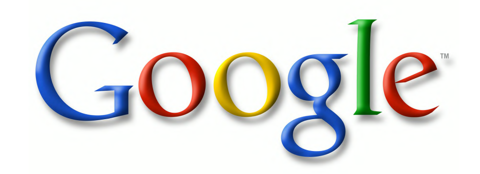
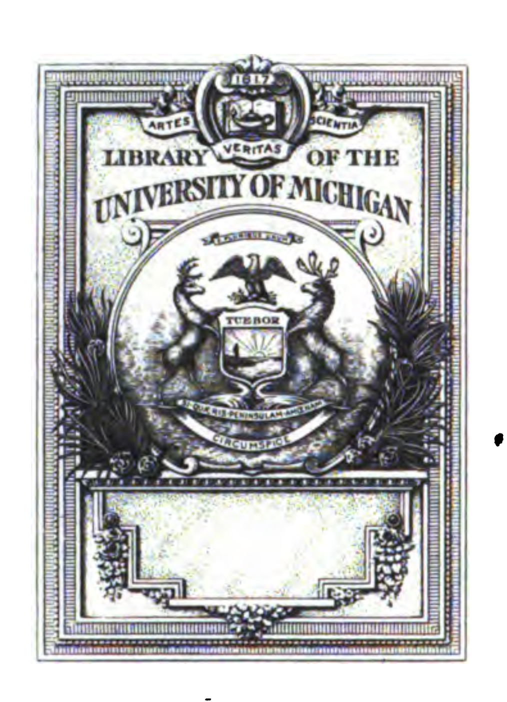
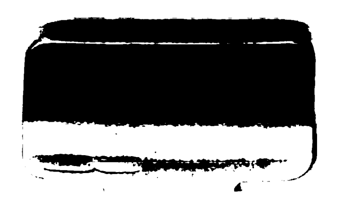



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





KLEINE SCHRIFTEN

ZUR

ALTEN GESCHICHTE

VON

JOHANN GUSTAV DROYSEN

IN ZWEI BÄNDEN

ERSTER BAND

MIT DEM BILDNISS J. G. DROYSENS



LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1893

Werke
von
Johann Gustav Droysen
aus dem
Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

Abhandlungen. Zur neueren Geschichte. gr. 8. 1876. geh. 8 *M.*

Inhalt: I. Zur Geschichte der Politik in den Jahren 1830—1832. — II. Preußen und das System der Großmächte. — III. Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. — IV. Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. — V. Der Nymphenburger Vertrag von 1741. — VI. Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfange des schlesischen Krieges. — VII. Die Wiener Allianz vom 5. Februar 1719. — VIII. Zur Kritik Pufendorf's. — IX. Das Strahlendorff'sche Gutachten.

Des Aristophanes Werke. Übersetzt. Dritte [umgearbeitete] Auflage. 2 Theile. gr. 8. 1881. geh. 12 *M*; geb. in Ganzl. 13 *M* 60 *Pf.*

Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Zehnte Auflage. Mit York's Bildnis, gestochen von L. Jacoby und 8 Plänen. Zwei Theile in einem Band. gr. 8. 1890. geh. 7 *M*; elegant gebunden 8 *M.*

Grundriss der Historik. Dritte umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1882. geh. 2 *M.*



F. Bendemann gez. — Meisenbach Riffarth & Co Berlin, heliogr.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

KLEINE SCHRIFTEN

ZUR

ALTEN GESCHICHTE

VON

JOHANN GUSTAV DROYSEN

ERSTER BAND

MIT DEM BILDNISS J. G. DROYSENS



LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1893

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Der Gedanke Johann Gustav Droysens kleinere Schriften zu sammeln, gleich nach seinem Tode (am 19. Juni 1884) gefaßt, gelangt aus verschiedenen Gründen erst jetzt zur Ausführung. So fern dem bescheidenen Sinn des Verstorbenen jede Überschätzung des Anteils lag, den die Fortschritte der Geschichtswissenschaft seiner rastlosen und selbstlosen Arbeitsfreudigkeit danken, so erhellte doch den Ausgang der „Nachtwache seines Lebens" die Freude daran, daß alle seine größeren Werke immer wieder in nicht alternder oder zeitgemäß verjüngter Gestalt hervortraten. Denn sie schlingen immer von neuem und immer fester das Band des innigsten Zusammenhangs mit der Jugend Preußens und Deutschlands in den verschiedensten Berufskreisen, der ihm so sehr am Herzen lag. Auch der Neuherausgabe verschiedener unter seinen kleineren Arbeiten war er nahe getreten. Aus ihnen in seinem Sinn eine Auswahl zu treffen und sie in seinem Geiste neu herauszugeben war daher das vornehmste Bestreben der zu dieser Aufgabe Berufenen unter seinen Angehörigen. Es durfte davon weder in der fast übertriebenen Strenge, mit der er selbst über viele seiner Jugendarbeiten urteilte, ausgeschlossen werden, was zwar nicht mehr ganz dem heutigen Stande der Forschung entspricht, aber wesentlich zu dessen Erreichung beigetragen hat, noch auch aus persönlichen Gründen aufgenommen werden, was für den Verfasser und seine Art immerhin in hohem Grade bezeichnend, aber durch seine eigenen späteren und größeren Arbeiten überholt ist. Daß nach beiden Seiten hin mit voller Unbefangenheit verfahren wurde, dafür bürgt, daß die Auswahl der zunächst erscheinenden Arbeiten zur alten

Geschichte von dem ältesten Sohn, Professor Gustav Droysen in Halle, und dem unterzeichneten Schwiegersohn getroffen worden ist unter Teilnahme der bewährtesten Kenner auf diesem Arbeitsgebiet Droysens, der Herren Ulrich Köhler in Berlin und Eduard Meyer in Halle. Der erste Aufsatz, ursprünglich beiseite gelegt, ist aufgenommen worden, weil er nach dem Urteil von Ulrich Wilcken in Breslau „trotz des damals so viel geringeren Vergleichungsmateriales in den Lesungen und Erklärungen bewunderungswürdig viel Richtiges enthält und insofern auch für den Verewigten besonders charakteristisch ist, als er zeigt, wie gewissenhaft er in der selbständigen Verarbeitung und Vertiefung auch scheinbar geringfügiger Details vorging, um sie dann seinen großen Gedankenkreisen einzuordnen".

Die Aufsätze teilen sich nach ihrer Entstehung und nach ihrem Inhalt von selbst in drei größere Gruppen.

Die erste Gruppe umfaßt hauptsächlich die vor und neben den ersten Ausgaben des Alexander (1833) und der Diadochengeschichte (1836) entstandenen geschichtlichen und geographischen Arbeiten. An ihrer Spitze steht die schon erwähnte noch vor der Doctordissertation verfaßte Erstlingsarbeit vom Jahr 1830, die Niebuhr, dem sie der junge Verfasser übersandte, sofort in sein Rheinisches Museum aufnahm. Die scharfsinnige Dissertation *de Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege* (1831) ist nur deshalb nicht aufgenommen worden, weil sie als selbständige Schrift erschienen und, wenn auch in seltenen Exemplaren, noch zu erlangen ist. Auch fällt sie durch ihren der römischen Zeit angehörenden Inhalt und die lateinische Abfassung aus dem Rahmen der übrigen Aufsätze heraus. Es folgen die kurz begründeten Vermutungen zur Geschichte der Kelten (1834 und 1836) und die größeren Aufsätze über Päonien und Dardanien (1836 und 1837). Sie verdienten es wohl, aus der Vergessenheit veralteter Zeitschriften und der Einsargung in die große Hallische Encyklopädie wieder an das Licht gezogen zu werden. Den Kern und Mittelpunkt der ganzen Gruppe aber bildet die große noch keineswegs veraltete Untersuchung über die Urkunden der Demosthenischen Kranzrede (1839) mit ihren Fortsetzungen (1845 und 1846). Daran schließen sich die beiden Briefe an Theodor Bergk und Justus Olshausen (1841 und 1843), die einen neuen Einblick gewähren in die weitumfassenden Gedanken, denen alle

großen und kleinen Arbeiten Droysens ihre Entstehung verdanken. Den Schluß bildet der mit Unrecht in Vergessenheit geratene Aufsatz über die attische Communalverfassung (1847).

In der zweiten Gruppe sind auf die Geschichte der griechischen Dichtung bezügliche Aufsätze vereinigt, die sich an die ewig jungen Übersetzungen des Aischylos und Aristophanes (1832 und 1835) unmittelbar anschließen. An die beiden bahnbrechenden Abhandlungen über des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden (1835) und über Phrynichos, Aischylos und die Trilogie (1842) sind einige kleinere verwandten Inhaltes aus den gleichen und den nächsten Jahren angereiht worden. Zu dieser Gruppe bildet einen passenden Anhang die gedankenreiche Erklärung zu den Wandgemälden im Ball- und Konzertsaal des Dresdener Schlosses von Eduard Bendemann (1858), die weiteren Kreisen bisher so gut wie unbekannt geblieben ist.

Die dritte Gruppe besteht aus den antiquarischen, historischen und numismatischen Aufsätzen, die durch die Neubearbeitungen des Alexander und der Diadochen und Epigonen veranlaßt in den letzten Lebensjahren (1874 bis 1882) geschrieben wurden. Sie zu überarbeiten und neu herauszugeben war einer der letzten litterarischen Pläne Droysens. Daß sie auch ohne eine solche Verjüngung, die nur durch ihren Verfasser selbst hätte ausgeführt werden können, den Wiederabdruck verdienen konnte niemals zweifelhaft sein.

Die Abhandlungen sind sämtlich, wie es sich von selbst versteht. im wesentlichen unverändert wieder abgedruckt, dabei auch gewisse Ungleichmäßigkeiten in der Schreibung der griechischen Namensformen nicht ängstlich gemieden worden. In den Handexemplaren, die dem um ihre Aufbewahrung gänzlich unbekümmerten Verfasser zufällig geblieben waren, fanden sich nur wenige Zusätze und Berichtigungen; sie sind natürlich stillschweigend aufgenommen worden. Die Verweisungen sind nachverglichen und soweit nötig auf die jetzt gebräuchlichen Texte gestellt worden. Die in Klammern hin und wieder beigefügten kurzen Anmerkungen bezwecken nur Thatsächliches richtig zu stellen. Sie werden zum größten Teil den beiden obengenannten Gelehrten verdankt, deren Rat bei der Auswahl eingeholt worden ist.

Die Aufsätze der ersten Gruppe füllen den ersten, die der zweiten und dritten den zweiten Band. Am Schluß des zweiten Bandes befindet

sich ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Arbeiten Droysens zur alten Geschichte und zur griechischen Dichtung.

Das Münzbild auf S. 79 wird der gütigen Mitteilung F. Imhoof-Blumers in Winterthur verdankt.

Das beigegebene Bildnis ist eine Photogravüre nach der lebensprühenden Kreidezeichnung in natürlicher Größe, die der Jugendfreund Droysens Eduard Bendemann in Dresden im Jahr 1855 in wenigen Stunden hingeworfen hat. Die Benutzung des Originals wird der Witwe des Meisters verdankt, in deren Besitz es sich befindet.

Auf die Zeit der Heldenverehrung, in der Droysen seinen Alexander und seinen Friedrich schuf, ist freilich eine andere gefolgt, die seine Ideale bemängelt und der nachschaffenden Phantasie, mit der er die Lücken der Überlieferung ergänzte, nicht folgen mag. Aber aus der warmherzigen Begeisterung, die sich von jenem Mittelpunkte aus auch auf die kleinsten Nebenuntersuchungen erstreckt, werden immer neue Geschlechter Belehrung und Erhebung schöpfen.

Berlin, März 1893.

E. Hübner.

Inhalt.

Seite

I. Die griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin 1
Anhang 39
II. Zur Geschichte der Kelten
a. *De fontibus veterum auctorum in expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis, scripsit Dr. Gust. Ad. Schmidt.* Berol. 1834 42
b. Die Kelten bei dem Komiker Ephippos 46
III. Päonien und Dardanien
a. Päonien, Geographie, Ethnographisches, Geschichtliches . . 48
b. Zur Geschichte der Päonier und Dardanier 79
IV. Demosthenes
a. Über die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz
I. Einleitung[1] 95
II. Aischines Klageschrift § 54 und Ktesiphons Antrag § 118 103
III. Das Dionysische Gesetz § 120 119
IV. Aktenstücke für den Krieg von Ol. 110 2 und 3 . . . 121
Amphiktyonen-Decret I § 154 135
Amphiktyonen-Decret II § 155 138
Χρόνοι § 153 140
Philipps Brief (an die Peloponnesier) § 157 141
Psephisma der Athener § 164 146
Psephisma der Athener § 165 150
Philipps Brief an die Athener § 166 152
Ἀπόκρισις Θηβαίοις § 167 153
Psephisma des Demosthenes § 181 154
V. Urkunden aus dem Kriege von Byzanz Ol. 109 4. 110 1 164
Psephisma der Athener wegen der Schiffe § 73 172
Psephisma der Athener (Aristophon) § 75 177
Philipps Brief § 77 182
Psephisma der Byzantier § 90 183
Psephisma der Chersonesiten § 92 185
VI. Urkunden zum euböischen Kriege 186
Ehrenantrag des Aristonikos § 83 189
Zeugnis über Anaxinos § 137 191

[1] [Aus dem Handexemplar des Verf.].

Seite
VII. Urkunden über den Frieden des Philokrates 198
Psephisma wegen Friedensgesandtschaft § 29 198
Psephisma des Kallisthenes (σκευαγωγῶν) § 38 204
Philipps Brief 211
VIII. Die Ehrendecrete für Nausikles, Charidemos, Diotimos . . 213
Psephisma für Nausikles § 115 214
Psephisma für Charidemos und Diotimos § 116 224
IX. Das Zeugnis der Areopagiten 232
X. Das Trierarchische Gesetz 238
XI. Gesamturteil 246
XII. Über den Ursprung der Dokumente 246
b. Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz betreffend 257
c. Über das Geburtsjahr des Demosthenes 271
V. Zur Geschichte des Hellenismus
a. Vorwort zur Geschichte des Hellenismus II 298
b. Über die sigeische Inschrift 314
VI. Die attische Communalverfassung 328
Zu den griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin, Nachtrag von U. W. 386

I.

Die griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin.

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie herausgegeben von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. Dritter Jahrgang IV Bonn 1829 S. 491—541.

Die dem Aufsatz beigegebene Tafel ist fortgelassen worden, da sie den heutigen Anforderungen an Genauigkeit der Wiedergabe nicht entspricht und für das Verständnis der Erläuterungen entbehrlich ist.

Unter den wertvollen Schätzen ägyptischer Altertümer zu Berlin, durch deren Ankauf des regierenden Königs Majestät die Museen seiner Residenz auf eine ebenso interessante als den Wissenschaften ersprießliche Weise bereichert und vervollständigt hat, befinden sich viele Papyre, welche, einige der früheren Sammlung Passalacqua abgerechnet, ohne bedeutende Verletzung entwickelt und den Forschern zugänglich gemacht sind. Die von Herrn von Minutoli in Ägypten gesammelten Rollen werden einstweilen noch von den anderweitigen Altertümern gesondert in der Königlichen Bibliothek aufbewahrt; der großen Güte des Herrn Professor und Oberbibliothekar Wilken habe ich hier öffentlich meinen Dank zu sagen, der mir nicht nur eine Zeit hindurch mich mit denselben vertraut zu machen Gelegenheit bot, sondern mit der größten Bereitwilligkeit meinen Wunsch genehmigte, die griechischen Beischriften von fünf enchorisch geschriebenen Papyren dem gelehrten Publikum bekannt zu machen. Es sind zunächst

die Resultate, die sich aus der Entzifferung dieser Beischriften ergeben haben, nicht eben viel mehr als Bestätigung einiger sonst schon bekannter Data, wenn nicht ein geübteres Auge zwischen den Zeilen noch liest, was mir entgangen wäre; dennoch haben sie, wie jedes Document früherer Zeit, vollgültigen Anspruch auf Interesse und geben Anlaß zu Untersuchungen [492] mancher Art; sie entziffert vor sich zu haben wird nicht ohne erfolgreiche Anwendung auf die ihnen vorgeschriebenen, enchorischen Contractformeln, deren Hauptpunkte sie unleugbar recapitulieren, und mit deren Entzifferung sich noch kürzlich Herr Professor Seyffarth beschäftigt hat, bleiben können. Ferner haben schon einige andere Kaufcontracte mit ihren Beischriften sich auf höchst interessante Weise an die Prozeßakten des Hermias angeschlossen; und da fast alle bis jetzt gefundenen Papyre sich auf wenige Familien und Fundorte zurückführen lassen, so ist es mehr als leere Hoffnung, es möchten in diesen oder jenen Sammlungen andere Documente aufbewahrt werden, mit denen die unseren zusammengestellt wer weiß welche tiefe Blicke in das engste Privatleben einer längst verschollenen Zeit zu thun möglich machen werden.

Unter den Papyren der Sammlung Minutoli zu Berlin befinden sich im ganzen sechs mit griechischen Beischriften oder richtiger Unterschriften versehene; sie sind bezeichnet: *pap. Berol. Nro. 36,* erklärt von Buttmann „Erklärung einer griechischen Beischrift auf einem ägyptischen Papyrus“ in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1824; über den enchorischen Text desselben Papyrus hat Kosegarten in zwei Abhandlungen, „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutolischen Sammlung, Greifswald 1824“ und „de prisca Aegyptiorum literatura, Vimariae 1828“ Wichtiges zusammengestellt. Ferner *pap. Berol. Nro. 37, Nro. 38, Nro. 39, Nro. 40, Nro. 41,* über deren enchorischen Text gleichfalls in Kosegartens zweiter Abhandlung sowie in Seyffarths Rudimentis einzelne Bemerkungen zu finden sind; von ihrem griechischen Texte ist, so viel ich weiß, noch nichts weiter bekannt geworden, als über No. 38 einige beiläufige Notizen bei Buttmann und über No. 37 einiges bei Kosegarten in der zweiten Schrift S. 57, sowie bei Ideler Handbuch der Chronologie I S. 124. Über die Geschichte dieser Papyre genügt es, Buttmanns Bericht zu wiederholen; er sagt, „daß über [493] den Fundort der einzelnen Rollen sich gar nichts angeben läßt; wie bekannt, sind die ersten Finder gewöhnlich jene Katakomben durchwühlenden Araber, welche so wie sich, so auch dem ihnen in den Wurf kommenden Europäer vollkommen Genüge zu leisten glauben, wenn sie ihm ohne alle weitere Nachricht das Kleinod verkaufen. Herr von Minutoli vollends, der die meisten dieser

Rollen' als eine von anderen nach und nach schon gemachte Sammlung erwarb, konnte von dieser Seite auch nicht den mindesten Aufschluß erlangen. Wir müssen uns also mit der allgemeinen Notiz behelfen, daß diese Rollen gewöhnlich in den Mumiensärgen und in den Umhüllungen der Leichname selbst, vielleicht auch bisweilen in anderen zu dem Sarge in die Grabhöhlung gestellten Gegenständen sich befinden".

Wir lassen nun die einzelnen Papyrus mit der Angabe ihrer äußeren Gestalt und den griechischen Text, soweit es uns gelungen ist, die einzelnen Buchstaben zu erkennen, folgen, führen sodann das Allgemeine über das Wesen und die Form dieser griechischen Beischriften aus, und erklären endlich, soweit es sich thun läßt, die einzelnen Papyre mit hinzugefügter vollständiger Schreibung der Texte.

Pap. Berol. Nro. 37.

Er enthält zweimal denselben, enchorisch geschriebenen Contract; denn als Contractformel erkennt man beide Absätze an dem nach dem ausführlichen Datum gesetzten enchorischen Zeichen ˂J, welches das Antigr. Grey. übersetzt *μετὰ τὰ κοινὰ τάδε λέγει*. Die beiden enchorischen Sätze stehen auf dem sehr breiten Papyre in gleicher Höhe neben einander; der Satz auf der linken Seite besteht aus 7¼, der zur rechten aus 8¼ etwas kürzeren Zeilen; unter dem letzteren steht unmittelbar eine enchorische Unterschrift. In der Mitte unter beiden eine Hand breit tiefer ist folgende griechische Beischrift:

lin. 1. *ετους νβ παχων ιε τετ επι την εν ερ τρ εφ ες [494] Αμμ^{ω} ι εγχ κατα την διαγρ πτολεμαιου τε^{λ} υφ ην υπογρ*

lin. 2. *Απολλωνιος ο αντιγρ ενηρις ωρου ψιλοτ^{o} J εν πακεμει ον εω^{η} Αμμωνιεου του θοτουτος ταλ β τε^{λ}θο*

lin. 3. *Αμμ^{ω} τρ*

Papyr. Berol. Nro. 38.

Er enthält einen enchorischen Contract, 6½ Zeilen in ziemlicher Breite; die griechische Beischrift, welche zwei Zoll breit darunter ziemlich flüchtig geschrieben ist, heißt also:

lin. 1. *ετους λα φαμενωθ κα τετ επι την εν ερμωνθει τραπεζαν εφ ης Απολλωνιος κ' εγχ κατα την παρα Ζμινος και των .... των προς τηι ωνηι διαγραφην υφ ην υπογραφει αμμωνιος ο αντιγρ*

lin. 2. *ωνης ωρος ωρου ψιλοτ^{o} ... β και των ανωικιο^{υ} των οντων*

απο γο και λ . . . των μεγ εν πτουτει . . . . ης αι γειτνιαι προκεινται δια της διαγρ ον ηγορ παρα τεννησιος της Ιμωνθω και

lin. 3. *σεμμινιος της πετεχωντος χ ταλ β τελος εξακοσιας ⁄ χ Απολλωνιος τρ*

Papyr. Berol. Nro. 39.

Er enthält einen enchorischen Contract in 10 mäßig langen Zeilen; die griechische Beischrift ist mit steifer Hand und vielen Abkürzungen geschrieben, in folgender Art:

lin. 1. *ετους ιδ του και ια μεχειρ . . . τετ επι την εν ερ τρ εφ ης διου ι εγκ κατα την διαγρ ψενχω*

lin. 2. *τελ υφ ην υπογρ ηρ ο αντιγρ αφαπο οσορηρις ωρου απο . . . οικ ωκοδο και δευ*

lin. 3. *ς′ . . . εντ.ς του φρουριου . . . ον εθετο αυτωι τανους της χαπχρατις*

lin. 4. *προς χ ταλ β τε λ ϑσ Δ τρ*

[495] *Papyr. Berol. Nro. 40.*

Er enthält einen enchorischen Contract in 18½ kurzen Zeilen, die sehr flüchtig geschrieben sind; unmittelbar darunter in kleinen scharf gezeichneten Buchstaben steht folgende griechische Beischrift:

lin. 1. *ετους ιδ του ια φαρμουθι ε τετ επι την εν ερ τρ εφ ης διου ι εγκ κατα διαγρ ψενχω*

lin. 2. *τελ υφ ην υπογρ ηρ ο αντιγρ τελ ωνης οσορορηρις του ωρου οικ ωκοδομημενης*

lin. 3. *και τεθυρωμενης εν τωι απο νοτου μερει περι τα μεμνονεα ς′ μερος*

lin. 4. *ον εων παρ σναχομνεος του χαπχρατος χ δ γ τελ τ*

Papyr. Berol. Nro. 41.

Er enthält 4¾ Zeilen schön enchorisch geschrieben; darunter steht in großen, unbehülflichen Buchstaben folgende, am Ende ein wenig beschädigte griechische Beischrift:

lin. 1. Lκγ χοιαχ κϑ τε ε ...... ϱ' κ' εγκυκλιον εν διος
τηι μγ

lin. 2. οικιας επι τον ηρακλειον ην εγορασεν αριευς ψεναννυτιος παρασεν

lin. 3. ϑωυτως μ και σενϑουτως ⁄ καϑ ου προκεινται

Man erkennt, wie oben angezeigt ist, schon die enchorischen Texte in diesen Papyren an einem in allen wiederkehrenden Zeichen sehr bestimmt für Contractformeln. Ferner weiß man aus Papp. Taurr. I S. 4 l. 14, daß in Ägypten ein Gesetz gewesen sei *περὶ τοῦ τὰ μὴ ἀναγεγραμμένα αἰγύπτια συναλλάγματα ἄκυρα εἶναι*, so daß man also für jeden ägyptischen Contract (*συνάλλαγμα* s. *συγγραφή*) eigentlich eine griechische Beischrift erwarten müßte, das sogenannte *πτῶμα* (denn in dem Antigr. Grey. heißt dieser Teil der Copie [496] *ἀντίγραφον πτώματος*); woher es komme, daß eine größere Zahl ägyptischer Contracte ohne solche griechische Beischrift ist, hat Peyron Papp. Taurr. I S. 156 zu entwickeln sich bemüht. Der Grund für jenes Gesetz aber ist leicht zu erkennen; denn wenn Ägypter miteinander Contracte schließen wollten und zwar nicht unmittelbar vor der griechischen Behörde der Agoranomie, so bedienten sie sich der sogenannten *μονόγραφοι*, Schreiber ven irgend einem Priestercollegio, die in ägyptischer Sprache die Punkte des Contractes niederschrieben; indem aber zugleich eine Steuer z. B. von dem Kaufpreise des Gegenstandes, über dessen Verkauf contrahiert worden war, entrichtet werden mußte, so war es notwendig, daß irgendwie durch ein gerichtliches Verfahren solches Stipulieren von Contracten zur Kenntnis der betreffenden Steuerbehörde kam. Ebenso mußten die jedesmaligen Inhaber von Häusern, Grundstücken, Privilegien u. s. w. für ihren Besitz, für den Ertrag ihres Ackers, für ihre Liturgien eine gewisse Grund- oder Gewerbesteuer entrichten, wozu wieder erfordert wurde, daß bei jedem Verkauf zur Kenntnis der mit den Steuereinnahmen beschäftigten Behörden kam, von wem welches Besitzrecht an wen überlassen sei (nach dem *πρόσταγμα περὶ τῆς ἀναγραφῆς* pap. Taur. I S. 6 lin. 31). So ist es denn in Ägypten Gebrauch, daß die Contracte bei dem Steueramte präsentiert werden, damit von ihnen die gewöhnliche Steuer gezahlt, als gezahlt quittiert, und zugleich die Hauptpunkte des Contractes in die allgemeinen Grundbesitz- und Abgabenbücher wegen der richtigen Erhebung der jährlichen Grund- und Gewerbesteuer eingetragen werden

können[1]. Nach dieser doppelten Beziehung findet man denn auch auf manchen Papyren eine doppelte Unterschrift, nämlich das sogenannte trapezitische Register, welches über die richtige [497] Zahlung der Steuer von dem Kaufe u. s. w. quittiert, und das andere, von Peyron entdeckte graphische Register, welches bescheinigt, daß der Contract in der Registratur des Nomos (*ἐν τῷ γραφίῳ*) sei vorgezeigt worden und aufgeschrieben (*ἀναγράφειν, εἰς ἀναγραφὴν μεταλαμβάνειν*) in den Grundbesitz- und Abgabenbüchern des Nomos, aus denen Abschriften gleich den Contracten selbst vor Gericht respektiert wurden. Diese zweite Art von Unterschriften besteht nach Peyron erst seit dem Jahre 36 Philometoris; doch bedarf sie noch vieler Aufklärung, und auch der Umstand, daß sie so äußerst selten gefunden wird, einer zuverlässigeren Begründung, als bis jetzt hat können gegeben werden. Wir halten uns für den Augenblick noch nicht fähig, auch nur einen kleinen Schritt über Peyrons Ansicht hinauszuwagen; auch ist zunächst für die hier in Rede stehende Erklärung der Beischriften die Untersuchung über graphische Register ohne besonderen Einfluß.

Desto genauer müssen wir die trapezitischen Register betrachten. Peyron pap. Taur. I S. 138 hat für dieselben ein allgemeines Formular aufgestellt, und wir finden auch in allen bisher bekannten mit Ausschluß unseres No. 41 dasselbe Schema zu Grunde liegen. Die grammatische Structur in diesen Registern wird von Buttmann und Peyron durchaus verschieden erklärt. Legen wir den schon entzifferten und von Buttmann edierten pap. Berol. Nro. 36 zum Grunde, welcher also lautet:

> *ἐτους λϛʹ χοιαχ ϑʹ τετακται ἐπι την ἐν Διοσπολει τῃ μεγαλῃ τραπεζαν, εφʼ ἡς Λυσιμαχος, εἰκοστης ἐγκυκλιου, κατα διαγραφην Ἀσκληπιαδου και Ζμινιος τελωνων, ὑφʼ ἡν ὑπογραφει Πτολεμαιος ὁ ἀντιγραφευς, Ὡρος Ὡρου Χολχυτης ὠνης τῶν λογευομενων διʼ αὐτων χαριν των κειμενων νεκρων ἐν οἱς ἐχουσιν ἐν τοις Μεμνονειοις της Λιβυης του Περιϑηβας ταφοις, ἀνϑʼ ἡς ποιουνται λειτουργιας, ἁ ἐωνησατο παρʼ Ὀννωφριος του Ὡρου χαλκου ταλ. γʹ τελος ἐνναχοσιας ⁄ J Λυσιμαχος τραπεζιτης.*

[498] So ist nach Buttmanns Ansicht die Grundlage der Structur: *τέτακται Ὧρος τέλος*; *τέτακται* stehe hier nach der Analogie von „*τάττομαι φέρειν φόρον*, mir wird Steuer auferlegt“, der Infinitiv sei nicht ausgedrückt, weil, sowie man sage *τάττο τινὶ φόρον*, die Sprache auch

[1] Der weitere Zusammenhang dieser Bestimmungen ist erläutert in unserem Aegyptus sub Ptolemaei Philometoris imperio, welches demnächst im Drucke erscheinen wird. D. Verf. (Vergl. das Verzeichnis der Schriften des Verf. No. 2.)

mit sich bringe zu sagen *τάττομαι φόρον*; die Zeitbestimmung bei diesem Perfekt könne nicht von dem Tage der Handlung dieses Verbi gelten; denn für diesen Sinn müsse es heißen *ἐτάχθη*; es sei also vielmehr der Termin *ad quem* darin bezeichnet, der Zusammenhang im ganzen dann so aufzufassen: „auf den und den ist Horus angewiesen zu zahlen an Zoll so und so viel“. Aber es entsteht aus dieser Erklärung mehr als ein Übelstand; man fragt, warum wurde, sobald die ägyptische *συγγναφή* präsentiert war, nicht sogleich die Steuer entrichtet und darüber quittiert, sondern mit vieler, ganz lästiger und zweckloser Umständlichkeit erst der Käufer an die Trapeza beordert, um seinen Contract also unterschreiben zu lassen: er sei beordert, auf einem zweiten Termine zu erscheinen, wo er diesen nicht gar großen und leicht zu überrechnenden resp. Zehnten oder Zwanzigsten einzahlen solle. Ferner finden wir, daß erst durch diese trapezitischen Register die Contracte gerichtliche Autorität bekamen, d. h. der Kauf wurde als in Form Rechtens geschehen anerkannt, wenn nachgewiesen werden konnte, daß *τὰ καθήκοντα τέλη* entrichtet seien, als wodurch die Handlung gerichtlich vollständig und beendet war; bei der von Buttmann angenommenen Erklärung ist dagegen die Unterschrift nichts weiter als eine Citation, wenn auch Böckh meint, „dies *τέτακται* habe, wenn nicht ausdrücklich hinzugefügt wäre, daß der Citierte nicht gekommen sei, soviel gegolten, als wenn es hieße *τεταγμένος πάρεστι*, es stellt sich der erhaltenen Anweisung gemäß Oros im Amte“. Ich glaube, gerade diese Art von Brachylogie würde für den Kanzleistil nicht die passendste sein, der die wesentlichen Punkte lieber zu weitläufig, als kurz und prägnant bestimmt; überdies [499] würde in dieser Erklärung von Böckh die Structur von *τέλος* durchaus undeutlich sein, und sich am wenigsten mit der Buttmannschen vereinigen lassen; gegen Buttmann wieder müßte man mit Recht noch einwenden, daß das *κατὰ διαγραφήν* u. s. w. seiner Stellung nach eher selbst auf die citierten Personen, als auf das *τέλος* am Ende bezogen werden würde. Kurz es sind die in diesen Erklärungen eingeschlagenen Wege durchaus unbequem, und führen zu keinem Resultate, bei dem man sich beruhigen könnte. Das hat bereits Peyron ausgesprochen, und auf zwei Stellen seiner Hermiasacten eine neue Erklärung gegründet. Nämlich in pap. Taur. I S. 5 l. 18, S. 9 l. 13 findet man *ὧν* (nicht *συγγραφῶν*, wie Peyron meint, denn nicht vom Contracte, sondern vom Kaufpreise, *ὠνή*, oder dem Gegenstande des Kaufes, was natürlich dasselbe ist, wird gesteuert; also *τῶν* .... *πήχεων* oder dergleichen) *ὧν καὶ τὰ τέλη τετάχθαι εἰς τὴν τοῦ ἐγκυκλίου ὠνήν*, *quarum* (nicht *syngrapharum*, sondern *rerum venalium*) *tributa relata esse in registrum*

officii redemtionis annui tributi; hiernach sei die Structur der trapezitischen Register, die hier offenbar angedeutet wird, passivisch, „*τέτακται τέλος*, an dem und dem Tage wurde einregistriert .... die Steuer“. Obschon die Grundlage dieses Beweises unumstößlich zu sein scheint, so müssen wir doch das Bewiesene ablehnen, indem es in vollstem Widerspruche ist mit den zu erklärenden Registerformeln, in welchen *τέλος* so wenig Nominativ ist, daß in Papp. Berol. Nro. 37 und 38 die Apposition zu *τέλος*, die Zahl der Drachmen im Accusativ ausgedrückt ist, als wahrer und alleiniger Subjektsnominativ dagegen der Name des Käufers dasteht, über welchen Casus sich Peyron nicht erklärt hat. Ebenso heißt es in den Petrettinischen Papyren der Zois Nro. 3: *τετάχθαι Ζώϊδα τὴν πρώτην ἀναφορὰν καὶ νῦν τάσσεται τὴν δευτέραν*, und das schreibt sie in einem Briefe an die Könige, d. h. an das königliche Zollamt, noch ehe sie zur Zahlung citiert ist; ebenso heißt es Pap. Taur. X 6: *ὁ* [500] *αὐτὸς τέλος τέτακται* u. s. w. Nicht minder ist mir *τέτακται* im Sinne von *referre in registrum* ganz unwahrscheinlich; man würde in Ägypten *ἀναφέρειν*, *καταχωρίζειν* und dergleichen erwarten. Allerdings ist in beiden von Peyron angezogenen Stellen die Structur von *τετάχθαι* durchaus passivisch; aber sie selbst durften so nicht zur Erläuterung der Registerformel gebraucht werden; denn in diesen letzteren ist die Hauptsache zu sagen, daß der N. N. seine Steuer entrichtet habe, dort dagegen, daß die Steuer über einen Kauf, zu welchem der vor Gericht als Document gebrauchte Contract gehöre, entrichtet sei, der angeführte Contract somit gerichtliche Gültigkeit habe. Nur so viel kann man, glaube ich, aus der Vergleichung des beidesmaligen *τέτακται* entnehmen, daß die Bedeutung nicht, wie sie Buttmann und Böckh nahmen, „vor das Zollamt citieren“ sein könne, indem es sonst den Charakter eines technischen, d. h. im wesentlichen constanten Ausdruckes verlieren würde. So scheint mir nichts übrig zu sein, als jenes *τέτακται* der Register für denselben medialen Ausdruck zu nehmen, der sich z. B. bei Herod. III 13 zeigt: *καὶ φόρον ἐτάξαντο καὶ δῶρα ἔπεμπον*, wo *τάττομαι φόρον* nicht heißt, „ich werde zu einem Tribut angewiesen,“ oder „mir wird ein Tribut auferlegt,“ sondern „ich weise mich zu einem einzubringenden Tribut an, entrichte ihn ohne weitere Citation“. Danach hätten wir in den Registern als Gerippe der Structur: *τέτακται Ὧρος τέλος ἑξακοσίας δραχμάς*, „es hat entrichtet Horus — seine Steuer 600 Drachmen“; natürlich hat auf diese Erklärung Buttmanns Einwand wegen des Datums, das *ἐτάχθη* erfordern würde, keinen Einfluß; man kann mit Böckh *πάρεστι τεταγμένος* periphrasieren. Besonders prägnant aber ist hier das Medium mit seiner Bedeutung „aus freien Stücken zahlen“;

es war natürlich, daß jeder, der etwas kaufte, nach den einmal bestehenden Gesetzen sich melden mußte ohne weitere Citation, sich selbst nach dem Gesetze stellend, *ταξάμενος*. Von diesem Medium aus hat nun [501] augenscheinlich die offizielle Sprache ein neues Passivum, in welchem das Objekt der medialen Handlung Subjekt wird, sich gebildet für die Bezeichnung, *τὰ τέλη τετάχϑαι*, über deren weiteren Sinn unten mehr wird zu sprechen sein.

Eine zweite Schwierigkeit ist, in welcher Structur der Genitiv *εἰκοστῆς ἐγκυκλίου* abhängig zu erklären sei. Buttmann verbindet *ἐπι τὴν τράπεζαν* (*ἐφ' ἧς Λυσίμαχος*) *ἐγκυκλίου*, „das Zollamt des gewöhnlichen Zwanzigsten;" sonderbar wäre schon die Parenthese, noch sonderbarer, daß in den einzelnen Städten für die Kaufsteuer oder den Zwanzigsten eine eigene *τράπεζα* bestanden hätte. Nicht besser scheint Peyrons Structur zu sein: *ἐφ' ἧς Λυσίμαχος εἰκοστῆς ἐγκυκλίου*, welches heßen soll: *cui mensae praeest Lys., redemtor annuae vigesimae*; wenigstens *ὁ ἐπὶ τῆς εἰκοστῆς* oder *ὁ πρὸς τῇ εἰκοστῇ* würde man erwarten. Vielmehr ist dieser Genitiv abhängig von *τέλος*, das ganz am Ende des Registers steht, „entrichtet hat N. N. des gewöhnlichen Zwanzigsten .... Steuer," so daß also zu diesem *τέλος* drei Genitive gehören, einmal welcher Art die Steuer sei, *τέλος εἰκοστῆς ἐγκυκλίου*, sodann von welchem Gegenstande *τέλος ὠνῆς*, *τέλος ψιλοτόπου*, *ὃν ἐωνήσατο* ..., endlich die Apposition dieses Genitives des Gegenstandes, der in Zahlen ausgedrückte Kaufpreis *ταλάντων n. n. τέλος*; gerade diese Schwerfälligkeit ist die Würze und der rechte Rhythmus des Kanzleistils. Der Grund nun, warum dieser Genitiv *εἰκοστῆς ἐγκυκλίου* so weit vorweg genommen ist, scheint leicht zu finden; es müssen nämlich die allgemeineren Titel vorangestellt werden, als die Grundlage für diesen einzelnen, näher zu spezialisierenden Fall; wieder ein rechtes Zeichen des Kanzleistils, der durch die Behendigkeit der griechischen Sprache im Ordnen der einzelnen Satzteile ungemein begünstigt wird. Wir können somit als die zum Grunde liegende Structur der Trapezitenregister folgendes Schema aufstellen: „*ἔτους N. N. τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν N. N. τράπεζαν, ἐφ' ἧς N. N., εἰκοστῆς* (*δεκάτης*) *ἐγκυκλίου κατὰ* [502] *διαγραφὴν N. N., ὑφ' ἣν ὑπογράφει N. N. .... N. N. ὁ τοῦ N. N.* ... (*ὠνῆς*) ..... *ταλάντων* (*δραχμῶν*) *n. n. τέλος δραχμὰς n. n.*" „Im Jahre .... den ..... hat N. N. entrichtet des gewöhnlichen Zwanzigsten oder Zehnten Steuer von dem Kauf ....., von so und so viel Talent, so und so viel Drachmen". Wir haben *ὠνῆς* eingeklammert, weil es bisweilen ausgelassen wird, und dem Sinne nach füglich ausgelassen werden kann, indem statt dessen der Gegenstand der gekauft wurde, mit seinem Werthe angeführt steht. Peyron sagt,

daß auch *ὠνῇ* gefunden werde, welches grammatisch wohl zu erklären wäre; jedoch ist mir noch kein überzeugendes Beispiel vorgekommen, vielmehr ein finales ς leicht mit ι zu verwechseln.

Fernere Bestimmungen, die sich in den Trapezitenregistern wiederfinden, sind 1) das Datum; es wird regelmäßig nur angegeben, an welchem Tage, in welchem Jahre des regierenden Königs gezahlt worden sei, nicht zugleich der Name des regierenden Königs genannt; dies ist natürlich, indem jedesmal die vorstehende *συγγραφή* in aller Ausführlichkeit dieses Jahr bezeichnet; wir werden daher oft genug uns an den enchorischen Text wenden müssen, um das in der Beischrift nicht angegebene ergänzen zu können. Übrigens zählt die Regierung jedes Königs, wie bekannt, nicht vom Tage seiner Thronbesteigung, sondern vom letzten Neujahr rückwärts, d. h. dem ersten Thoth vor seiner Regierung ab, so daß z. B. das ägyptische Jahr 567 *aer. Nab.* vom 8. Oktober 181 bis 8. Oktober 180, das erste des Ptolemäus Philometor ist: obschon sein Vater noch bis zum Frühlinge 180 lebte, so daß man möglicherweise noch Documente aus den ersten Monaten des Jahres 25 des Ptolemäus Epiphanes Eucharistos datiert finden könnte. 2) Das Zollamt mit den Zöllnern, bei welchen die Steuer entrichtet wird, *ἐπὶ τὴν ἐν N. N. τράπεζαν, ἐφ' ἧς N. N.* Jenes *ἐπὶ τὴν τράπεζαν* hat Böckh bei Buttmann S. 108 mit Stellen aus Demosthenes [503] erläutert. Schon oben ist gesagt worden, daß für jeden Nomos eine solche *τράπεζα* gewesen zu sein scheint, die nach den Petrettinischen Papyren der Zois zu urteilen auch *βασιλικὴ τράπεζα* genannt wurde; es wurde nach den überlieferten Beispielen in diesen Zollämtern die Kauf- und Salzsteuer (*νιτρική*; anders erklärt es Letronne), ingleichen die Erbschaftssteuer (*ἀπαρχή*), das Kaufgeld für confiscierte und vom Staate versteigerte Güter, wahrscheinlich auch die *οἴνου, τροφῆς τέλη*, sowie die *τετάρτη* u. s. w. gezahlt. Wir halten dafür, daß an der Spitze dieses großen Bureaus, dessen Geschäftskreis noch ausgedehnter wurde, seitdem Ptolemäus Epiphanes die Priester der Verpflichtung, gewisse Steuern in Person zu Alexandria abzuliefern, entband, der bisweilen genannte *ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νόμου* stand, ein wichtiges Amt, das daher selbst einem *συγγενὴς καὶ ἐπιστολογράφος* übergeben wurde. Unter seinem Präsidio arbeiten nun natürlich eine Reihe verschiedener Commissionen (z. B. für die *ἔνληψις τῆς νιτρικῆς*, für die *οἰκονομία τῶν ἀργυρικῶν* u. s. w.), ebenso verschiedene Arten von Beamten (so *ὁ οἰκονόμος τοῦ βασιλέως* in der Sammlung Passalacqua Nro. 1564, der *ἐπιμελητής* für die *ἔνληψις τῆς νιτρικῆς* u. s. w.). Besonders wichtig für die Erklärung unserer Papyre sind die *τραπεζῖται*, die Zöllner, offenbar beauftragt mit der unmittelbaren Einnahme der zahlbaren

Steuern; daher müssen sie die Register, welche Quittungen über die gezahlten Steuern sind, mit ihres Namens Unterschrift attestieren; denn man kann annehmen, daß irgend ein Schreiber bei der Zahlung der Steuer die Quittung schreibt, der und der habe bei dem und dem Zollamte, bei welchem N. N. Steuereinnehmer oder Zöllner sei, seine Steuer eingezahlt; das zur Bestätigung unterschreibt dann der besagte Zöllner oder Steuereinnehmer eigenhändig, und man erkennt jedesmal sehr deutlich die verschiedene Art, wie in den Registern selbst und in der eigenhändigen Unterschrift des Zöllners sein Name geschrieben ist. Offenbar übrigens ist [504] dieser Trapezite ein königlicher Beamter; denn nur so kann seine Unterschrift die Quittung vor Gericht rechtskräftig erscheinen lassen. Dagegen ist 3) der *τελώνης* oder Zollpächter eine Privatperson. Peyron hat dargethan, daß die in den Registern anwendbare Bedeutung von *διαγραφή* nicht Geldwechsel u. s. w. sein könne, sondern allein *partitio pecuniae impositae ac persolvendae*; wenn er aber fortfährt, „daß diese Verteilung nötig gewesen sei, wegen der großen Verparzellierung der Grundstücke, daß man, um von diesen kleinen Parzellen noch gehörig die Abgaben einfordern zu können, genaue Kenntnis der Teilung und gerichtliche Verteilung der Abgaben für die einzelnen Besitzteile auf die einzelnen Besitzer habe veranlassen müssen“, so übersieht er, was zunächst sich aus den Registerformeln nur ergiebt; denn es heißt, daß die gewöhnliche Steuer des Zehnten oder Zwanzigsten von dem Kaufpreise gezahlt werde *κατὰ διαγραφὴν* des und des Zollpächters; wonach die *διαγραφή* weiter nichts sein kann, als die Berechnung der Steuer für den jedesmaligen Kaufpreis nach dem respektiven Steuerfuß. Also bei dem Zollpächter präsentiert der Käufer zunächst seinen Contract, über dessen Inhalt er steuern will, der Zollpächter (*τελώνης*) macht nun die *διαγραφή*, d. h. er berechnet, daß nach dem geltenden Steuerfuß für so und so viel Kaufpreis der N. N. so und so viel zu steuern habe. Die Anweisung für die Zahlung muß aber noch erst von einem königlichen Beamten, (4) dem *ἀντιγραφεύς* oder Controlleur unterschrieben werden (*ὑφ' ἣν διαγραφὴν ὑπογράφει N. N. ὁ ἀντιγραφεύς*) und kommt so revidiert an den Trapeziten oder Zöllner, der nun infolge derselben die Steuer einnimmt, den Contract von seinem Schreiber mit dem Register, das als Quittung gilt, versehen läßt, und endlich seinen Namen unterschreibt. Statt eines *τελώνης* oder Zollpächters machen auch zwei oder mehrere die *διαγραφή*, je nachdem die Steuer von einem, zweien oder einer ganzen Gesellschaft (die denn wohl einen Vorsteher [505] hatte, z. B. den *ἐπιμελητής* bei der *ἔνληψις τῆν νιτρικῆς*) gepachtet war. Dies angegebene Verfahren wird einigermaßen wenigstens durch die

Petrettinischen Papyre der Zois bestätigt; dort nämlich ist 1) eine Quittung über Schuldzahlung wegen Pacht der *νιτρική*: „*πέπτωκεν ἐπὶ τὴν ἐν Μέμφει βασιλικὴν τράπεζαν* an Chäremon, den Stellvertreter des Zöllners Heraklides, nach Maßgabe der nachstehenden *διαγραφή*". Es folgt nun 2) die Zuschrift des Theodoros an den Zöllner Heraklides: „daß er in Empfang nehmen und aufschreiben solle die und die Summe nach Maßgabe der nachstehenden *διαγραφή*, die der Controlleur Dorion unterschreibe, daß nichts vergessen sei. Dann wieder folgt 3) eine Eingabe, in welcher die Einzahlung der Schuld von Seiten der schuldenden Person annonciert wird, und endlich 4) die *διαγραφή* selbst: nämlich Theodoros, der also wohl Zollpächter war, schreibt, man solle die annoncierte Summe in Empfang nehmen, nachdem der Controlleur Dorion werde unterschrieben haben, daß nichts vergessen sei; sodann unterschreibt Dorion, der Controlleur, man könne die Summe in Empfang nehmen u. s. w.; noch folgen zwei andere Unterschriften, die der Schuldzahlung eigentümlich zu sein scheinen. Nach dieser infolge der Eingabe Nro. 3 concipierten und darauf controllierten *διαγραφή* ist ist also die Anweisung, jene Zahlung entgegenzunehmen, in Form einer Zuschrift Nro. 2 an den Zöllner Heraklides geschickt, der demnach die Zahlung entgegennimmt und über sie quittiert Nro. 1. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Stücke auf dem Papyre erscheinen, erklärt sich daraus, daß das Ganze nur als aktenmäßige Abschrift für die zahlende Person, für welche die Quittung natürlich obenan steht, verfaßt ist.

Nach diesen Bestimmungen des Datums, Zollamtes, der *ἐγκύκλιος*, *διαγραφή*, *ὑπογραφή* folgt in dem gewöhnlichen Formular der trapezitischen Register der Name des Käufers, dann die Bezeichnung des Gekauften, bald mehr, bald [506] minder genau, ferner der Name des Verkäufers, endlich die Summe des Kaufpreises, sowie der davon entrichteten Steuer. Wir lassen zur Anwendung des Gesagten auf ein schon mit Sicherheit entziffertes Register die Übersetzung des oben mitgeteilten griechischen Textes von Pap. Berol. Nro. 36 folgen:

> „Am 9. Choiak des Jahres 36 hat an das zu Großdiospolis befindliche Steueramt, bei welchem Lysimachos Zöllner ist, die Steuer des gewöhnlichen Zwanzigsten nach der Anweisung der Steuerpächter Asklepiades und Zminis, welche der Controlleur Ptolemäos unterschreibt, Horos, des Horos Sohn, der Cholchyte, von dem Kaufe der Collecten, die sie (die Cholchyten) von wegen der Leichen, die in den ihnen zukommenden, in den Memnonien des zu Perithebas gehörenden Libyens befindlichen Gräbern liegen, für die Amtsverrichtungen, welche sie thun, einsammeln, welche

(Collecte) er von Onnophris des Horos Sohn, dem Cholchyten, kaufte, von drei Kupfertalenten neunhundert Drachmen, 900 drch., entrichtet.

Lysimachos, Zöllner".

Wir sind in dieser Übersetzung nicht wenig von Buttmann und Böckh abgewichen, worüber wir uns kurz erklären zu müssen glauben. Die Worte *ὠνῆς τῶν λογευομένων δι' αὐτῶν χάριν τῶν* u. s. w. konnten kaum richtig verstanden werden, so lange nicht das *ἀντίγραφον* des ägyptischen Contractes, dem diese Quittung beigefügt ist, bekannt war; aus demselben aber ersieht man, daß den Cholchyten für ihre Liturgien oder Amtsverrichtungen in bezug auf die Leichen gewisser Ortschaften von den Anverwandten der Verstorbenen gewisse Collecten (*λόγεια* oder *λόγια*) einzusammeln zukam. Ein bestimmtes Quantum von Leichen mit den auf sie bezüglichen Liturgien ist unter drei Cholchytenfamilien geteilt; einer dieser Teile kommt zur Hälfte dem Asos, jüngerem Sohne des Horos, die andere Hälfte seinem Vetter Onnophris zu; diese zweite Hälfte nun kauft des Asos älterer Bruder Horos, von [507] Onnophris *εἰς πλήρωσιν τοῦ τρίτου*, d. h. um mit seinem Bruder Asos ein volles Drittel jenes Quantums von Toten und der einzufordernden Collecten zu haben. Über die Steuer von diesem Kaufe quittiert nun das vorliegende trapezitische Register, also über *τέλος ὠνῆς τῶν λογευομένων δι' αὐτῶν*. Die Worte *τῶν λογευομένων* hat Buttmann künstlich genug erklärt; aber in jedem Register kommt die *διαγραφή* vor, die deshalb nicht mit *τὰ λογευόμενα* die von ihm vorausgesetzte Verbindung haben kann. Man ersieht aus dem *ἀντίγραφον* das Richtige, daß nämlich *τὰ λογευόμενα* hier dasselbe sind, was *τὰ λόγια* dort, eine Totencollecte (s. Schömann bei Kosegarten Bemerkungen S. 21); daß jenes Verbum, welches aus gut griechischer Zeit nicht bekannt ist, diese Bedeutung haben könne, sieht man aus Edict. Capit. lin. 34, wo es heißt, daß der Strateg der Thebais alle vier Monate die Logisterien inspicieren und an den Eparchen von Ägypten *τὰ ἐκ τοῦ λογιστηρίου καὶ τοὺς ἐκλογιστάς* schicken solle, *ἵν' ἐάν τι παρὰ τὸ δίκαιον λελογευμένον ἢ πεπραγμένον ᾖ, τοῦτο διορθώσωμαι.* Nehmen wir diese Bedeutung an, so ist auch die Schwierigkeit des *χάριν*, über welches die früheren Erklärungen auf keine Weise hinaus konnten, gehoben. Über die Verrichtungen bei den Leichen, für welche die Cholchyten ihre Collecte einsammeln, hat Peyron Papp. Taurr. I S. 68 vollkommen aufgeklärt. Einzelne Ungenauigkeiten in den Angaben dieses Registers sind darauf zu schieben, daß es nicht sowohl auf eine durchaus genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes, der schon in der ägyptischen *συγγραφή* genugsam charakterisiert ist, als vielmehr darauf ankam, die

Steuerzahlung zu bescheinigen. So geht das *δι' αὐτῶν* auf nichts in dem Register selbst angegebenes, sondern auf die im ägyptischen Contracte genannten Cholchyten; ebenso müßte eine genaue Bezeichnung lauten: *ὠνῆς τοῦ ἡμίσους τοῦ τρίτου τῆς λογείας*; dafür aber wird allgemeiner gesagt *τὰ λογευόμενα*. Nach dem Angeführten ist auch erklärlich, wie in der Pariser Copie [508] dieses Registers geschrieben werden konnte: *ἀνθ' ἧς ποιεῖται λειτουργίας* statt unseres *ποιοῦνται*.

Wir lassen nun die fünf Trapezitenregister in vollständiger Lesung mit Übersetzung und Erklärung folgen.

Papyr. Berolin. Nro. 37.

(1) „*Ἔτους νβ' παχὼν ιέ τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν, ἐφ' ἧς Ἀμμώνιος, δεκάτης ἐγκυκλίου κατὰ διαγραφὴν Πτολεμαίου τελώνου, ὑφ' ἣν ὑπογράφει* (2) *Ἀπολλώνιος ὁ ἀντιγραφεὺς, Ἔνηρις Ὥρου ψιλοτόπου πήχεις* ϡ *ἐν Πακέμει, ὃν ἐωνήσατο παρ' Ἀμμωνιέου τοῦ Θότουτος, ταλάντων β' τέλος ασ'.*

Ἀμμώνιος τραπεζίτης".

„Im Jahre 52 den 15. Pachon hat an das Steueramt zu Hermonthis, bei dem Ammonios Zöllner ist, die Steuer des gewöhnlichen Zehnten nach der Anweisung des Steuerpächters Ptolemäos, die der Controlleur Apollonios unterschreibt, Eneris, des Horos Sohn, von einer Baustelle zu 900 Ellen in Pakemis, die er von Ammonios, Thotus Sohn, kaufte, von zwei Talenten 1200 Drachmen, entrichtet. Ammonios, Zöllner".

Das Datum ist das 52. Regierungsjahr des zweiten Euergetes, wie man aus dem Anfange der ägyptischen *συγγραφή* ersieht, die geschrieben ist „im Jahre 52, am 3. Pachon des Königs Ptolemäos Gottes Euergetes, des Ptolemäos Sohn, und der Königin Kleopatra seiner Schwester, und der Königin Kleopatra seiner Nichte, der Götter Euergetes". Es ist bekannt, daß Euergetes II nach seines Bruders Philometor Tod (nach dem Juni 145) dessen Witwe und Schwester Kleopatra, und bald hernach deren Tochter, seine Nichte Kleopatra heiratete; Letronne meint, daß beider Königinnen Namen erst nach 132, wo Euergetes auf Anstiften der Schwester Kleopatra vertrieben wurde, und sich wieder mit ihr aussöhnte, in den Acten gefunden werden könne; [509] dem aber widersprechen die enchorischen Papp. Beroll. Nro. 44 b vom Jahre 136: „Ptolemäos Gott Euergetes, Sohn des Ptolemäos und der Kleopatra, der Götter Epiphanes, und die Königin Kleopatra seine Schwester, und die Königin Kleopatra seine Nichte", und Nro. 45, welcher mit denselben Worten beginnt. Das im Register bezeichnete Datum ist auf unsern Kalender reduciert (wir folgen den

Bestimmungen Idelers, Chronologie I S. 124, nicht den Tabellen des Herrn Champollion Figeac) der 2. Juni 118, das im Contract angegebene der 22. Mai 118.

Wir haben hinter dem Datum τέτακται nach dem Vorgange des Pap. Berol. 36 geschrieben, indem wir die an dieser Stelle stehende Abbreviatur dafür nehmen zu können glauben; man erkennt in derselben (Ꞇε) wohl ungefähr noch ein τ und ε; es ist dasselbe Zeichen an dieser Stelle in der Nechutesurkunde, sowie im Anfang des Pap. Taur. X b ὁ αὐτὸς τέλος Ꞇε.

Ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν mit den gewöhnlichen Abkürzungen geschrieben, über deren Bedeutung man nicht zweifeln kann. Unsere vier ersten Papyre sind datiert von dieser ἐν Ἑρμώνθει τραπέζᾳ, obschon sie sich wenigstens nicht alle auf Grundstücke im hermonthitischen Nomos beziehen können; ebenso ist der Nechutescontract stipuliert vor den Agoranomen des pathyritischen Nomos, gesteuert aber ist für ihn beim Steueramt zu Hermonthis; ebenso haben die Cholchyten für das im südwestlichen Teile Thebens belegene Haus des Hermias die Kaufsteuer zu Hermonthis gezahlt (s. die Greyschen Zollakten); diese Cholchyten sind in den Memnonien ansässig (τὴν κατοικίαν ἔχοντες ἐν τοῖς Μεμνονείοις Pap. Taur. I S. 1 lin. 24, womit die pathyritischen Memnonien gemeint sind, wie immer, wenn nicht ein Zusatz wie τῆς Λιβύης, τῆς Περιθήβας ausdrücklich etwas anderes angiebt); wo Nechutes wohnte, wird zwar nicht gesagt, aber er kauft vor den pathyritischen Agoranomen seine Baustelle, die gleichfalls im (510) südlichen Teile der Memnonien liegt; ebenso finden wir in unserem Pap. Nro. 40 die Angabe, daß das gekaufte Haus, für welches in Hermonthis gesteuert wird, auch im südlichen Teile der Memnonien liege. Nun läßt sich nachweisen, daß der pathyritische und perithebäische Nomos verschieden[1], daß (511) die Beamten des pathyritischen Nomos

[1] Peyron, dem es darum zu thun war, der Thebais in der Lagidenzeit nur zehn Nomen zuzugestehen, behauptete, daß sowohl ὁ Περιθήβας, als ὁ Παθυρίτης den Nomos von Diospolis Magna, der zu beiden Seiten des Nils, unter dem hermonthitischen, ober dem koptischen und tentyritischen Nomos liege, bezeichne; der Name ὁ Περιθήβας sei von den Griechen gebraucht, weil die alte weitläufige Diospolis zu ihrer Zeit nur noch κωμηδόν bewohnt gewesen sei, er bezeichne namentlich den Teil des Nomos auf der rechten Seite des Nils, dagegen ὁ Παθυρίτης mehr den Teil auf der linken, beide Namen aber brauche man promiscue für den ganzen Nomos. Wenn nun jemand ohne vorgefaßte Meinung diese zwei Namen für Nomen liest, so hält er sie zunächst für verschieden, zumal weil kein äußerer oder triftiger Grund für die doppelte Bezeichnung anzugeben wäre; fände er nun bei Ptolemäos, daß Pathyris eine Ortschaft auf dem linken Nilufer sei und zum tentyritischen gehöre, so könnte ihm das als Beleg gelten, wie sehr die gegenüberliegenden Ufer getrennt waren, da doch jedenfalls, wenn

niedrigeren Ranges waren, als dieselben Beamten z. B. des perithebäischen Nomos. Es scheint mir demnach nicht unmöglich, daß für diesen gewiß unbedeutenderen pathyritischen Nomos kein eigenes Steueramt war, sondern die in demselben Ansässigen, um ihre Kaufsteuer zu entrichten, in das hermonthitische Amt gehen mußten, mochte das von

---

irgend jemals das linke Ufer mit dem rechten zu einem Nomos gehört hatte, dasselbe linke Ufer der alten Verbindung hätte zurückgegeben werden müssen. Diese Nomenvereinigung ist nach Plinius Zeit eingetreten, der den tentyritischen und pathyritischen noch gesondert aufführt, dagegen den perithebäischen, nachlässig wie oft in der ägyptischen Geographie, ganz ausläßt; und doch gilt besonders Plinius Autorität, diese Identität zu beweisen; ein wirklicher und überzeugender Beweis würde sein, wenn aus Documenten eine sichere Verwechselung beider Bezeichnungen könnte nachgewiesen werden, so daß also bei demselben Namen in demselben Papyrus z. B. bald *ἐπιστάτης τοῦ Περιθήβας*, bald *ἐπιστάτης τοῦ Παθυρίτου* gefunden würde. Dafür ist aber durchaus kein Beispiel; wohl aber verklagt ein in Diospolis ansässiger Paraschist (Pap. Taur. VIII) einen anderen Paraschisten, der in den Memnonien wohnte, bei dem *ἐπιστάτης τοῦ Περιθήβας*, und bekommt sein Recht vor dem *ἐπιστάτης τοῦ Παθυρίτου*, als in welchem Nomos der Angeklagte wohnte; und in dem Contract, den dieser nicht gehalten, hatte jener aus Diospolis die Liturgien in namhaft angeführten Ortschaften *τῆς Λιβύης τοῦ Παθυρίτου καὶ Κοπτίτου* von dem anderen, der andere von ihm die Liturgien in namhaft angeführten Ortschaften *τοῦ Περιθήβας* eingetauscht. Daraus scheint mir unwiderleglich zu folgen, daß die fraglichen beiden Namen nicht denselben, sondern zwei verschiedene, durch den Nil getrennte Nomen bezeichnen. Noch bleibt ein Einwand gegen den letzten Punkt zu berücksichtigen: in dem Antig. Grey. wird *Θυναβουνοῦν*, wahrscheinlich eine *κώμη*, bezeichnet *ἐν τῇ Λιβύῃ τοῦ Περιθήβας ἐν τοῖς Μεμνονείοις*, so daß also Memnonien auf der libyschen Seite zu dem perithebäischen Nomos gehörten; und doch gehören im Pap. Taur. VIII die Memnonien zum pathyritischen. Dieser Widerspruch läßt sich so vielleicht beseitigen: es sind die Memnonien Grabstätten in bedeutender Ausdehnung längs der libyschen Bergkette, in deren Nähe Wohnhäuser, *ἐν τοῖς Μεμνονείοις* oder *περὶ τὰ Μεμνονεῖα* (Pap. Berol. 40) genannt, liegen; diese Gräber gerade scheinen von besonderer Heiligkeit gewesen zu sein, aus entfernten Gegenden schickt man Leichen hierher zur Bestattung. Ist nun erst in späterer Zeit, als die große Stadt zu beiden Seiten des Stromes anfing zu veröden und sich in einzelne Flecken aufzulösen, vielleicht erst mit den Lagiden die Gegend in die zwei oft genannten Nomen getrennt, so mußte man den Einwohnern des perithebäischen Nomos wenigstens ihre alten heiligen Gräber auf der libyschen Seite des Flusses, wo es gewiß der Religion wegen heilig war begraben zu werden, lassen, und so konnte es geschehen, daß eine Gegend *ἐν τοῖς Μεμνονείοις*, die Ortschaft *Θυναβουνοῦν* zum jenseitigen Nomos geschlagen wurde. Wir haben im obigen *Παθυρίτης* geschrieben, wie es sich stets in den Documenten vorfindet; die Form *Ταθυρίτης*, die Böckh und Buttmann zu lesen glaubten, ist von Herrn St. Martin im Jour. des Sav. 1824 S. 692 als unrichtig nachgewiesen. Jablonski erklärt das Wort aus dem Koptischen als *regio meridiei*; leichter wäre vielleicht eine Derivation von der Göttin *Ἀθύρ* mit dem Artikel.

ihnen Gekaufte nun im perithebäischen oder pathyritischen oder in welchem Nomos sonst liegen. Die von uns angenommene Schreibung Ἑρμωνθις, die nur Steph. Byz. hat, während die anderen Schriftsteller Ἑρμονθις geben, ist gesichert durch Pap. Berol. Nro. 38 und Pap. Taur. VIII l. 43.

Den abbrevierten Namen des Zöllners haben wir Ἀμμώνιος gegeben; denn in Register und Unterschrift erkennt man deutlich Ἀμμ^ω, welches zunächst auf den gegebenen Namen vermuten läßt. Kosegarten *de prisca* u. s. w. S. 57 las Λυσίμαχος; „*pro nomine Lysimachi fortasse Apollonii vel aliud legendum est*"; ebenso fehlerhaft las er εἰκοστῆς ἐγκυκλίου, Πτολεμαῖος ὁ ἀντιγραφεύς, ganz sich leiten lassend durch [512] Buttmanns Lesung des Pap. Berol. Nro. 36. Aber es ist unfehlbar δεκάτης ἐγκυκλίου zu lesen, indem δεκάτης, wie stets, ausgedrückt wird durch das Zahlzeichen ί, über welchem der senkrechte Strich den Bruch $\frac{1}{10}$ bezeichnet. Die δεκάτη und εἰκοστή ist nach Böckhs Darstellung „der ordinäre Zehnte oder Zwanzigste, also eine gewöhnliche indirekte Steuer, wie in Rom die *centesima rerum venalium,* im Gegensatz gegen einen außerordentlichen, besonders auferlegten Zehnten oder Zwanzigsten, der z. B. eine Vermögenssteuer sein konnte". Übrigens ist dies Register das früheste, auf dem der Zehnte als Kaufsteuer genannt wird; nach diesem findet er sich auf den späteren Regisern Pap. Berol. 40. 39 Pap. Anastasy, dessen Register quittiert über 600 Drachmen Zoll von einem Kupfertalent gemünzten Goldes (χαλκοῦ νομίςματος = α, welches Böckh unrichtig für 601 Stück Kupfergeld nahm). In den übrigen Papyren, die freilich alle aus den Zeiten des Epiphanes und Philometor sind (so die Greyschen Zollakten, Papp. Beroll. 38. 36. 41), wird stets der Zwanzigste als gewöhnliche Kaufsteuer genannt, so daß also während der Regierung des Euergetes zwischen 145 und 119 so bedeutend erhöht worden ist; eine Veränderung, die durch das Bekanntwerden mehrerer Papyrus sich vielleicht auf eine genauere Zeitangabe zurückführen und mit anderweitigen geschichtlichen Ereignissen dieser Zeit in Zusammenhang bringen lassen wird.

Im folgenden treten die gewöhnlichen Abkürzungen für διαγραφή, τελώνης, ὑπογραφή, ἀντιγραφεύς ein; der Name des Controlleurs Apollonios ist zwar vollständig, aber sehr undeutlich geschrieben; namentlich ist das α des Anfanges hier wie in ἀντιγραφεύς das gewöhnliche, etwas verzogene Α der Papyre, während es im Namen Ἀμμώνιος ganz die Gestalt unseres α hat, zwischen welchen beiden Extremen sich in den Papyren mancherlei Spielarten und Übergänge finden. Noch undeutlicher ist der Name des Käufers geschrieben; ich las

anfangs *Εὐκρις* und dachte an den Namen [513] *Πετευρις* bei Young *account* S. 127; doch schien mir, was ich für *υ* nahm, leicht ein anderer Buchstabe, namentlich *ν*, sein zu können; was ich für *κ* las, ist nichts als ein etwas formierter Klecks, der sich ebenso gut zu einem *η* qualificiert; wollte man ein sehr unbedeutendes Pünktchen zwischen *ν* und *η* berücksichtigen, so würde man *Ενοηρις* lesen mit einer sehr großen Analogie ägyptischer Namen, z. B. *Οσοροηρις* u. a. Doch ist mir jenes Pünktchen fast zu klein, und ich lese lieber *Ενερις*, ähnlich dem *Οσορηρις* in Pap. Berol. Nro. 39. Kosegarten findet (*de prisca* u. s. w. S. 59) im enchorischen Texte unseres Papyres den Namen des Käufers *Osoroes natus Or;* jedoch ist im Register wenigstens *Ε*.. *ρις Ὡρου* zuverlässig, mag das fehlende *νη* oder *υη* oder *υκ* lauten.

Es folgt hierauf die Bezeichnung des verkauften Grundstückes: *ψιλοτόπου* ⌒, verstehe *πήχεις*; *ψιλοτόπου* muß man offenbar die zwar etwas verzogene, aber in ihren Elementen doch deutliche Abbreviatur lesen. Böckh hat in der Nechutesurkunde unter dieser Bezeichnung den Begriff der *γῆ ψιλή* im Gegensatz der *γῆ πεφυτευμένη* zu finden geglaubt; doch scheint die Zeit und die Eigentümlichkeit des ägyptischen Landes den attischen Begriff der *γῆ ψιλή* etwas umgeformt und der *γῆ σιτοφόρος* gegenübergestellt zu haben; denn als *γῆ ψιλή* findet man fast jedesmal das Grundstück bezeichnet, wenn ein Haus oder eine Baustelle verkauft wird; vergl. Peyron Papp. Taurr. I S. 113; und was z. B. in dem Papp. Taur. I 5. 9 *πήχεις οἰκοπεδικοί* heißt, wird in dem dahin gehörenden Reg. Grey. als *ψιλότοπος* bezeichnet. Es ist wohl ganz paßlich, daß der Hauptunterschied der sehr genau benutzten und vermessenen Grundstücke des engen Nilthales sich danach machte, ob sie Fruchtland (*γῆ σιτοφόρος*, *γῆ ἀμπελῖτις*, *παράδεισος* u. s. w.), oder nicht Fruchtland (*ψιλότοπος*) waren, welches dann gewiß nicht Heideland oder dergleichen, sondern in der Regel wenigstens Hausstelle sein mochte. Das folgende Zahlzeichen ist, wie man aus Vergleichung mit dem Schlusse des Pap. Berol. 36 *τέλος* [514] *ἐνναχοσίας* / ϡ sieht, das gewöhnliche Sanpi für 900; natürlich sind Ellen, *πήχεις*, zu verstehen, welches Wort hier, wie in dem Reg. Grey. 2, ausgelassen ist, in welchem es heißt: *ὠνῆς ψιλοῦ τόπου β*⊏ *τοῦ ὄντος* u. s. w.; der Contract über den Kauf von *πήχεις οἰκοπεδικοὶ δύο ἥμισυ*, zu dem dies Greysche Register eben gehört, wird in Pap. Taur. I 5 l. 10 citiert, woher man eben die Bedeutung jener Zeichen ersieht. Der Kaufpreis für diese 2½ Elle war 1 Tal. 4000 Drachmen Kupfer, die Steuer nach dem damals geltenden Zwanzigsten 500 Drachmen; und in unserem Papyr, nicht ganz 30 Jahre später, finden wir für 900 Ellen den Kaufpreis nur 2000 Drachmen höher. Offenbar

sind also in beiden Registern die Ellen in verschiedener Bedeutung gebraucht; jene 2½ Ellen nämlich bezeichnen die Breite eines 100 Ellen langen Grundstückes; s. Peyron I S. 135; oder von einer Arura (10000 □ Ellen), die man in 40 gleiche Streifen geteilt hätte, einen solchen Streifen von 250 □ Ellen. In der Nechutesurkunde wird ein *ψιλότοπος πήχεις ν̄ περιτονῆ* verkauft, d. h. ein Platz von 5050 □-Ellen; s. Böckh S. 29, welches nach der anderen Bezeichnung lauten würde *πήχεις πεντήκοντα ἥμισυ*, 50½ Elle Breite; daß übrigens für diese 50½ Ellen nur 1 Talent gezahlt, für jene 2½ Ellen dagegen 1 Talent 4000 Drachmen, möchte so zu erklären sein, daß jene wirklich nur *ψιλότοπος*, Baustelle, waren, auf diesen 2½ Ellen dagegen wirklich ein Teil Haus stand, darum sie auch *οἰκοπεδικοί* heißen. Dieselbe Art von Maß wie in der Nechutesurkunde scheint in unserem Papyrus angewandt zu sein; denn daß nicht ein Grundstück von 900 Ellen Breite, d. h. eine Fläche von 9 Aruren gemeint sei, ist daraus zu schließen, daß zu Memphis ein Garten von 6½ Arura 10 Tal. 4000 Drachmen galt, wogegen diese 9 Aruren einen fast achtmal niedrigeren Preis gehabt hätten, daß ferner die Baustelle des Nechutes fast neunmal teurer gewesen wäre. Vielmehr sind auch bei uns 900 *πήχεις περιτονῇ* gemeint, d. h. [515] von einer Arura ein Streifen 9 Ellen breit. Daß dieser Streifen dann nur um ⅛ teurer war, als der dreimal kleinere von 2½ Ellen, also dreimal weniger kostete, mag seinen Grund haben in eigentümlichen Verhältnissen, unter denen jeder von beiden gekauft wurde, in der Lage der Hausstelle, in der Baulichkeit des Hausteiles selbst, das auf diesem Grundstücke stand; denn in jedem Falle möchte ich diese 9 Ellen auch für *οἰκοπεδικοί* halten, da für die unbebauten 50½ Ellen nur 1 Tal. gezahlt wurde, unsere 9 Ellen also, wären sie gleichfalls unbebaut gewesen, kaum hätten 1000 Drachmen gelten können, oder zwölfmal teurer von Eneris als von Nechutes gekauft worden wäre.

Ἐν Πακέμει bezeichnet offenbar die Gegend, in welcher das Gut lag; wir haben an einem anderen Orte vermutet, es möchte Pakemis eine *κώμη* gewesen, und unter dem in der Aufzählung der Komen des pathyritischen Nomos vorkommenden *καὶ Πα..... και* u. s. w. (Pap. Taur. VIII) verborgen sein. Denn es scheint in den Papyren die Lage der Grundstücke meist nach den Komen bezeichnet zu werden; so heißt es *ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει τῶν Μεμνονέων ἐν κώμῃ Καλλιδ°* (Pap. Taur. X) und in den Petrettinischen Papyren der Zois wird ein Garten in Memphis, die natürlich auch als *κώμη* gilt, bezeichnet *παραδείσου τοῦ ὄντος ἐν Μέμφει*, aber um die Gegend in dieser großen Stadt näher zu bezeichnen, hinzugefügt *ἐν τόπῳ Ἀσκληπείῳ*; denn die

τόποι sind eine Unterabteilung der *κώμη*, wie sich schon aus dieser Ordnung der oresitischen Inschrift: *οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμματεῖς* (Classic. Journ. XVIII S. 366) und aus ihrer Erwähnung in der *κώμη Βούσιρις* in der Inscr. Busirit. ergiebt, wonach des Herrn Letronne Angabe (*recherches* S. 397) zu berichtigen.

Das folgende *ὃν ἐωνήσατο* ist zwar abbreviert, aber leicht in seinen Elementen *εω*ⁿ und aus dem Zusammenhange zu erkennen. Der Name des Verkäufers ist wieder sehr [516] undeutlich geschrieben; er fängt des vorhergehenden *παρ* wegen mit einem Vokal, der nur *α* oder *ι* sein kann, an; der Schluß des Namens ist deutlich *νιεου*; in der Mitte hat sich der Schreiber verschrieben und verbessert: ich vermute *Αμμωνιεου* oder *Ιμωνιεου*, sage aber nichts über die Formation dieses Namens. Der folgende Name *τοῦ Θουοντος* oder *τοῦ Θοτουτος;* letzteres scheint mir besser nach der Analogie von *Τοτεης* (Inscr. Basilist. l. 52, *Τοτοης* Ant. Grey.); auch möchte ich diesen Namen für einen weiblichen halten der Endung *Θοτους*, *Θοτουτος* wegen; vergl. Böckh S. 19.

Schließlich kommt die Bezeichnung des Kaufpreises und der Steuer in Zeichen ausgedrückt, über deren Sinn nach Buttmanns und Letronnes Untersuchungen (im Journ. des Savans 1828) kein Zweifel mehr sein kann: von 2 Talenten Steuer 1200 Drachmen, also die Steuern genau 10 Procent oder *δεκάτη* von dem Kaufpreise. Durch Peyrons zweites Heft Turiner Papyre bekommt eine aus Polybius bekannte Notiz, daß man in Ägypten ebenso wohl nach Kupfer- als nach Silbertalenten rechnete, neue Bestätigung. Man kennt aus Papyren bis jetzt für die Lagidenzeit folgende Geldbezeichnungen: *χαλκοῦ τάλαντα* Antigr. Grey. reg. syngr. Nechus reg., *χαλκοτυπώντων* (*τάλαντα*) Pap. Taur. IV 16, *χαλκοῦ νομίσματος τάλαντα* syngr. Nech. Pap. Taur. IV 25 VIII 35, *χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ τάλαντα* nach Letronnes Lesung mehrmal in den Papyren der Zois, *ἱερὰς ἀργυρίου ἐπισήμου δραχμάς* Pap. Taur. IV 26, VIII 37, *ἀργυρίου δραχμάς* Pap. Taur. XIII mehrmal. Ob diese sechs verschiedenen Bezeichnungen ebensoviel verschiedene Münzsorten bezeichnen, oder nicht, muß für jetzt unentschieden bleiben; gewiß aber erkennt man den Unterschied von Kupfergeld und Silbergeld, und zwar wird in beiden nach Talenten, das Talent zu je 6000 Drachmen gerechnet. Wo die *ἱεραὶ ἀργυρίου ἐπισήμου δραχμαί* genannt werden, sind sie nach der ausdrücklichen Angabe in den angeführten Stellen als [517] Strafgeld an den König zu zahlen; in Privatgeschäften sowie bei der Zahlung der Kaufsteuer wird nach Kupfergeld gerechnet, in den Papyren der Zois ist auch das Pachtgeld für die *ἔνληψις τῆς νιτρικῆς*, sowie das Kaufgeld für einen vom Staate

verlicitierten Garten in Kupfertalenten zahlbar. Der Wert der einen und anderen Talente ergiebt das Verhältnis des Silbers zum Kupfer in dieser Zeit, welches Peyron ungefähr auf 30:1 bestimmt, so daß also ein Kupfertalent = 200 Silberdrachmen gewesen wäre. Ich kann nicht umhin anzumerken, daß im Jahre 44 des zweiten Euergetes (126 a. Ch.) für einen nicht gehaltenen Contract an den beeinträchtigten Contrahenten 20 Kupfertalente (nach dem angegebenen Verhältnisse 30:1 = 4000 Silberdrachmen), an den König als Strafgeld 400 heilige Silberdrachmen, also genau eine δεκάτη von dem ἐπίτιμον (Pap. Taur. IV); in einem anderen Contracte vom Jahre 51 (120 a. Ch.) 30 Talente Kupfergeld = 6000 Silberdrachmen an den beeinträchtigten Contrahenten, und an den König 300 heilige Silberdrachmen, also genau eine εἰκοστή gezahlt werden sollten; und die δεκάτη und εἰκοστή waren zugleich die gewöhnlichen Procente, die von dem Werte der Gegenstände, über welche man contrahierte, als Steuer in das Amt gezahlt wurden. Ich kann dies Ergebnis nicht für so zufällig halten, daß ich nicht eine große Bestätigung des von Peyron aufgestellten Verhältnisses darin finden sollte. Aber welchen Wert hatte das ägyptische Silbertalent im Verhältnis zu anderen Talenten? Es wird gesagt: 1500 attische Drachmen seien einem ägyptischen Talente gleich (also das Verhältnis $\frac{1}{4}$; Pollux IX 86); ferner 1 Ptolemäische Mine sei gleich $\frac{1}{2}$ äginetischer Mine, danach wäre das alexandrinische Talent = $\frac{1}{3}$ attischem (Böckh Staatshaushalt I 20, I³ S. 20, 27); nach anderen ist das euböische Talent = 7000 alexandrinischen Drachmen, das euböische Talent verhält sich zum attischen wie 75:73, das attische Talent wäre also = 6813$\frac{1}{3}$ alexandrinischen Drachmen. Welche von [518] diesen drei Bestimmungen, die wir als die am meisten von einander abweichenden hier aufnehmen, die richtige sei, ist durchaus unzuverlässig zu entscheiden; die Entscheidung, die ich selbst versuchen werde, ist durchaus prekär und von hypothetischem Gewicht. Nämlich zu Athen wurde zu Lysias Zeit ein Plethron Acker bei einem Hause mit 90 Drachmen attisch bezahlt (Böckh Staatshaushalt I 68, I³ S. 80, der den gewöhnlichen Wert eines Plethrons zu 50 Drachmen taxiert), in Memphis ein Garten von 6$\frac{1}{2}$ Arura, ungefähr = 14$\frac{1}{2}$ Plethron, mit 64000 Drachmen Kupfer = 2133$\frac{1}{3}$ ägypt. Silberdrachmen; nach dem attischen Preise, für 1 Plethron 90 Drachmen, wären ungefähr 1305 Drachmen attisch gezahlt worden; in Ägypten kostete also ein Plethron Garten etwa 147—150 ägyptische Silberdrachmen. Nechutes kaufte einen ψιλότοπον von $\frac{1}{2}$ Arura, etwa also 1$\frac{7}{12}$ Plethron, für 1 Talent Kupfer = 200 ägyptische Silberdrachmen: hier kostete also das Plethron ψιλότοπος 126$\frac{1}{3}$ ägyptische Silberdrachmen. Wir finden so folgende

Verhältnisse: der Preis eines Plethron in Attika zu 50 Drachmen genommen sind dieselben Verhältnisse in ägyptischem Gelde $\frac{3}{5}$ für 1 Plethron Garten und $\frac{18}{25}$ für 1 Plethron *ψιλότοπος;* doch scheint mir Böckhs Schätzung eines Plethron in Attika zu 50 Drachmen zu niedrig, und ich nehme die andere zu 90 Drachmen attisch; so daß das Durchschnittsverhältnis der Preise eines Plethron in Attika und eines Plethron in Ägypten (einmal 150, das anderemal 125 Silberdrachmen, Durchschnitt 136) sein würde 90:136. Haben nun in dubio gleich große Grundstücke in Attika und Ägypten gleich gegolten, so ergiebt sich als ungefähres Verhältnis des attischen und ägyptischen Silbertalentes $\frac{90}{136} = \frac{45}{68} = \frac{3780}{5712}$. Nun ergeben die oben angeführten Notizen über den Wert des ägyptischen Talentes im Vergleich mit dem attischen folgende Verhältnisse: $\frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{6}{7} = \frac{1902 \quad 1428 \quad 4896}{5712}$, unter welchen das letzte $\frac{4896}{5712}$ dem oben gefundenen Verhältnisse von $\frac{3780}{5712}$ in soweit am nächsten zu kommen scheint, daß wir die stattfindende [519] Differenz auf Veränderung des Wertes, ungenaue Rechnung, mangelhafte Voraussetzungen u. s. w. schieben können. Hiernach glauben wir denn annehmen zu dürfen, daß das attische Talent = 6813⅓ ägyptischen Silberdrachmen sei, das ägyptische Silbertalent um ein Geringes kleiner als das attische, nämlich = 1210 Thalern, die ägyptische Mine = 20½ rth., die ägyptische Silberdrachme = 6 sgr. 1⅘ Pfennig; das Kupfertalent = 200 S. Drachmen = 41 Thalern, die Kupfermine = 20½ sgr., die Kupferdrachme = 2½ Pfennig. Sehen wir nach dieser Berechnung einige Notizen des ägyptischen Altertums an: Ptolemäos V übersandte den Rhodiern nach jenem verwüstenden Erdbeben 300 Talente Silber = 363000 rth. und 1000 Talente Kupfer = 41000 rth., im Ganzen 404000 rth., eine königliche Unterstützung. Die Einkünfte des Lagidenreiches betrugen unter Ptolemäos II: 14800 Tal. (Silber) = 17908000 rth., unter Ptolemäos Auletes 12500 Talente = 15125000 rth. Der Schatz des Philadelphos betrug nach Appians urkundlichem Bericht 740000 Talente, gewiß nicht Kupfer (= 30340000 rth.), sondern Silber = 895400000 rth.; denn nur so konnte allein sein Service, welches er bei dem unsäglich pomphaften Feste des Regierungsantrittes ausstellte, einen Wert von 10000 Talenten Silber = 12100000 rth. haben (Athen. V 203 b). Für die ängstliche Sparsamkeit seines Vaters giebt es manche lustige Anekdote. Syriens Tribut trug 8000, zu Zeiten 10000 Kupfertalente Pacht = 328000 und 656000 rth. Ein Garten zu Memphis von 6½ Arura kostete in öffentlicher Versteigerung 64000 Kupferdrachmen = 437 rth.; ½ Arura *ψιλότοπος* 41 rth., 9 Ellen *ψιλότοπος* in unserem Papyrus 82 rth., so teuer wegen des Stückes Haus auf demselben; in Pap. 39 wird für den sechsten Teil eines

Hauses von 5000 □ Ellen Areal oder 50 Ellen Breite, also für 8⅓ Ellen Haus 82 rth. gezahlt. Im Pap. Taur. VIII wird eine Artabe Gerste (fast genau ein Berliner Scheffel) taxiert auf 2 Silberdrachmen = 12 sgr. 4 Pfennig; in Athen [520] aber kosteten zu Sokrates Zeit Gerstengraupen 13 sgr.; s. Böckh Staatsh. I S. 101, I[3] S. 117.

Papyr. Berol. Nro. 38.

(1) *„Ἔτους λά Φαμενὼθ κά τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν, ἐφ' ἧς Ἀπολλώνιος, εἰκοστῆς ἐγκυκλίου κατὰ τὴν παρὰ Ζμινὸς καὶ τῶν μετόχων τῶν πρὸς τῇ ὠνῇ διαγραφήν, ὑφ' ἣν ὑπογράφει Ἀμμώνιος ὁ ἀντιγραφεύς,* (2) *ὠνῆς Ὧρος Ὥρου ψιλοτόπου πήχεις β' καὶ τῶν ἀνῳκίου τῶν ὄντων ἀπὸ νότου καὶ λιβός . . . τῶν μεγάλων ἐν Πτούτει . . . . ἧς αἱ γειτνίαι προκεῖνται διὰ τῆς συγγραφῆς, ὃν ἠγόρασεν παρὰ Τεννήσιος τῆς Ἰμωνθὼ καὶ* (3) *Σεμμίνιος τῆς Πετεχῶντος, χαλκοῦ ταλάντων β' τέλος ἑξακοσίας ⁄χ Ἀπολλώνιος τραπεζίτης".*

„Im Jahre 31 den 21. Phamenoth hat an das Steueramt zu Hermonthis, bei dem Apollonios Zöllner ist, die Steuer des gewöhnlichen Zwanzigsten nach Anweisung des Zminis und seiner Genossen, der Kaufsteuerpächter, welche der Controlleur Ammonios unterschreibt, vom Kaufe Horos des Horos Sohn für eine Hausstelle von 2 Ellen und demjenigen, was ober dem Hause ist, so im Südwesten der grossen .... in Ptoutis liegen, deren Nachbarschaften durch den Contract vorliegen, welche er von Tennesis der Tochter des (oder der) Imontho und Semminis der Tochter des (oder der) Petechont kaufte, von zwei Talenten Kupfer sechshundert Drachmen entrichtet. Schreibe 600.

Apollonios, Zöllner".

Da in der Regierung mehrerer Lagiden ein 31. Jahr gezählt wird, so müssen wir uns aus dem Anfange des enchorischen Contractes Rat holen; er beginnt also: „Im Jahre 31 den 4. Tybi der Könige Ptolemäos und Kleopatra seiner Schwester, der Kinder des Ptolemäos und der Kleopatra, Götter Epiphanes, unter den Priestern u. s. w.". Mit Ausschluß [521] von Jahr und Tag genau derselbe Anfang vom enchorischen Contract Pap. Berol. Nro. 36, den Buttmann nach Spohns Lesung in das 36. Jahr des zweiten Euergetes setzen will; ferner beginnt Pap. Berol. Nr. 47 seine enchorische Contractformel eben so: „im Jahre 6 den 20. Tybi des Ptolemäos, Sohnes des Ptolemäos und der Kleopatra, Götter Epiphanes u. s. w.", und in der Ueberschrift dieses Contractes liest Kosegarten *de prisca* u. s. w. tab. 13: *„anno VI Tybi XX*

regis Ptolemaei .... mater vidua(?)". So viel ist klar, daß in diesem letzten Contract nur Philometor gemeint sein kann, nicht sein jüngerer Bruder Euergetes II, dessen 6. Jahr zugleich Philometors 17. gewesen wäre; ferner haben alle Contracte, die sicher aus Euergetes II Zeit sind (was man besonders an der Erwähnung der Kleopatra Schwester und Kleopatra Nichte ersieht) jedesmal die Bezeichnung „im Jahr .... des König Ptolemäos Euergetes". Weil dieser Beiname bei uns fehlt, so glaube ich diesen wie den Papyrus Nro. 36 in die Regierung des Philometor setzen zu müssen, so daß letzterer also im Januar 145, unser Contract Nro. 38 am 31. Januar 150 stipuliert und am 18. April einregistriert ist. Für den Pap. Berol. Nro. 36 finde ich die Annahme, daß Philometors Regierung gemeint sei, in der Angabe der Könige, nach deren Priestern datiert wird, bestätigt; Kosegarten liest nämlich: „Priester des Alexander, der Götter Soteren, der Götter Philadelphen, „der Götter Euergeten, der Götter Philopatoren, der Götter Epiphanes, „des Gottes Eupator, der Götter Philometoren, (in Ptolemais der und „der) Priester des Ptol. Soter, Priester des Ptol. Philometor, Priester „des Ptol. Philadelphos, Priester des Ptol. Euergetes, Priester des Ptol. „Philopator, Priester des Ptol. Eupator, Priester des Ptol. Epiphanes „Eucharistos, Priesterin u. s. w.". Bezöge sich der Papyrus auf die Zeit des zweiten Euergetes, so dürfte dessen Priester beide Male nicht ausgelassen sein, wie denn auch in der rosettischen Inschrift die Priester [522] des regierenden Königs mit genannt werden; daß aber die Priester des Gottes Eupator (der kein anderer ist als Philometors Sohn, den später sein Oheim Euergetes II ermordete) schon während Philometors seines Vaters Lebzeiten genannt werden, möchte ich also erklären, daß Philometor, der seines Bruders Euergetes Gesinnung in vielfachen Unruhen sattsam erkannt hatte, noch bei seinen Lebzeiten seinen kleinen Sohn zum König und Mitregenten ernannte, wie denn auch Ptolemäos Philadelphos noch während sein Vater lebte König war. So konnte es denn geschehen, daß Eupator auch schon fünf Jahre früher in unserem Pap. Nro. 38 genannt wird; denn ich lese folgende Königsnamen in dem enchorischen Texte: „Priester des Ptolemäos Soter, Ptolemäos Philometor, Ptol. Philadelphos, Ptol. Euergetes, Ptol. Philopator, „Ptol. Eupator, Ptol. Epiphanes Eucharistos, und die Priesterinnen u.s.w.". Hier wie im Contract Nro. 36 wird Philometor gleich hinter Soter genannt, offenbar als der regierende König; warum aber Eupator in beiden seine Stelle vor Epiphanes und in der Nechutesurkunde doch richtig seine Stelle nach Philometor hat, werde ich demnächst in einer Abhandlung, die die sehr verwickelte Frage über Ptolemäos Eupator zum Gegenstande hat, zu erklären versuchen.

Auffallend ist die Schreibung *Φαμενόθ*, da sonst in alten Denkmalen *Φαμενώθ* geschrieben wird, z. B. Pap. Taur. I S. 2 lin. 32, in der Grabschrift bei Letronne *sur l'object des repr. zod.* S. 4 u. s. w. Es muß dieser Fehler auf die Unwissenheit oder Flüchtigkeit des Schreibers geschoben werden; auch im folgenden würde man *Ερμωνοει* lesen, so unbedeutend klein ist das *ϑ* gerathen, wäre die richtige Form *ἐν Ἑρμώνθει* nicht zu geläufig.

Κατὰ τὴν παρὰ Ζμινὸς καὶ τῶν .... τῶν πρὸς τῇ ὠνῇ διαγραφήν. In diesem ist die Form *Ζμινός*, die ganz deutlich zu lesen ist, gleichfalls nur der Flüchtigkeit des Schreibers zu verdanken, es müßte heißen *Ζμίνιος*, wie [523] dieser Genitiv in den Greyschen Registern lautet und lauten muß, wenn man den Nominativ *Ζμῖνις* in dem Antig. Grey. und das Compositum *Ζμενίχνουβις* in der Basilisteninschrift l. 29 vergleicht. Die Formel *ἡ παρά τινος διαγραφή* findet sich in den drei Greyschen Registern wieder. Was aber bedeutet die Abbreviatur nach *καὶ τῶν*? Es kann nur eine Bezeichnung der anderen, der Theilnehmer *τῶν πρὸς τῇ ὠνῇ* sein, es kann nichts anderes hier erwartet werden, als was das Reg. Grey. 3 vollständig so schreibt: *κατὰ τὴν παρὰ Σαραπιῶνος καὶ τῶν μετόχων τῶν πρὸς τῇ ὠνῇ διαγραφήν.* Ob nun unsere Abbreviatur als *μετόχων* selbst zu lesen sei, lasse ich dahin gestellt sein; fast jedes andere Wort kann unter diesen ganz charakterlosen Zügen versteckt sein; wenn es *μετόχων* sein soll, so kann man den oberen Teil der geschweiften Linie für ein verkümmertes *μ*, den unteren Teil mit dem unteren horizontalen Strich für *ε* ansehen. Kosegarten hat vermuthet, daß „statt des in Berlin zur Welt gekommenen und gevierteilten *Χωτλευφης*“ der Nechutesurkunde, an dessen Stelle von Böckh und Buttmann späterhin *κατὰ διαγραφὴν χω τελ. ὑφ' ἣν* aufgefunden ist, besser *κατὰ διαγραφὴν μετόχων τελωνῶν* könnte gelesen werden; eine Ausdrucksweise, die weder im Griechischen noch im Deutschen noch sonstwo Sinn hätte. Aber auch das von Böckh und Buttmann in zweiter Instanz gefällte Urteil der Vierteilung hilft diesem Zollpächter nicht zu seinem Recht: in dem Facsimile nämlich von Anastasy steht über *κατὰ διαγρ̄* das gewöhnliche Zeichen der Abbreviatur (‿), so daß man sieht, es fange gleich nach dem *ρ* ein neues Wort an, nämlich der Name des Zollpächters; dessen Anfang ist deutlich genug *Ψενχ*^ω; aus dem überschriebenen *ω* wieder sieht man, daß das Wort nicht zu Ende (wie oben *Αμμ*^ω), sondern eine Endung zu ergänzen sei, nämlich *Ψενχώνσιος*, wie z. B. einer der Cholchytenbrüder im Hermiaspsozeß, ein Zeuge im Antig. Grey. u. s. w. heißt. Derselbe *Ψενχωνσις* ist in unserem Pap. Nro. 39. 40 genannt.

[524] Zminis und seine Genossen heißen *οἱ πρὸς τῇ ὠνῇ*, ein Ausdruck, der in den drei Greyschen Zollakten wiederkehrt und Erklärung fordert. *Ὠνή* nämlich ist entweder Kauf und Kaufpreis einer Sache, und so kommt es besonders in dem *ὠνῆς τέλος* der Register vor, oder es ist ein gepachtetes Gefälle, wie es unläugbar hervorgeht aus Andocides *de mysteriis* § 92: *Κηφίσιος μὲν οὑτοσὶ πριάμενος ὠνὴν ἐκ τοῦ δημοσίου* — und nacher wird ein auf seinen Fall anzuwendendes Gesetz citiert: — *ὃς ἂν πριάμενος τέλος μὴ καταβαίνῃ* u. s. w.; letztere Bedeutung des *ὠνή* hat Peyron vornehmlich aufgenommen. Aber keine von beiden Bedeutungen scheint recht zu passen zu zwei Verbindungen, in denen das Wort in den Papyren vorkommt, nämlich einmal unser *οἱ πρὸς τῇ ὠνῇ*, sodann wenn es in den Hermiasakten mehrmals heißt, daß von dem und dem Gekauften *καὶ τὰ καθήκοντα τέλη τετάχθαι εἰς τὴν τοῦ ἐγκυκλίου ὠνήν*. In dieser letzteren Formel ist der Sinn des *τετάχθαι*, wie oben bereits erwiesen ist, nicht „einschreiben," wie Peyron meint, sondern „entrichten". Nun aber scheinen beide Bedeutungen von *ὠνή* „von dem Gekauften sei die gehörige Steuer entrichtet an die Steuerverpachtung des Zwanzigsten" oder „an den Kaufpreis des Zwanzigsten" gar nicht zu passen; denn was geht die Verpachtung des Gefälles die Bezahlenden an? Auch wüßten wir keinen Ausweg, wenn wir nicht in den Petrettinischen Papyren der Zois Nro. 2 läsen: *καταχώρισον εἰς τὴν ἔνληψιν τῆς νιτρικῆς*, d. h. schreib ein in die Einsammlung der Nitrike; es ist hiermit, so zu sagen, ein Contobuch, in welches eingeschrieben werden soll, bezeichnet, gleich als ob es unter der Reihe anderer Bücher im Zollamt auf dem Titel geschrieben trüge: *Ἔνληψις τῆς νιτρικῆς*. In derselben Art, meinen wir, ist nun das *τέλη τετάχθαι εἰς τὴν τοῦ ἐγκυκλίου ὠνήν* als Titel zu verstehen: die Steuer ist eingezahlt bei der Section des Steueramtes, welche den Titel führt: *τοῦ ἐγκυκλίου ὠνή*. Ist dieser Titel nun zu übersetzen: „Steuerverpachtung des Zwanzigsten" oder [525] „Kaufpreis des Zwanzigsten?" Das erste gefällt nicht; denn wer würde eine Section im Steueramte darnach bezeichnen, ob sie verpachtet sei oder nicht, wo es bloß darauf ankommt zu sagen, welches Gegenstandes Steuer gemeint sei. Und wieder das zweite scheint gar noch verkehrter zu sein, indem man etwa erwarten würde *τὸ ἐγκύκλιον τῆς ὠνῆς* oder *τὸ ἐγκύκλιον τέλος τῆς ὠνῆς* oder am liebsten einen Ausdruck wie: „gewöhnlicher Zwanzigster vom Kauf". Und doch ist dasselbe zweite nur das richtige, nämlich: entrichtet ist die Steuer an die Section *ὠνή*, so daß wir also im Steueramte diese Section „Kauf" finden, wie anderswo die Sektionen *τροφή*, *οἶνος*, *δραχμή*, *τετάρτη* angedeutet werden (Journal des Savans 1828 S. 484).

Steht nun auch ὠνή fast für τέλος ὠνῆς, so konnte doch nicht füglich gesagt werden ἡ ἐγκύκλιος ὠνή, und doch war die Bezeichnung ἐγκύκλιος notwendig, um diese von anderen Sectionen zu unterscheiden; man setzte sie also in den Genitiv, der freilich dem deutschen Ohre fremder klingt als dem griechischen; wir würden übersetzen: die Steuer sei entrichtet an die Section „Kauf, geltender Taxe," oder besser „Kauf, currenten Steuerfußes". Was wir in dieser freilich nicht sehr einfachen Erklärung gewinnen, ist besonders, daß ὠνή in denselben Kreisen der offiziellen Sprache, wie man es erwarten muß, dieselbe Bedeutung hat, eine Bedeutung, die so durchgreifend ist, daß selbst die enchorisch geschriebenen Kaufcontracte ἐγχωρία ὠνή genannt werden. Natürlich hat unser οἱ πρὸς τῇ ὠνῇ denselben Sinn: die, welche thätig sind bei der Section ὠνή und ihr vorstehen; was sollte es auch heißen „die, welche der verpachteten Steuer vorstehen," da offenbar die verschiedenartigsten Steuern verpachtet wurden, hier aber gerade zu bezeichnen war, daß die Genannten eben der in diesem bestimmten Falle zu zahlenden Steuer, ὠνή, vorstanden, und dadurch die Competenz zur διαγραφή hatten.

Im Anfang der zweiten Zeile lesen wir ωνης ωρος [526] ωρου, obschon die Worte so in einander geschrieben sind: ωνηςωρ ο σωρου, und überdies die Endung ου unzuverlässig ist, so daß man einen Strich in derselben, der zu viel ist, auf die flüchtige Schreiberei, die in der ganzen Urkunde herrscht, schieben muß. Nach einigen Zügen, die sich sogleich als ψιλοτοπου verrathen, folgt eine Abbreviatur, die zuverlässig eine Maßbestimmung enthält, indem hinter ihr das Zahlzeichen β folgt. Natürlich denkt man zunächst an πήχεις und ἄρουραι, den beiden in Aegypten vorherrschenden Flächenmaßen; in der Abbreviatur ist der schräge Strich, der einen geschweiften durchschneidet, hinreichende Andeutung eines χ; was vorhergeht, ordnet sich leicht zu πηχ; der geschweifte Strich selbst ist die Abkürzung für εις. So erkennen wir hier einen ψιλότοπος von 2 Ellen Breite.

Die folgenden Worte haben überaus große Schwierigkeit. Ich las zuerst των ανω κιο d. h. κιονων, und nahm dies Wort für στηλῶν, wie es wohl vorkommt; doch war nicht zu begreifen, was das eigentlich bezeichnen sollte: zudem steht hinter dem ανω deutlich ein ι, so daß ich, wenn ich mich nicht selbst täuschen wollte, lesen mußte των ανωικιο. Ich suchte lange umsonst nach Erklärung und fand endlich nichts besseres, als anzunehmen, daß der Schreiber schrieb, wie er sprach: wenn er nun ανῳκιου sprach, wie man sonst ἐγῷμαι, ἐγῷδα und anderes hat, so konnte diese Synekphonesis nicht leichter sein als

ἀνφκίου, *ἄνω οἰκίου*, der Genitiv abhängig von *τὰ ἄνω*, nicht „oberes Stockwerk des Hauses," sondern „was oberhalb des Hauses liegt". Man müßte sich also einen Streifen nicht beackertes Land denken, welches an die Bergkette hinauf lag, und worauf ein Teil eines Hauses stand; mit beiden, Hausteil und Streifen Land, wird dasjenige verkauft, welches noch höher hinauf als das Haus, etwa schon in die Berge hinein, lag; was das gewesen sei, ob ein Grab in den Felsen oder was sonst, weiß ich nicht, wird aber zuverlässig in dem enchorischen Contract näher angegeben sein.

[527] Noch schwieriger ist mir das folgende *τῶν ὄντων* .... *καὶ* ..... *τῶν μεγ̂*. Es muß hier die topographische Bestimmung folgen, wo das verkaufte Grundstück mit Zubehör liege; man erwartet also Weltgegend und Ortschaft bezeichnet zu finden. In den ersten Zügen nach *τῶν ὄντων* erkennen wir ziemlich deutlich *απο νο*, d. i. *ἀπὸ νότου*, häufig in dieser Art abgekürzt; da eben so deutlich das folgende *καί* dasteht, so muß dahinter der sehr flache, nach unten offene Winkel mit dem fast senkrechten Strich darin eine zweite Weltgegend bezeichnen; es ist *λι*, d. h. *λιβός*, wie *ἀπὸ νότου καὶ λιβός* auch in Pap. Taur. I S. 1 lin. 27 zusammensteht. Die Zeichen zwischen diesen Worten und *των μεγ̂* sind, was sie auch bezeichnen mögen, eine durchaus verkümmerte Abbreviatur, die man wegen *μεγ* gern für *Διοςπόλεως* lesen würde, wenn *των* nicht so unbescheiden deutlich geschrieben wäre, daß man auch nicht einen Augenblick daran zweifeln darf; *Ἶσις ἡ μεγάλη*, die Young in ähnlichen, dunkeln Stellen zu Hilfe gerufen hat, *ἡ μεγίστη θεὰ Ἥρα*, deren *ποταμόν* im Südwesten von Theben der erste Turiner Papyrus nennt, können mir nicht aus dieser Not helfen; und die Züge vor *των* für *λα* zu lesen, also *Λατων* (*πολεως*) *μεγαλης*, durfte mir nur für einen Augenblick meine Ratlosigkeit eingeben. Ich überlasse einem glücklicheren Auge die Enträtselung.

Sodann folgt die Bezeichnung *ἐν Πτούτει*. Schon oben ist der Einteilung Aegyptens in *νομοί*, *κῶμαι* und *τόποι* erwähnt worden; auf eine zweite Einteilung führt Strabos Angabe: „die meisten Nomen seien wieder getheilt in Toparchien, und diese wieder in andere Theile, die kleinsten Teile aber seien die Aruren". Hätte er die politische Einteilung Aegyptens im Sinne gehabt, so hätte er weder von einigen Nomen sagen können; was offenbar von allen gelten mußte, noch das Mittelglied der *κῶμαι* übergehen können; auch scheint es unmöglich, daß die *τόποι* für die Landesverwaltung noch mehrere Unterabteilungen hätten enthalten [528] können. Wir glauben uns berechtigt, neben der politischen Einteilung des Landes (für die Verwaltung) eine agrarische anzunehmen und auf diese die Worte des Geographen zu

beziehen. Sie brauchte nicht auf alle Nomen angewendet zu sein, z. B. nicht auf den von Heroonpolis oder Arsinoe am Meerbusen, in welchem wohl mehr Handel als Ackerbau war; sie konnte bei den Toparchien, der Einteilung des Nomos in Güter oder Feldmarken beginnen, konnte sodann in verschiedener Weise geteilt sein bis endlich zu den kleinsten Teilen, den Aruren oder Morgen Landes. Von diesen agrarischen Topoi glauben wir einige Spuren zu finden: so die *τόποι Πνεφερῶ* und die *τόποι καὶ οἰκία Ἐριέως* Pap. Taur. X; auch die *ψιλοὶ τόποι*, die häufig vorkommen, gehören hierher; im Antig. Grey. ist Erwähnung des *τόπου Ἀσιῆτος καλουμένου Φρεκαγῆς*, welches Young sehr unpassend übersetzt *a place on the Asiatic side, called Phrecages;* wir verstehen es von einem Gute des Asies, welches Phrekages genannt wird, und halten dies Phrekages für einen agrarischen *τόπος*. Ebenso unsere Ptoutis, in welcher das verkaufte Grundstück liegt; denn, wie im folgenden gesagt, die Nachbarn von *Πτοῦτις* sind im enchorischen Contracte angegeben, und das würde wohl nur auf einen agrarischen *τόπος*, auf ein Gut oder Vorwerk, dessen Besitz unter Privatleute verteilt wäre, nicht auf einen *τόπος* oder gar eine *κώμη* der allgemeinen politischen Landesteilung passend zurückgeführt. Sollte man diese Vermutung als unnützes, kleinliches Suchen nach Neuem schelten wollen, so darf man nicht vergessen, daß es besser ist, bei diesen aus der Mitte eines verschollenen Lebens geretteten Denkmälern auf jede leiseste Andeutung zu horchen selbst mit der Gefahr irre geleitet zu werden, als eine geringe Spur für unbedeutend, einen kleinsten Schritt für zu wenig fördernd und unersprießlich zu halten.

Wieder folgen einige unverständliche Zeichen, die man unbefangen für *Πορς* lesen muß; das unbehülflichste [529] Auskunftsmittel wäre, diese Züge mit dem vorigen *ἐν πτουτει πορς* zusammen zu lesen; aber nicht minder der ganz unägyptische Klang des Namens, als der nach der Dativendung *-ει* eintretende bedeutende Zwischenraum fordert Trennung. Voll Vorurteil, wie ich gegen die Sorgsamkeit und die Kenntnisse unseres Schreibers bin, glaube ich *πρός* lesen zu dürfen, dem sich dann die lesbaren und verständlichen folgenden Worte anschließen: *πρὸς ἧς αἱ γειτνίαι προκεῖνται διὰ τῆς συγγραφῆς*. In anderen Registern findet sich die Formel: *ἧς αἱ γειτνίαι δεδήλωνται διὰ τῆς προκειμένης συγγραφῆς*; ich glaube, was wir lesen, ist wieder eine ungeschickte und logisch fast absurde Verkürzung der gebräuchlichen Formel; es mag besagter Schreiber, der uns durch mehr als eine Nachlässigkeit seine Schreiberei zu lesen erschwert hat, ein ägyptischer Ignorant gewesen sein, der freilich sich nicht träumen lassen konnte, wozu seine ungeschickte Hand berufen sei.

Οὖ ἠγόρασεν ist mit der gewöhnlichen, leicht verständlichen Abkürzung geschrieben. Schwerer wieder ist es, die einzelnen Namen mit Sicherheit zu entziffern. Ich sehe zuerst *παρ ατεννησιος*, welches ich für *παρὰ Τεννήσιος* halte, ein Name, in welchem der weibliche Artikel und die in Eigennamen häufige Endung *-ησις* statt *-ισις* zu erkennen ist (so *Πεταιόησις* Inscr. Basilist. l. 24, *Πέτησις* ibid. l. 28, *Πετέησις* Inschrift bei Letronne *recherches* S. 426, *Πέτισις* Arrian. III 5, 3, *Μαησις*, *Αρσιησις* Antig. Grey.). Die sicherste Bestätigung, daß *Τέννησις*, nicht *Ἀτέννησις* der Name sei, giebt uns Pap. Taur. XI: *Θεννήσιος τῆς γενομένης* u. s. w. Den folgenden Namen lese ich mit ziemlicher Zuverlässigkeit *Ἰμωνθώ*; ganz sicher ist *Σεμμίνιος τῆς Πετεχῶντος*.

Die letzten Worte enthalten die Angabe des Wertes: 2 Talente Kupfer = 82 Thalern, davon Steuer *ἑξακοσίας*, natürlich *δραχμὰς* = 4 rth. 3 sgr.; es ist hier wie in Pap. Berol. 36 die Steuer in Zahlen und in Buchstaben bezeichnet.

[530] *Papyr. Berol. Nro. 40.*

Wir nehmen diesen Papyrus vor dem Nro. 39 durch, da ja die kleinste Bequemlichkeit Berechtigung genug ist, die ganz zufällig bestimmte Rangordnung dieser Papyre hintanzusetzen; wir ersparen uns durch diese Umstellung eine Menge von Weitläuftigkeiten, da sich die Enträtselung von Pap. 39 unmittelbar aus der Erklärung des vorliegenden Nr. 40 ergiebt. Dieser lautet:

(1) „*Ἔτους ιδ' τοῦ ια' Φαρμουθὶ ε' τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν, ἐφ' ἧς Διονύσιος, δεκάτης ἐγκυκλίου κατὰ διαγραφὴν Ψενχώνσιος* (2) *τελώνου, ὑφ' ἣν ὑπογράφει Ἡρακλείδης ὁ ἀντιγραφεύς, τέλος ὠνῆς Ὀσορόηρις τοῦ Ὥρου οἰκίας ᾠκοδομημένης* (3) *καὶ τεθυρωμένης ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει περὶ τὰ Μεμνονέα ἕκτον μέρος,* (4) *ὃν* (sic) *ἐωνήσατο παρὰ Σναχομνέος τοῦ Χάπχρατος, χαλκοῦ δραχμῶν γ' τέλος τ'.*

Διονύσιος τραπεζίτης".

„Im Jahre 14 und 11 den 5. Pharmuthi hat an das Steueramt zu Hermonthis, bei dem Dionysios Zöllner ist, die Steuer des gewöhnlichen Zehnten nach der Anweisung des Psenchonsis des Steuerpächters, die der Controlleur Heraklides unterschreibt, (die Steuer) für den Kauf Osoroeris des Horos Sohn für ein gebautes und mit Thüren versehenes Haus in der Gegend südlich bei den Memnonien, einen sechsten Teil, welches er kaufte von Snachomneus des Chapchratos Sohn, von 3000 Drachmen Kupfer, 300 Steuer entrichtet. Dionysios, Zöllner".

Das Datum unseres Registers hat das sonst gebräuchliche τοῦ καὶ bei doppelter Jahresbezeichnung in ein einfaches τοῦ verwandelt. Die doppelte Jahresrechnung (welche sich natürlich auch in dem enchorischen Contract wieder findet: den 20. Phamenoth des Jahres 14 und 11) beruht auf den bekannten Ereignissen nach Euergetes II Tode; denn als dieser im [531] Jahre 117 a. Ch. starb, hinterließ er seiner dritten Gemahlin Kleopatra Cocce das Reich mit der Bestimmung, sie solle einen ihrer Söhne zum Mitregenten annehmen. Sie mußte den älteren Soter II, den sie haßte, wählen, und mit ihm zehn Jahre regieren; dann drängte sie ihn fort, und rief den geliebteren Sohn Alexander zur Herrschaft, der nun vom Jahre 114, wo er König von Cypern geworden war, seine Regierung datierte, während seine Mutter von 117 ab zählte. Darnach ist das Datum des ägyptischen Contractes der 28. März 102, das griechische Register aber drei Wochen später, vom 21. April. Die Nechutesurkunde ist zwei Jahre älter, bei demselben Steueramte zu Hermonthis einregistriert, und stimmt mit diesem sowie mit Pap. Berol. 39 in den Namen der bei dem Steueramte beschäftigten Personen genau überein, woraus man wenigstens sehen kann, daß dieselben Steuerpächter auch mehrere Jahre hintereinander bleiben (vgl. Joseph. antqq. Iud. XII 4, 4); denn die ἔνληψις τῆς νιτρικῆς wurde auf jährige Pacht ausgegeben. Es sind in jenen drei Papyren namentlich die drei Beamten Dionysios der Trapezit, dessen eigenhändige Unterschrift sich in den drei Papyren gleich bleibt (Δ τῇ), sodann Psenchonsis als Steuerpächter, endlich der Controlleur Herakleides, wie dieser Name, den in unserem Papyre nur die Anfangsbuchstaben Ἡρ bezeichnen, in der Nechutesurkunde vollständig geschrieben ist.

Auf die gewöhnlichen, stereotypen Eingangsformeln hinter Ἡρακλείδης ὁ ἀντιγραφεύς folgt bei uns wie in der Nechutesurkunde τέλ. ὠνῆς, nicht τελώνης, wie Böckh und Buttmann lasen (denn da dürfte das λ in τε^λ nicht übergeschrieben sein), sondern τέλος ὠνῆς; daß dasselbe τέλος am Schlusse noch einmal vorkommt, hat durchaus keine Schwierigkeit. Ὀσορόηρις ist Käufer. Schon vierzig Jahre früher ist im Antigr. Grey. die Familie eines Osoroeris, Horos Sohn, unter denen erwähnt, deren Leichen zu balsamieren der Cholchyte Horos des Horos Sohn kauft, woraus man erkennt, daß sie [532] selbst wohl keine Cholchytenfamilie war. Im Pap. Taur. V nennt sich ein Osoroeris als ältester unter den Pastophoren der Memnonien, in einer Klagschrift des Jahres 6; man wüßte nicht, in welche Regierung dieselbe gehörte, würde nicht eben da Hermokles als hoher Beamter (wahrscheinlich als ἐπιστάτης des pathyritischen Nomos) erwähnt; von demselben Hermokles

existiert ein Attest aus dem Jahre 52 (des zweiten Euergetes), woraus man schließen muß, daß das obige Jahr 6 der gemeinschaftlichen Regierung der Kleopatra Cocce und ihres Sohnes Soter II angehörte; unser Register und Contract wäre dann acht Jahre später verfaßt. Da man die bisher aufgefundenen Papyre mehr oder minder mit einander in Zusammenhang zu bringen durch die eigentümliche Art ihrer Erhaltung aufgefordert wird, so ist es mir nicht unglaublich vorgekommen, daß unser Osoroeris des Horos Sohn derselbe sei mit jenem ältesten der Pastophorenfamilie.

Das folgende *οιχ* ist *οἰκίας* zu lesen, wie man aus den dazu gehörenden Prädikaten ersieht. Die Auslassung des *ι* in *ῳκοδομημένης* ist orthographische Nachlässigkeit, nicht etwa Anzeige schon veränderter Aussprache des *ι* subscriptum, welches in dem *ῳ* der Flexionen niemals fehlt, also noch gesprochen und gehört werden mußte. Auffallend ist die Zusammengehörigkeit der beiden Prädikate, die, sollte man denken, sich bei jedem Hause von selbst verstehen. Aber sieht man die Stellen, wo *οἰκία* in den ägyptischen Documenten vorkommt, genauer an, so scheint es oft fast nur die Bedeutung von Haus- oder Baustelle zu haben, oder doch nichts weniger als ein Haus in baulichem und bewohnbarem Zustande zu bezeichnen. Ich will nicht dafür anführen, daß die Cholchyten des Hermias *οἰκία* in Diospolis erst wieder bauen mußten, um es bewohnen zu können, indem nur noch die *τοῖχοι περιῆσαν*; vgl. Pap. Taur. I S. 1 lin. 30 II lin. 25; aber nach Pap. Taur. III nahmen andere Cholchyten von einer *οἰκία* zu 17 Ellen Besitz *καὶ περιοικοδομήσαντες ἑαυτοῖς οἰκητήρια ἐνοικοῦσιν βιαίως*; es ist dies unmöglich anders zu verstehen, als daß [533] dieser Platz von 17 Ellen *οἰκία* leer uud öde lag, daß aber die Cholchyten sich ihre Häuserchen da umher erbauten und bewohnten. Ist dem also, so erscheint die Hinzufügung des *ῳκοδομημένης* ganz gescheidt. Aber es könnte das Haus noch wohl sein Dach und seine vier Wände gehabt haben, wie jenes des Hermias, *ἧς οἱ τοῖχοι περιῆσαν*, aber doch unbewohnt und unwohnlich sein, wie eben dasselbe Haus, welches die Cholchyten *ἐπισκευάσαντες τὰ καθηρημένα μέρη ἐνῴκουν*; wird aber gesagt, daß es noch seine Thüren habe, so bezeichnet dies, daß es noch ziemlich wohnlich sein mochte, da man von einem nicht bewohnten Hause wegen des bekannten Holzmangels in Aegypten die Thüren wohl nicht zuletzt zu anderem Gebrauch fortnahm. Können wir uns auf diese Erklärung verlassen, so gewinnen wir einen charakteristischen Zug für den Zustand des Landes in dieser Zeit: leerstehende, verfallene Häuser, und das in der größten Stadt des Oberlandes, wo die höchsten Behörden des Nomos und der Epistrategie ihren Sitz hatten;

wie wird es gar in den Landstädten und kleineren Ortschaften gewesen sein.

Ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει; es liegt das verkaufte Wohnhaus in dem südlichen Teile der Memnonien, sowie das in der Nechutesurkunde verkaufte Grundstück. Der wievielte Teil des Hauses verkauft sei, zeigt das vor *μέρος* stehende Zeichen an, welches man als Bruchzeichen an dem darüber stehenden schrägen Striche erkennt, demselben Striche, der das *ι* und *κ* *ἐγκύκλιος* zur *δεκάτη* und *εἰκοστή* macht; ich halte den übrigen Teil des Zeichens ohne Zögern für ς, obschon die Form dieses Zahlzeichens in den Papyren prägnanter zu sein pflegt: wir hätten also in unserer Stelle ein *ἕκτον μέρος οἰκίας*, das verkauft wäre.

Ὃν ἐωνήσατο ist so deutlich geschrieben, daß über die Richtigkeit der Lesung kein Zweifel obwalten kann; schwieriger ist die Construktion des *ὄν*. Als Schreibfehler für *ἥν* [534] (*οἰκίαν*) dürfen wir es nicht leicht ansehen, da es sich unter den gleichen Umgebungen in Pap. 39 wiederfindet; der einzige Zusammenhang, den ich diesem *ὄν* zu geben weiß, ist anzunehmen, daß dem Schreiber bei der *ὠνή* das *ψιλοτόπου* .... *ὃν ἐωνήσατο* so geläufig war, daß er damit construierte, selbst wenn der *ψιλότοπος* näher bezeichnet war als *οἰκία*. Jedoch ist diese Erklärung selbst sehr willkürlich, und jede andere wäre mir lieber.

Der Verkäufer ist *Σναχομνεὺς τοῦ Χάπχρατος*. Denselben Namen (vielleicht *Σναχομνεῦς*, da sonst wohl dekliniert wäre) hat Böckh in der Nechutesurkunde unrichtig *Εναχομνευς* gelesen; diese richtigere Lesung ist auch aus Antigr. Grey. bekannt. Daß dieselbe Person hier und bei Böckh gemeint sei, scheint mir darum noch wahrscheinlicher, weil dort wie hier das verkaufte Grundstück in dem südlichen Teile der Memnonien liegt. Den Vatersnamen lese ich ganz deutlich *Χάπχρατος* und kehre mich nicht an den *Χαποχρατης* des Antig. Grey.; aber ob in *Χάπχρατος* die Endung nicht ungenau geschrieben sei statt *Χαπχράτιος*, da in Pap. 39 das Ende lautet *Τανοὺς τῆς Χάπχρατις*, oder ob man dies für eine Femininform, *Χαπχρατος* für einen Genitiv, für indeklinabel halten soll, ich weiß es nicht.

In der Angabe der Steuer ist das Zeichen nach *χαλκοῦ* [Zeichen] offenbar nichts anderes als *δραχμῶν*; denn wie man aus dem hinzugefügten *τέλος τ* berechnet, welche 300 Drachmen als *δεκάτη* gesteuert wurden, der Kaufpreis ist 3000 Drachmen; dies nun konnte ausgedrückt sein durch ½ Talent ([Zeichen]) oder durch 3000 Drachmen (nach gewöhnlicher Bezeichnung [Zeichen]). In der hier gegebenen Bezeichnung aber ist bei dem *γ* für 3000 der die Tausend bezeichnende geschweifte

Strich oben am Buchstaben fortgelassen, und auch das Zeichen für Drachme, sonst ⸗ oder ∠ kommt hier dem älteren < näher. [535]

Papyr. Berol. Nro. 40.

(1) „*Ἔτους ιδ' τοῦ καὶ ια' μεχείρ . . . τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν, ἐφ' ἧς Διονύσιος, δεκάτης ἐγκυκλίου κατὰ διαγραφὴν Ψενχώνσιος* (2) *τελώνου, ὑφ' ἣν ὑπογράφει Ἡρακλείδης ὁ ἀντιγραφεύς, αψαπο Οσορηρις Ὥρου ἀπο . . . . οἰκίας ᾠκοδομημένης καὶ δευ . . . .* (3) *ἕκτον . . . . ἐντ.ς τοῦ φρουρίου . . . ὃν ἔθετο αὐτῷ Τανοὺς τῆς Χάπχρατις.*
πρὸς χαλκοῦ τάλαντα β' τέλος ͵ασ'

Διονύσιος τραπεζίτης".

„Im Jahre 14 oder 11 den . . . Mecheir hat an das Steueramt zu Hermonthis, bei dem Dionysios Zöllner ist, (die Steuer) des gewöhnlichen Zehnten nach Anweisung des Zollpächter Psenchonsis, die der Controlleur Herakleides unterschreibt, Apsapo Osoreris des Horos Sohn von . . . . eines gebauten und . . . . Hauses einen sechsten . . . . innerhalb des Kastells . . . ., welches ihm Tanus der Chapchratis Kind verkaufte, entrichtet.
für zwei Talente Kupfer 1200 Drachmen Steuer.

Dionysios, Zöllner".

Es hat dieses Register unüberwindliche Schwierigkeiten durch eine Menge wunderlicher Abkürzungen; ich habe oben im Grunde schon mehr als sicher gelesen angeführt, als ich verbürgen könnte. Im Datum selbst, welches das Ende des Februars 103 bezeichnet, ist der Tag des Mecheir corrigiert, so daß man nicht sieht, soll es *γ* oder *ς* oder was sonst sein. Auch der enchorische Contract giebt keine Aufklärung: im Jahr 11 Mecheir . . . . statt der einfachen Zahl folgen einige Zeichen, in denen keine Spur einer Zahlenbezeichnung sich erkennen läßt; ich möchte vermuthen, daß dort irgend ein eponymischer Tag bezeichnet ist, vielleicht der erste des Monates. Die zunächst folgenden Angaben der Beamten u. s. w. stimmen ganz mit denen des vorigen Registers, welches zwei Monate später in demselben Steueramte eingeschrieben ist, überein; erst [536] wo beide von einander abweichen, beginnen in diesem die Schwierigkeiten.

In dem Nechutesregister wie in dem vorhergehenden folgt hinter *Ἡρακλείδης ὁ ἀντιγρ.* das *τέλος ὠνῆς*, bei uns ein unerklärliches *αψαπο* oder *αφαπο*, sodann der Name des Käufers Osoreris Horos Sohn; mit dem folgenden *ἀπό* beginnt hier wie in der ersten Greyschen Zollacte die Bezeichnung des Verkauften; ich erkenne die Züge *οἰκι . .*; das Weitere der zweiten Zeile ist unverständlich. Die dritte Zeile beginnt

mit ϛ′ mit demselben senkrechten Striche, der im vorigen wie im Petrettinischen Papyre der Zois Nro. 3 *ἕκτον*, ein Sechstel bezeichnet; wieder dann ein unerklärliches Zeichen, endlich die Angabe der geographischen Lage. Aus den beiden verständlichen Stellen im zweiten Abschnitte des Registers vermute ich, daß Osoreris des Horos Sohn den sechsten Teil seines so und so großen Hauses gekauft hat; der Kaufpreis für diesen Hausteil, 2 Talente, läßt auf ein bedeutendes Areal des Hauses schließen, welches, wie ich vermute, angegeben ist in dem Zeichen zwischen *ἀπὸ* und *οἰκίας*; die Angabe müßte ein Zahlzeichen, die Maßbestimmung könnte, wie in Pap. 37, ausgelassen sein, und sich *πήχεις* von selbst ergänzen. Sieht man nun den unteren Teil jenes Zeichens an, so kann man es wohl für ein durch übermäßiges deutlich sein sollen undeutlich gewordenes *ε* halten; der Bogenstrich darüber ist schon aus anderen Stellen als Zeichen für Tausend bekannt, so daß wir also lesen könnten: *ἀπὸ πήχεων πενταχισχιλίων οἰκίας*; gemeint wären natürlich 5000 Quadratellen, also ein Haus, das eine halbe Arura bedeckte; von diesem würde $\frac{1}{6}$ verkauft, so daß also $8\frac{2}{3}$ Ellen oder $833\frac{2}{3}$ □ Ellen Haus bezahlt worden wären mit zwei Talenten. In den Zeichen hinter *οικιας* erkennt man *ωκ°δ°* *και δευ*; vergleicht man den vorigen Papyrus, so kann man nicht zweifeln *ᾠκοδομημένης* zu lesen. Das weitere *και δευ*, welches nichts von *καὶ τεθυρωμένης* an sich hat, könnte mancherlei bedeuten; ich zweifle, [537] ob ein schön angestrichenes Haus, was in Aegypten schon etwas hätte sagen wollen, mit *δευσιποιουμένης* könnte bezeichnet werden; *δευτερωμένης* zu lesen, und an ein repariertes Haus zu denken, scheint am nächsten zu liegen, wäre dafür in Aegypten nicht *ἀνανενεομένης* zu erwarten (s. Inschrift bei Letronne *recherches* S. 52); *δευτερευνούσης* zu ergänzen, und etwa ein Hintergebäude oder Gebäude vom zweiten Range zu verstehen will mir auch nicht in den Sinn. Kurz, ich weiß nichts rechtes; ebenso wenig, was sich geschicktes aus *αψαπο* machen ließe; unsere letzte, armseligste Ausflucht ist gewesen, einen Doppelnamen *Apsapo Osoreris* zu formieren, wie sonst wohl *Semmuthis Persinei*, *Melyt Persinei* u. s. w. vorkommt. Aber dies, sowie die Erklärung der ganzen Stelle, ist durchaus prekär, zumal da wir auch dem Zeichen nach *ἕκτον* keinen Sinn zu leihen wissen, es wäre denn statt *μέρος*, wie im Pap. 40, welches nicht allzufremd, da das Zeichen in Pap. 38, welches wir *μετόχων* lasen, und also den Anfang des Wortes, *με*, bezeichnete, genau dasselbe mit dem hier in Frage stehenden ist, so enthielte dies die gespreizten und verkümmerten Buchstaben *με*, den Anfang von *μέρος*.

Es folgt sodann *ἐντὸς τοῦ φρουρίου . . .*; in *ἐντός* ist das *ο* durch einen Bruch im Papyr umgekommen, daß es nur *ο*, nicht *οι* oder *αι*

sein konnte, ersieht man aus dem geringen Raum zwischen *ν* und *τ*. Die nach *φρουρίου* folgenbe Abbreviatur, wohl der Name des Kastells, in dem das verkaufte Haus lag, ist ganz unleserlich. Ueber *ὂν ἔθετο* ist schon oben gesprochen. Das mir nicht geläufige *θέσθαι* für verkaufen kann leicht auf die aus anderen Papyren bekannte Formel *θέσθαι ὠνὴν* zurückgeführt werden. Den Namen *Ταυούς* sowie den Weibernamen *Ταυεύτ* bei Schow S. 62 glaube ich in Verbindung bringen zu können mit dem Götternamen einer in der Gegend zwischen Abusis und Memphis von Herrn von Minutoli copierten, von Böckh mir mitgeteilten Inschrift; sie lautet also:

[538] ꓴΔΟΜΑΙΣΤΑΝΟΝ ΘΕΟΝ ΙΔΡΥΣΑΝΤΟ

ΛΥΣΙΚΡΙΤΟΣΑΘΗΝΑΙ	ΣΩΣΙΚΛΗΣ ΑΘΗΝΑΙ
ΑΝΔΡΟΧΑΡΙΣ ΝΙΣΥΡΙ	ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ΑΘΗΝΑΙΟ
ΜΝΑΣΙΓΕΝΗΣ ΒΟΙΩΤ	ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΗΣ ΚΟΡΙ
ΕΠΙΤΕΛΗΣ ΚΥΡΑΝΑ	ΠΥΘΟΔΩΡΟΣ ΑΘΗΝΑΙ
ΣΤΡΑΤΩΝ ΚΑΡΥΑΝΔ	ΑΡΙΣΤΟΒΟΥΛΟΣ ΑΘΗΝ

ΚΑΙ ΤΗΝ ΤΡΑΓΕΖΑΝ ΑΝΕΘΕ
ΣΑΝ ΑΜΥΡΤΑΙΟΣ ΡΟΔΙΘΣ

eine Inschrift, die nach Böckhs Ansicht aus der Zeit des Chabrias sein möchte[1]. Der in der ersten, wie Buttmann meinte, rhythmischen, Zeile genannte Gott scheint wie Amonrasonther, Amenekis Tchon Smyrsos, Peutnouphis, Sempammon (dieser Name bei Eustat. zu Il. δ' S. 332) u. s. w. aus mehreren Götternamen den eigenen zusammengesetzt zu haben, von denen der letzte *Ταυου* mit unseren *Ταυους* und *Ταυευτ* in Verbindung zu bringen wäre.

Die Unterschrift unseres Papyres enthält in *πρὸς χαλκοῦ τάλαντα β* dasselbe *πρός*, welches wir wiederfinden in den Petrettinischen Papyren der Zois Nr. 3 *διὰ τὸ δεδόσθαι . . . πρὸς χαλκοῦ τάλαντα ιβ* u. s. w. Die Steuer für diese zwei Kupfertalente ist natürlich nach der *δεκάτη* 1200 Drachmen, die beiden Zeichen hinter *τέλος* also *α* mit dem geschweiften Strich für Tausend, und *σ*.

Papyr. Berol. Nro. 41.

„*Lκγ' χοιὰχ κθ' πεπτώκασι χαλκοῦ δραχμαὶ ρ' εἰκοστῆς ἐγκυκλίου ἐν Διοσπόλει τῇ μεγάλῃ* (2) *οἰκίας ἐπὶ τοῦ Ἡρακλείου, ἣν ἐγόρασεν Ἀριεὼς Ψενανύτιος παρὰ Σενθωύτιος μεγάλ. καὶ Σενθωῦτιος μικρ., καθ' οὗ προκεῖται . . . .*“

[1] Jetzt C. I. Gr. N. 4702.

„Im Jahre 23 den 29. Choiach kamen ein 100 Kupferdrachmen gewöhnlicher Zwanzigsten in Groß Diospolis, für ein Haus bei dem Herakleion, welches Arieus Psenanytis Sohn von Klein Senthoytis und Groß Senthoytis kaufte, worüber vorliegen . . . .“

[539] Das abweichende Formular dieses Registers hat seinen Grund nicht etwa in einer eigenthümlichen Bestimmung des Inhaltes, sondern in dem Alter des Documentes, das, wie der Anfang des enchorischen Contractes lehrt, geschrieben wurde „Im Jahre 23 den 19. Choiach des König Ptolemäos Sohnes des Ptolemäos und der Arsinoe Götter Philopatoren[1]“; gemeint ist das 23. Jahr des Epiphanes Eucharistos, also 182 den 29. und 25. Januar. Es ist auffallend, wie sich auch in den Buchstaben dies Register von späteren unterscheidet; die Schrift ist äußerst wenig cursiv und kaum ein Anfang gemacht zu jener leichteren Weise, die fünfzig Jahre später durchaus vorherrschend ist. Eine geringere Abweichung [540] ist im Eingange statt des gewöhnlichen ἔτους der Documente jenes Zeichen, welches man durchgängig

[1] Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eine in der Cyrenaika bei Ptolemais gefundene Inschrift zu erwähnen, die von Herrn Letronne folgendermaßen ergänzt wurde (Journal des Savans 1828 S. 260 C. I. Gr. N. 5184):

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝ ΑΡΣΙΝΟΗΝ ΘΕΑ || Ν ΑΔΕΛΦΗΝ
ΤΗΝ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ || ΘΕΩΝ ΣΩΤΗΡΩΝ
Η ΠΟΛΙΣ

Herr Letronne sagt: „suchen wir in der Reihe der Lagiden, welche die Arsinoe, die Tochter des Ptolemäos und der Berenike sein könnte, so finden wir nur die zweite Gemahlin des Ptolemäos Philadelphos, seine Schwester, Tochter des Soter und der Berenike. Aber Philadelphos ist während seiner ganzen Regierung nicht König in der Cyrenaika gewesen, welche in dieser Zeit nacheinander den Magas, Demetrios und Ptolemäos Euergetes zu Königen hatte, weshalb denn auch in der adulitanischen Inschrift unter den Provinzen, die Euergetes von Philadelphos überkam, Cyrene nicht genannt wird“. Wäre kein anderer Ausweg, so müßte man sich freilich darauf einlassen, daß Philadelphos nach Beendigung der Kriege mit Magas, oder während sein Sohn Euergetes in Cyrene König war, irgend eine königliche Gnade gegen die Stadt ausübte, oder die Stadt ihn wegen anderer Gründe ehren wollte. Aber eine andere Arsinoe ist die oben genannte, die Tochter des Euergetes und der cyrenäischen Berenike Euergetis, Schwester und Gemahlin des Philopator; s. inscr. Ros. l. 5. Justin. XXIX 1 nennt sie irrig Eurydice; die nun war, ich weiß nicht bei welcher Gelegenheit, von den Bürgern von Ptolemais mit einer Statue geehrt, die also folgende Inschrift tragen mußte:

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝ ΑΡΣΙΝΟΗΝ ΘΕΑ[Ν ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΑ
ΤΗΝ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ || ΘΕΩΝ ΕΥΕΡΓΕΤΩΝ
Η ΠΟΛΙΣ

Die zweite Zeile darf hier etwas kürzer sein, da ihre Buchstaben kleiner sind; daß aber Η ΠΟΛΙΣ genau unter die Mitte der Zeile kommen müsse, hat Herr Letronne wohl zu sehr berücksichtigt.

λυκάβαντος erklärt. Diese Erklärung selbst ist sehr zweideutig; wie käme solch höchst poetisches Wort in die alltäglichste Sprache, diese Form des Λ in altgriechische Zeit; man sieht vielmehr aus den Quittungen u. s. w. der Papyre, daß dies L nichts als eine Art Anführungs- oder Aufmerksamkeitszeichen sein kann. Für die Form χοιάχ (sonst χοιάκ, in römischer Zeit auch χυάκ) fehlt es nicht an alten Beispielen; s. Buttmann S. 96.

Es folgen hierauf einige durchaus schwierige Zeichen; erst bei κ' ἐγκυ. kommt man wieder auf sicheren Boden. Was vorher steht, war ich nahe daran τέτακται ἐπὶ τὴν βασιλικὴν τράπεζαν zu lesen, so verwischt, abgekürzt und verschnörkelt sind die einzelnen Silben; dagegen sprach einmal, was ich über τέτακται meine, welches hier nicht den Namen des Käufers, sondern τέλος zum Subject gehabt haben würde, da der Name im Zwischensatze steht; zu solchem „τέλος so und so viel" wäre auch nicht einmal am Ende des Papyrs hinter πρόκειται Raum, das doch gewiß nicht fehlen darf; hätte an besagter Stelle die Angabe der Steuer gestanden, so würde man sie schon deutlicher markiert haben, als daß sie sich in den vier unlesbaren Zeichen am Ende unseren Augen entziehen könnte. So machte ich einen anderen Versuch den Anfang zu lesen; was mir vorher als τε ε erschien, bezeichnet sicherer πε; nach einigen lückenhaften Zügen folgt ω mit einem Abkürzungszeichen: πε . . . ω . . . im Steuerregister, das in offizieller Sprache πτῶμα heißt? Ich ergänze dreist πέπτωκεν oder πεπτώκασι; es spricht für mich das gleiche πέπτωκεν im Petrettinischen Register. Aber was ist an das Steueramt eingekommen? ich glaube die nächsten Zeichen; denn χ in den Papyren, was kann es sein als χαλκοῦ? Nach einer etwas wunderlich verzogenen Figur folgt ρ', nichts anderes als das Zahlzeichen 100; was davor steht ist weder ein ε noch ein τ oder sonst ein Buchstabe; in der späteren, flüchtigeren Schrift [541] bezeichnet ⊬ die Drachmen, hier haben wir an diesem Zeichen noch oben und unten ein Häkchen; so glaube ich wirklich, dies Zeichen soll δραχμὰς sein, daß also 100 Kupferdrachmen Kaufzehnten von einem für 2000 Kupferdrachmen gekauften Hause gesteuert wären. Bedenken wir was οἰκία auch bedeuten, daß hier eine genauere Bezeichnung vielleicht eines Hausteiles ausgelassen sein kann, so wird uns der wohlfeile Kauf nicht stören. Es folgt dann ἐν Διοςπόλει mit derselben Abkürzung wie in den Greyschen Registern geschrieben; die zunächst stehenden Züge sind eine willkürliche Abbreviatur für τῇ; denn das folgende μεγ kann eben nur μεγάλῃ sein.

Der Anfang der zweiten Zeile ist sehr deutlich οἰκίας ἐπὶ τοῦ Ἡρακλείου, offenbar *ad Heracleum*, einem Heiligthum des Herakles,

neben dem das verkaufte Haus liegt; ἐγόρασεν mit dem verkehrten ε schrieb der Schreiber vielleicht seiner falschen Aussprache nach. Der Name des Käufers ist Ἁριεύς, seines Vaters Name war vergessen, mußte darum über der Zeile eingeschaltet werden; ich lese ziemlich sicher Ψεναννύτιος, ein recht ägyptischer Name P-sen-anyt; man möchte wohl nicht sehr das Ziel verfehlen, wenn man dies Anyt mit Herodots Anysis, d. i. eigentlich Heracleopolis (חָנֵס Jesaias 30, 4. ϨΝΗϹ. Kopt.) vergliche; weiterer Combinationen mit unserem Ἡρακλεῖον enthalte ich mich. Zwei Menschen haben das Haus verkauft; des zweiten Name ist deutlich Σενθωῦτιος, von dem des ersten liest man auch Anfangs der dritten Zeile deutlich θουτιος; was am Ende der zweiten Zeile steht παρα Σε. gehört offenbar dazu; ein Strichelchen nach diesem Σε, dessen Fortsetzung verwischt ist, ergänzt sich leicht zu ν, so daß beide Verkäufer oder Verkäuferinnen Σενθωυτις heißen; sie unterscheiden sich durch hinzugefügte Abbreviaturen, beim ersten Namen μ̉ε, beim zweiten ein senkrecht durchstrichenes μ, wohl μι. Aus der Nechutes-urkunde ist Νεχούτης μικρὸς Ἄσωτος bekannt, es ist nichts leichter als μέγας und μικρός zu lesen, nur so nah liegendes konnte man füglich abbrevieren. Den letzten leserlichen Worten καθ' οὗ προκεῖται könnte dem Sinne nach sich ἡ συγγραφή anschließen, doch schließen sich dem die Züge des ausgelöschten Endwortes nicht an.

Anhang.

(Literarische Zeitung 1840 Nr. 14 Berlin den 1. April 1840).

Description of the Greek papyri in the British Museum. Part. 1. London 1839 (Vgl. 1839 Art. 2099). — Die Verwaltung des brittischen Museums verdient den lebhaftesten Dank für die Herausgabe dieser Reihe von Documenten des verschiedenartigsten Inhaltes; sie sind voll sprachlich interessanter Eigentümlichkeiten und in Beziehung auf die administrativen Verhältnisse des Lagidenreiches höchst belehrend. Herr J. Forshall hat die nach Ausweis der beigefügten Abbildungen meist sehr schwierige Schrift mit größter Genauigkeit und mit dem glücklichsten Erfolg entziffert; die kurzen Noten, die er beifügt, beziehen sich fast ausschließlich auf die Lesung der noch unsicheren Stellen oder enthalten die Ergänzung kleiner Lücken in den einzelnen Worten, hier und da auch Erklärung einer Abbreviatur oder Andeutungen über die durch falsche Aussprache entstandenen zahlreichen Fehler des

Griechischen. Der überaus schwierigen sachlichen Erklärung hat er sich gänzlich enthalten, so ergiebig sie für seinen Scharfsinn hätte sein müssen. Die publicierten Papyre beziehen sich zum Teil auf Verhältnisse und Personen, die schon aus denen anderer Sammlungen bekannt sind. Nach Nr. 1, dem schon öfters, hier aber mit voller Genauigkeit edierten Greyschen *ἀντίγραφον*, folgen fünfzehn meist längere Documente, die wie es scheint, zu ein und demselben reichen Funde gehört haben, von dem sich in sonstigen Museen noch über zwanzig auf dieselben Sachen bezüglichen Papyre vorfinden. Es ist der Makedonier Ptolemaios des Glaukias Sohn, der, *εν κατοχηι* im großen Sarapeion bei Memphis, bald für seinen jüngeren Bruder Apollonios und dessen Aufnahme *εις την δεξειλαου σημεαν* petitioniert (Nr. II vgl. Angelo Mai Auct. class. t. v. S. 353), teils desselben Eingaben für die Zwillingsschwestern Tagec und Tayt, die durch ihn wie *ταις προυπαρχουσαις ημων εν τωι τοπωι αλλαις διδυμαις* die zukommenden oder rückständigen Lieferungen an Oel, Sesamöl, Kiki, Brod u. s. w. erbitten, nebst den Antwortschreiben der Beamteten, Quittungen, Anweisungen u. s. w. Es ist derselbe Handel aus den Jahren des Ptolemaios Philometor (165—157 vor Chr.), auf den sich etwa sechs Leydener Papyre (Reuvens *lettres à M. Letronne* III S. 65 ff.), ein Paar vatikanische (bei Mai Auct. class. IV und V) und etwa zwölf Pariser beziehen. Eben dahin gehört ein von Drovetti der Dresdener Bibliothek geschenkter Papyrus, von dem Herr Falkenstein in seiner schönen Beschreibung der genannten Bibliothek einige Nachricht gegeben hat; derselbe enthält zwei vollständige Petitionen ähnlichen Inhaltes und den Anfang einer dritten; die eine vollständige ist eine Art von Entwurf mit vielen Korrekturen; der zweite lautet nach der Entzifferung, die der Ref. im Herbst 1839 zu versuchen Gelegenheit hatte, folgendermaßen: *Σαραπιωνι των διαδοχων και υποδιοικητηι παρα πτολεμαιου μακεδων των εν κατοχη* || *οντων εν τωι μεγαλωι σαραπιειωι ετος τουτο ενδεκατον και των διδυμων απεδωκα σοι την παρα του* || *βασιλεως και της βασιλισης κεχρηματισμενην των διδυμων εντευξιν υπερ των καθηκοντων* || *αυταις κατ ενιαυτον και συνεταξας αποδουναι το του ιη και του ιθ ελαιον και κικιος* || *εξενιτου* (sic) *ελαιου με με* (beides halb ausgewischt) *με. α και κικιος με. α περι μεν ουν τουτων δοι σοι* || *ο σαραπις και η εισις επαφροδια* (sic) *χαρειν μορφην προς τον βασιλεια και την βασιλισσαν δι ης εχεις* || *προς το θειον οσιοτητα προςδεομενοις δ ετι τυχειν και εν τουτοις συνεργειαις αξιω σε επι* || *προορωμαι αποχωρισθεντος σου εις τους ανω τοπους ου δαβωσιν* (vgl. Hesych. v.) *διδυμαι* || *τα του εικοστυ ετους ελαιον και κικι νοησαντα οτι συ ιδιοχρηματιζεις αυταις* || *ελαν*

και κικι (die drei Worte sind wieder ausgewischt) *γραψαι μεννιδει τωι επιμελητει αποδουναι μοι και τουτου* ‖ *τουτου ετους τον καθη-κοντα ελαιου μετρητην και κικιος μετρητην* ‖ *μηδεν αντιπες . . τα σοι δε αει γενοιτο ανθ·ων πρασ . . . ον οσιως διακεισαι* ‖ *και τον ιεροδασμον και των εν τωι ιερωι παντων αντιλαμβανει* ‖ *επαφρο-δισια χαρει μορφη ευημεριαι και τοις αλλοις εν ευτυχια ευτυχει.* Die Lücken und Schwierigkeiten dieser Schrift werden sich durch Vergleich mit den brittischen ziemlich vollständig aufklären lassen. Das darauf folgende Blatt Nr. 18 ist ein Brief der Isias an ihren Bruder Hephaistion, an den auch ein vatikanischer von seinem Bruder Dionysios gerichtet ist. Sehr merkwürdig ist das folgende Briefchen Nr. 19: *πυνθανομενη μανθανειν σε τα αιγυπτια γραμματα συνεχαρην σοι και εμαυτηι οτι νυγγε παραγενομενος εις την πολιν διδαξεις παρα φ . . . ητι ιατροκλτηι τα παιδαρια και εξεις εφοδιον εις το γηρας.* Die nächsten Stücke, unter diesen Nr. 23 leider sehr fragmentiert, enthalten verschiedene Rechnungen und Quittungen, aus denen sich einige Maß- und Rechenzeichen, auch in Verbindung mit Nr. 14 die Bestimmung der Artabe zu 6 Choiniken oder 15 Paaren (*ζευγη*) ergeben. Der Schluß der Sammlung Nr. 24—44 besteht aus verschiedenen meist sehr fragmentierten Stücken, von denen Nr. 43 auf der einen Seite durch den Anfang *καισαρ καιο* und das Ende *και κλαυ-διανου* sich der römischen Kaiserzeit zuweist, während auf der anderen *με]μφιν μεννιδ* unzweideutig beweist, daß diese Seite des Papyrs in der oben besprochenen Zeit der Ptolemaios- und Zwillingspapyre beschrieben wurde. Aus byzantinischer Zeit ist Nr. 44, wenigstens die eine entzifferte Seite; die andere höchst verwischte scheint in vier neben einanderstehenden Columnen ein Glossar zu irgend einer fremden Sprache (arabisch?) zu enthalten.

[Am Schluß des Bandes sind die Texte der Papyrusurkunden in der Abschrift von Prof. U. Wilcken gegeben].

II.

Zur Geschichte der Kelten.

a. *De fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. Scripsit Dr. Guilelmus Adolphus Schmidt. Berolini 1834.*

(Zeitschrift für die Altertumswissenschaft herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann 1836 Nr. 73 Sp. 587 ff.)

[587] Mehr als sonst wendet sich in unserer Zeit die historische Kritik darauf, die Autorität der Überlieferungen zu prüfen. Schwierig ist die Aufgabe schon, wenn man sich den unmittelbaren Quellen, den Angaben der Zeitgenossen gegenüber befindet, ungleich verwickelter wird sie, wenn Erzählungen und Angaben in späteren Autoren, ohne Bezeichnung der Quelle, erst noch die vorläufige Frage, woher diese das Ihrige schöpften, notwendig machen. Unser Leopold Ranke veranlaßt die jüngeren Gelehrten, die er in seinem historischen Seminar vereinigt hat, mehrfach zu derartigen Arbeiten, und schon sind einzelne schätzbare Untersuchungen dorther gekommen; auch die vorliegende Dissertation verleugnet die treffliche Schule nicht, und man darf mit Recht dem Hrn. Verf. zu diesem Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit Glück wünschen.

Bekanntlich erzählen den gallischen Einfall vom Jahr 280 Diodor, Justin und Pausanias mit ziemlicher Ausführlichkeit und einer bei so seltsamen und wunderbaren Einzelheiten auffallenden Übereinstimmung. Hieraus vermutet Hr. Schmidt und wohl mit Recht, daß sie dieselbe Quelle benutzt haben, und er fragt, wer dieser Quellenschriftsteller gewesen sein dürfte. Er muß vor Diodor und ein Schriftsteller von Ansehen gewesen sein, er wird, nach Diodors sonstiger Weise zu urteilen,

ein jenen Zeiten nahe stehender gewesen sein. Hr. Schmidt versucht nun, teils auf indirectem, teils auf directem Wege, wie er es nennt, die Sache zu ergründen.

In dem einen Teile der Abhandlung werden nun die einzelnen Autoren besprochen, an welche man denken könnte. Hier finden sich treffliche litterarhistorische Notizen über die Galatika des Kallisthenes und Timagenes, über Polemon, über Menodotos von Perinth. Über Phylarch hätte können genauer untersucht werden; jedenfalls sind die 28 Bücher *ἱστορίαι* in einer Weise mit Episoden ausgefüllt gewesen, daß man gar nicht sagen kann, irgend etwas habe nicht in denselben gestanden; die ziemlich zahlreichen Fragmente aus den verschiedenen Büchern gehen chronologisch so seltsam durcheinander und oft weit über den angeblichen Anfang (272 a. Chr.) hinaus, daß auch nicht die entfernteste Vermutung über die Reihenfolge des Inhalts gemacht werden kann. Die Vermutung, daß der jüngere Marsyas entweder dem Diodor nicht bekannt war oder gar nach ihm gelebt hat, ist sehr plausibel gemacht; ich hoffe über die drei Marsyas, welche Suidas aufführt, nächstens des Gründlicheren zu sprechen. Mit Recht macht der Hr. Verf. geltend, daß die *Ἑλληνικά* und *Μακεδονικά* des Samiers Duris dasselbe Werk sind. Nachdem der Hr. Verf. in gründlicher Untersuchung das Geschichtswerk des Kardianers Hieronymos charakterisiert und bewiesen hat, daß aus diesem so wenig wie aus den oben genannten oder den Atthidenschreibern die bekannte märchenhafte Erzählung stammen könne, wendet er sich auf den Tauromenier Timäos und entscheidet sich bei der Autorität dieses Historikers, bei der Disposition seines großen Geschichtswerkes und der sonstigen Weise seiner [588] Auffassung dafür, daß von ihm her die Erzählung bei Diodor, Justin und Pausanias entlehnt sei.

Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich namentlich damit, nachzuweisen, daß die Art der Erzählung vollkommen dem Charakter des Timäos entspricht. Alles Beifalls wert ist die kritische und chronologische Sorgfalt, mit der der Hr. Verf. in dem Geschichtlichen die Widersprüche aufdeckt und ausgleicht, die Schwierigkeiten aufspürt und löst und durch eine Reihe trefflicher Forschungen endlich die Geschichte jenes Gallierzuges mit so vieler Evidenz, wie es bei dem traurigen Zustande der Überlieferungen nur irgend möglich ist, entwickelt. Es ergiebt sich hieraus auf das Deutlichste, daß keinesweges das Heer des Brennus (oder Fürsten) Acichorius gänzlich vor Delphi zu Grunde gegangen ist, sondern daß die Überbleibsel desselben teils unter Bathanatius gen Illyrien zurückzogen, teils unter Commontorius gen Thracien gingen und das Reich Tyle stifteten; und daß der Gallierhaufen, der

mit Brennus ausgezogen war, sich aber schon im Dardanerlande von ihm getrennt hatte, unter Leonorius und Lutarius gen Asien zog.

So trefflich die Untersuchung im Ganzen und so wohlbegründet auf den ersten Anblick das Resultat erscheint, so scheint es dennoch keinesweges gegen jeden Zweifel sicher. Zugegeben auch, daß Timäos den Gallierzug in solcher Ausführlichkeit behandelt haben kann, so treten doch wesentliche Bedenken ein. Die Darstellung ist eine sichtliche Verherrlichung Griechenlands und namentlich Athens; Athen erscheint als der führende Staat, der Griechenland wie einst vor den Persern so jetzt vor den Barbaren des Westens gerettet hat; während offenbar doch die Aetolier die Hauptmacht in jenem Kriege sind, wird gesagt, der Athener Feldherr habe den Oberbefehl gehabt; während Athen in der tiefsten Ohnmacht liegt, wird von seiner großen Seemacht gesprochen, wie wenn es noch die des Themistokles wäre. Und gerade damals ist in Athen an der Spitze der Angelegenheiten jener Demochares, den Timäos mit so bitterer Parteilichkeit verfolgt hat; ihn mußte ein guter Teil des Ruhmes treffen, wenn sich damals Athen so ausgezeichnet hätte, und das sollte Timäos berichtet haben? Auch das dürfte nicht im Charakter dieses Schriftstellers sein, daß er etwa den Herodot oder die alte gute Zeit bewundernd den gallischen Krieg nach der Analogie der Perserkriege ausschmückte, oder daß er überhaupt einen Kampf der Griechen als so ein Höchstes von Aufopferung, Begeisterung und Glorie darstellte, er der klatschsüchtige, meist bittere Tadler alles Großen.

Freilich nennt Diodor keinen anderen Autor, aus dem jene Geschichte genommen sein könnte; aber die Notiz mußte gerade in den verlorenen Büchern gestanden haben, wie begreiflich, wenn sie in den wenigen Bruchstücken jener Bücher nicht vorkommt. Daß aber Justin oder Trogus Pompejus den Timäos entweder gar nicht, oder nicht ausschliesslich benutzt hat, sieht man aus dem 23. Buch, wo Agathokles Tod durchaus abweichend von Diodor und zwar so erzählt wird, daß Trogus einen dem Tyrannen durchaus günstigen Autor vor Augen gehabt haben muß.

Sollte ich mich nun erklären, aus welchem Autor ich jene Erzählung geschöpft glaube, so würde ich den [589] Demochares mindestens ebenso wahrscheinlich finden als den Timäos. Demochares, patriotisch und republikanisch seiner Gesinnung nach, ein Bewunderer der alten Zeit, und während der gallischen Züge an der Spitze der attischen Demokratie, hatte in seiner *earum rerum historia, quae erant ipsius aetate Athenis gestae* (Cic. Brut. 83) gewiß auch noch den gallischen Krieg zu erzählen; er, der von dem Gifttode seines Oheims

Demosthenes berichtete, „daß ihn die Gnade der Götter schnell und schmerzlos von hinnen genommen," er mag auch wohl in dem gallischen Kriege solcher göttlichen Wunder genug gesehen oder mindestens berichtet haben. Daß er *non tam historico quam oratario genere* geschrieben, erklärt in Verbindung mit seinem Patriotismus die Übertreibungen in Zahlen und sonstigen Angaben. Aber war Demochares ein so verbreiteter Autor? Hat ihn Diodor, Pausanias oder Trogus auch sonst benutzt? Letzteres kann ich nicht nachweisen, aber daß er ein vielgelesener Autor war, sieht man nicht bloß aus Polybios und Athenäos, sondern auch aus Cicero und was wohl noch mehr gilt, aus Lucian, der in den „Langlebenden" über Agathokles Tod gerade die Autorität dieses Historikers anführt. Tadelte nun Timäos, der heftige Gegner des Demochares, den Agathokles so heftig wie es geschah, so ist es glaublich, daß Demochares günstiger für ihn sprach, um so mehr, da der König mit Ptolemäos, dem Wohlthäter der attischen Demokratie, in freundlicher Beziehung war und Demetrios der Poliorket, der Demochares stets verfolgte, an Agathokles Tod durch seinen Geschäftsträger Oxythemis Anteil hatte. Wird hieraus glaublich, daß die Angabe über Agathokles Tod bei Justin und Trogus, die nicht aus Timäos geschöpft sein kann, auf Demochares zurückzuführen ist, so gewinnt die geäußerte Vermuthung noch einen Grad von Wahrscheinlichkeit mehr. Für Pausanias bin ich auch sonst geneigt, die Benutzung des Demochares anzunehmen; die Nachrichten über Olympiodor, welche sich so sonderbar vereinzelt nur im Pausanias finden, leiten auf solcherlei Vermutungen.

Jedenfalls dürfte man demnach behaupten können, daß die Ansicht, als stamme aus Timäos die currente Geschichte der Galliereinfälle, noch keinesweges feststehe, daß man mit ebenso vieler Wahrscheinlichkeit an Demochares denken darf, daß nur die gleiche Abstammung der genannten Berichte feststeht, endlich, daß wer auch immer die erste Quelle sein mag, seine Darstellung voll Märchen und Übertreibungen war, wie sie damals Mode zu werden begann[1].

[1] [Die Vermutung, Demochares sei die Quelle der Berichte über den Kelteneinfall, ist vom Verf. selbst zurückgenommen worden. Hellenism. II² 2 S. 342 Anm. 4. E. M.]

b. Die Kelten bei dem Komiker Ephippos.

(Zeitschrift für die Altertumswissenschaft herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann 1836 Nr. 139 Sp. 1210).

[1210] Daß die Kelten schon geraume Zeit vor ihrem großen Einfalle nach Makedonien und Griechenland den Ländern im Süden des Haimos gefährlich waren, ist in der Geschichte der Nachfolger Alexanders S. 649 (Hellenismus II² 2 S. 340) erwähnt, auch dort die Plinianische Stelle angeführt worden, nach welcher bereits Kassander gegen sie gekämpft hat. Wahrscheinlich ist eine beiläufige Notiz über sie aus dem Geryones des Komikers Ephippos noch älter. Nach Athenaios VIII S. 346c erzählte in dieser Komödie ein makedonischer Befehlshaber unsinnige Übertreibungen von einem großen Fisch: wenn er eingefangen sei, in seinem Umfang größer als die Insel Kreta, so kämen die umwohnenden Völker, *Σινδοὺς* (d. i. *Σιντοὺς*, vgl. Steph. Byz. v.), *Λυκίους*, *Μυγδονίους*, *Κραναοὺς*, *Παφίους*, und fällten Holz, *ὁπόταν βασιλεὺς ἕψῃ τὸν μέγαν ἰχθύν*, dann werde ein ungeheures Feuer angemacht u. s. w. Der Andere antwortete darauf:

Ψυχρόν τουτί
παῦσαι φυσῶν, Μακεδὼν ἄρχων,
σβέννυ Κελτούς, μὴ προσκαύσῃς.

Es scheint nicht glaublich, daß dies von dem Perserkönig gesagt sei; ebenso wenig möchte ich mit Meineke quaest. scen. III S. 14 an den König Geryones denken, vielmehr scheint unter diesem Namen der gewaltige König selbst, von dem jener *Μακεδὼν ἄρχων* spricht, maskiert zu sein. Und an wen könnte man, wenn ein makedonischer Großthuer so von seinem Könige prahlt und dabei die eben genannten Völker als dienstbar erwähnt, an wen könnte man anders denken als an Alexander? Und zwar würde jener Kreis von Völkern, der in den Sintern und Mygdoniern Thrakier und Makedonier, in den Kranaern wahrscheinlich die Athener erkennen läßt, ungefähr die Zeit des Stückes erraten lassen; nach dem Jahr 330 würden gewiß Perser, Meder, Inder u. s. w. nicht fehlen dürfen; man könnte praeter propter das Jahr dieser Komödie auf 332 bestimmen. Aber um diese Zeit saßen die Kelten noch am adriatischen Meere und schickten von dort aus 335 an Alexander eine Gesandtschaft an die Donau; damals fragte sie der König, was sie am meisten fürchteten? er meinte, sie würden ihn nennen; sie aber sagten, daß der Himmel einfalle, aber Freundschaft mit einem Helden wie er zu schließen, wünschten sie sehr (Ptolemaios

bei Strabo VII S. 301). Sollte sich nun obige Antwort aus Ephippos auf irgend eine andere Fassung dieser Anekdote beziehen? Wenigstens an eine viel spätere Abfassung des Geryones darf man auch darum wohl nicht denken, da Ephippos schon vor 360 Komödien aufführte. Über die Form Geryones statt Geryon (*tergemini vis Geryonai* Lucret. V 28 und *ter amplum Geryonem* Horat. c. II 14) s. Mus. crit. II S. 258[1].

[1] [Meineke fragm. com. Graec. III S. 323 und Kock com. Attic. fragm. II S. 252 erwähnen die Vermutung des Vf.]

III.

Päonien und Dardanien.

a. Päonien, Geographie, Ethnographisches, Geschichtliches.

(Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Section III Theil 9 Leipzig 1837 S. 197—211).

Die Geographie der Landschaften, die unter Philipp und Alexander Makedonien bildeten, ist in vieler Hinsicht dunkel; teils fehlt es aus dem Altertume an umfassender und genauer Beschreibung, teils sind von neueren Reisenden in jene Gegenden wenige gekommen, die bedeutende Aufklärungen gegeben hätten. Nach den trefflichen Arbeiten Gatterers (*de Herodoti et Thucydidis Thracia* in den *Comment. Gotting.* t. IV, V, VI) und Mannerts ausführlicher Darstellung hat namentlich C. O. Müller (Über die Wohnsitze, [198] die Abstammung und die ältere Geschichte der makedonischen Völker [Berlin 1825]) mit dem ihm eigentümlichen Scharfsinne das Feld gelichtet. Nach der Edition seiner Schrift sind besonders zwei neuere Werke erschienen, die für Makedonien freilich in sehr verschiedenem Grade wichtig sind, beide von Männern, die selbst jene Gegenden besucht haben. Cousinéry hat in seiner *Voyage dans la Macédoine* (Paris 1831, 2 voll. 4.) die Untersuchungen und Beobachtungen niedergelegt, zu denen ihn ein vieljähriger Aufenthalt in Salonichi veranlaßte; eine Karte des südlichen Makedoniens von Lapies Meisterhand begleitet sein interessantes Werk. Der ausgezeichneten Arbeit Leakes (*Travels in northern Greece* London 1835 4 voll.) liegen die Reisen, die der berühmte Verfasser im Anfange des Jahrhunderts durch verschiedene Teile des nördlichen Griechenlands gemacht hat, zum Grunde; die beigefügten Karten sind teils nach seinen eigenen Beobachtungen und Messungen, teils nach den Mitteilungen von John Hawkins und den Küstenmessungen der englischen Admiralität gezeichnet, und der Unterzeichnete hat keinen

Anstand genommen, das beigefügte Blatt nach der Karte bei Leake (tom. 2) fast ausschließlich zu entwerfen[1].

Die Gebirgslinie, welche dem adriatischen Meere parallel sich durch Illyrien und Bosnien hinzieht, scheidet sich in den Quellgegenden des Vardhar und der Moraven, fast im rechten Winkel. Von hier aus streichen südwärts die Gebirge, welche Illyrien von Makedonien trennen, und sich weiter südwärts unter dem Namen des Pindus fortsetzen; ostwärts dagegen zieht die Gebirgsreihe, welche in späterer Zeit unter dem gemeinsamen Namen des Hämus die Wasserscheide zwischen den Flüssen, die zur Donau, und denen, die zum ägäischen Meere gehören, bildet. Von diesem östlichen Zuge senkt sich ein Arm südwärts hinab und schliesst das morgenwärts liegende Wassergebiet des Hebrus (Maritza) von den westlichen Strömen. Von den so eingeschlossenen Landschaften bildet Päonien im allgemeinen den nördlichen, höher liegenden Teil.

Dieser päonischen Landschaft gehört der obere Lauf zweier ziemlich bedeutender Ströme, des Axios und des Strymon. Der Axios (nach makedonischem Dialekt der waldige), dessen heutiger Name schon in dem *Βαρδάριον* der Byzantiner beginnt, hat seine Quellen in dem Lande der Dardaner, die viele Jahrhunderte unabhängig und bisweilen im Besitze bedeutender Macht gewesen sind; sie besaßen die Paßgegend, die von Norden her aus dem Triballerlande, von Westen her aus Illyrien in die Ebenen des Axios führt, und deren Ausgang durch die feste Stadt Skupi (Uskup) beherrscht wird; zwar wird die Stadt erst von Ptolemäus genannt, doch ist sie wohl älter, da bei den Dardanern unzweifelhaft schon in makedonischer Zeit Städte waren. In römischer Zeit lag die Grenze zwischen Dardanien und Makedonien einige Meilen südwärts von Skupi, wo die Peutingersche Tafel (mit falscher Meilenzahl) den Ort *ad fines* ansetzt. Hier tritt der Axios schon als schwer zu durchwatender Fluß (Mannert VII S. 105) in päonisches Gebiet; fast südwärts geht er bis zur Mündung des von Westen einströmenden Karasu; hier drängt ihn das Boragebirge ostwärts und bildet mit den gegenüberliegenden Bergen den Paß von Demirkapi (Cousinéry I S. 59), durch den das obere Land von den Ebenen des unteren Axios geschieden wird, und welchen die Peutingersche Tafel mit dem Namen Stonas (*Stena*) 23 *M. P.* unter Stobi ansetzt. Der soeben genannte Karasu ist der bedeutendste Nebenfluß des Axios; daß diesen der alte Name Erigon bezeichnet, ist jetzt anerkannt (Cousinéry I S. 58, Müller S. 4); er strömt anfangs südwärts, den Grenzgebirgen Illyriens und

[1] [Die Karte, durch Kieperts Arbeiten überholt, ist hier fortgelassen].

dem Axios parallel, dann wendet er sich durch die Wasser des Bevus (Liv. XXXI 31 Steph. Byz. v. *Βεύη*) verstärkt ostwärts und weiterhin nordostwärts, am Abhange des Boragebirges hin, um sich einige Meilen unter Stobi in den Axios zu ergießen. Nicht weit unterhalb der Erigonmündung ist die der Vravnitza, die man auch den Fluß von Istib nennt; die Peutingersche Tafel nennt auf dem Wege von Stobi nach Serdika einen Ort Astibon, dessen evidente Namensähnlichkeit mit dem heutigen Istib seine Lage feststellen darf. Und wenn Polyän (IV 12) von einem Fluß Astycus erzählt, in dem zu baden eine Ceremonie bei der päonischen Königsweihe war, so ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß dies eben der heutige Fluß von Istib ist[1].

Dem Axios an Größe und Wasserfülle gewiß gleich ist der Strymon, der zweite Hauptstrom des päonischen Landes. Nur die mangelhafte Kenntnis der Gewässer jenes Landes macht es erklärlich, daß man bis auf die neueste Zeit uneinig sein konnte, welchen Strom die Alten Strymon nannten; die neueren Untersuchungen haben hierüber Entscheidung gebracht. Der Strymon, der heutige Strumma oder Karasu, hat seinen Ursprung an dem Südabhange des Skomiosgebirges (Thukyd. II 96), den Livius (XXVI 25) bereits mit unter dem gemeinsamen Namen Hämus begreift. Durch eine bergige Landschaft eilt er, von allen Seiten her mit kleinen Zuflüssen verstärkt, südwärts hinab; etwa in der Mitte seines Laufes drängen sich Berge von beiden Seiten her dicht an ihn und erlauben ihm nur ein schmales Bette, endlich bei Demirhissar öffnet sich dies Paßthal, die Berge treten weiter zurück, es beginnt eine schöne und überaus fruchtbare Thalebene, durch welche der Strom südostwärts hinabgeht; bald erweitert er sich zu einem fischreichen See, von wohl sechs Stunden Länge (Cousinéry I S. 136); aus diesem wieder eilt der Strom in bedeutender Windung, rechts vom Kerdylion (Thukyd. V 6), links von den Vorbergen des Pangäon eingeschlossen, bei Amphipolis und Eion vorüber in den strymonischen Meerbusen.

Dies Kerdylion ist nur der südlichste Vorsprung einer Gebirgskette, die von den Engpässen des Axios anhebend, zwischen diesem Flusse und dem Strymon in südöstlicher Richtung hinabzieht. Wir ersehen aus Thukydides (II 98), daß wenigstens ein Teil dieser Gebirge den Namen Kerkine führte; denn der Odryserkönig Sitalkes, dessen Reich sich bis an den Strymon ausdehnte, ging, um einen Einfall nach Makedonien zu machen, über das Waldgebirge Kerkine, durch

[1] [Im Text Polyains ist jetzt aus dem *cod. F ἐπὶ τοῦ Ἀστίβου ποταμοῦ* hergestellt].

welches er selbst bei einem früheren Angriff auf die Päonier einen Weg hatte lichten lassen; [199] die päonische Stadt Doberus war der Ausgangspunkt für die weiteren Einfälle in die Thallandschaft des Axios. Des Ptolemäus Bertiskos gehört derselben Gebirgslinie an, wie man aus der von ihm erwähnten bisaltischen Stadt Berta sieht. Zu eben dieser Gebirgsreihe muß das Dysorongebirge gehören, über dessen Lage die verschiedenartigsten Ansichten aufgestellt sind. Müller (S. 30) glaubt es unmittelbar im Westen des Axiosstromes ansetzen zu müssen, während Cousinéry (I S. 54) in dem doppelt gespitzten Berge Kortiah, eine Stunde östlich von Salonichi, diesen Dysoron zu erkennen glaubt. Von falschen Voraussetzungen ausgehend, hat Gatterer (III S. 83) die Lage des Gebirges im allgemeinen richtig getroffen.

Um diese Frage zu erörtern, muß ich etwas weit ausholen. Der Kette westwärts vom Strymon gegenüber liegt jenseit des Stromes eine andere nicht minder bedeutende, der Cousinéry irriger Weise den Namen Kerkine beilegt. Wie aber ist der Name dieses Gebirges? Nach Arrian (I 1, 5) zog Alexander von Amphipolis aus zu einem Einfalle nach Thrakien über den Nestus, indem er Philippi und das Orbelusgebirge zur Linken hatte; dies kann also nur zwischen dem Strymon und dessen östlichem Nebenflusse oder zwischen diesem und dem Nestus oder überhaupt zwischen Strymon und Nestus liegen. Hierüber entscheidet eine Stelle Herodots (V 16); er sagt: „Megabazus unterwarf alle Päonier bis zum See Prasias, nicht aber die nördlichen, und die auf folgende Art in dem See wohnen: es stehen zusammengejochte Gerüste auf hohen Pfählen mitten im See, mit einem schmalen Zugange vom Lande durch eine einzige Brücke. Die Stützpfähle für diese Gerüste stellten ursprünglich alle Bürger insgemein auf, hernach führten sie den Brauch ein, sie in folgender Art aufzustellen: geholt werden sie von einem Gebirge, mit Namen Orbelos, und für jede Frau, die einer heiratet, stellt er drei Pfähle unter; es nimmt aber jeder viele Frauen. Jeder hat auf dem Gerüste seine eigene Hütte, in der er lebt, und seine eigene Fallthür, die von dem Gerüste in den See hinabgeht. Ihre kleinen Kinder binden sie mit einem Seile am Fuße an, aus Sorge, sie möchten hinunterfallen. Ihren Pferden und Ochsen geben sie Fische zum Futter, deren ist aber eine so große Menge, daß einer, wenn er die Fallthür aufmacht, und am Strick eine leere Reuse in den See läßt, sie, ohne lange zu warten, voller Fische heraufzieht".

Auch darüber ist Streit, wo der Prasiassee zu suchen sei; d'Anville hielt ihn für den See Bolbe, Larcher (t. IV S. 196) für den See unter Philippi, den der Angites bildet; aus Cousinérys Darstellung, der beide tadelt, dürfte nicht leicht seine Ansicht erkennbar sein.

Leake hat auch hier das Richtige gezeigt, indem er ihn für den vom Strymon gebildeten See hält, der späterhin gewöhnlich der kerkinitische See genannt wird; noch heute ist der See überaus fischreich (Cousinéry I S. 136), und wenn Plinius (IV 10) von dem Strymon sagt, *in septem lacus eum fundi, priusquam dirigat cursum,* so scheint die Erzählung Herodots eine Emendation *septum lacum* anzuempfehlen. Wenn dies der Prasiassee ist, aus dem sich die darin Wohnenden ihre Pfähle aus dem Orbelos holen, so ist dies Gebirge das zunächst gen Osten liegende. Freilich scheint dagegen eine Angabe Strabons zu sprechen (VII fragm. 10), der in der Gebirgslinie, die vom adriatischen zum schwarzen Meere streicht, nach einander „den Skardos, Orbelos, Rhodope, Hämos“ nennt; daß seine Bezeichnung nur oberflächlich ist, lehrt die Angabe über den Rhodope. Nun sagt Herodot ferner (V 17): „vom Prasiassee sei nach Makedonien ein ganz kurzer Weg, zuerst nämlich folge nach dem See das Bergwerk, aus dem später dem Alexander täglich ein Silbertalent eingekommen sei, und nach dem Bergwerke gehe es über das sogenannte Dysorongebirge, so sei man in Makedonien“. Müller glaubt hier das eigentliche und alte Makedonien verstehen zu müssen, das nicht bis an das rechte Ufer des Axios reichte (S. 30), da ja das hinzueroberte Bergwerk deutlich davon unterschieden werde; demgemäß setzt er das Dysorongebirge nordwärts von Edessa an. Dies scheint minder richtig; Herodot macht jene Angabe bei Gelegenheit einer Sendung, die Megabazus vom Prasias nach Makedonien schickt, und zu Makedonien gehörte damals schon die mygdonische Landschaft, denn schon den vertriebenen Pisistratiden wurde vom König Amyntas Anthemus zum Geschenke angeboten (Herod. V 94). Leider kennen wir die Stelle jenes Bergwerkes nicht genau (doch s. u.), aber die Lage des Dysoron ergiebt sich mit ziemlicher Bestimmtheit.

Auf der rechten Seite hat der Strymon einen ziemlich bedeutenden Nebenfluß, der im Norden der beschriebenen Gebirgskette sich ostwärts hinab und sich oberhalb der Pässe von Demirhissar ergießt; dies ist der heutige Fluß von Strumdja (Strúmnitza oder Radovitz), in welchem Namen Leake (III S. 468) den alten Namen Asträus wiederzuerkennen glaubt. Der Bisaltes (Steph. Byz. v.) ist wahrscheinlich das kleine Gewässer, das sich vom Kerdylion gegenüber von Amphipolis in den Strymon ergießt. Den Fluß Pontus im Lande der Sintier (nach Antig. Caryst. c. 136 West. im Lande der Agrianer) zu finden, mußte nach der von Aristoteles erwähnten Eigentümlichkeit desselben (bei Steph. Byz. v. Σιντία) nicht schwer sein. Auf der linken Seite hat der Strymon namentlich einen bedeutenden Zufluß; zwei Flüsse nämlich, von Norden

her der von Nevrokopo, der eine Strecke unterirdischen Lauf hat (Leake III S. 183 Cousinéry II 46), und von Süden her ein bei den Ruinen von Philippi vorüberströmendes Gewässer, vereinigen sich in der Nähe des heutigen Ortes Anghista und gehen mit diesem Namen in den strymonischen See. Mehrere Gelehrte und zuletzt namentlich Müller haben die Ansicht geäußert, dieser Fluß von Anghista sei der Strymon der Alten; aber die Gründe dafür werden sich im Verlaufe der Darstellung als unzureichend ergeben, und die Überreste alter Namen in den heutigen Struma und Anghista lassen keinen Zweifel. Denn eben dieser Strom von Anghista ist der von Herodot (VII 113) Angites, von Appian (bell. civ. IV 106) Gangas oder Gangites genannte, der seine Quellen wenig östlich von Philippi hat und mit mehreren kleinen Zuflüssen aus dem Pangäongebirge verstärkt, durch eine tiefe und den Überschwemmungen aller dieser [200] Bergwässer ausgesetzte Ebene zur Vereinigung mit dem Zygaktes hineilt, wie man nach Appian (bell. civ. IV 105) wohl den Fluß von Nevrokopo nennen darf.

Das soeben genannte Pangäongebirge erfüllt den Raum zwischen dem Strymon, dem Angites und dem Meere; man sieht aus genaueren Beschreibungen (Dio XLVII 35 Appian a. a. O.), daß dieser Name ostwärts nur bis gegen Neopolis hin reicht, denn nach Dio Cassius heißt das demnächst folgende Gebirge Symbolon, weil es die Verbindung zwischen dem Pangäon und einem landeinstreichenden Gebirge macht (*καιϑ' ὃ τὸ ὄρος ἐκεῖνο ἑτέρῳ τινὶ ἐς μεσόγαιαν ἀνατείνοντι συμβάλλει*), und es liegt das Symbolon zwischen Neopolis und Philippi (Dio a. a. O.); auch bestätigt dies Strabons genaue Angabe, „daß Philippi mit seinen Goldbergwerken nahe an dem Pangäon liege, aber auch das Pangäon habe Goldbergwerke“. Die Gegend, wo Pangäon und Symbolon zusammenstossen, gerade nordwärts über Neopolis, bildet die Pässe der Sapäer. Welchen Namen das Gebirge weiter im Norden zwischen Nestus und Zygaktes geführt hat, ist nicht erkennbar. Der *λόφος Διονύσου* bezeichnet nur eine einzelne goldreiche Höhe bei Philippi (Appian a. a. O.). Wenn römische Dichter Philippi am Fuße des Hämos belegen nennen (*latosque Haemi sub rupe Philippos* Lucan. I 680 vgl. Virg. Georg. I 492), so ist dies gewiß eine Phrase, und Cousinéry hätte nicht auf solche Autorität den Anfang des Hämus hierher versetzen sollen. Fußend auf die oben angeführte Stelle Arrians (daß Alexander über den Nestus gegen die Thrakier gegangen sei, zur Linken Philippi und den Orbelos lassend), möchte ich eher glauben, daß der Orbelos sich vom Strymon bis zum Nestus und zum Symbolon hinzieht, und dies um so mehr, da der Fluß von Nevrokopo keinen Gebirgsdurchbruch bildet, sondern nach dem Berichte der Augenzeugen

unterirdisch weiter fließt, sodaß das Gebirge in einer Linie bis zum Nestus sich fortsetzt. Da wo sich an dieses Gebirge gen Süden hin das Symbolon ansetzt, scheinen die Pässe zu sein, in denen man vom Harpessus nach Philippi kommt, ohne das Sapäergebirge zu berühren (Appian a. a. O.). Jenseit des Nestus zieht sich nordwärts hinauf das schneeige Rhodopegebirge, das sich in der Quellgegend des Strymon mit dem großen ostwärts streichenden Hauptgebirgszuge vereint.

Die so umschlossene Landschaft ist im allgemeinen das Terrain der päonischen Stämme. Die älteste Erwähnung derselben finden wir im Homer; dieser nennt unter den Verbündeten der Trojaner mehrfach die Päonier vom Axiosstrome (*Παίονας ἀγκυλοτόξους* Il. II 848, *δολιχεγχέας* Il. XXI 155, *ἱπποκορυστάς* Il. XVI 287, *ἐξ Ἀμύδωνος, ἀπ' Ἀξίου εὐρὺ ῥέοντος* ib. *ἐκ Παιονίης ἐριβώλακος* Il. XVII 350). Pyraichmes, Hippasides, Asteropaios sind ihre Führer; der letzte rühmt sich, des Pelagon Sohn, den der Strom Axios mit Periboia zeugte, zu sein. Nach dieser Angabe zu schließen, waren die Päonier urheimische Anwohner des Axioslandes. Amydon (v. l. Abydon) ist nach den Erklärern zum Homer eine päonische Stadt; man darf wohl an die Ähnlichkeit des Namens Mygdonien erinnern.

Nach Polybius (XXIII 10) hat die Landschaft Emathia früher Päonien geheißen, und Justin (VII 1) sagt von derselben: *populus Pelasgi, regio Boeotia* (wofür gewiß *Paeonia* zu schreiben[1]). Müller deutet diese Angaben so, als wenn in diesen Gegenden der alte Name Emathia erneut und auch auf den päonischen Strich am Axios ausgedehnt worden sei. Allerdings nennt Homer zwischen Pierien und Chalkidike die Landschaft Emathia (Il. XIV 226 vgl. Hymn. in Apoll. Pyth. 39), welcher Name dem Lande nach dem autochthonischen Könige Emathion gegeben ist (Justin VII 1 Solin IX 12); aber dieser Name ist wohl stets im Gebrauch gewesen, und wenn Ptolemäus unter den Städten des Landes auch Gordynia und Idomenä nennt, so sind gerade diese in dem Streifen päonischen Landes, der sich am Axios herabzieht (Thukyd. II 99). Hierzu kommt, daß eine Menge päonischer Städte uralte griechische, und, wenn man will, pelasgische Namen tragen, so Alalkomenä, Idomenä, Europos, Atalante u. s. w.; und vergleicht man endlich die Äußerung des Aeschylos in den Schutzflehenden (V. 254), der den König Pelasgos sagen läßt: *καὶ πᾶσαν αἶαν ἧς δι' Ἄλγος* (?) *ἔρχεται Στρύμων τε, πρὸς δύοντος ἡλίου κρατῶ*, so dürfte man sich wohl überzeugen, daß die ursprüngliche Bevölkerung im Westen des Strymon über das Axiosland hinaus bis zum illyrischen Gebirge der urgriechischen gleich war.

[1] [*Bottia* lesen jetzt die Herausgeber].

Merkwürdig sind in dieser Beziehung die genealogischen Mythen, in denen der Stammheros Päon erwähnt wird. Nach der Sage, die Müller die orchomenisch-thessalische nennt, erzeugte Minyas, der Stammheros der Minyer, mit Päons Tochter Phanosyra den thessalischen Orchomenos und Athamas (Müller Orchomenos S. 141); nach einer anderen Sage (ebend. S. 250) heißen Päon und Edonos oder Päon und Alenops Söhne des Poseidon und der athamantischen Helle, der Enkelin des Aeolus; eine dritte Sage (Paus. V 1, 2) nennt Päon Epeios und Aetolus, Söhne des Endymion. Freilich giebt es auch andere Sagen; Appian namentlich berichtet eine seltsame Genealogie (Illyr. 2), in der keltische, thrakische, illyrische Stämme als Söhne des Illyrios aufgeführt, ja die Päonier mit den Pannoniern identificiert werden; aber die ganze Zusammenstellung von Völkern lehrt, daß sie aus sehr später Zeit stammen muß. Wieder eine andere Stammessage finden wir von den strymonischen Päoniern geäußert; sie erklärten dem Könige Darius, sie stammten von den Teukrern in Troja (Herod. V 13 vgl. Müller Prolegomena S. 351). Aber sind diese Teukrer, die mit den Dardaniern gemeinschaftlich Troja hatten, nicht in Wahrheit pelasgisch? reden sie nicht eine andere Sprache als die Phryger (Hom. Hymn. in Aphr. 113)? und dieser Name findet sich mit makedonischer Abwandlung (Bryger oder Briger) wieder am Bermiosgebirge, wo die Rosengärten des Midas sind, als thrakischer Stamm (Herod. VI 45 vgl. Müller Makedon. Volk S. 51).

Doch es genüge, diese Beziehungen angedeutet zu [201] haben; wo nur immer der Name der Pelasger zu nennen ist, beginnt ein so weites Feld der Vermutungen, daß man nicht vorsichtig genug sein kann. Von der Sprache und Religion der Päonier wissen wir so unendlich wenig, daß sich auch nicht das Geringste daraus folgern läßt, doch sind die päonischen Namen, geographische so gut wie Personennamen, gleich sehr von thrakischen und illyrischen Barbarennamen unterschieden, und in ihren Wurzeln stets dem Griechischen entsprechend, in ihren Formationen wenigstens nicht ohne allgemeine Analogie.

Jedenfalls also saßen wohl seit uralten Zeiten als Autochthonen Päonier am Axios; bis zur Küste hinab reichten sie nicht, hier zwischen Axios und Strymon (Thukyd. II 99) wohnte in der Landschaft Mygdonien ein den Phrygern, d. h. Thrakiern, verwandtes Volk (s. Müller Makedon. Volk S. 52), offenbar stammverwandt den Brygern im Bermios. Schon früh sind sie von den Edonen verdrängt worden, einem angeblich auch thrakischen Volke (Müller Dorer I S. 9), das freilich in ganz anderer Weise thrakisch ist, wie die Völker im Osten des Strymon; die Edonen selbst mußten vor der wachsenden Macht des make-

donischen Königtums sich bald zurückziehen und jenseit des Strymon ansiedeln, ebenso wie die ihnen stammverwandten thrakischen Pierier, während die Bottiäer, ein Volk griechischen Stammes (Müller Makedon. Volk S. 52) nach der Chalkidike gingen (Thukyd. I 57, 65 II 79, 101). Daß aber hinter dieser thrakischen Küstenbevölkerung zwischen Strymon und Axios sehr bald und noch südwärts vom Dysoron päonische Stämme heimisch gewesen sein müssen, dafür zeugt der Weg, den Xerxes von Akanthos nach Thermä nahm; denn er kam *διὰ τῆς Παιονικῆς καὶ Κρηστωνικῆς* zu dem Echedoros, und zog dann nach Thermä hinab (Herod. VII 124); daß dies Päonike ziemlich in der Nähe des Bolbesees zusammengedrängt gewesen, sieht man daraus, weil zu Xerxes Zeit bereits die Bisalten über Argilos und der Küste saßen. Herodot spricht von ihrem Könige thrakischen Stammes (VIII 116), und Konon (im XX. Buche der *διηγήσεις* bei Photius S. 134 a ed. Bekker) nennt sie ausdrücklich ein thrakisches Volk; in ihrem Lande lagen die beiden Städte Kerdylion (Thukyd. V 6) und Argilos (Herod. VIII 15 Thukyd. IV 103), von denen wenigstens der letztere Name nachweislich thrakisch ist (Heraclid. Pont. 41).

Ob dasselbe von ihren nördlichen Nachbarn, den Krestonäern, gilt, ist sehr zweifelhaft, wenn auch der thrakische Fürst der Bisalten zugleich über sie herrschte. Entschieden dafür spricht Stephanus Byz., der Kreston (Greston) eine thrakische Stadt nennt; und Thukydides nennt bei Beschreibung des Völkergemisches auf der Chalkidike „pelasgisches Volk von den Tyrsenern, die einst auch Lemnos und Athen besetzt hatten; ferner bisaltisches, krestonisches und edonisches Volk“ IV 109). Aber Herodot sagt ausdrücklich (I 57): „die noch jetzt vorhandenen Pelasger, die Einwohner der Stadt Kreston, oberhalb der Tyrrhener (auf der Chalkidike)“; er fügt hinzu, „daß die Krestoniaten eine barbarische Sprache führen und mit keinem ihrer Nachbarn zusammenstimmen“, nämlich so weit Herodot sie kennt, und er hat nur die von Thrakiern besetzten Städte besucht. Die Wohnsitze der Krestonäer waren (Herod. VII 127) an den Quellen des Echedorus, und die Ruinen der Stadt Kreston glaubt Cousinéry noch neben der Höhe von Lakhana erkannt zu haben; er berichtet, daß der krestonische Teil des Gebirges entschieden von dem bisaltischen getrennt und nur durch weiten Umweg zugänglich sei (Voy. II 56).

Bereits oben ist angeführt worden, daß sich bis in die makedonische Zeit ein Streifen päonisches Land am Axios erhielt; Thukydides (II 99) sagt: „auch gewannen die temenidischen Könige vor Alexander von Päonien einen schmalen Streifen, der am Axios von den oberen Gegenden bis Pella und zum Meere (dies ist nach Herod.

VII 123, 127 nicht genau) hinabreicht“. Gerade dies ist das Land, welches noch bis zum peloponnesischen Kriege als besonderes Fürstentum für des Königs Bruder Philipp abgezweigt war, und in demselben lagen die Orte Idomene, Gortynia, Atalante, Europos, auf die sich Sitalkes von Doberos aus warf (Thukyd. II 100). Die Lage von Doberos erkennt man aus dem Zuge des Sitalkes mit einiger Bestimmtheit: „er kam dorthin durch das öde Gebirge Kerkine, zwischen den Päoniern, die ihm zur Rechten, und den Mädern und Sintiern, die ihm zur Linken blieben, hindurch, und auf diesem Wege stießen viele der freien Thrakier (Mäder, Sintier und andere strymonische Thrakier) zu ihm; er kam dann nach Doberos, verwüstete von da aus die oben genannten Orte, zog in das makedonische Land, das links von Pella und Kyrrhus liegt, und verheerte, ohne Bottiäa und Pierien zu berühren, Mygdonien, Krestonien und Anthemus (Thukyd. II 96, 100)“. Die Stadt mußte also auf der Südwestseite der Kerkine liegen, sie mußte noch in dem Gebirge liegen, da von Doberos aus in das Land des Philipp, also in das am Flusse liegende Päonien, eingefallen wurde, sie mußte oberhalb Krestonike liegen, das vom Sitalkes auch heimgesucht wurde. Alle diese Bestimmungen machen wahrscheinlich, daß Doberos entweder Doiran (Tauriana der Itinerarien) selbst war, oder in deren Nähe lag. Auch Plinius (IV 10), Ptolemäus und Stephan. Byz. kennen Doberos, das als *Δούβηρος* oder *Διοβύρος* noch in den Byzantinern vorkommt (v. Interpret. ad Steph. Byz. v. *Δόβηρος*). Wir werden den Namen der Doberer noch an einer anderen Stelle finden. Derselbe Schriftsteller führt aus der Alexandrias des Hadrian die Worte an: *οἳ δ' ἔχον Ἀστραιάν τε Δόβηρά τε* .... Diese Astraia nennt Steph. Byz. (v. *Ἀστραιά*) fehlerhaft eine illyrische Stadt; Livius (XL 24) nennt sie *Astraeum Paeoniae*; offenbar hieß die Landschaft dieser Stadt Astraia und gehörte mit Doberos zu dem von Livius (XLII 51) Paroreia genannten Päonierlande.

In derselben Stelle nennt Livius die parastrymonischen Päonier. In diesem Namen scheinen einige Stämme, die in früherer Zeit unter besonderen Namen vorkommen, begriffen zu sein. Denn Thukydides (II 96) giebt an, „daß der Strymon, aus dem Skomiosgebirge entspringend, durch das Land der Graäer und Leäer (v. l. *Λαιαῖοι* Steph. Byz. *Λαῖνοι*) fließe, und daß sich [202] Sitalkes Herrschaft gegen Westen über die Agrianer, Leäer und andere päonische Völker ausgedehnt habe, die an die Graäer und den Strymon anstießen, von dort an aber beginne das unabhängige Päonien“. Nordwärts von den Leäern saßen die Agrianer; Herodot erwähnt sie obenhin (V 16), sie sind die Päonier, aus deren Lande der Iskos (Oiskos) entspringt (IV 49). Bei

Thukydides sind sie mit den Leäern die westlichsten Unterthanen des Sitalkes, nach Strabon (VII fragm. 37) waren ihre Sitze an den Quellen des Strymon, bei der Rhodope; ungenau nennt Herodot (VIII 115) ebenda an den Quellen des Strymon Thrakier. Die Hauptstadt ihres Landes war nach Leakes Untersuchung (III S. 475) Pantalia (heute Gustendil), und daß Steph. Byz. mit Unrecht *Παιταλία μοῖρα Θρᾳκῆς* schreibt, beweisen die Münzen mit der Umschrift ΠΑΝΤΑΛΕΩ ΕΝ ΠΑΙΩ oder ΣΤΡΥΜΩΝ (s. Eckhel Doctr. I 2 S. 37)[1].

Unter Demihissar und den strymonischen Engen beginnt der Teil des päonischen Landes, der den meisten ethnographischen Veränderungen ausgesetzt gewesen ist; wir sind wenigstens für einige Epochen über die dortigen Völker und ihre Sitze unterrichtet.

Aus Herodots fünftem Buch erfahren wir, daß die Päonier einmal einen Heereszug bis Perinth gemacht haben. Die Zeit desselben kennen wir nicht, doch sehen wir daraus, daß es eine Zeit gegeben habe, in der den Päoniern die Pässe zum Nestos noch nicht durch thrakische und edonische Völker gesperrt gewesen sind; und wenn wir nun erfahren, daß ein päonisches Völkchen, Doberer, ostwärts vom Prasias noch um 480 saß, so wird es wahrscheinlich, daß dieser Name von dem oben genannten Doberos her übertragen, also diese Gegend von den Päoniern nicht urheimisch besessen, sondern zu irgend welcher Zeit besetzt worden. Dies mag zu der Zeit gewesen sein, wo die Edonier noch in Mygdonien saßen und die Pierier noch nicht Neupierien am strymonischen Meerbusen besetzt hatten.

Die erste ausführlichere Ethnographie jener Gegenden datiert sich von der Zeit um 508. Herodot erzählt in demselben fünften Buche die schöne Geschichte von den beiden Päoniern Pigres und Mantyes, die den Befehl des Perserkönigs, die Päonier nach Asien zu übersiedeln, veranlaßten. Megabazos, der Satrap von Thrakien, unternahm deshalb einen Heereszug gegen Päonien. Die Päonier zogen an das Meer hinab, weil sie meinten, von dorther würden die Perser kommen (wohl durch die Pässe über Neopolis); diese aber nahmen den oberen Weg (wohl den vom Flusse Harpessos nach Drabeskos, Appian bell. civ. IV 103), fielen in die von Verteidigern entblößten Städte der Päonier und nahmen sie ein; dies Päonierheer zerstreute sich, die Siropäonen, Päoplen und alle bis zum See Prasias wurden von ihren Sitzen losgerissen und nach Asien gebracht, aber die Völker am Pangäon, die Doberer, Agrianer, Odomanten, die am See Prasias und in demselben Wohnenden blieben im Lande. Einige Jahre später kehrten

[1] [Die Stadt hieß nach den Münzen *Παυταλία*, vgl. Head H. N. S. 244].

die meisten von diesen Päoniern über Chios, Lesbos und Doriskos heim (Herod. V 15, 98). Was zunächst die Siropäonen (Siriopäonen nach Steph. Byz. v. *Σίρις*) betrifft, so findet man später diesen Namen nicht mehr erwähnt; aber ihre Stadt Siris (*Sirae* Liv. XLV 4 in Inschriften *ἡ Σιῤῥαίων πόλις* Cousinéry I S. 226, heute Serres) ist bekannt und bestimmt die Lage dieses Stammes; wenn Livius eben diese Stadt dem Gebiete der Odomanten zurechnet, so scheint es, daß diese in den Besitz der früheren Siropäonen getreten sind. Die Sitze der Päoplen werden wir unten näher kennen lernen. Die Päonen im Pangäon müssen am Nordabhange dieses Gebirges, dessen Süd- und Westseite die Edonen damals schon inne hatten, gesessen haben. Megabazus durchzog offenbar die Ebene des Angites und der östlichen und nördlichen Ufer des Prasias, die Päonier am See (offenbar auf der Südwestseite) blieben unbewältigt. Daß die Edoner schon um diese Zeit zwischen Strymon und Nestos saßen, wird durch den Umstand erwiesen, daß bald darauf Darius den edonischen Ort Myrkinos, der nicht an der Küste gelegen zu haben scheint (Leake III 180), verschenken konnte. Ob ferner schon zu dieser Zeit die thrakischen Stämme der Bisalten, Sapäer, Mäder, Sintier u. s. w. westlich vom Nestos ansässig waren, darüber giebt es keine bestimmte Angabe; doch lehrt ein entscheidendes Beispiel, daß thrakische Stämme seit dieser Schwächung der Päonier einzudringen begannen.

Sehr belehrend ist der Zug des Xerxes ums Jahr 481 (Herod. VII 110 ff.). Xerxes zog durch folgende thrakische Völker . . . . ., Bistonen, Sapäer, Dersäer, Edonen, Satren, von denen nur die Satren zu allen Zeiten in ihren schneeigen Bergen unabhängig geblieben sind. „Nachdem Xerxes das besagte Stück vorbei war, zog er zum zweiten Male an den Festen der Pierier vorüber, von denen die eine Phagres, die andere Pergamos hieß; an diesen Festen zog er vorüber, indem er zur Linken das metallreiche Pangäon ließ, das die Pierier, Odomanten und besonders die Satren inne haben". Da die Lage von Phagres, einige Stunden östlich der Strymonmündung an der Stelle des heutigen Orfano, sicher ist (Leake III 178), so ist Xerxes bis nahe an die Strymonmündung gezogen, dann zurückgekehrt und an denselben Festen vorüber, um das Pangäongebirge herum und durch die Ebene des Angites gezogen. Daß er die Edoner im Pangäon nicht erwähnt, ist auffallend, daß gar die Odomanten und Satren bis zum Pangäongebirge vorgerückt, ist ein Beweis, wie seit der Schwächung des päonischen Stammes durch Megabazus die thrakischen Stämme vorgedrungen sind. „Alsdann ging er bei den Päoniern, die oberhalb des Pangäon gegen Norden wohnen, bei den Doberern und Päoplen vorbei gegen Westen

und bis zum Strymon und zur Stadt Eion; diese Landschaft am Pangäon heißt Phyllis und reicht gegen Abend bis zum Angites, gegen Mittag bis zum Strymon; bei Enneahodoi wurde geopfert“. Das Auffallendste in diesen Angaben ist die Bezeichnung der Flüsse, und Müller hat aus derselben folgern wollen, daß der wahre Strymon der Angites sei und der von Osten her strömende Fluß der Strymon; aber bei der Biegung, die der Strymon unter Amphipolis, der Angites bei seiner Mündung in den See [203] macht, kann Herodots Bezeichnung noch für genau gelten. Die Doberer hier sind natürlich nicht mit denen in der Paroreia zu verwechseln, wenn sie auch von ihnen herstammen sollten; einen Ort Domeros kennen noch die Itinerarien, 13 *M. P.* von Amphipolis, 19 *M. P.* von Philippi entfernt. Nach ihnen, also gegen die Südspitze des Sees, saßen die Päoplen, dieselben, die mit nach Asien zu wandern gezwungen worden waren; Enneahodoi war damals noch ein unbedeutender Ort und gehörte den Edonen. Übrigens muß man bemerken, daß Xerxes ungeheures Heer notwendigerweise in mehreren Kolonnen marschierte, die sich dann nur von Zeit zu Zeit bei größeren Städten versammelten; solche waren Doriskos, Eion, Akanthos, Thermä, und zu ihnen Vorräte vorausgesandt (Herod. VII 23, 125). Von thrakischem Stamme waren aus dieser Zeit gewiß schon die Bisalten westwärts vom Strymon ansässig, deren König um keinen Preis mit Xerxes ziehen wollte, sondern in das Rhodopegebirge (zu dem nicht unterworfenen Volke der Satren wahrscheinlich) flüchtete (Herod. VIII 116).

Den Rückweg des Perserheeres durch das Pangäon und der Edonen Land über den gefrorenen Strymon beschreibt Aeschylus (Pers. 500); bei den Päoniern in Siris blieben viele Erkrankte zurück. Der Bisaltier-König kehrte in sein Land heim (Herod. VIII 115, 116).

Einige Jahre später bemühten sich die Athener an der Stelle von Enneahodoi, dem edonischen Orte, ihre Kolonie Amphipolis zu begründen (Thukyd. I 100 Diod. XII 68 ff.) „da die Athener in das innere Land der Thrakier vorrückten, so wurden sie von der Gesamtmacht der Thrakier bei dem edonischen Orte Drabeskus geschlagen“, daß der Ort Drabeskus, der dem heutigen Dharma entspricht, edonisch ist, macht die ethnographische Schwierigkeit jener Gegend nur noch größer; daß die Edonen sich gegen die thrakischen Stämme so bedeutend ausgedehnt haben sollten, ist nicht wahrscheinlich; eher glaublich scheint es mir, daß sich zwischen den Edonen am Strymon und denen von Drabeskus die thrakischen Stämme bis zum Pangäon hineingedrängt haben, wodurch denn auch Herodots Angabe beim Zuge des Xerxes, „er sei durch das Land der Sapäer, Dersäer, Edonen, Satren gekommen“, den Sinn gewönne, daß diese vier Stämme nicht nach

einander, sondern von verschiedenen Kolonnen ziemlich gleichzeitig durchzogen wären.

Wieder eine andere Ansicht gewähren diese Landschaften zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Es war in Thrakien das Reich der Odrysen durch Tereus gegründet und hatte bereits um 430 unter Tereus Sohn, Sitalkes, bedeutende Ausdehnung gewonnen; südwärts erstreckte es sich bis Abdera und über die Sapäer (Gatterer III 78), westwärts bis zum Oiskos und Strymon, sodaß die Agrianer, Leäer und die zunächst wohnenden Päonier zu demselben gehörten (Thukyd. II 96). Unabhängig waren die jenseit des Strymon wohnenden Thrakier, die Panäer, Odomanten, Droer, Dersäer (II 101). Sitalkes machte seinen Einfall nach Makedonien auf folgendem Wege: „zuerst zog er durch sein eigenes Gebiet (bis zum oberen Strymon), dann durch die Kerkine, das die Grenze zwischen den Päoniern und Sintiern macht, gegen Doberos, zur Rechten die freien Päonier, zur Linken die Sintier und Mäder lassend. Auf diesem Zuge erlitt Sitalkes keinen Verlust, sondern sein Heer mehrte sich, da sich ihm viele freie Thrakier des Raubes wegen anschlossen (Thukyd. II 98, das waren wohl Sintier, Mäder, Bisalten)“. In diesen Angaben erscheinen zum ersten Male die beiden thrakischen Stämme der Sintier und Mäder im Westen des Prasias. Herodot nennt sie noch nicht bei dem Zuge des Xerxes, sie müssen damals noch nicht dort gewesen sein; wohl aber kennt er in jenen Sitzen „nordwärts von den Krestoniern“ thrakische Stämme (V 5). Nach Strabon sind diese Sintier dieselben, die Homer als Bewohner von Lemnos nennt (Gatterer III S. 56 ff. Baehr zu Herod. VII 110); wie es sich auch mit ihrem Ursprunge verhalten mag, jedenfalls sind sie auch nach Hesychius ausdrücklichem Zeugnisse ein thrakisches Volk, und die Lage ihrer Hauptstadt Heraklea ist nach Leake (III 227) dem heutigen Zervokli entsprechend. Die Mäder saßen zwischen den Sintiern und Bisalten (*ad Bisaltas usque* Plin. H. N. IV 11); in späterer Zeit finden sich Mäder als thrakisches Volk auch im Norden des päonischen Landes (s. u.). Auffallend ist in den Angaben des Thukydides, daß er die Odomanten als thrakisches Volk nennt, während sie Herodot deutlich zu den Päoniern rechnet, die Megabazus nicht unterworfen. Mit Thukydides stimmt Aristophanes in den Acharnern, der die Odomanten als Thrakier, die der König Sitalkes den Athenern zur Hilfe sendet, einführt; aus beiden haben Steph. Byz. und Suidas ihre Angaben. Thukydides scheint mir ohne Zweifel die entscheidende Autorität zu sein, da er lange Zeit jenen Völkern nahe wohnte und seine Angaben sehr genau sind: „es fürchteten sich vor Sitalkes wachsender Macht die jenseit des Strymon gegen Norden wohnenden

Thrakier, so viele deren in der Ebene wohnen (*ὅσοι πεδία εἶχον*), die Panäer und Odomanten und Droer und Dersäer". Also die in den Bergen fürchteten sich nicht, diese waren die unabhängigen, schwerttragenden Thrakier, welche meist in dem Rhodope wohnen, Dier genannt wurden und dem Sitalkes freiwillig folgten. Das zu Xerxes Zeit so mächtige Volk der Satren mit ihrem Priesterstamme Bessi wird nicht genannt; vielleicht waren gerade diese thrakischen Stämme, die sich in die ehemals päonischen Gegenden hinabgedrängt hatten, Teile jenes größeren Stammes; wenigstens blieben die Bessi noch lange Jahrhunderte unabhängig in den hohen Gegenden der Rhodope. Dieses Stammes mußten die Dersäer (Deräer bei Steph. Byz., Darsier bei Hekat. Miles., Deris ein Emporium bei Skylax) und die Droer (die man nicht mit Gatterer und Poppo Thukyd. I II S. 380 hinauswerfen darf), vielleicht auch die Odomanten sein; die Panäer dagegen sind nach Steph. Byz. ein edonischer Stamm. Aus Thukydides Angabe ersieht man, daß diese Stämme sämtlich die Ebene, nämlich die zwischen Orbelus, Symbolon und Pangäon inne hatten.

So scheint sich die Gestalt des östlichen Päoniens seit der Zeit der Perserkriege gar sehr verwandelt zu haben; thrakische Stämme waren eingerückt, hatten sich über [204] die Ebene des Angites und des Prasias bis zur Kerkine und den Engen des Strymon ausgebreitet, und auch die Päonier im Osten des oberen Strymon, die Agrianer, Leäer und andere waren unter odrysische Herrschaft gekommen. Von weiteren Veränderungen in jenen Gegenden bis auf Philipps Zeit sind wir nicht unterrichtet; dieser König machte den Nestus zur Ostgrenze Makedoniens (Strabo VII fragm. 33), und Alexander kämpfte im Jahre 335 gegen die sogenannten freien Thrakier auf dem rechten Ufer des Nestus, indem Philippi und der Orbelus zu seiner Linken waren.

So viel genüge zur Orientierung in den Ländern der strymonischen Päonier; sie scheinen nicht weitere Umwandlungen durch den Heereszug der Triballer bis Abdera (Diod. XV 36) und durch die makedonische Eroberung erlitten zu haben; die Ansiedelung der Autariaten in Orbelus durch Kassander betraf das von Odomanten besetzte Gebiet; s. u. Auch die Züge der Gallier, das durch sie veranlaßte Drängen der Völker thrakischen Stammes, obschon das gallische Reich Tyle nicht ohne Einfluß auf die strymonischen Landschaften geblieben sein kann, betraf gewiß mehr die nördlichen Päonier. Namentlich gingen die Dentheleten (*Denseletae* Cicero in Pison. 34 Plinius IV 11) über das Skomiosgebirge südwärts, und drängten sich ziemlich tief in das päonische Land hinein (Polyb. XXIII 8 Liv. XXXIX 53 XL 22). Auch die Mäder müssen sich erst nach Alexander, also nicht von

den Triballern oder Autariaten, sondern erst von den Kelten gedrängt, über den Skomios südwärts gezogen haben; sie besetzten das Land bis zu den oberen Ebenen des Axios, und Desudaba war noch in ihrem Lande (Leake III S. 472); sie reichten ostwärts bis an den dardanischen Stamm der Thunaten; sie benutzten jede Entfernung der makedonischen Heeresmacht zu immer neuen Einfällen und der Zug des Königs Philipp gegen sie läßt ihre Sitze an den Quellen der Morava deutlich erkennen (Polyb. X 41, 4. Liv. XXVI 25 vgl. Leake a. a. O.).

Südwärts von diesen, im Westen des Strymon, wo zu Sitalkes Zeit das Land der unabhängigen Päonier war, scheint der Sitz des päonischen Königtums, von dem unten des Weiteren zu sprechen sein wird, gewesen zu sein; wo bloß Päonien genannt wird, z. B. bei der römischen Teilung Makedoniens, ist gerade dieser Teil des Landes ostwärts mit Einschluß Astraias, westwärts bis über den Axios und Stobi hinaus gemeint. Nach Polyän (IV 12) lag hier am Astykos die Residenz, und in dem Flusse wurde das königliche Weihebad gehalten; später zu erwähnende Vorfälle bestätigen diese Vermutung; die Residenz selbst war Astibon auf dem Wege von Stobi über Pantalia nach Serdika; aber die bedeutendste Stadt Päoniens war Bylazora (Polyb. V 97 Liv. XLIV 27), die man mit Bestimmtheit in dem heutigen Velesa wieder erkennt. Sie war besonders wichtig als Posten gegen die Dardaner, und die Nähe dieses kriegerischen Volkes mag der Grund gewesen sein, daß nicht sie zum Königssitze genommen wurde. Zu diesem Päonien im engeren Sinne scheint noch Stobi (*Stobae Paeoniae* Liv. XXXIII 19) gehört zu haben, obschon Ptolemäos sie mit zu Pelagonien rechnet.

Westlich vom Axios am oberen Laufe des Erigon lag die Landschaft Deuriopos (Liv. XXXIX 53 *Paeoniae ea regio est*). Als Städte dieses Landes (*αἱ τῶν Δευριοπίων πόλεις*) nennt Strabo (VII 327) Bryannion, Alalkomenä, Stymbara; er fügt hinzu, daß sie sämtlich am Erigon lagen. Aus den Zügen des Königs Philipp gegen den Consul Sulpicius (Liv. XXXI 39) sieht man, daß Stymbara (Stubera) nördlicher lag als Bryannion. Über die Lage von Alalkomenä (Alkomenä Arrian. Ind. 18) ist nichts überliefert.

Gleichfalls päonisch ist die Landschaft Pelagonia (Strabo VII 327 Plin. IV 10 u. s. w.); ihre Lage erkennt man aus dem Wege Philipps, der, nachdem er eine Grenzposition gegen die Dardaner (*Dardanorum urbem in Macedonia sitam transitum Dardanis facturam* Liv. XXVI 25) gewonnen hatte, *per Pelagoniam et Lyncum et Bottiaeam in Thessaliam descendit*. Als Hauptstadt wird bei der römischen Einteilung Pelagonia genannt (XLV 29). Strabon sagt: *τρίπολις ἡ Πελαγονία ἐγένετο*, und zu dieser Dreistadt gehöre, wie zu der perrhäbischen Tripolis

(einem pelasgischen Ursitz), ein Ort Azoros. Von dem heutigen Bitolia oder Monastir berichtet Leake, daß die Einwohner römischen Ruinen neben der Stadt den Namen Tripolis gäben, sodaß hier die Stelle der Tripolis Pelagonia erkennbar ist. Aus diesem Teile Pelagoniens verproviantierte sich Sulpicius, als er von Lynkestis aus gegen Stubera vorrückte (Liv. XXXI 39). Hier waren auch die Pässe nicht fern, die aus dem Dardanerlande nach Pelagonien führten; als Philipp aus denselben seine Truppen zurückzog, war der Weg zugleich den Dardanern und Illyriern offen, Beweis genug, daß es nicht die Pässe, die am Axios zum Dardanerlande führten, sein konnten (Liv. XXXI 33. 34 Polyb. XXVIII 8). Wahrscheinlich gehörte auch zu Pelagonien die Stadt Antigoneia (Plin. IV 10), die nach der Peutingerschen Tafel 12 *M. P.* von Stobi auf dem Wege nach Thessalonich lag.

Weiterhin in Lynkestis, Elymaia und Orestis saßen Maketer, Makedner oder Makedonier, denen man nach Müllers trefflicher Untersuchung, wie ich glaube, mit Unrecht, illyrischen Ursprung zuschreibt. Daß diesen altmakedonischen Stämmen andere von thrakisch-phrygischem Ursprung am Bermios und bei Edessa, andere edonische und pierische Thrakier nach den kambunischen Bergen zu in ältesten Zeiten nahe gewesen, ist oben bemerkt worden. Doch sind Spuren vorhanden, daß auch päonische Stämme südwärts über das Boragebirge hinausgereicht haben. Plinius sagt (IV 10) *ab hoc amne* (*Axio*) *Paeoniae gentes Parorei Heordenses, Almopi, Pelagones, Mygdones.* Freilich haben wir schon oben die Mygdonier dem phrygischen Stamme zuschreiben müssen, und dies macht die ganze Stelle verdächtig (Müller S. 39). Die Almopier nennt auch Thukydides unter den Völkern, die von den makedonischen Königen aus ihren Sitzen vertrieben worden (II 99), und Ptolemäos kennt noch die Gegend [205] um Europus unter dem Namen Almopia; mit Recht erklärt sie Müller (Orchomenos S. 139, 249) für einen alten Minyerstamm, aber ihre Sitze sind nach Ptolemäos (vgl. Mannert VII S. 490) am Axios, also daß Almopia ein anderes ist als das an der thessalischen Grenze (gegen Müller Mak. Volk S. 15), und nach dem früher Gesagten muß Europus noch in dem Streifen päonischen Landes am Axios gelegen haben. Über die Eordäer scheint ein Zeugnis Herodots (VII 185), der Thraker, Päoner, Eordäer neben einander nennt, gegen Plinius zu sprechen, und leider ist Steph. Byz. v. fehlerhaft. Thukydides (II 99) sagt, die makedonischen Könige vertrieben auch die Eordäer, von denen die meisten umkamen, einige aber sich nach Physke in Mygdonien flüchteten, und Dexippus berichtet (Euseb. Arm. 169 ed. Mai), Karanos habe sich mit den Oresten gegen die Eordäer (bei Syncell und dem griech. Eusebius

steht Dardaner) vereinigt und durch ihre Besiegung sein Reich begründet. Suidas in den Genealogien sagt (bei Steph. Byz. v. Ἄμυρος), daß die Amyräer erst Eorder, dann Leleger, Kentauren, Hippokentauren genannt worden seien; so finden wir bei den Eordäern eine ähnliche Erscheinung wie bei den Pelagoniern, und die Umwandlung der Namen führt gewiß eher auf pelasgisch-griechischen Ursprung zurück als auf thrakischen oder illyrischen. Aber angenommen, daß nach diesen dunkeln Spuren einst Päonier im Eordäerlande gewohnt haben, so sind diese in den frühesten Zeiten durch das Vordringen des Karanos und des illyrisch-makedonischen Stammes verschwunden.

Aus allen diesen ethnographischen Bestimmungen scheint sich zu ergeben, daß der päonische Stamm, mag er dem pelasgischen gleich gewesen sein oder nicht, in frühesten Zeiten eine größere Ausdehnung gehabt hat, als wir sie in den geschichtlichen finden, daß vor allen das Vordrängen des illyrisch-makedonischen Geschlechtes ihn von Süden und Westen her zurückdrängte, daß er selbst sich eine Zeit hindurch ostwärts auszubreiten suchte, daß ihm von dieser Seite her bald thrakische Stämme entgegentraten und sich in seine Sitze drängten, daß endlich von Norden her andere illyrische, thrakische, mit Galliern gemischte Völker von päonischen Ländern Besitz nahmen. So stellt sich die Geschichte des päonischen Volkes als ein allmähliches Zusammenschmelzen und Verkommen dar.

Über die Geschichte der päonischen Stämme ist ungemein wenig überliefert; ein guter Teil des Wenigen hängt mit den ethnographischen Veränderungen so nahe zusammen, daß Wiederholungen hier nicht ganz zu vermeiden sein werden. Die Geschichte dieser und der umliegenden Landschaften hat ihren Mittelpunkt in der des makedonischen Königtums der Temeniden, von dem deshalb hier in der Kürze mit zu handeln sein wird.

Mag Perdikkas oder Karanos der Gründer des Königtums, mögen die Midasgärten im Bermiosgebirge oder Edessa der Ausgangspunkt desselben gewesen sein, jedenfalls galt das königliche Geschlecht selbst für ein heraklidisches aus Argos und das erste Gebiet des Fürsten muß in der Gegend des Bermiosgebirges, wo Edessa oder Aegä bis in späte Zeit der Herd ihrer Herrschaft blieb, gewesen sein (Müller S. 25). Nach der oben angeführten Sage war es der Sieg über die Eordäer, durch welchen die Temeniden den Grund ihrer Herrschaft legten; von hier aus begann sich dieselbe bald auszudehnen. Es ist bemerkenswert, daß ziemlich früh genealogische Sagen im Umlauf waren, welche das makedonische Volk mit den griechischen Heroen in Verbindung bringen; schon Hesiod sagt: „Thyias gebar dem Zeus den Magnes und

den rosseliebenden Makedon, die in Pierien und am Olymp wohnten" (bei Müller Dorier I S. 4); und Hellanikos (fr. 46 M.) nennt Makedon einen Sohn des Aiolos, ja die Erzählung Herodots (I 56), daß der dorische Stamm aus Histiäotis vertrieben und um Pindus wohnend der makednische hieß, ist so einfach und zuversichtlich ausgesprochen, daß man wohl Anstand nehmen muß, dem entgegen die Makedonier auf illyrischen Ursprung zurückzuführen. Die Gründe und die Autorität Strabos kommen dagegen nicht auf, wenn auch der Temenide Alexander bei den olympischen Spielen für einen König über Barbaren galt; es muß doch die Makedonia für ein ebenso hellenisiertes Land gelten, wie es die Bevölkerungen des Peloponnes durch die dorischen Einwanderungen wurden. Diese Makedner sind natürlich noch ein gutes Stück hinter den Doriern und hinter dem, was man Hellenen nennt, zurück und gewähren allerdings, in der historischen Zeit wieder hervortretend, den Anschein von Barbaren; aber von den Illyriern sind sie durchaus verschieden. Von diesen makednischen Gegenden aus begründeten die Temeniden im Süden des Eordäerlandes ihre Herrschaft, d. h. sie makedonisierten die früher thrakisch-phrygischen, thrakisch-pierischen, päonisch-pelasgischen Distrikte im Westen des Axios, die von nun an das untere Makedonien im Gegensatze gegen die früher makedonisierten Landschaften des oberen Landes hießen, und denen entsprechend wenigstens auch die Makedonier in dem Kirkos [? der Lynkestis Strabo VII 326] nachweislich ein dorisches Fürstengeschlecht hatten.

Das Wachstum des makedonisch-temenidischen Fürstentums beschreibt Thukydides (II 99): „zusammengebracht sei es von Alexander I. und dessen Vorfahren (also bis zur Zeit der Perserkriege); diese hätten zuerst die Pierier aus Pierien vertrieben, und die Bottiäer aus Bottiäa; auch sei von ihnen der schmale Streif päonischen Landes am Axios bis Pella und zum Meere erobert werden, ebenso Mygdonien bis zum Axios, aus welchem Lande sie die Edoner vertrieben; ebenso hätten sie die Eordäer aus ihrem Lande und die Almopier verdrängt, und auch die Krestonier und die Bisaltier und Anthemus, sowie einen großen Teil der Makedonier selbst, unterworfen". Ein Teil dieser letztgenannten Occupationen ist erst nach den Perserkriegen gemacht worden.

Den Temeniden muß ihre Verbindung mit den Perserkönigen vielfachen Nutzen gebracht haben; der edle Perser Bupares hatte des Königs Alexander Schwester geheiratet, und dieser soll Xerxes bewogen haben, dem makedonischen Könige alles Land zwischen Olymp und Hämus zu schenken (Justin VII 4). Jedenfalls ist von ihm das bisaltische und krestonische Land, vielleicht auch der Streifen am Axios, erobert worden.

[206] Wir finden nämlich um die Zeit des großen Perserzuges einen thrakischen König über Bisaltien und Krestonien, der flüchtig sein Land verließ, aber nach 479 zurückgekehrt zu sein scheint; in seinem Lande ostwärts von Dysoron lagen die Silberbergwerke, aus denen späterhin dem König Alexander täglich ein Talent einkam (Herod. V 17); diese Angabe und dieser veränderte Besitz wird durch Münzen bestätigt. Man findet Silberstücke von altertümlichem Gepräge, auf der einen Seite haben sie einen Mann mit der Kausia und zweien Lanzen in der Hand bei einem rechtsschreitenden Pferde, mit der Umschrift ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ, auf der anderen Seite ein *quadratum incusum;* dann findet man andere Münzen mit ganz ähnlichem Gepräge und dem *quad. inc.,* die aber statt jener Umschrift ΑΛΕΞΑΝΔΡΟ haben (Mionnet I 470, 506 Suppl. III 48, 177 Cousinéry II S. 180 ff., wo die Abbildungen). Ebenfalls hierher gehören die Münzen der Stadt Ossa, die Ptolemäos zum bisaltischen Lande zählt und deren Ruinen wahrscheinlich die des heutigen Soho sind (Cousinéry II 58); sie haben Mann und Roß, wie die obigen Münzen, und in dem *quadr. inc.* die sehr altertümliche Inschrift ΟΣΣΕΩΜ (Mionnet Suppl. III 49 pl. V 6. 7 Millingen Ancient coins S. 38 Cousinéry a. a. O.), deren allerdings sehr auffallende und sonst wohl nur in Italien und Kreta vorkommende Endung den großen Eckhel veranlaßte, ΣΙΩΜΟΣ als Magistratsname zu lesen[1]. Gold- und Silberbergwerke fanden sich nach Strabos Zeugnisse (VII fragm. 36) auch diesseits des Strymon bis Päonien hin, und in Päonien soll man beim Pflügen Stücke reines Gold aufgescharrt haben. Ob in diese Gegend auch die Stadt Nysa gehört, die Steph. Byz. eine thrakische nennt, und deren Münzen die Umschrift ΝΥΣΑ · ΕΝ · ΠΑΙΩ tragen? (Eckhel D. N. I 2 S. 36); da in späterer Zeit, der jene Münzen angehören, diese strymonischen Gegenden nicht Päonien geheißen haben, so wird Nysa wohl irgendwo nördlicher gelegen haben.

Der päonische Landesstreif am Axios war dem Philipp, dem Bruder des Perdikkas (Thukyd. I 57), als Fürstentum gegeben worden, und dessen Sohn Amyntas zum makedonischen Throne zu befördern unternahm Sitalkes seinen mehrfach erwähnten Feldzug (Thukyd. II 95, 100). In ähnlicher Weise, wie dieses Fürstentum, verhielten sich zum Königtume der Temeniden die übrigen Fürstentümer im oberen Makedonien. Thukydides sagt (II 99) „im oberen Makedonien sind die Elimioten und Lynkesten und andere Völker, die zwar den Makedoniern verbündet und unterthänig sind, aber doch eigene Fürsten

[1] [Die Legende der Münze wird jetzt ΜΟΣΣΕΩ gelesen].

haben". Mit dieser Unterthänigkeit war es ebenso wenig bei Philipp wie bei den anderen Fürsten zu allen Zeiten sehr ernstlich gemeint.

So das Fürstentum Elimiotis. Diese Landschaft mag von Alexander, Amyntas Sohne, unterworfen worden sein; beim Anfange des peloponnesischen Krieges ist Derdas, der Sohn des Aridäus, des Sohnes Alexanders, also ein Neffe des Perdikkas und Philipp, Fürst des Landes (Schol. zu Thukyd. I 57); mit Philipp gemeinschaftlich lehnte er sich gegen Perdikkas auf, trat mit den Athenern gegen ihn in Bund und seine Brüder fielen aus dem oberen Lande in Perdikkas Land ein (Thukyd. I 57, 59). Auf diesen Fürsten bezieht Cousinéry (II S. 193) eine Münze, deren Monogramm allerdings ΔEP gelesen werden kann; ein Sohn oder Bruder von ihm war Pausanias nach dem Scholiasten zu Thukydides (I 61). Etwa 50 Jahre später wird ein anderer Derdas (wahrscheinlich des vorigen Enkel) als Fürst von Elimiotis genannt, der mit ungemeiner Tapferkeit die Spartaner gegen Olynth unterstützte (Xenoph. Hell. V 2, 38 ff.); über sein Verhältnis zu Amyntas dem Kleinen s. Aristot. Pol. VIII (V) 10; noch bei Philipps Regierungsantritte war er unabhängiger Fürst, und vermählte seine Schwester Phile mit dem Könige (Athen. XIII S. 557); mit diesem zog er um 350 gegen Olynth und wurde gefangen genommen (Theopomp. bei Athen. X S. 436). Dieses Derdas Bruder war Machatas, der sich in der Umgebung Philipps aufhielt (Plut. apophth. v. *Φίλιππος*); es scheint, daß seit Derdas Gefangennehmung Elimiotis aufhörte unabhängig zu sein; aber dem elimiotischen Fürstenhause war noch hoher Glanz beschieden; schon Machatas Sohn Harpalos war unter Philipp (Demosth. in Aristocr. 149) und noch mehr unter Alexander in hohem Ansehen, das er freilich durch frevelhaften Leichtsinn gegen Ende seines Lebens verscherzte. Machatas anderer Sohn war Philipp, der unter Alexander Satrap von Indien wurde (Arrian. V 8, 3), und dessen Sohn wieder war Antigonus der Einäugige, jener Held der Diadochenzeit, dessen Sohn Demetrius der Städtebezwinger, dessen Enkel Antigonus Gonatas, dessen weiteres Geschlecht das herrschende Königshaus Makedoniens bis zur Eroberung der Römer war (s. meine Geschichte der Nachfolger Alexanders Tabelle V).

Das Fürstentum der Oresten befand sich im Anfange des peloponnesischen Krieges in der Hand des Antiochus (Thukyd. II 80); vielleicht derselbe Fürst war es, dessen Bündnis gegen die Lynkestier König Archelaus suchte und deshalb ihm und seinem Sohne seine Töchter vermählte (Arist. Pol. VIII (V) 10). Unter Alexander finden wir Perdikkas, des Orontes Sohn, aus Orestis (Arrian. VI 28, 4); er führt die Phalanx der Orestier und Lynkestier (Diod. XVII 57), er ist aus

königlichem Geschlechte (Curt. X 7, 8); was liegt näher als zu vermuten, daß sich in ihm das orestische Fürstengeschlecht fortgepflanzt?

Merkwürdiger ist das lynkestische Fürstentum; das regierende Geschlecht rühmte sich aus dem Stamme der korinthischen Bakchiaden zu sein (Strabo VII 326); aus diesem herrschte um die Zeit des peloponnesischen Krieges Arrhabaios, des Bromeros Sohn (Strabo a. a. O. Thukyd. IV 79, 83), der, mit Perdikkas im Streit, Gefahr lief, von der vereinigten Macht der Makedonier und Spartaner in seinem Lande angegriffen zu werden; gegen ihn suchte Archelaos die Freundschaft des orestischen Fürsten (Arist. a. a. O.). Ich habe früher vermutet, daß Aeropos, der Usurpator Makedoniens um 396, aus diesem Geschlechte gewesen sei (Geschichte Alexanders des Gr. S. 38 I² 1 S. 76); jedenfalls ist das lynkestische Fürstengeschlecht in die Verwandtschaft des makedonischen [207] Hauses übergegangen; des obengenannten Arrhabaios Tochter war Irrha, die Mutter jener Eurydike, die mit Amyntas vermählt den Alexander, Perdikkas und Philipp gebar (Strabo a. a. O.). Ihre nahen Verwandten, wahrscheinlich ihrer Mutter Neffen, sind die lynkestischen Brüder Arrhabaios, Hieromenes, Alexander, die gegen Philipp und Alexander mannigfache Umtriebe machten und die Hand nach der makedonischen Krone auszustrecken wagten; hierauf gründete sich die Vermutung, daß eben ihr Vater Aeropos der einstige König Makedoniens und dessen Sohn und Nachfolger Pausanias ihr ältester Bruder gewesen sei (Gesch. d. Nachfolger Alex. Tab. IV).

Auch das Land Parauaia, am oberen Laufe des Aous, hatte um die Zeit des peloponnesischen Krieges einen eigenen Fürsten, Oroidos (Thukyd. II 80); daß es wahrscheinlich unter Philipp makedonisch geworden, sieht man aus dem Vertrage, den Pyrrhus im Jahre 295 schloß und infolge dessen er *τήν τε Στυμφαίαν καὶ τὴν Παραυαίαν* (statt *καὶ τὴν παραλίαν*) *τῆς Μακεδονίας* erhielt (Plut. Pyrrh. 6).

Endlich darf man wohl auch ein Fürstentum Stymphäa nennen. Ein Teil der Stymphäer waren die Aethiker an den Quellen des Peneios, ein barbarisches und räuberisches Volk (Marsyas bei Steph. Byz. v. *Αἰθ.*) als dessen König (*πρόπος*) Lykophron den berühmten „Polysperchon den Stymphäer“ bezeichnet (vgl. Tzetzes zu Lycoph. 800). Nimmt man dazu, daß Polysperchons Vater Simmias hieß, daß ein Simmias unter den Söhnen des vornehmen Stymphäers Andromenes war (Gesch. d. Nachfolger Alex. Tab. XI), daß Polysperchon in Alexanders Heere die stymphäische Phalanx führte (Diod. XVII 57), so ergiebt sich, daß wir in dieser Familie vielleicht ein stymphäisches Fürstengeschlecht zu erkennen haben.

So die Fürstentümer im oberen Makedonien, die zur Zeit des

peloponnesischen Krieges bereits verbündet und unterthänig dem makedonischen Königtum, unter Philipp und Alexander demselben ganz einverleibt erscheinen.

Auch nach der thrakischen Seite hin grenzten mit dem Königtum selbständige Fürstentümer; von diesen lernen wir aus der Zeit des peloponnesischen Krieges das der Odomanten unter Polles kennen (Thukyd. V 6), der den Athenern Beistand leistete. Aus derselben Zeit finden wir den edonischen König Pittakos erwähnt, der durch die Söhne des Goaxis und dessen Frau Brauro ermordet worden (Thukyd. IV 107). Einen anderen edonischen König lernt man aus einer Münze kennen, deren Legende ΓΕΤΑΣ ΗΔΟΝΕΟΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ lautet (Millingen Ancient coins S. 42), nach dieser Umschrift, dem *quad. inc.* und dem Typus zu urteilen, ist sie älter als der peloponnesische Krieg; denn den Typus und die ungemeine Schwere, sagt Millingen, hat sie mit einer oreskischen Münze gemein, die auf der einen Seite das regelmäßig geteilte *quad. inc.* hat, auf der anderen einen Mann mit der makedonischen Kausia und zwei Speeren, der ein Paar Ochsen führt. Auf dieser Münze ist die Umschrift ΟΡΡΗΣΚΙΟΝ in altertümlichen Zügen, auf anderen oreskischen Münzen findet man bisweilen das Wort mit einfachem Ρ oder auch ΩΡΗΣΚΙΩΝ (Mionnet Suppl. III 37 Cousinéry, Sestini, Cadalvène, Dumersan u. s. w.), doch wechselt die Darstellung auf den oreskischen Münzen, namentlich hat Cousinéry Münzen von dieser Umschrift, die ein *quad. inc.* und einen mit der Kausia versehenen, ein anspringendes Pferd haltenden Mann oder einen Kentauren mit einer sich sträubenden Dirne im Arme darstellen. Genau dieser letzte Typus findet sich auch auf Münzen mit der sehr altertümlich geschriebenen Legende ΓΕΤΑΙΟΝ (nicht ΛΕΤΑΙΟΝ, wie Mionnet und Cousinéry lesen), zwei von diesen, die bei Cousinéry (II 180) abgebildet sind, haben in dem *quad. inc.* einen Helm und die eine bei diesem das retograde ΝΟΙΑΤΕΓ und unter dem Helme ΓΕΤ[1]. Endlich giebt es eine Münze mit der Umschrift ΩΡΗΣΚΙΩΝ, die auf der Kehrseite gleichfalls den Helm und bei dem Namen ein Fischchen hat (Cousinéry II S. 180), welches sich auf alten Münzen von Thasos (das im Pangäon Bergwerke hatte) und von Amphipolis wiederfindet und nach Cousinérys Angabe Ähnlichkeit mit einer Gattung von Fischen hat, die noch jetzt im Prasias gefangen werden. Es liegt sehr nahe, diese Sachen in Verbindung zu bringen; der Edonerkönig Getas wird eine Stadt seines Namens und eine Stadt Oreskos besessen haben. Die oreskischen Münzen hat man bald den Oresten

[1] [Die Legende ist ΛΕΤΑΙΟΝ zu lesen, von der Stadt Lete].

im oberen Makedonien, bald der Stadt Orestias, der späteren Adrianopolis, zugeschrieben, aber weder die Legende der Münzen, noch die sonstigen Umstände lassen das zu; die Formation des Namens ist ähnlich der von Doriskos, Drabeskos; die Kausia, mehr noch das Fischchen, spricht für die Gegend des Prasias, in dessen Nähe fast alle die obigen Münzen gefunden werden. Die Münzen der Getäer und Oreskier müssen verschollenen Orten am Pangäon zugehört haben, und finden wir nun denselben Helm im *quad. inc.* umschrieben mit ΑΡΧΕΛΑΟ (Cousinéry II pl. 7 nr. 9), so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß gegen Ende des peloponnesischen Krieges durch eben diesen makedonischen König jene edonische Gegenden in Besitz genommen worden. Daß die Münzen mit der Umschrift ΤΡΑΙΛΙΟΝ, die gleichfalls in der Nähe des Sees gefunden werden, dem von Steph. Byz. v. *τράγιλος*, in den Itinerarien Triulo genannten Ort angehören, hat Leake (III 229) erwiesen; eine Erklärung hat von ihnen Raoul-Rochette gegeben und im Augusthefte des *Journal des Savans* 1836 zu verteidigen gesucht.

Für die ältere Geschichte des päonischen Stammes fehlen uns selbst diese numismatischen Überlieferungen; es ist keine bestimmte Angabe darüber vorhanden, ob sie unter verschiedenen Fürsten verteilt gewesen oder nicht. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß sie eine Herrschaft bildeten. Die beiden Päonier Mantyas und Phagres kamen zum Darius nach Sardes, um durch seine Vermittelung Tyrannen in ihrer Heimat zu werden; sie sagten aus, Päonien sei am Strymonflusse belegen (*εἴη ἡ Παιονίη ἐπὶ τῷ Στρύμονι πεπολισμένη* Herod. V 13). So erscheinen die dortigen Päonier gesondert von ihren westlichen und nördlichen Stammgenossen. Bereits oben ist ausgeführt worden, wie dies Verhältnis zu Persien für Päonien der Anfang großen Unheils wurde und wie [208] namentlich von jener Zeit an das Vordringen thrakischer Stämme beginnt. Fünfzig Jahre später sind bereits die Agrianer, Leäer und andere Stämme links vom Strymon den Odrysen unterthänig, das einst päonische Land südostwärts von der Kerkine und den Strymonpässen von thrakischen Stämmen besetzt, das päonische Land am unteren Axios unter makedonischer Botmäßigkeit. Der schnelle Sturz des Odryserreiches wird die Päonier am oberen Strymon wieder befreit haben. Wie sie sich bei dem großen Zuge der Triballer, die im Jahre 376 bis gegen Abdera vordrangen, verhielten, ist nicht überliefert.

Erst mit Philipp beginnt uns einige Kenntnis über Päonien zuzukommen. Um das Jahr 360 war der König Perdikkas in einer großen Schlacht gegen die Illyrier gefallen. Das Reich war in höchster Verwirrung, ein Kronprätendent rückte, von einem thrakischen Fürsten unterstützt, heran, ein anderer, von den Athenern unterstützt, drang

von der Chalkidike aus bis Aegä vor; die Päonier, die nahe bei Makedonien wohnten, brachen plündernd über die Grenzen. In solcher Not ergriff Philipp das Regiment, er sendete an die Päonier und wußte die einen durch Geschenke, andere durch friedliche Anträge zu gewinnen (Diod. XVI 2, 3); auch der anderen Feinde wurde er bald teils durch Unterhandlungen, teils durch Gewalt Herr. Man erkennt aus jenen Angaben, daß die Päonier damals nicht unter einiger Hoheit waren, man darf nach späteren Vorfällen annehmen, daß wenigstens die Agrianer ein abgesondertes Fürstentum bildeten. Jahres darauf starb der päonische Fürst Agis und diese Zeit benutzte Philipp zu einem Einfall in das päonische Land, er besiegte sie und zwang sie zum Gehorsam (*τοὺς βαρβάρους νικήσας ἠνάγκασε τὸ ἔθνος πειθαρχεῖν τοῖς Μακεδόσι* Diod. XVI 4).

Wir übergehen Philipps schnelle Fortschritte während der nächsten Jahre, die Einnahme von Pydna, die Wiederbesetzung von Amphipolis, die Gründung von Philippi. Mit Sorgen sahen die nächstwohnenden Völker dies Wachstum der makedonischen Macht; einzeln zum Widerstande zu schwach, hofften sie durch ein Bündnis ihm gewachsen zu sein; so vereinigten drei Könige, der der Thrakier, der Päonier und Illyrier, ihre Macht; aber Philipp kam ihnen zuvor und zwang sie zum Gehorsam (*ἠνάγκασε προσθέσθαι τοῖς Μακεδόσι* Diod. XVI 22). Also trotz der früheren Bewältigung des von Agis beherrschten Päoniens war dort ein eigener König geblieben.

Um das Jahr 349 kämpfte Philipp gegen Olynth, mit ihm war der Fürst Derdas von Elimiotis; die Athener schickten den Olynthiern ein Heer unter Chares zu Hilfe, der einen Sieg über Philipps *ξένοι* unter Führung des Adaios, den man den Hahn nannte, erkämpfte (Athen. XII S. 532). In der Geschichte der Nachfolger Alexanders ([1]S. 617) habe ich versucht, diesen Adaios dem päonischen Königshause zu vindicieren. Der Name ist von dem makedonischen Worte *ἀδη*, welches Himmel bedeutet (Sturz de dial. Mac. S. 44), abzuleiten. Es giebt Münzen mit seinem Namen, die man wegen eines falsch gelesenen Monogrammes auf Heraklea Sintika bezogen hat; eine von diesen führt die Buchstaben ΛΕ Σ (Dumersan descr. du cab. Allier S. 31), andere die Monogramme |Δ| und |∇|. Adaios scheint Fürst der Päonier gewesen zu sein, und dem Philipp, als Verbündeter, Truppen (*ξένοι*), zugeführt zu haben; er kam vor Olynth um (s. d. Komiker Heraklides und Antiphanes bei Athen. a. a. O. und Zenob. prov. VI 34).

Schon in den letzten Lebensjahren Philipps unterhielt der Agrianerfürst Langaros freundliche Verbindungen mit Alexander (Arrian I 5, 2). Ob sich bei Philipps Tode die übrigen Päonier mit den meisten, dem

makedonischen Königtum unterworfenen Völkern empört haben, ist nicht ganz sicher. Nur Diodor erzählt die Kämpfe gegen die nördlichen und westlichen Völker während des Jahres 335 kurz zusammenfassend: „Alexander habe die empörten Thrakier wieder unterworfen, habe auch die Päonier und Illyrier und die ihnen benachbarten Länder angegriffen und viele der dort heimischen Barbaren, die abgefallen waren, besiegt und alle Barbaren in der Nachbarschaft sich dienstbar gemacht (XVII 8)“. In der ausführlicheren Schilderung dieser Kämpfe bei Arrian werden die Päonier nicht erwähnt, aber freilich erscheinen sie nicht wie die Agrianer schon bei diesen ersten Kriegen Alexanders als Hilfstruppen (Arrian I 1, 11). Wichtiger ist, daß Arrian (I 5, 1) angiebt, Alexander sei bei der Nachricht vom Einfalle der Illyrier gen Pelion von der Donau zurückgeeilt durch das Land der Agrianer und Päonier (also auf der serdischen, nicht auf der skupischen Straße, daher ist denn auch Justins Angabe, er habe die Dardaner besiegt, unwahrscheinlich, XI 1). Die Autariaten im Norden des Skomios wollten ihm den Weg verlegen, Langaros übernahm ihre Bewältigung, der König lohnte es ihm mit reichen Geschenken und verlobte ihm seine Halbschwester Kynane; doch starb der Fürst vor der Vermählung (Arrian I 5).

Bei den asiatischen Feldzügen zeichneten sich im Heere Alexanders namentlich die Agrianer unter ihrem Führer Attalos (Arrian II 9, 2) aus; auch Päonier waren bei dem Heere, sie standen unter Ariston (Arrian II 9, 2 und sonst).

Erst mit dem Jahre 310 erhalten wir wieder bestimmtere Nachricht von den Päoniern. Damals waren die Autariaten aus ihren Sitzen aufgebrochen; in großer Bedrängnis sprach der Päonierfürst Audoleon den damaligen Machthaber in Makedonien, den Kassander, um Hilfe an, der denn die Autariaten bewältigte und den ganzen Volksstamm, gegen 20000 Menschen, in dem Orbelos ansiedelte (Geschichte der Nachfolger Alex.[1] S. 402). Dieser Audoleon heißt in einer später zu erwähnenden Inschrift Sohn des Patraos oder Patraios, und wir werden bald einen Sohn von ihm unter dem Namen Ariston erwähnt finden. Nun giebt es Münzen von sehr verschiedenem Gepräge mit der Umschrift ΠΑΤΡΑΟΥ (Mionnet I S. 451); aus ihrem Typus erkennt man die makedonische Nachbarschaft und ungefähr Alexanders Zeit. Wenn nun des Fürsten Audoleon Vater Patraos geheißen, so ist es wohl so gut wie gewiß, daß der auf den Münzen genannte derselbe ist. Als Alexander nach Asien zog, waren die Päonier unter Führung eines Ariston; gewiß hatte [209] der König nach seiner bekannten Maxime (Frontin. II 11, 3 Justin. XI 5) den päonischen Fürsten selbst mitzuziehen veranlaßt. Dies ist um so eher glaublich, da eben dieses

Führers Namen wieder Audoleons Sohn trägt. Wenn so Ariston der Päonierfürst um 334 war, so fragt es sich, in welchem verwandtschaftlichen und chronologischen Verhältnisse derselbe zu Patraos gestanden haben mag. Ich glaubte sonst (s. meine Abhandlung über das päonische Fürstentum unten S. 79 ff.), daß Patraos älter als Ariston und sein und Audoleons Vater gewesen sei. Dies scheint mir nicht mehr glaublich. 1) Audoleon war, da er zwar schon 310 regierender Fürst ist, aber erst 290 eine Tochter vermählt (s. u.) und 287 sein Sohn noch μειράκιον, also gewiß nach 310 geboren ist, wohl nicht vor 334 geboren, und gerade in diesem Jahre wäre denn schon sein Bruder Ariston als Führer der Päonier mit ins Feld gerückt? Diese Schwierigkeit ist gering, aber doch beachtenswert. 2) Von Patraos und Audoleon sind zahlreiche und verschiedenartige Münzen; wäre Patraos Zeitgenosse Philipps, so müßte das allerdings auffallen, die Perserkriege konnten reiche Beute und die Wirren der Diadochenzeit eine selbständigere Macht, als Philipp gegenüber zu behaupten war, gebracht haben; ja, irre ich nicht, so sind auch die Embleme der Münzen, der stehende Adler, der Reiter, der den schwerbewaffneten Feind niederwirft u. s. w., eher im Sinne einer späteren, als der Philippischen Zeit. So glaube ich, Ariston ist der Vater, mindestens der Vorgänger des Patraos, und unter Alexander mit nach Asien gezogen; Patraos mochte während der Zeit des lamischen Krieges und mehr noch während der Kämpfe zwischen Olympias und Eurydike Gelegenheit haben, der päonischen Macht größere Unabhängigkeit, als sie zu Alexanders Zeit gehabt haben kann, zu erwerben. Bemerkenswert ist, daß nach der ersten Teilung des Reiches dem Antipater zugewiesen wird alles Land jenseit von Thrakien, Epirus, Griechenland, Makedonien mit den Agrianern, Triballern und Illyriern (ὡς ἐπὶ Ἀγριᾶνας κ τ λ. ist Arrians Ausdruck bei Phot. S. 69 b; richtiger schließt Dexippus ebend. S. 64 a die drei Völker mit ein). Hier sieht man deutlich, daß die Agrianer dem Reiche einverleibt worden sind, keinesweges das eigentliche päonische Fürstentum.

Um das Jahr 310 war Audoleon Fürst in Päonien, damals, wie es scheint, noch nicht vorgerückten Alters; um 290 vermählte er seine Tochter an den König Pyrrhus von Epirus. Zahlreiche Münzen dieses Fürsten, unter ihnen eine mit dem stolzen Gepräge des Zeus Aëtophoros, beweisen, daß Päoniens Macht damals bedeutend gewesen sein muß. Noch augenfälliger wird dies durch eine attische Inschrift (s. archäologisches Intelligenzblatt zur hallischen Litteraturzeitung 1834 S. 250 und meine oben erwähnte Abhandlung: das päonische Fürstentum, jetzt C. I. A. II 312). Das Datum der Inschrift ist nach höchster

Wahrscheinlichkeit vom 2. Jul. 287 [1], sie dekretiert für Audoleon Patraos Sohn Statuen und Ehren, „weil Audoleon dem Demos von Athen seit früherer Zeit wohlgewogen ist, indem er ihm Dienste geleistet und zur Befreiung der Stadt mitgewirkt und als der Demos die Stadt wieder erhalten, sich über solches Glück gefreut hat, in der Ansicht, daß das Wohl der Stadt auch ihm ersprießlich sei — ferner weil er die Athener, die in sein Land gekommen sind oder dort sich aufhalten, vielfältig unterstützt — ferner weil er dem Volke auch 7500 Scheffel Getreide geschenkt und sie auf eigene Kosten in die Häfen der Stadt geschickt hat, — ferner weil er auch für das Weitere seine Hilfe verspricht, mitzuwirken zur Wiedergewinnung des Piräeus und zur Freiheit der Stadt u. s. w.". Daß die Befreiung der Stadt, zu der Audoleon mitgewirkt hat, nicht die von 307 sein kann, ergiebt sich aus den politischen Verhältnissen der Zeit; damals wurde aus Athen der Phalereer Demetrius vertrieben, und dieser gehörte ganz dem Interesse des mächtigen Kassander, unter dessen Einfluß Audoleon seit dem Autariatenzuge 310 unfehlbar stand. Aber 297 mit Kassanders Tode begannen sich die Verhältnisse zu ändern; nach vier Monaten schon starb Kassanders Sohn Philipp, seine beiden Brüder, Antipater und Alexander, begannen den gräßlichen Kampf um das Königtum, der den umwohnenden Fürsten Gelegenheit genug gab, ihr Gebiet zu erweitern, oder die frühere Abhängigkeit zu lösen. Von Kassander noch war Lachares in Athen veranlaßt worden, nach der Tyrannis zu streben, bis 295 widerstand dieser den Angriffen des Poliorketen Demetrius, der als Befreier in Attika aufgetreten war; es war die richtige Politik, wenn Audoleon sich ihm, dem heftigsten Gegner Kassanders und des makedonischen Königtums näherte und zur Befreiung Athens mitwirkte. Als aber im Herbste 294 Demetrius das Diadem von Makedonien selbst übernahm, da änderte sich freilich die Stellung des päonischen Fürstentums; und daß Audoleon diese erkannt hat, beweiset die Vermählung seiner Tochter mit Pyrrhus, dem unermüdlichen Gegner des Demetrius. Als endlich im Frühjahr 287 der große Krieg gegen Demetrius zum Ausbruche kam und Pyrrhus und Lysimachus zu gleicher Zeit in das Königreich einfielen, da wird Audoleon nicht unthätig dem Kampfe zugesehen haben, den sein Schwiegersohn Pyrrhus mit so schnellem Glücke zu Ende führte. Gleich nach der Nachricht von Demetrius Gefahr und Fall erhoben sich auch die Athener zur Freiheit und bereits am 2. Jul. 287 verfaßten sie jenes Ehrendekret für Audoleon, der ihnen zur Wiedergewinnung des Piräeus und zur Freiheit der Stadt hilfreich zu sein versprochen hatte.

[1] [Vielmehr Sommer 285, Skirophorion Ol. 123 3; vgl. unten S. 80 ff.].

Polyän erzählt (IV 12, 3): „Lysimachus habe den jungen Sohn des Audoleon, Namens Ariston, unter dem Vorwande, ihn in sein väterliches Fürstentum zurückführen zu wollen, veranlaßt, mit ihm nach Päonien zu ziehen; nach dem Weihebade beim Festmahle seien Bewaffnete auf den Jüngling eingedrungen, der sich dann mit genauer Not geflüchtet und nach Sardika hin gerettet habe". Das ist also nach 287, vor 281, dem Todesjahre des Lysimachus, gewesen. Ariston scheint seines rechtmäßigen Erbes beraubt gewesen zu sein; wenn gerade Lysimachus den Vorwand brauchen konnte, sich seiner annehmen zu wollen, so muß es wohl sein Gegner Pyrrhus gewesen sein, durch dessen Zuthun Ariston sein Land eingebüßt hat; vielleicht daß Pyrrhus selbst, als er den größten Teil [210] Makedoniens in Besitz genommen, Audoleon zu beseitigen gewußt hat. Wir wissen, daß sich Lysimachus, um gegen Pyrrhus Partei zu gewinnen, vielfach um die Gunst der makedonischen Großen bewarb (Plut. Pyrrh. 12), vielleicht daß er Audoleons Sohn mit dem Versprechen, ihm sein Erbe zurückzugeben, an sich lockte und dann, als Pyrrhus vertrieben und Makedonien sein war, durch jenen Betrug das Land occupierte; es mag das um 286 geschehen sein.

Bald darauf begannen die Zerwürfnisse zwischen Lysimachus und Seleucus, der Krieg kam zum Ausbruche, Lysimachus fiel in der Schlacht von Korupedion 281, ein halbes Jahr später ward der Sieger Seleucus durch Ptolemäus Keraunos ermordet, in dessen Besitz Makedonien überging, mit Makedonien wahrscheinlich das päonische Land. In damaliger Zeit erhob sich das dardanische Fürstentum unter Monunios zu bedeutender Macht (s. unten S. 87 ff.). Monunios unterstützte des Lysimachus ältesten Sohn, der gegen Ptolemäus Ansprüche auf Makedonien erhob; als aber gegen Ende desselben Jahres 280 die gräßlichen Invasionen der Gallier begannen, beeilte sich der dardanische Fürst dem Könige Ptolemäus 20000 Mann zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind anzubieten. Hieraus dürfte man eine Bestätigung entnehen, daß das päonische Fürstentum, welches sonst Dardanien und Makedonien trennte, nicht mehr existierte, sondern beide Königreiche jetzt an einander grenzten. Ptolemäus war unsinnig genug, die dardanische Hilfe von der Hand zu weisen, er büßte dafür mit schmachvollem Untergange. Von den drei Gallierzügen des Jahres 280 wandte sich der eine unter Brennus (und) Akichorius gegen Päonien, also kam er über das Skomiosgebirge zu den Quellen des Strymon. Der große Zug des Brennus im Jahre 279 ging durch das Gebiet der Dardaner am Axios hinab gegen Makedonien und von dort nach Griechenland; an diesem sollen die Dardaner Anteil genommen haben (Appian Illyr. 5);

daß die Reste des bei Delphi geschlagenen Heeres heimziehend im Dardanerlande vollkommen aufgerieben worden, ist gewiß eine falsche Angabe (Diod. XXII 9), die Anarchie in Makedonien und die Entfernung der epirotischen Kriegsmacht gab den Dardanern Gelegenheit, ihre Macht ungemein auszudehnen, und es ist aus Münzen nachgewiesen, daß jener Monunios bis Dyrrhachium herrschte.

Seit sieben oder acht Jahren hatte ein eigenes päonisches Fürstentum aufgehört, das Land war in makedonischen Besitz gekommen; jetzt war Makedoniens Macht vollkommen gesunken, und wenn Antigonus Gonatas endlich um 277 das Diadem wirklich gewann, so hatte er vorläufig noch viel zu große Sorge um die Wiederherstellung des königlichen Ansehens und um die gefährliche Galliermacht in Thrakien, als daß er an die Wiedererwerbung Päoniens hätte denken können. Wenn um 200 Päonien als eigenes Fürstentum nicht mehr und bis zur Unterwerfung durch die Römer nicht wieder existierte, und wenn andererseits das Vorhandensein päonischer Fürsten außer den oben genannten und nach ihnen konstatiert ist, so müssen sie in diese Zeit zwischen 280 und 200 zu setzen sein. Es giebt nämlich Münzen, die nach dem Urteile der Numismatiker mit ziemlicher Gewißheit dem päonischen Lande zugeschrieben werden; die einen haben einen lorbeergekränzten Kopf und auf dem Revers einen sitzenden Herakles, der gegen einen Löwen kämpft, unter ihm Bogen und Köcher, mit der Umschrift ΛΥΚΚΕΙΟΥ (s. Cadalvène tab. I no. 19), die anderen führen einen ähnlichen Kopf und auf der Rückseite ein Schwert mit der Umschrift ΕΥΠΟΛΕΜΟΥ (s. Mionnet suppl. II fin). Namentlich die erste Münze dürfte, nach der Zeichnung bei Cadalvène zu schließen, der oben bezeichneten Zeit angehören. Es scheint mir denkbar, daß gerade in der Zeit des Antigonus Doson das päonische Fürstentum noch einmal, freilich in sehr beschränktem Raume, wieder auflebte[1].

Die Landschaft Pelagonien war und blieb dem makedonischen Königtume einverleibt, auch von der Landschaft Deuriopus erscheint wenigstens Bryannion und Stubera im Besitze des Königs Philipp (Liv. XXXIX 53 XXXI 39). Gegen Norden waren die Dardaner in den Besitz der sonst päonischen Landstriche gekommen und selbst Bylazora war geraume Zeit in ihrem Besitze, bis es Philipp einnahm (Polyb. V 97); bei späteren Einfällen drangen sie bis Stobi vor (Liv.

[1] [Die Münzen mit ΛΥΚΚΕΙΟΥ gehören in das vierte Jahrhundert; der Päonenkönig Lykkeios war im Sommer 356 mit Athen gegen Philipp verbündet. Über Münzen und Inschriften eines Päonenkönigs *Δρωπίων* und der Zeit nach dem Kelteneinfall Six *Ann. de num.* 1883. Über die Eupolemosmünzen Head *H. N.* S. 201].

XXXIII 19). Ostwärts von ihnen hatten die Mäder früher päonisches Land in Besitz genommen; sieben Tagereisen weit erstreckte sich zwischen den Mädern und dem Hämus eine Einöde (Liv. XL 22), sodass sie also ziemlich tief in die Axiosebene hinab gewohnt haben müssen. Weiter nach Osten saßen die Dentheleten im früher päonischen Lande; ein Kriegszug des Philipp vom Jahre 182 gegen sie, gegen die Bessen und und Odryser, bis Philippopolis hin, zwang sie Bundesgenossen der Makedonier zu werden (Liv. XXXIX 53 XL 22). Nach der Richtung dieses Zuges zu schließen, müssen die Agrianer in ihrem Gebiete sehr beschränkt worden sein; zwar werden sie im Heere des Antigonus Doson (Polyb. II 65), des Philipp (Liv. XXVIII 5 XXXIII 18), des Perseus (Liv. XLII 51) genannt, aber auch im syrischen Heere erscheinen sie als leichte Waffe (Polyb. V 79), jedenfalls sind sie makedonische Unterthanen. Päonien ist unter Philipp als Parastrymonia und Paroreia makedonische Provinz und steht um 182 unter dem Statthalter Didas, dem Mörder des Demetrius; Asterium und Heraklea liegen in seinem Gebiete (Liv. XL 22, 24).

Als endlich nach der Schlacht von Pydna das makedonische Land in die Gewalt der Römer kam, wurde es in vier angebliche Republiken verteilt, ganz nach der durchaus äußerlichen und mechanischen Weise, welche stets der Vernichtung alter historischer Verhältnisse den förderlichsten Vorschub leistet. Bei diesem Anlasse können wir noch einmal das nun von uns vielfach besprochene Terrain durchmustern (Liv. XLV 29, 30).

Das erste Makedonien umschloß das Gebiet zwischen Strymon und Nestus, dazu das Land im Osten des Nestus, was Perseus besessen hatte, außer Aenus, [211] Maronea und Abdera, und westwärts vom Strymon ganz Bisaltien mit Heraklea Sintika; offenbar reichte dies Gebiet bis in die Gegend der Strymonquellen, so weit makedonische Herrschaft sich erstreckt hatte; Amphipolis war die Hauptstadt dieses Districtes.

Das zweite Makedonien umschloß das Land zwischen Strymon und Axios mit Ausnahme Bisaltiens und Herakleas, mit Einschluß der Päonier auf der Ostseite des Axios (also der Landschaft von Doberos, Asterium und Astibon); hier war Thessalonich die Hauptstadt.

Das dritte Makedonien mit der Hauptstadt Pella bildeten die Gegenden, die der Axios im Osten, der Peneios im Süden, das Boragebirge im Norden umgrenzen; der päonische Streif Landes am rechten Axiosufer wurde dazu gefügt; auch Edessa und Beröa gehörten zu diesem Distrikt. Die Dardaner, als Verbündete der Römer, hatten Ansprüche auf Päonien gemacht, das ja ihnen auch schon gehört habe

und ihren Grenzen nahe liege; sie wurden zurückgewiesen und ihnen nur erlaubt, daß sie ihr Salz aus Stobi entnähmen, zu welchem Ende diesem dritten Distrikt aufgetragen wurde, Salz in die Magazine nach Stobi zu liefern; also war das diesem Distrikt zugefügte Päonien nicht, wie Müller meint, der unterhalb der Axiosengen belegene Streif, sondern umfaßte wahrscheinlich die Ufergegenden über Stobi nach Bylazora hinauf bis zu dem oben bezeichneten Orte *ad fines*.

Das vierte Makedonien endlich umfaßte das Land jenseit der Bora, das teils an Epirus, teils an Illyrien grenzt, namentlich Eordäa, Lynkestis, Stymphäa, Elimiotis, Atintania; Pelagonia war hier die Hauptstadt.

Hiermit glaube ich die geschichtlichen Angaben über Päonien schließen zu können; weiterhin geschieht des Namens im alten Sinne nicht weiter Erwähnung, er taucht höchstens auf einzelnen Münzen der Kaiserzeit als Auszeichnung einzelner Städte noch auf.

---

b. Zur Geschichte der Päonier und Dardaner.

(Zeitschrift für die Altertumswissenschaft herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann III 1836 Nr. 103. 104 Sp. 825 ff.)





Das päonische Fürstentum.

Ueber das päonische Fürstentum des Audoleon und seines [825] Sohnes Ariston habe ich Geschichte der Nachfolger Alexanders S. 402, 596, 617 (II² 2 S. 79) das bis dahin Bekannte zusammengestellt. Meine Ansicht, daß Ariston, von Lysimachus unter dem Scheine der Freundschaft um sein Erbe betrogen, im Jahr 287 flüchtig zu Demetrius nach Sardes gekommen sei, beruhte auf einer Conjectur: in der corrumpierten Stelle des Polyän IV 12, 3, der allein von jener Sache weiß, steht

φυγὼν ἀφιππάσατο εἰς τὴν Σαρδιέων (cod. *Σαρδανέων*), wofür andere Emendationen *Ἀδρανέων* oder *Σανδικέων* wenigstens nicht minder dreist schienen, als wenn ich auf Plut. Demetr. 46 fußend („einige Feldherrn des Lysimachus gingen in Sardes zu Demetrius über“) ein Mißverständnis des Polyän, wie er deren mehrere hat, auf diese bezeichnete Weise hinwegräumte. Erst später kam mir die merkwürdige attische Inschrift über Audoleon und ihre vortreffliche Erklärung durch Hrn. Meier (Archäologisches Intelligenzblatt zur hallischen Litteratur-Zeitung 1834 S. 250)[1] zu Händen. Dieselbe Inschrift ist es, von der aus Leake in seinen neuerdings edierten *Travels in Northern Greece* III S. 463 und IV S. 585 eine Hypothese über die päonische Fürstenfamilie aufgestellt hat, die vollkommen irrig ist wegen der falschen Voraussetzung, daß der in der Inschrift erwähnte Archon Diotimos der des Jahres 354 ist; da in der Inschrift zwölf Prytanien erwähnt werden, so ist sie nach 307 verfaßt. Hr. Meier hat mit vielem Scharfsinn entwickelt, daß sie gegen Ende von Ol. 123 3 (285) verfaßt sei; er sagt: von 307/6 bis 288/7 datierten die Athener nach den *ἱερεῖς τῶν σωτήρων*, 287/6 war Diokles Archon, vor dem Tode des Lysimachus (281) starb Audoleon; die Zeitverhältnisse, welche die Inschrift berührt, ergeben dann, nach seiner Auffassung, zwischen 286—281 das genannte Jahr 285. Mir ist et stets und trotz der Angabe Plutarchs unerhört vorgekommen, daß die Athener, die während jener zwanzig Jahre 307—287 mehrere Jahre hindurch mit Demetrius in offenbarem Kriege waren, [826] stets nach seinem Priester sollten datiert haben. In der Inschrift selbst findet sich ein anderer nicht geringerer Übelstand; es heißt: „weil Audoleon dem Demos von Athen seit der früheren Zeit wohlgewogen ist, indem er ihnen Dienste geleistet und zur Befreiung der Stadt mitgewirkt, und als der Demos die Stadt wieder erhalten, sich über solches Glück gefreut hat in der Ansicht, daß das Wohl der Stadt auch ihm erspriesslich sei, — ferner weil er die Athener, die in sein Land kommen oder dort sich aufhalten, vielfältig unterstützt, — ferner weil er auch dem Volke 7500 Scheffel Getreide geschenkt und sie auf eigene Kosten in die Häfen geschickt hat, — ferner weil er auch für das Weitere seine Hilfe verspricht, mitzuwirken zur Wiedergewinnung des Piräeus und zur Freiheit der Stadt, so u. s. w.“ Also war zur Zeit des Decrets der Piräeus nicht in Händen der Athener, Athen selbst nicht frei; und doch ist es gewiß, daß nach dem Sommer 287, nach Demetrius Abzug gen Asien und nach dem Besuch des Pyrrhus in Athen die Stadt ihre volle Freiheit und wahrscheinlich

[1] [Jetzt C. I. A. II. 312, oben S. 74].

auch den Piräeus hatte. Hr. Meier beruft sich auf Plut. Demetr. 51. Demetrius habe aus seiner Gefangenschaft bei Seleucus geschrieben *πρὸς τοὺς περὶ Ἀθήνας καὶ Κόρινθον ἡγεμόνας καὶ φίλους*. Aber das spricht nicht gegen den klaren Zusammenhang der Zeitverhältnisse. Angenommen, Hrn. Meiers Ansicht sei richtig, wie sollte man jene erste Befreiung Athens, bei der Audoleon mitgewirkt, verstehen? Doch nicht von der im Jahre 307, als Demetrius den Phalereer, den Freund Kassanders, vertrieb! Audoleon müsste schon einmal gegen Demetrius den Poliorketen geholfen haben, und das einzige Mal vorher, daß Athen sich gegen Demetrius mit Erfolg (*εἰς τὴν ἐλευθερίαν*) aufgelehnt, war 301 nach der Schlacht von Ipsus gewesen, wo man nichts that als seinen Besuch verbat.

Darf ich einmal die Schwierigkeit, welche die Nennung eines Archonten an der Stelle eponymer Priester macht, hintansetzen, so findet sich sogleich, daß nur vor 287 der Piräeus von Demetrius besetzt, und seit 292 die Stadt durch den Posten auf dem Museum unfrei war; auch sind bis zu diesem Jahre die Archonten bekannt, mögen es die Namen der eponymen Priester oder der neben ihnen bestehenden Archonten sein: es fehlen uns die für 293/2, 291/0, 290/89, 289/8, 288/7; unter diesen könnte füglich Diotimus sein. Mit Recht vermutet Schorn (Geschichte Griechenlands S. 20), daß wenn Demetrius nach Plutarch eine athenische Gesandtschaft zwei Jahre lang hinhielt, ohne sie vorzulassen, an ein wichtiges Versprechen, das der König nicht abläugnen konnte und nicht erfüllen wollte, zu denken sei, nämlich die Befreiung der Stadt und des Piräeus von der Besatzung; und es könnte wohl des Audoleon Versprechen *συνεργῶν εἴς τε τὴν τοῦ Πειραιέως κομιδὴν καὶ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθερίαν* [827] daraufgehen, daß er seinen Einfluß bei Demetrius dazu verwenden wolle. Doch ist thätige Hilfeleistung den Worten entsprechender und wird sich weiter unten als das Richtige ergeben. So bekommt auch das frühere *συνεργῶν εἰς τὴν ἐλευθερίαν* einen guten Sinn; natürlich ist nicht die Befreiung vom Jahre 307 gemeint; damals lebte noch Kassander, unter dessen Einfluß Audoleon 310 gewiß stand (s. Gesch. der Nachfolger S. 402 II² 2 S. 79). Aber gegen Ende des Jahres 297 starb Kassander, Lachares, von ihm angestiftet, bemühte sich um die Tyrannis in Athen; während Kassanders Sohn Philipp nach viermonatlicher Regierung starb und seine Brüder Antipater und Alexander bald den heftigsten Kampf um das Reich begannen, belagerte Demetrius bis zum Herbst 295 den Tyrannen Athens; zu dessen Vertreibung wird Audoleon mitgewirkt haben. Seit Demetrius Makedoniens Diadem übernahm (Herbst 294) mußte Audoleons politische Stellung sich viel-

fach ändern; er hatte jetzt den mächtigen Demetrius in nächster Nähe, es war natürlich, daß er anderweitige Verbindungen suchte, die seine Herrschaft sicherten. So vermählte er zwischen 295 und 290 seine Tochter an Pyrrhus von Epirus, und diese Verbindung, die Lage Päoniens an den Pässen, welche vom Lande der Dardaner und Kelten her nach Makedonien führen, endlich die vielfältigen Kämpfe des Demetrius gegen Thrakien, Aetolien und Epirus mochten allerdings dem päonischen Fürsten Macht genug leihen, daß er versprechen konnte, sich für die Befreiung Athens von neuem interessieren zu wollen.

Ehe ich von den oben genannten Jahren, die möglicher Weise mit Diotimus bezeichnet sein können, ein bestimmteres herauswähle, muß ich noch eine Frage erledigen. Lysimachus, sagt Polyän, führte den Ariston in die väterliche Herrschaft zurück (*ἐπὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν κατήγαγεν*), also war Audoleon nicht mehr Regent, und Ariston nicht daheim. Wer hatte dies Land in Besitz genommen, Pyrrhus oder Demetrius? Demetrius kann es nicht füglich gewesen sein, sonst würde sich Ariston wohl zu Pyrrhus geflüchtet haben; auch hatte Demetrius andere Dinge genug zu schaffen, und Pyrrhus war so mächtig, daß er 289 noch bis Edessa in Makedonien vordringen konnte. Aber als Demetrius 287 im Sommer gestürzt war und Pyrrhus den größten Teil und das Diadem von Makedonien erhielt, da wird er auch Päonien, wo Audoleon gestorben oder beseitigt sein mag, in Besitz genommen haben, worauf denn natürlich der Erbe des Landes Zuflucht in Thrakien suchte.

So mag denn Audoleon bis 287 König in Päonien gewesen sein; wie aber die Zeit jenes Decretes finden? Es heißt in demselben: „am 26. Skirophorion, am 25. Tage der Prytanie". Seit der Zeit der 12 Phylen gehen die Datierungen der Prytanien und Monate ganz parallel; und da in den hohlen Monaten wahrscheinlich der Tag nach der *εἰκάς* ausfiel, so daß die letzten 9 Tage eines hohlen Monats um eins mehr zählen als die Prytanientage, so muß das Jahr der Inschrift ein solches sein, dessen Skirophorion 29 Tage zählte. Von der Art sind nach Idelers Berechnung des Metonischen Cyklus unter den oben angegebenen die Jahre 293/2, 291/0, 288/7. Das erste Jahr anzunehmen, hindert mich der Ausdruck des Psephisma; [828] denn im Skirophorion oder Juni 292 war der mißglückte Versuch der Athener unter Hipparch und Mnesidamus, unter dem Schutz des thebanischen Aufstandes den Piräeus zu befreien, bereits vollkommen vereitelt, und Demetrius hatte schon die Rückkehr der Verbannten befohlen, das Museum besetzt und befestigt; in solche Zeit paßt die kriegerische Stimmung des Decretes nicht. Günstiger scheint das Jahr 291/0; im

Sommer 291 war, wie es scheint (Gesch. der Nachf. S. 594 II² 2 S. 279), Demetrius gegen Lysimachus gezogen, in seiner Abwesenheit empörte sich Theben und machte Pyrrhus einen Einfall nach Thessalien; schleunigst kehrte Demetrius zurück und erst nach langwieriger Belagerung nahm er Theben; die Aetoler aber blieben unbesiegt, so daß, da sie die Wege gen Delphi sperrten, das Fest der Pythien (Herbst 290) auf Demetrius Befehl in Athen gefeiert wurde. Dennoch scheint es mir unwahrscheinlich, daß die Athener noch im Juni 290, als die Belagerung Thebens sich wenigstens schon dem Ende nahte, wenn nicht beendet war, jenes Decret gemacht haben sollten, das nur in der Voraussetzung eines beabsichtigten Abfalls von Demetrius seinen Zusammenhang findet.

So bleibt nur der 2. Jul. 287 als Datum jenes Decretes; und dies paßt in jeder Beziehung. Mit dem Frühling war Lysimachus und Pyrrhus gegen Makedonien ins Feld gerückt, mit dem Mai Demetrius überwältigt und auf der Flucht. In wenigen Tagen konnte die Nachricht in Athen sein; nun denke man sich die Aufregung, die dort eintreten mußte; es ist keine Frage, daß Mitteilungen seitens der verbündeten Fürsten an Athen kamen, es war ihr Interesse, dem flüchtigen Demetrius seinen wichtigsten Posten in Griechenland, das attische Gebiet, zu entreißen. Gleich bei der Nachricht vom Sturz des Königs begann der Aufstand in Athen, von Olympiodor geleitet, der eponyme Priester wurde nach Plut. Dem. 46 abgesetzt (*ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν ὥςπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι*), das Museum, der Piräeus, Eleusis befreit, die Freiheit wiederhergestellt. Freilich kam bald darauf Demetrius mit einem bedeutenden Heere und begann die Belagerung Athens; aber das Anrücken des Pyrrhus zwang ihn, die Belagerung aufzugeben, die Freiheit der Stadt anzuerkennen, sich nach Asien einzuschiffen. Mit dem Herbst 287 war Demetrius in Asien.

So gewinnen wir merkwürdige Resultate. Es ist kein Hindernis mehr, daß hier im Jahre 288/7 ein Archon statt eines Priesters der Retter genannt wird, da mit der Nachricht von Demetrius Fall, also etwa zwei Monate vor Jahresende diese Jahresbezeichnung abgeschafft wurde, so daß statt des Priesters wieder der Archon dem Jahre den Namen gab. Denn gewiß bestanden die Archonten während der ganzen Zeit der durch Demetrius wiederhergestellten und gedrückten Demokratie; und man muß von Plutarchs Angabe über die Wiedereinsetzung der Archonten wohl einiges subtrahieren.

Ich habe oben wahrscheinlich gemacht, daß Audoleons Herrschaft von Pyrrhus in Besitz genommen worden; dies muß in der zweiten

Hälfte des Jahres 287 geschehen sein, da mit dem Ende desselben Pyrrhus durch Lysimachus verdrängt wurde[1]. Ich weiß nicht anzugeben, ob Audoleon gestorben, von seinem Schwiegervater Pyrrhus [829] umgebracht oder sonst wie überseitigt worden. Man kann hier mehrere Combinationen finden: Lysimachus konnte die Zeit, daß Päonien ohne Fürsten war, benutzen, um vor dem weiteren Kampf gegen Pyrrhus das wichtige Paßland zu occupieren; dann war Aristons Flucht noch im Jahre 287 und hätte sehr wohl können gen Sardes gerichtet sein. Dies scheint mir indeß nicht wahrscheinlich; ich glaube, nachdem Lysimachus die Epiroten verdrängt hatte, nahm er den Schein an, als wolle er auch das Fürstentum Päoniens restaurieren, und beraubte Ariston auf diese Weise aller Hoffnung. Es scheint mir nicht mehr richtig, des Polyän Worte: *φυγὼν ἀφιππάσατο εἰς τὴν Σαρδιέων* für Sardes zu verstehen, ist vielleicht an Serdica oder Sardica, das im Mittelalter Triaditza hieß, zu denken?

In jenem Decret Z. 37 heißt es: *ἐπαινέσαι τὸμ βασιλεία* (sic) *Αὐδωλέοντα Πατρα..ου Παιόνα*, es fehlt in dem Vaternamen ein Buchstabe. Dennoch ist es für vollkommen gewiß anzunehmen, daß dieser lückenhafte Name derselbe ist, welchen man in neuester Zeit mehrfach auf päonischen Münzen gefunden aber historisch nicht weiter zu orientieren gewußt; Mionnet und andere schreiben ΠΑΤΡΑΟΥ, aber wenigstens die Abbildung bei Eckhel (N. V. I tab. XIII 4) läßt deutlich die Lücke ΠΑΤΡΑ..ΟΥ erkennen; eine barbarische Münze bei Cadalvène S. 43 und tab. I 18 hat ΠΟΑΡΤΑΥ.

Wir wissen aus Diod. XVI 4, daß Philipp II. um 359 den Tod des päonischen Fürsten Agis benutzte, um sich seines Landes zu bemächtigen (*τὸ ἔθνος ἠνάγκασε πειθαρχεῖν τοῖς Μακεδόσιν*). Ich habe (Gesch. der Nachf. S. 618[2]) den Namen Adäus, der sich auf Münzen findet, diesem Fürstenhause zu vindicieren gesucht und an den Adäus *Φιλίππου ἀλεκτρυών* erinnert, von dessen Tod, wie man aus der Erwähnung des Chares und seines Sieges über die *ξένοι* Philipps sieht, um 348 (s. Clinton S. 147 ed. Krüger) die Komiker Heraklides und Antiphanes (bei Zenob. VI 34) sprachen. Daß das päonische Fürstentum trotz des Sieges von 359 bestehen blieb, beweiset teils Diodors Bericht (XVI 22), daß sich 356 die Könige von Thrakien, Illyrien und Päonien gegen Philipp empörten (*ἠνάγκασε προσθέσθαι τοῖς Μακεδόσιν*), teils die Patrausmünzen. Nach ihrem Typus zu schließen sind sie aus der Zeit Philipp II.; ob Patraus ein

[1] [Hellenism. II² 2 S. 323 findet sich eine andere Auffassung].

[2] [Die Anm. fehlt in II² 2].

Sohn oder Enkel des Agis, muß unentschieden bleiben. Auch bei dem Tode Philipps empörte sich mit den meisten unterworfenen Fürsten der päonische (Diod. XVII 8), woraus sich erklärt, daß Alexander 335 bei seiner Rückkehr von der Donau nur des Agrianerfürsten Truppen gegen die Autariaten verwendete. Um des Gehorsams der Päonier während des Feldzuges nach Asien sicher zu sein, nahm Alexander einige hundert päonische Reiter unter Ariston mit sich; gewiß hatte er nach seiner bekannten Maxime (Frontin II 11, 3) den päonischen Fürsten selbst mitzuziehen veranlaßt. Nannte nun Patraus Sohn Audoleon seinen Sohn Ariston, so ist es höchst wahrscheinlich, daß jener Reiteroberst unter Alexander des Audoleon Bruder war.

Indem ich einige andere auf Münzen genannte Fürsten des päonischen Landes für jetzt übergehe, glaube ich für die besprochenen achtzig Jahre folgende Tafel entwerfen zu dürfen.

[830]

Agis
bis 360
?
Adäus
bis vor 349
?
Patraus (Patraius?)

Ariston	Audoleon
um 334	vor 310 bis 287

Tochter	Ariston
G. Pyrrhus	geb. vor 300[1]

Nachschrift. Wenige Tage, nachdem Vorstehendes abgesendet worden war, kam mir das neueste Archäologische Intelligenzblatt der hallischen Litteratur-Zeitung (Aug. 1836 Nr. 43) zu Händen, in welchem Hr. Meier eine neuentdeckte, für die oben besprochene Frage höchst wichtige Inschrift mitteilt. Es ist von dem Ehrendecret für König Spartokos, dessen eine Hälfte schon früher bekannt war (C. I. Gr. 107), kürzlich auf der Akropolis die andere Hälfte gefunden worden, welche namentlich die Eingangsformeln in ziemlicher Conservation enthält[2].

Der Anfang der Inschrift ἐπὶ Δ]ΙΟΤΙΜΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟΣ lehrt, daß diese und die Audoleonsinschrift aus demselben Jahre sind. Hr. Meier hat sich durch geschichtliche Gründe bewogen gefunden, diesen

[1] [Der Nachfolger des Agis war Lykkeios; Adäus ist aus der Liste zu streichen].

[2] [Jetzt C. I. A. II 311].

Archonten dem Jahr Ol. 123 3 zuzuschreiben. Außer den Schwierigkeiten in den politischen Verhältnissen, die aus dieser Annahme hervorgehen, bietet dieser neuentdeckte Teil der Spartokosinschrift noch eine viel größere; sie datiert nämlich ΓΑ[*μηλιῶνος ἕνῃ καὶ*] ΝΕΑΙ, ΕΝΑΤΗΙ ΚΑΙ ΕΙΚΟΣΤΗΙ ΤΗ[*ς πρυτανείας*. Man sieht hieraus, und aus der Audoleonsinschrift, daß in diesem Jahre des Diotimos der Gamelion und Skirophorion hohle Monate waren. Da nach der Idelerschen Berechnung des Metonischen Cyclus dies in dem von Hrn. Meier angenommenen Jahre 286/5 nicht der Fall ist, so glaubt der treffliche Gelehrte, es müsse aus irgend einem Grunde für dies Jahr von der üblichen Weise des Metonischen Cyclus abgewichen sein, wobei er selbst bemerkt, daß dies das erste Mal wäre, wo die Idelerschen Tabellen nicht mit den Factis stimmten. Es war für mich eine große Freude, meine auf anderweitige historische Gründe gestützte Vermutung, daß das Jahr des Diotimos 288/7 sei, durch die neue Inschrift bestätigt zu sehen; denn gerade jenes Jahr, das 12. aus dem Cyclus, hat nach Idelers Tabellen den Gamelion und Skirophorion hohl, ein Fall, der außer in diesem Jahre nur noch in drei anderen Jahren des Cyclus zusammentrifft. Doch darf ich nicht übergehen, daß dies gerade auch in dem Jahre 293/2 der Fall ist, welches ich als solches, in dem möglicher Weise das Audoleonsdecret auch verfaßt sein könnte, bezeichnet habe; aber gerade das Spartokosdecret wird zeigen, daß dies Jahr wohl nicht das des Diotimos sein könne.

In diesem Decret nämlich heißt es (bei Böckh Z. 7, bei Meier Z. 20), daß sich Spartokos bei der Nachricht ΟΤΙ Ο ΔΗΜΟΣ ΚΕΚΟΜΙΣΤ[*αι τὸ ἄστυ, συν*]ΗΣΘΗ ΤΟΙΣ ΕΥΤΥΧΗΜΑΣΙ ΤΟΥ ΔΗΜ[*ου* und 12000 Medimnen schenkte und auch sonst dem Volk nützlich [831] zu sein verspreche (*χρ*ΕΙΑΝ ΠΑΡΕΞΕΣΘΑΙ ΤΩΙ *δήμῳ*); zu einer Ergänzung, daß er Beistand zur Befreiung der Stadt und des Hafens zu leisten versprochen habe (wie das im Audoleonsdecret gerühmt wird), ist in dem für Spartokos kein Platz. Dies Decret ist vom 7. Februar des Jahres 287, zu einer Zeit, da Demetrius noch Makedonien besaß, noch den Piräeus und das Museum besetzt hielt; erst fünf Monate später, als Demetrius bereits aus Makedonien vertrieben war, konnten die Athener ein Decret entwerfen, in dem ausdrücklich eines Fürsten Versprechen, zur Befreiung der Stadt mitwirken zu wollen, gerühmt wurde; und doch scheint seitens der Athener ihr Versprechen, dem Könige im Bosporos, wenn ihn jemand angreife, zu Wasser und zu Lande helfen zu wollen (Böckh Z. 4. 5 Meier Z. 19. 20) nicht umsonst erwähnt zu sein. So glaube ich, ist nicht bloß das Geschenk der 12000 Medimnen Anlaß zu dem Decret und

der neuen Ehrensäule und der Gesandtschaft, die die Athener zu senden beschließen, sondern die weitere Absicht, des Königs Beistand für eine beabsichtigte Bewegung gegen Demetrius zu gewinnen, wird in diesem Decret noch verschwiegen, während sie in dem fünf Monate späteren bereits ausgesprochen ist. Dies ist es, was mir das Jahr 287 wahrscheinlicher macht als das oben erwähnte 292; in diesem Jahre 292, dem des Aufstandes von Theben, hätte das frühere Decret gerade das kriegerischere sein müssen, denn der thebanische Aufstand, der gegen den Frühling hin unterdrückt wurde, konnte im Gamelion den Athenern noch Hoffnung lassen; — aber freilich wäre in diesem Jahre 292 von einer Befreiung der Stadt (im Audoleonsdecret) gar nichts zu sagen gewesen, da wohl erst mit dem Sommer die Besetzung des Museums begann.

Indem ich so von der Überzeugung ausgehe, daß beide Decrete aus dem Jahre 287 sind, darf ich nicht unberührt lassen, daß auch eine zweite, in dem obigen freilich dreist genug ausgesprochene Vermutung einige Wahrscheinlichkeit mehr erlangt hat; es ist die, daß nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, erst mit dem Sturz des Demetrius das Institut der eponymen Priester abgeschafft worden[1]. Jedenfalls ist im Februar 287 Demetrius noch in Makedonien und Athen Herr, aber doch wird in einem öffentlichen Decret Athens aus der Zeit seiner Herrschaft nach dem Archonten datiert. Wie weit überhaupt die Angabe von der Datierung nach den Priestern der Soteren zu beschränken ist oder Wahrheit hat, ist noch auf keine Weise zu bestimmen; für diese und viele ähnliche Fragen werden hoffentlich die täglich neuen Entdeckungen in und bei der Akropolis reiche Ausbeute geben.

Das dardanische Fürstentum.

Als Ptolemäus Keraunos sich zum Könige von Makedonien [833] gemacht hatte, versuchte Ptolemäus, der älteste von den drei dem Könige Lysimachus von Arsinoe geborenen Söhnen, sich durch Hilfe eines illyrischen Fürsten Monios Makedoniens zu bemächtigen (Trog. Pomp. Prol. 24 *bellum, quod Ptolemaeus Ceraunus in Macedonia cum Monio Illyrio et Ptolemaeo Lysimachi filio habuit*). Dies war im Jahre 280, wenige Monate vor dem Galliereinfall; und die Notiz sowie der Name des illyrischen Fürsten steht vollkommen vereinzelt in der Geschichte da. Eine Reihe von Combinationen, die sich an diese Angabe knüpfen, habe ich im Verlauf der geschichtlichen Darstellung (Gesch.

---

[1] [S. jetzt Hellenism. II² 2 S. 119 Anm. 2].

der Nachf. S. 647 II² 2 S. 338) nicht anzudeuten gewagt. Ich will sie hier aufnehmen, indem ich hoffe, ein ziemlich zuverlässiges Resultat herausstellen zu können.

Livius XLIV 30 erzählt, daß Gentius seinen Bruder ermordet habe: *fama fuit Honuni Dardanorum principis filiam Etutam pacto fratri eum invidisse, tamquam his nuptiis adiungenti sibi Dardanorum gentem. et similius id vero fecit ducta ea virgo Platore (Pleurato) interfecto. gravis deinde dempto fratris metu popularibus esse coepit;* dasselbe bezeichnet Polybius XXIX 13. 5 (7) *ἀποκτείναντα δὲ καὶ Πλεύρατον τὸν ἀδελφὸν γαμεῖν μέλλοντα τὴν τοῦ Μενουνίου θυγατέρα, αὐτὸν γῆμαι τὴν παῖδα κ τ λ.* Dies ist unter dem Jahr des L. Aemilius Paullus II und C. Licinius Crassus (168) berichtet. Man hat den Namen Honuni und *Μενουνίου* aus einer Dyrrhachener Münze verbessert (Froehlich Reg. vet. num. anecd. S. 46); sie führt das unzählige Male vorkommende Gepräge, die Kuh mit dem saugenden Kalbe auf der einen Seite, auf der anderen den sogenannten Garten des Alkinous, der, wie ich mich nach Uhdens Vorgang bei einer Vergleichung zahlreicher Korkyräer und Dyrrhachener Münzen überzeugt habe, nichts ist als der mehr und mehr verflüchtigte Zwillingsstern (der Dioskuren nach Uhdens schöner Deutung), der auf älteren Münzen vollkommen deutlich und erkennbar ist. In den Kreisabschnitten, die um das Oblongum dieses Doppelsternes übrig bleiben, steht gewöhnlich ein Magistratsname nebst ΔΥΡΡ, auf dem Revers ein zweiter; unter jenen findet sich auch der Name *Μονουνίου.* Merkwürdig ist nun die Tetradrachme aus der Sammlung der venetianischen Familie Teopoli, wo in den Kreisabschnitten steht ΒΑϹΙΛΕΩϹ ΜΟΝΟΥΝΙΟΥ ΔΥΡΡΔ, ohne Namen auf der anderen Seite. Die Gelehrten sind der Meinung, dies sei der von Polybius und Livius erwähnte Fürst der Dardaner.

Die Sitze der Dardaner beginnen nach Strabo VII 316 da, wo [834] der Drilonfluß (Drino) aufhört schiffbar zu sein, und reichen ostwärts bis in die Quellgegenden des Axios, wo die wichtige Position von Skupi noch in ihrem Gebiet lag. Wir werden später sehen, wie sie zu gewissen Zeiten ein weites Gebiet beherrschten; die angeführte Münze beweiset, daß selbst Dyrrhachium, wenn anders, wie nicht zu zweifeln, der Name Monunios der eines dardanischen Königs ist, ihnen zu einer Zeit unterworfen war.

Dyrrhachium, wie sich die Stadt, die bei den Hellenen stets Epidamnus hieß, selbst nannte, war im Jahr 314 von Kassander überrumpelt und mit makedonischer Besatzung versehen worden; dann veranlaßte Korkyra die Dyrrhachier zum Abfall und übergab sie an Glaukias, den Fürsten der Taulantiner (Gesch. der Nachf. S. 352. 365 II²

S. 23. 37), welches Volk nach dem Zeugnis des Thukydides, Euphorion und Eratosthenes (bei Steph. Byz. v. Δυῤῥάχιον) der Stadt zunächst wohnte. Seitdem die Römer ihre Aufmerksamkeit auf die makedonisch-hellenischen Gegenden zu wenden begannen, wurde Dyrrhachium ein Hauptpunkt für sie. Nur kurze Zeit hatte sie der illyrische Fürst Agron inne (Appian Illyr. 7), nach wiederholentlichem Angriff mußte seine Witwe die Königin Teuta die Stadt aufgeben, welche sich nun 226 den Römern ergab (παραλαβόντες εἰς πίστιν Polyb. II 11. 10). In dem Vertrage zwischen Philipp und Karthago wurde ausdrücklich bestimmt, die Römer sollten nicht im Besitze von Dyrrhachium gelassen werden (Polyb. VII 9. 13), aber sie blieben es (Liv. XXXI 27. XLII 48 und sonst) und die Stadt kämpfte mit ihnen vereinigt gegen Gentius (Liv. XLIV 30).

Wenn dem so ist, so kann der Monunios, dessen Tochter Gentius heiratete, um durch sie die Dardaner zu erhalten, nicht derselbe sein mit dem König Monunios, der laut der Münze von Dyrrhachium dieser Stadt Herr war; denn fast 60 Jahre vor jener Vermählung war die Stadt bereits den Römern zugethan.

Die Verhältnisse der illyrischen Völker sind besonders dadurch überaus schwierig, weil die Geographie der vielen kleinen Stämme noch unklar ist und weil die alten Schriftsteller sehr oft von einzelnen Stämmen unter dem Gesamtnamen Illyrier sprechen. Geschichtlich treten in der Zeit von Philipp II. bis Perseus besonders drei Hauptmassen hervor: die Taulantiner in der Nähe von Dyrrhachium und Apollonia, ein mit Epiroten gemischtes Volk (Strabo VII 326); dann das illyrische Reich an der Küste zu beiden Seiten des unteren Drilon, welches, in Philipp II. Zeit von Bardylis gegründet, bald mehr bald minder mächtig unter seinen Nachkommen bis Gentius hin bestand; endlich die Dardaner, deren Sitze oben bezeichnet sind. Ich muß über diese einige Notizen zusammenstellen. Sie waren ein kriegerisches Bergvolk, zogen in schwerer Bewaffnung in den Kampf, fochten in festen Gliedern (Liv. XXXI 43), so roh sie waren, liebten sie die Musik, ihre [835] Wohnungen waren Erdgruben mit Mist überdeckt (Strabo VII 316 Plin. IV § 3), doch hatten sie auch Städte. Sie waren dem makedonischen Königtum sehr feindselig (Liv. XL 57 und andere). Schon Philipp II. kämpfte gegen sie (Iustin. VIII 6), zu Alexanders Zeit scheinen sie ruhig gewesen zu sein; über ihre Verhältnisse in der Diadochenzeit und namentlich zu den Kelten werde ich später sprechen. Dann ist längere Zeit von ihnen nicht die Rede. Demetrius von Makedonien war im Kampfe gegen sie 229 gefallen (Trog. Pomp. prol. 28) und Livius (XXXI 28) nennt ihren damaligen

Fürsten Longarus. Als darauf Antigonus Doson das makedonische Reich übernahm, berühmte er sich in seiner Anrede an die empörten Makedonier *ut Dardanos Thessalosque exultantes morte Demetrii compescuerit* (Iustin. XXVIII 3). Die Dardaner scheinen damals von ausgedehnter Macht gewesen zu sein; kurz zuvor waren Illyrier aus der Herrschaft der Königin Teuta zu ihnen abgefallen, weshalb die Königin die nach Epirus gesandten Truppen zurückberief (Polyb. II 6). Als endlich 221 Philipp V. sein rechtmäßiges Königtum erhielt, suchten die Dardaner und die anderen benachbarten Völker, des Königs Jugend verachtend, vielfach Makedonien heim, wurden aber von ihm zurückgedrängt (Iustin. XXIX 1. Trog. Pomp. prol. 28. 29). Im Jahre 219 erneuten sie, während Philipp im Peloponnes stand, ihre Einfälle nach Makedonien; bei der Nachricht von seiner eiligen Rückkehr zogen sie heim (Polyb. IV 66). Zwei Jahre darauf machte der König einen erfolgreichen Feldzug gegen sie, und nahm die wichtige Position Bylazora (Velesa am Axius) im Päoniergebiet, welche den Dardanern den Eingang nach Makedonien hinfort unmöglich machte (Polyb. V 97). Um die Aetolier, die mit den Römern ein Bündnis geschlossen, desto ungehinderter bekämpfen zu können (210), unternahm Philipp Streifzüge gegen die Illyrier und Dardaner, und gewann *urbem in Macedonia sitam transitum Dardanis facturam.* Im Jahre 208 hatten sie die Abwesenheit des Königs zu einem neuen Einfall benutzt, besetzten die orestische Landschaft und verwüsteten das Aegesteier Feld. Bei des Königs schleuniger Rückkehr eilten sie mit 20000 Gefangenen heim, (Liv. XXVII 33. Iustin. XXVIIII 4). Jahres darauf zog Philipp von neuem gegen sie (Liv. XXVIII 8. Iustin l. c.). Als im Jahre 200 der Krieg zwischen Rom und Makedonien zum Ausbruch kam, fand sich unter den illyrischen Fürsten, die ihre Hilfe anboten, im Lager des römischen Consuls auch *ex Dardanis Bato, Longari filius* ein; *bellum suo nomine cum Demetrio Philippi patre Longarus gesserat* (Liv. XXXI 28). Zwar nennt Strabo (VII 314) diesen Bato Hegemon der Daisidiaten, doch hindert das nicht, ihn für den Dardanerfürsten jener Zeit zu nehmen, da Livius so genaue Bestimmungen angiebt. Der Einfall vom Jahre 200 mißlang ihnen (Liv. XXXI 43), und als sie 198 wieder vorgedrungen waren, wurden sie bei Stobi im Päonierlande gänzlich geschlagen (Liv. XXXIII 19). Wenige Jahre nach der Niederlage Philipps kämpfte Lucius Scipio gegen die Dardaner und einige verbündete Stämme, angeblich zur Strafe wegen der Teilnahme an dem Zuge der Gallier (?) gegen Delphi; aber die Dardaner wußten ihn zu bestechen (Appian Illyr. 5). Philipp erholte sich allmählich von dem schweren Schlage bei Kynoskephalä; [836] er wollte das Volk der

Dardaner vernichten, um freie Wege gen Westen zu haben; er forderte die Bastarner und Thrakier zum Kampf gegen sie auf (179); die Dardaner wendeten sich Hilfe bittend an Rom; der Thronwechsel in Makedonien und Zerwürfnisse des Perseus mit den Bastarnern endeten die Gefahr (Polyb. XXV 6. Liv. XL 57 XLI 23).

Um diese Zeit muß jener Monunios, dessen Tochter Gentius heimführte, König der Dardaner gewesen sein, mag er der unmittelbare Nachfolger des Bato sein oder nicht. Keinen Falls war zu seiner Zeit das Dardanergebiet so weit westwärts ausgedehnt, daß Dyrrhachium demselben zugehören konnte, was oben schon aus anderen Gründen als unstatthaft zurückgewiesen ist; und zur Zeit des Königs Demetrius (239—229) war Longarus König der Dardaner. Wo nun jenen so mächtigen Monunios finden?

Hier in Berlin befindet sich aus der früheren Wiesielowskyschen Sammlung im Besitz des Herrn Directors und Ritters August Döpler eine Silbermünze, welche Aufschluß zu geben verspricht. Sie ist von Uhden in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1830 bekannt gemacht und erläutert, doch genügt weder die beigefügte Zeichnung, wie ich mich durch sorgfältige Vergleichung mit dem Original überzeugt, noch hat der hochverehrte Archäolog auch nur das Geringste zur historischen Würdigung der merkwürdigen Tetradrachme geleistet. So viel ich weiß, ist das genannte Exemplar bis jetzt das einzige dieser Art, das man kennt; zum Glück ist es von der vortrefflichsten Erhaltung[1]. Auf der einen Seite ist ein männlicher Kopf mit der Löwenhaut bedeckt; Uhden erklärt ihn ganz entschieden für ein Porträt, was ich nicht zu unterschreiben wage. Auf der anderen Seite ist Zeus, auf einem Thron sitzend, sein Oberkörper bloß, sich vorwärts neigend; in seiner Linken der Stab, auf der Rechten ein Adler; mit der Umschrift ΜΟΝΟΥΝΙΟΥ . . ΣΙΛΕΩ. Durch das verschobene Gepräge sind einige Buchstaben des *βασιλεως* ausgefallen; ein Monogramm ⊳E steht unter der Rechten des Zeus. Diese Münze nun ist so durchaus im Typus, in der Größe, in der Darstellung bis in das kleinste Detail hinein den Tetradrachmen Alexanders des Großen und ihren Wiederholungen in Makedonien und Thrakien während der nächsten 50 Jahre entsprechend, daß man sie unmöglich, wie es Uhden gethan hat, in Philipp V. oder Perseus Zeit verweisen kann; sie muß aus den nächsten 50 Jahren nach Alexanders Tod sein.

So haben wir folgendes: 1. der Name Monunios kommt im Fürsten-

[1] [Es befindet sich jetzt im Pariser Münzkabinett; nach einem Abdruck, den A. Imhoof-Blumer gütigst zur Verfügung stellte, ist die oben S. 79 gegebene phototypische Abbildung ausgeführt worden. Die Münze wiegt gr. 16,47].

hause der Dardaner vor; 2. wir finden einen König Monunios auf Dyrrhachener Münzen; 3. wir finden eine Monuniosmünze mit dem vollkommenen Gepräge Alexanders von Makedonien und seiner Zeit nicht fern; 4. es ist demnach wahrscheinlich, daß nicht lange nach Alexander ein mächtiger Dardanerfürst Monunios regiert habe. Von den Dardanern wissen wir aus der Diadochenzeit wenig; als die Autariaten von dem keltischen Volk der Skordisker verdrängt wurden, wandten sie sich nicht gegen die Dardaner, sondern gegen die Päonier, obschon ihnen beide gleich nahe wohnten. Zwanzig Jahre darnach, im Herbst 280 begannen die bekannten Züge der Kelten; der eine [837] Schwarm unter Kerethrius wandte sich ostwärts gen Thrakien, ein zweiter unter Brennus (und) Akichorius gegen Päonien, ein dritter unter Belgius gegen Makedonien und Illyrien; diese drohten die größte Gefahr. Da bot der Fürst der Dardaner dem Ptolemäus Keraunos, dem damaligen Könige Makedoniens, 20000 Mann Hilfstruppen, die aber zum größten Unheil des Landes verschmäht wurden. Im nächsten Jahre folgte der ungeheure Heereszug des Brennus gen Delphi; hätte Appians seltsame Angabe Zuverlässigkeit, so müßten an dieser Heerfahrt auch die Dardaner Anteil genommen haben (Illyr. 5). In dem Lande der Dardaner trennten sich die Haufen des Lutarius und Leonnorius von dem Hauptheer und gingen gen Byzanz (Liv. XXXVIII 16). Die Überreste des großen, bei Delphi geschlagenen Zuges zogen 278 unter Comontorius gen Thrakien, unter Bathanatius gen Illyrien; der Rest wurde im Lande der Dardaner vollkommen aufgerieben (Athen. VI S. 234 Polyb. IV 45. 46 Diod. XXII 9).

Man stelle sich nun vor, welchen Ruhm dem Dardanerfürsten die Vernichtung der Gallier, welche Schätze die ihnen abgenommene delphische Beute bringen mußte; und während derselben Zeit war die einzige Hauptmacht Epirus durch die fast sechsjährige Abwesenheit des Pyrrhus ohnmächtig, Makedonien sank mit jedem Tage tiefer; erst das tolle Regiment des Keraunos, dann die furchtbaren Galliereinfälle, die Anarchie, die beginnende, wieder vernichtete und wieder erstehende Herrschaft des Antigonus, alle diese Vorfälle in einem Zeitraum von acht Jahren mußten wohl die Kraft des einst herrlichen Landes bis zur äußersten Erniedrigung herabdrücken. Das Fürstentum von Päonien war vernichtet und durch die Gallier verwüstet; die Autariaten, einst das mächtigste Volk illyrischen Stammes, waren aufgerieben oder verpflanzt, die Illyrier an der adriatischen Küste, so viel ihrer zum Reich des Bardylis (Klitus Sohn, Enkel des Bardylis, Gesch. der Nachf. S. 596 II^2 2 S. 282) gehörten, scheinen durch das seit Jahren immer steigende Drängen der Kelten und zuletzt der Skordisker sehr ge-

schwächt worden zu sein; von dem Fürstentum der Taulantiner, wo noch um 302 der alte Glaukias König war, wissen wir nicht, ob sein Sohn, dessen Hochzeit jenes Jahr gefeiert wurde, noch herrschte, oder ob Pyrrhus, wie man aus gewissen Andeutungen vermuten kann, seiner Herrschaft auch diese illyrisch-epirotischen Mischstämme unterworfen hatte. Wenn Liv. ep. 15 erzählt, die Apolloniaten an der illyrischen Küste hätten nach Rom (etwa 271) Gesandte geschickt, die dort von jungen Leuten mißhandelt wurden, so scheint es, daß man sie als Feinde Roms, als Genossen des Pyrrhus ansah; man darf voraussetzen, daß sie Hilfe bittend kamen, es ist aus jenem Vorgang wahrscheinlich, daß sie nicht gegen Epirus Hilfe suchten, sonst hätten sie in Rom populär sein müssen.

Und nun finden wir jene Monuniosmünze mit durchaus demselben Gepräge, welches nach Alexander des Lysimachus, des Philipp III., des Demetrius des Poliorketen, des Audoleon Münzen zeigen; mindestens für ein Zeichen der Ohnmacht wird man es bei Audoleon und Monunios nicht nehmen wollen, sonst würde beiden der stolze Titel *βασιλεύς* nicht gestattet worden sein. Wie bedeutend die dardanische [838] Macht um das Jahr 280 war, lehrt das Anerbieten des dardanischen Fürsten, 20000 Bewaffnete zum Kampf gegen die Kelten zu stellen; daß Ptolemäus Keraunos diese Hilfe eines kriegerischen Volkes zurückwies, muß jeden befremden; seine Antwort: „es würde um Makedonien geschehen sein, wenn es nun zum Schutz der Grenzen der Dardaner Hilfe brauchen wolle“ (Justin XXIV 4), kann nicht die ganze Begründung dieser auffallenden Maßregel enthalten; und wären die Dardaner mit Makedonien befreundet gewesen, so hätte sich solche Gemeinsamkeit der Verteidigung fast von selbst verstanden. Hier nun erinnere ich daran, daß der illyrische Fürst, der gegen Ptolemäus Keraunos die Sache des Prätendenten Ptolemäus, Lysimachus Sohn, vertrat, in dem 24. Prolog des Trogus Pompeius Monios genannt wird; es scheint mir unzweifelhaft, daß dies Monunios ist, dessen Beistand nach diesem Vorgange, der etwa acht Monate früher als der Galliereinfall datiert, dann von Keraunos mit Recht zurückgewiesen wurde; der Dardanerfürst rief bei der Antwort des Keraunos aus: „jenes hochberühmte Makedonier-Reich wird in kurzem durch die Tollkühnheit des Jünglings (*temeritate immaturi iuvenis* ist nahe an einem Anachronismus) untergehen“. Er sah die Gefahr in ihrer ganzen Größe voraus; wie es auch mit seiner oder seines Volkes Teilnahme an dem Zug der Gallier mag ausgesehen haben, der Rest der mit reicher Beute heimkehrenden fand im Dardanerlande den Untergang. Je erschöpfter und zerrütteter die Länder umher waren, desto mächtiger

erhob sich durch diesen Sieg der Dardanerfürst; nur in dieser Zeit konnte es sein, daß sich eines Monunios Herrschaft bis Dyrrhachium ausdehnte, und daß Dyrrhachium Münzen prägte unter dem Namen jenes Fürsten. Und wenn aus dem Inhalt des 25. Buches des Trogus Pompeius angegeben wird, *ut Pyrrhus Argis interierit filiusque eius Alexander Illyricum cum Mytilo bellum habuerit*, so ist dieser Mytilus kein Fürst aus dem illyrischen Reiche an der Küste, die erst nach 230 Epirus heimzusuchen begannen (Paus. IV 35), denn wir kennen die Reihe der Fürsten dieses Reiches von dem Gründer Bardylis bis zum Untergange; an die Taulantiner zu denken, scheint nicht geraten; hätte ihr Reich bestanden, so würde kein Monunios Dyrrhachium erobert haben. Es ist bei weitem das Natürlichste, auch hier statt Mytilus den dardanischen Monunios zu setzen[1], der durch die Besetzung von Dyrrhachium den Grenzen des eigentlichen Epirus nahe war, ja die dem epirotischen Königtum wahrscheinlich unterworfenen, aus Illyriern und Epiroten gemischten Völkerschaften im Norden der keraunischen Berge bedrohen mochte. Daß dieser Krieg vor 268, vor der Belagerung Athens durch Antigonus war, sieht man aus der Zeitfolge bei Justin und Trogus. Und nun finden wir die Gesandten von Apollonia, das in eben diesen Gegenden liegt, um 271 in Rom; sie werden von den jungen Römern insultiert, also gewiß weil sie für Freunde von Epirus galten. Es ist nichts natürlicher, als daß sie, wie auch später, von Feinden bedroht sich an Rom wandten, und wer konnte dieser Feind um das Jahr 270, als Dyrrhachium in Monunios Hand war, wer konnte es anders sein als Monunios mit seinen Dardanern?

---

[1] [Der neueste Herausgeber verzeichnet die Verbesserung Monunio im kritischen Apparat S. LVIII].

IV.

Demosthenes.

a. Über die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz.

Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione.

(Zeitschrift für die Altertumswissenschaft herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann 1839 Sp. 537 ff. Hier abgedruckt nach dem Handexemplar der Sonderausgabe Berlin 1839, 205 und VIII S. 8., in dem vom Verf. einige Druckfehler berichtigt sowie einige kleine Zusätze gemacht sind, die besonders zu bezeichnen nicht notwendig schien).

I. Einleitung.

Bekanntlich fehlen den meisten attischen Gerichtsreden, [537] die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, die Urkunden, Zeugenaussagen, Gesetzesstellen u. s. w., auf welche die Beweisführung begründet ist; gewöhnlich sind nur ihre Überschriften übrig geblieben und zeigen die Stelle, wo sie eingeschaltet gewesen. Jedoch sind solche Documente wenigstens teilweise in einigen, in etwa drei Reden vollständig erhalten.

Es liegt die Frage nahe, ob ursprünglich den Reden die betreffenden Urkunden beigefügt gewesen oder nicht. Allerdings wurden sie bei der gerichtlichen Verhandlung nicht von dem Sprecher selbst, sondern durch den Grammateus mitgeteilt; aber es ist irrig, sich vorzustellen, als hätte der Grammateus nur Aktenstücke, die in der Anakrisis produciert gewesen, und die ihm somit seitens des εἰςαγωγεύς eingehändigt worden, vorgelesen. Der Redner konnte mancherlei mitzuteilen das Interesse haben, wovon in der Anakrisis, wo es sich nur um die Constatierung der zur Sache gehörenden Beweismittel handelte, gar keine Rede gewesen war; so wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede vom Kranz (§ 289) das Epigramm auf die bei Chaironeia Gefallenen gelesen. Die Midiana hat eine nicht kleine Zahl von

Gesetzen, Zeugnissen u. s. w.; der Prozeß wurde aber vor dem Gerichtstage aufgegeben, als bereits die Rede geschrieben, wenn auch noch nicht, wie noch jetzt der Augenschein lehrt, gefeilt war; es hätten nach jener irrigen Voraussetzung die betreffenden Documente, in dem *ἐχῖνος* versiegelt, für Demosthenes unzugänglich sein müssen und könnten nicht in der Rede stehen. Jedenfalls also sind die Documente auch in den Händen der Parteien; sie mußten es sein, wenn überhaupt auf Grund derselben eine Rede ausgearbeitet werden sollte. Ja, was der Grammateus vorlas, mag es irgendwie von der Behörde vidimiert worden sein, jedenfalls mußte der Sprecher die Reihenfolge der zu lesenden Schriften bestimmt haben; denn gewöhnlich findet sich keine nähere Specificierung des zu lesenden Aktenstückes, nach der es der Schreiber hätte herausfinden können. Und tritt auch häufig, nachdem derselbe zum Lesen angewiesen, noch ein neuer Satz mit dem beliebten *καίτοι* ein, so ist doch wieder in den meisten Stellen zwischen der Aufforderung und dem Lesen keine weitere Zeit, in welcher der [538] Grammateus nach dem betreffenden Aktenstücke hätte suchen können. Vielmehr beweiset das so häufige Vorkommen des *λέγε μοι λαβών* mit dem *τοῦτο τὸ ψήφισμα*, daß der Sprechende entweder immer oder oft dem Grammateus hingiebt, was er lesen soll, wie denn in der Rede *κατ' Ἀριστοκράτους*, nachdem das Convolut Gesetze (§ 22) mit dem *λάβε καὶ λέγε* in des Schreibers Hand ist, bis § 82 die weiteren Gesetze (ohne *λάβε* oder *λαβών*), gelesen werden, und dann der Redner sagt: *ἆρά τις ἡμῖν ἔτι λοιπός ἐστι νόμος; δεῖξον. οὑτοσί. λέγε τοῦτον* (vgl. Andoc. *περὶ τῶν μυστηρίων* § 87) und einige Paragraphen später: *λέγε τὸν μετὰ ταῦτα νόμον. ἢ οὗτοι πάντες εἰσίν.* Noch deutlicher ist dies aus Demosthenes *περὶ παραπ.* § 40 *λέγε μοι λαβὼν ἐκ τῆς προτέρας ἐπιστολῆς αὐτὸ τοῦτο, ἐνθένδε λέγε* und in der Leptinea § 84 *λάβε δὴ καὶ τὸ τῷ Χαβρίᾳ ψήφισμα ψηφισθέν· ὅρα δὴ καὶ σκόπει· δεῖ γὰρ αὐτὸ ἐνταῦθ' εἶναί που,* wo der Redner sichtlich seine zusammengeschriebenen Urkunden hinreicht, aber nicht eben gleich die Stelle genauer bezeichnet, wo das Fragliche steht. Ähnlich ist *κατὰ Ἀριστοκρ.* § 162, wo der Redner sich, nachdem schon ein paar Briefe gelesen sind, die Stelle zeigen läßt, die er weiter gelesen haben will: *λέγ' ἐξ ἑτέρας ἐπιστολῆς ἐπιδείξας.* Wenn sich dagegen der Redner erst eine Urkunde reichen (*δὸς δέ μοι τὰ δόγματα ταῦτα*, so *ὑπὲρ Κτησ.* § 153 156) und dann erst sein *λέγε* folgen läßt, so scheinen die beiden Aufforderungen an dieselbe Person gerichtet zu sein. Jedenfalls aber ist nur daraus, daß der Redner die Urkunden zum Lesen entweder vor oder während seiner Rede hingiebt, begreiflich, wie Demosthenes dem Aischines

vorwerfen kann τοὺς νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι (ὑπὲρ Κτης. § 121 vgl. κατὰ Ἀριστοκρ. § 88), eine Stelle, welche beweist, daß das Vorlesen durch den Grammateus nicht etwa die staatliche Garantie für die Richtigkeit des Gelesenen in sich schließt.

Von den uns erhaltenen Gerichtsreden sind verhältnismäßig sehr wenige von ihren Verfassern selbst vor Gericht gesprochen; alle von Isaios und Deinarchos, mit einer Ausnahme alle von Lysias und von den Demosthenischen die meisten sind in fremden Prozessen und auf Bestellung geschrieben. Der λογογράφος war natürlich bei der Anakrisis nicht gegenwärtig, ihm mußten die Dokumente, auf die es bei [539] der gerichtlichen Verhandlung ankommen konnte, seitens der Parteien eingehändigt werden, welche von ihnen und an welcher Stelle jedes er in der zu haltenden Rede anbringen wollte, mußte natürlich so genau bezeichnet sein, daß sich der Besteller damit zurecht finden konnte. Und da wir keine Spur einer Numerierung oder sonstiger Ordnungszeichen vorfinden, scheint es natürlich anzunehmen, daß der λογογράφος die Aktenstücke so einschaltete, wie sie der Sprecher verlesen lassen sollte und wie wir sie noch in einigen Reden eingeschaltet finden, mögen sie dann dem Schreiber einzeln oder vereinigt in Abschrift für die gerichtliche Verhandlung selbst überreicht worden sein.

Nachweislich wurden manche gerichtliche Reden nicht bloß in dem betreffenden Gerichtshofe gehalten, sondern hinterdrein herausgegeben; und solche herausgegebenen Reden sind wohl nur auf unsere Zeit gekommen. Mochte die Absicht sein, über einen interessanten oder politisch wichtigen Prozeß allgemeinere Kunde zu verbreiten oder den Ruhm ausgezeichneter logographischer Kunst zu gewinnen, jedenfalls mußten die beweisenden Urkunden an der Stelle eingeschaltet zu lesen sein, wo sie die Richter gehört hatten. Und ahmte Isokrates in seiner „περὶ ἀντιδόσεως“ die Form gerichtlicher Rede nach, und waren, wie manche Gelehrte annehmen, Aischines und Demosthenes Reden περὶ παραπρεσβείας ediert, ohne für einen wirklichen Prozeß bestimmt gewesen zu sein, so mußten natürlich die Dokumente, auf die sich die Beweisführung stützte, in ihnen vollständig mit aufgenommen sein.

So erscheinen die Urkunden, Zeugnisse, Volksbeschlüsse u. s. w. als notwendige Teile der Rede, wenn sie für weitere Verbreitung vervielfältigt wurde. Wollte man auch annehmen, daß sich vielleicht eine oder die andere Rede ohne weitere Edition im Besitz des Privatmannes, der sie gesprochen, und seiner Familie erhalten und später

den Weg in die alexandrinischen Sammlungen gefunden habe, so würde man doch auch da voraussetzen dürfen, daß sich die Dokumente in ihnen eingeschaltet vorgefunden. Doch scheint unser Vorrat von Gerichtsreden, wie schon erwähnt, nur aus edierten zu bestehen, und wie viele abschriftlich verbreitet gewesen sein müssen, lehrt ein Blick in Aristoteles Rhetorik.

Hieraus, glaube ich, ergiebt sich, daß, wenn sich in einigen Reden noch jetzt die Aktenstücke sämtlich oder teilweise vorfinden, dieselben ebenso, wie sie der Verf. eingeschaltet, überliefert, keineswegs erst in späterer Zeit von gelehrten Editoren aus Archiven und Urkundensammlungen eingeschaltet sind. In Demosthenes Reden gegen Lakritos, gegen Makartatos, in denen sich die sämtlichen Dokumente vorfinden, handelt es sich um ganz private Verhältnisse, und es ist in keiner Weise denkbar, daß sich die dort angeführten Contracte und Zeugenaussagen bis zu der Zeit der gelehrten Bearbeiter in den öffentlichen Registraturen erhalten oder in den Urkundensammlungen des Philochoros, Krateros u. s. w. eine Stelle gefunden haben sollten.

Ist dagegen in den meisten Reden von den Urkunden nichts als die Überschriften geblieben, so lassen sich mancherlei Möglichkeiten denken, wie das gekommen. Namentlich dürfte sich der Umstand [540] anführen lassen, daß das Studium der attischen Redner bald überwiegend im Interesse der Rhetorik und der attischen Diktion betrieben wurde, woraus sich denn die Auslassung jener Beilagen von nur sachlichem Interesse gar wohl erklären ließe.

Von den erhaltenen Urkunden aller anderen Reden unterscheiden sich die in der demosthenischen Rede *ὑπὲρ Κτησιφῶντος* auf höchst auffallende Weise. In keiner anderen Rede findet man Dokumente, die das Faktum, welches sie bewahrheiten sollen, entweder gar nicht berühren, oder ganz anders darstellen, als nicht bloß die sonstigen Überlieferungen, sondern die nächststehenden Worte des Redners erwarten lassen — in keiner anderen Zeugenaussagen, in denen sich die Zeugen nur mit Hinzufügung des Vaternamens nennen, — in keiner anderen so mannigfache Abweichungen von den bekannten Formen des attischen Staates und dem offiziellen Sprachgebrauch. Dazu kommt, daß von den etwa fünfzig Namen von Zeugen, Gesandten, Rednern, Beamten u. s. w., die in den verschiedenen Urkunden genannt und zum Teil mit den Namen des Vaters und des Demos näher bezeichnet werden, uns aus anderen Überlieferungen her so gut wie keiner bekannt ist, obschon sich der Katalog der aus Demosthenes Zeit bekannten attischen Personen auf nahe an 2000 Namen beläuft, Namen, die

natürlich zum größten Teil die der reicheren und bedeutenderen Leute jener Zeit sind. Endlich werden in den eingeschalteten Volksbeschlüssen zur Bezeichnung des Jahres Archonten angeführt, die entschieden falsch sind; weder in Inschriften, noch in Schriftstellern (vielleicht eine Stelle ausgenommen) finden sich sonst diese Pseudeponymen, und unsere Rede bietet deren etwa zehn dar.

Der letzte Umstand ist es besonders, der zu mehrfachen Untersuchungen Anlaß gegeben hat. Das große historische Interesse der Urkunden schien es besonders wünschenswert zu machen, daß ihre Echtheit, die bei solchen Übelständen allerdings großen Verdacht gegen sich hatte, erwiesen würde.

Was von früheren Gelehrten, namentlich von Palmerius, Corsini, Taylor versucht worden, können wir übergehen, da in den letzten zwanzig Jahren mit größerer Schärfe und Umsicht, als früher, das Für und Wider durchgesprochen ist.

Zuerst machte Hr. Schömann die Möglichkeit geltend, daß die Namen dieser Pseudeponymi vielleicht substituierte Archonten bezeichneten, wenn etwa durch Krankheit oder Tod oder durch Absetzung des Eponymos ein anderer an seine Stelle erlost werden mußte (*de comitiis* S. 145).

Sodann versuchte Hr. Spengel in seiner trefflichen Abhandlung „über die sogenannten Pseudeponymi in Demosthenes Rede für den Ktesiphon“ (im Rheinischen Museum II 3, 1828 S. 366—404) nachzuweisen, daß die Volksbeschlüsse von dem Redner selbst in die Rede aufgenommen seien, aber ohne Angabe des Datums und der Archonten, und daß diese erst in späterer Zeit irgend ein Unkundiger beigefügt [541] habe. Letzteres zu bestätigen, teilt er eine Reihe feiner Beobachtungen über die vorkommenden Namen und Zahlen mit, in denen sich allerdings die armselige Phantasie des Verfälschers zu verraten schien. Eine genauere Untersuchung über den Inhalt der Decrete und die Berücksichtigung der sonstigen Urkunden in unserer Rede vermied er.

Einige Zeit darauf erschien Hrn. Böckhs meisterhafte Abhandlund *de archontibus Atticis pseudeponymis* (Abhandlungen der Berl. Akad. 1827, ediert 1830 kl. Schr. IV S. 266 ff). Festhaltend an der Echtheit der Dokumente, glaubte er aus einer Verwirrung in den Archiven nachweisen zu können, wie die Archontennamen durch Mißverständnis entstanden und Decrete, die auf ganz andere Verhältnisse bezüglich, in Ermangelung anderer eingeschaltet worden, außer Zusammenhang mit den Worten des Redners seien. Er nimmt an, daß in dem Archive die Akten eines Jahres in Fächer verteilt bei einander gelegen und

alle diese Fächer als gemeinschaftliche Etikette den Namen des Archon gehabt hätten, so daß in den einzelnen Dokumenten der Archontenname weggelassen und nur die speciellere Datierung mit dem Namen des Prytanienschreibers darin aufgenommen worden sei; im Laufe der Zeit hätten sich dann jene Etiketten verloren, und von den Sammlern seien die Namen der Prytanienschreiber irrtümlich statt derer der Archonten angenommen. Man kann nicht leugnen, daß diese Hypothese, die Hr. Böckh mit der ihn auszeichnenden Eleganz durchgeführt und zur Lösung auch der historischen Schwierigkeiten ausgebeutet hat, mit überraschender Einfachheit die ganze Frage löst, und es scheint diese Ansicht die allgemein herrschende geworden zu sein. Hr. Winiewsky hat dieselbe im Epilogus seiner *commentarii in Demosthenis orationem de corona* (1829) in einigen Punkten weiter verfolgt, und Hr. Westermann, in Sachen des Demosthenes eine Autorität, hat für sie und ihre Konsequenzen neue Bestätigungen geltend gemacht (Zeitschr. für die Altertumsw. 1837 Nr. 36).

Einer Erörterung im entgegengesetzten Sinne unterzog diese Urkunden Hr. Brückner in seiner fleißig gearbeiteten Schrift „König Philipp und die hellenischen Staaten 1837“. Die Untersuchung wendet sich namentlich auf den geschichtlichen Inhalt der Dokumente, und Hr. Brückner glaubt wenigstens bei mehreren in ihrem unhistorischen Inhalt den sicheren Beweis der Unechtheit gefunden zu haben; bei anderen, wo sich derartige Widersprüche nicht zeigen, wagt er keinen Zweifel geltend zu machen; gegen Böckhs Annahme erklärt er sich mit einigen allerdings wesentlichen Gründen. Es ist zu bedauern, daß Hr. Brückner den eingeschlagenen Weg nicht weiter verfolgt hat, er würde zu klarerem Resultate gekommen sein, und jenes „Schwanken im Urteil, das nur Ergebnis eines dunkeln Gefühls, nicht das eines eindringlichen Forschens und deutlichen Erkennens ist“ (Zeitschr. für die Altertumsw. 1837 S. 301) vermieden haben.

Der letzte Herausgeber der Rede für Ktesiphon hat sich mit so entschiedener Vorliebe auf die vernachlässigte Erläuterung demosthenischer Kunst gewandt, daß darüber die sonstigen Schwierigkeiten [542] fast zu sehr in den Hintergrund getreten sind; Dissen schwankt zwischen der Billigung jener Hypothese und den von Hrn. Brückner angeregten Zweifeln; und von den Beurteilern seiner Ausgabe in Jahns Jahrbüchern und in den Münchener Gelehrten Anzeigen ist die eine und die andere Ansicht in Anspruch genommen, ohne daß wesentlich Neues zur Begründung beigebracht wäre.

Jedenfalls wird man zugestehen müssen, daß die vorliegenden Urkunden verdächtig erscheinen. Von den vier möglichen Fällen, daß

sie entweder die von dem Redner selbst eingelegten Aktenstücke sind — oder ein späterer Gelehrter sie aus Archiven, Urkundensammlungen oder dergleichen eingeschaltet hat — oder daß sie untergeschoben sind — oder daß sie aus alten von dem Redner selbst beigefügten Stücken und späteren ungehörigen Zusätzen bestehen —, von diesen vier Möglichkeiten können wir die erste sofort ausscheiden, da die Worte des Redners mehrfach mit dem Inhalte der Urkunden in Widerspruch sind und die falschen Datierungen unmöglich von Demosthenes Hand herrühren können. Auch gegen die letzte Möglichkeit wird sich der Inhalt der meisten Dokumente geltend machen lassen. So bleibt denn nur die Wahl zwischen der gänzlichen Unechtheit und jener Annahme späterer und, wenigstens muß man hinzufügen, ungeschickter und gedankenloser Einschaltung.

Gegen die Unechtheit — denn wir müssen einige allgemeine Punkte vorweg besprechen — macht man geltend, daß der Fälscher gewiß besser den Worten des Redners entsprechend untergeschoben haben würde, daß die angezweifelten Stücke „zu reich an Specialitäten sind, zu sehr das Gepräge der Originalität“ tragen. Aber sind eben diese Specialitäten im Widerspruch mit den sonst dokumentierten Ereignissen, so wird man sich berufen können auf die Briefe des Demosthenes, Aischines, Platon und anderer, die ebenso voll höchst detaillierter Nachrichten und nichtsdestoweniger erlogen sind. Das geringe Geschick aber, das der Fälscher bewährt hat, wäre allerdings noch am meisten geeignet, seine Ehrlichkeit zu retten.

Nur erheben sich gegen die andere Möglichkeit, die einer späteren Einfügung durch einen Gelehrten, nicht kleinere Schwierigkeiten. Wir glaubten annehmen zu müssen, daß ursprünglich jede Rede mit ihren Aktenstücken ediert worden. Waren diese im Laufe der Zeit verloren gegangen, so wollen wir die Möglichkeit einräumen, daß sich Gesetze, Psephismen, Briefe des Philippos, Amphiktyonenbeschlüsse aus öffentlichen Archiven oder Urkundensammlungen ergänzen ließen; aber Zeugenaussagen wurden gewiß doch nicht über Jahrhunderte hinaus aufbewahrt, und deren finden wir zwei in unserer Rede. Wir nehmen gern an, daß der Gelehrte fehlgreifen konnte, wenn er aus einer großen Menge von Urkunden die von dem Redner gemeinten herauszusuchen hatte; aber er konnte dort unmöglich Briefe und Beschlüsse vorfinden, welche ganz etwas Anderes enthalten, als die für dieselben Verhältnisse wirklich geschriebenen nachweislich enthielten, und deren finden sich ein Paar unter den vorliegenden. Nehmen wir jene hypothetische Verwirrung in dem Archive oder der dorther stammenden Urkundensammlung an, so muß es ein seltsam ungelehrter [543] Gelehrter

gewesen sein, der bei so großer Bemühung, die zu Demosthenes Worten passenden Aktenstücke zu finden, so arge Fehlgriffe machen, der die Namen der Prytanienschreiber als Archontennamen aufführen konnte, während ihm der Katalog der Eponymen bei einiger Kenntnis gegenwärtig oder leicht zugänglich sein mußte. Endlich aber scheint jene ganze Hypothese, so fein ersonnen und durchgeführt sie ist, gegen alle Glaublichkeit zu streiten. Sie setzt voraus, daß die in öffentlichen Archiven niedergelegten Decrete nicht ausdrücklich den Namen des Archonten enthielten, der ja in dem Gesamttitel für die mehreren Fächer desselben Jahres gestanden habe; sie beruft sich auf die ähnliche Weise mancher auf Steinen und in Reden erhaltenen Decrete. Aber man muß geltend machen, daß Inschriften so gut wie die in Reden vorkommenden Beschlüsse eben Kopien sind, während es auf keine Weise denkbar ist, daß der wirklichen Urkunde die wesentliche Genauigkeit einer durchaus vollständigen Datierung gefehlt haben sollte. Unzweifelhaft wurden in die Archive des Metroons die Originalurkunden deponiert, und mag es immerhin zur Erleichterung der Registratur jene Fachüberschriften gegeben haben (obschon diese chronologische Anordnung eines fortwährend zu benutzenden Staatsarchivs nicht eben sehr wahrscheinlich ist), jedenfalls mußten die einzelnen Aktenstücke vollständigst datiert sein, wenn man nicht in jedem Augenblick die heilloseste Verwirrung riskieren und jede Kontrole unmöglich machen wollte. Die oft mißverstandene Genialität der Athener schloß keineswegs eine sehr genaue Buchführung und die vorsichtigste Sorgfalt in jeder Art von Geschäftlichkeit aus. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß die *χρόνοι* ein wesentlicher Teil jedes Aktenstückes waren; und wenn Aischines (*κατὰ Κτησιφῶντος* § 24) sagt: *ἀνάγνωθι ἐπὶ τίνος ἄρχοντος καὶ ποίου μηνὸς καὶ ἐν τίνι ἡμέρᾳ καὶ ἐν ποίᾳ ἐκκλησίᾳ ἐχειροτονήθη Δημοσθένης* (vgl. *περὶ παραπρ.* § 91), so wird das gewiß ebenso, wie es verlesen wird, in der Urkunde gestanden haben, und nicht etwa der Name des Archon aus der Fachüberschrift entnommen gewesen sein.

Dies sind die Einwände, die sich vorläufig und im allgemeinen gegen die Hypothese Böckhs aufstellen lassen; Einwände, welche zunächst nur dazu dienen sollen, das entschiedene Vorurteil für dieselbe ein wenig zu beschränken und eine unbefangene Würdigung der Aktenstücke möglich zu machen.

Wir werden dieselben einzeln durchnehmen müssen, da sich ja doch möglicher Weise, wie in anderen Reden einzelne echte Urkunden erhalten haben und außer ihnen einige erdichtete eingeschalten sein konnten. Die Reihenfolge, die Urkunden zu besprechen, ist gleich-

gültig und kann sich nach der Bequemlichkeit der Untersuchung richten.

II. Aischines Klageschrift und Ktesiphons Antrag.

Die Klageschrift des Aischines (§ 54) hat allen Schein der Echtheit für sich; sie nennt keinen pseudeponymen Archon, sie stimmt mit den Worten des Redners überein, und die kleinen sachlichen Schwierig- [544] keiten, die sie darbietet, können eher zur Vervollständigung unserer Kenntnis, als zur Begründung wesentlicher Zweifel zu dienen scheinen. Nach den Anfangsworten der *γραφή* reichte Aischines dieselbe ein *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου.* Chairondas ist der Archon von Ol. 110 3, dem Jahre der Schlacht von Chaironeia; der sechste Elaphebolien entspricht nach Idelers Berechnung des Metonischen Cyklus dem 26. März 337.

Ktesiphons Antrag dagegen (§ 119) erscheint schon durch [545] seine Datierung ungleich unzuverlässiger; *ἐπὶ ἄρχοντος Εὐθυκλέους, Πυανεψιῶνος ἐνάτῃ ἀπιόντος φυλῆς πρυτανευούσης Οἰνηΐδος Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος*[1] *εἶπε.* Man könnte in der falschen Stellung des *ἄρχοντος* (es mußte nach officiellem Gebrauch *ἐπ' Εὐθυκλέους ἄρχοντος* heißen) einen Beweis finden, wie ein nicht hinreichend Unterrichteter den Namen des Prytanienschreibers irrig für den des Archonten nahm und eine fehlerhafte Ergänzung machte. Sei denn Euthykles Schreiber der dritten Prytanie im Jahre des Chairondas gewesen, so würde nach Ausweis dieser Datierung Ktesiphon seinen Antrag am 17. Oktober 338 eingebracht haben, während die Schlacht von Chaironeia am siebenten Metageitnion (Plutarch. Camill. 19), das heißt am 4. August, geliefert war.

Man stellt sich den Zusammenhang nun so vor. Demosthenes war bei seinem patriotischen Eifer für den Krieg gegen Philippos auf das Jahr des Chairondas zum *τειχοποιός* und zugleich zum Vorstand der Theorikenkasse ernannt und gab zu den in beiden Ämtern ihm anvertrauten Geldern Bedeutendes von dem Seinigen, besonders als es gleich nach der unglücklichen Schlacht darauf ankam, die Stadt schnell in Verteidigungsstand zu setzen. Aber sobald der Friede vermittelt war, begannen seine Gegner ihn auf alle Weise anzufeinden, und um eine Äußerung der Volksgunst für ihn zu gewinnen, beantragte Ktesiphon, Demosthenes auf den nächsten großen Dionysien zu kränzen; dem aber trat Aischines mit seiner Klage *παρανόμων* wenige Tage

[1] Ich übergehe es für jetzt, über die zwei Ktesiphon, die Harpokration unterschieden wissen will, und über Leosthenes, den angeblichen Vater des unserigen, zu sprechen.

vor den Dionysien entgegen, und die Sache blieb bis zur gerichtlichen Entscheidung, das heißt bis zum Herbst 330 suspendiert, wo denn allerdings gegen den Kläger entschieden worden.

Ktesiphons Antrag ist in folgender Art motiviert: *ἐπειδὴ Δημοσθένης .... γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προςαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας, δεδόχθαι κ τ λ.* Mehrfache Äusserungen des Aischines bestätigen, daß jener um die Zeit, wo Ktesiphon diesen Antrag machte, beide Ämter gehabt habe. Aber Aischines belehrt uns genauer über die Fassung des Antrages § 236: *ἡδέως δ' ἂν ἔγωγε ἐναντίον ὑμῶν ἀναλογισαίμην πρὸς τὸν γράψαντα τὸ ψήφισμα, διὰ ποίας εὐεργεσίας ἀξιοῖ Δημοσθένην στεφανῶσαι· εἰ μὲν γὰρ λέγεις, ὅθεν τὴν ἀρχὴν τοῦ ψηφίσματος ἐποιήσω, ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου.* Also Ktesiphons Antrag muß mit Erwähnung von Gräben, die Demosthenes habe ausführen lassen, begonnen haben; aus dem gleich folgenden: *οὐ γὰρ περιχαρακώσαντα χρὴ τὰ τείχη οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφὰς ἀνελόντα τὸν ὀρθῶς πεπολιτευμένον δωρεὰς αἰτεῖν*, ersieht man, daß um dieser Schanzgräben willen selbst die öffentlichen Gräber nicht geschont wurden. Dasselbe freilich mit der Färbung der entgegengesetzten Parteiansicht bezeichnet Lykurg, wenn er die Stimmung und das Treiben in der Stadt nach der Botschaft der Niederlage schildert (*κατὰ Λεωκράτους* § 44) *καίτοι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους οὐκ ἔστιν ἥτις ἡλικία οὐ παρέσχετο ἑαυτὴν εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν, ὅτε ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο, οἱ δὲ τετελευτηκότες τὰς θήκας, οἱ δὲ νεῲ τὰ ὅπλα· ἐπεμελοῦντο γὰρ οἱ μὲν τῆς τῶν τειχῶν κατασκευῆς, οἱ δὲ τῆς τῶν τάφρων, οἱ δὲ τῆς χαρακώσεως.* Auch Demosthenes bezieht sich auf diese Gräben an mehreren Stellen, besonders § 248: *μετὰ τὴν μαχὴν εὐθὺς ὁ δῆμος ..., ἡνίκ' οὐδ' ἀγνωμονῆσαί τι θαυμαστὸν ἦν τοὺς πολλοὺς πρὸς ἐμέ, πρῶτον μὲν περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως τὰς ἐμὰς γνώμας ἐχειροτόνει, καὶ πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο, ἡ διάταξις τῶν φυλάκων, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα, διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο· ἔπειθ' αἱρούμενος σιτώνην ἐκ πάντων ἐμὲ ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Demosthenes [546] fügt hinzu, wie sich nachher (*μετὰ ταῦτα*) die Gegner ein Geschäft daraus gemacht hätten, ihn auf alle mögliche Weise anzugreifen (*γραφὰς, εὐθύνας, εἰςαγγελίας, πάντα ταῦτ' ἐπαγόντων μοι*), so daß er *τοὺς πρώτους χρόνους κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην* vor Gericht gestanden habe.

Man hat diesen Ausdruck *τοὺς πρώτους χρόνους* so verstanden, als heiße es die erste Zeit nach der Schlacht von Chaironeia; aber dagegen spricht nicht bloß das obige, *μετὰ τὴν μαχὴν εὐθὺς* sei alles nach seinen Anträgen geordnet worden, und dann erst (*μετὰ ταῦτα*) systematische Anfeindung der Gegner gefolgt; wir finden in den freilich entstellten Angaben des Aischines noch weitere Bestätigung. Nach der Nachricht von der Schlacht, sagt Aischines § 159, *τριήρη προςλαβὼν ὑμῶν καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε· καταγούσης δὲ αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν τῆς ἀπροςδοκήτου σωτηρίας τοὺς μὲν πρώτους χρόνους ὑπότρομος ἦν ἄνθρωπος, καὶ παριὼν ἡμιθνὴς ἐπὶ τὸ βῆμα εἰρηνοφύλακ' ὑμᾶς αὐτὸν ἐκέλευε χειροτονεῖν· ὑμεῖς δὲ κατὰ μὲν τοὺς πρώτους χρόνους οὐδ' ἐπὶ τὰ ψηφίσματ' εἰᾶτε τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσικλεῖ τοῦτο προσετάττετε.* Hieraus ergiebt sich, daß Demosthenes gleich nach der Schlacht noch mit seinen eigenen Psephismen die Befestigungsarbeiten so gut wie die Aussendung zu den hellenischen Staaten (das betreffende Psephisma wurde in Deinarchos Rede l. c. verlesen) veranlaßte, und erst nachdem der Friede geschlossen war, mag er jenen vielfachen Anfeindungen ausgesetzt gewesen sein (vgl. Aischin. § 227). Jedenfalls aber wurde gleich damals dem Demosthenes ein Zeichen allgemeiner Achtung: (*ὑπὲρ Κτησ.* § 285) *χειροτονῶν γὰρ ὁ δῆμος τὸν ἐροῦντ' ἐπὶ τοῖς τετελευτηκόσι παρ' αὐτὰ τὰ συμβάντα οὐ σὲ ἐχειροτόνησεν*, sagt Demosthenes gegen Aischines .... *οὐδὲ Δημάδην, ἄρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην κ τ λ.* (vgl. Aischin. § 152 *ἐτόλμησεν τοῖς δραπέταις ποσὶν ἀναβὰς ἐπί τὸν τάφον τῶν τελευτησάντων ἐγκωμιάζειν τὴν ἐκείνων ἀρετήν*). Es ist damit die regelmäßige Totenfeier gemeint, die zum Gedächtnis der Gefallenen jährlich am bestimmten Tage (*illo die* Cic. Orat. c. 44) im Kerameikos gehalten wurde (vgl. Isocr. *περὶ εἰρήνης* § 88). Diese Feier aber fällt gewiß nicht zusammen mit dem Trauerfest der Genesien am fünften Boedromion (Bekker Anecd. S. 86), wie Weber in seiner trefflichen Abhandlung „über Perikles [547] Standrede“ S. 19 vermutet; Thukydides (II 34 und 47) bezeichnet das Datum dieser Feier mit den Worten *ἐν τῷ χειμῶνι* und zwar hat er kurz vorher (c. 31) das *φθινόπωρον τοῦ θέρους* erwähnt (dies reicht vom 21. September bis 5. November, nach Ideler Handbuch der Chronologie I S. 252), darauf eine andere Begebenheit *τοῦ θέρους τούτου τελευτῶντος*, dann *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* einen Vorfall in Akarnanien und dann erst *ἐν τῷ αὐτῷ χειμῶνι* die Leichenfeier im Kerameikos; eine spätere Begebenheit dieses Winters erwähnt er nicht. Diese Notizen und die Vergleichung mit anderen Leichenfeiern, namentlich der für die im lamischen Kriege Gefallenen (s. meine Geschichte

des Hellenism. I S. 74 II[1] 1 S. 59) lehren, daß die Feier im Kerameikos notwendiger Weise nach dem angeblichen Datum des Ktesiphontischen Antrags, nach der Mitte Oktobers ist. Ja, wir werden sie wohl in den tiefen Winter hinab rücken dürfen und halten wir die Zeitbestimmung *παρ' αὐτὰ τὰ συμβάντα* und *ἄρτι πεποιηκότα τὴν εἰρήνην* auch nicht für allzustreng, so ist es doch immerhin wahrscheinlich, daß geraume Zeit zwischen der Schlacht von Chaironeia und dem Friedensabschlusse verging.

Wir können somit als die vorzüglichsten Vorfälle in dieser Zwischenzeit etwa folgende bezeichnen. Gleich nach der Schlacht war man in Athen eifrigst bedacht auf weiteren Widerstand. Hyperides machte sein berühmtes Decret, den Sklaven die Freiheit, den Eingesessenen das Bürgerrecht zu geben (Lykurg. *κατὰ Λεωκρ.* § 37 Longin. *περὶ ὑψ.* XV 10). Man erwartete einen Angriff der Makedonier auf Attika, eine Belagerung der Stadt. Man flüchtete alles bewegliche Gut vom Lande herein; man ordnete die Wachtposten, man warf Schanzgräben auf, baute Pallisadierungen, stellte in möglichster Eile die Mauern her. Darauf wurde Demosthenes zum *σιτώνης* gewählt, offenbar um bei der erwarteten Belagerung die Zufuhr für die Tausende, die sich in die Stadt zusammendrängten, zu besorgen. Indeß muß sich der Eifer der Bürger allmählich abgekühlt haben; Demades, der bei Chaironeia gefangen war, kam mit Friedensanträgen vom Philippos (Diod. XVI 87 Demades frg. *ὑπερ δωδεκ.* § 9), die Friedenspartei setzte es durch, daß nicht Charidemos, sondern Phokion zum Feldherrn erwählt wurde; endlich kam der Friede zum Abschluß, vermutlich Anfangs Oktober.

Noch haben wir ein paar Bestimmungen nachzuholen. Aischines äußert § 159 *οὐ τὴν ἀπὸ στρατοπέδου μόνον τάξιν ἔλιπεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἐκ τῆς πόλεως* (vielleicht *ἀλλὰ καὶ ἀπέδρα ἐκ τῆς πόλεως* vgl. § 253) *τριήρη προςλαβὼν ὑμῶν, καὶ τοὺς Ἕλληνας ἠργυρολόγησε.* Näher bezeichnet dies Dinarch (*κατὰ Δημοσθ.* § 80) *ἀπιέναι φησὶ τὸ ψήφισμα* (des Demosthenes) *τὰς ᾑρημένας πρεσβείας, ἐπειδὴ ἤκουσε μετὰ τὴν μάχην . . . Φίλιππον εἰς τὴν χώραν ἡμῶν μέλλειν εἰςβάλλειν, αὐτὸς ἑαυτὸν πρεσβευτὴν κατασκευάσας, ἵν' ἐκ τῆς πόλεως ἀποδραίη, συσκευασάμενος τῆς διοικήσεως ὀκτὼ τάλαντα οὐδὲν φροντίσας τῆς τότε παρούσης ἀπορίας, ἡνίχ' οἱ ἄλλοι πάντες ἐκ τῶν ἰδίων ἐπεδίδοσαν εἰς τὴν ὑμετέραν σωτηρίαν.* Wir wissen Genaueres darüber aus Lykurgs Rede § 42, wenn er sagt: das Volk, das [548] sonst von Sparta, dem Peloponnes, von den Griechen in Asien zu Hilfe gerufen wurde, *οὗτος ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου καὶ Κέω καὶ Τροιζῆνος καὶ Ἐπιδαύρου ἐπικουρίαν αὐτῷ μεταπέμψασθαι.* Das

eben ist die Gesandtschaft, die damals Demosthenes unternahm, wahrscheinlich nicht bloß nach diesen beispielsweise genannten Orten hin. Es forderte die damalige Lage des Staates die aufopferndste Hingebung aller, und so steuerte denn jeder nach seinem Vermögen bei, ja, zuletzt gab auch Aristonikos das Geld, welches er sich bei Freunden gesammelt hatte, um sich aus der Atimie zu lösen; das Land gab seine Bäume, die Toten ihre Gräber, die Tempel ihre geweihten Waffen hin; von den Bürgern sorgten die einen für die Zurüstung der Mauer, andere für die Anlegung der Gräben, andere für den Bau der Pallisaden. Und die Leitung aller dieser Maßregeln war bei Demosthenes: *πάνθ' ὅσα τῆς φυλακῆς ἕνεκα ἐπράττετο*, sagt er: *ἡ διάταξις τῶν φυλακῶν, αἱ τάφροι, τὰ εἰς τὰ τείχη χρήματα διὰ τῶν ἐμῶν ψηφισμάτων ἐγίγνετο.* Demosthenes hatte die Sendung zu den Inseln beantragt, die Aischines mit dem Ausdruck *ἠργυρολόγησε* bezeichnet; wahrscheinlich forderte Demosthenes, um Geld zum Mauerbau zu schaffen, außer dem *ἀργυρολογεῖν* auch die Epidosis, die freiwillige Beisteuer, und er selbst gab sehr reichlich, wovon gleich ein Mehreres.

Die gewöhnliche Annahme ist nun, daß eben in dieser Zeit Demosthenes *τειχοποιός* gewesen und bei der Gelegenheit die Epidosis gegeben habe, die jedenfalls von Ktesiphon als Grund der Kränzung mit angeführt worden. Auffallend schon ist, daß Demosthenes § 248 hervorhebt, daß er zum *σιτώνης*, nicht aber daß er auch zum *τειχοποιός* gewählt worden, und doch will er in jener Stelle eben die Zeichen der Volksgunst aufführen; man könnte sagen, er wurde nicht erst nach der Schlacht, sondern in den regelmäßigen Archairesien gewählt. Aber ferner: Demosthenes hatte zum Mauerbau, als *τειχοποιός* des pandionischen Stammes, fast zehn Talente *ἐκ τῆς διοικήσεως*, aus der Staatskasse erhalten (Aisch. § 31), ohne Frage war jede der zehn Phylen auf gleiche Weise zum Bauen mit Geld versehen; es ist unwahrscheinlich, daß der Staat damals an 100 Talente für den Bau der Mauer aufbringen konnte. Doch übergehen wir diese und ähnliche Probabilitäten, um sofort den entscheidenden Punkt herauszustellen.

Aischines spricht von Demosthenes Mauerbau folgendermaßen (§ 27): *ἐπὶ γὰρ Χαιρώνδου ἄρχοντος Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος ἐκκλησίας οὔσης ἔγραψε ψήφισμα Δημοσθένης ἀγορὰν ποιῆσαι τῶν φυλῶν Σκιροφοριῶνος δευτέρᾳ ἱσταμένου καὶ τρίτῃ, καὶ ἐπέταξεν ἐν τῷ ψηφίσματι ἑκάστῃ τῶν φυλῶν ἑλέσθαι τοὺς ἐπιμελησομένους τῶν ἔργων [ἐπὶ τὰ τείχη] καὶ ταμίας κ. τ. λ.* Aus diesem Zeugnisse des Aischines ergiebt sich, daß Demosthenes, weit entfernt, gleich nach der Schlacht *τειχοποιός* gewesen zu sein, zehn Monate

später (16. Juni 337) den Antrag machte, in den nächsten Tagen (19. und 20. Juni) dergleichen in den Versammlungen der Phylen zu wählen. Und doch ist auf seinen Vorschlag gleich nach der Schlacht an den Mauern und Gräben [549] gebaut worden! Jenes Zeugnis hat man auf alle Weise zu überseitigen gesucht, da es allein dem hypothesierten Zusammenhang der Verhältnisse zu widersprechen schien, namentlich hat man emendieren wollen *πρὸ Χαιρώνδου ἄρχοντος*, gegen allen officiellen Gebrauch, dem sich jene Stelle mit ihrer genau berechnenden Datierung anschließen muß. Wir werden finden, daß sich alles vereint, um die vollkommen feststehende Lesart gegen alle Emendation zu sichern.

Als festen Punkt wollen wir einmal die Angabe des Aischines nehmen, daß am Ende von Ol. 110 3 auf Demosthenes Antrag aus jeder der zehn Phylen einer gewählt ist, den Bau der Mauern zu leiten; denn was gleich nach der Schlacht geschehen war, konnte nur tumultuarisch sein. Und gerade dies wird uns auf die überraschendste Weise durch eine Inschrift bestätigt, welche zuerst von Hrn. Franz im *Bulletino dell' instituto di corrispondenza archeologica per l'anno* 1835 S. 79 herausgegeben, von Hrn. Müller in der Göttinger Societät, von Hrn. Meineke in der Berliner Akademie in besonderen Vorträgen erläutert ist; aus Hrn. Müllers Untersuchung finden sich einige sehr schätzbare Notizen in den Gött. Gel. Anz. 1836 Stück 53 ff. Diese Inschrift[1] enthält die Bruchstücke eines Volksbeschlusses, daß die Mauern der Stadt, des Peiraieus, die langen Mauern zu einer durchgehenden Reparatur sollen verdungen werden, und zwar soll *ὁ ἀρχιτέκτων ὁ κεχειροτονημένος ὑπὸ τοῦ δήμου* den ganzen Bau in zehn Teile zerlegen und an die Bauunternehmer vermieten (*οἱ μισθωσάμενοι*); diese sollen dann im Rat der Fünfhundert in Eid genommen werden, daß sie alles nach weiter unten angegebenen Bestimmungen anfertigen und zu festgesetzter Zeit (wie aus dem Späteren erhellt, in fünf Jahren) fertig sein wollen; dann heißt es weiter, es sollte nach Vollendung des Werks eine Berechnung der geleisteten Arbeit aufgestellt werden *ἐπὶ τοῦ τείχους καὶ εἰς τὸ μητρῷον πρὸς τὸν δῆμον*, und es soll dabei aufgezeichnet werden, *ἃς ἂν εἰςενέγκωσιν οἱ ἀρχιτέκτονες*. Den zweiten Teil der Inschrift bildet die Reihe von Bestimmungen über die Anfertigung des Baues; vorn und gegen Ende desselben findet Hr. Müller Gräben, Pallisaden u. s. w. erwähnt. Der dritte beginnt mit den Worten *κατὰ τάδε μεμίσθωται τὰ ἐργασμένα*,

[1] [Jetzt C. I. A. II 1 Nr. 167 S. 70 ff. vgl. *add.* S. 411. Es muß heutzutage als feststehend angesehen werden, daß die Inschrift in das Ende des Jahrhunderts gehört].

und noch sind zwei Bruchstücke von den zehn verschiedenen Verdingungen vorhanden. Für unseren Zweck ist besonders wichtig Zeile 37: *οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει Ἀβρ. . . ουριου. ουτελης*, was Hr. Müller vollkommen überzeugend hergestellt hat: *Ἅβρων Λυκούργου Βουτάδης*. Bekanntlich hat Lykurgos drei Pentaeteriden hindurch der *διοίκησις* vorgestanden in der Art, daß er zwar selbst das ganze Rechnungswesen leitete, aber immer einen seiner Freunde den Namen dazu hergeben ließ (*τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα*), den vorher das Volk auf seine Veranlassung zum Schatzmeister der Verwaltung gewählt hatte (Müller in G. G. A. 1836 S. 523). Diese drei Finanzperioden sind nach Böckhs trefflicher Untersuchung entweder von Ol. 110 3 bis Ol. 113 3 oder von Ol. 109 3 bis Ol. 112 3, und ich glaube, man muß dieser letzten Bestimmung [550] den Vorzug geben[1]. Nach Ausweis unserer Inschrift hätte dann mit Ol. 110 3, dem Jahre des Chairondas, sein Sohn Habron die Stellung als *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* übernommen, und unter seiner Verwaltung wäre somit der Vorschlag des Demosthenes vom Ende des Jahres Chairondas zur Ausführung gekommen. Den Ruhm dieser großen Maßregel nimmt allerdings Demosthenes für sich in Anspruch: (§ 299) *τὸν δὲ τειχισμὸν τοῦτον, ὃν σύ μου διέσυρες, καὶ τὴν ταφρείαν ἄξια μὲν χάριτος καὶ ἐπαίνου κρίνω κ τ λ, οὐ λίθοις ἐτείχισα τὴν πόλιν οὐδὲ πλίνθοις ἐγὼ οὐδ' ἐπὶ τούτοις μέγιστον τῶν ἐμαυτοῦ φρονῶ κ τ λ.* Dies kann sich nicht bloß auf die extemporisierten Maßregeln gleich nach der Schlacht beziehen, die so bald eine weitere Reparatur der Befestigungen nötig machten; es hat nur Sinn, wenn es Angesichts der großen, fertig

[1] Diese Frage ist in neuester Zeit mehrfach besprochen worden. Für die Ansicht, daß seine Verwaltung erst Ol. 110 3 angefangen, wird besonders angeführt, daß nach dem Decret hinter Plutarchs X Oratt., sowie nach der oft citierten Stelle des Hyperides bei Apsines Lykurgos *ταχθεὶς ἐπὶ τῇ διοικήσει* den Bau des Theaters, der Schiffwerften u. s. w. besorgte, alle diese Dinge aber nach Aischines (*κατὰ Κτησ.* § 23) bis zum Gesetze des Hegemon unter dem Theorikenverwalter standen. Es genügt dagegen anzuführen, daß als Lykurgos *διοίκησις* nicht bloß die erste, sondern alle drei Pentaeteriden gerechnet wurden, in denen er entweder selbst oder durch andere die Verwaltung leitete, wie dies aus den ausdrücklichen Worten des Decretes erhellt. Das Gesetz des Hegemon ist, nachdem Demosthenes die Theorikenkasse verwaltete, und vor dem Prozeß gegen Ktesiphon, also zwischen Ol. 111 1 und Ol. 112 3 gegeben; und jene Zweige des Staatshaushaltes werden wohl in der zweiten Pentaeteris an die *διοίκησις* zurückgefallen sein. Übrigens wird man von Aischines Ausdruck wohl Bedeutendes subtrahieren und annehmen müssen, daß die Theorikenkasse nur hier und da einmal alle oder die meisten der dort angeführten Dinge in sich vereinigt hatte; Demosthenes würde, wenn er in diesem Amte, noch vor Hegemons Gesetz, so Bedeutendes zu verwalten gehabt hätte, uns nicht geschenkt haben, seine Verdienste aus seinem eigenen Munde zu vernehmen.

dastehenden Neubauten gesagt ist; und eben dies ist ein Beweis mehr, daß des Lykurgos Verwaltung von Ol. 109 3 zu datieren ist; denn hätte Lykurgos dies Amt, erst 110 3 beginnend bis Ol. 111 3 verwaltet, und wäre ihm dann erst sein Sohn Habron gefolgt, so konnte das erst in fünf Jahren zu beendende Werk nun Ol. 112 3, wo der Prozeß verhandelt wurde, nicht so fertig dastehen, wie es Demosthenes Worte bezeichnen. Gegen unsere Annahme, daß Demosthenes Antrag derselbe sei, dem jenes große Unternehmen gefolgt ist, könnte man die aus der Inschrift hervorgehende Bestimmung über den Architekten und die ebenso genannten Unternehmer, durche welche ja doch die Ernennung der Epistaten in den zehn Phylen überflüssig werde, geltend machen. Aber wenn eben das gesamte Unternehmen in zehn Abschnitte geteilt wird, so ergiebt sich daraus, daß es eine Beziehung zu den zehn Phylen haben muß, und offenbar ist auf den Wetteifer der Stämme gerechnet worden, welcher der Pracht und Tüchtigkeit der Ausführung nur förderlich sein konnte. So werden denn aus der Staatskasse an die Pandionis (und [551] gewiß ebenso an jeden anderen Stamm) *μικροῦ δεῖν δέκα τάλαντα*, natürlich für jedes Jahr verteilt, und in jeder einzelnen Phyle wird ein *ἐπιμελητὴς τῶν ἔργων ἐπὶ τὰ τείχη* und ein *ταμίας* erwählt (*ἵν' ἡ πόλις ἔχῃ ὑπεύθυνα σώματα, παρ' ὧν ἔμελλε τῶν ἀνηλωμένων λόγον ἀπολήψεσθαι* Aischin. § 27). Andererseits ernennt das Volk einen Bauverständigen zur Leitung der Gesamtunternehmung und verdingt jede der zehn Baustrecken an ebenso viele Entrepreneurs, deren Verantwortlichkeit sich natürlich nicht auf die Geldsachen, sondern nur auf die Contractmässigkeit des Baues bezieht.

So, glaube ich, haben wir mit Bestimmtheit eine doppelte Thätigkeit des Demosthenes für den Mauerbau zu unterscheiden, die eine in jener tumultuarischen Zeit gleich nach der Schlacht, die andere während des großen Baues, wo er seine Phyle repräsentierte. Wären sie nicht unterschieden, sondern Böckhs Emendation richtig, nach der im Skirophorion vor Chairondas der Mauerbau beschlossen und das, was nach der Schlacht geschah, nur dessen Fortsetzung sein würde, so hätte Demosthenes *τὸν τειχισμὸν τοῦτον καὶ τὴν ταφρείαν* nicht erst § 299 erwähnt, sondern unter den Vorbereitungen zum Kriege von Chaironeia.

Hier können wir ein zweites Decret besprechen, das sich leider nur in fehlerhafter Abschrift erhalten hat; es ist ein Ehrendecret des Demochares für seinen Oheim Demosthenes, lange nach dessen Tode gemacht, und enthält die wichtigsten Punkte aus dem öffentlichen Leben des großen Redners. Es heißt dort: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιΐαν*

ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα καὶ ὡς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην ἐπέδωκε τάλαντον καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκε ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον. An der Echtheit dieses Decretes zu zweifeln ist kein Grund vorhanden, wohl aber gelten die Worte für verderbt, so daß schon mannigfache Versuche durch Auslassung oder Veränderung zu heilen gemacht sind. Jedenfalls lassen sich nach den bereits gemachten Bemerkungen hier die beiden Bestimmungen *μετὰ τὴν μάχην* und *εἰς τὴν τειχοποιίαν χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου* deutlich unterscheiden; wir finden die *τάφροι* und die *σιτωνία* erwähnt, die unmittelbar der Schlacht folgte; und irre ich nicht, so enthält diese Stelle auch die zweimaligen Bauten und die von Demosthenes gemachten Zuschüsse erwähnt. Aischines (§ 17) sagt: *λέξει γὰρ οὗτος· τειχοποιός εἰμι· ὁμολογῶ· ἀλλ' ἐπιδέδωκα τῇ πόλει μνᾶς ἑκατὸν καὶ τὸ ἔργον μεῖζον ἐξείργασται.* So konnte von jenem Eilbau gleich nach der Schlacht nicht geredet werden. Leider aber finden wir in Demochares Decret nicht die hundert Minen, sondern drei Talente, und es ist doch kaum glaublich, daß Aischines in jener Stelle das von Demosthenes Aufgewendete zu gering sollte angegeben haben, ohne daß sich eine Entgegnung in dessen Rede fände, man müßte denn annehmen wollen, daß Aischines in nachträglicher Überarbeitung aus 3 Talenten $1^2/_3$ zu machen für gut befunden habe, was doch sehr unwahrscheinlich ist, da auch [552] hundert Minen immer noch eine anständige Epidosis sind. Wir haben oben die Worte des Aischines gegen Ktesiphon (§ 236) angeführt: *εἰ μὲν γὰρ λέγεις, ... ὅτι τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη καλῶς ἐτάφρευσε, θαυμάζω σου . . . . . οὐ γὰρ περιχαρακώσαντα χρὴ τὰ τείχη οὐδὲ τὰς δημοσίας ταφὰς ἀνελόντα τὸν ὀρθῶς πεπολιτευμένον δωρεὰς αἰτεῖν.* Wenn Aischines genau gesprochen, so kann mit dem *δημοσίας ταφὰς* nur das Feld des äusseren Kerameikos gemeint sein, während in dem Decret zwei Gräben um den Peiraieus genannt werden; aber ich glaube, Aischines hat übertreibend absichtlich ungenau gesprochen, oder auch er hat sich persönlich gegen Demosthenes gewandt, was durch die gesamte Anordnung des Baues notwendig war. Es kommt folgendes dazu: in der großen Bauinschrift ist die ganze Arbeit in zehn Teile geteilt, die *πρώτη μερὶς* ist die sogenannte Nordmauer von dem *διατείχισμα* der Stadt bis zu einem Thore auf dem halben Wege zum Peiraieus, der fünfte umfaßt die Südmauer vom *διατείχισμα* im Phaleros bis zum Kephissos, der sechste vom Kephissos . . . . das weitere fehlt; aber man sieht, daß der zweite Teil die andere Hälfte der Nordmauer bis zum Peiraieus, der dritte und vierte die Mauern

der Hafenplätze und, da es in regelmäßiger Folge weiter gehen muß, namentlich der dritte Teil den an die Nordmauer anstoßenden Peiraieus enthalten haben muß. Wenn der Entrepreneur des ersten Teiles aus Korydallos ist, so beweiset das nicht, daß jener Teil der Hippothoontis zugefallen; finden wir dagegen, daß der Paianier Demosthenes zwei Gräben in dem dritten Abschnitte des Baues, am Peiraieus, hinzugefügte, so liegt die Vermutung nahe, daß eben die Pandionis, nach der Ordnung der Phylen die dritte, jenen Teil bekommen habe, und umgekehrt, daß Demosthenes Bau der Gräben um den Peiraieus eben in die Zeit gehört, wo der Peiraieus die dritte Abteilung des Baues gewesen. Mit diesen Dingen das Decret des Demochares in Übereinstimmung zu bringen, giebt es zwei Wege; entweder man verändere *ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα* in *ἐπιδόντος αὐτοῦ ΤΧΧΧΧ, καὶ ἃς ἐπέδωκε δύο τάφρους κ τ λ.*, oder man schreibe *ἐπιδόντος αὐτοῦ τρία τάλαντα, οἷς καὶ ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας*, so daß also Aischines mit seinen hundert Minen nur die für die Mauer selbst verwendeten, die beiden Gräben ungerechnet, bezeichnet hätte. Dürfte man frei schalten, so würde man die ganze Stelle so schreiben können: *καὶ εἰς τὴν τειχοποιίαν ἀνάλωσε χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπιδόντος αὐτοῦ τάλαντον καὶ οἷς ἐπέδωκε δύο τάφρους περὶ τὸν Πειραιᾶ ταφρεύσας, καὶ μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην [ἐπέδωκε] τάλαντα τρία καὶ εἰς τὴν σιτωνίαν ἐπέδωκε ἐν τῇ σιτοδείᾳ τάλαντον.*

Befriedigen auch diese Änderungen keineswegs, so scheint [553] doch jedenfalls sich als sicheres Resultat der bisherigen Untersuchung folgendes herauszustellen: 1. gleich nach der Schlacht wurde in aller Eile durch freiwillige Beiträge die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt, und Demosthenes gab dazu nach Vermögen. 2. Mit dem nächstfolgenden Jahre des Phrynichos begann der große Reparaturbau der Mauern, mag von Demosthenes das ganze Unternehmen oder nur die Zuziehung der zehn Stämme veranlaßt worden sein, ein Unternehmen, das deutlich zeigte, wie die Lenker Athens gar wohl an einen neuen Krieg mit Makedonien dachten (s. Gesch. Alexanders d. Gr. S. 57 I² 1 S. 104). 3. Demosthenes war seit dem Sommer 337 bei eben diesem Bau Verweser seitens der Pandionis, welche wahrscheinlich die Mauer des Peiraieus herzustellen hatte; er verwendete dabei entweder drei Talente oder 1 Talent 4000 Drachmen mit Einschluß der beiden Gräben, die er machte. 4. In beiden Reden über den Kranz findet sich keine Andeutung darüber, daß Ktesiphon in seinem Vorschlag auch die vom Demosthenes als *σιτώνης* gemachte Epidosis erwähnt habe, und da derselbe mit dem *τὰς τάφρους τὰς περὶ τὰ τείχη*

καλῶς ταφρεύσας begann, so scheint darin auch von der gleichzeitigen Epidosis für den ersten Mauerbau nicht weiter gesprochen zu sein. 5. Das Decret des Ktesiphon und somit auch die Klage des Aischines muß nach dem Sommer 337 gemacht sein, und der Archon Chairondas in der Klage ist nicht minder falsch, als der Euthykles in Ktesiphons Psephisma[1].

Daß aber das Decret der Kränzung nicht später, etwa da wirklich von neuem Krieg mit Makedonien war oder drohte, zu setzen ist, lehrt Aischines Angabe § 219 *ἀπηνέχθη γὰρ ἡ κατὰ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος* [554] *γραφή, ἣν οὐχ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνδείξεώς με φῄς ἀπενεγκεῖν, ἔτι Φιλίππου ζῶντος, πρὶν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν ἀρχὴν καταστῆναι*, d. h. vor dem Herbst 336, so daß also beide Aktenstücke notwendiger Weise in das Jahr des Phrynichos Ol. 110 4 gehören.

Der zweite Grund zur Kränzung des Demosthenes, der in dem fraglichen Psephisma des Ktesiphon (§ 118) angeführt wird, lautet: *καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας.*

Zunächst müssen wir bemerken, daß Demosthenes Stellung bei der Theorikenkasse wohl zu unterscheiden ist von seinem Amte als *σιτώνης*, zu dem er, nach Demochares Decret und seinen eigenen Äußerungen (§ 248) nach der Schlacht von Chaironeia während der *σιτοδεία* erwählt wurde; eine Epidosis von einem Talent schützte ihn nicht gegen eine Anklage *κλοπῆς*, in der er freigesprochen wurde, wie in den X Oratt. S. 875 berichtet wird. Doch übergehen wir für diese Untersuchung zunächst alle Zeugnisse späterer Jahrhunderte; in den Rednern selbst finden wir nur eine und nicht einmal sichere Spur dieses Prozesses in der Äußerung des Deinarchos (*κατὰ Δημοσθ.* § 80), *συσκευασάμενος τῆς διοικήσεως ὀκτὼ τάλαντα κ τ λ.*, wo unter den bunt zusammengewirkten Lügen die Beziehung auf jene *κλοπή* verborgen zu sein scheint.

Die Theorikenvorsteher werden nach der Ansicht, welche der größte Kenner des attischen Staatshaushaltes wahrscheinlich genannt hat, in den großen Dionysien gewählt. Traten sie um dieselbe Zeit oder kurz

[1] Nach dem bekannten Richtereid ist es nicht erlaubt, *δύο ἀρχὰς ἄρξαι τὸν αὐτὸν ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ*. Aber es galt der *τειχοποιός* wohl nicht für eine *ἀρχή*, wie man aus Aischines Bemühen sieht, es zu beweisen. Die attische Verfassung war in diesen Sachen ziemlich unklar; sie scheint Kommissarien überhaupt nicht als *ἀρχαί* anzusehen. Wäre das Entgegengesetzte bei dem *σιτώνης* nachzuweisen, so könnte auch das als Grund gelten gegen die Annahme, daß Demosthenes vor dem Frühling 337 schon an der Theorikenkasse gewesen.

darauf ihr Amt an, so war Demosthenes in dieser Stelle ein wenig früher, als ihm der Bau für die Pandionis übertragen wurde. Doch wenn man auch an dieser Bestimmung zu zweifeln vorzieht, jedenfalls war Demosthenes in den Dionysien Ol. 110 4 (Frühling 336) noch in beiden Ämtern.

Wenn es nun in Ktesiphons Antrag, wie wir ihn lesen, heißt, Demosthenes habe als Vorsteher der Theorikenkasse *τοῖς ἐκ πασῶν τῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας* als Epidosis gegeben, so weiß man in der That nicht, was man mit den *θεωρικοῖς* anfangen soll. Der gewöhnliche Gebrauch des Wortes würde hier das Neutrum anzunehmen nötigen, aber damit läßt sich in keiner Weise die Präposition *ἐκ* vereinigen, da das Theorikengeld ja nicht, wie Bremi zu dieser Stelle meint, [555] eine Kollekte aus den einzelnen Phylen, sondern vielmehr eine Auszahlung aus einer Staatskasse an dieselben ist. Gegen alle Gewohnheit jenen Genitiv für ein Masculinum zu nehmen, würde unsere Lexica mit einer sehr eigensinnigen Bedeutung des Wortes bereichern; es ist nicht abzusehen, wie *οἱ θεωρικοί* Leute, die das *θεωρικόν* annehmen, bezeichnen soll. Nahe liegt es, *θεωροῖς* zu lesen (und so hat unzweifelhaft aus unserem Decret selbst der Verfasser der X Oratt. S. 846), aber es scheint damit nicht viel gewonnen. Es müßten die Festgesandten in diesem Falle von der Theorikenkasse ausgestattet worden sein, aber mir ist kein Fest bekannt, wo das der Fall wäre; und wenn der Theorikenvorsteher eine natürlich populäre Epidosis machen wollte, so müßte das Opfer (und für 60 Minen konnte man schon eine Hekatombe schlachten) daheim zu verzehren sein; jedoch ist mir kein inländisches Fest bekannt, auf welches die hier nötigen Bestimmungen passen würden. Dennoch glaube ich, daß nicht etwa *θεαταῖς*, statt dessen *θεωρικοῖς* aus Verwirrung mit einem kurz davor stehenden *θεωρικοῦ* entstanden sein könnte, sondern in derselben Bedeutung *θεωροῖς* aus der Plutarchischen Stelle zu lesen ist. Dies würde nichts Anstößiges haben, wenn sich nachweisen ließe, daß man schon zu Demosthenes Zeit von dem *θεωρεῖν* (Ulpian zu Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 28: *σημείωσαι δὲ ὅτι εὑρίσκεται καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ καὶ ἐνταῦθα τὸ θεωρεῖν ἀντὶ τοῦ θεᾶσθαι*) zu dem Gebrauche des *θεωρός* statt *θεατής* fortgegangen wäre, was allerdings noch dem alten tragischen Atticismus (Aischyl. Prom. 118 Choeph. 246) eigentümlich war; wohl aber ist dieser Gebrauch in späterer Zeit nachzuweisen, wofür es genüge, auf die Erklärer zu Ammonius und Hesych. v. *θεωροί* zu verweisen, sowie auf die Bemerkung des Möris v. *θεωροί, οἱ τὰς θυσίας ἀπάγοντες εἰς τὰ κοινὰ ἱερὰ καὶ τὰ μαντεῖα Ἀττικοί· θεαταὶ ἢ συνθῦται Ἕλληνες.*

Nicht minder verdächtig als das bisherige ist, daß in Ktesiphons Decret und Klageschrift die Worte, welche notwendiger Weise übereinstimmen mußten, keineswegs gleich sind; wir schreiben beide zu dem Ende neben einander:

aus der *γραφή*

(*ἔγραψε ψήφισμα*) *ὡς ἄρα δεῖ στεφανῶσαι Δημοσθένην . . . χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τοῖς μεγάλοις τραγῳδοῖς καινοῖς, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ ἀνδραγαθίας, καὶ διότι διατελεῖ πράττων* [556] *καὶ λέγων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ, καὶ πρόθυμός ἐστι ποιεῖν, ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθόν.*

aus dem *ψήφισμα*

δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινέσαι Δημοσθένην Δημοσθ. Παιανιέα ἀρετῆς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας, ἧς ἔχων διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῷ εἰς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις τραγῳδοῖς καινοῖς.

Daß die Worte der Klage die richtigeren sind, lehren die mannigfachen Äußerungen in beiden Reden. So führt Demosthenes, gleich nachdem die Klage verlesen ist (§ 57 vgl. § 110) die Worte an: *πράττοντα καὶ λέγοντα τὰ βέλτιστά με τῷ δήμῳ διατελεῖν καὶ πρόθυμον εἶναι ποιεῖν ὅτι ἂν δύνωμαι ἀγαθὸν καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις* (doch fehlen diese letzten Worte auch in der *γραφή*). So sagt Aischines § 49 „*καὶ τὸν κήρυκα ἀναγορεύειν ἐν τῷ θεάτρῳ πρὸς τοὺς Ἕλληνας ὅτι στεφανοῖ αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας*“ *καὶ τὸ μέγιστον* „*ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ*“; daß das auffallende *πρὸς τοὺς Ἕλληνας* nicht bloß aus der Weise des Dionysischen Festes abgeleitet, sondern aus dem wirklichen Antrag des Ktesiphon ist, scheint sich aus Aischines Worten § 34, die der Lesung des Antrags unmittelbar folgen, zu ergeben; auch diese fehlen freilich in der *γραφή*. Vollkommen übereinstimmend ist sie mit den bei Aischines § 101. 155. 237 angeführten Worten, einige Anspielungen bei ihm und Demosthenes (z. B. *ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ τε πόλει* im Anfang der Demosthenischen Rede) können wir übergehen. Jedenfalls ergiebt sich mit der entschiedensten Gewißheit, daß Ktesiphons Antrag so, wie wir

ihn lesen, weder im Volk vorgelegt, noch von Aischines angegriffen worden ist.

[561] Der Münchener Recensent der Dissenschen Ausgabe hat gerade in diesen starken Abweichungen eine Bestätigung der Böckhschen Hypothese, daß die Urkunden in dieser Rede später aus Archiven oder Sammlungen eingelegt seien, zu finden geglaubt. Die Formel *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων* lehre, meint er, daß das vorliegende Decret das vom Volk angenommene und eben in der Form sei, wie es nach dem für Demosthenes glücklichen Ausgang des Prozesses aufbewahrt werden mußte, es sei dies nicht dasselbe, was an jener Stelle der Rede wirklich vorgelesen worden; denn Demosthenes selbst bezeichne jenes als Probuleuma des Senates (§ 119 *ἃ δέ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν ἀντὶ τούτων γενέσθαι μοι* . . .), das uns aufbewahrte dagegen sei das nach der Beendigung des Prozesses vom Volk in veränderter Gestalt angenommene Decret (ebenso Winiewsky S. 335). Diese Vermutung scheint in jeder Weise unhaltbar. Wir wissen aus hinreichenden Beispielen, daß dann etwa vor der Datierung oder vor dem *Κτησιφῶν εἶπε* stehen müßte *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, wodurch erst das Ganze die Form des Beschlusses erhielt. Ferner ist durchaus kein Grund zu solchen Veränderungen abzusehen, wie sie das vorliegende Decret, wenn es echt wäre, beweisen würde; durch Aischines Klage wurde das vom Rat und Volk angenommene Decret suspendiert, d. h. es blieb zunächst nur ein Probuleuma; war im Prozeß für Ktesiphon entschieden, so war ohne weiteres der schon beratene und vom Volk angenommene Antrag gültig und bedurfte durchaus keiner neuen Redaction oder Beratung. Ferner, wozu sollten denn auch solche Veränderungen dienen, wie schon im Anfange das Fortlassen der Gräben, oder wie weiterhin die Vertauschung der *ἀνδραγαθία* mit *καλοκἀγαθία* oder das Auslassen des *ἐπαινεῖν*, des *λέγων καὶ πράττων τὰ βέλτιστα τῷ δήμῳ*, des *πρόθυμός ἐστι ποιεῖν ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθόν* u. s. w.? Und gerade bei diesem Psephisma muß durch ein seltsames Spiel des Zufalls Demosthenes den Schreiber auffordern: *λαβὼν ἀνάγνωθι τὸ ψήφισμα ὅλον τὸ γραφέν μοι.* Wenn aber Demosthenes Ausdruck *ἅ φησιν ἡ βουλὴ δεῖν γενέσθαι μοι*, etwas zu bedeuten hat, so muß in dem wirklich verlesenen Antrag etwas Derartiges (*ἔδοξεν τῇ βουλῇ* oder vielleicht besser [562] *προεβούλευσεν ἡ βουλή* oder dergleichen) angedeutet gewesen sein.

Nach allen diesen Bemerkungen dürfte es nicht gewagt erscheinen, über das vorliegende Psephisma des Ktesiphon ein Urteil zu sprechen. Es fängt nicht mit den von Demosthenes gebauten Gräber an; es hat nicht die Wendungen, die von Aischines und Demosthenes aus

demselben citiert werden; es ist kein Probuleuma, als welches es verlesen wird; es enthält in dem Worte *θεωρικοῖς* entweder etwas Unsinniges oder in der wahrscheinlicheren Form *θεωροῖς* ein Zeichen späterer Gräcität, es führt einen Archonten an der Spitze, der falsch ist. Somit glaube ich das Psephisma des Ktesiphon für untergeschoben halten zu müssen.

Für die Klageschrift des Aischines haben wir im Vorhergehenden schon einige wesentliche Bestimmungen gewonnen, namentlich, daß der Archon Chairondas, mit dem sie beginnt, ein chronologischer Schnitzer ist. Wir haben auch bereits gefunden, daß die hier aus dem Ehrendecret citierten Sätze, wenn auch genauer als in dem angeblichen Psephisma und mit den gleich folgenden Anführungen in Demosthenes eigenen Worten übereinstimmender, doch keineswegs vollständig, wie wir sie aus den beiden Reden kennen, wiederholt sind; es fehlt *καὶ ἐπαινεῖν ἐπὶ τούτοις* und *πρὸς τοὺς Ἕλληνας*.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bietet ferner die ganze einleitende Formel dar: *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ ἱσταμένου Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης ἀπήνεγκε πρὸς τὸν ἄρχοντα παρανόμων γραφὴν κατὰ Κτησιφῶντος τοῦ Λεωσθένους Ἀναφλυστίου, ὅτι ἔγραψε παράνομον ψήφισμα ὡς ἄρα κ τ λ.* Wie wenig wir auch über die Form der Klageschriften unterrichtet sind, wahrscheinlich ist es wenigstens nicht, daß in der Klageschrift zugleich protokolliert steht, daß sie überreicht wurde; und daß sie so, durch die Zusätze des Schreibers für die öffentlich auszustellende Abschrift verändert, hier vorgelesen wurde, wie im Attischen Prozeß S. 607 vermutet wird, scheint besonders im Vergleich mit Aristoph. Wespen 894 und mit Demosth. *κατὰ Στεφάνου* § 44 nicht recht wahrscheinlich.

Was aber mit dem unseligen *πρὸς τὸν ἄρχοντα* beginnen? Denn nach der mehrfachen Angabe der alten Sammler (s. Schol. zu Aischin. *κατὰ Τιμάρχ.* § 16 und die sehr ähnlichen Notizen bei Pollux VIII 87 und andere) gehört die Klage *παρανόμων* vor die Thesmotheten, [563] und ganz so finden wir es in der Leptinea § 98, von deren Anakrisis es heißt: *ἃ δὲ πρὸς τοῖς θεσμοθέταις ἔλεγε*; ingleichen in der zweiten Rede *κατ' Ἀριστογείτονος* § 8 *ὅταν τις ψηφίσματος ἢ νόμου γραφὴν ἀπενέγκῃ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας*; ist diese Rede auch aus späterer Zeit, so kann ihr Zeugnis, wenn es durch ein anderes kontrolliert wird, doch wohl gebraucht werden. Daß aber die Klage *παρανόμων* bei dem Archon angebracht wird, davon findet sich außer in unserer Stelle keine Spur. In der vollkommenen Überzeugung von der Echtheit der vorliegenden Klageschrift hat man ihre Angabe mit der durch

zwei Beispiele im Demosthenes und durch die gelehrte Überlieferung garantierten Einrichtung in einer in der That höchst gewandten Vermutung zu vereinigen gesucht. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß die neun Archonten zusammen mit den Namen der Thesmotheten bezeichnet werden (s. Böckh zum Corp. Inscr. Gr. I S. 440); vor diese neun Thesmotheten, meint man, habe die Klage der Paranomie gehört, was denn von den alten Gelehrten mißverstanden und auf die sechs Thesmotheten allein übertragen worden sei. Indeß muß man sagen, daß gerade unter dieser Voraussetzung der Eponymos eben nicht als Archon, sondern als Thesmothet erscheinen müßte, und wenn im Attischen Prozeß S. 41 vermutet ist, daß der Archon als Prytanis dieses ganzen Thesmothetenkollegiums erscheint, so konnte die officielle Bezeichnung doch eben wieder nicht die in der vorliegenden Klage gebrauchte sein, sondern es mußte notwendiger Weise so heißen, wie in den beiden Demosthenischen Stellen, die wir angeführt haben: *ἀπήνεγκε πρὸς τοὺς θεσμοθέτας*. Nach einer anderen Vermutung (Attischer Prozeß S. 41) wären die Paranomien nach Maßgabe ihres Inhaltes an die einen oder anderen der neun Thesmotheten verteilt gewesen, so daß also dem Basileus gesetzwidrige Vorschläge in heiligen Sachen, dem Polemarchen in Militärsachen zugefallen wären, in unserem Fall der Archon genannt wäre, weil derselbe die Leitung der großen Dionysien hatte; aber wozu denn der gemeinsame Name, den die sonst in ihrer amtlichen Wirksamkeit getrennten doch nur führen können, wenn sie ein Collegium bilden, wo demnach die Scheidung ihrer amtlichen Pflichten aufgehoben ist. Ganz unbrauchbar ist die Ansicht Bremis (zu Dem. de cor. S. 40), die Klage *παρανόμων* wäre während des letzten Jahres, wo der Vorschlagende noch die Verantwortlichkeit hatte, bei dem Archon, nach dieser Zeit bei den sechs Thesmotheten anzubringen gewesen; das Beispiel der zweiten Rede gegen Aristogeiton und das Zeugnis der Grammatiker ist dagegen.

Es versteht sich, daß, wenn alles in der *γραφή* unverdächtig und in Ordnung wäre, die angeführte Schwierigkeit so hingenommen werden müßte, aber im Verein mit anderen Unrichtigkeiten scheint sie mir ein Grund mehr gegen die Echtheit der Klageschrift; und arg genug ist doch der falsche, oder vielmehr der mit einem Anachronismus gebrauchte Archon und die nicht ausreichende Übereinstimmung mit den Worten des authentischen Psephismas. Von den beiden in der That sonderbaren Vorladungszeugen *Κηφισοφῶν Κηφισοφῶντος Ῥαμ-* [564] *νούσιος, Κλέων Κλέωνος Κοθωκίδης* wird später noch zu sprechen sein; wenn wir sie sonst nirgends nachweisen können, so mag sich wohl der sehr vornehme Aischines ein paar gemeine Leute zu

Zeugen genommen haben! Auch von der wunderlichen Ellipse τραγῳδῶν τῇ καινῇ will ich nicht sprechen, da gegen diese Lesart der besten Handschriften einige andere Bequemeres darbieten. Das Urteil gegen die Echtheit der Klageschrift glaube ich durch das oben Gesagte hinreichend begründet.

[569] **III. Das Dionysische Gesetz.**

Aischines hatte in dem Antrage des Ktesiphon namentlich drei Punkte als widerrechtlich bezeichnet, 1. daß er ein Decret mit der falschen Behauptung, Demosthenes habe sich als wackerer Bürger bewährt, in Vorschlag bringe gegen das Gesetz *μηδένα ψευδῆ γράμματα ἐγγράφειν ἐν τοῖς δημοσίοις ψηφίσμασι* (§ 50); 2. daß er den noch in zwei Ämtern Stehenden zu kränzen vorschlage *ὑπερπηδήσας τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ὑπευθύνων κείμενον* (§ 12); 3. daß er die Verkündigung des Kranzes im Theater, in den großen Dionysien bei der Aufführung neuer Tragödien verlange, gegen das Gesetz *ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ* (§ 32). Aischines fügt hinzu, die Gegner werden sich auf ein anderes Gesetz berufen (*τὸν Διονυσιακὸν νόμον*) *καὶ χρήσονται τοῦ νόμου μέρει τινὶ κλέπτοντες τὴν ἀκρόασιν ὑμῶν καὶ παρέξονται νόμον οὐδὲν προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ* (§ 35. 36). Gerade dies Gesetz können wir mit befriedigender Vollständigkeit aus Aischines Anführungen wieder herstellen. Er sagt, da jenes ältere Gesetz von den Kränzen des Rates und des Volkes, nicht aber von denen der Phylen, Demen und fremden Staaten sprechend die Verkündigung im Theater verpönt habe, sei es üblich geworden, solche Kränze von Phyleten, Demoten, fremden Staaten ohne weiteres im Theater bei den großen Dionysien, wo Fremde von aller Welt her zusammenströmten, zu verkündigen, wodurch denn natürlich der Glanz solcher Verkündigung die vom Rat oder Volk im Buleuterion oder in der Ekklesie verkündeten Ehren weit überstrahlte; auch Freilassung von Sklaven habe man des allgemeinen Beifalles wegen im Theater verkündet. Darum sei das Dionysische Gesetz gegeben, um die Feier von diesen lästigen und eitelen Weitläufigkeiten zu befreien (§ 44); der Gesetzgeber habe es gemacht *περὶ τῶν ἄνευ ψηφίσματος ἡμετέρου στεφανουμένων ὑπὸ τῶν φυλετῶν καὶ δημοτῶν καὶ περὶ τῶν τοὺς οἰκέτας ἀπελευθερούντων καὶ περὶ τῶν ξενικῶν στεφάνων, καὶ διαῤῥήδην ἀπαγορεύει μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μηθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι* [570] *στεφανούμενον, μήδ' ὑπ' ἄλλου, φησί, μηδενός, ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα.* Hierzu ergiebt sich eine weitere Bestimmung

aus § 47 *καὶ διὰ τοῦτο προςέθηκεν ὁ νομοθέτης μὴ κηρύττεσθαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος ἵν' ἡ πόλις ἡ βουλομένη τινὰ τῶν ἡμετέρων στεφανοῦν πρέσβεις πέμψασα δεηθῇ τοῦ δήμου* (vgl. § 48). Für unsere Frage genügt es, in Demosthenes eigenen Worten (§ 121) *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται· τούτους δὲ ἀναγορευέτω* Bestätigung für Aischines Anführung zu finden, um so mehr, da das *ἀναγορευέτω* deutlich genug jenes *ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα* indiciert.

Und nun der *νόμος Διονυσιακός*, wie wir ihn eingeschaltet in Demosthenes Rede § 120 lesen: *ὅσους στεφανοῦσί τινες τῶν δήμων, τὰς ἀναγορεύσεις τῶν στεφάνων ποιεῖσθαι ἐν αὐτοῖς ἑκάστους τοῖς ἰδίοις δήμοις, ἐὰν μή τινας ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων ἢ ἡ βουλὴ στεφανοῖ· τούτους δ' ἐξεῖναι ἐν τῷ θεάτρῳ Διονυσίοις ἀναγορεύεσθαι.* Es macht keinen bedeutenden Unterschied, daß der Cod. Σ *ἐξεῖναι εσθαι* liest, und aus anderen Handschriften andere kleine Abweichungen bezeichnet werden; es macht ebenso wenig einen wesentlichen Gewinn, wenn man nach dem Vorschlag einiger Gelehrten statt des ganz albernen *στεφανοῖ* etwa *ψηφίσηται* schreibt. Demosthenes selbst tobt in den gleich darauf folgenden Worten gegen Aischines: *ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνῃ ..... νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι.* Aber ihn selbst würde dieser Tadel nur noch stärker treffen, wenn er das Gesetz so, wie wir es lesen, hätte lesen lassen; denn es stimmt, so zu sagen, nicht ein Wort mit den Anführungen bei Aischines, und daß diese wörtlich sind, dafür bürgt sein *μήθ' ὑπ' ἄλλου φησὶ μηδενός*. Aber, meint man, es ist nur so verstümmelt. Vielmehr das Dionysische Gesetz hat neben den aus Aischines zu nehmenden Sätzen diese nicht enthalten können, wie der Augenschein lehrt. Oder der Gelehrte hat vielleicht ein anderes, als das hier gemeinte Gesetz aufgenommen. Es ist ein schlimmes Ding, einem so gelehrten Forscher so dumme Verwirrungen aufzubürden. Wer sieht nicht, daß das vorliegende Gesetz alle Miene macht, in den Zusammenhang zu passen, so sehr, daß er selbst des Demosthenes Citat: [571] *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται* mißverstehend, als bezeichne das eine von Rat oder Volk decretierte, nicht bloß erlaubte Kränzung, dafür sein unverständiges *ἐὰν μὴ ...... στεφανοῖ* setzt. Endlich wie soll man glauben, daß in Athen geschrieben wurde *τῶν δήμων τινές* statt *δημοτῶν*, und gar *τὰς ἀναγορεύσεις ποιεῖσθαι ἐν αὐτοῖς ἑκάστους* (sc. *δήμους*) *τοῖς ἰδίοις δήμοις*, wo nicht einmal der *τόπος ὅπου δεῖ τοῦτο γενέσθαι*, nämlich die *ἀγορά* genannt ist.

So ergiebt sich wohl mit Sicherheit, daß das vorliegende Gesetz weder der von Demosthenes und Aischines besprochene *νόμος Διονυσιακός*, noch überhaupt ein altes und echtes Gesetz, sondern ein untergeschobenes Machwerk ist.

IV. Aktenstücke für den Krieg von Ol. 110 2 und 3.

Wir befinden uns bei der Kritik dieser Urkunden über den Krieg von Amphissa und Chaironeia mehr noch, wie bei anderen, in der unangenehmen Verlegenheit, die historischen Facta, welche uns das sicherste Kriterium abgeben müssen, nur aus solchen Quellen schöpfen zu können, deren Glaubwürdigkeit nichts weniger als unzweideutig ist. Unsere Kenntnis jener höchst merkwürdigen Epoche beruht fast ausschließlich auf der Autorität der Redner, welche das Factische nicht ohne absichtliche Entstellung vortragen. Es tritt hier das sehr wesentliche Bedenken auf, daß, wenn die Aktenstücke mit den Angaben der Redner nicht stimmen, die Ansicht, als wenn sie zu deren Ausfüllung erdichtet wären, ungleich gewagter sei, als der gute Glaube an ihre Echtheit, und sie scheinen zur Kontrolle der Redner, zum Beweise, wie entstellt deren Angaben sind, zur Berichtigung und Erweiterung der Geschichte um so mehr geeignet, um wie viel specieller und dadurch zuverlässiger ihre Angaben sind und um wie viel weniger wir Quellen oder Notizen nachzuweisen im stande sind, aus denen her der Falsarius geschöpft haben könnte. Somit werden nur factische Absurditäten, chronologische Unmöglichkeiten und ähnliche unabweisbare Zeichen litterarischer Falschmünzerei uns zu einem dreisten Urteil gegen diese Urkunden berechtigen können.

Wir müssen, um einen chronologisch festen Punkt zu gewinnen, von dem Kriege Philipps gegen die Byzantier ausgehen, denen Beistand zu leisten die Athener (wie Philochoros bei Dionys. ep. ad Ammaeum I c. 11 [fr. 135 M.] sagt) *ἐχειροτόνησαν τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης σταθεῖσαν, ναῦς δὲ πληροῦν καὶ τὰ ἄλλα ἐνεργεῖν τὰ τοῦ πολέμου.* Dionysios fährt fort: *ταῦτα γράψας κατὰ Θεόφραστον ἄρχοντα γεγονέναι, τῷ μετ' ἐκεῖνον ἐνιαυτῷ τὰ πραχθέντα μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος διεξέρχεται· θήσω δὲ καὶ τούτων αὐτῶν τὰ ἀναγκαιότατα. Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς· ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο διὰ τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον· τὰ δὲ χρήματ' ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικὰ Δημοσθένους γράψαντος κ τ λ.* So ergiebt sich aus den Worten [572] des durchaus zuverlässigen und der Zeit so nahe stehenden Philochoros, daß der Krieg von Byzanz in Ol. 110 1 und 2 gehört.

Philippos mußte erkennen, daß er bei der lebhaften Unterstützung, die Byzanz von Athen und anderen griechischen Staaten erhielt, seinen Zweck nicht erreichen werde; er gab deshalb die Belagerung von Byzanz auf und wandte sich nordwärts gegen die an der unteren Donau wohnenden Skythen.

Hier schließen sich nun die amphiktyonischen Angelegenheiten an, die Aischines in dem *τρίτος τῶν καιρῶν* (§ 106) berichtet; und diesen rechnet er von jenem Tage an, *τῆς ἡμέρας ἐκείνης, ἐν ᾗ καταλύσας τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην τῇ πόλει ὁ αὐτὸς οὗτος ῥήτωρ ἔγραψε τὸν πόλεμον* (§ 55), das heißt also vom Jahre des Theophrastos Ol. 110 1; es ist der Friede, der, im Frühling Ol. 108 2 geschlossen, *διέμεινεν ἑπταετῆ χρόνον* (Dionys. Hal. ep. ad Ammaeum I c. 11).

Aischines nun berichtet (§ 115 ff.), daß er *ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος* zum Pylagoros erwählt und mit den zwei anderen erwählten Pylagoren Athens gen Delphi gegangen sei. Dort hätten die von Amphissa *ὑποπεπτωκότες τότε καὶ δεινῶς θεραπεύοντες τοὺς Θηβαίους* auf fünfzig Talent Strafe gegen die Athener angetragen, weil sie in der erneuten Weihung goldener Schilde mit der Inschrift *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων κ τ λ* allerdings das Gesetz, über eine eidgenössische Stadt keine dauernden Trophäen zu errichten (*λίθινον ἢ χαλκοῦν τρόπαιον* Plut. quaest. Rom. 37 Cicero de Inv. II 23), übertreten hatten. Hier muß zuerst ein Trugschluß des Demosthenes zurückgewiesen werden; er meint (§ 150) *οὐκ ἐνῆν ἄνευ τοῦ προςκαλέσασθαι δήπου τοῖς Λοκροῖς δίκην κατὰ τῆς πόλεως τελέσασθαι· τίς οὖν ἐκλήτευσεν ὑμᾶς; ἀπὸ ποίας ἀρχῆς κ τ λ.* Die gleich folgende Exekution gegen die Lokrer vor Amphissa zeigt, daß bei einer vor Augen liegenden Uebertretung amphiktyonischer Gesetze dergleichen nicht nötig war; und die goldenen Siegesschilde konnten und mußten als solche gelten. Daß aber zwischen Athen und Theben damals nicht viel an einem offenbaren Kriege fehlte, lehrt unter anderm die Besetzung von Megara durch Phokion (Plut. Phoc. 15), die nicht in die von Dem. *περὶ παραπρεσβ.* § 326 besprochenen Verhältnisse gehört, sondern später ist; siehe unten.

Jenem Antrage der Lokrer in der Amphiktyonenversammlung trat Aischines entgegen; er wies darauf hin, wie die Amphissäer einen viel ärgeren Frevel auf sich geladen hätten durch Beackerung und Bebauung des verfluchten Feldes, und, wie er selbst berichtet, er sprach mit der größten Heftigkeit. Als er hierauf abgetreten war (*ἐπειδή ποτε ἀπηλλάγην καὶ μετέστην ἐκ τοῦ συνεδρίου* § 122), entstand groß Geschrei und Getümmel unter den Amphiktyonen, und man sprach bereits nicht mehr von den Schilden, die Athen geweiht, sondern schon

von der Bestrafung der Amphissäer. Da es schon zu spät war, um noch desselben Tages die Strafe auszuführen, beschied der Herold die Delphier auf den folgenden Tag (*ἥκειν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ*) zur Opferstätte und eben dahin die Pylagoren und Hieromnemonen. Aber bei der Exekution am folgenden Tage kamen die Lokrer [573] aus Amphissa bewaffnet daher und die heilige Expedition rettete sich nur mit Mühe. Am folgenden Tage berief Kottyphos der Pharsalier, *ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων*, eine sogenannte Ekklesie der Amphiktyonen, wo denn beschlossen wurde, *ἥκειν τοὺς ἱερομνήμονας πρὸ τῆς ἐπιούσης πυλαίας ἐν ῥητῷ χρόνῳ εἰς Πύλας, ἔχοντας δόγμα καθ᾽ ὅτι δίκην δώσουσιν οἱ Ἀμφισσεῖς κ τ λ.* In Athen wurde das von Aischines Gethane anfangs gut geheißen, doch brachte es Demosthenes zu einem anderen Beschluß (Aischin. § 126), des Inhaltes, daß sich Athen jeder Teilnahme an der außerordentlichen Versammlung in den Thermopylen und der Ausführung der dort gefaßten Beschlüsse enthalten solle; ebenso nahmen die Thebaner an derselben keinen Anteil. Dort nun wurde ein Feldzug gegen die Lokrer beschlossen und Kottyphos zum Feldherrn erwählt: *καὶ παρελθόντες τῇ πρώτῃ στρατείᾳ καὶ μάλα μετρίως ἐχρήσαντο τοῖς Ἀμφισσεῦσι.* Es wurde ihnen eine Geldstrafe auferlegt, die sie in bestimmter Frist (*ἐν ῥητῷ χρόνῳ*) dem Gott erlegen sollten, und die Vertreibung der Schuldigen von ihnen verlangt. Dann fährt Aischines fort (§ 129) *ἐπειδὴ δὲ οὔτε τὰ χρήματα ἐξέτινον τῷ θεῷ, τούς τ᾽ ἐναγεῖς κατήγαγον καὶ τοὺς εὐσεβεῖς κατελθόντας διὰ τῶν Ἀμφικτυόνων ἐξέβαλον, οὕτως ἤδη τὴν δευτέραν στρατείαν ἐποιήσαντο, πολλῷ χρόνῳ ὕστερον κ τ λ* und zu diesem wurde Philippos als Feldherr der Amphiktyonen berufen. Demosthenes weicht in einigen Kleinigkeiten von Aischines Erzählung ab (§ 151); allerdings sagt er, daß zuerst Kottyphos Feldherr war: *τὸ μὲν πρῶτον τῶν Ἀμφικτυόνων ἤγαγε στρατιάν· ὡς δ᾽ οἱ μὲν οὐκ ἦλθον, οἱ δ᾽ ἐλθόντες οὐδὲν ἐποίουν, εἰς τὴν ἐπιοῦσαν Πυλαίαν ἐπὶ τὸν Φίλιππον εὐθὺς ἡγεμόνα ἦγον οἱ κατεσκευασμένοι καὶ πάλαι πονηροὶ τῶν Θετταλῶν καὶ τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν.* Da Demosthenes die außerordentliche Versammlung nicht erwähnt, so giebt uns seine Darstellung die wichtige Notiz, daß in der nach jener delphischen nächstfolgenden regelmäßigen Versammlung in den Thermopylen Philippos zum Feldherrn der Amphiktyonen gewählt worden. Wir würden mit den Zeiten ganz im Klaren sein, wenn es nicht streitig wäre, ob die Frühlings- oder Herbstversammlung in Delphi gehalten worden. Eine Entscheidung geben die Zeitbestimmungen bei Aischines. Unter dem Archon Theophrastos wurde er als Pylagoros gewählt; die Annahme, daß Aischines etwa zu Ende des Jahres des Theophrastos

gewählt und erst in der nächsten Herbstsitzung, das heißt im Boedromion des Archonten Lysimachides, also mehr als drei Monate nach seiner Ernennung in amtliche Wirksamkeit getreten sei, ist nicht bloß gegen alle Wahrscheinlichkeit und gegen die demokratische Sitte, sondern es würde die Angabe bei Aischines gerade die Bezeichnung der Zeit, um deren willen sie beigefügt ist, undeutlich machen. So muß also Aischines, im Jahre des Theophrastos als Pylagoros gewählt, jene delphische Versammlung entweder die vom Herbst 340 oder vom Frühling 339 mitgemacht haben. Aischines giebt an, daß Kottyphos zum Feldherrn ernannt worden (also zur Zeit der außerordentlichen Versammlung in den Thermopylen) [574] *οὐκ ἐπιδημοῦντος ἐν Μακεδονίᾳ Φιλίππου, οὐδ' ἐν τῇ Ἑλλάδι παρόντος, ἀλλ' ἐν Σκύθαις οὕτω μακρὸν ἀπόντος.* Es ist möglich, daß Aischines hier etwas übertreibt, daß Philippos noch in Thrakien, vielleicht noch vor Byzanz stand in der Zeit jener außerordentlichen Sitzung. Nach derselben folgte die Expedition des Kottyphos, der Zahlungstermin für die Amphissäer, ihre Weigerung, die Frevler zu vertreiben, kurz, eine Reihe von Begebenheiten, welche füglich drei oder vier Monate gekostet haben mögen. Die Wahl des Philippos endlich erfolgte in der nächstfolgenden regelmäßigen Versammlung *πολλῷ χρόνῳ ὕστερον ἐπανεληλυθότος Φιλίππου ἐκ τῆς ἐπὶ τοὺς Σκύθας στρατείας*, was, wie sich von selbst versteht, immerhin heißen kann, daß Philippos viel später aus dem skythischen Feldzug zurückgekommen ist. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß, da Aischines noch unter dem Archon Theophrastos (Ol. 110 1) in jener delphischen Pylaia sprach, und da zur Zeit der nächsten regelmäßigen Versammlung, also ein halbes Jahr später, Philippos schon vom skythischen Feldzuge zurückgekehrt war, derselbe aber dem bis in den Anfang des Jahres des Lysimachides (Ol. 110 2) währenden Kriege gegen Byzanz folgte, es ergiebt sich, sage ich, daß die erste delphische Pylaia nur die Frühlingsversammlung im Jahre des Theophrastos (Frühling 339) gewesen sein kann. Hieraus wird auch klar, warum man mit dem Beschluß zum ersten Feldzuge nicht bis zur nächsten regelmäßigen Pylaia in den Thermopylen wartete; ein Feldzug, im Herbste beschlossen, würde sich wegen des nahen Winters ungebührlich lange verzogen haben.

Hiernach muß ich mich gegen die von dem hochverehrten Herausgeber des Corp. Inscr. Gr. I S. 808 geäußerte und von unserem Marburger Freunde (Handbuch der griech. Staatsalterth. S. 39) angenommene Ansicht, daß die herbstliche Versammlung nach Delphi gehöre, um so mehr erklären, da nach Brückners einsichtiger Bemerkung (S. 235) auch eine Notiz in Demosthenes Rede *περὶ παραπρ.* auf ein ähnliches

Resultat führt[1]. Und wenn Alexander gleich nach seiner Thronbesteigung gen Hellas ausrückend die Amphiktyonen in den Thermopylen versammelte (Gesch. Alex. S. 60 I² 1 S. 109. Diod. XVII 4), so könnte das ein Beweis mehr sein, daß die Herbstversammlungen eben dort gehalten wurden, wenn Alexander die Versammlung nicht erst [575] berief, sondern noch beisammen fand; doch sein Regierungsantritt ist zweifelhaft; siehe unten.

Noch bleibt eine Schwierigkeit zu lösen. Die Herbstversammlung der Amphiktyonen heißt nach Strabo IX S. 420 *μετωπορινὴ πυλαία* und fällt in das *μετόπωρον*, das heißt, in die Zeit zwischen dem 21. September und 5. November; und genau so finden wir einen Amphiktyonenbeschluß in Athen publiciert Ol. 100 1 in der dritten Prytanie, die in dem genannten Jahre etwa vom 21. September bis zum 26. Oktober reicht (hierbei ist ein Irrtum von zwei Tagen möglich). Im Oktober 339 also ist Philippos bereits von seinem skythischen Feldzuge zurück. Rechnen wir nun die kürzeste Zeit für diesen Feldzug, so fordern die Märsche von Byzanz bis in die Donaugegenden und von da durch das Gebiet der Triballer nach Makedonien zurück, die Kämpfe mit den Skythen und das Aufbringen von 20000 gefangenen Weibern und Knaben, der Kampf mit den Triballern, die den Durchzug weigern — alles das fordert gewiß eine Zeit von wenigstens zwei Monaten, so daß Philippos spätestens im Anfang des ersten Monats des Jahres Lysimachides (Ol. 110 2) die Belagerung von Byzanz aufgegeben haben muß. Aber da tritt uns die mächtige Autorität des Philochoros entgegen, der von dem Jahre des Lysimachides berichtet: *ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο διὰ τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον· τὰ δὲ χρήματ' ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικά.* Liest man die Stelle des Dionysios, wo diese Auszüge aus Philochoros stehen, so kann man nur an den Krieg von Byzanz denken, denn er nennt dies eben *τὰ*

[1] Nach Dionys. Hal. ep. ad Am. I c. 10 ist die Rede *π. π.* drei Jahre nach der betreffenden Gesandtschaft, unter dem Archon Pythodotos 373/2 geschrieben. Wenn in dieser Rede noch nicht von der Expedition des Philippos nach Ambrakia die Rede ist, welche in der Rede über Halonnesos § 32 besprochen wird, und wenn diese Rede, wie unten zu erweisen ist, im Winter des Pythodotos Ol. 109 2 (Anfang 342) gehalten wurde, so gehört die R. *π. π.* in die erste Hälfte von Ol. 109 2. Demosthenes spricht (§ 65) von seiner neuerlichen Anwesenheit in Delphi, und daß er als Pylagoros dort gewesen sagt Aischines *κατὰ Κτησ.* § 114. Wenn man diese zwei Angaben kombinieren darf, so ist die R. *π. π.* zwischen dem Sommer 343 und dem Anfang von 342 geschrieben. [In Betreff der Amphiktyonenversammlungen hat Hyper. *λογ. ἐπιτάφ.* VII Aufschluß gebracht].

πραχθέντα μετὰ τὴν λύσιν τῆς εἰρήνης, d. h. des Philokrateischen Friedens. Dies scheint nun mit dem obigen Resultate, daß Philippos die Belagerung von Byzanz gleich mit dem Anfang von Ol. 110 2 aufgegeben habe, im vollsten Widerspruch. Und so ist es, wenn man glaubt, daß mit Philippos Abzuge von Byzanz zugleich ein Frieden geschlossen worden.

Daß damals ein Frieden geschlossen worden, sagt Diodor. XVI 77 ausdrücklich: *Φίλιππος καταπληγεὶς τῇ συνδρομῇ τῶν Ἑλλήνων τὴν πολιορκίαν τῶν πόλεων ἔλυσε καὶ πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας τοὺς ἐναντιουμένους συνέθετο τὴν εἰρήνην.* Natürlich einem ausdrücklichen Zeugnisse gegenüber ein so auffallendes Factum zu leugnen, hat etwas höchst Bedenkliches; jedoch darf man zunächst geltend machen, daß Ephoros Geschichtswerk, aus dem Diodor besonders sein XVI. Buch geschöpft hat, gerade bei der Belagerung von Perinthos aufhörte; Diyllos, den er von dort an benutzte, hat zwar die weitere Geschichte bis zum Tode des Philippos, wie es scheint, ausführlich genug behandelt; aber begnügt sich Diodoros, von jenem ganzen Kriege, von der merkwürdigen Teilnahme hellenischer Staaten, von jener Anstrengung und Rührigkeit der Athener auf Euboia und im Hellespont, die der Hochherzigkeit früherer Zeiten würdig war, in sechs Zeilen zu sprechen, so muß man ihn ja nicht für den großen Geist halten, der mit [576] wenigen kräftigen Zügen den Kern der Sache herausfindet, man muß vielmehr auf seiner Hut sein und ihm nicht mehr glauben, als man sonst woher bestätigt findet.

[577] Und daß nun Philochoros von jenem Frieden entschieden nichts weiß, ist ein höchst gewichtiges Zeugnis. Sodann findet sich weder in Demosthenes, noch in Aischines Rede die leiseste Andeutung von diesem Frieden, und Aischines hätte sie § 128 durchaus machen müssen, wenn er zeigen wollte, daß der von ihm angeregte Beschluß gegen die Lokrer nichts Gefährliches hatte, er hätte sagen müssen: Philippos war nicht bloß weit hinweg bei den Skythen, sondern wir und alle Hellenen hatten Frieden mit ihm, oder wir schlossen ihn gleich darauf. Dagegen rechnet Aischines den dritten Abschnitt in Demosthenes öffentlichem Leben von der Auflösung des Philokrateischen Friedens bis zum Ende des Krieges von Chaironeia (*τρίτον δὲ ὃν ἐπολεμοῦμεν χρόνον μέχρι τῆς ἀτυχίας τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ* § 55). Überdies sind einige Äußerungen in Demosthenes Rede von der Art, daß sie an einen Frieden zwischen der Belagerung von Byzanz und dem Kriege von Chaironeia zu denken unmöglich machen. Diese Stellen sind bereits von Brückner S. 382 angeführt. Nicht hierher gehört, wenn Demosthenes sagt § 139, nachdem er von heimlichen Unter-

handlungen des Aischines mit Philippos Emissären gesprochen: *καὶ τὸ μὲν δὴ πρὸ τοῦ πολεμεῖν φανερῶς συναγωνίζεσθαι Φιλίππῳ δεινὸν μὲν . . . . δότε δ' αὐτῷ τοῦτο. Ἀλλ' ἐπειδὴ ἤδη φανερῶς τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπορεύεθ' ἄνθρωπος, οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματα ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος κ τ λ.* Es ist hier nicht die Rede von Philippos Heranrücken zum Amphiktyonenkriege, sondern von einer sonst nicht erwähnten Diversion, die Philippos etwas früher gemacht haben muß (s. u.). Desto unwiderleglicher sind Demosthenes Worte § 145 und 146. Er leitet den Amphiktyonenkrieg also ein: *οὐκ ἦν τοῦ πρὸς ὑμᾶς πολέμου πέρας οὐδ' ἀπαλλαγὴ Φιλίππῳ, εἰ μὴ Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει· ἀλλὰ καίπερ ἀθλίως καὶ κακῶς τῶν στρατηγῶν τῶν ὑμετέρων πολεμούντων αὐτῷ, ὅμως ὑπ' αὐτοῦ τοῦ πολέμου καὶ τῶν λῃστῶν μυρία ἔπασχε κακά.* So konnte doch durchaus nicht gesprochen werden, wenn nach der Belagerung von Byzanz ein Friede gemacht worden war! Dann beschreibt Demosthenes den Kriegszustand weiter [578] und fügt hinzu: *ἦν δὲ οὔτ' ἐν τῇ θαλάττῃ τότε κρείττων ὑμῶν, οὔτ' εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐλθεῖν δυνατὸς, μήτε Θετταλῶν ἀκολουθούντων μήτε Θηβαίων διιέντων· συνέβαινε δὲ αὐτῷ τῷ πολέμῳ κρατοῦντι τοὺς ὁποίους δήποθ' ὑμεῖς ἐξεπέμπετε στρατηγοὺς — ἐῶ γὰρ τοῦτό γε — αὐτῇ τῇ φύσει τοῦ τόπου καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἑκατέροις κακοπαθεῖν.* Und wem das noch nicht genug ist, der lese den Bericht Plutarchs (Phokion c. 14), wie Phokion von den Byzantinern in ihre belagerte Stadt aufgenommen worden, wie dann Philippos mit Schimpf und Schanden abgezogen (*ἐξέπεσε τοῦ Ἑλλησπόντου καὶ κατεφρονήθη δοκῶν ἄμαχός τις εἶναι καὶ ἀνανταγώνιστος*), wie Phokion einige Schiffe des Königs nahm, *καὶ φρουρουμένας πόλεις ἀνέλαβε καὶ πολλαχόθι τῆς χώρας ἀποβάσεις ποιούμενος ἐπόρθει καὶ κατέτρεχε μέχρι οὗ τραύματα λαβὼν ὑπὸ τῶν προςβοηθούντων ἀπέπλευσε.* Daß aber außer diesen glücklichen Unternehmungen noch andere minder erfolgreiche seitens der athenischen Feldherren ausgeführt wurden, lehren Demosthenes vorher angeführte Worte deutlich genug, und daß dies nicht etwa den Chares bezeichnet, versteht sich nach dem, was wir von Demosthenes Verhältnis zu ihm wissen, von selbst (s. unter anderen Ulpian zu Dem. *περὶ παραπ.* § 332 S. 157 ed. Dobson).

Wie Diodor dazu gekommen, von jenem Frieden, der nicht geschlossen worden, zu sprechen, dürfte nicht eben mit Sicherheit nachzuweisen sein: doch wollen wir uns eine Vermutung nicht versagen, die vielleicht zur Lösung der Schwierigkeit beizutragen vermag. Frontin erzählt (Strat. I 4, 13) *cum Cherronesum, quae juris Atheniensium erat,*

occupare prohiberetur, tenentibus transitum non Byzantiorum tantum, sed Rhodiorum quoque et Chiorum navibus, conciliavit animos eorum reddendo naves quas ceperat, quasi sequestres futuras ordinandae pacis inter se atque Byzantios, qui causa belli erant; tractaque per magnum tempus postulatione, cum de industria subinde aliquid in condicionibus retexeret, classem per id tempus praeparavit, eaque in augustias freti imparato hoste subito evasit. So unklar diese Erzählung ist, jedenfalls zeigt sie, daß im Laufe des byzantiner Krieges wirklich vielfach über den Frieden unterhandelt worden ist, und es heißt der Gedankenlosigkeit Diodors nicht zu viel aufbürden, wenn man annimmt, daß er derartiges mit dem plötzlichen Abmarsch des Philippos in ungehörige Verbindung gebracht habe.

[579] Die einzelnen politischen Beziehungen dieser Zeit zu verfolgen, würde zu weit führen; nur so viel muß bemerkt werden, daß dieselben keineswegs so schlicht und übersichtlich sind, als man nach der herkömmlichen Darstellung erwarten sollte; und es ist zu bedauern, daß Hr. Brückner in seinen sonst scharfsinnigen Untersuchungen nicht auf diese Zusammenhänge und auf die kleinen anekdotenartigen Notizen bei Polyainos, Frontin, Clemens von Alexandrien u. s. w., welche oft unerwartete Aufschlüsse darbieten, mehr Rücksicht genommen hat; schon die Verhältnisse des Skythenkönigs zu den Byzantinern (Clem. Al. strom. V 31), Istrianern (Justin. IX 2), Triballern (Frontin. II 4, 20) konnten wesentliche Berichtigungen über die politischen Zusammenhänge des Jahres 339 geben.

Also ohne daß die Belagerung von Byzanz und der Krieg mit Athen durch einen Frieden beendet worden, machte Philippos in den ersten drei Monaten des Jahres Lysimachides Ol. 110 2 jenen skythischen Feldzug, der bereits beendet war, als die Aufforderung des Amphiktyonenbundes an ihn erging, den Krieg gegen Amphissa zu übernehmen. Daß dies im Boedromion des Lysimachides war, und daß damals die Stimmung in Athen in der höchsten Spannung war, wie sie der Beginn großer und in ihren Folgen unberechenbarer Ereignisse hervorbringen mußte, lehrt die Art, wie ein Zeichen bei der Feier der Mysterien aufgenommen wurde (*τὸ τοῖς μυστηρίοις φανὲν σημεῖον ἡ τῶν μυστῶν τελευτή* Aischin. § 130). Man schickte nach dem Rat des Ameiniades gen Delphi, aber der Warnung der Pythia trat Demosthenes entgegen, *φιλιππίζειν τὴν Πυθίαν φάσκων.* Wie hätte man diesem Zeichen Bedeutung und gerade die Deutung auf einen Krieg mit Makedonien geben können, wenn man nach dem glücklich geführten Kriege von Byzanz seit etwa zwei Monaten einen Frieden gehabt hätte, der um so glorreicher und um so sicherer

erscheinen mußte, wenn sich Philippos gleich nach Abschluß desselben gegen die Skythen gewandt hätte; wie konnte jenes Zeichen, jene Warnung der Pythia so bedeutsam erscheinen, wenn Philippos nicht in der herbstlichen Pylaia, sondern ein halbes Jahr später in der Frühlingsversammlung zum Feldherrn erwählt worden wäre. Jenes Zeichen aber geschah nach dem Scholiasten zur angeführten Stelle des Aischines *κατελθόντων τῶν μυστῶν ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἐπὶ τὸ καθαρθῆναι*, das ist an dem Tage, den man *ἅλαδε μύσται* nennt (Hesych. v. *ἅλαδε μύσται*), an dem unter anderen Chabrias bei Naxos gesiegt hatte (Polyaen. III 11, 2) am 16. Boedromion (22. Sept. 339).

Die Geschichte des Krieges von Amphissa faßt Demosthenes § 152 mit folgenden Worten kurz zusammen: *ᾑρέθη γὰρ ἐκ τούτων ἡγεμών· καὶ μετὰ ταῦτ' εὐθέως δύναμιν συλλέξας καὶ παρελθὼν ὡς ἐπὶ τὴν Κιῤῥαίαν, ἐῤῥῶσθαι φράσας πολλὰ Κιῤῥαίοις καὶ Λοκροῖς τὴν Ἐλάτειαν καταλαμβάνει.* Hieraus ergiebt sich zunächst, daß Philippos nicht säumte, den ihm übertragenen heiligen Krieg zu beginnen, und wir werden gleich die Bestätigung finden, daß dies vor Ablauf des Jahres 339 geschehen sein muß. Auch Aischines (§ 140) beschreibt diese Verhältnisse: *ἀλλ' ἐπειδὴ* [580] *Φίλιππος αὐτῶν ἀφελόμενος Νίκαιαν Θετταλοῖς παρέδωκε καὶ τὸν πόλεμον, ὃν πρότερον ἐξήλασεν ἐκ τῆς χώρας τῆς τῶν Βοιωτῶν, τοῦτον πάλιν τὸν αὐτὸν πόλεμον ἐπήγαγε διὰ τῆς Φωκίδος ἐπ' αὐτὰς τὰς Θήβας καὶ τὸ τελευταῖον Ἐλάτειαν καταλαβὼν ἐχαράκωσε καὶ φρουρὰν εἰσήγαγε, ἐνταῦθα κ. τ. λ.* Auch hier sieht man, daß zwischen dem Anrücken des Philippos und der Besetzung von Elateia mehrere Zeit verflossen ist.

Die Thebaner waren bereits der makedonischen Sache nicht mehr ganz ergeben; Philippos hatte ihnen schon vor 341 die Stadt Echinus in der Nähe von Lamia (Gesch. des Hellenism. S. 82 II² 1 S. 70, Dem. Philipp. III § 34) genommen, jetzt wurde ihnen auch Nikaia am Südeingange der Thermopylen abgesprochen und den Thessaliern, die es schon nach dem heiligen Kriege einmal erhalten zu haben scheinen (Dem. Philipp. II § 22), von neuem übergeben, deren Beistand dem Könige zunächst höchst wichtig war. Sobald Elateia besetzt war, traten die Thebaner mit den Athenern in Verbindung. Aber wann ist diese Occupation?

Die hervorstechenden Punkte in diesem Kriege sind die Schlachten von Chaironeia am 7. Metageitnion (4. Aug. 338), *ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* und *ἡ χειμερινή* (Dem. § 216), dann die vor beiden liegende Besetzung von Elateia. Besonders hat die *χειμερινή* sehr vieles leiden müssen, da sie sich mit den beliebten Anordnungen der Verhältnisse gar nicht vereinbaren wollte; man hat das Wort emendieren, hat ihm

die Bedeutung von χειμέριος geben wollen. Aber wenn die Handschriften einmal χειμερινή darbieten, so darf die Schlacht keine bei stürmischem Wetter gelieferte sein; das Etym. Gud. v. sagt ausdrücklich χειμερινὸς παρὰ τὸ χεῖμα ὡς παρὰ τὸ ἔαρ ἐαρινὸς ὤν, und somit muß die fragliche Schlacht eine winterliche Schlacht bleiben, sie muß vor dem März 338, vor dem Elaphebolion des Jahres des Lysimachides geliefert sein. Dieser Schlacht war, nach Demosthenes Ausdruck zu schließen, schon die ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ vorhergegangen; vor dieser lagen die vielfachen Unterhandlungen des Philippos und der Athener mit Theben; vor diesen die Besetzung von Elateia, so daß zwischen der und der winterlichen Schlacht gar wohl zwei oder drei Monate verflossen sein mögen. So erhielten wir als wahrscheinliche Zeit der Besetzung von Elateia die letzten Monate des Jahres 339. Bestätigung dafür könnte sein, daß Demosthenes angiebt, bei der Ankunft der Nachricht davon seien alle Strategen in Athen gewesen. Wir werden zwar sehen, daß Phokion erst später kam, doch der Ausdruck des Redners, im allgemeinen richtig, kann als Bestätigung dafür dienen, daß es bereits spät im Jahre war, wenn die ausgesandten Strategen meist heimgekehrt waren (vgl. Dem. § 146).

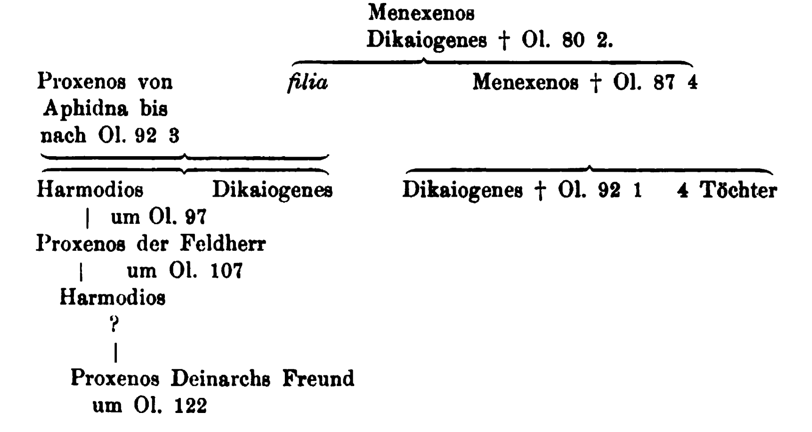
Philippos hatte die Thebaner aufgefordert, sich mit ihm zum Amphiktyonenkriege zu vereinen, und nach deren Weigerung berief er die peloponnesischen Bundesgenossen (Dem. § 156). Vergebens suchten die Feinde des Philippos in Athen und Theben eine Annäherung beider Staaten zu bewirken, Philippos Freunde in denselben thaten das ihrige, die Abneigung der so lange Jahre verfeindeten Völker wach zu halten (§ 163). Endlich zog Philippos [581] durch Phokis (Aischin. § 140), also wohl von den Thermopylen und Nikaia aus, das ja den Thessaliern abgetreten war, auf dem bekannten Wege zwischen Oita und Knemis in das Kephissosland; er besetzte Elateia, das den Weg nach Böotien und das von hier stromauf gelegene Kytinion (Philochor. bei Dionys.), das den hohen Paßweg am Parnaß nach Naupaktos und Amphissa beherrscht (Thukyd. III 95). Die Nachricht von dieser Occupation brachte die größte Bestürzung in Athen hervor; Demosthenes eilte als Gesandter nach Theben; eben dahin kamen Gesandte des Philippos, der Thessalier, Ainianen, Aitoler, Doloper, Phthioten (Demosth. § 211 Philoch. a. a. O.), amphiktyonische Namen mit Ausschluß der Aitoler, die wenigstens nachweislich später erst zum Bunde gehören. Die Thebaner entschieden sich fur Athen, wie Aischines angiebt (§ 143), sehr bedeutender Zugeständnisse wegen, die ihnen gemacht wurden. Ein attisches Heer rückte in Theben ein und wurde mit Freuden aufgenommen; zehntausend Söldner überließ Athen den

Amphissäern (Aischin. § 146, vgl. Deinarch. *κατὰ Δημοσθ.* § 74 *ἐπὶ τοῖς ξένοις τοῖς εἰς Ἄμφισσαν συλλεγεῖσι Πρόξενος ὁ προδότης ἐγένετο*). Die Verbündeten sperrten dem Könige den Weg gen Amphissa mit sehr bedeutender Kriegsmacht, und Philippos selbst hielt es für rätlich, dic Ankunft der noch nicht eingetroffenen Bundesgenossen abzuwarten (*προςαναμείνας τοὺς ἀφυστεροῦντας τῶν συμμάχων* Diod. XVI 85). Hier folgt eine Begebenheit, die wir nur aus Polyainos kennen (IV 2, 8): *Φίλιππος ἐπὶ τὴν Ἀμφισσέων ἐστράτευεν· Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι τὰ στενὰ προκατελάβοντο, καὶ ἦν ἡ δίοδος ἀμήχανος· ἐξαπατᾷ τοὺς πολεμίους Φίλιππος ἐπιστολὴν πεπλασμένην Ἀντιπάτρῳ πέμψας ἐς Μακεδονίαν, ὡς τὴν μὲν στρατείαν τὴν ἐπ' Ἀμφισσεῖς ἀναβάλλοιτο, σπεύδοι δὲ ἐς Θρᾴκην πεπυσμένος τοὺς ἐκεῖ νεωτερίζειν. Ὁ γραμματοφόρος διὰ τῶν στενῶν* (hier ist eine Lücke) *οἱ στρατηγοὶ Χάρης καὶ Πρόξενος αἱροῦσιν αὐτὸν καὶ τὴν ἐπιστολὴν ἀναγνόντες πιστεύουσι τοῖς γεγραμμένοις, καὶ τὴν φυλακὴν τῶν στενῶν ἀπολείπουσι. Φίλιππος δὲ λαβόμενος ἐρημίας ἀφυλάκτως διεβήσατο καὶ τοὺς στρατηγοὺς ἀναστρέψαντας ἐνίκησε καὶ τῆς Ἀμφίσσης ἐκράτησεν.* Freilich erzählt Frontin (I 4, 13) genau dasselbe von einer ganz anderen Begebenheit: *Philippus cum angustias maris, quae Ciena adpellantur, transnavigare propter Atheniensium classem, quae opportunitatem loci custodiebat, non posset etc.* Man hat wohl mit Recht aus dem Ciena der Handschriften Kyaneai am Ausgang des Bosporus (Schol. zu Theocr. XIII 22) emendiert; ob Philippos mit derselben List die Athener zweimal betrogen, ist wohl sehr zweifelhaft. Aber die genauen Namen bei Polyainos sprechen für die größere Richtigkeit seiner Angabe; nur ist es schwer, sich mit dem Terrain zurecht zu finden. Daß nicht die *στενά* der Thermopylen gemeint sind, wo in früheren Jahren ein Proxenos mit der attischen Flotte einmal seine Station gehabt (Dem. *περὶ παραβ.* § 50), ergiebt sich aus dem Umstand, daß die Athener mit den Thebanern vereint sich dem Philippos entgegenstellen, was erst nach der Besetzung von Elateia geschehen konnte; auch war [582] dieser Proxenos der Athener[1],

[1] Proxenos wird als Feldherr der Athener in der letzten Zeit des heiligen Krieges Ol. 108 1 und 2 einigemal genannt (Aischin. *περὶ παραπ.* § 133 Dem. *περὶ παραπ.* § 50. 73. 154). Der Name ist üblich in dem Geschlecht des Harmodios, der von Herodotos als Gephyräer, von Plutarchos (*quaest. symp.* I 10) als Aphidnäer und Aiantide genannt wird. Demosthenes *περὶ παραπ.* § 280 berichtet von mehreren Verurteilungen wegen Truggesandtschaft: *καὶ πρῴην Θρασύβουλον ἐκεῖνον τὸν Θρασυβούλου τοῦ δημοτικοῦ . . . καὶ τὸν ἀφ' Ἁρμοδίου* wozu Ulpian bemerkt: *τὸν Πρόξενον λέγει τὸν στρατηγόν· ἐκεῖθεν γὰρ ἦν.* Aus den gleich folgenden Worten *μήτε παιδία κλάοντα ὁμώνυμα τῶν εὐεργετῶν* ergiebt sich, wie auch Ulpian bemerkt, daß Proxenos Sohn Harmodios geheißen habe;

der bei Polyainos ein Thebaner (Deinarch. *κατὰ Δημοσθ.* § 74). Wenn ich nicht irre, so haben die Verbündeten zwei Positionen gegen Philippos besetzt, einmal um Böotien zu decken, die Bergenge von Parapotamioi, wo sich der Kephissos in einem nur fünf Stadien breiten Thal aus Phokis nach der böotischen Ebene hinabdrängt (*στενὴν ἑκατέρωθεν διδόντα πάροδον* Theopomp. bei Strabo IX S. 424); sodann, um Amphissa zu sichern, den Paß von Tithoreia, [583] der über den Parnaß in die krissaische Ebene hinabführte, denselben, welchen des Sulla Legat Hortensius überstieg (Plut. Sulla 15 vgl. Herod. VIII 32). Wahrscheinlichkeit erhält diese Angabe daraus, daß die Athener den Amphissäern 10000 Söldner (?) überlassen hatten, und daß bei Polyainos

ob dieser sonst noch genannt wird, weiß ich nicht; indeß dürfte der Proxenos, der den alten Deinarchos um sein Geld betrog und von ihm verklagt wurde (s. Dionys. H. *vit. Din.* 3 Plutarch. X Oratt. S. 379) wohl eben aus diesem Geschlecht und des obigen Proxenos Enkel sein. Mit mehr Sicherheit können wir das Geschlecht aufwärts verfolgen. Sein Vater ist jener Harmodios, der den Vorschlag, Iphikrates wegen des Sieges über die spartanische Mora (Ol. 96 4) mit einer Bronzestatue zu ehren, als gesetzwidrig verklagte, s. aus der angeblich Lysianischen Gegenrede Fragmente bei Aristot. Rhet. II 23 Plutarch. Apophtheg. Iphicr. S. 5 *de nobilitate* c. 21 vgl. Hoelscher *de vit. et scr. Lysiae* S. 140 sqq. Harmodios hatte den Krieg selbst mitgemacht, Isaios *περὶ τοῦ Δικαιογ. κληρ.* § 11. Sein Vater Proxenos der Aphidnäer, der Ol. 92 3 Hellenotamias war (Corp. Inscr. Gr. Nr. 147 = C. I. A. Nr. 188), hatte sich mit einer Tochter des Ol. 80 2 bei Halieis (s. Schoemann zu Isaeus S. 312) gefallenen Dikaiogenes, der Schwester des bei Spartolos Ol. 87 4 gefallenen Menexenos vermählt, und von seinen zwei Söhnen Dikaiogenes und Harmodios war ersterer von seines Oheims Menexenos Sohn Dikaiogenes, der im Gefecht bei Knidos Ol. 92 1 fiel, adoptiert worden und wußte sich um die Zeit der Anarchie in den Besitz der reichen Erbschaft des Dikaiogenes zu bringen, bis gegen Ol. 98 1 darüber ein großer Prozeß gegen ihn begonnen wurde. So haben wir folgendes Stemma:



als die zurückweichenden Feldherren Chares und Proxenos der Thebaner erscheinen; denn Aischines (§ 143) wirft dem Demosthenes vor, daß er den Thebanern ganz das Kommando zu Lande überlassen habe, *ὥστε παρὰ τὸν γενόμενον πόλεμον μὴ κύριον γενέσθαι Στρατοκλέα τὸν ἡμέτερον στρατηγὸν βουλεύσασθαι περὶ τῆς τῶν στρατιωτῶν σωρηρίας.* Eine Niederlage erlitten die Verbündeten vor der Schlacht von Chaironeia (und auf diese bezieht sich Aischines erst später) nicht anders, als in der Gegend von Amphissa, und für die Schlacht von Chaironeia ist bereits auch Lysikles und Chares (Plut. de nobil. 2 Bd. VI S. 415 ed. Tauchn.) an der Spitze der athenischen Truppen, so daß Aischines Äußerung *Στρατοκλέα τὸν ἡμέτερον στρατηγόν* sich nur auf ein früheres Factum beziehen kann. Mag der Bote des Philippos in den Pässen von Parapotamioi aufgefangen sein, dort stand wohl das Heer der Athener und Thebaner, aber Stratokles, der athenische Feldherr, war hier unter dem Befehl des thebanischen Feldherrn; von dort aus benachrichtigt von dem Abzug des Philippos, mag Chares und Proxenos gern mit dem Söldnerheer — denn es war ja dies vor der *μάχη χειμερινή*, also gewiß im Spätherbst oder Wintersanfang — aus den schneeigen und höchst beschwerlichen Paßhöhen von Tithoreia zurückgewichen sein; schnell benutzte dann Philippos die Gelegenheit, über den Paß zu dringen, der ihm den Weg nach Amphissa öffnete; vergebens bemühte sich Stratokles, die Thebaner zu bewegen, daß sie jenen zu Hilfe etwa gegen Elateia hinaufrückten. So wurde Amphissa von Philippos erobert. Und nun vergleiche man Aischines § 147 *τί γὰρ ἂν οἴεσθε Φίλιππον ἐν τοῖς τότε καιροῖς εὔξασθαι; οὐ χωρὶς μὲν πρὸς τὴν πολιτικὴν δύναμιν, χωρὶς δὲ ἐν Ἀμφίσσῃ πρὸς τοὺς ξένους διαγωνίσασθαι, ἀθύμους δὲ τοὺς Ἕλληνας λαβεῖν τηλικαύτης πληγῆς γεγενημένης;*[1]

Daß dies noch nicht die erste von den drei bei Demosthenes erwähnten Schlachten, die *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ* war, ergiebt sich daraus, weil in jener Schlacht um Amphissa Philippos, in dieser die Verbündeten siegten, so daß für diese in Athen feierliche Dankopfer angestellt wurden (Dem. § 217). Es fragt sich, ob vor oder nach den beiden Schlachten „am Flusse“ und der „winterlichen“ die Friedensanträge des Philippos (Aisch. § 151) und seine erneuten Einladungen an die

[1] Es darf uns nicht irre machen, wenn es Plut. Dem. 18 heißt *ἐπεὶ Φίλιππος ὑπὸ τῆς περὶ τὴν Ἄμφισσαν εὐτυχίας ἐπαιρόμενος εἰς τὴν Ἐλάτειαν ἐξαίφνης ἐνέπεσε καὶ τὴν Φωκίδα κατέσχε κ. τ. λ.* Philippos konnte gar nicht nach Amphissa gelangen, ohne vorher Elateia zu besetzen, der gute Plutarchos versteht so wenig vom Kriege, daß er sich nicht einmal mit den Gegenden, in denen er aufgewachsen ist, militärisch zurechtfinden kann.

Peloponnesier, Hilfe zu leisten (Dem. § 218) gehören. Er bot den Frieden an, [584] als Phokion, den wir oben nach Philippos Abzug von Byzanz den Krieg mit Erfolg fortsetzen sahen, heimkehrte (*κατέπλευσεν ἀπὸ τῶν νήσων* Plut. Phoc. 16), was gewiß spätestens in den Dezember zu setzen ist. Von Philippos wird man wohl erwarten dürfen, daß er nur nach einem glücklichen Kampf den Frieden anbietet, und so erscheint auch bei Aischines der Friedensantrag (§ 148) *Φιλίππου γὰρ οὐ καταφρονοῦντος τῶν Ἑλλήνων οὐδ' ἀγνοοῦντος κ τ λ.* Da ferner Athen und Theben schon vereint ist, muß dies nach der Besetzung von Elateia geschehen sein; da Philippos schon offenbare Erfolge gehabt hat, scheint das Anerbieten dem Kampf gegen die Amphissäer gefolgt zu sein. Und hiermit stimmt die Anekdote bei Plut. Phokion c. 16.

Im Laufe der späteren Wintermonate sind dann die beiden für Philippos unglücklichen Gefechte geliefert worden. Stand ihm auch immer der Rückweg nach den Thermopylen noch auf, so war er doch, so lange die Verbündeten die Stellung von Parapotamioi inne hatten, vollkommen im Schach gehalten. Dort liegt auf dem linken Ufer des Flusses ein steiler rings abschüssiger Felsen, die Burg der Parapotamier (Plut. Sull. 16). Nun erzählt Polyaen IV 2, 14: *Φίλιππος τὰς παρόδους τῆς Βοιωτίας Βοιωτῶν φυλαττόντων, ἦν δε στενὸς ὄρους αὐχήν, οὐκ ἐπὶ τοῦτον ὥρμησεν, ἀλλὰ τήν τε χώραν πυρπολῶν* (also wohl im Frühling oder später) *καὶ τὰς πόλεις πορθῶν φανερὸς ἦν* (das makedonische Heer war durch leichtes Volk ausgezeichnet); *Βοιωτοί δὲ οὐχ ὑπομείνοντες ὁρᾶν τὰς πόλεις πορθουμένας κατέβησαν ἀπὸ τοῦ ὄρους. Φίλιππος ὑποστρέψας διὰ τοῦ ὄρους διεξιππεύσατο* (so die Codd.; schlechte Emendation ist *διεξεπέσατο* [bei Wölfflin *διεξεπαίσατο*]). So rückte denn Philippos in die Ebene von Böotien hinab; aber gegen Anfang des August stellten sich ihm die Verbündeten von neuem entgegen, nur vierzig Stadien von jenen Bergengen, in dem Felde von Chaironeia, dort wurde am 7. Metageitnion des Chairondas (4. Aug. 338) die lange schwankende Schlacht geliefert, die Griechenlands Schicksal entschied.

Ich habe diese, allerdings stets ungenügend behandelten Verhältnisse so ausführlich besprochen, wie es notwendig schien, um für die Untersuchung der auf sie bezüglichen Urkunden eine sichere Basis zu gewinnen.

Nachdem Demosthenes berichtet, daß Aischines den Sinn der Amphiktyonen auf die Amphissäer gewendet, daß dieselben bei ihrem Umzuge um das krissaische Feld von den Amphissäern übel zugerichtet worden, daß darauf zuerst Kottyphos zum Feldherrn ernannt,

in der nächsten Pylaia aber dem Philippos die Sache übertragen worden sei, fährt er fort: *δὸς δέ μοι τὰ δόγματα ταῦτα καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται.*

[585] Das erste Decret, das nun folgt, beginnt mit den Worten *ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς Πυλαίας ἔδοξε κ τ λ.* Es ist der durch Aischines Antrag bewirkte Beschluß, und wir sahen, daß derselbe in der Frühlingsversammlung des Archonten Theophrastos gefaßt worden; also das stimmt trefflich. Nicht so klar ist es mit der Datierung; wenigstens zeigen Inschriften des nächstspäteren Jahrhunderts (C. I. Gr. 1689. 1689 *b* und die Analogie in 1694), daß die vollständige amphiktyonische Datierung wohl in der Aufführung aller beschließenden Hieromnemonen bestand, während das specielle Jahr durch den Eponymos jedes amphiktyonischen Staates, wo der Beschluß erst publiciert werden mußte, um bindende Kraft zu haben, bezeichnet wurde; daher wir in den angeführten Inschriften aus Delphi den delphischen Archonten vorangestellt finden, während in Nr. 1688 (C. I. A. II 545) der attische Archon voransteht. Von einer Datierung nach einem *ἱερεύς* ist sonst nicht die Rede, obschon es sehr natürlich wäre, daß die heilige Versammlung entweder nach dem delphischen Priester datierte, oder, was noch glaublicher (s. Boeckh zu C. I. Gr. I S. 808), aus ihrer Mitte einen Priester ernannte; nur läge dann näher zu vermuten, daß *ὁ τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων* (Aischin. § 124. 128), der auch die Ekklesie beruft (Aischin. § 124) und der vielleicht ausschließlich *ὁ ἱερομνήμων* heißt (Aischin. § 116, doch kann man an dieser Stelle auch den attischen Hieromemnon verstehen), eben dieser Eponymos wäre, möchte er es als *ἱερεύς* oder als *ἱερομνήμων* sein; und in der betreffenden Versammlung hatte Kottyphos der Thessalier diese Stelle. Doch können diese Sachen keinen Einfluß auf die Entscheidung unserer Frage haben.

Das Decret lautet weiter: *ἔδοξε τοῖς πυλαγόροις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων.* Was ist mit diesen Ausdrücken gemeint, von denen uns nur der Name „Pylagoren" bekannt ist? Man versteht unter *τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* die *ἐκκλησία τῶν Ἀμφικτυόνων*, von der Aischin. § 124 sagt: *ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς πυλαγόρους καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ*; jedenfalls also dürfte der officielle Ausdruck nicht *τὸ κοινόν*, sondern eben *ἐκκλησία* lauten. Ferner *οἱ σύνεδροι* [586] bezeichnen, meint man, die Hieromnemonen, und zwar mit einem Ausdruck, der damals für ähnliche Versammlungen in Griechenland üblich war, und ebenso von den Amphiktyonen selbst gebraucht wird, unter anderen bei Aischines § 112 und Diodoros XVII 4. Ulpian zu

Dem. *κατὰ Τιμοκρ.* § 150: *ἱερομνήμων ἐλέγετο ὁ πεμπόμενος σύνεδρος εἰς τοὺς Ἀμφικτύονας ὑπὲρ τῆς πόλεως.* Aber jedenfalls ist dies nicht der officielle Ausdruck für die Hieromnemonen, um so weniger, wenn sie erst mit den Pylagoren zusammen, wie es hier erscheint, das *συνέδριον* bilden. Ferner aber wissen wir aus der sehr detaillierten Darstellung bei Aischines, daß jener erste Beschluß nichts weniger als in der Ekklesie gefaßt war, ja, nicht einmal die Pylagoren nahmen daran teil. Aischines erzählt (§ 115), daß, sobald er mit den beiden anderen Pylagoren Meidias und Thrasykles nach Delphi gekommen, sowohl der attische Hieromnemon, als auch Meidias krank geworden sei, *οἱ δ' ἄλλοι συνεκάθηντο Ἀμφικτύονες· ἐξηγγέλλετο δ' ὑμῖν παρὰ τῶν βουλομένων εὔνοιαν ἐνδείκνυσθαι τῇ πόλει, ὅτι οἱ Ἀμφισσεῖς . . . . εἰςέφερον δόγμα κατὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως.* Wie so mußte das aus der Sitzung her den athenischen Abgeordneten erst von anderen berichtet werden? Hätten die Pylagoren Zutritt gehabt, so würden doch nicht beide, Aischines und Thrasykles, die Sitzung versäumt haben; eben weil der attische Hieromnemone Krankheits halber nicht zugegen war, konnte Aischines nur durch andere (Hieromnemonen) von jenem Antrag erfahren. Das folgende bestätigt diese Ansicht durchaus: *μεταπεμψάμενος δ' ἐμὲ ὁ ἱερομνήμων ἠξίου εἰςελθεῖν εἰς τὸ συνέδριον καὶ εἰπεῖν τι πρὸς τοὺς Ἀμφικτύονας ὑπὲρ τῆς πόλεως.* Schon hier zeigt sich, daß *οἱ Ἀμφικτύονες* ausschließlich die Hieromnemonen sind. Des weiteren § 117 spricht ebenfalls dafür *ἀρχομένου δέ μου λέγειν καὶ προθυμότερόν πως εἰςεληλυθότος* (*εἰς τὸ συνέδριον*), *τῶν ἄλλων πυλαγόρων μεθεστηκότων ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφισσέων κ τ λ.* Sehr gewandt erklärt mein Freund Westermann dies so, daß die anderen Pylagoren umgestimmt worden seien durch Aischines zuversichtliches Auftreten. Ich gebe zu, daß es so erklärt werden könnte; wenn es bloß auf die Umstimmung der Pylagoren, nicht auch der doch anwesenden und mitstimmenden Amphiktyonen (oder Hieromnemonen) ankäme; gewiß nicht minder naheliegend ist die Erklärung, daß die übrigen Pylagoren sich entfernt [587] hatten. Nun ist das *μετάστητε ἔξω* als Heroldsruf bekannt (Dem. *κατ' Ἀριστογ.* I § 23), und Aischines führt eben dies officielle *μεθεστηκότων τῶν ἄλλων πυλαγόρων*, die sich etwa aus Neugier in dem Tempel eingefunden haben mochten, an, um zu bezeugen, daß jetzt die eigentliche amphiktyonische Sitzung und das Gegeneinanderreden des Aischines und des einen Amphissäer Pylagoren begann. Dies bestätigt auch § 122 *τοιαῦτα διεξελθόντος ἐμοῦ, ἐπειδή ποτε ἀπηλλάγην καὶ μετέστην ἐκ τοῦ συνεδρίου, κραυγὴ πολλὴ καὶ θόρυβος ἦν τῶν Ἀμφικτυόνων κ. τ. λ.* Daß wir so mit Recht die Hieromnemonen

mit dem Namen der Amphiktyonen ausschließlich bezeichnet, von ihnen allein den beschließenden Rat gebildet nennen, wird auch durch andere Angaben bestätigt. Demosthenes (§ 149) sagt von eben dieser Sitzung und Aischines Rede: *καὶ λόγους εὐπροςώπους καὶ μύθους συνθεὶς καὶ διεξελθὼν ἀνθρώπους ἀπείρους λόγων καὶ τὸ μέλλον οὐ προορωμένους τοὺς ἱερομνήμονας πείθει ψηφίσασθαι περιελθεῖν τὴν χώραν κ τ λ.* So konnte Demosthenes nicht sprechen, wenn auch die Pylagoren, die, wie in Athen, so gewiß überall durch Wahl bestellt wurden, mit in der stimmenden Versammlung waren. Die Hieromnemonen dagegen sind unter den durch Loos bestimmten Beamteten (s. den Richtereid in Dem. *κατὰ Τιμοκρ.* § 150) und zwar nicht lebenslänglich (wie Tittman irrig behauptet hat), sondern vielleicht für die Dauer der pythischen Pentaeteris, womit sich das Psephisma des Demosthenes bei Aisch. *κατὰ Κτησ.* § 126 und das *τῆτες ἱερομνημονεῖν* bei Aristoph. Nub. 624 sehr wohl vereinigen läßt; nur sie, nicht die Pylagoren, scheinen das Recht der officiellen Beantragung zu haben, wenigstens sagt Demosthenes (§ 148) *εἰ μὲν τοῦτο* (einen amphiktyonischen Krieg) *ἢ τῶν παρ' ἑαυτοῦ πεμπομένων ἱερομνημόνων ἢ τῶν ἐκείνου συμμάχων εἰςηγοῖτό τις.* Allerdings finden wir in einer Inschrift C. I. Gr. 1689 *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*, doch gehört diese Inschrift späterer Zeit an, wo sich bereits die Verhältnisse gar sehr verwandelt hatten[1].

So erscheint der hier vorliegende Amphiktyonenbeschluß mit solchen Beschlußfassenden, die es weder nach der Darstellung des Aischines und Demosthenes, noch nach dem Sinne des Institutes sein konnten, ja die nicht einmal mit den officiellen Namen bezeichnet sind; Dinge, die eben nicht als geeignet erscheinen, den Glauben an dieses Aktenstück zu stützen.

Die Worte der Beschlußnahme selbst lauten folgendermaßen: *ἐπειδὴ Ἀμφισσεῖς ἐπιβαίνουσιν ἐπὶ τὴν ἱερὰν χώραν καὶ σπείρουσι καὶ βοσκήμασι κατανέμουσι, ἐπελθεῖν τοὺς Πυλαγόρους καὶ τοὺς συνέδρους καὶ στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους καὶ ἀπειπεῖν τοῖς Ἀμφισσεῦσι τοῦ λοιποῦ μὴ ἐπιβαίνειν.* [588] Die Darstellung bei Aischines (§ 122) zeigt, daß so der Beschluß unmöglich gelautet haben kann; bei ihm verkündet am Abend jener Sitzung der Herold: *Δελφῶν ὅσοι ἐπὶ διέτες ἡβῶσι καὶ δούλους καὶ ἐλευθέρους ἥκειν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἔχοντας*

---

[1] Zum Teil nur darauf müssen sich die abweichenden Angaben bei Strabo, dem Scholiasten zum Aristophanes u. a. zurückführen lassen; die meisten der oft wunderlichen Angaben sind wohl aus Unkenntnis entstanden. Wir konnten sie übergehen, da die beiden Reden über den Kranz hinreichenden Stoff bieten, sich ein Bild von der damaligen Constituierung des Bundes zu machen.

ἄμας καὶ δικέλλας πρὸς τὸ ϑυτεῖον ἐκεῖ καλούμενον· καὶ πάλιν ὁ αὐτὸς κῆρυξ ἀνηγόρευσε τοὺς ἱερομνήμονας καὶ πυλαγόρους ἥκειν εἰς τὸν αὐτὸν τόπον βοηϑήσοντας τῷ ϑεῷ καὶ τῇ γῇ τῇ ἱερᾷ. ἥτις δ' ἂν μὴ παρῇ πόλις, εἴρξεται τοῦ ἱεροῦ καὶ ἐναγὴς ἔσται καὶ τῇ ἀρᾷ ἔνοχος. In dem wirklichen Beschluß der Amphiktyonen muß jedenfalls davon gestanden haben, daß der Herold die Delphier, Jünglinge, Sklaven und Freie, wie es Aischines anführt, und die anwesenden Bundesboten aufbieten soll, dem Gott zu helfen, muß ferner gestanden haben, nicht bloß das matte *στήλαις διαλαβεῖν τοὺς ὅρους*, sondern daß man andern Tages in Masse ausziehen soll, die fluchwürdigen Ansiedelungen der Amphissäer zu zerstören. Freilich sagt Demosthenes (§ 151) nur *περιιόντων τὴν χώραν τῶν Ἀμφικτυόνων κατὰ τὴν ὑφήγησιν τὴν τούτου*; er hat eben ein Interesse daran, die Veranlassung zu dem Kriege ganz unbedeutend erscheinen zu lassen, damit derselbe desto mehr aus Aischines argen Intriguen allein entstanden zu sein scheine. Aber wenn wirklich nichts geschah, als jenes *περιελϑεῖν* und das neue Abpfählen der Grenze des heiligen Feldes, so wäre eben das wütende Herstürmen der Amphissäer und das Niedermetzeln der meisten Delphier und Amphiktyonenboten unbegreiflich.

Ich will nichts darauf geben, daß in dem Decret, wenn erst das Besäen und Beweiden des heiligen Feldes genannt war, unfehlbar auch der *ἐξάγιστος καὶ ἐπάρατος λιμὴν τετειχισμένος* (Aischin. § 119. 107 ff.) angeführt werden mußte; es scheint mir die durchaus falsche Angabe derer, die den Beschluß gefaßt haben, und die Unzulänglichkeit dessen, was beschlossen worden ist, diese Urkunde hinlänglich als unecht zu bezeichnen. Oder sollte auch hier durch Verwechselung ein zu anderen Verhältnissen gehörendes Decret statt des rechten aus dem konfusen Archiv entnommen worden sein?!

Wir kommen zu dem zweiten Amphiktyonendecret, demjenigen, durch welches Philippos zum Feldherrn des Bundes bestellt wurde, dem Decret der herbstlichen Pylaia, wie wir oben sahen. Freilich beginnt die Urkunde, die wir jetzt an dieser Stelle lesen (§ 155), gerade wie die vorhergehende: *ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου ἐαρινῆς Πυλαίας.* Denn angenommen, daß die vorige echt wäre, so müßte dieser zweite Beschluß doch, unter demselben Kleinagoras verfaßt, einer späteren, der herbstlichen Versammlung angehören, und so hat man auch emendieren wollen *ὀπωρινῆς*; — oder angenommen, daß unsere ganze obige Deduction verkehrt und Philippos wirklich in einer Frühlingsversammlung gewählt sei, so müßte doch wohl der Eponymos des Jahres ein anderer sein; oder angenommen, daß der Kleinagoras etwa eine pythische Pentaeteris hindurch Eponymos war, so könnte es eben

doch wieder keine zweite, ein Jahr später liegende *ἐαρινή* sein, denn Demosthenes läßt gleich darauf die *χρόνοι* lesen und sagt: *εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος*, und das Pylagorenamt war nur ein [589] jähriges. Es bleibt nur die eine Rettung, daß man annimmt, die Datierung des ersten Decretes sei irrtümlicher Weise auch vor dies zweite gekommen! Aber weder das erste ist echt, noch fehlt es dem zweiten im weiteren an gründlichen Fehlern.

Gleich nach der Datierung folgt wieder das arge: *ἔδοξε τοῖς πυλαγόροις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων*, worüber wir schon entschieden haben. Ebenso finden wir nur vom Beackern und Beweiden des heiligen Feldes, nicht vom Anbau des Hafens erwähnt, ganz wie in dem ersten Decret. Dann heißt es: *ἐπειδὴ . . . . . κωλυόμενοι τοῦτο ποιεῖν ἐν τοῖς ὅπλοις παραγενόμενοι τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον κεκωλύκασι μετὰ βίας, τινὰς δὲ καὶ τετραυματίκασι*, so wolle man den Kottyphos an Philippos schicken u. s. w. Also keine Erwähnung von jenem Feldzug des Kottyphos, von der auferlegten und nicht bezahlten Geldbuße, von der nicht veranlaßten Verweisung der Schuldigen, von der nicht geschehenen Wiederaufnahme *τῶν δι' εὐσέβειαν φυγόντων* (Aischin. § 129). Wem aber dergleichen Fehler noch nicht hinreichender Beweis sind, der findet auch noch *τὸν στρατηγὸν τὸν ᾑρημένον τῶν Ἀμφικτυόνων Κόττυφον τὸν Ἀρκάδα*, während ihn Aischines sehr richtig einen Pharsalier nennt; Demosthenes sagt ja gerade in Beziehung auf ihn (§ 151) *ἐπὶ τὸν Φίλιππον εὐθὺς ἡγεμόνα ἦγον οἱ κατεσκευασμένοι καὶ πάλαι πονηροὶ τῶν Θετταλῶν καὶ τῶν ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν*; denn Kottyphos war *ὁ τότε τὰς γνώμας ἐπιψηφίζων* (Aischin. § 128). Freilich hat Winiewsky vermutet, daß bei Aischines statt Pharsalier vielleicht Parrhasier emendiert werden müsse; aber daß die Arkader weder damals noch sonst im Amphiktyonenbunde waren, steht wohl fest; und die Notiz bei Ulpian *Κόττυφος ἱερομνήμων ἦν Θετταλὸς ἢ Ἀρκὰς πάντα πράττων ὑπὲρ Φιλίππου* beweist doch nichts, als daß der Erklärer mit diesem falschen Decret zugleich den Aischines berücksichtigt hat.

Wenn ferner die Structur *ἀξιοῦν ἵνα βοηθήσῃ*, die in späterer Gracität merklich hervortritt, und das *διότι* statt des einfachen *ὅτι* in Abhängigkeit von einem Verbum dicendi, wie es für Aristoteles vielleicht noch zweifelhaft, bei Polybios dagegen schon ganz ausgebildet erscheint, in unserem Decret gefunden wird, so könnte man sagen, es sind eben nicht attische, sondern Amphiktyonenbeschlüsse, und die Hieromnemonen nennt ja Demosthenes selbst ungebildete Leute. Aber das Decret giebt ja unter den Beschließenden auch die Pylagoren an,

und Leute, wie Meidias und Aischines, werden doch attisch geschrieben haben. Doch wird man sagen, es sind ja Leute aus allen Gegenden Griechenlands; wenn diese attisch schrieben, so war es nicht ihr heimatlicher Dialekt, sondern die Sprache der Bildung, die überall der attischen Norm folgte. Aber wir wissen, daß noch zehn Olympiaden früher wenigstens die Beschlüsse noch nicht in diesem, sondern einem, wenn man will, delphischen Dialekt geschrieben und in diesem selbst seitens des attischen Staates publiciert wurden (Corp. Inscr. Gr. Nr. 1688 C. I. A. II 545). Freilich andere zwanzig Olympiaden später etwa war die *κοινή* auch bis zu den Sitzungen der [590] Amphiktyonen gedrungen; aber man darf geltend machen, daß seit der Schlacht von Chaironeia ganz andere Umwälzungen in der hellenischen Bildung folgten, als vor ihr möglich gewesen waren, und kann der Dialekt auch kein neuer Grund gegen die Echtheit unseres Dokumentes sein, so ist dasselbe doch auch kein Beweis mehr für den amphiktyonischen Gebrauch des Atticismus in Demosthenes Zeit.

Demosthenes hatte (§ 153) sich *τὰ δόγματα ταῦτα καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ἕκαστα πέπρακται*, reichen, dann den Beschluß gegen die Amphissäer wegen des heiligen Feldes und den Beschluß, Philippos als amphiktyonischen Feldherrn zu berufen, vorlesen lassen; hierauf sagt er: *λέγε δὴ καὶ τοὺς χρόνους, ἐν οἷς ταῦτ' ἐγίγνετο· εἰσὶ γὰρ καθ' οὓς ἐπυλαγόρησεν οὗτος. λέγε.* Dann folgt mit der Überschrift: ΧΡΟΝΟΙ folgendes: *ἄρχων Μνησιθείδης, μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ.* Dieser Archon ist wieder ein Pseudeponymos, der nach der mehrfach besprochenen Hypothese dadurch erklärt wird, daß auch hier der Name des Prytanienschreibers für den des Archonten genommen sei; es beziehe sich aber diese Zeitbestimmung auf die Wahl des Aischines als Pylagoros; so mußte man annehmen, weil der 16. Anthesterion trotz seines Namens nicht der *ἐαρινὴ πυλαία* angehören kann, da der Frühling erst mit dem Elaphebolion beginnt. Angenommen auch, daß der Gelehrte, der die Urkunden eingeschaltet haben soll, das Ernennungsdecret des Aischines ohne Namen des Archon vorfand und die Zeitbestimmung hier so verschlimmbessernd einfügte, so hat er sich doch als ein sehr ungescheuter Mann gezeigt, wenn er meinen konnte, Demosthenes habe die *χρόνοι* von Aischines Wahl wollen lesen lassen; dann hätte es ja heißen müssen: „lies die Zeitbestimmung, wo Aischines gewählt worden, denn während er Pylagoros war, geschah das alles". Und auch das bleibt nicht zu seiner Rechtfertigung, daß er in Ermangelung des eigentlich Gemeinten etwas Nächstverwandtes nahm; denn wo er die Amphiktyonenbeschlüsse fand, mußten auch ihre *χρόνοι* stehen, nicht bloß „der Priester

Kleinagoras“, sondern der attische Archon und auch Prytanienschreiber u. s. w., unter dem der Beschluß in Athen publiciert worden, wie wir solche attische Datierung in dem Beschluß Corp. Inscr. Gr. Nr. 1688 finden. Wie aber jene Hypothese in sich selbst unwahrscheinlich ist, haben wir oben bemerkt. Es mußten hier in der Wirklichkeit die beiden Zeitbestimmungen stehen „unter dem Archon Theophrastos, an dem und dem Munychion oder Elaphebolion u. s. w.“ und „unter dem Archon Lysimachides an dem und dem Boedromion u. s. w.“ Der Vorschlag des Aischines wurde, nach Demosthenes Worten zu schließen, nicht vorgelesen.

Wir kommen nun zu dem Briefe (§ 156), *ἥν, ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι, πέμπει πρὸς τοὺς ἐν Πελοποννήσῳ συμμάχους ὁ Φίλιππος.* Demosthenes sagt, er lasse ihn lesen *ἵν' εἰδῆτε καὶ ἐκ ταύτης σαφῶς, ὅτι τὴν μὲν ἀληθῆ πρόφασιν τῶν πραγμάτων .... ἀπεκρύπτετο, κοινὰ δὲ καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι δόξαντα ποιεῖν προςεποιεῖτο.* Jedenfalls also muß man in dem Briefe bezeichnet erwarten, daß [591] Philippos, vom Amphiktyonenbunde zum Feldherrn ernannt, dessen Beschlüsse gegen die Lokrer ausführen wollte; aber weder von den Amphiktyonen, noch von deren Beschlüssen und seiner Ernennung steht etwas in demselben. Nicht minder auffallend heißt es in dem Briefe: *Λοκροὶ οἱ καλούμενοι Ὀζόλαι κατοικοῦντες ἐν Ἀμφίσσῃ*, das schmeckt eher nach der Gelehrsamkeit eines späteren Stilisten, als nach dem officiellen Schreiben des makedonischen Königs. Auch folgendes kann nicht in Philippos Brief gestanden haben: *ἐπειδὴ ... τὴν ἱερὰν χώραν ἐρχόμενοι μεθ' ὅπλων λεηλατοῦσι*, während vom Bebauen des Feldes u. s. w. keine Rede ist. Ich übergehe das vielleicht anstößige *τοὺς παραβαίνοντάς τι τῶν ἐν ἀνθρώποις εὐσεβῶν*, und das durchaus unverbesserliche Ende: *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι πανδημεὶ χρησόμεθα τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν κειμένοις ἐπιζημίοις.* Es bleiben noch zwei wesentliche Schwierigkeiten, die man sich vergebens zu lösen bemüht hat.

Der Brief beginnt *Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς καὶ τοῖς συνέδροις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις πᾶσι χαίρειν.* Es ist nach Demosthenes Ausdruck *πέμπει πρὸς τοὺς ἐν Πελοποννήσῳ συμμάχους* richtig, daß der König nicht an die amphiktyonischen Staaten im Peloponnes, sondern an seine Bundesgenossen schreibt, und Theopompos sprach im 51. Buch, in dem eben diese Zeit nach der Belagerung von Byzanz behandelt war, von den Freunden des Philippos in Megalopolis (Harpocrat. v. *Ἱερώνυμος*) und Argos (Harpocrat. v. *Μύρτις*); diese Bundesgenossen aber waren vor allem die Messenier, Tegeaten, Megalopoliten, Argeier (Polyb. IX 28, 5),

außer ihnen noch andere Staaten. Philippos Brief ist nun entweder an die einzelnen Staaten oder an eine Versammlung, die den Bund repräsentierte, gerichtet. Im ersten Fall hätte man sich zwar nicht zu wundern, daß die Bundesstaaten nicht namentlich aufgeführt sind, wohl aber darüber, daß die verschiedenen Souveränitäten der Staaten nicht richtig bezeichnet sind. Wohl gab es in Argos, in Mantineia, in Elis Demiurgen (Boeckh Corp. Inscr. Gr. I S. 11) und die *σύνεδροι* scheinen gleichfalls als aristokratischer Rat im Peloponnes vorzukommen (s. Müller Aeginetica S. 138); aber waren denn die Verbündeten des Philippos nur Aristokratieen? War Megalopolis und Messenien, wahrscheinlich auch Argos demokratisch, so mußte der Gruß nicht bloß den Demiurgen und Synedren (aristokratischer Staaten), sondern auch den *δήμοις* entboten werden. Aber freilich in späterer Zeit galt die Bezeichnung *δημιουργοί* so viel als *παρὰ τοῖς Δωριεῦσι οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες* (Hesych. v.). Ungleich passender wäre es, wenn Philippos Brief an ein *συνέδριον* der Bundesgenossenschaft im Peloponnes gerichtet wäre, und wir wissen, daß der achäische Bund durch zehn Demiurgen und die Bule d. i. *σύνεδροι* repräsentiert wurde (vgl. Polyb. IV 28 Pausan. VII 7, 1 Hermann Handbuch S. 415 f.). Aber es wird ausdrücklich berichtet, daß jenes *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* in Korinth, das [592] fortan so wichtig für die griechischen Verhältnisse werden sollte, erst nach der Schlacht von Chaironeia berufen wurde (Justin IX 5 Diodor XVI 89), und auch da ist das Institut der Demiurgen wohl schwerlich nachzuweisen.

Eine weitere Schwierigkeit ist in folgenden Worten des Briefes enthalten: *ὥστε συναντᾶτε μετὰ τῶν ὅπλων εἰς τὴν Φωκίδα, ἔχοντες ἐπισιτισμὸν ἡμερῶν τεσσαράκοντα τοῦ ἐνεστῶτος μηνὸς Λῴου, ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι, Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι, Πανέμου.* Wie beruft ein Feldherr die Bundestruppen für vierzig Tage und läßt ihnen zwischen den dreißig Tagen eines Monats die Wahl, an welchem sie kommen wollen? Wir sehen, daß Philippos in der *μετοπωρινὴ πυλαία*, das heißt nach dem 21. September oder 14. Boedromion 339 zum Feldherrn ernannt worden; wie kann er nun den laufenden Monat Boedromion noch als den bestimmen, wo sie sich in Phokis mit ihm vereinen sollen, da die Botschaft von Thermopylä nach Pella, von dort nach dem Peloponnes, dann der Aufbruch und Marsch der Truppen doch nicht in vierzehn Tagen, wenn man auch recht splendid rechnen will, bewerkstelligt werden kann? Denn angenommen, daß unsere Berechnung der Amphiktyonenbeschlüsse falsch und Philippos in der *ἐαρινὴ πυλαία* 338 ernannt ist, so muß er diesen Brief um dreißig Tage nach demselben Monat Metageitnion geschrieben

haben, an dessen siebentem Tage er die Schlacht von Chaironeia schlug; und doch ist dieser Brief noch vor der winterlichen Schlacht und der Schlacht am Flusse und manchen anderen Begebenheiten.

[593] Zu diesen Verkehrtheiten kommt eine nicht geringe Schwierigkeit. Plutarch erzählt (Alex. c. 3), daß Alexander geboren sei *ἱσταμένου μηνὸς Ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῷον καλοῦσι, ἕκτῃ.* Er sagt ferner, die Schlacht am Granikos sei im Daisios der Makedonier, und an anderer Stelle, im Thargelion der Athener geschlagen (Alex. 16 Camill. 19). Aus den „Tagebüchern“ ist bekannt, daß Alexander gegen Ende des Monats Daisios starb, und daß dieser Monat ein voller war. Hieraus ergiebt sich, daß die bekannte Reihe der makedonischen Monate nach Plutarch den attischen in folgender Art entsprach:

10. Loos . . . . Hekatombaion
11. Gorpiaios . . . Metageitnion
12. Hyperberetaios . Boedromion
1. Dios . . . . Pyanopsion
2. Apellaios . . . Maimakterion
3. Audynaios . . Poseideon
4. Peritios . . . Gamelion
5. Dystros . . . Anthesterion
6. Xanthikos . . Elaphebolion
7. Artemisios . . Munichion
8. Daisios . . . Thargelion
9. Panemos . . . Skirophorion

Daß der Cyklus der makedonischen und attischen Jahre derselbe gewesen, dürfte sich als wahrscheinlich aus der Chronologie des Todes Alexanders ergeben. Für ausgemacht kann angenommen werden (s. Ideler in den Abh. der Berl. Akad. aus den Jahren 1820 und 1821), daß Alexanders Tod in die letzten Monate von Ol. 114 1 fallen muß; wir würden auch hier sofort, den Tagebüchern folgend, den Daisios, den sie angeben, mit dem Thargelion identificieren, wenn nicht eine bedeutende Schwierigkeit einträte. Arrian nämlich sagt (VII 28) *ἐβίω δὲ δύο καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ τοῦ τρίτου μῆνας ἐπέλαβεν ὀκτώ, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος. ἐβασίλευε δὲ δώδεκα ἔτη καὶ τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους.* Nun hat aber Plutarch, wie schon erwähnt, Alexanders Geburt datiert auf den 6. Loos oder Hekatombaion des Jahres 356, so daß der König am 28. Daisios oder Thargelion 323 (wenn wir der Tabelle folgen), nicht 32 Jahre 8 Monate, sondern 32 Jahre und über 10 Monate [594] alt gestorben war. Merkwürdig ist, daß Arrian sagt, er habe zwölf Jahre *καὶ τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους* geherrscht, wonach

Alexander also um die Zeit seines Geburtstages auch zum Königtume gekommen sein mußte. Entweder muß hier Plutarchs Datum für die Geburt Alexanders oder Aristobuls Angabe über die Dauer seines Lebens fehlerhaft sein; ich will nicht verhehlen, daß Aristobuls Autorität um so größer ist, da sie Arrian mit seinem *τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους* anerkennt, und daß diese Datierung ganz zu Gunsten der in unserem Briefe vorliegenden ist, dagegen mit Plutarchs Angabe über Alexanders Geburt streitet. Man hat zu dem Ende angenommen, daß der Loos, der, wie in späteren Zeiten, so in den Angaben Plutarchs dem Hekatombaion entspricht, vor Alexanders Expedition dem Boedromion gleich gewesen, daß dann aber eine Regulierung im makedonischen Kalender eingetreten sei, und daß Plutarch, diesen regulierten Kalender auch auf die Zeiten des Philippos übertragend, die in attischer Datierung bezeichneten Facta nach dem neueren makedonischen Kalender der hypothesierten Veränderung uneingedenk berechnet habe. Aber man traut dem guten Plutarch viel zu viel zu; er hat nicht erst berechnet, sondern was er in seinen Quellen fand, niedergeschrieben. Die ganze Frage dreht sich darum, wann Alexanders Regierungsantritt zu setzen ist. Während Arrian 12 Jahre 8 Monate als die Dauer seiner Regierung bezeichnet, giebt Diodoros (XVII 117) und Eusebios an einer Stelle 12 Jahre 7 Monate, an einer anderen gar 12 Jahre 6 Monate an, so daß uns dies zu keinem Resultate führt. Wichtiger ist, daß Arrian (Indic. 21) angiebt, Nearchos sei vom Indos abgesegelt am 20. Boedromion (21. September) *ὡς δὲ Μακεδόνες καὶ Ἀσιανοὶ ἦγον τὸ ἑνδέκατον ἔτος βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου*; Strabon (XV S. 721) sagt, daß diese Fahrt begonnen sei gegen den Spätaufgang der Plejaden (damals etwa den 28. September); dies ist im Jahre 325 (s. Gesch. Alex. S. 478 I² 2 S. 345 ff.; nicht im Jahre 326, wie bei Clinton S. 245 ed. Krüger angegeben ist), und wenn dies noch im 11. Jahre Alexanders war, so muß er notwendiger Weise seine Regierung erst nach dem Boedromion 336 begonnen haben. Ein Blick in die Geschichte von Alexanders erstem Regierungsjahre wird zeigen, wie vortrefflich mit diesem Datum die sämtlichen Begebenheiten übereinstimmen. In Übereinstimmung damit ist die Angabe über die Dauer seiner Regierung; denn fing er etwa mit dem Pyanopsion an [595] König zu sein, so hatte er am 28. Thargelion beinahe volle 8 Monate über 12 Jahre regiert; und begann er etwa einige Tage später, so ist auch die Angabe richtig, daß er 12 Jahre und 7 Monate regiert habe, denn am 8. Monate fehlten noch mehrere Tage. Wie kann dann aber Arrian sagen *καὶ τοὺς ὀκτὼ μῆνας τούτους*, die er nach Aristobul über 32 Jahre gelebt hat? Ich glaube, hier hat schon Arrian einen Fehler

in seiner Handschrift des Aristobul vorgefunden und ohne Verdacht nachgeschrieben. Denn nehmen wir an, daß Aristobul schrieb: *ἐβίω ἔτη δύο καὶ τριάκοντα καὶ τοῦ τρίτου μῆνας* ΕΠΕΛΑΒΕΝ Ι, so konnte daraus leicht genug ΕΠΕΛΑΒΕΝ Η werden. Mit dieser einen Emendation, wenn man sie so nennen will, sind alle Schwierigkeiten gehoben und die sonderbaren Ansichten über willkürliche Umgestaltungen des makedonischen Kalenders und über Plutarchs Reductionsverfahren unnütz. Daß der makedonische und attische Cyclus parallel waren, lehrt unter anderem der Umstand, daß Ol. 114 1 der Daisios gerade wie der Thargelion des Jahres im Metonischen Cyclus ein voller Monat war; denn die Tagebücher erwähnten die *δεκάτῃ φθίνοντος* (Plut. Alex. 76), daß diese Übereinstimmung zwischen dem attischen und makedonischen Kalender noch Jahrhunderte weiter blieb, hat Hr. Ideler aus den Observationen im Almagest nachgewiesen (Handbuch der Chronologie S. 396 und 405). So finden wir, daß Alexander am 6. Loos oder Hekatombaion 356 geboren ist, daß er mit dem Dios oder Pyanopsion 336, *ἀμφὶ τὰ εἴκοσιν ἔτη ὤν* (Arrian. I 1) König wurde, daß er im Anfang des Daisios oder Thargelion 334 am Granikos siegte[1], daß er im Daisios oder Thargelion 323, 32 Jahre und 10 Monate alt, nach einer Regierung von 12 Jahren und 7 bis 8 Monaten starb[2].

Nach diesen Untersuchungen glaube ich dem vorliegenden Briefe mit der Echtheit zugleich die Wichtigkeit, die ihm bisher für chronographische Untersuchungen beigelegt worden ist, absprechen zu müssen. Leider sind wir über die korinthischen Monate äußerst wenig unterrichtet; ich würde zu weit zu gehen glauben, wenn ich es anstößig nennte, daß Philippos nach dem Kalender der Korinthier, die in der Schlacht von Chaironeia gegen ihn kämpften (Strabo IX S. 414), nicht nach dem der Arkadier oder Argiver rechnet. Es scheint mir gleichfalls zu gewagt, von dem Panemos der Böotier einen Schluß auf den der Korinthier zu machen; aber nähme man ihre Übereinstimmung an, so müßte der Panemos dem attischen Metageitnion entsprechen, indem das bei Plutarch (Cam. 19) erwähnte Datum der Schlacht von Leuktra nach attischer und böotischer Bezeichnung erweist, daß bereits damals in beiden Staaten der gleiche Schaltcyclus galt.

---

[1] Absichtlich ist die bekannte Stelle des Aelian (V. H. II 25) übergangen worden, welche angiebt, daß Alexander am 6. Thargelion viele Myriaden Barbaren vernichtet habe *ὅτε καὶ Δαρεῖον καθεῖλεν Ἀλέξανδρος . . . . καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ἀλέξανδρον καὶ γενέσθαι καὶ ἀπελθεῖν τοῦ βίου τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ πεπίστευται.* Die versuchten Erklärungen dieser Verkehrtheiten genügen noch nicht, und auch die übrigen Angaben in dem genannten Kapitel sind voller Konfusion.

[2] [S. jetzt Gesch. Alexanders II² S. 343 ff.].

[596] Fanden wir die bisher betrachteten Urkunden auch sämtlich unecht, so standen sie doch mit den nächsten Worten des Redners in befriedigendem Zusammenhang; den demnächst zu betrachtenden fehlt auch dieses, oder besser gesagt, sie sind aus unrichtiger Auffassung des vom Redner Gesagten hervorgegangen.

Demosthenes beschreibt (§ 161) dies feindselige Verhältnis zwischen Athen und Theben um die Zeit, da Philippos zum amphiktyonischen Kriege berufen wurde: „ich sah, wie die Thebaner und fast auch ihr auf Anlaß derer, die der Sache des Philippos anhingen und von ihm bestochen waren (*παρ' ἑκατέροις*), in beiden Staaten dasjenige, was beide zu fürchten hatten und mit aller Sorgfalt hätten hüten müssen (*τὸ τὸν Φίλιππον ἐᾶν αὐξάνεσθαι*), übersahet und auch nicht in einer Hinsicht hütetet, dagegen zu Feindschaft und gegenseitiger Anfeindung bereit waret". Und weiter (§ 163): „doch ich kehre zu dem obigen zurück; als dieser (Aischines) den Krieg in Amphissa erregt, seine anderen Gehilfen aber ihm die Feindschaft gegen Theben hatten durchsetzen helfen (*συμπεραναμένων*), so geschah es, daß Philippos daher kam gegen uns, *ἐλθεῖν ἐφ' ἡμᾶς, οὗπερ ἕνεκα τὰς πόλεις οὗτοι συνέκρουον. Καὶ εἰ μὴ προεξανέστημεν μικρὸν, οὐδ' ἀναλαβεῖν ἂν ἠδυνήθημεν· οὕτω μέχρι πόῤῥω προήγαγον οὗτοι τὸ πρᾶγμα. Ἐν οἷς δ' ἦτε ἤδη τὰ πρὸς ἀλλήλους, τουτωνὶ τῶν ψηφισμάτων ἀκούσαντες καὶ τῶν ἀποκρίσεων εἴσεσθε. Καὶ μοι λέγε ταῦτα λαβών.* Nachdem die Documente gelesen sind, fährt Demosthenes fort (§ 168): *οὕτω διαθεὶς ὁ Φίλιππος τὰς πόλεις πρὸς ἀλλήλας διὰ τούτων, καὶ τούτοις ἐπαρθεὶς τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἀποκρίσεσιν, ἧκεν ἔχων τὴν δύναμιν καὶ τὴν Ἐλάτειαν κατέλαβεν, ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ἡμῶν καὶ τῶν Θηβαίων.* Nach diesem *οὕτω διαθεὶς ὁ Φίλιππος* könnte man allerdings meinen, daß Philippos unmittelbar mit eingewirkt hätte, also Briefe und dergleichen von ihm mit gelesen wären; aber, näher betrachtet, zeigt sich die Unmöglichkeit dieser Annahme, denn die Beschlüsse und Antworten, durch welche Philippos dreist gemacht wird (*ἐπαρθείς*), können doch nur die zwischen Athen und Theben gewechselten sein; und eben das lehren die vor dem Vorlesen gesprochenen Worte: *διαθεὶς διὰ τούτων* bezieht sich, wie natürlich, auf Aischines und seine Mithelfer.

Statt des erwarteten Notenwechsels zwischen Athen und Theben finden wir nun zwei Anträge der Athener an Philippos, eine Antwort des Königs an die Athener und ein Sendschreiben desselben an die Thebaner! Gut, der hypothesierte Gelehrte wird in dem konfusen Archiv oder in seinen Sammlungen gerade die betreffenden attischen und thebanischen Urkunden nicht mehr vorgefunden

und statt ihrer die vorliegenden, die denselben kriegerischen Zeitläuften angehören, in unsere Rede eingeschaltet haben. Sind also diese Urkunden, die wir jetzt lesen, nicht die von Demosthenes gemeinten, so werden sie doch echt sein und in die nächstliegenden Verhältnisse, die wir bereits kennen gelernt haben, passen müssen. Wir wollen sehen.

Die beiden attischen Beschlüsse (§ 164. 165) datieren *ἐπ' ἄρχον-* [597] *τος Ἡροπύθου;* der erste ist *μηνὸς Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθί-νοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Ἐρεχθηΐδος,* der zweite *μηνὸς Μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ.* Wir sind schon gewohnt, falsche Archontennamen zu finden; die mehrfach angeführte Hypothese erklärt dieselben als aus Verwechselung mit den Namen der Prytanienschreiber entstanden. Da das Jahr Ol. 110 2 im Metonischen Cyclus kein Schaltjahr ist, so ist die Dauer der Prytanien, mit denen auch deren Schreiber wechselt, 35 und resp. 36 Tage. Genau genug ist vom sechsletzten Elaphebolion (er ist in diesem Jahr ein voller Monat) der letzte Munychion der 35. Tag, so daß man nur anzunehmen braucht, daß die Erechtheische Prytanie mit dem Tage, wo der erste Beschluß gefaßt ist, angefangen, und mit dem, wo der zweite, aufgehört hat, und Heropythos kann der Prytanienschreiber sein, der zum Archon umgewandelt ist! Oder wem das denn doch zu gewagt erscheint, der kann auch die Vermutung billigen, daß der Archon Heropythos durch Schuld der Schreiber aus dem ersten in das zweite Decret eingeschmuggelt worden, wie wir dergleichen ja schon mit dem Priester Kleinagoras erlebt haben!

Ferner finden wir in dem ersten Decret nach der Datierung die Formel *βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμῃ.* Schömann (de comitiis S. 99 ff.), Spengel (S. 396) und Winiewsky (S. 304 ff.) haben über diese in den Decreten unserer Rede oft wiederkehrende Formel ausführlich gehandelt. Da in der Ekklesia keine Sache *ἀπροβούλευτος* verhandelt werden darf, so ist die *γνώμη βουλῆς* ein notwendiges Ingredienz jedes Volksbeschlusses, und daß wenigstens *γνώμη* ein officieller Ausdruck ist, lehrt außer Xenoph. Hellen. I 7, 9 und Harpocrat. v. *προχειροτονία* besonders die Inschrift im Corp. Inscr. Gr. 108 [= C. I. A. II 594] *δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γ ν ώ μ η ν δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ ἐπαινέσαι κ τ λ.* Ist das die Bedeutung des *βουλῆς γνώμῃ*, so kann man sich durchaus nicht vorstellig machen, wie noch ein Beamteter, hier also die Strategen, noch mit dazu kommen sollen. Es ist bemerkenswert, daß durchaus nicht in anderen Decreten, als denen dieser Rede, die Formel *βουλῆς γνώμῃ* vorkommt. Die Sache scheint natürlich. Der Antragsteller machte

seinen Antrag (εἶπε) δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Nahm der Senat den Antrag an, so wurde wohl dem ὁ δεῖνα εἶπε und der vorzuschreibenden Datierung das ἔδοξεν τῇ βουλῇ vorgesetzt und der Antrag, nun ein Probuleuma, in die Ekklesia gebracht. Nahm das Volk das Probuleuma unverändert an, so wurde der Antrag zum Psephisma entweder, indem man der Datierung ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ vorsetzte und dann das ὁ δεῖνα εἶπε δεδόχθαι κ τ λ unverändert folgen ließ, oder indem man das δεδόχθαι in die Formel des Beschlusses ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ verwandelte. Wurden dagegen in der Ekklesia Amendements gemacht (s. Corp. Inscr. Gr. I S. 124), so folgte dem Probuleuma der Beschluß des Volkes: ἔδοξε τῷ δήμῳ· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο oder dergleichen (Corp. Inscr. Gr. 106[1]).

So scheint die Formel βουλῆς γνώμη bis auf glaubwürdigere [598] Nachweisung, wenn schon sie in sich nicht unwahrscheinlich ist, zweifelhaft, die Hinzufügung στρατηγῶν γνώμη oder dergleichen vollkommen unmöglich; und weit entfernt, in dieser sonst nicht vorkommenden Eigentümlichkeit der vorliegenden Decrete einen großen Beweis ihrer Echtheit zu finden, sehe ich darin nur einen Beweis mehr, daß sie irgend einem Halbwisser und einer Zeit, die der Lebendigkeit des attischen Staatslebens schon fern stand, ihren Ursprung verdanken.

Denn man sehe nur den trefflichen Inhalt dieses ersten Psephismas etwas näher an: „da Philippos einige Städte eingenommen, andere zerstört, überhaupt aber die bestehenden Verträge nicht geachtet hat, so beschließe das Volk Gesandte zu wählen, die um Waffenstillstand bis zum Monat Thargelion bitten sollen". Angenommen, daß dieser Beschluß, wenn nicht der von Demosthenes gemeinte, aber doch alt und echt ist und der Schlacht von Chaironeia nahe liegt, so müssten die Athener im Elaphebolion einen Waffenstillstand erbeten haben, also nach den zwei glücklichen Gefechten, dem am Flusse und dem winterlichen, in der Zeit, wo Philippos, wie Demosthenes sagt, in der allergrößten Bedrängnis von neuem an die Peloponnesier schrieb (§ 218); oder richtiger, es machen die Einzelheiten selbst eine solche Annahme vollkommen unmöglich. Betrachten wir diese Einzelheiten, so finden wir zunächst: ἐπειδὴ Φίλιππος ἃς μὲν κατείληφε πόλεις τῶν ἀστυγειτόνων, τινὰς δὲ πορθεῖ, κεφαλαίῳ δὲ, also Städte, die vier Tagereisen von Athen entfernt sind, soll ein attisches Decret

[1] [Die im Text angeführte Inschrift ist troizenischen Ursprunges; die attische Formel lautet ohne weiteres: τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ oder καθάπερ ὁ δεῖνα].

ἀστυγείτονες, wie Plataiai (*κατὰ Νεαίρας* § 107) nennen? Athen soll das Besetzen und Zerstören von auswärtigen Städten zum Anlaß einer Unterhandlung um Waffenstillstand, als wäre der Staat selbst angegriffen, bei noch währendem Frieden nehmen? man soll in dieser Zeit in Athen *ἃς μὲν* — *τινὰς δὲ* gesagt haben? was gerade so klingt, als wenn wir sagen, weil Philippos welche von den Städten zerstört, andere u. s. w. (denn die ganz vereinzelte Stelle in unserer Rede § 71 ist nach den besseren Handschriften zu berichtigen). Doch weiter: *κεφαλαίῳ δὲ ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν παρασκευάζεται παραγίγνεσθαι, παρ' οὐδὲν ἡγούμενος τὰς ἡμετέρας συνθήκας, καὶ τοὺς ὅρκους λύειν ἐπιβάλλεται καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνων τὰς κοινὰς πίστεις* — jedenfalls eine reichlichst pleonastische Ausdrucksweise für das, was Philippos noch gar nicht gethan hat; es bestand ja kein Friede, seitdem für Byzanz zu kämpfen die Athener die Friedenssäule umgestürzt hatten; und hätte derselbe bestanden, so wäre ein Angriff auf Amphissa im Auftrag der Amphiktyonen keine Verletzung desselben gewesen; und wäre es Friedensbruch gewesen, so werden die Athener infolge dessen doch nicht den unsinnigen Beschluß fassen wie folgt: *πέμπειν πρὸς αὐτὸν [κήρυκα καὶ] πρέσβεις οἵτινες αὐτῷ διαλέξονται καὶ παρακελεύσουσιν αὐτὸν μάλιστα μὲν τὴν πρὸς ἡμᾶς ὁμόνοιαν διατηρεῖν καὶ τὰς συνθήκας, εἰ δὲ μή, πρὸς τὸ βουλεύσασθαι δοῦναι χρόνον τῇ πόλει καὶ τὰς* (!) *ἀνοχὰς ποιήσασθαι μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός*. Man muß einen sonderbaren Begriff haben nicht bloß von der attischen, sondern überhaupt von jeder Politik, wenn man glauben kann, daß solches Gewäsch anderswoher, [599] als aus dem beschränkten Gesichtskreise der Schule und ihrer Umgebungen herstammen kann. Und nun zum guten Ende werden auch die drei Gesandten genannt; und wie es bei Inschriften, die nicht einen Beschluß, sondern das infolge desselben Geschehene aufbewahren sollen, erklärlich ist, so geht hier freilich auffallender die Form des Beschlusses oder, richtiger, des Antrages in die eines Protokolles der Wahl über mit den Worten: *ἡρέθησαν ἐκ τῆς βουλῆς Σῖμος Ἀναγυράσιος, Εὐθύδημος Φλυάσιος, Βουλαγόρας Ἀλωπεκῆθεν*[1]. Man wird doch zu solcher Sendung nicht die ersten besten

[1] Simos ist ein in Athen seltener Name, doch scheint er unter anderem in Corp. Inscr. Gr. 115 = C. I. A. II 329 in der falschen Form *Εὔμος Ἐπικράτου Αἰθαλίδης* enthalten zu sein. Für *Βουλαγόρας* ist mir sonst kein Beispiel in Athen aus dieser Zeit bekannt. Desto häufiger kommt *Εὐθύδημος* vor; aus Demosthenischer Zeit dürfte der Sohn des Pamphilos (Dem. *πρὸς Βοιωτ. ὑπὲρ προικός* § 23) und des Stratokles Sohn (*κατὰ Μειδίου* § 165) zu nennen sein; ob einer von beiden oder überhaupt ein damaliger Euthydemos Phylasier oder, wie es in der Urkunde heißt, Phlyasier war, weiß ich nicht.

drei aus den gelosten Ratsmännern **wählen**; aber nirgends wird nur einer von ihnen genannt. Und was soll man aus dem *Φλυάσιος* machen? er muß nach attischer Weise *Φλυεύς* oder *Φυλάσιος* heißen, und wer an dem nichtsnutzigen Aktenstück emendieren will, kann dies und jenes schreiben und oben auch *κήρυκα καὶ* streichen, da zu den Dreimännern hier kein Herold genannt wird. Nur wird damit das untergeschobene Machwerk nicht alt, noch echt.

[699] Das **zweite Psephisma** hat nach dem schon beleuchteten Datum die Formel *πολεμάρχου γνώμῃ*, und zwar ohne einen weiteren Antragsteller, so daß von jener *γνώμῃ* das weitere *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* abhängt. Wäre durchaus nichts Verdächtiges an diesem und den anderen Decreten, so würde man die Pflicht haben, eine solche Seltsamkeit als ein noch Unerklärliches anzuerkennen; aber so viele attische Inschriften auch gerettet sind, es giebt nicht eine, welche so mannigfach allen sonstigen Überlieferungen, Formen und aus dem Wesen der Demokratie gefolgerten Annahmen widerspräche. Es muß als vollkommene Unmöglichkeit gelten, daß ein Volksbeschluß *πολεμάρχου γνώμῃ* gefaßt wurde; denn die Erklärung *„polemarchi auctoritate latum esse ad populum"* (Schoemann de comitiis S. 102), ist nach attischen Begriffen, wo diese *auctoritas* nur der *βουλή*, dem Archonten nur das Recht der Beantragung zukommen kann, durchaus unmöglich.

Die Anlässe zum Beschluß lauten wieder sehr sonderbar: *ἐπειδὴ Φίλιππος εἰς ἀλλοτριότητα Θηβαίους πρὸς ἡμᾶς ἐπιβάλλεται καταστῆσαι, παρεσκεύασται δὲ καὶ παντὶ τῷ στρατεύματι πρὸς τοὺς ἔγγιστα τῆς Ἀττικῆς παραγίγνεσθαι τόπους, παραβαίνων τὰς πρὸς ἡμᾶς ὑπαρχούσας αὐτῷ συνθήκας.* Also auch dies Decret ist noch **vor** der Expedition gegen Amphissa, der sich bereits Athen und Theben gemeinschaftlich widersetzen; dabei folgt es der Zeit nach dem vorigen Beschluß, in dem es bereits heißt *τινὰς δὲ πορθεῖ* (*πόλεις*). Und wenn Philippos seine alten Verbündeten, die steten Feinde Athens, die Thebaner versucht *εἰς ἀλλοτριότητα καταστῆσαι*, während sie sich doch erst **nach** der Besetzung von Elateia einander näherten, wenn er sich rüstet, ganz nahe an Attika zu kommen (mit einer bemerklichen Steigerung des Ausdrucks im Verhältnis zu dem obigen Decret), so heißt das die mit Athen bestehenden Verträge übertreten? Es ist also in denselben wohl ausgemacht, daß Philippos weder mit Theben befreundet sein, noch sich auf mehr als so und soviel Märsche dem attischen Gebiet nähern soll? Und wieder [700] diese unleidlichen Verträge, die trotz des erbetenen und gewährten Waffenstillstandes (*τὰς ἀνοχὰς*) noch immer in Kraft sein sollen! — Der Beschluß, auf den dann angetragen wird, lautet: *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πέμψαι*

πρὸς αὐτὸν κήρυκα καὶ πρέσβεις, οἵτινες ἀξιώσουσι καὶ παρακαλέσουσιν αὐτὸν ποιήσασθαι τὰς ἀνοχάς, ὅπως ἐνδεχομένως ὁ δῆμος βουλεύσηται· καὶ γὰρ νῦν οὐ κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων. Bis zum Thargelion hatte das erste Decret Waffenstillstand gefordert, am Tage vor dem (ersten) Thargelion beschließt man an Philippos von neuem zu senden, offenbar um den Vertrag zu erneuern, obschon es nur heißt *τὰς ἀνοχὰς ποιήσασθαι*, ohne Erwähnung des 35 Tage früher beantragten und abgeschlossenen Waffenstillstandes. Der Verfertiger des Decretes muß sich den König Philippos sehr nahe bei Athen gedacht haben, wenn er den Beschluß zur Fortsetzung des Vertrages erst an dem Tage, wo derselbe zu Ende geht, fassen läßt. Philippos steht bis zum Schlachttage von Chaironeia über drei Tagemärsche weit von Athen, und man sollte so verkehrt gewesen sein, durch zu späte Zusendung sich der Gefahr, daß der Krieg ausbräche, auszusetzen! Man kann sagen, es wird ja ein Herold mitgeschickt, also weiß man, daß die Gesandtschaft nach Ablauf des Waffenstillstandes die feindlichen Posten berührt; aber ist darum die Verkehrtheit jener Beschlußnahme geringer? Und nun sehe man auf die ganze Fassung des Antrages; die Athener, welche vor einem halben Jahre jene glückliche Expedition gegen Byzanz gemacht, welche zehntausend Söldner außer ihrem bürgerlichen Heer zur Verfügung und eine Flotte haben, die stets Makedonien selbst gefährden kann, diese Athener unter Leitung des Demosthenes, Hypereides, Lykurgos, diese Athener, die wenigstens die Phrasen der politischen Größe stets zu bewahren gewußt, sie sollen sich nicht vor sich selbst und den Hellenen geschämt haben, solche elend niedrigen, bettelhaft flehenden Beschlüsse zu fassen, die ein größerer Triumph für Philippos als der vollkommenste Sieg, eine vollkommene, moralische Niederlage für sie selbst gewesen wären?

Ich will mich nicht darauf einlassen, ob das in dem Decret vorkommende Adverbium *ἐνδεχομένως* bereits in Demosthenischer Zeit nachzuweisen ist; jedenfalls ist es erst seit Polybius geläufig. Anstoß hat dagegen das *οὐ κέκρικε βοηθεῖν ἐν οὐδενὶ τῶν μετρίων* erregt, und man hat wohl *μὴ* und *μηδενὶ* verlangen zu müssen geglaubt. Will denn das Volk unter keiner mäßigen Bedingung ausziehen? Vielmehr das Volk versagt es sich, unter mäßigen Bedingungen ins Feld zu ziehen. Doch wiederhole ich ein für allemal, daß anstößige Worte und Wendungen nur neben und nach bedeutenderen Verdachtsgründen gegen diese Urkunden eine Stelle erhalten dürfen.

Den Schluß des Decrets bildet die Angabe: *ᾑρέθησαν ἐκ βουλῆς Νέαρχος Σωσινόμου, Πολυκράτης Ἐπίφρονος καὶ κῆρυξ Εὔνομος*

Ἀναφλύστιος ἐκ τοῦ δήμου[1]. Daß dies wieder ganz unbekannte Leute [701] sind, versteht sich schon; aber weshalb werden die beiden Männer aus dem Rat nicht wie die im vorigen Beschluß nach ihrem Demos genannt? oder hielt es der Verfasser für unpassend, die Hrn. Senatoren so zu bezeichnen, wie den Herold „aus dem Volk“?

Die Athener haben also den König zweimal um Waffenstillstand gebeten; auf den zweiten Antrag, in dem sie bereits ihre Verfeindung mit den Thebanern beklagen, ist nun der erste Brief des Königs die Antwort. Ich wiederhole, daß Demosthenes, wenn er sagt, *λέγε καὶ τὰς ἀποκρίσεις*, nichts anderes als die Antwortschreiben der Thebaner meint, und daß überhaupt von Verhandlungen, wie sie diese Aktenstücke zeigen, in der Wirklichkeit nie das Geringste existiert hat. An sich ist der Brief ganz hübsch und charakteristisch geschrieben, und der Verfertiger hat sich gewiß nicht wenig darauf eingebildet, daß er den tapferen und mit steten Kriegen beschäftigten König sein martialisches *ἐξ ὑποστροφῆς* schreiben läßt. Der König erklärt, als wäre er der Gebieter, gegen den man sich aufgelehnt habe: er wisse sehr gut, welche Stellung gegen ihn (*πρὸς ἡμᾶς αἵρεσιν*) die Athener von Anfang her genommen, und welchen Eifer sie anwendeten, die Thessalier, Thebaner und Böotier (*ἔτι δὲ καὶ Βοιωτούς*) auf ihre Seite zu ziehen. Zugegeben, daß die Athener in Thessalien Anhang zu gewinnen versucht haben, jedenfalls bleibt das *ἔτι δὲ καὶ Βοιωτούς* sehr seltsam. Seit dem Frieden des Philokrates war unzweifelhaft Thebens Gewalt nicht bloß über Orchomenos und Koroneia (Dem. *περὶ εἰρήν.* § 21 und *περὶ παραπρεσβ.* § 141), sondern über ganz Böotien anerkannt, und wollte Athen mit Theben in Verhältnis treten, so mußte es dessen Herrschaft in Böotien anerkennen (Aischin. § 142 *ἔκδοτον τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ἐποίησε Θηβαίοις*) und nur in Theben die Böotier repräsentiert finden (Aischin. a. a. O. und § 145); woher denn nun also diese Trennung zwischen Thebanern und Böotiern, eine Trennung, die erst nach der Schlacht von Chaironeia durch Philippos und Alexandros mit so großem Erfolg geltend gemacht worden? Philippos fährt fort: „da jene Staaten aber verständiger gewesen und nicht ihre Politik von Athen abhängig zu machen geneigt (*μή βουλομένων*), sondern nur auf ihren Vorteil bedacht gewesen seien, so machten die Athener nun

[1] Ein Nearchos, Charigenes Sohn, ist im Corp. Inscr. Gr. 214 [C. I. A. II 581: *κα[λλί]αρχον? Χαιριγένους*]. Sosinomos heißt ein Wechsler in Athen, Lysias *πρὸς Αἰσχίνην* bei Athen XIII S. 611. Dem. *ὑπὲρ Φορμ.* § 50. Polykrates heißt unter anderen der ziemlich verrufene Sophist, s. Hoelscher *de vita et scriptis* S. 201. Epiphron ist mir sonst nicht bekannt. Der Name Eunomos ist häufig, ihn führt der Bruder des Aischines, der Bruder des Aristogeiton u. A.

Kehrt und schickten Gesandte und Herold, erinnerten an die Verträge und bäten um Waffenstillstand, von dem Könige doch in nichts beeinträchtigt. Der Brief schließt: *ἐγὼ μέντοι ἀκούσας τῶν πρεσβευτῶν συγκατατίθημαι τοῖς παρακαλουμένοις, καὶ ἕτοιμός εἰμι ποιεῖσθαι τὰς ἀνοχάς, ἄνπερ τοὺς οὐκ ὀρθῶς συμβουλεύοντας ὑμῖν παραπέμψαντες τῆς προσηκούσης ἀτιμίας ἀξιώσητε.* Ich übergehe die hier gebrauchte Structur *συγκατατίθημαι* (vgl. Plato Gorg. S. 501 c), da ich über dieselbe nicht hinreichend im Klaren bin. Wohl aber muß als sachlich auffallend [702] bezeichnet werden, wenn Philippos als Bedingung des Waffenstillstandes nicht die Auslieferung der Redner, wie Alexandros nach offenbarem Friedensbruch seitens der Athener, sondern eine *ἀτιμία κατὰ πρόσταξιν* fordert, gleich als ob er in den inneren Verhältnissen eines autonomen Staates zu gebieten hätte.

Hiernächst folgt die *ἀπόκρισις Θηβαίοις* des Philippos, ohne daß wir den Brief vorfinden, auf den geantwortet wird. Dies Schreiben ist in demselben zuversichtlichen und übermütigen Stil verfaßt, den man in den sophistischen Jahrhunderten für den dem makedonischen Könige eigentümlichen gehalten zu haben scheint. Die Annäherung zwischen Athen und Theben, wie sie hier von Philippos bezeugt wird, ist, wie wir schon öfter gesagt, durchaus apokryphisch. Man könnte sagen, daß allerdings die Amphissäer zunächst aus Freundschaft für Theben jenen Antrag gegen Athen (Frühling 339) machten, und daß Theben die Herbstversammlung in den Thermopylen, wo Philippos gewählt wurde, nicht beschickte (Aischin. § 128), sei ein Zeichen für die beginnende Spannung mit Makedonien, zu der Theben durch den Verlust von Nikaia noch mehr Grund hatte; man kann ferner jenes *ὡς οὐχ ὑπήκουον οἱ Θηβαῖοι* bei Demosth. § 156 hinzufügen, infolge dessen Philippos die Peloponnesier zur Teilnahme an dem Amphiktyonenkriege aufforderte; ja, der Notenwechsel zwischen Athen und Theben, den Demosthenes vorlesen läßt, ist eben ein Zeichen, daß man sich zu nähern versucht hat. Aber gerade das wichtigste, nämlich daß Theben nach vergeblichen Unterhandlungen mit Athen den Frieden mit Philippos erneut, gerade das ist unmöglich, weil Demosthenes sagt, der König *ἐπαρθεὶς τούτοις τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἀποκρίσεσι* kam und besetzte Elateia, *ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ὑμῶν καὶ τῶν Θηβαίων* (§ 168); hätten die Thebaner, wie der vorliegende Brief meint, ihre Ergebenheit bezeugt und den Frieden mit Philippos erneut, so hätte er sich auf mehr als die bloße Unwahrscheinlichkeit, daß Theben und Athen je wieder in Einklang kämen, verlassen können. Schließlich will ich hinweisen auf die Construction *πυνθάνομαι διότι*, auf den Ausdruck *βουλόμενοι ὑμᾶς συγκαταίνους*

γενέσθαι und auf das hinzugefügte τοῖς ὑπ' αὐτῶν (den Athenern) παρακαλουμένοις, was nach Ausweis der nächstvorhergehenden Aktenstücke nichts anderes wäre, als der Waffenstillstand; und die Athener hätten so große Anstrengungen gemacht, für denselben die Fürsprache der Thebaner zu gewinnen, deren Entfremdung ja eben nach dem zweiten Decret der Grund war, daß sie ihn so eifrig nachsuchten!

Noch bleibt uns aus diesem Zusammenhang von Begebenheiten ein Aktenstück zu betrachten, das Psephisma des Demosthenes, das gleich nach der Einnahme von Elateia in Antrag gebracht ist (§ 181—187). Wir wollen mit der Chronologie desselben beginnen. Das Datum des Antrags lautet: ἐπὶ ἄρχοντος Ναυσικλέους, φυλῆς πρυτανευούσης Αἰαντίδος Σκιροφοριῶνος ἕκτη ἐπὶ δέκα. Geben wir den verkehrten Archon einmal ohne weiteres hin, er soll der Prytanienschreiber gewesen sein, der Schreiber der zehnten und letzten Prytanie [703] des Jahres Lysimachides; das Datum des Beschlusses wäre nach unserer Art der 16. Juni 338, also vor der am 4. August gelieferten Schlacht von Chaironeia etwa sieben Wochen voraus. Wir wollen ferner alle unsere früheren chronologischen Bestimmungen noch einmal als zweifelhaft preisgeben: wir wollen, da gerade zu diesem entscheidenden Psephisma und der Wahl der mit Theben Bündnis schließenden Gesandten kein zweiter analoger Fall vorgekommen ist, aus dem eine Verwechselung zweier ähnlicher Decrete hätte entstehen können, dies vorliegende als festen gegebenen Punkt ansehen und uns von da unbekümmert um die anderen Decrete die Chronologie zu konstruieren versuchen. Also vom 16. Juni ist das Decret, Tages nachdem die Nachricht von der Besetzung Elateias gekommen ist; die Gesandten sollen in derselben Ekklesie noch gewählt, am 18. Juni in Theben angekommen sein, wo bereits ein Kongreß der verschiedensten Legationen bei einander ist. Die Verhandlungen dauern nach Demosthenes Darstellung gewiß ein paar Tage, nehmen wir an bis zum 25. Juni; dann ist das Bündnis geschlossen, das Heer der Athener vereint sich mit dem der Thebaner und rückt gegen Parapotamioi, während 10 000 Söldner den Amphissiern überlassen werden; die Heere können unmöglich vor dem 5. Juli ihre Positionen genommen haben; auch Philippos beginnt nicht die Feindseligkeiten, da er noch erst Verstärkungen abwarten muß. Die erste Aktion ist der Angriff auf Amphissa und die Einnahme der Stadt, was jedenfalls einige Tage kostet, etwa bis zum 10. Juli. Philippos hat im Laufe dieses Krieges Frieden angeboten, es ist für diese Rechnung gleichgültig, wann wir die Zeit, die er brauchte, ansetzen; da auch in Athen darüber verhandelt wurde, gingen wenigstens zehn Tage damit hin, so daß vor dem 20. Juli die

Feindseligkeiten nicht wieder eröffnet wurden. Nun siegten die Verbündeten in der Schlacht am Flusse, etwa den 21. Juli; dann folgte die winterliche Schlacht, und wir wollen annehmen, es hat da in Phokis in Sommers Mitte geschneit, wir wollen annehmen, daß die beiden Schlachten (denn es wurden zwei verschiedene Beschlüsse gefaßt, Freudenopfer darüber anzustellen) nur acht Tage auseinander liegen. So wären wir schon am 29. Juli. Nun schickt Philippos in höchster Not in den Peloponnes, die Bundesgenossen aufzurufen; nach zwei so schnell hinter einander verlorenen Schlachten wird er nicht sogleich wieder die Offensive ergriffen haben; dann macht er mit leichtem Volk verwüstende Einfälle in die böotische Ebene, lockt die Verbündeten aus ihrer Position, gewinnt ihnen gegenüber die Stellung von Chaironeia, — und das alles soll zwischen dem 29. Juli und 4. August abgemacht sein!! Und die vorgelegte Berechnung ist so wenig lang gezogen, daß vielmehr jeder nur einigermaßen Unterrichtete sagen wird, solche Reihe von militärischen Bewegungen, in denen wenigstens 80000 Kombattanten gegen einander gestanden, könne unmöglich in so kurze Zeit zusammengedrängt gewesen sein. Das Datum des vorliegenden Decretes ist eine Unmöglichkeit, und da kein zweites Decret von ähnlichem Inhalte in den verwirrten Archiven Athens [704] existieren konnte, ist diese chronologische Verkehrtheit allein schon Beweis genug für die Unechtheit der Urkunde.

Ich würde noch einen zweiten chronologischen Beweis außer dem früher Gesagten geltend machen, wenn derselbe nicht einiges Bedenken hätte. Nach den beiden glücklichen Schlachten und als Philippos sich mit dringender Bitte um Hilfe an die Peloponnesier gewandt hatte, wurden ihm zwei Kränze beantragt von Hypereides und Demomeles[1]. Demosthenes sagt (§ 223), nachdem er die Decrete hat lesen lassen, *ταυτὶ τὰ ψηφίσματα τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματα ἔχει ἅπερ πρότερον μὲν Ἀριστόνικος, νῦν δὲ Κτησιφῶν γέγραφεν οὑτοσί· καὶ ταῦτ' Αἰσχίνης οὔτ' ἐδίωξεν αὐτὸς οὔτε τῷ γραψαμένῳ συγκατηγόρησεν.* Also sind beide Kränze in den Dionysien verkündet, gewiß nicht in den Dionysien sieben Monate nach der Niederlage von Chaironeia, denn da würde Aischines gewiß ebenso gut wie gegen

---

[1] Daß dieser Demomeles der Paianier ist, leidet wohl keinen Zweifel; er ist dann der Sohn von Demosthenes Oheim Demon und derselbe, gegen den Demosthenes früher *τραύματος ἐκ προνοίας* vor dem Areopag klagte, nachdem er sich selbst, wie Aischines will, die Wnnde beigebracht hatte. Aischin. *περὶ παραπ.* § 93 und daraus Harp. v. *Παιανιεύς* Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 51 Suidas v. *Δημοσθ.*, wo noch immer *Δημαίνετος* steht. Über die Verwandtschaft s. Boeckh im Corp. Inscr. Gr. Nr. 459.

Ktesiphon klagend aufgetreten sein, sondern in den Dionysien Ol. 110 2, im Frühling 338. Daraus folgt mit der entschiedensten Notwendigkeit, daß die Schlacht am Flusse und die winterliche Schlacht vor dem Elaphebolion Ol. 110 2, vor dem März 338 geliefert sind, und daß somit auch von dieser Seite her das Datum in Demosthenes Decret unsinnig ist. Doch ich muß mir zunächst diesen Grund selbst entkräften.

[705] Demosthenes sagt § 83 inbezug auf die Angelegenheiten von Euboia: *στεφανωσάντων ὑμῶν ἐμὲ ἐπὶ τούτοις τότε καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβάς, ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ ἀναῤῥηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου, οὔτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρὼν* κ τ λ. Dies ist von dem neuesten Herausgeber so verstanden, als wenn vor dem Antrag des Aristonikos Demosthenes schon einmal gekränzt worden wäre. Aber wir wissen sonst nichts davon, und Demosthenes würde es gewiß nicht verschwiegen haben; auch mußte dann wenigstens *γενομένου* gelesen werden; endlich aber will der Redner nebenbei bemerklich machen, daß Aischines nicht um der Gesetze willen den Ktesiphon verklage, denn sonst würde er schon Aristonikos Antrag wegen der unerlaubten Verkündigung im Theater haben angreifen müssen. So kann der Sinn nur in etwas loser Verknüpfung der Sätze, die aber vollkommen verständlich ist, folgender sein: „da Aristonikos auf Kränzung für mich genau ebenso wie jetzt Ktesiphon antrug und der Kranz im Theater verkündet wurde, und demnach diese Verkündigung der Kränzung durch Ktesiphon bereits meine zweite ist, so hat doch Aischines nicht schon jene erste als gesetzwidrig angegriffen". Ist also das *κήρυγμα*, das Ktesiphon veranlaßt hat, das zweite, so müssen die beiden zwischenliegenden Kränze, die Demomeles und Hypereides veranlaßt haben, nicht in den Dionysien verkündet worden sein, weil sonst dies von Ktesiphon beantragte *κήρυγμα* das vierte wäre. So entscheidend dies zu sein scheint, so wenig glaublich ist es, wenn man folgendes erwägt: Demosthenes sagt § 120, wo es sich über den *νόμος Διονυσιακός* handelt: *περὶ τοῦ γ' ἐν τῷ θεάτρῳ κηρύττεσθαι, τὸ μὲν μυριάκις μυρίους κεκηρύχθαι παραλείπω καὶ τὸ πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι πρότερον*, wo der Zusammenhang fordert, daß dies *ἐστεφανῶσθαι* auch die Verkündigung im Theater in sich schließt. Wichtiger aber noch ist, daß an der Stelle, wo von den zwei Kränzungen durch Hypereides und Demomeles gesprochen wird, beide Decrete gelesen sind, und dann Demosthenes fortfährt, daß sie *τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταὐτὰ ῥήματα* haben, wie Ktesiphons Decret, und sie von Aischines doch nicht

[706] angefochten sind; es konnte dann die von Aischines in der kurz zuvor gesprochenen Rede so stark hervorgehobene Verkündigung in den Dionysien gewiß nicht fehlen. In dieser Voraussetzung konnte man das *δεύτερον κήρυγμα* aus § 83 so verstehen, daß, indem weder Aischines die beiden Kränzungen durch Hypereides und Demomeles angeführt, noch Demosthenes bis § 83 deren erwähnt hat und den Athenern doch nicht zuzumuten war, daß sie alle *κηρύγματα* im Kopfe hatten, Demosthenes die erst später zu erwähnenden beiden Kränze vor Ol. 110. 2 noch übergeht und vorläufig nur von den zwei Kränzungen durch Aristonikos und Ktesiphon Notiz nimmt.

Doch wir geben das Ganze als zweifelhaft hin und haben es darum auch nicht oben in der Bestimmung der Chronologie erwähnt. Dennoch sind die Kränzungen durch Demomeles und Hypereides ein Beweis gegen die Richtigkeit des Datums in Demosthenes Psephisma, und zwar in folgender Weise. Wir fanden dies Datum in Demosthenes Antrag als richtig, angenommen, daß die beiden Schlachten, denen die Kränzung folgte, um den 21. und 29. Juli geliefert sein mußten; die Anträge sollen den Ereignissen sehr schnell, den 24. Juli und 1. August gefolgt sein, nun wurde die Klage *παρανόμων* vom Diondas eingereicht, es wurde der Prozeß instruiert, Diondas verlor — das mußte nach attischer Weise Wochen, ja Monate lang währen, und schon am 4. August war die entscheidende Niederlage erfolgt. Diondas, sagt Hr. Spengel, wird zwar § 249 unter denen genannt, die den Demosthenes nach der Schlacht angeklagt, und so möchte man in der That glauben, die Bekränzung sei gleichfalls nach jener gefallen. Aber entweder hat Diondas ihn später wieder angeklagt, oder Demosthenes, dem dort daran liegt, die Thätigkeit seiner Feinde hervorzuheben, hat das Frühere in spätere Zeit versetzt, nach einem den alten Rednern nicht ungewöhnlichen Kunstgriff (*χρόνους μεταφέρειν*). Welchen Lärm würde Demosthenes zu seinem größten Vorteil nicht erregen, wäre er nach dem Treffen erst bekränzt worden.

So können wir denn mit dem begründetsten Mißtrauen an die weitere Betrachtung des angeblich Demosthenischen Psephisma gehen; und wahrlich Demosthenisch erscheint es weder in Form noch Inhalt. Daß Demosthenes einmal in Beziehung auf die euböischen Angelegenheiten ein sehr langes Psephisma gemacht hat, [707] bezeugt Aischines (*κατὰ Κτησ.* § 100): *ταῦτα δ' εἰπὼν δίδωσιν ἀναγνῶναι ψήφισμα τῷ γραμματεῖ μακρότερον μὲν τῆς Ἰλιάδος, κενώτερον δὲ τῶν λόγων, οὓς εἴωθε λέγειν καὶ τοῦ βίου, ὃν βεβίωκε, μεστὸν δ' ἐλπίδων οὐκ ἐσομένων καὶ στρατοπέδων οὐδέποτε συλλεγησομένων.* Aber das vorliegende Psephisma, das an Leerheit, Schwülstigkeit, Ge-

dehntheit, Geschmacklosigkeit alles überbietet, erwähnt Aischines in derselben Rede gegen Ktesiphon nicht. Man muß das Geschreibsel durchlesen, um sich von der Unmöglichkeit zu überzeugen, daß Demosthenes dergleichen den Athenern bieten konnte. Vorerst ein Vordersatz mit *ἐπειδή* durch drei lange Paragraphen, der ein paarmal zu neuen Hauptsätzen ausartet und sich dann endlich mit dem vierten Paragraphen zu einer Art von Nachsatz mit *διὸ δέδοκται* bequemt. Allerdings hat die attische Sprache und namentlich auch Demosthenes Anakoluthe mancher Art, er bildet Vordersätze, ohne zum Nachsatz zu kommen und dergleichen; aber stets nur, wenn die Bewegtheit der Rede oder sonst ein wohl erkennbarer Grund dergleichen motiviert (so § 126); aber diese Art von Construction, wie wir sie hier lesen, kann nur aus dem albernen Kopf eines Schönthuers entsprungen sein, der immerhin gemeint haben mag, den rechten Curialstil oder auch die wahren Eleganzen Demosthenischer Leidenschaftlichkeit damit zu erzielen. Nicht minder verdreht ist der Inhalt, auch er verrät die konfuse Gelehrsamkeit und die geschmacklose Phrasenmacherei eines Spätlings, und es wird Mühe kosten, alle Albernheiten im einzelnen aufzuzählen.

Demosthenes selbst hat den Hauptinhalt seiner Rede, mit der er dies Psephisma motivierte, mitgeteilt (§ 174—179). Er forderte (es war gleich nachdem die Nachricht von der Besetzung Elateias angekommen war), vor allem solle man die zu große Furcht aufgeben *καὶ φοβεῖσθαι πάντας ὑπὲρ Θηβαίων*, sodann *ἐξελθόντας Ἐλευσῖνάδε τοὺς ἐν ἡλικίᾳ καὶ τοὺς ἱππέας δεῖξαι πᾶσιν ὑμᾶς αὐτοὺς ἐν τοῖς ὅπλοις ὄντας*, damit die Thebaner sähen, daß es den Athenern Ernst sei, und auf diese Weise ermutigt würden; sodann *χειροτονῆσαι κελεύω δέκα πρέσβεις καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε καὶ τῆς ἐξόδου*. Dann, fährt er fort, müsse die Instruction von der Art sein, daß sie die Thebaner keineswegs bitten, denn das wäre zur Schande der Stadt, sondern nur ihnen die Hilfe Athens anbieten, wenn sie dieselbe verlangten. Man sieht, daß Demosthenes Psephisma, weit entfernt von leidenschaftlicher Aufregung, sich in diplomatisch vorsichtigen Formen bewegt haben muß, ja, daß sein Inhalt im wesentlichen nicht viel über die im obigen hervorgehobenen Worte hinausgegangen sein wird.

Damit kontrastiert die breite Schwatzhaftigkeit und Affectation unseres Decretes denn freilich seltsam genug. Man nehme nur gleich zu Anfang

> *ἐπειδὴ Φίλιππος ἔν τε τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ παραβαίνων φαίνεται τὰς γεγενημένας αὐτῷ συνθήκας πρὸς τὸν Ἀθηναίων δῆμον*

> *περὶ τῆς εἰρήνης, ὑπεριδὼν τοὺς ὅρκους καὶ τὰ παρὰ* [708] *πᾶσι τοῖς Ἕλλησι νομιζόμενα εἶναι δίκαια* —

Wie weit hergeholt für ein Psephisma, das kein Kriegsmanifest sein soll, wie lässig und breit und ohne bestimmte scharfe Bezeichnung; *amplificationis caussa adiecit,* sagt Dissen von den letzten Worten; aber was soll dergleichen Rhetorik in einem Volksbeschluß?

> *καὶ πόλεις παραιρεῖται οὐδὲν αὐτῷ προσηκούσας, τινὰς δὲ καὶ Ἀθηναίων οὔσας δορυαλώτους πεποίηκεν* —

Wenigstens ist *παραιρεῖται* etwas stark für *καταλαμβάνει.* Auch *δορυαλώτους πεποίηκεν* scheint mir nicht ohne Anstoß; nicht als ob der der Poesie freilich geläufige Ausdruck (so bezieht sich die Glosse bei Suid. und Heysch. auf Soph. Ai. 211) nicht in der attischen Prosa vorkäme, außer der Anführung aus Isocrat. *περὶ ἀντιδόσεως* bei dem *Ἀντιαττικίστης* in Bekkers Anecd. S. 90. 21 hat Xenophon ihn sowohl von einer Stadt (Cyrop. VII 5, 13), wie von Menschen (Hellen. V 2, 5); aber es ist nicht abzusehen, was für Orte, die den Athenern gehörten, seit dem Frieden kriegsgefangen gemacht sein sollten.

> *ἔν τε τῷ παρόντι ἐπὶ πολὺ προάγει τῇ τε βίᾳ καὶ τῇ ὠμότητι* —

Dies *ἐν παρόντι* kann sich natürlich nur auf den eben jetzt beginnenden amphiktyonischen Krieg beziehen, dessen erste Bewegung, die Besetzung von Elateia, eben das Decret des Demosthenes zur Folge hat; erst danach überfiel ja Philippos Amphissa u. s. w. In dem vorliegenden Decret aber geht es etwas bunter her:

> *καὶ γὰρ Ἑλληνίδας πόλεις ἃς μὲν* (!!) *ἐμφρούρους ποιεῖ καὶ τὰς πολιτείας καταλύει, τινὰς δὲ καὶ ἐξανδραποδιζόμενος κατασκάπτει, εἰς ἐνίας δὲ καὶ ἀντὶ Ἑλλήνων βαρβάρους κατοικίζει ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς τάφους ἐπάγων* —

Alles das sind Dinge, die Philippos wenigstens für den Augenblick in dem soeben erst beginnenden Amphiktyonenkrieg noch nicht gethan hat, und doch heißt es *ἐν τῷ παρόντι.* Es gab in Phokis seit Ol. 108. 2 keine Politien mehr, keine Städte mehr, die hätten verknechtet und zerstört werden können; denn die einzige Stadt Abai, die unzerstört geblieben war (Pausan. X 3, 3), lag vorläufig außer Philippos Bereich, und wenn Pausanias von den durch den heiligen Krieg verjagten Phokiern sagt: *Ἀθηναῖοι καὶ Θηβαῖοι σφᾶς ἦσαν οἱ κατάγοντες, πρίν ἢ τὸ ἐν Χαιρωνείᾳ συμβῆναι πταῖσμα Ἕλλησι,* so lehrt schon die Vereinigung der Athener und Thebaner, daß dies erst nach der Besetzung von Elateia und infolge der zwei glücklichen Gefechte geschehen sein kann; auch der Ausdruck *ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ τοὺς τάφους*

ἐπάγων scheint eine Metapher zu enthalten, die nicht eben passend ist; doch kann das leicht täuschen. Übrigens scheint der Verfasser Äußerungen des Demosthenes, wie Philipp. III § 33 im Sinne gehabt zu haben. Betrachten wir die Worte des Decretes weiter:

> *οὐδὲν ἀλλότριον ποιῶν οὔτε τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος οὔτε τοῦ τρόπου, καὶ τῇ νῦν αὐτῷ παρούσῃ τύχῃ* [707] *καταχόρως χρώμενος, ἐπιλελησμένος ἑαυτοῦ, ὅτι ἐκ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος γέγονεν ἀνελπίστως μέγας* —

Freilich spottet Demosthenes oft genug über die armselige barbarische Heimat des Philippos, auch spricht er davon, wie er von geringem Anfang her groß geworden (so z. B. Philipp. III § 21 *ὅτι μέγας ἐκ μικροῦ καὶ ταπεινοῦ τὸ κατ' ἀρχὰς ηὔξηται*), so daß wenigstens der allgemeine Eindruck, den man aus Lesung des Demosthenes über Philippos Charakter gewinnt, allerdings dem hier Bezeichneten zum Grunde liegen mag; nur wird man gestehen müssen, daß dergleichen überall nicht leicht in einem Psephisma, geschweige denn, wenn es einen Zweck hat, wie das von Demosthenes beantragte, vorkommen kann. Die Structur des *ἐπειδὴ* ist ganz vergessen, wenn es weiter heißt:

> *Καὶ ἕως μὲν πόλεις ἑώρα παραιρούμενον αὐτὸν βαρβάρους καὶ ἰδίας, ὑπελάμβανεν ἔλαττον εἶναι ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸ εἰς αὐτὸν πλημμελεῖσθαι, νῦν δὲ ὁρῶν Ἑλληνίδας πόλεις τὰς μὲν ὑβριζομένας, τὰς δὲ ἀναστάτους γιγνομένας, δεινὸν ἡγεῖται εἶναι καὶ ἀνάξιον τῆς τῶν προγόνων δόξης τὸ περιορᾶν τοὺς Ἕλληνας καταδουλουμένους.*

Also wieder die factisch unrichtige Einnahme und Zerstörung von Städten in dem noch kaum begonnenen Krieg! Seltsam genug ist auch *βαρβάρους καὶ ἰδίας;* man hat *οὐκ ἰδίας* schreiben, man hat mit *ἰδίας* die Städte des Philippos oder auch solche, die barbarisch, also ihm ähnlich sind (!), oder auch barbarische Städte, die selbständig sind, verstehen wollen; es können keine anderen sein, als die den Athenern angehörenden Städte, aber schön und bestimmt ausgedrückt wird man das doch wohl nicht nennen! Nun geht es über zu dem eigentlichen Beschluß, der seltsam genug anhebt:

> *διὸ δέδοκται* (nicht *ἔδοξε*) *τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων εὐξαμένους καὶ θύσαντας τοῖς θεοῖς καὶ ἥρωσι τοῖς κατέχουσι τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν τὴν Ἀθηναίων καὶ ἐνθυμηθέντας τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς, διότι περὶ πλείονος ἐποιοῦντο τὴν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίαν διατηρεῖν ἢ τὴν ἰδίαν πατρίδα* —

Auch hier glaube ich deutlich den Spätling zu erkennen, der eine Feierlichkeit und Frömmigkeit hineinmischte, die den Athenern entweder

bei Eröffnung jedes Krieges üblich war, und dann war die ausführliche Erwähnung statt der „üblichen Opfer“ nicht nötig, oder sonst nicht so beobachtet wurde, und dann war für dieses Ausrücken nach Eleusis, was zunächst in Rede stand, nicht solche Weitläufigkeit nötig, wie sie freilich einem Späteren, der den Ausgang des Krieges bereits wußte, als etwas recht Passendes, als eine Art Weihe für den letzten entscheidenden Kampf sich darstellen mochte; natürlich konnte derselbe Phrasenmacher nicht umhin, auch die schöne Anspielung auf die salaminische Schlacht mit einzuflechten. Übrigens ist es bemerkenswert, daß sich gerade in Beziehung auf diesen Feldzug die Athener und namentlich Demosthenes nichts weniger als fromm gezeigt haben (Aischin. § 130); man achtete weder des [710] Todesfalles in den Mysterien, noch der Warnungen der Pythia, noch der unglücklichen Zeichen (*ἀθύτων καὶ ἀκαλλιερήτων ὄντων τῶν ἱερῶν*), und Demosthenes war aufgeklärt genug zu sagen, die Pythia philippisiere. Nach allen solchen Vorbereitungen beschließt das Volk:

διακοσίας ναῦς καθέλκειν εἰς τὴν θάλατταν καὶ τὸν ναύαρχον ἀναπλεῖν ἐντὸς Πυλῶν, καὶ τὸν στρατηγὸν καὶ τὸν ἵππαρχον τὰς πεζὰς καὶ τὰς ἱππικὰς δυνάμεις Ἐλευσῖνάδε ἐξάγειν.

Wissen wir auch nicht durch sonstige Nachrichten, daß sich eine athenische Flotte in den malischen Meerbusen begeben habe, so mag man es doch für wahrscheinlich halten, obschon freilich jene Station keinen Werth hatte, wenn man die Thermopylen nicht auch zu Lande sperrte, und diese waren durch den Besitz von Nikaia in Philippos Hand. Jedenfalls sagt Demosthenes in seiner Rede nichts von dieser Seeexpedition, die er doch wahrlich nicht hätte übergehen können, da die Athener zur See sich die gewissesten Erfolge versprechen konnten. Wie das auch ist, in keinem Fall werden die Athener jetzt 200 Trieren auszuschicken beschlossen haben, während sie acht Jahre früher unter nicht minder dringenden Verhältnissen 50 für hinreichend hielten, jene Station zu decken[1]. Und was soll man zu dem einen Strategen und dem einen Hipparchen sagen? wissen wir doch, daß Athen deren zehn und zwei jährlich erwählte, nicht zu sprechen davon, daß uns Chares, Stratokles, Lysikles ausdrücklich genannt werden, als in diesen Krieg mit ausgezogen.

πέμψαι δὲ καὶ πρέσβεις πρὸς τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, πρῶτον δὲ πάντων πρὸς Θηβαίους διὰ τὸ ἐγγυτάτω εἶναι τὸν Φίλιππον τῆς ἐκείνων χώρας, παρακαλεῖν δ' αὐτοὺς μηδὲν καταπλαγέντας τὸν

[1] [Über den Nauarchen s. Herbst Alkibiades S. 9 und meinen [unten abgedruckten] Aufsatz in der Zeitschr. für Altert. 1845 S. 21. Anm. d. Verf.].

Φίλιππον ἀντέχεσθαι τῆς ἑαυτῶν καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας.

Diese Aufforderung an die Thebaner ist nicht in dem Sinne der von Demosthenes § 178 gesprochenen Worte: man wolle, wenn sie es wünschten, ihnen helfen, *ὡς ἐκείνων μὲν ὄντων ἐν τοῖς ἐσχάτοις κινδύνοις, ἡμῶν δὲ ἄμεινον ἢ ἐκεῖνοι [τὸ μέλλον] προορωμένων.*

> *καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν, εἴ τι πρότερον γέγονεν ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει καὶ δυνάμεσι καὶ χρήμασι καὶ βέλεσι καὶ ὅπλοις, εἰδώς, ὅτι αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διαμφισβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖσιν Ἕλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἄρχεσθαι καὶ τῆς ἡγεμονίας ἀποστερεῖσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς.*

Das ist gewiß nicht nach einem officiellen attischen Psephisma, zu bekennen, daß der Kampf um die Hegemonie zwischen Athen und Theben so etwas Schönes sei; in solchen Wendungen sieht man den Unterschied der lebendigen Gegenwärtigkeit und jener summarischen und in Allgemeinheiten aufgehenden Unlebendigkeit, die den späten Ursprung bezeugen können. Auch der *ἀλλόφυλος ἄνθρωπος* scheint von demselben Kaliber zu sein. [711] Jetzt beginnt sich das Psephisma in mythologische Gelehrsamkeit zu vertiefen:

> *ἔτι δὲ οὐδὲ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον οὔτε τῇ συγγενείᾳ οὔτε τῷ ὁμοφύλῳ.*

Man appelliert also an die geschlechtliche und Stammverwandtschaft; nicht bloß daß beide Völker Hellenen sind, sondern ein noch näheres Verhältnis wird geltend gemacht; gewiß mit Recht versteht Dissen die *συγγένεια* von dem boiotischen Ursprung des attischen Demos der Gephyräer, und darauf sollte sich das Psephisma des Demosthenes bezogen haben?

> *καὶ γὰρ τοὺς Ἡρακλέους παῖδας ἀποστερουμένους ὑπὸ τῶν Πελοποννησίων τῆς πατρῴας ἀρχῆς κατήγαγον, τοῖς ὅπλοις κρατήσαντες τοὺς ἀντιβαίνειν πειρωμένους τοῖς Ἡρακλέους ἐγγόνοις καὶ τὸν Οἰδίπουν καὶ τοὺς μετ' ἐκείνου ἐκπεσόντας ὑπεδεξάμεθα καὶ ἕτερα πολλὰ ἡμῖν ὑπάρχει φιλάνθρωπα καὶ ἔνδοξα πρὸς Θηβαίους.*

In der That, das muß die Thebaner gewonnen haben! Es sind das die bei den Sophisten der Kaiserzeit beliebten Wendungen; man vergleiche Aristides *Λευκτρικὸς ά* S. 639 *β'* S. 667 ed. Dind.: *ἥσθην δὲ ἐφ' οἷς Ἡρακλέους καὶ τῶν Ἡρακλέους παίδων ἐμνήσθη τις ....*

θαυμάζω δὲ ὅπως οὐ καὶ τὸν Οἰδίπουν προσέθηκαν ὡς ἐδεξάμεθα. Solche Phrasen will man doch nicht dem praktischen und verständigen Demosthenes zutrauen? Der alte treffliche Hieronymus Wolf sagt: *quid si scurra quispiam hoc assuit?* Es ist ordentlich schade, daß nicht auch der in Theben geborene Gott Dionysos, den zuerst die Athener anerkannt, hier figuriert. Endlich der Schluß:

> *διόπερ οὐδὲ νῦν ἀποστήσεται ὁ Ἀθηναίων δῆμος τῶν Θηβαίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι συμφερόντων. Συνθέσθαι δὲ πρὸς αὐτοὺς καὶ συμμαχίαν καὶ ἐπιγαμίαν ποιήσασθαι καὶ ὅρκους δοῦναι καὶ λαβεῖν.*

Man soll sich denken, daß Athen den Thebanern, den *καταπτύστοις καὶ ἀναισθήτοις* und wie ihre schönen Prädikate sonst noch bei Demosthenes lauten, Epigamie angeboten habe, und das in dem Decret zu Unterhandlungen, die Demosthenes mit aller diplomatischen Vorsicht und Zurückhaltung zu machen rät, besonders warnend, daß man sich nicht zu sehr um ihre Freundschaft zu bemühen scheine.

In der Überzeugung, eher das Auffallende besonders in den einzelnen Ausdrücken noch nicht genug hervorgehoben, als zu vieles verdächtigt zu haben, glaube ich dies Decret bei der Verkehrtheit der Form und des Inhaltes, bei der Oberflächlichkeit und Fehlerhaftigkeit der historischen Beziehungen, bei der gänzlichen Unpaßlichkeit der an der Spitze stehenden Datierung für gänzlich unecht und für ein Machwerk später Zeit halten zu müssen. Nur so ist es begreiflich, wie folgende Namen als die der Gesandten vermerkt sein können:

> [712] *Πρέσβεις· Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς. Ὑπερίδης Κλεάνδρου Σφήττιος. Μνησιθείδης Ἀντιφάνους Φρεάῤῥιος. Δημοκράτης Σωφίλου Φλυεύς. Κάλλαισχρος Διοτίμου Κοθωκίδης.*

Es sind nicht zehn, wie Demosthenes vorgeschlagen, sondern nur fünf Gesandte, und über Demosthenes hinaus ist die Gelehrsamkeit des Spätlings nicht gegangen. Die Namen sind bunt zusammengewürfelt und nicht einer ist nachweislich richtig. Oder soll man glauben, daß die Gesandten gen Theben gemeine Leute gewesen sind? daß mit Demosthenes ein anderer Hyperides ging, als der bekannte? der aber ist, wie wir aus Plut. X Oratt. S. 372 ed. Reisk. und Suid. v. Photius Bibl. S. 495 wissen, ein Kolytteer und zwar der Sohn des Glaukippos (*οἱ δὲ Πυθοκλέους* sagt Suidas), wie der Name seines eigenen Sohnes Glaukippos (bei Athen. XIII S. 590 und sonst) bestätigen kann. Einen Hyperides, Kleandros Sohn, kennen wir sonst nicht, oder hat sich unser Psephismenschreiber den Schauspieler aus Demosthenes Rede *πρὸς*

Εὐβουλίδην § 18, der freilich alt genug ist, hierher genommen? Es hat sich derselbe phantasiereiche Mann noch einen Hyperides ausgedacht, der § 137 als Zeuge figurieren muß, und ihm einen Vater Kallaischros gegeben. Was über die anderen Namen zu bemerken sein dürfte, mag lieber in einer Note seinen Platz finden[1].

Überblicken wir das bisherige Resultat unserer Untersuchung, so finden wir bei jeder der besprochenen Urkunden mehr als ein Zeichen der Unechtheit; und könnte jedes einzelne derselben, für sich betrachtet, für nicht bedeutend genug gelten, einer alten Überlieferung zu widersprechen, so muß die Menge der Zweifelsgründe desto entschiedener geltend gemacht werden. Zugleich wird es sehr natürlich sein, daß man an die Betrachtung der weiteren Dokumente mit einigem Vorurteil gegen ihre Echtheit geht, obschon wir uns bemühen wollen, ohne dasselbe den jedesmaligen Thatbestand möglichst unbefangen zu prüfen.

[713] V. Urkunden aus dem Kriege von Byzanz
Ol. 109 4, 110 1.

Wir haben früher gesehen, daß Philippos die Belagerung von Byzanz gleich mit dem Anfange von Ol. 110 2 in der Mitte des Sommers 339 aufgab. Die diesen Krieg betreffenden Aktenstücke zu besprechen, wollen wir wieder zunächst, ohne sie zu berücksichtigen, den Verlauf der Begebenheiten betrachten.

Wir können von einer Stelle des Philochoros ausgehen, die Dionys. ep. ad Ammaeum I 11 (fr. 135 M.) bewahrt hat: „*Θεόφραστος· ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προςέβαλεν· ἀποτυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει καὶ μηχανήματα προςῆγεν*“. Dann fährt Dionysios fort: „*ἔπειτα διεξελθὼν ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ Δημοσθένους παρακαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον καὶ ψηφίσματα γράψαντος*

---

[1] In unseren Urkunden kommt Demokrates von Phlya auch als Gesandter (§ 29) vor unter den Pseudogesandten Ol. 108 2, und er mag sich seinen Vatersnamen immerhin vom Sophokles oder Antiphon erborgt haben. Das weitere s. unten. Mnesitheides war einer der Dreißig; der Gesandte in unserer Urkunde ist wohl derselbe mit dem Lügenarchon (§ 155) und es fehlt nicht viel, so figuriert derselbe Mann in demselben Jahre als Archon und Gesandter. Der Name Kallaischros scheint dem Verfertiger der Urkunde gefallen zu haben; er nennt so auch den Vater eines Hyperides (§ 137); ob er in diesem oder in jenem den reichen Mann aus der Midiana § 157 gemeint hat, gegen welchen Deinarchos eine Rede schrieb, oder den alten, den Vater des Kritias, das weiß ich nicht.

ἐχειροτόνησε τὴν μὲν στήλην καθελεῖν τὴν περὶ τῆς πρὸς Φίλιππον εἰρήνης κ τ λ. Allerdings erzählt Diodoros XVI 74—76 die Belagerung von Byzanz noch in dem vorhergehenden Jahre des Nikomachos, aber seine Chronologie darf nicht gegen eine Angabe des Philochoros in Anschlag kommen; wir können mit Bestimmtheit den Sommer 340 als die Zeit, wo Perinthos belagert worden, annehmen. Mancherlei Reibungen waren bereits vorhergegangen, über die uns die dritte Philippische und die Rede über den Chersones unterrichtet. Es hatte Diopeithes, der mit attischen Kolonisten vor dem Jahre des Pythodotos Ol. 109 2 in den Chersones geschickt war, durch freilich nicht sehr begründete Ansprüche auf Besitzanteil in Kardia dem König Philippos Gelegenheit gegeben, diese wichtige Stadt zu besetzen und so den Chersones zu bedrohen (de Cherson. § 58 Philipp. III § 35). In der Rede über Halonnesos wird erwähnt, daß sich Philippos zum Schiedsrichter über den Streit der Kolonisten mit Kardia erboten habe, und sie ist aus dem Jahr des Pythodotos Ol. 109 2; sie enthält noch keine Erwähnung von dem Angriff des Philippos auf Thrakien. Wohl aber steht in derselben bereits von dem Feldzuge des Philippos nach Ambrakia und Akarnanien (§ 32 vgl. Philipp. III § 27. 34. 72), und daß zur Zeit dieses Zuges Pythodotos Archon war, bezeugt Dem. *κατὰ* [714] *Ὀλυμπιοδώρου* § 24. 26, so daß die Rede über Halonnesos wohl in den Winter oder in das Frühjahr Ol. 109 2, in den Anfang des Jahres 342 fällt. Nun steht in der Rede vom Chersones § 2, daß Philippos bereits elf Monate in Thrakien kämpfe, *τῆς στρατείας ἣν ἑνδέκατον μῆνα τουτονὶ ἐν Θρᾴκῃ ποιεῖται*; damit vergleiche man § 14 *νυνὶ δύναμιν μεγάλην ἐκεῖνος ἔχων ἐν Θρᾴκῃ διατρίβει καὶ μεταπέμπεται πολλὴν ὥς φασιν οἱ παρόντες, ἀπὸ Μακεδονίας καὶ Θετταλίας· ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ κ τ λ;* die Etesien aber (*φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα* Philipp. I § 31 bezeichnet die entgegengesetzten Zeiten des Jahres) wehen um die Zeit des Siriusaufganges. Diese Angabe, die Nachricht von neuen Truppensendungen aus Makedonien und Thessalien (im Frühjahr), endlich die Bezeichnung des verflossenen Winters (§ 35. 44) beweist, daß die Rede vom Chersones etwa in den Mai 341, in die letzten Monate von Ol. 109 3 gehört.

Die gewöhnliche Annahme, die bereits von Dionysios von Halikarnaß ausgesprochen ist (ep. ad Ammaeum I 10), setzt die dritte Philippische Rede in dasselbe Archontenjahr mit der vom Chersones, aber nach derselben. Doch leiten die deutlichsten Anzeigen auf die umgekehrte Stellung beider Reden. Während Demosthenes in der vom Chersones § 2 bereits von elf Monaten, die der Krieg dauert, spricht,

heißt es in der Philipp. III *νῦν ἐπὶ Θρᾴκην παριόντα*, was dem Anfange des Krieges doch wohl näher liegt. Ferner heißt es in dieser dritten Philippischen § 20 *οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χεῤῥονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῦναι μὲν τούτοις καὶ διατηρῆσαι μή τι πάθωσι .... βουλεύσασθαι μέντοι κ τ λ*, so daß Demosthenes wohl eine Verbindung mit Byzanz zu machen beantragen wird; — dagegen heißt es in der Rede vom Chersones bereits § 14 *πρῶτον μὲν οἴεσθε τοὺς Βυζαντίους μενεῖν ἐπὶ τῆς ἀνοίας τῆς αὐτῆς ὥσπερ νῦν καὶ οὔτε παρακαλέσειν ὑμᾶς οὔτε βοηθεῖν αὐτοῖς ἀξιώσειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶμαι, ἀλλὰ καὶ εἴ τισι μᾶλλον ἀπιστοῦσιν ἢ ἡμῖν, καὶ τούτους εἰσφρήσεσθαι μᾶλλον ἢ 'κείνῳ παραδώσειν τὴν πόλιν*, woraus man wohl ersieht, daß nach der dritten Philippischen Rede den Byzantiern Bündnis angeboten worden, daß sie aber dies und die Warnung der Athener noch nicht eben bereitwillig angenommen haben, sondern dem Philippos (wenigstens nach Demosthenes Darstellung) nichts Übles zutrauen, mit [715] dem sie ja noch im Bündnis stehen (Philipp. III § 35 *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται συμμάχους ὄντας*, ohne das verkehrte *ἡμῶν*, das nicht einmal handschriftlich empfohlen ist). Eine nähere Zeitbestimmung ergiebt § 32, wo es von Philippos heißt: *οὐ πρὸς τῷ πόλεις ἀνῃρηκέναι τίθησι μὲν τὰ Πύθια* (dies sind die Pythien gleich nach der Zerstörung der phokischen Städte Ol. 108 3) *κἂν αὐτὸς μὴ παρῇ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει*; woraus sich ergiebt, daß die Rede nach den Pythien, also nach dem Herbst Ol. 109 3 oder 342 gehalten. Daß sie in den Winter gehören dürfte, scheint sich aus den Worten § 50 zu ergeben: *καὶ σιωπῶ θέρος καὶ χειμῶνα ὡς οὐδὲν διαφέρει οὐδ' ἐστὶν ἐξαίρετος ὥρα τις ἣν διαλείπει.*

Aus diesen Einzelheiten, sowie aus der gesamten Fassung beider Reden entnehme ich die bezeichnete Stellung, so daß also in den Sommer 342 der Anfang des thrakischen Krieges, in den Winter die dritte Philippische Rede, in den Frühling 341 die über den Chersones gehört.

Leider sind die Reden, welche die nächstfolgende Geschichte angehen, namentlich die vierte Philippische und die Rede über den Brief des Philippos unecht, und in Ermangelung eines Kriteriums für das geschichtlich Wahre, was ihnen zum Grunde liegen mag, thun wir besser, sie gänzlich unbeachtet zu lassen. Der Brief des Philippos selbst wird in der Regel für weniger bedenklich gehalten, ich finde, daß er nur geschickter gemacht, aber gleichfalls von späterem Ursprung ist; es scheint der Verfasser desselben namentlich seinen Theopompos fleißig benutzt zu haben, und ich würde den einzelnen Angaben des

Briefes nicht eben mißtrauen; doch ist es geratener, auch ihn für jetzt unbenutzt zu lassen.

So bleibt denn freilich Ol. 109 4 das Jahr des Nikomachos für uns fast ohne alle historische Notiz. Indes dürfte sich aus den wenigen sicheren Nachrichten eine von der üblich gewordenen Darstellung abweichende Sachlage ergeben. Demosthenes sagt in der Rede für Ktesiphon § 87 von Philippos: *βουλόμενος τῆς σιτοπομπίας κύριος γενέσθαι παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ μὲν πρῶτον ἠξίου συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον, ὡς δ' οὐκ ἤθελον οὐδ' ἐπὶ τούτοις ἔφασαν τὴν συμμαχίαν πεποιῆσθαι λέγοντες ἀληθῆ, χάρακα βαλόμενος πρὸς τῇ πόλει καὶ μηχανήματ' ἐπιστήσας ἐπολιόρκει.* Diese Aufforderung dürfte sehr bald nach der Rede vom Chersones an die Byzantier ergangen sein, doch war Philippos zunächst noch im inneren Thrakien beschäftigt (de Cherson. § 44 *Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μαστείραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται*), auch Krankheit hemmte ihn nicht wenig (§ 35). Aber mit diesem Sommer 341 scheint auch die Bewältigung der thrakischen Fürsten vollendet worden zu sein nach Diod. XVI 71, der hinzufügt, die hellenischen Städte, der Furcht vor den Thrakiern frei, hätten sich dem König sehr bereitwillig verbündet, und der König an passenden Orten Städte in ihrem Lande angelegt; unter diesen namentlich Kabyle, *οὐ πόῤῥω τῆς τῶν Ἀστῶν χώρας*, wie Stephanos v. genauer als Strabo die Lage dieser Stadt angiebt (s. Wichers zu Theopomp. frg. S. 192). Theopompos [716] hat in seinem 47. Buch von Agessos, von Kabyle gesprochen, so daß man die in jener Demosthenischen Stelle bezeichneten Verhältnisse in diesem Buche besprochen voraussetzen darf; aber in demselben Buch war *Ἄσταχος* von ihm als Gebiet der Byzantier erwähnt (Steph. v.), woraus sehr wahrscheinlich ist, daß wenigstens noch in demselben Herbst 341 der Krieg mit Byzanz selbst seinen Anfang genommen hat. Offenbar vermieden die Byzantier zunächst die Verbindung mit Athen wegen des noch nicht vergessenen Bundesgenossenkrieges; sie ließ hoffen, verstärkt durch die verbündeten Städte an der thrakischen Süd- und Ostküste, Widerstand leisten zu können. Hierauf scheint sich die Angabe Polyaens (IV 2, 21) zu beziehen: *Φίλιππος ἐπολιόρκει Βυζαντίους ἔχοντας οὐκ ὀλίγην χεῖρα συμμάχων· τούτους ἀπολιπεῖν τὴν συμμαχίαν ἐτεχνάσατο πέμψας αὐτομόλους ἀγγέλλοντας, ὡς αἱ πόλεις αὐτῶν ὑπὸ Φιλίππου πολιορκοῖντο . . . . . Φίλιππος φανερὸς ἦν διαπέμπων μέρη τῆς στρατιᾶς . . . . οἱ σύμμαχοι, ταῦτα ὁρῶντες καὶ ἀκούοντες, ἀπολιπόντες Βυζαντίους ἐπὶ τὰς αὐτῶν πατρίδας ἐστέλλοντο.* Es scheint, daß dies nicht die Belagerung von 339 Ol. 110 1 sein kann, denn damals

waren die Athener, Chier, Rhodier, Perser u. s. w. Bundesgenossen von Byzanz, und gegen deren Beistand konnte der der benachbarten Städte für ganz unbedeutend gelten, wenn dieselben überhaupt noch von Philippos unbewältigt waren. Wichtiger ist die wenn auch unklare, doch aus trefflicher Quelle stammende Angabe bei Justin (IX 1, 2 ff.): *Byzantium, nobilem et maritimam urbem — claudentem sibi portas obsidione Philippus cinxit .... Igitur longa obsidionis mora exhaustus, pecunia commercium de piratica mutuatur. Captis itaque centum septuaginta navibus mercibusque distractis anhelantem inopiam paullulum recreavit. Deinde ne unius urbis oppugnatione tantus exercitus teneretur, profectus cum fortissimis, multas Chersonensi urbes expugnat; filiumque Alexandrum, decem et octo annos natum, ad se arcessit.* Hieraus ersieht man, daß schon vor dem Plünderungszuge nach dem Chersones Byzanz belagert war, und doch ging nach. Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 139 dieser Zug der Kriegserklärung der Athener und der bekannten Belagerung von Byzanz (339 Ol. 110 1) vorher. Die Angabe Justins über Alexandros Alter ist fehlerhaft; richtiger sagt Plutarch. (Alex. c. 9) *Φιλίππου στρατεύοντος ἐπὶ Βυζαντίους ἦν μὲν ἑκκαιδεκέτης ὁ Ἀλέξανδρος*, was ebenfalls die Chronologie des Krieges bestätigen könnte, wenn es nicht so oberflächlich gesagt wäre. Endlich gehört eben hierher Frontin I 3, 4: *Byzantii adversus Philippum omne proeliandi discrimen vitantes, omissa etiam finium tutela* (das ist eben das oben genannte *Ἄστακος*) *intra munitiones oppidi se receperunt assecutique sunt, ut Philippus obsidionalis morae impatiens recederet;* bei der späteren Belagerung war vielmehr das Einrücken der attischen Hilfsmacht unter Phokion das Entscheidende (Plut. Phoc. 14). Endlich bekommen aus diesen Zusammenhängen die Worte in der dritten Philippischen Rede § 35 *ἐπὶ Βυζαντίους πορεύεται* und in der vom Chersones § 66 *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος* und § 18 *τί δ᾽ ἂν ἀπελθὼν ἐκ Θρᾴκης καὶ* [717] *μηδὲ προσελθὼν Χεῤῥονήσῳ μηδὲ Βυζαντίῳ ἐπὶ Χαλκίδα ἥκῃ κ τ λ*, diese Äußerungen, sage ich, bekommen erst ihren Sinn, wenn sie, im Winter $34^{2}/_{1}$ und im Frühling 341 gesprochen, wenige Monate und nicht anderthalb oder zwei Jahre später erst wahr geworden sind.

Sind diese Combinationen richtig, so bekommt allerdings der Krieg mit Byzanz eine sehr andere Gestalt, als er bei unseren Historikern zu haben pflegt. Beginnend mit dem Herbst 341 (bald nach Anfang des Archonten Nikomachos), hält er sich der Hauptsache nach um Byzanz, das durch seine überaus günstige Lage von der Landseite nur durch ein *χαράκωμα* gesperrt, von der Seeseite nur durch eine überlegene Seemacht gefährdet werden kann. Daher des Philippos Bemühen,

Byzanz zu vereinzeln; daher seine Verbindung mit den Apolloniaten (Justin. IX 2, 1), daher sein mit aller Macht ausgeführter Angriff auf Perinthos, die mächtigste unter Byzanz Verbündeten, und jene Belagerung, die Diodoros mit so unverhältnismäßiger Ausführlichkeit excerpiert und dadurch die unrichtige Ansicht veranlaßt hat, als ob sich der Krieg anfangs ganz auf Perinthos und von dort erst nach Byzanz gewälzt habe. Da sich das große Fragment aus dem Anfang des 49. Buches des Theopompos bei Athen. IV S. 166 und Polyb. VIII 10 ff. auf die Zügellosigkeit in des Philippos Umgebung und seine verschwenderische Art mit Geld zu wirtschaften bezieht (*ἐπεὶ ἐγκρατὴς πολλῶν ἐγένετο χρημάτων οὐκ ἀνάλωσεν αὐτὰ ταχέως, ἀλλ' ἐξέβαλε καὶ ἔρριψεν*), so muß dergleichen allgemeine Schilderung doch von der Erzählung eines bestimmten Factums veranlaßt sein; ich glaube darin die oben aus Justin angeführte Plünderung der 170 Schiffe und das *anhelantem inopiam paullulum recreavit* zu erkennen, und bin der Meinung, daß dieselbe in das Frühjahr 340 gehört; denn *longa obsidionis mora exhaustus* kann der König doch nicht im Herbst 341, wo die Belagerung von Byzanz erst anfing, genannt werden. Wir haben früher bemerkt, daß im 51. Buch des großen Geschichtswerkes von der zweiten Hälfte des Jahres 339 die Rede war; wir fanden das 48. Buch bis zum beginnenden Krieg mit Byzanz, Herbst 341, fortgeführt, aus dem 49. Buch wird der Name einer thrakischen Völkerschaft erwähnt; aus dem Anfange des 50. Buches haben wir eine Charakteristik des Philippos, die sich der Erzählung von den Kapereien im Frühjahr 340 angeschlossen zu haben scheint. Nun wird aus dem 50. Buche erwähnt *Καρὸς κῆποι· χωρίον Θρᾴκης* (bei Steph. Byz. v.), offenbar derselbe Ort, den Polyän (IV 2, 20) *Κάρας ὀχυρὸν χωρίον* nennt und von dem er erzählt, wie Philippos *πολιορκῶν χρόνῳ μακρῷ* ihn nicht habe einnehmen können und sich deshalb mit einer Kriegslist ungestörten Abzug verschafft habe. Dieser Ort liegt zwischen Mesembria und Kallatia, so daß man denken könnte, der König habe ihn auf dem Skythenzuge im Vorbeigehen angegriffen; aber da auf diesen ganzen Zug nach früheren Bestimmungen noch nicht drei Monate Zeit verwendet worden sind, so ist das unmöglich. Ich glaube, daß auch dieses Unternehmen gleichzeitig mit dem gegen Perinthos und Byzanz ist und also in das Jahr des Theophrastos $3^{40}/_{39}$ gehört.

[718] Philochoros gab unter dem Archon Theophrastos, der mit dem Sommer 340 beginnt, an: *ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προσέβαλεν· ἀποτυχὼν δ' ἐντεῦθεν Βυζάντιον ἐπολιόρκει.* Wichtig ist uns die Bezeichnung *ἀναπλεύσας*; Philippos kam von der Seeseite und zwar vom Hellespont herauf, wovon freilich

im Diodoros keine Erwähnung ist. Natürlich ist das vor den Etesien, vor dem hohen Sommer 340. Den Hellespont hatten ihm die Byzantier, Rhodier, Chier u. s. w. gesperrt; indem er den Verbündeten der Byzantier ihre gekaperten Schiffe zurückgab, als wolle er sich durch sie den Frieden mit Byzanz vermitteln lassen, gewann er bei der Unachtsamkeit der Verbündeten die Einfahrt in den Hellespont, *in angustias freti imparato hoste evasit* (Frontin. I 4, 13). Die Flotte der Athener wird bei dieser Gelegenheit nicht mit genannt. Bereits in der dritten Philippischen Rede § 71 fordert Demosthenes, man solle Gesandte schicken in den Peloponnes, nach Chios, Rhodos, an den Großkönig; dies ist gegen Anfang des Jahres 341 gesprochen; in dem Herbst desselben Jahres erfolgte erst der Ausbruch des Krieges zwischen Byzanz und Philippos, und da der König nach einer bereits sehr erschöpfenden Belagerung der Stadt eine so große Zahl Schiffe zu kapern vermochte, scheinen die Seemächte Rhodos, Chios u. s. w. ihre Flotte noch nicht mit der der Byzantier vereint zu haben; doch muß ihr Beitritt zur Sache der Byzantier bereits erklärt gewesen sein, indem sonst des Philippos Kapereien, die ja auch ihre Kauffahrtei traf, nicht wohl zu begreifen wäre, Wir fanden bereits, daß Philippos mit dem Sommer 340 seinen verwüstenden Einfall in den Chersones macht; um dieselbe Zeit warf er sich auf Perinthos; es galt eine Station für die Flotte in der Propontis zu gewinnen und die für Byzanz nächste und bedeutendste Bundesstadt zu occupieren. An ihrer Rettung nahm, nach Diodoros ausführlicher Darstellung, der Großkönig den lebhaftesten Anteil, er ließ durch Arsites, den Satrapen am Hellespont, ein Söldnerheer unter dem Athener Apollodoros zur Unterstützung der gefährdeten Stadt schicken (Paus. I 29, 10), und Byzanz entblößte sich fast von Vertheidigern und Streitmitteln, jene Stadt zu retten. Hierauf teilte Philippos sein Heer, wie Diodoros sagt, mit einem plötzlichen Angriff Byzanz zu überrumpeln; man sieht, er kehrte in die schon gewonnenen Positionen vor Byzanz zurück, er belagerte wenigstens diese beiden Städte zu gleicher Zeit (Diod. XVI 77 *τὴν πολιορκίαν τῶν πόλεων*).

Es ist sehr übel, daß wir nicht hinlänglich genau die Zeit und die Art der Teilnahme Athens an diesen Kriegen zu erkennen vermögen. Jedenfalls forderte Demosthenes bereits im Winter $34^2/_1$, man solle dem Heere im Chersones Geld schicken und Diopeithes auf alle Weise unterstützen, denn der angeblich noch bestehende Friede (des Philokrates) sei für Philippos nur ein Vorwand, um Athen mit desto besserem Erfolge zu bekämpfen (Phil. III). In der Rede vom Chersones (Frühling 341) ist bereits Unterhandlung mit Byzanz versucht worden, aber umsonst. Diopeithes hat den Thrakiern Beistand geleistet

und von Athen nicht unterstützt durch Kapereien und Erpressungen seine Heeresmacht unterhalten müssen. [719] Philippos hat darüber eine sehr ernstliche Note an Athen geschickt und namentlich erklärt, er werde die Chersonesiten züchtigen, er fordere Bestrafung des Diopeithes, der den Frieden gebrochen habe. Demosthenes verlangt von neuem, man solle Diopeithes unterstützen, um dem König zu begegnen, so lange er noch in Thrakien zu thun habe, man solle durch den Frieden nicht ferner sich hemmen lassen, der schon längst von dem Könige gebrochen sei. Demosthenes sagt in der Rede für Ktesiphon § 244: *οὐδαμοῦ πώποτε, ὅποι πρεσβευτὴς ἐπέμφθην ὑφ' ὑμῶν ἐγώ, ἡττηθεὶς ἀπῆλθον τῶν παρὰ Φιλίππου πρέσβεων, οὐκ ἐκ Θετταλίας, οὐκ ἐξ Ἀμβρακίας, οὐκ ἐξ Ἰλλυριῶν, οὐ παρὰ τῶν Θρᾳκῶν βασιλέων οὐκ ἐκ Βυζαντίου κ τ λ*; da Demosthenes nichts von diesen ersten zwei Gesandtschaften in der Rede vom Chersones erwähnt, müssen sie nach dem Frühling 341 gemacht sein, und mit dem Herbst desselben Jahres waren die thrakischen Fürsten bereits unterworfen. Ferner sagt Demosthenes *ὑπὲρ Κτησ.* § 87 vom Philippos: *βουλόμενος τῆς σιτοπομπίας κύριος γενέσθαι παρελθὼν ἐπὶ Θρᾴκης Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ τὸ μὲν πρῶτον ἠξίου συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ὑμᾶς πόλεμον, ὡς δ' οὐκ ἤθελον οὐδ' ἐπὶ τούτοις ἔφασαν τὴν συμμαχίαν πεποιῆσθαι, λέγοντες ἀληθῆ, χαράκωμα βαλόμενος .... ἐπολιόρκει.* Wenn jemals, so war da Gelegenheit, daß sich die Gesandten des Philippos mit Demosthenes in Byzanz begegneten, und eben dieser Weigerung der Byzantier allein konnte der Krieg, der im Herbst 341 seinen Anfang nahm, folgen. Wir haben gesehen, daß damals noch nicht sofort eine Verbindung zwischen Athen und Byzanz erfolgte, wohl aber werden die Athener dem Chersones Unterstützung zugesendet haben (Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 80 *τοὺς ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χερρόνησος ἐσώθη καὶ τὸ Βυζάντιον καὶ πάντες οἱ σύμμαχοι*), indem sonst nicht abzusehen wäre, warum Philippos nicht nach Bewältigung von Thrakien von Kardia aus den Chersones occupierte; ihn mußte eine bedeutende Streitmacht, die dort vereinigt war, hindern. Vergebens wurde in Athen durch Python und die Gesandten der Verbündeten des Philippos unterhandelt (denn hierher ist Demosth. *ὑπὲρ Κτησ.* § 136 zu ziehen); mit dem nächsten Frühjahr 340 erfolgen die mehrfach erwähnten Kapereien des Philippos (*καὶ μὲν τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβών* Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 73), endlich die Kriegserklärung infolge jenes Briefes voll Beschwerden, den Philochoros (bei Dion. ad Am. I 11) erwähnt, und an dessen Stelle der gut componierte, aber nicht authentische Brief, der unter Demosthenes Reden steht, auf unsere Zeit gekommen ist. Auf Demosthenes Antrag wurde

die Säule des Friedens umgestürzt, des Friedens, der, nach Dionys. a. a. O. *ἑπταετῆ χρόνον* „vom Archon Themistokles bis zum Nikomachos gedauert hatte und unter Nikomachos Nachfolger Theophrastos aufgehoben wurde". Ist diese Angabe nur einigermaßen genau, so muß, da der Friede des Philokrates erst gegen Ende des Jahres Themistokles (Frühling 346) geschlossen worden, die siebenjährige Zeit [720] wenigstens über die ersten Monate des Jahres Theophrastos hinausreichen. Demosthenes § 139 sagt: *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο* (Frühjahr 340), *Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο . . . . οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματ' ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος κ τ λ*; also die Kriegserklärung erfolgte auch nach dem Plünderungszuge durch den Chersones, und den fanden wir oben als dem Sommer 340 angehörend, als Philippos von der schon zu lange währenden Belagerung von Byzanz aufbrach, um dieselbe Zeit, als er sich gegen Perinthos wandte. So scheint alles dafür zu sprechen, daß die Kriegserklärung Athens etwa mit dem Herbst 340 erfolgte. Plutarchos (Phoc. 14) sagt: *ἐπεὶ δὲ μεγάλα ταῖς ἐλπίσι περινοῶν ὁ Φίλιππος εἰς Ἑλλήσποντον ἦλθε μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως* (dies ist das *ἀναπλεύσας* des Philochoros, im Sommer 340) *ὡς Χεῤῥόνησον ἐν ταὐτῷ καὶ Πέρινθον ἕξων καὶ Βυζάντιον, ὡρμημένων δὲ τῶν Ἀθηναίων βοηθεῖν, οἱ ῥήτορες* (gewiß Demosthenes besonders, der stets für Chares war) *ἠγωνίσαντο τὸν Χάρητα στρατηγὸν ἀποσταλῆναι, καὶ πλεύσας ἐκεῖνος οὐδὲν ἄξιον τῆς δυνάμεως ἔπραττεν, οὐδ' αἱ πόλεις ἐδέχοντο τὸν στόλον, ἀλλ' ὕποπτος ὢν πᾶσιν ἐπλανᾶτο χρηματιζόμενος ἀπὸ τῶν συμμάχων καὶ καταφρονούμενος ὑπὸ τῶν πολεμίων.* Dies scheint wohl noch in den Spätherbst 340 zu gehören, während die darauf erwähnte Aussendung des Phokion mit dem nächsten Frühjahre erfolgt sein mag.

[799] Jetzt endlich können wir zu den Aktenstücken, die sich auf diesen byzantischen Krieg beziehen, übergehen. Es handelt sich zunächst darum nachzuweisen, daß nicht Athen, am wenigsten durch Demosthenes veranlaßt, sondern Philippos den Frieden gebrochen hat. *Καὶ μὴν*, sagt Demosthenes § 73, *τὴν εἰρήνην γ' ἐκεῖνος ἔλυσε τὰ πλοῖα λαβών, οὐχ ἡ πόλις, Αἰσχίνη. Φέρε δὲ αὐτὰ τὰ ψηφίσματα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου καὶ λέγε ἐφεξῆς· ἀπὸ γὰρ τούτων, τίς τίνος αἴτιός ἐστι γενήσεται φανερόν· λέγε.* Man wird nach den bisherigen Darstellungen wohl nicht anders erwarten, als daß es sich um attische Schiffe handelt, die Philippos im Frühjahr 340 bei der mehrfach erwähnten Kaperei aufgebracht hat; auch heißt es § 139 von demselben Anfang des Krieges *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο.*

Gleich das erste Bedenken, was gegen die zwei Decrete (§ 73

und 75) und den Brief des Philippos (§ 77) geltend gemacht werden muß, betrifft den geschichtlichen Inhalt: zwanzig attische Schiffe, bestimmt zur Eskorte der Getreideschiffe, sind von Philippos aufgebracht worden und werden von den Athenern zurückverlangt, worauf Philippos erklärt, er müßte sehr dumm sein, wenn er nicht hätte merken sollen, daß die Schiffe eigentlich den Selymbrianern zu Hilfe gesendet seien, aber er schicke sie ihnen zurück u. s. w. Wir wissen aus sonstiger geschichtlicher Überlieferung zwar nicht, daß Selymbria von Philippos belagert worden, aber daß es geschehen, ist sehr wahrscheinlich, da diese Stadt seit dem Bundesgenossenkriege von den Byzantiern besetzt war (Dem. *περὶ τῆς Ῥοδ. ἐλευθ.* § 26). Bedenklicher schon ist, daß Athen der von Byzantiern besetzten Stadt sollte Hilfe geleistet haben, bevor der Krieg erklärt und mit Byzanz Verbindung geschlossen war. Das Wichtigste [800] aber ist, daß nach Demosthenes Aussage dies Rauben der Schiffe endlich den Krieg zum Ausbruch brachte, während nach Philippos Brief, wie wir ihn vor uns haben, den Athenern die Schiffe zurückgestellt und damit aller Anlaß zum weiteren Kriege vermieden wurde; auch sagt Demosthenes ausdrücklich in Beziehung auf den Brief: *οὐδ᾽ ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἐμὲ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν*; doch davon nachher mehr.

Der erste Beschluß der Athener, des Inhalts, daß man wegen der Wegnahme der Schiffe an Philippos Gesandte schicken wolle, ist datiert *ἐπὶ ἄρχοντος Νεοκλέους, μηνὸς Βοηδρομιῶνος, ἐκκλησία σύγκλητος ὑπὸ στρατηγῶν, Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν.* Der Pseudeponymos, den wir hier in der schon sonst bemerklich gemachten unrichtigen Wortstellung finden, kann uns nicht mehr als Prytanienschreiber angerühmt werden, sondern muß bereits als Zeichen entschiedener Unechtheit in Anspruch genommen werden. Mag bei *μηνὸς Βοηδρομιῶνος* immerhin durch den Abschreiber die Zahl des Tages ausgefallen sein, so bleibt doch die wesentlichste Bedenklichkeit übrig, wenn anders unsere obigen chronologischen Bestimmungen einige Wahrscheinlichkeit haben. Daß die Strategen allein ohne Zuziehung der Prytanen das Volk berufen haben sollten, scheint eher gegen als nach dem Sinn der attischen Demokratie zu sein; jedenfalls wird es in Frage gestellt bleiben müssen, bis es durch sichere Beispiele garantiert ist. Denn bei Thukyd. IV 118 soll die Ekklesie, in der über den Frieden beraten wird, von den Prytanen und Strategen berufen werden, und dies scheint die notwendige Form für außerordentliche Versammlungen zu sein, daß der Beamtete die Versammlung durch die Prytanen und mit ihnen gemeinsam beruft; dies vereinigt sich sehr gut mit Thukyd. II 59, wo es heißt, daß Perikles das Volk berief *ἔτι δ᾽ ἐστρατήγει*

und III 36 *παρεσκεύασαν τοὺς ἐν τέλει, ὥστε αὖθις γνώμας προθεῖναι*, wo der Scholiast bemerkt: *τοὺς στρατηγοὺς λέγει τοὺς ἐν τέλει· οὗτοι γὰρ συνῆγον τὴν ἐκκλησίαν.* In beiden Stellen war es nicht nötig, von den Prytanen ausdrückliche Erwähnung hinzuzufügen, da sich das von selbst verstand; eine Erklärung, die auf ein officielles Aktenstück keineswegs anwendbar ist.

[801] Besonders ist *Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος εἶπεν* für die Kritik dieses Aktenstückes interessant. Daß Demosthenes, wenn er dies erste Psephisma das des Eubulos nennt (§ 75), keinen anderen als den berühmten gemeint hat, ist aus dem Zusammenhange vollkommen klar (vgl. § 70. 75. 76. 162), der aber ist Anaphlystier, wie Plutarchos (*πολιτ. παραγγ.* c. 15), freilich aber auch nur der bezeugt; doch die von ihm angeführten Einzelheiten lassen an der Identität der Person nicht zweifeln, und für die Richtigkeit der Benennung bürgt die Genauigkeit, mit der jener Aufsatz gearbeitet ist. Freilich in dem Plutarchischen Leben der zehn Redner (S. 373 ed. R.) heißt es von Aischines Prozeß über die Truggesandtschaft *ἀλλὰ συνειπόντος αὐτῷ Εὐβούλου τοῦ Σπινθάρου Προβαλισίου δημαγωγοῦντος τριάκοντα ψήφοις ἀπέφυγεν.* Daß diese Notiz zum Teil von dem Lampsakener Idomeneus herstammt, ergiebt sich aus Plutarchs Biographie des Demosthenes c. 15, wo sich indes nicht jene genauere Nennung des Eubulos findet: und daß der gemeinte Eubulos kein anderer, als der Anaphlystier ist, ergiebt sich aus dem bekannten Verhältnis des Aischines zu ihm und aus der Berufung auf den Freund am Ende der Rede *περὶ παραπρεσβ.* § 184 *παρακαλῶ δὲ Εὔβουλον μὲν ἐκ τῶν πολιτικῶν καὶ σωφρόνων ἀνδρῶν συνήγορον, Φωκίωνα δὲ κ τ λ.* Allerdings wird Eubulos der Probalisier als Zeuge aufgeführt in der Rede *κατὰ Νεαίρ.* § 48. Daß aber des Spintharos Sohn bei Pausan. I 29, 10 derselbe mit diesem Probalisier ist, erscheint vollkommen unmöglich, so bequem es durch die Stelle der X Oratt. vermittelt zu werden scheint. Denn in der Stelle des Pausanias ist die Rede von den Begräbnisstätten des Eubulos und derjenigen Männer, die im Kampf gegen Lachares (Ol. 121 1) und bei der *κατάληψις* des Peiraieus (Ol. 122 1) gefallen waren (s. Geschichte des Hellenismus I S. 567, 587 I² 2 S. 252, 272), das Zeugnis in der Rede gegen die Neaira dagegen bezieht sich auf eine sechzig Jahre frühere Zeit und die Identität dieser beiden Eubulos ist somit vollkommen unmöglich. Wir finden in Demosthenes Rede *κατὰ Κόνωνος* § 8 in einer vornehmen Trinkgesellschaft (um Ol. 109) auch den Spintharos Eubulos Sohn genannt; man wird nicht zweifeln, daß dieser der Vater des etwa zwölf Olympiaden [802] später im Kampf gegen Lachares und die Makedonier gefallenen

Eubulos ist; ebenso wahrscheinlich dürfte es sein, daß dieses Spintharos Vater eben der berühmte Eubulos ist. Hätten wir Sicherheit für diese Vermutung, so könnte der Redner Eubulos nur wieder der Sohn jenes Spintharos sein, von dem Aristophanes in der ersten Parabase der Vögel sagt *εἰ δὲ τυγχάνει τις ὢν Φρὺξ οὐδὲν ἧττον Σπινθάρου* (v. 762), denn natürlich nur vornehme Leute lohnt es so als Eindringlinge und geborene Sklaven zu verdächtigen. Ob der schlechte Tragiker mit in diese Familie gehört, läßt sich nicht sagen.

Jedenfalls ist der in unserem Decret für den berühmten Anaphlystier genannte Koprier ein Pseudonymus und der Vater Mnesitheos nicht minder. Nicht als ob wir des Namens nicht mehrere Athener kennten; hat der Verfertiger den Namen aus seiner Rednerlektüre, so mochte ihm der Zeuge aus der Midiana § 82 (*Μνησίθεος Ἀλωπεκῆθεν*) oder der Myrrhinusier aus Aischines *κατὰ Τιμάρχ.* § 98 oder *ὁ τοῦ μαγείρου καλούμενος* ebenda § 158 vorschweben; doch ich glaube eher, daß der Name selbständig erfunden ist. Man würde die ältere Lesart *Κύπριος* nicht in *Κόπριος* (s. die schöne Erläuterung Böckhs zum Corp. Inscr. Gr. I S. 216) verändern dürfen, wenn nicht die besten Handschriften so hätten; zu hoch aber darf dem Verfertiger unseres Decretes diese Gelehrsamkeit nicht angerechnet werden, da sich ein Name wie Mistgau seiner Absonderlichkeit wegen dem Gedächtnisse schon einprägt.

Als derjenige, welcher die von den Makedoniern aufgebrachten zwanzig Schiffe kommandierte, wird in unserem Decret nicht genau derselbe Name genannt, wie in des Philippos Brief; in diesem hat Bekker *Λαομέδων*; cod. *Σ* liest *Λαομένων*, andere *Λαοδάμων*, *Λεωδάμας*; in unserem Decret hat Bekker *Λεωδάμαντα* ohne Varietät seiner Codd., andere Handschriften haben *Λαομέδοντα*, *Λεοδάμαντα* u. s. w. Aus dieser bunten Reihe von Namen ist allerdings Leodamas der Acharner (Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 138), der Bruder des Euaion (Dem. *κατὰ Μειδ.* § 71) sehr bekannt, aber als Redner, nicht als Feldherr; derselbe fiel bereits zehn Olympiaden vor dem hier besprochenen Ereignis bei der Dokimasie zum Archonten durch (s. Hoelscher *de vita et scriptis Lysiae* S. 108), so daß es doppelt unbequem ist, sich ihn als Nauarchen Ol. 109 4 zu denken.

Wenn als der makedonische Nauarch, der die attischen Schiffe aufgebracht hat, Amyntas genannt wird, so [803] ist der Name häufig genug unter den Makedoniern, und des Balakros, des Sostratos Vater und mancher andere Amyntas noch könnte wirklich damals des Philippos Flotte geführt haben.

Außer den Personalien dieses Decretes bieten mehrere Einzelheiten noch Auffallendes dar. Zu den Worten *ἐπειδὴ προσήγγειλαν οἱ στρα-*

τηγοὶ . . . ὡς ἄρα . . σκάφη εἴκοσιν . . . . Ἀμύντας καταγήοχεν εἰς Μακεδονίαν bemerkt der hochverehrte Schäfer: *ἄρα] malim omissum. In psephismati quidem sic positum habet quod parum placeat;* und zu *καταγήοχεν] cod. Bekk. de melioribus καταγείοχεν, quae forma videtur satis notabilis.* Etym. M. c. 9. 33 *τὸ μέντοι ἀγείοχα Βοιωτῶν ἐστι τροπῇ τοῦ η εἰς τὴν ει δίφθογγον.* Jedenfalls führt Phrynichos die Form *καταγηόχασι* aus Lysias an. Nicht ohne Anstoß liest sich *σκάφη* in dieser Stelle, wo man *πλοῖα* oder *τριήρεις* erwarten würde, da *σκάφη* etwa in der Weise modificiert ist, wie in unserer Schiffersprache der Ausdruck „Gefäß". Doch bin ich hier vielleicht zu weit gegangen. Ungleich auffallender ist *ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως ἡ βουλὴ συναχθῶσι καὶ αἱρεθῶσι πρέσβεις πρὸς Φίλιππον.* Diese Verbindung des allerdings collectiven *ἡ βουλὴ* mit dem Plural ist den Kritikern so auffallend gewesen, daß die einen *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, die anderen nicht minder willkürlich *συναχθῇ* mit wertlosen Handschriften schreiben wollten. Jedoch ließe sich diese Härte noch rechtfertigen; so heißt es in einem Zeugnis in der Midiana § 168 *παντὸς τοῦ στόλου πλεόντων ἐν τάξει*, und Dorville citiert zum Chariton S. 353 die Lysianischen Worte *τὴν βουλὴν — δήσαντας.* Das bei weitem Auffallendere ist, daß Prytanen und Strategen den Rat versammeln sollen, während doch die Bestimmung lautet: *οἱ πρυτάνεις τὴν βουλὴν συνάγουσι ὁσημεραι πλὴν ἂν ἄφετός τις ᾖ* Pollux VIII 95; wozu dann noch das *ἐπιμεληθῆναι*, wozu die Strategen außer den Prytanen? Auch ist es wohl nicht das gewöhnliche, daß die Gesandten vom Rat erwählt werden (s. Schoemann de com. S. 282).

Ich weiß nicht, ob ich zu weit gehe das Verbum *μεμψιμοιρεῖν* auffallend zu finden; wenigstens beliebt ist es erst in der späteren Gräcität und der *λάθριος ψόγος* (denn so erklärt das Wort Clemens Alex. paedag. I 80), will auch nicht recht nach einem officiellen Aktenstück schmecken.

Von besonderer Schwierigkeit endlich sind die Schlußworte des Decrets, zu deren Erklärung wir wenigstens die Übersicht der ganzen Construction geben müssen: *Εὔβουλος εἶπε . . . . ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως . . . . πρέσβεις αἱρεθῶσι, . . . οἳ διαλέξονται περὶ τοῦ κ τ λ, καὶ εἰ μὲν δι' ἄγνοιαν ταῦτα πεποίηκεν ὁ Ἀμύντας, ὅτι οὐ μεμψιμοιρεῖ ὁ δῆμος οὐδέν· εἰ δέ τι πλημμελοῦντα παρὰ τὰ ἐπεσταλμένα λαβών, ὅτι ἐπισκεψάμενοι Ἀθηναῖοι ἐπιτιμήσουσι κατὰ τὴν τῆς ὀλιγωρίας ἀξίαν· εἰ δὲ μηδέτερον τούτων ἐστίν, ἀλλ' ἰδίᾳ ἀγνωμονοῦσιν ἢ ὁ ἀποστείλας ἢ ὁ ἀπεσταλμένος, καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν, ἵνα αἰσθανόμενος ὁ δῆμος βουλεύσηται, τί*

δεῖ ποιεῖν. Die [804] unterstrichenen Worte sind nach Bekkers Text, aber sie haben mannigfache Abweichungen in den Lesarten; cod. Σ hat mit einigen anderen Handschriften bloß καὶ λέγειν, andere καὶ γράψαι λέγειν, andere lassen das Ganze fort. Nimmt man die Lesart Bekkers, so steht entweder γράψαι parallel mit ἐπιμεληθῆναι, und das könnte dann nur heißen, die Prytanen sollen in die Instruction schreiben, daß die Gesandten oder gar, daß Philippos auch dies sagen solle, eine höchst verkehrte Ausdrucksweise! — oder es hängt λέγειν ziemlich locker ab von διαλέξονται, die Gesandten sollen dem König sagen, auch dies zu schreiben, in freilich sehr handgreiflicher Beziehung auf den gleichfolgenden Brief des Königs, wenn es nur nicht so übel ausgedrückt wäre; καὶ τοῦτο λέγειν würde bequemer den entsprechenden Sinn geben. Dissens Erklärung giebt auch kein genügendes Resultat, er lässt sein καὶ τοῦτο γράψαι von αἱρεθῶσι abhängen, so dass es in ziemlich lockerer Weise dem οἵτινες διαλέξονται entspricht; aber abgesehen von der Nachlässigkeit der Structur, bleibt das καὶ in dieser Erklärung unerklärlich, da die Gesandten ja eben in den beiden anderen Fällen nicht auch zurückschreiben, sondern Auftrag erhalten, wie sie entgegnen sollen. Das Schwanken der Lesart, das nirgends so bedeutend und so voller wesentlicher Unterschiedenheit ist, als in diesen Urkunden, lässt keine Entscheidung zu über das, was hier das Richtige sein muß.

Ich bin weit entfernt, jeder einzelnen dieser Bemerkungen eine gegen die Echtheit des Documentes entscheidende Wichtigkeit geben zu wollen; aber wenn nach der verkehrten Datierung, nach dem fehlerhaft genannten Eubulos, nach den sehr bedenklichen Absonderlichkeiten in Verfassungssachen die Unechtheit der Urkunde unzweifelhaft ist, bekommen auch die sonstigen Schwierigkeiten eine andere Bedeutung.

Nach diesem ersten Decret leitet Demosthenes mit folgenden Worten zu der weiteren Lesung hinüber: τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἐφεξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτα Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι, ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων· λέγε [τὸ ψήφισμα]. Im cod. Σ fehlt dies τὸ ψήφισμα, in anderen Handschriften steht τὸ βούλευμα. Nach der Lesung sagt Demosthenes: ὥσπερ ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψηφίσματα, οὕτω καὶ σὺ δεῖξον, Αἰσχίνη, ὁποῖον ἐγὼ γράψας ψήφισμα αἴτιός εἰμι τοῦ πολέμου. Hieraus ersieht man, daß die Lesung der Psephismen ergeben hat, daß die anderen Staatsmänner mit ihren Anträgen die Sache weiter und weiter getrieben haben, bis endlich der entscheidende Brief des Philippos einlief, infolge dessen die Stele des Friedens gestürzt worden. Wie kann da die Rückgabe der Schiffe möglich sein? Statt der mehreren Decrete, die

Demosthenes keineswegs bloß hinhält, um sie zu zeigen — das wäre ohne alle Bedeutung —, folgt nun das zweite Decret, gar kein Volksbeschluß, sondern ein mattes Wahlprotokoll, das in diesem Zusammenhang ohne allen Wert, das voller Fehler und Verkehrtheiten ist.

Die Datierung ist wieder *ἐπὶ Νεοκλέους ἄρχοντος Βοηδρομιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ· βουλῆς γνώμῃ* [805] *πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν κ τ λ*[1]. Eine höchst seltsame Bestimmung; wenn der Rat vom Volk beauftragt ist zur Wahl der Gesandten, was soll da noch die Bestimmung des Rates selbst? Doch könnte dergleichen noch möglich sein. Dissen will hinter *γνώμῃ* interpungieren und die Formel für *ἔδοξε τῇ βουλῇ* verstehen; aber es handelt sich hier gar nicht um einen Beschluß, sondern um eine Wahl. Ferner heißt es, die Prytanen und Strategen hätten die Beschlußnahme des Volkes im Senat zur Verhandlung gebracht: *ὅτε ἔδοξε τῷ δήμῳ πρέσβεις ἑλέσθαι . . . καὶ ἐντολὰς δοῦναι καὶ τὰ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψηφίσματα.* Was sollen außer den Aufträgen und Instructionen noch diese Beschlüsse? Beglaubigungsschreiben können es nicht sein, da ja der Senat wählt, also das Volk nicht erst zu bestätigen haben kann, und wenn wirklich außer den *ἐντολαῖς* noch das vom Volk bestimmte nötig war, so mußte es ja eben *τὸ ἐκ τῆς ἐκκλησίας ψήφισμα* und zwar jenes obige des Eubulos sein, in dem die *ἐντολαί* im Wesentlichen enthalten waren. Aber es ist deutlich genug, daß der Verfertiger dieses Aktenstückes die verschiedenen oben genannten Beschlüsse des Hegesippos, Philokrates, Kephisophon u. s. w. mit hineinbringen zu müssen geglaubt hat, was freilich keinen grossen Begriff von der Schärfe seines Verstandes geben kann.

Καὶ εἵλοντο τούσδε· Κηφισοφῶντα Κλέωνος Ἀναφλύστιον· Δημόκριτον Δημοφῶντος Ἀναγυράσιον· Πολύκριτον Ἀπημάντου Κοθωκίδην[2], wieder drei Männer, die obschon in wichtiger Sendung durchaus nicht weiter bekannt sind, und — fügen wir mit vollkommenster Zuversicht hinzu — nie existiert haben.

---

[1] [Der angeblich gefundene Stein, Arch. Ztg. XXV 1867 S. 109 aus der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* nach der Abschrift von Georgiadas durch Rhusopulos mitgeteilt, hat *ἐπὶ Νικομάχου ἄρχοντος*, sowie *Πολύκριτον Ἀπημάντου Δημ* . . . und *Ἀριστοφῶν Ἀξηνιεύς*, und erweist sich auch damit als gefälscht. Anm. des Verf.].

[2] Von diesen drei Namen ist nur der erste in Athen ziemlich häufig, und wir werden unten genauer über die Kephisophons sprechen. Von den Namen der Väter ist Kleon der von vier verschiedenen Personen in unseren Decreten. Demophon ist aus dem Prozeß des Demosthenes gegen seine Vormünder bekannt, es heißt so Demosthenes Vetter, der Sohn des Demon, der Paianier, und er wird es wohl sein, dessen Gedichte auch Kotys Ephippos verspottete, Athen. XI S. 482; andere des Namens übergehe ich. Es hat überhaupt wenig Nutzen des weiteren die Namen zu untersuchen, die doch nur eben zusammengewürfelt sind.

Denn daß dies Decret nimmermehr echt ist, würde, wenn alles andere in Ordnung wäre, aus den Schlußworten allein schon auf das entschiedenste folgen: *πρυτανεία φυλῆς Ἱπποθοωντίδος Ἀριστοφῶν Κολυττεὺς πρόεδρος εἶπεν.* Sonst steht diese Formel im Anfang und ich glaube unter den mannigfachen Varietäten, die Prytanie zu bezeichnen, kommt die hier gebrauchte sonst nirgends vor (s. Schoemann de comitiis S. 131 ff.). Aber was soll hier dies *εἶπε*, da ja kein Antrag gemacht, sondern im Auftrag der Ekklesie gewählt wird, und *πρυτάνεις καὶ στρατηγοί* nach dem vorigen Psephisma den Rath zur Wahl berufen, also auch den Auftrag der Wahl mitzuteilen haben. Aber freilich aus den nächst vorhergehenden Worten des Demosthenes ergiebt sich, daß dies ein Psephisma des Aristophon sein soll, und da muß es schon heißen *Ἀριστοφῶν εἶπε.* Wenn das Decret echt wäre, so würde [806] es durch die Bestimmung *πρόεδρος* wichtig sein; es ist bekannt, daß in früherer Zeit die Proedroi der prytanierenden Phyle, in späterer neun aus den nicht prytanierenden Phylen gewählte Proedroi die Leitung der Beratungen in Rat und Volk hatten (s. Boeckh Corp. Inscr. Gr. I S. 130); daß diese Neuerung bereits zur Zeit des Ktesiphontischen Prozesses eingeführt war (s. den Anfang der Rede des Aischines), ist von Boeckh nachgewiesen; aber ebenso bestimmt ist zur Zeit, da über den Frieden des Philokrates verhandelt wurde, und zur Zeit der Rede gegen Neaira noch die alte Einrichtung im Gange (s. *κατὰ Νεαίρας* § 90 und Aischin. *περὶ παραπρεσβ.* § 90[1]). Also zwischen Ol. 109 und Ol. 112 2 ist diese neue Einrichtung getroffen worden; die Kolyttier gehören zur Aigeis, es müßte also dieser Proedros Aristophon ein *non contribulis* sein, und danach wäre Ol. 109 4 bereits die neue Einrichtung vorhanden. Aber daß dies nicht so ist, dürfte sich ergeben aus der Erzählung von den Beratungen gleich nach der Einnahme von Elateia, also mehr als anderthalb Jahre später, als die in unserer Urkunde besprochene Angelegenheit (Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 169): *τῇ δ' ὑστεραίᾳ . . . οἱ μὲν πρυτάνεις τὴν βουλὴν ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον . . . . καὶ μετὰ ταῦτα ὡς εἰςῆλθεν ἡ βουλὴ* (in der Volksversammlung) *καὶ ἀπήγγειλαν οἱ πρυτάνεις τὰ προςηγγελμένα ἑαυτοῖς κ τ λ.* Hieraus ergiebt sich die überwiegende Wahrscheinlichkeit, daß das Institut der *proedri non contribules* jünger ist, als die Schlacht von Chaironeia; und wenn dem so ist, so haben wir in diesem

[1] Dasselbe Factum erzählt Aischines *κατὰ Κτησ.* § 74, aber mit offenbaren Lügen. Schoemann Antiquitt. jur. pub. S. 222 entnimmt aus dieser Stelle unrichtig, daß Demosthenes *secundo quidem die ἐκ παρασκευῆς proedrum fuisse;* Aischines Worte lauten *βουλευτὴς ὢν ἐκ παρασκευῆς*, was die Frage wesentlich modificiert.

Proedros aus einer nicht prytanierenden Phyle wieder einen Beweis der Unechtheit[1].

Endlich kommen wir auf den merkwürdigsten Fehler in den Schlußworten unseres Decretes. Ruhnken hat zuerst in seiner Historia critica geltend gemacht, daß es zwei berühmte Redner des Namens Aristophon gebe, von denen der ältere der Azenier, der jüngere dieser Kolyttier sei; er hat mit seiner anscheinend sehr gründlichen Art die reichen Notizen, die uns überliefert sind, zwischen beiden nach Wahrscheinlichkeitsgründen verteilt, und seitdem paradiert nun der doppelte Aristophon in vielen geschichtlichen und philologischen Büchern. Nur sonderbar, daß unsere Urkunde die einzige Autorität für einen Kolyttier Aristophon ist; und schon in dem vorhergehenden Psephisma fanden wir statt des bekannten Anaphlystiers Eubulos einen mit fingiertem Vaters- und Demosnamen. Es läßt sich mit vollkommener Sicherheit erweisen, daß der so häufig bei Demosthenes, Aischines und sonst genannte Aristophon stets ein und derselbe Azenier ist. Denn Demosthenes sagt (*ὑπὲρ Κτησ.* § 162), er habe die Verbindung mit Theben (vor der Schlacht von Chaironeia) nicht bloß seiner Ansicht folgend *ἀλλ' εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν,* [807] *καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας, ἑαυτοῖς τοῦθ' ὁμογνωμονοῦντας ἀεί· οὓς σὺ ζῶντας μὲν κολακεύων παρηκολούθεις κ τ λ.* Hierzu vergleiche man Aischines *κατὰ Κτησ.* § 138 *καίτοι πολλὰς μὲν τούτου πρότερον πρεσβείας ἐπρέσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι, πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτεύς .... πάλιν Θράσων ὁ Ἑρχιεύς ... Λεωδάμας ὁ Ἀχαρνεύς ... Ἀρχέδημος ὁ Πήληξ .... Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν, Πύρρανδρος ὁ Ἀναφλύστιος, ὃς ἔτι καὶ νῦν ζῇ.* Es ist die fast genaue chronologische Reihenfolge der Staatsmänner, und der Azenier Aristophon steht zuletzt vor dem (Ol. 112 2) noch lebenden Pyrrandros. Wenn Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* § 219) sagt *πολλοὶ παρ' ὑμῖν γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μύριοι,* und wenn er in dieser Zusammenstellung den Aristophon nicht durch seinen Demosnamen unterscheidet, so kann nicht hier der Azenier, und in anderen Stellen derselben Rede, wo Aristophon ebenso ohne weiteres genannt, ebenso als Staatsmann ausgezeichnet und neben Eubulos, Diopeithes u. s. w. genannt wird, der angebliche Kolyttier gemeint sein, der ja auch zur Zeit dieses Prozesses schon tot sein mußte (nach § 162).

[1] ⌊Dass die *proedri non contribules* älter als die Schlacht bei Chaironeia sind, steht jetzt fest⌋.

Aristophon der Azenier war um Ol. 106 noch in Thätigkeit im Prozeß über Leptines Gesetz (Leptinea § 146), in dem berühmten Prozeß gegen Timotheos und Iphikrates (Athen. XIII S. 577), und wenn Hyperides in seiner Rede gegen Aristophon sagte; *οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅτι ἂν ἔμβραχυ βούληται* (Schol. zu Plat. Theag. S. 384 ed. Bekker), so wird das niemand auf einen Redner, der mit Demosthenes, Aischines, Eubulos u. s. w. zu rivalisieren hatte, sondern nur auf jenen grossen Staatsmann beziehen, der sich rühmen konnte, fünfundsiebenzigmal wegen Paranomien verklagt und stets freigesprochen zu sein (Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 194); und Hyperides Thätigkeit als Redner begann gewiß nicht vor Ol. 107, wahrscheinlich später. Die einzige erhebliche Schwierigkeit, die gegen unsere Ansicht erhoben werden könnte, dürfte das Alter des Azeniers sein; denn schon Ol. 92 1, sagen sie, ward er als Gesandter der Vierhundert nach Sparta geschickt. Aber Thukydides VIII 86 nennt Aristophon an jener Stelle keineswegs Azenier, und die sehr deutlich erkennbare politische Ansicht des herrlichen Mannes ist der entscheidendste Beweis für die Unmöglichkeit, daß er je im Interesse jener Oligarchie gehandelt haben könne. Wohl aber beginnt seine Thätigkeit sofort nach der Wiederherstellung der Demokratie. Nach Karystios (bei Athen. XIII S. 577) gab er im Jahr des Eukleides ein Gesetz über die *νόθοι*, denn daß der da *ὁ ῥήτωρ* genannte kein anderer als der Azenier ist, wird durch die Anspielung in der Leptinea § 149 gewiß. Nimmt man dazu die Notiz aus dem Leben der zehn Redner S. 358 *Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο* [808] *Δημοσθένης* (um Ol. 106), so mag damals Aristophon immerhin fünfundsiebzig Jahre alt gewesen sein, so daß er um die Zeit des Archonten Eukleides etwa so alt war, wie Alkibiades, als er sich zur politischen Thätigkeit wandte. Wenn er noch bis gegen die Zeit der Schlacht von Chaironeia lebte, so hatte er freilich ein sehr hohes, aber in Athen nicht ungewöhnliches Alter erreicht; auch Isokrates war siebenundneunzig Jahr alt, als er seinen Panathenaikos vollendet; Phokion, Kallias, Leodamas, manche andere attische Staatsmänner sind durchaus bejahrt noch in Thätigkeit gewesen.

So lange also nicht aus anderen sicheren Notizen die Existenz eines Kolyttiers Aristophon, der Staatsmann von höchster Bedeutung gewesen, nachgewiesen wird, darf er aus dieser Urkunde her nicht aufgeführt werden; und umgekehrt, daß dieselbe uns als den berühmten Aristophon einen Kolyttier nennt, ist ein Beweis zu vielen anderen, daß sie unecht ist. Ob der *φορολόγος* in der Mediana § 218 (vgl. Demosth. *πρὸς Ζηνοθ.* § 11) oder der bekannte Komiker oder der

ältere Maler oder sonst einer ein Kolyttier gewesen, weiß ich nicht, nur von dem berühmten Staatsmann war die Identität geltend zu machen.

[809] Wir können nun zu dem Briefe des Philippos übergehen, den Demosthenes verlesen läßt, indem er sagt § 76: *καὶ μὴν οὐδ' ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἐμὲ ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν*, und nachdem der Brief gelesen ist § 79 *ἐνταῦθα οὐδαμοῦ Δημοσθένην γέγραφεν, οὐδ' αἰτίαν οὐδεμίαν κατ' ἐμοῦ· τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται; κ τ λ.* Also es waren in dem Briefe die Staatsmänner bezeichnet, welche nach des Königs Meinung den Bruch des Friedens veranlaßt hatten. Wir finden statt dessen die höchst wunderliche Äußerung: *καὶ ταῦτα συνετάχθη τῷ ναυάρχῳ ἄνευ μὲν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ὑπὸ δέ τινων ἀρχόντων καὶ ἑτέρων, ἰδιωτῶν μὲν νῦν ὄντων, ἐκ παντὸς δὲ τρόπου βουλομένων τὸν δῆμον ἀντὶ τῆς νῦν ὑπαρχούσης πρὸς ἐμὲ φιλίας τὸν πόλεμον ἀναλαβεῖν κ τ λ.* Freilich hält das Ulpian und mancher neuere Erklärer für einen rednerischen Kniff, daß Demosthenes, da er nicht ausdrücklich genannt sei, sich auch nicht gemeint nenne, obschon allerdings unter den Idioten besonders er gemeint sei; wie armselig diese Erklärung ist, sieht jeder. Wenn Demosthenes urgieren konnte, daß er nicht gemeint sei, so mußten die Namen der anderen eben in dem Briefe stehen; und wenn dieselben in dem vorliegenden Briefe nicht stehen, so kann es unmöglich derjenige sein, den Demosthenes verlesen ließ. Da ferner dieser Brief der Anlaß zur Kriegserklärung wurde, mochte er wohl schwerlich mit der Rückgabe der Schiffe schließen. Offenbar zählte Philippos in diesem Schreiben alle Übertretungen des Friedens auf, die den Athenern vorgeworfen werden konnten, und nannte dabei die Namen derer, welche die einzelnen Maßregeln in Antrag gebracht hatten; Demosthenes sagt § 79, der König spreche von seinen Anträgen nicht, *ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν ἑαυτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ ἔγραφε.* Kurz, der Brief, der wirklich hier verlesen wurde, ist derselbe, auf den sich Dionysios Worte beziehen (ep. ad Amm. II) *ἔπειτα διεξελθὼν* (*ὁ Φιλόχορος*) *ὅσα τοῖς Ἀθηναίοις ὁ Φίλιππος ἐνεκάλει διὰ τῆς ἐπιστολῆς καὶ Δημοσθένους προςκαλέσαντος αὐτοὺς πρὸς τὸν πόλεμον κ τ λ*, und statt des Briefes ist eine doppelte Erdichtung auf uns [810] gekommen, der vorliegende und der viel geschickter componierte, zu dem die ebenso untergeschobene Demosthenische Rede *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* gehört; in diesem ist weder von Selymbria, noch von den gekaperten Schiffen die Rede, und in unserem fehlen alle die Beschwerden, welche dem Schreiben des Königs seine große Bedeutung geben, und um deren willen es Demosthenes eben lesen läßt, damit erhelle, wie die

anderen Staatsmänner, nicht aber er, von Philippos beschuldigt und als Anlaß zum Friedensbruch angesehen worden sei.

Mit Übergehung der auffallenden, aber nicht zu bedeutenden Einzelheiten, wie *φαίνεσθε ἐν μεγάλῃ εὐηθείᾳ ἔσεσθαι* oder *πειράσομαι κἀγὼ διαφυλάττειν τὴν εἰρήνην*, will ich nur eine geographische Sonderbarkeit hervorheben. Es heißt in des Philippos Brief, die athenischen Schiffe seien abgeschickt *ὡς τὸν σῖτον παραπέμψοντα ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου εἰς Λῆμνον*, und in dem Decret des Eubulos *τὰ μετ' αὐτοῦ ἀποσταλέντα σκάφη εἴκοσι εἰς τὴν τοῦ σίτου παραπομπὴν εἰς Ἑλλήσποντον*, wo man ohne des Philippos Brief gewiß das *εἰς* nicht zu *ἀποσταλέντα*, sondern zu *παραπομπήν* ziehen würde. Ich will nicht erwähnen, daß dies Convoi sonst die Getreideschiffe am Hieron bei der Mündung des Bosporos erwartet und durch die Meerengen bis wieder in die offenbare See geleitet (s. Dem. *πρὸς Πολυκλέα* § 19 und sonst); wenn aber die Flotte in den Hellespont geschickt wurde, wie ist sie da den belagerten Selymbrianern zu Hilfe, die doch weit genug entfernt wohnen? sie konnte es nur dadurch sein, daß sie dem makedonischen Geschwader den Hellespont sperrte, aber dann mußte der Brief darüber klagen; der Verfertiger des Briefes scheint keine deutliche Vorstellung von der Lage Selymbrias gehabt zu haben.

Die Ehrendecrete der Byzantier und derer vom Chersones (§ 90 bis § 92), auf die wir jetzt übergehen, scheinen am wenigsten dem Verdacht der Unechtheit ausgesetzt zu sein, und dürften wir uns nicht von den für die übrigen Urkunden schon gewonnenen Resultaten einigermaßen bestimmen lassen, so würden wir uns namentlich gegen das Decret der Byzantier jeden Zweifel versagen. Der Dialekt desselben ist dorisch und zwar in Formen, die durchaus nichts Anstößiges haben; die Datierung *ἐπὶ ἱερομνάμονος Βοσπορίχω* stimmt mit den sonstigen Notizen vollkommen überein (Polyb. IV 52); der Inhalt selbst scheint sich auf jede Weise zu empfehlen.

[811] Dennoch muß ich bekennen, daß ich auch diese Urkunde für unecht halte, wenn schon nur schwache Gründe vorzubringen sein werden. Demosthenes sagt: *λέγε δ' αὐτοῖς καὶ τοὺς τῶν Βυζαντίων στεφάνους καὶ τοὺς τῶν Περινθίων, οἷς ἐστεφάνουν τὴν πόλιν.* Danach muß man zwei verschiedene Decrete erwarten; statt dessen heißt es in dem Decret: *δεδόχθαι τῷ δάμῳ τῷ Βυζαντίων καὶ Περινθίων* und zum Schluß *τὰν Βυζαντίων καὶ Περινθίων εὐχαριστίαν.* Daß die Meinung des Beschlusses nicht ist, es hätten sich beide Staaten zu gemeinsamem Beschlusse vereinigt, ergiebt sich aus der byzantischen Datierung und aus den Ergänzungsworten *Δαμάγητος ἐν τᾷ ἁλίᾳ ἔλεξεν, ἐκ τᾶς βωλᾶς λαβὼν ῥήτραν* (so viel als *προ-*

βούλευμα, ähnlich dem *εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβόμενοι* des Tyrtaios). Aber wie kann in der Ekklesie der Byzantier der Beschluß, der das keineswegs unterthänige Volk der Perinthier zugleich mit umfaßt, decretiert werden, der Perinthier, die hier ausdrücklich nur *σύμμαχοι* und *συγγενεῖς* der Byzantier heißen? Auch ist es nicht sehr genau, wenn das ursprünglich ionische Perinthos, das freilich auch Megarer in sich aufnahm (Plut. quaest. gr. c. 57), den Byzantiern *συγγενής* genannt wird. Sollte aber der Beschluß namens des byzantischen Bundes gelten, so gehörte ja auch Selymbria, Chalkedon u. s. w. zu demselben, und Selymbria hätte Anlaß genug gehabt, sich diesem Ehrendecret anzuschließen, falls den vorigen Documenten etwas Richtiges zu Grunde läge; jedenfalls aber hätte dann das *κοινόν* des byzantischen Bundes, nicht aber Rat und Volk von Byzanz beschließen müssen. Übrigens weiß ich nicht, ob ich Anstoß daran nehmen darf, daß die Byzantier und Perinthier zwar eine bildliche Darstellung der Kränzung stiften, diese Kränzung auch in den großen Festspielen verkünden lassen wollen, aber eigentlich doch nicht, was die Hauptsache ist, beschließen, *στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ.*

Auffallend ist ferner das *ἀποκατέστασε τὰν πάτριον πολιτείαν καὶ τὼς νόμως καὶ τὼς τάφως*, teils wegen der Verbindung dieser drei Substantive, teils weil durchaus keine Veränderung der Verfassung in Byzanz und Perinthos während der erfolglosen Belagerung denkbar ist.

Nicht dorisch genug könnte *ἔγκτασις* statt *ἔμπασις* erscheinen, wenn aus dem *πράτοις μετὰ* (v. l. *περὶ*, *παρὰ*) *τὰ ἱερὰ* nach den Andeutungen der Handschriften *πεδά* zu lesen sein dürfte. Auch würde man nicht *πανηγύριας*, sondern *παναγύριας* erwarten. Daß diese Festversammlungen, auf denen das Decret verlesen werden soll, *Ἴσθμια καὶ Νέμεα καὶ Ὀλύμπια καὶ Πύθια* weder in ihrer typischen, noch in der chronologischen Reihenfolge, wie sie nach einander diesem Beschluß folgen werden, sondern in alphabetischer Ordnung stehen, ist auch wohl sonderbar.

Erwähnen will ich noch die Worte: *στᾶσαι δὲ καὶ εἴκονας τρεῖς ἑκκαιδεκαπήχεις ἐν τῷ Βοσποριχῷ στεφανούμενον τὸν δᾶμον τὸν Ἀθηναίων ὑπὸ τῶ δάμω τῶ Βυζαντίων καὶ Περινθίων.* Das Sachliche anlangend bemerkt der hochverehrte Jacobs: „ein Demos der Rhodier, der von dem Demos der Syrakusaner [812] gekrönt wird, ward vom Hiero und Gelo in dem Deigma von Rhodos aufgestellt Polyb. V 88". Aber was heißt *ἐν τῷ Βοσποριχῷ*? Die Handschriften bieten auch *Βοσπορειχῷ*, *Βορίχῳ*, nicht aber, wie man hat emendieren wollen, *Βοσπόρῳ*; es wäre auch etwas sonderbar, die meilenlange Meerenge mit ihrem doppelten Ufer als den Ort zu bezeichnen,

wo dieses Denkmal errichtet werden soll. Soll einmal emendiert werden, so kann nur *Βοσπορίῳ* geschrieben werden. Denn Steph. Byz. v. sagt: *λέγεται καὶ Βοσπόριον τοῦ Βυζαντίου λιμήν. οἱ δ' ἐγχώριοι Φωςφόριον αὐτὸν καλοῦσι παραγραμματίζοντες* (ähnlich wie sie *Πύζας* statt *Βύζας* sagten Bekker Anecdot. S. 1186, und daher häufig auf den ältesten Münzen der Stadt ΠΥ[1]) ... *ὅτι Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος διωρύξας κατὰ τὴν πολιορκίαν εἴςοδον κρυπτὴν, ὅθεν ἀφανῶς οἱ ὀρύττοντες ἔμελλον τοῦ ὀρύγματος ἀναδῦναι, ἡ Ἑκάτη φωςφόρος οὖσα δᾷδας ἐποίησε νύκτωρ τοῖς πολίταις φανῆναι καὶ τὴν πολιορκίαν φυγόντες Φωςφόριον τὸν τόπον ὠνόμασαν*[2]. Diese Erklärung sieht sehr nach einer späteren Periegetenanekdote aus. Jedenfalls ist das *ἐν Βοσπορίχῳ* in dem Decret durch die Handschriften garantiert; es wäre möglich, daß der Hafen der Stadt mit einer dorisierenden Deminutivform, die bei Personennamen häufig ist, aber auch in *ὀρτάλιχος, κόψιχος, κάδδιχος* u. s. w. vorkommt, der kleine Bosporos genannt wurde. Dann ist freilich der gleiche Name des Hieromnamonen wieder sonderbar.

Das Decret der Chersonesiten wird angekündigt mit den Worten *λέγε τοὺς παρὰ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ στεφάνους*, und der Beschluß, den wir jetzt lesen, abgefaßt *ἐν τῷ κοινῷ βουλευτηρίῳ*, beginnt mit den Worten *Χεῤῥονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστὸν, Ἐλεοῦντα, Μάδυτον, Ἀλωπεκόννησον στεφανοῦσι κ τ λ.* Also nur diese vier Städte bildeten einen Bund, in dem sich Krithote, Paktye u. s. w. nicht befand? Freilich unmöglich ist das nicht, aber wahrscheinlich in der That ebenso wenig. Der goldene Kranz von sechzig Talenten scheint seiner Größe nach hinreichend durch Böckh erklärt zu sein, und der Beisatz des Gewichtes kommt, wenn nicht immer, so doch in manchen attischen Decreten vor. Auffallend ist mir, daß die dankbaren Kolonisten einen *Χάριτος βωμὸν καὶ δήμου Ἀθηναίων* stiften wollen, besonders da sie *Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον* kränzen; auffallend auch die gewiß harte Ellipse *ἐξελόμενος ἐκ τῆς Φιλίππου*, auffallend endlich *οὐκ ἐλλείψει εὐχαριστῶν*, da die Atticisten lehren, *εὐχαριστεῖν οὐδεὶς τῶν δοκιμῶν εἶπεν ἀλλὰ χάριν εἰδέναι* (vgl. Boeckh zum Corp. Inscr. Gr. I 34); aber es sind ja die Chersonesiten, die das geschrieben haben, sowie auch die Byzantier ihr Decret mit *εὐχαριστίᾳ* schlossen!

So lässt sich allerdings gegen dies Decret derer vom Chersones, wenn man es für sich betrachtet, nichts Wesentliches geltend machen;

---

[1] [Auf den Münzen steht die alte Form des Beta].

[2] [Vgl. Constantin. Porphyr. de them. II fin. Anm. des Verf.].

aber die übrigen Aktenstücke mit ihrer Unechtheit dürfen wenigstens Verdacht erregen, und man vergesse nicht, wie schwer es ist, aus höchst unzulänglichen Nachrichten einen Beweis, wie wir ihn wünschen, zu führen. Die Fassung des ganzen Beschlusses habe ich nicht anzuführen gewagt, und nur andeutungsweise füge ich noch die dem Decret [813] nachfolgenden Worte des Redners hinzu: *οὔκουν οὐ μόνον τὸ Χεῤῥόνησον καὶ Βυζάντιον σῶσαι, οὐδὲ τὸ κωλῦσαι τὸν Ἑλλήσποντον ὑπὸ Φιλίππῳ γενέσθαι τότε, οὐδὲ τὸ τιμᾶσθαι τὴν πόλιν ἐκ τούτων κ τ λ.*, die, wenn sie nach der sonstigen Gewohnheit der Redner aus den eben verlesenen Beschlüssen entnommen waren, desto mehr Energie haben mußten.

VI. Urkunden zum euböischen Kriege.

Aristonikos betrantragte Demosthenes Kränzung, weil durch seine Bemühung des Philippos Einfluß auf Euboia zerstört worden war (*ὑπὲρ Κτησ.* § 83). Es kamen auf Euboia besonders die Städte Oreos, Chalkis und Eretria mit dem Hafenort Porthmos in Betracht.

Bereits mit dem Winter von Ol. 109 3 hatte Philippos auf Euboia, obschon Demosthenes dagegen arbeitete (*τὴν πρεσβείαν εἰς Εὔβοιαν ἔγραψα* Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 79) festen Fuß gefaßt; in der dritten Philippischen Rede beklagt Demosthenes wiederholentlich, daß Euboia an Philippos verloren sei; von einer Partei in Eretria berufen, habe er durch Hipponikos Porthmos besetzen, drei Tyrannen einsetzen lassen; und eine zweimalige Empörung des Volkes von Eretria sei ihm Anlaß gewesen, erst Eurylochos, dann Parmenion mit neuen Truppen zu schicken und die Bürger aus dem Lande zu treiben; ebenso sei Oreos durch Philistides und seine Genossen, die jetzt in der Stadt als Gewalthaber herrschten, an Philippos verraten worden. Nur Chalkis hielt sich; aber Demosthenes sagt ernst genug den Athenern, sie sollten nicht hoffen, daß etwa Chalkis oder Megara Griechenland retten werde. Einige Monate später, im Frühling 341, zürnt Demosthenes (in der Rede vom Chersones) über die Athener, daß sie die günstige Zeit, etwas zur Rettung Griechenlands zu unternehmen, verstreichen ließen; schon zehn Monate sei Philippos in Thrakien; Krankheit, Winter, Krieg habe ihn umringt, so daß er nicht hätte heimkehren können, aber Athen habe nichts zur Befreiung von Euboia gethan, vielmehr habe Philippos zwei Tyrannen in Euboia eingesetzt, einen in Eretria (von den oben bezeichneten dreien den einen Kleitarchos), den anderen in Skiathos; Euboia sei für Philippos nur eine Schanze (*ἐπιτείχισμα*) gegen Athen;

und wie, wenn Philippos, statt auf Byzanz loszugehen, nun gen Chalkis und Megara komme!

In Chalkis hatte Kallias den entscheidenden Einfluß, die Redner nennen auch ihn Tyrann; früher ein Feind Athens, hatte er sich, da er mit seinen Plänen bei Philippos nicht Eingang fand, an die Athener gewendet, um mit deren Hilfe einen euböischen Bund, ja, eine allgemeine Symmachie gegen Philippos zu Stande zu bringen. Er reiste im Peloponnes, er kam nach Athen mit dem Bericht, die Achaier und Megarer würden zur gemeinsamen Sache sechzig, die Euboier vierzig Talente zahlen; er hatte Demosthenes für seinen Plan gewonnen, der denselben auf das angelegentlichste empfahl, von anderen Bundesgenossen, die er gewonnen, und von ihren bedeutenden Streitkräften sprach und ankündigte, zum 16. Anthesterion würden sich die Synedren der Bundesgenossen in Athen einfinden; zugleich forderte er auf, Gesandte nach Oreos und Eretria zu senden, mit der Botschaft, [814] daß sie ihre Beiträge nicht mehr nach Athen, sondern an Kallias nach Chalkis sendeten. Und für dies alles, sagt Aischines, aus dem diese Angaben sämtlich entnommen sind (*κατὰ Κτησ.* § 85—105), empfing Demosthenes ein Talent vom Kallias, ein anderes vom Tyrannen Kleitarchos aus Eretria, ein drittes aus Oreos. Diese Erzählung ist glaubwürdig, da Aischines die Aktenstücke darüber verlesen ließ. Durch die Erwähnung des Tyrannen Kleitarchos ergiebt sich, daß die Sache nach der dritten Philippischen Rede, also in den Anfang des Jahres 341 gehört. Dies wird bestätigt durch Aischines Angabe, Demosthenes habe für Kallias Antrag sprechend sich erboten, von seiner Gesandtschaft im Peloponnes und nach Ambrakia wichtige Dinge zu berichten, und diese Gesandtschaft gehört nach Philipp. III § 72 *αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκεῖναι καὶ Ἀμβρακίαν* (nach Winiewskys trefflicher Emendation für *κατηγορίαι*) in das Jahr des Pythodotos (Frühling Ol. 109 2), so daß der zur Bundesversammlung angesetzte 16. Anthesterion in den Februar 341 Ol. 109 3 fällt; dies gegen Hrn. Brückner, der die Unterhandlungen des Kallias in den Winter und Frühling 109 2 setzt. Zugleich ergiebt sich hieraus, was die Äußerung in der dritten Philippischen Rede (§ 74) zu bedeuten habe: *εἰ δ' οἴεσθε Χαλκιδέας τὴν Ἑλλάδα σώσειν ἢ Μεγαρέας, ὑμεῖς δ' ἀποδράσεσθαι τὰ πράγματα, οὐκ ὀρθῶς οἴεσθε.* Es ergiebt sich ferner, daß Kleitarchos in Eretria, Philistides und seine Genossen in Oreos nicht sowohl Herrscher, als vielmehr die leitenden Staatsmänner waren, die Philippos Einfluß über ihre Gegner erhoben hatte, und daß sich Philippos Gewalt auf der Insel etwa auf eine Besatzung in Porthmos und bei Oreos beschränkte. Philistides sowohl wie Kleitarchos unter-

handelten durch ihre Gesandten in Athen, die bei Aischines Aufnahme, beim Volke aber nicht Gehör fanden (ὑπὲρ Κτησ. § 82). Es lassen sich nicht mehr die Angaben des Aischines und Demosthenes, die beide viel verschweigen und einiges lügen, vereinbaren; doch scheint man athenischerseits den Beitritt zum euböischen Bunde und die Ausweisung der makedonischen Besatzungen verlangt zu haben: als diese, wie es scheint, geweigert wurde, erfolgte ἡ εἰς Ὠρεὸν ἔξοδος οὐκέτι πρεσβεία, καὶ ἡ εἰς Ἐρετρίαν (ὑπὲρ Κτησ. § 79) unter Führung des Phokion; denn Diodor. XVI 74 sagt: Φωκίων μὲν ὁ Ἀθηναῖος κατεπολέμησε Κλείταρχον τὸν Ἐρετρίας τύραννον, καθεσταμένον ὑπὸ Φιλίππου. Diodoros erwähnt dies unter dem Archon Nikomachos und mit Recht: denn Demosthenes (a. a. O.) sagt gleich nach den von ihm veranlaßten Expeditionen nach Euboia μετὰ ταῦτα τοὺς ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα, καθ' οὓς Χεῤῥόνησος ἐσώθη καὶ τὸ Βυζάντιον und genauer § 87 ἐπειδὴ ἐξελάθη τοῖς μὲν ὅπλοις ὑφ' ὑμῶν ἐκ τῆς Εὐβοίας ὁ Φίλιππος, τῇ δὲ πολιτείᾳ καὶ τοῖς ψηφίσμασιν .... ὑπ' ἐμοῦ, ἕτερον κατὰ τῆς πόλεως ἐπιτείχισμον ἐζήτει κ τ λ., und darauf erzählt er den Krieg gegen Byzanz, der, wie wir früher sahen, mit dem Herbst Ol. 109 4 (341) seinen Anfang nahm.

Und Philippos sah diese bedeutende Mehrung des attischen Einflusses ruhig mit an? Man sagt, er war in Thrakien beschäftigt. Aber wer wird glauben, daß er [815] darum nicht auch anderer Orten seine militärischen Maßregeln traf. Schon bei Betrachtung seines Krieges in Thrakien fanden wir ihn an mehreren Punkten zugleich thätig; und daß er gegen die um sich greifende attische Macht Bewegungen unternahm, wird durch Zeugnisse bestätigt. Leider ist der Brief des Philippos, der unter Demosthenes Reden steht, nicht authentisch; und wie weit die darin bezeichneten Facta aus guten Quellen sind, bleibt zweifelhaft. Doch steht in demselben § 5 Καλλίας τοίνυν ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγὸς τὰς μὲν πόλεις τὰς ἐν τῷ Παγασίτῃ κόλπῳ κατοικουμένας ἔλαβεν ἁπάσας, ὑμῖν μὲν ἐνόρκους, ἐμοὶ δὲ συμμαχίδας οὔσας, τοὺς δ' εἰς Μακεδονίαν πλέοντας ἐπώλει πάντας πολεμίους κρίνων· καὶ διὰ ταῦτ' ὑμεῖς ἐπῃνεῖτ' αὐτὸν ἐν τοῖς ψηφίσμασι κ τ λ. Es würde nahe liegen, an Kallias von Chalkis zu denken, der nach Euboias Befreiung diese Expedition gemacht haben könnte. Aber wir haben ein anderes und besseres Zeugnis, das auch vorstehendes als zur Hälfte unrichtig erweiset. Aischines (κατὰ Κτησ. § 83) zählt nach einander auf, wie Demosthenes viel über kleine thrakische Flecken von unbekannten Namen gesprochen habe, als wären sie von bedeutender Wichtigkeit, wie er dann in dem Streit über Halonesos gewollt habe, daß die Insel nicht gegeben, sondern zurückgegeben genannt werde

(im Winter oder Frühjahr Ol. 109 2) *καὶ τὸ τελευταῖον στεφανώσας τοὺς μετὰ Ἀριστοδήμου εἰς Θετταλίαν παρὰ τὰς τῆς εἰρήνης συνθήκας ἐπιστρατεύσαντας*[1] *καὶ Μαγνησίαν τὴν μὲν εἰρήνην διέλυσε, τὴν δὲ συμφορὰν καὶ τὸν πόλεμον παρεσκεύασεν.* Statt des Aristodemos wird wohl, wenn anders die Expedition eine athenische ist, *Χαριδήμου* zu schreiben sein, da man in Athen zu so wichtiger Unternehmung gewiß einen erprobten Feldherrn wählte; jedoch könnte es gar wohl sein, daß dieser Aristodemos vom euböischen Bunde abgeschickt worden wäre oder die Athener sonst wie unter der Decke agiert hätten, da nicht das Factum, sondern der betreffende Kränzungsantrag des Demosthenes als Friedensbruch hervorgehoben wird. Jedenfalls war diese Unternehmung vor der Aufhebung des Friedens (Ol. 110 1 im Herbst); sie wurde erst möglich durch die Befreiung von Oreos (Herbst Ol. 109 4). Nun finden wir bei Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* § 139) die Angabe: *ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο, Χεῤῥόνησος ἐπορθεῖτο, ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ἐπορεύεθ' ἄνθρωπος, οὐκέτ' ἐν ἀμφισβητησίμῳ τὰ πράγματα ἦν, ἀλλ' ἐνεστήκει πόλεμος κ τ λ.* Also auf Attika rückte Philippos los und zwar vor der Kriegserklärung im Herbst 340, nach der Plünderung der Schiffe im Frühjahr 340. Es scheint mir unzweifelhaft, daß dieser Zug gegen Attika, wie ihn Demosthenes nennt, eine mit der Plünderung des Chersones gleichzeitige Demonstration gegen die Athener war, veranlaßt durch deren Vertreibung der makedonischen Besatzungen aus Euboia und die darauf folgende Invasion der Thessalier. Schon vor dem Anfang des Jahres 341 hatte der König den Thebanern Echinus genommen (s. o.); jetzt, so scheint es, übergab er den Thessaliern Nikaia (s. o.) oder vielmehr er legte eine makedonische [816] Besatzung dorthin, um so die steigende Macht Athens zu balanciren.

Aristonikos schlug vor, Demosthenes wegen der Befreiung Euboias zu kränzen; *γράψας τὰς αὐτὰς συλλαβάς, ὥσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε* (*ὑπὲρ Κτησ.* § 83), was sich wie natürlich auf die Kränzung im Theater in den großen Dionysien bezieht. Es ist nicht denkbar, daß diese Kränzung länger, als bis zu den nächsten Dionysien verschoben wurde, somit gehört sie in die des Archonten Nikomachos, d. h. in den März 340. Statt dessen datiert das Decret: *ἐπὶ Χαιρώνδου Ἡγέμονος ἄρχοντος Γαμηλιῶνος ἕκτῃ ἀπιόντος.* Könnte der bezeichnete Tag auch richtig sein, so bleibt die Verkehrtheit der Jahresbezeichnung. Allerdings hat eine Handschrift *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος ἡγεμόνος*, so daß man wohl daran gedacht hat, *ἡγεμόνος* sei eine Glosse zu *ἄρχοντος*; doch gehört dazu ein starker Glaube. Man wird

[1] [Es wird jetzt *πρεσβεύσαντας* gelesen].

wohl *Ἡγέμονος* oder, wenn man es nicht ganz so toll haben will, *Ἡγήμονος* als Vatersname verstehen müssen, was freilich im officiellen Stil vollkommen unerhört ist; will man gleichnamige Archonten unterscheiden, so nennt man wenigstens in späterer Zeit (Corp. Inscr. Gr. I 124 = C. I. A. II 475) und in der gelehrten Chronologie (so Argum. Arist. Lysist.) den Namen des Vorgängers hinzu. Aber vielleicht sagt man, daß dieser Antrag unter dem Archon Nikomachos gemacht sei, ergebe sich nur aus Combination, müsse also der unmittelbaren Überlieferung dieses Decretes nachstehen, der Chairondas sei ja kein Pseudeponymos, sondern Archon des Jahres Ol. 110 3. Wir wollen nicht das schon verdammte Decret des Ktesiphon (§ 118) zu Hilfe rufen, das im Pyanopsion desselben Jahres gemacht sein will und also nicht das *δεύτερον κήρυγμα* (§ 83), sondern älter als dies des Aristonikos wäre. Es reicht hin zu bemerken, daß schon im Metageitnion des Jahres Chairondas die Schlacht von Chaironeia geliefert ist, und sieben Monate später niemand auf Kränzung des Demosthenes für die einstmalige Befreiung der schon wieder von Philippos unterworfenen Insel antragen wird, am wenigsten Aristonikos, der Staatsschuldner und *ἄτιμος* geworden war, und das Geld, das er zu seiner Lösung zusammengebracht hatte, zu den angestrengten Rüstungen gleich nach jener Niederlage beisteuerte (*ὑπὲρ. Κτησ.* § 312), daß aber dieser Pseudeponymos nicht Prytanienschreiber sein kann, ist gewiß, sobald die Unrichtigkeit dieser Hypothese uns auch nur bei einem der schon besprochenen Pseudeponymen nachzuweisen gelungen ist.

[817] Der Antragsteller heißt in unserem Decret *Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος*, während im Leben der zehn Redner (S. 372) steht *πρῶτος δὲ ἔγραψε στεφανωθῆναι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ Ἀριστόνικος Νικοφάνους Ἀναγυράσιος, ὑπωμόσατο δὲ Διώνδας*. Diese letzte Notiz fällt mit Recht auf, da nach Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 223 Diondas die Ehrendecrete des Hyperides und Demomeles angriff. Hier sind zwei Erklärungen möglich: entweder sind die Worte *ὑπωμόσατο δὲ Διώνδας* ein späterer Zusatz entweder des Autors oder eines anderen, wie sich deren so viele und oft ungeschickte in den X Oratt. finden, und wir selbst oben zu dem richtigen *Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου* das ungeschickte *Προβαλίσιος* aus der Rede gegen Neaira beigeschrieben fanden; oder der Zusatz ist richtig und Diondas hat so gut wie den Hyperides und Demomeles vorher auch den Aristonikos angeklagt. Und dies zu glauben bin ich sehr geneigt, da Demosthenes (§ 138) klagt, wie vielerlei Hemmnis eben in diesem Winter $34^1/_0$ ihm in den Weg gelegt worden sei; *δεδώκατε*, fährt er fort, *ἔθει τινὶ φαύλῳ πόλλην ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ τὸν λέγοντά τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσκελίζειν καὶ*

συκοφαντεῖν, τῆς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις ἡδονῆς καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι κ τ λ. Hieraus sieht man wenigstens, daß Demosthenes Feinde eben damals nicht ruhten und am wenigsten eine solche Auszeichnung unangefochten gelassen haben werden, was man daraus vermuten könnte, daß Demosthenes einer Klage gegen Aristonikos Antrag nicht erwähnt. Jedenfalls thut dieser nur vielleicht fehlerhafte Beisatz der vorhergehenden Notiz nicht Eintrag, und wenn zwischen ihrer Autorität und der des vorliegenden Decretes zu wählen ist, wird man sich ohne Frage für die erstere entscheiden müssen.

Das Decret bietet sonst keine wesentlichen Schwächen dar, aber leugnen will ich es nicht, daß mir auch die allgemeine Fassung nicht eben zusagt. So üblich das *πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας* in derartigen Inschriften ist, ebenso unglaublich kommt es mir vor, daß so allgemeine Ausdrücke, wie *χρείας παρέσχηται τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ πολλοῖς τῶν συμμάχων* oder *καί τινας τῶν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ πόλεων ἠλευθέρωκε* [818] in der Wirklichkeit gebraucht sein sollten. Der Schluß lautet: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου ἐπιμεληθῆναι τὴν πρυτανεύουσαν φυλὴν καὶ τὸν ἀγωνοθέτην. Εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος.* Ausser dieser lästigen und nicht officiellen Wiederholung des *εἶπεν κ τ λ.* fällt es auf, daß hier die prytanierende Phyle nebst dem Agonotheten die Verkündigung des Kranzes besorgt, während die *ποίησις* desselben niemandem ausdrücklich übertragen wird: in den Ehrendecreten für Spartakos u. s. w. haben *οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει τῆς ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀναγορεύσεως* zu sorgen. In den Ehrendecreten unserer Rede dagegen ist einmal der Agonothet (§ 119), ein andermal sind die Thesmotheten, Prytanen, Agonotheten (§ 116) mit der Verkündigung und nur mit ihr beauftragt; eine dritte Varietät bietet der vorliegende Beschluß, in einem vierten ist gar nicht gesagt, wer die Verkündigung besorgen soll. Solche Abwechselung müßte seltsam erscheinen, wenn die Echtheit der Urkunden garantiert wäre.

Übergehend zu dem Zeugnis § 137 müssen wir zunächst die Zeit, wann Anaxinos in Athen als Spion hingerichtet worden, zu fixieren suchen. Die Gesandtschaft des Python, die Demosthenes kurz vorher (§ 136) erwähnt, haben wir uns oben veranlaßt gesehen in den Winter $34^1/_0$ zu setzen; daß dieselbe nicht mit Winiewsky in Ol. 109 1 zu setzen ist, hat Brückner S. 216 ff. befriedigend nachgewiesen. Python konnte *ὡς ἐν αἰσχύνῃ ποιήσων τὴν πόλιν καὶ δείξων ἀδικοῦσαν* in der That nur nach den Vorfällen auf Euboia und in Thessalien, d. h. nach dem Sommer und Herbst 341 sprechen. Demosthenes fährt dann fort, Aischines habe damals mit allem Eifer für die makedonische Sache

gesprochen, *καὶ οὐκ ἀπέχρη ταῦτα, ἀλλὰ πάλιν μετὰ ταῦθ' ὕστερον Ἀναξίνῳ τῷ κατασκόπῳ συνιὼν εἰς τὴν Θράσωνος οἰκίαν ἐλήφθη.... καὶ ὅτι ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας.* Hierauf folgt das in Frage stehende Zeugnis. Dann sagt Demosthenes weiter: er könne noch tausend Dinge der Art anführen *ὧν οὗτος κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τοῖς μὲν ἐχθροῖς ὑπηρετῶν ἐμοὶ δ' ἐπηρεάζων εὑρέθη.* Dem Feinde Beistand zu leisten, bevor der Krieg offenbar ausgebrochen, sei freilich schrecklich, doch möge das sein, *ἀλλ' ἐπειδὴ φανερῶς ἤδη τὰ πλοῖα ἐσεσύλητο κ τ λ.* Hieraus ergiebt sich, daß der Vorfall mit Anaxinos zwischen der Gesandtschaft des Python und der Plünderung der Schiffe, zwischen dem Ende [819] des Jahres 341 und dem Frühling 340 etwa in den Gamelion des Jahres Nikomachos anzusetzen ist.

Aischines (*κατὰ Κτησ.* § 223) erzählt die Sache des Anaxinos folgendermaßen: eben habe Demosthenes von ihm mit einer Eisangelie (wohl *μὴ τὰ ἄριστα συμβουλεῦσαι χρήματα λαβὼν* in Beziehung auf die Angelegenheit Euboias § 221) belangt werden sollen, da habe derselbe den Anaxinos aus Oreos, der für Olympias Waren einzukaufen nach Athen gekommen sei, ergreifen, foltern lassen, zum Tode gebracht (*ἀπέκτεινας*, vielleicht nur töten wollen), den Anaxinos, mit welchem er Gastfreund gewesen und an dessen Tisch er gespeiset habe; darüber habe er, Aischines, ihn vor allem Volk Mörder des Gastfreundes genannt, und das Volk und alle Fremde, die umher gestanden, hätten aufgeschrieen bei Demosthenes Worte: daß er das Salz der Stadt höher schätze, als den Tisch des Gastfreundes. Dann fährt Aischines fort: *ἐπιστολὰς δὲ σιγῶ ψευδεῖς καὶ κατασκόπων συλλήψεις καὶ βασάνους ἐπ' αἰτίαις ἀγενήτοις ὡς ἐμοῦ μετά τινων ἐν τῇ πόλει νεωτερίζειν βουλομένου.* Hieraus darf man abnehmen, daß das Verfahren gegen Anaxinos sich auf Briefschaften begründete, von denen Demosthenes Kenntnis erhalten haben wollte, Briefe, durch welche Aischines compromittiert wurde, daß ferner die Ergreifung und Folterung des Anaxinos vorgenommen wurde, um Zeugnis gegen Aischines zu gewinnen; aber von einem Prozeß, den Demosthenes gegen Aischines auch nur begonnen, ist keine Spur, und jedenfalls hätte ihn Demosthenes, wenn gegen Aischines entschieden, Aischines, wenn er freigesprochen oder die Klage zurückgewiesen wurde, erwähnen müssen. Vielmehr aus Demosthenes eigenen Worten: *δεδώκατε ἔθει τινὶ φαύλῳ πολλὴν ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ τὸν λέγοντά τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσκελίζειν καὶ συκοφαντεῖν, τῆς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι,* aus diesen Worten, verglichen mit dem oben aus Aischines angeführten, geht hervor, daß Demosthenes selbst infolge jenes gewaltsamen Verfahrens mancherlei Anschuldigungen

hören mußte (bei Dinarch *κατὰ Δημοσθ.* § 63 ist statt *Ἀρχῖνον* vielleicht *Ἀναξῖνον* zu schreiben, wenn schon der Thatbestand dort bedeutend anders erscheint).

Das Zeugnis, das jetzt in Demosthenes Rede gelesen wird, lautet: *Τελέδημος Κλέωνος, Ὑπερίδης Καλλαίσχρου, Νικόμαχος Διοφάντου μαρτυροῦσι Δημοσθένει καὶ ἐπωμόσαντο ἐπὶ τῶν στρατηγῶν, εἰδέναι Αἰσχίνην Ἀτρομήτου Κοθωκίδην συνερχόμενον νυκτὸς εἰς τὴν Θράσωνος οἰκίαν καὶ κοινολογούμενον Ἀναξίνῳ, ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος παρὰ Φιλίππου. Αὗται ἀπεδόθησαν αἱ μαρτυρίαι ἐπὶ Νικίου Ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἱσταμένου.* Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn hat Böckh die Seltsamkeiten dieser Worte zu einer überraschenden Lösung vereinigt, der dann Winiewsky eine noch feinere Distinction zu geben gesucht hat. Sie meinen: Demosthenes habe Aischines infolge seiner Zusammenkunft mit Anaxinos bei den Strategen denunciert, und dazu sei dies Zeugnis beigebracht und vor den Strategen beschworen worden; dies Zeugnis sei dann, wie Böckh meint, von den [820] Strategen an den Rat übergeben, der die Sache nicht zu einer Untersuchung gegen Aischines geeignet befunden habe; nach Winiewskys Meinung sei Demosthenes selbst mit diesem Zeugnisse von den Strategen an den Rat beordert worden und habe dort mit den Zeugen, die ihre Aussage schon bei den Strategen beschworen, die Sache zur weiteren Untersuchung übergeben; der Prytanienschreiber Nikias habe dies Zeugnis einregistriert am 3. Hekatombaion; die Sache sei dann als Eisangelie an das Volk gebracht, aber dort zurückgewiesen worden, und aus den Akten des Rates her habe jetzt Demosthenes das Zeugnis entnommen.

So gewandt diese Erklärungen sind, so dürften sie doch keineswegs befriedigend genannt werden können. 1. Es wird vorausgesetzt, daß Demosthenes die Denunciation an die Strategen gebracht und bei denselben durch die drei Zeugen erhärtet habe; *praetores enim,* sagt Winiewsky S. 351, *solitos esse eis, qui cum hoste familiaritatem habuerint, proditionis litem intendere liquet ex causa Antiphontea et illo senatus consulto, quod in Antiphontis vita servavit Pseudoplutarchus* (vgl. Schoemann de comit. S. 202). Aber diese Berufung ist nicht ganz passend; in Antiphons Prozeß machen die Strategen die Denunciation bei dem Senat, der ihnen und einigen Senatoren die Klage *προδοσίας* von Staatswegen zu machen übergiebt; der Prozeß selbst wird wie stets Hochverrat bei den Thesmotheten verhandelt. Wollte Demosthenes gegen Aischines eine Klage *προδοσίας* oder, worauf das *νεωτερίζειν* in Aischines Angabe zu führen scheint, *καταλύσεως τοῦ δήμου* machen, so konnte er entweder unmittelbar eine *γραφή* einreichen, oder die

Form der Eisangelie wählen. That er jenes, so mußte die *γραφή* bei den Thesmotheten eingereicht, bei ihnen auch das betreffende Zeugenverhör vorgenommen werden und das *ἐπωμόσαντο ἐπὶ τῶν στρατηγῶν* unserer Urkunde konnte in keinem Stadium dieses Prozesses vorkommen. Wählte Demosthenes Eisangelie, so war die Denunciation den Prytanen zu insinuieren, die entweder im Rat oder im Volk abstimmen lassen mußten, ob die Klage angenommen werden solle, und im Falle der Annahme ging der Prozeß an die Thesmotheten und ein von ihnen geleitetes Gericht, wenn nicht das Volk selbst auch die Entscheidung des Prozesses übernahm. Wenn in diesem Fall die Strategen die Leitung der richtenden Ekklesie erhielten (was durch keine Nachricht auch nur angedeutet wird), so mochte vor ihnen ein Zeugnis beschworen werden. Aber in allen Fällen konnte jenes Zeugnis nur erst in der Anakrisis angenommen werden, das heißt, nachdem die Eisangelie eingebracht und angenommen worden; daß es aber so weit nicht gekommen, geht aus dem Stillschweigen des Aischines hervor, der das größte Interesse hatte, geltend zu machen, daß Demosthenes nicht mit der Eisangelie gegen ihn durchgekommen sei, oder gar bei der Entscheidung selbst verloren habe. Möglich wäre noch, daß Demosthenes die Anzeige bei den Strategen zu weiterer Maßnahme gemacht hätte, und daß von diesen dann, wie in dem Prozeß des Antiphon, die Eisangelie eingebracht wäre; natürlich konnte sie auch in diesem Falle nach den vorbemerkten Gründen nicht bis zur richterlichen Entscheidung gediehen [821] sein, aber es wäre eine Möglichkeit, wie jenes Zeugnis für Demosthenes bei den Strategen abgelegt sein konnte. Aber auch dies ist undenkbar, da die Strategen in solchem Falle nicht das Recht einen Eid entgegen zu nehmen haben, und derselbe wenigstens nicht von gerichtlicher Gültigkeit sein konnte, da sie ja selbst erst durch Einbringung der Eisangelie Kläger wurden, Demosthenes aber ihnen die Sache übergebend ganz in den Hintergrund trat und für ihn in jener Sache ein Zeugnis abzulegen gar kein amtlicher Anlaß vorhanden war.

Demosthenes sagt vor dem Ablesen des Zeugnisses: *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας*. Wenn diese persönlich auf die Bühne traten und in ihrem Namen verlesen wurde *μαρτυροῦσι καὶ ἐπωμόσαντο*, so kann das unmöglich heißen, sie gaben vor Jahren dies Zeugnis ab und beschworen es, sondern sie bezeugen es eben jetzt, das heißt, Demosthenes hat sich gerade für diesen Prozeß ihr Zeugnis ausgebeten, mag dasselbe in der Anakrisis vorgekommen sein, oder was wahrscheinlicher ist, nicht vorgekommen sein; Demosthenes hätte sonst durchaus nicht unterlassen können zu sagen, daß er ein früher abgegebenes

Zeugnis vorlesen lassen wolle. Oder hat auch dies Zeugnis der hypothetische Gelehrte aus den Akten des Rates entnommen, während das wirklich vorgelesene verloren gegangen ist? Es mag verloren gegangen sein, jener Gelehrte mag nach Jahrhunderten in den Akten des Rates, oder wo er sonst will, nach jenem früheren Zeugnis gesucht haben; konnte denn ein dergleichen, wie er uns aufgetischt hat, konnte es in dieser Form existieren? weder durch Eisangelie noch durch Schriftklage hat Demosthenes den Aischines infolge des Verkehrs mit Anaxinos wirklich angeklagt, und wenn er es hat thun wollen, so ist die Sache nicht bis zur Anakrisis gediehen, und wenn es so weit gediehen, so hat dies Zeugnis auf keine Weise *ἐπὶ τῶν στρατηγῶν* beschworen werden können, es müßten denn alle sonstigen Nachrichten über Hochverratsprozesse durch dieses eine Beispiel Lügen gestraft werden.

Doch wir wollen jede beliebige Annahme zur Erklärung der besprochenen Worte zugeben, es soll das Zeugnis wirklich von den drei genannten einst abgegeben worden und aus den Archiven entweder von Demosthenes oder dem Gelehrten eingeschaltet sein, so wird man doch Anstoß daran nehmen müssen, daß die drei Zeugen sich gegen allen Brauch nur mit ihrem und ihres Vaters Namen nennen. Wir haben eine Menge von Zeugenaussagen bei den Rednern, aber nie, nicht einmal in Privatprozessen, nennt sich ein Zeuge auf die Weise wie hier, sondern stets mit Hinzufügung seines Demos und zwei- oder dreimal aus nachweisbaren Gründen nur mit seinem Namen. Daß von drei Zeugen sonst keiner bekannt ist, mag für erklärlich gelten; die Namen scheinen wieder bunt zusammengewürfelt[1].

---

[1] Die drei Zeugen heißen Teledemos Kleons Sohn, Hyperides Kallaischros Sohn, Nikomachos Diophantos Sohn. Der letzte Name ist für die attischen Genealogieen von einigem Interesse, und es mag erlaubt sein, einiges darüber mitzuteilen. Diophantos, der Sphettier, war nach Harpocr. v. *Μελανωπ.* Schwager des Melanopos des Sohnes des Laches, Melanopos aber ist ein in der Familie des Laches wiederkehrender Name, wie denn der Vater dieses Melanopos selbst wieder Laches heißt (Dem. ep. III S. 21); deshalb weise ich diesen Melanopos unbedenklich der Familie des aus dem peloponnesischen Kriege berühmten Laches zu. Über das Verhältnis desselben zu Kallistratos hat mein Freund Bergk commentt. S. 405 gesprochen vgl. Plut. Dem. c. 13; er war Ol. 102 1 unter den nach Sparta geschickten Gesandten (Xenoph. Hell. VI 3, 2), er ist es auch, der in dem Protesilaos des Anaxandrides durchgenommen wurde (Athen. XII 553 XV 689), welche Komödie um die Zeit der Vermählung des Iphikrates mit der Schwester des Kotys aufgeführt wurde, also um Ol. 100 (Athen. IV 131). Ist nun sein Vater der berühmte Laches? Melanopos war Ol. 106 3 unter den Gesandten nach Karien, über welche der Prozeß gegen Timokrates handelt, und in der Rede *κατὰ Τιμοκράτους* § 127 spricht Demosthenes von dem Vater Laches, er solle ein wackerer Mann gewesen sein (*χρηστὸς καὶ φιλόπολις*)

[822] Die Schlußworte mit ihrem *αὗται αἱ μαρτυρίαι* dienen nicht eben dazu, die Echtheit des Decretes wieder wahrscheinlicher zu

und er wolle von ihm nichts Schlechtes sagen, auch nicht ob er öffentliche Gelder unterschlagen habe, was sich sehr wohl auf die Geschichte beziehen ließe, die Aristophanes so lustig als Hundeprozeß behandelt hat (s. unsere Einleitung zu den Wespen[1] S. 13). Aber diese Ansicht läßt sich nicht mit dem Alter der betreffenden Personen vereinigen. Laches, des Melanopos Sohn, der Aixoneer, war bereits Ol. 91 1 bei Orneai gefallen (Androtion beim Schol. zu Arist. Aves 13), und er war, wie aus dem gleichnamigen Platonischen Gespräch hervorgeht, älter als Lysimachos und Milesias, die auch schon herangewachsene Söhne hatten. Wir finden bei Lysias *πρὸς Σίμωνα* § 45 einen Laches als Taxiarchen im korinthischen Kriege, und diesen halte ich für einen Enkel des ersten, für den Vater unseres Melanopos; denn in der um Ol. 98 gehaltenen Rede *περὶ τοῦ Δικ. κλήρου* § 32 finden wir einen Melanopos als zum Schiedsrichter vorgeschlagen (etwa Ol. 97) erwähnt, der den Altersverhältnissen nach nicht der obige, sondern nur des Taxiarchen Vater sein kann. Seine Enkelin gebar dem Diophantos zwei Söhne (Dem. *πρὸς Λακρ.* § 6) Thrasymedes und Melanopos, und jene Rede ist, wie man aus § 40 sieht, noch bei Lebzeiten des Isokrates geschrieben, so daß Diophantos (*ἐκείνου*) Söhne wenigstens vor Ol. 110 schon Männer waren. Dieser Diophantos (wohl zu unterscheiden von dem *ὀρφανός* bei Aischin. *κατὰ Τιμαρχ.* § 158) wird in der Rede des Isaios *περὶ τοῦ Πύῤῥου κλ.* § 22 genannt, deren Zeit sich daraus einigermaßen bestimmt, es ist derselbe, der Ol. 107 1 das bei Dem. *περὶ παραπ.* § 86 erwähnte Decret machte, und der in der Leptinea § 137 erwähnt wird; aber *περὶ παραπ.* § 297 nennt ihn Demosthenes neben den großen Rednern (*ἰσχυροὶ γεγόνασι*) Aristophon und Kallistratos, und nach jener Stelle war Diophantos damals entweder schon tot oder hochbejahrt. Daher glaube ich, daß der § 198 genannte ein anderer ist. [Diophantos bei Nectanebos Diod. XVI 48 vgl. Isocrates ep. 8, 8. Zusatz des Verf.]. Wir finden Ol. 112 1 einen Diophantos an Alexandros gesandt (Arrian. III 6, 2) *καὶ οὗτοι τῶν τε ἄλλων ἔτυχον ὧν ἕνεκα ἐστάλησαν κ τ λ.* und Laches der Sohn des Melanopos, wurde auf Fürwort des Alexandros von den Athenern von einer Strafe befreit (Dem. ep. III a. a. O.), was ich mit jener Sendung zusammenbringe und woraus ich schließe, daß der jüngere Diophantos wieder ein Verwandter des Laches ist; ich setze vermutungsweise, ein Sohn des Sphettiers Melanopos. So erhalten wir folgendes Stemma:

Melanopos der Aixoneer
|
Laches † Ol. 91 1
|
Melanopos
|
Laches um Ol. 94
Taxiarch

Melanopos Brüder Schwester ~ Diophantos † gegen Ol. 108 der Sphettier
|
Laches ~ Demosthenes Schwester? um Ol. 112

Diophantos' Söhne: Melanopos Thrasymedes
|
Diophantos um Ol. 112

machen. Jener Plural ist so ohne alles Beispiel, daß sich Winiewsky bewogen fand, diese Unterschrift des Prytanienschreibers Nikias, wie er meint, auch auf das zwei Paragraphen vorher gelesene [823] Zeugnis auszudehnen, das sich zwar auf einen früheren Vorfall bezieht, vom Aischines aber behufs jener Eisangelie gegen Demosthenes beigebracht und gemeinschaftlich mit vorliegendem Zeugnis dem Prytanienschreiber eingehändigt worden sei. Er hat zwar kein Beispiel eines solchen Ablieferungsscheins an einem Zeugnis aufzuweisen, doch mag der Schreiber dergleichen notiert haben; obschon nicht recht begreiflich wird, wozu es dann mitgelesen oder von dem gelehrten Bearbeiter der Rede mit abgeschrieben sein sollte. Winiewsky meint, wie gesagt, das *ἐπὶ Νικίου* bezeichne nicht den Archon (obschon man leicht eine Corruptel statt *ἐπὶ Νικομάχου*, in dessen Jahr die Sache mit Anaxinos wirklich vorgefallen ist, vermuten könne), sondern den Prytanienschreiber. Dies wollen wir annehmen; am dritten Hekatombaion, d. h. am 4. Juli 341 müßte demnach ein Verfahren gegen Aischines schon eingeleitet und, da es im Zeugnis heißt *Ἀναξίνῳ, ὃς ἐκρίθη εἶναι κατάσκοπος*, dieser Anaxinos bereits gerichtet gewesen sein, so daß dessen Ergreifung wohl ein oder zwei Monate früher, etwa im Mai 341 (Ol. 109 3) erfolgt wäre. Ich will nichts darauf geben, daß gerade damals im Mai oder Juni 341 die Rede vom Chersones gehalten worden, in der sich nichts vom Anaxinos findet; entscheidend ist, daß sich in ihr durchaus nicht die allarmierte Gesinnung ausspricht, aus der solche That erklärlich wäre. Denn das Gericht über Anaxinos ist ein höchst ungerechtes; man war noch, wenigstens dem Namen nach, mit Philippos im Frieden. Ein so gewaltsames Verfahren konnte allenfalls entschuldigt werden, wenn man bereits aus Euboia des Philippos Söldner vertrieben, am pagasaeischen Meerbusen Besitz ergriffen und somit partiell den Krieg eröffnet hatte, wenn bereits mit Python vergebliche Unterhandlungen gepflogen und alle Gemüter auf die sofortige Kriegserklärung gefaßt waren; ein halbes Jahr früher dagegen wäre solcher Justizmord ohne allen Nutzen, ohne allen Vorwand und, man darf es zu Ehren der Athener glauben, undenkbar.

Wenn gleich das Gesagte nicht Ansprüche darauf machen kann, unwiderleglicher Beweis zu sein, so wird man doch ebenso wenig die bemerklich gemachten Schwierigkeiten hinwegleugnen oder die versuchten Erklärungen für ausreichend halten können; und wir müssen es dem Urteil unserer gelehrten Leser überlassen, ob sie bei der offenbaren Unechtheit der Urkunden in unserer Rede den anderen, gegen welche wenigstens Verdachtsgründe [824] vorhanden sind, des weiteren Glauben schenken wollen.

[910] VII. Urkunden über den Frieden des Philokrates.

Die Verhandlungen über den sogenannten Frieden des Philokrates, welcher dem heiligen Kriege Ol. 108 2 ein Ende machte, sind aus den Darstellungen des Demosthenes und Aischines in ihren Reden *περὶ παραπρεσβείας* ziemlich genau bekannt, wenn schon sich die Angaben beider in manchen Einzelheiten geradezu widersprechen.

Die Athener hatten sich vergeblich bemüht, dem Umsichgreifen des Philippos, namentlich als er Olynthos auf das Härteste bedrängte, entgegenzutreten; der Fall dieser Stadt und die geringen Aussichten, wenn der Krieg gegen Makedonien fortgesetzt wurde, dazu das Entgegenkommen des Philippos und seine Anerbietungen machten, daß des Philokrates Antrag, Gesandte *περὶ τῆς εἰρήνης* nach Makedonien zu senden, angenommen wurde; dies war im Sommer 347, in der ersten Zeit des Jahres Themistokles, in welchem Demosthenes in den Rat gelost war. Nachdem sich diese Gesandtschaft von Philippos Absicht, Frieden zu schließen, überzeugt hatte und nach Athen zurückgekehrt war, wurde in den Versammlungen am 18. und 19. Elaphebolion der Friede beschlossen und am 25. desselben Monats in die Hände der nach Athen geschickten Gesandten des Philippos beschworen. Darauf brachte Demosthenes im Rate einen Beschluß durch (am 3. Munychion Aischin. *περὶ παραπρ.* § 90), die Gesandten *ἐπὶ τοὺς ὅρκους* sollten so schnell als möglich abreisen, um von Philippos den von den Athenern schon beschworenen Frieden beschwören zu lassen.

Dies ist der Beschluß, den Demosthenes § 29 unserer Rede vorlesen lassen will; er hat ihn schon § 25 bezeichnet mit den Worten *ἐγὼ μὲν τοίνυν ἔγραψα βουλεύων ἀποπλεῖν τὴν ταχίστην τοὺς πρέσβεις ἐπὶ τοὺς τόπους, ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνωνται καὶ τοὺς ὅρκους ἀπολαμβάνειν*, und § 27 *πλεῖν ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ᾖ Φίλιππος καὶ τοὺς ὅρκους τὴν ταχίστην ἀπολαμβάνειν.* Daß das Decret, welches § 29 gelesen wird, nicht das genannte ist, [911] ergiebt sich, den Pseudeponymos bei Seite gelassen, aus dem Datum, indem es statt im Munychion vom letzten Elaphebolion datiert, aus dem *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, statt daß es ein bloßer Senatsbeschluß sein müßte, aus der Zahl und den Namen der fünf Gesandten, die gewählt wurden u. s. w.

Dies ist von Böckh u. s. w. anerkannt, nicht aber damit die Unechtheit der Urkunde überhaupt geltend gemacht worden. Vielmehr wird eine Verwechselung angenommen, der Gelehrte, der die Urkunden in unserer Rede eingelegt, habe ein anderes Decret von ähnlichem Inhalt statt des passenden eingelegt; es beziehe sich nämlich dieser

Antrag des Demosthenes auf den Friedensabschluß im Sommer 339, welcher der erfolglosen Belagerung von Byzanz gefolgt sei.

Ist unser in dem früheren geführter Beweis, daß dieser von Diodoros angeführte Friede niemals geschlossen worden, befriedigend, so fällt damit die scharfsinnige Vermutung, durch welche allein die vorliegende Urkunde gerettet werden kann.

Aber wenn wir auch annehmen wollen, daß dieser Friede in der That geschlossen worden, so werden wir die Bestimmungen in unserer Urkunde von der Art finden, daß sie sich auf keine befriedigende Weise mit den Umständen vereinbaren lassen. Die Datierung lautet: *ἐπὶ ἄρχοντος Μνησιφίλου, Ἑκατομβαιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, φυλῆς πρυτανευούσης Πανδιονίδος Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς εἶπεν.* Wir müssen uns hier wieder in Mnesiphilos den Schreiber der Prytanie gefallen lassen; es würde dann ein gar sonderbarer Zufall mit im Spiele gewesen sein, von dem wir bei dem nächstfolgenden Decret zu sprechen haben werden. Die Bezeichnung des letzten Hekatombaion könnte im Verhältnis zum Ende der Belagerung von Byzanz richtig sein, doch wenn der von Philippos beantragte Frieden nachher *ἡ ἐπιχειροτονηθεῖσα ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ* heißt, also zwischen dem 10. und 15. Juli in der Ekklesie angenommen war, so muß Philippos den Friedensantrag entweder sehr übereilt gemacht haben, oder die Belagerung von Byzanz hatte wenigstens schon im Mai ein Ende, was wieder mit den Verhandlungen der Amphiktyonen nicht recht stimmen würde. Doch sind diese Gründe erst dann von überzeugender Kraft, wenn man sie mit Plutarchos Erzählung (Phoc. c. 14 und 16) zusammenhält, auf deren Chronologie wir später zurückkommen werden.

Der Inhalt unseres Decretes ist, daß am letzten Elaphebolion (und allerdings ist nach Ulpian *περὶ τὴν τριακοστήν* regelmäßige Ekklesie, s. Schoemann de comitiis S. 43) das Volk beschließt, Gesandte zu wählen zum Abschluß des Friedens, dessen Annahme man wenigstens zwanzig Tage früher bestimmt hat. Ist es denn denkbar, daß dieser Beschluß, Gesandte *ἐπὶ τοὺς ὅρκους* zu wählen, nicht sogleich bei der Epicheirotonie des Friedens mit gefaßt, sondern zu demselben erst in einer so viel späteren Ekklesie geschritten wurde? Hat man in Athen solche Eile, den Frieden zum Abschluß zu bringen, wie uns unser Decret will glauben machen, wozu dann die Verzögerung, daß erst drei Wochen später — nicht die Wahl vorgenommen, sondern sie vorzunehmen beschlossen wird?

[912] Aber wozu überhaupt solche Eile, daß die Gesandten *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιούμενοι ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππον, τὴν ταχίστην* den Schwur geben und nehmen sollen, einen Frieden

zu festigen, den abzuschließen nur Philippos ein Interesse haben konnte? Die Athener waren durch die Rettung von Byzanz und Perinthos im entschiedensten Vorteil, ja, nach derselben noch entriß Phokion dem Feinde mehrere Städte; und sowie Philippos die Unterhandlungen in Ol, 108 2 benutzt hatte, bis zur Beschwörung des Friedens seine günstige Stellung und die Verluste des Feindes zu einigen Occupationen zu benutzen, ebenso hatten die Athener jetzt allen Grund, mit dem Abschluß des Friedens so lange zu zögern, bis sie möglichst viel Vorteil von den einstweiligen Verhältnissen gezogen. Sage man nicht, daß solche politischen Maßregeln von Philippos Anhängern behindert sein werden; denn Demosthenes ist es ja, der dies Decret vorschlägt. Noch weniger mache man die Generosität der Athener oder gar des Demosthenes geltend; man thut beiden Unrecht, wenn man ihnen mehr Seelenadel als Klugheit zutraut. Am wenigsten konnte Demosthenes damit einverstanden sein, einen Krieg, den er so eifrig betrieben, in der Zeit beendet zu sehen, wo eben sich wesentliche Erfolge zu zeigen begannen. Wenn man einigermaßen die Begebenheiten im Zusammenhange betrachtet, wird man erkennen, daß, wenn ein Friede geschlossen worden wäre, ihn Philippos und nicht die Athener anzubieten gehabt hätten; wie hätten dann die Athener dazu kommen sollen, Gesandte auszuschicken zum Abschluß des Friedens, den sie nicht erbeten, sondern gewährt hatten.

Entscheidend ist endlich die Angabe über die Gesandten *πρέσβεις ἠρέθησαν Εὔβουλος Ἀναφλύστιος, Αἰσχίνης Κοθωκίδης, Κηφισοφῶν* (v. l. *Κτησιφῶν*) *Ῥαμνούσιος, Δημοκράτης Φλυεύς, Κλέων Κοθωκίδης*. Man vergegenwärtige sich die Stellung der Parteien in Athen. Demosthenes hatte es im Anfang von Ol. 109 4 durchgesetzt, daß der Kampf in Euboia unternommen wurde; vergebens hatte sich Aischines bemüht, bei der Anwesenheit der makedonischen Gesandten im nächsten Winter des Philippos Interessen zu wahren, und brachte ihm auch sein Verhältnis mit Anaxinos keinen weiteren praktischen Nachteil, so war doch natürlich sein Einfluß in demselben Maße geringer, als der des Demosthenes durch die schon erreichten Vorteile in Euboia und Thessalien und durch die Kriegserklärung Ol. 110 1 überwiegend geworden war. Es ist richtig, daß in eben diesem Jahre Aischines zum Pylagoren ernannt wurde; aber die Art, wie er auf der Frühlingspylaia (339) das Interesse Athens vertreten, konnte ihn nicht zu einer Gesandtschaft empfehlen, die dem makedonischen König einen von ihm gewünschten Frieden überbringen sollte. Demosthenes hatte etwa im Mai dieses Jahres Beschlüsse durchgesetzt, durch welche des Aischines Verfahren in Delphoi entschieden gemißbilligt wurde;

und zwei Monate darauf soll nun Demosthenes für einen Frieden, der nichts weniger als in seinem Sinne gewesen wäre, die Wahl von Gesandten beantragt haben, und diese Wahl soll auf Aischines gefallen sein! Es wäre die entschiedenste Niederlage für Demosthenes gewesen, [913] der eben damals den Dank des Volkes im reichsten Maße verdiente. Diese Gründe bewegen mich noch mehr als ein ausdrückliches Zeugnis, die Unmöglichkeit geltend zu machen, daß in dieser Gesandtschaft, selbst wenn ein Frieden geschlossen worden wäre, Aischines sich befunden habe. Jenes ausdrückliche Zeugnis aber ist in der Rede *ὑπὲρ Κτησ.* § 282 *ὃς εὐθέως μετὰ τὴν μάχην* (von Chaironeia) *πρεσβευτὴς ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον .... καὶ ταῦτ' ἀρνούμενος πάντα τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ταύτην τὴν χρείαν, ὡς πάντες ἴσασι*, eine Äußerung, die doch Demosthenes durchaus nicht hätte machen können, wenn ein Jahr vor dieser Schlacht Aischines bei jenem hypothetischen Friedensabschluß Gesandter gewesen wäre.

Man mache ja nicht geltend, daß ja hier Eubulos durchaus richtiger Weise als Anaphlystier genannt wird: daß derselbe infolge eines Antrages des Demosthenes gewählt sein sollte, wäre fast nicht minder seltsam als die Wahl des Aischines, da Demosthenes sich gegen diesen Staatsmann nicht bloß in der Rede über die Truggesandtschaft und früheren Verhandlungen sehr stark geäußert hatte, sondern namentlich im Anfang eben dieses Jahres des Theophrastos eine Veränderung in Athens Finanzen beantragte und durchsetzte, die Eubulos bisherige Verwaltung gänzlich compromittierte.

Ein dritter dieser Gesandten ist Demokrates der Phlyer, wohl derselbe, der als *Δημοκράτης Σωφίλου Φλυεύς* in dem falschen Decret des Demosthenes § 187 auch als Gesandter nach Theben figuriert? Allerdings kennen wir einen Demokrates, von dem Aristot. Rhet. III 4 S. 1407 den artigen (zum besten Teil Aristophanischen) Vergleich zwischen den Rednern und Ammen erzählt, die den Brei verschlucken und nur mit ihrem Speichel die Kinder beschmieren. Die Anekdoten bei Plutarchos (reip. gerend. praec. 7) zeigen, daß er diesen Zeiten angehört, geben aber von seiner Persönlichkeit keinen großen Begriff, zeigen [914] jedoch, daß er zu den Gegnern des Demosthenes gehörte. Einen Aphidnäer Demokrates finden wir bei Isaios de Philoct. her. § 22 erwähnt, aber aus der Zeit der Thrasybule. Ein anderer Aphidnäer Demokrates spielt bei dem Frieden von Ol. 108 2 eine Rolle; als der Schauspieler Aristodemos mit den ersten Friedensanträgen des Philippos nach Athen kam, ohne davon Mitteilung zu machen, trat Demokrates in den Rat und forderte denselben auf, Aristodemos zum Berichterstatten in das Rathaus zu laden (Aischin. *περὶ παραπ.* § 17). Es

ist dies gewiß derselbe Demokrates, gegen den Dionysios von Halikarnaß unter Deinarchos Reden eine von Menesaichmos verfaßte vorfand (iud. de Dinarch. c. 11). Auch im Hause des Aixoneers Lysis, des Platonischen, ist der Name Demokrates zu finden. Gern gebe ich zu, daß es jener Zeit noch manchen Demokrates gegeben hat; aber ging ein Demokrates als Gesandter mit Eubulos und Aischines, wer mag da zweifeln, daß es ein bekannter Mann gewesen sein muß, und der einzig bekannte dieses Namens aus dieser Zeit ist kein Phlyer, sondern ein Aphidnäer, und der von uns zuerst genannte, den ich übrigens mit dem Aphidnäer für identisch halte, Demosthenes Gegner.

Auch Kephisophon, der Rhamnusier (denn die Lesart Ktesiphon gehört den minder guten Handschriften an), macht ähnliche Bedenken, wenn wir von der Ansicht ausgehen dürfen, daß zu dieser Gesandtschaft einigermaßen distinguierte Personen erwählt wurden. Ich übergehe den Kephisophon Kephalons Sohn den Aphidnäer (Dem. *κατὰ Στεφάνου* I § 19) und den Kephisophon vom Peiraieus, den Vater des Phormion (Dem. *πρὸς Λάκριτον* § 14). Wenn in der vorausgesetzten Gesandtschaft sich ein Kephisophon fand, eo konnte es nur der Paianier sein, der einer namhaften Verwandtschaft angehörend[1] in Athen damals eine Rolle spielte (*εἷς τῶν φίλων καὶ ἑταίρων Χάρητος* um Ol. 108 2 [915] Aischin. *περὶ παραπ.* § 73); daß er Schatzmeister der Göttin war und wegen unerlaubten Ausleihens heiliger Gelder von Eubulos verklagt worden, ergiebt sich aus Dem. *περὶ παραπ.* § 293; unter den von Harpalos Bestochenenen wird er neben Demades und Demosthenes genannt (Deinarch. *κατὰ Δημοσθ.* § 45). Auf ihn bezieht sich Dem. *κατὰ Νεαιρ.* § 10, während in unserer Rede § 21 *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν* wahrscheinlich *καὶ Κτησιφῶν* heißen muß nach Dem. *περὶ παραπ.* § 97 und mehreren anderen Stellen in dieser und der gleichnamigen Rede des Aischines. Von einem Rhamnusier Kephisophon weiß dagegen niemand etwas; außer daß *Κηφισοφῶν Κηφισοφῶντος Ῥαμνούσιος* in der schon verurteilten *γραφή* des Aischines vorkommt; ein Umstand, der gewiß nicht dazu dient, die Existenz dieses Individuums wahrscheinlich zu machen. In dem sehr beschränkten Cyclus von Namen, der in unseren Decreten überhaupt vorkommt, findet sich ein *Κηφισοφῶν Κλέωνος Ἀναφλύστιος* (§ 75) als Gesandter in dem Decret des Kolyttiers (!) Aristophon.

[1] Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der athenischen Familien zu verfolgen ist in mancher Hinsicht lehrreich; die des Kephisophon schließt sich an die oben mitgeteilte des Proxenos an. Wir entnehmen sie einerseits aus Isaios Rede *περὶ τοῦ Δικαιογένους κλήρου* gehalten um Ol. 98, andererseits aus Demosthenes Reden gegen Boiotos. Zunächst das Stemma [vgl. A. Schäfer Demosth. u. s. Z. III[1] S. 212]:

```
                                                                                      Menexenos
                                                                                          |
Kleainetos                                                                           Dikaiogenes
der Kydathener                                                                       † Ol. 80 2
     |                                                                         ___________|___________
Kleon † Ol. 89 3                                                              Menexenos         Tochter
                                                                              † Ol. 87 4        Proxenos
                ______________________________________________________________________|     ____|______________
     |          Tochter              Tochter      Tochter          Tochter   Dikaiogenes   Dikaiogenes   Harmodios
     |          Polyaratos[1]        Demades      Kephisophon      Theopomp  † Ol. 92 1                  s. oben
     |          der Cholarger                     der Paianier        |
        _________________|__________________          |               |
Kleomedon ~ Tochter Menexenos Bathyllos Periandros Tochter  Menexenos Tochter  Kephisodotos Tochter
     G. 1. Kleomedon[2]                            Eryximachos        |
        2. Mantias[3]                                           Kephisophon[4]
 ______________________________________________
1. Kleon  1. drei Töchter  2. Mantitheos der Thorikier
                              geb. um Ol. 99 3
```

[1] Dieser Polyaratos, der Cholarger, wird im Corp. Inscr. Gr. Nr. 147 (Ol. 92 3) [= C. I. A. I 188, 189] als Paredros der Hellenotamiai genannt; bei Isaios heißt er nach Bekkers Lesart Polyartos, aber schon Reiske hatte richtig emendiert; und eben darauf beruht die, wie es scheint, vollkommen sichere genealogische Verbindung, die wir dargestellt haben.

[2] Kleomedon, der Sohn des berühmten Kleon (Corp. Inscr. Gr. Nr. 213) [= C. I. A. II 553] muß vor Ol. 99 2 gestorben sein, wie sich aus den Altersverhältnissen der in Demosthenes Reden gegen Boiotos genannten Personen ergiebt.

[3] Dieser Mantias ist derselbe, der als Feldherr Ol. 105 1 in Makedonien kommandierte (Diod. XVI 1 vgl. Argum. ad Dem. πρὸς Βοιωτ. 1); außer seiner rechtmäßigen Gemahlin hatte er auch ein ärgerliches Verhältnis (περιβόητος ἡ πρᾶξις ἐγένετο Dem. πρὸς Βοιωτ. II § 11) mit der Plango, und diese gebar ihm den Boiotos und Pamphilos, von denen ersterer sich den Namen Mantitheos beilegte, und so Anlaß zu jenem Prozeß gab, aus dem wir die Demosthenische Rede übrig haben. Auf denselben Prozeß bezieht sich Aristot. Rhet. II 23 (Μαντίας ὁ ῥήτωρ nennt er den Vater, und entsprechend Demosthenes πολιτευσάμενος Argum. πρὸς Βοιωτ. I § 2). Gegen ihn war wohl die Rede des Isaios πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις gerichtet (abweichend Meier de bon. damn. S. 93). Jedenfalls kam Mantitheos nicht mit seiner Klage durch; denn Dionysios führt die Demosthenische Rede πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικός, die ein paar Jahre nach jener über den Namen war, unter den Pseudo-Deinarchischen an unter dem Titel πρὸς Μαντίθεον, woraus erhellt, daß Boiotos der Keiriade (s. Harpocr. v. Κειριαδ.) den angemaßten Namen Mantitheos erhielt.

[4] Daß ich den im Text genannten Kephisophon den Paianier als Sohn des Menexenos aufführe, ist Vermutung; aber sie ist aus dem Namen des Großvaters und des Demos vollkommen wahrscheinlich.

Auch den Kothokiden Kleon kennen wir bereits als *Κλέων Κλέωνος Κοθωκίδης* in der *γραφή* des Aischines. Bekannte Männer des Namens Kleon sind aus dieser Zeit der Sunier, der Trierarchos um Ol. 107 war (Dem. *κατὰ Μειδ.* § 168). Ein anderer, der Sohn des Thudippos, ist bekannt aus Isaios Rede über Astyphilos Erbschaft, die jedoch nicht mit Schoemann (ad Isaeum S. 406) in Ol. 97 3, sondern später zu setzen ist. Der Enkel des berüchtigten Kleon, der Kydathenäer, des Kleomedon Sohn, mag wohl kaum bis in diese Zeit herunter gelebt haben. In den Decreten unserer Rede giebt es nun außer diesen Kothokiden einen Phalereer, der Areopagit gewesen sein soll (§ 135), einen Anaphlystier, den Vater des soeben erwähnten Pseudogesandten Kephisophon, sodann einen Vater des Zeugen Teledemos in jenem unmöglichen Zeugnis § 137. Mag auch der Name Kleon in Athen häufig gewesen sein, noch viel häufiger wurde er in späteren Zeiten gebrauaht, wo er in den Vorträgen und Übungen der Schule als Cajus und Mucius figurierte.

So finden wir seltsame Leute als Gesandte gewählt, einen Frieden abzuschließen, von dem niemals die Rede gewesen sein kann; und unser Decret, das sich nicht zu dem Frieden von Ol. 108 2 schicken will, zu dessen Bewahrheitung es vorgelesen wird, paßt ebenso wenig zu der vorausgesetzten Begebenheit, in deren Zusammenhang allein es als echt und alt erscheinen konnte. Müssen wir es demnach für ein späteres Fabrikat halten, das die erzählten Unterhandlungen über den Frieden des Philokrates auszufüllen erdichtet wurde, so finden wir den im nächsten Decret wiederkehrenden Archonten Mnesiphilos und die aus § 25 und 27 entnommenen Wendungen [916] *ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται* und *τὴν ταχίστην* erklärlich und haben uns nicht mehr über die seltsame Zusammenstellung von Gesandten zu wundern, die allen Parteiverhältnissen des damaligen Athen Hohn sprechen würde. Es wird dann auch die *ὑπερβολή*, die sich freilich bei Herodot und den Späteren seit Polybios statt *ἀναβολή* findet, bei Attikern aber wohl auffallen darf, erklärlich.

Das nächstfolgende Decret des Kallisthenes (§ 37) hat man durch eine ähnliche Fiction wie das vorhergehende retten zu können geglaubt. Demosthenes nämlich hat den weiteren Verlauf der Friedensunterhandlungen Ol. 108 2 erzählt, wie die Gesandten von Philippos hingehalten worden, wie er sie bethört habe mit der Hoffnung, ganz im Interesse Athens gegen Theben den heiligen Krieg beenden zu wollen; *τί οὖν συνέβη*, fährt Demosthenes § 36 fort, *μετὰ ταῦτα εὐθύς, οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δ' ἡσυχίαν ἀγαγόντας καὶ τούτῳ* (dem

Aischines) πεισθέντας μικρὸν ὕστερον σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν..., ὅτι δὲ οὕτω ταῦτ' ἔχει, λέγε μοι τό τε τοῦ Καλλισθένους ψήφισμα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Φιλίππου. Dies Decret des Kallisthenes, das wir aus Demosthenes Rede περὶ παραπρεσβείας § 86 und 126 ziemlich genau kennen, wurde angenommen, als Derkyllos dem im Peiraieus versammelten Volk die Nachricht von dem unglücklichen Schicksal der Phokier brachte; und wurde beschlossen καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν κατακομίζειν καὶ τὰ φρούρια ἐπισκευάζειν καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ Ἡράκλεια ἐν ἄστει θύειν. Dies geschah am 27. Skirophorion Ol. 108 2. Schon dies Datum beweist, daß unser Decret nicht das ist, welches Demosthenes vorlesen lassen will. Ferner kam die Nachricht den Athenern in der Ekklesie (ἀπήγγειλεν ὑμῖν ἐκκλησιάζουσιν ἐν Πειραιεῖ Demosth. § 125), und der Antrag des Kallisthenes wurde nach Aischines Darstellung noch in derselben Versammlung gefaßt; also war es keine außerordentliche von den Strategen berufene Versammlung. Endlich fehlt in unserem Decret die Erwähnung der Herakleen u. s. w.

Diese Schwierigkeit glaubt man sich auf folgende Weise lösen zu können: allerdings wurde das Psephisma des Kallisthenes im Monat Skirophorion gemacht, als man nach der Vereinigung des Philippos mit den Thebanern einen Angriff auf Attika vermutete; doch beruhigte ein Brief des Philippos die Gemüther; als aber Philippos unter die Amphiktyonen aufgenommen und mit Ausführung des Strafdecretes gegen die Phokier beauftragt war (*cum ad exsequenda Amphictyonum iussa exercitus rursus moveret,* Winiewsky S. 329), da erneueten die Athener das Decret des Kallisthenes, jedoch mit Auslassung der [917] Herakleen, die bereits vorüber, und der Befestigung des Peiraieus, die einstweilen vollendet war. Eine nicht geringe Bestätigung dieser Annahmen findet man in Demosthenes Worten (περὶ παραπ. § 87).

Ich muß von diesen anfangen; denn wenn man sie im Zusammenhange betrachtet, geben sie ein anderes Resultat, als Winiewsky geltend macht. Das Decret des Kallisthenes ist eben verlesen: ταῦτα τότ' ἐψηφίζεσθ' ὑμεῖς διὰ τούτους, οὐκ ἐπὶ ταύταις ταῖς ἐλπίσιν οὔτε κατ' ἀρχὰς ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην καὶ τὴν συμμαχίαν, οὔθ' ὕστερον ἐγγράψαι πεισθέντες αὐτῇ „καὶ τοῖς ἐκγόνοις“, ἀλλ' ὡς θαυμάσι' ἡλίκα πεισόμενοι διὰ τούτους ἀγαθά· καὶ μὴν μετὰ ταῦτα ὁσάκις πρὸς Πορθμῷ ἢ πρὸς Μεγάροις ἀκούοντες δύναμιν Φιλίππου καὶ ξένους ἐθορυβεῖσθε, πάντες ἐπίστασθε. Damit wird aber nichts weniger als eine Bewegung des Philippos gegen Euboia und Megara, die bereits in den ersten Monaten nach Abschluß des Friedens erfolgt wäre, bezeichnet; denn weder in der nächstfolgenden Rede

περὶ εἰρήνης, noch in der zweiten Philippischen ist die geringste Andeutung davon, die Demosthenes durchaus nicht hätte übergehen können; in der Rede *περὶ παραπ.* erscheinen diese beiden Punkte zum erstenmal gefährdet, so § 326 *ὁρμητήρια ἐφ' ὑμᾶς ἐν Εὐβοίᾳ Φίλιππος προσκατασκευάζεται καὶ Γεραιστῷ καὶ Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ* (vgl. § 335). Aber ebenso wenig ist von einer zweimaligen *σκευαγωγία* die Rede, die Demosthenes weder in der Rede *περὶ παραπρεσβ.* § 87 noch in der *ὑπὲρ Κτης.* § 37 zu bezeichnen umhin gekonnt hätte. Und wenn das Psephisma des Kallisthenes nur erneut wurde, wie kommt es denn, daß auf dasselbe nicht Bezug genommen wird? und ist Kallisthenes auch der Antragsteller für die Wiederholung der *σκευαγωγία*?

Aber das alles zugegeben, wie steht es mit der Zeit dieses vorliegenden Antrages? Am 23. Skirophorion (Ende Juni 346) hatte Phalaikos mit Philippos capituliert und sein Abzug machte das phokische Land wehrlos; Philippos war im Besitz von Nikaia, Alponos und Thronion, und die Phokier, der Verteidiger entblößt, konnten sich durchaus nicht den Makedoniern widersetzen, deren Vereinigung mit den Thebanern die letzte Schwierigkeit, in das obere Thal des Kephissos einzudringen, hinwegräumte (Dem. *περὶ παραπ.* § 60 Aischin. *περὶ παραπ.* § 134—140). Wenige Tage vorher hatten die Athener auf Antrag des Philokrates eine Gesandtschaft an Philippos und die versammelten Amphiktyonen abgehen lassen, um auf die Übergabe des Tempels seitens der Phokier zu dringen; diese kehrte auf die Nachricht von der Capitulation um, ging aber nach Volksbeschluß eiligst wieder ab, um den Verhandlungen der Amphiktyonen, denen das weitere Schicksal der Phokier überlassen war, beizuwohnen (Aischin. *περὶ παραπ.* § 94—96; Demosthenes Angabe *περὶ παραπ.* § 128 und 138, die Athener hätten aus Erbitterung die Amphiktyonenversammlung gar nicht beschickt, bezieht sich nur auf die attischen Pylagoren). Philippos berief die Amphiktyonen zu einer außerordentlichen Versammlung, zu der sich die Thessalier, Thebaeer, Oitäer und wohl die anderen [918] nördlichen Bundesvölker einfanden. Weder die Zusammenberufung, noch die Sitzung konnte viel Zeit kosten, und auch die Ausführung der Beschlüsse, die Zerstörung der meisten phokischen Städte ging gewiß bei dem glühenden Haß der Thebaeer, Oitäer u. s. w. nur zu schnell von statten. Wie soll man sich nun vorstellen, daß es fast ein halbes Jahr gedauert habe, bis Philippos die Beschlüsse auszuführen wieder angerückt sei und dadurch die Athener zu der Erneuerung jenes Decretes des Kallisthenes veranlaßt habe? Und wo soll denn Philippos gestanden haben, um anzurücken? Er war ja eben

in Nikaia und Thronion, in der Nähe der Amphiktyonensitzung, ein Tagesmarsch brachte ihn zu jedem beliebigen Punkte in Phokis, ja, seine Truppen mußten schon in der Landschaft verteilt cantonnieren; er stand diese ganze Zeit hindurch in so gefährlicher, durch seine Verbindung mit Theben doppelt gefährlicher Nähe, daß die Athener jeden Tag den Beschluß des Kallisthenes hätten erneuen müssen. Endlich aber geht aus Demosthenes *περὶ παραπ.* § 62 und 63 hervor, daß das Urteil der Amphiktyonen gegen die Phokier unmittelbar dem Abzuge des Phalaikos folgte.

In derselben Rede § 111 heißt es: *ἧκον ὡς ὑμᾶς ἔναγχος Θετταλοὶ καὶ Φιλίππου πρέσβεις μετ' αὐτῶν ἀξιοῦντες ὑμᾶς Φίλιππον Ἀμφικτύονα εἶναι ψηφίσασθαι.* In Bezug auf diesen Antrag hat Demosthenes seine Rede *περὶ εἰρήνης* gehalten (nicht bloß geschrieben, wie Libanius meint), in der es § 14 heißt *τοὺς συνεληλυθότας τούτους καὶ φάσκοντας Ἀμφικτύονας νῦν εἶναι.* Es sind hiermit unfehlbar dieselben Staaten gemeint, die, von Philippos berufen, das Gericht über die Phokier gehalten haben. Demosthenes rät dem Verlangen zu willfahren, damit Athen nicht in einen Amphiktyonenkrieg verwickelt werde; des Philippos Absicht bei dem letzten Kriege sei gewesen (§ 22) *τὰς παρόδους λαβεῖν καὶ τὴν δόξαν τοῦ πολέμου τοῦ δοκεῖν δι' αὐτὸν κρίσιν εἰληφέναι, καὶ τὰ Πύθια θεῖναι δι' ἑαυτοῦ*; es wäre unrecht *πρὸς πάντας περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιᾶς νυνὶ πολεμῆσαι.* Also noch war Philippos um die Zeit dieser Rede vom Frieden nicht anstatt der Phokier Mitglied der Amphiktyonie geworden; er konnte daher auch nicht vor derselben den Pythien präsidiert haben, und daß er die Spiele dieses Jahres Ol. 108 3 veranstaltete, lehrt Philipp. III § 32. Es ist unzweifelhaft (unter anderm aus der Chronologie des Prozesses gegen Ktesiphon), daß die Pythien im Herbst, etwa im Boedromion gefeiert werden; die Rede *περὶ εἰρήνης* gehört also in die drei ersten Monate von Ol. 108 3, und daß nach Demosthenes Rat entschieden wurde, folgt aus seiner Rede *περὶ παραπ.* § 112 ff. und aus der *ὑπὲρ Κτης.* § 43 *ἤγετε τὴν εἰρήνην ὅμως.* Es ist unmöglich, daß Philippos im fünften Monat desselben Jahres sich in Marsch gesetzt habe, die phokischen Städte zu zerstören und infolge dessen die Athener das Decret des Kallisthenes erneuten — mit einigen Fortlassungen erneuten, als ob es solche Mühe gekostet hätte, ein den Umständen entsprechendes neues Decret zu entwerfen. Es ist unmöglich, daß jener ersten *σκευαγωγία* eine zweite folgte, da nirgends auch nur eine Anspielung auf dieselbe vorhanden ist, vielmehr zeigt Aischines [919] (*κατὰ Κτησ.* § 80) den chronologischen Verlauf der Begebenheiten richtig so an: *ὡς γὰρ τάχιστα εἴσω Πυλῶν Φίλιππος παρῆλθε*

καὶ τάς τε ἐν Φωκεῦσι πόλεις παραδόξως ἀναστάτους ἐποίησε, Θηβαίους δὲ, ὡς τότ' ὑμῖν ἐδόκει περαιτέρω τοῦ καιροῦ καὶ τοῦ ὑμετέρου συμφέροντος ἰσχυροὺς κατεσκεύασεν, ὑμεῖς δὲ ἐκ τῶν ἀγρῶν φοβηθέντες ἐσκευαγωγήσατε κ τ λ.

Das Decret datiert ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος.... Μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος. Man erinnere sich, daß der Antrag des Demosthenes, Gesandte zum Friedensabschluß zu schicken, von demselben Archon Mnesiphilos und dem letzten Hektatombaion datierte. Die Erzählung des Redners ergiebt, daß die σκευαγωγία kurze Zeit nach dem Wahlbeschluß gemacht ist. Aber das ist nur ein sonderbarer Zufall, sagen sie; es ist gerade Mnesiphilos zweimal Prytanienschreiber gewesen, und es sind irrigerweise an beiden Stellen Decrete, die sich auf ähnliche Verhältnisse beziehen, eingelegt worden u. s. w. Es ist schlimm, wenn bei einer dreisten Hypothese so viel auf Zufall und Irrtum gerechnet werden muß. Fanden wir einmal die zweite σκευαγωγία im Maimakterion 346 und das angebliche Decret des Demosthenes dem Inhalt nach unmöglich, so ist es von dem Fälscher der Urkunden leidlich geschickt gemacht, daß er für beide hier zu belegende Facta den gleichen Archonten Mnesiphilos annahm und die nach Angabe des Redners einstweilen verlaufene Zeit durch den Hekatombaion und Maimakterion unterschied.

Nur so wird Μαιμακτηριῶνος δεκάτῃ ἀπιόντος begreiflich, denn dies Decret des Kallisthenes sollte ja in Ol. 108 3 gehören, und in diesem Jahre ist nach Idelers Berechnung des metonischen Cyclus der Maimakterion ein hohler Monat, so daß in demselben der εἰκάς nicht die δεκάτῃ, sondern die ἐνάτῃ ἀπιόντος folgte. Idelers Berechnung hat sich bisher überall bewährt; bei Dem. περὶ παραπ. § 59, wo die ὑστέρα δεκάτῃ des Skirophorion Ol. 108 2 genannt wird, ist dieser Monat nicht ein hohler, wie Schoemann (de comit. S. 36) nach den älteren Berechnungen angab, sondern ein voller. So wird der metonische Cyclus nicht durch unsere Urkunde, sondern umgekehrt diese durch jenen verdächtig.

In den Einleitungsworten heißt es: συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης [καὶ] πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ, mit mehrfachem Schwanken der Handschriften, von denen die besten γενομένης ganz auslassen, andere es vor ὑπὸ stellen; auch hat man das eingeklammerte καὶ weglassen wollen; wenn das Document echt sein sollte, hätte man wohl besser geschrieben ὑπὸ στρατηγῶν καὶ πρυτάνεων, βουλῆς γνώμῃ, wozu ich auf die oben gemachten Bemerkungen verweise.

Über Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεύς bedauere ich, nicht genügende Nachweisung geben zu können. Wir kennen mehrere

bedeutende Athener dieses Namens in Demosthenes Zeit. Ich nenne zuerst den unglücklichen Feldherrn, der wegen des mit Perdikkas (also um Ol. 104) geschlossenen Friedens zum Tode verurteilt wurde (Aischin. [920] *περὶ παραπ.* § 30 ff.), während sein Mitfeldherr Ergophilos mit einer schweren Geldstrafe davonkam (Dem. *περὶ παραπ.* § 180 und über beide Prozesse Aristot. Rhet. II 3 S. 1380). Einen anderen Kallisthenes finden wir zwei Jahre vor dem Prozeß gegen Leptines (*προπέρυσι* Leptin. § 33) in dem Amte eines *σιτώνης*, wie es scheint, in welchem er dem Staate einen Überschuß von fünfzehn Talenten gewann. Wenn aus des Lykurgos Rede *περὶ διοικήσεως* (bei Harpocr. v. *στεφανῶν*) angeführt wird: *ἀλλὰ μὴν καὶ Καλλισθένην ἑκατὸν μναῖς ἐστεφανώσατε*, so dürfte sich zu einem so kostbaren Kranz nicht leicht ein anderer Anlaß und ein anderer Kallisthenes finden lassen, als dieser, und jene sehr einträgliche Verwaltung, die in jenem Notjahre des Agathokles (*σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης* Leptin. a. a. O.) nur um so rühmlicher war. Die Fragmente aus des Deinarchos Rede (und er begann Ol. 111 1 Reden zu schreiben) *κατὰ Καλλισθένους εἰςαγγελία* scheinen sich auf die Negotiationen des Kallisthenes beim Getreideverkauf zu beziehen, obschon der Inhalt der Eisangelie wohl ein anderer gewesen sein möchte. Wenn Antiphanes in der *Ἀλιευομένη*, die etwa Ol. 110 aufgeführt wurde, *τοῦ καλοῦ Καλλισθένους* erwähnt, so scheint es mir nicht wahrscheinlich, daß dies der besprochene Staatsmann ist, der damals doch gewiß ein Fünfziger war; viel eher möchte der in des Theophrastos Testament mehrfach erwähnte (wo an den Olynthier natürlich nicht zu denken ist) dieser schöne Kallisthenes sein. Unter den Rednern, deren Auslieferung Alexandros Ol. 111 2 forderte (Plut. Dem. 23), war Kallisthenes, gewiß derselbe, der die *σκευαγωγία* beantragt hatte, gewiß jener oben besprochene Staatsmann; neben Kallisthenes nennt Plutarchos den Demon, und der Komiker Timokles sagt in dem interessanten Bruchstücke über die vom Harpalos Bestochenen (bei Athen. VII S. 341) *εἴληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης· πένητες ἦσαν ὥστε συγγνώμην ἔχω* (dieser Demon ist der Sohn des Demomeles, der seines Verwandten Demosthenes Rückkehr Ol. 114 2 beantragte; vgl. Corp. Inscr. Gr. Nr. 213. 459 = C. I. A. II 553. 1654. Plut. Dem. 27). Doch ich entferne mich zu weit von der Sache; es fragt sich über die Richtigkeit der Bezeichnung *Ἐτεονίκου Φαληρεύς*. Ich bekenne, daß ich sie nach den mehrfachen Beispielen phantasierter Bezeichnungen in unseren Urkunden für ebenso falsch halte, als die dem Aristophon, dem Eubulos u. s. w. beigefügten. Wir kennen einen Sphettier Kallisthenes, der dem Demosthenes bezeugte, daß er Ol. 105 2 gegen Meidias *ἐξούλης* geklagt habe (*κατὰ*

Μειδίου § 82), wir kennen ferner einen *Καλλισθένης Ναύσωνος*, den die Aixoneer kränzten (*τὸν ἄρχοντα*) wegen einer frommen Feier (Corp. Inscr. Gr. Nr. 214 = C. I. A. II 581); da dies Ol. 115 1 geschah, als die makedonische Herrschaft in Athen entschieden war, so ist es nicht eben glaublich, daß der Staatsmann Kallisthenes mit diesem dieselbe Person ist, aber unmöglich ist es auch nicht. Kurz, wir müssen eingestehen, für diesen Fall unsere Zweifel nicht begründen zu können.

[921] Desto entscheidender ist eine in dem Decret ausgesprochene gerichtliche Bestimmung, die mit der sehr erkennbaren Natur des attischen Staatsrechtes sich auf keine Weise vereinbaren läßt. Es heißt, jeder Athener soll nirgends anders, als in der Stadt oder dem Peiraieus über Nacht bleiben, außer wer auf Posten ist: der soll sich weder Tag noch Nacht von demselben entfernen, *ὃς δ' ἂν ἀπειθήσῃ τῷδε τῷ ψηφίσματι, ἔνοχος ἔστω τοῖς τῆς προδοσίας ἐπιτιμίοις, ἐὰν μή τι ἀδύνατον ἐπιδεικνύῃ περὶ ἑαυτόν· περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου ἐπικρινέτω ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων στρατηγὸς καὶ ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως καὶ ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς.* Das Wort *ἐπικρίνειν* ist mir im attischen Gerichtsgebrauch nicht eben bekannt. Plato leg. VI 13 S. 768 braucht es von der Entscheidung des Rates in dem Fall, wenn sich zwei Interessenten über eine gemeinsam zu entscheidende Alternative nicht vereinigen können, ebenso Dionys. Hal. XI 52 und ähnlich Plut. Lycurg. 6. Danach würden die Dreimänner unseres Decretes etwa zu bestimmen haben, ob die Angabe der Unmöglichkeit begründet ist oder nicht; und da die Strafe bereits bestimmt ist, würde mit ihrer *ἐπίκρισις* der jedesmalige Prozeß, der sich um nichts Geringeres, als um Todesstrafe handelt, abgemacht sein!! Also kein Heliastengericht? also ein Kriegsgericht von der ungeheuersten Verfassungswidrigkeit? Oder es mag *ἐπικρινέτω* bedeuten, daß die drei die Anakrisis zu machen und die Sache vor einem Gerichtshofe einzuleiten haben, so muß man sich nicht minder verwundern über die verrückte Zusammenstellung; denn man wird doch nicht Corp. Inscr. Gr. Nr. 123 = C. I. A. II 476 anführen wollen, wo die Prytanen und der *στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰ ὅπλα* die öffentlichen Sklaven, welche die Mustermaße aufzubewahren haben, wenn sie verfälschen, züchtigen sollen. Stets agieren sonst die Strategen in Gerichtssachen als Collegium; hier wird der *ἐπὶ διοικήσεως* (denn es soll doch wohl nicht gar der Verwalter der Staatskassen sein!) neben dem *ἐπί τῶν ὅπλων* aufgeführt; war denn nicht einer mit etwaigen Beisitzern genug? Und was soll gar der Prytanienschreiber noch dazu? Wozu sollen drei Männer die *ἡγεμονία δικαστηρίου* haben? Wie man sich drehen und wenden mag, die Sache bleibt über alle Begreiflichkeit hinaus verkehrt.

Will es einer weit treiben, so mag er auch das noch sonderbar [922] finden, daß die weiter als drei Meilen von der Stadt wohnenden τὰ ἐκ τῶν ἀγρῶν nach Eleusis, Phyle u. s. w. bringen, selbst aber sich nach Athen und dem Peiraieus begeben sollen; ferner daß sie ihre Güter nach Eleusis und Phyle bringen sollen, da beide Orte bei dem gefürchteten Angriffe des Philippos am meisten gefährdet waren; ferner daß nicht Salamis lieber unter den Zufluchtsorten genannt wird, da die durchaus überlegene Seemacht der Athener den Makedoniern einen Angriff auf die Insel leicht unmöglich machen konnte. Ohne mich darauf (und auf das am Ende wiederholte εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς) [der Zusatz fehlt im Bekkerschen Texte] weiter einzulassen, glaube ich die entschiedene Unechtheit des Decretes geltend machen zu können.

Wir kommen nun auf den Brief des Philippos an die Athener. Es ist sehr auffallend, daß Demosthenes (vom Aischines ist es natürlich) diesen Brief in der Rede περὶ παραπρεσβείας nicht eingeschaltet hat, wo er § 63 neben dem δόγμα Ἀμφικτυόνων gewiß einen Platz verdient hätte, wenn er in so harten Ausdrücken verfaßt gewesen wäre, wie wir ihn jetzt lesen, und nicht vielmehr Dinge enthielt, die sich Demosthenes scheuen mochte in Erinnerung zu bringen. Philippos hatte zwischen dem 13. und 27. Skirophorion den Athenern Briefe geschickt, sie aufzufordern ἐξιέναι πάσῃ τῇ δυνάμει βοηθήσοντας τοῖς δικαίοις (Aischin. περὶ παραπ. § 137 Dem. περὶ παραπ. § 51) und die Thebaeer, Euboier, die Feinde Athens alle besorgten, es werde sich Athen und Makedonien zu ihrem Verderben vereinigen, ja, die Thebaeer rückten mit bewaffneter Macht aus (Aischin. § 137). Phalaikos, der vorher das Anerbieten der Athener zu kräftiger Unterstützung zurückgewiesen hatte, capitulierte mit Philippos und erhielt freien Abzug (23. Skirophorion), wogegen dem Philippos die phokischen Städte übergeben wurden. Die Bewegung, welche diese Nachricht in Athen hervorbrachte, veranlaßte einerseits das Decret des Kallisthenes, das deutlich genug zeigte, mit welchem Mißtrauen die Athener des Philippos Schritte beobachteten; andererseits mußte Philippos, selbst wenn es seine anfängliche Ansicht nicht gewesen war, eine Annäherung mit den Thebaeern, den erbitterten Feinden der Phokier, wünschen, wodurch natürlich sein Verhältnis zu Athen in Frage gestellt wurde. Die von Philokrates beantragte (dritte) Gesandtschaft, in der Aischines war, kam bei Philippos an, bevor die versammelten Amphiktyonen über das [923] Schicksal von Phokis entschieden hatten (Aischin. § 171 ff.), und daß diese Gesandtschaft nicht, wie man aus Demosthenes § 126 glauben könnte, eine Privatsache, sondern im Auftrag des Staates begonnen und zu Ende geführt war, geht aus seinen eigenen Worten περὶ παραπ.

§ 129 hervor. Also nach Ankunft dieser Gesandten erst wurde die furchtbare Strafe über Phokis verhängt —, und doch beginnt des Philippos Brief, wie wir ihn lesen, mit der Anzeige, daß er in die Thermopylen eingerückt sei, und fügt gleich darauf hinzu, daß er mehrere Städte der Phokier zerstört und verknechtet habe. Es ist nicht möglich, daß Philippos noch erst die Anzeige von seinem Einrücken zu machen hat, wenn bereits die attischen Gesandten bei ihm eingetroffen sind und die Bestrafung der Phokier schon ihren Anfang genommen hat.

Über den Inhalt des Briefes unterrichtet uns Demosthenes selbst durch einige Andeutungen § 36 *τί οὖν συνέβη μετὰ ταῦτα* (nach dem Bericht des Aischines von Philippos Absicht gegen Theben) *εὐθύς, οὐκ εἰς μακράν; τοὺς μὲν Φωκέας ἀπολέσθαι καὶ κατασκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν, ὑμᾶς δὲ .... σκευαγωγεῖν ἐκ τῶν ἀγρῶν .... καὶ ἔτι πρὸς τούτοις τὴν μὲν ἀπέχθειαν τὴν πρὸς Θηβαίους καὶ Θετταλοὺς τῇ πόλει γενέσθαι, τὴν δὲ χάριν τὴν ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων Φιλίππῳ* (ähnlich sagt Dem. *περὶ παραπ.* § 85 vom Aischines: *οὗτος ἀπαγγείλας τ' ἀναντία καὶ φανεροὺς ἐπιδείξας ὑμᾶς οὐχὶ βουλομένους, ὑμῖν μὲν τὴν ἔχθραν τὴν πρὸς Θηβαίους μείζω, Φιλίππῳ δὲ τὴν χάριν πεποίηκε*). Diese Sachen zu erweisen, läßt dann Demosthenes das Decret des Kallisthenes und den Brief des Philippos vorlesen, in dem also von der Strafe der Phokier und irgendwie auch von den Thessaliern und Thebaeern die Rede gewesen sein muß. Und so fügt er denn gleich nach Lesung des Briefes hinzu § 40 *ἀκούετε, ὡς σαφῶς δηλοῖ καὶ διορίζεται ἐν τῇ πρὸς ὑμᾶς ἐπιστολῇ πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους, ὅτι ἐγὼ ταῦτα πεποίηκα ἀκόντων Ἀθηναίων καὶ λυπουμένων, ὥστ' εἴπερ εὖ φρονεῖτε, ὦ Θηβαῖοι καὶ Θετταλοί, τούτους μὲν ἐχθροὺς ὑπολήψεσθε, ἐμοὶ δὲ πιστεύσετε, οὐ τούτοις τοῖς ῥήμασι γράψας, ταῦτα δὲ βουλόμενος δεικνύναι.* Sollten die guten Athener dergleichen herauslesen, so mußte es ziemlich deutlich in dem Briefe gestanden haben. Philippos mußte den Athenern melden, daß er die Strafe an den Tempelräubern nach dem Beschluß der Amphiktyonen ausgeführt habe, er mußte rühmen, mit welcher Hingebung ihm und dem Gott die Thessalier und Thebaeer beigestanden; er mußte bedauern, daß die Athener, statt sich seiner Aufforderung gemäß mit ihm zu vereinigen, ihm durch ihr Mißtrauen und ihr zweideutiges Benehmen unmöglich gemacht hätten, ihrem Wunsche und ihrem Interesse gemäß zu verfahren; er mußte sein Mißfallen zu erkennen geben, daß sie aus selbstsüchtigen Rücksichten Theben und Thessalien, die sich so wacker benommen, mit ihm zu verfeinden gesucht hätten, und dergleichen.

Von dem allem steht nichts in dem Briefe, wie wir ihn lesen, und selbst der schärfsten Aufmerksamkeit würde es nicht möglich sein, das aus [924] demselben zu entnehmen, was Demosthenes deutlich darin ausgedrückt nennt.

Noch ein drittes bleibt zu erwähnen. In unserem Briefe steht: *ἀκούων δὲ καὶ ὑμᾶς παρασκευάζεσθαι βοηθεῖν αὐτοῖς* (den Phokiern). Auch dies ist unmöglich inmitten der lebendigen Gegenwärtigkeit der Verhältnisse geschrieben, denn hatten auch die Athener ihre Habseligkeiten in die festen Plätze geflüchtet und sich auf einen Angriff des Philippos gefaßt gemacht, so war doch weder von einem Heereszuge zu Gunsten der Phokier die Rede, noch konnte Philippos dergleichen Nachricht zu haben vorgeben, da sich bereits vor diesem Briefe die attischen Gesandten bei ihm eingefunden hatten, die sicheren Bericht bringen konnten.

Schließlich muß ich mich in Beziehung auf die ganze Fassung des Briefes auf das Gefühl jedes Lesers berufen. Wer mit Unbefangenheit liest, wird in diesem Schreiben durchaus nicht die Stellung des makedonischen Königs, wohl aber den Einfluß, den Demosthenes Raisonnement in der Rede *περὶ παραπ.* § 44 und sonst auf den Verfasser gehabt hat, wieder erkennen. Die Rede vom Frieden, die vielleicht nur einen Monat nach diesem Briefe gehalten ist, zeigt deutlich, daß man in Athen große Besorgnis vor einem amphiktyonischen Kriege hatte; darauf überhaupt liegt bei allen diesen Verhandlungen der entscheidende Nachdruck, daß der Amphiktyonenbund mit im Spiele ist; wenn Philippos irgend einen ernsten Ton mit hineinbringen wollte in seinen Brief, so mußte er eben darauf hinklingen.

Doch räume ich ein, daß diesem Raisonnement vollständig überzeugende Kraft abgeht, die uns das unumwundene Urteil der Unechtheit auszusprechen berechtigen würde; vielleicht daß scharfsinnigere Betrachtung ein befriedigenderes Resultat gewinnt.

VIII. Die Ehrendecrete für Nausikles, Charidemos, Diotimos.

Demosthenes verteidigt die von Aischines angegriffene Rechtmässigkeit der Kränzung vor abgelegter Rechenschaft (§ 114) unter anderm damit, daß dergleichen schon sonst geschehen sei. *Πρῶτον μὲν γάρ*, sagt er, *Ναυσικλῆς στρατηγῶν, ἐφ' οἷς ἀπὸ τῶν ἰδίων προεῖτο, πολλάκις ἐστεφάνωται ὑφ' ὑμῶν· εἶθ' ὅτε τὰς ἀσπίδας Διότιμος ἔδωκε καὶ πάλιν Χαρίδημος ἐστεφανοῦντο· εἶθ' οὗτος Νεοπτόλεμος πολλῶν ἔργων ἐπιστάτης ὤν, ἐφ' οἷς ἐπέδωκε, τετίμηται..... Ὅτι τοίνυν ταῦτ' ἀληθῆ λέγω, λέγε τὰ ψηφίσματά μοι τὰ τούτοις γεγενημένα αὐτὰ λαβών.* Es müssen also folgen ein oder

besser einige Ehrendecrete für Nausikles, eins für Diotimos, ein anderes (*καὶ πάλιν*) für Charidemos, eins für Neoptolemos. Statt dessen finden wir nur eins für Nausikles und ein zweites für Diotimos und Charidemos; für Neoptolemos[1] [925] keins, die Erklärer meinen, weil er anwesend ist (*οὑτοσί*); als ob man sich in Athen damit geniert hätte! Doch mag auch das sein, wenn nur das Vorhandene gut und ohne Anlaß zum Zweifel ist.

Beide, das *ψήφισμα* und das *ἕτερον ψήφισμα*, sind von demselben Phrearrhier Kallias beantragt; der Name ist so gemein, daß man sich darüber beruhigen könnte, einen Phrearrhier Kallias nicht zu kennen. Merkwürdiger ist, daß nur das erste Decret eine Datierung hat; man hat angenommen, daß dieselbe auch für das zweite gelten solle, und die Ansicht empfiehlt sich dadurch, daß sonst jeder Beschluß unserer Rede mit einer dergleichen versehen, und bei den doppelten Decreten mit den Namen Mnesiphilos, Nausikles, Heropythos die Monate und Tage unterschieden sind.

Die Datierung des ersten Decretes lautet: *Ἄρχων Δημόνικος Φλυεὺς, βοηδρομιῶνος ἕκτῃ μετ' εἰκάδα γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου.* Der Pseudeponymos beginnt die Reihe der Sonderbarkeiten; nie wird in officiellen Aktenstücken der Name des Archon im Nominativ noch mit Beifügung des Demosnamens bezeichnet, aber gelehrter Gebrauch scheint es wenigstens seit Philochoros geworden zu sein. „Um so wahrscheinlicher also ist unsere Hypothese, daß ein Gelehrter, der nach den einzuschaltenden Aktenstücken suchte, diese aber nur mit dem Namen des Prytanienschreibers, da die Fachtitel des Archivs verloren waren, vorfand, des officiellen Gebrauches unkundig, nach gelehrtem Gebrauch den vorhandenen Namen des Schreibers (und bei dem steht ja der des Demos s. Corp. Inscr. Gr. Nr. 81 90 [C. I. A. II 23. 70]) als den des Archon ergänzt“. Wieder einmal der thörichte Gelehrte! Fand er in dem Archiv das Aktenstück unter der verlorenen Rubrik des Archon, so mußte doch in demselben stehen, *Δημόνικος Φλυεὺς ἐγραμμάτευε*, und wie konnte er da meinen, daß dies der Archon war; am Ende müßten wir annehmen, es habe unter der allgemeinen Fachtitulatur des Archon noch die besondere der zehn Prytanienschreiber gegeben, und diese sei für die sämtlichen Decrete unserer Rede stets an seiner

[1] Neoptolemos wird wohl der reiche Mann sein, den Demosth. *κατὰ Μειδ.* § 215 nennt, derselbe auch, der sich nach Plut. X Oratt. S. 356 ff. anheischig macht, den Altar Apollons auf der Agora nach dem Orakel zu vergolden, und dafür nach Lykurgos Antrag durch einen Kranz nebst Statue geehrt wurde; ist das richtig, so war er der Sohn des Antikles. [Vgl. jetzt C. I. A. II 2 S. 510 Nr. 741 mit der Anm.].

Stelle gewesen! „Nein, der Gelehrte hat die Decrete aus einer Sammlung, und die Sammlung hat sie aus dem Archive, wo die in einer Prytanie gemachten Decrete von dem Schreiber der Prytanie in einem Hefte zusammengeschrieben und etwa auf den äußeren Titel des ganzen Heftes von ihm sein *ἐπὶ τοῦ δεῖνος* sc. *γραμματέως τοῦ κατὰ πρυτανείαν* geschrieben wurde". Wir wollen nicht fragen, wo denn die Originalien der Urkunden blieben, wenn in das Metroon Abschriften kamen; wir wollen auch nicht mit dem Sammler, noch mit dem Gelehrten rechten; aber woher denn mit einemmal der Name des Demos bei unserem Demonikos? Entweder die Prytanienschreiber hatten ihn stets auf dem Deckel der Hefte beizufügen, und dann mußte diese vollständige Bezeichnung auch in allen unseren Decreten wiederkehren, oder der Demonikos hat einmal etwas Ungewöhnliches gethan, was ein anderer glaublich finden mag. Und warum hat sich der sorgfältige Gelehrte auch hier nicht die Mühe genommen, zu dem *ἐπὶ Δημονίκου Φλυέως* sein *ἄρχοντος* hinzuzufügen? Hieß der Titel des Heftes vielleicht *Δημόνικος Φλυεύς*, wieder einmal ganz [926] abweichend? — oder ist es nicht sehr denkbar, daß der Verfasser dieser falschen Urkunden, der mehr seines Philochoros Atthis als dessen Inschriftensammlung im Gedächtnisse haben mochte, nach der Analogie der gelehrten Art eine Datierung erdichtete?

Freilich ist es vorschnell, daß ich schon jetzt spreche, als wäre die Unechtheit unseres Decretes erwiesen. Aber gleich das nächste *γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου* dient nicht eben dazu, mich das Gesagte bereuen zu lassen. Also Kallias hat sich wohl bei dem Rat und Volk die Erlaubnis ausgebeten, einen Antrag zu machen, daß Rat und Volk beschließe u. s. w.? Warum ist denn in keinem Decrete sonst diese seltsame Probole des Volkes erwähnt? oder heißt das etwa soviel wie *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, warum nicht *τῷ Ἀθηναίων*, oder was wollen denn die anderen Psephismen mit ihrem *πολεμάρχου γνώμῃ*, *στρατηγῶν γνώμῃ* u. s. w.

Die Verbindung *Καλλίας εἶπεν, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* ist in Psephismen durchaus unerhört. Schoemann de comit. S. 134 erklärt diese Formel mit folgenden Worten: *ibi pro infinitivo precativo indicativus: ὅτι δοκεῖ, propterea credo, quia hoc psephisma non est ipsa rogatio, sed actorum relatio, quam, cum rogatio de Nausiclis honoribus ex auctoritate senatus ad populum relata statim a populo accepta esset, Callias, qui senatus auctoritatem populo proposuerat, conscribendam a scriba curaverat, ut in tabulas publicas referretur.* Doch bleibt bei dieser Erklärung nicht bloß das *γνώμῃ βουλῆς καὶ δήμου* unerledigt, sondern gerade für solche bieten die Inschriften ja eben

die Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ dar, und es würde mit dem ὅτι δοκεῖ eine Protokollierung bezeichnet sein, wie sie neben dem officiellen εἶπε doch wieder unmöglich erscheinen muß. Auch das dürfte kaum zu ertragen sein, daß Nausikles nur mit seinem Amte ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων, nicht zugleich mit Vaters- oder Demosnamen bezeichnet wird. Endlich heißt es οὐ δυναμένου Φίλωνος τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως κεχειροτονημένου διὰ τοὺς χειμῶνας πλεῦσαι καὶ μισθοδοτῆσαι τοὺς ὁπλίτας. Der Zusatz κεχειροτονημένος erscheint schwierig und ohne hinreichende Analogie; weder die Erklärung Schäfers *postquam electus erat* (App. II S. 172), noch die von Hieronymus Wolf „*quaestor designatus*" befriedigt. Und soll hier ἐπὶ τῆς διοικήσεως der ταμίας oder der στρατηγὸς ἐπὶ τ. δ. sein, in beiden Fällen muß es als höchst seltsam erscheinen, daß der Beamtete in Person herumreist, den Truppen Sold zu bringen. Demosthenes sagt (περὶ τῶν ἐν Χεῤῥ. § 47) κατασκευάσαντας δεῖ δύναμιν καὶ τροφὴν ταύτῃ πορίσαντας καὶ ταμίας καὶ δημοσίους καὶ ὅπως ἔνι τὴν τῶν χρημάτων φυλακὴν ἀκριβεστάτην γενέσθαι, οὕτω ποιήσαντας τὸν μὲν τῶν χρημάτων λόγον παρὰ τούτων λαμβάνειν, τὸν δὲ τῶν ἔργων παρὰ τῶν στρατηγῶν [τοῦ στρατηγοῦ Bekker]. Hieraus ergiebt sich, daß die Feldherren selbst die Verwaltung des Geldes unter sich hatten, und das verrufene ἀργυρολογεῖν und die εὔνοιαι sind eben daher erklärlich; man vergleiche die Rede des Demosthenes gegen Timotheos. Aber, wird man sagen, aus der Staatskasse muß dem einzelnen Feldherrn das Geld doch durch den betreffenden Beamteten gezahlt werden; aber eben dafür [927] kennen wir aus dem Jahre des Chairondas einen ταμιεύσας τῶν στρατιωτικῶν (Plut. X Oratt. S. 352), der auch in der Kaiserzeit noch vorhanden gewesen zu sein scheint (Corp. Inscr. Gr. Nr. 416 = Mitth. des Athen. Inst. 1884 S. 162); mag der immerhin persönlich ausgefahren sein, in die Hauptquartiere der attischen Heere das Geld zu bringen, der ταμίας τῆς διοικήσεως konnte gewiß sich nicht auf diese Weise von Athen entfernen. Der στρατηγὸς ἐπὶ τῆς διοικήσεως dagegen scheint aus der Reihe attischer Beamten gestrichen werden zu müssen; wenigstens kommt er, so viel mir bekannt, nur in den Decreten unserer Rede, und auch da nicht einmal mit hinreichender Deutlichkeit genannt vor; und die Bezeichnung seines Amtes wäre wenigstens nicht von der Bestimmtheit, die man in Athen erwarten darf.

Der Name Philon ist in jenen Zeiten sehr häufig; ich erinnere nur an den Paianier, des Philodemos Sohn, den Schwager des Aischines (Aischin. περὶ παραπ. § 150), der unter den zehn Gesandten Ol. 108 2 war (Dem. περὶ παραπ. § 140), und an jenen Philon, der unter der Verwaltung des Lykurgos den Bau der σκευοθήκη und etwas später

den eleusinischen Weihetempel vollendete (s. Vitruv. VII praef. Plut. Sulla 14 vgl. Müller in den Gött. Gel. Anz. 1836 S. 1031). Immerhin mag der eine oder der andere dem Verfertiger des Decretes vorgeschwebt haben; dem Verfertiger, sage ich, denn nach dem Besprochenen glaube ich überzeugt sein zu dürfen, daß wir nichts weniger als eine echte Urkunde vor uns haben, obschon das zum Grunde gelegte Factum eben nicht als ein erdichtetes, aber auch freilich nicht als ein wirkliches nachgewiesen werden kann.

Es heißt nämlich in dem Decret: *στεφανῶσαι Ναυσικλέα τὸν ἐπὶ τῶν ὅπλων, ὅτι Ἀθηναίων ὁπλιτῶν δισχιλίων ὄντων ἐν Ἴμβρῳ καὶ βοηθούντων τοῖς κατοικοῦσιν Ἀθηναίων τὴν νῆσον, οὐ δυναμένου Φίλωνος . . . διὰ τοὺς χειμῶνας πλεῦσαι καὶ μισθοδοτῆσαι τοὺς ὁπλίτας, ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ἔδωκε καὶ οὐκ εἰςέπραξε τὸν δῆμον*. Wenn 2000 Hopliten zur Bewachung der Insel nötig waren, so muß es große Gefahr gehabt haben. Und allerdings finden wir Imbros sehr gefährdet um Ol. 106 1 im Bundesgenossenkriege (Diodor. XVI 21), wo die Byzantier, Rhodier und Chier mit 100 Schiffen Imbros und Lemnos verwüsteten und dann nach Samos steuerten. Hiermit verbinden wir eine Stelle in der ersten Philippischen Rede § 34 in der zweiten Hälfte, die man mit Dionysios von Halikarnass die sechste Philippische nennen kann, und die einen eigenen, etwa in der ersten Hälfte des Jahres 350 gehaltenen Vortrag zu bilden scheint; an dieser Stelle sagt Demosthenes zur Empfehlung des von ihm gemachten Vorschlags: *τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ' ἔχων κ τ λ.* Denn daß dieser Angriff des Philippos in die nächste Zeit nach dem Bundesgenossenkriege gehört, ergiebt sich sehr deutlich aus der geschichtlichen Übersicht bei Aischin. *περὶ παραπ.* § 70 ff. besonders aus den Worten § 72: *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ* [928] *Μακεδονίας οὐκέθ' ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἀγωνίζετο, ἀλλ' ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων κ τ λ.* Eine dritte Erwähnung von der Gefährdung der Insel findet sich in der Rede *κατὰ Νεαίρας* § 3 und veranlaßt uns zu einer etwas genaueren Untersuchung.

Im Eingang dieser Rede wird der einst so reiche und um den Staat vielfach verdiente Apollodoros, des Pasion Sohn, für den Demosthenes manche Rede geschrieben hatte, den Richtern bestens empfohlen; es wird von seinem Vorschlag, den Überschuß der Verwaltungsgelder nicht in die Theoriken-, sondern in die Kriegskasse abzuliefern, gesprochen, jenem Vorschlag, den er als Buleut gemacht hatte: *συμβάντος καιροῦ τῇ πόλει τοιούτου καὶ πολέμου ἐν ᾧ ἦν ἢ*

κρατήσασιν ὑμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τά τε ὑμέτερα αὐτῶν κεκομίσθαι καὶ καταπεπολεμηκέναι Φίλιππον ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου τούτους τ' ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χεῤῥονήσου, καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον, ἔγραψε ψήφισμα κ τ λ. Es versteht sich, daß dies die in der Midiana besprochenen Expeditionen nach Euboia und Olynthos sind, in Beziehung auf welche ich mich ganz den von Herrn Seebeck (in der Zeitschrift für Altertumswissensch. 1838 Nr. 39 ff.) entwickelten Ansichten anschließe. Es war das Jahr des Aristodemos Ol. 117 1 ($35^2/_1$), in dem die Athener nach der schnellen und des Philippos Rückkehr bewirkenden Expedition nach den Thermophylen und zugleich durch seinen raschen Einfall nach Thrakien geschreckt, die Fortsetzung des Krieges unter steigendem Zwiespalt im Innern betrieben.

[929] Der Nachricht von des Philippos Krankheit im Maimakterion (Herbst 352 s. Olynth. III § 4) folgte die erste Philippische Rede; Meidias verwickelte den Staat in die euboiischen Verhältnisse; schon hatte sich Olynth von dem Bunde mit Philippos gelöst, noch in demselben Herbst ging ein Teil der attischen Truppen nach Olynth hinüber, das schon von des Philippos Streifereien heimgesucht wurde (Philipp. I § 17). Auch die Thessalier waren schwierig und zum Abfall von Makedonien geneigt; da kam die Nachricht, daß Kallias von Chalkis makedonische Truppen herbeirufe, daß das attische Heer bei Tamynai eingeschlossen sei; auch aus Thrakien mochten die Nachrichten ungünstig lauten; die Athener im Chersones flüchteten, denn man erwartete sofort des Philippos Angriff. Dies war die Zeit, wo man alles daran setzen zu müssen schien, dies die Zeit, in der Apollodoros, gewiß von Demosthenes unterstützt, seinen Antrag machte. Aber er drang nicht durch, die Partei der Reichen war höchst geschäftig gegen Demosthenes und seine Freunde; gegen ihn versuchten sie die Klage *λειποταξίου*, und statt mit der Ritterschaft (*πάντας ἐξιέναι τοὺς ὑπολοίπους ἱππέας* Dem. *κατὰ Μειδ.* § 162) zum Entsatz nach Tamynai auszuziehen, frevelt Meidias an Demosthenes dem Choragen, in derselben Zeit, wo sein Freund Plutarchos von Eretria durch seinen Verrat das attische Heer bei Tamynai dem Verderben nahe brachte (*κατὰ Μειδ.* § 110). Vergebens suchte Meidias den gräßlichen Mord des Nikodemos auf Demosthenes zu wälzen (*κατὰ Μειδ.* § 121); vielmehr wurde Hegesileos als mit Plutarchos im Einverständnisse verdammt (Ulpian. ad

Dem. de f. l. S. 151 ed Dobs.), ohne daß Eubulos seinem Verwandten beizustehen wagte (Dem. περὶ παραπ. § 290); und Demosthenes, zum Buleuten des nächsten Jahres Ol. 107 2 erlost, wurde auf mannigfache Weise ausgezeichnet. Indeß ging nach der Rückkehr der euboiischen Expedition (ἐκ Στύρων Dem. κατὰ Μειδ. § 167), als der unfähige Molossos auf der Insel commandierte, bald das Gewonnene wieder verloren, und der Feldherr selbst wurde gefangen (Plut. Phoc. 14). Auch für den Chersones war nichts gethan, die im Herbst 352 beschlossene große Sendung unter Charidemos ging endlich im Boedromion 351 ab, aber so armselig ausgestattet, daß an Erfolge nicht zu denken war. [930] Dem nächsten Frühling gehört der zweite Teil der ersten Philippischen Rede an; Philippos hat bereits einen Drohbrief an die Euboier geschrieben, der die Athener mit gerechtem Unwillen erfüllt (Phil. I § 37); der Redner spricht nicht mehr von jener doppelten Streitmacht, wie im ersten Teil der Rede; er verlangt nur, daß ein Heer zu aller Zeit in der Nähe des Hellespontes gehalten werde, um nicht durch die Etesien oder die Winterstürme an der Beschützung des Chersones gehindert zu sein. Diese Wortstellung τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα (§ 31), mehr noch die Strafrede, daß sie für die Panathenäen und Dionysien stets hinreichend Geld hätten, spricht dafür, daß die Rede im Frühling 350, wenige Monate vor den großen Panathenäen Ol. 107 3 gehalten ist.

Wir bezeichneten oben den Winter Ol. 107 1 als die Zeit, wo Apollodoros seinen Antrag in Betreff der Kriegsgelder machte. Apollodoros hatte die deshalb von Stephanos gegen ihn gerichtete Klage παρανόμων bereits verloren, als er den Prozeß gegen Phormion verlor, in dem sich Demosthenes dazu hergab, gegen ihn die noch erhaltene Rede ὑπὲρ Φορμίωνος zu schreiben. In dieser § 39 heißt es von dem vielen Gelde, das Apollodoros einst besessen: ἀλλὰ ταῦθ' ἡ πόλις εἴληφε καὶ δεινὰ πέπονθας πολλὰ καταλελειτουργηκώς. In derselben Rede § 53 wird dem Apollodoros vorgeworfen, gegen wie viele er schon Prozesse geführt habe, unter anderen: οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρεις; οὐχὶ Καλλίππου τοῦ νῦν ὄντος ἐν Σικελίᾳ; womit der Prozeß gemeint ist, aus dem die Demosthenische Rede πρὸς Κάλλιππον noch erhalten ist. Diesen Kallippos nennen die Erklärer als denselben Päanier, der in der Rede περὶ Ἀλοννήσ. § 42 als Staatsmann genannt wird; sehr mit Unrecht, es war dieser als Demot des Archibiades (πρὸς Καλλ. § 28) vielmehr ein Lamptrer (§ 3). Die Rede für Phormion ist gehalten παρεληλυθότων ἐτῶν πλέον ἢ εἴκοσι nach dem Tode des Pasion (§ 26), der unter dem Archon Dysniketos Ol. 102 3 gestorben war (κατὰ Στεφάνου β' § 13), so daß, da der Ausdruck „über zwanzig

Jahre" übertreibend gebraucht ist, nicht später als 350 das Jahr der Rede für Phormion sein dürfte. Jener Lamptrer Kallippos also befand sich damals in Sicilien; es ist derselbe, der anfangs Freund des Dion ihn später (Ol. 106 4 gegen Ausgang des Jahres s. Clinton S. 140, also Frühling 352) ermordete und sich selbst die Herrschaft zu gewinnen suchte (Aristot. Rhet. I 12 S. 1373 Athen. XI S. 508 Plut. de sera num. vind. 8 u. s. w.) und in der That stand er dreizehn Monate im Besitz der Macht (Diod. XVI 31) *καὶ κατεῖχε τὰς Συρακούσας καὶ πρὸς τὴν Ἀθηναίων ἔγραψε πόλιν* (Plut. Dio 58). Aber bei einem Angriff auf Katana empörte sich Syrakus (also etwa im Frühling 351); dann wandte er sich gen Messana und seine Söldner desertierten scharenweise; so von allen verlassen, von allen sicilischen Städten zurückgewiesen, ging er nach Italien hinüber, und es gelang ihm, mit Leptines vereint, Rhegion dem Dionysios zu entreißen, worauf er dort die Freiheit proclamierte (nach Diod. XVI 45 im Jahre des Thessalos, also wohl in der ersten Hälfte des Jahres 350); bald darauf aber wurde er von Leptines ermordet (Plut. Dio 58). Da die Rede für Phormion gehalten ist während der Zeit, als Kallippos in Sicilien war, so muß sie spätestens in das Jahr 352, sie kann aber auch noch in 353 gehören. Der Brief, den damals Kallippos an Athen geschrieben, scheint nichts anderes als einen Antrag zu freundschaftlicher Verbindung enthalten zu haben; und so finden wir eine belehrende Notiz, die sich nur hierauf beziehen kann, in Aristoteles Rhetorik II 7 *διὸ καὶ τοὺς πρῶτον δεηθέντας τι αἰσχύνονται ὡς οὐδέν πω ἠδοξηκότες ἐν αὐτοῖς· τοιοῦτοι δ' οἵ τε ἄρτι βουλόμενοι φίλοι εἶναι, τὰ γὰρ βέλτιστα τεθέανται· διὸ εὖ ἔχει ἡ τοῦ Εὐριπίδου ἀπόκρισις πρὸς τοὺς Συρακοσίους.* Hierzu bemerkt der Scholiast: *Εὐριπίδης πρὸς τοὺς Συρακοσίους πρέσβυς ἀποσταλεὶς καὶ περὶ εἰρήνης καὶ φιλίας δεόμενος, ὡς ἐκεῖνοι ἀνένευον, εἶπεν· ἔδει, ἄνδρες Συρακόσιοι, εἰ καὶ δὴ οὐδὲν ἄλλο ἀλλά γε διὰ τοῦ ἄρτι ὑμῶν δέεσθαι αἰσχύνεσθαι ἡμᾶς ὡς θαυμάζοντας.* Ruhnken in der hist. crit. S. 71 hatte für Euripides den Hypereides substituieren wollen, aber der Name ist vollkommen richtig, es ist Euripides, wenn auch nicht der Myrrhinusier des Adeimantos Sohn, der nach Corp. Inscr. Gr. Nr. 213 = C. I. A. II 553 einen Dionysischen Sieg gewann (um Ol. 96) und auf den Aristoph. Eccles. 825 geht, so doch derselbe, der mit Polykles (etwa Ol. 104) Trierarch war (Demosth. *πρὸς Πολυκλέα* § 68), derselbe, von dem Ephippos in den Epheben sagt: *οὐ κυμβίοισιν πεπολέμηχ' Εὐριπίδης* (Athen. XI S. 482); und den er in den Obeliaphoren, Anaxandrides in den Nereiden wieder mit den *κυμβίοις* zusammen nennt (Athen. a. a. O.). Von jener Gesandtschaft des Euripides aber ist auch die Erwähnung in Demosthenes

Rede *πρὸς Νικοστρ.* (§ 5) zu verstehen, wo Apollodoros, für den die Rede geschrieben ist, sagt: *συμβαίνει δή μοι τριηραρχία περὶ Πελοπόννησον, ἐκεῖθεν δ' εἰς Σικελίαν ἔδει τοὺς πρέσβεις ἄγειν, οὓς ὁ δῆμος ἐχειροτόνησεν.* Dies war nach den obigen Angaben in Ol. 107 1, in demselben Jahre, in welchem Apollodoros auch Buleut war, und wir fanden, daß er im Winter dieses Jahres seinen Antrag in Betreff der *στρατιωτικά* machte, infolge dessen er mit einem Talent Strafe belegt wurde, die er auch zahlte (*κατὰ Νεαίρας* § 8); wenigstens wahrscheinlicher dürfte für jene Trierarchie demnach der Herbst 352 sein. Ich übergehe es, die sehr merkwürdige Charakteristik des Parteikampfes in jenem wildbewegten Jahre Ol. 107 1, zu der auch der Prozeß gegen Nikostratos einen Beitrag [932] liefert, weiter zu verfolgen; man muß dieser Art Dinge sich genauer ansehen, um von der unglaublichen Schändlichkeit und Verworrenheit des Parteilebens in Athen eine hinreichende Vorstellung zu gewinnen, und über die schönen Phantasien hinwegzukommen, die man noch immer so gern hegt.

Doch muß ich fürchten, die Aufmerksamkeit meiner Leser von dem Ehrendecret für Nausikles und seinem Aufenthalt in Imbros schon zu lange abgezogen zu haben. Wir fanden einen Angriff auf die Insel um 357 seitens der Byzantier, Rhodier u. s. w., und einen zweiten seitens des Philippos vor 350 und vielleicht genau im Jahre 351. Nach der Art der Athener, dahin Truppen zu senden, wo sie eben einen Schlag erhalten haben, mag man sich die Expedition des Nausikles nach jener ersten oder dieser zweiten Heimsuchung der Insel ausgesendet denken; aber sehr wenig glaublich erscheint es, daß Athen auf der Insel ein so bedeutendes Heer gehalten haben soll. Standen zu irgend einer Zeit 2000 Mann Hopliten zur Deckung der Kolonisten auf Imbros, so war ja auch Lemnos und Skyros gefährdet, auch der Chersones gefährdet und die Athener mußten dort gewiß nicht minder bedeutende Heere zur Deckung der Kolonisten halten; wer aber will glauben, daß die Athener dieser Zeit Heere von 8000, von 10000 Mann zum Schutz ihrer Besitzungen in Sold gehalten haben! Denn es ist etwas Anderes, wenn sich der entscheidende Krieg um Olynth zusammendrängt; dorthin werden nach einander 2000, 4000, 2000 Mann gesendet. Man könnte meinen, in der Zeit des Krieges des Philippos mit Byzanz sei solche Macht wohl auf der Insel notwendig gewesen; auf dem Chersones war dann ein Heer noch notwendiger, und wir wissen ja, daß Diopeithes in jenen gefährlichsten Zeiten dort ein Söldnerheer auf eigene Hand aufbringen und erhalten mußte. Kurzum, das ganze Factum scheint mir eben so aus der Luft gegriffen zu sein, wie das gesamte Decret eine Phantasie ist. Oder will man glauben, daß in

einem wirklichen Decret die Hauptsache, hier die Geldsumme, die Nausikles geschenkt hat, oder die so und so viel Zeit, für die er den Sold aus eigenen Mitteln bestritten hat, übergangen worden wäre?

Endlich will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der, wenn auch kein entscheidendes Resultat begründen, doch dem Inhalt des Decretes von noch einer Seite her gefährlich werden kann. Demosthenes läßt Decrete vorlesen zum Beweise, daß Beamtete während ihrer Amtszeit, bevor sie noch Rechenschaft abgelegt, gekränzt seien. Nach unserem Beschluß wird im Boedromion beschlossen, Nausikles in den Dionysien zu kränzen, weil er Sold an die Truppen gezahlt, da *διὰ τοὺς χειμῶνας* der zur Auszahlung bestimmte Beamte nicht habe nach Imbros kommen können. Versteht man unter diesen *χειμῶνες* die Etesien in Mitten des heißen Sommers, so beginnen diese am 24. Juli oder mit Einschluß der sogenannten *πρόδρομοι* mit dem 16. Juli und wehen bis zum 3. September. Dies würde sich mit dem Datum des Decretes wohl vereinigen lassen; aber noch ist nichts weniger als ausgemacht, daß die zehn regelmäßigen Strategen ihr Amt etwa mit dem [933] Frühling antraten; sie werden in den *ἀρχαιρεσίαις* (natürlich nicht den vier letzten Tagen des Jahres) gewählt (Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 13 Demosth. *κατὰ Ἀριστοκ.* § 171 Plut. Phoc. 8), und es dürfte darnach glaublich sein, daß sie eben als regelmäßige Beamtete auch mit dem Jahresanfang eintraten[1]. War dies der Fall, so muß

[1] Ich weiß sehr gut, wie mancherlei Bedenken diese Ansicht hat, aber für die Demosthenische Zeit scheint sie durchaus begründet werden zu können. Apollodoros segelte nach Ausweis der Demosthenischen Rede *πρὸς Πολυκλέα* unter dem Archon Molon (Ol. 104 3) als Trierarch aus; am 23. Metageitnion war der dessfallsige Volksbeschluß gemacht (§ 4), am 29. sollte bei hoher Strafe jede Triere bereits zum Aussegeln fertig sein (*περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηρ.* § 4); Apollodoros segelte aus, zwei Monate erhielt er Sold, andere acht Monate nicht, da wurde er mit Gesandten nach Athen detachiert (*πρὸς Πολυκλ.* § 12), und brachte zurückkehrend an die Stelle des abgesetzten Strategen einen anderen. Als er bereits in dem Hellespont angekommen und die Zeit seiner Trierarchie vorüber war, kam ein neuer Strateg: *ἕτερος στρατηγὸς ἧκε Τιμόμαχος καὶ οὗτος διαδόχους* (d. h. die neuen Trierarchen) *οὐκ ἄγων ἐπὶ τὰς ναῦς.* Apollodoros blieb Trierarch, segelte aus zum Geleit der Getreideflotte nach dem Hieron und wartete dort 45 Tage *ἕως ὁ ἔκπλους τῶν πλοίων τῶν μετ' Ἀρκτοῦρον ἐκ τοῦ πόντου ἐγένετο,* und als er in Sestos ankam, waren schon zwei Monate über seine trierarchische Zeit verflossen (§ 20); um die Zeit des Untergangs der Plejaden bereits drei Monate (§ 23). Also um den 28. Pyanepsion (*πλειάδων δύσις*) waren drei Monate über die Zeit verflossen; als deren zwei verflossen waren, also Ende des Boedromion, war Apollodoros mit der Getreideflotte bereits in Sestos angekommen, die er am Hieron 45 Tage erwartet hatte; auf die Fahrt vom Hieron bis Sestos sechs Tage gerechnet, hatte er dort seit dem 8. Metageitnion etwa stationiert. Zu dieser Fahrt hatte er vielerlei neue Werbungen

es undenkbar erscheinen, daß der Feldherr, der etwa acht oder vierzehn Tage vor den Etesien abging, nicht mit dem nötigen Geld für die Zeit, wo man nicht von Athen nach Imbros hinauf fahren konnte, versehen gewesen sein sollte. Aber kann man sich denn vorstellen, daß χειμῶνες die regelmäßigen Winde, keineswegs Stürme, des heißen Sommers genannt werden? Dissen sagt daher: *procellae fuerunt, non πνεύματα tantum adversa.* Doch nicht etwa ein paar stürmische Tage nur? Es bleibt nur übrig, an Winterstürme zu denken, die die Schifffahrt dauernd hinderten. An den Dionysien, als er noch im Amte war, sollte Nausikles gekränzt werden, war im Boedromion beschlossen, weil er den [934] Sold gezahlt hatte, den die Winterstürme ihm zu senden gehindert hatten; nach den Dionysien also hatte er sein Amt angetreten, nach der Mitte des März, und da sollten, als er bereits in Imbros stand, noch Winterstürme Zeit gehabt haben, die Geldsendungen zu hindern?

Das Volk kränzt den Nausikles, und es sagt nicht, ob mit einem goldenen Kranz oder mit einem Zweig? Der Kranz soll in den Dionysien verkündet werden, und es wird nicht hinzugefügt, durch wen, wie wenigstens in den anderen Decreten der Rede.

Demosthenes sagt: *Ναυσικλῆς στρατηγῶν, ἐφ' οἷς ἀπὸ τῶν ἰδίων προεῖτο, πολλάκις ἐστεφάνωται*, und wir werden es uns nicht mehr kümmern lassen, daß statt der mehreren Decrete für Nausikles jetzt nur eins und zwar ein untergeschobenes steht. Ob derselbe je in Imbros commandiert hat, muß dahingestellt bleiben; wohl aber hat er Ol. 107 1 den Phokiern ein bedeutendes attisches Heer nach Phokis geführt (Diod. XVI 37). Wir wissen sonst keine bestimmten Missionen, in denen er Gelegenheit gehabt hätte, ἐπιδόσεις zu machen; gewiß aber war er nach der Schlacht von Chaironeia in dieser Weise thätig, denn Aischines (*κατὰ Κτησ.* § 159) giebt an, damals sei Demosthenes im höchsten Grade unpopulär gewesen, *οὐδ' ἐπὶ τὰ ψηφίσματα εἴα τε*

---

und Rüstungen zu machen gehabt, und als er diese begann, war bereits seine trierarchische Zeit um, die also nicht vom Tage des Psephismas, sondern vom Anfang des bürgerlichen Jahres datierte. Eben damals kam der ἕτερος στρατηγός ohne die trierarchische Ablösung, also der Strateg begann seine Thätigkeit mit dem bürgerlichen Jahre; und für den abgesetzten Strategen wurde noch ein anderer etwa im Monat Thargelion abgeschickt. Ein gelehrter Freund hat aus einer Zusammenstellung der Strategen in den ersten Büchern des Thukydides ganz dasselbe Resultat gewonnen, daß die regelmäßigen Strategen ihr Amt mit dem attischen Jahre begannen; und die häufige Bemerkung, daß ein Trierarch auf seinem Schiffe den Strategen führte, wird wohl ebenso auf die Absendung des neuen Strategen im Anfang des Jahres, wenigstens meistenteils, zu beziehen sein.

τὸ Δημοσθένους ἐπιγράφειν ὄνομα, ἀλλὰ Ναυσικλεῖ τοῦτο προσετάττετε, eine Notiz, die um so merkwürdiger ist, da Nausikles — denn daß es derselbe ist, wage ich nicht zu bezweifeln —, Ol. 108 2 bei der Wahl der Gesandten an Philippos den Aischines vorschlug (Aischin. *περὶ παραπ.* § 13), ja am Schluß der Rede von demselben als einer *ἐκ τῶν φίλων καὶ τῶν ἡλικιωτῶν τῶν ἐμαυτοῦ* nach Eubulos und Phokion zur Verteidigung aufgerufen wird. Die Notizen bei Plut. X Oratt. S. 359 und Phot. Bibl. S. 493 a enthalten nichts Bedeutendes.

Das folgende Psephisma für Charidemos und Diotimos beginnt ohne Archon und Datum, und Böckh äußerte die Vermutung, es könne vielleicht die Datierung des vorhergehenden Decretes für diese mitgelten, da ja auch der Antragsteller in beiden derselbe Kallias sei. Diese Vermutung hat Winiewsky mit zu großer Zuversicht weiter verfolgt und darauf eine Reihe von Combinationen begründet, die nicht bloß in die Luft gebaut, sondern auch in sich so willkürlich sind, daß sie der Kritik keinen Augenblick Stand halten. Was der Zweck der Lesung dieser Decrete ist, zu erweisen, daß Nausikles, Charidemos und Diotimos gekränzt worden sind während der Zeit ihrer Verantwortlichkeit, gerade das ist in Winiewskys Hypothese gänzlich verloren gegangen.

Zugleich aber ist dies der erste Grund zum Verdacht gegen dies zweite Decret des Kallias, daß es nicht die Zeitbestimmung enthält, durch welche allein die Richtigkeit der gleich folgenden Worte des Redners: *τούτων ἕκαστος τῆς μὲν ἀρχῆς ἧς ἦρχεν ὑπεύθυνος ἦν κ τ λ.* sich erweisen konnte.

Das Decret beschließt Verkündung des Kranzes in den großen Panathenäen und in den Dionysien; also ist vor dem Ende des Hekatombaion eines dritten Olympiadenjahres und zwar, da die Dionysien die an zweiter Stelle genannten sind, nach dem Elaphebolion eines zweiten [935] Olympiadenjahres decretiert worden. Als Grund der Kränzung wird angeführt: *ἐπειδὴ Χαρίδημος ὁ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν ἀποσταλεὶς εἰς Σαλαμῖνα καὶ Διότιμος ὁ ἐπὶ τῶν ἱππέων ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ τῶν στρατιωτῶν τινῶν ὑπὸ τῶν πολεμίων σκυλευθέντων ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων καθώπλισαν τοὺς νεανίσκους ἀσπίσιν ὀκτακοσίαις, δεδόχθαι κ τ λ.*

Die Nennung von Salamis scheint der Forschung den Kreis der Möglichkeiten auf sehr ersprießliche Weise zu beschränken; entweder ist Charidemos nach Cypern oder, freilich mit sonderbarem Ausdruck *ἀποσταλείς*, nach dem attischen Salamis abgeschickt. In Cypern kennen wir für jene Zeit allerdings einen bedeutenden Krieg (Diod. XVI 42 und 46); die Insel empörte sich gleichzeitig mit Phönikien, Aegypten u. s. w.

im Jahre des Thessalos Ol. 107 2 und gegen dieselbe wurde der Dynast von Karien zu kämpfen beauftragt: *ὁ δὲ ὀξέως παρασκευασάμενος τριήρεις μὲν τεσσαράκοντα, στρατιώτας δὲ μισθοφόρους ὀκτακισχιλίους ἐξέπεμψεν εἰς τὴν Κύπρον ἐπιστήσας στρατηγοὺς Φωκίωνα τὸν Ἀθηναῖον καὶ Εὐαγόραν.... οὗτοι εὐθὺς ἐπὶ τὴν μεγίστην τῶν πόλεων Σαλαμῖνα τὴν δύναμιν ἤγαγον.* Im folgenden Jahre, Ol. 107 3, erfolgte dann die Eroberung der Stadt. Aber Phokion erscheint hier als Feldherr, nicht an der Spitze von attischen Truppen, sondern als Führer von Söldnern im Dienst des karischen Dynasten; er muß nach der Schlacht von Tamynai und den guten Erfolgen auf Euboia, womit auch immer unzufrieden, den Dienst für das Vaterland verlassen haben, woraus des Plutarchos Ausdruck (Phoc. 14) zu verstehen ist: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα διαπραξάμενος ἀπέπλευσεν ὁ Φωκίων, ταχὺ μὲν ἐπόθησαν οἱ σύμμαχοι τὴν χρηστότητα καὶ δικαιοσύνην αὐτοῦ, ταχὺ δ' ἔγνωσαν οἱ Ἀθηναῖοι τὴν ἐμπειρίαν καὶ ῥώμην τοῦ ἀνδρός.* Der attische Staat hatte an jener kyprischen Expedition keinen Anteil, der Großkönig hatte denselben zur Teilnahme an dem Krieg aufgefordert, aber manche Redner forderten vielmehr, man solle den Ägyptern gegen den König Beistand leisten (Dem. *ὑπὲρ τῆς Ῥοδ. ἐλευθ.* § 5 vgl. Aristot. Rhet. II 20) und der Staat begnügte sich mit einem neutralen Bündnis (Diod. XVI 44 und im ganzen Demosthenes Rede über Rhodos, die im Jahr des Thessalos gehalten ist). Von einer anderen derzeitigen Unternehmung der Athener nach Kypros wissen wir nicht, und ihre Unmöglichkeit geht aus den Zeitverhältnissen deutlich genug hervor.

So bleibt nur das nachbarliche Salamis übrig. Winiewsky (S. 298) denkt sich die Begebenheit folgendermaßen: Charidemos wird mit wenigen Hopliten nach Salamis abgeschickt, dort erleidet er eine Niederlage, worauf er und Diotimos von Athen aus 800 Schilde schenken, und die jungen Leute zur Verteidigung der Insel bewaffnen; da man die Insel nicht auf solchen Kampf hinlänglich mit Truppen versehen hat, sondern unerwartet überfallen worden ist, können es nur die nächstwohnenden Megarer oder Korinthier sein, welche die Insel überfallen. Und dafür bietet die Olynth. III § 20 einen schönen Beweis, wo es heißt: *οὔ τοι σωφρόνων οὐδὲ γενναίων ἐστὶν ἀνθρώπων ἐλλείποντάς τι δι' ἔνδειαν* [936] *χρημάτων τῶν τοῦ πολέμου εὐχερῶς τὰ τοιαῦτα ὀνείδη φέρειν, οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ἁρπάσαντας τὰ ὅπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δὲ ἐᾶν πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις.* Hiernach glaubt Winiewsky den Krieg auf der Insel Salamis dem Frühling von Ol. 107 2 (350) zuschreiben zu können; die Schlacht am Flusse ist an dem Bach Bokalia geliefert; Charidemos ist der Orite,

der im Herbst vorher mit zehn Schiffen in den Hellespont gesendet worden.

So blendend dies Zusammentreffen ist, so kann es doch nicht für einen befriedigenden Beweis gelten. Prüfen wir die Sache genauer. Ulpian bemerkt zu den citierten Worten des Demosthenes (S. 38 ed. Dobson): *ἀπὸ κοινοῦ τὸ οὐδαμῶς σωφρόνων ἐστὶν οὐδὲ γενναίων, ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγαρέας ὅ ἐστιν Ἕλληνας ὄντας στρατεύεσθαι, ἐπὶ δὲ Φίλιππον τὸν βάρβαρον ὄντα, μή. Αἱ δὲ αἰτίαι αἱ κατὰ Μεγαρέων καὶ Κορινθίων αὗται· οἱ Μεγαρεῖς τὴν Ὀργάδα παρέτεμνον, οἱ δὲ Κορίνθιοι συνεμάχουν τοῖς Μεγαρεῦσι καὶ διὰ τοῦτο εἰς πόλεμον Ἀθηναίοις κατέστησαν.* Ausführlicher ist der Schol. Aug. (S. 240 ed. Dobson) *παράδειγμα πρόσφορον εἰσήγαγεν αὐτοῖς· πολέμων γὰρ μέμνηται καὶ κατορθωμάτων αὐτοῖς ἄνευ καμάτων καὶ πόνων, ἵνα ταῦτα νομίσωσι καὶ ἐπὶ τοῦ παρόντος. Κορίνθιοι λελυπημένοι κατ' Ἀθηναίων καλοῦντες πάντας Ἕλληνας εἰς τὰ Ἴσθμια (κοινὴ γὰρ ἦν ἡ πανήγυρις) τοὺς Ἀθηναίους παρῆκαν. οὗτοι ὡς θεοσεβεῖς ὄντες ἔπεμψαν τὴν θυσίαν μετὰ ὁπλιτῶν ἵν', εἰ δέξωνται αὐτὴν, ὑπόσπονδοι ἀναστρέψωσιν· οὐ γὰρ ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξεληλύθεσαν· ὃ δὴ καὶ γεγένηται· ὁρῶντες γὰρ τὴν παρασκευὴν οἱ Κορίνθιοι ἐδέξαντο· ἄνευ οὖν πόνων συνέβη κατορθῶσαι αὐτοὺς τοῦτο τὸ πρᾶγμα.* Und zu *Μεγαρέας· τὴν ἱερὰν γῆν ὡς ὀργάδα καὶ ἄνετον ἐγεώργουν οἱ Μεγαρεῖς· πάλιν δὲ ὡς εὐσεβεῖς οἱ Ἀθηναῖοι ἐξελθόντες ἔπαυσαν αὐτοὺς μόνῃ τῇ θεᾷ νικήσαντες.* Es ist bekannt, daß das heilige Feld Orgas besonders den Anlaß zu jenem berühmten *Μεγαρικὸν ψήφισμα* gab, durch welches die den peloponnesischen Krieg eröffnenden Feindseligkeiten eingeleitet wurden (s. Schol. zu Aristoph. Ach. 530 Nub. 320 Plut. Pericl. 30 Schol. zu Aristid. S. 184 ed. Fromm. Harpocrat. Suidas v. *Ἀνθεμόκριτος ὀργὰς* u. s. w.); jedoch ist eine Spur von einem später deshalb mit Megara geführten Kriege nicht weiter zu finden. Ebenso bezieht sich die Angabe über die Korinthier auf die isthmischen Spiele von Ol. 87 1; denn im Ende des Elaphebolion überfielen die Thebaeer Plataiai (s. Krüger Studien S. 223), achtzig Tage später, also im Skirophorion, brachen die Spartaner in Attika ein, und kurz vorher beschickten die Athener noch auf die angegebene Art die Spiele. Ich denke an einem anderen Orte über diese Verhältnisse des weiteren zu sprechen; ich bemerke hier nur, daß dies Scholion, das dem Inhalt nach mit Aristides Panath. S. 311 ed. Dind. übereinstimmt, doch nicht daher entnommen ist, sondern auf eine andere Quelle zurückweiset.

[937] Indessen muß man die Richtigkeit der Erklärung, die der Scholiast gegeben, in Zweifel ziehen, wenn man nicht annehmen will,

daß in einer etwa vorher gesprochenen Rede eines anderen Staatsmannes von jenen früheren Zeiten gesprochen war, und Demosthenes nun sich auf derartige Äußerungen bezieht. Da auch das die Sache nicht hinreichend aufklären würde, so glaube ich allerdings, daß Demosthenes von Verhältnissen der Gegenwart spricht, und daß Ulpians Erklärung somit die richtigere ist. Für den Krieg gegen Megara glaube ich eine nähere Zeitbestimmung zu finden in Diog. Laert. II 126 *πεμφθεὶς δὲ φρουρὸς ὁ Μενέδημος ὑπὸ τῶν Ἐρετριέων εἰς Μέγαρα ἀνῆλθεν εἰς Ἀκαδημίαν πρὸς Πλάτωνα καὶ θηραθεὶς κατέλιπε τὴν στρατείαν.* Freilich heißt es Diog. L. II 144 nach Herakleides, daß Menedemos 74 Jahr alt geworden; aber daß er über Ol. 125 3 (278) hinaus gelebt, ergiebt sich aus den Siegen des Antigonos über die Gallier und Menedemos Äußerungen darüber, so daß entweder die Angabe des Herakleides fehlerhaft oder Menedemos Verhältnis zu Platon, der Ol. 108 1 starb, ein Autoschediasma ist. Nehmen wir das letztere an, so wird gewiß der alte Erzähler, aus dem Diogenes jene Anekdote schöpfte, nicht jene Beziehung zwischen Megara und Eretria erlogen haben; nehmen wir Herakleides Angabe für fehlerhaft (und das glaube ich, ist sie), so mag Menedemos, um Ol. 103 geboren und etwa als achtzehnjähriger unter den *φρουροῖς*, die von Eretria nach Megara geschickt wurden, gewesen sein. In jedem Falle darf man jene Sendung für ein historisches Factum annehmen; und finden wir nun, daß ein Jahr vor Platons Tod Ol. 107 4 Gesandte der Euboier in Athen waren, den Frieden zu unterhandeln, und zugleich des Philippos Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung zu erklären (Aischin. *περὶ παραπ.* § 12), so ist wohl unzweifelhaft, daß die Hilfssendung der Eretrier nach Megara, die kurz vor Platons Tode gemacht sein muß, eben in den Krieg gehört, den jener Friede beendete, und an dem nebst Eretria auch Megara Anteil nahm. Allerdings hatten die Athener nach der Schlacht von Tamynai den Tyrannen Plutarchos vertrieben, aber ihr Einfluß auf der Insel ging sehr bald verloren, die Stadt war zwar in den Händen des Volks, aber *οἱ μὲν ἐφ' ὑμᾶς ἦγον τὰ πράγματα, οἱ δ' ἐπὶ* [938] *Φίλιππον* sagt Demosthenes (Philipp. III § 57), und zuletzt behielten die Anhänger des Philippos die Oberhand. Demosthenes hielt die dritte olynthische Rede in der Mitte von Ol. 107 4, im Herbst 349; im Laufe desselben Jahres also mag der von ihm bezeichnete Auszug gemacht sein. Im Frühjahr 351 war bei Tamynai gekämpft; erfolgte die Niederlage des Molossos nach Phokions Abzuge noch 350, so mag diesem oder dem folgenden Jahre die vereinte Thätigkeit der Euboier, Megarer, Korinthier gegen Athen angehören.

Ist das nun nicht der herrlichste Beweis für die Echtheit des Decretes? Keineswegs. Demosthenes spricht in der angeführten Stelle der dritten olynthischen Rede davon, daß man um jeden Preis den Olynthiern helfen müsse; es zieme sich keineswegs für verständige und edle Männer, wegen Mangels an Geld für den Krieg etwas verabsäumend leichtsinnig solche Schmach zu ertragen, noch auch gegen Korinthier und Megarer die Waffen ergreifend auszuziehen, und den Philippos hellenische Städte verknechten zu lassen wegen Mangel an Löhnung für die Truppen. Mit dem *τὰ ὅπλα ἁρπάσαντας πορεύεσθαι* bezeichnet Demosthenes deutlich genug eine unnütze Kriegseifrigkeit gegen kleinere Staaten im Gegensatz gegen die feige Lässigkeit gegen Makedonien. Wäre Athen von Megara und Korinthos in dem eigenen Lande angegriffen oder nur ernstlich gefährdet, so würde Demosthenes von dem Ausmarsch gegen sie nicht so mißbilligend gesprochen haben. Die Notiz des Ulpian dazu genommen, scheint es mir unzweifelhaft, daß die Athener, statt mit aller Macht Olynthos zu unterstützen, wegen des heiligen Feldes einen Krieg gegen Megara anfingen, das sich dann zunächst bei den Korinthiern, des weiteren in Euboia Hilfe suchen mochte; von dorther erhielten die Megarer nach Diogenes Ausdruck *φρουρούς*, also handelte es sich darum, gefährdete Plätze zu besetzen. Man muß es für unmöglich halten, daß die Megarer und Korinthier einen Angriff auf Salamis wagten, was nicht einmal im peloponnesischen Kriege geschehen war; und die attische Seemacht galt doch noch entschieden als die erste in den hellenischen Gewässern. Ja, wäre es in jener Zeit jemals geschehen, daß Megarer und Korinthier einen solchen Erfolg, wie das Decret uns will glauben machen, auf attischem Grund und Boden erfochten hätten, was würde darüber von den Rednern gesprochen, wie von jeder Partei der anderen die Schuld zugeschoben worden sein? [939] Diese Auffassung bestätigt sich aus der Darstellung in der Rede *περὶ συντάξεως* § 32 *οἷον ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν Ὀργάδα, ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν.*

In Megara war damals bereits Ptoiodoros an der Spitze der Angelegenheiten (Plut. Dion 17), derselbe, den Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* § 295) neben Perilaos und Elixos als des Philippos Freund in Megara bezeichnet (vgl. Dem. *περὶ παραπ.* § 295). Für Athen war es von der größten Wichtigkeit, entscheidenden Einfluß in diesem Ländchen zu gewinnen, aber ebenso natürlich war es, daß sich die Megarer, von dorther angegriffen, nach Freunden umsahen. Von Korinthos wissen wir aus diesen Zeiten eben nicht viel. Nach den oben erwähnten Mißverhältnissen mit Athen muß sich der Staat entschiedener dem

antimakedonischen Interesse zugewandt haben; wenigstens wird am Ende des heiligen Krieges ihnen die Teilnahme an der Leitung der Pythien genommen *διὰ τὸ μετεσχηκέναι τοῖς Φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας* (Diod. XVI 60). Bald darauf wandte sich Korinthos überwiegend den sicilischen Verhältnissen zu; seit Ol. 108 4 kämpfte dort der edle Timoleon mit dem herrlichsten Erfolge, von der Vaterstadt mit der Hingebung unterstützt, die nur der hohe Sinn jenes Helden hervorzurufen vermochte; namentlich Demaratos und Deinarchos zeichneten sich unter seinem Befehl aus, und beide werden von Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* § 295) unter den Verrätern Griechenlands genannt (über Deinarchos s. Geschichte des Hellenismus I 1² S. 228). Gegen ihren Willen also war es, daß sich Korinthos auf die Seite der Athener stellte und an dem Kriege von Chaironeia thätigen Anteil nahm (Strabo IX S. 414) und den wunderlichen Diogenes als Spion brauchte (Plut. de exilio c. 16 Diog. L. VI 43).

In Megara folgten jenem Zerwürfnisse mit Athen Parteikämpfe, von denen Demosthenes (*περὶ παραπ.* § 295) um 343 so schreibt: *ἐν Μεγάροις οὐκ οἴεσθ' εἶναί τινα καὶ κλέπτην καὶ παρεκλέγοντα τὰ κοινά; ἀνάγκη, καὶ πέφηνεν. τίς αἴτιος αὐτόθι νῦν τούτων τῶν συμβεβηκότων πραγμάτων; οὐδὲ εἷς. ἀλλὰ ποῖοί τινες οἱ τὰ τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτ' ἀδικοῦντες; οἱ νομίζοντες αὐτοὺς ἀξιόχρεως εἶναι τοῦ Φιλίππου ξένοι καὶ φίλοι προςαγορεύεσθαι, οἱ στρατηγιῶντες καὶ προστασίας ἀξιούμενοι, οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι. οὐ Περίλαος ἐκρίνετο ἔναγχος ἐν Μεγάροις ἐν τοῖς τριακοσίοις, ὅτι πρὸς Φίλιππον ἀφίκετο, καὶ παρελθὼν Πτοιόδωρος αὐτὸν ἐξῃτήσατο καὶ πλούτῳ καὶ γένει καὶ δόξῃ πρῶτος Μεγαρέων, καὶ πάλιν ὡς Φίλιππον ἐξέπεμψε, καὶ μετὰ ταῦτα ὁ μὲν ἧκεν ἄγων τοὺς ξένους ὁ δ' ἔνδον ἐτύρευεν κ τ λ.*; (vgl. § 204 *Μεγάροις ἐπιβουλεύειν* von Philippos gesagt § 326 *Μεγάροις ἐπιβουλεύων διατελεῖ* § 334 *τίς Μέγαρα πρῴην ὀλίγου . . . ἀλλότρια πεποίηκε* vgl. § 87). Plutarchos (Phoc. 15) erzählt nach dem Kriege von Byzanz und dem Kriege von Chaironeia: *τῶν δὲ Μεγαρέων ἐπικαλουμένων κρύφα, φοβούμενος ὁ Φωκίων τοὺς Βοιωτούς, μὴ προαισθόμενοι φθάσωσι τὴν βοήθειαν.... εὐθὺς ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας ἦγεν τοὺς Ἀθηναίους τὰ ὅπλα λαβόντας. δεξαμένων δὲ τῶν Μεγαρέων προθύμως* [940] *τήν τε Νίσαιαν ἐτείχισε καὶ διὰ μέσου σκέλη δύο πρὸς τὸ ἐπίνειον ἀπὸ τοῦ ἄστεος ἐνέβαλε καὶ συνῆψε τῇ θαλάττῃ τὴν πόλιν, ὥστε τῶν κατὰ γῆν πολεμίων ὀλίγον ἤδη φροντίζουσαν ἐξηρτῆσθαι τῶν Ἀθηναίων.* Daß dies nicht an der chronologisch richtigen Stelle erzählt ist, liegt auf der Hand und hat bei Plutarchos nichts Auffallendes. Aber wohin gehört es? Nach Winiewsky (S. 147) in den Frühling 343 Ol. 109 1;

er meint, dies sei es gewesen, wodurch Philippos an der Besetzung von Megara, von der in der Rede περὶ παραπ. mehrfach gesprochen wird, behindert worden. Als Philippos nach Megara und dem Peloponnes vorzudringen beabsichtigte, rückten die Athener nach Panakton und Drymos aus und verlegten ihm so die Strasse (Dem. περὶ παραπ. § 326 κατὰ Κόνων. § 3); damals aber hatte man nicht zu besorgen, daß die Thebaeer, sondern daß Philippos in Megara einbräche, oder richtiger, wenn Megara durch Phokion damals schon occupiert war, so konnte Philippos gar nicht mehr den Versuch machen, über den Isthmos in den Peloponnes zu dringen. Auf jenen Versuch bezieht sich Demosthenes in der dritten Philippischen Rede § 17, 18, 27; ebenda § 74 man solle von Chalkis und Megara nicht die Rettung Griechenlands erwarten; es war bereits das Bündnis des Kallias geschlossen worden, von dem oben gesprochen ist, und zu dessen weiteren Bestimmungen sich die Gesandten der Verbündeten im Anthesterion 341 in Athen versammeln sollten. Aber noch ein paar Monate später droht Demosthenes (περὶ τῶν ἐν Χεῤῥ. § 18) mit der Möglichkeit: „wenn Philippos Thrakien aufgebend, nicht auf Byzanz und den Chersones, sondern auf Chalkis und Megara losrückte". Nach dieser Rede, also nach dem Frühling 341 kann Phokion erst jenen megarischen Zug gemacht haben. Nun erzählt Plutarchos vor demselben die byzantinischen Angelegenheiten im Zusammenhange, von Philippos Angriff auf den Chersones, Perinthos und Byzanz (also von 341) beginnend, und nachdem er dies bis zur Befreiung von Byzanz durch Phokion fortgeführt, holt er den megarischen Zug nach, so daß derselbe wohl später anfangend in das Jahr 340 gehören dürfte; und in welcher Stimmung damals Athen und Theben gegen einander waren, lehrte die Pylaia im Frühling 339 (s. o.). So war Megara, früher den Athenern mehr Feind als Freund (Dem. ὑπὲρ Κτησ. § 234), zur Bundesgenossenschaft gewonnen; und Demosthenes konnte sich rühmen ἐκ μὲν θαλάττης τὴν Εὔβοιαν προβαλέσθαι πρὸ τῆς Ἀττικῆς, ... ἐκ δὲ τῶν πρὸς Πελοπόννησον τόπων τοὺς ὁμόρους ταύτῃ, d. h. Megara und Korinth (ὑπὲρ Κτησ. § 301).

Wir kehren endlich zu unserem Decret zurück. Hat sich aus dem obigen erwiesen, daß die Auffassung des geschichtlichen Zusammenhanges, wie sie Winiewsky gegeben, durchaus unglaublich ist, so läßt sich noch eine andere vorschlagen. Es heißt ἐν τῇ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχῃ seien einige Soldaten von den Feinden geplündert worden; man nehme nun diese Bezeichnung für das, was sie nach Ausweis von § 216 unserer Rede ist, für den Namen der Schlacht, die im Jahre 339 nach der Besetzung von Elateia geschlagen worden. Der Kranz

soll verkündet werden an den Panathenaien und Dionysien; für jene [941] ἐπίδοσις wäre dann der Kranz nach den Dionysien Ol. 110 2 decretiert worden; im Anfange des Jahres Chairondas Ol. 110 3 waren die großen Panathenaien, kurz, alles paßt herrlich. Nur nicht die Hauptsache; denn eben daß die Feldherren, während sie noch rechenschaftspflichtig sind, gekränzt worden, wäre da nicht möglich, mag man sich ihren Amtsantritt mit dem attischen Jahresanfang oder dem beginnenden Frühling denken. Die Schlacht am Flusse war vor der winterlichen Schlacht, also entweder hatte das Amt der beiden Feldherren vom Anfang Ol. 110 2, oder gar vom Frühjahr Ol. 110 2 begonnen, und die Panathenaien lagen nicht mehr in ihrer Amtszeit. Und so haben wir denn nicht mehr nötig auseinanderzusetzen, wie seltsam in diesem Zusammenhange die Sendung eines Feldherrn nach Salamis erscheinen müßte.

So unmöglich eine Erklärung des Inhaltes ist, so glaube ich doch, daß mit der Bezeichnung ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ μάχη keine andere gemeint ist, als die erwähnte, ja, daß es überhaupt keine andere dieses Namens in jener Zeit gegeben hat, und auch dies ist ein Beweis für die Unechtheit des Decretes; der Verfasser hat sich aus der Rede, die er zu vervollständigen meinte, jene Bezeichnung entnommen, wenig bekümmert um die historische Paßlichkeit seiner Erdichtungen.

Ist dies Resultat überzeugend, so braucht man nicht mehr dem *Καλλίας εἶπε πρυτάνεων λεγόντων βουλῆς γνώμῃ* grosse Wichtigkeit für die Kenntnis attischer Altertümer beizulegen. Denn sonderbar wäre es doch sicher, wenn nach Schömanns Erklärung „auf Veranlassung der Prytanen Kallias vorschlug" oder nach Dissen „ein von den Prytanen in der Bule gemachter Vorschlag des Kallias an das Volk gebracht wurde". Wenn schon es nicht undenkbar ist, daß dergleichen geschah, so ist es bei einer doch nicht bedeutenden Beantragung auch eben nicht wahrscheinlich. Auch was man sich unter καθώπλισαν τοὺς νεανίσκους denken soll, ist nicht eben klar; denn waren es jüngere, als die Epheben, die von 16 bis 18 Jahren, so wurden solche ὅσοι ἐπὶ διετὲς ἡβῶσι allerdings von den Amphiktyonen zur Zerstörung der lokrischen Ansiedelungen aufgeboten (Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 122); aber daß man sie in Athen als Hopliten mit der schweren ἀσπίς bewaffnet haben sollte, dürfte erst zu erweisen sein; und wozu nahm man gerade die allerjüngsten, warum nicht auch die, welche über das Dienstalter hinaus waren? Endlich aber dürfte das ganze attische Land bei seinen ungefähr 20000 Bürgern nicht viel mehr als 1000 ἐπὶ διετὲς ἡβῶντες aufzustellen gehabt haben, und diese Burschen sämtlich rückten dann nach Salamis, oder waren nach

Winiewsky gar aus Salamis allein? Die Verkündigung an zwei Festen hat eine Analogie in Corp. Inscr. Gr. Nr. 108 = C. I. A. II 594, wo es heißt: *ἀνειπεῖν τὸν στέφανον τοῦτον Διονυσίων τῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγῳδοῖς .... καὶ Αἰαντείοις τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι.* Doch lasse ich dahingestellt, ob hinreichende; was aber neben den Prytanen und Agonotheten bei der *ἀναγόρευσις* der Thesmothet soll, ist nicht wohl abzusehen.

Die zu kränzenden Personen werden nur nach ihrem Amte, nicht nach Vater und Demos genannt. Ich behalte [942] mir vor, an einem anderen Orte über Charidemos den Oriten, Charidemos Strations Sohn von Oia, Charidemos den Wechsler, Charidemos den Sohn des reichen und ökonomischen Ischomachos zu sprechen. Hier nur einiges über Diotimos. Plutarchos X Oratt. S. 356 sagt vom Lykurgos *ἐψηφίσατο δὲ καὶ Διοτίμῳ Διοπείθους Εὐωνυμεῖ τιμὰς ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος*, d. h. Ol. 111 3; im vorhergehenden Jahre war von Alexandros seine Auslieferung gefordert worden (Arrian. I 10, 4 Dem. ep. III S. 37). Derselbe Diotimos war bereits um Ol. 107 unter den einflußreichsten Männern des Staates, er mit einigen anderen von den Reichen, sagt Dem. *κατὰ Μειδ.* § 208, würden sich für Meidias verwenden, *περὶ ὧν οὐδὲν ἂν εἴποιμι πρὸς ὑμᾶς φλαῦρον ἐγώ, καὶ γὰρ ἂν μαινοίμην.* Aus diesen Altersverhältnissen ist es wahrscheinlich, daß sein Vater Diopeithes nicht der Feldherr im Chersones Ol. 109 war, der so oft von Demosthenes in der Rede vom Chersones und der dritten Philippischen genannt wird; diesem sandte der Perserkönig große Geschenke, die aber erst ankamen, als er schon tot war, wie Aristoteles Rhet. II 8 S. 385a irgend eine Rede berücksichtigend anführt. Durch diese Umstände erhält die Angabe des Ulpian zu Demosthenes und des Scholiasten zu *περὶ στεφ.* 64 alle Wahrscheinlichkeit, daß eben der Feldherr Diopeithes der Vater des Komikers Menandros, des Kephisiers, gewesen sei. Von dem Zusammenhang unseres Diotimos mit dem Nauarchen, wie ihn Harpokration nennt, und anderen desselben Namens unterlasse ich absichtlich zu sprechen.

IX. Das Zeugnis der Areopagiten.

[945] Das vorliegende Aktenstück (§ 135) ist nach Winiewskys Vermutung mit der schon oben besprochenen Zeugenaussage über Anaxinos (§ 137) nicht für den gegenwärtigen Prozeß über den Kranz aufgenommen, sondern bereits früher, als Demosthenes gegen Aischines wegen seines Verhältnisses mit Anaxinos hat klagen wollen, abgegeben und jetzt etwa zwölf Jahre später aus den Akten des gar nicht zu

Stande gekommenen Prozesses entlehnt worden. Schon früher haben wir unsere wesentlichen Bedenken gegen diese Vermutung geltend gemacht, eine Vermutung, die auf Seltsamkeiten in jenem durchaus verdächtigen Zeugnisse begründet war. Daß vielmehr die beiden Zeugnisse, die Demosthenes verlesen läßt, ausdrücklich für diesen Prozeß abgegeben waren, ergiebt sich aus dem beide Mal gebrauchten Ausdruck *κάλει μοι τούτων τοὺς μάρτυρας*. Oder sollte der voraussetzliche Gelehrte Zeugenaussagen von einem nie geführten Prozeß eher gefunden haben, als die in dem berühmten Prozeß über den Kranz wirklich abgegebenen?!

Soll also dies Zeugnis überhaupt echt sein, so muß es dasselbe sein, das Demosthenes hat verlesen lassen. Nun beginnen die Zeugen, vier Areopagiten, ihre Aussage folgendermaßen: *μαρτυροῦσι Δημοσθένει ὑπὲρ ἁπάντων οἵδε.* Wie kann ein Factum, das wenigstens zwölf Jahre vor dieser gerichtlichen Verhandlung in der Sitzung des Areopags vorgekommen war, von diesen vieren im Namen aller Areopagiten bezeugt werden, deren doch natürlich ein großer Teil erst seit jener Zeit in den Areopag gekommen sein muß? Ferner wenn diese vier im Namen aller zeugen, wozu sind denn noch vier nötig, warum nicht lieber eine amtliche Mitteilung aus den Protokollen der Versammlung? Aber Demosthenes ruft ja selbst die Zeugen auf. So ist das ein Zeichen, wenn nicht dafür, daß der Areopag keine Protokolle führte, so doch dafür, daß der Areopag hier nicht ein amtliches Zeugnis abgab, sondern die Zeugen, als damalige Mitglieder des Synedrions, das von Demosthenes gewünschte Zeugnis in ihrem eigenen Namen leisteten. Und das ist auch natürlich; denn wie wird der Areopag, was doch notwendig gewesen wäre, in einer [946] Sitzung eigens beschlossen haben, daß die und die namens aller zeugen sollen? Auf die sehr trivialen Namen[1] dieser vier Ehrenmänner aus dem Areopag ist nichts zu geben, wohl aber mag man in einem Zeugnis dieser Art eine Wendung wie *ὅτι τοῦ δήμου ποτὲ χειροτονήσαντος* für etwas durchaus Wunderbares ansehen. Ein anderes entscheidendes Bedenken wird weiter unten zur Sprache kommen.

Demosthenes läßt dies Zeugnis vorlesen, nachdem er erzählt, wie Antiphon, der durch die Abstimmung seiner Demoten als Nichtbürger ausgestoßen worden sei, dem Philippos sich erboten habe, die attischen Werften zu verbrennen, wie er dann durch Demosthenes ergriffen und vor das Volk gestellt sei, Aischines aber durch sein Geschrei die Los-

[1] Die Areopagiten heißen: Kallias der Sunier, Zenon der Phlyer, Kleon der Phalereer, Demonikos der Marathonier.

lassung erwirkt habe, worauf der Areopag denselben von neuem ergriffen und der Gerechtigkeit überliefert habe. Darauf habe das Volk für den von den Deliern begonnenen Streit über den delischen Tempel Aischines als Anwalt gewählt, der Areopag aber denselben aus Rücksicht auf die Antiphontische Sache zurückgewiesen und dem Hyperides zu sprechen aufgetragen. Über diese Dinge hat Böckh in seiner schönen Abhandlung „Erklärung einer attischen Urkunde über das Vermögen des Apollinischen Heiligtums auf Delos" (Abh. d. Berl. Akad. aus dem Jahre 1834 S. 11 ff. kl. Schr. V S. 442 ff.) gesprochen. Deinarchos (*κατὰ Δημοσθ.* § 63) sagt: *ἐδέθη τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου γεγονότων εἷς κατὰ τὸ σὸν πρόσταγμα· ἐστρέβλωσαν Ἀντιφῶντα καὶ ἀπέκτειναν οὗτοι τῇ τῆς βουλῆς ἀποφάσει πεισθέντες.* Diese Bezeichnung des Antiphon als Nachkommen des Harmodios und nicht minder das Verhältnis, das er mit Philippos anknüpfte, scheint es glaublich zu machen, daß er derselbe ist, der Ol. 105 3 mit Charidemos an Philippos abgesandt wurde, wegen Amphipolis zu unterhandeln (Theopomp. bei Suidas *τί ἐστι* [fr. 189 M.]). Wie arge Dinge bei solchen Abstimmungen der Demen vorkamen, lehrt unter anderm die Demosthenische Rede gegen Eubulides, und daß die dort besprochene *διαψήφισις* aus dem Jahre des Archias Ol. 108 3 zu vielen Intriguen Veranlassung gab, zeigt unter anderm des von dem Schauspieler Philemon (Aristot. Rhet. III 12 S. 1413b) bestochenen Timarchos Verfahren gegen Philotades den Kydathener, denselben, gegen den in [947] anderer Sache eine Rede des Deinarchos gerichtet war (s. Dionys. de Din. 12 Aischin. *κατὰ Τιμάρχ.* § 114. 77). Aus dieser *διαψήφισις* auf der einen, und der bei Demosthenes gleich nach dem vorliegenden Zeugnisse besprochenen Anwesenheit des Python in Athen auf der anderen Seite hat Böckh, indem er letztere mit Winiewsky in Ol. 109 1 setzt, die Zeit des delischen Rechtshandels in oder gleich nach Ol. 108 3 bestimmt. Jedenfalls muß beides, der delische Rechtshandel sowie das Verfahren gegen Antiphon nach Aischines Rede gegen Timarchos angenommen werden, da der Redner, wenn er zweimal so bitter durch den Areopag gekränkt worden, wohl nicht jene ehrenvolle Schilderung § 81 ff. gemacht haben würde. Wir haben gefunden, daß die Gesandtschaft des Python in Ol. 109 4 gehört, und da weder Demosthenes noch Aischines in der Rede *περὶ παραπρεσβείας* das Geringste über Antiphon und die delische Angelegenheit äußern, glaube ich annehmen zu müssen, daß beide später, als diese Reden ediert worden, anzusetzen sind. Und man muß gestehen, daß etwa das Jahr 342 oder 341 für diese Angelegenheiten ungleich passender ist als ein früheres. Damals, als der Krieg gegen Byzanz und den Chersones begann, konnte Philippos ein Interesse

haben, die attischen Werften zu verbrennen, oder Demosthenes es den Areopagiten wahrscheinlich machen, daß er es beabsichtige. Ja, Demosthenes deutet weder in der dritten Philippischen noch in der vom Chersones dies höchst wichtige Factum an und hätte doch namentlich in der letzten § 45 (*τῶν δὲ Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων . . . οὐκ ἐπιθυμεῖν*) kaum davon schweigen können. Ich bin überzeugt, daß die Ergreifung und Hinrichtung des Antiphon in den Herbst dieses Jahres 341 gehört, wofür auch die Stelle in der Rede, wo Demosthenes davon spricht, entscheidet. Nicht mit Unrecht datiert er (§ 60 und 79) vom Jahre des Pythodotos seine Staatsverwaltung; seit dieser Zeit leitete er die Politik der Stadt, unterstützt durch den Areopag, seit dieser Zeit wurden höchst energische und zum Teil rechtsverletzende Maßregeln ergriffen, um das Volk zum Kriege und zur höchsten Anstrengung zu steigern, um es dem Einfluß der Reichen, der Friedenspartei zu entziehen, durch die eben jetzt die Wahl des Aischines zum Anwalt in der delischen Sache und im folgenden Jahre die des Aischines und Meidias zu Pylagoren durchgesetzt wurde. Seltsam genug standen die zwei Parteien gegen einander; Demosthenes, der sich von Anfang her den Vertreter der Armen gegen die Reichen genannt hatte, agierte nun mit dem Areopag, dessen Beruf und Stellung etwas durchaus Undemokratisches an sich hatte, und jene Reichen wieder, deren Führer Eubulos, so lange mit dem größten Vertrauen von Seiten des Volkes ausgezeichnet, den entscheidenden Einfluß in der Verwaltung des Staates gehabt hatte, sehen sich jetzt trotz der Popularität, die sie zu haben glaubten, den Anfeindungen des Areopags ausgesetzt, den man seiner Natur nach eher auf ihrer als der Gegner Seite zu finden erwarten mußte. Seit derselben Zeit (Ol. 109 3) übernahm Lykurgos die Verwaltung, die er so rühmlich führte, und seit derselben Zeit begann jene Verbindung mit dem Peloponnes [948] und Euboia, deren nächste Folge die Befreiung der Insel und der Angriff auf Thessalien, die Kriegserklärung gegen Philippos, die Rettung von Byzanz und dem Chersones wurde.

Nun beachte man Aischines Thätigkeit in Delphoi in der Frühlingspylaia 339; was dort geschah war den Athenern durchaus unerwartet, sonst würde man unmöglich Aischines Wahl als Pylagoros dem Areopag zur Kassierung vorzulegen unterlassen haben. Athen entzog sich der außerordentlichen Amphiktyonenversammlung und decretierte an dem, was dort beschlossen, gethan oder beraten würde, keinen Anteil haben zu wollen. Und in solchen Zeitläuften sollte sich Athen dem Ausspruch der Amphiktyonen in Bezug auf den delischen Tempel ausgesetzt haben? Wurde Antiphon im Herbst 341 hingerichtet, so

konnte die delische Sache erst in der Frühlingspylaia 340 nach Delphoi kommen; und damals war zwischen Athen und Makedonien schon fast offenbarer Krieg, wenige Monate später wurde die Stele des Friedens umgestürzt; denselben Verlauf der Dinge, welchen Demosthenes und seine Freunde nach Aischines unseliger Mission als unvermeidlich erkannten (*πόλεμον εἰς τὴν Ἀττικὴν εἰςάγεις, πόλεμον Ἀμφικτυονικόν* Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 143), sie sollten ihn, wenn nicht selbst hervorgerufen, so doch durch Sendung des Hyperides gleichsam im Voraus anerkannt haben? Doch wird man sagen, gerade diese Sendung war das einzige Mittel, solche gefährliche Weiterungen zu vermeiden, die sie fürchten mußten, wenn sie, in Delphoi von den Deliern verklagt, sich diesem Gericht nicht stellten; und da wir aus Inschriften folgern können (Corp. Inscr. Gr. Nr.159 = C. I. A. II 824), daß Athen in diesem Prozeß gesiegt, so ist ja ihr Verfahren ohne alle Gefahr gewesen. Wir nehmen an, daß Delos so gut wie Athen zur Amphiktyonie und zwar zu der ionischen Stimme gehörte; daß aber der Bund ein gerichtliches Verfahren dieser Art zwischen Amphiktyonengliedern einzuleiten gehabt habe, müßte erst bewiesen werden. So oft Philippos den Athenern gerichtliche Entscheidung über Halonesos, Kardia u. s. w. anbot, nie war davon die Rede, an die Amphiktyonie zu gehen. Aber, sagt man, hier handelt es sich um heiligen Besitz. Als die Athener die Insel besetzten, als sie alles bis auf das Heiligtum wieder freigaben, geschah es wohl *κατὰ χρησμόν τινα*, wie Thukydides sagt, aber nicht nach richterlicher Entscheidung der delphischen Amphiktyonie. So glaube ich, daß dieser Streit durchaus nicht von der delphischen Amphiktyonie entschieden werden konnte. Dafür finden wir einen Beweis in den Worten aus Hyperides *Δηλιακός* (bei Boeckh S. 18 [fr. 71]) *ἐνταυθὶ θύεται τῷ Ἀπόλλωνι ὁσημέραι, καὶ μερὶς αὐτῷ καὶ δεῖπνον παρατίθεται.* Dies „hier“ kann durchaus nicht, wie Böckh meint, Delphoi, es kann nur Delos oder Athen sein. Und allerdings findet sich eine uralte Amphiktyonie von Delos, aber — diese Amphiktyonen von Delos seit der Wiederherstellung durch Athen sind attische Beamtete (*Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων*), wie die Inschriften aus den Jahren Ol. 100 4 bis Ol. 101 3 beweisen; und seit jener Zeit bis auf Ol. 111 ist keine Veränderung in diese Verhältnisse gekommen.

Wie man sich die Sache auch sonst fingieren mag, weder vor [949] den delphischen, noch vor den delischen Amphiktyonen können die Delier ihre Klage anhängig gemacht haben, und in Delos oder Athen muß die Sache verhandelt sein. Demosthenes sagt (§ 134): *ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου . . . . χειροτονησάντων αὐτὸν ὑμῶν σύνδικον ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ . . . . ὡς προείλεσθε κἀκείνην καὶ*

τοῦ πράγματος κυρίαν ἐποίησατε, τοῦτον μὲν εὐθὺς ἀπήλασεν ὡς προδότην, Ὑπερείδῃ δὲ λέγειν προςέταξε, und dann, nachdem das Zeugnis gelesen worden: *οὐκοῦν ὅτε τούτου μέλλοντος λέγειν, ἀπήλασεν αὐτὸν ἡ βουλὴ καὶ προςέταξεν ἑτέρῳ, τότε καὶ προδότην εἶναι καὶ κακόνουν ὑμῖν ἀπέφηνεν*; leider ist das *ὡς προείλεσθε κἀκείνην* durchaus undeutlich und wird auch durch die Emendation *προςείλεσθε* nicht eben besser; die Wendung bei Deinarchos (*κατὰ Δημ.* § 50) *ἀνάγκη τὴν βουλὴν τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου κατὰ δύο τρόπους ποιεῖσθαι τὰς ἀποφάσεις πάσας . . . ἤτοι αὐτὴν προελομένην καὶ ζητήσασαν ἢ τοῦ δήμου προςτάξαντος αὐτῇ*, diese Wendung würde, wenn man sie als die des officiellen Sprachgebrauchs nehmen darf, für unsere Stelle eine Emendation ergeben, wie man sie in dieser Rede des Demosthenes nicht wagen darf. Gern würde man aus dem *κυρίαν ἐποιήσατε* und dem *μέλλοντος λέγειν* entnehmen, daß die Sache vor dem Areopag verhandelt worden, wenn statt des zweimaligen *προςτάττειν* etwa *κελεύειν* oder *ἀξιοῦν* stände; dasselbe würde unter anderen auch Philostratos bestätigen (Vit. Soph. I 18): *ἐπὶ δὲ τῷ καταψηφισθέντι Ἀντιφῶντι ἥλω μὴ κριθεὶς καὶ ἀφείλοντο αὐτὸν οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου τὸ μὴ οὐ συνειπεῖν σφίσιν ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ.* So sonderbar es erscheinen mag, ich glaube, Delos hat Athen in Athen selbst verklagt; es handelte sich ja um eine Frage, die man wenigstens als eine rein juristische ansehen konnte, und Delos riskierte eben nichts weiter, wenn es den attischen Staat dahin bewegen konnte, einmal die Sache auf gerichtlichem Wege zur Entscheidung zu bringen und sodann sich mit den Deliern, nach der für dergleichen Verhältnisse herkömmlichen Weise des hellenischen Staatsrechtes, über eine *πόλις ἔκκλητος* oder Austrägalinstanz zu verständigen, an die beide Parteien nach erfolgtem Spruch appellieren konnten. Daß sich aber Athen auf jenen gerichtlichen Weg einließ, mag hinreichenden Grund in den politischen Verhältnissen der Zeit haben; und daß Philippos auch auf den Inseln um Delos herum sehr thätig war, ergiebt sich aus dem, was Demosthenes (*ὑπὲρ Κτησ.* § 197) über Naxos und Thasos sagt; und unter den Plänen des Alexandros, deren Ausführung sein Tod hinderte, war auch der Bau eines Tempels in Delos (Diod. XVIII 4).

Ohne die weiteren politischen Combinationen zu verfolgen, die sich hier ergeben, wiederhole ich, daß von einem amphiktyonischen Prozeß füglich nicht die Rede sein, und die derartige Bezeichnung in dem vorliegenden schon verdächtigen Zeugnisse nicht eben zu seiner Ehrenrettung dienen kann.

X. Das trierarchische Gesetz.

Die Zeit, worin das trierarchische Gesetz des Demosthenes (§ 105 ff.) [950] beantragt worden, oder richtiger in Wirksamkeit getreten ist, scheint sich aus der Anordnung der Rede vom Kranz zu ergeben; denn wenn die rednerische Anordnung auch keineswegs die einer strengeren Chronologie ist, so muß sie doch von derselben insoweit beherrscht werden, als die Bedeutendheit und der Einfluß des geltend zu machenden Factums durch sie bedingt ist, und erst durch die Einsicht in die geschichtliche Folge der besprochenen Begebenheiten kann man die ungemeine Kunst der Anordnung, die Demosthenes in dieser schönsten seiner Reden bewährt hat, vollständig erkennen.

Aischines hatte Demosthenes öffentliche Thätigkeit in vier Hauptabschnitten betrachtet, seine Teilnahme an dem Frieden des Philokrates, sein Benehmen während dieses Friedens (346—341), die Kriegjahre, dann die Zeit nach der Schlacht von Chaironeia hintereinander besprechend. Demosthenes folgte der Aufforderung des Gegners nicht, dieselbe Anordnung zu beobachten; als draußen liegend absolviert er in der Einleitung jenen ersten Abschnitt; von der Zeit erst, wo seine eigentliche Vorstandschaft im Staate beginnt, will er genauer sprechen (§ 60). Aber die Auflösung des Friedens, macht er geltend, sei auch noch nicht sein Werk gewesen (§ 71 79), die Verhandlungen über die Plünderung der Schiffe, die den Krieg zur Folge hatten, seien durch Aristophon, Eubulos, Diopeithes, nicht durch ihn gemacht worden. Aber was er selbst gethan und gewirkt, das nimmt er nach einander und natürlich in der Weise durch, wie jedes am bedeutsamsten erscheint, und zwar zuerst seine Thätigkeit zur Befreiung von Euboia, dann die Expeditionen zur Rettung von Byzanz und Perinthos, dann das trierarchische Gesetz. Wäre das trierarchische Gesetz früher als der Seezug von Byzanz, so hätte Demosthenes es nicht bloß vor demselben besprechen, er hätte geltend machen müssen, daß die herrlichen Erfolge jenes Zuges einzig und allein durch die Verbesserungen, die er in der Trierarchie gemacht, möglich geworden seien; das aber sagt er nirgends. Vielmehr wo er von dem Seezuge nach Byzanz spricht (*ἀποστόλους ἅπαντας ἀπέστειλα* § 80), erwähnt er, daß er die Sendungen beantragt habe, spricht er noch nicht von den neugeordneten Trierarchien, was nicht zu vermeiden gewesen wäre, wenn sie jenen vorausgingen. Ebenso weiß Demosthenes nach Lesung des Gesetzes, wo er beweisen will *πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι*, nur anzuführen, daß keine Klagen der Trierarchen wegen Bedrückungen vorgekommen, kein Schiff verloren oder bei der Fahrt nachgeblieben sei, und hätte doch

wieder hier von dem Einfluß desselben auf die glückliche Beendigung des Seezuges sprechen müssen, wenn es demselben vorausging. Aber freilich stehen hier die Worte (§ 107): *πάντα γὰρ τὸν πόλεμον τῶν ἀποστόλων γιγνομένων κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμόν*, womit, heißt es, man doch den byzantischen Krieg gemeint voraussetzen müsse. Allerdings nach der unrichtigen Ansicht, als wäre im Sommer 339 Friede gemacht und im Frühling 338 der Amphiktyonenkrieg begonnen. Aber wir haben uns überzeugt, daß der Krieg ohne Unterbrechung fortwährte, und es ist keine Frage, daß Athen nach dem Entsatz von Byzanz seine Seemacht [951] sowohl diesen Herbst 339, als im nächsten Jahre thätig sein ließ; daß dies Demosthenes übertreibend *πάντα τὸν πόλεμον* nennt, wird niemand auffallend finden[1].

Daß die Trierarchie mit dem Anfange des bürgerlichen Jahres begann, ist unter anderem aus der Rede des Demosthenes *πρὸς Πολυκλέα* § 14 klar; danach zu urteilen, mußte die von Demosthenes gemachte Neuerung mit dem vollen Jahre und zwar Ol. 110 2 beginnen, das Gesetz aber, da es die Klage der Paranomie vorher durchzumachen und gewiß mit vielen Intriguen der Reichen zu kämpfen hatte, war gewiß geraume Zeit, Monate lang vorher beantragt worden.

Demosthenes will die von ihm gemachten trierarchischen Bestimmungen verlesen lassen; er sagt (§ 105) *καί μοι λέγε πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα καθ' ὃ εἰςῆλθον τὴν γραφήν.* Statt dessen finden wir nun in unseren Büchern ein seltsames Ding, eine Art von Protokoll nicht, sondern von Bericht über die Geschichte des Gesetzes: dann und dann brachte Demosthenes ein Gesetz ein, statt des bisherigen trierarchischen, Rat und Volk nahm es an, Patrokles klagte dagegen auf Gesetzwidrigkeit und gewann nicht den fünften Teil Stimmen und zahlte die fünfhundert Drachmen Strafe. Daß dies es nicht ist, was Demosthenes hat verlesen lassen, versteht sich von selbst. So hat wohl der oft besprochene Gelehrte, der die Urkunden einschaltete, statt des eigentlichen Antrags, den er nicht in den Archiven und resp. Sammlungen fand, dies Protokoll aufgenommen? Boeckh (de arch. pseud. S. 140 kl. Schr. IV S. 279) sagt: *hic libellus de absoluto in γρ. π. Demosthene in acta senatus et populi relatus ut de ratihabitione legis constaret* u. s. w. Aber wenn ein Psephisma angenommen war, so konnte es durch eine *γραφὴ παρανόμων* zwar einstweilen suspendiert werden, trat aber nach glücklichem Ausgang des Prozesses in seine Gültigkeit, ohne durch jene Klage im geringsten besser oder schlechter geworden zu sein;

---

[1] Um Einwänden zu begegnen, bemerke ich, daß *τὸ τελευταῖον* bei Aischin. *κατὰ Κτησ.* § 223 keine chronologische Bestimmung ist; s. Winiewsky S. 350.

wozu also der Beisatz? Ferner, mochten die Akten der Klage immerhin denen des Gesetzes beigefügt werden, so bildeten sie doch keineswegs etwas wesentlich Zusammengehörendes; und da gleich darauf in unserer Rede auch die Kataloge zu lesen sind, so muß man sich wundern, daß diese, die doch ein integrierender Teil des Gesetzes waren, gerettet worden sind, während das Gesetz selbst verloren ging. In dem Aktenstücke des Gesetzes kann demnach das Protokoll nicht gestanden haben; so wird es also aus einem Journal der Bule, der Ekklesie, des Metroons u. s. w. sein? Oder es beginnt mit den Worten *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους*, und der muß ja nach der oft besprochenen Hypothese der Prytanienschreiber sein, dessen Name an die Stelle des als Fachüberschrift verlorenen Archontennamens gesetzt worden sein soll; also doch wieder aus dem Archiv und aus dem Aktenstücke im Archiv. Und wieder dies ist vollkommen unmöglich; es heißt *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους, μηνὸς* [952] *Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα* [*Πολυκλέους*] . . . . . *φυλῆς πρυτανευούσης Ἱπποθοωντίδος Δημοσθένης . . . εἰςήνεγκε νόμον . . . . καὶ ἐπεχειροτόνησεν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος· καὶ ἀπήνεγκε παρανόμων Δημοσθένει Πατροκλῆς Φλυεύς, καὶ τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐ λαβὼν ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς.* Soll dieses Aktenstück, was es auch immer bedeute, echt sein, so mußte es in der Datierung *ἐπὶ Πολυκλέους* ohne *ἄρχοντος* gelautet haben; Polykles war dann Schreiber der dritten Prytanie; am vierten Tage derselben brachte Demosthenes das Gesetz ein, gewiß erst in den Rat; bis es dann in die Ekklesie kam, die Klage eingebracht, instruièrt, vor Gericht verhandelt wurde, war doch wohl die dritte Prytanie längst zu Ende; wie konnte denn nun noch der Schreiber der dritten Prytanie an der Spitze stehen? Oder sollen die Worte von *καὶ ἀπήνεγκε παρανόμων* an etwa gar von der Hand eines späteren Prytanienschreibers beigefügt sein? Wozu hätte dann sich Polykles die Mühe genommen, das bei dem Aktenstücke beizuschreiben, was fast ebenso kurz in dem Psephisma selbst stehen mußte? War die Beifügung, daß das Gesetz die Paranomie glücklich überstanden, so wichtig, warum schrieb der Schreiber der späteren Prytanie nicht nach der Datierung etwa so: „nachdem Demosthenes das und das Gesetz eingebracht, und nachdem es vom Patrokles als widergesetzlich angeklagt worden, derselbe aber im Prozeß nicht den fünften Teil der Stimmen erhalten, und in die betreffende Strafe verurteilt ist, tritt das Gesetz in Kraft“.

[953] Somit findet die Böckhsche Hypothese bei diesem Document keine Anwendung; ebenso wenig ist es das Psephisma, welches Demosthenes vorlesen ließ; ebenso wenig ist ein Zusammenhang denkbar, in dem diese Art amtlicher Protokollierung vorgekommen sein

könnte; ebenso wenig endlich ist der Inhalt von der Art, daß er dem Glauben an die Echtheit dieser Urkunden den geringsten Vorwand geben könnte.

Denn paßt nicht einmal die Böckhsche Hypothese für den Pseudeponymos, so ist das *ἐπὶ ἄρχοντος Πολυκλέους* als der schlagendste Beweis der Unechtheit und als ein Zeugnis für die Ignoranz des Erfinders nicht mehr abzuweisen. Wenn derselbe schreibt *καὶ ἐπεχειροτόνησε ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, so ist gar nicht mehr abzusehen, was sich derselbe gedacht, da der Rat nur das *προβουλεύειν* hatte. Und zum guten Ende fügt derselbe noch hinzu *ἀπέτισε τὰς πεντακοσίας δραχμάς*, während sich von der Klage *παρανόμων* namentlich nachweisen läßt, daß der Kläger, wenn er verlor, 1000 Drachmen Strafe zu zahlen hatte (Böckh Staatsh. I S. 406 I[3] S. 448 ff. Meier und Schömann Att. Proc. S. 734); es ist dies das einzige Beispiel einer Strafe von 500 Drachmen. Nach diesen Dingen wird man nicht mehr nötig haben, die Worte *Δημοσθένης . . . εἰςήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν ἀντὶ τοῦ προτέρου, καθ' ὃν αἱ συντέλειαι ἦσαν τῶν τριηράρχων* etwa durch das Fortlassen des *εἰς τό* (das in einem, aber keineswegs besonderen Manuskript fehlt) zu leidlichem Sinne zu bringen; es scheint sich der Verfasser gedacht zu haben, daß man beifügen müsse, bei welcher Behörde das Gesetz eingebracht sei, oder gemeint zu haben, für die Trierarchie bestehe ein Amtshaus *τὸ τριηραρχικόν*, während doch die trierarchischen Angelegenheiten an die Strategen gehören. Den Phlyer Patrokles kennt auch niemand, und er wird auch wohl ebenso wenig wie der Archon Polykles existiert haben. Wir wissen freilich nicht, wer diese Klage der Paranomie eingereicht hat. Man könnte an Aischines selbst denken, denn er sagt (*κατὰ Κτησ.* § 222) *τὰ δὲ περὶ τὰς τριήρεις καὶ τοὺς τριηράρχους ἁρπάγματα τίς ἂν ἀποκρύψαι χρόνος δύναιτ' ἄν, ὅτε νομοθετήσας περὶ τῶν τριακοσίων [νεῶν] καὶ σαυτὸν πείσας Ἀθηναίους ἐπιστάτην τάξαι τοῦ ναυτικοῦ ἐξηλέγχθης* [954] *ὑπ' ἐμοῦ ἑξήκοντα καὶ πέντε νεῶν ταχυναυτουσῶν τριηράρχους ὑφῃρημένος κ τ λ.* (vgl. Dinarch. *κατὰ Δημοσθ.* 42 und Dem. *ὑπὲρ Κτησ.* § 312). Aber wenn Aischines der Kläger gewesen wäre, würde Demosthenes nicht § 103 unserer Rede gesagt haben *καὶ τὸ μέρος τῶν ψήφων ὁ διώκων οὐκ ἔλαβε*, er würde auch § 124 und 125 nicht so gesprochen haben, wie er spricht. Aischines ist jedenfalls bei jenem Prozeß gegen Demosthenes als *συνήγορος* des Klägers thätig gewesen.

Schließlich will ich die Ansicht Schömanns (de comitiis S. 278) erwähnen, die uns Gelegenheit geben wird, zu erkennen, was etwa in Demosthenes Antrag gestanden haben dürfte. Schömann meint

ἐπεχειροτόνησε bezeichne die Abstimmung darüber, ob das neue Gesetz an die Nomotheten gebracht werden könne; nach dieser Epicheirotonie, aber vor der Sitzung der Nomotheten, habe denn Patrokles seine Klage eingebracht; der 26. Boedromion endlich sei nicht das Datum für das Einbringen des Antrags, sondern bezeichne *diem eum, quo perscriptum erat hoc psephisma.* Daß diese Erklärung nicht mit den Worten des Psephismas stimmt, ist aus dem schon Gesagten klar; aber ebenso richtig ist wohl, was Schömann geltend macht, daß dies neue Gesetz nur auf dem verfassungsmäßigen Wege, den er selbst so gründlich dargestellt hat, gemacht werden konnte; und eben dies giebt uns einen neuen Beweis für die Unechtheit des Documentes. Nach alter Solonischer Bestimmung (s. die Gesetze bei Dem. *κατὰ Τιμοκρ.* § 20 ff.) wird am 11. Tage der ersten Prytanie, d. h. am 11. Hekatombaion, die *ἐπιχειροτονία τῶν νόμων* gemacht; hier mußte das neue Gesetz in Antrag gebracht werden, worauf das Volk, wenn es sich auf die Neuerung einließ, öffentliche Anwälte zur Verteidigung des Herkömmlichen ernannte; in der dritten Ekklesie derselben Prytanie wurden dann die Nomotheten aus den Geschworenen des Jahres erlost und ihnen ihre Instructionen zugestellt, worauf dann an dem in der Instruction bestimmten Tage über das Gesetz vor ihnen in Form eines Prozesses verhandelt wurde. Die Billigung des neuen Gesetzes seitens der Nomotheten schloß natürlich die Klage *παρανόμων* um so weniger aus, je sorgfältiger man die legislatorische Thätigkeit der Demokratie in Acht nehmen zu müssen glaubte. Unzweifelhaft hat auch das trierarchische Gesetz diese Stadien durchgemacht; und wir finden noch deutliche Spuren davon. Wenn Dem. *πρὸς Λεπτ.* § 94 sagt: *ἐπέταξεν (ὁ Σόλων)* [955] *ἐκθεῖναι (τὸν νόμον) πρόσθε τῶν ἐπωνύμων καὶ τῷ γραμματεῖ παραδοῦναι, τοῦτον δ' ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀναγιγνώσκειν, ἵν' ἕκαστος ὑμῶν ἀκούσας πολλάκις καὶ κατὰ σχολὴν σκεψάμενος, ἂν ᾖ καὶ δίκαια καὶ συμφέροντα, ταῦτα νομοθετῇ,* so erklärt sich hieraus des Deinarchos Ausdruck (*κατὰ Δημ.* § 42) *καὶ μετεσκεύαζε τὸν νόμον καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν.* Somit kann denn auch das Datum unserer Urkunde *μηνὸς Βοηδρομιῶνος ἕκτῃ ἐπὶ δέκα . . . Δημοσθένης εἰςήνεγκε νόμον* nicht richtig sein, da dasselbe entweder am 11. Hekatombaion, oder wenn das Volk schon vorher damit vertraut werden sollte, einige Zeit, gewiß aber nicht fast zehn Monate, vor der *ἐπιχειροτονία νόμων* eingebracht sein mußte.

Der Antrag des Demosthenes aber mußte dahin lauten, daß das bisherige trierarchische Gesetz abgeschafft sein, daß die Trierarchen nach Maßgabe ihres Vermögens trierarchische Leistung machen, und die Trierarchieen von dreihundert Schiffen auf die und die Weise

geleistet werden sollten, daß somit nach beigefügtem Katalog die Leistungen zu machen seien u. s. w.

Demosthenes läßt nach dem trierarchischen Gesetz den früheren sowohl wie den von ihm eingerichteten Katalog nacheinander verlesen. Nach dem bisherigen Gesetz, sagt er § 102, machen sich die Reichen *ἀτελεῖς ἀπὸ μικρῶν ἀναλωμάτων* (d. h. von anderen Leiturgieen vgl. *κατὰ Μειδ.* § 155 *τὸ μηδὲν ἀναλῶσαι καὶ δοκεῖν λελειτουργηκέναι καὶ τῶν ἄλλων λειτουργιῶν ἀτελέσι γεγενῆσθαι*), während sie nach dem neuen Gesetz Leistungen zu machen haben, die ihrem Vermögen entsprechend sind. Nach dem früheren Gesetz hatten je sechzehn die Leiturgie zu machen, und Demosthenes sagt, die *ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν* und die *δεύτεροι* und *τρίτοι* würden viel dafür gegeben haben, wenn er das neue Gesetz hätte zurücknehmen wollen; nach diesem neuen Gesetz wurde bestimmt, *τὸ γιγνόμενον κατὰ τὴν οὐσίαν ἕκαστον τιθέναι καὶ δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής.*

Dies sind die Bestimmungen, aus denen uns die zwei Kataloge, wie wir sie in der Rede vorfinden, zusammengeschmiedet zu sein scheinen. Denn daß die armseligen Dinge, die hier als alte Urkunden figurieren, nicht die echten, ja überhaupt keine Kataloge sind, ergiebt sich von selbst; auch Böckh (Staatsh. II S. 115 [I³ S. 661]) erkannte wenigstens die Unvollständigkeit derselben an, und nach den bei den übrigen Urkunden der Rede gewonnenen Resultaten wird man diese Unvollständigkeit wohl abzuschätzen wissen.

Wir wagen nicht, uns in die Untersuchung über das trierarchische Institut eben jetzt einzulassen, wo die demnächst zu erwartende Edition der großen trierarchischen Inschrift [Urkunden über das Seewesen des attischen Staates 1840, C. I. A. II 789] und ihrer Erklärung durch Böckh die wesentlichste Aufklärung zu bringen verspricht. Doch glauben wir aus dem Inhalt der Kataloge selbst ihre Unmöglichkeit wahrscheinlich machen zu können.

Der ältere Katalog soll gelautes haben: *τοὺς τριηράρχους καλεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη συνεκκαίδεκα ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελειῶν, ἀπὸ εἴκοσι καὶ πέντε ἐτῶν εἰς τετταράκοντα, ἐπὶ ἴσον τῇ χορηγίᾳ χρωμένους* [956]. Wir kennen den Ausdruck *λόχοι* sonst nicht bei der Symmorien- und Trierarchenverfassung; jedenfalls muß er Abteilungen irgend welcher Art bezeichnen, und aus der Zusammenstellung mit den *συντελείαις* erhellt, daß diese eine Unterabteilung der *λόχοι* sind, zugleich aber, daß nicht alle in den *λόχοις* zu den Syntelien gehören. Da die Trierarchie auf die Symmorieneinteilung für die *εἰςφορά* begründet ist, für diese aber nicht bloß, wie für die Trierarchieen

(s. κατὰ Μειδ. § 155), die 1200, sondern alle steuern, so kann man sich vorstellen, daß λόχος eine jede der 20 Symmorien mit dem zugeordneten (zwanzigsten) Teil der übrigen beisteuernden Bürgerschaft genannt worden. Als Trierarchen zu einer Triere würden nach diesem Gesetz je 16 aus den Syntelien (wenn nicht συντελῶν zu schreiben ist) in einem Lochos, das heißt je 16 von 60 berufen; — und somit könnten nach diesem Gesetz nur 20 Trieren aufgestellt werden! Eine andere Möglichkeit wäre, daß man (mit Hier. Wolf) mit λόχοις eben die Symmorien bezeichnet annähme, wenn schon da der Ausdruck ἐκ τῶν ἐν τοῖς nicht sehr genau wäre; und das mag noch mit den Worten des Gesetzes vereinbar gelten, daß alle in den Symmorien, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, zur Trierarchie berufen werden. Man wird fragen müssen, wozu dann noch die, die älter als 40 Jahre sind, zu den Lochen gehören; mag es in Rücksicht auf die εἰςφορά sein. Also von den 1200 sollen nur die zwischen 25 und 40 Jahren berufen werden; nach mässigem Überschlage wird ein Drittel älter als 40 Jahre sein; die übrig bleibenden 800, zu je 16 Mann für eine Triere verteilt, geben deren nur 50, und wir wissen, daß meist eine ungleich größere Flotte in See war. Böckh ist der Ansicht, der Katalog sei unvollständig, etwa in der Art, fügen wir hinzu, daß vorausging, wenn 300, wenn 200, wenn 100 Schiffe ausgehen sollen, wird es so und so gehalten, und wenn 50 (oder 20) Schiffe auslaufen sollen, „so werden als Trierarchen zu einer Triere je 16 von 25 bis 40 Jahren berufen, die zu gleichen Teilen die Choregie machen“. Aber die letzte Bestimmung ἐπὶ ἴσου κ τ λ., die nach den Worten des Redners durchgehend galt, durfte nicht bei dem einzelnen Paragraphen, sondern mußte bei den allgemeinen einleitenden Bestimmungen stehen; und sodann ist in keiner Weise der Sinn der Altersbestimmung abzusehen. Das dienstpflichtige Alter reicht bekanntlich vom 18. bis 60. Jahre, das sind die 42 ἐπώνυμοι, nach denen die Kataloge gemacht wurden (s. Harp. v. ἐπώνυμος und στρατεία); und bei einer besonders lebhaften Kriegsrüstung befahl man τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἐτῶν die Schiffe zu besteigen (Dem. Olynth. III § 4 und Ulpian), das heißt nicht bloß 42, sondern 45 Altersklassen, so daß auch die Leute von 63 Jahren mit ausziehen sollten (s. die schöne Anmerkung von Taylor zu Lys. S. 245 ed. Reisk.). Aber weder für die Trierarchie noch für den sonstigen Heerdienst hat das Alter von 25 und 40 Jahren die geringste Bedeutung. Ob sich der Verfertiger dieses falschen Katalogs jener Stelle der olynthischen Rede erinnerte, ohne sie zu verstehen, und danach seine überraschend detaillierte Angabe extemporisierte, weiß ich nicht.

[957] Nicht so leicht anzugreifen ist der zweite Katalog. Ich führe zuerst an, daß Demosthenes gesagt hat (§ 104): *ἐκ δὲ τοῦ ἐμοῦ νόμου . . . . δυοῖν ἐφάνη τριήραρχος ὁ τῆς μιᾶς ἕκτος καὶ δέκατος πρότερον συντελής*, womit er offenbar den bedeutendsten Gegensatz bezeichnet, den seine gerechtere Bestimmung gegen die frühere unbillige hervorbrachte; hätte er höhere Ansätze als je zwei Trieren gemacht, so würde er diese der früheren Weise entgegenstellen. Statt dessen sagt der Katalog *ἕως τριῶν πλοίων καὶ ὑπηρετικοῦ ἡ λειτουργία ἔστω* (wobei auch die für spätere Zeit erst geläufige Structur von *ἕως* wohl zu beachten ist; doch Aristot. Insomn. c. 7 *ἕως τῆς ἀρχῆς*). Böckh meint nun diesen Widerspruch zu lösen (Staatsh. II S. 114 [I^3 S. 662]): es scheint beinahe, als ob damals höhere Schatzungen nicht vorhanden waren, wiewohl im Gesetz auf höhere gerechnet war; in der That eine sehr kühne Annahme! Ferner enthält der Katalog die Bestimmung *τοὺς τριηράρχους αἱρεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη ἀπὸ τῆς οὐσίας κατὰ τίμησιν, ἀπὸ ταλάντων δέκα*. Böckh (Staatsh. II S. 113 [I^3 S. 662]) sagt, der Ausdruck zeige deutlich, daß die zehn Talente nicht Vermögen schlechthin, sondern in die Schatzung eingetragenes Vermögen oder Steuerkapital seien; demnach hätte eine Triere zu rüsten, wer 50 Talente Vermögen besitzt, während einige zwanzig Jahre früher, wie Böckh anführt, Demosthenes trierarchiepflichtiges Haus 15 Talente Vermögen besaß und Isaios (*περὶ τοῦ Δικαιογ. κλήρ.* § 17) es rügt, daß jemand bei 80 Minen Einkünften, was etwa ein Vermögen von 11 Talenten repräsentiert, nicht Trierarchie, nicht einmal Syntrierarchie leistete. Dies Resultat erscheint vollkommen unwahrscheinlich. Ferner kann man fragen, ob nach Demosthenes Gesetz alle Bürger, oder nur die bis zu einem gewissen Grade wohlhabenden (denn das sind seine *πένητες* § 107, ebenso wie die *μέτρια ἢ μικρὰ κεκτημένοι* § 102 und die *ἄποροι* § 104), etwa, wie früher 1200, Trierarchie leisteten; der treffliche Katalog enthält darüber nichts, aber aus der Natur der Sache scheint letzteres zu folgen. War das der Fall, so mußte, nach dem Ansatz von einer Triere auf zehn Talent *τίμημα* in den Händen der 1200, wenigstens 3000 Talente Steuerkapital, das heißt mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens (wenn man die Schatzung des Nausinikos als ungefähren Maßstab annehmen darf) befindlich sein; was nicht eben wahrscheinlich sein dürfte.

Dies sind die Gründe, aus denen mir die Echtheit dieses Documentes unglaublich erscheint. Ich habe absichtlich von allem dem nicht gesprochen, was man in einem derartigen Katalog zu finden erwarten dürfte, und wovon in dem vorliegenden nichts steht. Ich

wiederhole, daß von der trierarchischen Inschrift auch für diese Sachen weitere Belehrung zu hoffen ist.

XI. Gesamturteil.

Es ist gesagt worden, die vorliegenden Urkunden trügen zu sehr das Gepräge der Originalität an sich und verrieten eine zu genaue Kenntnis der historischen und der lokalen Verhältnisse, als daß man sie für eine Erfindung der späteren Zeit halten könnte. Der erste Teil dieser Behauptung ist eine Insinuation, eine Berufung an das subjective Gefühl, das keine Entscheidung haben [958] kann. Der Widerspruch mit lokalen und historischen Verhältnissen ist nachgewiesen worden. Und die große Specialität der Angaben beweist für unsere Urkunden nicht mehr als ähnliche Erscheinungen in den spät componierten Briefen des Menandros, des Demosthenes, des Aischines u. s. w.

Die Hypothese über die pseudeponymen Archonten hat sich an einigen Stellen als unanwendbar nachweisen lassen, und das ist genügend, ihre Unbrauchbarkeit überhaupt zu constatieren.

Unter achtundzwanzig Urkunden fanden wir keine, die nicht nach Form und Inhalt wesentliche Bedenken veranlaßte; von der bei weitem grösseren Mehrzahl konnte die Unechtheit mit vollkommener Sicherheit nachgewiesen werden. Die Verdächtigkeit der übrigen wird dadurch in dem Maße gesteigert, daß wir die Unechtheit aller in dieser Rede vorhandenen Urkunden für entschieden halten.

XII. Über den Ursprung der Documente.

Die Verteidiger der vorliegenden Urkunden haben als notwendigen Bestandteil eines etwaigen Beweises ihrer Unechtheit gefordert, daß nachgewiesen werde, wann und von wem dieselben untergeschoben worden. Sie würden in dieser Notwendigkeit, wenn man sie anerkennen müßte, allerdings ein glückliches Mittel die gefährdeten zu schützen gefunden haben, da weder die eine noch die andere Frage auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beantworten sein dürfte. Jedoch scheint derartiges einem durchaus anderen Kreise von Untersuchungen anzugehören, als in welchem wir uns bisher zu bewegen hatten, und so wichtig eine nähere Bestimmung für die Litteraturgeschichte und für gewisse Eigentümlichkeiten der späteren gelehrten Gräcität sein dürfte, so unwesentlich ist sie für die Aufgabe, die wir uns gestellt hatten. Dies ist der Grund, warum ich über die angeführten Fragen nur anhangsweise spreche; auch sind meine Studien für jetzt von den Teilen der Litteratur weit entfernt, aus deren genauester

und lebendigster Kenntnis allein einigermaßen bestimmte Resultate gewonnen werden könnten.

Handschriftlich sind die Urkunden im ganzen sicher gestellt, doch nicht so, daß nicht mannigfache Sonderbarkeiten zu bemerken wären.

Die sämtlichen Urkunden fehlen nach Bekker zu § 77 1 in der Pariser Handschrift 2940 (Cod. 5 bei Bekker), die nach Taylor (tom. V S. XCV ed. Dobs.) aus dem 13. Jahrhundert stammt. Ebenso fehlen die Urkunden mit Ausnahme der sechs ersten in dem Aug. I. Ein und der andere Codex hat einzelne Urkunden am Rande beigeschrieben, so Cod. *Y*, Cod. *κ* (§ 29. 37. 77), oder auch an falsche Stellen versetzt (so Aug. 4 § 155 hinter § 158). Doch scheinen die Angaben der Gelehrten, welche die Handschrift benutzten, nicht Hinreichendes über diese Dinge darzubieten. Die Pariss. 3 und 7 bei Taylor sind von zu jungem Ursprung, als daß sie in Betracht kommen könnten. Die Abweichungen in den Überschriften der Urkunden haben keine Wichtigkeit.

[959] Ebenso wenig sind wir hinreichend unterrichtet über die Zeichen, die sich bei den Urkunden zum Teil vorfinden; es scheint derartiges nur vereinzelt notiert worden zu sein. Ich entnehme aus Schäfers Apparat folgendes über den von Reiske genau verglichenen cod. Bavaricus. Bei der Urkunde § 29 ist nach dem *λέγε* des Redners das Zeichen o̅ (App. crit. S. 53), ebenso bei § 54 hinter *λαβών* das Zeichen δ̲ (App. cr. S. 89), ebenso bei § 73 hinter *φανερόν* ö̲ (App. cr. S. 111). Bei § 75 steht hinter *ψήφισμα* das Zeichen ö̲ > (App. cr. S. 117) und § 77 hinter *τοῦ Φιλίππου* das Zeichen ö > (App. cr. S. 119); § 90 hat *τὴν πόλιν* δ̲ *ψήφισμα*. Ob bei den übrigen Urkunden keine Zeichen stehen oder nur nicht vermerkt worden sind, weiß ich nicht. Das eine Zeichen ist wohl die *παράγραφος* (*ἧς τὸ σχῆμα γραμμή τίς ἐστι βραχεῖα ὥσπερ τινὰ στιγμὴν ἐν τῷ ἀκρῷ ἔχουσα* Schol. zu Aristoph. Plut. 253), das andere die *διπλῆ ἔσω νενευκυῖα*. Allerdings bezeichnen diese Zeichen beide nur Abteilungen, so häufig bei den Parabasen der Komödie (s. außer den Scholien Hephästion c. 15), und namentlich ist Schol. zu Thukyd. I 12 anzuführen, wo es heißt: *τριχῶς διεῖλε τὴν ἀρχαιολογίαν, εἰς τὰ πρὸ τῶν Τρωικῶν, εἰς αὐτὰ τὰ Τρωικά, εἰς τὰ ἐχόμενα αὐτῶν. καθ' ἕκαστον δὲ μέρος διπλῆ παράγραφος κεῖται.* Doch daß diese oder ähnliche Zeichen auch andere Bedeutung, wenigstens in der älteren Gelehrsamkeit, hatten, lehrt für den Platon Diog. Laert. II 68. Für unseren Fall mag es genügen, darauf hingedeutet zu haben, da sich vielleicht doch in den von den Editoren vernachlässigten Zeichen irgend ein weiterer Zusammenhang vorfindet.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Frage über die Zeit, wann diese Urkunden entstanden sind, müßten natürlich unzweideutige Anführungen aus denselben bei den Alten selbst oder nachweisliche Benutzung von irgend welcher Art sein. Derartiges findet sich allerdings. Das Etym. M. hat: *ὑπερβολὴν, τὴν ἀναβολὴν καὶ ὑπέρθεσιν· καὶ ἐν τῷ περὶ στεφάνου Δημοσθένης*, was sich nur auf das erste Psephisma § 29 *μηδεμίαν ὑπερβολὴν ποιουμένους* beziehen kann, wo Bekker aus dem cod. Σ und anderen Handschriften die richtige Lesart hergestellt hat. Nicht so sicher ist die Beziehung von Harpocrat. v. *γραμματεύς. Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος κ τ λ.* auf die Urkunde § 18, wo der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* vorkommt, von dem allerdings auch jener Artikel des Harpokration handelt. Aus Aischines Klageschrift (ich übergehe den späten Georgius Lekapenus, der aus ihrem Anfang citiert) hat der Peripatetiker Syrianus (ad Hermog. bei Schaefer S. 90) zwar nicht wörtlich, aber doch deutlich erkennbar die drei Rechtsgründe des Aischines gegen Ktesiphons Antrag entnommen. Auch Harpokration: *σύγκλητος ἐκκλησία .... Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου* und der dorther stammende Artikel bei Photius und Etym. M. v. wird von Reiske und Schäfer auf unsere Urkunde und zwar auf § 73 bezogen, doch mit [960] Unrecht; es bezieht sich auf die Rede *περὶ παραπ.* § 122, welche Rede Harpokration oft *κατ' Αἰσχίνου* nennt, wie z. E. v. *θόλος. Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου* sich nicht auf *ὑπὲρ Κτησ.* § 91, wo einige Handschriften *ποτὶ θόλον* statt *πόθοδον* haben, sondern auf *περὶ παραπ.* § 249 bezieht, s. besonders den Artikel *προβαλλομένους*, wo es heißt *Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος· ἔν τε τῇ κατ' Αἰσχίνου κ τ λ.*

[961] Die ältesten Autoren, in denen wir die Urkunden benutzt zu finden glauben, sind Plutarchos und Aristeides. Das *δημοσθενίζειν* des Aristeides ist bekannt, es besteht zum guten Teil darin, daß er sich Demosthenische Wendungen aneignete. Namentlich ist dies erkennbar in seinem *συμμαχικὸς ά* und *β'*, von denen der erste als Überschrift folgende Situation schildert: *Φιλίππου διόδον αἰτοῦντος παρὰ Θηβαίων ἐπ' Ἀθηναίους ἥκουσιν Ἀθηναῖοι ἑκόντες ἑαυτοὺς εἰς συμμαχίαν διδόντες.* In dieser Rede findet sich außer anderen Beziehungen auf die Demosthenische vom Kranz auch folgende Stelle: *χωρὶς δὲ τούτων ἅπαντας ἂν οἶμαι συμφῆσαι τὸ μὲν ἡμᾶς ὄντας Ἕλληνας καὶ ὁμοφύλους ἐρίζειν πρὸς ἀλλήλους ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ τάξεως ἀνεπίφθονον εἶναι καὶ τῶν νενομισμένων, τὸν δ' ὅλως ἀλλότριον μηδεμιᾶς ὀργῆς μηδ' ἔριδος χρῆναι προσίεσθαι, ἀλλὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ ἂν εἰ δύ' ἀδελφοὶ πρωτείων ἠμφισβήτουν ἐν σφίσιν αὐτοῖς, ἕν γ' ἂν ἐκεῖνο ταὐτὸν ἐγίγνωσκον, εἴ τις ξένος καὶ*

μηδὲν προςήκων. ἐβιάζετο, κοιναῖς ταῖς θύραις ἀποκλείειν, οὕτως ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν μηδενὶ τῶν ἔξωθεν λαβὴν εἶναι τὰ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἀπόῤῥητα — οὕτω γὰρ καὶ λέγειν ἄξιον περὶ αὐτῶν —· ἀλλὰ νομίζειν τοὺς μὲν τῶν Ἑλλήνων πρὸς ἀλλήλους πολέμους καὶ τὰ ἐγκλήματα ταῖς στάσεσι προςεοικέναι κ τ λ. ὅλως δ' εἰ μὲν ἔξεστι μνησικακεῖν, δίκαιον μὲν οὐ, χρῆσθε δ', εἰ βούλεσθε, τούτῳ· εἰ δὲ κ τ λ. (I S. 720 ed. Dind.). Hiermit vergleiche man folgende Stelle aus dem Antrag des Demosthenes (§ 185): *καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος, οὐδὲν μνησικακῶν εἴ τι πρότερον γέγονεν ἀλλότριον ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, βοηθήσει . . . . . εἰδώς, ὅτι [καὶ] αὐτοῖς μὲν πρὸς ἀλλήλους διαμφισβητεῖν περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖσιν Ἕλλησι καλόν, ὑπὸ δὲ ἀλλοφύλου ἀνθρώπου ἄρχεσθαι καὶ τῆς ἡγεμονίας ἀποστερεῖσθαι ἀνάξιον εἶναι καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων δόξης καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς.* Man vergleiche auch folgende Stellen: *ἀλλ' ἐνθυμηθέντας παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, ὅτι Φίλιππον μὲν αἱρούμενοι βάρβαρον ἄνθρωπον καὶ φύσει κεχωρισμένον αἱρεῖσθε . . . . . ἡμᾶς δὲ οἰκειούμενοι πρῶτον μὲν Ἕλληνας καὶ ὁμοφύλους, ἔπειτ' ἀστυγείτονας καὶ συνήθεις ἐκ παλαιοῦ καὶ νῦν ὑπὲρ ὑμῶν πεφοβημένους οἰκειοῦσθε* [962] (Aristid. I S. 730) und dagegen Demosthenes (§ 186) *ἔτι δὲ οὐδὲ ἀλλότριον ἡγεῖται ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον οὔτε τῇ συγγενείᾳ οὔτε τῷ ὁμοφύλῳ κ τ λ.* Natürlich sind diese Stellen nicht wörtlich übereinstimmend, aber sie enthalten so übereinstimmende Auffassung, daß man wohl an unmittelbare Abhängigkeit des einen von dem andern denken kann, und namentlich erscheinen Aristeides Äußerungen als Ausweitungen dessen, was im Antrag des Demosthenes zu lesen ist, so daß man wohl nicht glauben darf, es sei der Demosthenische Antrag aus jener Darstellung des Aristeides abgezogen. Eine andere Parallele aus demselben Antrag des Demosthenes ist bereits früher angeführt.

Dies würde noch entschiedener sein, wenn sich mit Sicherheit nachweisen ließe, daß auch Plutarchos auf diese Urkunden schon Rücksicht genommen hat. Wäre der Ursprung der *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων* sicherer, so würden sie uns einen entscheidenderen Beweis liefern; denn was dort S. 846a steht: *τῶν τείχων ἐπιμελητὴς χειροτονηθεὶς ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας εἰςήνεγκε τὸ ἀναλωθὲν ἀργύριον μνᾶς ἑκατόν. ἐπέδωκε δὲ καὶ θεωροῖς μυρίας*, dies ist aus der Urkunde § 118 entstanden, *γενόμενος ἐπιμελητὴς τῆς τῶν τειχῶν ἐπισκευῆς καὶ προςαναλώσας εἰς τὰ ἔργα ἀπὸ τῆς ἰδίας οὐσίας τρία τάλαντα ἐπέδωκε ταῦτα τῷ δήμῳ, καὶ ἐπὶ τοῦ θεωρικοῦ κατασταθεὶς ἐπέδωκε τοῖς ἐκ πασῶν φυλῶν θεωρικοῖς ἑκατὸν μνᾶς εἰς θυσίας.* Denn daß die Plutarchische Stelle trotz der Verwirrung in den Zahlen nicht anderswoher

stammt, ergiebt sich aus dem τοῖς θεωροῖς, das nirgends sonst vorkommt, als eben in jener falschen Urkunde. Wichtiger aber ist, daß in den Parallelen des Plutarchos ein Fehler vorkommt, der nur aus den falschen Urkunden herstammen zu können scheint. Plutarchos (Dem. 24) sagt: *εἰςήχθη δὲ τότε καὶ ἡ περὶ τοῦ στεφάνου γραφὴ κατὰ Κτησιφῶντος γραφεῖσα μὲν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος, μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν, κριθεῖσα δὲ ὕστερον ἔτεσι δέκα ἐπὶ Ἀριστοφῶντος.* Der gute Plutarchos kümmert sich nicht viel um Chronologie und seine Zeitbestimmung, *μικρὸν ἐπάνω τῶν Χαιρωνικῶν* darf uns nicht irre machen; wenn er dagegen, durchaus fehlerhaft, angiebt, daß die *γραφή* des Aischines unter dem Archon Chairondas eingereicht worden, so ist das eben aus der Klageschrift, die auch wir noch in unseren Büchern haben (§ 54) entnommen, und sie ist darum nicht minder untergeschoben.

[963] Dagegen scheint der Zeitgenosse des Augustus Dionysios von Halikarnass diese Urkunden noch nicht gekannt zu haben. In dem Briefe an Ammäus I c. 11 sucht Dionys das Jahr zu fixieren, in dem die athenische Gesandtschaft, welche Theben für den Krieg gegen Philippos gewann, nach Theben gekommen ist; er nimmt zu dem Ende die Zeitbestimmungen des Philochoros, die, nach Nennung des Archonten, das in dessen Jahr Geschehene aufzählen, durch und sagt dann: *φανεροῦ δὲ γεγονότος τοῦ χρόνου, καθ' ὃν εἰςῆλθον εἰς Θήβας οἵ τ' Ἀθηναίων πρέσβεις οἱ περὶ Δημοσθένη καὶ οἱ παρὰ Φιλίππου, ὅτι κατὰ Λυσιμαχίδην ἄρχοντα πίπτει παρεσκευασμένων ἤδη τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἀμφοτέρων αὐτὸς ὁ Δημοσθένης ποιήσει φανερὸν ἐν τῷ περὶ στεφάνου· θήσω δ' ἐξ αὐτῆς λαβὼν τῆς ἐκείνου λέξεως τὰ συντείνοντα πρὸς τὸ πρᾶγμα.* Und nun beruft er sich nicht etwa auf die Urkunden in der Rede, die doch am ersten geeignet sein würden, ihm den gewünschten Erweis zu liefern, ja, die Anführungen aus Philochoros überflüssig gemacht haben würden, noch sagt er, daß etwa diese Urkunden wegen unrichtiger Archontennamen unbrauchbar seien, sondern er schreibt ab, was gleich nach der Urkunde § 164—167 folgt: *οὕτω διατιθεὶς κ τ λ.* bis *Θηβαίων.* Dann *ἀλλὰ μὴν τὰ τότε συμβάντα διεξελθών, διεξελθὼν δὲ καὶ τοὺς ῥηθέντας ὑφ' ἑαυτοῦ λόγους ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας* (§ 174—178) *καὶ ὡς πρεσβευτὴς ὑπ' Ἀθηναίων εἰς Θήβας ἐπέμφθη, ταῦτα κατὰ λέξιν ἐπιτίθησι· „ὡς ἀφικόμεθα κ τ λ.* (§ 211) bis zu den Worten *τοὺς δ' ἐκείνου θρασεῖς*". *Ἔπειτα,* fährt Dionysios fort, *ἐπιστολήν τινα κελεύσας ἀναγνωσθῆναι, ταῦτ' ἐπιτίθησι.* Dies ist der Brief, der § 212 freilich auch in unseren Büchern fehlt; aber würde Dionysios so geschrieben haben, wenn er diesen Brief vor sich gehabt hätte? Oder würde dieser Brief in seinem

Exemplare gefehlt haben, wenn, wie jetzt, alle Urkunden bis zu diesem Paragraphen noch vorhanden gewesen wären?

Aus den beiden Umständen, daß Dionysios diesen Brief nicht mehr vorgefunden zu haben scheint, und daß er sich weder zur Zeitbestimmung der Gesandtschaft nach Theben, noch zu den anderen chronologischen Angaben auf die vorhandenen Urkunden beruft, glaube ich schließen zu dürfen, daß die Urkunden zu Dionysios Zeit entweder noch gar nicht existierten, oder wenigstens in dem Exemplar des Demosthenes, das er brauchte, nicht vorhanden waren, und doch wird er wohl in seinem Demosthenes „von 5 bis 6 Myriaden Zeilen“ eine so vollständige Ausgabe, wie sie damals nur zu haben war, besessen haben.

Es versteht sich von selbst, daß ich hiermit nicht für unumstößlich gewiß erwiesen zu haben meine, als müssten die Urkunden in jenem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstanden sein. Aber haben wir uns einmal davon überzeugt, daß sie weder die echten, noch überhaupt aus Demosthenes Zeit sind, so läßt die seltsame Art von Fehlern und Ungründlichkeiten, auf die wir unsere Beweise besonders begründen zu müssen glaubten, die Vermutung Bestätigung gewinnen, daß sie in einer der lebendigen Gegenwärtigkeit der betreffenden [964] Verhältnisse ziemlich fern liegenden Zeit entstanden seien.

Allerdings würde ein Betrüger mit leichter Mühe seinen Betrug mehr haben verbergen können. Leicht hätte er aus Philochoros und woher sonst die richtigen, oder wenigstens richtige Archontennamen entnehmen können, und für die Form der Beschlüsse hätte einige Beachtung vorhandener Sammlungen und Inschriften auch das Passendere leicht dargeboten. Spengels Beobachtung, daß die gebrauchten Namen so höchst trivial sind, und daß die verschiedenen Datierungen, die vorkommen, stets andere Tage nennen, scheint von keiner wesentlichen Bedeutung. Was sich mir in Bezug auf den Ursprung der Urkunden als wahrscheinliches Resultat darstellt, kann ich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Ich glaube nicht, daß die Urkunden zum Betruge gefälscht sind, da ein Betrüger mit geringer Mühe geschickter gearbeitet haben würde; sie scheinen aus den Übungen der Schule hervorgegangen, oder als Muster für dieselbe bestimmt zu sein. Die Reden des Demosthenes haben ja in der mannigfachsten Weise zu schulmäßigen Exemplificationen und Aufgaben dienen müssen, und besonders die vom Kranze ist eine der beliebtesten gewesen. In der Schule war es lediglich auf das Stilistische abgesehen; es kam da nur auf ungefähre Richtigkeit des Sachlichen an; man konnte sich Namen ersinnen, wie wir sie in

den Urkunden für Zeugen, Archonten, Gesandten u. s. w. reichlich finden; man brauchte die nach attischer Verfassung notwendigen Formen nicht zu genau zu beobachten, und konnte sich erlauben, nach Analogie zeitlich und räumlich näher liegender Verhältnisse dies und jenes zu modificieren; eine Annahme, die des weiteren zu verfolgen mir für jetzt noch nicht möglich ist. Entstanden die Urkunden auf diese Weise, so erscheint es nicht auffallend, daß unter anderem auch der im dorischen Dialekt geschriebene Beschluß der Byzantier vorkommt, da derartige Dinge, wie z. E. die Schrift de Dea Syria und ähnliches zeigt, beliebt und gebräuchlich waren.

2. Die Urkunden sind ohne Zuziehung weiterer Hilfsmittel und allein auf Grund des in Demosthenes Rede Angedeuteten gemacht. Nicht einmal, was doch nahe genug lag, nicht einmal die Gegenrede des Aischines ist mit zu Rate gezogen, geschweige denn, daß genaue Kenntnis der Redner überhaupt oder ein weiteres Studium ihnen zum Grund läge. Der Verfertiger war kein Gelehrter, keiner jener philologisch-gebildeten Griechen, deren ernstes Studium nur zu früh von der belletristisch-rhetorischen Schönthuerei der Sophistik überwuchert worden ist. Vielmehr, was sich an den Stellen, wo die Einschaltung von Urkunden bemerklich gemacht war, aus den Worten des Demosthenes zum Teil in sehr oberflächlichem Verständnis des Zusammenhanges als ungefähren Inhalt der Urkunde darbot, wurde, so gut oder schlecht es eben ging, mit den nötigen Erweiterungen zu einer Urkunde zurecht geformt, ohne daß der Ausdruck immer einen sorgfältig gesichteten Vorrat von Atticismen bekundete.

3. Ich finde keinen Grund anzunehmen, daß die Urkunden etwa von mehreren verfaßt sind. Allerdings [965] weichen die beiden Decrete § 119. 120 wesentlich in der Eingangsformel von den übrigen ab, aber auch in denen ist ein ziemlich bunter Wechsel in denjenigen Bestimmungen, die in derselben Zeit auch wohl im ganzen dieselben gewesen sind. Die Mannigfaltigkeit in diesen Dingen scheint eben für eine Mustersammlung ganz geeignet, und die Rede, auf welche in den rhetorischen Vorträgen unzähligemal zu verweisen war, bot nun, mit den verschiedenartigen Beispielen von öffentlichen Urkunden bereichert, dem fleißigen Schüler eine desto vielseitigere Ausbeute. Zieht aber jemand vor zu glauben, daß diese eingeschalteten Unterschieblinge nicht Musterstücke, sondern Schülerarbeiten sind, so kann ich auch dagegen nichts einwenden.

4. Daß die Urkunden nach § 90 nicht vorhanden sind, scheint nicht sowohl in dem Ermüden der Abschreiber, wie man vorausgesetzt hat, sondern in einem mit dem vorhergehenden zusammenhängenden

Umstande seinen Grund zu haben. . Noch sollten zwei Briefe (§ 212 und 221), ein Beschluß der Thebaner (§ 214), zwei Ehrendecrete für Demosthenes (§ 223), Beschlüsse der Athener nach den zwei glücklichen Gefechten (§ 217), und eine Zeugensage (§ 267) folgen; es mochten mit den schon gegebenen Urkunden genug Paradigmen mitgeteilt zu sein scheinen.

5. Jedenfalls ist nach jenem langem Decret des Demosthenes noch ein Stück ebenso, wie es Demosthenes durch den Schreiber hat verlesen lassen, vorhanden; dies ist das Epigramm auf die von Chaironeia Gefallenen (§ 289)[1]. Es hat sich dies ebenso vereinzelt gerettet, wie hier und da in anderen Reden einzelne Aktenstücke. Werden in den alten Erklärungen zum Demosthenes zwei *ἐκδόσεις*, die *ἀρχαία* und *δημώδης* genannt (die Stellen s. bei Taylor in der Dobsonschen Edition V S. CI), so sind wir über die Eigentümlichkeit beider nicht hinreichend unterrichtet, um etwa sagen zu können, daß in der *δημώδης* unsere Urkunden gestanden, während sie in der *ἀρχαία* fehlten, oder umgekehrt. Unzweifelhaft aber hat der auf diese zweideutige Weise bereicherte Demosthenes früh Eingang gefunden und ist uns im ganzen so überliefert, wie ihn die spätere Kaiserzeit las.

[[1] S. jetzt über das Epigramm G. Kaibel *de monumentorum aliquot Graecorum carminibus* (1871) und die übrige Litteratur bei Schäfer Demosthenes u. s. Z. III² S. 37. Dass das Urteil, welches Schäfer in der Vorrede zu seinem Werk über die oben wieder abgedruckten Untersuchungen Droysens fällt, dem Verdienst Droysens nicht ganz gerecht wird, braucht kaum bemerkt zu werden. U. K.]

Chronologische Übersicht.

(B bezeichnet ein attisches, b ein julianisches Schaltjahr).

Datum	Monat	Ereignis
3. Jul.	Aristodemos	**107.** 1 B.
2. Aug.	1. Met.	
1. Sept.	1. Boed.	
30. Sept.	1. Pyan.	
30. Okt.	1. Maim.	Philipp krank. Dem. Phil. I a
28. Nov.	1. Pos. I	Die Athener *πανδημεὶ* nach Euboia
28. Dez.	**351** 1. Pos. II	Apollodors Antrag für *στρατιωτικά*
26. Jan.	1. Gam.	
25. Febr.	1. Anth.	
26. März	1. Elaph.	Demosth. Choreg. Kampf bei Tamynai
25. April	1. Mun.	Nikodemos ermordet
24. Mai	1. Tharg.	
23. Jun.	1. Skir.	
22. Jul.	Thessalos	**107.** 2. Demosthenes Buleut
21. Aug.	1. Met.	
19. Sept.	1. Boed.	Charidemos gen Thrakien
19. Okt.	1. Pyan.	
18. Nov.	1. Maim.	
17. Dez.	1. Pos.	Nemeen
16. Jan.	**350** 1. Gam.	Dem. Phil. I b; Dem. Mid.
14. Febr.	1. Anth.	
16. März	1. Elaph.	
14. April	1. Mun.	
14. Mai	1. Tharg.	
12. Jun.	1. Skir.	
12. Jul.	Apollodoros	**107.** 3.
10. Aug.	1. Met.	
9. Sept.	1. Boed.	

Datum	Monat	Ereignis
8. Okt.	1. Pyan.	
7. Nov.	1. Maim.	
6. Dez.	1. Pos.	
5. Jan.	**349** b 1 Gam.	
3. Febr.	1. Anth.	
4. März	1. Elaph.	
3. April	1. Mun.	
2. Mai	1. Tharg.	
1. Jun.	1. Skir.	Dem. Olynth. I, bald darauf II.
30. Jun.	Kallimachos	**107** 4. B. Athen geg. Korinth, Megara
30. Jul.	1. Met.	Hilfssend. der Eretrier nach Megara
28. Aug.	1. Boed.	
27. Sept.	1. Pyan.	
26. Okt.	1. Maim.	
25. Nov.	1. Pos. I	Dem. Olynth. III
24. Dez.	**348** 1. Pos. II	
23. Jan.	1. Gam.	
25. Febr.	1. Anth.	
23. März	1. Elaph.	euböische Gesandte in Athen
21. April	1. Mun.	
21. Mai	1. Tharg.	
20. Jun.	1. Skir.	
19. Jul.	Theophilos	**108.** 1
18. Aug.	1. Met.	
16. Sept.	1. Boed.	
16. Okt.	1. Pyan.	
14. Nov.	1. Maim.	
14. Dez.	1. Pos.	
12. Jan.	**347** 1. Gam.	
11. Febr.	1. Anth.	
12. März	1. Elaph.	Philokrates erster Antrag

11. April	1. Mun.	
10. Mai	1. Tharg.	
9. Jun.	1. Skir.	
8. Jul.	Themistokles	**108.** 2 Demosthenes Buleut
7. Aug.	1. Met.	
5. Sept.	1. Boed.	Philokrates zweiter Antrag
5. Okt.	1. Pyan.	
4. Nov.	1. Maim.	
3. Dez.	1. Pos.	
2. Jan.	**346** 1. Gam.	
31. Jan.	1. Anth.	
2. März	1. Elaph.	Friede in Athen beschworen
31. März	1. Mun.	
30. April	1. Tharg.	
29. Mai	1. Skir.	Rückkehr der attischen Gesandten
28. Jun.	Archias	**108.** 3 B. Kallisthenes Decret 27. Skir.
27. Jul.	1. Met.	
26. Aug.	1. Boed.	Dem. de pace
24. Sept.	1. Pyan.	Philipp feiert die Pythien
24. Okt.	1. Maim.	
22. Nov.	1. Pos. I	
22. Dez.	**345** b 1. P. II	
21. Jan.	1. Gam.	
19. Febr.	1. Anth.	
20. März	1. Elaph.	
18. April	1. Mun.	
18. Mai	1. Tharg.	
16. Jun.	1. Skir.	
16. Jul.	Eubulos	**108.** 4
14. Aug.	1. Met.	
13. Sept.	1. Boed.	
12. Okt.	1. Pyan.	
11. Nov.	1. Maim.	
10. Dez.	1. Pos.	
9. Jan.	**344** 1. Gam.	
7. Febr.	1. Anth.	
9. März	1. Elaph.	
7. April	1. Mun.	
7. Mai	1. Tharg.	
6. Jun.	1. Skir.	
5. Jul.	Lykiskos	**109.** 1 B
4. Aug.	1. Met.	

2. Sept.	1. Boed.	
2. Okt.	1. Pyan.	
30. Okt.	1. Maim.	
29. Nov.	1. Pos. I	
28. Dez.	**343** 1. Pos. II	
27. Jan.	1. Gam.	
25. Febr.	1. Anth.	
27. März	1. Elaph.	
25. April	1. Mun.	Demosthenes als Pylagore in Delphi
25. Mai	1. Tharg.	
24. Jun.	1. Skir.	
24. Jul.	Pythodotos	**109.** 2
23. Aug.	1. Met.	
21. Sept.	1. Boed.	
21. Okt.	1. Pyan.	
19. Nov.	1. Maim.	Dem. de fals. leg.
19. Dez.	1. Pos.	} Orat. de Halonneso
17. Jan.	**342** 1. Gam.	}
16. Febr.	1. Anth.	
17. März	1. Elaph.	
16. April	1. Mun.	
15. Mai	1. Tharg.	
14. Juni	1. Skir.	
13. Jul.	Sosigenes	**109.** 3 Pentaeteris des Lykurgos
12. Aug.	1. Met.	Philipp gen Thrakien
10. Sept.	1. Boed.	
10. Okt.	1. Pyan.	Pythien
8. Nov.	1. Maim.	
8. Dez.	1. Pos.	} Dem. Philipp. III
7. Jan.	1. Gam.	
5. Febr.	**341** b. 1. Anth.	
6. März	1. Elaph.	Bündnis des Kallias
4. April	1. Mun.	} Dem. de Chersoneso
4. Mai	1. Tharg.	}
2. Jun.	1. Skir.	
2. Jul.	Nikomachos	**109.** 4 B. Demosthenes in Byzanz
31. Jul.	1. Met.	Phokion in Euboia
30. Aug.	1. Boed.	Philipp geg. Byzanz
28. Sept.	1. Pyan.	
28. Okt.	1. Maim.	Antiphons Hinrichtung
26. Nov.	1. Pos. I	

26. Dez.	**340** 1. Pos. II	Python in Athen
24. Jan.	1. Gam.	Anaxinos
23. Febr.	1. Anth.	Philipps große Kapereien
25. März	1. Elaph.	Demosthenes Kranz durch Aristonikos
23. April	1. Mun.	
23. Mai	1. Tharg.	Kallias gen Pagasai
21. Jun.	1. Skir.	Philipp gen Perinth und Chersones
21. Jul.	Theophrastos	**110.** 1
19. Aug.	1. Met.	Phokion in Megara
18. Sept.	1. Boed.	
17. Okt.	1. Pyan.	Athens Kriegserkl. gegen Philipp
16. Nov.	1. Maim.	Chares gen Byzanz
15. Dez.	1. Pos.	
14. Jan.	**339** 1. Gam.	
12. Febr.	1. Anth.	
14. März	1. Elaph.	Phokion gen Byzanz
12. April	1. Mun.	Pylaia in Delphi. Zug gen Amphissa
12. Mai	1. Tharg.	
10. Jun.	1. Skir.	Ende der Belagerung von Byzanz
10. Jul.	Lysimachides	**110.** 2 Außerordentliche Pylaia
9. Aug.	1. Met.	Skythischer Feldzug
7. Sept.	1. Boed.	Das Zeichen in den Mysterien
7. Okt.	1. Pyan.	Die Pylaia in den Thermopylen
5. Nov.	1. Maim.	Philipp in Elateia; Athen u. Theb. verb.
5. Dez.	1. Pos.	Philipp erobert u. zerstört Amphissa
3. Jan.	**338** 1. Gam.	Die Schlacht am Flusse
2. Feb.	1. Anth.	Die winterliche Schlacht
3. März	1. Elaph.	

2. April	1. Mun.	
1. Mai	1. Tharg.	
31. Mai	1. Skir.	
29. Juni	Chairondas	**110.** 3 B. Pentaeteris des Habron
29. Jul.	1 Met.	Schlacht von Chaironeia (7. Metag.)
27. Aug.	1. Boed.	Eiliger Mauerbau. Demosth. σιτώνης
26. Sept.	1. Pyan.	Frieden zwischen Athen und Philipp
26. Okt.	1. Maim.	
25. Nov.	1. Pos. I	Demosthenes hält den Epitaphios
24. Dez.	**337** b 1 P. II	
22. Jan.	1. Gam.	
21. Febr.	1. Anth.	
21. März	1. Elaph.	
20. April	1. Mun.	
19. Mai	1. Tharg.	Demosthenes Gesetz zum Mauerbau
18. Jun.	1. Skir.	
17. Jul.	Phrynichos	**110.** 4 Demosthenes τειχοποιός
16. Aug.	1. Met.	
15. Sept.	1. Boed.	
14. Okt.	1. Pyan.	
13. Nov.	1. Maim.	
12. Dez.	1. Pos.	
11. Jan.	**336** 1. Gam.	
9. Febr.	1. Anth.	
11. März	1. Elaph.	? Demosthenes Theorikenvorsteh.
9. April	1. Mun.	
9. Mai	1. Tharg.	
7. Jun.	1. Skir.	? Ktesiphons Antrag
7. Juli	Pythodemos	**111.** 1
5. Aug.	1. Met.	? Aischines Klage gegen Ktesiphon
4. Sept.	1. Boed.	
3. Okt.	1. Pyan.	Philipps Ermordung
2. Nov.	1. Maim.	

b. Die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz betreffend.

(Aus Bergk und Caesars Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 1845 Sp. 13 ff.)

[13] Von mehreren Seiten her bin ich aufgefordert worden, mich über Hrn. Böhneckes Rechtfertigung und Benutzung jener Urkunden, deren Unechtheit ich nachzuweisen versucht habe, zu äußern. Die „Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner“ sind die Frucht vieljähriger, mit seltener Beharrlichkeit durchgeführter Studien; ein überaus reiches Material ist zusammengebracht, mit Umsicht benutzt und mit Gewandtheit zu neuen Ergebnissen combiniert; und wenn die Resultate auch keinesweges immer so überzeugend sind, wie der Hr. Verf. glaubt, so wird man seiner Untersuchung doch auch da mit Interesse folgen, wo sie zu dreist oder in falscher Richtung vorzugehen scheint.

In der zweiten Abteilung dieser Forschungen, der *συναγωγὴ ψηφισμάτων*, stellt Hr. B. die Geschichte der Jahre von Ol. 108 2 bis Ol. 112 2 in der Art dar, daß er die Urkunden, deren sich besonders in den Rednern eine nicht geringe Zahl angedeutet oder vollständig mitgeteilt findet, in chronologischer Folge und, so weit es möglich schien, die nur angedeuteten ergänzend aufführt und das zwischen durch Geschehene erläuternd berichtet. Eben da tritt nun die Frage über die Urkunden in der Rede vom Kranz mit besonderem Gewicht hervor; von der Beantwortung derselben, darf man behaupten, hängt zum großen Teil die Geschichte der Philippischen Zeit ab. Hr. B. ist nicht bloß von der Echtheit jener Urkunden, sondern auch von der Richtigkeit der von ihm aufgestellten Chronologie der pseudeponymen Archonten in dem Maße überzeugt, daß er sagt: „er dürfe das Bekenntnis ablegen, daß keiner derselben von ihm einem unrichtigen Jahre zugewiesen sei, und daß er niemals diese seine Überzeugung aufgeben werde“ (S. XIX). Ich darf meinerseits bekennen, daß ich es dankbar und bereitwillig annehmen würde, wenn durch die völlige Beseitigung der gegen die Urkunden erhobenen Bedenken für die Geschichte jener Zeit ein so reiches Material, wie sie enthalten, endlich nutzbar gemacht werden könnte. Prüfen wir, was in dieser Beziehung die Forschungen gewähren.

Hr. B. geht von dem Glauben an die Echtheit jener Urkunden aus: „noch bemerke ich“, sagt er, „daß ich jedes aus dem Altertum überlieferte Aktenstück so lange für echt halte, bis das Gegenteil vollständig erwiesen ist oder unabweisbare Gründe zur Verdächtigung

vorhanden sind" (S. XVIII). Allerdings sind diese Aktenstücke aus dem Altertum überliefert, aber doch nicht in einer Art, die jedes [14] Bedenken ohne weiteres niederschlägt. Hr. B. hätte sich wohl auf folgende Vorfrage einlassen müssen. Die Rede vom Kranz ist nicht die einzige, in der sich Urkunden erhalten haben. Kamen die Urkunden in diese wie in jene Rede auf dieselbe Weise? oder um gleich der Frage eine entschiedenere Wendung zu geben: haben die Redner selbst in den Reden, die sie veröffentlichten, die Urkunden mit ediert oder nicht?

Entweder sie thaten es; dann hat Demosthenes auch in der Rede vom Kranz, da er sie edierte, die Urkunden selbst mitgeteilt. Aber wir haben anerkannter Weise in den vorliegenden Aktenstücken nicht diejenigen, welche Demosthenes selbst eingelegt hat, da mehrmal die Urkunden nicht zu dem paßen, was sie beurkunden sollen u. s. w. Es müssen demnach die in der ursprünglichen Publikation der Rede mitgeteilten Aktenstücke sich bei wiederholtem Abschreiben, bei Zurücktreten des sachlichen gegen das rhetorische Interesse aus den gewöhnlichen Ausgaben verloren haben. Die uns vorliegenden Aktenstücke sind erst später und ohne Zuziehung vollständiger Exemplare der Rede, wie sie etwa in Alexandrien u. s. w. zu finden sein mochten, beigefügt worden: von wem, wann, wie, das sind weitere Fragen.

Oder gaben die Redner ihre Reden ohne die Aktenstücke heraus? dann allerdings konnten die vorliegenden Urkunden nur durch gelehrte Forschung aufgefunden werden, dann allerdings konnten Irrtümer mancher Art einschleichen. Aber man wird vor allem nachzuweisen haben, wie die Aktenstücke nicht bloß in die Rede vom Kranz, sondern auch in die nicht wenigen anderen, die deren noch haben, eingelegt werden konnten. Verträge und Zeugenaussagen in ganz privaten Angelegenheiten, Aktenstücke für Prozesse, die vor ihrer Beendigung aufgegeben worden, die aufzubewahren das Öffentliche keine Pflicht, ja nicht einmal Gelegenheit hatte, können in der That nicht in den öffentlichen Archiven von späteren Gelehrten aufgefunden und für die Ergänzung der betreffenden Reden copiert sein; Zeugnisse, daß etwa A der Vetter von B und der Neffe von C ist, kann man weder im Archiv aufbewahrt haben, noch war später irgend ein Interesse vorhanden etwa für die Rede gegen Makartatos die langweiligen Zeugenaussagen aufzusuchen und nachzutragen.

Oder haben die Redner die Urkunden bald eingelegt, bald fortgelassen? Das wäre gar wohl denkbar; aber dann fügten sie dieselben in den Fällen gewiß bei, wenn sie ihre Reden zu edieren zugleich ein publicistisches Interesse hatten. Und die Rede vom Kranz

war bestimmt, die ganze öffentliche Stellung des Aischines zu vernichten, in den Augen des ganzen Griechentums ihn zu brandmarken; hier galt es die überzeugendsten Beweise vorzulegen; hier vor allem mußten die beweisenden Dokumente mit in die Hände des lesenden Publikums kommen.

Nicht unwichtig erscheint folgender Umstand. Die stichometrischen Angaben, welche im Cod. Σ hinter den einzelnen Reden vorkommen, zeigen mit hinreichender Evidenz, daß sich in derjenigen Handschrift, auf welche sie sich bezogen, die Urkunden [15] nicht vorfanden. Die drei olynthischen Reden können, da sie keine Urkunden enthalten, am füglichsten einen Maßstab gewähren; zur reichlicheren Vergleichung füge ich noch die Zählung von ein paar anderen Reden hinzu; ich stelle im folgenden die Zeilenzahl der größeren Züricher Ausgabe der alten Stichometrie gegenüber; in der dritten Zahlenreihe steht das Resultat, wie viel Zeilen der Stichometrie auf 100 Zeilen der Züricher Ausgabe kommen, wobei die Bruchzahlen nicht ganz scharf genommen sind.

	cod. Σ.	ed. Turic.	auf 100
Olynth. I.	265	243	109
„ II.	290	269	$107^3/_4$
„ III.	325	309	$105^1/_3$
de Chers.	590	560	$105^1/_3$
Philipp. III.	580	530	$109^1/_2$
de fals. leg.	3280	3068	$106^5/_6$
in Macart.	670	614	109
		(Urkunden 233)	
de coron.	2758	2592	$106^2/_5$
		(Urkunden 445)	

Das Ergebnis ist deutlich; nur wenn man in den beiden letzten Reden die Urkunden nicht mitrechnet, kommt man zu einem Ergebnis, das mit den übrigen Reden stimmt; wollte man die Urkunden mitzählen, so würde man folgendes erhalten

in Macart.	670	847	$79^1/_{10}$
de coron.	2758	3037	$90^4/_5$

Ist das Resultat auch nicht ganz so augenfällig bei den übrigen Reden mit Urkunden, so ist doch hinreichend deutlich, daß die Handschrift, auf welche sich die stichometrischen Angaben bezogen, keine Urkunden enthielt. Was folgt daraus? Es ist keine Frage, daß jene Stichometrieen auf eine sehr alte Tradition zurückgehen (s. Sauppe epist. crit. S. 49). Man hat nur die Wahl, entweder alle Aktenstücke, die

im Demosthenes noch vorkommen, für untergeschoben zu halten, oder anzunehmen, daß nicht alle Handschriften der Reden, namentlich die Originale nicht, die Urkunden in der Art, wie jene uns stichometrisch bezeichneten, entbehrten. Noch halte ich das letzte für wahrscheinlicher; denn allerdings empfiehlt sich die Annahme einer ursprünglichen Mitherausgabe der Aktenstücke doch gar sehr, und sodann scheinen die Urkunden in den übrigen Reden keine Gründe zum Verdacht darzubieten, deren in der Rede vom Kranz so viele sind. Freilich mit Zuversicht ihre Echtheit auszusprechen vermag ich nicht; es würde dazu einer sorgfältigeren Untersuchung bedürfen, als ich jetzt zu beginnen Muße habe. Auch bedarf die Frage, die mir eben vorliegt, nicht notwendig eine Entscheidung über jenen Zweifel.

Nach dem obigen darf man vermuten, daß die Handschrift, auf welche sich jene stichometrischen Angaben beziehen, mit ausgelassenen Urkunden etwa eine Handausg., vielleicht die attikianische gewesen ist, daß in älteren, etwa der *ἀρχαία*, die Urkunden gestanden haben werden, aber in den Abschriften zum Schulgebrauch u. s. w. ausgelassen wurden, daß sich in der Tradition unserer Handschriften wie auch immer für einige Reden die alten Urkunden [16] eingeschlichen oder erhalten haben (wenn anders die außer der Rede vom Kranz echt sind).

So also steht es mit der äußeren Beglaubigung der Echtheit unserer Urkunden. Wir würden mit ihnen die Urkunden in allen anderen Reden verwerfen, wie es die Züricher Editoren gethan haben, wenn wir in denselben solche sachlichen Anstände fänden, wie deren die in der Rede vom Kranz so zahlreiche haben; was sie schützt, ist nicht ihre äußere Beglaubigung, sondern ihre innere Wahrscheinlichkeit und Tadellosigkeit; um derenwillen darf man das Bedenkliche und Zweideutige, was ihrem Vorhandensein anhaftet, irgend wie zu erklären versuchen. Wenn den Urkunden in der Rede vom Kranz diese Empfehlungen abgehen, so kann ihr Vorhandensein am wenigsten beweisen, daß sie alt und echt sind.

Könnte man doch Näheres über jene Handschrift erkunden, auf welche sich die Stichometrie bezieht. Hr. Sauppe scheint nicht abgeneigt, diese Zeilenzählung bis nach Alexandrien hin, bis in die *πίνακες* des Kallimachos oder Hermippos zurück zu verlegen. Mir ist es wohl aufgefallen, daß die Zeilen dieser alten Handschrift bis auf einige vierzig Buchstaben enthalten haben müssen, also bis auf das Doppelte mehr als durchgehend die herculanensischen Papyre und als namentlich auch jenes von Letronne edierte Fragment, das vor der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts geschrieben ist. Und doch wieder wegen der längeren Zeilen, wie sie mit dem Pergament üblich werden

mochten, an pergamenischen Ursprung jener Stichometrie zu denken, scheint um so weniger rätlich, da unter den von Ritschl gesammelten Beispielen die wenigen, die wir noch controllieren können, gleichfalls längere Zeilen als die der angeführten Papyre zu haben scheinen. Ich würde dies nicht erwähnen, wenn nicht Dionys die Angabe hatte von den *πέντε ἢ ἓξ μυριάδες στίχων* des Demosthenes. Nach einem Überschlag, der sich auf die stichometrischen Angaben der zehn ersten Reden stützt, muß die Handschrift, welche uns so repräsentiert ist, natürlich mit Weglassung aller Urkunden, 34000 Zeilen etwa gehabt haben. Sollte am Ende doch Dionysios eine Handschrift mit kürzeren Zeilen gehabt haben? Könnte diese Frage mit einiger Sicherheit entschieden werden, so würden sich daraus sehr merkwürdige Consequenzen ergeben.

[17] Nun zurück zu Hrn. Böhnecke; er handelt nur von den Urkunden in der Rede vom Kranz. Er sagt S. 350: diese Akten seien nicht von Demosthenes selbst ausgegangen (*acta ... non ab ipso Demosthene profecta* ist sein Ausdruck), sondern *aetate non admodum seriore ex ipsis tabularii Attici autographis petita et orationi addita sunt a viro quodam docto.* In den Addendis wird jene *aetas* näher dahin bestimmt, daß vielleicht der bekannte Apellikon in der Zeit des ersten mithradatischen Krieges die Urkunden eingelegt habe, vielleicht aber auch sonst ein beliebiger *semidoctus,* der dessen Bibliothek, in welche auch die Autographa des attischen Archivs gekommen waren, benutzen konnte. Ausdrücklich ist nicht das die Meinung, als wäre etwa in jenem Archiv ein Convolut Akten, den Prozeß wegen des Kranzes betreffend, vorhanden gewesen und von dem *vir doctus* benutzt worden: sondern aus den mannigfaltigen Fächern des Archivs und nur daher soll derselbe die Urkunden zusammengesucht haben, die uns noch vorliegen (die in den Addendis geäußerte Vermutung, die auf ein wesentlich anderes Verhältnis führt, übergehen wir im weiteren). So Hrn. B's. Ansicht. Aber konnten sich alle diese Aktenstücke in dem attischen Archiv vorfinden? Da lesen wir unter den fünf Briefen Philipps zwei, die nicht an Athen gerichtet sind (§ 157 und 167); es ist wahr, sie können abschriftlich dort vorhanden gewesen sein; aber weder ist das sonst erwiesen, daß gerade in dem attischen Archiv eine Rubrik für derartige Copieen fremder diplomatischer Noten vorhanden gewesen, noch kann man recht absehen, warum man ein diplomatisch so völlig interesseloses Schreiben, wie das an die Peloponnesier § 157 ist, abschriftlich im Archiv sollte aufbewahrt haben. Von den Beschlüssen der Byzantier und Chersonesiten werden freilich officielle Abschriften nach Athen geschickt sein (s. Franz. Elem. S. 316). Aber wie die beiden

Zeugnisse § 135 und § 137 in dem Archiv zu finden gewesen sein sollten, ist schwer zu begreifen. Hr. B. meint S. 335, sie seien im Sommer 330 kurz vor der Prozeßverhandlung von Demosthenes besorgt worden; sie betreffen Sachen, die auf den juristischen Inhalt des Prozesses ohne alle Beziehung sind, also in keiner Weise bei der *ἀνάκρισις* vorkommen konnten; sie dienen nur dazu, die Person des Gegners in ein möglichst schimpfliches Licht [18] zu setzen; wie sollen sie in dem Staatsarchiv eine Stelle gefunden haben?

Warum überhaupt diese ganze Annahme eines im Staatsarchiv arbeitenden *vir doctus?* Weil die Urkunden nicht immer auf das passen, was sie bezeugen sollen und weil ihrer mehrere Archonten nennen, die es nie gewesen sind. Das zu erklären, muß eine eigentümliche Ordnung oder Unordnung in dem Staatsarchiv vorausgesetzt werden; diese dann nach Maßgabe der vorliegenden Verkehrtheiten hypothetisch zurecht gelegt, wird sicher die Übelstände alle erklären, welche die Motive zu jener Hypothese hergegeben haben.

Zu dem Ende geht Hr. B. von der Ansicht aus, daß die *psephismata αὐτόγραφα rogatorum manu scripta .... in tabulario Attico reponebantur,* und daß diese *αὐτόγραφα non eadem forma olim extabant, qua nobis in oratione de corona offeruntur* (S. 355). Hier ist zunächst die Erklärung des Wortes *αὐτόγραφα* sehr bedenklich; nicht als hätte das Wort nicht diese Bedeutung, aber man kommt in Verlegenheit, wenn man sie annimmt. Ktesiphons Antrag zur Kränzung des Demosthenes, wie er § 118 gelesen wird, ist entschieden der nicht, welchen Aischines angreift, entschieden der nicht, welchen Ktesiphon niedergeschrieben hat; in dem vorhandenen Aktenstück sind mehrere Worte und Wendungen, welche Ktesiphons Antrag hatte, ausgelassen. Hr. B. sucht S. 583 nachzuweisen, daß diese Auslassungen durch die veränderten Zeitverhältnisse motiviert seien, daß der ursprüngliche Antrag, verfaßt im November 337, entweder kurz vor dem Prozeß (Sommer 330) von Ktesiphon selbst oder nach demselben *ex iudicum sententia* verändert und so in das Archiv deponiert sei. Wäre das erste der Fall, hätte sich Ktesiphon veranlaßt gesehen, einige Lobeserhebungen für Demosthenes in dem Ehrendecret zu streichen, wie würde das Aischines in seiner Rede hervorheben: Ktesiphon wage ja nicht mehr *ἀνδραγαθίας ἕνεκα* den Demosthenes zu loben, da er sich so und so oft feig benommen, Ktesiphon müsse sogar jenes *καὶ εὐνοίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας* weglassen u. s. w. Selbst wenn anzunehmen wäre, daß Ktesiphon seinen Antrag noch habe ändern können, nachdem der Rat ihn durch ein *προβούλευμα* zu dem seinigen gemacht, dennoch würde man für den vorliegenden Fall entschieden

leugnen müssen, daß es geschehen sei, da Aischines davon schweigt. Also müssen jene Veränderungen *ex iudicum sententia* gemacht sein; wie, nachdem Demosthenes [19] gesiegt? kraft welches Rechtsgrundes? zu welchem Zweck? ohne Widerstreben des Demosthenes, dem diese Minderung seiner Anerkenntnis schimpflicher gewesen wäre als die gänzliche Weigerung? Aber es sei, das Decret sei *ex iudicum sententia* verändert worden, wie steht es dann mit der Lehre von den autographischen Urkunden?

Hr. B. bemerkt weiter: in diesen Anträgen, wie sie von der Hand der Antragsteller niedergeschrieben ins Archiv niedergelegt worden, seien von den Antragstellern selbst keineswegs die Datierungen beigefügt worden, sondern erst nach der Annahme des Antrages sollen diese *in singulari tabella vel schedula cuique addita* aufgemerkt worden sein (S. 357). Eben da wird gesagt, nicht der Name des Archonten sei mit in den Datierungen aufgezeichnet gewesen, *cum acta publica per archontes disposita et cuiusvis anni collectioni exterius eponymus adscriptus fuisse videatur.* Mit einem *videtur* einen wesentlichen Punkt begründen, ist wenigstens bedenklich.

Wir wollen zugeben, daß Anträge beim Rat wie beim Volke ihre Datierung erst erhielten, wenn sie in das Archiv gelegt wurden und zwar auf einem besonderen Zettel, und zwar ohne Beifügung des Archon. Wie aber nun mit den Zeugnissen, deren wenigstens das § 137 unter einem pseudeponymen Archonten abgegeben ist? denn es ist nicht bestimmt in das Archiv gelegt zu werden, sondern Demosthenes hat es sich für einen bestimmten Passus in seiner Prozeßrede beschafft. Wenn es in der noch vorliegenden Abschrift gar keine Datierung hätte, so würde man nicht dawider sagen können, es wäre diese eben, wie bei so vielen Zeugenaussagen in den Rednern nicht mit abgeschrieben; aber das Zeugnis selbst, das Demosthenes für den Prozeß urkundlich beibrachte und vorlesen ließ, muß, wenn es eine Datierung hatte, eine vollständige gehabt haben, da es ja nicht in jene mit dem Namen des Archon überschriebenen Schränke niedergelegt zu werden bestimmt war, sondern zu Demosthenes Privatpapieren gehörte. Noch weiteres Bedenken veranlassen die nicht attischen Beschlüsse in dieser Rede. Man wird doch nicht annehmen dürfen, daß die Amphiktyonen, daß Byzanz ein besser geordnetes Archivwesen gehabt habe als Athen; wenn sich in deren Beschlüssen nun ordnungsmäßig der Eponymos genannt findet, — nun so wird man in Delphi und Byzanz dafür gesorgt haben, daß in den für Athen bestimmten Abschriften der Beschlüsse der Namen des Eponymos über dem Jahresschrank gehörig beachtet und richtig verzeichnet wurde! So fand der *vir doctus* diese

genauen ἀντιγραφαί im Archiv. Seltsam, daß er in der eben so amtlichen Abschrift des Decretes der Chersonesiten den Eponymos nicht vorgefunden oder mit abgeschrieben hat! — Also Decrete bekamen erst, wenn sie ins Archiv niedergelegt wurden, ihre Datierung. Mit den Zeugenaussagen war es schon bedenklich. Wie mag es mit Klageschriften gewesen sein? Die Beispiele, welche wir sonst kennen, sind ohne Datierung; wenn eine dergleichen, wie natürlich, bei jeder Klage sein mußte, konnte man die Hauptsache der Datierung, [20] die Bezeichnung des Jahres (durch den Archon) auslassen? oder soll man meinen, das Amt, welches die Klage entgegennahm, habe erst die Datierung beigeschrieben, aber ohne Namen des Archon, der gewiß in Archiven jedes Amtes wieder über den Schränken jedes Jahres gestanden haben wird!

Also in das attische Staatsarchiv ging der *vir doctus,* um die fehlenden Urkunden in der Rede vom Kranz zu ergänzen. Ein Exemplar der Rede mit vollständigen Urkunden muß ihm nicht mehr erreichbar gewesen sein; er hätte sonst weniger Mühe und ein gewisseres Resultat gehabt. Merkwürdig nun, wie er sich in dem Archiv benahm. Er wußte nichts mehr von der Einrichtung desselben mit oben über den Schränken verzeichneten Archonten; kein Archivbeamter konnte oder wollte ihm das Richtige sagen. Er, der sich die sehr gelehrte Mühe nahm, die Urkunden aus dem großen Archiv zu ergänzen, war nicht gelehrt genug, die Archonten der etwa fünfzehn Jahre, um die es sich handelte, nach ihren Namen zu kennen; er konnte gewisse Namen, die sich den Urkunden beigefügt vorfanden, für die der Archonten halten; statt gewissenhaft die Urkunden, so wie er sie vorfand, zu copieren und einzuschalten, erlaubte er sich die Datierung in der Weise, daß er dem mißverstandenen Namen sein ἐπὶ . . . ἄρχοντος beifügte.

Diese kühne Hypothese ist nicht neu; aber Hr. B. fügt eine weitere Vermutung hinzu, die noch nicht versucht worden. Jene Namen, die der *vir doctus* zu Archonten gestempelt, hielten die, welche an die Echtheit jener Urkunden glaubten, mit Böckh für Prytanienschreiber. Hr. B. giebt dies auf; er findet, jene mißverstandenen Namen müssen irgend eine jährige Magistratur bezeichnen; er erklärt sich für die Strategen. S. 362 sagt er: diese hätten in Athen eine bedeutende Rolle gespielt, es sei nicht unwahrscheinlich (*non a probabilitate abhorret*), daß einer der Strategen (nicht etwa auf dem autographischen Psephisma, sondern) *in tabella qua tempora notabantur* seinen Namen beigeschrieben habe, zum Zeugnis *rata esse decreta et in tabulario reponenda.* Giebt es für diese phantasievolle Combination irgend welche

„guten Gründe?“ In einer Anmerkung spricht Hr. B. über das *ἐπὶ Χαιρώνδου ἡγεμόνος ἄρχοντος* § 84; unter den mehreren Erklärungen, die dies zulasse, findet er auch die, daß der *vir doctus* auf der Urkunde gefunden haben könne *Χαιρώνδου ἡγεμόνος in genetivo absoluto et ἐπὶ ἄρχοντος de suo addidisse* u. s. w. Hr. B. scheint den Leser meinen lassen zu wollen, daß diese Unterzeichnung des Hegemon beweise, wie treffend die Vermutung über den Strategen sei.

Ich darf nicht unterlassen zu bemerken, was Hr. B. in der Vorrede S. XIX schreibt: „was den amtlichen Charakter jener rätselhaften Archonten betrifft — eine Frage, die für das Historische durchaus unwichtig ist —, so lege ich auf die von mir aufgestellte Vermutung, wiewohl ich sie auch jetzt noch, nachdem die Unhaltbarkeit aller bisher darüber aufgestellten Hypothesen dargethan ist, für die wahrscheinlichste halte, die man wagen könne, [21] weniger Gewicht“. Aber gerade jene Frage ist für das Historische von entscheidender Wichtigkeit. Wenn ich die Unechtheit der Urkunden erwiesen zu haben glaubte, so durfte ich die Frage über die Entstehung derselben, die ich nachträglich und ohne Anspruch auf ein entscheidendes Resultat berührte, mit vollem Fug als unwesentlich bezeichnen. Aber wer der entgegengesetzten Ansicht ist, der hat vor allem den argen Anstoß, den diese falschen Archonten bieten, nicht auf willkürliche, sondern überzeugende Weise zu beseitigen und nachzuweisen, wie sie einem begreiflichen Irrtum ihre Entstehung danken. So lange dies nicht geschieht, sind und bleiben die Urkunden verdächtig, und es muß ihre Echtheit nachgewiesen werden.

Wäre die Echtheit der Urkunden anderweitig hinreichend dokumentiert und über allen Zweifel, so würde es erlaubt sein, zur Erklärung jener Pseudeponymen, die ja nur ein Irrtum, ein Mißverständnis sein könnten, eine Hypothese zu bilden; nur die mit Strategen müßten wir eben so zurückweisen, wie die mit den Prytanienschreibern. Aber die Urkunden sind ebenso wenig durch äußere Zeugnisse gesichert, wie durch die verkehrten Archonten allein verdächtig; sie bieten außer zahlreichen anderen Unerklärlichkeiten, deren durch Hrn. Vömels umsichtige Untersuchung doch nur einige wirklich erledigt sind, namentlich eine Anzahl politischer und historischer Notizen, die mit dem uns sonst Überlieferten nichts weniger als in Übereinstimmung sind. Was kann es nützen zu sagen, viele Staatseinrichtungen kennen wir zu wenig, wenn wir sie gerade genug kennen, um specielle Fehler der Urkunden aufzudecken; so, um ein früher von mir Übergangenes nachzuholen, wird in zwei Urkunden § 184 und § 73 ein attischer Nauarch genannt; eine Bezeichnung, die für Athen sonst völlig unerhört ist,

während gerade in Beziehung auf das attische Seewesen ein großer Reichtum von Angaben vorhanden ist (Xenoph. Hell. I 6, 29. 7, 32 bezieht sich nicht auf Athen). Was kann es nützen die Geschichte jener Zeit so zu recken und zu strecken, daß endlich diese Urkunden hineinpassen, und dann zu sagen, die Geschichte selbst beweise ihre Echtheit? Das ist ein Verfahren, daß, wer unbestochen urteilt, sich nicht verhehlen kann (*ut qui integre iudicat, non sibi celare possit* S. 329), daß es unkritisch ist.

Von der Menge sonstiger Verdachtsgründe gegen die Urkunden nimmt Hr. B. wenig Notiz; er begnügt sich, denjenigen in möglichst starken Ausdrücken zu perhorrescieren, der dieselben zusammengestellt. Ich will nicht unbemerkt lassen, welches Zugeständnis bereits ein eifriger Verteidiger der Urkunden gemacht hat. Hr. Vömel ist aufrichtig genug, in Beziehung auf das lange Decret des Demosthenes § 181 zu bekennen: „ich finde den breiten Ton desselben nicht Demosthenisch und hätte nichts dagegen, wenn man dies eine und letzte der in der Rede de Corona enthaltenen Decrete für unecht erklärte" (Frankfurter Programm 1842 S. 9). Ich denke, dies eine wird die anderen nachziehen. [22] Noch von einer anderen Seite her ist für die Unechtheit ein bedeutendes neues Moment gewonnen; Hr. Ahrens in seinen meisterhaften Untersuchungen über den dorischen Dialekt weist nach, wie die Decrete der Byzantier und Chersonesiten nicht den sprachlichen Charakter tragen, den sie müßten; *nos inde,* sagt er S. 21, *certissima fraudis argumenta petimus.*

Von Hrn. B's. historischen Aufstellungen will ich ein paar beispielsweise besprechen. Es sind die beiden Decrete, welche den Archon Mnesiphilos an der Stirn tragen (§ 29 und § 37).

Es wird anerkannt, daß beide Decrete nicht diejenigen sind, welche der Redner meint (*non ea acta afferuntur, quae orator intelligit* S. 353). Es muß also, da ja die Urkunden echt sein sollen, der *vir doctus* sie irriger Weise hier eingeschaltet haben. Wohl, er sah entweder nicht, daß er verkehrte Urkunden hier einlegte, und dann war er einfältiger oder flüchtiger, als man seinem archivalischen Eifer und Forschungsgeist gern zutrauen wird, oder er wußte es, daß er unrichtige Urkunden beifügte, und dann wird man an seiner Redlichkeit irre. Aber es soll das eine oder andere gewesen sein: da beginnt eine neue Schwierigkeit. Man weiß, unter wie sehr eigentümlichen Verhältnissen der Friede des Philokrates, von dem Demosthenes in jener Stelle spricht, endlich beschworen wurde. Philipp suchte allerlei Weigerung, um noch gewisse Vorteile zu erreichen und namentlich thrakische Ortschaften (*τῶν ὑμετέρων συμμάχων*) zu occupieren, die nach definitivem Abschluß des

Friedens gesichert waren. Darum beantragte Demosthenes, Gesandte sollten nach den Gegenden, wo sie hörten, daß gerade Philipp sei, eilen und so schnell als möglich die Beschwörung des Friedens entgegen nehmen. Mit dem, was hiervon in der Rede vom Kranz steht, stimmt allerdings das dort eingelegte Decret merkwürdig genug, ja zum Teil wörtlich; und doch weiß man aus anderweitigen Verhältnissen, daß dies nicht das Decret sein kann, welches Demosthenes meint. Es muß sich also ein ganz ähnliches Verhältnis wiederholt haben, wo ebenso Demosthenes einen Antrag machte, ebenso eilige Gesandten, ebenso an Philipp, ebenso *ὅπου ἂν ὄντα πυνθάνωνται τὸν Φίλιππον* abzuschicken, ebenso zur Beschwörung eines bereits abgemachten Friedens, ebenso *συμπεριλαμβάνοντας καὶ τοὺς ἑκατέρων συμμάχους*.

Hr. B. glaubt, diese eigentümliche Wiederholung von Verhältnissen durch folgende Combination zu entdecken. Allerdings folgte der Schlacht von Chaironeia der sogenannte Friede des Demades; aber es entstanden wahrscheinlich über das Prinzip der Autonomie bald neue Weitläufigkeiten zwischen Philipp und Athen; es scheint nahe daran gewesen zu sein, daß von neuem Krieg ausbrach. Schon vor dem Frühling 336 wird Philipp nach Athen Gesandte geschickt haben, mit der Aufforderung *ut triremes et copias sisterent* (S. 603). Als der König nun den Krieg gegen Persien begonnen (durch die Expedition des Parmenion), so mußte ihm viel daran liegen Athen ruhig zu wissen. So schickte dann Philipp Gesandte nach Athen *ut pax iterum cum* [23] *populo firmaretur*, und in Athen machte Demosthenes den Antrag, welchen wir noch lesen, fünf Gesandte zu schicken u. s. w. Dies geschah am letzten Hekatombaion 336 (3. August). Unter den erwählten Gesandten nennt das Decret den Aischines, und eine *notitia aurea* in der Rhetorik des Apsines sagt: „Aischines wird als Gesandter zum Philipp geschickt; da er diesen schon gestorben findet, schließt er Vertrag mit Alexander und wird wegen Truggesandtschaft verklagt". Man muß also annehmen, daß Philipp im Anfang des Metageitnion (etwa den ersten zehn Tagen des August) ermordet worden. Die Kunde davon ward in Athen mit freudigster Bewegung begrüßt; aber nur zu bald sah man sich enttäuscht. Alexander rückte heran, am 21. Maimakterion (22. November) beschloß man alles bewegliche Eigentum nach Athen u. s. w. zu flüchten; das ist das Decret des Kallisthenes zur Skeuagogie (§ 37). In der That, Hr. B. hat seine Hypothese geschickt zu stützen gewußt, namentlich überrascht jenes Zeugnis des Apsines, es überrascht unter den fünf Gesandten des Sommers 336 neben Aischines die beiden Männer zu finden, die als Kletoren in der Urkunde seiner Klage gegen Ktesiphon § 54 vorkommen, Ktesiphon und Kleon;

es überrascht die Combination dieser Absendung mit der Vertagung des Prozesses über den Kranz: Demosthenes habe diese drei nebst Demokrates und Eubulos abzusenden veranlaßt, um den ärgerlichen Prozeß gegen Ktesiphon damit zu unterbrechen.

Schade nur, daß zunächst der Name des Aischines selbst unter jenen fünf Gesandten des Decretes im hohen Maß unsicher ist, wie Vömel gezeigt hat: „es muß hier", sagt derselbe, „der Name eines anderen Kothokiden (als Aischines) gestanden haben". Darnach bliebe denn Aischines ganz fort aus jener hypothetischen Gesandtschaft an Philipp. Aber die *notitia aurea* des Apsines? Hr. B. unterläßt es zu bemerken, in wie geringem Maße historische Glaubwürdigkeit derartige *ζητήματα* der Rhetoriker haben. Gleich nach jener Aufgabe proponiert Apsines die bekannte: „nach Athen kommt die Nachricht, daß Philipp Elateia eingenommen; ein Gesetz befiehlt innerhalb dreier Tage über Krieg zu berathen, Demosthenes fordert, man soll desselben Tages ausziehen, Aischines widersetzt sich". Hr. B. hütet sich wohl (S. 516) dieser Schulaufgabe mehr Rücksicht zu schenken, als sie verdient; die ganze Situation ist nachweislich eine fingierte. Und die *notitia aurea?* Ueber Aischines Anwesenheit in Makedonien beim Tode Philipps findet sich in seiner Rede vom Kranz so wenig eine Spur wie sonst irgendwo, noch weniger über jene Verträge, die Aischines mit Alexander geschlossen haben soll; sie auf Autorität eines Schulthemas zu glauben ist gegen das kritische Gewissen.

[25] Ist denn wirklich im Sommer 336 zwischen Athen und Philipp über den Frieden verhandelt worden? Hr. B. sagt es; aber mit welcher äußeren Begründung? mit welcher inneren Wahrscheinlichkeit? Wären die Verhandlungen ausdrücklich so überliefert, wie Hr. B. sie hypothesiert, so würde man bekennen, daß die Überlieferung seltsame Dinge enthielte; wie, würde man sagen, Philipp sollte nicht gleich bei dem Frieden nach der Schlacht von Chaironeia von Athen mit dem Beitritt zum hellenischen Bunde, den er verlangte, die Anerkenntnis allgemeiner Autonomie gefordert haben, die als Grundlage jenes Bundes betrachtet werden mußte? Athen und gar Demosthenes sollte, wenn Philipp zum Perserkriege Frieden zu haben wünschte, sich dermaßen beeilt haben ihn zu ratificieren? Statt daß Philipp, der ihn wünschte, seine nach Athen geschickten Gesandten hätte bevollmächtigen sollen die Eide zu geben und zu empfangen, muß Demosthenes vorschlagen, möglichst eilig sollten die fünf attischen Gesandten reisen? Hätte nicht gerade Demosthenes jetzt alles eher als Frieden wünschen sollen? Und da finden wir von Hrn. B. selbst mitgeteilt eine Notiz des Syrian, die wir mit demselben Fug wie er seine *notitia*

aurea brauchen wollen: „es führen mit einander Philipp und der Großkönig Krieg, von beiden kommen Gesandte ein Bündnis zu beantragen: Demosthenes rät mit dem Großkönig, Aeschines mit Philipp Bündnis zu schließen". Und eben da soll Demosthenes so den Frieden beeilt haben?

Noch ein anderes. Hr. B. meint, die Gesandten werden möglichst bald abgereist sein; da sie ankamen, Mitte Metageitnion etwa (20. August), fanden sie den König Philipp nach der *notitia aurea* schon tot. König Philipp ist also im Anfange August ermordet worden. Wenn irgend etwas ohne ausdrückliche Angabe durch Combination sicher gestellt werden kann, so ist es, daß Philipps Tod nach dem September 336 fällt; Hr. B. freilich hat von dieser ihm unbequemen Erörterung keine Notiz genommen. Nicht bloß die sieben Monate, die Alexander bei seinem Tode (Anfang Juni 323) über zwölf Jahre regiert hatte, führen darauf hin (das Genauere will ich nicht wiederholen), sondern entscheidend ist, daß nach Arrian Ind. 21 der Anfang der Stromfahrt auf dem Indus (am 21. September 325) noch in das elfte Jahr des Alexander fällt; d. h. das erste [26] Jahr Alexanders, wie es in dieser Datierung gerechnet wird, beginnt nach dem 21. September 336. Entweder ist dies erste Jahr von dem Tage des Regierungsanfangs an gerechnet, so daß hiernach feststehen würde, daß Alexanders Regierungsantritt und Philipps Ermordung nach dem 21. September 336 stattfand. Oder — worauf der Ausdruck Arrians *ὡς δὲ Μακεδόνες καὶ Ἀσιανοὶ ἦγον* führt — es ist diese Berechnung, ähnlich wie die im Kanon der Könige, so gemeint, daß das Jahr, innerhalb dessen Alexander zur Regierung kam, sein erstes genannt wird, mit dem nächsten Neujahrstage aber sein zweites beginnt. Das makedonische und asiatische Jahr beginnt mit dem Monat Dios, welcher dem Pyanopsion entspricht; wenn im Jahr 325 am 21. September noch Alexanders elftes Jahr datiert wurde, so begann das sogenannte erste Jahr Alexanders im Laufe desjenigen makedonischen Jahres, welches mit dem ersten Dios 336, d. h. mit dem 3. Oktober, begann; also diesen erlebte Philipp noch; er könnte jener Bezeichnung nach Wochen, Monate später noch regiert haben; aber die Notizen über Alexanders Regierungsdauer und andere machen es so gut wie gewiß, daß Philipps Ermordung nicht später als in den November fiel. Dies genügt, um zu zeigen, daß die eilige Gesandtschaft, welche am 5. August abgegangen sein soll, nicht nach Ermordung des Königs angekommen sein kann, wie die *notitia aurea* angiebt.

Ich hoffe mit dem Angeführten die Hypothese, welche das Decret § 29 erklären soll, hinreichend beleuchtet zu haben. Andere Hypothesen

verwirft Hr. B. selbst mit vollem Recht; ist aber nun auch die seinige so unannehmbar, wie sie es ist, so wird kein anderer Ausweg sein, als die Unechtheit des fraglichen Aktenstückes einzugestehen. Eben aus der nächst vorhergehenden Darstellung des Redners sind die Motive zu diesem angeblichen Decret entnommen und danach ein Aktenstück fabriziert, das historisch ohne Wert ist.

Aus dem weiteren Verlauf der Darstellung bei Demosthenes ergiebt sich, daß des Kallisthenes Antrag zur Skeuagogie, von dem er spricht, nicht lange nach jener Gesandtschaft gemacht worden ist, die er in Antrag gebracht hat. Der Mann, welcher die Urkunden fabriziert hat, sah das natürlich auch, weshalb er denn den im vorigen Decret angewandten Archon Mnesiphilos auch in diesem § 37 benutzt. Von den sonstigen Wundersamkeiten dieses Decretes will ich nicht von neuem sprechen. Hr. B. weiß für dasselbe eine wenigstens überraschende [27] Combination aufzustellen. Unter den festen Plätzen nämlich, zu denen man Hab und Gut retten soll, nennt dies Decret auch die Feste Phyle auf der Nordseite Attikas. Nun ist im siebenten Buch der Atthis des Philochoros von der Festung Phyle die Rede gewesen (Harpocrt. v. φυλή); indem Hr. B. als ausgemacht hinstellt, daß in diesem siebenten Buch der Atthis die *res Atticae inde a pugna Chaeronensi vel Philippi obitu descriptae erant,* gewinnt er ein Zusammentreffen, das gar leicht blenden kann; er glaubt sagen zu dürfen: *itaque etiam Philochori testimonio coniectura nostra comprobatur.* Man muß sich durch die kleine Unredlichkeit, die hier mit unterläuft, nicht täuschen lassen. Es ist nichts weniger als sicher, daß jenes siebente Buch mit dem Jahr 338 oder 336 begonnen; es ist vielmehr nicht ohne Grund vermutet worden, daß es erst mit Ol. 115 2 angefangen, so daß also die Erwähnung von Phyle im siebenten Buch wohl in den Krieg des Polysperchon und Kassander gehören wird.

Es ist meine Absicht nicht gewesen, Hrn. B's. Darstellung ihrer ganzen Ausdehnung nach durchzunehmen; nach dem hier Besprochenen wird dieselbe nicht geeignet scheinen, die einen in ihrem guten Glauben an die Echtheit jener Urkunden zu befestigen und die anderen in ihrer begründeten Überzeugung von der Unechtheit derselben irre zu machen.

Kiel, Dezember 1843.

c. Über das Geburtsjahr des Demosthenes[1].

(Rheinisches Museum für Philologie herausgegeben von F. G. Welcker und und F. Ritschl, Vierter Jahrgang Frankfurt a. M. 1846 S. 406—438).

Die Geschichte der Demosthenischen Zeit ist bei verhältnismäßig großem Reichtum an Überlieferungen auf eigentümliche Weise unklar; es sind nicht etwa nur einzelne Punkte unentscheidbar, sondern das Ganze bekommt eine andere und andere Gestalt, je nachdem ein paar Fragen beantwortet werden, welche nicht sowohl die Summa der Schwierigkeiten zusammenfassen als vielmehr den Weg zu ihrer Lösung sperren. Ungemein oft und mit großem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit sind einzelne dieser Schwierigkeiten untersucht worden. Ein neuestes Werk „Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit, von Karl Georg Böhnecke" stellt sich umfassender die Aufgabe, „einer Philippischen Geschichte den Weg zu bahnen und vor allen die Grundlage für sie festzustellen"; Hr. Böhnecke glaubt, „alle bedeutenderen schwierigen Fragen, welche uns in der Chronologie des Philippischen Zeitalters entgegentreten — nach einem eine Reihe von Jahren denselben gewidmeten Studium glücklicher als seine Vorgänger gelöst, andere der Entscheidung näher gebracht zu haben" (S. IX).

Drei Fragen sind es, auf deren Entscheidung es insbesondere ankommt. Die eine ist: sind die Urkunden in der Rede vom Kranz echt oder unecht. Ob Hrn. Böhneckes Urkundensammlung dazu angethan ist die Zweifel, welche gegen die Urkunden ausgesprochen sind, zu überseitigen, habe ich in einem der Zeitschrift für Altertumswissenschaft bestimmten Aufsatz ausführlicher besprochen [oben S. 257 ff.].

Die zweite Frage, die nach der chronologischen Folge der beratenden Reden des Demosthenes, ist besonders [407] dadurch verwickelt, daß gegen mehr als eine der vorliegenden Reden der Verdacht der Unechtheit geltend zu machen ist; Hr. Böhnecke nimmt sie sämtlich für echt, ohne die Gegengründe, namentlich die sprachlichen und rhetorischen, hinreichend gewürdigt oder auf überzeugende Weise entkräftet zu haben.

Die dritte dieser Hauptfragen will ich im folgenden näher erörtern: wann ist Demosthenes geboren? Ich setze die Untersuchungen von Böckh, Clinton, Ranke, Thirlwall, Seebeck als bekannt voraus; im entferntesten nicht mag es für eine Mißachtung ihrer Arbeiten angesehen werden, wenn ich nur Hrn. Böhneckes Aufstellungen näher

---

[1] [Vgl. Schäfer Demosthenes u. s. Z. III 2 S. 38 ff.].

berücksichtige; auch dies wird nur so weit geschehen, als es das Interesse der Untersuchung fordert.

Unter den verschiedenen Angaben alter Autoren, auf welche man sich bei dieser Untersuchung beziehen kann, finden sich zwei, welche das Jahr, in welchem Demosthenes geboren ist, angeben; aber sie weichen um vier Jahre von einander ab.

In dem angeblich Plutarchischen Leben der zehn Redner S. 845 d heißt es: „37 Jahre alt, wenn man vom Archon Dexitheos (Ol. 98 4) bis zum Archon Kallimachos (Ol. 107 4) rechnet, riet Demosthenes den Olynthiern Hilfe zu senden“ u. s. w. Kallimachos ist der 37. Archon von Dexitheos an, wenn man diesen mitzählt; unzweifelhaft meint diese Berechnung, daß Demosthenes im Jahr des Dexitheos geboren ist. Es würde bei der Eigentümlichkeit dieser Sammlung biographischer Notizen an sich kein Grund diese Nachricht zu verwerfen in dem Umstande liegen, daß weiterhin (S. 847 b) über das Alter des Demosthenes bei seinem Tode zwei Nachrichten gegeben werdén, von denen keine mit jenem Geburtsjahr in Übereinstimmung ist.

Dionys von Halikarnass sagt in dem Briefe an Ammaios (C. 4), Demosthenes sei in dem Jahr vor der hundertsten Olympiade geboren (*ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος*). Allerdings darf die Autorität des Dionys im allgemeinen höher gelten als die jener biographischen Sammlung. Nicht als ob wir ihm überall ohne weiteres trauen möchten; aber gerade jener Brief ist recht eigentlich in chronologischer Absicht geschrieben; daß [408] Demosthenes in seiner Beredsamkeit von Aristoteles unabhängig sei, soll aus dem Alter beider nachgewiesen werden. Dionys hat zu dieser Untersuchung die Atthis des Philochoros und die *βίοι τῶν ἀνδρῶν* benutzt.

So diese beiden Angaben. Hat nun notwendig die eine oder die andere Recht? hat man keinen anderen Grund sich zu entscheiden als die größere allgemeine Glaubwürdigkeit, die etwa der Rhetor vor dem biographischen Sammler voraus hat?

In Demosthenes Reden finden sich einige Andeutungen, aus denen sich das Jahr seiner Geburt bestimmen zu lassen scheint. Die bestimmteste ist in der Rede gegen Meidias S. 564: dort nennt er sich 32 Jahre alt. Und nun giebt Dionys im Fortgang desselben Briefes an, daß die Rede gegen Meidias in dem Jahre des Kallimachos Ol. 107 4 geschrieben ist; es ergiebt sich, daß Demosthenes, wenn man das von Dionys angegebene Geburtsjahr als sein erstes setzt, in dem Jahre des Kallimachos sein dreiunddreißigstes hatte, also volle 32 Jahre alt war.

Kann bei solcher Übereinkunft noch Zweifel sein? Man würde

sich alles weiteren bescheiden müssen, wenn nicht eine andere Demosthenische Angabe zu einem abweichenden Ergebnis führte.

Demosthenes hatte, sobald er mündig geworden war, seine drei Vormünder wegen der betrügerischen Verwaltung seines Vermögens zur Rechenschaft gefordert. Wir kennen namentlich seine Händel mit Aphobos. Zuerst ward die Sache vor befreundete Männer gebracht (*ἐν τοῖς φίλοις διαδικάσασθαι*, gegen Onetor I § 2), dann unter vielen Weitläufigkeiten von seiten des Aphobos, vor einem Diaiteten verhandelt; endlich kam es zum Prozeß vor den Heliasten. Sie entschieden zu Gunsten des jungen Demosthenes, sie stimmten für das volle *τίμημα* von 10 Talenten, das er beantragt hatte. Aber noch fehlte viel, daß Aphobos hätte zahlen mögen. Um sich auf alle Fälle einflußreiche Verbindungen zu sichern, hatte Aphobos sich kurz vor der Mündigkeit des Demosthenes mit der Schwester des reichen Onetor, die sich eben in Güte von Timokrates geschieden hatte, verheiratet. Als nun Demosthenes infolge des Richterspruches und da Aphobos nicht zahlte, von dessen Grundstück [409] Besitz ergreifen wollte, trat Onetor entgegen: das Grundstück sei pfandweise für die Mitgift seiner Schwester in seinen Händen, seine Schwester sei von Aphobos wieder geschieden. Demosthenes klagte hierauf gegen Onetor; in der uns vorliegenden Rede führt er aus, wie das ganze Verfahren der Gegner auf Lug und Trug beruhe. Zunächst gilt es nachzuweisen, daß bei der Verheiratung die Mitgift an Aphobos gar nicht ausgezahlt, sondern verzinslich bei dem ersten Ehemann stehen geblieben ist; dies wird durch Zeugenaussagen bestätigt. Sodann muß erwiesen werden, wie unwahrscheinlich es ist, daß Aphobos während der Zeit seiner Ehe die Mitgift ausgezahlt erhalten habe. Demosthenes sagt (gegen Onetor I § 15): sie verheirateten sich, als Polyzelos Archon war im Monat Skirophorion (Ol. 103 2 etwa Juni 366) und die Trennung der Ehe wurde bei der Behörde aufgezeichnet als Timokrates Archon war im Monat Posideon (Ol. 104 1, etwa Dezember 364) *ἐγὼ δὲ εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν καὶ πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* (Hr. Böhnecke versteht S. 69 unter diesem Archon den Timokrates)· *ὁ δὴ χρόνος οὗτος ὀφειλῆσαι μὲν ἐνδέχεται κατὰ τὰς ὁμολογίας, ἀποδοῦναι δ' οὐκ ἔχει πίστιν.* Dies Enthymema (wenigstens nach Aristoteles Theorie ist es ein solches) ist vortrefflich: zwei Jahre und einige Monate drüber hat die Ehe gedauert; die Ehe ist so kurz, daß es nichts Unwahrscheinliches hat, wenn es während derselben mit der Mitgift in der bei der Verheiratung beliebten Disposition blieb; dagegen ist es im hohen Maße unwahrscheinlich, daß die Mitgift, wenn sie einmal nicht

gleich Anfangs ausgezahlt worden, an Aphobos nachher sollte überwiesen worden sein, da er bereits wegen Führung der Vormundschaft zur Rechenschaft gefordert und damit sein ganzes Vermögen bis zur Entscheidung der Sache in Verhaft war; unwahrscheinlich um so mehr, da seine unverantwortliche Verwaltung des Demosthenischen Vermögens stadtbekannt war und nicht eben ein für ihn günstiger Ausgang der bereits eingeleiteten Untersuchungen erwartet werden konnte. Hat also Aphobos die Mitgift nicht gleich bei der Verheiratung erhalten, so ist sie ihm später gewiß nicht [410] ausgeliefert, ja auch nicht einmal in der ersten Zeit nach der Hochzeit (§ 14); denn *εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους* kam die Prüfung, sofort begann das *ἐγκαλεῖν* und *λόγον ἀπαιτεῖν* und damit war die finanzielle Sicherheit des Aphobos viel zu sehr gefährdet, als daß man ihm noch irgend ein Kapital hätte anvertrauen können; vielmehr bestimmten eben dieser Unsicherheit wegen schon die Ehegatten die Mitgift bei dem ersten Ehemann verzinslich stehen zu lassen. „Jener Beweis nun", sagt Demosthenes, „daß die Heirat wirklich in der angegebenen Zeit (Skirophorion des Polyzelos) gemacht ist, daß wir in der Zwischenzeit schon als *ἀντίδικοι* gegen einander standen, und daß die Trennung der Ehe später als der Beginn des förmlichen Prozesses war (*ὕστερον δ' ἢ ἐγὼ τὴν δίκην ἔλαχον*), dafür lies die Zeugnisse". Folgen die Zeugenaussagen, oder genauer, wie man aus dem weiteren sieht, die Zeugnisse zunächst über die Zeit der Verheiratung; dann fährt Demosthenes fort; „nach diesem Archon (d. h. Polyzelos) folgte Kephisodor, Chion; *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς, ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους*" (§ 17). Folgt das zweite Zeugnis betreffend *τὰ ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ*, also die Verhandlungen vor den Freunden, das Verfahren vor dem Diaiteten, die Einleitung des förmlichen Prozesses betreffend; dann folgt ein drittes Zeugnis über die Zeit der Trennung der Ehe.

Es war unvermeidlich, diese ganze Reihenfolge von Verhältnissen darzulegen, weil auf ihrem richtigen Verständnis die Entscheidung der ganzen Frage beruht. Daß Demosthenes *τὴν δίκην ἔλαχε* unter dem Archon Timokrates und zwar vor der Scheidung im Posideon (vor Dezember 364) ist klar. Aber ist nicht alles übrige ebenso klar? Ich würde nicht weiter davon sprechen, wenn nicht Hr. Böhnecke ein Mißverständnis hineingetragen hätte, das freilich notwendig ist, wenn seine Ansicht nicht von dieser Demosthenischen Stelle compromittiert werden soll. Wie oben erwähnt, versteht er die Worte *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* so, als wenn Timokrates damit gemeint wäre. Aber was that Demosthenes *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος*? er sagt: *εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν καὶ λόγον ἀπῄτουν καὶ πάντων*

ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον [411] (nicht *ἔλαχον*); wenn alles das unter demselben Archon Timokrates, wie Hrn. Böhneckes Interpretation will, geschehen sein sollte, wie konnte denn Demosthenes später sagen, „nach Polyzelos folgte Kephisodor, Chion, *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθείς?* Aber indem er das *ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους* gleich hinzufügt, klärt er für jeden, der den Aorist vom Imperfectum zu unterscheiden weiß, die Sache völlig auf. Vorerst also: *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* ist kein anderer als Polyzelos; und noch unter diesem, in dessen letztem Monat (etwa Juni 366) erfolgte die Dokimasie des Demosthenes; nach Ablauf des Monates begann er seine Maßregeln gegen die Vormünder zu treffen, beschwerte sich in Gegenwart bezeugender Freunde über deren Verwaltung seines Vermögens, forderte Rechenschaft, gab zu erkennen, daß er an das Gericht zu gehen entschlossen sei u. s. w. Zunächst mochten die Vermittelungsversuche der Befreundeten sich geraume Zeit hinziehen. Als sie ohne Resultat blieben, ging man an die Diaiteten, wo Aphobos in der Anakrisis und weiterhin Weitläufigkeiten in Menge machte; denken wir, daß damit der Rest des Jahres Kephisodoros und dann zum Teil das Jahr des Chion verfloß; denn *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν*, ein Ausdruck, der allerdings nicht völlig scharf das Verfahren vor den Diaiteten mit bezeichnet. Als auch hier erfolglos verhandelt war, mußte die Sache an ein Heliastengericht gebracht werden; wahrscheinlich hatte Demosthenes bei dem Einfluß des Gegners und seiner Complicen (Onetor, Meidias u. s. w. ja möglich, daß der Archon Timokrates eben der frühere Mann von Onetors Schwester war, denn die Archonten sind, wie nachgewiesen werden kann, meist Männer von Distinction; freilich das *προστάντες τοῦ πράγματος* in der ersten Rede gegen Onetor § 18 wird aus dem Texte weichen müssen) — wahrscheinlich, sage ich, hatte Demosthenes Mühe genug *τὴν δίκην λαγχάνειν*, wie es später, als er gegen Meidias *ἐξούλης* verfahren wollte, Jahre lang währte (mehr als acht Jahre, wenn dem Zeugnis in der Rede gegen Meidias § 81 zu trauen ist), ehe er *τὴν δίκην ἔλαχε*. Natürlich hat diese Verteilung dessen, was *ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ* geschehen ist, keinen weiteren Anspruch auf [412] Genauigkeit, aber auch keine Wichtigkeit für die Frage, die uns vorliegt.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich, daß Demosthenes Dokimasie in den letzten Monat des Polyzelos (etwa Juni 366) gehört, daß es zwei volle Jahre währte, bevor der Prozeß gegen Aphobos zur heliastischen Entscheidung eingeleitet wurde, daß diese Einleitung (es ist für uns gleichgültig, ob mit dem *τὴν δίκην ἔλαχε* der Anfang der Anakrisis beim Archon oder was sonst bezeichnet ist) im Jahre

des Timokrates und zwar vor dem Posideon (etwa Dezember 364) stattfand.

Dionys sagt in der mehrfach erwähnten Stelle: *Δημοσθένης ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον.* Wenn diese Angabe richtig ist, so war Demosthenes im Ausgang des Jahres Polyzelos (Ol. 103 2) in sein fünfzehntes Jahr getreten, und seine Dokimasie fand also statt nach vollendetem vierzehnten Jahr; in welchem Abschnitt des fünfzehnten, bleibt unentschieden. Wenn Hr. Böhnecke (S. 69) sagt, die Dokimasie fand statt „unter dem Archon Kephisodor Ol. 103 3, als Demosthenes im sechszehnten Jahre seines Alters stand", so ist das eine Behauptung, die mit der richtigen Interpretation des *ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος* in Widerspruch steht und selbst durch die falsche nicht empfohlen wird.

Über die Dokimasie hat Hr. Böhnecke eine lehrreiche Zusammenstellung der Überlieferungen gegeben. So mannigfach die Angaben über die Zeit, wann sie eintrat, abweichen, so findet sich doch keine, die das vollendete neunzehnte Lebensjahr dafür ansprāche. Begreiflich; denn diejenige körperliche Entwickelung, auf welche sich eben jene Prüfung besonders bezieht, ist mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr erst im Beginne. Vollkommen richtig ist die Erklärung, welche Hr. Böhnecke dem *ἐπιδιετὲς ἡβᾶν* giebt; es sind damit die zwei Jahre von den ersten Regungen der Pubertät bis zu ihrer völligen Ausbildung bezeichnet. Wir verstehen mit ihm, gestützt auf Didymos (bei Harpocr. v. *ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι*): *ἐὰν ἑκκαίδεκα ἐτῶν γένωνται* (und der Verlauf der Darstellung wird es völlig rechtfertigen), unter diesen zwei Jahren unbedenklich [413] das fünfzehnte und sechszehnte; gewiß mit seltenen Ausnahmen wird ein attischer Knabe mit Vollendung seines sechszehnten Jahres in der Weise körperlich entwickelt sein, wie es die Prüfung fordert. Ferner findet sich aus einer Rede des Hyperides folgende Stelle citiert (Harporcrat. a. a. O.) *ἐπεὶ δὲ ἐνεγράφην ἐγὼ καὶ ὁ νόμος ἀπέδωκε τὴν κομιδὴν τῶν καταλειφθέντων τῇ μητρί, ὃς κελεύει κυρίους εἶναι τῆς ἐπικλήρου καὶ τῆς οὐσίας ἁπάσης τοὺς παῖδας ἐπειδὰν ἐπιδιετὲς ἡβῶσιν.* Ganz dasselbe ergeben andere Stellen, namentlich Isaios über Kirons Erbschaft (§ 31). Also nach dem Gesetz erhält der Sohn die väterliche Verlassenschaft, wenn er in sein siebzehntes Jahr getreten ist, vorausgesetzt, daß die Dokimasie ihn hinreichend entwickelt gefunden hat.

Wir überzeugten uns, daß Demosthenes Dokimasie im letzten Monat des Polyzelos Ol. 103 2 (etwa Juni 366) stattfand. Also war er bereits in sein siebzehntes Jahr getreten, als dem Polyzelos Kephisodor

folgte; er war in sein neunzehntes Jahr getreten, als Timokrates begann Ol. 104 1 (etwa Juli 364).

Aber das Zeugnis des Dionys? Aus Demosthenes selbst ist nachgewiesen, daß die Angabe: *ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον* falsch ist. Da Dionys Angabe über Demosthenes Geburtsjahr mit dieser über dessen Alter beim Beginn des Timokrates in völliger Übereinstimmung ist, so kann auch sie nicht länger für richtig gelten; Demosthenes ist nicht, wie Dionys behauptet, Ol. 99 4 geboren. Aber wie ist es zu erklären, daß diese Datierung genau zu den 32 Jahren in der Rede gegen Meidias stimmt? Eben nur vom Dionys selbst erfahren wir, daß diese Rede Ol. 107 4 geschrieben ist. Schon von Böckh ist es ausgesprochen, daß Dionys seine Angabe über das Geburtsjahr des Demosthenes nicht etwa aus einer alten bewährten Überlieferung entnommen haben kann, sondern daß dieselbe wahrscheinlich von Dionys selbst berechnet ist, und zwar berechnet aus den noch vorliegenden und eben besprochenen Daten. Ich glaube nicht, daß Dionys einen so künstlichen Fehler gemacht hat wie derjenige ist, mit welchem sein Fehler hat verteidigt werden [414] sollen; Dionys wird aus der besprochenen Stelle gegen Onetor entnommen haben, daß Demosthenes im Jahr des Timokrates mit Aphobos prozessierte, was bekanntlich gleich nach dem Ende der Vormundschaft geschehen sei; und da die Vormundschaft ende, wenn man *εἰς ἔτος ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον* ist, so müsse Demosthenes Ol. 104 1 in sein siebzehntes Jahr getreten, also Ol. 99 4 geboren sein. Die Rede gegen Meidias, nur geschrieben, nicht gesprochen, ließ sich aus der Angabe der 32 Jahre berechnen. Ich sage, Dionys selbst wird diese Berechnung gemacht haben; allerdings leitet er seine chronologische Übersicht mit den Worten ein: *ἀνάγκη δ' ἴσως πρῶτον, ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, προειπεῖν*, und es könnte darnach wohl möglich sein, daß die Angaben, wie er sie vorlegt, nicht erst von ihm berechnet seien, sondern bereits von früheren, z. B. von Hermippos. Für unseren Zweck macht das keinen Unterschied, es würde nur beweisen, daß man schon hundert oder hundertundfünfzig Jahre nach Demosthenes in Alexandrien keine authentische Überlieferung über sein Geburtsjahr hatte, sondern dasselbe und zwar falsch berechnete.

Sind wir nicht im stande das Geburtsjahr des Demosthenes seinen eigenen Angaben gemäß zu bestimmen? Nicht so ganz. Es ist doch nicht ausgemacht, ob sofort nach vollendetem sechzehnten Jahr die Dokimasie eintrat. Einerseits stellt Hr. Böhnecke auf Anlaß einer Äußerung in Bekkers Anekd. S. 235 14 die Vermutung auf, daß es

mit von dem Ermessen der Vormünder abgehangen habe, wann die Prüfung vorgenommen werden sollte (Forschungen S. 62). Ich finde keine Angabe, aus der sich mit Sicherheit das Gegenteil erweisen ließe; jedenfalls scheint in dieser Beziehung gegen Demosthenes nichts Ungebührliches geschehen zu sein, da er sonst nicht unterlassen haben würde, auch diese Chicane seiner Vormünder ans Licht zu ziehen; aber eben darum kann ich jene Vermutung nicht wahrscheinlich finden, denn diese Vormünder würden eine so vortreffliche Gelegenheit zum Chicanieren auszubeuten verstanden haben. Andererseits ist denkbar, daß nicht für jeden einzelnen eine Prüfung angesetzt wurde, sondern einmal oder einige [415] Male im Jahr ein Tag der Dokimasie für die inzwischen Herangewachsenen stattfand, und dann würde man nichts Näheres bestimmen können, als daß Demosthenes im Laufe von Ol. 103 2 sein sechszehntes Jahr vollendet hatte, also Ol. 99 2 geboren war. Oder auch es ist denkbar, daß Demosthenes διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀσθένειαν καὶ θρύψιν (Plut. Dem. 4) bei vollendetem sechszehnten Jahr noch nicht den Forderungen der Prüfung entsprach, erst ein oder zwei Jahre später reif befunden wurde: ja man könnte auf den Einfall kommen, die Datierung im Leben der zehn Redner auf diese Weise zu erklären. Nur die dionysische Berechnung für das Geburtsjahr, für das Alter des Demosthenes im Jahr des Timokrates und für die Zeit der Rede gegen Meidias, findet hier keine Möglichkeit einer Rechtfertigung.

Gegen die erste dieser Denkbarkeiten finde ich eben nichts Positives geltend zu machen; weiß man doch nicht einmal, wer die πρεσβύτεροι sind, welche die Dokimasie vornahmen (Schol. Aristoph. Vesp. 578); wenn Aristophanes seinen Philokleon das παίδων δοκιμαζομένων αἰδοῖα θεᾶσθαι als eine der Anmutigkeiten des Richterseins bezeichnen läßt, so ist wohl schwerlich die Meinung, daß jede Dokimasie dort vorgenommen wurde, sondern das Gericht wird nur eingetreten sein, wenn eine Dokimasie ὑπόδικος wurde. Aus der Natur der Sache jedoch scheinen sich einige Schlüsse zu ergeben. Weder der Beginn der Pubertätsentwickelung noch ihre Vollendung ist in dem Maß genau zu datieren, daß man das ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι von seinem Anfang her genau nachrechnen oder für den Schluß dieser zwei Jahre eine andere Bestimmung aufstellen konnte als die summarische eines Alters, in dem die erforderliche Entwickelung aller Wahrscheinlichkeit nach völlig beendet ist. Ward das vollendete sechszehnte Jahr einmal als dieser Punkt bestimmt, so wäre es, da die Dokimasie die Vormundschaft endete und das Vermögen in die Hände des jungen Mannes gab, wenig gerecht gewesen, wenn der seinem Alter nach zur Mündigkeit befähigte

noch so und so viel Monate bis zu dem nächsten Prüfungstermin hätte warten müssen, um zu dem unschätzbaren Recht der Mündigkeit und Selbstverwaltung seines Vermögens zu kommen; die Redlichkeit und [416] Sorgfalt attischer Vormünder war keinesweges von der Art, daß man ihre Befugnis länger als durchaus notwendig war, hätte mögen fortdauern lassen. Nach solchen Betrachtungen würde man sich die Dokimasie möglichst nahe mit dem Beginn des siebzehnten Jahres zusammenfallend, würde man sich Demosthenes Geburt in den Skirophorion Ol. 99 2 (etwa Juni 382) gehörig zu denken haben.

Über die andere Frage, ob nicht Demosthenes vielleicht seiner Schwächlichkeit halber in dem bezeichneten Lebensalter apodokimasiert worden, wäre eben nichts weiter zu ergründen, wenn sich nicht aus den eigenen Angaben des Demosthenes das Entgegengesetzte schließen ließe.

Und damit komme ich zu einem zweiten Hauptpunkt. Demosthenes spricht in seinen vier Vormundschaftsreden (die dritte gegen Aphobos *ψευδομαρτυριῶν* halte ich für unecht) mehrfach von den „zehn Jahren“, da er unter Vormundschaft gestanden; so gegen Aphobos I § 6 *δέκα ἔτη ἡμᾶς ἐπιτροπεύσαντες*, § 63 *δέκα ἐτῶν διαγενομένων*, vgl. § 24, 26, 29, 59, gegen Onetor I § 14 *ὅλοις ἔτεσιν δέκα*. Daß trotzdem der Ausdruck keineswegs genau ist, spricht sich mit hinreichender Deutlichkeit aus. Der Schluß der ersten Rede gegen Aphobos lautet: *Ἄφοβον δὲ μηδ' ἣν ἔλαβε προῖκ' ἐθέλοντα ἀποδοῦναι, καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ*; ein Ausdruck, der freilich auf ein anderes Bedenken leitet, von dem nachher zu sprechen sein wird. Ferner sagt § 19 derselben Rede: „der eine Vormund Therippides habe die Fabrik sieben Jahre verwaltet, der andere Aphobos zwei, und zwar die ersten zwei“. Darf man auch annehmen, daß nach dem Sterbefall einige Zeit darüber hinging, ehe die Vormünder die Masse der Verlassenschaft ordneten und die verschiedenen Geschäfte auseinander wickelten, so zeigt doch diese Berechnung, daß die Vormundschaft, mit deren Ende die Fabrik an den jungen Demosthenes überging, nicht zehn Jahre, sondern nur bis ins zehnte Jahr gedauert hat, etwa so lange über volle neun Jahre, als nach dem Tode des Erblassers Zeit verging, bis die Verlassenschaft geordnet war. Ich bemerke, daß beim Tode des Vaters die Fabrik dreißig Sklaven zählte, von denen die Vormünder die Hälfte verkauften, daß [417] Aphobos für die zwei Jahre, da er die Fabrik inne gehabt, gar kein Einkommen in Rechnung stellte, „bald vorgebend, die Fabrik habe müßig gestanden“, und doch zahlte er, wie Zeugenaussagen erweisen, für die paar Sklaven, die er von Therippides mietete, den Lohn von zwei Jahren (gegen Aphobos II

§ 12) „bald nicht er, sondern Milyas der Freigelassene habe sie verwaltet, von dem möge man Rechenschaft fordern“; was wenigstens für die kurze Zeit zwischen dem Tode des Vaters und der beendeten Anordnung der Verlassenschaft richtig sein mag, nur daß auch darüber die Vormundschaft Rechenschaft zu fordern und zu leisten gehabt hätte.

Demosthenes sagt, „sterbend habe ihn der Vater *ἑπτὰ ἐτῶν ὄντα* zurückgelassen“ (gegen Aphobos I § 4). Auch diese Angabe kann wohl nicht völlig scharf genommen werden. Da, wie nachgewiesen, die Vormundschaft neun Jahre und einige Zeit darüber währte, so muß, wenn überhaupt die Dokimasie mit gerade vollendetem sechszehnten Jahr, wie wir das wahrscheinlich fanden, eintrat, Demosthenes beim Tode des Vaters nicht voll sieben Jahre gewesen sein; er war damals wohl so viel über sechs Jahre, als der Dauer der Vormundschaft an vollen zehn Jahren fehlte. Wenigstens gegen diese Darlegung spricht es nicht, wenn Demosthenes sagt: *εἰ κατελείφθην μὲν ἐνιαύσιος, ἓξ ἔτη δὲ προσεπετροπεύθην* (gegen Aphobos I § 63); das *ἐνιαύσιος* ist hier ebenso wenig genau wie das *ἑπτὰ ἐτῶν* im Obigen.

Wir sehen, wie diese zweite Reihe von Angaben, die Dauer der Vormundschaft und Demosthenes Alter bei ihrem Beginn betreffend, wenn nicht mit völliger Präcision, so doch mit größter Wahrscheinlichkeit ein Resultat giebt, das dem früher aus den angeführten Archontenjahren gewonnenen entspricht. Zehn Jahre und sieben Jahre sind bei Demosthenes nur ungefähre Bestimmungen, runde Zahlen, wie sie für den Vortrag vor den Geschworenen dem Redner geeignet erscheinen; aber wenigstens für die eine der beiden Angaben ist eine genauere Bestimmung, aus Demosthenes selbst, mit Sicherheit nachzuweisen. Wollte man unsere Erklärung der zweiten Angabe, die sieben Jahre betreffend, auch verwerfen, so würde doch das Resultat sein, daß Demosthenes im Lauf seines siebzehnten [418] Jahres geprüft worden, also vom Skirophorion des Archonten Polyzelos rückwärts gerechnet im Lauf von Ol. 99 2 geboren sei. Wir finden also in dieser zweiten Reihe von Angaben allerdings keine Hilfsmittel, das früher aus der Natur der Sache Geschlossene zu bestätigen, daß jeder mit dem Eintritt in sein siebzehntes Jahr und nicht alle von gleicher Altersklasse an einem oder einigen jährlichen Terminen geprüft seien; wir finden hier das früher gewonnene Geburtsjahr des Demosthenes, wenn auch nicht ausdrücklich den Monat seiner Geburt bestätigt; der Gedanke an eine *διὰ τὴν τοῦ σώματος ἀσθένειαν* ungewöhnlich spät eingetretene Mündigkeit des Demosthenes hat sich hier von selbst erledigt.

Somit dürfen wir als Resultat folgendes aussprechen: die Angabe des Dionys über das Geburtsjahr des Demosthenes ist ebenso falsch wie die in dem Leben der zehn Redner; sicher ist, daß Demosthenes geboren ist zwischen dem Skirophorion von Ol. 99 1 und dem von Ol. 99 2, d. h. zwischen Juni 383 und Juni 382; wahrscheinlich ist, daß er im Skirophorion des Phanostratos Ol. 99 2, d. h. etwa Juni 382, geboren ist. Demosthenes ist in dem letzten Monat des Polyzelos (etwa Juni 366) geprüft und mündig erklärt worden; er hat gleich damals und noch vor Beginn des Archon Kephisodoros die ersten Schritte gethan, seine Vormünder zur Rechenschaft zu ziehen.

Man wird zugestehen, daß das so gewonnene Resultat auf einer wohl gesicherten Grundlage ruht; daran zu erinnern ist notwendig, indem sich in den Vormundschaftsreden noch gewisse Andeutungen finden, welche zu einem ganz anderen Ergebnis zu führen scheinen und namentlich von Hrn. Böhnecke in solcher Weise geltend gemacht sind.

Wenn Demosthenes nachweisen konnte, daß die Vormünder aus der Verlassenschaft des Vaters zinstragende Kapitalien hinter sich gebracht hatten, so durfte er gewiß mit vollem Fug außer diesen Kapitalien auch die Zinsen fordern und zwar die Zinsen bis zu dem Augenblick hin, wo das Kapital selbst wieder in seiner Hand war. Hatte also z. B. Aphobos, der nach dem Willen des [419] Erblassers seine Witwe heiraten und 80 Minen Mitgift erhalten sollte, die Mitgift gleich beim Anfang der Vormundschaft genommen und des weiteren behalten, ohne die Witwe zu ehelichen, so hatte er, scheint es, nicht bloß die Mitgift in dem Augenblick, wo der Sohn infolge der Dokimasie *κύριος* der Mutter wurde, zurückzuzahlen, sondern auch für die Zinsen dieses Kapitals und zwar für die ganze Zeit, daß sich dasselbe unrechtmäßiger Weise in seinen Händen befand, aufzukommen. Demosthenes würde also für diesen Fall, wenn unsere Berechnungen richtig waren, von Aphobos außer den 80 Minen Mitgift die Zinsen derselben sowohl für die mehr denn neun Jahre der Vormundschaft, als auch für die dritte-halb Jahre fordern, die zwischen der Dokimasie und der richterlichen Entscheidung verflossen sind. Statt dessen sagt Demosthenes (gegen Aphobos I § 17): „da Aphobos meine Mutter nicht geheiratet hat, so befiehlt das Gesetz, daß er die Mitgift zu 9 Obolen (18 Prozent) verzinse; doch will ich nur zu einer Drachme (12 Prozent) rechnen; das giebt, wenn man Kapital und Zinsen der zehn Jahre zusammenrechnet, ungefähr 3 Talente (*τό τ' ἀρχαῖον καὶ τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν*). Allerdings giebt es hier eine Lesart *τῶν δώδεκα ἐτῶν*; aber die *μάλιστα τρία τάλαντα* sprechen selbst gegen sie; die Zinsen von 10 Jahren lassen nur 4 Minen an drei Talenten fehlen, während die von 12 Jahren

mehr als 15 Minen über drei Talente geben würden. Also Demosthenes fordert hier nicht, wie nach unserer Berechnung der Zeiten erwartet werden mußte, die Zinsen von 12 Jahren.

Ganz ebenso in zwei anderen Stellen § 35 und § 39. In der ersten sagt er: „was die Vormünder gleich nahmen, war nicht viel weniger als vier Talente; rechnet man dazu die Zinsen von den zehn Jahren (*τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν*) auch nur zu monatlich einer Drachme (12 Prozent), so geben Zinsen und Kapital zusammen 8 Talente und 1000 Drachmen". In der anderen Stelle derselben ersten Rede gegen Aphobos § 39 heißt es: Aphobos gesteht ein, daß er für sich allein 108 Minen genommen habe, *ἔχει καὶ αὐτὰς καὶ τὸ ἔργον δέκα ἐτῶν, μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας*. Also auch hier wieder sind die Zinsen von [420] zehn vollen Jahren berechnet, nicht von mehr als zwölf, wie wir erwarten mußten. Ähnlich ist eine vierte Stelle § 23: Aphobos habe in den zwei Jahren, daß er die Fabrik unter sich gehabt, 30 Minen gewonnen, *ταύτας ἔχει τριάκοντα μνᾶς καὶ τὸ ἔργον αὐτῶν ὀκτὼ ἐτῶν*. Also Demosthenes sagt: jetzt wo ich spreche, hat Aphobos den Zinsertrag von 8 Jahren von demjenigen Gewinn, den er in den ersten zwei Jahren meiner Vormundschaft an der Fabrik gemacht hat; und nach unserer Berechnung sind zur Zeit der Rede mehr als zwölf Jahre seit dem Tode des Erblassers, also gewiß zehn Jahre seit dem, daß Aphobos die Fabrik abgetreten, verflossen.

Diese Umstände beweisen nun nach Hrn. Böhnecke auf das Sicherste, daß seit dem Tode des Vaters bis zur Zeit der gerichtlichen Verhandlungen zehn Jahre verflossen sind, Demosthenes also in einem Alter von siebzehn zurückgelegten Jahren die förmliche Klage gegen seine Vormünder anstellte (S. 77); da das Gericht später als im Posideon des Jahres Timokrates (Ol. 104 1, etwa Dezember 364) gehalten worden, so muß demnach der Vater volle zehn Jahre vorher gestorben, der damals sieben oder gegen sieben Jahre alte Demosthenes also Ol. 99 4 geboren sein — gerade wie Dionys angegeben hat.

Was sollen wir machen? Die eine Reihe Demosthenischer Angaben führt zu einem Resultat, das völlig mit dem streitet, was aus desselben Demosthenes Angaben in denselben Reden hervorgeht; denn auf Hrn. Böhneckes Mißverständnisse in betreff der Archonten, von denen oben gesprochen ist, haben wir nicht noch einmal zurückzugehen. Was also thun? Entweder Demosthenes schreibt vollkommen konfus — was sonst seine Art eben nicht ist — oder der Widerspruch ist nur ein scheinbarer; und in diesem Fall sind entweder die Schlüsse, die man aus seinen Zinsberechnungen zu machen hat, die bindenden —

nur ist schwer abzusehen, wie man seine Archontenangaben aus dem Wege schaffen soll, ohne „einen Fehler zur rechten Zeit", — oder diese Archontenangaben und ihnen zur Seite „die sieben und die zehn Jahre" fordern uns auf, die Schlüsse aus den Zinsrechnungen noch einmal zu prüfen.

[421] Allerdings fanden wir Demosthenes mit der Bezeichnung der „zehn Jahre" oder der „vollen zehn Jahre" seiner Vormundschaft keineswegs genau. Hat man Recht zu behaupten, daß, wenn Demosthenes immer nur Zinsen für zehn Jahre berechnet, vom Tode seines Vaters bis zur Einbringung der Klage eben auch zehn Jahre verflossen sind? Hr. Böhnecke behauptet, daß Demosthenes in einem Alter von siebzehn zurückgelegten Jahren die förmliche Klage gegen seine Vormünder anstellte; er meint damit das Jahr des Timokrates; er findet, daß Demosthenes im Jahr des Kephisodor seine Mündigkeit erhalten habe, zwischen beiden ist der Archon Chion, wenigstens unter dem wird vor den Diaiteten verhandelt worden sein; hat da in der Anakrisis Demosthenes etwa Zinsen von neun Jahren berechnet? Glaubt man es mit der Zinsenberechnung einmal genau nehmen zu müssen, so ist es verkehrt zu sagen, die zehn Jahre, nach denen Demosthenes die Zinsen berechnet, seien da voll gewesen, als er die Klage anbrachte; gewiß erst nach dem Posideon des Jahres Timokrates ist der Prozeß vor die Geschworenen gekommen, es müssen die zehn Jahre erst da voll gewesen sein, als Demosthenes zu den Geschworenen sprechend seine Berechnung auf Zinsen für zehn Jahre machte; und das ist über anderthalb Jahre, vielleicht zwei Jahre und länger nach der Dokimasie; die Zeit der Vormundschaft, die Demosthenes immer auf zehn Jahre angiebt, wäre höchstens volle acht Jahr und einige Monate gewesen.

Ich führe das nicht weiter aus, da die ganze Combination auf falschen Prämissen gebaut ist. Mit voller Entschiedenheit darf ausgesprochen werden, daß Demosthenes bei der Zinsberechnung immer nur die „zehn Jahre" der Vormundschaft meint, die Zinsen der aufgeführten Summen immer nur für die Zeit der Vormundschaft, die er freilich rundweg als zehn Jahre rechnet, in Ansatz bringt. Dies geht daraus hervor, daß er die zehn Jahre der Zinsberechnung mit dem Artikel bezeichnet, und damit als eben die zehn Jahre bezeichnet, von denen immer in dem Prozeß die Rede ist; geht ferner aus § 35 und 36 der ersten Rede gegen Aphobos hervor, wo dicht nach einander *τὸ ἔργον τῶν δέκα ἐτῶν* und [422] *ἑβδομήκοντα μνᾶς ἐν τοῖς δέκα ἔτεσιν τροφήν* steht, also die zehn Jahre, nach denen die Zinsen berechnet werden, als eben dieselben bezeichnet sind wie die zehn

Jahre, für welche die Vormünder den Unterhalt der Sklaven in der Fabrik zu verrechnen hatten; endeten diese zehn Jahre mit der Mündigkeit des Demosthenes, mit dem Archon Polyzelos oder wenigstens Kephisodor (um Hrn. Böhneckes falsche Annahme zu berücksichtigen), wie können dieselben zehn Jahre denn noch über den Archon Chion hinaus bis über die Hälfte des Jahres Timokrates reichen?

Obschon die Vormundschaft entschieden nicht zehn Jahre dauerte, berechnet Demosthenes unbedenklich seine Zinsen immer auf volle zehn Jahre; denn er forderte nicht die einzelnen Posten von seinen Gegnern, er führt sie überhaupt nur beiläufig an, um seinen Antrag auf zehn Talente Strafe zu motivieren; was er fordert, ist ein Pauschquantum, oder richtiger, ist nicht (wie es römischer Weise sein würde) Ersatz der einzelnen Schädigungen und Beeinträchtigungen, sondern ein Strafgeld, das im wesentlichen den erlittenen Schaden deckt. Was er zehn volle Jahre ansetzend zu viel rechnet, wird hinreichend dadurch ausgeglichen, daß er mehrfach statt der ihm zuständigen 9 Obolen Monatszins nur eine Drachme rechnet.

Er rechnet nur die Zinsen für die zehn Jahre der Vormundschaft, er verzichtet auf die Zinsen, die ihm sein Vermögen, wenn es ihm redlich zur Zeit seines Mündigwerdens überliefert worden wäre, seitdem gebracht haben würde, und die nun seit zwei Jahren und länger seinen Vormündern, je nachdem sie hinter sich gebracht, zu Gute kommen. Wohl am wenigsten aus Großmut; vielleicht, weil das τίμημα, wenn er es zugesprochen erhält, ihn auch dafür schadlos hält, denn seine Kapitalansätze sind nicht eben bescheiden (s. Böhnecke S. 75); vielleicht auch, um weitere Chicanen zu vermeiden. Denn die Vormünder konnten ihm mit dem Sophisma entgegen treten, daß sie ihm mit der Dokimasie sein Vermögen, wie es im Lauf der Jahre geworden war, übergeben hätten, daß sie ihm freilich des weiteren mit der Summa ihrer Habe verhaftet seien, daß er aber auf einzelne Kapitalien ihres Vermögens und deren Zinsen keinen Anspruch habe; ihre Verwaltung [423] der Verlassenschaft könne er angreifen, und dafür müßten sie aufkommen; aber fernere Zinsen für Kapitalien, die bei der Übergabe gar nicht vorhanden gewesen seien, und die, so lange nicht ein Richterspruch das Gegenteil ausgesprochen, als ohne ihre Schuld verloren gelten müßten, habe er durchaus nicht zu fordern.

Aber ich will mich nicht auf das Feld advokatischer Spitzfindigkeiten wagen; ich habe nicht zu erklären, warum Demosthenes sich mit seinen Zinsforderungen auf die zehn Jahre der Vormundschaft beschränkt, sondern nur nachzuweisen und ich denke nachgewiesen, daß er es thut. Im entferntesten nicht bieten die Zinsberechnungen

haltbare Gründe diejenigen Resultate anzugreifen, die wir aus viel unmittelbareren und verhältnismäßig genauen Angaben des Redners gewannen. Von einem Widerspruch beider ist bei näherer Betrachtung nicht weiter zu sprechen.

Man wird es nach dem Zusammenhang unserer Beweisführung begreiflich finden, wenn ich ihr Resultat als in sich begründet nicht weiter von anderweitigen Bestätigungen abhängig zu machen nötig finde. Aber da, wenn es so richtig ist, wie ich glaube, mit demselben einige andere Angaben des Demosthenes, die sich auf die Zeit der Vormundschaft und ihren Ausgang beziehen, übereinstimmen müssen, so will ich auch diese noch besprechen, um an ihnen gleichsam die Probe für die Richtigkeit unserer Berechnung zu machen.

Doch zuvor noch ein Anderes. Falsch fanden wir das Geburtsjahr des Demosthenes sowohl bei Dionys wie in dem Leben der zehn Redner angegeben oder vielmehr berechnet. Ob es überhaupt keine authentische Überlieferung über das Geburtsjahr gegeben hat? Wenn sie fehlte, konnte jeder, der die attischen Rechtsverhältnisse genauer kannte, sie mit Leichtigkeit aus den noch vorliegenden vormundschaftlichen Reden ergänzen; nur Dionys oder gar der Verfasser jener biographischen Sammelei war für solche Berechnung weder unterrichtet noch genau genug. Von beiden abhängig ist die Angabe des Libanios im Leben des Demosthenes: *ὀκτωκαίδεκα ἐτῶν ἦν ὅτε πρὸς τοὺς ἐπιτρόπους ἠγωνίζετο*; er führt dies an, weil manche die Vormundschaftsreden dem Isaios zuschreiben [424] wollten *διὰ τὴν ἡλικίαν τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες*. Wir fanden, daß Demosthenes mit dem Anfang von Ol. 104 1, dem Jahre des Timokrates, in dessen Verlauf er jene Rede hielt, sein achtzehntes Jahr vollendet hatte. Gellius sagt (XV 28) *illud adeo ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in causis dixerint, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ κατὰ Τιμοκράτους septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quintio, septimoque et vicesimo pro Sex. Roscio; vixerunt quoque non nimis numerum annorum diversum, alter tres et sexaginta annos, Demosthenes sexaginta.* Auch Dionys in dem Briefe an Ammaios nennt als die erste öffentliche Rede des Demosthenes die gegen Androtion, und setzt sie in das Jahr des Kallistratos, aber er nennt dies das fünfundzwanzigste Jahr des Redners (*εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔτος ἔχων*), während nach unserer Berechnung Demosthenes im Anfang von Ol. 106 2, dem Jahre des Kallistratos, eben sein siebenundzwanzigstes Jahr vollendet hatte. Daß Gellius ungenau auch die Rede gegen Timokrates mit heranzieht, ungenau *orationes in causis dixerint* sagt, darf uns nicht stören. Die

zweite Angabe des Gellius spricht nicht minder für uns, wenn wir betrachten, daß er Ciceros Alter auf 63 Jahre angiebt, da derselbe doch 63 Jahr und etwa 11 Monate alt starb. Demosthenes Tod fällt bekanntlich in den Oktober 322 Ol. 114 3; s. Geschichte des Hellenismus I S. 95 [I² S. 82]; er war nach unserer Rechnung also 60 Jahre und etwa 4 Monat alt; nach der Berechnung bei Dionys würde er höchstens in den ersten Monaten seines sechzigsten Jahres gewesen sein.

So stimmen denn zwei alte Schriftsteller, beide von einander unabhängig, für die von uns aus Demosthenes selbst entwickelte Berechnung, und gegen Dionys. Nicht als meinte ich, daß sie alte bewährte Angaben über Demosthenes Geburtsjahr, die weder Dionys noch der wirkliche Plutarch zur Hand hatten, benutzt haben m ü ß t e n; aber wenn sie wie Dionys das Geburtsjahr des Demosthenes berechneten, so sind wir auf dem Wege der Berechnung [425] zu demselben Resultat wie sie gelangt, während der Fehler, der der Rechnung des Dionys zum Grunde liegt, mit ziemlicher Bestimmtheit bezeichnet werden konnte.

Demosthenes sagt (gegen Aphobos I § 13, 14): gleich nach dem Tode des Vaters (*εὐθὺς μετὰ τὸν τοῦ πατρὸς θάνατον*) sei Aphobos in das Haus gezogen, habe die Goldsachen der Mutter und einige Trinkschalen im Wert von 50 Minen, sowie aus dem Erlös für die von den beiden anderen Vormündern vertauschten Sklaven weitere 30 Minen an sich genommen, um seine 80 Minen Mitgift voll zu haben, *καὶ ἐπειδὴ εἶχεν, ἐκπλεῖν μέλλων εἰς Κέρκυραν τριήραρχος ἀπέγραψεν ταῦτα πρὸς Θηριππίδην ἔχοντα ἑαυτὸν* u. s. w. Im Boedromion Ol. 101 1 (etwa September 376) siegte Chabrias bei Naxos; diesem großen und viel verheißenden Siege folgte die Aussendung des Timotheos um den Peloponnes herum nach Kerkyra und die Insel schloß sich ihm sofort an; Sparta sandte eine bedeutende Flotte nach, aber Timotheos besiegte sie bei Alyzia gegenüber von Leukas. Dieser Sieg war im Skirophorion desselben Olympiadenjahres, etwa Juni 375 (s. Polyän. III 10, 4 Sievers Geschichte Griechenlands S. 225). Aus der Zeit des Sieges darf man entnehmen, daß Timotheos früh im Jahre ausgesegelt sein wird. Die Athener wünschten nach solchem Erfolge Frieden mit Sparta, er wurde in der zweiten Hälfte von Ol. 101 2 (Frühling 374) abgeschlossen; aber neue Verwickelungen über Zakynthos hinderten dessen Ausführung. Die Spartaner sandten von neuem eine Flotte nach jenen Gegenden, die die Kerkyraier gar bald auf das Äußerste bedrängte. Umsonst harrten sie auf Hilfe, erst im zehnten Monat des Archon Sokratides (Ol. 101 3, April 373) kann Timotheos absegeln (Demosth. gegen Timoth. § 6); aber auch da noch nicht eilt er den Peloponnes zu umschiffen, sondern geht nach den Inseln

oder nach Thrakien (so abweichend Diod. XV 49 und Xenoph. Hell. VI 2, 5); da endlich wird ihm der Oberbefehl genommen und an Iphikrates übertragen, der denn auch wirklich nach Kerkyra kam; gewiß erst im hohen Sommer, wie denn auch in der Rede gegen Neaira § 35 dieser sogenannte ὕστερος [426] πόλεμος in das Jahr des Asteios (seit Sommer 373) gesetzt wird. Nach Hrn. Böhneckes Berechnung bezieht sich das ἐκπλεῖν μέλλων auf diesen zweiten Zug; denn Demosthenes Vater ist nach ihm gegen den Herbst 374 gestorben. Nach unserer Berechnung ist der Vater Ol. 101 1 und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres, also vor Ende 376 gestorben, und die Trierarchie des Aphobos gehörte zu jenem glänzenden Seezug des Timotheos, der mit der kurzen Bezeichnung „Zug gen Kerkyra" bezeichnet zu werden verdiente.

Wenn Demosthenes später in der Rede gegen Meidias von den Zeiten seines Prozesses im Herbst 374 sprechend sagt: ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τοῖς ἐπιτρόποις μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ (§ 78) und sich νέος ὢν κομιδῇ nennt und seine zwei Jahre jüngere Schwester παιδὸς οὔσης κόρης (§ 80, 79) oder wenn er von der Trierarchie, die er eben damals übernehmen müssen, sagt: ἐτριηράρχουν εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθών — so sind das freilich etwas stark aufgetragene Ausdrücke; denn Demosthenes war damals bereits über achtzehn Jahre alt und seine Schwester sechzehn; ja diese Ausdrücke würden der Wahrheit entsprechender sein, wenn Hr. Böhnecke Recht hätte. Nur beweisen dieselben nichts, als daß Demosthenes eben übertreibt. Die Antidosis, die Meidias und dessen Bruder dem jungen Demosthenes antrugen, und die Injurienklage, die sich aus ihrem damaligen Benehmen entwickelte, geben keinen Anlaß zu näherer Besprechung.

Eine Anekdote scheint uns in Verlegenheit setzen zu wollen. Als Kallistratos in dem Prozeß wegen Oropos auftreten sollte, war ganz Athen sowohl wegen der Wichtigkeit der Sache als wegen der Beredsamkeit des Kallistratos sehr in Spannung; da bat denn auch Demosthenes seinen Pädagogen, ihn hinzuführen; und dieser, bekannt mit den öffentlichen Dienern die bei dem Gericht fungierten, fand Einlaß und einen Platz, wo der Knabe (ὁ παῖς) unbeachtet hören konnte. Ergriffen dann von der Gewalt dieses Vorganges, verließ Demosthenes fortan τὰ λοιπὰ μαθήματα καὶ τὰς παιδικὰς διατριβάς, wandte sich auf das Studium der Beredsamkeit u. s. w. So erzählt Plutarch (Demosth. C. 5) und nach [427] dem Leben der zehn Redner ist Hegesias der Magnete die Quelle dieser Erzählung (X Orat. S. 844; statt Hegesias Demetrios zu schreiben ist durchaus willkürlich). Mit Recht wird dieser Prozeß über Oropos in den Sommer 366 gesetzt; und nach

unserer Darstellung war Demosthenes etwa im Juni desselben Jahres mündig geworden; nicht bloß wird damit der Pädagog aufgehört haben, sondern, da sich Demosthenes sogleich nach seiner Dokimasie gegen die Vormünder wandte, wird er gewiß nicht jetzt erst die *παιδικὰς διατριβάς* mit ernsteren Beschäftigungen vertauscht haben. Hegesias mag selbst noch Demosthenes gesehen haben; sein Bericht könnte uns bedenklich machen, wenn nicht sein schriftstellerischer Charakter hinreichend bekannt wäre; was wir aus seiner Geschichte Alexanders wissen, berechtigt uns auch hier vorauszusetzen, daß er wirklich Geschehenes durch Ausschmückung und Zustutzung phrasenhaft entstellt überliefert. In der That haben wir einen anderen Bericht, der die von Hegesias bereiteten Schwierigkeiten beseitigt; Demosthenes, heißt es, besuchte *admodum adolescens* die Akademie und Platos Unterricht; einst auf dem Wege dorthin sah er viele Leute in Bewegung und da er fragte was es gäbe, erfuhr er, daß sie den Kallistratos hören wollten; so ging auch er und hörte dessen Rede in dem Prozeß von Oropos an, und ward so ergriffen, *ut Callistratum iam inde sectari coeperit, Academiam cum Platone reliquerit.* So erzählt Gellius III 13; hier ist kein Pädagog, Demosthenes erscheint als *admodum adolescens*, was wenigstens nicht *admodum puer* ist (wie Quintilian übertreibend sagt: *admodum puerum pupillares actiones habuisse manifestum est* Instit. I 6, 1). Gellius hat seine Erzählung aus Hermippos, dem gelehrten Kallimacheer; freilich sind es *ἀδέσποτα ὑπομνήματα* gewesen, aus denen Hermippos entnahm, daß Demosthenes den Unterricht Platos genossen habe (Plut. Demosth. 5); aber ist denn das in der That so unglaublich, daß man darum jene anonymen Denkwürdigkeiten als unbrauchbar verwerfen müßte? Ungeschminkter jedenfalls als Hegesias berichteten sie; und die Fassung der Anekdote, wie sie nach Hermippos vorliegt, tritt mit ihrem *admodum adolescens* keineswegs der Berechnung entgegen, die wir [428] vorlegten. Ich möchte nicht mit Westermann (Quaest. Dem. III S. 6) dafür halten, daß die *actio de Oropo publica erat neque in iudicio sed in foro coram populo agebatur,* noch seiner Folgerung beistimmen: *sequitur ut alia Callistrati causa intellegenda sit, non causa de Oropo amissa* u. s. w. Aber freilich in der Fassung wie die Anekdote vorliegt, ist schwerlich der rechte Punkt ihrer Bedeutung getroffen. Dies zu erläutern bedürfte es einer ausführlicheren Betrachtung der attischen Parteiverhältnisse, als ich mir hier erlauben darf.

Und nun zum Schlusse die Rede gegen Meidias und deren Zeit. Zunächst darf ich nicht unbemerkt lassen, daß durch die Art, wie Hr. Böhnecke seine Untersuchung geführt, diese Frage eine falsche und irreführende Stellung bekommen hat. Hr. Böhnecke geht von

der *petitio principii* aus, daß in Beziehung auf Demosthenes Geburtsjahr entweder Dionys oder die biographische Sammlung Recht haben müsse; darauf sucht er aus den geschichtlichen Andeutungen in der Rede gegen Meidias zu erweisen, daß die dieser Rede von Dionys angewiesene Zeit, die, wie oben bemerkt, von dessen Berechnung des Geburtsjahrs abhing, die richtige ist; er kommt darnach auf die Vormundschaftsreden, um deren unzweideutige Bezeichnungen durch falsche Interpretation mit der Berechnung des Dionys in Übereinstimmung zu bringen. Fehlerhaft ist dieser Gang der Untersuchung aus dem Grunde, weil die historischen Andeutungen in der Rede gegen Meidias so wenig für sich ein entscheidendes Resultat gewähren, daß sie vielmehr selbst erst durch die chronologische Feststellung der Rede geschichtlich brauchbar werden; irreleitend, weil Hr. Böhnecke auch hier immer nur die Alternative im Auge hat, ob man mit dem biographischen Sammler Demosthenes Geburt in Ol. 98 4 und die Rede in Ol. 106 3 ($35^4/_3$) oder mit Dionys die Geburt in Ol. 99 4 und die Rede (genauer ihren Anlaß) in Ol. 107 3 ($3^{50}/_{49}$) setzen will; aber die Sache ist damit noch bei weitem nicht entschieden, daß nachgewiesen ist, die Rede könne nicht Ol. 106 3 geschrieben sein.

Ist unsere Darlegung über das Geburtsjahr des Demosthenes so wohl begründet, wie ich denke, daß sie es ist, so erscheinen die [429] in der Rede gegen Meidias vorliegenden historischen Beziehungen wesentlich limitiert, und wir haben nicht aus ihnen die Zeit der Rede erst zu suchen, sondern sie auf dieselbe gleichsam zu projicieren.

Demosthenes sagt (gegen Meidias § 154): „Meidias, der vielleicht fünfzig Jahre alt ist oder etwas jünger, hat dem Staat um nichts mehr Liturgien geleistet als ich, der ich zweiunddreißig Jahre alt bin (*ὃς δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα*). Er war Ol. 99 2 und wahrscheinlich im letzten Monat des genannten Jahres geboren; unter dem Archonten Thessalos[1] Ol. 107 2 und wahrscheinlich im letzten Monat desselben (etwa Juni 350) vollendete er sein zweiunddreißigstes Jahr. Da die zweiunddreißig Jahre nicht mit größter Genauigkeit gebraucht sein werden, so kann die Rede einige Zeit vor oder nach dem Juni 350 geschrieben sein, oder Demosthenes schrieb so in der Erwartung, daß bis zur Verhandlung der Sache vor den Geschworenen wohl noch die Zeit, die ihm an zweiunddreißig Jahren fehlte, verlaufen würde. Am wenigsten denkbar ist, daß Demosthenes die Rede geschrieben, nachdem er die dreißig Minen in Empfang genommen, die ihm Meidias für Aufgeben der Klage zahlte; ja es scheint das moralisch unmöglich,

[1] [Der richtige Name des Archon ist Theellos].

wenn man liest, auf welche Weise der Redner sich verschwört und verpflichtet, um keinen Preis die Klage aufzugeben. Die Rede ist nicht nachträglich als politische Broschüre herausgegeben, sondern vor dem Abkommen mit Meidias aufgeschrieben, und zwar konnte Demosthenes sich füglich 32 Jahre alt nennen, auch wenn er es dermalen noch nicht ganz war.

Die Klage, die Demosthenes gegen Meidias erhebt, ist gegen die Mißhandlungen gerichtet, die sich Meidias in den Dionysien gegen Demosthenes erlaubt hat; bald folgte die scheußliche Ermordung des Nikodemos, die Meidias auf Demosthenes zu wälzen suchte; gleichwohl wagte er nicht, Demosthenes Eintritt in die Bule zu hindern; Demosthenes sagt: „obschon er mich so beschuldigte, ließ er mich das Einweihungsopfer für den Rat halten, ließ mich für die Stadt heilige Handlungen begehen und opfern, ließ mich als Architheoros die nemeische Festgesandschaft führen“ u. s. w. (§ 114). Daß mit dem *ἀρχιθεωροῦντα ἀγαγεῖν τῷ Διί τῷ* [430] *Νεμείῳ τὴν κοινὴν ὑπὲρ τῆς πόλεως θεωρίαν* die regelmäßige Festgesandtschaft zu den nemeischen Spielen gemeint ist, versteht sich von selbst. Der Cyclus der nemeischen Festfeier ist ein sehr eigentümlicher[1]; daß die sommerlichen Nemeen um den Anfang des vierten olympiadischen Jahres gefeiert wurden, hat neuerdings Schömann dargethan (Plut. Agis et Cleom. prolegg. S. XXXIX ff.). Ebenso bestimmt ist von ihm nachgewiesen, daß winterliche Nemeen Ol. 139 1 gefeiert sind. Aber nicht minder gewiß ist, daß Diodor diejenige Feier, welche er XIX 64 erwähnt, mit Recht in das zweite Jahr der 116. Olympiade setzt; der ganze politische Zusammenhang der Verhältnisse, die dort Diodor bespricht, zeigt dies deutlich; Schömanns Bemerkung *non admodum gravis hic de huiusmodi rebus testis est*, so passend sie für andere Teile der sehr ungleich gearbeiteten Bibliothek ist, trifft die Bücher, welche die Diadochenzeit behandeln, noch am wenigsten; Diodor hat für diese sehr gute Quellen benutzt, und wenigstens was er sagt, ist meist gut; und seine chronologischen Bezeichnungen sind, wenn man nur erst ihre Art kennt, hier mit wenigen erkennbaren Ausnahmen gut. Ein zweites Beispiel winterlicher Nemeenfeier in einem zweiten olympiadischen Jahre glaube ich für Ol. 136 wahrscheinlich gemacht zu haben (Geschichte des Hellenismus II S. 443). Ein dritter Fall ist allerdings, wie Schömann bemerklich macht, nicht sicher; Livius (XXXIV 41) sagt: *nobile ludicrum Nemeorum, die stata propter belli mala praetermissum, in aduentum Romani exercitus indixerunt*, und nun wird es gefeiert Ol. 146 2. Es

[1] [Vgl. über die Zeit der Nemeen den Aufsatz in Bd. II].

fragt sich, ob die Feier nur um Tage oder Wochen verschoben oder in ein anderes olympiadisches Jahr verlegt worden. Argos war seit Ol. 145 3 in der Gewalt des damals mit den Römern verbündeten Tyrannen Nabis; noch im Winter Ol. 146 1 war Friede, so daß man da füglich die Nemeen hätte feiern können; wenigstens *belli mala* gab es nicht, daß man sie hätte verschieben müssen. Erst mit dem Frühling Ol. 146 1 erhielt der römische Feldherr Befehl Nabis anzugreifen, und die Römer wandten sich zuerst gegen Argos, bald darauf gegen Sparta; die Nachricht von der Bedrängnis des Tyrannen in Sparta und die [431] Entfernung des größeren Teils seiner Besatzung in Argos ermutigte die Argiver sich zu empören und den Rest der Besatzung zu verjagen. Eben da nahm der Tyrann die Bedingungen des römischen Feldherrn an, der nun zur nachträglichen Feier der Nemeen mit seinem Heere in Argos ankam und dann die Winterquartiere in Elateia bezog. Hiernach wird man doch wohl annehmen müssen, daß die Feier, die Ol. 146 1 noch ungestört hätte vor sich gehen können, nun aber wegen des zur Entscheidung drängenden Krieges und dicht vor der Empörung von Argos aufgeschoben und um wenige Tage oder Wochen später nachgeholt worden ist.

Also die winterlichen Nemeen werden bald im ersten, bald im zweiten olympiadischen Jahre gefeiert. Demosthenes war Ol. 107 2, in seinem zweiunddreißigsten Jahre; er vollendete es gegen Ausgang dieses Jahres des Thessalos. Darnach ist es gewiß, daß die Nemeen, zu denen er die Theorie führte, die des Winters von Ol. 107 2 ($35^1/_0$) sind, daß Demosthenes für eben dies Jahr des Thessalos zum Buleuten erlost war, daß die Dionysien, in denen Demosthenes geschlagen wurde, die von Ol. 107 1 (Frühling 351) sind.

Aus der Rede gegen Meidias (§ 161 und 197) ist zu ersehen, daß damals Athen gleichzeitig nach Euboia und Olynth Truppen gesandt hatte. Nach Hrn. Böhnecke und seiner fehlerhaften Alternative muß dieser Doppelzug in den Frühling von Ol. 107 3 (349) gehören. Ich werde nicht nötig haben, seine Behauptungen im einzelnen zu widerlegen; nur wenn er unter anderen die Fragmente Theopomps von Buch 20 bis 30 aufführt zum Beweise, daß zwischen Ol. 107 1 und Ol. 108 3, welchen Zeitraum die zehn Bücher umfassen, jener gleichzeitige Krieg in der von ihm bezeichneten Zeit stattfand, so darf man dagegen geltend machen, daß die wenigen Fragmente aus den einzelnen Büchern immer nur zeigen, was a u c h in ihnen vorgekommen, aber keineswegs, was nicht in ihnen vorgekommen ist. Daß der Krieg in Euboia auch noch Ol. 107 3 und länger gewährt habe, ist kein Zweifel und die Fragmente des Buches 24 finden eben darin ihre

Erklärung; daß aber der euböische Krieg schon Ol. 107 1 begonnen haben kann, [432] auch wenn das einzige Fragment des 19., die vier Fragmente des 20. Buches nichts davon enthalten, versteht sich von selbst.

Den euböischen Krieg von Ol. 107 1 (Anfang 351) veranlaßte der Hilferuf des Plutarch von Eretria, gegen den Kleitarchos mit den „Bürgern" der Stadt stand (s. Forschungen S. 14). Aus dem nächstvorhergehenden Frühling oder Sommer 352 ist die Rede gegen Aristokrates, und in der wird § 124 Menestratos als Gebieter von Eretria genannt. Es liegt nahe, dies in der Art zu combinieren, daß dieser im Lauf des Sommers 352 seinen Tod fand und nun Plutarch, in seinen Anfängen durch Kleitarchos bedroht, attische Hilfe suchte. Aber wie ist es so zusammenzureimen, daß man mit diesem Feldzug (die Gefechte bei Tamynai bezeichnen ihn) gleichzeitig einen Zug gen Olynth unternahm? Schon in der Rede gegen Aristokrates § 107 heißt es: so lange die Olynthier sahen, daß Philipp ihnen treu und Freund sei, waren sie seine Bundesgenossen und kämpften durch ihn mit euch Athenern. Da sie aber erkannten, daß er zu mächtig wurde (*μείζω τῆς πρὸς ἑαυτοὺς πίστεως γιγνόμενον*), sind sie so weit entfernt gegen Nachstellungen wider sein oder seiner Freunde Leben Beschlüsse zu fassen, daß sie vielmehr euch, von denen sie wissen, wie gern ihr den Philipp selbst töten würdet, zu ihren Freunden gemacht haben und auch zu Bundesgenossen machen wollen (*φίλους πεποίηνται, φασὶ δὲ καὶ συμμάχους ποιήσεσθαι*). Wenn so bereits im Frühling oder Sommer 352 im Gericht zu Athen gesprochen wurde, so ist gar wohl denkbar, daß am Ausgang desselben Jahres 352 das Bündnis mit Olynth abgeschlossen war und von Athen aus in der Weise, wie es die Rede gegen Meidias erwähnt, Hilfe gegen Philipp gesandt wurde. Auch in der ersten und dritten olynthischen Rede (§ 13 und § 5) sagt Demosthenes ausdrücklich, daß Philipp gleich nach dem thessalischen Feldzug (bis Frühling 352) sich nach Thrakien gewendet, dort Könige ab- und eingesetzt habe; da ergriff ihn eine Krankheit (Herbst 352); „von dieser genesen, überließ er sich nicht unthätiger Schlaffheit, sondern griff sogleich die Olynthier an". Eben aus dieser Bezeichnung erkennt man mit Sicherheit, daß dieser Krieg gegen Olynth nicht erst zwei [433] Jahre oder noch später nach dem thrakischen Zuge gefolgt sein kann. Endlich finden wir in der ersten Philippischen Rede § 17 bei Gelegenheit des Vorschlages, Transportschiffe für die Hälfte der attischen Reiterei in Bereitschaft zu setzen, folgendes: „diese, meine ich, müssen vorhanden sein gegen die plötzlichen Kriegszüge Philipps von seinem Lande aus nach den Thermopylen, dem Chersones, Olynth und

wohin er sonst will"; denn daß wenigstens die erste Hälfte dieser Rede in das Jahr des Aristodemos, wie es Dionys angiebt, und genauer in den Spätherbst 352 gehört, hat Seebeck (in der Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1838 N. 91) trefflich nachgewiesen. Hr. Böhnecke freilich verlegt die ganze Rede in den Frühling 348, aber mit Gründen, die im entferntesten nicht überzeugen können.

Mit einer so bedeutenden Macht, wie die des olynthischen Staates war, verbündet den Makedonier an seinen Grenzen zu bedrohen, das mußte der attischen Politik allerdings der geeignetste Weg scheinen, nicht bloß den durch Philipp gefährdeten Chersones zu sichern, sondern seinen Übergriffen ein für allemal Schranken zu setzen. War es im Herbst 352 den Athenern gelungen, Olynths Bundesgenossenschaft zu gewinnen (und mit allen Mitteln reizte man diese Menschen zum Kriege gegen Philipp, heißt es Olynth. III § 7), so konnte man, sobald man nur einigermaßen bedeutende Anstrengungen machte, große Resultate erwarten. Sehr schön bezeichnet die Rede gegen die Neaira diesen Moment (§ 3): „als für den Staat eine solche Lage der Dinge und des Krieges eingetreten war, daß ihr, wenn ihr siegtet, die größten unter den Hellenen geworden wäret, und unzweifelhaft euren früheren Verlust wieder eingebracht, Philipp niedergekämpft haben würdet, im Gegenteil aber zögernd mit eurer Hilfe, und indem wegen Mangel an Geldmitteln eure Heere auseinanderlaufen mußten, die Bundesgenossen sich selbst überlassend, ihr diese verlieren, den übrigen Hellenen treulos erscheinen, selbst für eure noch übrigen Besitzungen Lemnos, Imbros, Skyros und den Chersones fürchten mußtet, — als diese Lage der Dinge eingetreten war und ihr insgesamt nach Euboia und Korinth ausrücken wolltet, da machte Apollodor den [434] Antrag die Überschüsse der Einnahmen nicht in die Theoriken-, sondern in die Kriegskasse zu zahlen". Man war bereits mit Olynth verbündet, Demosthenes hatte bereits in seiner ersten Philippischen Rede (erste Hälfte) ausgeführt, wie man schnell und kräftig Hilfe dorthin leisten müsse, als, durch Meidias besonders empfohlen, der Krieg für Plutarch von Eretria beschlossen wurde. Nun bedurfte es doppelter Anstrengungen, die freiwilligen Leistungen (die *δεύτεραι ἐπιδόσεις* in Mid. § 161) genügten nicht mehr, es trat Demosthenes Freund Apollodor mit seinem durchgreifenden Antrage auf. Welche Konflikte sich hieraus entwickelten, ist an einem anderen Ort dargestellt („über die Echtheit der Urkunden" oben S. 217 ff.): es war das erste große Zusammenstoßen der Partei, welche Demosthenes führte und welche man die patriotische nennen kann mit der des Eubulos; es folgten jene Gewaltsamkeiten des Meidias gegen Demosthenes, die Probole

gegen den Übermütigen, der Mord des Nikodemos, der Verrat des Plutarch an den Athenern.

Es würde mich in die Frage über die Reihenfolge der beratenden Reden des Demosthenes einzugehen nötigen, wenn ich den weiteren Verlauf der Verhältnisse auf der Chalkidike bis zu dem entscheidenden Kriege darstellen wollte. In der dritten olynthischen Rede § 30 bezeichnet Demosthenes ganz ähnlich wie in der Rede gegen die Neaira geschieht, die Wichtigkeit jenes Momentes: auf die Nachricht von Philipps Angriff auf Heraion Teichos hätten die Athener sofort 40 Schiffe wohlbemannt auszusenden, 60 Talente aufzubringen beschlossen — die Aufregung, in der Athen war, bezeichnet auch Aeschines über die Truggesandtschaft § 72 —, als aber die Nachricht gekommen, daß Philipp krank oder gar tot sei, habe man die großen Anstrengungen nicht mehr nötig geglaubt; „das war aber, fährt Demosthenes fort, der passende Zeitpunkt, denn hätten wir damals rasch wie wir beschlossen Hilfe geleistet, so könnte Philipp jetzt nicht, weil er damals davon kam, uns zu schaffen machen". Die Sendung nach dem Chersones verschob man, da die Gefahr dort nicht mehr dringend erscheinen mochte; erst im Herbst 351 gingen zehn leere [435] Schiffe dorthin ab; die Entscheidung schien sich nach der Chalkidike zu drängen. Aber indem Athen sich in die euböischen Verhältnisse verwickelte, konnte es dort nicht, wie es mußte und mit der olynthischen Macht vereint auch vermocht hätte, angreifend verfahren. Und doch hatte Athen auf alle mögliche Weise Olynth zum Kriege zu treiben gesucht (I § 7 *ὡς Ὀλυνθίους ἐκπολεμῶσαι δεῖ Φιλίππῳ*, III § 7 *ἐκπολεμῶσαι δεῖν ᾠόμεθα τοὺς ἀνθρώπους ἐκ παντὸς τρόπου*); die Olynthier waren es, die den Frieden mit Philipp brachen. Hr. Böhnecke freilich stellt die Sache gar anders dar; er sagt unter anderem (S. 160): „jetzt in ihrer Not und Bedrängnis wandten sich die Olynthier an Athen um Schutz für die Städte, welche ehemals Besitzungen der Athenäer gewesen waren und welche sie zum größten Teil ihnen entrissen hatten, Hilfe gegen den zu erbitten, den sie noch kurz zuvor als ihren lieben Verbündeten betrachtet und dem sie Werkzeuge seiner Vergrößerung gewesen waren. Ein Volk, welches minder edel war als das athenäische, hätte über ihr Unglück Schadenfreude empfunden oder ihre Anträge als unverschämt zurückgewiesen. Aber Athen schloß Symmachie mit ihnen unter Bedingungen, die milde gewesen zu sein scheinen". Man kann die Verhältnisse jener Zeit nicht ärger mißverstehen; es ist nicht der Mühe wert, auf Widerlegung solcher Verkehrtheiten einzugehen. Nicht einmal Demosthenes spricht in seinen herrlichen olynthischen Reden davon, daß Athen aus Edelmut den Olynthiern

helfen müsse; er sagt, nicht bloß ein Schimpf würde es sein, Olynth jetzt zu versäumen, sondern noch viel wichtiger gilt ihm, daß jetzt zögern Athen in die äußerste Gefahr bringen würde. Allerdings hatte Athen im Herbst 352 Olynth auf jede Weise zum Kriege zu treiben gesucht; aber es ist mit fast völliger Evidenz zu erweisen, daß Philipp damals aus Thrakien heimkehrend, ein feindliches Zusammentreffen mit der Macht der Olynthier vermied, nur eine Verhandlung mit den chalkidischen Städten ergiebt sich aus Theopomp (XX fr. 139). Die Fragmente des XXI. Buches lassen schließen, daß sich Philipp zunächst während des Jahres 351 gegen die Illyrier wandte. Und Athen, statt eben da zum Angreifen zu drängen, verwickelte sich, wie [436] erwähnt, in die euböischen Verhältnisse. Allerdings gegen Demosthenes Ansicht; die Rede über die Freiheit der Rhodier aus dem Herbst 351 zeigt, wohin sich seine Bemühungen wandten; durch Unterstützung der Demokratie, wo immer sie gefährdet war, mochte er hoffen für Athen den hellenischen Einfluß wieder zu gewinnen, dessen einzig haltbare Grundlage, Vertrauen zur Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit der attischen Politik, durch die zwanzig Jahre der Symmachie und deren Bruch im Bundesgenossenkriege zerstört worden war; niemand traute den Athenern. Auch drang Demosthenes Antrag nicht durch; man gab Rhodos, Kos und Chios dem karischen Dynasten preis, während zugleich die Sache der Athener auf Euboia von eben dem Plutarch, für den man gegen Kleitarch und die „Bürger“ sich erhoben hatte, verraten wurde. Und nun kam Philipp, die Olynthier für den Friedensbruch zu strafen; hatte Athen früher geglaubt, Olynth auf alle mögliche Weise zum Kriege treiben zu müssen, nun war er da; *ὃ πάντες ἐθρύλουν τέως, τοῦτο πέπρακται νυνὶ ὁπωσδήποτε* (Olynth. III § 7), *νῦν ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἥκει τις.*

Soviel, um das Verhältnis zwischen dem olynthischen Kriege von Ol. 107 3, 4 und dem in der Rede gegen Meidias erwähnten Zuge nach Olynth von Ol. 107 1 zu bezeichnen. In Beziehung auf den diesem letzteren gleichzeitigen Krieg um Tamynai findet sich noch eine Angabe, welche ich der Vollständigkeit wegen noch besprechen will. In der Demosthenischen Rede gegen Boiotos über den Namen § 16 wird angeführt: *καὶ νῦν ὅτε εἰς Ταμύνας παρῆλθον οἱ ἄλλοι.* Die Chronologie dieser Rede ist nicht bestimmt; sie kann uns daher nicht eine Bestätigung für die oben gefundene Zeit des Feldzuges nach Tamynai gewähren. Vielmehr hat Dionys diese Erwähnung von Tamynai benutzt, um daraus die Zeit der Rede zu bestimmen. Er sagt von Deinarch, unter dessen Reden sie aufgeführt werde, könne sie des Alters wegen nicht sein; *μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς*

πύλας ἐξόδου γεγενημένης· ἡ δ' εἰς ... Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουμήδου ἄρχοντος ἐγένετο τρισκαιδέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος (de Din. iud. C. 13). In einer anderen Stelle (C. 11) sagt er: ὁ μὲν γὰρ Δημοσθένους [437] περὶ τοῦ ὀνόματος λόγος κατὰ Θεσσαλὸν ἢ Ἀπολλόδωρον ἄρχοντα τετέλεσται. Hier sind mancherlei Fehler. Die Rede erwähnt nur den Auszug nach Tamynai; daß Dionys diesen nicht gekannt und den nach den Thermopylen dafür genommen haben sollte, wäre um so denkbarer, da derselbe ἐπὶ Θουδήμου Ol. 106 4 geschah, und das verkehrte ἐπὶ Θουμήδου verändert sich am leichtesten in diesen Namen; aber das Jahr des Thudemos ist nicht das dreizehnte des Deinarchos, den Dionys Ol. 104 4 geboren sein läßt, sondern dies Geburtsjahr mitgerechnet das neunte. Die andere Angabe, daß die Rede unter Thessalos oder Apollodor gehalten sei, empfiehlt sich durch ihre Richtigkeit; denn des Thessalos (Ol. 107 2) ist das Jahr nach dem Auszuge gen Tamynai; und das καὶ νῦν der Rede wird man füglich in einiger Weite verstehen können, wenigstens Dionys setzt dafür νεωστί, so daß er, nach der so aufgefaßten Zeitangabe in der Rede rechnend, sie füglich noch um ein Archontenjahr später ansetzen konnte. Hiernach zu schließen, muß Dionys allerdings den Auszug nach Tamynai gekannt haben; sehr dreist ist Hrn. Böhneckes Vermutung, daß derselbe im Philochoros nicht auf diese Weise bezeichnet vorgekommen sei. Überschätzt man die gelehrte Kritik des Dionys nicht, so wird man ihm schon zutrauen, daß er einmal die Rede περὶ ὀνόματος richtig nach dem Zuge gen Tamynai bestimmt, und ein andermal, wo es gilt, die Zeit der Rede gegen Meidias zu finden, sich mit der Berechnung der 32 Jahre nach Maßgabe des aus den Vormundschaftsreden (falsch) berechneten Geburtsjahres begnügt, ohne den in eben der Rede erwähnten Zug gen Tamynai auch nur zur Controle zu brauchen. Was Dionys an der oben zuerst citierten Stelle über die Rede gegen Boiotos angiebt, ist, wie es nun vorliegt, völlig verkehrt; wenn Dionys das Richtige geschrieben haben sollte, mußte es heißen: μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς Ταμύνας ἐξόδου γεγενημένης· ἡ δ' εἰς Ταμύνας Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Ἀριστοδήμου ἄρχοντος ἐγένετο, δέκατον ἔτος Δεινάρχου ἔχοντος.

Ich will hiemit meine Bemerkungen schließen, da es nicht notwendig scheint, nach allen Seiten hin die Consequenzen des über Demosthenes Geburtsjahr gefundenen Resultates zu verfolgen. Der [438] Kundigere wird schon aus dem Mitgeteilten entnehmen, wie diese Entscheidung der Frage nicht ohne Einfluß auf die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse jener Zeit ist; zu einer tieferen und wahr-

haft historischen Auffassung des großen Kampfes der Philippischen Zeit wird man nicht eher gelangen, als bis man sich über die Sympathien für den attischen Partikularpatriotismus zu einem hellenischen Standpunkt der Betrachtungen, zur Anerkenntnis dessen, was das allgemeine, das nationale Interesse der Hellenen daheim wie im Westen und Osten forderte, erheben lernt; — eine Mahnung, die deutschen Forschern um so verständlicher und dringender sein sollte, je schmerzlicher wir die Folgen gleicher Zersplitterung, Eifersüchtelei, Kleinstaaterei, gegenseitiger Entfremdung zu tragen haben. Was mochte Aristoteles empfinden, als er von dem Griechentum schrieb: *δυνάμενον ἄρχειν ἁπάντων μιᾶς τυγχάνον πολιτείας*.

Kiel, im Juli 1844.

V.

Zur Geschichte des Hellenismus.

a. Vorwort zur Geschichte des Hellenismus II[1].

(Hamburg 1843 S. III ff., bis auf den ersten Absatz nur in wenigen Exemplaren gedruckt).

Kiel, den 9. Mai 1843.

[III] Mit einem Gruß an Sie, lieber Olshausen, will ich meine Arbeit schließen. Es ist eine hoch bedeutsame und doch fast verschollene Entwickelung politischer und nationaler Beziehungen, die es galt zu erforschen und darzustellen. Um dieser Würdigkeit der Aufgabe willen, um der Mühe willen, die mir der Versuch sie zu lösen gemacht, ist mir das Buch wert genug, daß ich es Ihnen darbringe. Und doch, was ist es, das die Gabe des Dankes wert, den Dank der Gabe froh macht? Sei sie Ihnen lieb als ein Zeugnis der herzlichsten Verehrung, die zu bekennen mir Freude ist.

Manches einzelne hätte ich befürwortend dem Buch voraussenden mögen; doch scheint es mir wichtiger, auf gewisse allgemeine Dinge einzugehen, deren Besprechung, so nahe sie auch die letzten Gründe unserer Wissenschaft angehen, fast geflissentlich gemieden zu werden scheint. Ich habe dazu um so mehr Anlaß, da ich für meine Aufgabe zwischen zwei gleich hartnäckigen Vorurteilen eine Stellung zu gewinnen suchen mußte, und in dem Maß, als ich den Widerspruch beider erwarte, die Pflicht habe, mich über den Standpunkt zu rechtfertigen, den ich nehmen zu müssen geglaubt habe.

Das Interesse der Gelehrsamkeit kommt leicht dazu, sich mit dem zu begnügen, was eben da ist. Wie wenige von den Fragen, die die Geschichte aufwirft, gewinnen dorther die ersehnte Antwort. Aber es ist in hohem Grade wichtig, daß die Gelehrsamkeit der Lücken eingedenk bleibe, die jene Fragen ihr bezeichnen. [IV] Denn leicht

gewöhnt sie sich an die Voraussetzung, es sei das Überlieferte, oft sehr sporadische, sehr zufällige Bruchstück aus einer reichen Vergangenheit, wenn auch nicht ein volles und rings ausgeprägtes Lebensbild jener Wirklichkeiten, so doch deren ein wesentlicher und charakteristischer Teil, der Typus, nach dem man sich das Ganze ergänzen, das Gesamtbild entwerfen müsse. Für die ersten Jahrhunderte des Hellenismus — in den späteren übersieht man gern die ethnische Litteratur über die prätensiöse Leerheit der rhetorischen, die Bedeutung der socialen Verhältnisse über den römischen Staat, der weltbeherrschend sie tief unter sich subsumiert — für die zwei ersten Jahrhunderte sind es die Überbleibsel alexandrinischer Studien, welche überwiegend das Vorurteil der Gelehrsamkeit bestimmt haben. Es mußte meine erste Sorge sein, zu erforschen, ob in der That „ein heftiger Trieb zu massenhaftem Lesen und Schreiben, Polymathie und Polygraphie die Hebel der von Alexander gestifteten Welt sind“, ob nicht vielmehr jene Studien nur ein Teil, vielleicht nur ein kleiner Teil aus dem reichen Gewebe mannigfaltigster Interessen sind, die jene Zeit gehegt hat.

Wie kommt die Geschichte zu ihren Fragen? wie kann sie es wagen, den vorliegenden Überlieferungen ihre Lücken, ihre Fehler, die Schiefheit der Gesamtauffassung, die sich aus ihnen ergeben hat, bezeichnen zu wollen? Sie kann es, wenn sie über die monographische Betrachtungsweise hinaus den Zusammenhang geschichtlicher Entwickelungen zu erkennen vermag. Der Hellenismus ist nicht eine abgerissene unorganische Monstrosität in der Entwickelung der Menschheit; er hat die Erbschaft der Griechenwelt wie des morgenländischen Altertums mit allen *activis* und *passivis* übernommen, und mit diesem Gegebenen weiter schaltend und sich weiter arbeitend entwickelt er ein Anderes, Neues, das so vermittelt immer wieder auf seine nächste Vorstufe zurückweiset. Die Zeit des Hellenismus, namentlich den hier vorliegenden Abschnitt derselben zu verstehen, würde man nach der Dürftigkeit der Überlieferungen kaum den Versuch wagen dürfen, wenn nicht klar vorläge, von wannen sie kommt und wohin sie geht, und wenn nicht das eine wie andere in einer reicheren Mannigfaltigkeit [V] von Momenten bezeichnet erkennbar wäre. Da ergeben sich jene hypothetischen Linien, jenes Netz von Vermittelungen von jenem zu diesem herüber, jene Fragen, die, mögen sie aus dem Vorhandenen beantwortet werden können oder nicht, vollkommen berechtigt sind, das zufällig Erhaltene auf seine Competenz zurückzuführen.

So dürftig das Überlieferte, so entstellt, verwittert, unbedeutend noch von diesem Wenigen das Meiste ist, sobald nur gewußt wird,

was man und in welcher Richtung man suchen muß, finden sich noch immer kleine Stückchen hier und da, welche in jene hypothetisch gezeichneten Linien erfreulich sich einfügend bestätigen, daß sie, wenn auch dreist, doch richtig gezeichnet waren.

Ich darf es mir nicht verbergen, daß ich zu einer Auffassung der hellenistischen Zeit gekommen bin, welche von der herkömmlichen vollkommen abweicht. Während diese Zeit mißachtet zu werden pflegt als eine große Lücke, als ein toter Fleck in der Geschichte der Menschheit, als eine ekelhafte Ablagerung aller Entartung, Fäulnis, Erstorbenheit, erscheint sie mir als ein lebendiges Glied in der Kette menschlicher Entwickelung, als Erbin und thätige Verwalterin eines großen Vermächtnisses, als die Trägerin größerer Bestimmungen, die in ihrem Schoß heranreifen sollten. Möchte es mir gelungen sein, diese ihre Bedeutung überzeugend nachzuweisen. Die höchste Aufgabe unserer Wissenschaft ist ja die Theodicee.

Wenigstens sollte sie es sein. In Beziehung auf die Geschichte des Altertums kann sie sich am wenigsten rühmen, Bedeutendes in diesem Sinn geleistet zu haben. Von der einen Seite scheint nicht einmal dies Ziel anerkannt zu werden; von der anderen wird ihm eine Fassung unterschoben, welche alle Geschichte so zu sagen doketisch macht.

Es gab eine Zeit, wo man die Heidenvölker des Altertums *in vitae contumeliam et mortis exitium* geschaffen, als *vasa irae* von Gott verlassen und verstoßen, zur ewigen Verdammnis prädestiniert nennen mochte. Eben da, wo solches Bekenntnis galt, erhob sich der Widerspruch des kühlsten Rationalismus; mit den schamlosen Resultaten jesuitischer Pädagogik schnell sich einigend, [VI] durchdrang er ein Jahrhundert lang die Bildung Europas. Noch einmal schien sie sich völlig an das Diesseits zu verlieren; alle sittlichen Mächte gab sie hin in den Dienst des Eudämonismus; Pflichterfüllung und Tugendübung galt ihr nur als eine Gattung des Genusses; was sie von Religion bewahrte, war ein subjectives Bedürfnis der Rührung und des seelischen Genusses, ohne allen positiven Inhalt, ohne alle historische Bedingtheit, die man maß und verwarf nach den Normen der Vernunftreligion, gleich als gälte es, sich über die empirischen Anfänge seiner selbst wie der Gattung hinwegzulügen. Damals schwand der geschichtlichen Betrachtung das Interesse an die Stiftung des Christentums so gut wie völlig; das Ereignis, das sich auch dem blödesten Blick als die große Scheide in dem Gesamtleben der Menschheit, als der Angelpunkt ihrer Geschichte zeigt, ward als nicht in die Geschichte gehörig über Seite geschoben, etwa mit der zweideutigen Ausweichung,

nicht Wunder, sondern Facta habe sie zu betrachten; mochte die Theologie fortfahren, sich mit dem prekären Ausgangspunkt ihrer Disziplinen zurecht zu finden und die Menge mit ihren Illusionen zu erbauen. Ich habe nicht auszuführen, welche positiven Elemente in diesen Verirrungen lagen. Wie mächtig ist der Umschwung in dem religiösen Leben des heutigen Protestantismus; wie bedeutsam — man sollte das nicht verläugnen —, daß er nicht von Melchior Göze oder Pfenniger, sondern von Lessing und Kant, von platonischen Studien ausging; nicht die bewahrende Kirche brachte ihn, sondern die suchende Wissenschaft, die zu ihr wie der verlorene Sohn der Parabel endlich heimkehrend in das Vaterhaus mit Freuden und festlichen Kleidern empfangen ward. Von der Wissenschaft her, wenn so einmal die Gesamtheit idealer Errungenschaften der geschichtlichen Arbeit genannt werden darf, durchdrang die Kirche ein neues Leben, in den Dienern am Wort zunächst statt der aufgeklärten Flachheit nützlicher Moralien oder der selbstzufriedenen Bequemlichkeit einer traditionellen Orthodoxie das Bedürfnis tieferer Forschung erweckend, durch schärfere Zweifel, durch nun näher gerückte, nun symplejadische Gegensätze hindurch zu tieferer sittlicher und intellektueller Kraft führend, — in den Gemeinden [VII] die alten glimmenden Glaubensfunken von neuem anfachend, mit neuer Nahrung mehrend, den Beginn eines lebendig teilnehmenden Verhaltens zu den geistlichen Interessen, die nicht mehr ein undurchdringlicher Hag scholastischer Formeln und gelehrter Abstrusitäten unzugänglich machte, ermöglichend, auf daß endlich das Wort von dem allgemeinen Priestertum aller Christenmenschen eine Wahrheit werden könne, — überall endlich den gesteigerten Ansprüchen der Subjektivität zu vertiefterem Verständnis jene Geschehnisse, jene Dogmen vermittelnd, in denen für immer die tiefsten, die wesentlichen Bezüge menschlichen Daseins niedergelegt sind. Denn das ist die wundervolle Tiefe der christlichen Lehre, die unerschöpfliche Kraft ihres geschichtlichen Lebens, daß sie zuerst und für immer das persönliche Wesen des Menschen nach seiner ganzen Fülle von „Schuld und Ohnmacht und Erwählung" erfaßt und ausgesprochen hat, also daß hinfort jede wahrhafte Weiterentwickelung in dem Leben der Menschheit nur ein tieferes Verständnis dieser Lehre vermittelt, nur sie selbst in reicherer, freierer Ausführung darstellt. — Freilich, es rufen die Zionswächter unserer Tage Anathema dahin und dorthin; sie verschmähen die Errungenschaft tiefer geschichtlicher Arbeit, Irrens wie Findens; nicht den Christus, den λόγος ἐν ἀρχῇ, der bei uns ist bis an der Welt Ende, sondern den „historischen" Christus wollen sie; sie sagen: „siehe, so viele Jahre diene ich dir", und sind zornig über jenen

verlorenen Sohn, der sein Gut verpraßt hat und dann des Vaters Haus wiedersucht, „daß er mit Freuden empfangen worden, da er verloren war und ist wiedergefunden". Dieselbigen sind es, welche liebäugeln mit der dreifachen Krone und sich an dem Gedächtnis Luthers versündigen, die nach der Magie traditioneller Weihe seufzen und eine mündliche Tradition vom Berge Sinai her neben dem Gesetz voraussetzen, nur um der Geschichte nichts zu danken; sie verläugnen den heiligen Geist, der Christi Kirche vorbereitet und geleitet hat, verläugnen Gottes ewige Weisheit und Liebe, die sich zu keiner Zeit unbezeugt gelassen hat und auch an den Heiden offenbar geworden ist, deren Leben es war, ihn zu suchen; sie erheben wieder ein Rufen und Hadern über die *vasa irae,* über die Sündenlust der [VIII] Götzendiener und die Teufelswerke klassischer Kunst; sie denuncieren die Jugendbildung, daß sie sich besudle mit dem heidnischen Greul.

Nachher soll diesem letzten Vorwurf begegnet werden. Die Geschichte hält fest an dem Glauben an eine weise und gütige Weltordnung Gottes, die nicht bloß einige Gläubige, noch ein auserwähltes sondern das ganze Menschengeschlecht, alles Erschaffene umfaßt; und darin, daß sie diesem Glauben, „das ist eine Zuversicht, nicht zu zweifeln an dem, was man nicht siehet", nachringt mit dem Erkennen, daß sie den unendlichen Inhalt dieses Glaubens in endlich menschlicher Weise, in den Kategorien des Denkens und Begreifens immer von neuem, in immer engerer Umzirkelung auszusprechen versucht, darin und nur darin weiß sie sich als Wissenschaft. Sie beruft sich auf das große Wort des Heidenapostels: „als die Zeit erfüllet war", zum Zeugnis, daß die Stiftung des Christentums nicht ein willkürlicher und zusammenhangsloser Gnadenakt göttlichen Beliebens war, sondern Gottes ewiger Ratschluß von Anbeginn zu diesem Punkte hin die Völker, Juden wie Heiden, geleitet, erzogen und geweiht hat.

Ich habe mich nach einer zweiten Seite hin zu wenden. Ich muß besorgen, mit meiner Betrachtungsweise auch von den Philologen gescholten zu werden, ich meine jenen begeisterten, die nicht müde werden, das klassische Altertum als ein verlorenes Paradies alles Schönsten und Edelsten sich zu schmücken mit den lieblichsten Bildern der Phantasie, mit den utopischen Idealen voraussetzender Bewunderung. Schon sonst haben sich deren etliche an mir geärgert, wenn ich nicht patriotisch blind mit Demosthenes haßte und in Aristophanes mehr den Schalk als den Tugendprediger sah. Wie weit bin ich entfernt, die Herrlichkeit des klassischen Altertums zu verkennen; aber hier wie so oft paßt, was Lichtenberg von dem Tausendfuße sagt, der doch nur vierzehn Füße hat. — Ich wünschte wohl, mich mit denen

zu verständigen, deren Bereich ich so oft, wenn auch anderen Zielen zu, zu durchpilgern habe.

Die Geschichte der Philologie wird es nicht minder rechtfertigen, wie ihr Beruf in der Gegenwart, wenn sie sich überwiegend [IX] im Interesse der Pädagogik gestaltet hat. Nicht das Altertum in seiner historischen Wirklichkeit und Bezüglichkeit, sondern die Ideale des Altertums sucht sie, erläutert, vergegenwärtigt sie. Was jene hochbegabten Völker als ihr edleres Selbst geahndet, in ihren Mythen und Götterbildern ausgeprägt, in ihren Verfassungen, in ihrer Ethik auszusprechen versucht, was sie als das Wahre, Berechtigte, Bleibende in ihrem buntbewegten Leben erkannt haben, das ist es, was die Philologie zu erforschen und dem lebendigsten Verständnis zu vermitteln den schönen Beruf hat. Es sind die edelsten und vollendetsten Bilder rein menschlichen Dichtens und Trachtens, die höchsten Gestaltungen, zu denen sich der natürliche Mensch in der Fülle glücklichster Begabung zu erheben vermag; mit feinem Sinn ist das Wort Humanität zur Bezeichnung dieser Studien und ihres Zieles gewählt worden. Um keinen Preis wird die Geschichte die Ideale, die einer Zeit, einem Volk aufgegangen sind, zugleich die Blüte ihrer Entwickelung und die Norm, an der sie ihre Wirklichkeiten selbst bemessen, sich entgehen lassen; wenn irgend wo, so spricht sich in ihnen, in der immer reicheren und tieferen Ausbildung der Vorbildlichkeiten, zu denen sich der einzelne emporzuarbeiten, in denen die Gesamtheit ihre Aufgabe zu erfassen versucht, der ununterbrochene Fortschritt in der Gesamtentwickelung der Menschheit aus. Aber ebenso gewiß ist das ewig irrationale Verhalten der empirischen Wirklichkeiten zu jenen eben die Unruhe, die Lebendigkeit, das stete Weiterdrängen alles menschlichen Daseins, das in der Fülle seiner Bewegung zu verfolgen der Geschichte obliegt. So lehrreich es ist, in Raphaels Madonnen, in Glucks Iphigenien Ideale zu sehen, die in dem Bereich der Anschauungen ihrer Zeit lagen, so wenig wird man etwa nach jenen die holdseligste Frömmigkeit für den Hof des sechsten Alexander, des zehnten Leo vindicieren, in diesen ein Gesamtbild sittlicher Schönheit, wie sie die Zeiten des Diderot und des *parc aux cerfs* gezeigt hätten, wiedererkennen wollen. So aber scheint vielfach die Philologie zu irren; nach den Idealen, die ihr griechische Plastik und Poesie zeigt oder das verschönende Gedächtnis des späteren Römertums in Fabricius, in Regulus anschaut, denkt [X] sie sich gern die Gesamtheit der Wirklichkeiten im hellsten Sonnenlicht, in farbigster Lebenspracht, um so plastischer die einzelnen Charaktere, um so typischer die einzelnen Großthaten, je sparsamer die Notizen sind, die das alleinige Motiv zu dem

unwillkürlich ergänzten Gesamtbilde des Mannes, des Ereignisses geben. Lächelnd mag die Geschichte auf die lieblichen Täuschungen schauen, an denen sich ihre treue Genossin freut; gern läßt sie, die trübere, schmucklosere, jener den Vorgang, wo es gilt, in die Herzen der nachwachsenden Geschlechter große und erhebende Bilder menschlicher Entwickelungen niederzulegen. Es hat eine tiefe Berechtigung, daß sich die Jugendbildung vertraulich an jene Ideale des klassischen Altertums anschmiegt, sich entschieden nicht auf die heiligeren des alten Testaments, auf die unendlich tieferen christlicher Weltanschauung beschränken will.

Dieselbe Berechtigung, die es hatte, daß der reformatorischen Bewegung des fünfzehnten Jahrhunderts die Begeisterung für das klassische Altertum zur Seite trat; erst beide vereint erfaßten die Grundschwächen der Zeit, die es galt zu überwinden. Ich habe an einem anderen Orte nachzuweisen versucht, wie dem heidnischen Altertum, das auf dem Boden des natürlichen Daseins wurzelnd ganz dem Diesseits angehört hatte, in gleicher Einseitigkeit nur dem Jenseits zugewandt und die Welt mißachtend die Jahrhunderte des Mittelalters gegenüberstehen, wie das sinkende Heidentum zur Weltentgötterung und zum Akosmismus, das sinkende Mittelalter zur Gottentweltlichung und zur wüstesten Verwilderung des kreaturlichen Daseins hat führen müssen, wie mit der Reformation und der gleichzeitigen Rückkehr zum Altertum die Versöhnung eingeleitet ist zwischen dem Diesseits und Jenseits, die lebendige und positive Vermittelung des großen Gegensatzes, der die Welt wie das Leben des einzelnen durchdringt, ein Durchgeistigen der stummen Endlichkeiten, daß die Welt in Wahrheit eine Gotteswelt werde, ein kühneres Ringen des Geistes mit der Natur und ihren Mächten, „daß er ein Priester der Schöpfung werde, durch den sie als ein reines Opfer emporsteige an den Thron Gottes".

[XI] Mag dies zugleich dienen, den Schlußworten des Buches ihren weiteren Zusammenhang zu sichern. Es klingt frommer als es ist, über die Ohnmacht und Verlorenheit menschlichen Wesens zu seufzen. Ist jede Kreatur ein Dasein ihrer Gattung, Trägerin ihres Gattungsbegriffes, so ist die Geschichte der Gattungsbegriff des Menschen. Wie einsam, verloren, trostbedürftig ist der einzelne in dem Gefühl seiner empirischen Endlichkeit, seiner Schwäche und Verzagtheit; da ist es, wo er der Gottheit sich zuwendet, unablässig ringt, ihrer gewiß zu sein. Aber zugleich fühlt er nicht bloß dieser einzelne, sondern ein Glied zu sein in dem Kreise seines Volkes, seiner Zeit, ein Glied in der großen Continuität der Geschichte, erfüllt und getragen von dieser Allgemeinheit, dem Quell seiner Sittlichkeit, mitberufen zu dem

großen Werk der Menschheit. So vernimmt er den Ruf, der auch an seine Schwachheit ergeht; er richtet sich auf, sein Wollen zu üben, sein Können zu versuchen, mitzuwirken so viel er vermag zu der großen Arbeit des Geschlechtes, „der Rückleitung der Schöpfung zu Gott“, wie ein altes mystisches Wort es nennt; er ist nur, indem er dies rastlose Weiterwirken, den Gattungsbegriff des Geschlechtes auch an seinem Teil zur Darstellung bringt. — Oder ruft man mir zu: das ist Pelagianismus, das ist der Hochmut der Selbstgerechtigkeit? Christi Wort, θεοί ἐστε, kann nicht vergebens sein; die Geschöpfe nach Gottes Ebenbild geschaffen, sind keine ichlosen Phantome, keine Nebelbilder, zu verschwimmen und zu vertauen in dem Licht des Überirdischen. Aber zwischen Gott und uns ist die Welt. Es gilt, die Welt zu überwinden. Es gilt — ein endloses Werk — forschend und gestaltend, nützend und begreifend alle Weiten und Tiefen zu umspannen, alle Massen und Fernen zu durchdringen, dies Ich, den Keim Göttlichkeit in uns, nach seiner unendlichen Kraftmöglichkeit zu entwickeln, nach seiner ungemessenen Machtberechtigung zu bethätigen, immer wieder erregt durch die unmittelbaren Anlässe eudämonistischen Bedürfens, getragen von den mächtigen Normen, die der Staat gewährt, verklärt durch die Beziehung zu dem ewigen Licht, in dessen Strahl erst diese Sonnenstäubchen Endlichkeit leuchten und sich regen. Welch ein Anblick, diese Wunderkraft [XII] des Menschengeistes arbeiten zu sehen; der Natur lauscht er ihre geheimsten Kräfte ab, beherrscht sie mit ihren Gesetzen, macht ihre elementaren Gewalten seinen Zwecken dienstbar, daß sie selbst ihm zu einer Fortsetzung, Mehrung, Potenzierung seiner Organe werden; Riesen baut er sich, die für ihn arbeiten; er bewaffnet sein Auge, daß es die Tausendteilchen eines Sandkorns erspäht und in der toten Materie ein erstorbenes Leben wiedererkennt; mit der Eile der Sekunde wetteifernd überholt er die Räume; an einem Eisenfaden leitet er die Zeichen seines Wortes soweit hin er will, daß es dort gezeichnet steht in dem Moment, da er es ausspricht; was da ist und war, alles erfaßt er mit der Wunderkraft des Gedankens, bannt es forschend und begreifend nach seinem Wesen und Gesetz, das ist seinem wahrhafteren Inhalt nach, in die lebendige Gegenwärtigkeit des Bewußtseins; spricht es aus in der Wissenschaft, die seine Schöpfung ist, wie Gottes die Welt. Freilich, seine Schöpfung; aber den Sabbath der Ruhe bringt sie ihm nicht; sie kann uns jene stille Zuversicht des Glaubens, jenen tieferen, nie versiegenden Lebensborn nimmermehr versagen noch ersetzen wollen. Es ist doch in dem einzelnen noch ein anderer Inhalt als der, der Continuität der Gattung anzugehören; vielmehr, sie ist selbst nur, indem sich in jedem einzelnen das Mysterium

ihres Anfanges erneut, von dem aus er nacheilend sie geistig durchlebe. „Wo aber der menschliche Geist sich selbst oder der Wirklichkeit voraneilt, da regt sich in ihm die Idee Gottes“.

Ich habe dies andeuten zu müssen geglaubt, da die Natur meiner Aufgabe mich notwendig über das Gebiet des äußerlich Geschichtlichen hinaus führt, mich in Fragen verwickelt, deren Beantwortung durch den Standpunkt, von dem aus sie betrachtet werden, wesentlich modificiert erscheint. Ich habe absichtlich das verrufene Wort Eudämonismus gebraucht, um zu bezeichnen, weshalb ich nicht in die Jammerklagen über die sogenannten materiellen Interessen mit einstimmen kann, die manchem seraphischen Gemüte die Gegenwart ganz verloren und verworfen erscheinen lassen; ihre Bedeutsamkeit für das Verständnis der hellenistischen Zeit forderte eine Bezeichnung ihrer Berechtigung. Nun und [XIII] nimmermehr wird sich eine sittliche Ethik gestalten oder die christliche Moral über das Gesetz hinauskommen, wenn nicht dem Eudämonismus sein Recht und seine Stelle wird; mahnt doch das Wort des Apostels, dem Fleisch seine Ehre zu geben. Die Welt überwinden heißt nicht sie verwünschen und überspringen; gälte es, den Leib nicht zu adeln und zu verklären, sondern zu mißhandeln und zu ertöten, so wäre jene Muckerei beschämenden Andenkens im Rechten.

Noch finde ich, um die vorliegende Darstellung des Hellenismus zu bevorworten, einen Punkt hervorzuheben, für den freilich in dem Bisherigen wenigstens der Zusammenhang, in dem ich ihn betrachten zu müssen glaube, erkennbar sein wird. Ich befinde mich in der Verlegenheit, mich auf Erörterungen einlassen zu müssen, welche nur dann zu einem befriedigenden Resultat führen, die volle Kraft des Beweises gewinnen könnten, wenn ihnen innerhalb einer Historik, einer Wissenschaftslehre der Geschichte ihre Stelle vindiciert werden könnte. Es giebt wohl kein wissenschaftliches Gebiet, das so entfernt ist, theoretisch gerechtfertigt, umgrenzt und gegliedert zu sein, als die Geschichte; über die Virtuosität ihrer Technik und die überreiche Aufhäufung neuer Materialien, über die dreiste Absichtlichkeit der Publicistik und den raschfertigen Dilettantismus der Philosophie scheint die Wissenschaft zu vergessen, was sie entbehrt. Wie in jenen in Selbsttäuschung glücklichen Zeiten des Wolfianismus und der Encyklopädisten die Philosophie mit einer Menge von sporadischen Ideen und Resultaten her und hin naturalisierte und dem Jahrhundert ihren Namen geben zu können glaubte, bis dann das mächtige Wort Kants den Krystallisationspunkt darbot, um den sich alle jene unruhige Gährung zu klaren festgefugten Gestaltungen niederschlug, ebenso irrt und wirrt auch

unsere Wissenschaft, mit deren Namen unsere Zeit sich in mannigfachen Tendenzen zu bezeichnen liebt, noch umher, ohne ihren Lebenspunkt als Wissenschaft und damit ihr Gesetz, ihren Bereich, ihre Gliederung gefunden zu haben; noch glaubt sie bald da, bald dort ihn borgen zu müssen, gegängelt heut von Patriotismus oder banausischer Moral, morgen zurecht gewippt nach der Mechanik diplomatischer Kunst, [XIV] ein andermal von plastischen oder romantischen Monomanien überfüttert, dann wieder von frommem Zelotismus in Sack und Asche gesteckt oder von hektischer Kritik bald ins Mystische verdüftelt, bald ins Triviale abgedämpft. Uns thäte ein Kant not, der nicht die historischen Stoffe, sondern das theoretische und praktische Verhalten zu und in der Geschichte kritisch durchmusterte, etwa in einem Analogon des Sittengesetzes, einem kategorischen Imperativ der Geschichte, den lebendigen Quell nachwiese, dem das geschichtliche Leben der Menschheit entströmt. Oder hätte die „Philosophie der Geschichte“ das schon gewährt? ich glaube nein, wenn anders sie das, was war und ist, für Exemplification der Logik, die Geschichte für den Automaten eines wenn auch noch so großartigen Systems dialektischer Bewegung gehalten hat; ich glaube nein, wenn sie auch in dem Prinzip der Persönlichkeit einen neuen Ausgangspunkt erringend, doch nur das Unerklärliche in millionenfacher Wiederholung postuliert zeigt. Willkommener könnte eine „Theologie der Geschichte“ sein, wenn nicht Gefahr wäre, daß der Name einem noch ärgeren Dilettantismus, einer noch dreisteren Absichtlichkeit Thür und Thor öffnete. Und doch scheint manches darauf hinzudeuten, daß der tiefer erfaßte Begriff der Geschichte der Gravitationspunkt sein wird, in dem jetzt das wüste Schwanken der Geisteswissenschaften Stätigkeit und die Möglichkeit weiteren Fortschrittes zu gewinnen hat.

Ich begegne zunächst einer trivialen Frage. Heißt nicht mit vollem Recht die Zeit des Hellenismus die eines allgemeinen Verfalls? Man ist mit Worten wie Blüte, Verfall gar schnell bei der Hand; je einseitiger die Betrachtung, desto entschiedener und umfassender das Urteil. Nicht immer ist mit dem Verfall staatlicher Gestaltungen der des religiösen Lebens, der socialen Entwickelungen gleichzeitig; noch weniger bedingt die Blüte der Gewerbe, des Handels, der Künste notwendig die des sittlichen Fortschrittes, der nationalen Kraft. Die unendlich reichen Beziehungen, die in ihrem tausendfach geschürzten Gewebe erst das Leben der Geschichte darstellen, wie selten lassen sie sich auf so abstrakte Gesammtausdrücke zurückführen. Allerdings giebt es ein geschichtliches Verfallen des einzelnen Volkes; es ist dann, wenn [XV] der belebende, geistige Inhalt aus seinem Leben schwindet, wenn

es aufhört, die Lebenskraft zu neuen Metamorphosen, zu neuen Verimpfungen und Angliederungen zu haben, wenn es in seine Urstände, in jene bloß natürlich vegetative Weise des empirischen Daseins zurücksinkt. Wie wenig das von der Zeit des Hellenismus gesagt werden kann, glaube ich nachgewiesen zu haben. Wohl kann man sie als Verfall bezeichnen, wenn man gewisse Einzelnheiten, die nun verfielen oder verfallen waren, angiebt und diese zum alleinigen Maßstab des Urteilens macht, — etwa die künstlerische Herrlichkeit der klassischen Zeiten, wobei man denn freilich von der reicheren Wissenschaftlichkeit der hellenistischen absehen muß, — oder die treuherzige Frömmigkeit der Marathonskämpfer, wobei freilich unberücksichtigt bleibt, weß Inhaltes sie war. Der Hellenismus ist die moderne Zeit des Heidentums.

Und damit komme ich zu einem Zweiten. Man hat versucht, jenes Unbestimmte und Abstrakte auf ein erkennbares und wesentliches Maß zurückzuführen; man nimmt an, daß in der angeborenen, naturbestimmten Begabung eines Volkes eine bestimmte Reihe von Kräften, Befähigungen, Richtungen liege, welche sich hinaus zu gestalten hätten; wenn dieser Kreis von Verwirklichungen, die geschichtliche Aufgabe eines Volkes, vollbracht sei, so beginne dessen Verfall. Ich habe in den Schlußworten dieses Buches[1] Anlaß gehabt, mich über diese organische oder richtiger vegetative Ansicht zu äußern. Keineswegs in so einfachem, vielleicht für die rein natürlichen Existenzen ausreichenden Schematismus gestaltet sich geistiges Leben. Dieser Schematismus, wie ähnliches in vielen Fällen in einseitiger Betrachtungsweise von der conventionellen Schätzung des griechischen Altertums abstrahiert, stimmt keineswegs mit der Mehrzahl historischer Erscheinungen, deren allgemeines Gesetz zu sein er in Anspruch nimmt. Er hat vielleicht nur für den sogenannten Naturstaat eine allgemeine Anwendbarkeit, nur so, daß nach Überschreitung dieser ersten Stufe nationaler Existenz dasselbe Volk durch äußere oder innere Impulse bestimmt, sich zu neuer entwickelterer Thätigkeit zu erheben vermag, wie denn eben dies die hellenistische Zeit in einigen charakteristischen Beispielen zu zeigen scheint. Und dann [XVI] wieder: wie die Kennzeichen jener naturbestimmten Mitgaben umgrenzen? genügt es, den heimischen Boden als präformierend, Licht und Luft als bestimmend zu verstehen, warum wirken sie denn nicht wieder in allen Generationen oder auf Einwandernde anderen Stammes dieselben Resultate? und trägt die Disposition eines Stammes Wesentliches bei, wie denn anders

[1] [Sie sind in der zweiten Bearbeitung vom Verf. wesentlich gekürzt worden].

die Mitthätigkeit dieses Faktoren messen, als eben in dem geschichtlichen Erscheinen seiner Wirksamkeit; aber Sprache und Mythos, gewiß die ursprünglichsten und bezeichnendsten Formen nationaler Physiognomik, verwandeln sich ja mit der Geschichte; wo hört denn diese auf, organisch zu sein? Oder hätte die ganze romanische Welt, deren Sprachen ja keine organische Ursprünglichkeit bewahrt haben, die ganze germanische Welt, die mit ihrem Eintreten in die Geschichte für ihren Mythos die Evangelien und Legenden der Heiligen eingetauscht hat, keine Geschichte? Man sieht, wie unzulänglich diese Theorie ist, in der „Metamorphose“ der Völker das bestimmende Gesetz zu bezeichnen. Es ist ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß sich diese Theorie der Naturwüchsigkeit mit dem Prinzip der Christlichkeit hat verbinden wollen; es ist charakteristisch, wenn der berühmte Vertreter dieser Verbindung das als den Segen wahrer Not für die Völker wie für den einzelnen bezeichnet, daß ihre eigenste Natur, das Angeborene, Gottgegebene in ihnen „im Zorn oder in anderer unbesinnlicher Regung“ wieder hervorbreche, und daß, wo nur überhaupt wahrer Charakter (das heißt ein so Angeborenes, Ursprüngliches) sei, derselbe ein Unverwüstliches sei, bis die Sünde ganz des Menschen Herr geworden. Ich zweifle, daß das Christentum so die unbesinnlichen Regungen, den natürlichen Menschen, über die Sünde stellen kann; ich zweifle, daß die wahrhaftige Lehre von der Erbsünde ihre Stelle behält, wenn die Kreatürlichkeit auf solche Weise liebkost wird. Was die Lehre der Naturwüchsigkeit vertritt, ist nichts anderes als das Heidentum selbst; und doch wird mit demselben Munde Bann und Buße gefordert. Irre ich nicht, so spricht sich hier auf das Stärkste der Drang echt protestantischer Entwickelung aus, dem Natürlichen, Heidnischen eine positive Beziehung zum Christlichen zu erwerben und mit demselben jenes zu verklären; [XVII] nur daß in dieser Form beide Momente noch starr und unvermittelt neben einander stehen, jedes über das andere hingreifend, ohne es noch fassen zu können. Jene Ansicht der Naturwüchsigkeit übersieht, wie diese selbst nur darin ihre Bedeutung hat, daß sie sich zur geschichtlichen Bewegung erschließt und so an sich selbst eine Continuität von Umbildungen geschehen läßt, deren Wesen es ist, die Resultate geschichtlicher Bewegung, Theorien, Prinzipien, Ideale, zu verwirklichen, dem Gegebenen anzunaturen. Die Naturwüchsigkeit, in die Geschichte tretend, bereichert sich so fort und fort mit dem wachsenden Reichtum geschichtlicher Erarbeitungen.

Auf diesen Prämissen ruht diejenige Ansichtsweise, welche, eine Weiterführung jener, unter dem Namen der historischen recht

eigentlich in Anspruch nimmt, die Bedeutsamkeit der geschichtlichen Entwickelung zu vertreten. Sie sieht in dem ruhig dahin strömenden Verlauf geschichtlichen Werdens, das weit hinaus über List und Willkür des einzelnen „sich wie von selbst macht“, eine Berechtigung, eine Autorität, deren Anerkennung ihr außer aller Frage ist. Bis dann eine Zeit gekommen, wo sich der eigenwillige Verstand gegen diese Autorität erhoben, eine Berechtigung in ihm selbst, zu fragen, zu entscheiden, nach eigenem Ermessen zu schalten, in Anspruch genommen, „die Wurzeln jenes weltalten Baumes fürwitzig entblößt und ertötet hat“. Sie sieht von dem an statt der Entwickelung Verwilderung, statt des Fortschreitens allgemeine Auflösung, ein immer wachsendes, immer weiteres Verfallen. Sie sieht durch die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts und ihre furchtbare Bethätigung in der französischen Revolution den Zusammenhang geschichtlicher Entwickelung, die Beziehung der Gegenwart zu den früheren Jahrhunderten gewaltsam durchrissen; sie erkennt da eine Tendenz, die, für Sitte, Recht, Staat, Religion gleich verderblich, an die Stelle ruhiger Weiterbildung revolutionäre Ideen, die Ungeduld rationeller Forderungen und abstrakter Theorien, die Frevellust des destruierenden Verstandes, die Frechheit allgemeiner Menschenrechte treten lasse, alles Ehrwürdige und Herkömmliche, alle wohlerworbenen Rechte, alle wohlthätigen und durch die Treue uralter Gewohnheiten geheiligten [XVIII] Unterschiede mißachtend und freventlich zerstörend. Diese Ansicht ist es, der die gegenwärtige Welt aus ihren Fugen gerenkt erscheint, die das einzige Heil darin sieht, daß man solchen Übermut des menschlichen Geistes niederwerfe, den wilden Strom zuschütte, seine Quellen verstopfe, daß man die Zeit der Aufklärung, der Revolution möglichst aus dem Gedächtnis der Menschen tilge oder sie wenigstens in ihrer abschreckendsten Zerrgestalt darstelle, daß man zu den Ehrwürdigkeiten und Herkömmlichkeiten zurückkehre, die weitere gesundende Entwickelung der Gegenwart an die historische Continuität von ehemals anknüpfe, sorgsam die Trümmer bewahrend, die noch vorhanden sind, das Zerstörte wieder aufbauend, das Zersprengte wieder zusammenfügend.

Wenn diese Entgegensetzung des Historischen und Rationellen überhaupt richtig ist und wenn sie die geschichtliche Betrachtung zu normieren in Anspruch nehmen darf, so wird die Zeit des Hellenismus, wenigstens nach der Auffassung, welche in dem vorliegenden Buche dargelegt ist, sich gefallen lassen müssen, im wesentlichen ähnlich wie das letzte Jahrhundert beurteilt zu werden. Eben dies giebt mir den Anlaß, diese Betrachtungsweise hier zu besprechen, obschon die dürftige Überlieferung der hellenistischen Zeit bei weitem nicht gestattet, ihre

Gestaltungen mit denen der analogen Entwickelungssphäre innerhalb der christlichen Welt in Vergleich zu ziehen.

Der sogenannten historischen Ansicht gegenüber ist zunächst geltend zu machen, daß eben jene rationelle, unhistorische Weise recht eigentlich ein Resultat tiefer historischer Zusammenhänge ist und damit das volle Recht hat, ebenso gut wie jedes andere Glied in der Continuität der Geschichte als historisch anerkannt und in seiner relativen Geltung belassen zu werden. Hat die sogenannte historische Ansicht kein höheres Kriterium, als das des *fait accompli*, als das einer durchgesetzten faktischen Geltung, so kann sie konsequenter Weise keine Art von Instanz gegen die Phase von Entwickelungen geltend machen, welche sie verdammt. Es ist eine Gedankenlosigkeit, sich auf die Autorität historischen Rechtes zu berufen, ohne zugleich das Recht der Geschichte anerkennen zu wollen.

[XIX] Es kann die Meinung nicht sein, die Dürre und Fadheit der Aufklärung wieder auf den Schild heben, ihr jetzt noch mehr als eine relative Berechtigung einräumen zu wollen. Und wenigstens das hat der triviale Liberalismus unserer Zeit mit ihr (freilich auch mit dem wieder beliebten Pietismus, dem alten Genossen der Aufklärung) gemein, daß er in dem Bedürfnis subjectivster Mitbeteiligung die scheinbare Last mannigfaltigster Bedingungen und Beziehungen von sich wirft, in jedem Augenblick von vorn anfangen und mit behendem Sprung das schließliche Ziel, ein absolut Bestes erreichen zu können wähnt, also daß die ganze Fülle und Breite der Wirklichkeiten für nichts ist, als nicht vorhanden außer Acht und Arbeit gelassen wird. Wahrlich, es lag in der historischen Tendenz eine tiefe Berechtigung gegen die Aufklärung wie gegen den Liberalismus; ihr schneller Sieg war ein Beweis, welche bedeutsamen Momente jene außer Acht gelassen hatten. Aber will die historische Tendenz nicht bei der Zerrgestalt der Restauration stehen bleiben, will sie der Gegenwart werden, was sie ihr werden muß, so sei sie ehrlich und wahrhaftig, werde sich ihrer ganzen Aufgabe und Verpflichtung bewußt, wage sich ihrer eigenen Konsequenzen zu bemächtigen; vor allem versuche sie, den wahren Inhalt ihrer Ansprüche zu ergründen. So lange sie in der Geschichte nur eben das Recht der *vis inertiae* sieht, kann sie sich nur mit Exclamationen rechtfertigen, nur auf die Sympathie mitbeteiligter Vorteile rechnen, und ihr Urteil ist nur Willkür und Vorurteil, verwirrend statt aufzuklären, erbitternd statt die Versöhnung zu bereiten, die doch nur sie tief und nachhaltig zu gewähren vermag. Denn allein eine wahrhaft historische Ansicht der Gegenwart, ihrer Aufgabe, ihrer Mittel, ihrer Schranken wird im stande sein, die traurige Zerrüttung unserer

staatlichen und socialen Verhältnisse auszuheilen und die rechten Wege zu einer froheren Zukunft anzubahnen.

Man wird sagen dürfen, daß die derzeitig vorherrschende Auffassung der Geschichte des klassischen Altertums im wesentlichen jene sogenannte historische ist, so freilich, daß eine eigentümliche Art von Parteilichkeit, — man möchte sagen, ein Patriotismus der Bildung für den Boden, auf dem sie groß [XX] gezogen — die schon einseitige Auffassung noch mehr trübt. Gerade die griechische und römische Geschichte erinnert in jedem Augenblick daran, wie wenig die historischen Rechte gelten gegen das Recht der Geschichte; die eine wie andere ist unerklärlich, so lange man nicht den Inhalt dieses Rechtes zu erfassen vermag. Ich will von Rom nicht sprechen; es liegt mir hier näher, den Blick auf Griechenland zu wenden; gemeinsam ist beiden, sich je länger je mehr zu denationalisieren, sich endlich völlig man möchte sagen aufzulösen zu Allgemeinheiten, Prinzipien, Potenzen. Das eben ist es, wovon sich die sogenannte historische Ansicht mit ebenso lautem Unwillen abwendet wie von der wüsten neuesten Zeit; scheint ihr die hellenische Geschichte bis Alexanders Zeit, die römische bis etwa zu den Gracchen wie von selbst in schönster „organischer“ Ebenmäßigkeit erwachsen, so sieht sie dann Epochen beginnen, von denen alles Ärgste zu sagen für Einsicht, Gesinnung, ja Tugend gilt. Bis zum Ekel wiederholt wird es, wie der arge Philipp von Makedonien die griechische Freiheit brach, wie mit Demosthenes und Aristoteles eigentlich alles aus ist, alles geschichtliche Leben stockt und stirbt, nichts bleibt, als eine öde Nacht. Mag solche Ansicht sich recht attisch, recht hellenisch dünken, geschichtlich ist sie nicht. Wohl hat Philipp das gebrochen, was man die Freiheit in Griechenland nannte; aber weß Inhaltes war diese Freiheit? Man sehe nur redlich hin und man wird erkennen, daß Makedonien Kraft desselben Rechtes die Hegemonie errang, welches nacheinander Sparta, Athen, Theben geltend gemacht hatte. Wer wird nicht das Athen des Themistokles und Perikles bewundern? aber warum vergessen, daß es eine Gewaltherrschaft war, die jener gründete, dieser über das halbe Griechentum ausbreitete und hart genug, ja mit dem Bewußtsein übte, daß Athens Macht eine Tyrannis sei. Man verkenne doch nicht die negativen Momente in dem attischen, in dem hellenischen Wesen, sehe, wie diese auszugleichen und zu überwinden die weitere Geschichte gearbeitet hat. Wohl ist es ein herrlich Ding um die Freiheit; aber so wenig in unserer Zeit jemand im Ernst den Untergang jener alten feudalen Stände beklagen oder verkennen wird, daß in dem Siege der Souveränität über jene das Prinzip [XXI] des Staates und damit der Freiheit den

entscheidenden Schritt vorwärts gethan hat, ebenso wenig sollte man die hergebrachten Phrasen gegen jene monarchischen Tendenzen wiederholen, in denen sich doch seit Sokrates und Dionysios Zeit die fortschreitende Entwickelung des Griechentums hat darstellen müssen. Wäre man sich nur im entferntesten bewußt, worauf es in der Geschichte Griechenlands ankommt, man würde aufhören dieselbe für Athen zu monopolisieren oder gar für Sparta eine Art ausschließlicher Schwärmerei gerechtfertigt zu finden.

Ich habe den Hellenismus bezeichnet als die moderne Zeit des Altertums. Ich denke, man wird diese Bezeichnung in ihrem ganzen Umfange, in gewissem Betracht auch für die Entwickelung Roms, geltend machen dürfen. Freilich erscheint dann auch das Vorausliegende in gar anderem Licht. Man erkennt, wie die Entwickelung des hochbegabten Griechenvolkes schrittweise, in wetteifernder Anstrengung edelster Geister, ununterbrochen auf ein Ziel hin drängt, das nicht hat erreicht werden können, ohne daß tausend Rechte gekränkt, schönste Blüten geknickt, lebensvollste Gestaltungen entkräftet und zerstört wurden. Aber ist nicht auch für den Jüngling die süße Unschuld der Kinderspiele dahin? und wieder, wie völlig entfremdet sich dem Mann die kecke Begeisterung der Jünglingsjahre; alternd mag er sich trösten, in seinen Kindern den Lebenskreis, der ihm sich zu schließen eilt, erneut zu sehen, reicher, so hofft er, sicherer erfüllend, was er zu erringen sich umsonst bemüht hat. Ist denn die Geschichte nicht reich genug, jeden Verlust, den sie bringt, mit vollen Händen zu ersetzen? Entzücken wir uns doch am Homer und beklagen es nicht, daß in seinen heiteren Göttergestalten die alte tiefsinnige Mystik, darinnen der Glauben an sie einst erwachsen war, überholt und verschollen ist.

Also immer das Spätere ist so viel besser, als das zuvor? Ich habe nicht nötig, mich gegen böswillige Mißdeutung zu verwahren; der wahre Inhalt jener Betrachtungsweise ist im bisherigen zur Genüge motiviert und spricht sich selbst unverfänglich aus. Nur in der Gesamtauffassung der Geschichte als der Entwickelung der Menschheit kann den einzelnen Gestaltungen, [XXII] Völkern, Kulturen, Staaten, Individuen ihre rechte Bedeutung gewonnen werden; selbst was schön, wahr, recht, edel ist, steht nicht über Raum und Zeit, sondern hat sein Maß und seine Energie darin, daß es gleichsam projiciert erscheint auf ein Hier und Jetzt. Und wieder, dies Gesamtleben der Menschheit ist ein ununterbrochenes Strömen, — in dem tausendfachen Wellenkräuseln und Strudelspiel hinauf und hinab eine Richtung, der alle die Wasser, sei es hastiger, sei es träger, folgen, — ist ein rastloses

Weiterdrängen, dessen Ziel wir ahnden mögen aus der Richtung. Nicht so ein Strömen, daß nicht an Ufersrand sich stagnierend Pfützen und Lachen bildeten, aber die nächste Überschwemmung reißt auch sie mit stromhinab; nicht so ein Fortschreiten, daß sich jede Weise geistigen Daseins, jede Form menschlicher Bethätigung gleichzeitig in gleichen Pulsen höher entwickelte. Und eben da ist es, wo des Betrachtenden Blick so leicht irre wird; noch eben schwelgend in der plastischen Vollendung hellenischer Kunst fühlt er sich verletzt von den unschönen Formen jener hellenistischen, ethnischen Litteratur, die einen tiefer aufgewühlten Lebensinhalt nur irgendwie zu fassen und auszusprechen ringt; oder nach der stolz gefügten Staatlichkeit der alten Römerweise widert ihn jene Imperatorenzeit an, wo der alten Tugend nichts bleibt als Selbstmord, und dem Recht nichts als das Mein und Dein; oder die brausende Gärung der Gegenwart, die alles zertrümmert, was war und galt; sie beängstigt, erschüttert ihn, grausend blickt er hinweg von der schon hereinstürzenden Weltverwilderung, klammert sich fest an dem Gedächtnis des glückseligen Ehedem, und warnt und zürnt, daß man sich rückgewandt festhalte an dem historischen Recht; — und nur die Gegenwart scheint ihm außer der Geschichte, außer der allwaltenden Sorge des Alten der Tage.

Sei es genug. Den Glücklichen, welchen die Geschichte ein Bilderbuch ist oder ein Fachwerk für Urkunden und gelehrte Notizen, mag ich der unnützen Thorheit schon zu viel gefabelt haben. Mich aber trieb es einmal von dem zu sprechen, was mir wert und wichtig ist.

b. Über die sigeische Inschrift[1].

(Ein Schreiben an Bergk. Aus Bergk und Caesars Zeitschrift für die Altertumswissenschaft I 1843 Sp. 52 ff.)

Kiel, den 7. Jan. 1843.

Sie fordern mich auf, lieber Freund, Ihnen ungesäumt für den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift etwas zu senden. Ich will meinen ersten Beitrag den Wunsch sein lassen, daß die Zeitschrift unter Ihrer und Hrn. Caesars Leitung die ganze Energie und den Einfluß entwickele, den ein solches Blatt, im Centrum deutscher Studien für die Altertumswissenschaften stehend und zu deren, ich möchte sagen, Controle berufen, in Ihren Händen gewinnen kann. Denn in der That, das ist nicht mehr allein die Aufgabe einer solchen Zeitschrift, daß

[1] [C. I. Gr. 3595 Dittenberger Syll. inscr. Gr. 156].

sie ein Magazin für Allerlei, ein Depot für Gelegentliches und Versprengtes sei. Vielleicht keine Disciplin hat mehr als die philologische Anlaß, sich immer wieder zu sammeln und ihrer großen Aufgabe und Aufgaben in ihrem Zusammenhange bewußt zu bleiben. Erinnern Sie sich noch unseres schönen Planes mit einem philologischen Repertorium? Wer ist denn noch im stande, die in der That übergroße Fülle philologischer, linguistischer, historischer, antiquarischer Arbeiten zu übersehen und mitarbeitend zu beherrschen, welche — ich will nur von Deutschland sprechen — mit jedem Jahre wachsend und fast schon unübersehlich den Gewissenhaften mehr zu beängstigen als zu fördern beginnt; die wenigen Fürsten der Wissenschaft sind vielleicht im stande, ihr Reich mit großem Blick immer noch zu überschauen, — oder auch ziehen sie es vor, ihren großen Weg für sich gehend und um jene Fülle unbekümmert einen großen Teil ersprießlicher und gewissenhafter Arbeiten zu ignorieren und damit vergeblich zu machen. Noch eine andere Seite ist da. Wir besitzen in Deutschland eine in der That große Arbeitskraft; aber in ihrer Verwendung mag man nicht [53] selten etwas von jener Mataioponie wieder finden, mit der Strabo die Ägypter bezeichnet. Wir hofften, daß auch in dieser Beziehung ein Repertorium von bestem Erfolg sein könne. Wenn jedes Jahr mit sich Abrechnung hält, was es der Wissenschaft Neues und Förderliches gebracht, so tritt mit völliger Bestimmtheit heraus, welche Lücken da und dort, welche Aufgaben noch ungelöst, welche Wege noch ungebahnt, welche Fragen noch gar nicht versucht sind. Die Zeitschrift unter Ihrer Leitung wird sich dieser Centralverwaltung der philologischen Interessen zu bemächtigen haben; sie wird vereinzelte Bemühungen im Süden und Norden unseres Vaterlandes zu verknüpfen, zu gemeinsamer und damit potenzierter Arbeit zu verbinden, das gesellige Werk der Philologenversammlungen nachhaltig in gemeinsamer und erfolgreicher wissenschaftlicher Thätigkeit fortzuführen wissen. Erinnern Sie sich, wie wir uns ein *Corpus fragmentorum* der griechischen Litteratur dachten? Die Musterarbeit für die Komiker liegt ja nun vor; für die Lyriker sorgen Sie; aber was bleiben da noch für Arbeiten! Die philosophischen, die historischen Fragmente übersteigen des rüstigsten Einzelarbeiters Kraft. Freilich es nennt sich ein Didotscher Band Corp. fragm. histor.; aber manchem wird er wie mir seine Büchersammlung nur um einige Doubletten bereichert haben.

Ich will meinen Brief nicht ins Weite und Weitere führen, obschon jene Didotsche Sammlung außer einigen nationalen Empfindungen auch das Bedauern wecken könnte, die deutsche Philologie für den Stand der philologischen Bildung, wie er nun einmal in Frankreich ist,

arbeiten zu sehen. Von alledem spreche ich nicht; aber ich wünschte wohl, daß Sie davon und von vielem ähnlicher Art sprächen, und ich würde mich freuen zu lesen, wie Sie das Ziel, die Methodik, die Grenzen, die Grundlagen der Wissenschaft bezeichnen werden.

Aber Sie haben eine andere Art Beitrag von mir erwartet und schnell zu erhalten gewünscht, und so will ich nicht zaudern und viel Anstalten machen, sondern rasch hinweg von Continentalsperre und freier Flagge und *droit d'épave*, die mich den Winter hindurch beschäftigen, einen wenn nicht bedeutenden, so doch für gewisse Dinge lehrreichen Locus aus der hellenistischen Geschichte besprechen[1].

Es ist bekannt, daß im Hause der Lagiden für die Königinnen der Name Schwester ebenso das verwandtschaftliche Verhältnis bezeichnet, wie ein Ehrentitel ist. In der sogenannten sigeischen Inschrift wird des ersten Antiochos Gemahlin als dessen Schwester bezeichnet; es fragt sich, ob dies hier ein ein Ehrentitel war oder nicht.

Ich muß erst den Satz ein wenig näher beleuchten. Bekanntlich ist es nach attischem Brauch erlaubt, [54] die *eodem patre natas uxores ducere;* er mag allgemein griechisch, auch makedonisch gewesen sein. Wenigstens der erste Ptolemaios vermählte sich in späterer Ehe mit seines Vaters Lagos Tochter Berenike. Berenike nenne ich Lagos Tochter nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Scholiasten zu Theocr. XVII 34; freilich *„indocti hominis esse videtur“*, wiederholt auch Hr. Geier in seiner sorgfältigen Abhandlung *de Ptol. Lagid. vita* S. 5; aber nicht bloß das Zeugnis des Herodian I 3, das er mit Recht nicht hoch anschlägt, besagt dasselbe, sondern — freilich auch keine grosse Autorität — Tzetz. Chil. I 586; bei so bestimmten Angaben, von denen wenigstens zwei von einander unabhängig sind, wird man nicht füglich nach einer nackten Wahrscheinlichkeit widersprechen können. Aber von einer anderen Mutter war Berenike. Ich muß hier einen Irrtum Letronnes *Recueil* S. 180 berichtigen, der ihm nicht begegnet wäre, wenn er es für gut fände von den deutschen Arbeiten, die sich in seinen Händen befinden, die gebührende Notiz zu nehmen. Der Scholiast zu Theocr. XVII 58 sagt: *ὁ Φιλάδελφος .... ἐγεννήθη ὑπὸ Βερενίκης, ἡ γὰρ Βερενίκη θυγάτηρ Ἀντιγόνης τοῦ Κασσάνδρου τοῦ Ἀντιπάτρου ἀδελφοῦ τοῦ ἐσπουδακότος κ τ λ.* Letronne will die Stelle so parenthesieren, daß *ὑπὸ Βερενίκης* (*ἡ γὰρ ..... Ἀντιπάτρου*) *ἀδελφοῦ* zusammengehört. Ich will nur einen Beweis gegen diese Erklärung geltend machen. Berenike gebar schon 316 dem Ptolemaios die Arsinoe (Hellenismus I S. 555 II² 1 S. 236), welche

[1] [Vgl. dazu Hellenismus III² 1 S. 266 Anm.].

bereits 280 einen erwachsenen Sohn hatte, der mit den Dardaniern im Verein Makedonien zu erkämpfen versuchen konnte; Berenike hatte in früherer Ehe schon den Magas und zwei Töchter geboren; ja es konnte Magas bereits 308 die Verwaltung der Cyrenaika übernehmen; er wird also wohl spätestens 325 geboren sein. Und jünger als fünfzehn Jahre konnte seine Mutter Berenike damals gewiß nicht sein. Dann gehört ihre Geburt spätestens in das Jahr 340, ihrer Mutter Geburt unzweifelhaft vor 355. Nach Letronnes Parenthesierung ist die Mutter der Berenike eine Tochter von dem bekannten Kassander, dem Sohn des Antipater; der war nun 355 noch ein Knabe, *ὁ Κασσάνδρου γάμος* fällt zwischen 348 und 340 (Diog. L. IV 1). Die anderen Schwierigkeiten bei Letronnes Erklärung übergehe ich; man überzeugt sich, daß der Kassander, dessen Enkelin Berenike war, nicht der Sohn, sondern nur der Bruder Antipaters sein kann. Die konfuse Stelle bei Tzetz. ad Lyc. S. 263 habe ich absichlich übergangen; sie gewährt keine weiteren Momente.

Also mit seiner Halbschwester war Ptolemaios Soter vermählt; das verletzte den griechischen Brauch nicht, und wie Andokides c. Alcibiad. § 33 die ähnliche Ehe des Kimon so bezeichnet: *ἐξωστράκισαν* [55] *Κίμωνα διὰ παρανομίαν*, so ist das ein Zeugnis mehr gegen jene Rede, deren Echtheit ich gegen Meiers scharfsinnige Untersuchung nicht mehr behaupten kann. Aus jener Ehe waren Ptolemaios Philadelphos und Arsinoe. Und diese beiden, leibliche Geschwister, sie vermählten sich. Daß diese Ehe den Griechen aller Orten anstößig, ja blutschänderisch erschien, bezeugen nicht bloß die späteren Zeugnisse des Paus. I 7, 1, das *incesti foedus amoris* in der Mosella des Ausonius, sondern ebenso der durch seinen traurigen Ausgang bekannte Witz des Sotades und das starke Hervorheben des *ἱερὸς γάμος* des Zeus und der Hera (*κασίγνητόν τε πόσιν τε*) in dem um 256 geschriebenen siebzehnten Gedicht des Theokrit. Ich glaube noch ein anderes Zeugnis hierauf beziehen zu müssen. Aus dem Hypobolimaios des Alexis (Meineke III S. 494 Kock II S. 386) werden folgende Verse citiert:

> *ἐγὼ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως τέτταρα*
> *χυτρίδι' ἀκράτου τῆς τ' ἀδελφῆς προσλαβὼν*
> *τῆς τοῦ βασιλέως ταῦτ', ἀπνευστί τ' ἐκπιὼν*
> *ὡς ἄν τις ἥδιστ' ἴσον ἴσῳ κεκραμένον,*
> *καὶ τῆς ὁμονοίας, διὰ τί νῦν μὴ κωμάσω*
> *ἄνευ λυχνούχου πρὸς τὸ τηλικοῦτο φῶς;*

Von Alexis sollten diese Verse sein? wurde er auch, geboren vor der Zerstörung Thuriis 390, sehr alt, er müßte, sollte dies auf Philadelphos

und Arsinoe gehen, die nach 280 sich erst verheiratet haben, über die 110 Jahre alt noch gedichtet haben, was Plin. h. n. VII 48 nicht unbemerkt gelassen haben würde. Darum blieb Meineke nicht bei jener in der hist. crit. S. 375 geäußerten Meinung, sondern deutete in der Erklärung dieses Fragments die bezeichnete Ehe auf den ersten Ptolemaios und Berenike, freilich ohne sich auf die bisher immer bestrittene Geschwisterlichkeit beider einzulassen. Aber paßt denn auf ihre Verbindung jenes Fragment? es muß doch wohl um die Zeit ihrer Vermählung geschrieben sein; aber seit der makedonischen Occupation 318 hat Athen zehn Jahre lang nicht viel mit Ägypten zu teilen, und die ΟΜΟΝΟΙΑ ist nicht etwa die *utriusque concordia* d. i. *coniugium*, sondern wie es auf den Münzen der Städte Kleinasiens so häufig erscheint, ein politisches Verhältnis zwischen Athen und dem Könige; endlich hat das *ἴσον ἴσῳ κεκραμένον* doch gar wenig Salz in einer Beziehung, die den Athenern nicht eben ungewöhnlich sein konnte. Wie bitter ist dagegen der Witz, wenn er sich auf die leiblichen Geschwister bezieht. Aber die ΟΜΟΝΟΙΑ? Ich hoffe, in der Fortsetzung des Hellenismus der glänzenden Entdeckung Niebuhrs in Beziehung auf den chremonideischen Krieg einige neue Consequenzen abzugewinnen; hier nur soviel, daß er von 266 bis 263 geführt wurde, daß Athen in engster Verbindung mit Ägypten stand. [56] In oder kurz vor denselben gehört jenes Fragment des Hypobolimaios, der, ich behaupte es mit Entschiedenheit, nicht von dem Thurier Alexis ist, gehört auch wohl die geschwisterliche Hochzeit. Denn Sotades wurde von dem ägyptischen Feldherrn Patroklos auf der Insel Kaunos gefangen und wegen jenes Majestätsverbrechens ersäuft, wie Hegesander bei Athen. XIV S. 621 berichtet; aus seinen Worten *ἐκπλεύσαντα γὰρ αὐτὸν τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ δοκοῦντα διαπεφευγέναι τὸν κίνδυνον . . . Πάτροκλος λαβὼν αὐτὸν κ τ λ.* sieht man, daß die Strafe unmittelbar der Flucht folgte; und der Anlaß zu dem Witz wird wohl nicht gar viel älter sein, da Sotades schon sonst *εἰς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον πολλὰ δεινὰ* gesagt hatte, und dieser Hohn über die Geschwisterehe nur eben das Maß voll machte. In Kaunos? dies war eine rhodische Besitzung; Plinius sagt von Protogenes (XXXV § 101) *patria ei Caunus, gentis Rhodiis subiectae*; aber daß Rhodos einmal den Besitz dieser Station verloren hatte, sieht man aus Polyb. XXXI 7, 6; für 200 Talente ward sie von den ägyptischen Feldherrn an Rhodos zurückgegeben; daß dies nach der Seeschlacht von Kos 264 geschah, in der die ägyptische Marine gegen Makedonien erlag, will ich hier nur anführen. Patroklos war mit dem Jahre 266 in eben dem chremonideischen Kriege an der attischen Küste und blieb dort, bis ihn jene Seeschlacht nötigte, seine

Station bei der nach ihm genannten Insel zu verlassen; nur vor seiner Fahrt gen Attika oder nach der Schlacht von Kos in der Zwischenzeit bis zur Rückgabe der Stadt an Rhodos konnte Patroklos dort den Sotades gefangen nehmen. Ist das letztere wahrscheinlicher? Dann müßte es also 264 oder 263 geschehen sein, Sotades wäre nach der schon von den Ägyptern occupierten Stadt geflüchtet, was völlig unglaublich; ja es läßt sich noch nachweisen, daß die Ehe der Geschwister früher geschlossen sein muß. Arsinoes Jugend war es unmöglich, was den jüngeren Bruder reizen konnte, sie war um die Zeit, da dieser Krieg begann, hoch in den Vierzigern; ihre früheren ehelichen Verhältnisse lassen sie auch eben nicht sehr liebenswürdig erscheinen; mit Lysimachos vermählt, hatte sie dessen edlen Sohn Agathokles ihrer Liebe und ihrem Haß geopfert; Amastris war um ihretwillen verstoßen worden, und dann hatte Lysimachos der Begehrlichen das herakleotische Fürstentum am Pontus mit den Städten Herakleia, Amastris, Tios geschenkt, hatte ihr Kassandreia geschenkt, hatte nach ihrem Namen das erneute Ephesos genannt, und eben dahin flüchtete sie beim Sturz des Lysimachos 281 und von dort, da sie die nahenden Feinde fürchten mußte, gen Kassandreia.

[57] Es war eine umfassende politische Combination, wie Philadelphos seine alternde Schwester zur Gemahlin nahm, und die Lobhudeleien der alexandrinischen Hofpoeten, die von ihrer süßen Schönheit sangen, können die Sache nicht ändern. Jener chremonideische Krieg war ein Krieg Ägyptens gegen Syrien und Makedonien, und die Hand Arsinoes brachte dem Bruder die Ansprüche auf höchst wichtige Positionen am schwarzen Meer, in der Mitte Ioniens, an der makedonischen Küste. Aber wo nur ist das alles zu finden? Nur hier und da ein Bröcklein davon. Steph. Byz. v. *Βερενῖκαι*[1] hat die Angabe, daß Tios den Namen Berenike geführt habe, eben jenes Tios im ehemaligen Fürstentum der Arsinoe, von dem Herakleia sich seit 281 mächtig zur Freiheit erhoben und sich vor allem in dem Bündnis mit Bithynien von 280 den Besitz eben dieser Stadt Tios hätte garantieren lassen. Und derselbe Steph. Byz. v. *Ἄγκυρα* hat aus dem XVII. Buch der *Καρικά* des Apollonius die bisher unenträtselte Notiz: *Μιθραδάτῃ καὶ Ἀριοβαρζάνῃ* (so ist zu schreiben statt der Accusat.) *νεήλυδας τοὺς Γαλάτας συμμαχήσαντας διῶξαι τοὺς ὑπὸ Πτολεμαίου σταλέντας Αἰγυπτίους ἄχρι θαλάττης κ τ λ.* Also dort auf der Küste des Pontos in der Nähe von Tios-Berenike — das natürlich den Herakleoten entrissen war — kämpften die Ägypter gegen Mithradat, der

[1] [Die Hss. haben Chios, daher der Verf. die Combination später fallen ließ].

266 starb, und gegen dessen Sohn und Nachfolger Ariobarzanes; und umsonst suchte Herakleia Amastris zu gewinnen, dort hielt sich Eumenes — wer mag zweifeln, daß er des Tianers Philetairos in Pergamos Bruder oder vielmehr Brudersohn ist, derselbe, der ihm im Besitz der pergamenischen Dynastie 263 folgte; und er schenkte Amastris an Ariobarzanes, ich denke, da er gen Pergamos ging, ich denke dem ägyptischen Interesse nachgebend, um nur nicht die Stadt an Herakleia kommen zu lassen. Jedenfalls also vor 266 schon kämpften an der Küste des Pontos die Ägypter, — versuchten den ehemaligen Besitz Arsinoes geltend zu machen. Die Vermählung, Sotades Flucht wenigstens, gehört in das Jahr 266; denn erst als der Krieg gegen Syrien ausgebrochen war, hatte Philadelphos Anlaß, [58] das Gebiet des neutralen Rhodos zu verletzen, um in Kaunos den wichtigsten Angriffspunkt gegen das Seleukidische Karien zu gewinnen. Auf der Insel Kaunos ergriff Patroklos den Sotades, mag damit die kleine Rhodussa gemeint sein oder ein anderes Eiland neben der Stadt, die feste Stadt gewann erst darnach Philokles nicht ohne Anstrengung (Polyaen. III 16).

Ich gehe nun zu der eigentlichen Frage über, welche sich der Hauptsache nach auf die sigeische Inschrift zu stützen hat. Daß sie zu Ehren des ersten Antiochos verfaßt ist, spricht sie selbst aus; Zeile 23 heißt es *ἐπ' ἀγαθῷ] τοῦ βασιλέως καὶ τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλίσσης*. Entweder ist hier Stratonike, Demetrios Tochter, gemeint, die einzige Gemahlin des ersten Antiochos, von der wir mit Sicherheit wissen, und dann ist *ἀδελφή* ein Ehrentitel wie in Ägypten, — oder man muß, um dies zu vermeiden, voraussetzen, daß Antiochos sich mit einer Halbschwester vermählt habe, ein Factum, worauf allerdings zwei Spuren führen. Die eine ist, wenn Polyaen VIII 50 von dem Sohn dieses Antiochos sagt: *Ἀντίοχος ὁ προσαγορευόμενος Θεὸς ἔγημε Λαοδίκην, ὁμοπατρίαν ἀδελφήν*. Hiernach also hätte Antiochos I. außer Stratonike eine zweite Gemahlin gehabt, die Mutter dieser Laodike, der Gemahlin seines Sohnes, und zwar müßte diese zweite Gemahlin des ersten Antiochos, um jenes *τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλίσσης* zu erklären, eine Tochter seines Vaters Seleukos gewesen sein. Aber diese ganze Combination hält nicht Stand; das ausdrückliche Zeugnis des armenischen Eusebius, dessen hohen Wert Niebuhr so glänzend ins Licht gesetzt hat, nennt eben diese Laodike eine Tochter des Achaios, und die Geschichte des syrischen Hofes bestätigte diese Annahme vollkommen, was ich hier nicht weiter verfolge. Es hat Polyaen geirrt und sein Irrtum oder dessen, den er ausschrieb, konnte aus Unkenntnis jenes Titels entstanden sein. Und eben das hilft uns über eine andere Stelle oder wenigstens über deren plausibelste Emendation hinweg.

Appian Syr. 65 sagt von diesem Antiochos Theos, der infolge eines späteren Friedens und als Bürgschaft desselben Laodike verstieß und Philadelphos Tochter Berenike zur Gemahlin nahm: *δύο δὲ εἶχε (γυναῖκας) Λαοδίκην καὶ Βερενίκην ἐξ ἔρωτός τε καὶ ἐγγύης .... Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου* [59] *θυγατέρα*, wo man sehr geschickt ergänzt hat: *ἐγγύης* [*τὴν μὲν ὁμοπάτριον ἀδελφὴν, τὴν δὲ*] *Πτολεμαίου κ τ λ.*, wo freilich die Lücke mit einem bloßen *ὡς* vielleicht hinlänglich gefüllt wäre. So viel von der einen Spur; sie führt nicht zu dem Resultat, das gesucht wird. Die andere ist im Steph. Byz. v. *Ἀντιόχεια· Ἀντιόχῳ γὰρ τῷ Σελεύκου τρεῖς γυναῖκες ἐπέστησαν ὄναρ κτίσαι πόλιν ἐν Καρίᾳ ἑκάστη λέγουσα· ὁ δὲ ὑπολαβὼν τὴν μητέρα καὶ τὴν γυναῖκα καὶ τὴν ἀδελφὴν κτίζει τρεῖς πόλεις· ἀπὸ μὲν τῆς ἀδελφῆς Λαοδίκης Λαοδίκειαν, ἀπὸ δὲ τῆς γυναικὸς Νύσης Νύσαν, ἀπὸ δὲ τῆς μητρὸς Ἀντιοχίδος Ἀντιόχειαν.* Aber seine Mutter hieß nicht Antiochis, sondern Apama, so wie seine an Magas von Kyrene vermählte Tochter; Laodikeia in Karien wurde nicht von ihm, sondern von seinem Sohn gegründet (Steph. s. v.), und endlich stützt jene Angabe die des Polyän um so weniger, da sie wohl des Antiochos Schwester Laodike kennt, aber von der Schwester die Gemahlin unterscheidet. Kurz mit der Belehrung aus jener Stelle des Stephanus steht es noch schlechter als mit der doch bloß unkundigen Auffassung des Polyän; und wir überzeugen uns, daß in den Autoren keine garantierte Angabe über eine Gemahlin des ersten Antiochos außer der Stratonike vorhanden ist.

Keine Partie des Altertums ist geschichtlich schwieriger als die Zeit der Epigonen; man muß eine Vorstellung von der kläglichen Zerstörung der Überlieferung haben, um nachsichtig zu sein, wenn die Resultate der Untersuchungen fast stets ungenügend, selten durch hinlänglichen Beweis gesichert erscheinen. So ist es mit der Frage, die ich mir vorgelegt. Es wäre ja natürlich nun auszuführen, daß in der Zeit, der die sigeische Inschrift angehört, Stratonike noch lebte, noch Königin und Gemahlin des Antiochos war. Aber wie viel fehlt, daß wir dies stringent nachweisen könnten; nicht einmal welchem Jahr die Inschrift angehört, vermögen wir zu bestimmen.

Aber versuchen will ich es. Die Inschrift beginnt mit folgenden Wendungen: „Da Antiochos die väterliche Herrschaft übernehmend seinem hohen Beruf gemäß den Aufruhr in den Städten der syrischen Seleukis unterdrückte schnell den vorherigen glücklichen Friedensstand herstellend — und zugleich die ihn feindselig angriffen (*τοὺς ἐπιθεμένους τοῖς πράγμασι*) aus dem Felde schlug, so den Städten den Frieden, dem Reich die alten Grenzen (*τὴν ἀρχαίαν διάθεσιν*)

wiederherstellend — und da er nun in die Landschaften diesseits des Taurus kommend den Städten den Frieden bereitet und seine Politik (*τὰ πράγματα*) sowie das Reich zu einer höheren und glänzenderen Stellung gebracht hat — da auch schon früher, da der König des Vaters Reich übernahm, der Demos der Ilier für ihn Opfer und Gebete zu [60] halten beflissen war, so beschließt“ u. s. w. Wie aus der weiteren Erwähnung der Gesandten des Königs zu ersehen, er ist nicht in Ilion, aber diesseits des Taurus. Die Ilier erinnern daran, daß sie dem Antiochos gleich bei seinem Regierungsantritt ihre Ergebenheit bezeugt haben; als Seleukos in den ersten Tagen des Jahres 280 ermordet wurde und Ptolemaios Keraunos wenigstens die europäischen Länder seiner Eroberung an sich riß, war es ein Bedeutendes, daß die Ilier so nah dem Hellespont sich für ihn erklärten; das nahe Pergamos war zweideutig, Bithynien erhob sich gegen den Syrer, Herakleia erklärte sich unabhängig, beide traten mit einander und mit Ptolemaios Keraunos in Bündnis; die Herakleoten halfen ihm zu dem Seesiege gegen Antigonos, der Makedonien in Anspruch zu nehmen kam, während in Bithynien das syrische Heer überfallen und vernichtet wurde. Dies Heer hatte Antiochos gesandt, während er selbst jenseits des Tauros war; Syrien war ihm gefährdet durch inneren Aufruhr und durch den Angriff des Philadelphos, der bei dieser Gelegenheit wenigstens das palästinensische Syrien und Damaskos gewann, was freilich in dem Ehrendecret der Ilier verdeckt wird. Aber Memnon c. 15 bestätigt es durch folgende Wendung: *ὁ δὲ Σελεύκου Ἀντίοχος πολλοῖς πολέμοις εἰ καὶ μόλις καὶ οὐδὲ πᾶσαν ὅμως ἀνασωσάμενος τὴν πατρῴαν ἀρχὴν πέμπει στρατηγὸν . . . . εἰς τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου.* Mit diesen Vorgängen ist das Jahr 280 vergangen; mit dem Ausgang desselben ist Ptolemaios Keraunos gegen die Gallier gefallen, sie haben Makedonien überflutet; während sie 279 ihre Invasion erneuen, auch Sosthenes fällt, Makedonien herrenlos ist, die gallische Invasion im Spätherbst durch die Thermopylen vordringt, scheint Antiochos in Kleinasien gerüstet zu haben, seine Autorität hier wie in Thrakien und Makedonien, der Eroberung seines Vaters, durchzusetzen; und Nikomedes von Bithynien erkauft die Bundesgenossenschaft der Herakleoten gegen Syrien mit bedeutenden Zugeständnissen. Das Jahr 278 scheint den entscheidenden Kampf bringen zu müssen. Noch gegen Ausgang 279 sendet Antiochos ein Corps nach den Thermopylen, neben den Truppen des Antigonos gegen die Galater zu kämpfen; nach ihrem Rückzug erhebt sich Antigonos, das herrenlose Makedonien in Besitz zu nehmen; er muß es gegen Antiochos gewinnen; das ist der Krieg, den Memnon c. 18 bezeichnet. Herakleia und Nikomedes waren die

Verbündeten des Antigonos; ihre Flotte stand der des Syrerkönigs gegenüber, aber *οὐδέτεροι μάχης ἦρξαν, ἀλλ' ἄπρακτοι διελύθησαν*, sagt Memnon. Der Hauptteil der syrischen Seemacht mußte gegen Antigonos operieren. Wir finden bei Trog. prol. XXIV *bellum quod inter Antigonum Gonatam et Antiochum Seleuci filium in Asia gestum* [61] *est;* nur infolge eines Seesieges konnte Antigonos dort landen, und eben diesen Seesieg erkennen wir unzweifelhaft wieder in Diog. L. IV 39 in der Biographie des Arkesilaos von Pitane, und eben dieser Arkesilaos *ἐπρέσβευσε ὑπὲρ τῆς πατρίδος εἰς Δημητριάδα πρὸς Ἀντίγονον*, man sieht, Antigonos hatte in Aeolis zu gebieten. Er war nach jener Seeschlacht und Occupation mit glänzender Flotte gen Lysimachia gezogen, hatte dort die Galater bewältigt in jenem hochberühmten Siege, zu dessen Ehren die Eretrier ein Decret verfaßten, das Diog. L. II 140 aufbewahrt hat. Erst nach diesen Erfolgen konnte er sich gen Makedonien wenden, — und der Anfang des Königtums des Antigonos in Makedonien ist, was ich hier nicht weiter ausführen will, sicher nach dem Sommer 278, in Ol. 125 3, nach Trogus richtiger Angabe vor Nikomedes Ladung der Gallier nach Asien.

Schon etwas früher war ein Haufe hinübergegangen. Von dem Zuge von 279 hatte sich bereits eine Schar unter Leonorius und Lutarius im dardanischen Lande von der großen Masse getrennt, und war, während diese südwärts strömte, gen Osten gegen Byzanz und den Chersones gegangen, hatte dort furchtbar geheert, versuchte die schönen Ufer des Hellespont zu gewinnen. Der Präfekt der Küste Antipater (offenbar ein syrischer) unterhandelt mit ihnen; des Wartens müde, zieht Leonorius mit seinem Haufen ab von neuem gen Byzanz; aber Lutarius bemächtigt sich der fünf Schiffe, die Antipater angeblich seine Gesandten zu bringen geschickt hat, und setzt auf ihnen hinüber (Liv. XXXVIII 16). Dies mag gegen Ende 279 oder Anfang 278 geschehen sein. Er wirft sich auf Ilion, eben die Stadt, die unsere Inschrift decretiert hat, einen festen Punkt für seine Raubzüge zu gewinnen; *διὰ τὸ ἀτείχιστον* sagt Hegesianax (bei Strabo XIII S. 594) habe er sie verlassen; der jüngere Polybius (V 111, 4) giebt an, daß die Belagerten durch schnelle Hilfesendung aus dem troischen Alexandrien entsetzt worden. Lutarius zieht nun verwüstend weiter. Dann folgt der schon besprochene Krieg zwischen Antiochos und Antigonos, des letztern Occupation auf eben dieser Küste, sein Sieg bei Lysimachia über die Gallier; es sind die, welche nach der delphischen Niederlage unter Komontorios durch Makedonien zurückgekehrt sind und sich das Reich von Tylis im thrakischen Hämus gründen; ohne jene Niederlage wären auch sie nach Asien hinübergeströmt. Pausanias (X 23, 9) setzt

den Übergang der Galater nach Asien in Ol. 125 3, d. h. nach dem Sommer 278; er meint damit nicht jene Schar, die über den Hellespont kam, sondern die, welche Nikomedes von der Umgegend von Byzanz herüberlud; denen sich dann freilich jene schon umherraubenden unter Lutarius [62] anschlossen. Es waren 20000 Mann; sie kämpften für ihn gegen seinen Bruder Zipoites, der die thynische Landschaft genommen, die ihm verbündeten Herakleoten bewältigt, in der eigentlich bithynischen Landschaft selbst Anhang gefunden hatte; mit Hilfe der Galater bewältigte er den Bruder und die empörte Landschaft (Memnon c. 19).

Weder Livius noch Memnon noch sonst jemand spricht davon, daß, wie neuerdings behauptet worden, Nikomedes mit diesen Galliern gegen Antiochos gekämpft habe; beide vielmehr berichten, wie die Galater gleich nach jenem bithynischen Kriege trotz der geschlossenen Verträge ihre verwüstenden Züge durch Kleinasien beginnen, alles Land innerhalb des Tauros in Schrecken gesetzt haben, bis Ephesos, Milet, Themisonion in Karien gestreift seien. Es wird eine Schlacht erwähnt, in der Antiochos die Galater völlig bewältigt habe; hätten sie im Dienst des Nikomedes gekämpft, so wäre das der Untergang seines kleinen Reiches gewesen; es kommt dazu, daß das Lokal jener Schlacht, zu der Antiochos schnell die nächsten Truppen zusammenraffend auszog, wahrscheinlich fern östlich in der Nähe des Tauros war; *ubi sit Apamea condita a Seleuco rege . . . et quoniam ferocissimas gentes domuisset, initio Dameam vocatam* (Plin. V 30), wo denn freilich der Name des Gründers unrichtig sein müsste. Wie der Krieg zwischen Antigonos und Nikomedes auf der einen, Antiochos auf der anderen Seite endete, wird nicht überliefert. Aber Trog. XXV sagt: *ut Galli transierunt in Asiam, bellumque cum rege Antigono et Bithynio gesserunt, quas regiones Felini* (?) *occuparunt.* Der Abbé Longuerue wollte die Lesart der beiden Vatic. Handschriften *Antiocho* aufnehmen; aber dann heißt der Satz am wenigsten, daß die Galater in dem Kriege des Nikomedes gegen Antiochos gekämpft hätten, sondern beide wären als ihre Gegner bezeichnet; soll geändert werden, so mag man *cum rege Antiocho et Antigono et Bithynio* schreiben[1]; Antigonos war wegen seiner Occupation auf der asiatischen Küste interessiert. Es ist denkbar, daß sich die drei Könige angesichts dieser furchtbaren gallischen Invasion zum Frieden vereinigt haben; Bithynien und Antiochos gaben dann einige Landstriche im Innern Kleinasiens hin und Antigonos trat, was ich hier nicht weiter erweisen will, seine Occupation in Kleinasien um die

[1] [Der neueste Herausgeber liest *Antiocho et Bithunia* und *Tyleni*].

thrakische Küste an Syrien ab, wogegen Antiochos seine Herrschaft in Makedonien anerkannte. Eine Spur von diesem Frieden ist in Justin. XXV 1, 1 *inter duos reges statuta pace, cum Antigonus in Macedoniam reverteretur* —; folgt dann die Galaterschlacht von Lysimachia. Leider ist Justin ein ganz elender Schriftsteller, er verwetzt und vertüncht mit seiner Schönrednerei und Unwissenheit alles was er im Trogus Gutes vorfand; hätte er mit jener Folge [63] der Begebenheiten Recht, so würde der Krieg zwischen Antiochos und Antigonos kaum vier Monate gedauert haben, von dem auch Memnon sagt *χρόνον συχνὸν κατέτριψεν*. Aber der Friede ist geschlossen worden; ihn zu besiegeln vermählte Antiochos dem Makedonier seine Schwester Phila, nicht die Tochter des Antipater, wie Niebuhr (kleine Schriften I S. 227) dem Suidas nachspricht, sondern des Seleukos und der Stratonike, die nun Antiochos Gemahlin war; Antigonos war nun des Syrers Schwiegersohn und Schwager.

Aus diesen Darstellungen läßt sich die Zeit der Inschrift wenigstens annähernd bestimmen. Jener Friede ist zwischen 278 und 274, wo Pyrrhos bereits Makedonien wieder eroberte, geschlossen worden. Eine bekannte Überlieferung besagt, Antiochos habe infolge jenes Sieges über die Galater (dessen Zeit leider durchaus nicht zu bestimmen ist) den Beinamen Soter erhalten; ich will bemerken, daß gerade auf den Münzen, welche durch das Bild des Elefanten eben jenen Sieg, der besonders durch die Tiere errungen worden, feiern, der Beiname Soter nicht erscheint. In der Inschrift kommen die Worte vor: *σω]τῆρα γεγονότα τοῦ δήμου*. Man hat das Decret darum nach dem Galliersiege setzen zu müssen geglaubt, aber jener Ausdruck zeigt deutlich, daß er nicht den constanten Beinamen des Königs bezeichnen will; ähnlich in Corp. Inscr. Gr. n. 3075 *καὶ Ἀντιόχου βασιλέως καὶ σωτῆρος*. Näher bestimmt sich, so scheint es, die Zeit durch die Ausdrücke *νῦν τε παραγενόμενος ἐπὶ τοὺς τόπους τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου . . . καὶ ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκεύασεν καὶ τὰ πράγματα καὶ τὴν βασιλείαν εἰς μείζω καὶ λαμπροτέραν διάθεσιν ἀγήοχε*. Man könnte geneigt sein zu glauben, daß, da dieser Satz dem von der Beruhigung Syriens gleich nach Übernahme des Königtums gegenübergestellt ist, die Ankunft des Königs in den Gegenden diesseits des Tauros sich etwa auf das nächstfolgende Jahr, auf die Zeit vor dem Kriege mit Antigonos, vor Lutarios Angriff auf Ilion bezieht. Aber weder von Vergrößerung des Reiches in Kleinasien ist da eine Spur, noch konnte von Frieden die Rede sein, da der Krieg mit Herakleia und Bithynien noch nicht beendet war, der mit Antigonos gerüstet wurde. Wenigstens wahrscheinlicher mag es sein, daß zur Zeit der

Inschrift der Krieg mit Antigonos schon beendet, der Friede geschlossen war; er brachte große und glänzende Erwerbungen, wie das Decret sie bezeichnet, brachte die nahe Verbindung mit Makedonien, die hinfort fünfzig Jahre hindurch unverbrüchlich bewahrt worden ist und dem Seleukidenreich in den schwierigsten Zeiten Rückhalt und Rettung gegeben hat. Mag dieser Friede 277 oder 276 geschlossen sein, es findet [64] sich im Süden und Westen des Galatergebietes eine merkwürdige Reihe neuer Städte, die zum Teil sich noch spät als makedonische auf ihren Münzen bezeichnen oder von den Schriftstellern als solche bezeichnet werden. Sobald Antiochos Frieden hatte, mußte sein hauptsächlichstes Augenmerk sein, gegen die Raubfahrten der Gallier jede mögliche Sicherung und Umwallung zu gewinnen; als ihnen der Süden und Westen gesperrt war, wandten sie sich, so scheint es, ostwärts zum Tauros; dort überwältigte sie der König in jener Schlacht bei Dameia.

[65] Und in dieser Inschrift von Ilion, die überdies durch ihre ganze Fassung zu zeigen scheint, daß sie von des Königs Regierungsanfang nicht weit entfernt ist, gewiß nicht über fünf Jahre, heißt die Königin seine Schwester. Ist das Stratonike? oder soll man eine Hypothese bauen, die durchaus keinerlei Bestätigung in den Schriftstellern findet? Es zeigt sich uns die Hoffnung einer völlig sicheren Entscheidung. Bei Gruter 288, 4 findet sich folgendes: *Neapoli in basi statuae muliebris, cujus ambae manus sunt involutae vesti:*

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝ ΑΡΣΙΝΟΗΝ ΒΑΣΙΛΕΩΣ
ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ
ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΗ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ[1].

Haben wir hiermit nicht die beste Lösung? Arsinoe, die nicht viel vor 266 Gemahlin ihres Bruders und Königin von Ägypten wurde, ist mit dieser Statue geehrt worden von der Königin Stratonike, die also zur Zeit der sigeischen Inschrift, etwa zehn Jahre früher, unzweifelhaft noch lebte, noch Königin war, eben die neben Antiochos genannte *ἀδελφὴ αὐτοῦ βασίλισσα*, und *ἀδελφή* ist unzweifelhaft bloßer Ehrentitel. Leider steht diese ganze Combination nichts weniger als fest; die Statue kann eben sowohl zehn, zwanzig Jahre früher geweihet sein. Schon vor 281 war Arsinoe Königin, Gemahlin des Lysimachos, Stratonike Gemahlin des Antiochos; auch in diese frühere Zeit könnte die Inschrift gehören. Eine Entscheidung zu finden ist nicht möglich. Doch lassen sich folgende Betrachtungen machen. Warum ist Arsinoe

[1] [Kaibel inscr. Graecae Sicil. et Ital. n. 727].

nach Vater und Mutter, Stratonike nur nach dem Vater genannt? Demetrios, Stratonikes Vater, war seit 296 wenigstens Gegner des Lysimachos; nach der Entthronung des Demetrios 287 waren Lysimachos und Seleukos ihm feind; damals ungefähr trat der Vater dem liebenden Sohn die Gemahlin ab, und ihr Vater saß in Gefangenschaft in Apameia; schon war Zerwürfnis zwischen den Höfen von Lysimachia und Antiochia, veranlaßt und genährt durch eben diese Arsinoe. Denn mit Lysimachos Tod war sie flüchtig, es mochte nicht eben Anlaß sein, sie als [66] Königin zu ehren. Wenigstens vor das Jahr 280 möchte die Inschrift nicht leicht gesetzt werden können. Dagegen scheinen die Verhältnisse von 280 passend. Ptolemaios Keraunos hat Arsinoe zur Ehe begehrt, dann ihre Söhne ermordet, sie selbst flüchtet aus ihrer Stadt Kassandrea nach Samothrake; derselbe Keraunos ist der Mörder des Seleukos, Usurpator Makedoniens, das nach dem Recht der Eroberung dem Gemahl der Stratonike gebührt; und wider Keraunos erhebt sich, in diesem Moment von gleichem Interesse mit Antiochos, ihr Bruder Antigonos, während Philadelphos ebenso mit dem Bruder in Makedonien verfeindet scheint, auf dessen Kosten er ja die Erbschaft Ägyptens erhalten. Doch bekenne ich, daß mir es passender scheinen will, wenn wir das zuerst Geäußerte annehmen, daß nämlich die Statue Arsinoe als schon Königin in Ägypten geehrt habe; gegen die Hochgestellte paßte das eher als gegen die flüchtige Witwe eines gestürzten Fürsten; die Nennung beider Eltern hat dann eine rechte Bedeutsamkeit, und von Philadelphos ist bekannt, wie er immer des Vaters Gedächtnis und Vorbild erhob, sich selbst fast dagegen in den Schatten stellend. Doch ich lasse die Sache, ich erwähne nur dies eine, daß man in der Auslassung der Bezeichnung Königin für Stratonike keine chronologische Bestimmung wird suchen dürfen, da Stratonike von 300—293 als Seleukos Gemahlin Königin war, und seit 293 Antiochos mit ihrer Hand vom Vater das Königtum des oberen Asien erhielt; Arsinoe war aber ebenfalls erst seit 300 Lysimachos Gemahlin und Königin.

So weit können wir mit den vorhandenen Mitteln kommen; eine größere Sicherheit der Entscheidung vermag ich wenigstens nicht zu finden. Gewiß ist die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß in der sigeischen Inschrift die Bezeichnung Schwester als Ehrentitel gebraucht ist, wie ja aus den Antiquitäten des Josephus bekannt ist, daß der Name Bruder ebenso von den syrischen Königen als Titel erteilt wurde. Wäre die teische Inschrift (Corp. Inscr. Gr. n. 3075) erhaltener, so würden wir vielleicht völlige Gewißheit haben.

VI.

Die attische Communalverfassung.

(Allgemeine Zeitschrift für Geschichte herausgegeben von Dr. W. Adolf Schmidt Bd. VIII Berlin 1847 S. 289 ff.).

I.

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich des in einem früheren Jahrgange mitgeteilten sehr lehrreichen Aufsatzes „über die griechische Komenverfassung als Moment der Entwickelung des Städtewesens im Altertum“ erinnern[1]. Mit vollem Recht ward in demselben auf die Bedeutsamkeit der Komen und ihres Verhältnisses zur *πόλις* aufmerksam gemacht, nachgewiesen, wie sich die innere Geschichte des Griechentums zum großen Teil um diesen Fortschritt zur städtischen und staatlichen Concentration bewegt. Es würde eine dankbare Mühe gewesen sein, dies bedeutsame Verhältnis ausführlich auch nach seinen Bedingungen und Wirkungen zu untersuchen; es würde sich vielleicht gezeigt haben, daß eigentlich von einer Komenverfassung nicht wohl die Rede sein könne; es würde in den wirtschaftlichen Unterschieden von *κώμη* und *πόλις*, die sich teils aus der Natur der Sache ergeben, teils aus bestimmten Überlieferungen erkennbar sind, die politische Bedeutung dieses Gegensatzes noch anschaulicher geworden sein; namentlich die Stellung Spartas der fortschreitenden Bewegung des Griechentums gegenüber hätte durch eine derartige Betrachtung mannigfache Erläuterung gewinnen können.

Man ist wohl zu dem allgemeinen Satze gekommen, daß das Eigentümliche des klassischen Griechentums die Identität von Stadt und Staat in dem Begriff der *πόλις* sei. Es wäre verkehrt leugnen

---

[1] [E. Kuhn über die griechische Komenverfassung in Schmidts Zeitschrift IV 1845 S. 50 ff. Vgl. desselben Verf. Aufsatz zur Komenverfassung Rhein Mus. XV 1860 S. 1 ff.].

zu wollen, daß diese Auffassung etwas Richtiges enthalte. Aber eine sorgsamere Betrachtung zeigt, daß dieselbe teils zu viel, teils zu wenig aussagt.

[290] Ich will im folgenden ein Moment der inneren Entwickelungen zu erläutern versuchen, das sich, wenn nicht ausschließlich oder zuerst, so doch so weit unsere Kunde reicht am vollständigsten im attischen Staate ausgebildet zeigt. Ich meine die von Kleisthenes gegründete Einrichtung der Phylen und Demen, deren Bedeutung mit dem in der Überschrift gebrauchten Ausdruck im voraus angedeutet sein mag. Denn es ist mit derselben keineswegs nur eine administrative Einteilung des einigen Staates beabsichtigt, sondern der Versuch gemacht, die πόλις, die Staatseinheit, zu einem System wirklicher Gemeinden zu gliedern; und diese Gliederung ist nicht etwa eine historisch erwachsene, diese communalen Autonomien sind nicht etwa die Elemente, aus denen der Staat zusammengesetzt oder zusammengewachsen ist, sondern der einheitliche Staat schafft sie durch einen Akt positiver Gesetzgebung, man könnte sagen eine Selbstbeschränkung, die sein eigenes Wesen um so reiner hervortreten, um so kräftiger werden ließ.

So viel, um im allgemeinen die Richtung zu bezeichnen, in der sich die folgenden Betrachtnngen bewegen werden. Man würde das wahrhaft großartige Werk des Kleisthenes nicht richtig zu würdigen im stande sein, wenn man sich nicht die früheren Verfassungsverhältnisse Attikas, mehr als gewöhnlich zu geschehen pflegt, klar machte. Ich darf es mir nicht versagen über diese zu sprechen.

Nur daß wir gleich da in betreff der ältesten Geschichten inmitten der größten Schwierigkeiten sind. Die staatlichen Anfänge Attikas sind so mit Mythen und Sagen durchwachsen, daß die erste Frage für uns sein muß, inwieweit in diesen ein historischer Inhalt vorauszusetzen oder wieder zu erkennen ist. Oder soll man im Sinne der älteren Doktrin, die neuerdings einen ebenso gelehrten wie beredten Verteidiger gefunden hat, das was sich die Hellenen selbst von ihren Urzeiten erzählt, als Thatsachen — nicht bloß „des Bewußtseins“ — hinnehmen, geltend machen, daß jener Kekrops wirklich aus Ägypten hergekommen und wahrscheinlich die Buchstabenschrift mit sich [291] gebracht, daß wirklich ein gewisser Triptolemos die und die agrarischen Einrichtungen erfunden, ein gewisser Ion, des Apollon Sohn, die und die Einteilungen gegründet hat? Oder werden wir uns jener Art construktiver Kritik anschließen, die, am glänzendsten von C. O. Müller vertreten, die mythisierende Natur jener alten Überlieferungen anerkennt und dann mit sinniger Behutsamkeit aus der Fülle bedeutsamer Verknüpfungen und Ausschmückungen heraus den historischen Kern zu gewinnen bemüht

ist? jener Art von Kritik, die freilich die Persönlichkeis des Erechtheus, des Ion, des Theseus als solche nicht annimmt, wohl aber in ihnen Personifikationen historischer Zustände und Entwickelungen wiederfindet?

Es will mir scheinen, als wenn beide Weisen dem religiösen Charakter des Griechentums nicht angemessen seien. Vielleicht ist gerade das von Attikas Anfängen Überlieferte in besonderem Maße geeignet zum Nachweis der eigentlichen Natur derartiger Überlieferungen, zur Erhärtung des Satzes zu dienen, daß die angeblich älteste Geschichte der griechischen Landschaften eine heilige Geschichte, daß sie Religion ist. Achte man nur darauf, mit welcher Sorgfalt und Anschaulichkeit auch kleinste Momente aus der Geschichte des Kephalos, des Keleos, des Aias festgehalten werden, und man wird es erkennen, daß hier ein anderes als das bloß historische Interesse gewaltet hat. Und wieder wenn diese Attiker — und vor allen Hellenen hatten sie den Ruhm der Frömmigkeit — ihre Boedromien, ihre Plynterien, ihre Apaturien feiern, wenn sie in unzähligen lokalen Diensten dem Nausithoos, der Hekate, dem Konnidas Opfer bringen, wie nur will man meinen, daß die Sage von Ions Hilfezug gen Eleusis, von den drei Töchtern des alten Königs Kekrops, von der trügerischen List des Melanthos, falls sie nichts weiteres als die Erinnerung dieser ehemaligen Personen und Thatsachen enthielt, das religiöse Bedürfnis dieses fromm gläubigen Volkes befriedigt haben könne? oder was für eine Art von Frömmigkeit soll sich daran erbaut haben, daß Hekate den Theseus gastlich aufgenommen, Konnidas ihn unterrichtet, Nausithoos sein Schiff gesteuert habe, wenn Theseus [292] nichts war als ein ehemaliger König oder gar die Personifikation einer Verfassungsänderung?

Mit einem Wort: wo irgend sich an einen Namen aus ältesten Zeiten ein Dienst, ein Cult knüpft, darf man ohne bestimmteste Gegenbeweise annehmen, daß die bezeichnete Person eben nicht eine historische ist, sondern in den Bereich der heiligen Geschichte gehört. Es ist meine Aufgabe hier nicht, auf den religiösen Inhalt des hellenischen Heidentums einzugehen. Wenn aber unbestreitbar ein großer, ja der größte Teil des Mythos das Leben der äußeren Natur zur Basis hat, so sind nicht etwa die Götter und Helden, ihr Thun und Leiden Symbole oder Allegorien für diese, sondern das Wechseln und Werden in der Natur selbst wird angeschaut als das Dasein der ewigen Mächte und deren Geschichte, das ebenso in alles Menschenthun hineinragt und es mit seinem Segen und seinen Strafen durchdringt.

In der Natur der Sache liegt es, daß dem Griechen — denn an der Facticität jener heiligen Thatsachen, an der Persönlichkeit jener

Götter und Heroen hat er keinen Zweifel — die heilige Geschichte der Anfang seiner wirklichen Geschichte ist, daß er in ihr die Ursprünge seines Volkes, die Gründung der frühesten staatlichen und socialen Einrichtungen findet, ja daß sie überhaupt in dem Maße als der Glaube lebendig ist, fortlebt und fortwirkt, lebendiger als die kleinen Thatsächlichkeiten des wirklichen Lebens. Sie selbst mit nichten starr und ein für allemal geschlossen; vielmehr wandelt sich ihre Fassung, ihr Verständnis, ihr Umfang fort und fort in dem Maße als überhaupt die Entwickelung des Volkes. Aber ebenso liegt in jenem Glauben der Weg zum Euhemerismus nahe, so daß lange bevor dieser Name entstand, schon in den Anfängen historischer Forschung die Tendenz erkennbar ist, die Grenzen der heiligen Geschichte und der historischen Wirklichkeit zu verwischen und aus dieser in jene hinauf zu rationalisieren, für diese und nach ihrem Maß jene zu systematisieren. Aber es trennt — und nirgends schärfer als in den attischen Überlieferungen — beide eine unzweideutige Kluft. Bald nach [293] dem sogenannten trojanischen Kriege schließt plötzlich die Fülle jener schmuckreichen, bis ins Kleinste anschaulichen Erzählungen, und in der conventionellen Chronologie von fast vier Jahrhunderten stehen kaum zwei oder drei Thatsachen aufbewahrt, — erste Erinnerungen wirklicher Begebenheiten, dürftige Anfänge einer wirklich historischen Tradition. Von dem, was voraus liegt, darf man das hellenische Sprichwort brauchen: „es ist älter als Kodros“.

Natürlich kann es unsere Meinung nicht sein, als wäre während und vor dieser leeren Zeit in Attika und resp. Hellas gar nichts passiert; denn auch dieser Einwurf ist neuerdings nicht ohne Gepränge von seiten der orthodoxen Philologie erhoben worden. Wenn auch nicht die Völkertafel in der Genesis, das Vorkommen des Namens der Ionier auf den Monumenten der Sesostriden ist ein Beweis, wie jung die Geschichte der Hellenen ist. Ja noch mehr, es ist gar wohl anzunehmen, daß wirklich historische Thatsachen in die mythischen Erzählungen, in die Stammsagen, in die epische Poesie mit verschlungen sind. Nur daß niemand glauben möge, sie mit einiger Sicherheit ausscheiden zu können. An der Analogie der germanischen Urzeiten hätte man die Behutsamkeit, deren die Forschung bedarf, zu lernen Gelegenheit. Freilich bewahrt das Nibelungenlied auch historische Motive, man möchte sagen den allgemeinen Eindruck der sogenannten Völkerwanderung; aber wie seltsam verzogen, wie verschlungen mit dem, was einst Göttergeschichte gewesen; historische und mythische Personen verkehren dort auf gleichem Boden. Aus diesen Liedern, aus den Stammsagen bei Paul Warnefried, Jornandes u. s. w. etwa der von den

göttlichen Ahnherrn der Amaler, von Lamissios Mutter der Meerfei u. s. w., die deutsche Urgeschichte zu entnehmen fällt niemandem mehr ein. Einst wenn von irgend einem Tacitus der Ramessidenzeit ein Werk *de situ moribus et populis Graeciae* auftauchen oder wenn die Backsteine des Nimrodturmes und die Marmorplatten von Khorsabad uns unerwartet neue Quellen eröffnen sollten, mag es möglich werden zu bestimmen, ob und inwieweit sich in den Gesängen [294] von Troja oder Theben Motive der althellenischen Völkerwanderungen erhalten haben.

Noch ein Punkt bleibt uns zu berühren. Allerdings erscheinen wie überall im hellenischen Lande so auch in Attika die ältesten Institute staatlicher, kirchlicher und bürgerlicher Ordnung an jene heilige Geschichte angeknüpft, als Gründungen der Götter oder Heroen, als fortdauernde und gegenwärtige Wirkungen der heiligen Vorgänge, deren Chronologie sich mit jedem Festcyclus, jedem Kirchenjahr der Gläubigen erneut. Aber so wenig ist für Stammeinteilungen, Staatseinrichtungen, lokale Gründungen u. s. w. aus jenen Mythen und Sagen, auf die sie sich stützen, sichere historische Erläuterung zu entnehmen, daß vielmehr umgekehrt diese Anknüpfungen selbst in erster Reihe zum Verständnis jener Mythen und Sagen verwendet werden mögen. Wenn von Kekrops gesagt wird, daß er „die zwölf alten Burgen Attikas gegründet habe“[1], so ist freilich die Existenz dieser Burgen unzweifelhaft; aber erst wenn man in der mythischen Gestalt des Kekrops die Motive findet, die diese Gründungen gerade an seinen Namen zu knüpfen Anlaß waren, hat man diese Sage verstanden, und wieder zu ihrem Verständnis führt es, daß er unter anderem als Gründer der zwölf Burgen hat gedacht werden können. Wenn die Vereinigung des ganzen attischen Gebietes zu einem Staate mit dem Fest der Synoikien an Theseus Namen geknüpft erscheint, so wäre es euhemeristisch, in Theseus den großen Mann, der dies bedeutende politische Werk vollbracht habe, wieder erkennen zu wollen; aber was Religiöses in diesem Poseidonssohn angeschaut wurde, muß von der Art gewesen sein, daß eben solche Landeseinigung und Befriedigung an seinen Namen geknüpft werden konnte. Daß sie vor sich gegangen, daß sie nicht das Ursprüngliche, sondern ein Moment in der Entwickelung der wirklichen Geschichte Attikas, wird sich erweisen lassen; aber den [295] pragmatischen Zusammenhang dieses Vorganges aus der Sage vom Theseus herausdeuten wollen, wäre völlig unkritisch oder kritisch in der Art jenes jungen Theologen, der sich ernstlich dagegen verwahrte

---

[1] Etym. M. *Ἐπακρία χώρα, Ἀθηναίους πάλαι κωμηδὸν οἰκοῦντας πρῶτος Κέκροψ συναγαγὼν κατῴκισεν εἰς πόλεις δυοκαίδεκα.*

als könne er glauben, daß der heilige Geist in Gestalt einer Taube erschienen sei; aber dann auf die Frage, in welcher Weise denn er es sich denke, erklärte, ein Vogel werde es doch wohl gewesen sein.

Nach dem bisher Bemerkten — mag es für unseren Zweck ausreichend erscheinen — werden wir uns, um die früheren Rechtsverhältnisse des attischen Staates zu erforschen, keineswegs an jene vielgestaltigen Traditionen wenden, noch die chronologischen Bestimmungen, die sie darzubieten scheinen, als feste Punkte annehmen, am wenigsten aber uns begnügen dürfen, das von Hellanikos begonnene und von den Isokrateern und Atthidenschriftstellern ausgebaute System altattischer Geschichte zu restaurieren, als wäre — denn so hat man sich neuerdings getröstet — ein Irrtum mit ihnen immerhin noch gut genug. Den einzig festen Boden für die Forschung über jenes Altertum gewähren die alten Institute, die in die geschichtliche Zeit hinab erhalten als Zeugen jener sonst völlig verschollenen Zustände betrachtet werden können. In ihrer Art, in den Bedingungen, die ihre Entstehung voraussetzt, in den gegenseitigen Beziehungen, die zwischen ihnen der Natur der Sache nach stattfinden mußten, endlich in der Analogie anderer namentlich hellenischer Staatsbildungen werden wir Momente der ältesten attischen Geschichte wieder zu erkennen versuchen dürfen.

Daß die Attiker Ionier waren, ist unbestreitbar. Wie sie es geworden, ob sie es immer gewesen, darüber giebt es (trotz Herod. VI 137 und VIII 44) keinerlei sichere Überlieferung. Am wenigsten darf man den blendenden Combinationen Müllers darin beistimmen, daß die attische Bevökerung, früher pelasgisch, durch die angebliche Einführung des Apollocultes oder doch im Zusammenhang mit derselben hellenisch geworden sei; wie denn überhaupt die ganze Frage über Pelasger und Hellenen, die zwei Decennien hindurch mit so lebhaftem Eifer besprochen worden, nur dazu gedient [296] hat, die Forschung über die Anfänge der klassischen Völker auf falscher Fährte zu halten.

Unter den alten Instituten, auf die wir unsere Betrachtung zu gründen haben, sind besonders die verschiedenen Ordnungen, nach denen das Volk geteilt war, von Wichtigkeit. Es ist zunächst die Einteilung in die vier Phylen, sodann die weitere Teilung jeder Phyle teils in Trittyen, teils in Phratrien, teils in Stände; dies nach der aus Aristoteles Schrift über die attische Verfassung stammenden Notiz: *Ἀθήνησι δέκα* (δ') *μὲν ἦσαν φυλαὶ, διῄρητο δὲ ἑκάστη τούτων εἰς τρία, εἰς τριττύας, εἰς ἔθνη, εἰς φρατρίας* (Schol. Plat. de rep. V S. 406 ed. Bekk., vgl. die anderen Citate bei Meier de gentilitate S. 7 und 8). Wunderlich ist in dieser Darstellung, daß auch die Teilung nach Ständen als auf Grund der Phylen gemacht angeführt wird. Eine

weitere Frage aber ist sofort, ob diese vier Ordnungen alle gleiches Alters, alle von Anfang an im attischen Staatsrecht gewesen seien, oder ob sich zwischen ihnen ein Früher und Später unterscheiden lasse.

So entschieden ist der ursprüngliche Verfassungstypus des Griechentums — um nicht noch allgemeineres zu sagen — der Geschlechterstaat, daß auch in staatlichen Gründungen, in denen natürliche Verwandtschaft notorisch nicht das Zusammenhaltende ist, der neue Staat seine Formen in der Analogie geschlechtlicher Verwandtschaft sucht; selbst ausdrücklich auf Eroberung gegründete Staaten (die dorischen) gründen sich in diesen Formen, nur daß diese dann nicht die Unterworfenen mit umfassen. Es ist die frühste und naivste Spekulation über den Ursprung und das Wesen des Staates ihn für die erweiterte Familie zu halten und das Factum seines unvordenklichen Bestehens, seiner Gewährungen und Ansprüche aus eben den gemütlichen Beziehungen herzuleiten, die sich innerhalb der Familie immerfort neu erzeugen. Indem diese politischen Verwandtschaften, wie sie in das Gebiet des Rechtes hinübergehen, eine Theorie, eine Voraussetzung, eine Satzung werden, so erscheinen in ihnen sofort normierende Zahlenverhältnisse, zu deren Annahme [297] die Analogie sonst wie bedeutender klykischer Erscheinungen mitgewirkt haben mag.

So darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich die attische Bevölkerung — ähnlich den verschiedenen Völkern aus Terachs Geschlecht — in zwölf großen Brüderschaften (*φρατρίαις*) zusammengehörig glaubte, deren jede wieder dreißig Geschlechter *γένη* in sich begreift; „so daß die Zahl der attischen Geschlechter der der Tage des alten Jahres gleich ward“ meinte Philochoros, der auch die vier Phylen mit den Jahreszeiten zusammenstellt (Suid. v. *γεννῆται*) ohne zu bedenken, daß die ältere griechische Jahresteilung weder vier Jahreszeiten noch das Jahr zu 360 Tagen hatte. Doch diese Analogien sind für uns ohne Wichtigkeit. Fügen wir hinzu, daß auch jedes Geschlecht wieder in gleicher Weise geteilt, dreißig Männer (*ἄνδρες*) enthielt und eben daher auch *τριακάς* genannt wurde.

Aber ist es nicht vollkommen undenkbar, daß solche Normierungen alt, daß sie praktisch gewesen seien? muß nicht diese hübsche Abrundung der Zahlen durch die lebendige Bewegung der Population in jedem Augenblick über den Haufen gestürzt worden sein? Ich denke, in diesen Zahlen ist zwar nicht ein tiefer mystischer, aber doch ein sehr praktischer Sinn. In dem Wesen des Geschlechterstaates liegt bei weitem noch nicht die Seßhaftigkeit der Bevölkerung; aber wo dieselbe eintritt, wo sich der Geschlechterstaat auf ein begrenztes Gebiet mit begrenzter Ertragsfähigkeit einzurichten hat, da treten für

denselben gewisse Notwendigkeiten ein, die seinem ursprünglichen Wesen gleichsam einen zweiten Faktor hinzufügen. Als wesentlich seßhaft erscheint die attische Bevölkerung schon in der Gemeinüberzeugung ihrer Autochthonie, mehr noch in der Eigentümlichkeit der wichtigsten Culte; endlich ist der attische Boden zum großen Teil von der Art, daß er — wie auch die Sage von den Pelasgern auf dem Hymettos, der nichts als *ὀδύναι καὶ σφάκελοι* trägt, andeutet — nur dem regelmäßigen Fleiße Ertrag gewährt. Schon aus dem Umstande, daß mehrere der späteren Demen die Namen alter Landesgeschlechter tragen, [298] dürfte man auf die Vermutung kommen, daß jeder solcher Name den Wohnsitz, das Ackergebiet des genannten Geschlechtes bezeichne, daß also wohl der alten Geschlechterteilung entsprechend das Gebiet Attikas geteilt gewesen sein werde. Die Erklärung der 10800 *ἄνδρες* liegt nun nahe: es umfaßte jedes Geschlecht mit seinen 30 *ἄνδρες* ebenso viele feste Erbe, geschlossene Grundstücke, deren jedesmalige Inhaber eben damit die aktiven Bürger des Geschlechterstaates waren; und ich bin sehr geneigt, jenen „Adel des Ackerbaues", der neuerdings mit gerechtem Preise in den altitalischen Verhältnissen nachgewiesen ist, auch für die Anfänge Attikas in Anspruch zu nehmen.

Also keine Teilbarkeit des Grundbesitzes? Eigentum Bedingung der Vollfreiheit? vielleicht gar Unveräußerlichkeit des Erbgutes?

Die Natur des Gegenstandes erlaubt nicht, auf diese Fragen mit Sicherheit zu antworten. Doch bemerke ich folgendes. Wir finden bei Hesychios: *ἔξω τριακάδος οἱ μὴ μεταλαμβάνοντες παῖδες ἢ ἀγχιστεῖς κλήρου τελευτήσαντός τινος Ἀθήνησιν ἐκαλεῖτο* (schr. *ἐκαλοῦντο*). Also die nicht ein Erbe, *κλῆρος*, erhalten sind *ἔξω τριακάδος*, sind *ἀτριάκαστοι*. Daß diese merkwürdige Angabe (wahrscheinlich aus Aristoteles Schrift über die attische Politie) sich auf die vorsolonische Zeit bezieht, ergiebt sich aus der bekannten erbrechtlichen Bestimmung, die Solon machte: *ἅπαντας τοὺς γνησίους ἰσομοίρους εἶναι τῶν πατρῴων*. Man wird sich denken können, daß die Erblosen dann unter der politischen Vertretung ihrer Familienhäupter, ihrer *ἄνδρες* standen, man wird annehmen dürfen, daß sie entweder als freie Arbeiter mit auf dem Erbe saßen, oder auch wohl ihre Arbeit frei verdingen konnten u. s. w.; vor allem aber mag aus diesem jüngeren Volk manche Schar ausgezogen sein auf Seeraub und Heerfahrt oder zu den ionischen Ansiedelungen im Osten und Westen. Jedenfalls als den Kern der Bevölkerung wird man die auf geschlossene Hufen gegründete Bauernschaft ansehen dürfen.

Fügen wir ein Zweites hinzu. Bis auf Solon war das [299] Recht testamentarischer Verfügung nicht vorhanden, *ἀλλ' ἐν τῷ γένει τοῦ*

τεθνηκότος ἔδει τὰ χρήματα καὶ τὸν οἶκον καταμένειν (Plut. Sol. 21). Seit Solon ist die wesentliche Form der *διαθήκη κατὰ δόσιν* die Adoption, d. h. die Übernahme des zum Erben Bestimmten in das Geschlecht und die Phratrie des Erblassers. In der einen wie anderen Form ist das wesentliche, daß der *οἶκος* erhalten wird; was die der älteren Zeit betrifft, wird man doch nicht annehmen können, daß das offene Erbe habe aufhören können, einen eigenen *οἶκος* zu bilden, daß es an einen der schon angesessenen *ἄνδρες* des Geschlechtes oder gar in den *ager publicus* des Geschlechtes habe zurückfallen dürfen; vielmehr da es galt den *οἶκος* zu erhalten, wird jemand zur Übernahme des unvertretenen *κλῆρος* bestellt worden sein, natürlich durch das Geschlecht, natürlich einer der *ἀτριάκαστοι* des Geschlechtes; eine Bestimmung, die zeigen würde, wie allerdings erst mit dem Solonischen Erbrecht wahres Eigentum gegründet worden ist (*τὰ χρήματα κτήματα ἐποίησε* Plut. Sol. 21). Sollte es vielleicht möglich sein, in diesem Zusammenhange endlich die Erklärung der schwierigen Begriffe *ὁμογάλακτες* und *γεννῆται* zu gewinnen? Philochoros, wenigstens nach der Fassung bei Suidas unter jenen beiden Worten, giebt an, daß so genannt seien *οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρώτου* (*αὐτοῦ καὶ πρώτου*) *τῶν λ' γενῶν*. Die wunderliche Angabe *τῶν λ' γενῶν*, die eigentlich zu keinem der alten Verhältnisse passen will, wird man für irgendwie fehlerhaft oder mißverstanden halten müssen. Wäre je das erste unter den dreißig Geschlechtern jeder Phratrie bezeichnet, so würden nur zwölf Geschlechter, nur zwölf mal dreißig *ἄνδρες* in Attika wahrhaft gennetisch gewesen sein und der Name der Genneten hätte eine Beschränkung, die mit seinem natürlichen Sinn in Widerspruch stände; es würde überdies das *αὐτοῦ* wenigstens ein müßiger Zusatz sein. Völlig anders, wenn man annimmt, daß nur diejenigen *ἄνδρες* innerhalb eines Geschlechtes als *ὁμογάλακτες* oder *γεννῆται* im vollen Sinne gelten, die von dem ersten Gründer in unmittelbarer Descendenz abstammen; Geschlechtsgenossen, die nur durch [300] Substitution in ein eröffnetes Erbe eintraten, konnten wohl an den Heiligtümern des Geschlechtes teil nehmen (*μετέχειν*), wie es gewiß auch die *ἔξω τριακάδος* thaten, konnten wohl *ὀργεῶνες* sein, aber im vollsten Sinn *γεννῆται* waren sie nicht. Demnach würde der wunderliche Ausdruck des Suidas *τῶν λ' γενῶν*, eigentlich die je dreißig Geschlechter in jeder Phratrie gemeint haben und *ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρώτου* nicht auf *γένος* zu beziehen, sondern etwas wie Gründer, Stammvater zu denken sein. Es sprechen, wie mir scheint, auch andere Umstände für solche Auffassung; Aristoteles (Polit. I 1, 7), wo er die *κώμη* als nächsten Verein über der Familie bezeichnet und sie „gleichsam eine *ἀποικία τῆς οἰκίας*“ nennt, sagt

von deren Genossen: οὓς καλοῦσί τινες ὁμογάλακτας, παῖδάς τε καὶ παίδων παῖδας. Und in derselben Weise verstanden, erhält eine merkwürdige Notiz des Harpokration ihre volle Kraft: οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς ἐς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες (S. 48, 12 B.). Endlich will ich nicht unterlassen daran zu erinnern, daß nach den Solonischen Gesetzen es keineswegs erlaubt war κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἂν βούληταί τις (Arist. Polit. II 7, 4). Leider ist nicht die positive Bestimmung erkennbar, aber es liegt nahe zu vermuten, daß eine so einschneidende Verordnung selbst in der Solonischen Legislation nur dadurch möglich wurde, daß sie im wesentlichen die Erneuerung uralten Rechtes war. Vielleicht galt einst in Athen, was nach Aristoteles ἐν πολλαῖς πόλεσιν vor Alters Gesetz war, μηδὲ πωλεῖν ἐξεῖναι τοὺς πρώτους κλήρους (Arist. Pol. VI 2, 5).

Schon aus dem Bisherigen dürften sich einige wesentliche Motive des altattischen Geschlechterstaates ergeben —, denn es sei uns erlaubt hier zu anticipieren, was sich später bestätigen wird, daß eben er die Basis, älter als die Anordnung nach Stämmen, Ständen und Leistungen ist. War das attische Gebiet mit Ausschluß der heiligen Bezirke, der Waldweide, der Gewässer u. s. w. in 10800 Erbe gennetischer Vollbürger geteilt, stand neben diesen eine gewiß nicht unbedeutende Zahl jüngerer Brüder und ihrer Descendenz, [301] die freilich von dem Gemeinderecht der Vollbürger ausgeschlossen waren, aber doch nur so, daß sie bei jeder nächsten Erledigung eines κλῆρος in die Triakaden einrücken konnten, so war — denn Sklaven fehlten so gut wie ganz (Herod. VI 137) — theoretisch wenigstens jene Gleichheit, ἡ ἐξ ἴσου γένεσις, vorhanden, die Plato als das Eigentümliche des attischen Altertums bezeichnet, und welche so zu sagen das gesamte Volk adelte: Ἀττικοὶ μόνοι δικαίως εὐγενεῖς αὐτόχθονες sagt Aristophanes. Allerdings sind unter den Namen altattischer Geschlechter, deren wir noch eine große Zahl finden, auch solche, die gewerbliche Betriebe bezeichnen: Färber, Schmiede, Boten, Herolde, Brunnengräber u. s. w.; es wäre völlig unrichtig darum zu glauben, daß sie neben dem Gewerbe, das als wohlerprobte Kunstfertigkeit in ihren Häusern erblich oder auch privilegiert gewesen sein mag, nicht auch einen ländlichen Betrieb gehabt haben sollten; eine Bemerkung, die darum notwendig erscheint, weil man sonst auf diese Namen Vorstellungen aus entwickelteren gesellschaftlichen Verhältnissen übertragen könnte.

Noch eine Eigentümlichkeit dieses alten Geschlechterstaates bleibt uns zu betrachten übrig; vielleicht daß sie schon nicht mehr seiner ältesten Fassung angehört. Wenigstens dürfte es schwer sein nachzuweisen,

daß es in seinem Wesen liegt, ein Königtum zu haben, wenn sich auch die Attiker ihre älteste Zeit nie ohne dasselbe dachten: *βασιλεῖς γὰρ ἀεὶ ἡμῖν εἰσίν· οὗτοι δὲ τοτὲ μὲν ἐκ γένους, τοτὲ δὲ αἱρετοί* (Plat. Menex. S. 238 d). Wir finden in Attika zwölf alte Burgen erwähnt; und man wird es wohl der auch von Thukydides angeführten Überlieferung glauben dürfen, daß das älteste Attika *κατὰ πόλεις* Prytaneien und Obrigkeiten hatte; es war im wesentlichen ein Verband von zwölf kleineren Staaten. Schon andere haben mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß jene zwölf Burgen mit den zwölf Phratrien, eben diesen kleinen Staaten, im wesentlichen Zusammenhang stehen. Wenn die ionischen Auswanderer gen Asien sich wieder in zwölf Städten ansiedeln, jede zunächst [302] mit ihrem Prytaneion und ihrer Obrigkeit, so kann man freilich nicht sagen, daß sie Fortsetzungen der zwölf attischen Phratrien sind; aber es ist doch bedeutsam, daß sie die festere politische Einigung, die, wie aus dem mit übertragenen Institut der vier Phylen zu erweisen ist, zur Zeit ihrer Gründung in Attika schon bestand, nicht versuchten, sondern die losere des Panionions vorzogen. Dem gegenüber ein anderes. Ich bin nicht gemeint, die homerischen Gedichte als eine Quelle für geschichtliche Ereignisse zu benutzen; aber gleich wie die Nibelungenlieder die Verfassungsformen — man möchte sagen das politische Kostüm — vergegenwärtigen, die zu der Zeit, da sie fixiert worden, herrschten, ebenso darf man in jedem der beiden homerischen Gedichte ein bestimmtes Stadium hellenischer Verfassungsentwickelungen wieder erkennen. Und da zeigt denn die Odyssee die schon werdende Zerrüttung des altheroischen Königtums; nur in dem glücklichen Phaiakenlande ist noch die alte schöne Ordnung: die *δώδεκα κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες* jeder mit seinem *γέρας, ὅ τι δῆμος ἔδωκεν* (Odyss. VII 150), und Alkinoos der Oberkönig als der selbdreizehnte mit ihnen. Ich meine, es ist dies ein allgemeines, wenn man will ein Idealbild der „guten alten Zeit“, dem auch der Zustand Attikas vor dem sogenannten *συνοικισμός* entsprochen haben wird. Sollen wir noch weiter gehend auch daran erinnern, daß nach der Odyssee zwar das *βασιλεύειν*, das Oberkönigtum, *γενεῇ πατρώϊον* genannt wird, aber zugleich doch *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται ὅστις — βασιλεύσει Ἀχαιῶν* (Odyss. I 384 ff.) und daß das königliche *γέρας*, wie Odysseus (Odyss. XI 175), wie Achill (495) fürchtete, auch an andere der Fürsten im Lande übergehen kann? sollen wir vermuten, daß erst *θεοῦ δεξιὸς ὄρνις* entschied, etwa die Wahl bestimmte? (vgl. Nitzsch zu Odyss. I S. 62). Oder sind die Verhältnisse der Odyssee selbst schon zu weit entwickelt oder verwirrt, als daß die Attikas damit zu vergleichen wären? Sollen wir das offenbar noch ältere Schema der

Verfassung, wie es sich endlich noch in der delphischen Amphiktyonie bewahrt hat, zum Vergleich herbeiziehen, daran erinnern, daß die Attiker einen [303] Heros Amphiktyon verehrten, der dem Kranaos als König gefolgt sein soll? Freilich man wird es nie erforschen können, ob Attika eine Zeit gehabt hat, in der die zwölf Phratrien ohne die gemeinsamen Heiligtümer der Akropolis gewesen; und das Fest der Apaturien, in dem sich alle Geschlechter der zwölf Phratrien als eine Verwandtschaft zusammenfanden, mag um nichts jünger sein als der politische Anfang dieses Volkes; man müßte denn in dem Umstande, daß in der Sage auch Könige von Orten genannt werden, die nicht unter den zwölf Burgen erscheinen (Myrrhinus, Athmonon u. s. w.), Andeutung von Verhältnissen finden wollen, die denen der gegründeten zwölf Brüderschaften vorausgingen. Wenn aber überhaupt in diesem Geschlechterstaat Könige ursprünglich sind, so gewiß nicht in der Weise, daß das Gesamtkönigtum früher als die Könige der einzelnen Burgen sind, — ist es doch selbst eine der zwölf, die sich zur dauernden Vorortschaft über alle erhebt, Sitz des Gesamtkönigtums wird; — sondern wo es eintritt, wird mit dem Staat eine Umwandlung beginnen, welche das alte gleiche Recht der Phratrien entschieden beeinträchtigt.

Diese Umwandlung, so scheint es, ist in der Einrichtung der sogenannten vier ionischen Phylen erkennbar.

Unter den Namen derselben ist nur der eine der *ὁπλῆτες* ohne Schwierigkeit; und es scheint zu demselben die Sage, daß Ion, der Vater der vier Eponymen, Stratarch der Athener gewesen sei (Herod. VIII 44) auf treffliche Weise zu passen. Desto unklarer sind die drei anderen Namen. Unmöglich kann doch *Γελέοντες*, — denn so, nicht *Τελέοντες* haben die Inschriften — von *γεώλεως* hergeleitet werden, eine Formation, die eher dem Zeitalter der korrumpiertesten Gräcität als dem ursprünglicher und sicher gefühlter Sprachbildung angehören könnte. Für *Ἀργάδεις* schwankt die Erklärung zwischen der Ableitung von *ἔργον* und *ἄργος*, zwischen „Werklingen und Flurlingen“, nur daß in dem einen wie anderen Falle die patronymische Endung unberücksichtigt bleibt. Endlich was besagt der Name *Αἰγικορεῖς*? bezeichnet er wirklich Ziegenfütterer? oder soll man der Etymologie [304] des Euripides Glauben schenken, der die Göttin Athene dem Eponymos dieses Stammes nach ihrer Aigis (*ἐμῆς ἀπ' Αἰγίδος*) den Namen geben läßt? Schon unter den alten Autoren giebt es solche, die da meinen, diese vier Namen bezeichneten ebenso viele *βίοι*, politische Unterscheidungen weder nach der Abstammung noch nach dem Lokal, sondern nach den Lebensbeschäftigungen, förmliche Kasten: nach diesen, sagt Plutarch (Solon 23), nicht nach den Söhnen des Ion seien nach

der Meinung einiger die Stämme genannt und zwar seien diese *βίοι* die Kasten der Krieger, Handwerker, Ackerleute (*γεδέοντες*), Hirten; — während nach Strabo Ackerleute, Handwerker, Priester und Krieger die *βίοι* sind. Man sieht, den Alten war der Ursprung jener Namen so dunkel wie uns, auch sie suchten deren Erklärung durch Hypothesen.

Von dem Namen der Hopleten und der Stratarchie des Ion ausgehend hat man neuerer Zeit die Hypothese einer ionischen Eroberung Attikas vollständig ausgebildet. Am consequentesten Matthiä (Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1840 S. 760 ff.): er findet, auch die Namen der *Αἰγικορεῖς* und *Ἀργάδεις* bezögen sich auf die Bewaffnung, jener bezeichne die mit der Aigis, dem Ziegenfell bekleideten oder geschirmten, dieser die *celeres*; in den Geleonten erkennt er „einen hervorragenden Kriegerstamm", sich stützend auf eine Reihe etymologischer Combinationen, die ich hier nicht wiederholen will; denn die ganze Ausführung wird man verwerfen müssen. Nicht bloß daß dies künstliche System verschiedenartiger Bewaffnung für älteste Zeiten — auch nicht eine Spur davon ist in den dorischen Phylen, sie sind sämtlich hopletisch — ohne alle Frage unanwendbar ist, es wäre unzweifelhaft nach Maßgabe der höheren oder niederen Bewaffnung ein Rangunterschied, eine Stufenfolge in den vier Phylen, der weder nachgewiesen noch nachzuweisen ist. Entweder es müßte mit der Eroberung und Gründung der vier Phylen die Geschlechterverfassung erst geschaffen sein oder sie hätte den Geschlechterstaat bereits vorgefunden, ihn mit übernommen; in beiden Fällen ist die Zahl der 10800 [305] *ἄνδρες* vollkommen unbegreiflich. Nach Niebuhrs Ansicht hätte die Eroberung die alte Bevölkerung zur „Gemeinde" (*δῆμος*) gemacht, ihr die „Geschlechter" gegenübergestellt; meint er damit jene 360 mit ihren 10800 Männern, so ist leicht nachzuweisen, wie diese allein schon eine Bevölkerung repräsentieren, die auf dem kleinen, nicht einmal fruchtbaren Gebiet Attikas für einen *δῆμος* wenig Raum übrig lassen (s. u.). Und hat nicht fortan jeder Attiker Phratrie und Geschlecht? wie soll es geschehen sein, daß die Gemeinde in die Geschlechter eindringt? Träger der wichtigsten Culte des Gesamtstaates waren zu allen Zeiten urheimische agrarische Geschlechter, wie die Buzygen, Butaden, Lykomiden u. s. w.; sollen sie miteroberte oder miterobernde gewesen sein?

Mir will es scheinen, als wenn man bei dieser ganzen Untersuchung von falschen Prämissen ausgehe. Ich will mich nicht darauf berufen, daß es eine der Burgen ist, die sich über alle erhebt. Muß denn aber jene Vierteilung ein System enthalten, dessen einzelne Benennungen charakteristische systematische Unterschiede angeben? muß

aus jenen Namen der Einteilungsgrund erkannt werden können? Nicht als wenn sie nicht irgendwelche Bedeutung hätten; aber welche Zufälligkeit nicht könnte die der „Glänzenden“, — denn nur das heißt *γελέοντες* — veranlaßt haben? Und wenn am Ende *Αἰγικορεῖς* wirklich soviel als Ziegenfütterer bedeutet, so hat das, wenn es *τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας* bezeichnen sollte, etwas so verächtliches an sich, daß es eher einem Parteinamen als dem einer ehrbaren politischen Einteilung ähnlich sieht. Endlich aber beachte man, wie diese Einteilung sich nach ihren Namen verhält: der eine bezeichnet eine Eigenschaft, der zweite ist patronymisch, ein dritter klingt wie ein Schimpfnamen, nennt einen ganzen Stamm nach einer der niedrigeren ländlichen Beschäftigungen, der letzte endlich bezeichnet die Schwerbewaffneten.

Mit einem Wort, es ist Täuschung, daß eine sogenannte ionische oder hopletische Eroberung das Institut der attischen Phylen erklärlich mache. Aber ebenso wenig erscheint [306] dasselbe als ein ursprüngliches, zugleich mit den Phratrien und Geschlechtern gegebenes. Es scheint sich nur, aber auch völlig, als Resultat einer gewissen inneren Entwickelung begreifen zu lassen.

Als der jüdische Geschlechterstaat im gelobten Lande ansässig wurde, bestand — und soweit wird man unbedenklich den im alten Testamente aufgezeichneten Sagen trauen dürfen — die durchgreifende Veränderung darin, daß ein einiges Priestertum eingerichtet wurde, welches die zwölf Stämme verband; aber in der eigentümlichen Agrarverfassung lag das entschiedene Gegengewicht gegen den weiteren Fortgang der Kastenbildung, zu der das Levitentum ein Ansatz war. Plato denkt sich nicht ohne ein tiefes Verständnis staatlicher Anfänge in der Urzeit Attikas eine Art Kriegerkaste: *τὸ μάχιμον ὑπ' ἀνδρῶν θείων κατ' ἀρχὰς ἀφορισθὲν ᾤκει χωρὶς — ἴδιον μὲν αὐτῶν οὐδεὶς οὐδὲν κεκτημένος, ἅπαντα δὲ πάντων κοινὰ νομίζοντες αὐτῶν* (Kritias S. 110 C). Ist nicht auch im germanischen Altertum das reisige Kriegsgefolge der Anfang jener Umbildungen, denen der alte Geschlechterstaat, denen endlich auch die altheimische Bauernfreiheit hat erliegen müssen? Aber erobernd zogen diese Gefolgschaften aus der Heimat und auf eroberter Erde entstand das neue Königtum und der feudale Militärstaat. Auch im alten Hellas haben solche Eroberungen den spartanischen Hoplitenstaat, das makedonische Königtum gegründet.

Wie nun Attika? Es ist doch bemerkenswert, daß selbst im Mythos dies Königtum nicht erobernd erscheint. Wie wenig den anderen Helden vergleichbar, wie nüchtern und beiläufig tritt Menestheus in der Ilias auf; und was immer von Theseus, Ion, Erechtheus Kriegerisches

berichtet wird, immer nur ist es Schutz des Landes und seiner Grenzen oder innerer Krieg. Attika hat so wenig erobert, wie es erobert worden ist. Und doch, meine ich, ist in dem, was Plato hypothesiert, etwas Richtiges enthalten.

Daß aus den zwölf Phratrien ein einiger Staat hat werden, daß sich die Akropolis über die anderen Burgen, der [307] kekropische König über die Prytanen der einzelnen Phratrien, die Pallantiden, Eumolpiden, Titakiden u. s. w. hat erheben können, setzt eine zunehmende Kraft der in den Apaturien angebahnten Einheitlichkeit voraus. Und hier will ich gleich ein Moment hervorheben, das mir als ein besonders merkwürdiges auch für die weitere Betrachtung erscheint. Gewiß mit gutem Grunde hat Thukydides den alten attischen Ruhm der Autochthonie anerkannt, *τὴν Ἀττικὴν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί*; aber sogleich fügt er hinzu, daß sich die mächtigsten Geschlechter, die anderswo in Hellas durch Krieg oder Aufruhr verdrängt worden, nach Attika gewandt hätten *ὡς βέβαιον ὄν*; das wird auch wohl an dem angeblichen *νόμος* der Athener *ξένους εἰςδέχεσθαι τοὺς βουλομένους τῶν Ἑλλήνων* (Ephoros bei Suid. v. *Περιθοῖδαι*) das Wesentliche sein. Gewiß nicht altheimisch in Attika war das Haus des Isagoras (Herod. VI 128 V 66), waren die Gephyräer; und die verschiedenen Geschlechter, die ihren Ursprung auf Neleus zurückführen, die Medontiden, Alkmaioniden, Peisistratiden u. s. w., sind doch wohl ohne Zweifel eingewanderte. Natürlich daß sie wie die Appier in Rom, wie die Molrinenslacht und die Bielken in Dithmarschen, in den alten Geschlechterstaat mit eingereiht wurden; aber — und dies sei für das weitere vorausgesandt — diese Einreihung selbst war doch nicht möglich ohne eine Auflockerung der alten strengen Erb- und Geschlechterverfassung. Wer nun konnte so mächtigen Fremdlingen Aufnahme schaffen? und wieder welches Interesse konnte obwalten, ihre Aufnahme zu veranlassen? Sollen wir, die erste Frage anlangend, an jene Vorstellungen von Belehnung denken, die sich im Homer finden? Denn die Zweifel, welche gegen Il. IX 149 und Odyss. IV 174 erhoben sind, berühren die Bedeutung jener immerhin interpolierten Verse für die Geschichte des hellenischen Staatsrechtes nicht. In der ersten Stelle bietet Agamemnon dem Achill, wenn er seinen Zorn lassen wolle, zum Geschenk *ἑπτὰ εὐναιόμενα πτολίεθρα*, deren Einwohner ihn *δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσι καὶ — λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας*; also Ehrengeschenke und Gerichtsgelder [308] als Einnahme. In der zweiten Stelle sagt Menelaos, er würde den Odysseus gern als Zeichen seiner Dankbarkeit aus Ithaka *σὺν κτήμασι καὶ τέκεϊ ᾧ καὶ πᾶσι λαοῖσι* herübergeladen und ihm *μίαν πόλιν ἐξαλαπάξας αἳ περιναιετάουσιν* geschenkt haben.

Also es hat in der hellenischen Vorstellung irgend welcher Zeit gelegen, daß der König so über Land und Leute verfügen, so bedeutende Fremdlinge aufnehmen, mit Herrenrechten ausstatten könne. Und wieder, als Bellerophon zu den Lykiern kam und das Land von der Chimaira befreite, gegen die Solymer, gegen die Amazonen schützte, da gab ihm der König seine Tochter und *τιμῆς βασιληΐδος ἥμισυ πάσης*, und die Lykier teilten ihm ein Landgut ab (*τέμενος τάμον — καλὸν φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο* Il. VI 193). Es wird schwer sein zu behaupten oder zu leugnen, daß in ähnlicher Weise jene Geschlechter in Attika angesiedelt worden seien; aber es verdient bemerkt zu werden, was nach Ephoros Angabe mit dem thessalischen Geschlecht des Peirithoos geschah: *τούτοις δὲ καὶ χώραν ἐμέρισαν ἣν καλοῦσι Περιθοίδας*, den späteren Demos des Namens.

Ich meine, es wird das Gesamtkönigtum gewesen sein, das den mächtigen Fremdlingen die Aufnahme bereitet, und wieder sie werden auf dessen Seite gestanden haben. Und konnte, wenn bei der im Gedränge der Völkerbewegung wachsenden Gefahr der Grenzen, als eine starke und einheitliche Verteidigung dringend notwendig werden mußte, eben von der Akropolis, dem Mittelpunkt des Landes aus, und mit der steigenden Befugnis des Gesamtkönigtums über das ganze Land der Gefahr nicht ungleich wirksamer begegnet werden, als früher von den zwölf einzelnen Burgen aus und mit den 360 *ἄνδρες* in ihrem Bereich möglich gewesen war? Und ist es, nach so zahlreichen Spuren in der Sage und nach manchen Einzelnheiten, die als Brauch und Satzung sich erhalten haben, als gewiß anzunehmen, daß oft die einzelnen Gebiete Attikas mit einander in Fehde waren, mußte da nicht das Ende dieser inneren Zerrüttungen allen erwünscht sein? wie anders aber konnte der [309] *ἐμφύλιος Ἄρης* gebändigt werden, als wenn sich über die Zersplitterung der Gesamtstaat und dessen straffere Gewalt erhob? Dazu dann die *ῥητὰ γέρα* des Königtums und die Bedeutung der Gesamtheiligtümer auf der Akropolis und immerhin die allgemeine Bewegung des sogenannten heroischen Zeitalters — und man wird sich vorstellen können, wie allmählich das Königtum Athens über ganz Attika Gewalt errang. Es mögen die der Akropolis nächsten Phratrien, die im *πεδίον*, zunächst gewonnen worden sein; in diesem Zusammenhang ergäbe sich die Entstehung des Namens der Hopleten leicht genug. Man kann sich dann weiter denken, daß etwa der nördlichste Teil der Landschaft, da wo in den Phelleis die Ziegenheerden weideten, am längsten widerstrebt und der Parteiname, der üblich geworden sein mochte, dann bei Feststellung der vier Phylen für die Phratrien jener Gegend fixiert wurde.

Doch genug der vagen Möglichkeiten. Es kam nur darauf an, anzudeuten, wie sich aus dem alten Geschlechterstaat an der Hand des Gesamtkönigtums der Übergang zu den vier Phylen vermittelt haben wird; es ist schon klar, daß dieselbe Bewegung endlich zum *συνοικισμός* führen mußte.

Zuvor noch eine Bemerkung. Die alte Tradition wiederholt bekanntlich die Vierteilung des attischen Landes in verschiedenen Formeln. Von Erichthonios soll die Teilung nach den vier Gottheiten — Dias, Athenais, Poseidonias, Hephaistias — herstammen. Mögen die Mythologen ihren Einteilungsgrund finden, denn auf dem religiösen, nicht auf dem historischen Gebiet liegt ihre Bedeutung. Wer in dem Fehlen der Apollonias etwas Vorionisches wittert, der mag nicht übersehen, daß auch keine Demetrias vorhanden ist; oder zieht er es vor, eben darum zu den Zeiten wo Eleusis noch nicht attisch gewesen zurückzugehen, so ist freilich die Sache ja erklärt. Unter Kekrops sodann soll das Land die Phylen Kekropis, Autochthon, Aktaia, Paralia, unter Kranaos die Phylen Kranais, Atthis, Mesogaia, Diakria gehabt haben. Wunderliche Dinge; Pandion aber — so heißt es — teilte das Land unter seine vier Söhne, so daß Megara, Akte mit der [310] Ebene (*πεδιάς*), Paralia und Diakria die einzelnen Gebiete bildeten. Es ist wohl geltend gemacht worden, daß diese Einteilungen vortrefflich der Örtlichkeit entsprächen; sie selbst beweisen das Gegenteil. Attika ist, wenn man einmal seine charakteristischen Teile scheiden will, mit Ausschluß von Megara nicht in vier, sondern in fünf Gebiete zu zerlegen, wie Leake nachgewiesen. Ich führe dies an, weil dadurch unsere Ansicht, daß die alte Phratrieneinteilung, nicht aber die topographische Gliederung Attikas als Grundlage der vier Phylen anzunehmen sei, eine kleine Stütze mehr zu erhalten scheint. Ob Megara jemals attisch, ob in die zwölf Phratrien eingereiht gewesen und wie, wenn es dann ausgefallen, dafür Ersatz geschafft ist, das sind „nicht aufzuwerfende" Fragen.

Über den *συνοικισμός*, zu dessen Betrachtung wir uns nun wenden, haben wir die treffliche Darstellung des Thukydides (II 15). Es kommt ihm darauf an, darzulegen, warum es der Bevölkerung Attikas so schwer gefallen, sich wie es bei spartanischer Invasion 431 notwendig wurde, nach Athen zu flüchten und dort auf längere Zeit ihren Aufenthalt zu nehmen: *διὰ τὸ ἀεὶ εἰωθέναι τοὺς πολλοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς διαιτᾶσθαι*; so wenig städtisch, so überwiegend bäuerlich — auch Aristophanes stellt es so dar — war das wackere Geschlecht der Marathonskämpfer. Denn, sagt Thukydides, zur Zeit des Kekrops und der ersten Könige bis auf Theseus wohnte die Bevölkerung Attikas

κατὰ πόλεις πρυτανεῖά τε ἔχουσαι καὶ ἄρχοντας, und wenn nicht etwas zu fürchten war, kam man nicht zu Versammlungen beim Könige, sondern jegliche für sich ratschlagten und regierten sich (*αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο*) und manche kriegten auch unter einander, wie die Eleusinier unter Eumolpos gegen Erechtheus. Als aber Theseus König war, ein Fürst von Macht und Einsicht, ordnete er überhaupt die Angelegenheiten des Landes und, namentlich die Buleuterien und die Obrigkeiten (*τὰς ἀρχάς*) der übrigen Städte auflösend, vereinigte er alle (*συνῴκισε πάντας*) zu der jetzt vorhandenen *πόλις*, indem er ein Buleuterion und ein Prytaneion [311] machte, und nötigte sie, freilich mit Belassung der bisherigen Selbstverwaltung, sich an diese eine Stadt (oder Staat) zu halten, die indem alle dorthin ihre Leistungen machten, schon groß von Theseus seinen Nachfolgern vererbt wurde; „den Athenern also", so schließt Thukydides, „wurde sowohl wegen des lange Zeit unabhängig auf dem Lande Wohnens (*τῇ ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον*) als auch weil nach dem Synoikismos die Menge in der Gewohnheit blieb mit ihrer ganzen Wirtschaft auf dem Lande zu leben, — es würde ihnen darum schwer, sich in die Stadt zu übersiedeln".

Es hat mir nicht gelingen wollen, die scharfen und vielbezeichnenden Wendungen des Schriftstellers genauer zu verdeutschen; aber es wird klar sein, was seine Ansicht ist. Er spricht allerdings nicht von Phylen oder Phratrien, ihm kommt es nur auf den Gegensatz von *κατὰ πόλεις* und *μία πόλις* an; aber es wird keines Beweises bedürfen, daß jenes *κατὰ πόλεις* entschieden nicht mit der Phyleneinrichtung identisch ist. Inwiefern es mit dem Phratrienwesen identisch sein könne, ist aus dem früher Bemerkten zu ersehen. Sehr eigentümlich nun sind die Wendungen, mit denen Thukydides die wesentlichen Veränderungen bezeichnet. Es handelt sich — so dürfte man nach heutiger Ausdrucksweise sagen — um die drei wesentlichen Attribute der Souveränetät. Thukydides bezeichnet sie mit den Worten *πολιτεύεσθαι καὶ βουλεύεσθαι — πρυτανεῖα καὶ ἄρχοντες — βουλευτήρια καὶ ἀρχαί — βουλευτήριον καὶ πρυτανεῖον*. Früher — so stellt er es dar — waren auch die allgemeinen Angelegenheiten bis auf seltene Ausnahmen (*ὁπότε μή τι δείσειαν*) ganz in dem Bereich der einzelnen Glieder oder Gebiete, die den lose zusammenhängenden Gesamtstaat bildeten; jedes für sich hatte Beschließung und Regierung, jedes seine Obrigkeit und sein Prytaneion — und mit dem Begriff des Prytaneions ist namentlich auch die Jurisdiktion mit umfaßt. Es ist ähnlich dem, was Cäsar von dem Geschlechterstaat der Germanen berichtet: *in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum*

et pagorum inter suos ius dicunt controversiasque [312] *minuunt* (de bell. Gall. VI 23). Die Änderung, welche der *συνοικισμός* hervorbringt, besteht dann wesentlich darin, daß die Handhabung der allgemeinen Angelegenheiten — man möchte sagen die Summe der Hoheitsrechte — an die eine *πόλις* übergeht, daß Attika anfängt *μιᾷ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι* und zwar in der Art, daß den einzelnen Gebieten — den Phratrien wie wir meinen —, in denen bisher communale und staatliche Funktionen vermischt waren, eben die staatlichen entzogen, sie in diesen Beziehungen der einheitlichen Gewalt untergeben werden. Ausdrücklich hebt es Thukydides hervor, daß in dieser festeren Einigung nicht etwa die früheren Genossenschaftlichkeiten aufhörten: *νεμόμενοι τὰ αὑτῶν ἕκαστοι* blieben sie, wenn auch wesentlich verkürzt, wenn auch ohne die *κατὰ τὴν χώραν αὐτόνομος οἴκησις* bestehen.

Es wird der allgemeinen Glaubwürdigkeit der thukydideischen Nachricht wohl nicht Abbruch thun, wenn sie das Geschehene an den unzweifelhaft mythischen Namen des Theseus knüpft. Ich zweifle nicht, daß sich in Attika auch außer dem Fest der Synoikien und dem Dienst der *Ἀφροδίτη πάνδημος* (Paus. I 22, 3) Überlieferungen von jener großen Staatsveränderung erhalten hatten; noch mochte da und dort ein altes Prytaneion vorhanden sein, dessen Bedeutung nur der Zeit vor dem *συνοικισμός* angehören konnte, wenn auch auf die Erinnerung an jene ältesten Prytanien in Eleusis, die König Keleos eingerichtet haben sollte (*εὐδοκίμων καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν σύνοδος καθημερινή* Plut. Symp. IV 4 § 1), nicht viel gegeben werden mag.

Über die Einzelnheiten der Verfassung nach dem *συνοικισμός* ist natürlich nicht eben viel zu berichten. Das Institut der vier *φυλοβασιλεῖς* wird doch wohl von der Einrichtung der vier Phylen her datieren; es mußte ja bei der Einigung des ganzen Landes von Wichtigkeit sein, daß das Land nach seinen wesentlichen Teilen bei dem Könige vertreten sei, ihm etwa im Prytaneion zur Seite seine Vertreter stellte; denn nicht Beamtete des Gesamtkönigtums können die *φυλοβασιλεῖς* gewesen, sie müssen aus den Phylen selbst [313] hervorgegangen sein. Doch ist dies ganze Institut von größter Schwierigkeit. Betrachten wir weiteres. Ich weiß nicht, ob auf eine Notiz aus Apollodor *περὶ θεῶν* viel zu geben ist, nach der das Heiligtum der *Ἀφροδίτη πάνδημος* auf dem alten Markt *διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι* gegründet war (Harpocr. v. *πάνδημος Ἀφροδ.* S. 144, 2 B.). Merkwürdig scheint eine andere Angabe, nach der *ἐν Ἀθήναις* 360 Leschen gewesen seien, eine Zahl, die deutlich genug die Geschlechter des ganzen Staates angeht (Proklos zu Hesiods Werken und Tagen V. 492 citiert bei Meier S. 21); soll man meinen, daß diese Zusammenkünfte

der Geschlechter mit dem *συνοικισμός* nach Athen hin verlegt worden seien, oder ist *ἐν Ἀθήναις*, wie allerdings oft, für Attika gesetzt?

Wie dem auch sei, der Hauptgewinn der großen Veränderung wird neben der größeren Sicherheit gegen Angriffe von Außen die innere Beruhigung gewesen sein, das Aufhören der *στάσις ἔμφυλος*, wie sie Solon nennt, die zerstörend genug getobt haben mochte, so lange die Autonomie der Phratrien aus sich selbst keine Abwehr und Befriedigung zu erzielen vermochte. Des Königs Ruhm ist es solchem Unheil zu wehren, wie in der Odyssee gesagt wird von Antinoos Vater, der da flüchtete *δῆμον ὑποδδείσας*, bei Odysseus Schutz suchte: *τὸν ῥ, ἔθελον φθῖσαι καὶ ἀποῤῥαῖσαι φίλον ἦτορ* —, *ἀλλ' Ὀδυσεὺς κατέρυκε καὶ ἔσχεθεν ἱεμένους περ* (Odyss. XVI 425). Ist es da nicht bezeichnend, daß fortan im Fest der Synoikesien der Eirene geopfert wird — *Εἰρήνῃ ἧς ὁ βωμὸς οὐχ αἱματοῦται* (Schol. Arist. pac. 1010). Und an diesem Punkt, wo es den Frieden des Landes gilt, scheint sich mit einer gewissen Notwendigkeit eines der merkwürdigsten Institute Attikas anzuknüpfen. Denn in der Blutrache, der heiligen Pflicht der Verwandten, mochte wohl lange schon, wenn Mörder und Ermordeter von derselben Phratrie waren, deren gerichtliches Einschreiten mit Strafe und Sühne die Wut der Selbsthilfe hemmen, *φόνου διαιρεῖν ὀξυμηνίτου δίκας*. Wie aber, wenn Blutschuld war zwischen Geschlechtern verschiedener Phratrien? mußte sie nicht zu allem Ärgsten führen, zu endlosem Unheil? Es war eine [314] Hauptpflicht der neuen Staatseinigung, über alle Phratrien ein Blutgericht zu bestellen, das von Staatswegen die Blutrache regelte und vertrat, — *ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σωτήριον*. Es ist der hohe Rat auf dem Areiopag, von dem wir sprechen.

Um seine Bedeutung — denn sie ist eine ungleich weitere — zu würdigen, müssen wir auf eine Frage eingehen, die unter allen, welche das attische Altertum betreffen, vielleicht die schwierigste ist. Ich darf bemerken, daß wenn auch deren Lösung nicht gelingen sollte, das bisher Erörterte dadurch nicht bloßgestellt wird.

Unter den Einteilungen der Phylen wird auch die in Stände angeführt; *τρία δὲ ἦν τὰ ἔθνη πάλαι Εὐπατρίδαι, Γεωμόροι, Δημιουργοί* (Pollux VIII 111 B.). Es wird die Einführung dieser Einteilung wohl auf Theseus zurückgeführt: er habe den Eupatriden übertragen *γινώσκειν τὰ θεῖα καὶ παρέχειν ἄρχοντας καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητὰς τοῖς ἄλλοις πολίταις* (Plut. Thes. 25). In der Erzählung von dem Aufstand des Menestheus gegen Theseus heißt es: Menestheus des Erechtheus Urenkel habe die Mächtigen (*τοὺς δυνατούς*) leicht gegen Theseus aufzubringen vermocht, weil sie überzeugt

gewesen seien, daß er jeden der Eupatriden (*ἑκάστου τῶν κατὰ δῆμον Εὐπατριδῶν*) seiner königlichen Gewalt beraubt und sie in eine Stadt zusammenzwingend zu Unterthanen und Sklaven gemacht habe (Plut. Thes. 32). In den Lexicographen findet sich dann die Erklärung: *Εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες τοῦ βασιλικοῦ γένους, τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι* (Bekker Anekd. 257 Etym. M. v.). Neben dieser Erklärung aber steht eine andere, *Εὐπατρίδαι δὲ παρ' Ἀττικοῖς οἱ αὐτόχθονες καὶ παρὰ τοῦτο εὐγενεῖς* (Schol. zu Soph. Philoct. 25 bei Wachsmuth I S. 850); und Moeris: *Εὐπατρίδαι, Ἀττικοί· αὐτόχθονες, Ἕλληνες*; und Hesych. *εὐπατρίδαι, αὐτόχθονες οὐχὶ ἐπήλυδες.*

Wenn die bisherige Darstellung uns überzeugt hat, daß die Geschlechtsverfassung mit ihren Grundbesitzverhältnissen nicht eine durch fremde Eroberung begründete Einrichtung [315] sein kann, sondern die ursprüngliche, gleichsam natürliche des attischen Volkes gewesen sein muß, so ist klar, daß die Ständeunterschiede, wie sie in jener Fassung erscheinen, erst in dem Maße Raum gewinnen konnten, als die alte Verfassung stumpfer wurde. Ich muß hier noch einmal auf die Populationsverhältnisse zurückkommen, um einige Momente hervorzuheben, die in der Natur des attischen Bodens ihre Bürgschaft haben. Das Fruchtgebiet desselben ist keineswegs von der Ausdehnung und Ergiebigkeit, um eine bedeutende Bevölkerung aus eigenen Mitteln zu ernähren; erst in dem Maße als sicherer Seeverkehr — eines der großen Resultate der marathonischen Zeit — und die reichen Erträge der Kleruchengebiete, besonders Euboias, sich steigerten und gleichzeitig die aufblühende Industrie Werte zum Einkaufen schuf, konnte die Bevölkerung bis zu der enormen Höhe von etwa 10000 Menschen auf einer Quadratmeile anwachsen. So lange Attika wesentlich auf seinen eigenen Fruchtertrag an Gerste und Weizen angewiesen war, mußte, wie sorgsam man auch selbst die nackten Felsen hinan Anbau versuchte, die Gesamtbevölkerung eine ungleich mindere sein. Die 10800 *ἄνδρες* des alten Geschlechterstaates — Wirtschaften, Familien, *ἐπίστια* würde Herodot sagen — repräsentieren allein schon eine so bedeutende Seelenzahl Vollfreier, daß, wenn man die der *ἀτριάκαστοι* nur ebenso groß voraussetzt, die Gesamtbevölkerung auf den etwa 50 Quadratmeilen des attischen Gebietes füglich auf 100000 Seelen zu schätzen ist, eine Dichtigkeit, die für eine wesentlich agrarische Bevölkerung doch in Wahrheit höchst bedeutend sein würde. Bei den Germanen gab es über dem Vollfreien den Adel, unter ihm Läten und Sklaven; aus dem Bemerkten wird sich ergeben, daß im alten Attika für einen Stand, der außerhalb der geschlechterlichen Verbindung gestanden

hätte (denn die ἔξω τριακάδος sind doch in derselben), für Läten und Sklaven wenig Raum war. Wenn sich die attische Bevölkerung zu irgend einer Zeit in Adel, Bauern und Handwerker trennte, so darf man behaupten, daß diese Trennung nur auf Kosten der alten ἰσογονία und [316] κατὰ φύσιν ἰσονομία (Plat. Menex. S. 239 a) möglich gewesen ist.

Ich möchte damit nicht behauptet haben, daß unter den 360 alten Geschlechtern keine edleren, keine wirklichen Adelsgeschlechter existiert hätten. Die altgermanischen Rechtsverhältnisse zeigen, daß keineswegs Adel neben Vollfreiheit des Bauern unmöglich ist; trotz der gemeinsamen Abstammung von Mannus und Thuiskon gab es bei den Germanen den Vorzug edlerer Geburt; und wie unter dem attischen Volk, γενεᾶς χθονίων ἀπ' Ἐρεχθειδᾶν, ein adliger Stammbaum beschaffen sein mußte, lehrt das Beispiel des armen Amphitheos in den Acharnern. Es wird das Recht und Kennzeichen aller Vollfreien Attikas jenes altgermanische *suam quisque sedem, suos penates regit* gewesen sein; und nach derselben Analogie könnte in dem *reges ex nobilitate sumunt* jene Begriffsbestimmung der Eupatriden: μετέχοντες τοῦ βασιλικοῦ γένους ihre Erklärung finden, sobald man nur darüber einig ist, nicht an die Gesamtkönige allein zu denken. Aber ausreichend ist das in Wahrheit nicht. Schon jene andere Erklärung εὐπατρίδαι — αὐτόχθονες muß um so mehr Bedenken machen, da ja eine Reihe eupatridischer Geschlechter für fremden Ursprungs galt; von anderen Mißständen noch zu schweigen.

Irre ich nicht, so ist mit dem Begriff Adel in Attika eine ähnliche Umwandelung vor sich gegangen, wie sie in den deutschen Rechtsaltertümern nun endlich klar nachgewiesen ist.

Richten wir zunächst unsere Aufmerksamkeit auf zwei andere Gebiete hellenischer Entwickelungen, um an ihnen das, was in Attika vor sich vorgegangen, zu messen. Der achäische Staat, wie er in den homerischen Gedichten erscheint, hat allerdings noch deutlich genug die Basis des Geschlechterstaates — κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα καὶ κατὰ φρήτρας (Il. II 362) —, aber schon ist über dem Volk, den Gemeinfreien, ein ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν, eben jene Geschlechter der Häuptlinge, die mit dem Könige Rat pflegen und Gericht halten; so jene zwölf bei den Phaiaken, ausgezeichnet [317] durch ihre κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι γέρας θ' ὅ τι δῆμος ἔδωκε (Odyss. VII 150); es giebt in jenem Zeitalter bereits ständischen Unterschied, aber, die doch nicht zahlreichen Sklaven in den fürstlichern Häusern und das Gesinde (θῆτες) abgerechnet, nur Volk und f ü r s t l i c h e n A d e l, und das Volk nichts weniger als unterthänig (vgl. Nitzsch zur Odyssee I S. 69). Ein

völlig anderer Zustand entwickelt sich mit den dorischen Gründungen — fürstlicher Adel, hoplitischer Demos, die alte Bevölkerung teils in bloß privatem Recht, teils in völliger Leibeigenschaft, überdies Sklaven.

Wie nun in Attika? Wenn es auch keineswegs als Thatsache gelten kann, daß der sogenannte Theseus den Eupatriden jene hohe Ausstattung mit Rechten und Befugnissen gegründet habe, die wir anführten, — Thatsache ist, daß die Eupatriden dieselben erworben und zum Teil lange in drückender Ausschließlichkeit behauptet haben. Es wird glaublich sein, daß schon vor dem *συνοικισμός* sich in den einzelnen Phratrien die Macht der fürstlichen Häuser und ihrer eupatridischen Verwandtschaft auf Kosten der Gemeinfreien steigerte, daß sich die Kluft zwischen beiden vergrößerte; aber nur um so weniger, das darf man wohl mit Zuversicht behaupten, hatte dieser alte Adel ein Interesse die Landeseinigung zu fördern, die ja notwendig seine unabhängige Stellung mindern mußte. Mit anderen Worten: die attische Gesamtmonarchie war nicht das Werk des alten Landesadels; vielmehr wider dessen Interesse setzte eine der fürstlichen Familien ihr Oberkönigtum über das ganze Land durch. Und doch ist es sofort mit erlauchten Geschlechtern umgeben, so daß das Mitwohnen *ἐν πόλει* zum Wesen der Eupatriden gerechnet wird; ja, nicht lange und das Königtum erliegt eben diesem Adel, wird förmlich zu einem Amt in dessen Dienst. Aber nicht etwa so, daß nun die alte Herrschaft innerhalb der Phratrien sich erneut, oder dem zerstörten Gesamtkönigtum die Auflösung des Staates in lose zusammenhängende Sonderherrschaften folgt, wie doch nahe gelegen hätte, wenn die Eupatriden der alte fürstliche Geschlechteradel waren.

[318] Ich denke man sieht schon, wohinaus diese Betrachtung will; es muß uns vergönnt sein weit auszuholen.

In der Zeit der Kylonischen Bewegung war die Gewalt bei den Prytanen der Naukraren[1]: *οἱ πρυτάνιες τῶν Ναυκράρων οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας* (Herod. V 71). Wir erwähnten schon der Einteilung der Phylen in Trittyen und Naukrarien. Daß die *τριττύες*, deren jede Phyle drei enthielt, eine territoriale Einteilung gewesen, ergiebt sich aus dem ΕΠΑΚΡΕΩΝ ΤΡΙΤΤΥΟΣ bei Ross Demen S. 8 [C. I. A. II 1053]; eine andere Inschrift aus bester Zeit [C. I. A. II 570] erwähnt die Steuern des Demos Plotheia *ἐς τὰ ἱερὰ ἢ ἐς Πλωθέας ἢ ἐς Ἐπακρέας ἢ ἐς Ἀθηναίους* (c. 2 no. 82). Jedes der zwölf Drittel Athens war in vier Naukrarien geteilt, über deren Bedeutung schon der Name sich deutlich ausspricht: *ναυκραρία δὲ ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν μίαν*;

[1] *Σόλωνος οὕτω ὀνομάσαντος* sagt Photios!!

man könnte sie mit dem altnorwegischen Ausdruck skipsreida nennen. Daß für die einzelnen Naukrarien nicht etwa mehrere Chefs, wie Schoemann meint, sondern eben nur einer, der Naukrar, bestellt wurde, wird man daraus folgern dürfen, daß die Naukraren, wie mehrfach angegeben wird, einen ähnlichen Geschäftsbereich wie späterhin die Demarchen hatten (*τὸ παλαιὸν Ἀθήνησιν οἱ νῦν δήμαρχοι* Phot.); hierher gehören könnte vielleicht auch die Notiz: *ἐξ ἑκάστης χώρας τὰς εἰςφορὰς ἐξέλεγον* (Hesych. v. *ναύκλαροι*). Doch wir kommen später hierauf zurück. Genug, die Einteilung Attikas in Trittyen und Naukrarien war wesentlich zum Behuf der Leistungen. Und eine Repräsentation auf Grund dieser Einteilung, die Prytanen der Naukraren, hatte zur Kylonischen Zeit die Gewalt im Staat. Auch Thukydides berichtet über diese Geschehnisse (I 126), die Athener seien auf die Kunde von Kylons Vorhaben *πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν* zum Angriff auf die occupierte Akropolis geeilt, hätten aber der längeren Belagerung überdrüssig *τοῖς ἐννέα ἄρχουσι* die Wache und Vollmacht zu allem weiteren überwiesen; *τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον* (ähnlich Paus. [319] VII 25, 1 *οἱ ἔχοντες τὰς ἀρχάς*). Allerdings ist zwischen Herodot und Thukydides eine merkwürdige Differenz: genau dasselbe was Herodot als von den Prytanen, nennt Thukydides als von den neun Archonten geschehen, obenein steht bei beiden derselbe Ausdruck (*ἀναστήσαντες δὲ αὐτούς* Thukyd. *τούτους ἀνιστέασι* Herod.); entweder sie folgen verschiedenen Überlieferungen — und dann hat es der Zeit in Athen zwei Behörden gegeben, deren Competenz sich doch wunderlich ähnlich gewesen sein müßte; oder — die Prytanen und die Archonten sind dieselbe Behörde. Wie da entscheiden?

Zunächst ein anderes. Der entsetzliche Druck, unter dem damals die Masse der attischen Bevölkerung schmachtete, wird genügend beweisen, daß die naukrarisch geordnete Staatsverfassung nicht etwa im demokratischen Sinne zu Gunsten der armen Menge gemacht worden. Etwa zwölf Jahre vor Kylons Versuch auf die Erbitterung der Masse gestützt eine Tyrannis zu gründen, hatte Drakon seine „blutige" Legislation gemacht: *τῇ ὑπαρχούσῃ πολιτείᾳ νόμους ἔθηκε*, wie Aristoteles sagt. Also nicht erst von ihm stammt das Institut der Naukrarien und die naukrarisch geordnete Staatsverfassung; und eben diese gab die Möglichkeit, jene Strenge, die immerhin nach dem bisher ungeschriebenen, dem Gewohnheitsrecht gültig war, als Gesetz zu formulieren. Wer auch immer die Naukraren gewesen sein mögen, so viel ist klar, daß, wenn bereits mit dem *συνοικισμός* die altattische Bauernfreiheit anbrüchig geworden war, mit der naukrarischen Verfassung, die neun

Archonten an ihrer Spitze, die arme Masse von Taglöhnern, Pächtern, Handwerkern u. s. w. ganz darnieder getreten ist; denn so völlig hilflos und zu allem Äußersten entschlossen findet sie Solon.

Auf Drakon wird das merkwürdige Institut der Epheten zurückgeführt: *ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα, Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας* (Pollux VIII 125). Die Bedeutung dieser Zahl ist schon von anderen gewürdigt: als Kleisthenes statt der vier Phylen zehn einrichtete, erhöhte er die Zahl der Naukrarien von 48 auf [320] 50; sie blieben die Grundlage der attischen Steuerverfassung, wahrscheinlich bis zum Jahre des Nausinikos. Ist späterhin noch die Zahl der Epheten auf die der Naukrarien projiciert, — denn der 51. ist der *βασιλεύς* — und das in Zeiten, wo auch nicht der geringste bedingende Zusammenhang zwischen der Steuerverfassung und den speciellen Kriminalsachen, die den Epheten blieben, mehr stattfand, so kann man gewiß sein, daß dieser Zusammenhang früher eben wesentlich war und sich aus der Zeit der lebendigen Bedeutsamkeit der Epheten in die, wo sie eine „alte Satzung" waren und „wegen geringer Dinge versammelt wurden", bedeutungslos fortgesetzt hat. Daher wird man aus der Sage von dem wegen des Palladienraubes bestellten Gericht über Demophon, zu welchem Agamemnon je 50 Athener und Argeier berief (Harpocr. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ* S. 81, 27 B.), nicht etwa annehmen dürfen, daß in ältester Zeit schon 50 Epheten gewesen seien, — so wenig wie man aus den 50 attischen Schiffen des Menestheus im Schiffskatalog der Ilias einen Beweis gegen die Angabe, daß vor Kleisthenes nur 48 Naukrarien gewesen, wird finden wollen.

Also zwischen den Epheten und Naukrarien ist ehedem ein Zusammenhang gewesen. Was nur bedeutet er? Erst die entwickeltere Verfassung Athens hat Administration und Justiz bis zu einem gewissen Grade trennen gelernt; früher waren nicht bloß die Könige und resp. Archonten zugleich Richter, sondern die Epheten, was sind sie anders als die nur eben als Gericht agierenden Naukraren, dieselben, deren Prytanen wir zu höchster Befugnis bestellt fanden. Und war nicht auch der berühmte Gerichtshof, *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή*, eben eine *βουλή*? Es wird wohl gesagt, erst Solon habe ihn eingesetzt. Allerdings so, wie er bis Ephialtes bestand; aber er war uralt. Drakon hatte ihn abgeschafft oder richtiger hatte auch den Areopag an die Epheten überwiesen (Plut. Sol. 19); und wenn einer Angabe nach die Anhänger Kylons *εἰς τὴν κρίσιν κατέβησαν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* (Schol. Arist. equit. 447 Plut. Sol. 12), so waren es die Epheten, vor denen sie Recht nehmen wollten. Zur Zeit, da [321] Solons große Amnestie erlassen wurde, etwa dreißig Jahre nach dem Archontat

Drakons, gab es noch solche, die durch den nicht ephetischen Gerichtshof auf dem Areiopag landesverwiesen waren (Plut. a. a. O.). An den Heiligtümern des Areiopag hafteten so zu sagen „die vier hohen Rügen“, namentlich der *φόνος ἑκούσιος* mit allen zugehörigen Sühnen, Weihen u. s. w.; an den vier anderen Mahlstätten, wo über *φόνος ἀκούσιος* Gericht gehegt wurde, hatte ehedem der König geurteilt (Pollux VIII 125), dann also der zehnjährige Archon, der seine Stelle vertrat. Es war doch ein großes Zugeständnis, wenn zunächst diese Mahlstätten den Epheten — Naukraren — geöffnet wurden, ein noch größeres, als sie auch den Sitz der alten *βουλή*, den Areiopag, einnahmen.

Zugeständnis von wem? an wen?

Die Angabe des Pollux, daß erst Drakon die Epheten eingesetzt habe, scheint mir nicht völlig richtig; der Irrtum konnte leicht aus der Notiz über die Besetzung des Areiopag mit Epheten entstehen. Wichtiger ist es, daß ohne alle Frage die Verfassung der naukrarischen Prytanen älter als Drakon ist. Ihr Eintreten ist, wie mir scheint, ein entscheidender Wendepunkt in der attischen Verfassungsgeschichte, eine völlige Umwandelung des Prinzipes; sie mußte eine ganze Reihe von Änderungen bedingen, Änderungen in den wichtigsten Verhältnissen des Staates.

Man wird die Überlieferung von der allmählichen Minderung der attischen Königswürde unbedenklich annehmen dürfen, wenn auch die Chronologie namentlich in betreff der ersten Wandelung bedenklich ist. Wir bemerkten schon, daß, wenn diese Schwächung des Königtums nicht zu der früheren Lockerheit des Geschlechterstaates zurückführte, eben mit der Einigung und unter ihrem Einfluß sich neue Elemente im Staat entwickelt haben müssen, die den vom Königtum gewonnenen Vorteil der Einigung erbten. In der Natur der Sache liegt es, daß sich gegen die Königsgewalt, die einst mächtig genug gewesen war, den alten Geschlechterstaat zur Einheitlichkeit zu zwingen, eben diejenigen Kräfte erhoben, mit denen die Könige ihr Werk durchgesetzt hatten. [322] Mit Medon dem Sohne des Kodros beginnt die Verantwortlichkeit der Könige, mit Charops (752) die Wahl eines Medontiden auf je zehn Jahre, mit Leokrates (717) wird auch das königliche Geschlecht verlassen; einunddreißig Jahre später erfolgt die große Verfassungsänderung, daß das Königsamt in neun gleichzeitige Beamtungen mit jährlich wechselnder Besetzung *ἐξ Εὐπατριδῶν* (Syncell.) geteilt wird. Was nun hat zu dieser großen Änderung getrieben? wer waren die, denen Medon Rechenschaft zu leisten sich verpflichten mußte? wer waren die Wähler des Charops? wer die Wähler der neun Archonten?

Es muß bei der Schwierigkeit dieser Untersuchung schon verziehen werden, wenn sie sich krümmt und windet, um da oder dort ein Streifchen Licht zu erhaschen. Wir sahen was die Naukrarien zu bedeuten hatten; mit Zuversicht darf behauptet werden, daß sie dem Zeitalter des sogenannten heroischen Königtums fremd waren. Damals — wir sehen es aus dem Homer — hatte der König seine Domäne (*τέμενος*), seinen Ehrenteil an den öffentlichen Opfern, seine Einnahme für das Gerichthegen, und endlich was ihm außerordentlicher Weise an Geschenken, als Beuteteil u. s. w. einkam. So lange die alte Freiheit des Geschlechterstaates bestand, war in der That keine Möglichkeit förmlicher Besteuerung. Wenn aber Thukydides von Athen nach dem Synoikismos sagt, die Stadt sei schnell groß geworden *ἁπάντων ἤδη συντελούντων ἐς αὐτήν*, so mag man darin zunächst zwar nicht viel mehr als den Gegensatz gegen die frühere Art, nach der die Gerichtsgelder, Opfer, Ehrengaben u. s. w. überwiegend an die zwölf Burgen kamen, finden wollen; aber der Ausdruck ist doch gar entschieden. Und insofern der Gesamtstaat Interessen vertrat, die nicht wie bisher unmittelbar die jeder Phratrie waren, mußte sich mit Notwendigkeit das Bedürfnis einer Besteuerung ergeben. Über das hohe Alter der Kolakreten hat Böckh (Staatsh. I S. 189 I³ S. 213 ff.) lehrreiche Winke gegeben; es ergiebt sich aus der Geschichte dieses Namens, daß älter als die ionische Wanderung dieser Anfang staatlicher Finanz ist. Mag der Staat [323] zunächst besonders Naturalleistungen gefordert haben — so wie man über den Zehnten von Früchten und Fleisch hinauskam, wie man Stiere für die Staatsopfer, Pferde, Schiffe u. s. w. brauchte, wie beschaffte man da diese Einkünfte? Dazu eben sind, denke ich, die Naukrarien geordnet worden: doch wohl so, daß in jedem derartigen Bereich die betreffenden Leistungen auf die Grundbesitzer repartiert und in Geld geleistet wurden; es waren das die *φόροι*, die bis Solon bestanden (Plut. Sol. 19). Es versteht sich von selbst, daß der Naukrar, der Vorstand solcher Steuergenossenschaft, einstweilen dem Gouvernement für die Leistung aufkam. Und wieder gegen die Eingesessenen seiner Naukrarie hat er Gelegenheit genug, sich nachsichtig und menschenfreundlich zu zeigen — wie Exekestides Solons Vater, der sein Vermögen *εἰς φιλανθρωπίας τινὰς καὶ χάριτας* verwandte *ἐξ οἰκίας γεγονὼς εἰθισμένης ἑτέροις βοηθεῖν* —, aber auch Strenge zu üben, den weniger Wohlhabenden zu drücken, mit Vorauslagen zu wuchern, Äcker unter den Pfandstein zu bringen, sich zu bereichern. Mögen zur Wahl der Naukraren die Steuergenossen befugt gewesen sein, ihre Wahl mußte ja wohl auf den reichen Mann fallen. Begreiflich daß die altadligen Familien die reichsten waren: gaben doch schon

die priesterlichen Befugnisse, die sie hatten, mancherlei γέρα, so das Priestertum der Polias im Hause der Eteobutaden, das für jeden Geburts- und Sterbefall einen Obolos und je einen Choinix Gerste und Weizen brachte (Arist. Oecon. III 5); einträglich mußten auch die mancherlei Exegesen des heiligen Rechtes, die Weihungen und Theorien (so die pythische, die aus den ναυκληρικοῖς bezahlt wurde), die Dienste der Kentriaden, Buzygen, Keryken, der Eudanemoi u. s. w. sein; auch wird es mancherlei Bann für Brunnengraben (im Geschlecht der φρεώρυχοι), für Ölpflanzungen (bei den Phytaliden) u. s. w. gegeben haben. Man erkennt wohl, wie sich aus der alten ἰσογονία Ungleichheiten entwickeln konnten, die den kleinen Bauer und Handwerker — und das wachsende Bedürfnis mehrte gewiß den Gewerbsstand, führte ihm namentlich die ἀτριάκαστοι reichlich zu — tiefer und [324] tiefer sinken, zum armen namenlosen δῆμος werden ließen. In demselben Maße steigerte sich die Gewalt der Reichen, es mußte sich allmählich ein Kreis naukrarischer Häuser bilden, und eben damit der mittlere Stand von Wohlhabenheit und Unabhängigkeit immer mehr zusammenschrumpfen, eine förmliche patrimoniale Gewalt der Reichen über die Masse der Bevölkerung entstehen.

Entsetzlich ist die Schilderung des Zustandes in Attika vor Solons Gesetzgebung. „Die Kluft zwischen Reichen und Armen war auf das höchste gesteigert; das ganze Volk den Reichen verschuldet; die einen bauten das Feld, jenen den sechsten Teil des Ertrages entrichtend — davon ἑκτημόριοι oder θῆτες genannt —, die anderen, für Vorschüsse den Gläubigern mit ihrem Leibe verpfändet, waren entweder daheim in Sklavendienst oder wurden von den Schuldherren in die Fremde verkauft; manche waren gezwungen ihre Kinder zu verkaufen oder vor der Härte der Gläubiger in die Fremde zu fliehen". So Plutarch (Solon 13); und Solons eigene Verse bezeugen, daß es so war. Unter anderen spricht er von den ὅροι πανταχῇ πεπηγότες; also es gab allerdings noch freie κλῆροι, aber die Pfandsteine auf den Feldern zeigten, wie der Bauernstand im Dahinsterben war.

An dieser Stelle ist es angemessen, auf die Ständeunterschiede zurückzukommen. Der Name der Geomoren selbst ist ein Zeugnis von der allmählichen Erniedrigung des Standes, den er bezeichnet. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wie überall — auch Aischylos bezeichnet den δῆμος Πελασγῶν als γαμόροι — so auch in Attika die Geomoren ursprünglich die Landeigentümer sind. Aber je stolzer sich die Reichen erhoben, je mehr Erdhufen sie zusammenzubringen verstanden, desto bedrängter wurde der alte freie Bauernstand, er mochte mehr und mehr zu jenen armen Tagelöhnern und Pächtern

hinabgedrängt werden, die auf den Gütern der Reichen saßen, entweder als *ἐκτημόριοι* Pachtland (*ἐπίμορος γῆ*) bestellend oder als *θῆτες* (*οἱ ἕνεκα τροφῆς δουλεύοντες — θητεύειν· μισθῷ ἐργάζεσθαι* Phot.) förmliches Hofgesinde. Waren nun diese mit in dem Stand der Geomoren begriffen? [325] Man darf dies mit Entschiedenheit bejahen, da eben nur die drei Stände vorhanden sind; aber eben damit zeigt sich, daß die Geomoren als Stand politisch nichts bedeuteten, und daß der kleine freie Mann, wenn er sich wirklich auf seiner Hufe zu halten wußte, doch staatsrechtlich um nichts höher stand als die Pächter und das Hofgesinde; wenn auch nicht nachzuweisen ist, in welcher Form er unter der Patrimonialgewalt der naukrarischen Herren gestanden.

In betreff der Demiurgen muß zunächst daran erinnert werden, daß auch in der Solonischen Verfassung noch die Steuerpflichtigkeit gegen den Staat nur auf Grundeigentum ruht; man wird ohne Bedenken annehmen dürfen, daß die nur Gewerbtreibenden, eben weil sie nicht unmittelbar in den Steuergenossenschaften waren, von dem aktiven Staatsbürgertum ausgeschlossen waren. Daß in den früheren Zeiten Athens das Gewerbe keineswegs nur einem untergeordneten Stande zugewiesen war, erweisen die früher besprochenen Namen alter erlauchter Geschlechter; aber auch hier haben sich natürlich die reichen Häuser von der Masse gesondert und sind in jenen ersten Stand mit eingetreten, der endlich auf so vollständige Weise die Summe staatlicher Befugnisse an sich zu raffen gewußt hat.

Wie dies geschehen? Die angeführte Steuereinrichtung erklärt es wenigstens unter einer Voraussetzung. Und hiermit kehre ich zu der oben unterbrochenen Frage über den Areiopag zurück.

C. O. Müller hat aus der Abstimmung der Areiopagiten in den Eumeniden des Aischylos schließen zu können geglaubt, daß der alte Rat auf dem Areiopag zwölf Mitglieder gehabt habe. Er findet diese Annahme durch die Sage, daß einst die zwölf Götter auf dem Areiopag gerichtet hätten und durch den Umstand, daß eben diese Zahl in den Ratversammlungen heroischer Zeit gegolten habe, bestätigt. Aber ein ausdrückliches Zeugnis besagt ja: *ὁ ἀριθμὸς τῶν Ἀρειοπαγιτῶν λ' καὶ εἷς* (Schol. Aeschyl. Eum. 733); und daß die so fixierte Zahl nicht der Zeit nach Solon angehören könne, ergiebt sich aus dessen bekannter Bestimmung über [326] die Besetzung des Areiopags. Schon im „Attischen Prozeß" S. 10 ist darauf hingewiesen, daß jene Zahl, wenn man den König als den 31. rechne, der Zahl der Geschlechter in einer Phratrie entspreche, „so daß also die oberste Phratrie des herrschenden Stammes, mag man diesen nun in den Geleonten oder in den Hopleten

finden, im Areiopag repräsentiert wäre". Anders denkt sich die Sache Lachmann in seinem Buch über „die spartanische Verfassung" S. 270 ff. Er glaubt zu finden, daß unter den dreißig Geschlechtern jeder Phratrie zehn Adelsgeschlechter gewesen seien; die je zehn Adelsgeschlechter der drei Phratrien der herrschenden (ionischen) Phyle hätten dann den Rat auf dem Areiopag, gleichsam die hopletische Gerusia, bestellt, so daß diese ähnlich der spartanischen Gerusia die dreißig herrschenden Geschlechter Attikas repräsentiert habe. Lachmann stützt sich besonders auf ein Gesetz in Demosthenes Rede gegen Makartatos (§ 57); es wird in demselben bestimmt, wie bei *φόνος ἀκούσιος* die Sühne zu bewerkstelligen sei; wenn nicht Vater, Bruder, Sohn vorhanden *αἰδεσάσθων οἱ φράτορες ἂν θέλωσι δέκα, τούτους δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς* (das Gericht) *ἀριστίνδην αἱρείσθων.* Gewiß nicht mit Recht hat Schoemann *ἀγχιστίνδην* vermutet, denn eben wo die *ἀγχιστεία* nicht ausreicht, soll die Phratrie eintreten. Wie zur Zeit die Untersuchung über die Echtheit der in den Demosthenischen Reden vorkommenden Urkunden und Gesetze steht, wird man auch dies Gesetz nicht ohne Mißtrauen benutzen dürfen[1]. Nehmen wir indeß an, daß es echt sei — die 51 Richter zeigen, daß wenigstens diese Fassung jünger als Kleisthenes ist —, so folgt zunächst aus dem *ἀριστίνδην*, daß es in jeder Phratrie Adel gab. Sodann aber aus dem *φράτορες ἂν θέλωσι δέκα* kann man, in der Voraussetzung, daß diese Zahl ein wesentliches Verhältnis repräsentiere, folgern, daß wenn zehn Phratoren von Adel statt der ganzen Phratrie verhandeln dürfen, eben zehn adlige Geschlechter unter den dreißig jeder Phratrie waren. Sonach, schließt Lachmann, ist es begreiflich, daß der Areiopag aus dreißig Mitgliedern außer dem präsidierenden besteht. Diese dreißig sind eben [327] die adligen Repräsentanten der drei Phratrien einer Phyle —, natürlich eben derjenigen, die damals die herrschende war.

Beide Erklärungen haben ihre großen Bedenklichkeiten. Schlichter scheint die erste, nach der die dreißig Geschlechter einer Phratrie, eben der in der Nähe der Burg seßhaften, den Areiopag besetzt hätten. Aber dann werden die attischen Phylen unbegreiflich; dann müßte Attika unmittelbar aus der Zeit der zwölf Phratrien in die des Oberkönigtums der kekropischen Burg, in die Unterthänigkeit der elf anderen Phratrien unter diese eine übergegangen sein. Gegen die Lachmannsche Ansicht erheben sich andere Bedenken; zugegeben, daß jenes Gesetz echt ist, folgt denn aus demselben schon jene überkünstliche Einteilung der Geschlechter in adlige, bäuerliche und handwerker-

[1] [S. jetzt C. I. A. I 61].

liche? Die Zahlenverhältnisse in den Phratrien und Geschlechtern hatten einen guten Sinn durch ihre Beziehung auf die Ackerlose, aber wie kommt man zu dieser Zahlenfixierung in den ständischen Unterschieden? Endlich wo liegt die Nötigung, sich den hohen Rat des Areiopag auf die alte Phratrieneinrichtung projiciert zu denken? Und wenn sie es war, warum stand für das königliche Geschlecht der König nicht, wie in Sparta, mit in der Reihe? oder gab es außer dem Könige noch einen Repräsentanten des königlichen Geschlechtes?

Immerhin mag es denkbar sein, daß es in ältesten Zeiten einen Rat von Zwölf auf dem Areiopag gegeben habe; es könnten die Häupter der zwölf Phratrien sich dort versammelt, dort beraten haben, etwa wie die zwölf Städte im Panionion, die zwölf Stämme in der delphischen Amphiktyonie. Aber erst mit der wachsenden Macht des Gesamtkönigtums wird dieser Rat seine umfassende Bedeutung gewonnen haben, er wird gleichsam eine *curia regis* geworden sein. Ich glaube jener Angabe, daß es 31 Mitglieder des hohen Rats auf dem Areiopag gab; aber ich bin weit entfernt anzunehmen, daß diese Zahl auf die eine oder andere Weise aus der Geschlechterverfassung hervorgegangen wäre; wie denn das Königtum, die Staatseinigung, sich auf Kosten des alten Geschlechterwesens durchgesetzt, sich gleichsam [328] über dasselbe erhoben hat. Was jene Zahl bedeutet? wenn überhaupt etwas, so vielleicht eine gewisse Analogie der Zahl, die sich in dem herkömmlichen Geschlechterstaat so oft wiederholte —, etwa mit der Fiction, daß wie sonst jedes Geschlecht 30 *ἄνδρες* habe, so nun das Königtum als seine specielle Genossenschaft selbst vorsitzend jene dreißig bestelle. Oder vielmehr, ich glaube auch nicht einmal an diese Analogie. Ich will nicht auf die Bezeichnung Ions als Stratarchen zurückkommen, noch Gewicht legen auf Platons Schilderung von der kasernenmäßigen Bewohnung der Burg oder auf des Königs Kranaos Flucht *σὺν τοῖς στρατιώταις*, als ihn Amphiktyon vertrieb. Aber noch einmal, wenn sich das kekropische Königtum über die anderen Phratrien erhob, hatte es wahrlich noch anderer Hilfsmittel not als der Peitho (Paus. I 22, 3); es brauchte wackere Genossen zu Schutz und Trutz.

Ich meine es hat doch eine große Bedeutung, daß es eine Zeit gegeben, wo in Griechenland eben solche Verhältnisse, wie wir sie für Attika voraussetzen zu müssen glauben, die fast durchgängigen waren; ich erinnere daran, wie recht eigentlich als ein Kriegsgefolge Achills *ἑταῖροι* unter ihren fünf *ἡγεμόνες* erscheinen, auch daran, daß eben dieser Name der *ἑταῖροι* sich in Makedonien bis spät hinab als der des Adels erhalten hat. Wir sahen schon, wie fremde Geschlechter in Attika Eingang fanden; wer will zweifeln, daß auch unter den Ein-

heimischen denen, die ihre alte Freiheit und die *αὐτόνομος κατὰ τὴν χώραν οἴκησις* mit dem Königsdienst vertauschen wollten, der Eintritt in die Hetairie des Königs gern gestattet war. Und eben diese Königsleute werden gen Athen gezogen sein und sich um den König gehalten haben, werden, was sie von Erbgütern im Lande hatten, verpachtet oder durch Gesinde bewirtschaftet haben. Bei so kleinem Gebiet, bei der fortdauernden Bedeutung der Phratrien und Geschlechter für die untergeordneten Verhältnisse konnte es kaum einen Anlaß geben, Vertreter des königlichen Amtes auszusenden und in entlegeneren Ortschaften des Landes mit Dotationen ansäßig zu machen. [329] Man sieht, warum hier eine Reihe von Entwickelungen nicht eintrat, die bei den Germanen aus ähnlichen Grundlagen erwachsen sind. In Attika war die Jurisdiction im wesentlichen in der Hand des Königs und an Athen geknüpft, für die schwersten Fälle, wenn der Landfrieden gebrochen, wird der König eben die, welche ihn mit ihm hüteten, man könnte sagen wie ein Kriegsgericht zugezogen haben; nur für gewisse Fälle (*φόνος ἀκούσιος*) scheinen die *φυλοβασιλεῖς* eine Mitwirkung gehabt zu haben — begreiflich, da die Vermittelung der Sühne, also die Teilnahme der Beteiligten in den Geschlechtern und Phratrien in diesen Fällen eine Hauptsache sein mußte. Und endlich mit wem wird der König zu Rate gegangen sein? es mag seine Zeit gewährt haben, ehe der alte Staat so weit abgestumpft war, daß eben nur solche, die sich in des Königs Dienst gegeben, zum Rat auf den Areiopag gerufen wurden; aber eben dieser Rat war es, der den *ἐμφύλιος Ἄρης* thatsächlich und mitrichtend hemmte; je mehr seine Bedeutung und das Ansehen seiner Mitglieder wuchs, desto bedeutungsloser wurden die alten Zusammenkünfte in den Phratrien und Phylen; der alte Demos kam in Vergessenheit.

Allerdings ist dies alles völlig hypothetisch und man würde sich nicht herbeilassen, dergleichen Möglichkeiten auszusinnen, wenn es möglich wäre, Bestimmteres zu gewinnen; die Überlieferungen sind in so kläglichem Zustande, daß man mit ihnen allein durchaus zu keinem Resultate gelangen kann. Wollte man zum Beispiel geltend machen, daß freilich als Mahlstätte der Areiopag früh bestanden haben möge, daß aber eine *βουλή* auf dem Areiopag erst seit Solon genannt werde, also von ihm erst gegründet sei, wie dies schon im Altertum behauptet worden ist (Cic. de off. I 22 Plut. Sol. 19), so läßt sich freilich der Beweis des Entgegengesetzten nicht geradezu führen; aber seit dem *συνοικισμός* hat ja *ἓν βουλευτήριον* bestanden, und wenn man nun umherschaut, wo dies *βουλευτήριον* seine Stelle gehabt haben, wie besetzt gewesen sein könne, so wird man gedrängt, sich eben doch für den Areiopag

zu entscheiden und für [330] eine solche Besetzung, wie wir sie hypothesieren; die Betrachtung der weiteren Verhältnisse führt, wie mir scheint, mit Entschiedenheit dahin. Nicht als ob diese Hypothesen damit erwiesen wären; aber sie sind wenigstens um nichts minder berechtigt als diejenigen Vorstellungen, welche nur den Vorzug haben, daß man sich an sie gewöhnt hat; und ich denke, jene erklären mehr als diese, sind in sich überzeugender.

Zunächst erklären unsere Hypothesen, wie mir scheint, den eigentümlichen Verlauf des attischen Königtums und den Umstand, daß dessen Absterben im entferntesten nicht zur Auflockerung der staatlichen Einheit geführt hat. Eben jene *ἑταῖροι* des Königs, erst sein Kriegsgefolge, dann ihm Genossen in Rat und Halsgericht, allmählich werden sie neben ihm eine Macht, fordern von ihm Verantwortlichkeit, erniedrigen das Königtum zu einem Amt, beschränken es auf zehnjährige Dauer, entziehen es endlich ganz dem königlichen Geschlecht, offenbar um aus ihrer Mitte zu wählen.

Sodann aber — und hiermit kehren wir zu früher aufgeworfenen Fragen zurück — mit jener Hypothese, aber auch nur mit ihr wird die große Verfassungsänderung begreiflich, welche zur Einsetzung der neun einjährigen Archonten führte.

Haben wir im früheren die Bestimmung der Naukrarien richtig bezeichnet, so mußte sich mit den Leistungen an den Staat in gleichem Maße die Geltung derjenigen Familien steigern, welche wir als die naukrarischen bezeichnet haben. Und zwar ihre Geltung nicht bloß gegen die ärmeren Eingesessenen ihrer Steuerdistrikte, sondern und namentlich auch gegen das Gouvernement. An dem guten Willen der Naukraren hing es, daß die nötigen Leistungen und Lieferungen einkamen, wie sie mußten; das wachsende Bedürfnis des Staates oder auch die wachsende Habsucht der Herrschenden mußte die Wichtigkeit der Naukraren, der Vermittler zwischen den Zahlenden und dem fordernden Staat, fort und fort steigern. Und darf man annehmen, daß die Herrschenden nur um so mehr den naukrarischen Häusern [331] nachsahen, ihnen Übergriffe und Härte gegen den kleinen Mann gestatteten, so war die Folge nur, daß diese Wohlhabenden immer mächtiger wurden, immer mehr verlangten, um so mehr, da dieser Verlauf der Verhältnisse zwischen ihnen und den derzeit herrschenden alle anderen Unterschiede mehr und mehr verwischte. Conflicte waren da unvermeidlich, sie führten, meine ich, zu der Verfassung von 683, die nichts anderes war, als die Aufnahme dieser Reichen in den Mitbesitz der öffentlichen Gewalt.

Es würde sehr unrichtig sein, in dieser Neuerung nur eine

Modifikation des herrschenden Personales, keine Wandelung auch der Verfassungsformen erkennen zu wollen. Irre ich nicht, so ist in dem damals Angeordneten ein gewisser Demokratismus. der sich freilich auf die Genossen des ersten Standes beschränkt, erkennbar.

So gleich die nächste und auffälligste Umänderung. Dies bisher auf zehn Jahre einer Hand anvertraute Archontat wurde in neun Stücke zerlegt, durch jährlichen Wechsel der Bestellten noch weiter geschwächt. Es ist schwer zu erraten, ob mehr die Eifersucht der bisherigen Herrscher oder das Belieben der Emporgekommenen dahin gewirkt habe; aber es war eine außerordentliche Umwandlung, wenn zu der bisherigen Verantwortlichkeit eine solche Abhängigkeit, wie sie die kurze Amtszeit und die Teilung notwendig bedingten, hinzugefügt wurde. Natürlich, daß durch diese Beweglichkeit des Archontates noch weit mehr, als bisher der Fall gewesen, der Schwerpunkt des Staatswesens auf die Seite der Ernennenden verlegt wurde; und in demselben Maße mußte sich die Bedeutung dieser Befugnis praktisch darstellen. Wir fanden früher, daß nach den Berichten über die kylonischen Vorgänge die neun Archonten und die Prytanen der Naukraren entweder Behörden von merkwürdig übereinstimmender Competenz gewesen sein müssen, da genau dasselbe, was Herodot von den einen, Thukydides von den anderen geschehen sein läßt — oder daß beide Namen dieselbe Behörde bezeichneten. Letztere Ansicht wird um so wahrscheinlicher, da beide Schriftsteller mit ihrer [332] Erzählung erklären wollen, wie das Geschlecht der Alkmaioniden in Blutschuld gekommen sei; und es war Megakles eben damals Archon. Gerade die Identität beider Bezeichnungen meinte wohl der ältere Autor, aus dem Harpokration und Photios v. *ναυκραρία* geschöpft haben: *ναυκράρους γὰρ τὸ παλαιὸν τοὺς ἄρχοντας ἔλεγον ὡς καὶ Ἡρόδοτος ἐν ε´ ἱστοριῶν.* Aus der Bezeichnung Prytanen der Naukraren folgt aber, wie mir scheint, eine weitere bedeutsame Bestimmung; die Prytanen späterer Zeit waren ein im Laufe des Jahres mehrfach wechselnder Ausschuß der *βουλή*, die Prytanen der Naukraren sind, denke ich, der für das ganze Jahr bestellte Ausschuß der naukrarischen *βουλή*, also recht eigentlich deren Beauftragte für Gericht und Verwaltung, natürlich so, daß sie Mitglieder der *βουλή* blieben. Wir fanden ferner, daß die unter dem Namen der Epheten agierenden Richter mit den 48 Naukraren identisch zu sein scheinen. Sollten sie als Epheten wirklich für nichts als für die Prozesse über *φόνος ἀκούσιος* bestellt worden sein, bevor sie auch den Areiopag erhielten? Und was bedeutet denn ihr Name? Es ist doch nur eine Vermutung, die Pollux ausspricht (*δοκοῦσιν ὠνομάσθαι* VIII 125), wenn er ihn

von der gerichtlichen ἔφεσις ableitet. Nur der stringenteste Beweis, sollte ich meinen, darf zu der Annahme führen, daß im attischen Recht[1] und gar unter solchen Verfassungsverhältnissen ein „Appellationsgericht“ habe eingesetzt werden können, wenn anders man nicht mit dieser Bezeichnung spielt. Überdies hat diese Ableitung des Namens der Epheten unüberwindliche grammatische Schwierigkeiten. Ich vermute, daß der Name gar nicht auf die gerichtliche Bedeutung des ἐφίημι zurückzuführen ist, sondern daß die Epheten vielmehr (ἐφίησι· ἐπιτρέπει Phot.) die Beauftragenden sind, und daß die Naukraren diesen Namen führen, insofern [333] sie in eine βουλή vereint die Summe der öffentlichen Gewalt übertragen. Namentlich die Jurisdiction übertragen sie so an ihre Prytanen, die neun Archonten; diese sind infolge solches Auftrages κύριοι ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι. Nur nicht in der Blutgerichtsbarkeit. Wir haben gesehen, daß bis auf Drakon die alte nicht ephetische Bestellung des Areiopags blieb, daß wahrscheinlich nicht erst Drakon die Epheten einsetzte. Nach dem Verzeichnis der Mahlstätten, wo vor Solon die neun Archonten zu Gericht saßen (Bekker anecd. S. 449), darf man annehmen, daß sie keine der vier Stätten, wo über φόνος ἀκούσιος gerichtet wurde, inne hatten; und wenigstens bei dem einen Ephetenhofe finden wir spät hinab noch die φυλοβασιλεῖς thätig. Möglich, daß diese den φόνος ἀκούσιος unter sich hatten, bis die naukrarische Umwälzung ihnen das τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι legte und die Jurisdiction den Naukraren übertrug, welche nun in diesen alten Mahlstätten jedesmal in Gemeinsamkeit erschienen, wenn es dort einen Prozeß gab (περιιόντες ἐδίκαζον Phot.); die φυλοβασιλεῖς aber mochten wegen der heiligen Begehungen zu belassen sein, welche die Sühne forderte und welche an ihren Namen und die religiösen Beziehungen ihrer Bestellung geknüpft waren. Noch bleibt eine Frage: gab es in der Zeit dieser naukrarischen Verfassung eine Ekklesie? Wenn in der kylonischen Sache den neun Archonten aufgegeben wird τὴν φυλακὴν καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορες διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσιν, so sind freilich die ἐπιτρέψαντες nach Thukydides οἱ πολλοί, welche πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν zur Belagerung der Kyloniden gen Athen geeilt sind; aber ich wage selbst gegen solche Autorität zu vermuten, daß dieser Ausdruck ungenau, wenigstens nicht so zu verstehen ist, wie er nach dem Sprachgebrauch der thukydideischen Zeit verstanden werden mußte. Sind

[1] Plutarchs Angabe von einer ἔφεσις von den Archonten an die δικαστήρια ist, wie wohl nachzuweisen sein dürfte, eines der Mißverständnisse, an denen Plutarch in betreff alter Staats- und Rechtsverhältnisse nur zu reich ist.

nicht die Epheten selbst die ἐπιτρέψαντες, so kann — denn die Vollmacht muß doch in förmlicher Weise ausgestellt worden sein — nur an eine Ekklesie gedacht werden, und unmöglich hatten in derselben die Thetes, die Hektemorioi, die Demiurgen u. s. w. Stimme: ich [334] meine, nur die naukrarischen Männer bildeten die Ekklesie jener Zeit, wenn anders es eine gab, wenn sich nicht vielmehr in diesem ganzen Verfassungssystem der Ansatz zu einer Repräsentation erkennbar macht, die freilich keine weitere Entwickelung im attischen und hellenischen Staatsrecht hat finden sollen.

Bitter genug mag die arme Masse bald den Herrenwechsel empfunden haben; am übelsten natürlich in der Rechtspflege der neuen Herren. Möglich, daß bedenkliche Stimmungen in der Masse den Anlaß zu jener Legislation des Drakon gaben, welche freilich der richterlichen Willkür ein geschriebenes Recht entgegenstellte, aber dafür auch die ganze furchtbare Härte der üblich gewordenen Rechts- und Strafbestimmungen sanctionierte. Diese Legislation Drakons aber hat noch eine zweite Seite. Wir überzeugten uns schon, daß der Areiopag erst durch sie ephetisch besetzt worden sei, bis dahin also seine alte Besetzung behalten hatte, immerhin nach ausdrücklichem Vorbehalten derer, die 683 nachgeben mußten. Nun aber waren die Geschlechter, die früher allein geherrscht, unzweifelhaft nicht minder naukrarisch als diejenigen, welche damals in die Mitherrschaft eintraten; es mochte, nachdem man die wichtigste Ausschließlichkeit eingebüßt hatte, kaum noch von bedeutendem Wert sein, den Areiopag allein zu besetzen, zumal da die eigentlich buleutischen Geschäfte, vielleicht alles außer den φονικοῖς, nicht mehr auf den Areiopag gehören konnten, seit die Naukraren die rechte βουλή bildeten. So lag es nahe diese letzte Unterscheidung der alten und neuen Eupatriden, oder wie sie sich sonst unterscheidend genannt haben mögen, aufzuheben und auch den Areiopag an die Epheten zu überweisen. Allerdings hatte damit der Adel, den wir uns von des Königs Dienst herstammend denken, seine bisherige Stellung aufgegeben; er verschmolz mit demjenigen Stande, der, ein Überbleibsel der alten freien Bauernschaft, auf ererbter Hufe saß und statt des Ruhmes, einst auf der Burg mit gehauset zu haben, den der Autochthonie geltend machen konnte. Aber indem der Exponent der Verschmelzung nicht [335] die εὐγενεία, sondern der Güterbesitz war, schloß und consolidierte sich der Stand der Herrschenden nur um so fester; und wenn Aristoteles die attische Verfassung dieser Zeit bezeichnet als eine ὀλιγαρχία λίαν ἄκρατος οὖσα (Pol. XI 9, 2), so muß man sich erinnern, daß nach seiner Definition πλοῦτος ὅρος ὀλιγαρχίας ist. In den zahlreichen Fragmenten solonischer Gedichte

ist immer nur der Gegensatz von arm und reich, zum sicheren Zeugnis, daß die naukrarische Nobilität mit dem alten Geschlechteradel mit Nichten identisch ist.

So weit hinweg war man nun von der alten Schlichtheit des Geschlechterstaates. Wohl bestanden noch die alten Phratrien und Geschlechter; aber auch da werden endlich die Armen in ähnliche Unterordnung wie in allen anderen Verhältnissen gekommen, nur Orgeonen, den Gentilheiligtümern der großen Häuser Untergebene geworden sein. Ich meine nicht so, daß sich etwa in jedem der 360 Geschlechter ein eupatridisches Haus oder eine normierte Zahl eupatridischer Häuser zu dem Rest geomorischer und demiurgischer *ἄνδρες* gefunden haben müßte; mit der Zerrüttung des alten strengen Besitzstandes hatten auch diese Zahlenverhältnisse ihre Wichtigkeit verloren. Was sollten noch die 30 *ἄνδρες* eines Geschlechtes? man wird sich gewöhnt haben innerhalb der Geschlechter von Familien oder Klüften zu sprechen; so gab es in dem *γένος* der Keryken eine *πατριά* der Kentriaden, und diese nach ihrer Befugnis bei den Opfern gewiß so eupatridisch wie die Kerykenfamilien des Andokides und des Hipponikos; und wieder wenn Aischines seinem gar niedrigen Ursprung einigen Wert geben will, so rühmt er sich *εἶναι ἐκ φατρίας* (*φατριά, ἣν Ἴωνες πατριά* Etym. M.) *τὸ γένος ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει* (de fals. leg. § 147).

Freilich die Starrheit und Geschlossenheit des alten Geschlechterstaates war überwunden, die Population hing nicht mehr von der Hufe ab, und namentlich die kleinen gewerblichen Betriebe mögen in rascher Zunahme gewesen sein. Aber wie jammervoll der Zustand der Masse war, sahen wir [336] schon. Das kylonische Wagnis war nur der Anfang heftiger innerer Zerrüttungen; die Gräuelthat der Alkmaioniden gab den Freunden Kylons (*τῶν Κυλωνείων οἱ περιγενόμενοι πάλιν ἦσαν ἰσχυροί* Plut.) neue Kraft; es kam die Spaltung des Volkes zur gefährlichsten Höhe. Da nun trat Solon der Kodride ein; auf seinen Rat ward ein Gericht von 300 *ἀριστίνδην* bestellt und die Fluchbeladenen verurteilt; „die Lebenden jagte man aus dem Lande, die Toten wurden aus den Gräbern gewühlt und über die Grenzen geworfen". So erzählt Plutarch. War das wirklich ein Gericht (*δικαζόντων* sagt Plutarch), so war es ein völlig außerordentliches; und daß sich die Alkmaioniden dem fügten, ward ihnen mit solcher Strafe gelohnt? Thukydides sagt nichts von einem Gericht; er spricht nur vom Austreiben (*ἤλασαν, ἐξέβαλον*). Es sind, scheint mir, da Vorgänge von viel tieferer Bedeutung, als wir jetzt sehen, verborgen. Ich meine es ist beachtenswert, daß die Alkmaioniden eines von den eingewan-

derten Geschlechtern sind, Neleiden aus dem pylischen Lande — unzweifelhaft eines der Geschlechter[1], die in der alten Eupatridenzeit mitgeherrscht; jener Archon Megakles — war es um die Tyrannis mit Stumpf und Stiel auszurotten, oder um der verächtlichen Menge jeden Gedanken an Neuerung zu verleiden, oder trieben kühnere Pläne zu einem ersten Versuch trotziger Eigenmacht —, er hat jene Blutthat nicht gescheut, und diesen ihren kühnen Vorkämpfer gaben die 300 Männer der naukrarischen Oligarchie preis; oder ob sie sich des vielleicht schon zu Mächtigen entledigen wollten? wer kann es sagen.

Ich übergehe nun was Solon weiter vornahm, die [337] Weihungen durch Epimenides, die Seisachthie, die neue Legislation, das große Amnestiegesetz, das auch die Alkmaioniden zurückführte. Es galt mit den bisherigen Besprechungen den Boden für die Betrachtung der Communalverhältnisse Attikas zu gewinnen; es wird nun um so leichter sein, diese in ihren Hauptpunkten zu bezeichnen, da sich eine Reihe von negativen Bestimmungen aus dem Bisherigen mit Sicherheit ergeben.

II.

[385] Wir werden es unterlassen dürfen, eine Untersuchung über den Begriff Commune vorauszusenden. Es genügt für unseren Zweck als die wesentlichen Kennzeichen die örtliche Geschlossenheit, die relative Autonomie und die den Zwecken des Gemeindeverbandes entsprechende innere Organisation anzuführen.

Nach diesen Kennzeichen ist eigentlich von einer Communalverfassung im älteren attischen Staatsrecht gar nicht zu sprechen. Denn in dem alten Geschlechterstaate ist überhaupt der Gegensatz des Staatlichen und Communalen als solcher nicht vorhanden, da die autonomen Glieder des locker zusammenhängenden Staatsganzen aus ebenso locker zusammenhängenden kleineren Gliedern gebildet sind bis zur Familie hinab. Wenn dann durch das erstarkende Königtum eben der Staat als solcher Geltung gewinnt, so geschieht dies allerdings mit wachsendem Zurückdrängen der Geschlechterverfassung auf untergeordnete Kreise, aber so daß weder die Geschlechter und Phratrien zu wirk-

---

[1] Wenn Isokrates von Alkibiades sagt, er sei vom Vater her aus eupatridischem Geschlecht und mütterlicherseits gehöre er zu den Alkmaioniden, so scheint es mir doch dem unermüdlichen Antithesenjäger zu viel Ehre angethan, diese um seinetwillen, weil sonst seine schöne Phrase ein wenig schielend wäre, aus der Reihe der attischen Eupatriden zu streichen. Pindars *Ἀλκμανιδᾶν εὐρυσθενεῖ γενεᾷ* verbietet ebenso sehr als das Archontenamt des Megakles vor Solon an dem Adel des Geschlechtes zu zweifeln.

lichen Communalverbänden werden — denn sie sind und bleiben wesentlich mit dem Religiösen durchwachsen, überwiegend kirchlicher Art, — noch der wachsenden centralen Potenz gegenüber einen festen Kreis eigener politischer Befugnis gewinnen; Beweis dafür ist der Umstand, daß man zur Unterscheidung der drei Stände hat gelangen können.

Allerdings hat es einen gewissen Sinn, wenn Theseus als Gründer der Demokratie gerühmt wird. Durch den *συνοικισμός* ist aus den Phratrien und Geschlechtern ein *δῆμος* geworden, in dem Maße, daß die ganze Gestaltung der attischen Verhältnisse bis 683 dahin gewandt erscheint die [386] früher besprochene Identität von Stadt und Staat durchzuführen. Die Einführung der Trittyen und Naukrarien kann als ein erster Versuch gelten, die Einheit zu gliedern; aber indem sich diese Gliederung zunächst und wesentlich auf die Leistungen für den Staat bezieht, indem sie den Ständeunterschied nicht überwindet, sondern ihm nur mit verändertem Ausdruck eine desto schärfere Bedeutung giebt, erreicht sie entschieden nicht die innere Organisation, die das Wesen der Gemeinde ausmacht, sie bezeichnet als Selbstzweck. Und wenn dann diesen naukrarischen Verhältnissen der Gesamtstaat überwiesen wird, so ist damit nur ein anderer Ausdruck versucht, die Identität von Stadt und Staat auszusprechen, nur daß dieselbe noch nicht über den Bereich der mit Grundeigentum Angesessenen hinausreicht.

Merkwürdig nun, wie die Solonische Verfassung den nächst weiteren Schritt thut. Verweilen wir einen Augenblick dabei.

Ich bin nicht eben gemeint, für sie den sehr zweideutigen Ruhm einer organischen Fortentwickelung des Früheren in Anspruch zu nehmen. Ein Beispiel für vieles ist die völlig äußerliche Art, wie sie an den Namen der *βουλή* auf dem Areiopag die Gründung eines vollkommen neuen Institutes knüpft. Aber gerade der theoretische Verstand und die Kühnheit, mit der sie völlig neue Verhältnisse zu schaffen unternimmt, ist um so bewunderungswürdiger, da ein so ungemein künstliches und rationelles System von Normierungen und Bindungen in den wichtigsten Beziehungen doch der lebendigen Wirklichkeit der Verhältnisse entweder entsprach oder sie umzuprägen verstand. Letzteres, vor allem im Familienrecht und dem Recht des Besitzes von größter Bedeutung, geht uns hier nicht näher an. In betreff des öffentlichen Rechtes das größte und wichtigste ist offenbar die Anerkenntnis aller Freien als aktiver Staatsbürger und der an die freie Geburt allein, nicht an das Eigentum geknüpften Mitgliedschaft in der Staatsgemeinde. Unzweifelhaft hatten drohende Bewegungen in der Masse zu einer Maßregel gedrängt, die dem verständigen Inhalt

ihrer Forderungen [387] gesetzliche Anerkennung gewährte, bevor sie sich selber gewaltsam Bahn brachen. Es war gewiß ebenso klug wie hochherzig, die Masse nicht bloß mit privatrechtlichen Erleichterungen für den Augenblick abzukaufen, sondern ihr eine staatsrechtliche Stellung zu bereiten; nur wird man sich Solons Meinung nicht eben im Sinne der späteren Zeit demokratisch denken dürfen. Sein Hauptaugenmerk war, den Hader der Armen und Reichen zu stillen, die traurige *δυσνομίη*, die *ἔργα διχοστασίης, ἀργαλέης ἔριδος χόλον* zu hemmen; und so rühmt er sich:

> *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος, ὅσσον ἐπαρκεῖ,*
> *τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος.*
> *οἳ δ' εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασιν ἦσαν ἀγητοί,*
> *καὶ τοῖς ἐφρασάμην μηδὲν ἀεικὲς ἔχειν·*
> *ἔστην δ' ἀμφιβαλὼν κρατερὸν σάκος ἀμφοτέροισιν,*
> *νικᾶν δ' οὐκ εἴασ' οὐδετέρους ἀδίκως.*

So gab denn seine Verfassung dem Volk nicht mehr als die „allernotwendigste Macht“: *τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν*; „denn, fügt Aristoteles hinzu, wenn das Volk nicht einmal diese Befugnis hat, ist es Sklave und Feind“. Nach derselben Autorität gehört noch ein Drittes hinzu: *τὸν δῆμον κατέστησε τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων.* Ich darf die bedeutende Controverse hier übergehen, die sich an diese Notiz knüpft; nur halte man fest, daß nicht etwa der *δῆμος* als solcher die Justiz hat, sondern, wie demokratisch auch immer die Gerichte besetzt sind, wesentlich als geschworene Richter haben die Heliasten zu urteilen[1]. Merkwürdig [388] nun, wie dem einen und gleichen *δῆμος* gegenüber die sogenannten *ἀρχαί* organisiert werden; alle diese Beamtungen (auch die *βουλή* gehört dazu) werden an einen bestimmten Census geknüpft; es ist gewissermaßen eine Fortsetzung der naukrarischen Prinzipien, nur daß jetzt, wie gewiß nicht früher, die Schatzung —

---

[1] Ich zweifle nicht, daß das *δικάζειν*, so weit es Solon dem Volke zugewandt, in dem Ausdruck des Aristoteles *αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν* enthalten sein muß; ein Aristoteles ist nicht so fahrlässig in der Aufzählung der von Solon dem Volke gewährten Verfassungsrechte das *δικάζειν* auszulassen, wenn es in dem Umfang gewährt war, wie Plutarch will glauben machen, daß nämlich von dem Urteil der Archonten an die Volksgerichte habe appelliert werden können. Was dem Volk von der richterlichen Gewalt zustand, beschränkte sich auf die *εὐθύναι*. Daß aber die solonische Heliaia nicht aus 5000 Heliasten bestanden haben wird, darf man schon wegen der Zahl der Phylen behaupten. Ich denke, seine Institution werden die „vier Gerichte“ von 500, 50, 200, 100 sein, die Steph. Byz. v. *Ἡλιαία* anführt, jedes, so scheint es, für einen gewissen Kreis von *εὐθύναι*.

natürlich nur vom Grundeigentum, nicht von beweglichem Gut — vier Vermögensklassen begründet, von denen nur die erste zu den wichtigsten Ämtern befähigt. Indem die Verfassung zugleich die *βουλή* auf dem Areopag mit höchsten Befugnissen ausstattet, sie eben denen, die diese Ämter untadlig verwaltet, überweiset, giebt sie dem Vermögen, das bisher naukrarisch die Herrschaft geübt hatte, eine wenigstens ebenso große Machterhöhung, als ihm der Miteintritt des *δῆμος* in die staatlichen Verhältnisse Abbruch gethan hat.

Doch genug des Allgemeinen; für unseren Zweck dürfte insonderheit noch folgendes hervorzuheben sein. Die solonische Verfassung hat entschieden eine communale Gliederung nicht, sondern im vollsten Maße ist die Staatsgemeinde als solche eine einheitliche, ich möchte sagen monadische. Denn wo wäre diese Gliederung? Politisch untergegangen ist der Unterschied der drei Stände, den man freilich in den attischen Verhältnissen kaum als eine Gliederung betrachten darf. Unzweifelhaft bestehen die Trittyen, die Naukrarien fort, aber sie müssen durch die Schatzungsansätze wesentliche Modificationen erlitten haben; der Natur der Sache nach bleiben die nicht mit Grundbesitz Ansässigen außerhalb dieser Teilungen, haben also bei der Wahl der Naukraren, bei den Versammlungen der Steuergemeinden u. s. w. keine Beteiligung; und wenn, wie alte Zeugnisse angeben, die Naukraren mannigfach Ähnlichkeit mit der Stellung der späteren Demarchen haben, so können die naukrarischen Verbindungen um so weniger die Stelle von [389] Communen vertreten, als von der Teilnahme an ihren Befugnissen viele ausgeschlossen sind, die in der Staatsgemeinde zu Wahl, Rechenschaft und Gericht vollständig berechtigt sind; ein Mißverständnis eigentümlicher Art, und wir werden später sehen, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel schrofferer Art war. Aber sind vielleicht die alten Formen des Geschlechterstaates eine Schadloshaltung? Allerdings tritt das Institut der vier Phylen mit Entschiedenheit in den Solonischen Einrichtungen hervor, aber so wenig wie früher bilden sie jetzt communale oder auch nur landschaftliche Geschlossenheiten; die einzige Beamtung, die für die Phylen als solche und von ihnen bestellt gelten darf, das Amt der Phylobasileis, hat fast nur noch religiöse Bedeutung. Bedeutsamer könnten die Phratrien und Geschlechter erscheinen; nicht bloß daß die solonische Verfassung sie aufrecht erhalten hat, man wird annehmen dürfen, daß sie ihnen in Sachen des Familien- und Erbrechtes eine bedeutende Stelle anwies, daß sie namentlich das Recht des Bürgertums an die gennetische Anerkennung knüpfte u. s. w. Allerdings hatten die Phratrien und Geschlechter etwas von Gemeinden an sich, aber von kirchlichen; sie

ähneln im entferntesten nicht mehr dem nun herrschenden sehr rationalen System der Politie, das sich doch auf ihre auch politische Mitwirkung einläßt; wohl haben sie Zusammenkünfte, Vorstände, gemeinsame Begehungen, Gesamtbesitze u. s. w., aber alles das nicht auf die örtlichen, die Communeinteressen gewandt; diese ihnen zu überweisen würde bei den eigentümlichen Unterordnungen und Scheidungen, bei den altertümlichen Satzungen, den heilig bewahrten Besonderlichkeiten, die an ihnen haften, der völligen Einigung und der freien Bewegung des neu gewordenen Staates nur zum Nachteil gereichen können. Mit einem Wort, hier ist eine große Lücke in der Solonischen Gesetzgebung; es ist die nächste und größeste Aufgabe für den neuen Staat, sich eine Communalordnung zu schaffen, die seinem eigenen Prinzip entspricht.

Es würde allerdings unrichtig sein, wenn man diesen Mangel als den einzigen Grund der inneren Erschütterungen [390] bezeichnen wollte, die die Solonische Verfassung so bald zur Tyrannis führten. Solons Voraussage war: *ἀνδρῶν ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται*; und keineswegs allein die Tyrannis des Peisistratos bestätigte diesen Ausspruch. Sei es erlaubt, hier auf die Parteiungen, den Kampf der Diakrier, Pediaier und Paralier einzugehen, die in der verknöchernden Überlieferung allmählig zu *τρεῖς τάξεις κατὰ τοὺς Σόλωνος νόμους* (Schol. Arist. Vesp. 1218) umgewandelt erscheinen. Nach Herodots ausdrücklichem Zeugnis (I 59) standen die Pediaier unter Lykurgos (ob er doch ein Eteobutade?) und die Paralier unter Megakles, jenes Blutschuldigen Enkel, wider einander. Daß die Pediaier als Partei in der That die reichen Grundbesitzer sind, geht aus Arist. Pol. V 4, 5 klar hervor; und war nicht bei den Reichsten das Archontenamt und die weitreichende Befugnis des Areiopag? die Pediaier werden das ihre gethan haben, die nun mitberechtigten Minderen zurückzuschieben. Solon sagt:

> *δήμου θ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος . . .*
> *οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον οὐδὲ παρούσας*
> *εὐφροσύνας κοσμεῖν δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ.*
> — — — — — — — — —
> *τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται.*

Was aber wollen die Paralier? Irre ich nicht, so sind sie und ihr Führer Megakles recht eigentlich die Vertreter der Solonischen Verfassung. Der Amnestie Solons dankten die Alkmaioniden nach jenem Gericht über die kylonische Blutschuld die Rückkehr. Alkmaion, Megakles Vater, war der attische Feldherr in jenem krissäischen Kriege, zu dem Solon in der Amphiktyonenversammlung geraten hatte und

dessen Gesamtführung Kleisthenes von Sikyon erhielt; und derselbe Alkmaion war Gastfreund des Kroisos, dessen Beziehungen mit Solon ja bekannt sind. Alkmaions Sohn, eben jener Führer der Paralier, war schon zur Zeit dieser erneuten Zerwürfnisse in Attika mit der Tochter des sikyonischen Kleisthenes vermählt; vor allen anderen Freiern — Herodot schildert diese prächtige Brautwerbung — war er erwählt worden, nicht sein gefährlichster Mitbewerber Hippokleides, [391] zu dessen Verwandtschaft dann die Miltiades und Isagoras gehören. Auch solche Familienbeziehungen werden ihre Einwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse gehabt haben. Gegen beide Parteiführer Lykurgos und Megakles erhob sich Peisistratos — ἤγειρε τρίτην στάσιν sagt Herodot; also er schuf erst diese Partei, die, woher auch immer, den Namen von der Diakria erhielt; es waren die kleinen Leute, namentlich Landleute, die er um sich sammelte und deren Sache er gegen die Reichen vertrat. Aristoteles sagt, wo er von der Gründung der Tyrannis spricht, weil damals die Städte noch nicht groß waren, sondern der Demos auf seinen Äckern lebte, vollauf mit seiner Feldarbeit beschäftigt, so gewannen die Volkshäupter (*οἱ προστάται τοῦ δήμου*) wenn sie kriegerisch waren, leicht die Tyrannis; *πάντες δὲ τοῦτο ἔδρων ὑπὸ τοῦ δήμου πιστευθέντες, ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους· οἷον Ἀθήνησι Πεισίστρατος στασιάσας πρὸς τοὺς πεδιακούς*. Der behutsame Aristoteles erwähnt die Paralier nicht.

Schon hieraus wird man ersehen, wie Megakles allerdings eine mittlere Stellung zwischen der Tyrannis und der Dynasteia hatte, — ich brauche dies höchst gehässige Wort der *δυναστεία* (vgl. Thukyd. III 62), weil Herodot *ἐδυνάστευε* von jenem Miltiades sagt, der *ἀχθόμενος τῇ τε Πεισιστράτου ἀρχῇ καὶ βουλόμενος ἐκποδὼν εἶναι* den Chersones colonisierte, dort Tyrann ward. Ich übergehe die weiteren Kämpfe in Attika, die endlich feste Gründung der Tyrannis, die dauernde Entfernung der Alkmaioniden.

Nach dem mißglückten Versuch des Harmodios und Aristogeiton begannen die Verbannten unter Führung des Alkmaioniden Kleisthenes und des Medontiden Alkibiades den Kampf gegen die Tyrannis; sie setzten sich auf Leipsydrion in attischem Gebiet fest; *Λειψύδριον προδωσέταιρον* wie es im Liede heißt, so unheilvoll ward es ihnen; sie wurden überwunden, viele Wackere, *μάχεσθαι ἀγαθοί τε καὶ εὐπατρίδαι οἳ τότ' ἔδειξαν οἵων πατέρων ἔσαν*, fanden den Tod. Aber Kleisthenes und seine Freunde gaben die Hoffnung nicht auf; war Sparta nicht aller Orten den Tyrannen feind? so [392] suchten und fanden die athenischen Männer den Beistand Spartas.

Während der ganzen Zeit der Tyrannis hatte die Solonische Verfassung vollständig bestanden; die Peisistratiden, sagt Thukydides, sorgten nur dafür, daß immer einer von ihnen *ἐν ταῖς ἀρχαῖς* wäre; auch war ihre Herrschaft im entferntesten nicht für die Menge drückend (*ἐπαχθὴς ἐς τοὺς πολλούς*), sondern sie wußten sie ungehässig zu machen; und für den Zehnten, später sogar nur den Zwanzigsten, vom Feldertrage (*τῶν γιγνομένων*) bauten sie Tempel und Straßen, verrichteten sie die Opfer, bestritten sie die Kriege, für die sie sich stehende Truppen hielten. Wie sie für den kleinen Mann sorgten, ihm die Gründung eigener Feldwirtschaft erleichterten, beweist manche Erzählung: das *κατωνάκας φορεῖν* ist wahrlich nicht zum Schaden des Landes und des Volkes gewesen, kein Vorwurf gegen die Tyrannen; mancher Wackere hat sie Könige genannt. Freilich seit Hipparchs Ermordung war die Tyrannis härter geworden, viele Bürger hatte Hippias töten lassen; aber die Menge, so scheint es, war mit Nichten wider ihn; wie hätte sonst die Unternehmung von Leipsydrion und der erste Angriff der Spartaner mißglücken können. Erst beim zweiten kamen die Spartaner und die Alkmaioniden nach Athen, belagerten die Burg *ἅμα Ἀθηναίων τοῖσι βουλομένοισι εἶναι ἐλευθέροισι* Herod. V 64. Ein Zufall bewog die Peisistratiden zur Capitulation.

Einer Herstellung der Solonischen Verfassung bedurfte es nicht erst. Aber sofort kam man zu denselben Parteiungen, die der Gründung der Tyrannis vorausgegangen waren; nun standen Kleisthenes und Isagoras gegenüber; *ἐδυνάστευον* sagt Herodot von ihnen; wenn selbst Kleisthenes sich der Menge abwandte, wie wird dann erst der oligarchisch gesinnte Isagoras sich verhalten haben. Und entschieden überholte Isagoras seinen Gegner, unzweifelhaft dieselben Mittel anwendend, wie einst Lykurgos, nur jetzt um die Erfahrungen der durchlebten Tyrannis schroffer. Da nun trat die bedeutsamste Wendung ein; Kleisthenes beharrte nicht, wie sein Vater, in der unhaltbaren Mitte, sondern ergriff selbst die [393] Sache der Menge: *τὸν δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοίρην προσεθήκατο —, τὸν δῆμον προσεταιρίζεται* (Herod. V 69. 66). Darauf machte er jene großen Reformen, die sogleich näher besprochen werden sollen. Wie tief eingreifend sie waren, erkennt man an den gewaltsamen Gegenbestrebungen der Gegner. Isagoras wandte sich an den Spartanerkönig, veranlaßte ihn die Ausweisung derer, die mit der kylonischen Blutschuld behaftet seien, zu verlangen. Kleisthenes ging; dennoch erschien der Spartaner mit einem zahlreichen Heer, trieb noch 700 Familien, die Isagoras bezeichnete, aus dem Lande, ernannte 300 Männer, Anhänger des Isagoras, als *βουλή* an die Stelle der 400; und

da diese sich weigerten zu weichen, besetzte er die Akropolis. Da aber erhoben sich die Athener, schlossen die Burg ein, zwangen Kleomenes zum Abzuge, Isagoras zur Flucht, legten seine Anhänger in Banden. Kleisthenes und die Vertriebenen 700 kehrten heim.

So der Verlauf dieser Dinge. Es scheint mir nicht nötig, wie neuerdings geschehen ist, anzunehmen, daß die Reform des Kleisthenes erst diesem Siege gefolgt sei; Herodots Zeugnis ist dem entgegen. Wohl aber brachte die Reform eine so große Zahl von Geschäften, Ablösungen, Übertragungen u. s. w. mit sich, daß sie unmöglich in der kurzen Frist vor dem Archontat des Isagoras 508/7 beendet sein konnten.

Kommen wir endlich auf die große Gründung des Kleisthenes. Was bezweckte er? und auf welchem Wege suchte er es zu erreichen? war er wirklich, wie Böckh meint, „in allem neuerungssüchtig"?

Freilich der alte gute Herodot ist mit seinem *δοκέειν ἐμοί* rasch fertig: wenn je so darf man sich hier über die politische Beschränktheit oder verkehrte Naivetät des Vaters der Geschichte ärgern, der nichts klügeres findet, als daß Kleisthenes seine neuen Phylen eingerichtet habe *ὑπεριδὼν Ἴωνας*, „damit sie in Athen nicht mehr dieselben Phylen wie die Ionier hätten." Nicht weniger wunderlich ist der Grund, der wer weiß aus welchem älteren Autor beim Scholiasten [394] zum Aristeides (citiert von Valkenaer zu Herod. V 66) angeführt wird: Kleisthenes habe vier Phylen gefährlich gehalten, weil dann leicht eine über die anderen Herr werden könne (*τυραννῆσαι*); bei zehn Phylen werde es einer nicht so leicht werden, die anderen zu beschwatzen! Ungleich weiter hilft uns eine Bemerkung des Aristoteles (Pol. VI 2, 11). Indem er von der Demokratie spricht, in der alle an der Regierung Anteil nehmen, und die Mittel zu deren Förderung angiebt, sagt er: „ersprießlich für eine solche Demokratie sind auch solche Veranstaltungen, wie sie Kleisthenes in Athen anwandte *βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν*, und die Gründung der Demokratie in Kyrene; man muß nämlich andere und mehr Phylen und Phratrien (v. l. *φατρίαι*) einrichten, die Sonderculte (*τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν*) auf wenige und allgemeine zurückführen, überhaupt alles darauf anlegen, daß alle möglichst unter einander gemischt, die alten Genossenschaften aufgelöst werden". Gewiß enthält diese Bemerkung des Philosophen etwas sehr richtiges, aber sie reicht bei weitem nicht aus; ein Vorwurf, der nicht sowohl ihn als die Neueren trifft, die wirklich weiter nichts in den Anordnungen des Kleisthenes zu entdecken vermocht haben. Was Aristoteles bezeichnet, ist nicht bloß die nur negative Seite in jener Reform, sondern man muß sich auch erinnern, daß weniger in

den Phylen als in den Phratrien und Geschlechtern die Energie der alten Verbindungen ruhte, daß Kleisthenes das Institut der Phratrien und Geschlechter, so weit unsere Kunde reicht — wenn jene unsichere Lesart, die oben bemerkt ist, übergangen werden darf —, unverändert gelassen hat, und daß seine wesentliche Reform darin bestand, jenen alten religiösen Verbindungen für die anderen Kreise des öffentlichen Lebens andere politische gegenüberzustellen, die dann freilich auch ihre Heiligtümer u. s. w. erhielten, aber gleichsam außer Zusammenhang mit jener alten Art.

Es will mir scheinen, als wenn Aristoteles, wie es auch uns wohl ergeht, die Einrichtungen des Kleisthenes beurteilend sich nicht von den Eindrücken der sie schnell ausweitenden Entwickelungen frei zu halten vermocht hat. So [395] wenig ist in den Vornahmen des Kleisthenes ein *αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν* in Aristoteles Sinn, daß nach Plutarchs Ausdruck Kimons Bestreben darauf gewandt war *τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν*, wie denn auch Kleisthenes jüngerer Freund, der hehre Aristeides — *ἄθηλος ἵππῳ πῶλος* —, recht im Sinne des großen Alkmaioniden gegen Themistokles stand: *ἥψατο ἀριστοκρατικῆς πολιτείας* (Plut.). Kleisthenes änderte weder an der Klasseneinrichtung Solons, noch am Areopag, noch an dem Vorrecht der ersten und der drei ersten Klassen; und wenn, wie wahrscheinlich, von ihm statt der Wahl der Archonten das *κυάμῳ λαγχάνειν* — schon zur Marathonischen Zeit ist es da — eingeführt ist, so kann das so wenig für eine demokratische Maßregel gelten, daß es vielmehr eines der wichtigsten Verfassungsrechte des Gesamtvolkes aufhob. Denn es konnte natürlich nur zwischen den Genossen der ersten Schatzungsklasse gelost werden; alle Wahlumtriebe, aber auch aller guter Dienst der vielen gegen die Vornehmen hörte in den Archairesien der wichtigsten Beamtung auf.

Wir nähern uns dem Kern der Sache. Später wo der attische Demos Regent eines bedeutenden Reiches ist und für alle Ausübung seiner Regentenpflichten in Rat Ekklesie und Gericht Diäten erhält, kommt der kleine Mann von seinem Acker gern zur Stadt sein Stückchen Volkssouveränität mit auszuüben; nicht bloß, daß ihm sein Versäumnis vergütigt wird, das Richten und Regieren wird ein Geschäft, das einen sicheren Unterhalt abwirft. Bei weitem anders in der alten Zeit. Denke man sich nur die kleinen Leute in den Demen umher; sie sollen, wenn sie nach Athen müssen, ihre politischen Obliegenheiten zu erfüllen, Acker und Wirtschaft versäumen und die entfernteren — die von Rhamnus und Sunion haben ja fünf Meilen bis zur Stadt — wohl gar über Nacht von Hause bleiben. Fürwahr dem kleinen Mann

bringt es nur Versäumnis und Mühe das Mitregieren; und was hat er Gewinn davon? was kann er da groß leisten? „für sich, hat Solon von seinen Attikern gesagt, für sich geht jeder des Fuchsen Wege, aber allen zusammen ist der Kopf hohl [396] (χαῦνος ἔνεστι νόος)“. Ich denke doch, dieser „politische Indifferentismus“ der vielen wird es vor allem den Reichen möglich gemacht haben, fünfzig Jahre früher, trotz der Verfassung, solch ein Übergewicht zu erlangen, bis sich Peisistratos entgegenwarf; und er sorgte dann möglichst dafür, daß sich die Leute ihrem eigenen Geschäfte zuwandten. Wird es denn beim Ende der Peisistratiden viel anders geworden sein? der kleine Mann ist zufrieden, wenn das öffentliche Wesen ruhig seinen Gang geht und ihn möglichst wenig in seinem eigenen Betriebe stört; viel wichtiger als die Staatsangelegenheiten sind für ihn die nächsten nachbarlichen Verhältnisse auf seiner Flur und in seinem Dorf, und daß er da in seinem Recht sich frei und selbständig, mithandelnd und mitratend bewegt. In der Communalfreiheit ist der beste und einzige Schutz gegen die Erneuerung solcher Übel, wie man sie ein Menschenalter hindurch erlitten.

Dies, meine ich, sind die Gesichtspunkte, aus denen die Reform des Kleisthenes zu betrachten ist. Er so wenig wie Solon hat darauf hinausgewollt, das attische Volk, wie man es in unseren Tagen nennt, „politisch zu erziehen“, durch erst gewährte kleinere Befugnisse zu größeren zu gewöhnen und allmählig „reif zu machen“; er wie Solon hat vor allem im Auge den Staat so einzurichten, daß auch der Mann aus der Menge seines Rechtes leben möge, μήτε λίην ἀνεθεὶς μήτε πιεζόμενος, tüchtig, ehrbar und schlicht; nicht einen Staat der herrsche, erobere, in Macht und Glanz prunke, wollen sie, sondern einen solchen, in dem jedem Schutz und Gedeihen und der Segen jener εὐνομία zu teil werde, die

τραχέα λειαίνει, παύει κόρον, ὕβριν ἀμαυροῖ,
αὐαίνει δ' ἄτης ἄνθεα φυόμενα,
εὐθύνει δὲ δίκας σκολιάς, ὑπερήφανά τ' ἔργα
πραΰνει, παύει δ' ἔργα διχοστασίης.

So hat Solon geschrieben; aber freilich seine Verfassung hatte mit ihren Wahlen, Rechenschaften, Volksgerichten das Gewaltstreben der δυναστεύοντες nicht zu fesseln vermocht, und die Bewegungen, die dem Sturz der Tyrannen folgten, [397] zeigten die Demokratie nur in erneuten Wehrlosigkeiten. Es galt dem Volke, je mehr es in kleine Gemeinden geordnet, sich besonders auf die nächsten Interessen wenden und die Gesamtleitung des Staates den Händen der Reichen und Einsichtigeren vertrauen sollte, desto entschiedenere Garantien gegen die

Möglichkeit neuer Tyrannis, neuer Oligarchie zu geben. Kleisthenes fand ein einfaches Mittel; es war mehr als Ersatz für die Archairesien, die da aufhörten. Einmal in jedem Jahre, so ward bestimmt, verhandelt das Gesamtvolk darüber, ob jemand im Staate zu mächtig und dem Bestande der Gesetze gefährlich sei; ward diese Frage bejaht, so trat das bekannte Verfahren des Ostrakismos ein, nicht ein Gericht, sondern eine Sicherheitsmaßregel, die die Staatsgemeinde zu ihrer Selbsterhaltung ausübt, ohne Schande und Schaden für den Betroffenen.

Die zweite und allerdings tief eingreifende Maßregel des Kleisthenes ist die Gründung der Demen und der zehn Phylen.

Es gab schon Demen in Attika, Ortschaften, nach denen man die Herkunft der Leute z. B. auf Gräbern bezeichnete; und daß solcher Ortschaften hundert gewesen, ergiebt sich sowohl aus Herodots Angabe (V 69): „daß Kleisthenes die Demen zu je zehn an die Phylen verteilt habe“ (*κατὰ δέκα* wie Sauppe verbessert hat), als auch aus der Erwähnung, daß Araphen, nach dem der Demos der Araphenier heißt, *εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων* sei (Sauppe de dem. urb. Ath. S. 5). Kleisthenes nun vermehrte die Zahl dieser Demen[1] um ein [398] Bedeutendes, gab ihnen eine völlig neue Bedeutung, gab ihnen ein Communalwesen.

Es wurde dasselbe, wenn ich recht sehe, auf eine zwiefache Grundlage errichtet. Sowohl die freie Bevölkerung wie der Grund und Boden Attikas, so weit derselbe nicht Staatsdomäne war, mußte auf die Demen verteilt sein. In betreff der Bevölkerung geschah dies nicht etwa so, daß eine möglichste Gleichheit der Einwohnerschaft in den Demen beabsichtigt wurde, sondern in Anleitung der vorhandenen Ortschaften und Anbaue, mochten sie größer oder kleiner sein, wurden Gemeinden gemacht, wie denn z. B. Acharnai im Anfang des peloponnesischen Krieges 3000 Hopliten stellte, während Halimus zur Zeit des Demosthenes überhaupt nur 73 mündige Demoten hatte. Werden mehrfach dieselben Demennamen durch *καθύπερθεν* und *ὑπένερθεν* (so Agryle, Paiania) oder durch andere Bezeichnungen (Halai, Kolonos) unterschieden, so glaube ich nicht, daß dergleichen erst allmählig ge-

[1] Es ist streitig, ob die 174 Demen, die nach Polemon vorhanden waren, erst allmählig so hoch angewachsen sind, oder schon von Kleisthenes — die *Ἀλεξανδρεῖς, Βερενικίδαι* u. s. w. ausgenommen — eingerichtet seien. Nach dem streng geschlossenen Heimatsrecht der Demoten muß man annehmen, daß nur in ganz außerordentlichen Fällen, wenn es galt, mächtigen Fürsten eine Schmeichelei zu machen, solche Abzweigungen neuer Demen stattfanden, daß sie dem Staatsrecht der guten Zeit Attikas völlig fremd waren.

worden, sondern dem Lokalunterschiede gemäß schon von Kleisthenes bestimmt worden. Nur Athen ist gewiß von Anfang an in mehrere Demen (nur glaube ich nicht gerade in zehn) getrennt worden, vielleicht auch die „Stadt“ Brauron. Merkwürdig nun ist die Bestimmung, daß jeder dem Demos angehört, dem bei Begründung dieser Einrichtung seine Familie zugeschrieben ist; wo er auch immer geboren sein mag, er ist geborener Demot seines väterlichen Demos; nur auf dem Wege der Adoption kann er in einen anderen Demos übergehen. So hat es geschehen können, daß Mitglieder desselben Geschlechtes verschiedenen Demen angehören; so sind von den Keryken die Leagoras und Andokides Kydathenaier, die Kallias und Hipponikos nach Melite gehörig; und mancher Demos hat seinen Namen nach einem Geschlecht, während Angehörige dieses Geschlechtes zu einem anderen Demos zählen. So war Kimon von Geschlecht Philaide, gehörte aber nicht zu diesem Demos, sondern zu dem der Lakiaden, und Demades, von Geschlecht Lakiade, war zum Demos der Paianier gehörig. Ich meine, diese Bestimmungen sind im hohen Maß lehrreich; dem Gesetzgeber [399] ist alles daran gelegen an feste Besitze, an ererbte Heimatlichkeit und ruhige Seßhaftigkeit zu gewöhnen; und diesem Gewinn opfert er gern die größere Beweglichkeit des inneren Lebens, die leichtere Verwertbarkeit der Grundstücke. Fürwahr ein Zug tiefer politischer Ethik.

Wie nach den Familien, ebenso geschlossen war jeder Demos nach dem Grundbesitz; will ein fremder Demot sich in demselben ankaufen, so hat er ein Einkaufsgeld (*ἐγκτητικόν*) zu zahlen, natürlich ohne damit selbst in den Demos eingetreten zu sein. Es befanden sich in dem Kataster des Demos (*ἀπογραφαί*) nicht bloß die Grundstücke der Privaten, sondern alles was bei der *εἰσφορά* mit angezogen wurde, also auch die Grundstücke (Äcker, Gebäude, Wald und Wiese u. s. w.), die den Phratrien, den Geschlechtern, den *ὁμοτάφοις*, *συσσίτοις*, *θιασώταις* u. s. w. gehören mochten. Endlich scheint jeder Demos als solcher mit Gemeinbesitz (*τέμενος*) ausgestattet oder ihn zu erwerben veranlaßt worden zu sein. Man sieht schon, wie alle Verhältnisse des Grundeigentums wesentlich communaler Art sind, in die Competenz der Demen gehören; aber eben darum ist es consequent, daß die Güter des Staates nicht innerhalb des Gemeindeverbandes sind.

Der Gemeinde gehört die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten in völliger Selbständigkeit. Sie selbst bestellt ihre Behörden, den Demarchen, den Schatzmeister, den *ἀντιγραφεύς* u. s. w.; in den Gemeindeversammlungen (*ἀγοραί*) werden jene gewählt, wird über Ausgaben und Einnahmen beschlossen, wird die Einzeichnung der mündigen Demoten in das *ληξιαρχικόν* vorgenommen, natürlich mit der

nötigen Prüfung. Der Autonomie des Demos kommt auch die Einrichtung von Communalsteuern zu; wir finden *τέλη* erwähnt, auch eine *εἰκοστή* angedeutet (Corp. Inscr. Gr. Nr. 101 und 89 = C. I. A. II 589. 572). Alle diese gemeinsamen Verwaltungen und Verhandlungen geben die Motive zu einem sehr regsamen Gemeindeleben: nimmt man zu diesen mannigfachen geschäftlichen Berührungen der Gemeindegenossen die gemeinsamen Feste und Mahle, den traulichen Verkehr der Nachbarlichkeit, das [400] Verschwägern der Familien, so wird man ein Bild haben, wie entschieden nicht zur Centralisation in Athen des Kleisthenes Gesetzgebung gewandt war.

In betreff des Verhältnisses zum Staat hat der Demos vor allem zwei wichtige Aufgaben. Die Controle über das Bürgerrecht nämlich überweiset der Staat vollständig den Demen; allerdings bleibt auch ferner noch das Zugehören in Geschlecht und Phratrie für jeden Athener eine wichtige Sache, aber der Staat als solcher empfängt seine Bürger durch die Demen und macht in zweifelhaften Fällen von ihrer *διαψήφισις* deren Recht abhängig — vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung, wovon gleich ein Mehreres. Ebenso — und das ist das zweite — vermittelt der Staat seinen Anspruch an das Grundvermögen seiner Bürger durch die Demen; wenn eine Vermögenssteuer erhoben wird (*ἐάν τις εἰσφορὰ γίνηται ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος* Corp. Inscr. Gr. Nr. 103 = C. I. A. II 1059), so läßt sie der Staat nach den *ἀπογραφαῖς* der Demarchen und mit ihrer Hilfe erheben. Nur will es mir scheinen, als ob der Demarch unmittelbar im Namen des Staates eigentlich nie verfährt; wie denn die Anfertigung der Kataloge für den Heerdienst, die *διαψήφισις* unter unmittelbarer Mitwirkung der Bule vor sich geht; ebenso wird die *εἰσφορά* durch Vermittelung einer anderen Behörde zwar nicht eingezogen, aber doch an den Staat gebracht sein (s. u.).

Noch bleibt uns ein Umstand zu besprechen, der, wie mir scheint, für das Wesen der attischen Gemeindeverfassung sehr bezeichnend ist. Wohl kann ein Demos in der *διαψήφισις* einen Demoten als nicht berechtigt ausschließen, aber es steht dem frei an ein Gericht zu appellieren. Ich erinnere mich keiner Stelle, nach der das *ἐπιβολὴν ἐπιβάλλειν* der Gemeinde zuständig wäre; wenn aber, so waren das Polizeistrafen und stand gewiß der Rekurs an das Gericht frei. Weder die Diaiteten noch die Vierzig sind in irgend einer Weise demotisch; sie verfahren von Staatswegen. Mit einem Wort, die richterliche Gewalt ist in Attika auf vollständigste Weise ein Hoheitsrecht, nur im Namen des Staats und durch die von Staatswegen Erwählten oder [401] Erlosten wird das Recht gehandhabt, ein Umstand, der die

attische Communalverfassung auf die vollständigste Weise von den meisten Gemeindebildungen anderer Zeiten unterscheidet[1].

Mit den Demen zugleich wurden die zehn Phylen eingerichtet. Der Staat nämlich bedurfte, wenn er nicht völlig unbehülflich sein wollte, Gliederungen für seine Administration; daß die etwa 170 Gemeinden diese nicht sein konnten, liegt in der Natur der Sache. Er konnte sich der herkömmlichen zwölf Phratrien oder der zwölf Trittyen oder der vier alten Phylen bedienen. Aber keine dieser Teilungen hatte diejenige innere Organisation, die dem demokratischen Charakter nicht bloß der Demen, sondern auch der Gesamtverfassung entsprechend gewesen wäre; man hätte Änderungen mit ihnen vornehmen müssen, die zum teil religiöse Verhältnisse mit verletzt hätten. Es war leichter lieber völlig neue Einrichtungen zu treffen, man konnte sie dann völlig dem Zweck angemessen machen. Man gewann damit zugleich den Vorteil, eine Menge alteingewurzelter Beziehungen, deren Einfluß sich oft genug verderblich gezeigt hatte, dem Bereich der staatlichen Verhältnisse fern zu halten.

Dieselbe Sicherheit und Kühnheit, die schon die Gründung der Gemeinden auszeichnet, offenbart sich nur in noch höherem Grade in der Einrichtung dieser neuen Phylen.

Wenn man sagen sollte, auf welche Basis diese Einteilung gemacht worden, so würde man in einige Verlegenheit geraten; entschieden keinerlei historische oder geographische Motive lassen sich entdecken. Aber darin gerade steckt das wesentliche. Es ist ganz bezeichnend, was irgendwo erzählt wird: Kleisthenes sei gen Delphi gegangen und habe [402] den Priestern die Namen von hundert Heroen vorgelegt zur Auswahl der zehn, die er brauchte. Zehn Namen aus der mythischen Geschichte Attikas, ohne alle Beziehung unter einander oder zu dem, was sie benennen sollen, werden die Eponymen dieser neuen Einteilung; jedem wird eine Anzahl Demen — ob ungefähr dieselbe, ist nicht zu sagen — zugewiesen, aber so, daß diese Demen nicht etwa einander nahe liegen, sondern über die ganze Landschaft zerstreut. Warum das? offenbar nicht in der Besorgnis für die öffentliche Sicherheit, die ein früher angeführter Scholiast dem großen Staatsmann zutraut, son-

[1] Auch Wachsmuth noch schreibt den Demen das Münzrecht zu; es wäre eine wunderliche Anomalie in der Verfassung. Wie jetzt die Numismatik Attikas steht, sind nur Münzen von Eleusis sicher; die von Anaphlystos ist ein bedenkliches Unikum; die von Dekeleia hat nur der alte Froehlich gesehen, seitdem ist sie verschollen; die mit ΛΑΥΡΕΩΝ falsch gelesen, die von Marathon falsch, andere angeblich attische haben gar keine attischen Namen.

dern damit jede landschaftliche Sonderung und Verschiedenheit sich desto völliger ausgleiche, in jeder Phyle von dem attischen Gesamtvolk, dieser idealen Einheit aller lokalen Unterschiede, ein gleicher Teil sei.

Jede dieser Phylen bildet nun zunächst in sich selbst wieder eine Gemeinde, in ihrer Verfassung der der Demen analog, mit Versammlungen, Beamteten (*ἐπιμελητής*, *ταμίας* u. s. w.), eigenem Grundbesitz (namentlich *τεμένη* der Eponymen), eigener Verwaltung u. s. w. Freilich der behagliche Verkehr naher Nachbarlichkeit und die stete Gemeinsamkeit der nächsten Interessen ist es nicht, wie in den Demen; die Zusammenkünfte der Phyleten haben der Natur der Sache nach etwas Feierlicheres, Offizielleres; die Interessen, die man in der Phyle mit einander hat, sind größerer Art. Es versteht sich nach der attischen Weise von selbst, daß nicht die Demen als solche Bestandteile der Phylen sind, und also an Collectivstimmen oder Repräsentation nicht zu denken ist, wenn auch immerhin die äußere Ordnung innerhalb der Phyle nach den Demen bemessen sein wird.

Im Verhältnis zum Staat haben die Phylen eine doppelte Bedeutung. Einmal sind sie die wesentlichen Organe zur Ausführung alles dessen, was der Staat an Leistung für das Öffentliche vom Gesamtvolk erwartet; sodann bieten sie die Form dar, in der das Gesamtvolk als Staat constituiert ist und sich regiert. Ich brauche diese loseren Ausdrücke. um, wie ich hoffe, die Gesamtheit der betreffenden [403] Verhältnisse damit zu umfassen. Zunächst muß wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht etwa die Phylen als solche die Bestandteile des Staates bilden, wie etwa vom ältesten attischen Staat gesagt werden konnte, er bestehe aus den zwölf Phratrien, sie seien die Monaden; vielmehr die Staatseinheit ist und bleibt die Monade, aber für die inneren praktischen Thätigkeiten des Staates gliedert sie sich zu jener phyletischen Einteilung, um nicht zu sagen Verteilung.

In betreff der beiden oben erwähnten Beziehungen genügt es, das Wesentliche hervorzuheben. Es ist bekannt, wie seit Kleisthenes in allen öffentlichen Verhältnissen, namentlich in den collegialischen Staatsbehörden (die sechs Thesmotheten sind fast die einzige Ausnahme) die Zehnzahl vorherrscht; überall, wo sie ist, zeigt sie die Projizierung auf die Phylen an, und zwar eine solche, daß in jeder solchen Behörde je einer aus jeder Phyle ist; so die zehn Strategen, *ταμίαι*, *σωφρονισταί* u. s. w. Auch die *βουλή* hat in ähnlicher Weise je fünfzig Mitglieder aus jeder Phyle, und in der Bule, wie wenigstens meist in den anderen *ἀρχαῖς*, wechselt dann der Vorsitz nach den Phylen. Bei der Bestellung dieser Behörden aber scheint ein anderes Prinzip obzu-

walten, als bei der der phyletischen. Wir sahen schon, daß das Losen der Archonten wahrscheinlich von Kleisthenes eingeführt worden; ich denke, er wird auch das Losen der übrigen zahlreichen Beamtungen — denn bei den meisten gilt fortan das Los — eingeführt haben, er wird namentlich auch die unendlich weitläufigen Wahlen der 500 Buleuten abgestellt und dafür das Losen aus den drei ersten Klassen veranlaßt haben. Alle diese Behörden aber, geloste wie gewählte, gehen, obschon sie nach Phylen besetzt werden, nicht etwa aus der Wahl oder Losung der einzelnen Phylen hervor, sondern die gesamte Ekklesie oder das Losen unter Leitung der Staatsbehörde bestellt aus jeder Phyle einen. Eine Verbindung beider Prinzipien scheint in der Bestellung der Heliasten erkennbar zu sein, wenn anders ich mir erlauben darf, über eine viel verhandelte Streitfrage [404] mit so positiven Äußerungen hinwegzugehen: durch die Archonten werden aus jeder Phyle 600 Richter durch das Los bestellt, die dann wieder in zehn *δικαστήρια* zu 500 und je 100 Ersatzmännern verteilt werden; aber diese *δικαστήρια* sind nicht phyletisch bei einander, sondern aus allen Phylen gemischt.

Die Leistungen für das Öffentliche, die durch die Phylen vermittelt werden, sind mannigfacher Art. Zunächst erwähne ich die Choregien, Speisungen, Gymnasiarchien u. s. w., die, wenn nicht zu freiwilliger Leistung von einzelnen angeboten, den durch ihr Vermögen dazu Verpflichteten innerhalb jeder Phyle nach bestimmter Folge aufgetragen werden; wenn anders schon Kleisthenes diese verschwenderischen Leistungen verfassungsmäßig festgesetzt haben sollte. Minder zweifelhaft scheint es, daß schon damals die mannigfachen Bauunternehmungen, die den Nutzen und die Sicherheit des gesamten Staates betreffen, dem Wetteifer der Phylen überwiesen worden sind. Vor allem aber kommt in diesem Zusammenhange das Militärwesen in betracht. Die Schatzung bestimmte die Verpflichtung der einzelnen Bürger zum Dienst als Reiter, als Hopliten, zur See (resp. als *ψιλοί*), daher war der Demarch bei Anfertigung des *κατάλογος* notwendig; aber die Aushebung geschieht nicht durch den Demos, sondern nach dem Erlaß des Collegiums der Strategen (enthaltend die Angabe der „Eponymen“ s. Harpoc. v. *στρατεία*) durch die Taxiarchen (und Phylarchen), die gleichfalls erwählte aus jeder Phyle sind; erwählt durch die Phyleten, wie ich doch glauben möchte, und nicht in der Ekklesie. So besteht denn das attische Heer aus den zehn phyletischen *τάξεις* und den ebenso vielen Reitergeschwadern. Immerhin mag in der einzelnen *τάξις* sich die demotische Genossenschaft geltend gemacht, auch wohl zusammengehalten haben; offiziell ist die *τάξις* schwerlich nach

Demen geschart, wie denn auch die Verzeichnisse der Gebliebenen (Corp. Inscr. Gr. No. 165—171 = C. I. A. I 432 ff.) aus vormakedonischer Zeit nur die Phylen nennen: das Speziellere darf ich übergehen. Ich füge nur noch ein Wort über das Seewesen hinzu. Nach der Verfassung des Kleisthenes [405] bleiben die Naukrarien, aber nach dem System der zehn Phylen auf fünfzig erhöht; und aus den fünfzig Schiffen, die Athen vor der Zeit der marathonischen Schlacht zu stellen vermag, wird man entnehmen dürfen, daß die Naukrarien ihre Beziehung auf das Seewesen behalten haben. Verpflichtete die Schatzung der zweiten Klasse zum Reiterdienst, die der dritten, der Hufner, zum Hoplitendienst, so werden die Pentakosiomedimnen wohl die Pflicht der Trierarchie gehabt haben; denn als Strategen, Taxiarchen, Hipparchen, Phylarchen konnte doch immer nur ein kleiner Teil der Mitglieder dieser Klasse in Anspruch genommen sein. Hiernach wäre also anzunehmen, daß die Mitglieder der ersten Klasse in jeder Phyle in fünf Naukrarien verteilt gewesen seien, jede mit der Pflicht eine Triere zu leisten, deren Trierarch dann der Reihe nach je einer dieser Naukrariengenossen werden mußte. Wie bald dies System Themistokles mit der Gründung freiwilliger Trierarchien durchbrach (Polyaen. I 30, 5), ist bekannt. An diesem Punkte dürfen wir zu einer früheren Andeutung zurückkehren. Thukydides sagt (III 19), zum ersten Male hätten sich im Jahr 428 die Athener eine *εἰσφορά* auferlegt; und es dürfte schwer sein, einer so ausdrücklichen Angabe geradehin zu widersprechen; wenigstens vorgesehen, sollte man meinen, müßte in der Verfassung des Kleisthenes der Fall einer solchen außerordentlichen Besteuerung sein. Aber hätte denn wirklich in der Solonischen Verfassung eine Staatsbesteuerung gar nicht existiert? und doch sollte sein ganzes System der politischen Einteilung eben nach dem Maße des steuerbaren Vermögens gemacht sein? und wird nicht angegeben, daß eben Solon den Namen der *φόροι* in den gelinderen der *συντάξεις* verwandelt habe? Ich denke es wird niemandem glaublich erscheinen, daß Peisistratos die *δεκάτη* erst eingerichtet habe; es scheint eine alte, durch Solon vermöge des *τίμημα* allerdings wesentlich erleichterte Steuer gewesen zu sein, welche Peisistratos fort erhob, bis seine Söhne sie auf eine *εἰκοστή* herabsetzten. Nun finden wir fernerhin eine *εἰκοστή* vom Grundertrag als Staatssteuer nicht mehr, wohl aber wird unter den Gemeindebeamten ein [406] *εἰκοστολόγος* genannt. Es wäre nicht unmöglich, daß Kleisthenes die *εἰκοστή* zu einer Communalabgabe gemacht hätte, das um so mehr, da der Staat schwerlich eine andere Ausstattung für die neugegründeten Communen und für deren vielfache Ausgaben (Bauten, Straßen, Gymnasien, Feste u. s. w.) auf-

bringen konnte, und da andererseits kaum eine andere, wenigstens keine gerechtere Steuer für die Gemeinden denkbar ist als diese regelmäßige Vermögenssteuer auf Grund der ἀπογραφαί, die in den Händen der Demarchen waren. Wenn so nach Kleisthenes Verfassung der Staat mit einem guten Teil der Verpflichtungen, die früher ihm obgelegen, auch eine regelmäßige Einnahme an die Communen abtrat, so mußte er für den Fall, daß zu den regelmäßigen Ausgaben, für die seine regelmäßigen Einnahmen ausreichten, deren außerordentliche kamen, sich außerordentliche Maßregeln vorbehalten, eben die εἰσφορά; und die nötigen Bestimmungen für dieselbe werden bereits von Kleisthenes getroffen worden sein, wenn auch der herrliche Wetteifer freiwilliger Leistungen in der Zeit der Perserkriege es nicht nötig gemacht haben sollte, eine solche zu fordern. So dürfen wir hier von der εἰσφορά sprechen. Allerdings haben die Demarchen mit derselben zu schaffen. Aber wie wird sie beschafft? Der Staat verpachtet sie nicht wie seine meisten anderen Einnahmen; soll er nun unter dringenden Umständen warten, bis alle die kleinen Einzahlungen zusammenkommen? soll er selbst die säumigen einklagen? Aus der Analogie späterer Einrichtungen wird es wahrscheinlich, daß nach der Kleisthenischen Verfassung jene fünfzig Naukrarien der Pentakosiomedimnen verpflichtet sind, die sofortige Einzahlung zu machen, wofür ihnen dann die weiter Verpflichteten schuldig sind und durch Vermittelung der Demarchen die geleisteten Vorschüsse einzahlen. Eine Annahme, zu der ich einen Anlaß in der schon früher angeführten Notiz über die Naukrarien finde: οἵτινες ἀφ' ἑκάστης χώρας τὰς εἰσφορὰς ἐξέλεγον, wobei freilich die Bedeutung des Wortes Naukraren für die naukrarisch eingeteilten Pentakosiomedimnen zu belegen keine weiteren Beispiele [407] vorliegen. Daß es im Demosthenischen Zeitalter nicht mehr so war, würde kein Gegenbeweis sein.

Haben diese Combinationen einige Wahrscheinlichkeit, so muß man annehmen, daß nicht die Pentakosiomedimnen, sondern der ganze Grundbesitz innerhalb jeder Phyle — doch wohl nach Demen — in fünf Naukrarien verteilt war. Mit gutem Grunde ist vermutet worden, daß auch für den Reiterdienst in der neuen Verfassung die Analogie der früheren naukrarischen Bestimmungen geblieben sei, daß also auch ferner jede Naukrarie zwei Reiter stellte, natürlich aus der Klasse der ἱππεῖς und unter ähnlichen Bestimmungen wie für die Trierarchie stattfanden. Und endlich wird nicht auch die Bemannung der Trieren nach derselben naukrarischen Weise aus dem Katalog derer, die das θητικὸν τελεῖν bezeichnet, bestellt sein? Mit einem Wort, das ganze Kriegswesen mit Einschluß der εἰσφορά — denn die bezüglichen

Prozesse gehören vor die Strategen — hat die modifizierte naukrarische Einrichtung zu ihrer Grundlage.

Früher bildeten ja vier Naukrarien eine *τριττύς*; bei der neuen Einrichtung blieb zwischen den Naukrarien und Phylen keine Stelle mehr für die Trittyen. Wenn Aeschines (gegen Ktesiphon § 30) nach Phylen, Trittyen und Demen erwählte Beamtete mit der Bestimmung *τὰ δημόσια χρήματα διαχειρίζειν* erwähnt, so mögen diese Trittyen einer späteren Einrichtung angehören (in Demosthenes Symmorienrede findet sich darauf hinführendes). Etwas sehr anderes muß Plato (Rep. V S. 475 a) im Sinne gehabt haben, wenn er dem *στρατηγεῖν* das *τριττυαρχεῖν* als etwas sehr Hohem sehr Unbedeutendes entgegensetzt. Was aber mit dem früher angeführten ΕΠΑΚΡΕΩΝ ΤΡΙΤΤΥΟΣ anfangen? Die damit erwähnten Opfer (*ἢ ἐς Πλωθέας ἢ ἐς Ἐπακρέας ἢ ἐς Ἀθηναίους*) lassen glauben, daß sich die Erinnerungen und Heiligtümer der alten Trittyen noch späthinab erhalten haben; und das ist um so denkbarer, da sie die einzigen wirklich landschaftlichen Verbindungen waren, die es in Attika gab, Verbindungen, die doch eine gewisse Lebendigkeit behaupteten, wie man dem wackeren Philokleon in Aristophanes [408] Wespen wohl anmerken mag. Doch ich bekenne, daß diese Lösung der Frage mir selbst nicht genügt.

Schließen wir hiermit die summarische Übersicht des attischen Communalwesens, wie es Kleisthenes gegründet. Möge sie es zur Anschauung gebracht haben, welche eigentümliche Stellung innerhalb der attischen Verfassung diese Phylen und Demen einnehmen, die, wie wir es zu Anfang aussprachen, nicht historisch erwachsene Organismen, sondern recht eigentlich Schöpfungen staatsmännischer Intuition zu nennen sind. Es wird nun gerechtfertigt erscheinen, daß wir, um diese Gründungen zu erläutern, uns auf eine Durchmusterung der früheren staatsrechtlichen Entwickelungen eingelassen haben; erst im Verhältnis zu diesen erhalten jene ihre rechte Bedeutung. Wie merkwürdig geschieden und geordnet stehen nun die verschiedenen Ablagerungen der attischen Geschichte als ebenso viele wesentliche Momente einer erfüllten Gegenwart da. Die Formen des alten geschlechterlichen Staates tragen und halten noch immer die Summe des religiösen und Familienlebens; auch Culte wie die Eleusinien, wie der Dienst der Polias und des Apollon Patroos ruhen auf ihnen. Entschieden nicht hat Kleisthenes sie in diesen gedeihlichen Wirksamkeiten stören wollen, aber es werden ihnen die Kreise allein, die ihnen gebühren, überlassen. Wir sahen, wie allmählig sich die Idee der Staatseinheit durchbildete, wie sie nach und nach alle Stände aufnahm; auch ihre Culte hat sie sich geschaffen. Diese einheitliche Gewalt der Staatsidee

gewann ihren vollsten Ausdruck in der Solonischen Legislation in der Art, daß das erhabenste Prinzip des antiken Staates *κύριος ὁ νόμος* sie bezeichnet. Man braucht wohl die banale Phrase: im Altertum sei der Mensch gar nichts anderes als politisch; eine Abstraction, die von dem Spartanertum, wie es wenigstens der Theorie nach war, sehr unbehutsam auf alles Mögliche übertragen worden ist; in der attischen Demokratie hatte nicht bloß das häusliche und Privatleben, die Sitten und die socialen Verhältnisse einen weiten und freien Raum, sondern in jedem Communalwesen schuf Kleisthenes diejenige [409] Sphäre, die zwischen jenen und dem staatlichen Leben eine fühlbar gewordene Lücke füllte. Man mag, wenn man will, in der scharf ausgeprägten Plastik dieser Verhältnisse etwas recht hellenisches finden; es ist bewunderungswürdig, wie klar und entschieden alle diese Kreise gegen einander abgesetzt, jeder völlig rein neben dem anderen geschlossen ist; es dürfte schwer sein, irgend eine Verfassung älterer oder neuerer Zeit zu finden, in der auf gleich musterhafte Weise Staat und Gemeinde gegen einander abgegrenzt wären. Der attische Staat besteht nicht aus monadischen Gemeinden, aber auch die Gemeinden sind nicht Staatsfragmente, sondern der Staat hat sich damit erst rein und völlig als Staat constituiert, daß er die communalen, die religiösen, die ständischen u. s. w. Verhältnisse gleichsam aus sich entläßt; hier wo dasselbe Volk Herrscher und beherrscht ist, dasselbe Volk Träger des Staats, der Gemeinden, der Geschlechtergemeinschaften, der Mysterien, der mannigfachsten religiösen und socialen Vergesellschaftungen ist, hier giebt es keinerlei Eifersucht zwischen Staat und Commune, keinerlei Rivalität zwischen Staat und Kirche, keinerlei patrimoniale Polizeilichkeit des Staates gegen die private Freiheit. Es sind Verhältnisse, die in ihrem Inneren alle Garantien der Sicherheit, des gedeihlichen Bestandes, der allgemeinen Befriedigung haben, ein inneres Gleichgewicht aller Kräfte, aller Bedingungen und Wirkungen, in dem, so scheint es, auch die Leidenschaften gebunden sein und weiteres Verlangen ruhen könnte, wenn nicht beide auch ihr Recht forderten, „sich frei in moralischer Richtung zu entwickeln“.

In Wahrheit, auf eine friedliche, ehrbare, man möchte sagen selbstgenügsame Weise des inneren Lebens war dieser Staat des Solon und Kleisthenes eingerichtet, stark genug nach Aussen, wie damals die hellenischen Verhältnisse waren, sich seine Selbständigkeit in fester Abwehr zu sichern, im Inneren von der schönsten Harmonie der Pflichten und Rechte, die Einheitlichkeit durch Gericht und Ekklesie wohl gewahrt, die Verwaltung auf Grund der Phylen reich gegliedert, die naukrarischen Leistungen mäßig, für den Wetteifer [410] der

Reichen zum Wohlwollen gegen den kleinen Mann ein weites Feld, ohne anderen Antrieb als gerechten Ehrgeiz, ohne anderes Verpflichten als den Dank unabhängiger Menschen; — ein rechter Friedensstaat. Da mochte Kleisthenes wohl meinen, was einst Aristeides ausgesprochen: man habe das Ziel erreicht. Aber es gab schon andere, die da meinten: nun erst fange man an.

Es folgten schwere Kriegsjahre: der Neid der Nachbarn stürzte sich auf Attika; glorreich bestand man sie alle; dann stürmten die Perser daher; bei Marathon wehrte man die Barbaren ab, die Peisistratiden mit ihnen. Der kühne Themistokles entzündete den Ehrgeiz einer großen Zukunft; seinen trierarchischen Gründungen dankte Athen und Hellas den Tag von Salamis. Man ertrotzte eine gleiche Stellung mit den stolzen Spartiaten, zum steten Kampf gegen die Barbaren, zur Befreiung der ionischen Hellenen jenseits des Meeres. Es ward jene Eidgenossenschaft gegründet, deren Beiträge Aristeides ordnete. Man war an dem entscheidenden Punkt.

Macht und Ruhm sind für edles Streben schönster Lohn; aber als Ziel des Strebens mißleiten, entadeln sie es, überreizen die Strebenden, um sie dann verwildern oder erschlaffen zu lassen. *Κύριον μένει τέλος*. Wie großartig, glänzend und hehren Ganges auch Perikles Staatslenkung erscheint, er hat den attischen Staat aus seinen Fugen getrieben: die Gründungen des Solon und Kleisthenes trugen den kühnen Bau nicht, den Perikles über sie emportürmte; und neue Formen für den tiefgewandelten Inhalt fand er nicht. Als dieser Staat zu einem Reich, die Eidgenossenschaft zu Unterthanen, der Demos von Athen zum Regenten, seine Herrschaft — das ist Perikles eigenes Wort — zur Tyrannis wurde, da war es freilich das kleinste Übel, daß der Areiopag, wie ihn Solon ausgestattet, gebrochen wurde, das größere, daß der kleine Mann mit Eitelkeit und Gewinn und stolzem Schaugepräng gen Athen geködert wurde von seiner Hufe und seinem Gewerbe hinweg, das größte, daß dies Völkchen altertümlicher Sitte und schlicht bäuerlicher Pfiffigkeit [411] in das Prunken und Prahlen kam, sich an Genießerei, Frivolität und Frechheit gewöhnte, in kaum drei Menschenaltern bis zu jenem völligen Verderbnis gelangte, das selbst Alkibiades Genialität nicht vergessen macht, selbst Aristophanes unvergleichliche Kunst nicht rechtfertigt — ein Verderbnis, wie es in Rom erst dem mißglückten Streben der Gracchen und nicht aus dem Glückesübermut, sondern dem Elend der Menge gefolgt ist.

Kiel, April 1847.

Zu den griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin

(oben S. 1 ff., vgl. S. 41).

Mit den von Droysen zuerst gelesenen Texten hat sich seitdem E. Revillout (in seiner *Nouvelle Chrestomathie Démotique* und in seiner *Revue Egyptologique*) gelegentlich beschäftigt. Für den vorliegenden Zweck schien es nicht geeignet, die Abweichungen seiner Lesungen von den meinigen anzuführen. Ich gebe nur, was ich auf den Originalen gelesen habe.

No. 37.

1. *Ἔτους νβ Παχὼν ιε τέ(τακται) ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμ(ώνθει) τρά(πεζαν). ἐφ' ἧς Ἀμμώ(νιος), ι (= δεκάτης) ἐγκυ(κλίου) κατὰ διαγρα(φὴν) Πτολεμαίου τελ(ώνου), ὑφ' ἣν ὑπογρά(φει)*
2. *Ἀμμώνιος ὁ ἀντιγρα(φεύς), Ἐσοῆρις Ὥρου ψιλ(οῦ) τό(που) π(ηχῶν) ι ἐν Πακέμει, ὃν ἐωνή(σατο) παρ' Ἱμούθου τοῦ Θοτεύτου τα(λάντων) β τέλ(ος) ἀσ.*
3. *Ἀμμώ(νιος) τρα(πεζίτης).*

No. 38.

1. *Ἔτους λα Φαμενὼθ κα τέ(τακται) ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμώνθει τράπεζαν, ἐφ' ἧς Ἀπολλώνιος, κ (= εἰκοστῆς) ἐγκυ(κλίου) κατὰ τὴν παρὰ Ζμῖνος καὶ τῶν με(τόχων) τῶν πρὸς τῆι ὠνῆι διαγραφὴν, ὑφ' ἣν ὑπογράφει Ἀμμώνιος ὁ ἀντιγρ(αφεύς),*
2. *ὠνῆς Ὧρος Ὥρου ψιλ(οῦ) τό(που) πηχ(ῶν) β καὶ τῶν ἀνῳκοδο(μημένων) τῶν ὄντων ἀπὸ νό(του) καὶ λι(βὸς) μέ(ρους) τῶν Μεμ(νονείων) ἐντὸς τοῦ τείχους, ἧς αἱ γειτονίαι πρόκεινται διὰ τῆς συγγρ(αφῆς), οὗ ἠγόρα(σεν) παρὰ Σεννήσιος τῆς Ἱμούθου καὶ*

3. *Σεμμίνιος τῆς Πετεχῶντος χα(λκοῦ) τα(λάντων)* $\overline{β}$ *τέλος ἑξακοσίας ⁄ χ. Ἀπολλώνιος τρα(πεζίτης).*

No. 39.

(1) *Ἔτους ιδ τοῦ καὶ ια Μεχεὶρ* $\overline{λ}$ *τέ(τακται) ἐπὶ τὴν ἐν Ἑρμ(ώνθει) τρά(πεζαν), ἐφ' ἧς Διονύ(σιος),* $\overline{ι}$ (= *δεκάτης*) *ἐγκυ(κλίου) κατὰ διαγρα(φὴν) Ψενχώ(νσιος)* (2) *τελ(ώνου), ὑφ' ἣν ὑπογρά(φει) Ἡρα(κλείδης) ὁ ἀντιγραφ(εύς),* [sic] *ἀπὸ Ὀσορῆρις* (sic) *Ὥρου ἀπὸ τέ(λους)* (?) *οἰκί(ας) ᾠκοδο(μημένης) καὶ δεκ* (lies: *δεδοκωμένης*) (3) *ϛ'* (= *ἕκτου*) *μέ(ρους) ἐντ[ὸ]ς τοῦ φρουρίου τ(ῶν) Μεμ(νονείων), ὃν ἔθετο αὐτῶι Ταυοὺς τῆς Χαπχρᾶτις* (4) *πρὸς χα(λκοῦ) τά(λαντα)* [*β*] *τέλ(ος) ἀσ. Δι(ονύσιος) τρα(πεζίτης).*

No. 40.

Z. 2 l. *Ὀσορσήριος.* — Z. 4 l. *Σναχομνεύς.*

No. 41.

1. ∟ (= *ἔτους*) *κγ Χοίαχ* $\overline{κθ}$ *πέπτωκεν κ* (= *εἰκοστῆς*) *ἐγκυκλίου ἐν Διὸς πό(λει) τῆι με(γάληι)*
2. *οἰκίας ἐπὶ τοῦ Ἡρακλείου, ἣν ἐγόρασεν* (sic) *Ἐριεὺς Ψενανύτιος παρὰ Σεν-*
3. *θωύτιος με(γάλης) καὶ Σενθωύτιος μι(κρᾶς) καθότι πρόκειται ἀνθ' ἡ[. . . .] . .*

Breslau, Dez. 1892.

U. W.

Fig i.5

KLEINE SCHRIFTEN

ZUR

ALTEN GESCHICHTE

VON

JOHANN GUSTAV DROYSEN

IN ZWEI BÄNDEN

ZWEITER BAND



LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1894

KLEINE SCHRIFTEN

ZUR

ALTEN GESCHICHTE

VON

JOHANN GUSTAV DROYSEN

ZWEITER BAND



LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1894

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Auf den mehrfach von Fachgenossen geäußerten Wunsch haben wir, entgegen dem im Vorwort zum ersten Band (S. IV) gesagten, die Doktordissertation vom Jahr 1831 als Anhang hier wiederholt. Bei der lebhaften Teilnahme, die sich durch die großen Funde von Papyrusurkunden jenen Zeiten jetzt von neuem zuwendet, schien es doppelt geboten auch diese Arbeit wieder zugänglicher zu machen, in der der umfassende Blick und die gestaltende Kraft des jungen Verfassers trotz der fremden Sprache schon so glänzend hervortreten. Professor Ulrich Wilcken in Breslau hat, um ihre Benutzung zu erleichtern, eine Reihe von Anmerkungen hinzugefügt; wofür ihm besonderer Dank gebührt.

Berlin, Mai 1894.

E. H.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden . . . 1
- A. Chronologie des Hermokopidenprozesses 2
- B. Der Hermenfrevel 12
- C. Die Prozesse vor Abfahrt der Flotte 20
- D. Die Prozesse nach Abfahrt der Flotte 34
- E. Die Komödie in Ol. 91 2 48

II. Zur griechischen Litteratur
- Anzeige von Bernhardy, Wegener und Ritschl 62

III. Zur griechischen Tragödie
- a. Phrynichos, Aischylos und die Trilogie 75
- b. Kritische Notizen zum Aischylos 104
- c. Die Tetralogie 118

IV. Die Aufführung der Antigone des Sophokles in Berlin . 146

V. Die Wandgemälde im Ball- und Concertsaal des Königlichen Schlosses zu Dresden 153
- Die Anordnung des Saales 155
- Die Hochzeit der Thetis 156
- Apollon und Dionysos 158
- Das Alexanderfest 164
- Die Künste 169
- Griechisches Leben 176

VI. Bemerkungen über die attischen Strategen 182

VII. Zu Duris und Hieronymos 201

VIII. Alexander des Grossen Armee 208

IX. Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexander des Grossen 232

X. Die Festzeit der Nemeen 253

XI. Zum Finanzwesen der Ptolemäer 275
- Anhang 1. Arsinoe Philadelphos 295
- Anhang 2. Die Kupferwährung 298

XII. Zum Finanzwesen des Dionysios von Syrakus 306

XIII. Zum Münzwesen Athens 321
- Anhang I. Die Abnutzung des attischen Silbergeldes 342
- Anhang II. Die Legierung als Criterium 344

Seite

Anhang: De Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege
- Praefatio 351
- Caput primum 354
- Caput secundum 363
- Caput tertium 400
- Theses controversae 431
- Vitae curriculum 432
- Anmerkungen von U. Wilcken 432

Verzeichnis von Joh. Gust. Droysens Schriften zur alten Geschichte und zur griechischen und römischen Litteratur 444

I.

Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden.

Rheinisches Museum für Philologie herausgegeben von F. G. Welcker und A. F. Näke Bd. III 1835 S. 160 ff. IV 1836 S. 27 ff.

[161] Als ich neuerdings veranlaßt war, mich mit den Aristophanischen Vögeln genauer bekannt zu machen und die treffliche Abhandlung unseres Süvern[1] in ihrem reichen Detail näher zu prüfen, drängten sich mir zwei Fragen auf, welche ich von ihm und den früheren Auslegern jener Komödie nicht berücksichtigt fand.

Die Vögel des Aristophanes sind so geistreich und so künstlerisch vollendet, daß man sie leicht die schönste unter den erhaltenen Komödien nennen möchte; dennoch ist dem concurrierenden Stücke des Ameipsias der Preis zuerkannt worden[2]: hatte das attische Publikum noch irgend Geschmack, und daß es ihn bei allen Verirrungen der modischen Kunst mindestens für die Komödie noch hatte, beweiset der Sieg der Acharner, der Ritter, der Frösche, so müssen andre als kunstrichterliche Gründe die allgemeine Stimme geleitet haben. Aber welche sind diese? Waren sie vielleicht politischen Charakters?

Hieran schließt sich eine zweite Frage. Unter der bedeutenden Zahl von Personen, die in dem Stücke durchgezogen werden, ist keine, deren Namen in dem großen Hermokopiden- und Mysterienprozeß desselben Jahres Ol. 91 2 vorkäme, obschon die etwa sechzig oder siebzig Männer, die wir als in demselben verwickelt namentlich kennen, mehr oder weniger zu den Notabilitäten Athens, auf welche natürlich die Geißelhiebe der Komödie zunächst und zumeist fallen, zu [162] zählen sind. Warum nennt Aristophanes keinen von diesen allen? denn

[1] Über die Vögel des Aristophanes, in den Denkschriften der Berliner Akademie aus dem Jahre 1827.

[2] Argum. ad Aristoph. Aves.

daß ich es nur gestehe, auf Alcibiades, wie es Süvern so stark hervorhebt, ist in dem Stücke wenigstens die Beziehung nicht, welche er zu finden gemeint hat.

Diese Fragen führten mich darauf, den großen Prozeß jenes Jahres näher zu durchforschen, in der Hoffnung, in demselben einigen Aufschluß zu finden; und wenn schon die Resultate nicht von der Art gewesen sind, wie ich sie erwartet hatte, so glaube ich doch für die folgende Mitteilung, wenn sie die Chronologie und einzelne Hauptpunkte in dem *status causae* jenes Prozesses näher bestimmt, Entschuldigung zu finden.

A. Chronologie des Hermokopidenprozesses.

Nach den bekannten Untersuchungen von Dodwell[3] und Corsini[4] ist der Verlauf des großen Prozesses in neuerer Zeit von Sluiter[5] und von Hrn. Wachsmuth[6] mit einiger Ausführlichkeit dargestellt worden. Die Irrtümer, die sich hier und dort eingeschlichen, hat Hr. Becker[7] in seinen Untersuchungen „über das Leben, die Schriften und die Litteratur des Andocides“ nicht Gelegenheit genommen zu berichtigen. Auch in dem von Hrn. Schiller besorgten Wiederabdruck der Sluiterschen Arbeit[8], der mir soeben zu Händen kommt, finde ich nichts Wesentliches nachgetragen.

Die Hermokopidensache steht in unmittelbarer Berührung mit den Verhandlungen über die große zweite[9] sicilische [163] Expedition. Die Egestaner hatten in Athen um Hilfe gegen Selinus gebeten und große Dinge versprochen; athenäische Gesandte gingen mit ihnen nach Sicilien, sich von der Wahrhaftigkeit ihrer Versprechungen

[3] Annall. Thucydid. p. 184 sqq.

[4] Fasti Attici T. 1 p. 246 sqq.

[5] Lectiones Andocideae ed. Schiller p. 32 sqq.

[6] Hellenische Altertumskunde Th. 2 S. 192 und fünfte Beilage S. 444 ff.

[7] Andocides übersetzt und erläutert von A. G. Becker S. 18 ff.

[8] Sluiter lectiones Andocideae, Lipsiae 1834.

[9] In der Regel beachtet man es zu wenig, daß bereits zehn Jahre vor der großen Expedition ein Zug nach Sicilien unternommen, ja daß ein solches Unternehmen schon bei Perikles Lebzeiten ein Lieblingsproject der ultrademokratischen Männer, der Bewegungspartei war. S. Plutarch Pericles 20 Diodor. XII 54. Erst nach dem Tode des großen Mannes kam die Sache, der er sich stets widersetzt hatte, zur Ausführung; seit dem Frühjahr 426 gingen mehrere Geschwader nach einander gen Sicilien, und nach dem Falle von Pylos, als das Volk überstolzer Hoffnungen voll war, dachte man schon auf einen Angriff gegen Karthago; es ging das Gerücht, Hyperbolos werde auf die Ausrüstung von 100 Trieren zum Seezuge gegen die Punier antragen (Aristoph. Equit. 174. 1303.)

zu überzeugen[10]. Zugleich mit dem Frühling Ol. 91 1 (415) kamen sie mit den besten Nachrichten nach Athen zurück[11], worauf sofort eine Volksversammlung gehalten wurde, um den Krieg zu decretieren und Feldherrn zu wählen. Wenn man die Angabe des Thucydides „zugleich mit dem Frühling" in der Weise genau nehmen dürfte, daß die Rückkehr der Gesandten wenige Tage vor oder nach dem astronomischen Anfang des Frühlings anzusetzen wäre, so würde diese erste Versammlung etwa zwischen dem 15. und 31. März, d. h. dem 3. und 19. Elaphebolion des Archonten Arimnestus gehalten sein; indes lehrt eine andere Stelle des Thucydides[12], daß wir diesen Ausdruck „zugleich mit dem Frühling" weiter fassen müßten, wenn nicht andere Bestimmungen Näheres ergäben. Am fünften Tage darnach wurde von neuem Ekklesie gemacht und in derselben jene denkwürdige Verhandlung gepflogen, die Thucydides ihren Hauptzügen nach mitteilt[13]. Der Redner (Th. übergeht seinen Namen), welcher unumschränkt Vollmacht für die Feldherrn und [164] Truppenaushebung bei den Bundesgenossen beantragte, war Demostratos[14]; es war ein trauriges Zeichen, daß gerade während dieser Beratungen die Wehklage der Weiber um den Adonis, dessen Fest eben gefeiert wurde, von den Dächern umher erscholl[15]. „Sofort wurden nun alle Anstalten getroffen; man schickte zu den Bundesgenossen, man nahm in Attika die Kriegslisten auf u. s. w.; — so war man dort mit den Rüstungen beschäftigt. Da (*ἐν τούτῳ*) geschah es, daß in einer Nacht die meisten Hermenbilder verstümmelt wurden"[16]. Plutarch berichtet, daß dies *ἕνης καὶ νέας οὔσης* geschehen sei[17]; und wenn Diodor statt dessen die *νουμηνία*[18], den ersten Monatstag und den Neumondstag, nennt, so ist der Unterschied nur der, daß Plutarch dieselbe Nacht zum vorhergehenden, Diodor zum folgenden Tage zählt, letzteres offenbar nach griechischem Gebrauch (*νυχθήμερον*), indem nach Censorin *Athenienses ab occasu ad occasum solis* rechnen[19]. Da der Hermenfrevel

---

[10] Thucyd. VI 6 Diod. XII 83.

[11] Thucyd. VI 8 *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι.*

[12] Thucyd. V 19, 20 sagt, daß der Friede des Nicias am 24. Elaphebolion d. h. 11. April 421 geschlossen sei und auch dies nennt er *ἅμα ἦρι*. Manche Chronologen sind der Ansicht, daß Thucydides seine Anfänge von Sommer und Winter zugleich mit den Anfängen der Monate Munychion und Pyanopsion setze; dies ist wegen des Unterschiedes von oft 30 Tagen nicht möglich.

[13] Thucyd. VI 9—26.

[14] Plutarch. Nicias 12 Alcib. 18 Aristoph. Lysist. 390 Eupolis Demen 34 Frommel ad Schol. in Aristid. p. 176.

[15] Aristoph. Lysist. 397. [16] Thucyd. VI 27.

[17] Plutarch. Alcib. 20. [18] Diodor. XIII 2.

[19] Ideler Handbuch der Chronologie I S. 80.

noch unter dem Archonten Arimnestus begangen worden, so ist die bezeichnete Nacht entweder die letzte des Elaphebolion (10.—11. April) oder des Munychion (10.—11. Mai) oder des Thargelion (8.—9. Juni). Wie aber hier wählen?

Corsini und Dodwell haben gemeint, daß aus der Zeit des Adonisfestes die Nacht des Hermenfrevels näher zu bestimmen sei; sie haben sich durch Plutarch täuschen lassen, welcher behauptet, das Fest sei in die Tage der Abfahrt und um die Zeit des Frevels gefallen[20]; sie haben die Stelle aus der Lysistrata übersehen, aus der sich auf das Deutlichste [165] ergiebt, daß das Adonisfest mit der zweiten Ekklesie zusammenfiel, also wohl im Monat Elaphebolion zu suchen ist. Ich bemerke, daß dies die einzige Notiz zur Zeitbestimmung der attischen Adonien ist; indes finde ich eine Stelle im Macrobius[21], in der es von der morgenländischen Feier der Adonien heißt: *ritu eorum καταβάσει finita simulationeque luctus peracta celebratur laetitiae exordium a. d. VIII kal. Aprilis, quam diem Hilaria adpellant, quo primum tempore sol diem nocte longiorem protendit.* Dies bezeichnet gewiß nicht zwei Tage, die ein halbes Jahr von einander liegen (denn auch so ist diese Stelle gedeutet worden), sondern es wird, wie auch sonst in ähnlichen Festen, dem Tage der Trauer unmittelbar der der Freude gefolgt sein; demnach wäre für den Tag der Hilarien der erste nach der Frühlingsnachtgleiche zu nehmen. Da diese Zeitbestimmung in dem Wesen des Adoniscultus begründet ist, so zweifle ich nicht, daß sie auch von den Athenern wenigstens mit der Bestimmung angenommen worden, daß das Fest auf den Monatstag fixiert wurde, auf welchen in dem Metonischen Epochenjahre die Frühlingsnachtgleiche fiel; dies war im Jahre $43^2/_1$ der 13. Elaphebolion, und diesem Tage entspricht im Jahre 415 der 24.—25. März, so daß also das Trauerfest des Adonis und die zweite Ekklesie auf den 24. März, die erste auf den 19. März gefallen wäre. Ich erinnere, daß die Adonien, hiernach zu vermuten, nicht unter die ἀποφράδες ἡμέραι gehört haben[22].

Eine bemerkenswerte Bestätigung für dies angenommene Datum glaube ich in einer alten Abrechnungsurkunde gefunden zu haben, welche Hr. Böckh bereits in den Beilagen der Staatshaushaltung[23] ausführlich erläutert hat. Er glaubte damals die Worte ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα (v. 6) [166] zu lesen; und da sich überdies das ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σι . . . . (v. 15) ungezwungen zu ἐς Σικελίαν ergänzte, auch

---

[20] Plutarch. Alcib. 18.
[21] Macrobius Saturn. I 21, 10. [22] Schoemann de comitiis p. 50.
[23] Staatshaushaltung II 182 ff. [II³ S. 26 ff. C. I. A. I 180—183.]

(v. 17) *στρατηγῷ τῷ ἐν Θερμαίῳ κόλπῳ* vorkam, so erklärte er die Inschrift für ein Finanzdocument von Ol. 91 3. Indes hat sich ergeben[24], daß statt *τὰ μεγάλα* auf dem Steine *Ἀμέμπτῳ* steht, so daß wenigstens der stringente Beweis für ein drittes Olympiadenjahr hinwegfällt. Sehr gern würde ich der Meinung meines hochverehrten Lehrers beipflichten, daß ja *ἐς Παναθήναια* auch die großen Panathenäen bezeichnen, oder deren Erwähnung in einer der vielen Lücken der Inschrift gestanden haben könnte, wenn sich nicht, wie mir scheint, wesentliche Bedenken gegen Ol. 91 3 erheben ließen*). Es sind nämlich während der VIII. Prytanie, welche Ol. 91 3 vom 21. März bis 28. April reicht[25], folgende Posten verausgabt:

a) am zehnten Tage (31. März) den Hellenotamien ...... krates von Euonymia und seinen Amtsgenossen für Truppen ....
b) am dreizehnten Tage (3. April) den Hellenotamien ...... krates von Euonyma und seinen Amtsgenossen hundert .... Talente; diese aber gaben sie ....
c) am zwanzigsten Tage (10. April) den Hellenotamien .... krates und seinen Amtsgenossen für die Schiffe nach Sicilien ....
d) am zwei und .... zigsten Tage (12. oder 22. April) dem Beisitzer Philomelos von Marathon und dem Feldherrn im Thermäischen Meerbusen ....

Hr. Böckh bezieht nun die drei ersten Posten auf die Sendung des Demosthenes nach Sicilien; aber Thucydides[26] sagt von diesem: „im Winter (nachdem die Briefe des [167] Nicias eingekommen waren) rüstete er, da er sogleich mit dem Frühling auszusegeln gedachte, indem er zugleich die Bundesgenossen zur Stellung ihrer Truppen veranlaßte, und von dort her Geld und Truppen heranzog“, und etwas später[27]: „gerade als der Frühling anfing, segelte Demosthenes ab“. Es können also die Gelder zu seinen Rüstungen nicht erst im Laufe der Prytanie, die nach Frühlingsanfang eintrat, angewiesen sein, ja sie scheinen überhaupt nicht aus dem Schatze zu kommen. Dagegen passen diese so wie die übrigen Posten der Inschrift trefflich auf Ol. 91 1. So sind in der dritten Prytanie (28. September bis 1. November 416) aus dem Schatz 248 Stateren nebst 7 Stateren Zins für die Panathenäen an die Hellenotamien und Athlotheten leihweise gezahlt worden; nämlich für die kleinen, denn die großen kosteten dem Staate Ol. 92 3 bis an

[24] Corp. Inscript nr. 144 [= C. I. A. I 183 d, wovon jetzt weit mehr vorliegt].
*) [Anm. des Vf.: Die angeführten Stellen gehören in Ol. 91 2; sind also für die Frage der Hermokopiden ohne Wert.]
[25] Staatshaushaltung II S. 196.
[26] Thucyd. VII 17. [27] Thucyd. VII 20.

6 Talente[28], während die 248 Stateren nach höchstem Ansatz[29] kaum ein Talent betragen. So sind ferner in der vierten Prytanie die Zahlungen *στρατιώταις* für die noch währende Belagerung von Melos, wo gerade im Lauf des Winters Verstärkungen eintrafen[30]. So in der achten Prytanie am 1., 4., 11. April die drei Posten für die große sicilische Expedition, für welche also etwa 8 Tage nach der Ekklesie, in der über die Mittel und Wege decretiert war, die erste Zahlung von den Schatzmeistern an die Hellenotamien gemacht worden ist. Was endlich den vierten Posten dieser Prytanie anbetrifft, so wissen wir[31], daß damals der Krieg in Makedonien fortwährte, und daß namentlich gegen Ende des Winters lakedämonische Einmischung den Operationen neue Regsamkeit gab.

Wenn nun so von seiten dieser Inschrift das oben aufgestellte Datum für die Ekklesien und das Adonisfest einige Bestätigung erhalten hat, so kann ich zu der unterbrochenen [168] Frage nach dem Datum der Hermokopidennacht zurückkehren. Ich habe bereits angeführt, daß dies nach dem Zeugnis des Diodor und Plutarch am Monatsende und also bei Neumond geschehen ist. Corsini hat dem widersprochen: Diokleides habe bei seiner Denunciation behauptet, die Frevler im Lichte des Vollmondes gesehen zu haben; wäre nun die Angabe des Diodor und Plutarch, man habe des Diokleides Lüge daran erkennen können, daß in jener Nacht Neumond gewesen, richtig, so hätte Andocides in seiner Rede dies stärkste Argument gegen Diokleides nicht übergehen können. Dies ist nicht treffend, da Andocides in seiner Rede von den Mysterien nicht die Absicht hat, die von Diokleides eingestandene Unwahrheit jener Denunciation noch durch andere Beweise zu erhärten. Für den ersten Monatstag scheint überdies der Umstand zu sprechen, daß Diokleides angab[32], er habe gerade nach Laurion hinausgehen wollen, um sich von einem seiner Sklaven, der dort Arbeit genommen hatte, den dafür zu entrichtenden Zins von demselben einzukassieren, und diese *ἀποφορά* wird doch wohl monatlich (*εὐτάκτως*) gezahlt worden sein[33]. So hat es gewiß mit der *νουμηνία*, dem Neumond und Monatswechsel seine Richtigkeit. Aber welches Monates erste oder, wie wir rechnen, letzte Nacht war die des Frevels? Dodwell meint, auf eine unsichere Berechnung der Adonien, die überdies gar nichts zur Sache thun, gestützt, es sei die Nacht des ersten Thargelion, also die Nacht vom 10. zum 11. Mai gewesen. Ich gestehe, daß ich keine bestimmte Angabe entdecken kann, die uns die Wahl zwischen den drei Nächten

[28] Corp. Insc. nr. 147 [= C. I. A. I 188].
[29] Staatshaushaltung I S. 31 [I² S. 39].
[30] Thucyd. V 116. [31] Thucyd. VI 8, 10.
[32] Andocid. de myst. § 38. [33] Vgl. Valesius ad Harpocrt. v. *ἀποφορά*.

des 10. April, 10. Mai und 8. Juni entscheiden könnte. Der einzige Anknüpfungspunkt, den ich finde, ist die Aussage des Diokleides, daß er wenige Tage nach der Nacht zu einem jener Männer, die er im Mondlicht erkannt habe, gegangen und mit ihm übereingekommen sei [169] er wolle schweigen, wenn ihm im Laufe des Monats (*τὸν εἰσιόντα μῆνα*) zwei Talente ausgezahlt würden; dies sei nicht geschehen und darum denunciere er[34]. Dies sagte er, wie sich unten ergeben wird, im Laufe des Hekatombäon; das Nächstliegende wäre also zu vermuten Diokleides zeigte in diesem Monate an, da er den vorhergehenden gewartet hatte, ohne befriedigt zu werden; dies würde den nächtlichen Frevel auf den 9. Juni verweisen. Das, ich leugne es nicht, erscheint mir vollkommen unglaublich und mit dem Gange des gerichtlichen Verfahrens, wie es sich weiterhin ergeben wird, unvereinbar. Eben so läßt der Ausdruck Diodors *ἤδη τοῦ στόλου παρεσκευασμένου*[35] nicht die Annahme zu, daß der Frevel bereits in der Nacht des 10. April, unter welchem Datum erst das Geld für die Flotte gen Sicilien angewiesen worden, begangen worden. So bin ich überzeugt, daß Dodwell richtig die Nacht vom 10. zum 11. Mai als die des Hermenfrevels bezeichnet hat, obschon ich keine überzeugenden Gründe anzuführen vermag.

Sobald die That ruchbar geworden war, folgten Ratssitzungen, Volksversammlungen[36], Aufruf zur Denunciation auch von anderweitigem Religionsfrevel. Man fand keine Spur der Thäter. Schon waren die Bundestruppen in Athen[37], schon lag eins der Admiralschiffe vor dem Hafen. Da endlich brachte Pythonikos gegen Alcibiades das Zeugnis eines Sklaven Andromachos wegen Mysterienverletzung bei; drauf erfolgten zwei Anzeigen des Metöken Teukros wegen anderweitiger Mysterienverletzung und wegen der Hermen; dann die Anzeigen der Agariste und des Sklaven Lydos, beide wegen Mysterienverletzung. Das [170] Fest der Panathenäen Ol. 91 2, also der kleinen, die auf den 22. Juli 415 fielen, wurde zur Vertheilung der Preise bestimmt; ein Geschworenengericht von Eingeweihten erkannte im Gerichtshofe der Thesmotheten für Andromachos und Teukros die Preise[38]. Leider finden wir von der Nacht des Hermenfrevels bis zu diesen Panathenäen, also während ganzer drittehalb Monate, kein bestimmtes Datum; nur annäherungsweise läßt sich die Abfahrt der Flotte bestimmen. Thucydides sagt, sie sei *θέρους μεσοῦντος ἤδη* erfolgt[39]. Von der Jahres-

[34] Andocid. § 42.

[35] Diodor XIII 2; Cornel. VII 3 sagt: *cum bellum adpararetur, priusquam classis exiret.*

[36] Plut. Alcib. 18. [37] Thucyd. VI 27, 29.

[38] Andocid. § 11—28. [39] Thucyd. VI 30.

hälfte, die er unter dem Namen des Sommers begreift, machen der Skirophorion und Hekatombäon ungefähr die Mitte aus; meint er nun den Skirophorion des Arimnestos (9. Juni bis 8. Juli) oder den Hekatombäon des Chabrias (9. Juli bis 7. August)? Dodwell[40] hat mit sicherem Takt wegen des ἤδη des Thucydides den Skirophorion vorgezogen, und dies wird durch ein Zeugnis bestätigt, das er übersehen hat; Isäus nämlich[41] datiert ausdrücklich „52 Jahre seit der Abfahrt der Flotte nach Sicilien, seit dem Archon Arimnestos". Niemand wird dagegen das Zeugnis Diodors geltend machen[42], der ja bekanntlich die attischen Archonten, um sie mit den römischen Consuln zusammenzustellen, mehrere Monate zu früh datiert, und somit alles bisher Erzählte schon dem Jahre des Chabrias zuschreibt.

Ist nun die Flotte im Skirophorion, also zwischen dem 9. Juni und 8. Juli 415 abgesegelt, so fragt es sich weiter, ist von den genannten Denunciationen des Andromachos, des Teukros, der Agariste und des Lydos die eine oder andere später als die Abfahrt der Flotte? Dies hat Hr. Wachsmuth dahin beantwortet, daß gleich nach der ersten Anzeige [171] die Sache abgebrochen und die Flotte abgesegelt, hinterdrein erst die Angabe des Teukros, der Agariste und des Lydos erfolgt sei. Hr. Wachsmuth hat seine Ansicht nicht weiter begründet; er hätte sich auf das ausdrückliche Zeugnis Plutarchs[43] berufen können; doch ist in solchen Dingen niemand unzuverlässiger als der berühmte Biograph, der historische Notizen lieber nach seinem Belieben arrangiert als erörtert oder zu verstehen sich bemüht. Es lässt sich das Entgegengesetzte ziemlich sicher erweisen. Denn nach der zuletzt erfolgten Anzeige, der des Lydos, war unter andern Leogoras von dem Basileus Speusippos vor Gericht gebracht worden; diesen belangte Leogoras darauf wegen Paranomia und trug über ihn den Sieg davon[44]. Leogoras also war in einer Sache ἀσεβείας vor Gericht gefordert; durch Bürgschaft hatte er sich der persönlichen Haft entzogen und schwankte lange, ob er sich nicht vor einer möglichen Gefahr durch die Flucht retten sollte[45]; nachdem er die übliche ὑπωμοσία geleistet hatte, konnte er daran gehen, seinen Prozeß παρανόμων gegen den Basileus zu verfolgen. Wie aber steht es mit Klagen gegen Beamtete? Sie können eingebracht werden entweder nach beendetem Amtsjahre in der Zeit der Verantwortung, der Euthynen, oder während der Amtszeit, wo dann der Kläger in der Epicheirotonie, die in jeder Kyria, der ersten regelmäßigen Ekklesie

[40] Dodwell p. 186. [41] Isaeus de Philoctem. her. 14.
[42] Diodor. XIII 2 ff. [43] Plutarch. Alcib. 20.
[44] Andocid. de myst. § 17. [45] Andocid. § 21.

jeder Prytanie gehalten wird, vom Volke die Erlaubnis erhält den Beamteten gerichtlich zu verfolgen[46]. Wir wollen zunächst diesen zweiten Fall betrachten; so mußte Leogoras in der nächsten Kyria die Probole des Volks, den Basileus wegen Paranomie belangen zu dürfen, veranlassen. Die Kyria welcher Prytanie könnte dies nun gewesen sein? und, um noch weitläufiger zu fragen, [172] gehört sie in die Prytanien des Jahres Ol. 91 1 oder Ol. 91 2, war Speusippos College des Arimnestos oder Chabrias? Im Jahre des Chabrias während des August war, wie sich unten zeigen wird, Leogoras zum zweiten Male denunciert und in Haft; wäre nun Speusippos unter den Collegen des Chabrias gewesen, so hätte sein Verfahren gegen Leogoras während der ersten Prytanie stattfinden und dem Geschädigten in der Kyria der zweiten Prytanie, welche in die zwanziger Tage des August gefallen sein wird[47], die Probole zur Klage gegeben sein müssen; weitere Zeit hätte die Instruktion dieses Prozesses *παρανόμων*, das Foltern der Sklaven u. s. w. gekostet —; Leogoras aber war bereits wieder in Haft. Somit ergiebt sich, daß Speusippos Basileus neben Arimnestos war, daß also die Anzeige des Lydos nicht wie die des Diokleides oder Andocides in das Jahr des Chabrias gehört. Hat nun Leogoras die Befugnis zur Klage *παρανόμων* gegen den Basileus in einer Epicheirotonie erlangt, so kann dies spätestens in der Kyria der letzten Prytanie, in der ersten Hälfte des Juni geschehen sein, wodurch sich ergiebt, daß die Anzeige des Lydos, aus welcher der Anlaß zur Paranomie des Speusippos hervorging, vor dieser Zeit, vor dem Skirophorion, vor der Abfahrt der Flotte anzusetzen ist. So, wenn Leogoras den Basileus während seines Amtsjahres belangt hat; möglich aber wäre auch der Fall, daß er ihn in den gewöhnlichen Euthynen, nach Verlauf der Amtszeit, also nach dem 9. Juli *παρανόμων* verfolgte. Dann mußte ihn Speusippos spätestens im Skirophorion vor Gericht gebracht haben (denn die Ansicht, daß in diesem Monat Gerichtsferien gewesen[48], ist gewiß falsch), und die Anzeige des [173] Lydos, die bei Andocides als die letzte erscheint, wäre dann mindestens mit der Abfahrt der Flotte in demselben Monat. Indes sagt Thucydides ausdrücklich, „daß von einigen Sklaven und Metöken denunciert, daß sodann Alcibiades in diese Sache verwickelt worden, daß endlich nach vorläufiger Suspen-

---

[46] Schoemann de comitiis p. 229.

[47] Mit Recht behauptet Schömann de comitiis p. 47, daß der Tag der *κυρία* nicht fixiert gewesen sein könne; dennoch scheint man bei den mancherlei Hindeutungen alter Philologen annehmen zu dürfen, daß sie, wenn es ging, um den 10. Tag der Prytanie gehalten zu werden pflegte.

[48] Hudtwalker Diäteten S. 30.

dierung seines Prozesses die Flotte abgesegelt sei"[49]. Eben so äußert sich Plutarch: „es seien einige Sklaven und Metöken vorgebracht"[50]; und Isokrates sagt, „Alcibiades sei abgesegelt ὡς ἀπηλλαγμένος ἤδη τῆς διαβολῆς"[51]. Daß die vier fraglichen Denunciationen ziemlich bald nacheinander und jedenfalls noch vor Abfahrt der Flotte erfolgten, wird sich weiter unten noch deutlicher ergeben; das Nacheinander, wie sie bei Andocides erscheinen, hat Hrn. Wachsmuth zu einem Fehler verleitet, der von Einfluß auf seine Darstellung des ganzen Verfahrens gewesen ist; weder er noch Sluiter haben es versucht, die scheinbar widersprechenden Angaben des Andocides auf der einen, des Thucydides und Plutarch auf der andern Seite, in Beziehung auf den Verlauf der ersten Prozeßreihe, zu vereinbaren.

Bald nach dieser begann der zweite Akt des wohlangelegten Intriguenstückes, durch welches den Alcibiades seine Feinde zu stürzen hofften. Trotz des Versprechens die Sache bis zur Beendigung des Feldzugs ruhen zu lassen, forderten zwei der Inquisitoren weitere Untersuchung; Diokleides trat mit seiner großen Denunciation auf. Es erfolgten mehrere Verhaftungen, ein paar denuncierte Ratsherren entflohen zu den Spartanern, die eben auf den Isthmus gekommen waren; die übrigen Denuncierten wurden in Fesseln gelegt; die Stadt war in der höchsten Aufregung, die Böotier bezogen an der Grenze ein Lager, die Bürger Athens blieben die Nacht hindurch unter den Waffen[52]. Täglich [174] stieg die Erbitterung, so daß noch mehrere ergriffen wurden[53]; da machte einer von den Eingekerkerten, den man für den schuldigsten hielt, Andocides, des Leogoras Sohn, eine Anzeige, die für wahr gehalten wurde; in dem Heranrücken der Spartaner und gewissen antidemokratischen Bewegungen zu Argos glaubte man Alcibiades Machinationen zu erkennen[54], und Thessalos, des Cimon Sohn, machte gegen ihn eine Eisangelie, infolge deren die salaminische Triere ausgesandt wurde ihn und die übrigen Schuldigen, die sich beim Heere befanden, aufzuheben; er aber flüchtete zum Peloponnes[55].

Wie nun verhalten sich diese verschiedenen Dinge chronologisch zu einander? Die militärischen Bewegungen zwischen Alcibiades Abreise von Katana und dem Wintersanfang, wie sie Thucydides erzählt[56], enthalten nach einer oberflächlichen Berechnung gegen 150 Seemeilen,

[49] Thucyd. VI 28, 29. [50] Plutarch. Alcib. 19.
[51] Isocrates de bigis 7.
[52] Andocides §§ 40–46 Thucyd. VI 61.
[53] Thucyd. VI 60. [54] Thucyd. VI 61.
[55] Thucyd. l. c. Plutarch. Alcib. 22. Diodor. XIII 5.
[56] Thucyd. VI 62.

zu denen mindestens 20 Tage erforderlich waren, überdies Landmärsche im Betrag von etwa 30 Meilen, zu denen auch wohl 10 Tage gebraucht wurden; anderen wahrscheinlichen Aufenthalt mit eingerechnet dürften also zwischen Alcibiades Abfahrt und dem Wintersanfang (Ende September) wohl 40 Tage verflossen sein. Die Salaminia wird also Mitte August auf der Höhe von Katana erschienen und, wenn sie sehr schnell gesegelt war, spätestens im Anfang desselben Monates in See gegangen sein. Ein Spartanerheer war um die Zeit, da Diokleides denuncierte, auf den Isthmus gerückt; nun ist bekannt, daß die Spartaner im Monat Karneios nicht vor Vollmond ins Feld zogen[57]. Die Karneen aber werden nicht lange nach den Olympien und in dem Monat nach den Hyakinthien [175] gefeiert, welche nach dem längsten Tage (21. Juni) fallen[58]; so daß also die Spartaner nicht vor dem zweiten Vollmond nach dem Sommersolstitium ausziehen durften. Täuscht mich meine Rechnung nicht, so traf dieser zweite Vollmond im Jahre 415 auf den 24. Juli, und die Spartaner konnten nicht füglich vor dem 28. Juli auf dem Isthmus sein. So drängen sich die oben angeführten Thatsachen des erneuten Prozesses nach dem Fest der kleinen Panathenäen auf die zweite Hälfte des Hekatombäon des Archonten Chabrias zusammen.

Alcibiades war von Thurii aus gen Kyllene im elischen Lande geflüchtet, hatte mit den Spartanern Unterhandlungen angeknüpft, und begab sich, als von Athen aus sein Todesurteil proklamiert worden war, im Laufe des Winters nach Sparta[59]. Den Spartanern riet er jene zwei Expeditionen, welche Athens Macht brechen mußten, die Hilfesendung nach Syrakus und die Occupation von Dekeleia. Schon mit dem Ende des Mai 414 ging Gylippos gen Sicilien unter Segel[60], und wenngleich man erst nach einem Jahre (April 413) bis zur Eroberung der attischen Grenzfestung gelangte[61], so wurden doch schon mit dem Frühling 414 die Einfälle in das argivische Gebiet begonnen, durch welche man die Athener zu offenbarem Friedensbruch zu reizen hoffte[62]. In den Lenäen, während des Januar 414, führte Aristophanes seinen Amphiaraos, in den großen Dionysien, um den 9. März, seine Vögel auf.

Um die Übersicht zu erleichtern, lasse ich hier eine chronologische Tabelle folgen, welche die verschiedenen Zeitabteilungen und die ermittelten Daten während der Jahre des Arimnestos und Chabrias enthält.

---

[57] Boeckh Index lect. aest. Berol. 1816 = Kleine Schriften IV S. 85.
[58] Herodot. VIII 72. O. Müller Dorier I 355.
[59] Thucyd. VI 93. [60] Thucyd. VI 94, 104.
[61] Thucyd. VII 19. [62] Thucyd. VI 95.

Olympiade und att. Archont	Anfänge der attischen Monate	Anfänge der Prytanien	
Ol. 91 1. Arimnestus	1. Hecat. = 20. Juli	I. = 20. Juli	
	1. Metg. = 18. Aug.	II. = 24. Aug.	
	1. Boedr. = 17. Sept.	III. = 28. Sept.	Zahlung für Panathenäen.
	1. Pyan. = 16. Okt.	IV. = 2. Nov.	Zahlung στρατιώταις gegen Melos.
	1. Maim. = 15. Nov.	V. = 7. Dez.	
	1. Posid. = 14. Dez.		
415	1. Gam. = 13. Jan.	VI. = 11. Jan.	Eupolis *Βάπται.*
	1. Anth. = 11. Febr.	VII. = 15. Febr.	
Sommers A.	1. Elaph. = 13. März		Erste Ekklesie 19. März.
		VIII. = 23. März	Zweite Ekklesie. Adonien 24. März.
	1. Muny. = 11. April		
		IX. = 28. April	Zahlung für die Expedition, 1., 4., 11. April.
	1. Tharg. = 11. Mai		Hermenfrevel 11. Mai.
	1. Sciroph. = 9. Juni	X. = 3. Juni	Denunciation, Pythonikos.
Ol. 91 2. Chabrias	1. Hecat. = 9. Juli	I. = 9. Juli	Abfahrt der Flotte.
			Kl. Panathenäen 22. Juli.
			Vollmond 24. Juli. Diokleides.
	1. Metag. = 8. Aug.		Thessalos. Salaminia.
		II. = 13. Aug.	Alcibiades Flucht. Mitte August.
Winters A.	1. Boedr. = 6. Sept.	III. = 17. Sept.	
	1. Pyan. = 6. Okt.		
	1. Maim. = 4. Nov.	IV. = 22. Okt.	Alcibiades in Sparta.
	1. Posid. = 4. Dez.	V. = 26. Nov.	
	1. Gam. = 2. Jan.	VI. = 31. Dez.	
	1. Anth. = 1. Febr.	VII. = 4. Febr.	Aristophanes Amphiaraos. Januar.
	1. Elaph. = 1. März	VIII. = 11. März	Aristoph. Vögel. 9. März.
	1. Muny. = 31. März	IX. = 16. April	Gylippos nach Sicilien. Ende Mai.
	1. Tharg. = 29. April		

B. Der Hermenfrevel.

Nach der Feststellung der chronologischen Verhältnisse habe ich nun zunächst den Thatbestand des begangenen Frevels und das zur Ermittelung desselben eingeleitete Verfahren zu untersuchen.

Unter den unzähligen Hermenbildern, die sich in und um Athen befanden, waren die berühmtesten und in die Augen fallendsten die

auf der Agora[1], welche bei der Poikile. und der Königsstoa begannen und sich vor einer Reihe öffentlicher und Privathäuser in der Richtung, welche die panathenäische Prozession zu nehmen pflegte, dahinzogen. Diese Hermen waren es, die man am Morgen des 11. Mai, wie oben wahrscheinlich gemacht ist, mutwillig verletzt fand; es waren ihre Gesichter verstümmelt[2], die Köpfe von den Stelen heruntergestürzt[3], ihnen der Phallus ausgebrochen[4]. Es mußte auffallend sein, daß unter den vielen Hermen der Agora gerade die durch ihre Größe und Schönheit am meisten auffallende vor dem Heroon des Phorbas[5] allein unversehrt stand; dicht daneben lag das Haus des Leogoras, Vaters des Andocides, aus dem Geschlecht der Keryken; er wohnte dort mit seinem unverheirateten Sohne Andocides, [178] welcher in jener Zeit bedeutenden Anteil an den öffentlichen Geschäften hatte. Es war in Athen üblich jene Herme, obschon sie von der ägeischen Phyle geweiht war, *τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἀνδοκίδου* zu nennen[6].

Es waren auch sonst schon Verstümmelungen öffentlicher und heiliger Bildwerke vorgekommen[7]; man wußte, daß junge Leute, wenn sie nachts von Gelagen kommend in trunkenen Schwärmen durch die Straßen zogen, gern dergleichen Mutwillen ausübten[8]. Diesmal konnte die Menge der zerstörten Stelen auffallen; es mußte sich eine große Zahl frecher Hände vereinigt haben, um so vielen Frevel in einer Nacht zu Ende zu bringen; diese thätliche Beleidigung der öffentlichen Religiosität durfte um so gefährlicher erscheinen, da eine weit verzweigte Verabredung, wie sie hierzu nötig gewesen war, noch Ärgeres fürchten ließ. Zwar meinten einige, die ganze Sache habe nichts zu bedeuten, es sei eben nichts anderes, als was sonst schon ohne weitere Folge und

---

[1] Nach dem Zeugnis des gleichzeitigen Historikers Kratippos bei Plutarch. X Orat. p. 834. Die Lokalitäten anlangend, nach den Mitteilungen, die Hr. Schaubert aus Athen bei seiner vorjährigen Anwesenheit in Berlin machte, und von denen einzelnes im „Berliner Museum 1838" Nro. 32—35 bekannt gemacht ist, scheint es, daß die Agora mit den Statuen der Eponymen durchaus im Norden des Areopags zu fixieren ist; die Hermen müssen vom Nordabhange des Berges nordwestwärts den Markt hinab, nach der Straße zum Dipylon hin gestanden haben. Im einzelnen kann ich auf die Citate bei Leake in mehreren Stellen seiner trefflichen Topographie und auf die Nomenclatur bei Sluiter p. 22 sqq. verweisen.

[2] Thucyd. VI 27 Plut. Alcib. 18.

[3] Plut. X Orat. l. c. Cornel. VII 3.

[4] Photius v. *Ἑρμοκοπίδαι*, Aristoph. Lysistr. 1094.

[5] Plutarch. Alcib. 21 Harpocrat. v. *φορβάντειον* Leake Nachträge S. 399.

[6] Aeschin. in Timarch. 125. Beck. Harpocrat. v. *Ἀνδοκίδου Ἑρμῆς*. Hesychius.

[7] Thucyd. VI 28 vgl. Plutarch. X Orat. p. 834 (Lysias in Andoc. p. 210).

[8] Thucyd. l. c. Plutarch. Alcib. 18.

Gefahr geschehen sei[9]. Andere gaben zu, daß allerdings das Geschehene mehr denn ein öffentliches Ärgernis, daß es ein besorgliches Zeichen für die beabsichtigte Expedition sei, sie vermuteten, daß die Korinthier den Frevel angestiftet hätten, in der Hoffnung durch ein so böses Vorzeichen die Gefahr von ihrer Tochterstadt Syrakus abzuwenden[10]. Beide Ansichten fanden wenig Eingang[11], vielmehr lieh man dem Vorfall eine höhere Bedeutung, man glaubte nicht anders, als daß es eine Verschwörung zum Sturz der Demokratie sei[12].

[179] Gleich am Morgen nach geschehenem Frevel wurde eine Ratsversammlung gehalten, das Volk zu einer außerordentlichen Ekklesie berufen, auf den Antrag des Peisandros' für die erste Anzeige eine Prämie von 10000 Drachmen ausgesetzt, dem Senat Vollmacht gegeben, eine Anzahl Inquisitoren, unter ihnen Diognetos, Peisandros und Charikles ernannt[13]. Es folgte keine Anzeige, keine Entdeckung; Volksversammlungen folgten schnell aufeinander[14], schon begannen auf der Pnyx die Parteien sich gegenseitig zu verdächtigen; es wurde decretiert, wer irgend sonst einen Religionsfrevel in Erfahrung gebracht, der könne ihn anzeigen[15]; auf Kleonymos Antrag wurde ein neuer Preis von 1000 Drachmen für die zweite Denunciation ausgesetzt[16]. Alles das blieb für den Augenblick erfolglos.

Auf den ersten Anblick erscheinen diese Maßregeln zweckmäßig, gesetzlich und unverfänglich. Allerdings lag es in der Befugnis des Staates, die Religion der Väter in ihren Gebräuchen und Mysterien zu vertreten, man konnte in dem Decret des Diopeithes, das zunächst gegen Perikles und Anaxagoras[17] gerichtet gewesen war, eine Präcedenz für den allgemeinen Aufruf zur Denunciation gegen Religionsfrevel aufstellen; man mochte hoffen, durch Anzeige von anderweitigen Gottlosigkeiten den Hermokopiden auf die Spur zu kommen oder diejenigen kennen zu lernen, von denen man sich wohl eines Frevels dieser Art versehen durfte. Aber gerade hierin lag das außerordentlich Gefährliche dieser Maßregel; es war nun aller Verleumdung, allem Parteihaß [180] und Sykophantismus Thür und Thor geöffnet. Die Zahl der Anklagbaren mußte um so größer sein, je mehr die Irreligiosität damals zum guten Ton gehörte und je weniger bisher noch geschehen war, ihrem

---

[9] Thucyd. l. c. Plutarch. l. c. [10] Photius v. Ἑρμοκοπίδαι.

[11] Plutarch. Alcib. 18. [12] Thucyd. VI 27. Cornel. VII 3.

[13] Andocid. de myst. §§ 93. 96. 15. Schömann de comitiis p. 221 meint, erst nach erfolgter Anzeige des Pythonikos sei dem Senat Vollmacht erteilt und zur Ernennung der Inquisitoren geschritten worden; dies ist irrig nach Andocid. § 30.

[14] Plutarch. Alcib. 18. [15] Thucyd. VI 27.

[16] Andocid. § 27. [17] Plutarch. Pericles 32.

Umsichgreifen entgegenzuwirken. Seit zwei Jahrzehnten und länger arbeitete in Athen jene Aufklärung, die in der Sophistik, in der unumschränkten Demokratie und ihrem politischen Übergewicht unter den hellenischen Staaten Nahrung und Vorschub fand; die überlieferte Religion verlor an Glauben, Wert und Würde, im besten Falle war man gleichgültig gegen die Götter und ihren Dienst. Bei vielen, namentlich jüngeren, vornehmeren, gebildeteren Athenäern ging die Frivolität bis zum offenbaren Spott der sanctionierten Culte, von denen bald nichts als die Gewohnheit üppiger und prunkender Feste Wert zu behalten schien; und während man sich ganz dem selbstischen Genusse des Momentes hingab, schien Verhöhnung und Nachäfferei des Heiligsten der schon übersättigten Lust neuen Reiz zu gewähren. So die Schattenseite dieser sonst so großartigen, in jeder wissenschaftlichen und künstlerischen Beziehung fruchtbaren Zeit der beginnenden Aufklärung; das Gift der neuen Zeit hatte mehr oder minder die gesellschaftlichen Zustände ergriffen und sich im einzelnen zu unzähligen Formen von Entsittlichung, Erschlaffung und Sünde modificiert; es hatte ungehindert weiter fressen können und selbst da, wo entschiedene Opposition gegen das Neue war, zeigte es die Gewalt seines Einflusses, indem es zu den Extremen des Gegensatzes trieb oder dieselben hervorrief. Oder war in der preislichen Frömmelei des Diopeithes[18], in der pfäffisch [181] hochmütigen Zudringlichkeit des Hierokles[19], in der Deisidämonie des Nicias, in dem Aberglauben, der Zaubersucht, dem Fremdgötterwesen, wie es in der Menge mit jedem Tage mehr um sich griff, das Absterben der alten, ehrenwerten Frömmigkeit etwa minder traurig und fühlbar, wie in jener sophistisch modernen Aufklärung, zu der sich der gebildetere, geistig regsamere, in der Bewegung der Zeit lebende Teil der athenäischen Bevölkerung offen erklärte, und die nur des jugendlichen oder adlichen Übermutes bedurfte, um bis zu jeder Art von Gottesleugnung und Gotteslästerlichkeit fortzugehen? Dinge der Art müssen in Menge vorgekommen

[18] So charakterisiert diesen priesterlichen Mann die Komödie; er ist ἑταῖρος des Nicias (Schol. Equit. 1085, wo seine zur Dorodokie geöffnete Hand veranschaulicht wird); er ist Fanatiker für die alte gute Weise und alles zu thun tollkühn bereit (daher Aristoph. Vesp. 380 ἐμπλησάμενοι Διοπείθους); er gehört zu einem bigott auszuführenden Opfer unweigerlich und bei Phrynichos im Kronos (Schol. Arist. Aves 988) sagt einer: „Alles ist zum Opfer fertig, willst du, so hole ich den Diopeithes und die Tympanen". Auch bei den Prophezeiungen ist Διοπείθης ὁ μαινόμενος eine Hauptperson (Ameipsias im Konnos beim Schol. l. c.). In den Vögeln l. c. heißt es: jeder Orakelmann verdiene Schläge, und wär' es Lampon selbst oder ὁ μέγας Διοπείθης.

[19] Vgl. Aristoph. Pac. v. 1046 sqq. Eupolis Πόλεις fr. 16.

sein; und die Komödie, dies überwilde Zerrbild jeder vorhandenen Schwäche oder Entartung, stellte diesen gottlosen Sinn der Zeit mit nur noch gefährlicherer Gottlosigkeit an den Pranger. So hatte Eupolis kurze Zeit vor dem Hermenfrevel seine Komödie „die Bapten“ aufgeführt[20] und in derselben den Geheimdienst einer liederlichen Göttin aus der Fremde, wie er von Alcibiades und dessen Genossen gehalten zu werden pflege, auf das Zügelloseste dargestellt. Vergleicht man überhaupt, mit wie unbegrenzter Frivolität und krasser Verständigkeit die Komödie alles Heilige und Göttliche in das Niveau alltäglicher Gemeinheit und Armseligkeit herabzieht, so wird man ein Bild von den religiösen Zuständen des athenäischen Volkes gewinnen, dem diese Art von Festspielen die liebsten waren.

Diesen Zusammenhang muß man festhalten, um einzusehen, wie der Aufruf zu Denunciationen von Religionsfrevel [182] wirken konnte; in der That, wäre es das Interesse gewesen die gefährdete Religion zu schützen, es wäre zu Verfolgung und Inquisition, wie sie sich in ähnlichen Zeiten der arbeitenden Aufklärung greuelvoll genug gezeigt hat, aller Anlaß gewesen. Es charakterisiert den damaligen Zustand der Religiosität, daß sich die ganze Gefahr sofort gegen eine bestimmte Partei, ja gegen ein Individuum wendete, und daß die Maßregel, die alle religiösen Interessen, wenn sie mehr als Vorwand gewesen wären, hätte in Thätigkeit setzen müssen, nichts als eine politische Bewegung, nichts als ein Staatsstreich wurde, den das souveräne Volk gegen sich selbst ausführen ließ.

Nichts Seltsameres, als dies souveräne Volk von Athen; stets eifersüchtig auf seine Demokratie, stets in fieberhafter Angst wenn der demokratische Feuerlärm, daß Oligarchie oder Tyrannis drohe, erhoben wurde, überließ es sich blindlings der launenhaften, selbstsüchtigen und oft unvernünftigen Führung der Demagogen; und während nichts höher galt als volle Freiheit und Gleichheit, übte derselbe Demos schadenfroh den ärgsten und despotischesten Druck gegen Reiche und Hochgeborne; rücksichtslos wurden Liturgien und Leistungen aller Art ihnen aufgebürdet; und trotz Reichtum und Adel streng und oft ungerecht zu verdammen war dem Heliasten höchster Genuß. Die Vornehmen griffen zu dem Mittel, welches ihnen am nächsten lag; gesellige Verbindungen (*ἑταιρίαι*) wurden zu politischen Klubs erweitert, mit den Bestimmungen, daß sich die Teilnehmer gegenseitig bei Wahlen und

---

[20] *Βάπται*, gleichsam die Getauften, d h. die Betrunkenen, in welchem Sinne Plato im Gastmahl (p. 176 B), das dieselbe Zeit fingiert, den Aristophanes von einem gestrigen Trinkgelag sagen läßt: *καὶ γὰρ ἐγώ εἰμι τῶν χθὲς βεβαπτισμένων.*

Prozessen unterstützen sollten[21]. Bald bildeten diese Klubs eben so viele Koterien gegeneinander; durch Sykophantismus, Porismus und Demagogenkünste suchten sie sich einander den Rang abzulaufen, dann wieder vereinigten sich die [183] eine und andere, um eine dritte zu stürzen, oder irgend eine Maßregel, die ihnen nützte, durchzusetzen. So lag in den Hetärien damals das bewegende Element des öffentlichen Lebens, und während sich die schwachen Reste des alten ehrenwerten Aristokratismus, zu dem sich ein Cimon oder Thucydides bekannt hatte, um Nicias sammelte, stand die jüngere Generation attischen Adels in den Hetärien des Alcibiades, Phäax, Euphiletus und mehrerer anderer zusammen. Das entscheidendste Übergewicht hatte Alcibiades; vom höchsten Adel und bedeutendem Vermögen, mit allen Vorzügen der Natur verschwenderisch ausgestattet, ganz im Sinne der Zeit gebildet, in jeder Beziehung das lebendige Bild des damaligen athenäischen Lebens, stand er an der Spitze der Bewegungspartei und war der eifrigste und radikalste Demokrat, den Athen noch gehabt hatte; jede seiner Maßregeln hatte die Steigerung der Demokratie im Innern und nach außen zum Zweck oder zum Erfolg; er erweckte den Krieg gegen die oligarchischen Staaten von neuem, er bewog das Volk zu der Expedition, die das Ziel der Bewegungspartei schon seit Perikles Zeiten gewesen war; es war, als wolle er dem Demos alle Banden, die noch etwa hemmten, lösen, um inmitten der vollkommenen Auflösung und Bewegung aller Staatskräfte sein Talent und seine Kraft unentbehrlich zu wissen. Es war kein Zweifel, daß er zum Herrschen geboren war, wiederholentlich ward er vor dem Volke des Strebens nach der Tyrannis verdächtigt; und der Prunk seines Lebens, sein stolzes Verachten alles Herkömmlichen und Bestehenden, sein souveränes Benehmen gegen den einzelnen des Volks, sein übermächtiger Einfluß bei den Bundesstaaten, seine immer kühneren Entwürfe und Hoffnungen konnten mit Recht für die Zukunft besorgt machen; vielleicht hätte ihm ein glücklicher Erfolg in Sicilien zu der letzten Bedingung der Tyrannis, zu einer militärischen Macht, verholfen. Noch aber war die Zeit nicht gekommen, und seine [184] Gegner sorgten, daß sie nie kam. Verzweifelnd ihn um seine Macht über die Menge, die er mit unwiderstehlicher Gewalt beherrschte, bringen zu können, vermochten sie nichts anders, als die Menge selbst um ihre Macht zu bringen und die Gewalt des Staates in den Bereich einer auserlesenen, unter sich einverstandenen, gegen den Demos souveränen Oligarchie zu vereinigen. Man darf behaupten, daß die ersten oligar-

[21] Thucyd. VIII 54 *συνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς.* Plato Theaet. p. 173 *σπουδαὶ ἑταιρειῶν ἐπ' ἀρχὰς καὶ σύνοδοι καὶ δεῖπνα καὶ σὺν αὐλητρίσι κῶμοι.*

chischen Bestrebungen von der Opposition gegen Alcibiades her datierten; an den Volksmännern, jenen banausischen und bissigen Vorschreiern des Pöbels, konnte sie hoffen, kühne Verbündete zu finden, da Alcibiades ihrem marktschreierischen Gewerbe den Markt verdarb; sie konnte darauf rechnen, im Volke selbst, da Alcibiades gegen den einzelnen nie anders als rücksichtslos, hochfahrend und selbst herrisch war, viele Stimmen gegen ihn aufzubringen, und tausend Vorurteile, Verhältnisse und Privatinteressen durch ihn beleidigt zu finden, die, wenn sein persönliches Ansehen und seine Gewalt über das Volk durch irgend eine Zufälligkeit für den Augenblick wirkungslos oder anbrüchig war, sich gegen ihn anklagend und verdammend erheben würden. Und daß ihnen wurde, was sie wünschten, ist der Todesstoß für die attische Demokratie geworden.

Jenen erwünschten Anknüpfungspunkt gab den Gegnern des Alcibiades der Hermenfrevel; sofort war, wie es Isokrates ausdrücklich bezeugt, dieselbe oligarchische Partei, welche drei Jahre darauf die Verfassung umstieß, gegen Alcibiades zu machinieren thätig[22]. Leicht genug mochte es sein, dem Volke einzureden, daß solcher Frevel nur Symptom tyrannischer oder oligarchischer Bewegungen sei, denn beide Begriffe verwechselte der Demos auf das Wunderlichste; und wenn irgend eine Gefahr der natürlichen Verfassung drohe, so sei ja Alcibiades derjenige, den man vor allen andern fürchten müsse; es sei ganz in seinem auch sonst wüsten und zügellosen Leben, dergleichen [185] zu begehen. So wandte sich alsbald die öffentliche Stimme gegen ihn, und schon die Wahl der Inquisitoren, soweit wir deren politischen Charakter zu erkennen vermögen, fiel auf solche, die wir mit Gewißheit als Oligarchen bezeichnen können.

So zunächst Charikles, des Apollodoros Sohn[23], der von dieser Zeit an zu den populärsten Männern Athens gehörte und als solcher im Jahre 413 eine Expedition zu führen erhielt[24]. Über sein Verhalten zur Zeit der Vierhundert ist nichts überliefert; desto bezeichnender ist es, daß er sich nach der Schlacht im Hellespont unter den Dreißigen befindet[25] und unter diesen mit Kritias Führer der äußersten Oligarchie

[22] Isocrates de bigis 5.

[23] Thucyd. VII 20. Dieser Apollodor ist natürlich weder der Phalereer, dessen Plato im Gastmahl und sonst öfter erwähnt, noch einer von den bei Isaeus orat. VII und X genannten; auch der Vater des Hippokrates und Phason (Plato Protag. p. 310, 316) scheint es nicht zu sein.

[24] Thucyd. VII 20, 26.

[25] Xenophon Hell. II 3, 2 Memor. I 2, 31.

war[26]. Ebenso gehört der zweite der Inquisitoren Peisandros[27] seiner politischen Tendenz nach auf das Bestimmteste zur Oligarchie; er ist es besonders, auf dessen Betrieb im Frühjahr Ol. 92 1 die Demokratie aufgelöst und die Verfassung der Vierhundert eingeführt wurde[28]; und als sich zwischen den Machthabern selbst verschiedene Ansichten geltend machten, gehörte er mit Phrynichos, Antiphon und Aristarchos der am wenigsten gemäßigten Fraktion an[29]. Über Diognetos habe ich nichts Näheres finden können, bemerke jedoch, daß Hr. Schiller zu Sluiter lectt. Andocid. p. 190 auf Bremi ad Lysiae oratt. p. 192 verweist; [186] das Buch ist mir nicht zur Hand; vielleicht steht dort mehr über Diognet, als in dem gleich darauf von Hrn. Schiller vermerkten Citat zu dem Namen Pythonikos „v. Boeckh Corp. Inscr. T. I p. 476", wo dieser Name Pythonikos nur beispielshalber erwähnt wird*). Über Kleonymos, der den Antrag zur zweiten Prämie machte, etwas Bestimmtes zu sagen ist schwierig; unzählige Male bei Aristophanes als Feigling, Schildabwerfer, Fresser, Meineidiger, Sykophant genannt, erscheint er doch nie so, daß seine Partei genau bezeichnet wäre. Wenn er indes bei der Aufführung kurz vor dem Frieden des Nikias (oder besser des Lampon) als der dem Frieden geneigteste Athener genannt wird[30], so kann dies nur seiner Feigheit zu Liebe gesagt sein und wird doppelt bitter, wenn er in der Pnyx stets die entgegengesetzte Tendenz geltend machte; daß er es that, dafür spricht sein mächtiger Schild und Helmbusch[31]; und auch in den Wespen heißt es von ihm, er sage stets zum Volk, er werde es nicht verlassen, er wolle kämpfen[32]. Der gar häufige Spott der Komödie gegen ihn zeigt, daß er ein volksbeliebter Mann gewesen sein muß; er scheint eine von jenen sonderbaren republikanischen Figuren gewesen zu sein, denen sich, wären sie auch ohne anderes Talent als das des Bramarbasierens und der Gemeinheit, die Menge blindlings anvertraut, weil sie in ihnen etwas von verwandter Natur fühlt, während sie gegen höhere Fähigkeiten und Tendenzen stets Scheu, Argwohn und die schadenfrohe Erbitterung der Niedrigkeit bewahrt.

---

[26] Aristot. Polit. V p. 1305 b 26 ed. Bekker Andocid. de myst. § 101 Lysias in Erat. 55 Isocrates de bigis 42.

[27] Dies ist ὁ στρεβλός, zum Unterschiede von dem ὀνοκίνδιος, der als Eupolis den Marikas aufführte Ol. 89 3 bereits gestorben war. Schol. ad Aristoph. Aves 1554 vgl. Meineke Quaest. Scen. II p. 21 vgl. Aristot. p. 1419 a 27.

[28] Thucyd. VIII 64. [29] Thucyd. VIII 90.

*) [Bremi hält ihn für den Diognetos Lys. 18 9, der wahrscheinlich des Nikias Bruder ist.]

[30] Aristoph. Pax 674. [31] Aristoph. Vesp. 19 Aves 290.

[32] οὐχὶ προδώσειν ὑμᾶς, περὶ τοῦ πλήθους δὲ μαχέσθαι Vesp. 592.

C. Die Prozesse vor Abfahrt der Flotte.

Trotz der ziemlich ausführlichen Nachrichten, die über [187] diese Prozesse auf uns gekommen sind, hat ihre Darstellung große Schwierigkeiten; denn die Hauptquellen Thucydides und Andocides scheinen sich oft und in wesentlichen Punkten zu widersprechen; und doch muß man behaupten, daß beide die besten Gewährsmänner sind, die man sich wünschen kann; aus dem Geschichtswerke des Kratippus, das gleiche Autorität haben würde, ist kaum eine Notiz auf uns gekommen. Ein guter Teil jener Widersprüche fällt, wenn man beachtet, daß Thucydides diese Prozesse überall in ihrer Beziehung auf Alcibiades darstellt, wogegen Andocides entschieden die in der Tendenz seiner Rede liegenden persönlichen Rücksichten vorwalten läßt; er will sich von aller Schuld frei darstellen, den wirklichen Thatbestand zu ermitteln oder zu referieren liegt außer dem Zweck seiner Rede, die funfzehn Jahre nach abgeurteilter Sache gehalten worden. Da unter den Richtern noch viele jene Verhältnisse genau kennen mußten, so darf man der Zuverlässigkeit dessen, was er sagt, nicht weniger als der des Historikers trauen; des letzteren Vorzug besteht darin, daß er streng und scharf die Umrisse des Hauptprozesses zeichnet, während der Redner sich oft mit Andeutungen begnügt, sich ungenaue oder leicht zu mißdeutende Wendungen nachsieht, endlich auch manches, was ihm nicht nützen würde, in falschem Lichte darstellt oder gar verschweigt. Zu seinen Angaben finden wir dann einzelne Nachträge in der Rede gegen Andocides, die dem Lysias zugeschrieben wird, aber jüngeren Ursprungs ist, in desselben Reden gegen Alcibiades gleichnamigen Sohn, in Isokrates Rede für denselben „über das Zweigespann“ und in der Plutarchischen Biographie des Andocides. Plutarch im Leben des Alcibiades, Diodor und Cornel haben einzelne gute Notizen, aber sie sind ohne gründliche Kenntnis des Sachverhältnisses und voll störender Fehler. In neuerer Zeit hat Sluiter den Gang des Prozesses darzustellen versucht, aber verzweifelt die widersprechenden Angaben zu vereinigen; seine sonst fleißig geschriebenen [187] lectiones Andocideae p. 32—42 haben in dieser Partie kaum den Wert einer gründlichen Vorarbeit. Der summarischen Übersicht, welche Hr. Schömann in seinem trefflichen Werke de comitiis p. 190 und p. 220 von dem Verfahren in diesen Prozessen gegeben hat, kann ich in einigen Punkten nicht beipflichten, welche genauer zu bestimmen dem trefflichen Gelehrten leicht gewesen wäre, wenn eine detailliertere Behandlung des Gegenstandes in seinem Plane gelegen hätte.

Es scheint mir am passendsten, den Bericht des Thucydides zum

Grunde zu legen[1]. Er sagt etwa folgendes: „es wurde von einigen Metöken und Sklaven denunciert, zwar nicht in Betreff der Hermen, aber wegen früherer Verstümmelungen anderer Götterbilder, die durch junge Leute in der Trunkenheit und aus Mutwillen geschehen sei, und zugleich, daß die Mysterien in gewissen Privathäusern mit höhnendem Scherz nachgemacht würden. Dessen wurde nun auch Alcibiades beschuldigt. Dies ergriffen seine Gegner; mit der Nachäffung der Mysterien und dem Hermenfrevel sei der Sturz der Demokratie beabsichtigt, nichts von alledem sei, woran Alcibiades nicht Anteil habe, sein sonstiges Leben könne als Beweis dafür gelten. Er aber wies die Anschuldigungen zurück, forderte gerichtet zu werden, um entweder schuldig das Härteste zu erdulden oder gerechtfertigt als Feldherr nach Sicilien zu gehen. Aber seine Gegner wagten es nicht, jetzt die Sache zu einer rechtskräftigen Entscheidung kommen zu lassen, sie stifteten andere Redner auf, welche die Vertagung der Sache bis zu seiner Rückkehr beantragten, und das Volk beschloß nach diesem Antrage“.

In diesem Bericht finden wir nur, was auf Alcibiades Bezug hatte; was aber geschah mit den andern Denuncierten? Ferner, wenn Alcibiades wegen Verbrechen, auf die der Tod stand, denunciert war, wie wurde er nicht sofort festgenommen? wie war es möglich, daß sich in der Volksversammlung [189] jene Verhandlung entspann, wie sie von Thucydides skizziert ist?

Hierauf sind die Antworten größtenteils aus Andocides zu nehmen. Er berichtet etwa folgendes[2]: als die Flotte bereits zur Abfahrt fertig lag, und die drei Feldherrn eine Volksversammlung berufen hatten[3], trat ein gewisser Pythonikos auf und sprach also: „o Athenäer, ihr sendet ein Heer aus und so große Kriegsrüstung und seid im Begriff euch ein großes Unglück zu bereiten; ich will darthun, daß Alcibiades in einem Privathause mit anderen die Mysterien feiert, und wenn ihr, worauf ich antrage, Sicherheit zu sprechen (*ἄδειαν*) zusichert, so soll der Sklave von einem der hier Anwesenden, obschon uneingeweiht, euch die Mysterien erzählen; falls ich die Wahrheit nicht gesagt, verfahrt mit mir, wie es euch gefällt“. Alcibiades widersprach ausführlich; dennoch entfernten die Prytanen alle Uneingeweihten aus der Versammlung, holten den Sklaven, und erfuhren von ihm von der Mysterienfeier im Hause des Polytion.

---

[1] Thucyd. VI 28, 29. [2] Andocid. de myst. §§ 11, 12.

[3] Das *ἣν ἐκκλησία τοῖς στρατηγοῖς* kann wohl nichts anderes sein sollen, als das offizielle *συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης* in mehreren Psephismen. [Die vorstehende Formel findet sich nur in den unechten Aktenstücken der Kranzrede; vgl. indes C. I. A. II 439 *βουλὴ σύνκλητος στρατηγῶν παραγγειλάντων καὶ ἀπὸ βουλῆς ἐκκλησία.*]

Hier fragt sich vor allem, war das, was Pythonikos that, eine bloße Anzeige oder vielmehr, wie es in der Regel genommen wird, eine förmliche Eisangelie? Für das letztere würde der Ausdruck des Andocides *Πυθόνικος εἰσήγγειλεν ἐν τῷ δήμῳ περὶ Ἀλκιβιάδου* sprechen[4], wenn statt des *περὶ* der bloße Accusativ stände; so aber scheint *εἰσαγγέλλω* hier, wie oft, eine bloße *μήνυσις* zu bezeichnen. Eben dies wird durch andere Umstände bestätigt; Pythonikos hätte, wenn er eine Eisangelie einbrachte, nicht gesagt: „wenn ich nicht die Wahrheit sage, verfahrt mit mir wie ihr wollt," da das Annehmen oder Ablehnen einer Eisangelie von seiten [190] des Volkes ohne alle Gefahr für den Kläger war[5]. Ferner berichtet Isokrates, daß die erste Eisangelie gegen Alcibiades bei dem Rate eingebracht worden[6], und dies bestätigt der Antrag, den Androkles späterhin macht, dem Rat eine der Prämien zu decretieren. Endlich, wenn Pythonikos Eisangelie gemacht hätte, so wäre sofort über deren Annahme zu entscheiden gewesen, und doch bezeugen Thucydides, Isokrates und Plutarch ausdrücklich, daß erst nach mehreren Denunciationen darüber verhandelt worden, ob Alcibiades in Anklagestand zu versetzen sei.

Somit ergiebt sich, daß Pythonikos weiter nichts that als die erste Anzeige, die des Andromachos, welcher Sklave des Polemarchos war[7], zu ermitteln. Dieser nun, von den Prytanen vorgeführt, gab vor dem Inquisitor Diognetos zu Protokoll: es seien im Hause des Polytion[8] durch Alcibiades, Nikiades und Meletos[9] die Mysterien dargestellt, auch andere Personen seien zugegen gewesen, [191] namentlich Archebia-

---

[4] Andocid. § 14. Vom Gebrauch des *εἰσαγγέλλω* für die *μήνυσις* s. Schoemann de comitt. p. 221.

[5] Erst bei der Entscheidung über schuldig oder nicht schuldig läuft Kläger Gefahr, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen hat, mit tausend Drachmen gebüßt zu werden.

[6] Isocrates de bigis 6.

[7] Ist dieser Polemarchos vielleicht des reichen Metöken Kephalos Sohn, der Bruder des Redners Lysias, den man den Philosophen nannte? vgl. Plato Phaedrus p. 257.

[8] Das Haus lag auf dem Wege vom (piräischen) Thore zum Kerameikos (-Markt) nah beim Gymnasium des Hermes (Pausan. I 3); es war sprüchwörtlich wegen seiner Pracht (Aeschin. Eryxias p. 394, 400). Infolge der vorliegenden Prozesse kam es in Subhastation (Pherecrates *Ἰπνός* fr 2) und wurde in späterer Zeit dem Dionysos Melpomenos geweiht (Pausan. l. c. vgl. Suidas v. *ἐξωρχησάμην*).

[9] Nikiades ist mir nicht weiter bekannt. Meletos, minder richtig Melitos, ist der spätere Ankläger des Sokrates, der freilich jetzt noch sehr jung sein mußte (Plato Euthyphron p. 2); es hieß von ihm, daß er sich dem reichen Kallias, dem Daduchen, Preis gab, weshalb er von Aristophanes boshaft genug und zugleich mit Beziehung auf seine verunglückte Oedipodea *ὁ Λαίου* (nicht *ὁ Λάρου*, wie Suidas hat) genannt wurde (Aristoph. *γεωργ.* fr. 19 *πελαργ.* fr. 1). Er gehörte der

des[10], Archippos[11], Diogenes[12], Polystratos[13], Aristomenes[14], Ionias[15], Panaitios[16], außer diesen mehrere Sklaven, er selbst, sein Bruder, des Meletos Sklav, der Flötenspieler Hikesios*). Es versteht sich von selbst, daß die Genannten, so lange nicht durch förmliche Vorladung vor Gericht der Prozeß gegen sie begonnen war, auf freiem Fuß blieben; und die meisten benutzten, sei es im Gefühl ihrer Schuld oder aus Besorgnis vor dem Ausgang des Prozesses, diese Zeit sich aus der Stadt zu entfernen.

[192] Die zweite Anzeige war die des Metöken Teukros[17], der, wie man aus seinen Verbindungen schließen darf, wie Kephalos, des Lysias Vater, und andere in Athen ansässige Fremde von ausgezeich-

---

Hetärie des Euphiletos an, und war zugleich doch mit Alcibiades im Hause des Polytion; daß es derselbe Meletos war, der wegen der Tempelverletzung von Eleusis gegen Andocides Ol. 95 2 Endeixis machte, ist wohl nicht mehr zweifelhaft.

[10] Archebiades scheint ein naher Verwandter des Alcibiades gewesen zu sein. Lysias in Alcib. 27 fr. 5; ob Archibiades des Demoteles Sohn der Aläer bei Demosthenes (in Con. 7) sein Enkel ist, weiß ich nicht.

[11] Archippos ist wohl weder der Vater des Nauarchen Aristeides von Ol. 88 4 (Thucyd. IV 50), noch der von Tisis so scheußlich mißhandelte junge Mann, für den Lysias eine Rede schrieb (fr. 275), noch der, gegen welchen die funfzehnte Rede des Isäus gerichtet war. Der hier gemeinte scheint bei Lysias in Andoc. 11, 12 gemeint zu sein, wo er als Vertheidiger des Aristippos gegen Andocides genannt wird.

[12] Unter dem Namen Diogenes ist aus jener Zeit besonders der Tragödiendichter bekannt, dem Suidas s. v. durch einen Irrtum oder einem Witz der Komödie folgend den Beinamen *Οἰνόμαος* giebt und gegen welchen des Aeschyleiden Melanthos Wort, „man sehe seine Poesie vor lauter Beiworten nicht" gerichtet war (Plutarch. de audiend. poet. c. 7). Es dürfte derselbe mit dem tragischen Schauspieler bei Aelian V. H. III 30 VI 1 sein. Von Lysias gab es eine Rede „über die Erbschaft des Diogenes" (Nr. 70), in der von der Zeit der Dreißig und der Zehn geredet war (Harpocrat v. *Μόλπις*) und eine andere gegen Diogenes wegen Hausmiethe (Nr. 71), in der der Tragiker Sthenelos erwähnt wurde (Harpocrat. v. *Σθένελος*).

[13] Des „Hermokopiden Polystratos" erwähnte Lysias in der Rede gegen Thrasybul (Nr. 96) s. Harpocrates s. v. Suidas s. v. Näheres weiß ich nicht von ihm.

[14] Aristomenes könnte, der Zeit nach mindestens, mit dem bei Isaeus 10, 4 genannten Sypalletier derselbe sein.

[15] Ionias ist mir sonst nicht bekannt.

[16] Panaitios scheint ohne Frage derselbe zu sein, welcher in Aristophanes Rittern nebst Simon Chorführer ist (v. 242), und welcher in den Vögeln (440), ohne daß sein Name genannt ist, durchgezogen wird; vgl. Aristoph. *Νῆσοι* fr. 5. Als *μέγας τῶν ἱππέων*, als *πίθηκος*, als *μαχαιροποιός*, als unter dem Regiment seiner ehebrecherischen Frau stehend (v. Suidas *μεγάλη γυνή*) verhöhnt ihn die Komödie.

*) [Betreffs der in den Prozeß verwickelten Personen sind jetzt die Rechnungen über den Verkauf der eingezogenen Güter der „Hermokopiden" C. I. A. I n. 274 ff. und IV S. 35. 73. 176 ff. zu vergleichen.]

[17] Phrynichos (wahrscheinlich im *μονότροπος*) nannte ihn *παλαμναῖος ξένος* (Plut. Alc. 20).

neter Vornehmheit war. Teukros war infolge der gerichtlichen Maßregeln, die gleich nach dem Hermenfrevel getroffen waren, wie der Melier Diagoras[18] und viele andere, die sich in der Stadt nicht mehr sicher wußten, geflohen und hatte sich nach Megara begeben; er mochte Bedeutendes an Hab und Gut in Athen zu verlieren haben; ob ihn dies oder was sonst immer veranlaßte, er berichtete von Megara aus an den Senat, daß, wenn ihm *ἄδεια* gegeben werde, er über Mysterienverletzung und Hermenfrevel Anzeige machen werde, da er in beiden Mitschuldiger sei. Dies nahm der Senat an, und nach Athen zurückgekehrt denuncierte Teukros folgende Männer[19] wegen Mysterienverletzung: Phaidros[20], Gniphonides, Isonomos, Hephaistodoros[21], Kephisodoros[22], [193] Diognetos[23], Smindyrides, Philokrates[24], Anti-

[18] Schol. Arist. Aves 1073 Nub. 828 Ran. 320 und außer andern späteren Rhetoren und Kirchenscribenten Tatian adv. gent. p. 164, zu dessen gewähltem Ausdruck *ἐξορχησάμενος τὰ παρ' Ἀθηναίοις μυστήρια* man Suidas v. *ἐξωρχησάμην* vergleichen kann.

[19] Andocid. de myst. § 15.

[20] Es scheint mir wahrscheinlich, daß dies derselbe Myrrhinusier ist, den Plato außer in dem gleichnamigen Gespräch auch im Protagoras S. 315 und im Gastmahl S. 176 erwähnt, und von welchem Athen. XI 505 sonderbarer Weise behauptet, es sei ein chronologischer Schnitzer Platos, wenn er ihn als Zeitgenossen des Sokrates aufführe. Zum Überfluß könnte man dies aus Lysias de Arist. bon. 14 beweisen, wo die Witwe des Phaidros „der nicht durch seine Schuld verarmt war", die Enkelin des Feldherrn Xenophon (Thucyd. II 70, 74), etwa seit Ol. 95 an den reichen Aristophanes verheiratet erscheint.

[21] Über diese drei Männer finde ich keine weitere Notiz.

[22] Corp. Insc. n. 138 [= C. I. A. I 129] nennt Ol. 88 einen Kephisophon, Kephisodors Sohn, aus Hermos; dieser dürfte wohl für unsern Fall zu alt, der bekannte Schüler und Vertheidiger des Isokrates zu jung sein; der Zeit nach passender wäre der in Corp. Inscr. n. 85 [= C. I. A. II 555] in einem Decret von Ol. 101 1 genannte, wo es heißt: *Ὀνήτωρ Κηφισοδώρου Μελιτεὺς εἶπε.* Indes ist gerade dieser Name in Athen ein sehr häufiger.

[23] Diognetos, wohl nicht der oben genannte *ζητητής*.

[24] Philokrates heißt ein Prytane des nächsten Jahres (Andocid. § 46); der also ist hier nicht gemeint. Ein anderer ist des Demeas Sohn, der die Expedition gegen Melos zu Ende gebracht hat (Thucyd. V 116), wie ich glaube, derselbe, den Aristophanes in den Vögeln (13 1077) als *πινακοπώλης* und *ὁ ἐξ Ὀρνέως* und *μελαγχολῶν* vornimmt; auch an den möchte ich hier nicht denken. Wohl aber an den Sohn des Ephialtes und Bruder des Iphikrates, denselben, welcher fünfundzwanzig Jahre später mit Ergokles gemeinschaftlich an der letzten, trotz Demosth. adv. Leptinem 59 nicht ehrenvollen Expedition des Thrasybul jenen einträglichen Anteil nahm, über den sich der Prozeß bei Lysias Or. 28 und 29 entspann; vgl. Demosth. de fals. leg. 180 Xenophon Hell. IV 8, 24 mit der schönen Anmerkung Schneiders. Sein Vater Ephialtes dürfte dem gleichnamigen Stücke des Phrynichus wohl eher den Namen gegeben haben, als der Alp oder ein mitdichtender Sklav dieses Namens; Meineke Quaest. Scen. II p. 8. Ob dieses

phon[25], Tisarchos, Pantakles[26] — wegen Hermenfrevels: Euktemon[27], [194] Glaukippos[28], Eurymachos, Polyeuktos[29], Platon, Antidoros, Charippos[30], Theodoros[31], Alkisthenes[32], Menestratos[33], Eryximachos[34], Euphiletos[35],

---

Geschlecht von dem ehrenwerten Ephialtes Sophonides Sohn (Aelian. V. H. II 43 III 17), dem treuen Mitarbeiter des Perikles, herstammt, habe ich nicht ergründen können; denn den Plutarchischen Apophthegmen ist nicht zu trauen.

[25] Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß dieser Antiphon nicht der berühmte Rhamnusier, des Sophilos Sohn, ist; weder Plutarch (X. Oratt.) noch Thucyd. VIII 68 hätten es vermeiden können, ihn als in diesen Prozessen verwickelt zu bezeichnen; auch müßte er jetzt aus Athen geflüchtet sein, wovon sich das Gegenteil aus der Geschichte des Jahres Ol. 92 1 ergiebt. Hr. Ranke (de vita Aristoph. p. CCXI sqq.) hält den berühmten Redner und den Tragödiendichter für dieselbe Person und baut darauf mancherlei Folgerungen; er hat Aristot. Rhet. II p. 1385 übersehen, wo von des Poeten Antiphon Aufenthalt bei Dionys dem Tyrannen die Rede ist; dies ist nicht vor Ol. 93 3 gewesen, während der Redner schon Ol. 92 1 hingerichtet wurde. Aber auch dieser Tragiker wird wohl mit Recht von einem zweiten Redner Antiphon, dem Sohne des Lysidonides, unterschieden, dessen besonders Plut. X. Oratt. p. 833 erwähnt; endlich kommt Antiphon, des Pyrilampes Sohn, hinzu, der sich mit Pferdezucht beschäftigte, s. u. Note 41. Einer der beiden letztgenannten dürfte der im Text gemeinte sein. Über den τερατοσκόπος dieses Namens s. Xenoph. Memor. I 6 c. intpp.

[26] Pantakles ist der von Aristoph. Ran. 1038 und Eupolis χρυσ. γέν. fr. 10 linkisch genannte, „dem man umsonst Lust und Geschick zum Kriege zu erwecken suchen würde".

[27] Euktemon kann der Feldherr bei Thucyd. VIII 30 nicht sein; ob etwa der Archon Ol. 93 1 oder der begüterte Vater des Philoktemon bei Isaeus Or. 6, will ich nicht behaupten noch leugnen. S. Aristot. Rhet. I p. 1374 b.

[28] Glaukippos ist doch wohl nicht des Redners Hyperides Vater; Ol. 92 3 war ein Archon des Namens.

[29] Von Polyeuktos ist es bekannt, daß er gegen Sokrates mit Anytos und Meletos Partei nahm (Diogen. Laert. II 38); von Antiphon war eine Rede gegen ihn (Nr. 33).

[30] Diese drei sind mir unbekannt.

[31] Des Namens Theodoros sind aus jener Zeit mehrere Athenäer bekannt; hier kann weder der Hierophant (Plutarch. Alcib. 33) noch des Isokrates Vater gemeint sein. Die Wahl bleibt zwischen dem Diomeer, den Aristoph. Acharn. 605 als einen von den jungen leichtfertigen Gesandtschaftsherren bezeichnet, und dem Phegäer, der späterhin in der Eisangelie des Thessalos genannt wird (Plutarch. Alcib. 22); für letzteren möchte ich mich entscheiden. Ob dieser oder einer von diesen des Feldherrn Prokles Sohn (Thucyd. III 91) oder Enkel des Archonten Ol. 85 3 ist, weiß ich nicht.

[32] Alkisthenes hieß auch des Feldherrn Demosthenes Vater.

[33] Dies könnte etwa derselbe Menestratos sein, der unter den Dreißig so arg denuncierte.

[34] Eryximachos wird wohl der aus Plato wohlbekannte Sohn des Arztes Akumenos sein; Plato Protag. p. 315 Phaedrus p. 268 Sympos. 176 etc.

[35] Der Name Euphiletos ist in Athen nicht selten; berühmtere Häuser, in denen er heimisch war, sind die des Feldherrn Charoiades (Thucyd. III 86)

Eurydamas, Pherekles, Timanthes[36], Meletos[37], Archidamos[38], Telenikos[39]. Bei diesen Denunciationen des Teukros [195] verdient es beachtet zu werden, daß in ihnen Alcibiades nicht genannt wird, und daß sie, nach der Äußerung des Thucydides zu schließen, anderweitige Hermenverstümmelungen, nicht die des 11. Mai bezeichneten.

Eine dritte Anzeige ging von Agariste, der Frau des Alkmäonides, die früher mit Damon verheiratet gewesen war, aus[40]; sie gab an, in dem Hause des Charmides[41] pflegten Alcibiades,

---

und des Simon (Demost. c. Neaer. 24). Des Simon Sohn Euphiletos war es, der in dem Prozeß gegen die Neära Zeugnis ablegte, und dieser Simon scheint derselbe zu sein, von welchem Lysias 3 § 28 ff. eine saubere Jugendgeschichte erzählt (nicht vor Ol. 95); den vor dem Frieden des Nicias demagogisierenden Ritter Simon dürfte man mit einiger Wahrscheinlichkeit seinen Großvater nennen (Aristoph. Equit. 242 Nub. 351 Eupolis πόλεις fr. 13).

[36] Diese drei sind mir sonst nicht bekannt.

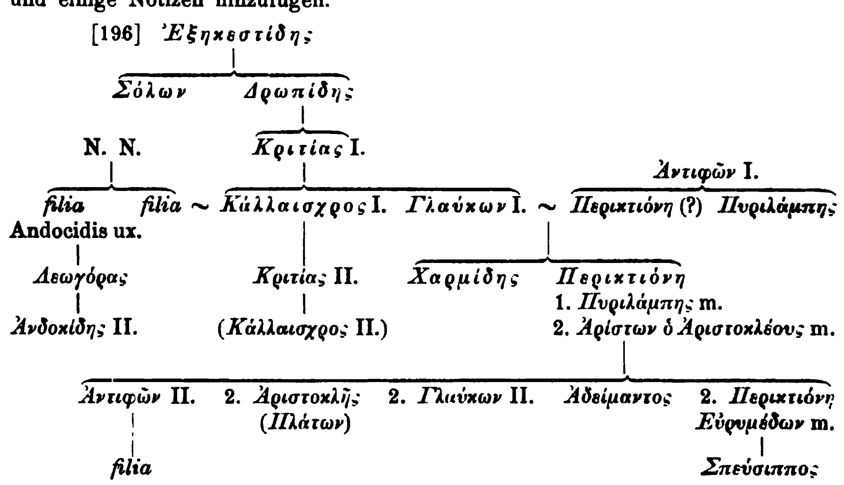
[37] Gewiß der oben genannte Meletos.

[38] Archidamos ist wohl Ἀρχέδαμος (bei Isaeus de Apollod. her. 13), den die Witwe des Thrasyllos, welcher als Trierarch in Sicilien gefallen war, heiratete.

[39] Telenikos ist bis auf die Erklärung des τελενικίσαι bei den Lexikographen (s. Kratin. Seriph. fr. 10) verschollen.

[40] Andocid. de myst. § 63. Dieser Damon ist wohl nicht der berühmte Musiker und Freund des Perikles, da der noch nach der Schlacht der Arginusen lebte (Aeschin. Axiochus p. 364). Alkmäonides, über den ich sonst nichts weiß, könnte allenfalls dem gleichnamigen Geschlecht angehören.

[41] Dieser Charmides ist der von Plato oft genannte Vetter des Kritias, und der Sohn des Glaukon. Da mehrere dieser Familie für diese Zeit von Interesse sind, so will ich deren Stammbaum, so weit er nachzuweisen ist, verzeichnen, und einige Notizen hinzufügen.



Die Sage, daß des Solon Vater Exekestides zugleich des Dropides Vater gewesen, ist zu verbreitet, als daß wir ihr nicht folgen sollten. Des Dropides Sohn

Axiochos[42] und Adeimantos[43] die Mysterien zu machen; es scheint, daß im Text des Andocides der eigentliche Katalog der von Agariste Denuncierten verloren ist[44].

Endlich eine vierte Anzeige war die des Lydos, eines Sklaven des Themakeers Pherekles[45]; er sagte aus, daß in seines Herren Hause die Mysterien gemacht worden seien, er nannte unter anderen Teilnehmern den Leogoras, Akumenos [197] und Autokrator[46]; Leogoras aber habe in seinen Mantel gehüllt geschlafen.

Kritias (I) sah als Knabe noch seinen Oheim Solon (s. Bach Critiae fragm. p. 7); für mehrere andere verwandtschaftliche Verhältnisse ist der Charmides des Plato nebst Schleiermachers Anmerkungen zu vergleichen. Kallaischros I. und Glaukon I. waren in den ersten Jahren des Krieges bereits tot. Glaukon I. hatte sich mit der Schwester des reichen Pyrilampes (Sohnes des Antiphon), die ich vermutungsweise Periktione nenne, verheiratet, und aus dieser Ehe den Charmides (etwa Ol. 84) und die Periktione geboren; letztere scheint die ältere. Diese war zuerst an ihren mütterlichen Oheim Pyrilampes verheiratet und gebar demselben einen Knaben, der nach dem Großvater Antiphon genannt wurde, lange Zeit in freundlichem Verkehr mit Pythodoros, dem Sohn des Isolochos, der noch den Zeno gehört hatte, lebte und sich dann *κατὰ τὸν πάππον καὶ ὁμώνυμον πρὸς ἱππικῇ* wandte (s. Plato Parmen. p. 127). Nach Pyrilampes Tode, der schon vor Ol. 87 erfolgt zu sein scheint, verheiratete sich Periktione an Ariston, des Aristokles Sohn, und gebar Ol. 87 3 den Aristokles, der unter dem Namen Plato so berühmt werden sollte, späterhin dessen Geschwister. Lysias (in Erat. 66) nennt unter den Vierhundert einen Kallaischros; da dies nicht des Kritias Vater sein kann, so vermute ich, daß es dessen Sohn ist, und das um so mehr, da die Tochter des Antiphon, der unter den Dreißig hingerichtet wurde (des Pyrilampes nicht des Lysidonides Sohn, wie Plutarch. X. Orat. p. 833 vermutet), von einem Kallaischros in Anspruch genommen wurde (Lysias Or. nr. 45) als Erbtochter.

[42] Daß Axiochos, des Alcibiades Oheim, gemeint sei, dürfte nicht zweifelhaft sein; früher auch haben beide gemeinschaftlich Abenteuer gemacht. Lysias fr. 4 cf. Athen. XII 525.

[43] Für den oben genannten Adeimantos dürfte man Platos Bruder wohl noch für zu jung halten; und Adeimantos, des Kepis Sohn, (Plat. Prot. 315) ist, wie es scheint, nicht von sehr vornehmer Familie. Wahrscheinlicher möchte man an des Leukolophides Sohn (*τοῦ πορθάονος*, Eupolis *πόλεις* fr. 12) denken, demselben, von welchem es hieß, er habe später mit Alcibiades gemeinschaftlich die Flotte im Hellespont verraten (Xenoph. Hell. II 1, 32 Aristoph. Ran. 1513 Lysias in Alcib. I 38 Plutarch. Alcib. 36 Pausan. IV 17, 2).

[44] Dies vermute ich, da von diesen nur dreien gesagt wird: „diese alle ergriffen die Flucht“ Andocid. § 16.

[45] Andocid. de myst. § 17. Pherekles ist der von Teukros denuncierte.

[46] Mit diesen beiden Namen bin ich ratlos; oder wäre Akumenos der Vater des schon oben denuncierten Eryximachos, der aus Plato bekannte Arzt? Von Autokrator weiß ich gar nichts zu sagen; denn wenn Andocides (§ 18) fortfährt: „rufe mir (zu Zeugen) den Kallias und Stephanos, den Philippos und Alexippos, denn dies sind des Akumenos und Autokrator Verwandte, die bei der Anzeige entflohen, des einen rechter Vetter ist Autokrator, des andern Oheim

Dies waren, so viel wir wissen, die Anzeigen, welche vor Abfahrt der Flotte gemacht wurden, und auf welche sich die gerichtlichen Prozeduren gegen die Angezeigten begründeten. Infolge derselben konnte entweder auf dem gewöhnlichen [198] Wege Rechtens oder auf außerordentlichem Wege und namentlich durch Eisangelie verfahren werden und letzteres war gegen die, welche im Staatsdienst standen, wenn sofort etwas geschehen sollte, notwendig.

Sämtliche vorliegende Anzeigen motivierten die Klage *ἀσεβείας*[47]; welche vor den Basileus gehörte und in den vorliegenden Fällen wahrscheinlich von einem Heliastenhofe gerichtet wurde; als Kläger werden die Inquisitoren aufgetreten, die Klageform *γραφὴ ἀσεβείας* gewesen sein. Sobald nun denunciert war, hatte die Behörde die Angeklagten vor Gericht zu fordern. Viele von den Denuncierten entflohen, ehe es zu einer weiteren Maßregel kam, nur Polystratos aus dem Katalog des Andromachos, Leogoras aus dem des Lydos, und einige aus der Hermendenunciation des Teukros blieben in Athen und warteten das Urteil ab. Die da geflohen waren, wurden *in contumaciam* zum Tode verdammt und ihre Güter confisciert[48]; viele von ihnen starben im Auslande, andere sind bei den demnächst erfolgenden Veränderungen der athenäischen Verfassung heimgekehrt. Die in Athen Zurückgebliebenen wurden sämtlich mit Ausschluß des Leogoras zum Tode verdammt und hingerichtet.

Über den Prozeß gegen Leogoras sind wir etwas genauer unterrichtet, weshalb ich bei demselben verweilen will. Leogoras, damals in dem Alter von 75 bis 80 Jahren[49], war aus einer der edelsten Familien, der der Keryken, der Sohn des Andocides, welcher Ol. 83 3 mit den Spartanern das dreißigjährige Bündnis abgeschlossen hatte; [199] nach Art der meisten Reichen jener Zeit hatte er sein Leben ziemlich wüst hingebracht, und noch in seinem hohen Alter verthat

Akumenos" — so ist nicht bloß die Bezeichnung undeutlich, sondern auch das Verwandtschaftliche jener Personen nicht weiter zu ermitteln. Stephanos könnte eben so gut der Sohn des reichen Thallos (Lysias de Arist. bon. 46) wie der Sohn des Thucydides, des Sohnes des Melesias, sein (Aeschin. de virtute p. 378 und sonst). Der Name des Kallias ist so häufig, daß er ohne nähere Bezeichnung kaum noch bezeichnet, und Philippos heißt von damals bekannten Leuten nur des Phönix Vater (Plato Symp. init.) und des Aristophanes.

[47] Attischer Prozeß S. 301 ff. Daß diese angewendet, ersieht man daraus, daß der Basileus die Jurisdiktion übernahm (Andocides § 22).

[48] Andocides de myst. § 146. 52.

[49] Andocides war bereits 78, 1 geboren, sein Vater mußte mindestens 6 Olympiaden älter sein. Seine Mutter war eine Tochter des Tisandros, des Sohnes des Epilykos (Andocid. de myst. § 117), deren jüngere Schwester an Perikles Sohn Xanthippos verheiratet wurde (Plutarch Perikles 36, wo *Ἰσάνδρου* irrig steht)

er seine Habe mit Hetären und in schwelgerischen Gelagen[50]. Sein Sohn war Andocides, der bereits Ol. 86 2 als Befehlshaber einer Flotte in See ging[51], dann wiederholentliche Gesandtschaftsreisen unternahm, und unter den Oligarchen einer der ausgezeichnetsten und beredtesten, mehrere Mal in die Gefahr des Ostracismus geriet[52]. Von dem Vater

---

[50] Aristoph. Nub. 109 c. Schol. Eupolis *Αὐτόλυκος* fr. 11 Aristoph. Vesp. 1269 vgl. Sluiter p. 7.

[51] Thucyd. I 51.

[52] Andocides in Alcib. §§ 8, 40. Diese Rede ist bekanntlich der Gegenstand mannigfacher Controversen gewesen. Daß sie nicht von Phaiax, wie Taylor vermutete, sein kann, ist wohl nach Ruhnkens und Valckenaers Untersuchungen ausgemacht. Aber neuerdings haben sich Hr. Meier (Allg. Litt. Zeit. 1827 Nr. 118) und Hr. Becker (Andocides S. 17) gegen die Echtheit der Rede erklärt. Ich glaube mich für dieselbe entscheiden zu müssen. Das Altertum legt sie dem Andocides bei, und sie hat in der That den tumultuarischen Charakter, der diesem Redner eigentümlich ist; nicht bloß Plutarch im Alcibiades, sondern schon Demosthenes in der Midiana scheint aus ihr geschöpft zu haben; wäre die Rede aus der Zeit des Demetrius, wie Hr. Becker meint, so hätte sie gewiß irgend welche chronologische Fehler. Freilich hat man diese auch zu finden gemeint: es handelt sich um den Ostracismus zwischen Alcibiades, Nikias, Andocides, und das, wie man aus der erwähnten Eroberung von Melos sieht, Ol. 91 1; und doch wissen wir, sagt Hr. Becker, daß der Ostracismus seit Hyperbolus Fall aufgehoben worden. Dies ist zuverlässig zu viel behauptet; nur factisch kann das Institut seit Hyperbolus in Verfall gekommen sein; erst die Oligarchie wird es vollkommen aufgehoben haben. Es ist bekannt, daß jedes Jahr in der sechsten Prytanie das Volk zur Procheirotonie, ob jemand den Ostracismus erleiden solle, aufgefordert wurde; bei der Gelegenheit waren dann Reden, wie die fragliche, an ihrer Stelle. Die sechste Prytanie Ol. 91 1 ist zwischen dem 10. Januar und 15. Februar (415); innerhalb dieser Zeit mußte die Rede gehalten sein; und in der That stimmen damit alle Einzelheiten. Die dem Alcibiades gemachten Vorwürfe in Beziehung auf sein Betragen bei der Feier der olympischen Spiele sind um so mehr bedeutender, wenn man annimmt, daß in dem letzt verwichenen Sommer selbst diese Spiele gefeiert waren, und wenn der Redner sagt, den Erfolg der Tributerhöhung, die vor einigen Jahren durch Alcibiades eingeführt war, werde man sehen, „*ὅταν ἡμῖν καὶ Λακεδαιμονίοις γένηται ναυτικὸς πόλεμος*“ (§ 12), so paßt dies gerade trefflich in jene Zeit, wo bereits die Gesandten wegen der sicilischen Expedition nach Egesta gegangen waren. Nur eine Angabe scheint bedenklich: Alcibiades, der Urheber des Antrags, die Melier in Sklaverei zu verkaufen, habe mit einer kriegsgefangenen Melierin einen Sohn erzeugt; indes währte die Belagerung von Melos lange genug, daß ein melisches Mädchen vor mehr als neun Monaten in Gefangenschaft geraten und an Alcibiades verkauft sein konnte. Daß diese Verhandlung über Ostracismus keine Verbannung zur Folge hatte, ist aus der Art, wie jenes Institut seit Hyperbolus angesehen wurde, begreiflich; auch daß Andocides nur gegen Alcibiades spricht, erregt kein Bedenken; und wenn er sich über die Unzweckmäßigkeit des ganzen Verfahrens sehr bestimmt erklärt, so scheint das ein Grund mehr, die Rede der angenommenen Zeit zu vindicieren und den Verdacht der Unechtheit oder die Ver-

[200] schien er mit der Parteiansicht das tumultuarische und ausschweifende Leben ererbt zu haben; wegen Verletzung der Mysterien und wegen Hermenfrevel, so wird erzählt, war er schon früher einmal mit einer Eisangelie beim Senat verfolgt, die Klage war von dem Senat an das Volk gebracht, und Andocides ließ seinen Sklaven, auf dessen Zeugnis die Eisangelie begründet gewesen zu sein scheint, umbringen, damit er nicht Zeugnis geben könnte. So scheint er sich damals gerettet, zugleich aber allgemeines Vorurteil gegen sich erregt zu haben[53]; ingleichen konnte es nicht unbekannt sein, in wie naher Verbindung Andocides damals mit Meletos, Euphiletos und dessen Hetärie stand[54]. Nun erfolgte gegen Leogoras die Anzeige von seiten des Lydos, daß er im Hause des Pherekles gewesen, als dort die Mysterien gefeiert worden; manche mochten dem alten Manne raten, sein Heil in der Flucht zu suchen, aber andere Verwandte und namentlich sein Sohn bewogen ihn durch Bitten und Zureden [201] zu bleiben[55]. Dies geschah; als der Basileus Speusippos die von Lydos Denuncierten dem Gerichtshofe übergeben hatte, stellte Leogoras Bürgen und verklagte den Basileus wegen Paranomie. Diese Klage entzog ihn der Notwendigkeit sich vor Gericht *ἀσεβείας* zu verteidigen, muß also gegen ein Psephisma des Basileus, ihn vor Gericht zu bringen, insofern gerichtet gewesen sein, daß es dasselbe als widergesetzlich anklagte und somit durch die Hypomosie, das vorläufige Garantieren, die Klage *παρανόμων* anstellen zu wollen, das bereits angenommene Psephisma in seiner Wirksamkeit suspendierte[56]. Wes Inhaltes nun das Psephisma gewesen, kann ich nicht nachweisen; beispielshalber stelle ich auf, daß Leogoras im Staatsdienst war, daß, indem keine Eisangelie gegen ihn eingebracht war, Speusippos, um nicht erst die Zeit der Euthynen abzuwarten, dem Volk ein Decret vorschlug, den Leogoras sofort festnehmen zu dürfen,

---

mutung, sie sei zur Übung geschrieben, zurückzuweisen. Nimmt man sie für echt, so enthält sie die interessantesten Beiträge zur Geschichte damaliger Parteiungen.

[53] Dies beruht auf dem Zeugnis bei Plutarch. X Oratt. p. 834, der es nicht aus Lysias in Andocidem 21 entnommen zu haben scheint; denn Lysias fügt nicht hinzu, weshalb er vor Gericht gezogen (*ἐκ τῆς βουλῆς εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον* statt *ἐξ ἐπιβολῆς*, was ohne allen Sinn ist); indes scheint mir Plutarchs Angabe „wegen Hermenfrevel und Mysterienverletzung" bedenklich und dem späteren nachgebildet; die Mysterienverletzung leugnet Andocides selbst durchaus ab de myst. § 10.

[54] Andocid. de myst. § 61 sqq.

[55] Andocid. de myst. § 22. Gegen den Vorwurf, als habe er seinen Vater denunciert, scheint sich Andocides vollkommen gerechtfertigt zu haben de myst. §§ 22—25.

[56] Schoemann de comitiis p. 159 sqq.

welches denn *quoad materialia* gegen die bestehenden Gesetze verstieß[57]; — oder: da bisher die meisten Denuncierten sich durch die Flucht der Strafe entzogen hatten, mochte Speusippos beantragt haben, es sollte das Gesetz, „die durch eine *γραφή* Verfolgten sollten nicht in persönliche Haft verfallen", aufgehoben und dagegen die Bestimmung, die bei Apagoge, Endeixis, Ephegesis und Eisangelie eintrat, angenommen werden, daß nämlich Verklagter entweder verhaftet werden oder hinreichende Bürgen stellen sollte[58]. Vor Gericht geladen [202] mußte nun Leogoras die Bürgen stellen, durfte aber demnächst vor dem Volke sich durch Hypomosie verpflichten, den Basileus wegen dieses Psephisma *παρανόμων* zu verfolgen, wozu überdies, da der Basileus noch im Amte stand, die Probole des Volkes nötig war. Die Sache wurde nun an einen Heliastenhof verwiesen, und Leogoras hatte vor demselben auszuführen, daß des Basileus Decret wider bestehende Gesetze verstieße, dem Staat nicht nütze, gegen ihn selbst ungerecht sei; er reinigte sich von der Beschuldigung des Lydos durch ein *alibi*, er sei niemals bei Pherekles gewesen; er drang darauf, die Sklaven foltern zu lassen, er bat von ihm diesen Beweis seiner Unschuld anzunehmen, und die, welche dasselbe weigerten, dazu anzuhalten. Der Erfolg war, daß unter den 6000 Stimmen kaum 200 zu Gunsten des Basileus entschieden, daß somit das Decret des Speusippus überseitigt war; es scheint, daß Leogoras zugleich von der Beschuldigung des Mysterienfrevels freigesprochen worden.

So das Verfahren gegen Leogoras und gegen diejenigen, welche infolge der Denunciationen durch die *γραφὴ ἀσεβείας* verfolgt wurden Anders stand es mit Alcibiades, dem vom Volke erwählten Feldherrn; auch er war, mindestens in den zwei Anzeigen des Andromachos und der Agariste, unter den Schuldigen genannt, aber seine amtliche Stellung sicherte ihn vor einer bloßen *γραφή*; er mußte entweder in einer Epicheirotonie von seiten des Volkes seines Amtes entsetzt, oder eine Eisangelie gegen ihn versucht werden. „Die Beschuldigung gegen ihn griffen besonders diejenigen auf, welche ihm feindselig waren, weil er

---

[57] Diese Annahme scheint mir wenig haltbar zu sein, da einerseits keine amtliche Stellung, die Leogoras damals gehabt hätte, nachzuweisen ist, andererseits es zu verwundern wäre, daß nicht dasselbe Verfahren gegen Alcibiades angewendet worden; überdies hätte mit derselben Leichtigkeit, wie ein solches Privilegium gegen Leogoras, eine Eisangelie gegen denselben beim Volke durchgesetzt werden können; oder es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß nur Privatleute die Befugnis zur Eisangelie gehabt hätten?

[58] Ich stimme hier ganz der Ansicht bei, daß überall die *γραφή* nicht persönliche Verhaftung oder Bürgenstellung seitens des Verklagten motivierte, und daß, wenn dergleichen eintreten sollte, andre Klagform zu wählen war (Attischer Prozeß S. 581).

ihnen bei ihren Absichten auf dauernden Einfluß beim Volk im Wege stand, in der Hoffnung, wenn sie ihn einmal entfernt hätten, die erste Rolle zu spielen"[59]. Es wurde das Volk bearbeitet, [203] das Geschehene vergrößert, die öffentliche Meinung so aufgeregt, daß man sich von einer förmlichen Klage gegen den Feldherrn besten Erfolg versprach. Man mußte die Eisangelie wählen; wer sie machte, wird nicht ausdrücklich berichtet, aber nach den Äußerungen Plutarchs[60] ist es kaum zweifelhaft, daß es Androkles war[61]. Seine Eisangelie lautete, „daß Alcibiades, des Kleinias Sohn von Skambonidä, eine Hetärie vereinigt habe um Neuerungen zu machen, und daß die Hetärie im Hause des Polytion beim Gelage die Mysterien gemacht habe"[62]. Die Eisangelie konnte nun entweder beim Senat oder unmittelbar beim Volk, da jedoch, wie es scheint, nur in der Kyria der Prytanie eingebracht werden[63]. Vielleicht mochte diese zu fern sein, die Eisangelie wurde beim Senat eingereicht. Dem Senat stand es frei, entweder selbst zu richten, falls die Strafe nicht seine Competenz überstieg, oder die Sache an einen Gerichtshof oder endlich an das Volk zu überweisen. Letzteres geschah in vorliegendem Falle[64]; und eine außerordentliche Versammlung wurde anberaumt[65]. In der Ekklesie begannen nun [204] die Verhandlungen mit der Frage, ob es dem Volke gut scheine, die Eisangelie gegen Alcibiades anzunehmen oder zurückzuweisen[66]. Die Prytanen befragen; Kläger von seinen Freunden unterstützt spricht für Annahme der Klage. Dann erhebt sich Alcibiades, verteidigt sich zunächst gegen die vorgebrachten Denunciationen und stellt deren Wahrhaftigkeit in Abrede;

---

[59] Thucyd. VI 28.

[60] Plutarch. Alcib. 19. Wenn derselbe eben da sagt, daß die Klagepunkte der (ersten) Eisangelie in der des Thessalos zu lesen seien, so ist das ein Irrtum, der alles verwirrt; in der ersten Eisangelie war die Mysterienfeier im Hause des Polytion und als besonders thätige Teilnehmer Nikiades und Meletos genannt, in der zweiten dagegen die im Hause des Alcibiades selbst unter besonderer Mitwirkung des Theodoros und Polytion; von der im Hause des Charmides scheint, ich weiß nicht aus welchen Gründen, in keiner von beiden Erwähnung zu sein.

[61] Schon in den Seriphiern und den Horen des Kratinos war Androkles der Pittheer (Arist. Rhet. II p. 1400a) verspottet, und Ekphantides nannte ihn einen Beutelschneider (Schol. ad Arist. Vesp. 1187 Runkel Eupolis et Pherecrates p. 193); als die Oligarchie der Vierhundert begann, war er der erste, den man in der Hoffnung, dem Alcibiades zu gefallen, todt schlug (Thucyd. VIII 65).

[62] Isocrat. de big. 6.

[63] Pollux. VIII 95 Schoemann de comitiis p. 204 [vgl. Arist. pol. Ath. 43, 4].

[64] Wahrscheinlich, weil er durch Entscheidung des Volkes, ob die Klage anzunehmen, zugleich suspendiert wurde in seinem Amte.

[65] Isocr. l. c.

[66] Man vergleiche den Prozeß gegen die Feldherrn der Arginusenschlacht.

nicht um der Eisangelie zu entgehen; mit überraschender Wendung fordert gerade er dasselbe wie sein Kläger, Untersuchung und strenges Gericht; werde er schuldig erkannt, so wolle er seine Strafe leiden; finde man ihn ohne Schuld, wie er es sei, so wolle er Feldherr bleiben. Die Gegner beginnen für den Erfolg ihrer Maßregel besorgt zu sein; sie fürchten, daß, wenn die Klage angenommen, entweder in der Ekklesie oder vor Gericht zur Entscheidung kommt, Alcibiades die Stimmen derer, die im Heere sind, für sich haben wird, daß auch das übrige Volk, da unter den Bundesgenossen namentlich die Argiver und Mantineer von außerordentlicher Anhänglichkeit für den Feldherrn sind, denselben nicht wagen wird zu verurteilen, um nicht die Bundesgenossen zur Heimkehr oder gar noch Ärgerem zu bewegen. So veranlassen Alcibiades' Feinde einige Redner, die, ihm im Herzen feind, äußerlich seiner Sache anhängen, gegen die Annahme der Eisangelie zu sprechen: es sei weder schicklich, noch zum Besten des Staates, den Feldherrn einem Prozeß auszusetzen, das Volk möge befehlen, Alcibiades solle für jetzt in See gehen und den Zug nicht weiter verzögern, nach seiner Rückkehr aber solle die Sache vorgenommen und entschieden werden. Alcibiades erkennt sehr wohl die arge Absicht dieses Vorschlages, er stellt dem Volke vor, wie unverantwortlich es sein würde, ihn mit solchen Beschuldigungen belastet als Feldherrn auszusenden, er müsse entweder, wenn er sich nicht verteidigen könne, zum Tode [205] verdammt werden, oder wenn er seine Unschuld erwiesen, ohne Furcht vor seinen Verleumdern gegen den Feind gehen können. Es ist vergebens: das Volk beschließt, die Eisangelie wegen der Hetärie zu Neuerungen und wegen der Mysterienverletzung im Hause des Polytion solle bis zu seiner Rückkehr über Seite gelegt werden, er selbst sich einschiffen[67].

Leider kennen wir die Namen der Redner nicht, welche die Verlegung des Prozesses in Vorschlag brachten; uns würde, kennten wir sie, das Getriebe der Parteien um vieles deutlicher hervortreten. Wer sie auch waren, man sieht, welchen bedeutenden Stoß der Einfluß des Alcibiades erlitt, wenn er nicht einmal mit einer so billigen Forderung durchdrang. Und ist diese selbst nicht ein großer Beweis seiner Unschuld? Ich glaube, nein; es ist wohl kein Zweifel, daß er unter den Schuldigen der Mysterienverletzung. Zwar sagt Isokrates an der mehrfach erwähnten Stelle, daß Alcibiades die Unwahrheit der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen erwiesen habe, so daß das Volk gern von seinen Anklägern Strafe genommen hätte; indes scheint dieser

[67] Thucyd. VI 89 Plutarch. Alcib. 19.

Ausdruck in einer Rede zu Gunsten Alcibiades des Sohnes nicht allzu streng genommen werden zu dürfen. Wenn trotz des Bewußtseins seiner Schuld Alcibiades auf sofortiges Gericht drang, so war seine Absicht offenbar, mit aller Kraft seines persönlichen Einflusses, unter Mitwirkung seiner Hetärie, unterstützt von der Ungeduld der versammelten Bundestruppen und der Besorgnis des Volks vor den Folgen derselben, einen Richterspruch zu gewinnen, der ihm und seiner Partei sofort das ganze moralische Übergewicht eines Sieges da in Händen gab, wo man seinen Sturz unvermeidlich geglaubt hatte. Die Niederlage, welche er durch den bezeichneten Ausgang der Eisangelie erlitt, gab seinen Gegnern Anlaß und Mut zu neuen und kühneren Machinationen.

D. Die Prozesse nach Abfahrt der Flotte.

[206] Die durch die obigen Denunciationen veranlaßten Untersuchungen mochten sich zum Teil über die Abfahrt der Flotte hinaus fortsetzen; namentlich scheint die Hermendenunciation des Teukros auf bedeutende Spuren geleitet zu haben, wennschon sie nicht den neuerlich verübten Frevel anging. Mindestens erklärten die beiden Inquisitoren Peisandros und Charikles, die damals als patriotische Männer gerühmt wurden, der begangene Hermenfrevel sei nicht das Werk einiger weniger, er zwecke vielmehr auf den Umsturz der Demokratie ab; man müsse weitere Untersuchungen anstellen, und sich mit den bisherigen Ergebnissen nicht genügen lassen[1]. Es begann eine fürchterliche Zeit; wer nur irgendwie beschuldigt war, wurde unverhörter Sache in Verhaft genommen[2], gegen Alcibiades wuchs die Erbitterung mit jedem Tage, auf ihn wurde alles zurückgeschoben, wer nur mit ihm verwandt, befreundet, bekannt war, erfuhr die Wut des Volkes[3]; der Staat war in solchem Zustande, daß, sobald der Herold in das Rathaus berief, sich der Senat eiligst versammelte, die Bürger aber, welche auf dem Markte zusammenstanden, auseinander liefen, weil jeder für seine Person verhaftet zu werden befürchtete[4] und in seinem Hause die Sicherheit suchte, die ihm sein Herd gewährte. Allgemein war die Überzeugung, daß dem Geschehenen eine oligarchische oder tyrannische Verschwörung

---

[1] Andocid. de myst. § 36.

[2] Dies daher, weil man die ganze Sache nun nicht mehr als *ἀσεβεία*, sondern als *προδοσία* oder richtiger *κατάλυσις τοῦ δήμου* betrachtete, somit nach dem Decret des Kannonos *ἐάν τις τὸν δῆμον ἀδικῇ* u. s. w. ohne weiteres persönliche Haft oder hinreichende Bürgschaft eintreten mußte, s. Hudtwalker Diaet. S. 95.

[3] Plutarch. Alcib. c. 19. [4] Andocides de myst. § 37.

zum Grunde liege; ins Ungemessene mehrte sich der gegenseitige Argwohn, die Zahl der Verhaftungen[5]; die allgemeine Aufregung war [207] um so wilder, da sich das eigentliche Verbrechen aus jener Frevelnacht immer noch auf das Hartnäckigste verbarg.

Da reichte Diokleides, ein athenäischer Bürger, bei dem Senat eine Denunciation ein, in der er behauptete die Personen zu kennen, welche die Hermen in jener Nacht verstümmelt hätten; es seien ihrer etwa dreihundert. Er sagte aus[6]: er habe einen Sklaven, der in Laurion Arbeit genommen habe; nun sei es gerade um die Zeit des Hermenfrevels gewesen, daß er habe hinausgehen und sich dessen Apophora holen wollen; das helle Licht des Vollmondes habe ihn getäuscht, so daß er in der Nacht bereits aufgestanden und ausgegangen sei. Als er nun zur Vorhalle des Dionysostheaters gekommen, habe er viele Menschen vom Odeum herab nach der Orchestra zu gehen sehen, habe sich aber vor ihnen gefürchtet und sei in den Schatten zwischen einer Säule und dem Piedestal der Strategenbildsäule getreten; von hier aus habe er jene Männer, fast dreihundert an der Zahl, betrachtet, und gesehen, wie sie in einzelnen Gruppen von fünf, zehn, auch zwanzig dagestanden; beim Mondschein habe er die Gesichter der meisten erkannt. Nachdem er dies gesehen, sei er nach Laurion gegangen; und des andern Tages habe er gehört, daß die Hermen verstümmelt seien. Gleich habe er sich gedacht, daß die That wohl von jenen Männern geschehen sei. Als er zur Stadt zurückgekommen, habe er bereits die Inquisitoren ernannt gefunden, auch gehört, daß dem Anzeiger der That 100 Minen Belohnung ausgesetzt seien. Da habe er den Euphemos, des Kallias Sohn[7], in seiner Eisenwerkstätte sitzen sehen, sei mit ihm in das [208] Hephästeum gegangen und habe zu ihm gesagt, daß er sie gestern Nacht erkannt habe, daß er eben so gern von ihnen als vom Staat Geld nehmen und sie sich gern verpflichten würde. Das habe Euphemos gar sehr gebilligt, habe ihn aufgefordert, mit ihm zum Hause des Leogoras zu gehen, um mit Andocides und den andern, die es anginge, weiter zu verhandeln. Andern Tages sei das geschehen, und als man gerade an die Thür gepocht, sei Leogoras zufällig ausgegangen und habe gesagt: „erwarten sie dich denn nicht? solche Freunde darf man nicht abweisen“, sodann habe

[5] Thucyd. VI 60 Andocid. de reditu § 8.

[6] Andocid. §§ 37—43. Über Diokleides ist mir nichts Weiteres bekannt.

[7] Ich zweifle, daß dieser Euphemos noch anderswo außer in dieser Rede genannt wird; mindestens ist der um wenige Zeit später in Sicilien anwesende natürlich nicht dieser (Thucyd. VI 75), und auch für den in Aristoph. Vesp. 599 genannten *Εὐφήμιος* ist kein Grund zur Identität mit dem unsrigen. Übrigens war des Lysias Or. 90 [fr. 103. 104 Didot] gegen einen Euphemos gerichtet.

er die Thür geöffnet. Hierauf sei das Übereinkommen getroffen, daß man ihm, dem Diokleides, statt der 100 Minen, die der Staat ausgesetzt, 120 Minen im nächsten Monat zahlen wolle, man habe darüber im Hause des Kallias und mit dessen Beistimmung abgeschlossen, und das Ganze auf der Burg beschworen; da nun die Zahlung nicht eingehalten sei, so denunciere er. Zugleich überreichte er eine Liste von 42 Personen, die er unter jenen dreihundert zu kennen behauptete, und an deren Spitze zwei anwesende Senatoren, Mantitheos und Aphepsion[8], standen.

[IV 27] So die ausführliche Anzeige des Diokleides[9]; der Eindruck, den dieselbe auf die Versammelten machte, war außerordentlich; Peisandros trug darauf an, daß das Psephisma des Skamandrios[10] aufgehoben und die Denuncierten auf die Folter gebracht würden, damit noch vor Anbruch der Nacht alle Teilnehmer des Frevels, denn nur 42 waren ja erst namentlich bekannt, entdeckt würden. Der Senat schrie laut Beifall; Mantitheos und Aphepsion aber setzten sich an den Altar und flehten, man möchte sie nicht foltern, man möge sie Bürgen stellen lassen und dann vor Gericht ziehen. Mit Mühe erlangten sie Gehör und was sie wünschten; sie stellten Bürgen, und setzten sich sofort zu Pferde, um zu dem Lager der Spartaner, die gerade auf dem Isthmus erschienen waren, zu flüchten. Der Senat aber stand auf und ließ die übrigen Denuncierten in aller Stille in Haft bringen; darauf berief er die Strategen und ließ bekannt machen, daß die Bürger in der Stadt den Markt, die zwischen den langen Mauern das Theseion, die im Piräeus den Hippodamischen Markt besetzen, die Reiter sich auf das Signal der Trompete beim Anakeion stellen, der Senat auf der Burg, die Prytanen im Tholos übernachten [28] sollten. Man glaubte, die Spartaner seien nicht der Böoter wegen, wie es wirklich war, sondern im Einverständnis mit den Verschworenen ins Feld gerückt und würden nun, von den beiden flüchtigen Senatoren über die ihren Anhängern drohende Gefahr unterrichtet, sofort auf Athen losgehen; und noch war von den dreihundert, die man als Verräter fürchten zu müssen glaubte, erst der kleinste Teil bekannt; von den andern mußte man das äußerste erwarten, da jede Zögerung ihnen Untergang bringen konnte[11]. Um die

[8] Mantitheos ist natürlich nicht der aus Lysias Or. 16 bekannte, mit aller Wahrscheinlichkeit aber der in Xenoph. Hell. I 1, 10. 3, 13 genannte, welcher Ol. 92 2, nach dem Sturz der Oligarchie in Karien von Tissaphernes gefangen war, dann aber als Gesandter an den Großkönig ging. Aphepsion [Apsephion, vgl. C. I. A. 1288] ist mir sonst nicht bekannt.

[9] Andocides sagt *εἰσαγγελία*, in der Bedeutung von *μήνυσις*.

[10] Nicht mit Unrecht hält man allgemein dafür, daß durch dies Decret das Foltern der Freien verpönt war. Vgl. Meier de bon. damn. p. 53 Anm. 165.

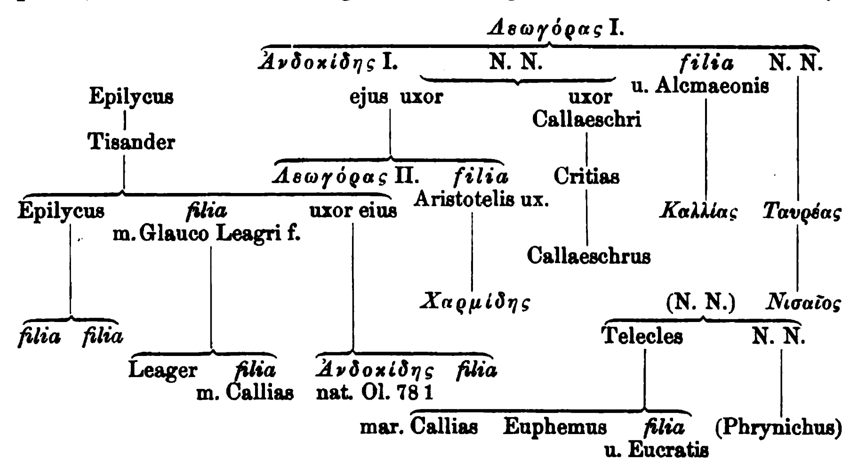
[11] Andocid. de myst. § 45.

Verwirrung und Erbitterung noch zu mehren kam eben jetzt aus Argos die Nachricht, daß dort von den Gastfreunden des Alcibiades der Versuch gemacht sei die Demokratie aufzulösen[12]; ja von der Nordgrenze her ward berichtet die Böotier hätten ein Lager an der Grenze bezogen[13]. So schien sich von allen Seiten her die furchtbarste Gefahr über Athen zusammengezogen zu haben; man zweifelte nicht, daß, hätte Diokleides nicht denunciert, alles verloren gewesen wäre; er ward als der Retter der Stadt gepriesen, das Volk zog seinen Wagen in das Prytaneum, kränzte und bewirtete ihn dort[14].

Indes waren die von ihm namentlich Angezeigten in Verhaft gebracht; es befanden sich unter denselben besonders der alte Leogoras, sein Sohn Andocides, sein Schwiegersohn Kallias, dessen Bruder Euphemos, ferner Charmides[15], [29] Taureas[16] und dessen Sohn Nisaios,

[12] Thucyd. VI 61. [13] Andocid. l. c. [14] Andocid. l. c.

[15] Um die Übersicht zu erleichtern, teile ich hier die Stammtafel für Andocides Haus mit, im einzelnen abweichend von Bossler de gentibus et familiis Atticae p. 31 (die Descendenz des Leogoras I ist mit griechischen Lettern bezeichnet).



Charmides des Aristoteles Sohn scheint sonst nicht weiter vorzukommen, wohl aber sein Vater Aristoteles; der war der Sohn des Timokrates und Ol. 88 3 Befehlshaber der Flotte (Thucyd. III 105); derselbe ist der unter den Dreißig genannte Aristoteles (Plato Parmen. in.). Ich glaube, daß der in Aristoph. Acharn. 1166 Av. 712. 1491 genannte Lopodyt Orestes, den die Scholien ad Av. 1491 des Timokrates Sohn nennen, des Aristoteles Bruder ist; wäre es ein gemeiner Dieb, warum sollte von ihm die Rede sein? Die Emendation Schweighäusers zu Athen. XIII p. 568 statt *Τιμοκράτους* ein *Τιμοκλέους* zu lesen, ist ganz unstatthaft.

[16] Dies ist derselbe Taureas, dessen Palästra Plato (Charmid. init.) und Lucian im Parasiten erwähnt, und von dem Andocid. in Alcib. 20 und aus ihm Plutarch. Alcib. 16 erzählt, daß er im choregischen Wettkampf von Alcibiades geohrfeigt worden.

Kallias des Alkmaion [30] Sohn[17], Phrynichos[18], Eukrates[19], Kritias[20], sämtlich nähere oder entferntere Verwandte des Andocides. Alle wurden sie in dasselbe Gefängnis gebracht; mit der Nacht kamen die Frauen, Schwestern, Mütter und Kinder zu den Ihrigen, und begannen zu jammern und zu wehklagen. Da wandte sich einer der Mitgefangenen[21] an Andocides, und [31] forderte ihn auf, ein Geständnis zu machen; da man ihn allgemein für einen der Schuldigsten halte, werde man ihm glauben, er aber werde durch die verheißene Straflosigkeit sich selber erretten und überdies die Aufregung der Stadt beenden, auch die andern, die durch Diokleides schuldlos ins Gefängnis gekommen seien, von weiterer Gefährde befreien; überdies seien ja die, mit denen er sonst in Verbindung gewesen und um deren Willen er seine Verwandten vernachlässigt habe, größtenteils alle durch Teukros' Anzeige landesflüchtig oder hingerichtet[22]. Andocides entschloß sich

---

[17] Über diesen Kallias ist mir weiter keine Notiz bekannt; seinen Vater Alkmäon möchte ich nicht für einen Bruder, sondern für einen Schwager des Andocides I halten; nun ist es auffallend, daß im Geschlecht der Alkmäoniden von Megakles Söhnen der eine nach dem mütterlichen Großvater Kleisthenes (der berühmte), ein zweiter nicht etwa nach dem väterlichen Großvater Alkmäon, sondern mit entfernterem Namen Hippokrates genannt wird; da dies gegen allen Gebrauch ist, so vermute ich, daß Megakles, der berühmte Gegner des Pisistratos einen dritten Sohn Namens Alkmäon gehabt und dieser sich mit der Tochter des Leogoras, der ein thätiger Tyrannenfeind war, vermählt hat.

[18] *Φρύνιχος ὁ ὀρχησάμενος, ἀνέψιος* Andocid. § 47: gewiß ist die Bezeichnung *ὁ ὀρχησάμενος* falsch, die von Reiske vorgeschlagenen Verbesserungen *ὁ Ἐρχιεὺς ἐμὸς ἀνεψιὸς, ὁ Ἀρχεβιάδου, ὁ Ἀκουμένου* haben keinen sichern Grund: es ist nach der Stellung der Parteien wahrscheinlich, daß Phrynichos der Deiradiote [Harpokrat. s. v.], der unter den Vierhundert so berüchtigt werden sollte, gemeint ist; zwar soll dieser nach Lysias pro Polystr. 11 von armem Geschlecht, vom Lande her, in seiner Jugend Hirte gewesen sein, indes ist das sichtlich übertrieben; da ich seines Vaters Namen nicht weiß, so kann ich nicht sagen, was ich für *ὁ ὀρχησάμενος* zu lesen für wahrscheinlich halte.

[19] Eukrates, des Nikeratos Sohn, des berühmten Nikias Bruder, der mindestens zur Zeit der Dreißig sich als entschiedensten Volksfreund gezeigt hat (Lysias 18).

[20] Kritias des Kallaischros Sohn, damaliger Zeit ein treuer Anhänger des Alcibiades (Critiae fr. 3. 4).

[21] Nach Andocides (de myst. § 48) war dies Charmides Aristoteles Sohn, Plutarch (Alcib. 21) dagegen nennt einen Timaios, der minder vornehm als Andocides, aber schlauer und kühner gewesen sei; wenn nicht Nisaios statt dessen gemeint ist, so weiß ich nicht, wer der Mann gewesen.

[22] So Andocid. § 49, woraus man noch immer entnehmen kann, was Thucydides (VI 60) andeutet, daß der gute Freund auch nötigenfalls ein falsches Zeugnis für nützlich erachtet habe. Plutarch l. c. scheint ohne weitere Quellen, und um die Sache nach seiner Weise dramatischer zu machen, die Notwendigkeit einer falschen Angabe zu stark hervorzuheben.

zu der Anzeige; nach seinem eigenen Berichte sagte er vor dem Senat aus, „daß er die Personen kenne, die den Hermenfrevel begangen hätten; Euphiletos habe während eines Gelages die That zu verüben in Vorschlag gebracht, und er, Andocides, sich dem widersetzt und bewirkt, daß sie damals nicht zur Ausführung kam; bald darauf habe ihn ein Sturz vom Pferde auf das Krankenlager geworfen, und diese Zeit habe Euphiletos benutzt um seine Hetären zu überzeugen, daß Andocides sich endlich habe bereden lassen an der Sache teilzunehmen und daß er die Herme vor dem Phorbanteion verstümmeln werde; darum sei diese Herme allein unverstümmelt geblieben. Als nun anderen Tages die Hetären diese unverstümmelt gesehen hätten, sei es ihnen bedenklich geworden, daß Andocides um den Frevel wisse ohne Mitschuldiger zu sein; darum seien Euphiletos und Meletos zu ihm gekommen, und hätten ihm eröffnet, was sie gethan, [32] und daß, wenn er schwiege, sie nach wie vor gute Freunde sein würden, wenn aber nicht, sie ihm als Feinde gefährlicher werden würden, wie vielleicht gewisse andere ihretwegen ihm Freund werden möchten. Darauf habe er sich noch einmal sehr ernstlich gegen das Geschehene erklärt, im übrigen gesagt, daß er schweigen werde“. Zur Bestätigung dieser Angaben brachte Andocides Sklaven und Sklavinnen vor, die bekannten, daß er zur Zeit des Hermenfrevels wirklich bettlägerig gewesen sei. Da nun seine Aussage mit der des Diokleides im geraden Widerspruch stand, so daß entweder die eine oder die andere lügenhaft sein mußte, so wurde die Sache vom Senat und den Inquisitoren weiter untersucht, Diokleides vorgefordert und scharf inquiriert; es wurde zur Sprache gebracht, daß er die Leute im Lichte des Vollmondes erkannt zu haben behauptete, da doch in jener Nacht des Frevels Neumond gewesen sei[23] u. s. w. Bald genug gestand Diokleides, daß er gelogen habe, daß er sich habe zur falschen Anzeige erkaufen lassen, und zwar durch den Phegusier Alcibiades und Amiantos von Ägina[24], daß [33] man

[23] Diodor XIII 2, der nur diese Anzeige kennt; Plutarch. Alcib. 20, der zugleich aus Phrynichos, wahrscheinlich dessen Monotropos, welche Komödie Ol. 91 2 aufgeführt worden, folgende Verse citiert:

O liebster Hermes, hüte dich sehr, damit du nicht
Hinfällst und entzwei brichst und ein zweiter Diokleides so,
Der auch verleumden möchte, von dir ein Märchen spinnt.
Hermes. Ich werde mich hüten. Auch dem Teukros möcht ich nicht,
Dem blutigen Fremdling, neue Prämien bringen —

[24] Dieser Alcibiades ist sicher der Sohn des Axiochos, der der jüngere Bruder von Alcibiades Vater Kleinias war; er flüchtete jetzt und befand sich Ol. 92 4 auf der Flotte der Syrakusier, fiel in dem Gefecht bei Methymna in die Hände des athenäischen Feldherrn Thrasyllos, der ihn steinigen ließ. Xenoph.

Barmherzigkeit gegen ihn haben möchte. Er aber wurde dem Gericht übergeben, und nach dem Gesetz über falsche Denunciation[25] zum Tode verdammt; Alcibiades aber und Amiantos ergriffen die Flucht.

So die Erzählung des Andocides[26]; in wesentlichen Punkten weichen andere Angaben hiervon ab. Thucydides, der es dahingestellt sein läßt, ob Andocides Anzeige wahr oder erlogen gewesen, sagt, daß er sich selbst mit unter den Hermenverstümmlern genannt habe[27]; ebenso Plutarch an einer Stelle[28], an einer andern[29] fügt er hinzu, daß Andocides *τοὺς περὶ τὰ ἱερὰ ἁμαρτόντας*, und unter diesen seinen Vater angezeigt, denselben aber dadurch gerettet habe, daß er versprach, sein Vater werde, wenn man ihm Straflosigkeit zusichere, eine dem Staat höchst wichtige Anzeige machen, worauf beides erfolgt sei, Straflosigkeit für Leogoras und dessen Angabe von Unterschlagung öffentlicher Gelder. Endlich [34] in der angeblich Lysianischen Rede gegen Andocides geht alles durcheinander; Andocides sei nach dem früher verübten Frevel ein Jahr lang in Haft geblieben und habe dann seine Freunde und Verwandten vom Gefängnis aus denunciert[30]. Dies letzte Zeugnis ist in jeder Beziehung unbrauchbar; und was

---

Hell. I 2, 13: *Ἀλκιβιάδου ὄντα ἀνεψιὸν καὶ συμφυγάδα, κατέλευσεν.* Palmerius hat *κατέλυσεν* emendiert und in der Teubnerschen Edition steht *ἀπέλυσεν*, eine Veränderung, die für unseren Prozeß von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Nämlich der berühmte Alcibiades war damals wieder Feldherr der Athenäer; wenn Thrasyllus, der kurz darauf mit seinem Geschwader zu ihm stieß, seinen Vetter, den er mit den Waffen in der Hand gefangen, frei gab, so mußte der Phegusier Alcibiades mit seines Vetters wegen frei gegeben werden, stand mit ihm im besten Vernehmen, hatte also die Denunciationen des Diokleides veranlaßt um seinem Vetter Vorschub zu leisten. Dagegen aber ist einzuwenden, daß der Phegusier dann gewiß nicht mehr bei den Feinden Athens sein durfte, sondern daß aus Rücksicht für seinen Vetter seine Verdammung aufgehoben worden wäre; auch erinnere ich mich nicht, daß seiner später Erwähnung geschieht, was z. B. im Dialog Axiochos kaum zu vermeiden gewesen wäre; endlich ist es augenfällig, daß die von Diokleides Denuncierten zum Teil Freunde des Alcibiades waren, ja der jüngere Alcibiades wäre gewiß nicht der Verdächtigung und Einkerkerung entgangen, wenn man ihn nicht für einen Gegner seines Vetters gehalten hätte. So glaube ich ist die alte Lesart *κετέλευσεν* richtig, wie denn überdies *κατέλυσεν* ungewöhnlicher Ausdruck wäre. Amiantos von Ägina ist eine nur vermutete Person; denn die Handschriften geben *Ἀμίαν τοῦτον ἐξ Αἰγίνης*, woraus man eben so leicht *Ἀδείμαντον τὸν ἐξ Αἰγίνης* machen könnte; wer der ist, weiß ich nicht.

[25] Andocides de myst. § 20. [26] Andocid. § 48 ff.

[27] Thucid. VI 60. [28] Plutarch. Alc. 21.

[29] [Plutarch.] X Oratt. p. 834 vgl. die noch weiter ausgeschmückte Erzählung bei Tzetzes Hist. Chil. VI v. 367.

[30] Lysias in Andocid. § 23.

Plutarch von der Anzeige gegen Leogoras sagt, hat mindestens das ausdrückliche Zeugnis des Andocides gegen sich. Nur durch falsche Interpretation einer Stelle in der Rede, die Andocides Ol. 92 2 über seine Rückkehr gehalten, bringt Hr. Becker es heraus, daß der Redner seinen Vater als schuldig angezeigt habe. Er übersetzt: „ich kam in „solche Geistesverwirrung, daß ich zwischen zwei der größten Übel „wählen mußte, entweder, wenn ich die Urheber jenes Frevels nicht „nennen wollte, für mein eigenes Leben besorgt zu sein und selbst „meinen Vater, der doch nichts verbrochen, mit mir aufzuopfern — „denn dieses mußte erfolgen, wenn ich jenes nicht thun wollte — oder, „wenn ich das Geschehene mitteilte, mich selbst von der Todesstrafe „zu retten, und zugleich der Mörder meines Vaters zu werden“; im Text (de reditu § 7) steht gerade das Gegenteil, wie sich auch von selbst verstehen würde[31]. Was demnach mit der Angabe des Plutarch über die Anzeige des Andocides gegen seinen Vater zu machen, ist nicht recht abzusehen, man müßte denn annehmen, daß irgend etwas Wahres, etwa des Leogoras Angabe über Unterschleif von Staatsgeldern, in späteren Prozeßreden gegen Andocides so zu dessen Nachteil ausgeschmückt worden und in Plutarchs Notizensammlung über das Leben des Redners übergegangen sei.

Andocides nun, nachdem er das oben Berichtete über den [35] Hermenfrevel angegeben, bezeichnete als Teilnehmer an demselben außer den bereits von Teukros Denuncierten, welche teils hingerichtet, teils entflohen waren, noch vier andre[32] aus derselben Hetärie des Euphiletos, namentlich den Panaitios[33], Chairedemos[34],

---

[31] Es heißt de reditu 7 *ἢ μὴ βουληθέντι κατειπεῖν — τὸν πατέρα οὐδὲν ἀδικοῦντα σὺν ἐμαυτῷ ἀποκτεῖναι, — ἢ κατειπόντι τὰ γεγενημένα αὐτὸν μὲν ἀφεθέντα μὴ τεθνάναι, τοῦ δὲ ἐμαυτοῦ πατρὸς μὴ φονέα γενέσθαι.*

[32] Von diesen, meint Andocides (de myst. § 52), war vorauszusetzen, daß sie überdies von Diokleides denunciert worden; sie müssen also in die Kategorie derer gehört haben, die der jüngere Alcibiades im Interesse der Oligarchie zu vernichten wünschte. Wenn es nach Thucydides klar ist, daß mehr als diese vier von Andocides denunciert waren, so muß man berücksichtigen, daß eben nur diese die bisher noch nicht angezeigten waren. Übrigens sind gerade diese vier späterhin in ihr Vaterland zurückgekehrt und in Athen zu der Zeit, als Andocides in seiner Mysterienrede wiederholt, daß er sie gerechterweise angezeigt habe; dies wäre nicht möglich gewesen, wenn seine Angaben erlogen gewesen wäre.

[33] Sluiter p. 41 nimmt Anstoß an dieser Erwähnung des Panaitios, und allerdings war der von Andromachos Denuncierte gewiß entflohen; so muß denn dieser ein anderer desselben Namens gewesen sein.

[34] Bis jetzt ist mir nur ein Chairedemos aus Demosthenischer Zeit (Urheber des Psephisma über sofortige Lieferung von Schiffsgerätschaften in der angeblich Demosthenischen Rede gegen Euergos und Mnesibulos § 20) bekannt.

Lysistratos[35] und Diakritos[36]. Darauf wurde Andocides und die übrigen, die er nicht genannt hatte, freigegeben[37], auch denjenigen aus der Liste des Diokleides, welche geflohen waren, die Erlaubnis zur Rückkehr gegeben; alle aber, welche Andocides angezeigt hatte, wurden verurteilt und wer von ihnen im Gefängnis war hingerichtet, wer entflohen war zum Tode verdammt und [36] Preise auf ihre Köpfe gesetzt[38]. Die Bürger aber, die noch seit dem vorigen Tage unter Waffen waren, gingen in Frieden nach Hause.

Schon oben ist bezeichnet worden, daß Thucydides in Zweifel war, ob des Andocides Angabe richtig gewesen sei oder nicht. Es ist nicht zu verlangen, daß wir Sicheres darüber ermitteln; aber leugnen will ich es nicht, daß Andocides alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Schon daß er selbst und die von Teukros Denuncierten auch sonst den ähnlichen Frevel begangen, spricht dafür; wären andere Schuldige als die Angegebenen gewesen, so hätte es, bei den vielen und schnell aufeinander folgenden politischen Veränderungen zu Athen, kaum ausbleiben können, daß später die Sache nach ihrer Wahrheit ans Licht kam. Thucydides scheint bei seiner sichtlichen Parteilichkeit gegen Alcibiades trotz der richterlichen Entscheidung und der Anzeige des Andocides noch immer gemeint zu haben, daß Alcibiades auch an diesem Frevel Anteil gehabt[39], eine Ansicht, die im Lauf der Zeit zu einer historischen Tradition geworden ist[40]; wie ich glaube, mit größtem Unrecht. Mindestens darf

---

[35] Lysistratos, wohl nicht des Morychides Sohn von Pallene (Corp. Inscr. n. 138 [= C. I. A. I 129, 130]); eher glaube ich, daß der Cholargier, der heruntergekommene Ritter gemeint ist (Aristoph. Acharn. 855 Equit. 1265 Vesp. 788). Ein anderer ist des Makareus Sohn; der von Xenoph. de vectig. 3 erwähnte Feldherr ist aus einer späteren Zeit.

[36] Man hat den Namen Diakritos in Lakritos verwandeln wollen; beide Namen würden eben so unbekannte Personen bezeichnen wie Diakritos, das durch die Bücher an zwei Stellen (§ 52 und 67) sicher sein dürfte.

[37] Thucyd. VI 61. Wenn es heißt, Andocides habe fast noch ein Jahr gefangen gesessen (Lysias in Andoc. 23), so ist gegen das ausdrückliche Zeugnis des Historikers darauf nicht viel zu geben: daß er aber in Atimie verfiel, ist wahrscheinlich (Sluiter. p. 73).

[38] Thucyd. l. c. Plutarch. 21 Philochorus apud Schol. ad Arist. Aves v. 766 (111 M.).

[39] Mindestens spricht er mit absichtlicher Undeutlichkeit; er sagt (cap. 62) „gegen Alcibiades waren die Athener, gereizt von seinen Feinden, welche ihn „bereits vor der Abfahrt angegriffen, sehr erbittert. Und weil sie über den „Hermenfrevel genau unterrichtet zu sein meinten, so glaubten sie um so mehr, „daß auch die Entweihung der Mysterien, deren er beschuldigt war, in derselben „Absicht wie die Conspiration gegen das Volk von ihm betrieben sei."

[40] Schon in Demosthenes Zeit gilt dieser Glaube (in Midiam 143), und aus den folgenden Zeiten könnte man eine große Reihe von Beweisstellen zusammenbringen.

man behaupten, daß in der Anzeige des Andocides nichts gegen ihn enthalten war; sonst hätte es Andocides selbst in seiner Mysterienrede, mehr noch Thucydides und Plutarch, ausdrücklich erwähnen müssen und in der gleich zu nennenden Eisangelie des Thessalos hätte es nicht fehlen dürfen; [36] nicht zu erwähnen, daß mindestens im allgemeinen die Hetärie des Euphiletos oligarchisch gesinnte Männer und Gegner des Alcibiades enthält.

Bei dieser Entwickelung der ganzen Sache hätte sich das Volk beruhigen können und allerdings war man nun überzeugt, daß die Gefahr, die sich in dem Hermenfrevel vorgedeutet hatte, vorüber sei. Aber es trat hier, wie so oft in den Bewegungen der Menge, eine seltsame Verkehrung ein; man hatte hinter dem Hermenfrevel tiefere Tendenzen gefürchtet, und da man sie nicht fand, suchte man sie irgendwo sonst, eben weil man sie fürchtete; man hatte auf oligarchische und tyrannische Verschwörungen inquiriert und glaubte nicht eher sicher zu sein, als bis diejenigen, welche man fürchten zu müssen glaubte, als Opfer gefallen waren. Diese Verkehrung in der öffentlichen Meinung bewirkten die Gegner des Alcibiades in ihrem Interesse um so leichter, da das Volk gegen ihn seit der ersten Eisangelie her immer mehr argwöhnisch geworden war und, nicht mehr durch die persönliche Überlegenheit des großen Mannes beherrscht, gegen ihn um so erbitterter und leidenschaftlicher wurden, je tiefer sie sich ihm sonst in Ergebenheit gebeugt haben mochten. Dazu kam, daß gerade jetzt spartanische Truppen auf dem Isthmus erschienen waren, und man überredete sich leicht, daß dies nicht gegen die Böotier, sondern gegen die athenische Demokratie und zwar auf Alcibiades Veranstaltung geschehen sei; nicht minder legte man ihm die oligarchischen Bewegungen zur Last, die eben jetzt in Argos von einigen seiner Gastfreunde gemacht worden waren, und man ging so weit die Geißeln, welche bei Einrichtung der argivischen Demokratie gestellt worden waren, dem dortigen Demos zur Hinrichtung auszuliefern. Es gehörte in Wahrheit die ganze fieberhafte und unverständige Leidenschaftlichkeit des athenischen Demos dazu, sich einreden zu lassen, Alcibiades wolle jetzt, da er entfernt sei, den Sturz der Verfassung oder habe je daran [38] gedacht mit Hilfe der Spartaner, die er oft und auf jede Weise geschädigt, gekränkt und gefährdet, sich in Athen zu fördern. Aber das Volk war verblendet, haßte blindlings wie es blindlings folgte und gab so derjenigen Partei, die kaum drei Jahre später die Oligarchie proklamierte, Gewalt gegen den Mann, der Athen in seiner demokratischen Größe zu schützen fähig und berufen gewesen wäre.

Wie aber gegen den Feldherrn ankommen, der, unter den

Hermenfrevlern nicht genannt, in Sachen der Mysterienverletzung, über die ihn Andromachos und Agariste denunciert hatten, sowie wegen Conspiration zum Umsturz der Verfassung durch Volksbeschluß bis zur Beendigung des Feldzuges Vertagung erhalten hatte? Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß gegen ihn eine neue Denunciation wegen Mysterienverletzung in seinem eigenen Hause herbeigeschafft worden[41]; Thessalos begründete darauf eine neue Eisangelie; sie lautete: „Thessalos des Cimon Sohn, der Lakiade, macht gegen Alci„biades des Kleinias Sohn von Skambonidä die Eisangelie, daß er ge„frevelt hat gegen die beiden Göttinnen, indem er die Mysterien nach„geahmt und seinen Hetären das Heilige gezeigt hat in seinem eigenen „Hause, mit demselben Gewande angethan, wie der Hierophant, wenn „er das Heilige zeigt, und sich selbst Hierophanten nennend, Polytion „aber, seinen Daduchen, den Phegäer Theodoros, seinen Herold, die „andern Hetären, Mysten und Epopten, und das alles gegen das heilige „Recht und die Satzungen der Eumolpiden, Keryken und Priester von „Eleusis". Diese Eisangelie nahm das Volk an und versetzte dadurch den Feldherrn in Anklagestand; die salaminische Triere wurde abgesandt, ihn aufzuheben; und, da er sich durch die Flucht rettete, auch an den wiederholten Terminen nicht in Athen vor Gericht erschien, sprach das Volk [39] das Todesurteil über ihn aus, confiscierte seine Güter und befahl den Priestern und Priesterinnen des Landes den Fluch über ihn auszusprechen[42].

So der Zusammenhang der Prozesse über Hermenfrevel und Mysterienverletzung. Ich habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß überall politische Parteiung im Hintergrunde lag, und daß noch namentlich die Männer der drei Jahre später proklamierten Oligarchie den Sturz des Alcibiades herbeiführten. Es ist zu bedauern, daß wir über das innere Getriebe dieser Parteiungen so wenig unterrichtet sind, und daß namentlich Thucydides es nicht für die Sache des Historikers gehalten hat von diesem innern Leben des Staates ausführlicher zu handeln. Mit Mühe und nicht ohne Unsicherheit müssen wir nun aus zerstreuten Angaben und Andeutungen die Zusammenhänge ergänzen, durch welche die inneren politischen Bewegungen Athens erst begreiflich werden. Nichts ist in dieser Beziehung wichtiger und unklarer zugleich als das Hetärieenwesen, das gerade in der Zeit des peloponnesischen Krieges in seiner Blüte war; ich finde über diesen

---

[41] Denn wegen der früheren Denunciationen war die erste Eisangelie eingereicht und vertagt worden.

[42] Thucyd. VI 61 Plutarch. Alcib. 21 u. s. w.

Gegenstand eine Schrift von Hrn. Hüllmann citiert[43], habe sie aber nicht einsehen können; ich muß befürchten, manches von ihm bereits Erörterte zu wiederholen, und, wenn er die Sache vielleicht schon zum Abschluß gebracht hat, noch in der Irre zu gehen; dennoch kann ich es nicht vermeiden, bei den Hetärieen zur Zeit unserer Prozesse einen Augenblick zu verweilen.

Den nächsten Anknüpfungspunkt bietet das, was Andocides in seiner Mysterienrede über Euphiletos und dessen Freunde beibringt. Andocides selbst, die von Teukros denuncierten Männer, endlich die vier von Andocides hinzugefügten gehörten dieser Hetärie an, die ich mir erlaubt habe, die des [40] Euphiletos zu nennen, da dieser mehrfach als das Organ derselben erscheint. Nach dem begangenen Hermenfrevel hatten Euphiletos und Meletos zu unserm Redner gesagt: wenn er schwiege, würden sie ihm Freunde wie bisher sein, wenn aber nicht, würden sie ihm gefährlichere Feinde werden, als vielleicht ihretwegen gewisse andere ihm Freunde werden dürften. Dazu muß man andererseits nehmen, welche Männer infolge der falschen Denunciation des Diokleides festgenommen wurden, und wie Charmides im Gefängnis seinem Vetter Andocides den Vorwurf macht, daß er wegen der Männer, mit denen er bisher in enger Verbindung gestanden, seine Verwandten vernachlässigt habe[44]. Hier sind zwei Verbindungen, die sich einander ziemlich entgegenstehen; für die zweite weiß ich den Namen des Führers nicht; aber es ist zu bemerken, daß der jüngere Alcibiades, der Phegusier, den ich oben als politischen Gegner seines Vetters bezeichnen zu müssen geglaubt habe, den Diokleides zu jener Denunciation veranlaßte, in deren Folge Männer, die entschiedene Anhänger des älteren Alcibiades, z. B. Kritias, oder der Demokratie, z. B. Eukrates[45], waren, in die gefährlichste Lage kamen. Wenn sich unter diesen, die durch Diokleides Anzeige gestürzt werden sollten, auch oligarchische Männer, z. B. Andocides selbst, befanden, so beweist dies nur, daß sich die athenischen Vornehmen nicht bloß nach der Alternative politischer Prinzipien sonderten; sondern daß vielmehr zwischen Männern von gleicher Ansicht die gegenseitige Eifersucht und das Bestreben, Einfluß zu gewinnen, neue Trennungen hervorbrachte, die vielleicht erst um die Oligarchie der Vierhundert zu begründen für kurze Zeit ausgeglichen wurden. So sind die Hetärieen in der That weniger Parteien als Coterieen, und es wird

[43] Programm de Atheniensium συνωμοσίαις etc. Königsberg 1814 [Vergeblich gesucht].

[44] Andocid. de myst. § 49.

[45] Mindestens preiset ihn in seinem Verhältnis zu den Dreißig Lysias in der Rede für seine Söhne 4.

begreiflich, wie ein Meletos und Theodoros zugleich in [41] Alcibiades Gesellschaft die Mysterien schänden und von der Hetärie des Euphiletos sein konnten. Leute solcher Art waren jene scheinbaren Freunde des Alcibiades, die in der Ekklesie auf Vertagung der ersten Eisangelie antragen konnten. Eine andere Hetärie dürfte die sein, welche die Mysterienanzeige des Teukros bezeichnet; sie aber ist in ihrer politischen Bedeutung nicht zu erkennen. Von der Hetärie, die sich um Phaiax, den Sohn des Erasistratos, und um Nikias, den Sohn des Nikeratos, vereinigt hatte, kennen wir weitere Teilnehmer nicht. Wichtiger scheint die Trinkgesellschaft, zu welcher sich in den Aristophanischen Wespen (V. 1300 ff.) der Alte begiebt, um einmal mit vornehmen Leuten lustig zu sein; sein Sohn hat ihm den Vorschlag zum Philoktemon zu gehen gemacht, und der alte Herr findet da bei einander den Hippyllos, Antiphon[46], Lykon[47], Lysistratos, Thuphrastos[48], *τοὺς περὶ Φρύνιχον*[49], zum Teil heruntergekommene Vornehme, offenbar eine Hetärie, die zur Zeit der Wespen von Bedeutung gewesen; ob sie zur Zeit des Hermenfrevels noch bestand, weiß ich nicht nachzuweisen; wenn sie aber bestand, so mag sie eine von den gewiß zahlreichen Verbindungen gewesen sein, die mehr oder minder offenbar gegen Alcibiades machinierten. Mit aller Zuversicht darf man behaupten, daß alle Männer Athens, die beratend oder führend [42] an dem öffentlichen Leben teilnahmen, in dieser Zeit der Entscheidung für oder wider Alcibiades thätig waren, und dennoch kennen wir außer den Denuncierten nur die, welche ihren Namen hergaben. Es fehlen uns Nachrichten über jene große Zahl von Notabilitäten, die den Staat damals auszeichneten: von Aristokrates, von Kallias, von Lykurgos, von Phäax, von Perikles Sohn, von Aristarchos und Theramenes, von allen denen, nach welchen man sich zuerst umsehen mochte bei einer Haupt- und Staatsaktion[50], wissen

---

[46] Es scheint mir in jeder Hinsicht wahrscheinlich, daß dieser Antiphon der berühmte Rhamnusier ist, von seiner Armut oder Verarmung wissen wir freilich sonst nichts Erhebliches; sein Redenschreiben für andere konnte der Komödie Anlaß geben, ihn als einen um Lohn arbeitenden armen Mann darzustellen.

[47] Ich denke an Lykon „Prahlhans" (Schol. ad Aristoph. Vesp. 1169), den Vater des schönen Autolykos, der auch unter Sokrates' Anklägern genannt wird Plat. Apol. p. 23 E Diog. Laert. II 39.

[48] Über Thuphrastos sowie über Hippyllos ist mir für den Augenblick nichts weiter bekannt, als was sich aus der angeführten Stelle des Aristophanes ergiebt.

[49] Gewiß keine bloße Umschreibung, wie man Formen dieser Art so oft erklärt.

[50] Nur einige der berühmten Namen jener Zeit habe ich nennen wollen; es wäre leicht den Katalog zu vermehren. Bei dieser Gelegenheit mag ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie unser Urteil über Personen jener Zeit, indem besonders nur die Klatschgeschichten und Karrikaturen der Komödie auf

wir bei diesem Prozesse nichts; sie führten ihr Spiel hinter dem Vorhange.

Ob von der Hetärie des Euphiletos mit dem Hermenfrevel, den man ihr wohl wird zuschreiben müssen, eine politische Demonstration beabsichtigt worden, nehme ich keinen Anstand verneinend zu beantworten; sie hätte in Wahrheit nichts Thörichteres thun können, als ihre Tendenz durch eine That zu verraten, die nichts nützen und viel schaden konnte. Andererseits aber darf man der Vermutung nicht Raum geben, daß sie ein Verbrechen begangen habe, um dessen Schuld hinterher dem Alcibiades aufzubürden und ihn so zu stürzen; auch da würde sie vorsichtiger zu Werke gegangen sein, würde sich mit anderen Hetärieen, die dem großen Feldherrn gleich feindlich waren, verbündet und so dafür gesorgt haben, daß, wenn ihre Schuld entdeckt würde, sie dennoch sich der Strafe entziehen konnte. Vielmehr war die Sache so, wie sie die Verständigen von Anfang her ansahen, ein freventlicher Übermut, [43] der, wenn man ihn strafen wollte, durchaus von allen Tendenzprozessen fernzuhalten gewesen wäre. Aber gerade indem man unter dem Vorwande, die beleidigte und gefährdete Religion rächen zu wollen, den Angebereien Thür und Thor öffnete, vermochten die oligarchischen Intriguen, unterstützt von dem wüsten Geschrei der Volksmänner, jenen politischen Sturm heraufzubringen, der den athenischen Staat zum erstenmal gegen die Klippen schleuderte, von denen er erst als Wrack wieder frei kommen sollte. Daß sich nach begangenem Frevel der Argwohn des Volkes gegen Alcibiades wandte oder leicht wenden ließ, lag in der Natur der Sache; und wenn man einmal jede Äußerung oder Bethätigung antireligiösen Sinnes als Verbrechen gegen den Staat stempelte, so war Alcibiades schuldig. Ich will meine Bewunderung für ihn mich nicht dazu verleiten lassen, die gegen ihn erhobenen Anklagen der Lüge zu zeihen; ja ohne Schuld wäre Alcibiades nicht mehr er selbst. Wohl aber darf man behaupten, daß, wenn er schuldig war, vielen und den besten Männern in Religionssachen mannigfache und vielleicht dem Staat gefährlichere Schuld nachzuweisen gewesen wäre; daß aber damals nicht mehr an den Tag kam, als da gekommen ist, dürfte sich durch das heimliche Wirken der Oligarchie allein erklären lassen; was Diokleides gethan zu haben log, war ganz in der damaligen Weise: der Wissende

uns gekommen sind, über alle Berechnung ungerecht und übel begründet ist; erst wenn man nah und näher mit jener größten Epoche des athenischen Lebens bekannt wird, kann man die Schwierigkeit derartiger Untersuchungen einsehen; und doch sind sie von der größten Wichtigkeit, da gerade damals, wie in jeder Kulmination des öffentlichen Lebens, der Pragmatismus in den persönlichsten Verhältnissen ruht.

feilschte mit dem Privatmann und verkaufte ihm sein Gewissen, das Interesse des Staates galt keinem mehr neben dem persönlichen. Leicht konnten die höheren Zirkel es hintertreiben, daß gegen sie denunciert wurde, da, der es konnte, gewiß erst zu ihnen kam, um zu handeln: nur wenn sich solcher Stimmen eine gegnerische Coterie bemächtigte, konnte sie gefährlich werden; und so wurde namentlich gegen Alcibiades und dessen Anhang verfahren. Nicht auch gegen Euphiletos und dessen Hetärie? Des Teukros Denunciation scheint in ihrer parteilosen Unabhängigkeit von den Privatverhältnissen dieses Metöken bestimmt gewesen zu sein; aber gerade, daß nach [44] seiner Anzeige noch so lange Zeit verstreichen konnte, ehe sich von dem letzten Hermenfrevel auch nur eine Spur finden ließ, zeigt, mit welcher Leichtigkeit sich weitere Anzeigen finden ließen, da doch offenbar Sklaven und öffentliche Mädchen von jenem Trinkgelage und dessen Folgen wußten.

Ich habe im frühern die Angabe des Isokrates, daß die Männer der kurz darauf proklamierten Oligarchie des Alcibiades Sturz bereitet hätten, ohne Bedenken als richtig angenommen; für jetzt wußten sie noch unter der Maske der größten Zuneigung für das Volk zu agieren[51]: erst als sie die Demokratie ihres rechten Führers beraubt und, da nur er dem sicilischen Unternehmen Glück und Erfolg bringen konnte, des Staates Macht sowie die Blüte der Bürgerschaft in nur zu sichere Gefahr gebracht hatten, traten sie, sobald üble Kunde von Sicilien herüber kam, mit ihren Plänen bestimmter hervor. Im Herbst Ol. 91 4 setzten sie die Ernennung von Probulen durch[52]; dem Wesen nach ein oligarchisches Institut[53] bereitete es sicher zur Veränderung der Verfassung vor; und mit dem nächsten Frühling war man so weit das Volk zur Auflösung der Demokratie bereden und die Oligarchie proklamieren zu können. Des Alcibiades momentanes Verhältnis mit dieser Partei zu entwickeln, würde mich für jetzt zu weit führen.

E. Die Komödie in Ol. 91 2.

Wir wissen, daß Ol. 91 2 in den Lenäen des Aristophanes Amphiaraos, in den Dionysien dessen Vögel, des [45] Ameipsias Komasten, des Phrynichos Monotropos aufgeführt sind. Amphiaraos anlangend

[51] Der Ausdruck dafür scheint in jener Zeit *εὐνούστατοι* gewesen zu sein. Andocid. de myst. § 36 Lysias in Erat. 65 pro Polystrato 7 u. s. w.

[52] Thucyd. VIII 1 cf. Krüger ad Dionys. Hal. p. 273.

[53] So Aristot. Polit. VI 5, 13. Auf welchem Irrtum es beruht, wenn Diodor XII 75 ihr Bestehen bereits von Ol. 89 4 datiert, weiß ich nicht; aus der Zahl dieser Probulen ist mir wenigstens des Theramenes Vater Hagnon bekannt (Lysias in Eratosth. 65).

hat Süvern die Vermutung geäußert, daß er gegen Nikias gerichtet gewesen, und obschon Hr. Dindorf sich mit starkem Zweifel gegen diese Ansicht erklärt, dürfte sie doch in jeder Beziehung zu billigen sein; ist denn nicht Nikias, wie weiland Amphiaraos in dem gleichen Fall wider Willen in einen Krieg zu ziehen, auf den sein Gegner dringt, und dessen üblen Ausgang er vorhersieht? sind nicht beide berühmt wegen ihrer Deisidämonie und steter Rücksicht auf Zeichen und Vorbedeutung? und wenn uns die 22 Fragmente, die Hr. Dindorf aus dieser Komödie gefunden, kein deutlicheres Bild geben, so sind sie mindestens nicht gegen die Süvernsche Ansicht. Das Stück des Ameipsias hat den Namen Komasten und bezeichnet mit demselben einen Chor nächtlich Umherschwärmender, die vom Gelage kommen, wie deren Art aus dem verhängnisvollen Beispiele des Hermenfrevels bekannt ist; es wäre bei einem Stücke dieses Namens und Jahres unmöglich, den Gedanken an die Komasten der Mysterienfrevel und der Hermenverstümmelung zu unterdrücken; so glaube ich, daß Ameipsias eben über jene Frevel ein lustig Spiel gemacht hat, wie es den Athenäern schmecken mochte. Phrynichos nahm, wie es scheint, die entgegengesetzte Weise vor; wir wissen, wie sehr die furchtbaren Prozesse das gegenseitige Vertrauen erschüttert, wie die Furcht vor geheimen oligarchischen oder tyrannischen Umtrieben gerade jetzt einen Indifferentismus gegen das öffentliche Leben hervorgerufen hatte, der der intriguierenden Partei außerordentlich Vorschub leistete. Es scheint mir wahrscheinlich, daß diese traurige Verwandlung der Sitte das Allgemeine in dem Monotropos oder Einsiedler des Phrynichos war; da die Zahl der Fragmente unbedeutend ist, so läßt sich näheres nicht ergründen.

Wie nun steht es mit den Vögeln des Aristophanes? Süvern hat das ganze Stück zu einer Allegorie gemacht; es [46] solle die Unsinnigkeit der sicilischen Expedition veranschaulicht werden; die Vögel seien die Athener, die Götter der Spartaner Macht, die Opfer gebenden Menschen die Bundesgenossen, welche durch die Seemacht in der Wirklichkeit, durch die Luftmauer in der Komödie abgesperrt würden; Peisthetairos, der Stifter des Projekts, sei Alcibiades, mindestens zum Teil, und das Ende mit der Basileia die große Lehre, daß Alcibiades auf diese Expedition hin seine Tyrannis gründen werde. Das arme luftige Stück! Man könnte eben so bequem das Entgegengesetzte aufstellen, daß nämlich die Vögel die Spartaner seien, zu denen ja eben jetzt Peisthetairos-Alcibiades gekommen mit seinem großen Projekt zum Sturz Athens und zur Wiedererlangung der alten Macht, die sie, die Vögel-Spartaner, eher gehabt als die Götter-Athener. Beide Ansichten sind entschieden unrichtig, weil sie zu materiell, mit der Chronologie in Widerspruch und überdies zur Erklärung des einzelnen doch nicht ausreichend sind.

Gerade das muß vor allem aufrecht erhalten werden, daß das Ganze ein vollkommen phantastisches Spiel ist, daß sich alles Wirkliche und Faktische durch eine in sich ganz verständige Logik zu lauter Idealität und Überspanntheit sublimiert, die doch wieder an allen merklichen Momenten der Gegenwart dicht dahinstreift; das Ganze erscheint wie eine Fata Morgana, die die Wirklichkeit jedoch wieder durch alle diese verzogenen, körperlosen, wehenden Bilder hindurchschimmern läßt.

Man vergegenwärtige sich den Zustand Athens: Alcibiades ist politisch tot; der Feldzug in Sicilien im Gange, ohne überraschende Erfolge, die Prozesse haben viele Verhältnisse zerrüttet, nun ist es stiller in der Stadt, auch der Parteikampf ist abgestumpft, das Volk mit heimischen Dingen übersättigt, von Sicilien redet man mit Langerweile; man ist blasiert; man will neues, neue Projekte, je toller, desto besser, so reizt es doch. Dies ist die Stimmung, zu der die Vögel der poetische Ausdruck sind. Man wird gegen Sparta [47] kämpfen. Alltäglichkeiten! man ist gegen Sicilien ausgezogen und will Hesperien und Libyen erobern. Kleinigkeiten! man wird Asien und Afrika unterwerfen, Sparta zerschmettern, die ganze Welt demokratisieren, um Athens Freiheit zu schützen — ewiges Einerlei! es werden die Athener doch stets im Gerichte gaffend sitzen und in der Pnyx wie Schafe dem Demagogen Leithammel nachblöken und nachlaufen. Des sind nun zwei Ehrenmänner überdrüssig, der Hoffegut und der Leitefreund sie wollen auswandern, wollen sich beim König Kuckuck (so müßte man Deutsch sagen) erkundigen, ob er ihnen „so eine wohlige, wollige Stadt wohl. nennen will, wo man weich und warm in der Wolle sitzen und wohnen kann“. Er nennt diese, jene Stadt, keine gefällt; wie ist denn bei den Vögeln hier das Leben? Gar billig, gar bequem: „in den Gärten picken wir weiße Zuckererbsen aus, Johannistraube, Myrte, Mohn, Trittvögelchen“ — ein wahres Hochzeitsleben! ein Reich großer Zukunft! Dem Leitefreund kommt der große Gedanke: „baut eine Stadt zwischen Himmel und Erde, so beherrscht ihr die Welt, zwingt die Götter, euch Tribut zu zahlen, gewinnt die Herrschaft wieder, die euch nach unvordenklichem Rechte zukommt! König Kuckuck ist entzückt, er beeilt sich die Vögel zu berufen, er geht an den Busch seine Nachtigall zu wecken, daß sie mit ihm den Lockruf anstimme; er singt:

> Süß Weibchen, auf, auf, und verscheuche den Schlaf,
> Laß quellen den Born des geweihten Gesangs,
> Den so süß hinströmt dein seliger Mund,
> Wenn um mein, wenn um dein Kind Itys du
> In unendlicher Sehnsucht hell wehklagst
> Aus tiefster Brust!

Von der säuselnden Linde Gezweig steigt rein
Dein Schall zum Thron des Kroniden empor,
Wo der goldengelockte Apoll dein lauscht,
Und zu deinem Gesang in die Lyra greift,
[48] Und zu deinem Gesang den umwandelnden Chor
Der Unsterblichen führt;
Und es weht von der Lippe der Himmlischen dir,
Mittrauernd mit dir,
Der Götter selige Wehmut!

Es folgt der Lockruf, die Vögel kommen, erst einzelne, hier ein fliegender Flamingo, dort auf eitel hohen Spitzen stolzierend der Hahn, dann ein anderer Kuckuck mit ruppigem Gefieder, wieder dann watschelnd und dickkropfig eine Kropfgans, vulgo Nimmersatt; dann kommen sie bei Paaren, bei Vieren, dann der ganze Chorus, so viel da noch fehlt. Das Stück ist eingeleitet, man ist allmählich und mit herrlicher Kunst aus dem Felde der Wirklichkeiten in das Vogelreich eingeführt; erst in weiter Wildnis zwei Vögel, unscheinbar auf der Wanderer Faust, dann der Zaunkönig, der König Kuckuck im Vogelkönigsstaat, aus der Waldung hervor, nun das ganze Schwärmen und Lärmen des Vogeltums, das sich zur Beratung versammelt hat.

Das erste Entsetzen der Vögel beim Anblick der Menschen, das Parlamentieren, Leitefreunds Deklamationen, der tiefe Eindruck, den seine Schilderung der alten Vogelgewalt auf die Versammelten macht, seine begeisternden Pläne, das Entzücken und freudige Beistimmen der Vögel — das alles will ich nicht schildern; es ergiebt sich Scene für Scene auf ganz ehrbare und natürliche Weise. Die Vögel aber fühlen sich in ihrer Herrlichkeit; sie singen ihre Verkündigung: „O Menschen ihr rings, Nachtwandler am Tag, Herbstlaub in dem Walde des Lebens u. s. w.“

Es beginnt die zweite Scenenreihe: Hoffegut und Leitefreund kommen aus dem Busch zurück, zu Vögeln umnaturt; alles Menschliche ist abgethan, hier ist nichts als Luft und Vögel. Was ist nun zu thun? erst taufen wir die Stadt, dann weihen wir sie mit frommem Opfer und beginnen ihren Bau. Aber kaum, daß die Opfer beginnen, so kommt auch schon [49] drunten von den Menschen herauf wer nur immer bei einer neuen Gründung seinen Vorteil zu machen hofft, der Gelegenheitspoet, der Feldmesser, der Orakelmann, der geheime Agent, der Gesetzeshändler, all dies Bettelvolk geht in reliefartigem Zuge, wie es die Weise der Komödie überhaupt ist, über die Bühne; auf das Lustigste werden sie von hinnen geprügelt, das Vogelreich ist sich selber genug. Es folgt hier die zweite Parabase mit ihrer schönen Schilderung von der Vögel Göttermacht, ihrem Aufruf gegen Vogelfänger und Vogelhändler, dem Liede von dem süßen Geschick der Vögel:

Wohl sind wir Vogelscharen
Glückselig, trotz des Winters Frost
Bedürftig keines Kleides;
Auch brennt uns nicht der Sonne Glut,
Der Pfeil des schwülen Sommers.
Im Blumenwiesengrunde kühl
In Laubes Schoß, da schlaf ich,
Wenn im Kornfeld heimlich zirpend Heimchen seinen bangen Ruf
Von des Mittags glühnder Stille wie im Wahnsinn jammernd ruft.
Zum Winter kehr' ich in Höhlen ein
Und spiele mit den Nymphen,
Speise rote Frühlingserdbeern, Mädchennaschwerk, weiße Myrte,
Lauter Frucht aus dem Nymphengärtlein!

Nun folgt der dritte Teil des Lustspiels, das Weihopfer ist vollbracht, Leitefreund kommt wieder ins Freie: wie mag es mit dem Bau der Stadt stehen? Und schon kommt ein Bote herangeeilt, von dem ungeheueren Mauerbau zu berichten. Ein staunenswürdig Werk! von wem ist es so schnell, so riesengroß emporgebaut?

Die Vögel, niemand anders, kein ägyptischer
Handlanger, Steinmetz, Zimmermeister half dabei,
[50] Sie bauten eigenhändig, staunend sah ich es.
Aus Libyen kamen dreißigtausend Kraniche,
Die Steine verschlungen hatten zum ersten Unterbau;
Dann hauten die Krexe diese mit ihren Schnäbeln zu;
Zehntausend Störche strichen Ziegeln fördersamst;
Es trugen Wasser vom untern Raum in die Luft herauf
Die Regenpfeifer und Wasservögel aller Art.

Leitefreund. Wer machte den Lehm an?

Bote. Hoher Herr, die Reiherschaft
In Mulden.

Leitefr. Wie aber brachten sie da den Lehm hinein?

Bote. Das war, o Herr, auf höchst geistreiche Art erdacht.
Die schnatternden Gänse klätschelten ihn wie mit Hacken los
Und schlenkerten ihn mit den Füßen behend in die Mulden hinein.

Leitefr. Was doch die Füße nicht zu allem fähig sind!

Bote. Dann trugen die Enten, meiner Seel, hochaufgesterzt
Die Ziegel heran; die Mauerkelle hinter sich,
Den Lehm im Schnäbelchen, flogen emsigst flinken Flugs,
Lehrjungen gleich, die kleinen Schwalben her und hin.

Leitefr. Wer wollte nun noch bauen lassen für Tagelohn?
Sag' an, wie weiter? Für die Mauer das Zimmerwerk,
Wer machte das?

Bote. Höchst kluge Vögel Zimmerer,
Die Meister Pelikanen, die mit den Schnäbeln schnell
Die Thore beilbehauten; und es war der Schall
Von ihrem Beilschlag, wie es in Schiffsbauwerften dröhnt.

Und nun ist alles wohlgethort mit Thür und Schloß
Und wohl verriegelt, wohl bewacht im Kreis' umher.
Die Runde geht, es schallt das Wachtglöcklein, es stehn
[51] **An allen Orten Wachen aus, Fanale sind**
Auf allen Thürmen. Aber ich will eiligst fort,
Mich abzuwaschen. Alles andre ordne du!

Kaum ist er fort, so kommt auch schon ein zweiter Bote, von der Tageswache am Thor, daher: Fürchterliches ist geschehn, von den Göttern ist wer durch das Thor passiert, wer es ist, weiß niemand, nur daß er Flügel hatte, sah man:

— — — wir sandten ihm
Gleich dreißigtausend Falken als fliegende Jäger nach,
Und ausgerückt ist was nur Klau und Kralle trägt,
Thurmfalke, Würger, Stößer, Habicht, Adler, Weih;
Von ihrem Sausen, Schwarmesrauschen, Flügelschlag
Stürmt's wild im Äther, indem sie suchen des Gottes Spur.
Auch kann er nicht mehr weit entfernt sein, sondern muß
Hier nahe sitzen!

Höchstes Getümmel unter den Vögeln; und sieh, da weht ein Mädchen in Regenbogensgestalt über dem Gebüsch lustig her und hin. Es ist Iris, die die Götter gesendet haben, die Menschen zum Opfer zu ermahnen, denn hat sie auch nichts von Mauer und Thor gemerkt, so ist doch der Weg zwischen Himmel und Erde gesperrt; und leicht hinwehend wie sie kam, fliegt sie von hinnen, die holdseligste Gestalt, die je die Komödie erfunden hat. Was aber wird sie ausrichten bei den Sterblichen?

Denn auch Leitefreund hat schon zu den Menschen hinuntergesandt, ihnen das Götterreich der Vögel zu verkündigen; von dorther kommt, als kaum der Götter Botin fort ist, der Herold zurück zu berichten, wie sich bei den Menschen alles geändert habe; denn ehe dies neue Babylon gegründet war,

Lakonisierten alle, trugen langes Haar,
[52] **Und turnten, hungerten, wuschen sich nie, sokratelten viel;**

jetzt dagegen voglisiert alles Tag und Nacht, viele tragen Vogelnamen, bald werden bei tausenden Kolonisten von dort herkommen sich hier anzusiedeln. Und eiligst werden große Waschkörbe mit Federn herausgebracht, um die neuen Ankömmlinge zu Vögeln machen zu können. Die Federn werden ausgelesen und geordnet nach Singfedern und Springfedern, nach marinen und terrinen, daß jeder hier männiglich das entsprechende Gefieder sofort finde. Es kommen denn auch alsobald ein „ungeratener Sohn“, der berühmte Modedichter Kinesias, ein

Sykophant, der eine, um nach Vogelsatzung den Vater schlagen zu dürfen, der andre, aus Wolken und Schneegestöber sich fliegend die Phrasen seiner Poesie aufzuschnappen, der dritte, um desto eiliger zu den Inseln und wieder heim nach Athen zu fliegen, wenn er einen Reichen verleumderisch verklagt; allen dreien wird, was sie wollen, und überdies Beflügelung mit der Karbatsche.

Ist das vorüber, so kommt in tiefer Verhüllung, denn er fürchtet, daß ihn der unbewölkte Zeus erblicke, Prometheus nach seiner alten Philanthropie dem Vogelarchon Leitefreund zu raten; die Götter hungern, nichts von Opfer kommt mehr gen Himmel, die Barbarengötterschaft

> Vor Hunger heulend, zähnefletschend ihr Kauderwelsch
> Drohn Zeus mit Krieg von Norden her zu überziehn,
> Wenn er nicht sofort der großen Sperre ein Ende macht.

Es werden Gesandte kommen, man mache keine Zugeständnisse, es werde denn den Vögeln das Scepter abgetreten und dir, Leitefreund, die Basileia. Nach dieser Anweisung rüstet sich der alte Mann wieder zu gehen: „gieb mir den Feldstuhl, den Schirm, damit mich Zeus, wenn er herunter sieht, für einer Kanephore Bedienten hält". So geht er, überschirmend den Stuhlgang seiner Angst.

Die Gesandten erscheinen, Poseidon, Herakles, Triballos; [53] hinten in der Küche sitzt Leitefreund, dort werden einige Vögel gebraten; der Duft schmilzt des Heros Herz, umsonst verwarnt ihn Poseidon; er steht zwischen Bratenduft und Pflicht, Herakles am Scheidewege; schon innerlich verführt durch den Bratenduft und die eventuelle Einladung zum Mahl, erliegt er leicht den Sophismen Leitefreunds; protestiert auch Poseidon, so ist doch des Barbarengottes Sprache, dem Zwitschern der Schwalben gleich, den Schwalben allein verständlich, und die absolute Majorität hat für Leitefreunds Antrag entschieden. Er zieht sich ein hochzeitlich Kleid an, um mit in den Himmel zu gehen und die Basileia heimzuführen. Bald kommt er zurück; mit dem Brautzuge und dem „Juchhe, Juchheißa, Hochzeit!" schließt die Komödie.

So die Umrisse dieses wunderherrlichen Stückes; es hieße die Poesie desselben gänzlich zu Grunde richten, wollte man es für nichts als eine Karrikatur zum sicilischen Feldzuge und zu Alcibiades nehmen. Hat das der Dichter gewollt, warum bezeichnet er Sicilien nirgends? warum nennt er nicht den Alcibiades, den er nicht mehr zu fürchten hat? wie sollte „der Alte", der Leitefreund, den schönen und jugendlichen Alcibiades vorstellen? u. s. w. Wenn Süvern selbst erkennt, daß in Leitefreund auch etwas vom Gorgias stecke, beweist das nicht, daß derselbe gar nicht mehr eine besondere Person, sondern eine allgemeine

Figur ist, die sophistische Kunst, die Projektenmacherei, tausend andere Eigentümlichkeiten damaliger Zeit in sich vereinigte? Er und sein Kamerad sind so das Ganze des athenäischen Wesens; er, „ganz Kopf, ganz Umsicht, ganz Projekt, ganz Spekulation", der andere, Hans Hoffegut, ein rechter athenischer Partikulier, immer lustig und voll Spaß, nie überrascht, nicht von großer Kourage, ohne eigenen Willen, stets räsonnierend, anstellig zu allem. Kann's da fehlen, daß man zu beiden Figuren unter den Athenern Vorbilder, Ähnlichkeiten, Parallelnarren in Menge findet? Aber beide, so wie die ganze Fabel, sind für [54] spezielle Personen und Fakta zu allgemein; alles Faktische und Persönliche, gleichsam aufgelöst zu einem allgemeinen Eindruck, zu einer Stimmung, einem durchaus Innerlichen, und in dem die Farben der Wirklichkeit zu Einem Lichtton verschwimmen, das ist der Stoff, aus dem diese Komödie geworden ist, und darum ist sie so vollkommen Poesie.

Nun aber ist das gerade das Wesen der alten Komödie, daß ihre phantastische Welt sich mitten in die Alltäglichkeit hinstellt und aller Enden das Hier und Heut seine leibhaftigen Angesichter, nebst Arm und Bein und mehr noch hindurchsteckt; diese gehören dann mit hinein, und werden ordentlich mythisch anzusehen, und wieder der Mythos, in den sie hineintappen, wird gerade so täppisch alltäglich, wie sie; das ist denn der Humor davon. So in den Vögeln; daß das Vogelreich und die Wolkenstadt und alles Wesen und Treiben da wieder Athen ist, versteht sich von selbst; was giebt's denn sonst noch in der Welt; nur daß es ein Traum-Athen ist und man träumend zu wachen meint, alles Bekannte traumhaft verzogen an sich vorüber schimmern sieht und endlich am Schluß, wenn man erwacht, sich die Augen reibt, umherfühlt, endlich sich überzeugt, daß es nur ein Traum war, ein seltsamer Traum! In demselben sind tausenderlei Dinge des Heut und Hier vorgekommen, und das Wirklichste ist wie Märchen, das Märchenhafte wie wahr und wirklich gewesen; der Zusammenhang aller der Dinge ist dann nicht ihr äußerlich faktisches Verhalten in und zu der Wirklichkeit, nicht eine gewisse mechanische Tendenz, die das Kunstwerk zu einem Mittel erniedrigte, nicht ein *fabula docet* oder die Bedeutung einer allegorischen Composition, sondern eben jene Stimmung, jene Atmosphäre der Wirklichkeit, jenes Allgemeine, aus dem das seltsame Bild wie ein Traum heraufgetaucht ist.

Man meine nicht, daß ich hiermit den alten Dichter zu einem Romantiker mache; auf solcher Basis von Mythisieren, Verinnerlichen, zur Stimmung Auflösen oder wie man es sonst [55] nennen will, ruht alles poetische Thun in jeder Kunst; das Unterscheidende beginnt erst

mit den Gestalten und auch da mag man sich hüten, Grenzmarken zu fixieren, die herüber und hinüber vielfach überschritten sind.

So viel von dem Stück im allgemeinen; ich darf mich jetzt zu den Fragen wenden, die ich im Eingang dieser Abhandlung aufgeworfen habe; aber auch die kann ich nicht ohne neuen Umschweif beantworten. In der Regel hält man die alte Komödie und namentlich den Aristophanes für höchst patriotisch, höchst sittlich, höchst ehrenwert; man denkt sich ihn als streng sittenrichterlichen Ehrenmann, der nur die lachende Maske vorhält, um mit tiefem, moralischem Ernst zu raten, was allein dem Staate helfen könne, u. s. w. Sofort müßte man gestehn, daß er wenigstens sehr zweideutige Mittel zu solchem Zwecke braucht; verleumdend, um Verleumder zu züchtigen, Sykophant mit arger Frechheit, voll Gotteslästerlichkeit, wo er den Verfall der Religion beklagt, schwelgend in der stinkendsten Sittenlosigkeit, über die er so oft moralisiert, ist er durch alle die Fehler, die er lustig an den Pranger stellt, selbst so liebenswürdig und geistreich, wie er es ist. Es ist ein schlimmes Ding, von einem Spötter Gesinnung zu erwarten, auf deren Kosten ja der Spott selbst nur möglich ist; es wäre eine morose, abständige und langweilige Komik, die eigentlich nur Moral zu predigen im Sinne hätte, und die Moral selbst wäre doppelt schlimm daran, solche Priester zu finden, die da an dem Beispiel und der Lust des Lasters die Tugend lehren möchten. Freilich ist die Komödie von tiefem und erschütterndem Ernst, der aber liegt außer ihr und ihrem Zweck, er würde in dem Volke erwachen, wenn das nicht so gar sehr lachen müßte; es vergißt für den Augenblick den Ernst der Wirklichkeiten, von der dies Spiel das furchtbar getreue Abbild ist, und lachend geht es dem Untergange zu.

Aber ist nicht dagegen das ausdrückliche Zeugnis des [56] Aristophanes selbst? sagt er nicht oft, wie er es ernst meint? Gewiß sagt er es und ändert die Sache damit nicht. Wie schön sind nicht die Phrasen, die etwa H. Heine macht, wie wunderbar und begeisternd spricht er von allem Heiligen und Schönen, um es im nächsten Augenblick in den Kot zu treten. In Zeiten gesteigerter Civilisation, wenn das Scheidewasser der Aufklärung alles Leben angefressen, wenn man über Sitte und Vorurteil hinwegräsonniert hat, wenn in der Fäulnis der sittlichen und religiösen Zustände das wurmhaft wimmelnde Einzelleben immer beweglicher und bunter durcheinander arbeitet, dann sind in der Poesie Erscheinungen wie die alte Komödie möglich und an der Zeit.

Was immer ich mit solchem Urteil dem Aristophanes abspreche, ihm fehlt es, wie es seinem Zeitalter fehlt; ihm bleibt das, was ihn

in demselben und für alle Zeit groß gemacht hat, die unendliche Fülle seiner Poesie. Wir mögen den Menschen vergessen, um den Dichter zu bewundern; es wäre Prüderie, vor einer Madonna Raphaels seiner Maitressen, oder über die Großthaten Alexanders seiner Trunkenheit nicht vergessen zu können; und wie geneigt wir sind, an großen Geistern auch ihr Alltägliches bewundernswert zu wünschen, so müssen wir doch um des einen willen nicht das andere verunglimpfen oder nach engherzigem Belieben zurechtrücken; ja selbst in dem, was wir gern anders sähen, finden wir bei ernster Betrachtung sicherlich tiefen Sinn und bedeutende Charakteristik.

Eine weitere Begründung obiger Ansichten über Aristophanes muß ich für jetzt mir versagen, wennschon ich besorge, daß sie mir mannigfach werden mißdeutet werden; sie würden minder kühn erscheinen, wäre man nicht vielfach gewöhnt sich das Altertum überhaupt ohne die feste und gesunde Leibhaftigkeit zu denken, durch die es erst historische Wahrheit erhält, welche aber gar manchen Philologen als Entweihung und Befleckung des allzuschönen Idealbildes, zu [57] dem sich ihnen das klassische Altertum verklärt hat, erscheint.

Wenn man von jenen Ansichten aus, zu denen ich mich bekenne, die Aristophanische Komödie und ihre politische Bedeutung betrachtet, so wird man sich leicht überzeugen, daß sie im Grunde keiner Partei so angehört, daß sie mit einiger Consequenz für dieselbe arbeitete; Männer von jeder Farbe zieht sie in den Bereich ihres Hohnes, da ist keine Tugend so erhaben, kein Laster so abscheulich, daß sie nicht eine lächerliche Seite an demselben herausspürte; sie ist gerade wie der liebe, leichtfertige, klatschhafte, gallen- und lachsüchtige Demos selber, um dessen Gunst sie buhlt, mag's mit Schmeichelworten oder mit bitterlichen Vorwürfen sein; und nimmt sie denn wirklich einmal einen Anlauf gegen Kleon oder Sokrates, so ist das unendlich amüsant, hat aber nie oder selten irgend einen Erfolg, als daß das Volk lacht. Sie ist keine Censur, keine politische Macht.

Endlich nun die Fragen des Anfangs. Nennt Aristophanes in den Vögeln wirklich keinen der vielen Namen, die wir in den kurz vorher verhandelten Prozessen genannt finden? Er nennt den Diagoras (V. 1072), doch dürfen wir den als Ausländer über Seite lassen; und daß Philokrates (V. 1077 und 14) des Demeas Sohn, nicht aber der von Teukros denuncierte sei, ist bereits oben vermutet worden (S. 24 Anm. 24). Außerdem erklären die Scholiasten zu V. 766:

„Wenn den Verbannten Pisias Sohn die Thore verräterisch öffnen will“,

daß man „des Pisias Sohn“ nicht weiter kenne, daß aber entweder er oder sein Vater einer der Hermokopiden gewesen sein müsse.

Vielleicht ist diese Angabe aus einer Namensverwechselung des wirklich denuncierten Meletos mit dem ὁ Πεισίου Μέλης, dem schlechtesten Kitharöden, wie ihn Pherekrates in den Wilden (Fr. 1) nannte, entstanden; mindestens kann der Sohn nicht unter den Hermokopiden gewesen sein, [58] da er nach Beendigung der Prozesse noch in Athen war und verdächtigt werden konnte den Verbannten die Thore öffnen, die Stadt verraten zu wollen; und des Vaters Namen Pisias finden wir gleichfalls nicht aufgezeichnet, da wir doch gerade die wegen Hermenfrevel mit einigem Fuge Denuncierten alle namentlich kennen. Endlich könnte man, wenn Leitefreund (V. 67) gefragt, was denn er für ein Vogel wäre, antwortet: Ἐπικεχοδὼς ἔγωγε φασιανικός eine Anspielung finden auf Andocides, den vor Angst denuncierenden (φασιανὸς ἐστ' ἀνήρ), der zugleich der Sohn des Leogoras ist, welcher ja in Athen seiner Fasane wegen bekannt ist; doch ist dies mehr als zweifelhaft. Man wird also mit Recht fragen, wie es kommt, daß Aristophanes von den in den Prozessen belangten keinen komodiert?

Nahe würde es liegen zu antworten, er sei von der Partei, die unterlegen. Aber war denn etwa die Verbindung des Andocides und Euphiletos von gleicher politischer Farbe mit Alcibiades' Partei? hing der Komiker, was nicht der Fall gewesen sein dürfte, diesem an, warum zieht er nicht in den Vögeln, wie doch sonst, jene oligarchische Hetärie durch, etwa den Lysistratos oder Panaitios — doch ja, diesen soll er ja nach dem Scholiasten V. 440 bezeichnet haben; warum hütet er sich denn nun so geflissentlich seinen Namen zu nennen, da er doch die schöne Klatschgeschichte, die auf den Namen „des Mannes mit der großen Frau“ erzählt wird, nicht entbehren kann? Andererseits sind die in dem Stücke durchgezogenen Personen, so viel sich erkennen läßt, von den verschiedenartigsten politischen Tendenzen; da ist von der höchsten Aristokratie Nikias (V. 639), Aristokrates des Skellias Sohn[1] [59] (V. 125), Lykurgos aus dem Geschlecht der Eteobutaden[2] (V. 1296), von Volksmännern der bramarbasierende Kleonymos (V. 1475. 290), Syrakosios, der klaffende Hund der Rednerbühne[3] (V. 1297),

---

[1] Sein Geschlecht wird mit dem des Nikias und Perikles zu den vornehmsten Athens gezählt (Plato Gorgias p. 472); unter den Vierhundert trat er der gemäßigten Partei bei (Thucyd. VIII 92 Lysias in Erat. 66) und die Oligarchie rächte sich in dem Prozeß nach der Arginusenschlacht, von deren Feldherrn er gewesen war (Xenoph. Hellen. I 6). Mit ihm starb sein Geschlecht aus und sein Name ging über in das Haus seines Bruders (Demosth. in Theocr. 67).

[2] Hr. Runkel Cratin. fragmenta p. 12 nennt ihn sonderbar genug homo ignobilis.

[3] Eupolis πόλεις fr. 8.

Kleisthenes des Sibyrtios Sohn, der Genosse des Androkles[4] (V. 831), von Oligarchen der Daduche Kallias (V. 283), Peisandros (V. 1556), Diitrephes[5] (V. 798), auch des Sellos Sohn Aeschines (V. 823), und Theagenes und Proxenides, die Prahlhänse (V. 1127); selbst der bigotte Diopeithes fehlt nicht, noch der hochpreisliche Lampon, noch Kleokritos, der Herold der Mysten[6]. Indem so der Dichter Männer von allen Parteien vornimmt, dürfte es schwer sein zu sagen, mit welcher er es eigentlich hält; wenn er von den freilich jetzt verbannten Mitschuldigen des Hermenfrevels oder der Mysterienverletzung in den Vögeln keinen nennt, während er doch in andern Stücken weder der Landesflüchtigen noch selbst der Toten schont, so glaube ich hat das nicht in seiner Gesinnung, sondern in irgend sonstigen Umständen seinen Grund. Nun sagt der Scholiast zu den Vögeln (V. 1297), Syrakosios scheine ein Gesetz gegen das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* durchgebracht zu haben, und Phrynichos sage im Monotropos:

A. *Ψῶρ' ἔχει Συρακόσιον.*
B. *Ἐπιφανὴς γὰρ αὐτῷ*
καὶ μεγάλη τύχοι·
ἀφείλετο γὰρ [◡ – ◡ z. B. *ποιηταῖς*]
κωμῳδεῖν οὓς ἐπεθύμουν.

Ohne dieses Citat aus einer Komödie dieses Jahres würde der Scholiast nicht Gewährsmann genug für eine so merkwürdige Sache sein; aber Phrynichos Worte, wenn auch im einzelnen noch der Verbesserung bedürftig, besagen ganz deutlich, daß des Syrakosios Psephisma gerade diejenigen, die man am liebsten möchte, zu verspotten verbiete. Gewiß richtig hat der Scholiast *ὀνομαστί* zugefügt, da der anonyme Spott in Athen jeder Controlle überhoben war. Diese, *οὓς ἐπεθύμουν*, wer könnten sie gewesen sein? etwa die auf der Flotte? Nikias muß ja herhalten; etwa die anerkannt bestgesinnten und partriotischen Bürger, die den Staat gerettet? Peisandros und Kleonymos werden des Gründlichsten gehechelt. Ich meine, es liegt nichts näher als gerade an die in den Prozessen Verurteilten zu denken; so hatte dies Psephisma nicht etwa die Absicht das *τὸν πεσόντα λακτίσαι πλέον* barmherzigerweise

[4] Aristoph. Vesp. 1187.
[5] Thucyd. VIII 64 Cratin. Chirones fr. 8.
[6] Aves. 988, 521, 877 vgl. Xenoph. Hell. II 4, 20. Eine große Zahl solcher, deren politische Tendenz uns nicht bekannt ist, habe ich nicht erwähnt, wenn schon sich bedeutende Figuren des Staatslebens, wie Kinesias der Dithyrambiker, Lysikrates, Meidias und andere darunter finden.

zu hindern, sondern war eine politisch richtige Vorsichtsmaßregel, die der Hauptsache nach sicher gegen Alcibiades gerichtet war. Schön hat Aristophanes in den Fröschen (1425) mit einem travestierten Verse des geistreichen Ion von Chios die Stimmung der Stadt gegen Alcibiades ausgedrückt:

ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δέ, βούλεται δ' ἔχειν.

So wunderbar war die Persönlichkeit des außerordentlichen Mannes, daß man nun, da er hinweg und gestürzt war, nichts mehr fürchtete, als des Volkes Sehnsucht nach seinem Liebling wieder erwachen zu sehen; jede Erinnerung an ihn mußte gemieden, womöglich sein Name der Vergessenheit übergeben werden; gewiß war es im Sinne der Oligarchie, daß Syrakosios jenen Vorschlag durchgebracht hatte.

Wenn aber so durch Gesetzeskraft verpönt war der Condemnierten namentlich zu gedenken, konnte da die Komödie des Ameipsias unter den Komasten die Hermen- und Mysterienfrevler, wie oben vermutet worden, darstellen? Ich meine, ja; auch Aristophanes Vögel enthalten Anspielungen der [61] Art. Wenn König Kuckuck den beiden Auswanderern zum Beispiel eine Stadt am Roten Meere nennt, wo sich's gut wohnen ließe, so denkt Leitefreund gleich an die Salaminia, die eines schönen Morgens im Hafen erscheinen wird auch sie heimzuholen; die Vögel, die in Herakles Gegenwart gebraten werden, sind zum Tode verdammt wegen Verschwörung gegen die Vögeldemokratie; der geheime Agent droht, wenn er geprügelt ist, dem Leitefreund mit Denunciation: gedenke wie du an die Stele gestern Abend genotdurftet hast, u. s. w. Gewiß durfte Ameipsias über den bekannten Komastenunfug komodieren, wenn er es geschickt machte; und daß er es geschickt machte, daß er namentlich der allgemeinen Stimmung zu Dank gedichtet hatte, dafür spricht der erste Preis, der ihm zuerkannt worden. Es mochte mit Recht das Komastenspiel, in dem gewiß alle Unfläterei und Frevellust der Vornehmen recht sichtlich vor Augen gestellt war, dem Volke besser gefallen, als das Einsiedlerstück des Phrynichos oder diese ausgelassene, übersprudelnde Tollheit der Vögel, in der die Athener das Bild ihrer vogelhaften, gedankenlosen, stets leicht mißbrauchten Charakterschwäche scharf genug dargestellt erkennen mußten, das aber in den feinen Zügen und Inventionen ihnen gewiß zu fein war.

So die Resultate, die ich von der Vergleichung der Hermokopiden- und Mysterienprozesse mit den Aristophanischen Vögeln freilich bedeutender erwartet hatte; vielleicht wäre es von Interesse gewesen, die

Deutungen Süverns, da sie vielen Eingang gefunden haben, noch im einzelnen zu beleuchten und namentlich, was er auf Alcibiades Bezügliches gefunden zu haben meint, in dem Zusammenhange hinzustellen, wie ich es sehen zu müssen glaube; indes würde mich eine Darstellung der Art zu weit aus dem Bereich meines Planes hinaus und in das einzelne der Komödie geführt haben. [62] Auch bei der Entwickelung des politischen Lebens der Athener, als dessen Mittagshöhe ich nicht Perikles, sondern Alcibiades, den Eroberungszug nach Sicilien, die auf das äußerste gesteigerte und in sich selbst zum anderen Extrem umschlagende Demokratie ansehe, hätte ich gern länger verweilt; aber noch liegt hier das meiste und wichtigste gar sehr im argen, und nicht ohne Scheu habe ich hier und da einen Schritt weiter in das weite Trümmerfeld hinaus zu machen gewagt.

[Einige Abschnitte dieser Abhandlung sind in die Einleitung zu des Verf. Übersetzung der Vögel des Aristophanes aufgenommen worden.]

II.

Zur griechischen Litteratur.

Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst herausgegeben von Dr. A. Ruge und Dr. Th. Echtermeyer in Halle I. Jahrgang 1838 Nr. 169—171 Sp. 1349 ff.

G. Bernhardy, Grundriß der griechischen Litteratur mit einem vergleichenden Überblick der römischen. Erster Teil Halle 1836.

Caspari Frederici Wegener, D. de aula Attalica literarum artiumque fautrice libri sex. Vol. I Havniae 1836.

Dr. Friedrich Ritschl, Die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, nach Anleitung eines Plautinischen Scholions. Nebst litterarhistorischen Zugaben u. s. w. Breslau 1838.

[1349] Unternehmen wir es in diesen Blättern über Schriften, wie die eben genannten, die überwiegend dem fachmäßigen Interesse der Gelehrsamkeit angehören, zu sprechen, so geschieht es in der Absicht von ihnen aus auf das eigentümliche Verhältnis dieser Litteratur zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit überhaupt hinzuweisen. Nicht selten verschmäht es die Gelehrsamkeit in der rücksichtslosen Bewunderung für das erwählte Gebiet sich zu erinnern, daß es nur ein Teil von dem großen Reiche menschlichen Wissens ist; ja man hört neuester Zeit derartiges Vor- und Rückwärtsschauen wohl als ungründlich und, wie sie es nennen, geistreich verdächtigen; es kommt dazu, daß die stupende Arbeit der bis in die dunkelsten Winkel hinabsteigenden Forschung und die kecken Combinationen einer mit Zuversicht oder Feinheit gehandhabten Kritik ungleich mehr imponieren, als die Durchführung von Gedanken, deren jeder seine eigenen zu haben glaubt. Aber die einzelne Wissenschaft darf sich dem Bewußtsin des Allgemeinen so wenig verschließen, daß sie in demselben erst den rechten Schutz vor Einseitigkeit und Verdumpfung findet, und eben

daher selbst die bedeutendsten Aufschlüsse erhält und sich über ihre wesentlichsten Entwickelungen klar wird.

Wir glauben ein namhaftes Beispiel der Art in der Geschichte der griechischen Litteratur zu finden. Es ist die herkömmliche Vorstellung, daß von echter griechischer Litteratur etwa nur bis auf Alexanders und Aristoteles' Zeit die Rede sein kann; dann, denkt man sich, folgt eine lange, dumpfe Nacht, in der nur hier und da einzelne Sternchen oder auch Irrlichter zu sehen sind. Es heißt, „mit Aristoteles [1350] habe sich das litterarische Dasein des hellenischen Volkes vollendet; das Leben der antiken Hellenen sei fertig und abgeschlossen in den Hintergrund getreten; niemand habe es können fortsetzen wollen, nur es umzusetzen, zu begreifen und den umgeänderten Verhältnissen anzueignen habe man bemüht sein können und müssen" (Bernhardy S. 341).

Solche Ansichten sind unleugbar richtig, wenn man griechische Litteratur nur das nennen will, was sich Litterarisches in den reichen Zeiten des freien und erst zur Weltherrschaft heranreifenden Griechentums entwickelt hat. Aber wie dasselbe Griechentum herangereift und durchgebildet die Welt erobert und, nach kurzer politischer Einheit zersplittert, mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch als Sprache und Bildung geherrscht, wenn es diese ganze Zeit hindurch in unendlich mannigfaltiger und folgereicher Thätigkeit gearbeitet hat, soll man da nichts als Festhalten einer untergegangenen Herrlichkeit, keine Entwickelung und keinen Fortschritt finden können? ermangeln hier wirklich „Zeitalter und Individuen eines stetigen Zusammenhanges, einer geistigen Gemeinschaft" (Bernhardy)? Die griechische Litteratur ist bei weitem nicht auf das Gebiet rein griechischer Nationalität beschränkt.

Schon daß in dem Mittelpunkte jener Jahrhunderte und aus dem Schoße der hellenistischen Bildung das Christentum mit seinem ehrwürdigen Gefolge apologetischer, patristischer, häretischer Litteratur hervorgegangen, müßte zu einer anderen Betrachtung dieser späteren Zeit führen. Solche Erscheinungen sind für den Forscher wie hervorragende Zielpunkte, nach denen er auf seiner Wanderung den Weg abmißt und lenkt; wenn er zu ihnen gelangt ist, mag er von der Höhe aus das Vorwärts und Rückwärts überschauen und den Weg, den er mühsam zurückgelegt, mit allen Krümmungen und Umgebungen, die er wandernd fast übersehen, im Zusammenhange erkennen.

Das Griechentum ist berufen gewesen, den Übergang aus der heidnischen in die christliche Welt zu erarbeiten; es hat das schwierigste und fruchtreichste Tagewerk in der Geschichte der Menschheit vollbracht.

Sehr schön hat man die Geschichte der Menschheit ein „Suchen Gottes“ genannt. Durch die eigene, freie Menschenkraft sucht ihn das Heidentum; in dem Walten der umgebenden Natur, in den Gestaltungen, Zwecken und Verhältnissen des eigenen Lebens glaubt es ihn zu finden; da ist der Gott, was der Mensch Bestes zu haben, Wichtigstes zu erkennen glaubt; von der Erde emporbauend meint er den Himmel zu erklimmen. Die eigene treibende Unruhe zwingt den Geist weiter und weiter zu ringen, er ist unermüdlich in diesem Üben der eigenen Kraft, und immer neue Völker führt er an die Arbeit, die ermüdeten abzulösen und ihr Werk weiter zu fördern. Erst wenn alle seine Mittel und Kräfte entwickelt sind und in höchster Anstrengung und Vollendung gearbeitet haben, wenn das lebendigste Gefühl ihrer Erschöpfung und Unzulänglichkeit wach geworden ist, wenn das kecke und freudige Vertrauen auf die eigene menschliche Kraft der Sehnsucht nach einem höheren Beistande, nach einer unendlich über alles Menschliche hinausreichenden Kraft weicht, erst da kommt der trostbedürftigen Menschheit die Gnade der göttlichen Offenbarung entgegen, und die einst so stolze, nun in sich [1351] gebrochene Kraft des endlichen Geistes beugt sich in stiller Demut vor der Herrlichkeit des ewigen Vaters.

Das Griechentum ist diese Vollendung des Heidentums, diese vollste und reichste Entwickelung des Menschengeistes nach seiner eigensten Kraft. Ohne Störung und Verkümmerung, nicht durch fremde Tradition belastet, noch durch bewältigende Übermacht der Natur gehemmt, nur an sich selber lernend und im organisch-lebendigen Fortschritte jede Form und Gestaltung erarbeitend, die das ewige Gesetz geistigen Lebens bestimmt, hat dies herrliche Volk in seiner Geschichte das vollommene Paradigma rein menschlicher Entwickelung, wie es kein anderes Volk in dieser Allseitigkeit und Consequenz aufzuweisen hat, gegeben, hat es das Heidentum an die letzten Grenzen seines Könnens und über sich selbst hinausgeführt. Freilich ist damit die Nationalität erschöpft, und sie stirbt allmählich ab, aber ihre Sprache, ihre Bildung und Litteratur wird das Gesamteigentum der Welt, durch sie werden die Völker aus dem Heidentume hinausgeführt, durch sie wird der neue Glaube mit immer herrlicheren Siegen gegen das Heidentum und die aus demselben Boden erwachsenen Häresieen vertheidigt, bis endlich das Dogma und die allgemeine Kirche begründet ist und der hellenisierte Osten den Muhamedanern erliegt, während die Westwelt mit ihren Germanen von dem Stuhle Petri aus die Impulse neuen Lebens empfängt.

Für die Geschichte der griechischen Litteratur oder richtiger für die weltgeschichtliche Entwickelung des Griechentums ist keineswegs

Alexanders Eroberung der entscheidende Wendepunkt; sie mit ihren reichen Folgen ist nur die Frucht und Erfüllung eines eigentümlichen Verhältnisses, dessen Entwickelung an Athen geknüpft ist.

Mit ausgezeichneter Schärfe und Gründlichkeit hat Hr. Bernhardy (S. 294 ff.) den attischen Geist und Volkscharakter geschildert; er hebt es hervor, wie sich in Athen die partikulären Leistungen der verschiedenen griechischen Stämme durchdrangen, wie sich in dieser Aufhebung der gesonderten Bildungen und Selbständigkeiten eine universelle und objektive Form, eine Schriftsprache bildete. Um die Zeit, als das athenische Volk an die Spitze des griechischen Lebens trat, hatte eine eigentümliche Bewegung der Gemüter begonnen. Jene sinnige und dichterische Weise alter Zeit, die in der Außenwelt und den Erfahrungen des Lebens nur Material und Anknüpfungspunkte für das phantasiereiche Schaffen finden mochte, war vorüber; mannigfache Verhältnisse hatten das Interesse rationeller Betrachtung der Dinge und Verhältnisse erweckt, man empfand die Unzulänglichkeit dichterischer Vorstellungen, man suchte in den Dingen selbst ihre Bestimmung, ihr Maß und Gesetz, der Geist begann zum Bewußtsein seiner selbst zu gelangen. Nach der eigentümlichen Folgerichtigkeit des griechischen Wesens fand diese neue Richtung sofort ihre entsprechende Form; es begann die prosaische Darstellung zugleich mit der prosaischen Auffassung; aber weder die eine noch die andere war ihrer selbst schon gewiß; grandiose Gedichte, wie die des Empedokles, die tiefsinnigen Aphorismen eines Heraklit, die merkwürdigen Institutionen des Pythagoras, [1352] die das Alte und Herkömmliche durch Reflexion erneuen und zeitgemäß machen sollten, sie alle gingen aus dieser neuen Tendenz hervor.

Das attische Leben war bestimmt den Kampf des Alten und Neuen, der Poesie und des Rationalismus in sich durchzukämpfen. In diesem Gegensatze hat sich die vollendete Herrlichkeit der attischen Tragödie entwickelt, deren Geschichte selbst das immer steigende Übergewicht des prosaisch Rationellen dokumentiert; wenn sie fast schon in Reflexionen und Absichtlichkeiten untergeht, erhebt sich die Komödie in den übermütigsten und willkürlichsten Ausgelassenheiten der Phantasie die letzte Kraft des Poetischen zu vergeuden und gegen das Neue mit ohnmächtigem Stachel zu wüten.

Die begonnene rationelle Entwickelung des Geistes mußte zu unwiderstehlichen Consequenzen treiben. Nach dem Zusammenhange und den Gründen der Erscheinung forschend war die Philosophie tief und tiefer in Zweifel und Verneinungen hineingekommen. Sie hatte eine Hülle nach der andern abgeschält, schon war die gänzliche Nichtigkeit des menschlich Wahrnehmbaren prädiciert, es blieb nur noch

übrig, die schneidende Waffe der Dialektik gegen den letzten Rest von Positivitäten zu wenden und den Geist von aller Schranke des Gegebenen und Geglaubten zu befreien. Es war das große Werk der Sophistik zu zeigen, daß nichts sei als das subjektive Meinen, daß alles Bestehende nur Gesetztes und Willkürliches, daß der Mensch in seiner Subjektivität das Maß von allem sei. Mit Recht hat man diesen Zeitraum den der hellenischen Aufklärung genannt; sie wurde in Athen mit der lebhaftesten Begierde aufgenommen und gehegt. Indem sie über den Sachen zu stehen, ihren Zusammenhang zu erkennen, das Zweckmäßige von dem Unwichtigen zu sondern lehrte, gab sie den so Ausgerüsteten ein Übergewicht über die nur von dem Momentanen und Nächstliegenden bestimmte Menge. Die Sophistik wurde die Bildungsschule für den Staatsmann. Zum erstenmal in der Welt trat der Unterschied zwischen Gebildeten und Idioten in seiner ganzen Bedeutsamkeit hervor, und diese Richtung, die auf demselben Boden mit der Demokratie erwachsen war, entwickelte sich zu dem entschiedensten Gegensatze gegen die demokratische Gleichheit, in der man das Wesen der Freiheit finden zu müssen geglaubt hatte. So mußte in oligarchischen Umtrieben die Verfassung und die Macht Athens stürzen, eine wilde taumelhafte Zeit, der eine trostlos leere Restauration folgte; edle Gemüter zogen sich von der Misere des öffentlichen Lebens zurück, es löste sich das politische Interesse mehr und mehr, der Staat war nicht mehr Brennpunkt und Ziel aller Bestrebungen und die faktische und anerkannte Grundlage menschlicher Existenz; man begann die Politik theoretisch zu behandeln. Athen selbst, in politischer Hinsicht unbedeutend, gewann die höhere Bedeutung der geistige Mittelpunkt des hellenischen Lebens zu sein, das sich unter der Potenz dieser attischen Bildung über die Stamm- und Verfassungsunterschiede hinaus als ein geistig einiges zu fühlen und zu entwickeln begann.

[1357] Wenn die Sophistik sich zunächst als praktisch höchst nutzbar für die Befähigung zum öffentlichen Leben empfohlen und als Gipfel ihrer schulmäßigen Bildung eine ausführliche Wissenschaft der Redekunst aufgestellt hatte, so hatte sie doch ihrem innersten Wesen nach eine ungleich tiefere Bedeutung für das geistige Leben überhaupt, und die von ihr angeregten Fragen weiter zu führen mußte die Aufgabe weiteren Fortschrittes sein. Eigentümlich treten nach dem peloponnesischen Kriege zwei Richtungen einander gegenüber, welche beide bei dem allgemeinen Interesse für Bildung dieselbe vollständig zu bewirken gemeint waren. Isokrates erklärte, die Redekunst sei das wahrhafte Mittel der Gesamtbildung, denn wahrhaft gebildet seien die, welche mit den Menschen umzugehen, sich in die Verhältnisse zu schicken,

die Leidenschaften zu beherrschen und sich im Glück zu mäßigen wüßten, und das eben lehrten die Lehrer der Redekunst, nicht alle, sondern die, welche über die wichtigsten allgemeinen Gegenstände zu schreiben wüßten; die Redekunst lehre nicht das Material, denn das hänge von Umständen u. s. w. ab, sondern nur die Form. So war die Bildung auf die Rhetorik, mit Hinweglassung des tieferen Gehaltes, den die Sophistik mit ihr vereinte, zurückgeführt, auf die ganz formelle Fähigkeit des Räsonnements, über jede Sache nach äußerlichen Gesichtspunkten, ohne sich in sie selbst zu versenken, zu sprechen und zu urteilen und das Gefundene oder Beabsichtigte in formell vollendeter Weise darzustellen. Die Isokratische Schule in ihrer Oberflächlichkeit und Äußerlichkeit ist für die griechische Litteratur von ungemeinem und noch bei weitem nicht hinreichend ergründetem Einflusse gewesen. Diesem äußerlichen Wesen gegenüber erscheinen die von Sokrates herstammenden Richtungen als die der Innerlichkeit zugewandten; in ihnen ist der Fortschritt der Zeit; hatte die Sophistik nichts als das von allen Positivitäten befreite Ich gelassen, so war es Sokrates große Bedeutung, dieses Ich als ein durch sich selbst bestimmtes aufzuweisen und auf das Bewußtsein von dem Schönen und Guten zu dringen; es war das größere Werk des Plato, aus diesem lebendigen Bewußtsein heraus eine Welt des Idealen zu entwickeln, die im mannigfaltigsten Widerspruche mit der konfusen Wirklichkeit den Geist nur noch mehr der wirklichen Welt entfremden, ihn von dem Unglücke der Zeit in das stille Reich der Gedanken flüchten, ihn in edler Begeisterung schwärmen und schauen, ihn schwelgen ließ in dem reinen Äther der Geistigkeit, für die hinieden keine Stätte mehr zu sein schien.

Und diese Welt der Wirklichkeiten war doch der Boden, auf dem das Heidentum mit seinen Göttern und Festen und Dichtungen erwachsen war; ja sie selbst war einst voll Götter gewesen, und jede Quelle hatte ihre Nymphe und jedes Plätzchen seine heilige Geschichte; mit ihr war das Griechenvolk mit den innersten Wurzelfasern des Lebens verwachsen gewesen und hatte sich heimisch und froh gefühlt in der Nähe seiner Götter. Wie tief war diese schöne Welt nun hinabgesetzt gegen die Ideale des Geistes, wie war sie öde und tot und verachtet von dem Geiste, der aus ihr geboren worden?

[1358] Dieser Widerspruch mußte gelöst werden. Aus Platos Schule hervor ging Aristoteles, der größte Geist, den das Altertum hervorgebracht hat; mit wahrer Vorliebe wendet er sich dem Bestehenden und der Wirklichkeit zu, mit der bewundernswürdigsten Gründlichkeit umfaßt er die Mannigfaltigkeit der empirischen Einzelheiten; er hält nichts so

5*

gering, daß er es nicht betrachtete, und er sucht die wesentlichen Bestimmungen daraus hervor, mit dem guten Zutrauen auch da Geistiges wirken und sich bethätigen zu sehen; diese Bestimmungen selbst aber führen ihn weiter und weiter zu den höchsten, zu den ewigen Ideen hinauf. So ist Aristoteles Philosophie gleichsam eine Rechtfertigung der Wirklichkeit der Platonischen gegenüber; sie erscheint wieder begeistet und von dem lebendigen Hauche des Gedankens durchweht. Aber freilich die so nachgewiesene Geistigkeit ist nicht mehr die altpoetische des Griechentums; die alten Gottheiten sind gewichen, dialektische Formeln und natürliche Gesetze beherrschen die einst so schöne Welt. Die Prosa in ihrer ganzen Strenge und Kälte hat den vollkommensten Sieg, nachdem sie in letztem Kampfe den schönen Traum einer Ideenwelt überwunden hat.

Nach demselben Ziele der Empirie hin drängten auch andere bedeutende Bestrebungen der Zeit. Die Isokratische Schule hatte sich mit Vorliebe auf geschichtliche Stoffe gewandt, und, wenngleich zunächst in dem Interesse künstlerischer Darstellung und sittenrichterlichen Urteils, ein bedeutendes Interesse für längstvergangene Vorfälle erweckt; unter ihrer Hand war auch die Mythenzeit ihrer poetischen Bedeutung entkleidet, und die Geschichte der Götter und Heroen wurde systematisch zu einem Pragmatismus, wie ihn die Zeit forderte, umgewandelt. Auch in der Platonischen Schule brachte der Grundsatz des Meisters, die Wissenschaften auf eine allgemeine Wissenschaft zurückzuführen, eine Art encyklopädisches Studium hervor, die sich nicht minder in der gelehrt-eklektischen Weise des pontischen Heraklides äußert als in dem bekannten Worte des Speusippos, man müsse, um eine richtige Begriffserklärung zu geben, alles wissen, um alle Unterschiede des zu Erklärenden von andern Dingen anzugeben. Gelehrte Forschungen über Homer und andere Dichter waren seit den ersten Zeiten der Sophistik üblich gewesen (wir erinnern nur an Prodikos, Stesimbrotos, Anaximander von Milet); sie gewannen in dem verrufenen Zoilos, der „Homersgeisel“ (dem Zeitgenossen nicht des Ptolemäus II, sondern des Aristoteles) eine eigentümliche und einflußreiche Gestalt. Astronomie, Mathematik, Heilkunde, Grammatik, die Wissenschaft von der organischen und unorganischen Natur, kurz der ganze Kreis dessen, woran Jahrhunderte wieder gelernt und weiter gebildet haben, ist in jenem Zeitraume begonnen worden und in unmittelbarem, ununterbrochenem Zusammenhange an das alexandrinische Zeitalter übergegangen, wo es die reichste Pflege finden sollte. Alexanders Welteroberung, der unmittelbare Gewinn, der für die Wissenschaften aus der Kenntnisnahme neuer Objekte entstand, der ungleich größere, der die

unendliche Mehrung des Verkehrs und die weiten Verhältnisse, in denen man sich bewegte, hervorbringen mußte, endlich der edle Wetteifer jener Fürsten, die, wie Alexander selbst, sich gern als Kenner und Beschützer der Wissenschaft zeigten, das alles wirkte auf die erfolgreichste Weise mit zur Ausbildung der Richtung, die man mit zu beschränkendem und [1359] zurücksetzendem Namen die gelehrte hat nennen wollen. Es ist vielmehr Erstarkung des Geistes, wenn er fest und frei aus sich hinaustreten kann, wenn er nicht immer nur sich mit seinen Phantasieen und Ahnungen in dem Draußen wiederfindet, sondern sich als Kraft entwickelt fühlt, die jedes Objekt frei zu erfassen und zu durchdringen vermag. Sind auch viele und die schönsten Blüten des hellenischen Lebens hiermit, wie mit einer entschwundenen Jugendzeit verwelkt, so ist das ungleich Höhere errungen: der Menschengeist ist mündig geworden. Diese Freiheit und Mündigkeit, von dem Boden der enggeschlossenen Heimatlichkeit, auf dem das Heidentum wurzelt, losgelöst, von den Schranken partikulärer und traditioneller Bestimmungen befreit, befähigt, sich jeder neuen Heimat zu assimilieren, in jedem neuen Verhältnisse geltend zu machen, jedes neue Objekt der Erkenntnis zu beherrschen, ist des Griechentums Beruf, sich in die Welt zu zerstreuen und die Schule für die Völker zu werden, deren Heidentum nicht minder ausgelebt ist, aber nicht die selbständige Kraft weiterer Entwickelung hat.

Noch verdient ein Moment hervorgehoben zu werden, das bis auf die neueste Zeit hin Anlaß zu vielen Mißdeutungen gegeben hat. Es ist nicht zu leugnen, daß die Formen der attischen Litteratur ungleich reicher und künstlerischer sind, als die der Alexandrinerzeit; aber man thut Unrecht den stilistischen Wert der Schriftsteller mit ihrer litterarhistorischen Bedeutsamkeit zu identificieren. In dem oben angedeuteten Verhältnisse des Dichterischen zum Rationellen mag teilweise der Grund dafür liegen, daß in Athen selbst das Prosaische zunächst in künstlerischer Weise aufgetreten ist; aber wo es sich ernstlich um die Sache handelt, ist die Form die beste, welche auf das Bestimmteste dem Gedanken seinen Ausdruck leiht; und je gründlicher und schärfer der rationelle Gedanke, desto gleichgültiger, ja desto rücksichtsloser wird er gegen seine Versinnlichung sein. Man preist Plato oft wegen seiner schönen künstlerischen Dialoge; man muß sagen, daß seine reizendsten Darstellungen am weitesten von Wissenschaftlichkeit entfernt sind, wie denn bis auf diesen Tag noch darüber gestritten wird, was denn eigentlich sein „Symposion“ meint. Wenn sein großer Antagonist Isokrates die künstlerische Form zum Kriterium litterarischen Wertes gemacht hat, so ist er selbst ein großes Beispiel dafür, wie sich mit der größten Kunst

die größte Gehaltlosigkeit verbinden kann, und in mehr oder minder zusammenhängender Fortsetzung stammt aus seiner Schule her eine, man möchte sagen, belletristische Richtung der Litteratur, die sich dann zu dem leeren Bombast des asianischen Stiles aufgeblasen hat.

Den allgemeinen Charakter der alexandrinischen Litteratur schildert Hr. Bernhardy mit folgenden Worten (S. 371): „Ein heftiger Trieb zu massenhaftem Lesen und Schreiben, Polymathie und Polygraphie sind die Hebel der von Alexander gestifteten Welt; schöpferisches Genie hat in ihr keine Geltung, so wenig als Vollkommenheit und Pflege der Form gefordert wird; buchmäßiger Stoff muß vielmehr das Ziel sein, und wenn hieran nicht selten die böse Außenseite des Mechanismus, der einschichtenden Compilation und toten Leserei haftet, so bleibt als Verdienst und notwendige Bestrebung stets die systematische Wissenschaft zurück, die mit der höchsten Spannung des [1360] Verstandes geübt wird und in eigentümlicher Entsagung nicht den Genuß des Forschers oder das subjektive Interesse bezweckt, sondern versunken in Mühseligkeit nur für die Nachwelt zu arbeiten scheint". Es ist eigentümlich, von unserer Zeit und ihren in der That nicht unähnlichen Bestrebungen aus, solches Urteil zu hören; es ist ungerecht, einem Zenodotos, Euklides, Eratosthenes, Hipparchos schöpferisches Genie und den Genuß des Forschens absprechen zu wollen; und urteilte jemand nach den zahllosen Citaten, nach den feinen Kleinigkeiten der Kritik oder nach den Meßkatalogen und ihren vielseitigen Büchertiteln über unsere Zeit, so möchte er nach Verhältnis jener Äußerungen kaum imstande sein die Geistlosigkeit unsers geistigen Lebens hart genug zu tadeln. Vielmehr aber muß man für jene alexandrinische Zeit gestehen, daß vielleicht nie wieder, selbst zur Zeit der Mediceer nicht, mit solcher Genialität und Großartigkeit, mit so glorreichen Erfolgen und solcher Jugendlust des Forschens in den Wissenschaften gearbeitet worden ist; sie waren in der That das höchste Interesse, das man kannte, wissenschaftliche Bedeutung die ruhmvollste, die man zu erstreben vermochte, und um welche selbst Könige gern warben. Die Religion war in jener Zeit zur Ceremonie geworden, die Philosophie trat in die Stellung von Ansichtsweise und Lebensmaxime, sie gab bestenfalls Formeln für Theorie und Systematisierung her; sie war mit der Rhetorik Mittel zur Bildung, als deren Gipfel die Wissenschaftlichkeit, die Kenntnis der empirischen und exakten Disciplinen erschien.

Unser Wissen von jener Zeit und ihrer Thätigkeit ist leider auf so vereinzelte und zertrümmerte Überlieferung begründet, daß nur die angestrengtesten Forschungen ein zusammenhängendes Bild des Allgemeinen zu geben vermögen. Es war ein glücklicher und zeitgemäßer

Gedanke, daß seitens der Berliner Akademie die Geschichte des alexandrinischen Museums zum Gegenstande von Preisbewerbung gemacht wurde[1]; die gekrönte Arbeit hat das Verdienst in klarer Zusammenstellung zu zeigen, wie weit ungefähr die Forschungen bis jetzt gediehen sind. Die fleißige Arbeit von Wegener sucht das Bild von Seiten der pergamenischen Schule her zu ergänzen; wir hoffen bald von Thiersch weitere Forschung über dieselbe Schule veröffentlicht zu sehen. Dazu arbeitet Lehrs mit höchst fruchtreicher Gründlichkeit über die kritische Thätigkeit jener ältesten Philologen für Homer und Hesiod; bald wird uns ein jüngerer Gelehrter, Hr. Schneider, ähnliches für die Erklärer des Aristophanes bringen. Und mit der vorsichtigsten Feinheit untersucht unser Ritschl einzelne Verhältnisse, deren Bestimmung von ungemeinem Erfolg für diesen Teil der griechischen Litteratur zu werden verspricht. Kurz es scheint sich die Gelehrsamkeit endlich auch dieses so lange vernachlässigten Feldes annehmen zu wollen, und man darf der Resultate gewiß sein.

[1366] Vielleicht die schwierigste und zugleich wichtigste Frage ist die über die litterarische Stellung der von dem Griechentum unterworfenen Völker, deren mehrere eine alte Bildung und Litteratur besaßen. Zunächst tritt hier als wichtiges Moment die Übersetzung ethnischer Schriften und deren zum Teil frühes Vorkommen in der alexandrinischen Bibliothek ein. Mag die Notiz aus Maribas dem Armenier zweifelhaft sein, daß schon Alexander dergleichen für eine Bibliothek in Ninive veranlaßt habe, an der Bibelübersetzung, an Bearbeitung altägyptischer Tempelnachrichten und Lapidarchroniken durch Manetho und Eratosthenes ist nicht zu zweifeln; ja eine Plinianische Notiz über Zoroaster aus Hermippos großem litterarhistorischen Werke scheint sichtlich das Vorhandensein eines älteren Zendavesta im Kataloge der alexandrinischen Bibliothek zu bezeichnen. Ähnliches muß durch Berosos und Abydenos für die babylonische und assyrische, durch Menander und Asitos (oder Chaitos) für die phönizische Litteratur geschehen sein. Vielleicht machen gründlichere Forschungen noch mehr von dem freilich etwas seltsamen Katalog bei Epiphanios *(de pond. et mens. 9)* wahr.

Die hellenische Bildung hat natürlich der Exponent sein müssen, unter dem die Verschmelzung mit dem morgenländischen Leben vor sich ging; die hellenistischen Völker mit ihrer erstorbenen Nationalität und ihren stagnierenden Kulturen haben durch den griechischen Geist

---

[1] Soeben kommt uns die Schrift von Hrn. Klippel „Über das alexandrinische Museum" zu, welche seitens der Akademie durch das Accessit ausgezeichnet wurde.

wieder geweckt werden müssen; sie haben neben der heimischen die griechische Sprache angenommen und die Errungenschaft des griechischen Lebens ist mehr oder minder vollständig auf sie übertragen. Es vermitteln sich so jene seltsamen Mischzustände, von denen aus neben der wissenschaftlichen und [1367] gelehrten Bildung sich eine andere, welche man die ethnische nennen kann, gemacht hat; es vermittelt sich die Möglichkeit jener Völkerstimmung, die in der astrologischen Schule von Kos, in den sibyllinischen Orakeln, in der hermetischen Weisheit, in den wunderbaren Weihen der Isis, des Mithras und Serapis ihren Ausdruck finden. Seit die politische Bedeutendheit der hellenistischen Macht im Sinken ist, greift dieser ethnische Charakter mehr und mehr um sich und entwickelt jenen neuen Gärungsprozeß des weiteren Fortschrittes, der endlich die nationalen Schranken nach jeder Richtung hin durchbrochen und zum erstenmal in der Geschichte eine allgemeine Weltbildung allseitig und folgenreich durchgeführt hat.

Waren durch den Hellenismus alte Nationalitäten wieder belebt worden, so hatte doch das Alte selbst einen veränderten Charakter angenommen, es hatte seine eng und bestimmt geschlossene Unmittelbarkeit verloren; es war in Beziehung zu der Aufklärung getreten, die das Griechentum brachte, war combiniert und ausgeglichen mit ähnlichem in der Nähe und Ferne; es war eine Mischung und gegenseitiger Austausch der Lebensweisen, der Kulte, der Erinnerungen, der nationalsten Besonderheiten begonnen und das Griechentum gab die Sprache und den Geist der Aufklärung und Wissenschaftlichkeit her, in dem sich alles vereinigte. Was nun als Religion und geschichtliche Erinnerung, als Glaube und Einsicht da war, galt nicht mehr wie früher, sondern wesentlich nur in dem gewußten Zusammenhange des Allgemeinen; und das Griechentum, wie es sich in sich selbst von dem eigenen Boden, auf dem es erwachsen war, losgerissen, so wirkte es bei den hellenistischen Völkern zu denselben Entwickelungen hin. Hier war der wahrhafte Untergang des Heidentums, der Menschengeist löste sich von der Erde, an die er gebunden, und von der er hervorgegangen war. Aber es wurde ihm hiermit sein positiver Inhalt und seine Haltung entrissen, er war ohne Götter, einsam bei sich, er war voll Grausen und Verzagen. Es ist erschütternd, zu sehen, wie sich alles vereinigt hat, die geistigen Zustände jener Zeit entsetzlich zu machen. Äußere Verarmung und Verkümmerung, furchtbarer Druck, herrschende Willkür und Gesetzlosigkeit, Reflexion genug, um das Gefühl der politischen Erniedrigung tief und tiefer in die Seele zu bohren, vollkommene Hoffnungslosigkeit, der gespenstisch weiterschleichenden und überwältigenden Römermacht

gegenüber, dazu das eigene Innere ohne die alte beruhigende Gläubigkeit, ohne die alten schirmenden Götter, vollkommenste Trostlosigkeit und Öde. Glücklich die, welche in strenger Wissenschaftlichkeit für die zehrende Kraft des Geistes Nahrung oder in litterarischer Eitelkeit und Berühmtheit Selbstvergessen finden; andere suchen Trost in fremden unverstandenen Zauberformeln und astrologischen Hirngespinsten, aber die ekle Selbsttäuschung hält nicht in schlimmster Stunde vor und macht endlich die innere Öde noch fühlbarer; andere stürzen sich in den ekstatischen selbstzerfleischenden Dienst orgiastischer Mysterien, aber die Selbstbetäubung ist kein Trost, und den Lärm der Tympana übertönt doch der Schmerzensschrei der Seele; andere beten zu den Göttern, die sie doch nicht glauben, bauen Tempel und Altäre den Machthabern, die sie peinigen; andere [1368] suchen in den alten Mythen und Sagen einen tieferen Sinn, bauen sich philosophische Systeme, um über die Endlichkeit hinaus zum Himmel zu gelangen; man träumt von einer ursprünglichen Weisheit und sucht bei fernen Völkern umher, ihre Überbleibsel zu finden, man erkennt eine ursprüngliche Einheit aller Religion und bemüht sich in den durch Priestertrug und Mißbrauch der Jahrhunderte entstellten Lehren und Ceremonieen sie wiederzufinden. Der Menschengeist ist so weit gekommen, als er durch sich allein hat kommen können er hat seine volle Kraft verbraucht, sich von der Erde zu lösen, die Unmittelbarkeit um sich her in ihrer Nichtigkeit zu erkennen, das Bedürfnis eines Jenseits zu entwickeln, das ihm zunächst in der Gestalt eines räumlich und zeitlich Fernen erscheint; bis dann der stille Stern der Offenbarung aufgeht und das Sehnen des menschlichen Geschlechtes erfüllt.

Natürlich findet sich diese Reihe von Übergängen am wenigsten in den Werken der gleichzeitigen Litteratur ausgesprochen, die seitens der Philologie noch mit einiger Berücksichtigung besprochen werden; man muß eine große Kluft zwischen den ethnischen und klassischen Bestrebungen der Jahrhunderte um Christi Geburt anerkennen. Und waren letztere während der hellenistischen Herrschaft, unter den Lagiden, Attaliden, Antigoniden und Seleuciden überwiegend auf sachlich gelehrte und wissenschaftliche Forschung gewandt, so verwandelten sie sich im Verhältnis zu der vornehmen römischen Welt in Schönrednerei, Ostentation und Affektation einer Klassicität, deren Geist für immer dahin war. Die Vollendung dieser klassischen Studien in der vornehmen Römerwelt war die sogenannte Sophistik mit ihrer ganzen Ausbreitung von Technik, höfischer Eleganz, Konkurrenz bei Lehranstalten u. s. w.; wie diese Sachen Bernhardy S. 406 ff. höchst einsichtsvoll und belehrend zusammengestellt hat. Dem gegenüber aber steht eine für die Entwickelung des geistigen Lebens der Jahrhunderte unendlich reichere,

in ihrer Darstellung freilich wenig elegante volkstümliche Litteratur, beginnend mit den Schriften des Testamentes und den gleichzeitigen des tiefsinnigen Philo; eine Litteratur, welche die Philologie sehr unrecht gethan hat ganz den theologischen Studien zu überlassen.

Ich breche hier die Übersicht über die Entwickelung der griechischen Litteratur und des in ihr gestalteten geschichtlichen Lebens ab, die natürlich erst durch die Nachweisungen des Allgemeinen in dem Einzelnen ihre rechte Belebung erhalten würde. Es ist das schwierigste Werk in diesem Sinne eine Litteraturgeschichte zu schreiben, und man muß sagen, daß es vor Hrn. Bernhardy auch nicht einmal versucht worden; man müßte denn die schönen Phrasen Schölls und die systematische Unordnung, mit der er den überreichsten Stoff zu bewältigen gedacht hat, mit sehr vieler Nachsicht zu beurteilen geneigt sein. Möchte Hr. Bernhardy bald Gelegenheit haben, den zweiten Teil seines Werkes, die „Geschichte der äußeren Litteratur“ folgen zu lassen; seine originelle Auffassung und seine musterhafte Gründlichkeit läßt uns Vortreffliches erwarten. Wünschenswert wäre es, daß er jene äußere Litteraturgeschichte zugleich zu einem Repertorium der für jeden einzelnen Autor vorhandenen Arbeiten u. s. w. in möglichster Vollständigkeit machte.

III.

Zur griechischen Tragödie.

a. Phrynichos, Aischylos und die Trilogie.

Kieler philologische Studien, Kiel 1841 8., S. 43 ff.

[43] Phrynichos und Aischylos haben den Krieg gegen Xerxes zum Gegenstande dramatischer Gedichte gemacht; ich werde versuchen, in einer teilweisen Vergleichung beider einen besonders wichtigen Fortschritt der tragischen Kunst nachzuweisen und zugleich die politische Stellung des einen und des anderen Gedichtes zu fixieren. Es wird sich die Untersuchung nicht immer in geradem Wege verfolgen lassen und sich schließlich der Titel dieses Aufsatzes als nicht genug und zugleich als zu viel umfassend herausstellen; aber es ließen sich die mitzuteilenden Beobachtungen nicht ohne einen etwas breiten Zusammenhang klar machen.

Suidas und mit ihm Eudokia geben von Phrynichos dem Sohne des Polyphradmon an: *τραγῳδίαι δὲ αὐτοῦ εἰσὶν ἐννέα αὗται· Πλευρωνίαι, Αἰγύπτιοι, Ἀκταίων, Ἄλκηστις, Ἀνταῖος ἢ Λίβυες, Δίκαιοι, Πέρσαι, Σύνθωκοι, Δαναΐδες.* Ich bemerke, daß fünf Handschriften bei Gaisford *Δίκαιοι ἢ Πέρσαι ἢ Σύνθωκοι* lesen, wie gewiß der nicht geschrieben hat, der hier neun Dramen zählte. Nachdem dann im Suidas ein Artikel über Phrynichos den Komiker, ein anderer über Phrynichos den Sophisten notiert ist, folgt ein vierter aus dem Scholiasten zu Arist. Vesp. 1481 entnommen über *Φρύνιχος Μελανθᾶ*, mit der Angabe, daß von ihm *Ἀνδρομέδα* und *Ἠριγόνη* sei, und daß die Athener ihn wegen der Tragödie *ἅλωσις Μιλήτου* gestraft hätten. Daß dieser vierte Phrynichos mit dem ersten identisch sei, ist unter andern von Welcker (Nachtrag S. 285) nachgewiesen. Aber auch diese [44] zwölf Namen von Dramen sind noch nicht der vollständige Katalog. Auf

eine Tragödie des troischen Fabelkreises führt der auf Troilos gesagte Vers bei Athen. XIII 564 f.

λάμπει δ' ἐπὶ πορφυρέαις παρῇσι φῶς ἔρωτος.

Eine Tragödie Tantalos erwähnt Hesychios v. ἐφέδρανα. Ob aus der Notiz bei Hesychios v. ἀργιμήτας ταῦρος· ταχυμῆτις . . . λέγεται δὲ ἐπὶ τοῦ διακομίσαντος τὴν Εὐρώπην, etwa auf eine Tragödie Europa, wie eine dieses Titels auch von Aischylos verfaßt war, zu schließen sei, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls ein mehrfach erwähnter Titel, der der Phoinissen, fehlt in jenen Katalogen gänzlich.

Oder scheint er nur zu fehlen? O. Müller hat im Lektionsverzeichnis für den Winter 1835 die Vermutung geäußert, daß die Titel ἅλωσις Μιλήτου und Φοίνισσαι, die in dem ersten Katalog fehlen, Nebentitel zu den Πέρσαι und den Σύνθωκοι gewesen seien. Die abstrakte Möglichkeit läßt sich nicht bezweifeln, aber ein Grund zu dieser Hypothese würde nur dann vorhanden sein, wenn Phrynichos überhaupt nur neun Dramen geschrieben hätte und dann auch Erigone und Andromeda in jenen neun Titeln als Nebentitel unterzubringen wären, — oder nein, auch der Tantalos bleibt ja noch und vielleicht Troilos, Europa u. s. w., und überdies führt ja jener erste Katalog selbst einmal einen Nebentitel an Ἀνταῖος ἢ Λίβυες. Hr. Welcker (die griechischen Tragödien S. 27) geht noch weiter; er hält die Lesart der fünf Gaisfordschen Handschriften für die Emendation eines Kundigen und findet, die Phoinissen hätten auch die Titel Δίκαιοι Πέρσαι Σύνθωκοι gehabt.

Durch Zusammenstellung der wenigen Fragmente läßt sich, glaube ich, ein anderes Resultat gewinnen. Im Argument zu Aischylos Persern heißt es: Γλαῦκος ἐν τοῖς περὶ Αἰχύλου μύθοις ἐκ τῶν Φοινισσῶν φησὶ Φρυνίχου τοὺς Πέρσας παραπεποιῆσθαι· ἐκτίθησι γὰρ καὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ δράματος ταύτην·

τάδ' ἐστὶ Περσῶν τῶν πάλαι βεβηκότων,

πλὴν ἐκεῖ εὐνοῦχός ἐστιν ἀγγέλλων ἐν ἀρχῇ τὴν τοῦ Ξέρξου ἧτταν, στορνύς τε θρόνους τινὰς τοῖς τῆς ἀρχῆς παρέδροις. Daß diese πάρεδροι bei Phrynichos gerade wie bei Aischylos [45] die persischen Greise, Περσῶν τὰ πιστά, τῶν ἀφνεῶν ἑδράνων φύλακες, den Chor bildeten, versteht sich von selbst. Wie hieß doch des Phrynichos Tragödie? Daß der Namen Phoinissen von einem wirklich auftretenden Chor phönizischer Mädchen oder Frauen entnommen war, ergiebt sich nicht bloß aus dem Namen selbst, sondern auch aus einer sonderbaren Anführung bei dem Scholiasten zu Arist. Vesp. 220. . . . ὅτι δι' ὀνόματος ἦν καθόλου μὲν ὁ Φρύνιχος ἐπὶ μελοποιΐᾳ, μάλιστα δὲ τὸ ἐκ Φοινισσῶν αὐτοῦ τὸ

[καὶ] Σιδῶνος προλιποῦσα τὸν ναόν
ἢ
Σιδώνιον ἄστυ λιποῦσα

oder wie es vollständiger nach der von Bergk verbesserten Glosse des Hesychios v. γλυκερῷ Σιδωνίῳ heißt (s. Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1835 S. 968)

Σιδώνιον ἄστυ λιπόντες καὶ δροσερὰν Ἄραδον.

Es versteht sich, daß der Scholiast die Anfänge zweier verschiedener Chorlieder anführen will; und es ist kaum eine Möglichkeit zu ersinnen, wie derselbe Chor von sich sprechend zweimal in so ähnlicher Weise begonnen haben sollte. Daher hat Bergk unrecht, wenn er auch in dem restituierten Verse aus Hesychios λιποῦσαι lesen will. Der erste Liedesanfang ist, wenn ich so sagen kann, die πάροδος der Phoinissen, und zwar, da sie aus dem Tempel kommen, mögen sie von ihrer Heimat zur Mitfeier des erwarteten Sieges etwa gesandt sein, wenigstens in irgend welchem öffentlichen Auftrage kommen sie. In Beziehung auf den zweiten Liedesanfang heißt es bei Hesychios: δρᾶμα δέ ἐστιν, ἐν ᾧ τῆς θυμέλης ἄρχεται οὕτως κ τ λ., διαβεβόητο δὲ μέρος τοῦτο. Mit diesem Verse wird, denke ich, der Gesang begonnen haben, in dem eine Aufzählung der gen Hellas gezogenen Streitkräfte gemacht war, gesungen von dem Paredrenchor, — oder es singen die Phoinissen von den Scharen der Ihren, die von Sidon, Arados u. s. w. hinauszogen zum Tod; jedenfalls war das „süße Σιδώνιον", wie es irgend ein Komiker genannt hat, einst ebenso berühmt, wie jenes Σιδῶνος, worauf des Aristophanes ἀρχαιομελισιδωνοφρυνιχήρατα sich bezieht.

[46] Ein viertes Fragment hat Athen. XIV S. 635 c καὶ Φρύνιχος δ' ἐν Φοινίσσαις εἴρηκε

ψαλμοῖσιν ἀντίσπαστ' ἀείδοντες μέλη.

Der Zusammenhang bei Athenaios erklärt diesen Vers hinlänglich; die Magadis und Pektis wird nicht wie die Leier mit dem Plektron, sondern mit der Hand (διὰ ψαλμοῦ) gespielt; es sind nicht die Paredroi, sondern die Phoinissen, welche mit Harfen versehen den Chor singen; das ἀντίσπαστα ist dasselbe, was Pindar ἀντίφθογγον ψαλμόν nennt; διὰ τὸ δύο γενῶν ἅμα καὶ διὰ πασῶν ἔχειν τὴν συνῳδίαν, ἀνδρῶν τε καὶ παίδων, erklärt das Pindarische Athenaios aus Aristoxenos; er führt auch die Stelle aus Sophokles Mysiern an:

πολὺς δὲ Φρὺξ τρίγωνος, ἀντίσπαστά τε
Λυδῆς ἐφύμνει πηκτίδος συγχορδία.

Für das weitere verweise ich auf Boeckh de metris Pind. VI S. 11. Also ein männlicher Chor (*ἀείδοντες*) singt *ἀντίσπαστα*, d. h. in den Oktaven, gegen den Weiberchor der Phoinissen und deren Saitenspiel; also beide Chöre sind zugleich vor den Augen des Zuschauers. Natürlich traten beide Chöre nicht zugleich auf, sondern es begann ein zweiter Teil der Tragödie da, wo die phönizischen Hierodulen hereinzogen. Wenn nun Aischylos Perser nach der Tragödie des Phrynichos gearbeitet sein soll (*παραπεποιῆσθαι*), so kann die Ähnlichkeit nur in der wesentlichen Analogie auffallender Motive bestanden haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Niederlage, von der der Eunuch berichtete, und um die sich die Klagen erst der Paredroi, dann der Phoinissen drehten, zur unmittelbaren Anschauung gebracht wurde; und auch der Schluß der Aischyleischen Tragödie zeigt den Xerxes nach der Niederlage; ebenso wird Phrynichos endlich den Xerxes mit dem Rest seines Heeres, das heißt mit einem Chor von Persern auf die Bühne geführt haben als einen neuen schmerzlichen Anlaß zu vollständiger Klage. Und wir finden unter den Titeln bei Suidas auch *Πέρσαι*. Ist etwa der Gesamttitel der ganzen Tragödie *Πέρσαι ἢ Φοίνισσαι* gewesen? gewiß nicht; wohl hat Phrynichos Doppelnamen, aber in dem Beispiel [47] *Ἀνταῖος ἢ Λίβυες* heißt das Stück nicht nach zwei Chören. Wohl aber hat dieselbe Tragödie drei Titel gehabt; denn *Σύνθωκοι* oder *Ξύθακοι* (Hesysch. v. v.) ist nichts anderes als *πάρεδροι*, und Glaukos hat nur dies gewöhnlichere Wort gebraucht, um eben die erklärend zu bezeichnen, welche der Dichter *Σύνθωκοι* genannt hatte. Vollkommen verkehrt ist es, daß in den Gaisfordschen Handschriften *Δίκαιοι ἢ Πέρσαι ἢ Σύνθωκοι* steht. Der Titel des Phrynicheischen Gedichtes hieß *Σύνθωκοι, Πέρσαι, Φοίνισσαι* nach den drei auftretenden Chören [1].

---

[1] Außer den angeführten Fragmenten dieser Tragödie findet sich noch ein Bruchstück in Bekkers Anecdotis S. 114 *σφηκῶσαι· τὸ δῆσαι, Φρύνιχος Φοινίσσαις* vgl. Schol. Hom. II ρ′ 52. Die Notiz aus Anecd. S. 116 *Ψέλια· τὰ τοῖς πήχεσιν οὐ μόνον στρεπτά· Φρύνιχος*, ist bereits von Blomfield praef. ad Aeschyl. Pers. S. IV mit Recht zu dieser Tragödie gezogen. Wichtiger ist ein anderes Bruchstück bei Hephaistion S. 67 . . . *οἷον ἐστι τὸ τοῦ Φρυνίχου τραγικοῦ τοῦτο*

> *τό γε μὴν ξείνια δούσαις, λόγος ὥσπερ λέγεται,*
> *ὀλέσαι κἀποτεμεῖν ὀξέϊ χαλκῷ κεφαλάν.*

Ich hatte diese Verse in der Übersetzung des Aischylos II S. 297 ed. I den Phoinissen zugewiesen; ebenso that es O. Müller; aber wunderlich ist seine Erklärung: *hos versus a feminis pronunciatos esse manifestum, a Phoenissis, etiam propter Ionicum versuum genus (!), quo Asianorum hominum mollitiem significare solent poetae, probabile est. Hoc esse, inquiunt, hospitalia munera offerentibus, ut in proverbio dicatur, caput praecidere. Quae profecto commode dici poterant, si*

Man sieht schon, worauf die Sache hinaus will. Wenn die obigen Vermutungen gegründet sind, so haben wir für die Geschichte der dramatischen Kunst einige sehr merkwürdige Momente gewonnen.

Da das Stück nach der ausdrücklichen Angabe des Glaukos mit dem Bericht von der Niederlage begann, so konnte der weitere Verlauf des Dramas keine neuen Verwickelungen bringen, sondern er war darauf beschränkt, ein Auseinanderlegen der Stimmungen und Situationen im Verhältnis zu diesem Faktum zu sein; es war hier kein Fortschreiten der Handlung, sondern nur der Situationen; es war kein Drama, sondern dramatisierte Lyrik. Lehrreich ist an dieser Stelle Aristoteles (probl. XIX 31) *διὰ τί οἱ περὶ Φρύνιχον ἦσαν μᾶλλον μελοποιοί; ἢ διὰ τὸ πολλαπλάσια εἶναι τότε τὰ μέλη ἐν τοῖς τῶν μέτρων τραγῳδίαις;* Und so sehen wir denn die Tragödie vom Perserkriege in ihrer ganzen Anlage auf eine möglichst reichhaltige und mannigfaltige Lyrik eingerichtet. Dem Prolog des Eunuchen folgten die Gesänge der Synthoken; vielleicht wissen sie schon von der Niederlage, vielleicht teilt ihnen der Eunuch oder die im ersten Epeisodion auftretende Atossa den ersten vorläufigen Bericht mit, der nach Susa gekommen ist. Nach einem zweiten klagenden Chorlied mochte eine Scene des genauer berichteten Boten folgen; dann kamen die phönizischen Mädchen mit ihren Harfen, um statt freudiger Siegeskunde die jammervollste Botschaft zu erfahren. Ein drittes Epeisodion war das des Xerxes, an der Spitze seines Perserchores erschien er; die reichlichsten dramatischen [48] Ausführungen, Wechselgesänge der drei Chöre u. s. w. mochten den Schluß des Stückes füllen. Die Erzählungen der Auftretenden, ihre Dialoge mit dem Chor u. s. w. dienten nur dazu, die neuen Standpunkte für die verschiedenen lyrischen und kommatischen Gesänge anzugeben oder neue Situationen herbeizuführen, die zu neuen Gesängen Anlaß geben konnten. Das ganze war, da es nicht neue und neue Verwickelungen darbot, sondern ein und dasselbe Faktum in seinen verschiedenen Lichtbrechungen und

---

Xerxes rex, qui etiam Herodoto teste (VIII 90) magna propter Salaminiam cladem ira in Phoenices incensus erat, in patriam reversus Phoenissis illis et toti genti interitum minabatur. Daß solche Wendung des Dramas nicht im Sinne der voreuripideischen Poesie wäre, sieht jeder. Aber was Müller meint, steht gar nicht in den Worten, *λόγος ὥσπερ λέγεται* bezeichnet nimmermehr ein Sprichwort, sondern eine alte Sage. Wenn sich irgend eine Combination in der Perseussage nachweisen ließe, zu der jene übrigens leicht corrumpierten Verse passen, so würde ich noch jetzt glauben, daß sie in unsere Tragödie gehörten, in der eine Beziehung auf Perseus den Stammvater des Volkes sehr wohl vorkommen konnte. Aber ich glaube, man wird sich wohl auf eine andere Deutung des Fragmentes einlassen müsse.

Reflexen zeigte, wesentlich eine Tragödie, aber nach dem Auftreten der drei Chöre in eben so viele Hauptteile gespalten; es war eine trilogische Composition.

Eine Vergleichung der Aischyleischen Perser mit dieser Tragödie des Phrynichos zeigt, welche Vertiefung die dramatische Kunst durch Aischylos erfahren hat. Er begann das Drama mit der Besorgnis statt mit der Entscheidung; er brachte damit, ähnlich jenen alten Meistern, die zuerst ihre Statuen mit gelösten schreitenden Füßen darzustellen wagten, Bewegung in die Figuren, Fortschreiten in ihre Stimmungen, dramatisches Interesse in die Composition; unzweifelhaft von seiner Erfindung war jener Schatten des Dareios, der über den Bereich der einzelnen Tragödie hinaus ihre Verbindung mit einer vorhergehenden und einer folgenden vermittelt.

Man erinnere sich, wie hohen Ruhm Phrynichos hatte; etwa fünf Jahre vor Aischylos Persern führte er (nach einer vollkommen wahrscheinlichen Combination) seine Phoinissen auf und gewann den Sieg. Sollen wir glauben, daß sein Gedicht in demselben Maße anfängermäßig war wie undramatisch? Es war vielmehr eine ganz andere Art von Poesie als die spätere dramatische. Die Tragödie war unmittelbar aus der dithyrambischen Lyrik entsprungen, und sie erhielt sich zunächst auf diesem lyrischen Standpunkt. Faßt man die Tragödie des Thespis und der anderen älteren so als dramatisierte Lyrik, so sind alle die Notizen, welche über sie vorliegen, vollkommen klar und treffend; nicht auf Handlung war es abgesehen, sondern der Schauspieler diente nur dazu die Situation zu fixieren, an welche [49] sich das reiche Gewebe lyrischen Gesanges anknüpfen sollte. Nicht ein bäurisches, marionettenhaftes Spiel war die anfängliche Tragödie des Thespis; wie hätte sie da in der Nähe des hochgebildeten Peisistratidenhofes aufkommen, wie die Grundlage zu der hochfeierlichen Kunst der attischen Bühne werden wollen? Sie war vielmehr in der Höhe der lyrischen Poesie jener Zeit, ausgestattet mit allen den künstlerischen Mitteln, mit denen Lasos, Simonides und Pindar zu schalten verstanden, reicher um jenes mimische Element, das dem lyrischen Gesange des Chors die größere Unmittelbarkeit und Gegenwärtigkeit persönlicher Teilnahme an dem besungenen Vorgange gewährte, reicher um dies scenische Element, daß die Lieder innigster Teilnahme veranlaßt wurden durch das unmittelbare Auftreten dessen, der leiden sollte, oder des Boten, der ihn leiden gesehen, oder der Mutter, des Vaters, der Geschwister, die ihre Klagen mit denen des Chores vereinten. Aber freilich, das war nicht die alte attische Weise des Dionysosfestes; statt der Lustigkeit der Satyrn gab Thespis ein ernstes feierliches Spiel, und

statt des Weingottes und seiner wunderbaren Geschicke sang er andere und andere Heroen. Hat Onomakritos, der *Διονύσῳ συνέθηκεν ὄργια* (Paus. VIII 37, 5), der auch sonst in poetisch ordnender Thätigkeit am Hofe des Peisistratos ausgezeichnet war, diesem neuen Thespisspiel die städtischen Dionysien geöffnet? bildete es fortan den Hauptbestandteil der regelmäßigen Festfeier? *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* mag da das Volk gerufen haben. Aber Pratinas der Phliasier schon dichtete mit der höheren Kunst der dramatisierten Lyrik auch Spiele mit Satyrnchor; man wird gern der alten Gewohnheit des Volkes nachgegeben und die stete Verbindung eines tragischen und eines Satyrspieles veranlaßt haben.

So die neuen dramatischen Aufführungen bis gegen die Zeit des ionischen Krieges; sie unterscheiden sich nur formell von den sonstigen Aufführungen lyrischer, dithyrambischer Gesänge; der Chor ist noch entschieden das Wesentliche. Erst von Aischylos heißt es: *τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε* (Aristot. poet. 4). Durch ihn wurde das Drama erst dramatisch, [50] mit Recht heißt er der Vater der Tragödie. Fortan gewann die Handlung in der Tragödie immer mehr an Umfang, der Chor verlor in demselben Maße seine Bedeutung, das lyrische Element der Tragödie wurde endlich zu einem beiläufigen Schmuck. Es liegt in diesen Verhältnissen ein überaus merkwürdiger und nachwirkender Unterschied zwischen den Anfängen der griechischen und der modernen Dramatik; diese ist von dem neugierigen Interesse an dem empirischen Verlauf eines merkwürdigen Geschehnisses, jene von der teilnehmenden Betrachtung, von der Äußerung lebhaften und sinnigen Mitempfindens ausgegangen; die empirische Richtung der modernen, die ideale der antiken Tragödie ist in ihren ersten Anfängen vorgebildet; ihre Geschichte ist dann, sich zu dem Entgegengesetzten hin zu entwickeln.

Aber vielleicht haben wir aus jenen Phoinissen des Phrynichos schon zu viel gefolgert, vielleicht hat er nur eben einmal drei Chöre so zusammengeordnet. Glücklicherweise sind noch Spuren vorhanden, daß er auch sonst so gethan. Da sind die beiden Titel *Αἰγύπτιοι* und *Δαναΐδες*, beide in dem ersten Katalog des Suidas so auseinander gehalten, wie *Πέρσαι* und *Σύνθωκοι*. Gehören denn beide auch gewiß zu derselben Fabel? könnte nicht etwa *Αἰγύπτιοι* die Sage von Busiris oder dergleichen enthalten haben?

Hesychius hat folgende Notiz v. *ἰαίνεται· χολοῦται, ἐπικραίνεται· παρὰ τὸν Ἰόν. Φρύνιχος Αἰγυπτίοις.* Daß dies *παρὰ τὴν Ἰὼ* heißen muß, ist klar. Was Aischylos im Prometheus Vers 880 die Io selbst sagen läßt:

> ὑπό μ' αὖ σφάκελος καὶ φρενοπληγεῖς
> μανίαι θάλπουσ', οἴστρου δ' ἄρδις
> χρίει μ' ἄπυρος κ τ λ.,

dies Entbrennen der Wut Ios war in den Aigyptiern offenbar im Chorgesange dargestellt, wie ja auch in Aischylos Schutzflehenden auf die Geschichte der Io zurückgegangen wird. Wie den Schutzflehenden des Aischylos die Aigyptier verbunden waren, ebenso sind in der Composition des Phrynichos diese zwei Chöre der Aigyptossöhne und der Danaostöchter aufgetreten; es liegt in der Natur [51] des Stoffes, daß noch ein dritter vermittelnder Chor hinzukomme, etwa Argeier. Jedenfalls ist es nicht zu viel gewagt, hier eine trilogische Composition ähnlich der der Phoinissen wieder zu erkennen.

Auch die durch Herod. VI 21 berühmt gewordene Tragödie *ἅλωσις Μιλήτου*, die das Volk so rührte, daß man den Dichter, der an das Unglück der stammverwandten und im Unglück verlassenen Stadt erinnert hatte, mit tausend Drachmen strafte und weitere Aufführungen des Stückes verbot, — auch dieser Gesamttitel wird eine nach der besprochenen Weise gegliederte Composition in sich umfaßt und das schwere Unglück der einst so herrlichen Stadt in ergreifenden Gesängen geschildert haben. Wir werden später sehen, Phrynichos hat hier wie in den Phoinissen eine bestimmte politische Ansicht vertreten; auch hierin steht die ältere Tragödie der Lyrik ihrer Zeit nahe. Wie Pindar in seinen Siegesgesängen die kunstvollsten und eindringlichsten Parainesen für diesen oder jenen Fürsten oder Edlen aufstellt, ebenso die volkstümliche neue Kunst der Tragödie, nur daß es das Volk, der Staat und seine Politik insbesondere ist, die sie ins Auge faßt. Ein glänzendes Beispiel ist das berühmte Hyporchema des Pratinas τίς ὁ θόρυβος ὅδε κ τ λ. Man darf behaupten, daß die griechische Tragödie diesen parainetischen Charakter nie aufgegeben hat; Aischylos zeigt ihn auf das unzweideutigste[2], bei Euripides tritt er häufig höchst absichts-

---

[2] [75] In Beziehung auf die Oresteia wird dies hoffentlich bald Schöll in der Fortsetzung seiner Beiträge zur „Geschichte der griechischen Poesie" nachweisen; ich habe die Hauptpunkte ihrer politischen Bedeutsamkeit in der neuen Ausgabe der Übersetzung dargelegt und verweise [76] auf dieselbe. Ähnliches läßt sich für jedes der vier erhaltenen Stücke, wenn auch nicht in gleichem Umfange, nachweisen; ja selbst von den verlorenen Stücken kann man hier und da noch einen Zusammenhang ahnen. Wer wird sich enthalten können bei der Oreithyia des Aischylos an Beziehung auf den Perserkrieg zu denken; denn Oreithyia ist des Erechtheus Tochter, die Boreas raubt; es muß irgend etwas Weiteres noch hinzugekommen sein, eine Handlung hervorzubringen, etwa eine Versöhnung des Erechtheus mit Boreas, etwa nach vorher beabsichtigter Befreiung der Geraubten durch ihre Brüder, der dem Gott mit jenen Drohungen entgegentrat:

voll hervor, während Sophokles, überall zarter und mäßiger, mehr aus den allgemeinen künstlerischen Impulsen herausarbeitet, um dann mit seinen treffenden Bezüglichkeiten desto eindringlicher zu wirken; ich erinnere an den Anfang des Königs Oidipus und dessen Coincidenz mit der attischen Pest, worauf ich in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833 II S. 127 aufmerksam gemacht habe.

καὶ μὴ καμίνου σχῶσι μάκιστον σέλας·
εἰ γάρ τιν' ἑστιοῦχον ὄψομαι μόνον,
μίαν παρείρας πλεκτάνην χειμάῤῥοον
στέγην πυρώσω καὶ κατανθρακώσομαι.
νῦν δ' οὐ κέκραγά πω τὸ γενναῖον μέλος.

Sein Land zu retten wird Erechtheus zu jener gewaltsam gegründeten Verbindung seine Einwilligung gegeben und dafür die Verheißung erhalten haben, daß Boreas allezeit ein treuer Schützer und Bundesgenosse des attischen Landes sein werde. Und allerdings bewährte sich dieses *κῆδος*; zweimal stürzte sich der gewaltige Gott zerstörend auf die Flotte der Perser; zuerst erlag ihm jene, die den Athos umschiffen wollte (Herod. VI 44); sodann, da die Perserflotte bei Artemision lag, kam den Athenern der Götterspruch ihren Schwager zu Hilfe zu rufen, und sie opferten dem Boreas und der Oreithyia und aus heiterer Luft her stürmte der Gott und zerstörte zum zweitenmal der Perserschiffe eine große Zahl, worauf die Athener dem Gott ein Heiligtum am Ilissos gründeten (Herod. VII 189 Paus. I 19, 6). Daß Aischylos diese bedeutsame Beziehung nicht übergangen haben wird, versteht sich von selbst; auch Simonides verknüpfte in dieser Weise: Schol. Apoll. Rhod. I 212 *ἡ δὲ Ὠρείθυια, Ἐρεχθέως θυγάτηρ, ἣν ἐξ Ἀττικῆς ἁρπάσας ὁ Βορέας ἤγαγεν εἰς Θράκην κἀκεῖσε συνελθὼν ἔτεκε Ζήτην καὶ Κάλαϊν, ὡς Σιμωνίδης ἐν τῇ ναυμαχίᾳ*, natürlich der Naumachie von Artemision, die wie ich glaube, nicht elegisch sondern melisch war. Höchst merkwürdig ist die Notiz bei demselben Scholiasten: *Φινεὺς δὲ Κλεοπάτραν τὴν Ὠρειθυίας πρώτην ἔγημεν.* Hätten wir nicht die Didaskalie der Persertrilogie, wie zuversichtlich würden wir vermuten, daß den „Persern" die „Oreithyia" vorausgegangen sei; ob im „Phineus" das Verhältnis des Boreas zu Athen und dessen Beihilfe am Athos und Artemision erwähnt worden, [77] muß unentschieden bleiben. Ist die historische Beziehung der „Oreithyia" unzweifelhaft, so wird sie nach 480 aufgeführt sein, das heißt in einer Zeit, wo Aischylos unzweifelhaft schon tetralogisch dichtete; ein Satyrspiel, wie Schöll vermutet (Beiträge S. 8), war dies Drama nach den von Longinus de subl. 3 gemachten Bemerkungen und der Analogie der Sophokleischen Oreithyia gewiß nicht. Aber zu einer trilogischen Zusammenstellung bieten sich unter den erhaltenen Titeln Aischyleischer Stücke gar keiner dar; auch ist ein sachlicher Zusammenhang von Mythen, in den sich diese Boreassage fügen könnte, nicht vorhanden; das Drama muß zu einer ideelleren Composition nach Analogie der Perser gehört haben. Wenigstens in Beziehung auf Athen könnten sich demselben die „Herakliden" an die Seite stellen. Jedoch ist es besser sich hier alles Vermutens zu enthalten. Eine Beziehung der Trilogie Iphigeneia und namentlich des Telephos auf Themistokles glaubt O. Jahn zu erkennen und wird darauf in seiner Zuschrift an Welcker: „Telephos und Troilos" demnächst aufmerksam machen [Kiel 1841; S. 37]; ich bekenne, daß mir dieselbe zu äußerlich scheint, da sie nichts als die gleiche Situation des Telephos am Herd des Agamemnon, des Themistokles an dem des Admetos enthält.

Die Aischyleischen Trilogien der Perser, der Danaiden haben, wie wir sahen, Phrynicheischen Dichtungen über denselben Inhalt entsprochen. Leicht dürfte es derselbe Fall gewesen sein mit dem Tantalos, aus dem die Niobetrilogie des Aischylos hervorgegangen gedacht werden könnte. Hesychios [52] sagt v. *ἐφέδρανα· ἐφ' ὧν καθῆντο οἱ τὰς λύρας ἔχουσι· Φρύνιχος Ταντάλῳ*, also auch hier ein Chor von Lautenschlägern, ähnlich dem der Phoinissen; aber freilich, für alle weiteren Vermutungen ist kein Substrat vorhanden. Auch der Aktaion des Phrynichos findet unter den Aischyleischen Dramen ein entsprechendes[3]. Von den übrigen Tragödien will ich nur die Alkestis

[3] Dies Drama glaube ich in den *τοξοτίδες* zu erkennen, worauf schon in der Übersetzung des Aischylos II[1] S. 243 hingedeutet war; Welcker hat diese Ansicht weiter verfolgt (die griechischen Tragödien I S. 49). Natürlich muß nun diese Tragödie aus der Trilogie Aithiopis ausscheiden, die, wie ich glaube, aus den Nereiden, der Seelenwägung und den Brautkammerbauenden bestand. Die letzte der genannten Tragödien hatte ich mit Welcker zu der Trilogie Iphigeneia gezogen; aber diese begann vielmehr mit dem Telephos; nach der Tragödie, in der Klytaimnestra ihres Sohnes Orestes Leben daran wagt den Fremdling aus Mysien zu retten, folgt die, in der Agamemnon seine Tochter Iphigeneia dem Opfertode hingiebt, um den troischen Zug möglich zu machen; in der dritten, den Priesterinnen, sühnt die gerettete Iphigeneia den Bruder, der die Mutter gemordet; nicht bloß die große poetische Schönheit dieser Zusammenstellung spricht für ihre Richtigkeit, sondern auch ein fast ausdrückliches Zeugnis. Zu dem Verse des Aristophanes Ran. 1302: *κύδιστ' Ἀχαιῶν, Ἀτρέως πολυκοίρανε μάνθανέ μου παῖ.* bemerkt der Scholiast: *Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος, ἐπισκέψασθε πόθεν εἰσί. Τιμαχίδας δὲ ἐκ Τηλέφου Αἰσχύλου, Ἀσκληπιάδης δὲ ἐξ Ἰφιγενείας.* Es war die Anrede des [78] Telephos an Agamemnon, Timachidas zitierte den Namen der Tragödie, Asklepiades den der Trilogie. Wohin mag nun des Aktaion Drama der *Τοξοτίδες* gehören? Zweimal erinnert Euripides in den Bakchen (Vers 330 und 1292) an Aktaions Tod, und Aktaions Mutter war Autonoe, die Schwester der Semele. Stesichoros und Akusilaos erwähnten, daß Aktaion den Tod gefunden, weil er Semele zum Weibe begehrt habe (Paus. IX 2, 3 Apollod. III 4, 4). Nun ist aus der Tragödie Semele oder die Hydrophoren ein Fragment (208) erhalten:

Ζεὺς ὃς κατέκτα τοῦτον·

es bezieht sich auf den Tod des Aktaion, der Semele begehrte, die Zeus selbst sich zum Weibe erlesen hatte. Wie schön in diesen Zusammenhang die Fragmente der Schützinnen passen, werde ich an einem andern Orte nachweisen [Aeschylusübersetzung[2] (1842) S. 484]. Das zweite Stück dieser Trilogie war eben die Semele oder die Hydrophoren; Wasserträgerinnen bilden den Chor, aber nicht um den Palast, der bei Dionysos Geburt in Brand geraten ist, zu löschen, sondern diese Hydrophoren bringen das Totenopfer für Aktaion, dessen Tod die erste Tragödie gezeigt hat. Über diese Hydrophorien s. Preller Demeter S. 229. Aischylos Anwendung dieses Totenbrauches ist für die Erklärung des noch dunkeln Sinnes der Hydrophorie sehr lehrreich. Das dritte Stück war Pentheus oder die Xantrien.

noch erwähnen. Ein anapästisches Fragment aus derselben ist bei Hesych. v. ἀϑαμβές:

σῶμα δ' ἀϑαμβὲς γυιοδόνιστον
τηρεῖ.

Welcker (die griechischen Tragödien S. 21) schreibt τείρει: „Herakles preßt den Tod, so wie er es bei Euripides Vers 845 zu thun droht, und es spricht dies wohl nicht ein Bote, sondern der Chor, welcher dieser Scene bei dem Grab der Alkestis von der Orchestra zuschaute". Ich glaube nicht; der Chor würde dergleichen nicht in Marschrhythmen berichten; auch scheinen die beiden Adjective für den gepreßten Tod nicht bezeichnend. Die Lesart τηρεῖ ist ganz schön; Alkestis die hinsterbende ist es, die, wie auch die Todesschauer ihren Leib schütteln, ihn hütet, daß er kein Zagen zeige. Natürlich liegt sie so hinsterbend nicht auf der Bühne, sondern im Palast; der Chor hat sie dort gesehen, heraustretend mit anapästischem Gesange erzählt er nun von jenem mitleidwürdigen Anblick. In welcher Stelle des Dramas standen diese Verse? entweder gleich nach dem Prolog tritt der Chor mit ihnen auf, und dann haben wir ein neues Beispiel von der undramatischen Weise des Phrynichos, indem er nicht in dem großartigen Entschluß der Königin, sondern in dem weiteren Verlaufe der Situationen sein tragisches Sujet fand; dann hatte der Tod den Prolog gesprochen, in dem er angab, daß Alkestis für ihren Mann zu sterben bereit sei und er sie drum holen werde; oder, was minder glaublich, dieser Chor trat in einem späteren Stadium der Tragödie aus dem Palast, so beweist er, daß ein anderer für die früheren Stadien bereits vorhanden war, und wir sehen ein Beispiel mehr für [53] das, was wir an dem dreichorigen Drama des Perserkrieges zu entwickeln versuchten.

Überblicken wir die Resultate des obigen, so finden wir: von Thespis begann die neue Kunst der Tragödie, sie war wie das Satyrspiel des Pratinas dramatisierte Lyrik, eine Tragödie und ein Satyrspiel wurde zur Aufführung in den Dionysien verbunden; bei Phrynichos sehen wir bereits die Tragödie umfassender: drei Chöre traten, durch neue und neue Epeisodien eingeleitet, nach und zu einander auf und bildeten so die Grundlage für die neue dramatische Form der Trilogie (oder Tetralogie), deren vielfach angezweifelte Weise in diesem Zusammenhang, wie ich glaube, eine neue Sicherung und jedenfalls eine begreiflichere Stellung, als sie bisher gehabt hat, erhält. Die funfzig Choreuten, die nach der Weise der alten kyklischen Aufführ-

rungen dem tragischen Dichter zugewiesen wurden, begannen sich mit der Einführung des Satyrspiels bereits zu teilen; eine weitere Teilung, um innerhalb der Tragödie mehr Chöre auftreten zu lassen, war damit schon eingeleitet. Hier tritt denn ein unerklärbarer Punkt ein; wir sehen in der Phoinissentragödie drei Chöre; hat es auch Tragödien mit zwei Chören gegeben? hat früh eine künstlerische Convenienz oder sonst ein Grund jene Dreiteilung der Tragödie fixiert? Die dramatische Gewohnheit, die wir schon mit den Persern des Aischylos (472) ausgeprägt und seitdem unverändert beibehalten finden, spricht für das letztere.

Daß seit jener Zeit stets von jedem der wettkämpfenden Dichter drei Tragödien und ein satyrisches Spiel aufgeführt worden, ist ausgemacht (s. Schoell, Beiträge zur Kenntnis der tragischen Poesie der Griechen I S. 199). Die weitere Frage ist, ob solche vier Stücke beziehungslos und wie ein dramatisches Konzert willkürlich zusammengestellt waren, oder ob sie in wesentlichem, das Verständnis der einzelnen Stücke bedingenden Zusammenhang standen.

Überliefert sind sieben vollständige Didaskalien: [54]

Aischylos 1. *Phineus, Perser, Glaukos Potnieus, — Prometheus* Argum. Pers.

2. *Agamemnon, Choephoren, Eumeniden, — Proteus* Arg. Agam.; *Oresteia* heißt das ganze bei Aristoph. Ran. 1124.

3. *Edonier, Bassariden, Jünglinge — Lykurgos* Schol. Rav. zu Arist. Thesm. 135. *Lykurgeia* heißt das ganze bei Arist. a. a. O.

Euripides 4. *Alexandros, Palamedes, Troerinnen, — Sisyphos* Aelian. V. H. II 8.

5. *Kreterinnen, Alkmaion in Psophis, Telephos, — Alkestis* Eurip. Alcestis ed. Dindorf. Oxon. 1834.

6. *Medeia, Philoktetes, Diktys, — die Schnitter* Argum. Med.

Xenokles 7. *Oidipus, Lykaon, Bakchen — Athamas* Aelian. a. a. O.

Ferner wird erwähnt:

Philokles 8. *Tetralogie Pandionis* ohne Angabe der einzelnen Dramen Schol. Arist. Av. 282.

Ebenfalls eine Tetralogie oder Trilogie wird gewesen sein:

Meletos 9. *Oidipodeia.* Schol. Plat. S. 330 ed. Bekker.

Endlich ist bekannt, daß Plato in jungen Jahren eine Tetralogie dichtete, auf welche ich jedoch die Notiz bei Bekker Anecd. S. 352 Ἀθήναζε· Πλάτων ἐν Ὀδυσσείᾳ nicht zu beziehen wage. Die Ἰφικλεία des Sophokles ist zu zweifelhaft, um mit berücksichtigt werden zu können.

Von der größten Wichtigkeit für diese ganze Frage ist die oft besprochene Notiz über Sophokles bei Suidas: ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίας. Den Sinn dieser Bezeichnung erkennt man aus genauer Erklärung einer Bemerkung über Aischylos Oresteia beim Scholiasten zu Aristoph. Ran. 1122, wo es sich um den Prolog der Oresteia handelt. Der Scholiast sagt: τετραλογίαν φέρουσιν τὴν Ὀρεστείαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν [55] λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν. Aristarch und Apollonios meinten nicht etwa, daß dies Satyrspiel gar nicht mit diesen drei Tragödien zusammen aufgeführt sei, — die Didaskalie lag ihnen ja vor, — noch auch, wie mein Freund Schöll meint, das Satyrspiel sei ihnen (nach der Analogie der Alkestis) mehr tragisch als satyrisch erschienen[4]; sondern jene Kritiker fanden, daß sich der Name Oresteia nicht füglich von den vier Stücken brauchen lasse, da der Proteus, wenn schon er noch eine auch in dem Agamemnon (Vers 603) angedeutete Beziehung zur Oresteia hat, doch außer dem unmittelbaren und pragmatisch bedingenden Zusammenhang der Orestessage steht. Hiernach ist der Gebrauch, den die alten Gelehrten von dem Namen Tetralogie machten, vollkommen klar; sie nannten Tetralogie die vier Stücke einer tragischen Didaskalie, wenn dieselben den zusammenhängenden Verlauf einer Geschichte darstellten; ein vollkommenes Beispiel ist die Lykurgeia. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß sich nicht viele tragische Stoffe mit einem satyrischen Ausgang bearbeiten ließen; waren nur die drei Tragödien zusammenhängend gearbeitet, so nannte man dies eine Trilogie, und die Form der Trilogie mochte demnach häufiger sein, als die der Tetralogie, und wenn Aristophanes von Byzanz die Platonischen Gespräche in Trilogien (Diog. Laert. III 61), Thrasyllos in Tetralogien ordnete (Diog. a. a. O.), so sahen sie eben auf den Zusammenhang der in den Gesprächen verhandelten Sachen. Aber das Beispiel des Proteus zeigt, wie eng beschränkt die alten Gelehrten den Begriff des Zusammenhanges faßten; was sie ein für sich bestehendes Satyrspiel nannten, konnte immer noch eine wesentliche, eine idealere, oder selbst eine stoffmäßige Beziehung zur Trilogie haben. Begann nun

[4] [78] Schöll hebt für seine Ansicht hervor, daß bei Athen. IX S. 394a ἐν Πρωτεῖ τῷ τραγικῷ zitiert wird; schon dieser Beisatz wäre seltsam, wenn nicht der Gegensatz gegen ein σατυρικόν damit bezeichnet sein sollte; und wenn auch einige Gelehrte, wie Schöll annimmt, den Proteus für mehr tragisch als satyrisch hielten, so zeigt ja doch die erhaltene Didaskalie ausdrücklich, daß seine kurrente Bezeichnung Πρωτεὺς σατυρικός war. Es ist dies τραγικῷ nichts als einer der vielen Irrtümer der „Gelehrtenschmausdialoge", die Schöll selbst so richtig charakterisiert hat (S. 397).

Sophokles Drama gegen Drama zu kämpfen, so heißt das zunächst nur, daß seine Didaskalien nicht eine in sich fortlaufende Geschichte durch die vier Dramen fortführten, aber keineswegs ist damit ausgeschlossen, daß sie noch in irgend welcher anderen Art der Beziehung zu einander standen. Überdies bedeutet jenes *ἦρξε — ἀγωνίζεσθαι* nicht etwa, daß er bei seiner ersten Aufführung diese [56] neue Form aufgebracht, sondern nur, daß er der erste war, der sie anwendete.

Wie doch entstand der Begriff der Trilogie? In dem Namen des Logeion zeigt sich, daß *λόγος* ursprünglich im Gegensatz gegen den Gesang des Chors das, was der Schauspieler sprach, bezeichnet; daher noch bei Aristophanes mit altfränkischem Ton das *ὦνδρες οἱ παρόντες ἐν λόγῳ* (Av. 30) und ähnliches sonst[5]. Dieser *λόγος* ist es, den Thespis erfand, wenn es heißt *πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν* (Aristot. apud Themist. XXVI p 382 ed. Dind.). Immerhin mag das ganze Ensemble von Gesängen des Chores, Reden des Schauspielers und Gesprächen beider allmählich *λόγος* genannt worden sein. Ob der Name *τριλογία* schon von Phrynichos gebraucht worden, weiß ich nicht; aber die Sache hatte er, wenn er z. B. in seinem Drama vom Perserkriege den Schauspieler (vielleicht außer im Prolog) noch dreimal in verschiedenem Kostüm zu dreifachem *λόγος* auftreten ließ, dem entsprechend dann auch der Chor in drei verschiedenen Abteilungen nacheinander hereingezogen kam; das eine Gedicht war nun in sich verdreifacht; es war eine *τριλογία.* Schon der Name zeigt, daß die drei tragischen Gedichte eine Einheit bilden, etwa im Gegensatz gegen den *σατυρικὸς λόγος.*

So fand **Aischylos** die Dramatik, und er schloß sich dem bestehenden Gebrauch an; die Trilogie blieb ihm wesentlich **eine** Tragödie, aber an die Stelle der bloß äußerlichen Folge dreier Situationen einer Begebenheit trat ihm ein tieferer Zusammenhang, der das ganze beherrschte. Während bisher die Tragödie Thaten und Leiden **beschrieb** (denn Plutarchs Äußerung Symp. I 1, 5 *Φρυνίχου καὶ Αἰσχύλου.... τὴν τραγῳδίαν εἰς μύθους καὶ πάθη προαγόντων* ist von verkehrter Auffassung der Poesie des Thespis veranlaßt), begann Aischylos das Handeln und Leiden selbst zu zeigen, und statt in großartigen oder heiligen Begebenheiten rührende Situationen, — in Entschluß und That den tragischen Schwerpunkt, die Kraft des Willens und dessen Ohnmacht, zur Darstellung zu bringen; während Phrynichos was er dar-

[5] [78] Etwas anders im Anfang der Eumeniden, wo die Pythias die einen Götter anredend *ἐν εὐχαῖς φροιμιάζομαι* sagt, sodann *Παλλὰς . . . ἐν λόγοις πρεσβεύεται.* Ich glaube jene ersten *εὐχαί* sind gesangartig, vielleicht gar mit Begleitung vorgetragen worden.

stellte, gleichsam von einem menschlichen Standpunkte [57] aus den Zuschauenden zeigte, suchte Aischylos nach tieferer Fassung, versenkte sich gleichsam in die ewigen Gedanken der weltregierenden Mächte und ließ von diesem innersten Mittelpunkte alles Geschehens den Betrachtenden die Zusammenhänge einer ewigen Notwendigkeit erkennen. Seine Tragödien wurden Theodiceen der göttlichen Weltordnung, und in immer großartigerer und umfassenderer Mächtigkeit lehrte er das Thun und Leiden einzelner, ganzer Geschlechter, ja ganzer Völker erfassen. So mußte sich ihm die schon trilogische Tragödie weit und weiter vergrößern, jeder der drei *λόγοι* wurde ihm wieder eine analog in sich vervielfachte Tragödie, aber so, daß sie des ganzen nur einen Teil umfaßte und über sich hinaus zu den andern hinwies.

Es war eine vollkommen neue Weise der Poesie, die Aischylos aufbrachte. Nicht von außen her betrachtete und bedichtete er die Stoffe; er ließ sie von innen heraus, aus dem lebendigen Gedanken einer ewig gerechten und ordnenden Fügung erwachsen und gleichsam organisch sich selbst gestalten, nicht nach der Analogie empirischer Wirklichkeit, sondern nach der idealen Eurhythmie gedankenmäßiger Entwickelung. Und so gewaltig war diese organisch bildende Kraft, daß sie selbst über das Gebiet der Trilogie hinüberzugreifen und das Satyrspiel in diesem Sinne zu rhythmisieren, es sich einzubilden vermochte. So die Tetralogien des Aischylos.

Ich muß nun die gefundene Fährte einen Augenblick verlassen, um etwas an der Seite Liegendes aufzunehmen. Es war die herrliche Entdeckung Welckers, daß sich an den erhaltenen Aischyleischen Dramen stets deutliche Spuren ihrer Beziehung zu anderen vor oder rückwärts liegenden zeigten. Es würde unbegreiflich sein, daß diese Entdeckung Widerspruch erfahren, wenn nicht die tägliche Erfahrung zeigte, daß ein ästhetisch richtiges und gebildetes Empfinden seltener als Gelehrsamkeit und kritischer Scharfsinn ist. Jetzt steht die Forschung bereits auf dem Punkt, für die erhaltenen Dramen die Ergänzung mit überzeugender Gewißheit andeuten und auch von den meisten, nur in sehr [58] unbedeutenden Fragmenten erhaltenen Stücken ihre trilogische Composition mit einiger Probabilität nachweisen zu können. Da ist nun folgende Beobachtung lehrreich: die Trilogie des Prometheus stellt, freilich in der großartigsten Fassung, das Geschick eines Individuums, die der Sieben, der Danaiden, des Orestes das Geschick eines Geschlechtes dar, aber so, daß in beiden Gattungen die Geschicke weit über den Bereich des einzelnen und des Geschlechtes hinaus in weiten Wellenkreisen umher mitempfunden werden. Das Einheitliche in diesen großen Compositionen ist nicht, daß dieselbe Person oder dasselbe

Geschlecht handelt und dafür leidet; sie sind nur wie Beispiele zu weit umfassenderen, zu allgemeinen, zu den höchsten ethischen Verhältnissen, in der Art, daß eine Modalität der weltregierenden Gottheit sich an ihnen bethätigt und bewahrheitet, in ihnen sich offenbart; es ist die tiefste Erfassung des Mythos, seiner Zufälligkeit als vereinzeltes Faktum entnommen als die heilige Geschichte, als die begriffene Offenbarung einer ewigen Macht dargestellt zu werden. Und dies hat Aischylos mit der höchsten dichterischen Kraft vollbracht. Wie frei und kühn umspannt er in der heiligen Geschichte des Prometheus Jahrtausende! wie frei und kühn gipfelt er den Oidipusfluch in dem Untergang seiner Stadt und seines Volkes, oder den Atreusfluch in der Stiftung des heiligen Gerichtes auf dem Areiopagos! Freilich die alten Gelehrten haben nur das Trilogie und Tetralogie nennen wollen, was unmittelbaren pragmatischen Zusammenhang einer Begebenheit darstellt; die drei Stücke des Gedichtes vom Perserkampf würden sie nicht Trilogie genannt haben. Aber Aischylos hat sie auf die kühnste Weise in gegenseitige Beziehung gebracht, oder richtiger, in nicht kühnerer Weise als jede seiner andern Trilogien; es ist ja eben auch da der Zusammenhang eines Gedankens, einer bestimmten Offenbarung der weltregierenden Gottheit, wie der Dichter sie in den Schicksalen seiner hellenischen Heimat eben so tiefsinnig wie fromm erkannt hat.

Aber wir sehen schon, wie weit bereits diese Aischyleischen Fassungen über die ursprüngliche Weise der [59] Trilogie hinausragen Und nun die Satyrspiele. Nach der Nennweise der alten Gelehrten ist die Lykurgeia für eine vollkommene Tetralogie zu halten; das Satyrspiel setzt die in der Trilogie behandelte Geschichte unmittelbar fort. Zweifelhaft erschien es ihnen bei der Oresteia; aber sollten wir meinen, daß Aischylos darum, weil sich das Süjet des Proteus in der Vetterschaft des Orestes hielt, dies Satyrspiel an diese Trilogie angeschlossen habe? Ich glaube ferner mit Recht vermutet zu haben (Übersetzung des Aischylos II S. 103), daß Amymone das Satyrspiel für die Danaidentrilogie war; nicht weil die alten Gelehrten auch hier vielleicht eine Tetralogie anerkennen würden, sondern weil in dem innersten Wesen dieses Nachspiels eine bedeutsame Beziehung zu dieser Trilogie lag. Und wenn die alten Didaskalien Prometheus den Feuerzünder als Satyrspiel zur Persertrilogie nennen, so fehlen auch da nicht die Möglichkeiten eines wesentlichen Zusammenhanges. Kurz ich glaube für Aischylos voraussetzen zu dürfen, daß, seitdem er in der ihm eigentümlichen Weise gedichtet hat, seine Satyrspiele stets in gedankenmäßigem Zusammenhang mit der Trilogie waren; und wenn die Zahl der Aischyleischen Satyrdramen im Verhältnis zu den Trilogien, die

wir noch zu erkennen glauben, zu klein ist, so meine ich keineswegs, daß er, wie später Euripides, an vierter Stelle bisweilen eine Tragödie zugefügt hat — er selbst würde dem Gott Abbruch zu thun gemeint haben —, sondern es werden von Satyrspielen mehr Titel verschollen sein, als von Tragödien.

Oberflächlich und nach der Weise der alexandrinischen Gelehrten betrachtet, finden wir somit bei Aischylos bereits drei Arten von Didaskalien; die einen, wo alle vier Stücke dieselbe Geschichte in ihrem Verlauf darstellen, — die zweite, wo wenigstens die Tragödien in dieser Weise zusammenhängen, — die dritte, wo wie in den Persern auch die Tragödien ohne diesen Zusammenhang sind. Ausdrücklich sage ich oberflächlich betrachtet; denn in allen drei Fällen finde ich das Wesentliche in dem idealen Zusammenhang der vier Stücke, den man freilich im zweiten und [60] dritten Fall nicht leicht ohne Anleitung einer erhaltenen Didaskalie würde erraten oder wiederherstellen können.

Wie verhält es sich nun mit Sophokles, der Drama gegen Drama aufzuführen begann und nicht, so sagen die alten Gelehrten, denen Suidas folgt, mit Tetralogien kämpfte?

Zur Antwort hierauf muß ich erst etwas anderes besprechen. Daß die pragmatisch zusammenhängenden Didaskalien, die eigentlichen Tetralogien, nicht ganz abkamen, beweist die Pandionis des Philokles; und Meletos Oidipodeia muß wenigstens eine Trilogie gewesen sein, beide aus der Zeit kurz vor oder nach Sophokles und Euripides Tod. Verloren gegangen war also das Bewußtsein von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Dramen einer Didaskalie keineswegs. Ja daß auch Sophokles Trilogien in diesem Sinn gedichtet hat, ist von Schöll auf das glänzendste an dem Aias nachgewiesen und für einige andere Gedichte wahrscheinlich gemacht.

Und seine anderen Didaskalien hätten aus vier willkürlich zu einander gewürfelten Dramen bestanden?

Schöll hat ferner auf überzeugende Weise dargethan, daß die Dramen in den drei erhaltenen Euripideischen Didaskalien ohne geschichtliche Continuität zu haben, doch in sehr spezifischem inneren Zusammenhange stehen. Die Tetralogie der Troaden hat ihren Schwerpunkt in des Dichters Auffassung der durch die Hermokopiden- und Mysterienprozesse wildbewegten Zeit ihrer Aufführung; die der Alkestis stellt in kunstreicher Combination eine Galerie weiblicher Charaktere dar; in der der Medea ist der gemeinsame Gedanke das Band des Vaterlandes und des Stammblutes auf der einen, das Fremdenlos und Fremdenrecht auf der andern Seite. Natürlich sind solche Zusammenhänge schwerlich ohne Anleitung einer Didaskalie herauszustellen; aber

in mehreren Beispielen einmal mit Sicherheit nachgewiesen lassen sie auf ein allgemeines Gesetz schließen.

Und nun, wie verhält sich dies Gesetz zu dem der Aischyleischen Composition? Man betrachte das allgemeine Verhältnis zwischen der Poesie des Aischylos und Euripides; wenn jener den Mythos, die heilige Geschichte, in voller [61] Gläubigkeit erfaßt und die Gegenwart selbst mit ihren bestehenden religiösen Instituten in der dramatischen Durcharbeitung der denselben zum Grunde liegenden Sagen gleichsam von neuem rechtfertigt —, so sieht Euripides dieselben Mythen wie anziehende Novellen an, bei denen er nach seinen weiteren künstlerischen und philosophischen Interessen willkürlich, wenigstens ohne Rücksicht auf den heiligen Inhalt ab- und zudichtet. In der Analogie dieser Auffassungsweisen sind auch die Zusammenhänge in der Tetralogie beider Dichter. Dem einen ist es nur um jenes innerste Walten und Weben der ewigen Mächte zu thun, deren Offenbarung er in aller Dinge Verlauf mit frommer Begeisterung wiedererkennt; dem andern existiert dieser Pulsschlag höchsten geistigen Lebens nicht, nach äußerlichen Gesichtspunkten, nach willkürlichen Kategorien sucht er sich die Stoffe zusammen, die ihm zu Exemplifikationen seiner modernen Philosophie dienen sollen. Und doch wird man nicht verkennen, daß diese Euripideische Weise noch immer an die ursprüngliche Bestimmung tetralogischer und trilogischer Composition, Zusammenhängendes zu sein, erinnert. Dasselbe weist Schöll (S. 166) an der Didaskalie des Xenokles nach, die „in ihren einzelnen Tragödien, obligat den gleichzeitigen Religionsprozessen in Athen (415), furchtbare Heimsuchung der Götterverachtung an dem ganzen Geschlecht und im Satyrspiel den Begnadigungsfall des schon den Göttern verfallenen Mannes darstellt“.

Äußerlich betrachtet, fanden wir bei Aischylos drei Formen von Tetralogien; diese moralistische des Euripides und Xenokles ist, wenn man will, eine vierte; gewiß eine eigene Gattung ist die, welche die Didaskalie der Alkestis zeigt, in der an der Stelle des Satyrspiels eine Tragödie steht.

Und nun kehre ich wieder zum Sophokles zurück. Er hat wohl eine neue Gattung von Tetralogien aufgebracht, wenn er vier Stücke ohne allen Zusammenhang und Verbindung zu einer Aufführung zusammenthat? Das hätte der sinnigste aller Dichter wirklich gethan? hat er, der weiseste von allen, es über sich gewinnen können, auch nur [62] bisweilen den Vorteil dreifacher und vierfacher Wirkung auf einen Punkt hin zu verschmähen, um dafür durch ein buntes Allerlei verschiedenartigster Gemütsstimmungen und Empfindungen, die sich gegenseitig abstumpfen müssen, zu zerstreuen? hat er, der vor allen

fromme, nach der furchtbaren unverschuldeten Strenge des Schicksals gegen den König Oidipus ein versöhnendes Bild der ewig gnädigen Mächte zu zeigen sich versagen können? Glaube das, wer es kann; für das Gegenteil spricht wenigstens die vollendete und bewußte Kunst, die der Dichter in allem anderen, je mehr man ihn studiert, desto mehr bewährt. Aber freilich mehr als diesen guten Glauben an seine Kunst haben wir für jetzt nicht geltend zu machen; zum Beweise müßten sich noch neue Quellen erschließen; eine Didaskalie wäre hinreichend. Oder würde sie vielleicht noch eine andere Möglichkeit bestätigen, etwa ein harmonisch geordnetes Hervorrufen unter sich wahlverwandter ästhetischer Stimmungen, etwa ein Arrangement nach dem Hermannschen Schema von Auge, Ohr, Geist und Herz? Wer ein Künstler ist, kann nicht anders als harmonisch Geordnetes hervorbringen; aber die sinnliche Wirkung ist nicht der Zweck, sondern das Mittel des künstlerischen Thuns, und nur die kokette Kunstkennerei liebt es, in der Anerkenntnis der „guten Arbeit" sich selbst die Folie nächster Vertrautheit mit dem Thun der Künstler zu schaffen, ohne zu sehen, daß über das Lernbare hinaus erst die rechte Sphäre des künstlerischen Thuns liegt.

Ich habe diesen Zusammenhang der dramatischen Technik und ihrer allmählichen Gestaltung darzustellen versucht, um die Stellung, die Aischylos einnimmt, schärfer zu bezeichnen. Wir sahen, er gab der trilogischen und tetralogischen Composition nicht bloß großartigeren Umfang, sondern begründete vor allem das wesentlich dramatische Interesse, das der fortschreitenden, sich erst entwickelnden Handlung; er minderte den Umfang der Chorgesänge, um ihr Raum zu schaffen. In dem Wesen der Handlung, wie Aischylos sie sich gestalten ließ, lag die Notwendigkeit, die gegeneinander wirkenden Kräfte unmittelbar zur [63] Anschauung zu bringen. Er erfand, heißt es, den zweiten Schauspieler. Aber wie verwandte er ihn? es drängt sich hier eine Beobachtung auf, welche wieder für die Entwickelung der Dramatik bedeutsam ist. Erst in der Oresteia treten die beiden Personen, in denen sich die tragisch gegeneinander wirkenden Kräfte darstellen, also Agamemnon und Klytaimnestra, Klytaimnestra und Orestes u. s. w. unmittelbar und agierend gegeneinander; in den vier anderen, den älteren Dramen ist stets nur die eine in dem Protagonisten dargestellt, während die andere nur in ihren Befehlen, Wirkungen u. s. w. repräsentiert wird. So erscheint im gefesselten Prometheus des Titanen Gegner nicht persönlich, sondern in der Repräsentation der Hephaistos, Hermes u. s. w.; ebenso tritt Polyneikes in den Sieben nicht persönlich auf, und doch ist die Tragödie gehalten durch den Gegendruck wider ihn; ebenso wird in den Persern die siegende Gewalt der Hellenen nur in der

Erzählung des Boten u. s. w. zur Anschauung gebracht, in den Schutzflehenden die Wildheit der Verfolger nur durch den Herold vergegenwärtigt. Ich muß hinzufügen, daß die Oresteia, obschon sie in dieser Technik bereits um einen guten Schritt den übrigen Tragödien voraus ist, doch nur eine scheinbare Ausnahme von dem Sinn, der dieser Erscheinung zu Grunde liegt, macht. Das ist der unendliche Fortschritt der Sophokleischen Dramatik, daß dies Gegeneinandertreten der Personen nicht ein äußerliches Nebeneinander bleibt, sondern ihr Sprechen selbst Handlung, Entwickelung, gegenseitige Bestimmung und gleichsam chemische Durchdringung ist, während die Charaktere bei Aischylos, vollkommen fertig und unbeweglich in sich, nebeneinander hingehen ohne durch die Gegenseitigkeit ihrer Beziehungen im Fortschritt des Dramas aufeinander bestimmend und verwandelnd einzuwirken. Aischylos hat Handlung, aber sie liegt bei ihm außerhalb der Darstellung, ja ich möchte sagen, außerhalb der Personen nicht, wohl aber der Charaktere. Während bei Sophokles das Drama eine vollkommene Peripherie ist, in der alle Momente des zusammenhängenden und sich weiterdrängenden Verlaufes der unmittelbaren Anschauung klar [64] vorliegen, besteht das Aischyleische Drama gleichsam nur aus einzelnen Punkten in dieser Peripherie, die den Blick zwingen, sich die centrale Kraft zu suchen und sich in diese zu versenken, um von ihr aus den nur angedeuteten Kreis ihrer Äußerungen zu ergänzen. So tiefsinnig und gedankenmächtig Aischylos ist, seine Kunst ist nur erst die stilisierte Symbolik ihres Inhalts; Sophokles ist vollkommner Künstler.

Die oben entwickelten Ansichten über die Aischyleische Poesie bewähren sich auf das unzweideutigste in der Tetralogie der Perser. Ich würde ihre Composition und ihren dramatischen Zusammenhang hier ausführlicher entwickeln, wenn dies nicht schon von Welcker in seinem Aufsatz „über die Perser des Aischylos“ (Rhein. Mus. Bd. 5 [Kl. Schr. IV S. 145—179]) gründlichst geschehen wäre. Sehr richtig hat Welcker erkannt, daß für das Verständnis dieser Dichtung *ihre politischen Beziehungen* namentlich bedeutend seien; er untersucht in dieser Hinsicht das Verhältnis der Phoinissen des Phrynichos zu den Persern des Aischylos und findet, daß Aischylos eben so für Aristeides wie Phrynichos für Themistokles Partei nahm. Ich glaube, diese Ansicht ist in dieser Entgegenstellung unrichtig; eine Übersicht der betreffenden Verhältnisse wird uns ein umfassenderes Resultat geben.

Wir wollen ausgehen von der Rivalität des Aristeides und Themistokles; sie waren die Männer, um welche sich seit der salaminischen

Schlacht und schon einige Jahre früher die Politik Athens drehte. Schon vor derselben hatte Themistokles seines Nebenbuhlers Ostrakismos durchgesetzt, aber zur Zeit der Gefahr selbst dessen Rückberufung veranlaßt; seitdem standen sie als Führer entgegengesetzter Prinzipien einander gegenüber. Wenn Themistokles mit dem Siege von Salamis die hellenische Freiheit gerettet zu haben schien, so hatte Aristeides in eben jener Schlacht durch den Angriff auf Psyttaleia dem Siege erst seine volle Wirkung verschafft; wenn Themistokles den Ruhm von [65] Plataiai nicht mit ihm teilte, so ertrotzte er dafür von den Spartanern das lange geweigerte Zugeständnis zur Befestigung Athens und der Häfen. Aber freilich der durchdringende und entschiedene Herschergeist des Themistokles, sein rasches und rücksichtsloses Vorwärtsdringen mußte bald die Zahl seiner Feinde mehren und ihren Eifer provozieren, während des Aristeides gehaltene Ruhe, das Vertrauen der eben jetzt unter Athen vereinten Bundesgenossen zu seinem Charakter, sowie die deutlich ausgesprochene Bevorzugung, die ihm und seinem jungen Freunde Kimon seitens der Spartaner zu teil wurde, ihn in den Augen des Volkes als weit geeigneter zur Führung des Staates, den Themistokles als gefährlich und entbehrlich erscheinen lassen mochte. So gelang es den Ostrakismos des Themistokles durchzusetzen.

Plutarch hat im Leben des Themistokles c. 5 folgende Notiz: *ἐνίκησε δὲ καὶ χορηγῶν τραγῳδοῖς μεγάλην ἤδη τότε σπουδὴν καὶ φιλοτιμίαν τοῦ ἀγῶνος ἔχοντος· καὶ πίνακα τῆς νίκης ἀνέθηκε τοιαύτην ἐπιγραφὴν ἔχοντα· Θεμιστοκλῆς Φρεάῤῥιος ἐχορήγει, Φρύνιχος ἐδίδασκεν, Ἀδείμαντος ἦρχεν.* Adeimantos Archontenjahr reichte bis in den Sommer 476, der Ostrakismos dieses Jahres, der wenigstens den großen Dionysien vorausging, hatte ihn noch nicht verbannt. Im 17. Kapitel sagt Plutarch, daß bei den nach dem Perserkriege nächsten Olympien Themistokles Gegenstand allgemeiner Bewunderung gewesen sei; diese waren im Sommer 476[6], und es ist wohl denkbar, daß diese

---

[6] Ungefähr auf dieselbe Zeit führt das Bruchstück des Timokreon bei Plut. Them. c. 21

ἀλλ' εἰ τύγε Παυσανίαν ἢ καὶ τύγε Ξάνθιππον αἰνέεις
ἢ τύγε Λευτυχίδαν, ἐγὼ δ' Ἀριστείδαν ἐπαινέω
[79] *ἄνδρ' ἱερᾶν' ἀπ' Ἀθανᾶν*
ἐλθεῖν ἕνα λῷστον κ τ λ.

Dies führt auf die Zeit nach 477, denn in diesem Jahre hatte Aristeides mit Kimon die attischen Schiffe der Bundesflotte unter Pausanias Oberbefehl zugeführt (Plut. Arist. 23). Weiter schimpft dann Timokreon auf Themistokles und sein gewaltsames Verfahren in Beziehung auf Rhodos

übergroße Teilnahme der Hellenen für ihn den Athenern ein Anlaß mehr war, gegen ihn mißtrauisch zu sein; bei solcher Stimmung des Volkes konnte es gelingen, den Ostrakismos durchzusetzen. Als er nun verbannt in Argos lebte, wandte sich Pausanias der Spartaner an ihn mit geheimer Botschaft von seiner Verbindung mit dem Perserkönige, zu der er auch jenen einlud. Pausanias hatte diese Verbindung mit dem Könige bereits 477 nach der Einnahme von Byzanz eingeleitet; er wurde zurückberufen und obschon ihm nichts nachgewiesen werden konnte, doch nicht wieder an die Spitze des Heeres gestellt, dem sich eben jetzt die [66] Bundesgenossen entzogen hatten, um unter athenischer Führung den Krieg fortzusetzen. Dennoch kehrte Pausanias 476 nach Byzanz zurück; aber von den Verbündeten gezwungen die Stadt zu verlassen, ging er nach dem Gebiet von Troas dort seine Unterhandlungen mit Persien fortzusetzen, vermählte sich mit der Tochter des Achaimeniden Megabates (Herod. V 32), traf alle weiteren Veranstaltungen zur Verknechtung Griechenlands. Zum zweitenmal forderten die Ephoren ihn nach Sparta (475), und er folgte, um nicht dem Verdacht Vorschub zu leisten und in der Hoffnung, durch sein Gold jede Anklage niederzuschlagen (Thucyd. I 131); man warf ihn ins Gefängnis, aber er bewirkte, daß man ihn wieder losließ, und erklärte sich bereit denen, die ihn eines Vergehens zeihen wollten, sich vor Gericht zu stellen. Während diese Untersuchung mit großer Bedachtsamkeit und Langsamkeit geführt wurde (Thucyd. a. a. O.), begann Pausanias die heimliche Aufregung der Heloten, von der auch Aristoteles (Polit. V 1) weiß. Erst jetzt wird Pausanias seine Eröffnungen an Themistokles den Verbannten gemacht haben; es kann dies nicht füglich

---

τοὺς μὲν κατάγων ἀδίκως, τοὺς δ' ἐκδιώκων, τοὺς δὲ καίνων
ἀργυρέων ὑπόπλεως· Ἰσθμοῖ δὲ πανδόκεε γελοίως
ψυχρὰ κρέα παρέχων·
οἱ δ' ἤσθιον, κεὔχοντο μὴ ὥραν Θεμιστοκλεῦς γενέσθαι.

Die isthmischen Spiele, auf welchen diese Speisung durch Themistokles veranstaltet worden — ähnliches hatte er schon früher bei den Olympien gethan (Plut. Them. c. 5) —, müssen nach 480 sein; es waren entwederdie von Ol. 76 1 oder 76 3, das heißt entweder im Sommer 476 oder 474. Timokreon nennt den Themistokles in eben jenem Fragment

Ψευστὰν, ἄδικον, προδόταν,

was man gern auf die schon bekannte Verbindung mit Pausanias beziehen würde, wenn nicht Plutarch ausdrücklich dies Bruchstück als vor der Verbannung geschrieben bezeichnete. Die Art, wie Pausanias hier noch erwähnt wird, scheint wahrscheinlich zu machen, daß die Isthmien von 476 gemeint sind; wären es die von 474, so könnte Themistokles nicht vor Anfang 473 verbannt sein, was, wie sich unten zeigen wird, höchst unwahrscheinlich ist.

vor 474 gewesen sein. Der Ostrakismos des Themistokles ist somit entweder im Anfang des Jahres 475 oder des Jahres 474 erfolgt.

Man nimmt allgemein und wohl mit vollstem Recht an, daß in der oben angeführten Choregie des Themistokles im Frühling 476 die Phoinissen des Phrynichos aufgeführt wurden. Unter dieser Annahme in der That eine merkwürdige Feier; der Sieger von Salamis selbst war es, der die Tragödie von seinem Siege in glänzender Choregie dem Volke vorführte. Und er, dessen That, wie die Tragödie zeigte, das weite Asien durchschüttert und die Burg von Susa mit Jammer erfüllt hatte, er mußte schon zu solchen Mitteln greifen sein wankendes Ansehen zu erneuen; schon wurde er, sagt Plutarch (c. 22), so oft und so arg bei seinen Mitbürgern verschwärzt, daß er genötigt war mit öfterer Erwähnung seiner Thaten lästig zu werden; und da man ihm dies übel deutete, sprach er: seid ihr es denn müde das Gute von denselben Händen fort und fort zu [67] empfangen? Lehrreich ist diese Bezüglichkeit zugleich für die Charakteristik des Phrynichos. Seine Tragödie Synthoken Phoinissen Perser begann, wie wir sahen, mit dem Bericht des Eunuchen von der Niederlage und schloß mit dem Auftreten des Xerxes und des mit ihm geflüchteten Perserchors. Da konnte also nur von dem Verlauf des Krieges bis zur salaminischen Niederlage die Rede sein; die Schlacht von Plataiai, die Aristeides Ruhm war, lag außer dem Bereich seiner Darstellung; sie reichte nur so weit als seines Choregen Themistokles ruhmwürdige Leitung des Kampfes. Daß aber Phrynichos, den wir hier ganz dem Interesse des Themistokles hingegeben sehen, eben der Parteiansicht, die dieser vertrat, angehörte, erkennen wir aus einem anderen Beispiel deutlich genug. Oder in welchem Sinne sonst hatte er die *ἅλωσις Μιλήτου* dichten können? War es denn im Sinne des Themistokles gehandelt, wenn man die stammverwandten Hellenen der asiatischen Küste, denen man anfangs Beistand geleistet hatte, dann verließ und durch vorsorgliche, selbstsüchtige Teilnahmlosigkeit der Wut der Barbaren überantwortete? und welche Parteiansicht beherrschte damals das Volk, als es durch Phrynichos erschütternde Darstellung gerührt dennoch den hochherzigen Dichter zu einer Geldbuße verurteilte? Themistokles wetteiferte bereits in der marathonischen Schlacht, vier Jahre nach dem Falle von Miletos, mit Aristeides an Tapferkeit, ja schon vor derselben hatte er die hohe Würde eines Archon bekleidet und die ersten Anfänge gemacht dem Staate die Richtung auf das Seewesen zu geben, welche die entgegenstehende Partei zurückzudrängen sich bemühte[7];

[7] Es ist das ausdrückliche Zeugnis des Dionys. ant. VI 34, daß Themistokles Ol. 71 4 d. i. 493 Archon war; freilich könnte dieser ein anderer gleichen

bald nach der Schlacht trat gegen Miltiades Xanthippos des Perikles Vater auf und setzte dessen Verurteilung wegen des parischen Seezuges durch. Wohl also war um die Zeit der marathonischen Schlacht schon eine Partei kühner vorwärtsdrängender Männer da, der sich Phrynichos anschließen, von der getragen Themistokles seinem Volk die größten Anstrengungen und Opfer zumuten konnte, um es zu dem glorreichen Kampf gegen Persien vorzubereiten und zu befähigen. Ihm dankt das Volk [68] nach dem marathonischen Siege die Begründung einer Seemacht, welche bei Salamis Griechenland rettete. Aber die Entfernung der Gefahr gab der ruhigeren Partei bald wieder das Übergewicht, umsonst verbanden sich Themistokles und Phrynichos in der Dionysosfeier 476. den Sieg zu verherrlichen, den man dem rüstigen Vorwärtsschreiten allein zu verdanken schien; der Feldherr wurde des Landes verwiesen, und der Dichter ging nach Sicilien, an den Hof des mächtigen Hieron, wie es scheint (Anon. de com. bei Meineke I S. 536).

Namens gewesen sein, aber ein so viel mir bekannt stets übersehenes Zeugnis spricht für die Identität; es ist das des fast gleichzeitigen Stesimbrotos von Thasos. Plutarch (Themist. c. 4) spricht nicht ohne vielfache Confusion davon, daß Themistokles die Athener zum Bau von Schiffen veranlaßt und dem Seemannsleben zugewandt habe: *ἔπραξε δὲ ταῦτα Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος, ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος.* Wann kann denn nun Miltiades widersprochen haben? Nach der marathonischen Schlacht zog er gegen Paros und da er nach Corn. Nep. 7 eine zufällige Feuersbrunst in der Ferne für ein Signal der nahen Perserflotte halten konnte, so wird wohl dieser Zug der im hohen Sommer gelieferten Schlacht bald gefolgt sein. Seiner Rückkehr folgte die Anklage, gegen die er durch seine Fußwunde gehindert nicht selbst sich verteidigen konnte, und bald sein Tod an eben dieser Wunde, die sich entzündet hatte. Also vor dem [80] marathonischen Kriege ist jene Verhandlung mit Themistokles gepflogen, und er hat seinen Plan durchgesetzt; und siehe da, während die Athener im Kriege gegen die Aigineten (491/2) fünfzig Schiffe besaßen (Herod. VI 89), begehrte Miltiades zu seiner parischen Expedition siebzig Schiffe und erhielt sie. Somit scheint es vollkommen sicher, daß Themistokles Ol. 71 4 d. i. 493/2 Archon war; er begann damals den Bau des Peiraieus (Thucyd. I 93), der dann freilich geraume Zeit liegen blieb; auch die Vermehrung der Flotte datiert unzweifelhaft von seinem Archontenamte, wenn schon die nächsten Jahre vor dem salaminischen Kriege erst die lebhaftere und anhaltendere Mehrung aus den laurischen Geldern veranlaßt haben werden. Ich will die Einzelheiten, die man zum Teil mit Spitzfindigkeit gegen die Angabe des Dionys geltend gemacht hat, für jetzt nicht weiter durchnehmen; sie lassen sich übrigens sämtlich mit der aufgestellten Ansicht sehr wohl vereinigen. Ich mache nur darauf noch aufmerksam, daß man sich die Rivalität des Aristeides und Themistokles stets gegenwärtig halten, sich auch erinnern muß, daß Aristeides, durch den Ostrakismos verbannt, von Aigina zur salaminischen Schlacht kam; so oft und so lange sein Ansehen prävalierte, konnte von erneutem Angriff der Athener gegen Aigina nicht die Rede sein. [Die Vermehrung der Flotte gehört nach Aristot. *πολ. Ἀθ.* 22 erst in das Jahr 483/2. E. M.]

Zwei Jahre etwa nach der Verweisung des Themistokles, in den Dionysien des Jahres 472 führte Aischylos seine Tetralogie der Perser auf[8]. Betrachten wir wie sich die hellenischen Verhältnisse gestalteten; die Schlacht am Eurymedon mag, da ihre Chronologie endlich als feststehend angesehen werden darf, als nächster Grenzpunkt gelten; sie fiel in Ol. 77 3, in die erste Hälfte des Jahres 469.

Themistokles war, wie wir oben sahen, von Pausanias zur Teilnahme an der heimlichen Verbindung mit Persien aufgefordert worden; war er auch nicht auf diese Anträge eingegangen, so hattte er doch wenigstens nicht Anzeige davon gemacht, und die Spartaner fanden bei der Untersuchung gegen Pausanias Documente vor, welche sie in den Stand setzten in Athen für Themistokles dieselbe Strafe, die ihr Feldherr gelitten hatte, zu beantragen. Da sandten die Athener in Verbindung mit den Spartanern Leute aus den Themistokles zu greifen, wo sie ihn träfen. Themistokles flüchtete aus Argos nach Kerkyra, von dort zum König der Molosser, der, obschon ihm sonst feind, ihn den Spartanern und Athenern nicht auslieferte, sondern nach Pydna sandte, von wo Themistokles zum Perserkönige zu fliehen gedachte. Unter mannigfachen Gefahren — ein Sturm trieb ihn nach Naxos, das eben von einer attischen Flotte umlagert wurde — gelangte er an die asiatische Küste, zog dann mit einem Perser nach den oberen Provinzen und richtete ein Schreiben an den König Artaxerxes, der eben jetzt seinem Vater Xerxes gefolgt war, des Inhaltes, „daß er schon sonst den Persern wichtige Dienste geleistet habe und [69] jetzt deren noch größere in Beziehung auf die Bewältigung der Griechen leisten könne, und daß er nach Jahresfrist dem Könige seine Pläne eröffnen werde". Nachdem er sich in dieser Zeit mit der Sprache und den Sitten der Perser vertraut gemacht, erschien er bei dem Hofe und erlangte das höchste Ansehen, besonders auch dadurch, daß er dem Könige Hoffnung machte ihm die hellenischen Staaten zu unterwerfen. So Thucydides I 137 ff.; er fügt hinzu: „er starb an einer Krankheit; nach einigen Berichten hingegen soll er sich durch Gift getötet haben, weil er sich außer stande glaubte dem Könige seine Versprechungen zu erfüllen . . .; sein Grabmal steht in Magnesia, denn er war Herr (ἦρχε) dieser Gegend

[8] Ich führe als die Zeit der Aufführung die großen Dionysien an, weil es mir vorkommen will, als wenn in diesen Zeiten die neuen und großartigen Aufführungen nur an diesem Feste vorgekommen seien. Wären die Perser aber auch in den Lenaien, etwa zwei Monate früher, aufgeführt, so würden die mitgeteilten Combinationen dadurch nicht beeinträchtigt; an eine Aufführung in den herbstlichen Dionysien etwa im November 472 ist nicht füglich zu denken; sie würde die im Text anzustellenden Betrachtungen sehr erleichtert haben.

gewesen, da ihm der König Magnesia, Lampsakos und Myus zugewiesen hatte". Mannigfach abweichend sind die späteren Nachrichten; namentich geben sie an, daß Themistokles noch an Xerxes Hof gekommen sei; aber das schon vollgültige Zeugnis des Thucydides ἐςπέμπει γράμματα ὡς βασιλέα Ἀρτοξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα wird durch einen Zeitgenossen, der unter persischer Hoheit lebte, durch Charon von Lampsakos (bei Plut. Them. c. 27) hinlänglich gesichert. Aber freilich ist, wenn wir diesem Zeugnisse folgen, der Regierungsanfang des Artaxerxes, den alle späteren Autoren mehrere Jahre später ansetzten, aus der Geschichte des Themistokles selbst erst zu entnehmen. Die Angabe des Thucydides, er habe sich vergiftet ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι βασιλεῖ ἃ ὑπέσχετο, findet sich bei Plutarch (Them. c. 31) weiter ausgeführt: ἴσως μὲν οὐκ ἐφικτὸν ἡγούμενος τὸ ἔργον, ἄλλως τε μεγάλους τῆς Ἑλλάδος ἐχούσης στρατηγοὺς τότε καὶ Κίμωνος ὑπερφυῶς εὐημεροῦντος ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς. Ja wir finden eine höchst lehrreiche Notiz bei Suidas v. Κίμων· Κίμων Μιλτιάδου ἐπὶ τοὺς σὺν Θεμιστοκλεῖ κατελθόντας βαρβάρους ἐστρατήγησεν. Dieser Feldzug ist kein anderer als der, welcher mit der glorreichen Schlacht am Eurymedon (Frühling 469) endete; ein mächtiges Landheer, eine mächtige Flotte war schon bis Pamphylien vorgegangen, um dann von Themistokles geleitet nach Europa hinüberzugehen; aber Themistokles gewann es nicht über sich gegen sein Vaterland zu kämpfen, [70] mag er Gift genommen, mag ein natürlicher Tod ihn erlöst haben. Noch muß angeführt werden, daß Diodor (XI 58) „nach einigen Geschichtsschreibern" berichtet, Xerxes (nach der falschen Chronologie der späteren) sei, da Themistokles gestorben, von seinem Vorhaben gegen Griechenland zu ziehen abgestanden. Dies wird glaublich, wenn man bei Plutarch (Cim. c. 12) liest, daß ein großes Perserheer in Pamphylien stehe (ἐφεδρεύειν περὶ Παμφυλίαν μεγάλῳ στρατῷ καὶ ναυσὶ πολλαῖς) und daß Kimon, obschon davon unterrichtet, sich (nach Diod. XI 60) erst noch in Besitz der Städte Kariens und Lykiens zum Teil durch Belagerung setzte. So meine ich, daß Themistokles Tod im Winter von Ol. 77 3 erfolgt ist, als schon Kimon mit seiner Seemacht an der karischen Küste erschienen, die persischen Streitkräfte in Pamphylien zusammengezogen waren. Die Perser hatten nach ihrer Weise zu diesen Rüstungen gewiß ein Jahr gebraucht, und der Plan des Themistokles war nicht später als am Ende des Jahres 471 zur näheren Beratung genommen. Ein Jahr Frist hatte er sich beim Könige ausbedungen, er konnte also nicht später als gegen das Ende von 472 am Hofe in Susa erschienen sein; wohl aber mehrere Monate früher; darauf führt die Angabe des Thucydides: ἀφικόμενος δὲ μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν γίγνεται παρ' αὐτῷ

(dem Könige) *μέγας καὶ ὅσος οὐδείς πω τῶν Ἑλλήνων*, und nicht weniger Plutarchs Angabe (Them. c. 29), daß viele Veränderungen bei Hofe und in der Umgebung des Königs vor sich gingen, die man seinem Einfluß zuschrieb, und daß er in des Königs Nähe bei Festen und Jagden war, auch der Königin Mutter Gesellschaft leisten mußte ja den Unterricht der Magier mit des Königs Erlaubnis hören durfte. Nehmen wir also an, daß Themistokles etwa inmitten des Sommers 472 in Susa erschien, so kann, da die Reise dorthin mehrere Monate dauerte, und durch die Art, wie Themistokles reiste, neue Verzögerungen erhalten mußte, seine Ankunft in Kyme wohl nicht früher als Ende 473 erfolgt sein. Damals wurde Naxos belagert, damals ungefähr ward Xerxes ermordet. Nach Kyme war Themistokles über Pydna, das Molosserland, Kerkyra unter mannigfachen [71] Gefahren geflüchtet; bei Admetos hatte er lange genug geweilt, daß ihm Weib und Kind nachgesandt werden konnten (Stesimbrotos bei Plut. c. 29); seine Verfolgung war erst nach dem über Pausanias verhängten Tod begonnen worden. War dieser etwa im ersten Viertel des Jahres 473 condemniert worden, so hatte er, da sein Prozeß mit großer Langsamkeit geführt wurde, im Laufe des Jahres 474 seine Eröffnungen an Themistokles gemacht, der während seiner Verbannung in Argos bereits mehrfach Reisen im Peloponnes umher gemacht hatte; da Themistokles somit schon geraume Zeit in Argos gewesen sein muß, so wird sein Ostrakismos im Anfang des Jahres 475 verhängt worden sein, etwa sechs Monate nach den oben besprochenen olympischen und isthmischen Spielen, nicht voll ein Jahr nach der Choregie für Phrynichos.

In dem Zusammenhang dieser Verhältnisse glaube ich die Persertetralogie des Aischylos, die im Frühjahr 472 aufgeführt wurde, verstehen zu müssen. Auf Forderung der Spartaner war Themistokles wegen landesverräterischer Verbindung mit Pausanias und dem Großkönig durch Leobotes den Sohn des Alkmaion auf den Tod verklagt und, wie man aus allem weiteren sieht, *in contumaciam* zum Tode verdammt worden, Frühling 473; nun war er für Athen politisch tot. Aber es standen noch manche seiner alten Freunde in Athen mit ihm in heimlicher Verbindung; Epikrates sandte ihm Weib und Kind nach, aber er wurde von Kimon verklagt und zum Tode gebracht. Man ist geneigt zu fragen, ob denn dieser Liebesdienst oder auch die Nachsendung seines Geldes, wenn auch sie Epikrates besorgt hatte, ein todwürdiges Verbrechen war? (*ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο* Thucyd. I 137). Es scheint uns hier aus einer großen Reihe von Verhältnissen ein unbedeutendes Bruchstück erhalten zu sein; jenes Todesurteil gegen Epikrates muß

anders motiviert gewesen sein; es wird sich darauf gestützt haben, daß Epikrates eben mit Themistokles in Verbindung stehe, der ja schon im Verhältnis zu Pausanias als Verräter bekannt geworden sei und durch seine Flucht [72] ein Bekenntnis seines Schuldbewußtseins abgelegt habe, der nun gar vom Admet hinweg nach Asien gegangen sei, — ja man wird sich auf jenen Plan berufen haben, den Themistokles dem Großkönige zur Verknechtung von Hellas vorschlagen wolle oder vielleicht schon (in dem vorausgesandten Schreiben bei Thuc. I 137) vorgeschlagen habe. Man wird die alten Freunde des Themistokles mit in den Plan verwickelt genannt, Verrat in der eigenen Stadt geargwöhnt haben; und Kimon war es, der den Epikrates zum Tode brachte! Was man sich von Themistokles versehen mochte, lehrt eine Angabe des Stesimbrotos, die wenigstens als Gerücht in jener Zeit — und Stesimbrotos gehört ihr ja als ein jüngerer an — gegolten haben muß; Themistokles, heißt es, sei vom Admet zuerst nach Sicilien zum Hieron gegangen, habe um dessen Tochter geworben und sich anheischig gemacht ihm Hellas unterthänig zu machen; da zurückgewiesen sei er erst nach Asien geeilt. Man sieht, der Blick der Athener verfolgt in banger Erwartung den gewaltigen Mann wie eine furchtbare Wetterwolke, die sich unheildräuend her- und hinzieht, und die man in jedem Moment sich allverderblich entladen zu sehen fürchtet.

Eben in dieser Zeit (473) war im hohen Persien der König Xerxes, der *terror ante gentium, bello in Graeciam infeliciter gesto etiam suis contemtui esse coepit* (Justin. III 1), ermordet worden; sein noch junger Sohn Artaxerxes hatte die Tiara erhalten und gleich in der Bestrafung des Rädelsführers seine Energie bewährt. Wohl ist es glaublich, daß die edlen Perser vor Begier brannten die Schmach von Salamis zu rächen und die verlorenen Gebiete am hellenischen Meere wieder zu gewinnen. Und eben jetzt kam, von den verblendeten Athenern verbannt und verdammt, der Held von Salamis gen Persien, bereit den Barbaren den Weg zum Siege über sein undankbares Vaterland zu zeigen; den Athenern aber mußten die Vorgänge in Asien, die kriegerische Stimmung der persischen Großen, wenn auch noch nicht Xerxes Tod bekannt sein. Nun vergegenwärtige man sich die Stimmung, die in Athen zur Zeit der Perseraufführung (März 472) herrschen mochte. Man wußte nun [73] schon, daß Themistokles allen Bemühungen und Nachstellungen zum Trotz mitten durch die athenische Flotte vor Naxos glücklich nach Asien entkommen sei; er, dem man allein die Befreiung Griechenlands dankte, war nun bei den Persern; und hart genug war er von seinem Vaterlande behandelt, um die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen nun auch wahr zu machen; mit Freuden

werden ihn die Perser aufnehmen und wie sie einst von Hippias geleitet bei Marathon gelandet, so unter seiner, des unübertroffenen und kühnen Feldherrn Leitung gen Athen heranstürmen. Wer wird dann den Staat retten? wer soll Führer sein? wer wird gegen Themistokles das Feld zu halten vermögen? wer den mächtigen Punierschiffen sich entgegen wagen, wenn sie der Held von Salamis führt? Und schon sind die Bündner vielerorten schwierig, noch hält sich persische Besatzung auf dem Chersones und die thrakischen Völker hangen ihnen an (Plut. Cim. c. 13); die Thessalier, die Thebaner werden sogleich ihre alte Freundschaft mit den Persern erneuen; die Spartaner, auf die rasch emporblühende Macht der attischen Demokratie sichtlich eifersüchtig, werden sich noch weniger wie bei Marathon und Plataiai beeifern Beistand zu leisten; Athen wird allein den Barbaren gegenüberstehen und dem größten Feldherrn, dem Themistokles gegenüber rettungslos erliegen.

Wohl mochte es bei so banger Stimmung der Menge an der Zeit sein, dieselbe durch die Erinnerung an die schnelle und völlige Bewältigung der Perser im letzten Kriege zu ermutigen, darzustellen, daß nicht die Zufälligkeit eines einmaligen Sieges Hellas gerettet habe, sondern daß eine höhere Sicherung für das freie Hellenenvolk da sei, daß die ewigen Bestimmungen des Verhängnisses, die großen und allgemeinen Gesetze der Geschichte den Barbaren die Herrschaft diesseits der Meere versagen. Diese ewigen Gesetze, nicht die That des Themistokles, so stellt es Aischylos dar, haben Griechenlands Freiheit gerettet; sie haben in einer Reihe glänzender Thaten und unerwarteter, durch keines Menschen Klugheit herbeigeführter Ereignisse sich selbst bewahrheitet. Nicht bloß den (durch [74] Themistokles) erzwungenen Angriff bei Salamis, auch den kühnen Kampf (des Aristeides) bei Psyttaleia, die Hungers- und Wassersnot des zurückfliehenden Heeres, die verräterische herbstliche Eisdecke über den Strymon, den neuen Sieg (des Aristeides und Pausanias) bei Plataiai, dies alles miteinander haben die ewigen Götter zur Errettung der Hellenen gewährt; ihre Götter und ihr Land kämpfen mit ihnen und für sie (Aischylos Perser 775). Wie will man da noch mutlos sein? wie um des einen Mannes willen zagen, der gegen die heilige Muttererde zu kämpfen denkt? Ja die Perser selbst werden nicht noch einmal einen Kampf wagen, von dem sie erkannt haben müssen, daß er ihnen nimmer glücken wird; ungeheure Verluste haben sie im hellenischen Lande erlitten, alle ihre tapfersten und edelsten Führer sind umgekommen, ihre Völkerheere sind wie Spreu zerstoben und wie Schnee geschmolzen; ihr Hochmut und ihr Mut ist gebrochen, die Völker selbst beginnen sich gegen das

ihnen aufgebürdete Joch aufzulehnen (Perser 578 ff.). Vor den Persern mag Hellas, mag Athen ohne Furcht sein.

In diesem Sinne, meine ich, hat Aischylos seine Tetralogie gedichtet. In den verlorenen Teilen derselben mußte sich mannigfach Gelegenheit darbieten, eben diese Gesichtspunkte noch entschiedener hervorzuheben oder auf die betreffenden Verhältnisse der Gegenwart bestimmter einzugehen (s. die Darstellung in der zweiten Auflage der Übersetzung des Aischylos). Also nicht den Gegensatz des Aristeides gegen Themistokles hebt der Dichter hervor oder berücksichtigt er auch nur; von beiden ist nicht die entfernteste Erwähnung in der Tragödie, und „der hellenische Mann" Vers 347 ist nicht Themistokles, sondern sein Bote. Wohl aber erkennt man, im Sinne welcher Partei der Dichter gesprochen hat; nicht bloß auf der Bühne war der Eupatride Aischylos ein Rival des Phrynichos.

---

b. Kritische Notizen zum Aischylos.

Zeitschrift für die Altertumswissenschaft herausgegeben von Dr. L. Chr. Zimmermann 1841 Sp. 217 ff.

[217] Bei Gelegenheit einer Durcharbeitung meiner Aischylosübersetzung behufs eines neuen Abdruckes derselben[1], habe ich eine Anzahl von Einzelheiten, von Emendationen, chronologischen, geschichtlichen, dramaturgischen Bestimmungen notiert, über die ich, da eine weitere Begründung außer dem Plan jener Übersetzung liegt, anderweitig mich zu rechtfertigen mir vorbehielt. Ich erlaube mir einige dieser Sachen in diesen Blättern mitzuteilen.

Ich will zunächst von den Eumeniden sprechen. Noch viel bedeutsamer und umfangreicher, als man bisher angenommen, ist in dieser Tragödie, wie in der ganzen Oresteia, die Beziehung auf politische Verhältnisse der Gegenwart; hier hebe ich nur hervor, daß die Frage über den Areopag bereits im Sommer 461[2], da Kimon auf einem Seezuge abwesend war, entschieden worden, daß er, heimgekehrt, die veränderte Verfassung wieder herzustellen versuchte, aber nicht auf gesetzlichem Wege, da er nicht wegen Paranomie, sondern wegen *κατάλυσις τοῦ δήμου* angeklagt wurde, wie es nach Demosthenes gegen Aristokrates scheint (*καὶ Κίμωνα ὅτι τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ*, wo natürlich *πάτριον* mit cod. Σ zu schreiben ist); mit Mühe

[1] [Vgl. die 4. Aufl. (Berl. 1884) S. 470 ff. 466.]

[2] [Der Ansatz, unter dem Archon Konon 462/1, ist durch Aristot. πολ. Ἀθ. 25 erwiesen. E. M.]

nur entging er der Todesstrafe; das Kriegsjahr 460 zeigte den Athenern, wie notwendig eine stete und gesicherte Verbindung der Stadt mit der See sei; und so wurde noch 460 der Bau der langen Mauern begonnen, bei dem Kimon durch äußerst splendiden Aufwand seine wankende Popularität wieder herzustellen versuchte (Plut. Cim. 13); aber schon im Anfang des nächsten Jahres 459 traf ihn der Ostrakismos. Im Herbste desselben zogen die Spartaner ihren Stammgenossen in Doris zu Hilfe, natürlich nur in der Absicht um den Oligarchen in Mittelgriechenland, namentlich in Theben, nahe zu sein; die Athener verlegten ihnen den Weg nach der Heimat, und die Spartaner legten sich mit ihren Verbündeten hart an die attische Grenze. Eben damals versuchten die Oligarchen den edeln Ephialtes, dessen Verhältnis mit Perikles in etwas gestört sein mochte, durch Bestechung für sich zu gewinnen, aber sie compromittierten sich, und bald darauf wurde Ephialtes ermordet gefunden (Ende 459 oder Anfang 458). Da gab es furchtbare Anfeindungen hin und [218] her; die Volkspartei mochte den Oligarchen den Mord zuschreiben, diese wieder den Perikles verdächtigen. Wie Thucydides ausdrücklich angiebt, die Oligarchen standen mit den Spartanern an der Grenze in heimlicher Verbindung, in der Absicht mit ihrer Hilfe die Demokratie aufzulösen, dem Mauerbau ein Ende zu machen; Bürgerkrieg drohte zu der Gefahr von draußen. Dieser entsetzlichen Spannung machte endlich die Schlacht von Tanagra ein Ende (August oder September 458). Kimon hatte sich erboten, zum Beweise, daß er sein Vaterland mehr als die Spartaner liebe, mitzukämpfen, ward aber zurückgewiesen, worauf er seine Freunde ermahnte, sich statt seiner zu bewähren; und es fielen deren in der Schlacht hundert (Plut. Cim. 17 Perikl. 10). Plutarch stellt die Rückberufung des Kimon so dar, als ob sie im Winter nach dieser Schlacht erfolgt sei, und setzt doch hinzu: *εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον*, und seit dem unglücklichen Ausgang des ägyptischen Krieges 454 begannen erst die Unterhandlungen, zu denen Perikles den Kimon nicht entbehren konnte. Auch Hr. Krüger in seinen sonst gründlichen „historisch-philologischen Studien“ (S. 155) hat sich durch Plutarch irre führen lassen; überhaupt ist dieser Teil seiner Arbeit der am wenigsten befriedigende, da er sich die reichen Notizen, die Aischylos und Pindar bieten konnten, hat entgehen lassen. Die oben angeführte Notiz über Kimons Teilnahme am Mauerbau lehrt, daß derselbe noch 460 in Athen war, und daß ihn der Ostrakismos des Jahres 459 und nicht 458 traf, erkennt man aus dem Zusammenhange der politischen Verhältnisse, worauf ich hier nicht eingehen will. Nun sagt Theopomp (beim Schol. ad Arist. S. 528) ed. Dind. *οὐδέπω δὲ πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων πολέμου συμβάντος*

πρὸς Λακεδαιμονίους ὁ δῆμος μετεπέμψατο τὸν Κίμωνα νομίζων διὰ τὴν προξενίαν ταχίστην ἂν αὐτὸν εἰρήνην ποιήσασθαι· ὁ δὲ παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσεν. Auch hiernach erhalten wir für die Rückkehr des Kimon das Jahr 454.

Wie so Aischylos nach dem Sturz des Areopags und nach dem vergeblichen Versuch des Kimon zu seiner Wiederherstellung in der Oresteia von neuem für denselben zu sprechen gewagt hat, das übergehe ich hier, da darüber nicht nach Citaten, sondern nach gründlicher allgemeiner Betrachtung der attischen Verhältnisse zu entscheiden ist, welche besser in der Einleitung zur Übersetzung ihre Stelle findet. Hier will ich zunächst [219] versuchen, einige Stellen der Tragödie aus eben jener politischen Zusammenstellung zu erklären.

Wiederholentlich ist in den Eumeniden der Wunsch zu lesen, daß nur kein innerer Krieg entstehen möge: vor allem merkwürdig ist Eum. 933 ed. Well. [955 Kirchhoff]

τὰν δ' ἄπληστον κακῶν μήποτ' ἐν πόλει στάσιν
τᾷδ' ἐπεύχομαι βρέμειν·
μηδὲ πιοῦσα κόνις μέλαν αἷμα πολιτᾶν
δι' ὀργὰν ποινὰς ἀντιφόνους
ἄτας ἁρπαλίσαι πόλεως.

Diese Stelle würde unverständlich oder wenigstens unbedeutend sein, wenn man nicht wüßte, daß eben damals die Stadt in wildester Aufregung wegen Ephialtes Ermordung war, deren Zusammenhang zu ergründen jetzt, da dem Areopag die hohe polizeiliche Gewalt früherer Zeit genommen, sich die ungeübten und ungeschickten demokratischen Behörden umsonst bemühten. In denselben Zusammenhang gehört eine andere Stelle, die man vielfach mit Emendationen und verkünstelten Erklärungen heimgesucht hat. Athene bittet (v. 823 ff. [845 K.]) die Eumeniden, durch ihren Haß nicht Bürgerkrieg anzufachen:

μητ' ἐξελοῦσ' ὡς καρδίαν ἀλεκτόρων
ἐν τοῖς ἐμοῖς ἀστοῖσιν ἱδρύσῃς Ἄρη
ἐμφύλιόν τε καὶ πρὸς ἀλλήλους θρασύν.
θυραῖος ἔστω πόλεμος οὐ μόλις παρών,
ἐν ᾧ τις ἔσται δεινὸς εὐκλείας ἔρως·
ἐνοικίου δ' ὄρνιθος οὐ λέγω μάχην.

Ich lasse dahingestellt sein, ob statt *ἐξελοῦσ'* etwa *ἐκζέουσ'* zu schreiben ist, wozu des Scholiasten Erklärung *ἀναπτερώσασα* ziemlich passen würde; die wesentlichste Schwierigkeit fand man in *οὐ μόλις παρών.* Unzweifelhaft ist *οὐ μόλις* eine Verstärkung, nicht mehr kaum, sondern völlig; so Agam. 1052 [1035 K.]

ἀπώλεσας γὰρ οὐ μόλις τὸ δεύτερον.

Versteht man *παρών* hier von der räumlichen Entfernung, so ist nicht hinauszukommen. Dagegen sehe man die Zeitverhältnisse an. In der Stadt droht täglich der Ausbruch des Bürgerkrieges, auf der Grenze stehen die Spartaner, mit einer Partei in der Stadt verbunden, man hat sich schon zum Kampf vorbereitet, auch die Thessalier, die Argiver kommen schon zum attischen Heer (vgl. Eum. 734 ff.); jeden Augenblick muß man den Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten, in dem sich zum erstenmal die neue Macht Athens mit Sparta messen wird, daher der *δεινὸς εὐκλείας ἔρως*. Um jeden Preis wünscht Pallas heimischen Krieg vermieden, außer den Grenzen des Landes brenne der schon ganz nahe Krieg los. Und so wünscht denn später der Chor v. 938 [962 K.]

χάρματα δ' ἀντιδιδοῖεν
κοινοφιλεῖ διανοίᾳ,
καὶ στυγεῖν μιᾷ φρενί·
πολλῶν γὰρ τόδ' ἐν βροτοῖς ἄκος.

Merkwürdig ist in mancher Beziehung der Fesselhymnus; es ist, als ob dem Dichter fortwährend der Gedanke an Ephialtes Mord und an den noch unbekannten Mörder, der wohl mit unter dem zuschauenden Volke weilt, vorschwebt; V. 305 [312 K.]

[220] *ὅστις δ' ἀλιτὼν . . .*
χεῖρας φονίας ἐπικρύπτει,
μ ά ρ τ υ ρ ε ς ὀρθαὶ τοῖσι θανοῦσιν
παραγιγνόμεναι, πράκτορες αἵματος
αὐτῷ τελέως ἐφάνημεν·

wo für *μάρτυρες* offenbar *μάστορες* zu schreiben ist. Aischylos äußert ganz bestimmt, von wem er den Mord begangen oder veranlaßt glaubt; V. 334 [343 K.]

δωμάτων γὰρ εἱλόμαν
ἀνατροπάς, ὅταν Ἄρης
τιθασὸς ὢν φ ί λ ο ν ἕλῃ·
ἐπὶ τὸν, ὤ, διόμεναι
κ ρ α τ ε ρ ὸ ν ὄνθ' ὁμοίως
μαυροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου.

Noch deutlicher spricht er sich aus in der dritten Strophe und Gegenstrophe [359 K.]

δ ό ξ α ι τ' ἀ ν δ ρ ῶ ν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι σεμναὶ
τακόμεναι κατὰ γᾶν μινύθουσιν ἄτιμοι
ἡμετέραις ἐφόδοις μελανείμοσιν ὀρχη-
σμοῖς τ' ἐπιφθόνοις ποδός.

Es muß zu Anfang δόξαι δ' stehen, wie auch der cod. Med. hat. Hieran schließt sich in allen Handschriften ein wildgetanzter, heftig bewegter Satz, den die neueren höchst verkehrt an die vorhergehende Gegenstrophe angeschlossen haben; es ist ja eben die Beschreibung jener ὀρχησμοί [372 K.]:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
ἀνέκαθεν u. s. w.

Die Gegenstrophe lautet [368 K.]:

πίπτων δ' οὐκ οἶδεν τόδ' ὑπ' ἄφρονι λύμᾳ·
τοῖον ἐπὶ κνέφας ἀνδρὶ μύσος πεπόταται,
καὶ δνοφεράν τιν' ἀχλὺν κατὰ δώματος αὐδᾶ-
ται πολύστονος φάτις.

Zunächst begreift man nicht, was eine vielseufzende Rede hier soll; sehr richtig sagt der Scholiast κακὴ δὲ φήμη περὶ τοῦ οἴκου αὐτοῦ λέγεται. Jener hochgerühmte Mann, er stürzt unter dem gewaltigen Angriff der mordrächenden Furien hin, aber in seiner Verblendung erkennt er nicht, woher ihm der Sturz komme; so nächtig umhüllt ihn der Fluch, der auf ihm lastet; und πολύστομος φάτις, tausendfacher Mund spricht von einem Schatten, der durch sein Haus geht. Wessen ist denn nun dieses Geschlecht? Wer ist dieser hochgepriesene Mann, der, so stark er ist, doch stürzen wird? In dem nächstfolgenden Chorgesang (468 ff. [486 K.]) wird davon gesprochen, daß die Mißachtung der Erinnyen (und mit ihrem Heiligtum ist ja der Areopag eng verbunden) allem Mord Thür und Thor öffne [512 K.]:

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ·
καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον
δεῖ μένειν καθήμενον.

Schon dieses und noch mehr das folgende leitet die Anschauung ganz hinüber auf den Areopag, auf den βωμὸν δίκας [532 K.],

μηδέ νιν κέρδος ἰδὼν ἀθέῳ ποδὶ
λὰξ ἀτίσῃς· ποινὰ γὰρ ἐπέσται.

[221] Der Schluß dieses Gesanges enthüllt endlich alle diese Rätsel [543 K.]:

τὸν ἀντίτολμον δὲ φαμὶ τὸν παραιβάδαν
τὰ πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκης
βιαίως ξὺν χρόνῳ καθήσειν
λαῖφος ὅταν λάβῃ πόνος
θραυομένας κεραίας·

καλεῖ δ' ἀκούοντας οὐδὲν [ἐν] μέσᾳ
δυσπαλεῖ τε δίνᾳ·
γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ' ἀνδρὶ θερμῷ,
τὸν οὔποτ' αὐχοῦντ' ἰδὼν ἀμηχάνοις
δύαις λαπαδνὸν οὐδ' ὑπερθέοντ' ἄκραν u. s. w.

Wer ist denn nun, der sich rühmte, er wisse noch immer Rat, auch in den verwickeltsten Schwierigkeiten sei er nicht gefangen? der zugleich aus so hohem, aber schuldigem Geschlecht stammt? der zugleich so mächtig und berühmt ist? Niemand anders, als Perikles; er hat, so meint Aischylos, den Sturz des Areopages κέρδος ἰδών veranlaßt; er hat den Staat in alle diese Verwirrungen, Kriege, Maßlosigkeiten gestürzt, in denen er selbst versinken wird. Er ist es, in dessen Geschlecht jener dunkle Schatten umgeht; er stammt ja, wie es späterhin von den Spartanern so stark hervorgehoben wurde, aus dem Geschlecht der Alkmaioniden. Und nun vergleiche man den zweiten Chorgesang im Agamemnon (v. 360 [366 K.])

οὐκ ἔφα τις θεοὺς βροτῶν
ἀξιοῦσθαι μέλειν
ὅσοις ἀθίκτων χάρις
πατοῖθ'· ὁ δ' οὐκ εὐσεβής.

Wessen dieser atheistische Ausspruch war, des Demokrit oder Anaxagoras oder wessen sonst, weiß ich nicht.

πέφανται δ' ἐγγόνους
ἀτολμήτων Ἄρη
πνεόντων μεῖζον ἢ δικαίως,
φλεόντων δωμάτων ὑπέρφευ
ὑπὲρ τὸ βέλτιστον·
— — — — — —
οὐ γάρ ἐστιν ἔπαλξις
πλούτου πρὸς κόρον ἀνδρὶ
λακτίσαντι μέγαν δίκας
βωμὸν εἰς ἀφάνειαν·
βιᾶται δ' ἁ τάλαινα πειθὼ
προβουλόπαις ἄφερτος ἄτας u. s. w.

Man schreibe statt ἐγγόνους mit leichter Veränderung ἐς γόνους, „gezeigt hat es sich, daß die Götter doch des Frevlers acht haben, bis auf die Nachkommen der allzu kühnen, der allzu dreisten — Alkmaioniden; — Reichtum wird ihn, der den Areopag aus Übermut gestürzt und bis zur Nichtigkeit reduziert hat, dereinst nicht schützen" — der

unglückliche Zauber seiner Rede zwingt, führt das Volk gleichsam wider Willen und mit Gewalt zu jenem Sturz des Areopags

> ἄκος δὲ παμμάταιον· οὐκ ἐκρύφθη,
> πρέπει δέ, φῶς αἰνολαμπές, σίνος·

Vergebens hat Kimon versucht, die unselige Neuerung wieder abzuschaffen, aber kein Mittel hilft; der Schaden ist nun da und schon zu Tage gekommen, ein grausig [222] scheinendes Licht; der arge Neuerer, einer falschen Münze gleich, verliert er bald den Goldschein (v. 379 [375 K.])

> κακοῦ δὲ χαλκοῦ τρόπον
> τρίβῳ [τε] καὶ προςβολαῖς
> μελαμπαγὴς πέλει δικαιωθείς u. s. w.

Doch genug mit diesen politischen Andeutungen, die ich an dieser Stelle nur in einigen Hauptpunkten zu begründen hatte. Ich will hinzufügen, daß diese Bezüglichkeiten nicht etwa nur eine Eigentümlichkeit der Eumeniden oder der Orestestrilogie sind, sondern daß sie sich, mehr oder weniger stark ausgebildet, in jeder Aischyleischen Tragödie finden; ein Umstand, den man nicht auffallend finden, sondern als ein Postulat anerkennen wird, wenn man sich erst über die Stellung der tragischen Aufführungen klar ist.

Für die Textkritik der Eumeniden sind die letzten Jahre sehr ergiebig gewesen, aber noch bleiben der Schwierigkeiten nicht wenige übrig. Ich will im folgenden einige von den Stellen anführen, in denen ich mich von den bisherigen Texten entfernen zu müssen geglaubt, ohne in anderen mir bekannt gewordenen Emendationen Befriedigendes zu finden. Ich bedauere, daß mir von Hermanns und Fritzsches Bemerkungen nur die kurzen Notizen vorliegen, die ich mir früher daraus aufgezeichnet.

Eine oft besprochene Stelle ist Eum. 35 [34 K.]

> ἦ δεινὰ λέξαι, δεινὰ δ' ὀφθαλμοῖς δρακεῖν,
> πάλιν μ' ἔπεμψεν ἐκ δόμων τῶν Λοξίου,
> ὡς μήτε σωκεῖν μήτε μ' ἀκταίνειν στάσιν [βάσιν K.].

Wunderlich genug hat man σωκεῖν für „stille stehen" nehmen wollen, während es durchaus „können" heißt; mit ἰσχύω erklärt es der Scholiast, Hesychius u. a. Nach einer von Wellauer angeführten Stelle erklärt Phrynichus:

> οὐκ ἔτ' ὀρθοῦν δύναμαι ἐμαυτόν.

Ich lese:

> ὡς μήτε σωκεῖν μηδ' ἐμ' ἀκταίνειν στάσιν.

Statt eines zweiten μήτε folgt dann sehr natürlich τρέχω δὲ χερσὶν, — ähnlich wie Suppl. 965 [954 K.] καὶ μήτε . . . θανὼν λάθοιμι, χώρᾳ δ' ἄχθος αἰείζων πέλοι.

In der Anrede Apolls v. 75 [K.] heißt es:

ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς
βεβῶτ' ἂν αἰεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα.

Die Veränderung von ΑΝΑΙΕΙ in ΑΛΑΤΕΙ, die Müller vorschlägt, ist nicht so leicht wie ΑΛΑΙΣΙ, wie Eurip. Orest. 56 ἄλαισι πλαγχθείς hat; die var. lect. des cod. Med. βεβῶντ' führt auf die Form βιβῶντ'.

Schwierig ist die Rede Apolls, mit der er Hermes und Orest entläßt; er sagt: du Orest, laß dich nicht von Furcht bewältigen, und du, Hermes, sei deinem Namen gemäß [91 K.]:

πομπαῖος ἴσθι — τόνδε ποιμαίνων ἐμὸν
ἱκέτην· σέβει τοι Ζεὺς τόδ' ἐκ νόμων σέβας,
ὁρμώμενον βροτοῖσιν εὐπόμπῳ τύχῃ.

Hier σέβας vom Amte des Hermes zu verstehen, verwickelt in unauflösliche Schwierigkeiten; das εὐπόμπῳ τύχῃ weist deutlich zurück auf πομπαῖος, „das σέβας hat glücklich das gute Geleit des Hermes gefunden". [223] Indem σέβει voransteht, ist dies so entschieden der Hauptbegriff, daß er ausdrücklich das Gegenteil ausschließt. Mit dem Worte τὸν δ' .. ἐμὸν ἱκέτην hat sich der Gott mit irgend einem Gestus an Orest gewandt, ihm die Hand auf die Schulter gelegt oder dergleichen; ihm zum Troste sagt er das weitere: sein Aufzug als Hilfeflehender ist das σέβας, das Zeus gewiß ehren, nicht mißehren wird. Bisher nämlich hat Orest noch keinem anderen Herde sich als Schutzflehender nahen dürfen (Choeph. 1035 [K.]); der Ζεὺς ἱκέσιος hätte ihn, den Blutbefleckten, nicht geehrt, nun ist er gereinigt, V. 272 [278 K.]

ποταίνιον γὰρ ὂν πρὸς ἑστίᾳ θεοῦ
Φοίβου καθαρμοῖς ἠλάθη χοιροκτόνοις·

nach dieser Reinigung im Tempel hat ihn der Gott hinausgeführt; Orest mochte besorglich meinen, er werde nun seinem Schicksal anheimgegeben werden, Apollon genug gethan zu haben meinen: darum sagt der Gott gleich beim Hinaustreten (v. 64 [K.])

οὔτοι προδώσω·

nun ist Orestes ein ἱκέσιος ohne Tadel, ein ἔννομον σέβας.

In der Rede der Klytaimnestra (v. 94 [K.]) kommt es besonders auf genaue Verbindung der Sätze an, ich verweise auf die Übersetzung; die viel besprochene Stelle v. 103 ff. [K.] schreibe ich

ὅρα δὲ πληγὰς τάςδε καιρίας ἕθεν·
εὕδουσα γὰρ φρὴν ὄμμασιν λαμπρύνεται,
ἐν ἡμέρᾳ δὲ μαῦρα πρόσκοπος βροτῶν·

statt *καρδίᾳ σέθεν, εὕδουσα, μοῖρ' ἀπρόςκοπος.*

In dem ersten Chorgesang hat besonders die Stelle v. 158 [162 K.] Schwierigkeit gemacht. Ich meine, man muß nur die Interpunktion ändern:

τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτεροι θεοὶ
κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον
φονολιβῆ θρόνον·

es würde *κρατοῦντες κράτος* keinen Anstoß haben; daß statt dessen *θρόνον* eintritt, ist wie im Anfang des Agamemnon *φρουρᾶς* — —, *ἣν κοιμώμενος* und ähnliches häufig; will man genaue Responsion, mit dem strophischen Verse *μεσολαβεῖ κέντρῳ*, so kann man mit Fritzsche statt *θρόνον* wohl *θᾶκον* lesen, doch scheint dies nicht notwendig. Jedenfalls muß hinter *κέντρῳ* wie hinter *θρόνον* eine scheidende Interpunktion stehen, es folgt jedesmal darauf eine andere Stimme, bedeutend genug durch die gleichen Ausdrucksformen, durch die Parakataloge bezeichnet:

ὑπὸ φρένας, ὑπὸ λοβὸν πάρεστι μαστίκτορος u. s. w.

und

περὶ πόδα, περὶ κάρα πάρεστι γᾶς ὀμφαλὸν u. s. w.

In Beziehung auf die Verse des Chors v. 235 ff. [250 K.] will ich eine Beobachtung erwähnen, die sich mir aufgedrängt hat. Genauer betrachtet nämlich zeigen sich mehrere einzelne Stimmen, die wieder sich nach dem Sinne zu kleineren Ganzen zusammenschließen. Ich werde so schreiben, wie ich lesen zu müssen geglaubt habe. [224] Zuerst die Worte der Chorführerin, soweit die Trimeter reichen; sie schließt damit. daß sie Witterung des Flüchtlings hat:

α'. καὶ νῦν ὅδ' ἐνθάδ' ἐστί που καταπτακών·
ὀσμὴ βροτείων αἱμάτων με προςγελᾷ·

Dann fordert eine Stimme (die erste Halbchorführerin) auf, genauer umherzuspähn:

β'. ὅρα, ὅρα μάλ' αὖ,
λεῦσσέ τε παντᾷ, μὴ λάθῃ φύγδα βάς
ὁ ματροφόνος ἀτίτας.

Eine andere, die zweite Halbchorführerin, erblickt ihn; während jene *ὅρα* sagt, könnte sie *ἰδού* sagen. Nach Wieselers ansprechender Emendation:

> γ΄. ὅδ' αὐτόθ' οὖν [αὖτέ γ' οὖν K.]· ἀλκὰν ἔχων
> περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου
> ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν.

Dann folgen drei Stimmen: er hat Blut vergossen, er darf nicht Schutz finden:

> δ΄. τὸ δ' οὐ πάρεστιν· αἷμα μητρῷον χαμαί,
> ε΄. δυσαγκόμιστον, παπαῖ.
> ϛ΄. τὸ διερὸν πέδοι χύμενον οἴχεται.

Die folgenden vier Stimmen sagen, er soll gestraft werden bis in den Hades hinab:

> ζ΄. ἀλλ' ἀντιδοῦναι δεῖ σ' ἀπὸ ζῶντος ῥοφεῖν
> ἐρυθρὸν ἐκ μελέων πέλανον.
> η΄. ἀπὸ δὲ σοῦ βοσκὰν φεροίμαν πώματος δυσπότου.
> θ΄. καὶ ζῶντά σ' ἰσχνάνασ' ἀπάξομαι κάτω,
> ι΄. ἀντιφόνου στένοις [ἀντιποίνους τίνῃς K.] μητροφόνου δύας.

Ich habe nicht *πώματος τοῦ δυσπότου* schreiben wollen, da es hier nicht den Gegensatz von einem *πῶμα* gilt, sondern ähnlich dem *θέαμα δυσθέατον* oder dem *ὦ πάτερ αἰνόπατερ* u. s. w. ist. Endlich die fünf letzten Stimmen sagen von den Qualen im Hades:

> ια΄. ὄψει δὲ κεἴ τις ἄλλος ἤλιτεν βροτῶν
> ιβ΄. ἢ θεὸν ἢ ξένον τιν' ἀσεβῶν ἢ τοκέας φίλους,
> ιγ΄. ἔχονθ' ἕκαστον τῆς δίκης ἐπάξια.
> ιδ΄. μέγας γὰρ Ἅιδης ἐστὶν εὔθυνος βροτῶν
> ἔνερθε χθονός,
> ιε΄. δελτογράφῳ δὲ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί.

Daß die einzelnen Stimmen sich auf diese Weise zusammenordnen, zeigt der Sinn deutlich genug; nach der Folge der Äußerungen ergiebt sich folgende sonderbare Figur:

α.
β. γ.
δ. ε. ϛ.
ζ. η. θ. ι.
ια. ιβ. ιγ. ιδ. ιε.

Ich zweifle nicht, daß der Chor so keilförmig geordnet hereingekommen ist; er stellt ja eine Meute von Hunden dar, die ihr Wild verfolgen,

und jede Hetzjagd kann es lehren, daß die verfolgende Meute diese keilförmige Gestalt annimmt.

[225] Eine besonders merkwürdige Stelle ist in Orestes Anruf an Pallas (V. 282 [288 K.] ff.)

ἀλλ' εἴτε χώρας ἐν τόποις Λιβυστικοῖς
Τρίτωνος ἀμφὶ χεῦμα γενεθλίου πόρου
τίθησιν ὀρθὸν ἢ κατηρεφῆ πόδα,
φίλοις ἀρήγουσ', εἴτε Φλεγραίαν πλάκα
θρασὺς ταγοῦχος ὡς ἀνὴρ ἐπισκοπεῖ,
ἔλθοι . . .

Zunächst will ich die große Zahl von Bemerkungen über *κατηρεφῆ πόδα* mit einer neuen vermehren. In Aristophanes Wespen V. 1294 heißt es von den Schildkröten:

ὡς εὖ κατηρέψασθε καὶ νουβυστικῶς
κεράμῳ τὸ νῶτον.

Dieser Vers bringt mich darauf unter *κατηρεφῆ πόδα* den mit dem Schilde überdachten Fuß zu verstehen, der dann natürlich, wie es auch alte Kunstwerke häufig zeigen, ein wenig vorgeschoben und gebogen erscheint, so daß sich so eine Art von Gegensatz zu dem *ὀρθόν* darin zeigt. Gewisser ist, daß Aischylos nicht ohne Beziehung Libyen und das phlegräische Feld genannt haben wird; in der Nähe des tritonischen Wassers (wenn man es nicht zu genau nimmt) in Ägypten kämpften damals die Athener gegen Persien, daher ist sehr passend an die *φίλοις ἀρήγουσα*, in der Stellung der Promachos, zu erinnern. Bei den phlegräischen Feldern nur an die Gigantomachie zu denken ist gar nicht in Aischylos Sinn; ich glaube, er meint die Felder von Cumä; dort hatte 475 Hieron die Etrurier bewältigt, aber aus ihrem campanischen Lande wurden sie nicht vertrieben; ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß eben jetzt (458) wieder ein bedeutender Krieg der italischen Griechen gegen die Etrurier geführt wurde.

Doch genug von den Eumeniden; mögen noch einige Bemerkungen über die Schutzflehenden folgen, die bekanntlich der Textkritik unter allen Aischyleischen Stücken am meisten zu schaffen machen. In Beziehung auf ihre trilogische Verknüpfung sowie auf ihre Chronologie nehme ich zurück, was ich in der ersten Ausgabe der Übersetzung gesagt habe; in der neuen Bearbeitung habe ich zu erweisen versucht, daß in der Tetralogie „Schutzflehende, [226] Ägyptier, Danaiden, Amymone“ eine mehr als nur politische Idee, eine wahrhaft sittliche die Einheit bildet, daß es namentlich der Zorn der die Ehe überwachenden

Hera ist, welcher Io und ihr Geschlecht verfolgt, die Danaostöchter in eben so fehlerhaften Abscheu vor ehelicher Pflicht wie die Aigyptossöhne in sündhaft herrische Begier verfallen läßt, bis Hypermnestras Hingebung und Lynkeus Mäßigung ihren Zorn versöhnte zum Segen des argivischen Landes. Der Ausgang der Trilogie ähnelt den Eumeniden in einiger Beziehung; wie dort Athene, so in den Danaiden Hera, wie dort Apollon, so hier Aphrodite.

Die Trilogie, so glaube ich nachweisen zu können, ist entweder 462 oder 461 aufgeführt worden, d. h. vor der Verbindung Athens mit Ägypten zum Kampf gegen Persien und nach der Zerstörung Mykenäs durch die Argiver und der Auswanderung der meisten Mykenäer gen Makedonien. Nach Diodor freilich (XI 65) fällt die Zerstörung von Mykenä in das Jahr des Theagenides (468/7); aber der pragmatische Zusammenhang, den er angiebt, namentlich daß die Argiver durch die Empörung der Heloten gegen Sparta sich in den Stand gesetzt gesehen hätten, die den Spartanern befreundeten Mykenäer anzugreifen, — diese Zusammenhänge geben den Beweis, daß der Fall von Mykenä nicht Ol. 78 1, sondern Ol. 79 1 zu setzen ist. Ferner zeigt die Fassung der Schutzflehenden und namentlich der merkwürdige Chorgesang v. 620 ff., daß Argos zur Zeit der Aufführung schon den Athenern verbündet war; und der Bund mit Argos ist nach der unwürdigen Rücksendung des Kimon und der athenäischen Hopliten Ol. 79 2 Herbst 463 geschlossen worden.

In eben diesem Chorgesange ist manches schwierig; ich will nur den Anfang hervorheben. Der Chor fängt in der ersten Strophe sein Gebet mit folgendem an (V. 627 [612 K.]):

> *μήποτε πυρίφατος* [*πυρίφατον τὰν* K.] *Πελασγίαν πόλιν*
> *τὸν ἄχορον βοᾶν κτίσαι μάχλον Ἄρη,*
> *τὸν ἀρότοις θερίζοντα βρότους ἐν ἄλλοις.*

Was ist denn „Ares, der in anderem Felde (als er pflegt) seine Ernte hält“? Was soll die Erwähnung des Feuers, was der müßige Zusatz *ἄχορος*? Doch zuerst muß die Construction eingerenkt werden; ich finde zwischen *τὸν . . . μάχλον* und *τὸν . . . θερίζοντα* eine so deutliche Responsion, daß *κτίσαι* unmöglich das Verbum des Satzes sein kann; das Verbum muß in *πυρίφατον* [227] corrumpiert vorhanden sein und *πυριφαγεῖν* ist gewiß nicht zu kühn. Der eigentümlich genauen Bestimmung dieser Bitte gegen Feuersbrunst muß eine ebenso bestimmte Vorstellung zum Grunde liegen, und ich meine, dies ist keine andere, als die des furchtbaren Schicksals von Argos im Kriege gegen Kleomenes, die von Herodot (VI 80) erzählt wird. Nach einem unglücklichen

Gefecht waren die Argiver in den heiligen Hain des Argos geflüchtet und dort umzingelt, der Hain mit Holzstößen umlegt und in Brand gesteckt worden, 6000 Argiver waren auf solche Weise umgekommen (Herod. VII 148). Zu diesen Erinnerungen passen jene Worte; denn freilich der heilige Hain ist zu Chorliedern und Festen bestimmt, nicht zu wildem Mordgeschrei, und freilich das ist das Feld nicht, wo Ares seine Ernte feiern sollte. Wie auch die weiteren geschichtlichen Verhältnisse von Argos in diesem Chorgesange berücksichtigt sind, ist in der Übersetzung nachzusehen.

Eine Anspielung auf den in Rhodos von den flüchtenden Danaiden erbauten Athenetempel hat Clausen in folgenden Versen (V. 136 [132 K.]) vermutet:

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἁγνά μ' ἐπιδέτω Διὸς κόρα,
ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλές.

Doch ist nach der sonstigen Weise des Stückes nicht Athene, sondern Artemis die Göttin, welche sie anrufen, und ich glaube schreiben zu dürfen

ἔχουσα σκέμμ' ἐν ὠπὶ ἀσφαλές.

Sehr verwirrt sind die Worte, die der König Pelasgos spricht, nachdem er sich überlegt hat, was er mit den Schutzflehenden thun müsse (V. 433 [426 K.] ff.); es sind namentlich die Worte:

καὶ χρήμασιν [*χρημάτων* K.] *μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων*
ἄτης γε μείζων [*ἄτην γε μείζω* K.] *καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμον* [*γόμου* K.]
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν.

Daß dies keinen Sinn giebt, ist schon oft bemerklich gemacht worden; man wird wohl etwas stark dreinschneiden müssen; ich lese:

καὶ χρήμασιν μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἀκάτην γεμίζων καὶ μετεμπλήσας γόμον
γένοιτ' ἂν ἄλλη κτησίου Διὸς χάρις.

Die Construction absoluter Nominative in dieser Form hat Aischylos häufig. Unzweideutig bereitet hier Aischylos die Auswanderung des Königs nach Makedonien vor. Es folgt hierauf:

καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια,
γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος,
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια·
ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται
δεῖ κάρτα θύειν u. s. w.

Der Zusammenhang des königlichen Räsonnements ist: mag ich den Danaiden helfen oder ihnen Hilfe verweigern, in jedem Falle habe ich zu leiden; die einzige Art dem zu entgehen ist, wenn ich Argos verlasse. Diesen Satz mit *μέν* führt er so aus: wenn ich dabei auch vieles verliere und nur weniges rette, so wird mir Zeus wohl neuen Segen gewähren; — und was die Danaiden anbetrifft, werden sie durch meine Rede tief verletzt, so [228] wird sie mein Reden auch wieder besänftigen; denn freilich, was einen schmerzt, regt ihn sehr auf u. s. w. So der Satz mit *μέν*; doch andererseits (*δὲ*) will ich alles thun, um durch Opfer und Gebet dem Kampf vorzubeugen u. s. w.

Ohne Sinn ist jetzt v. 80 [78 K.] ff.

> *εἰθείη Διὸς εὖ παναληθῶς·*
> *Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη.*
> *πάντα* [*παντᾶ* K.] *τοι φλεγέθει κἂν* [*κἀν* K.]
> *σκότῳ μελαίνᾳ ξὺν τύχᾳ*
> *μερόπεσσι λαοῖς.*

Der Chor ist den Altären nah; er fleht die Göttin um Beistand an; auch den im Kriege Bedrängten, sagt er, ist der Altar, auch den Kampfflüchtigen die Ehrfurcht vor den Göttern ein Schutz. Der Vergleich mit der Gegenstrophe lehrt, daß nun folgen muß: wenn doch auch für uns dieser Altar so ein Schutz wäre; aber wer weiß, ob es so sein wird, Zeus Wege sind dunkel. Die einzig bedeutende Lesart ist die schlecht garantierte *ξυντυχίαι*, die auch der Scholiast vor sich gehabt zu haben scheint (*ἀλλὰ μέλαινά τις αὐτοὺς κατέχει συντυχία*); ich lese:

> *εἰ θείη θεὸς εὖ· παναληθῶς*
> *Διὸς ἵμερος οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη.*
> *παντᾷ τοι φλεγέθει,*
> *κἂν σκότῳ μελαίνει ξὺν Τύχᾳ μερόπεσσι λαοῖς.*

Das *παναληθῶς* ist hier in dem Sinn, die folgende halb sprichwörtliche Redensart zu bestätigen: gar richtig heißt es, Zeus Wille ist nicht leicht zu erjagen. Die Form des Asyndeton ist in Aischyleischen Chorgesängen häufiger als die Interpreten zugeben wollen.

Ich behalte mir vor, später von anderen Punkten zu sprechen.

c. Die Tetralogie.

Zeitschrift für die Altertumswissenschaft II. Jahrgang 1844 Sp. 97 ff.

[97] Mag es mir nicht mißdeutet werden, wenn ich noch einmal auf eine Frage zurückkomme, über welche jüngst der größte Kenner des griechischen Altertums geurteilt hat, sie sei erschöpft, und man thue vorerst besser, abzuwarten, ob nicht vielleicht irgend ein glücklicher Zufall, etwa unter so vielen Auffindungen neuer Inschriften die einer didaskalischen, neues Material darbieten werde (Ind. lect. Ber. 1841/2 [Kl. Schr. IV S. 505 ff.]). Die herzliche Weise, in der Böckh meiner in jenem Programme gedenkt, ist mir ein lieber Anlaß mit einem eben so herzlichen Grußwort der Dankbarkeit und Verehrung eben diesen Aufsatz zu beginnen, der sich zum Teil gegen die von ihm gewonnenen Ergebnisse wenden und versuchen soll, ob nicht der vielbesprochenen Frage noch eine Seite abzugewinnen ist.

Ich darf mir erlauben die früheren Untersuchungen unbesprochen zu lassen; Böckh hat in der vorsichtigen und klaren Weise, die ihm vor allen eigentümlich ist, die Frage auf die feste Grundlage ausdrücklicher Zeugnisse zurückzuführen und von da aus ein definitives Resultat zu gewinnen gesucht. Er beginnt damit die Competenz ästhetischer Gesichtspunkte von der Hand zu weisen, sich gegen eine beiläufige Äußerung in meinem Aufsatz „Phrynichos, Aischylos und die Trilogie" wendend, der er freilich die Deutung giebt, als hätte ich nicht gewisse factische Übelstände bezeichnen, sondern eine in der That sehr einseitige Theorie kritischer Thätigkeit aufstellen wollen. So sehr bin ich seiner Ansicht, daß die wahre Kritik beide Momente, das kritische und gelehrte mit dem ästhetischen in völliger Durchdringung fordere, daß ich eben in dem verhältnismäßig ungleich seltneren Vorhandensein des einen dieser Momente, des ästhetisch richtigen und gebildeten Empfindens, den Grund fand, warum ein glänzendes Resultat der wahren Kritik so hartnäckig habe bestritten werden können. Da ich für die folgende Erörterung mich jeder ästhetischen Betrachtung enthalten zu können glaube, so ziehe ich es vor die weitere Rechtfertigung des von mir Geäußerten hier nicht aufzunehmen.

Böckh geht von dem Satz aus: *quadripartita didascalia sive connexae inter se fabulae fuerint sive non nexae plurimis visa est τετραλογία vocata esse;* er bespricht dann die wenigen Fälle, in denen die uns vorliegenden Quellen das Wort Tetralogie gebrauchen; er sucht nachzuweisen, daß jedem dieser Fälle jene Deutung des Wortes genügt. Danach [98] geht er zu der bekannten Notiz des Suidas über, Sophokles

ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν, es ergebe sich demnach aus derselben: *singulae fabulae ex hoc instituto inter se compositae, non tetralogiae, de singulis iudicatum est, non de quaternis, singulae vicerunt, non quaternae, ut iam nihil causae esset, quare singuli poetae committerent quaternas fabulas iis quidem ludis, in quibus novo hoc modo certaretur.*

Die Notiz des Suidas namentlich ist es, in deren Interpretation sich die beiden entgegengesetzten Ansichten über den Begriff Tetralogie feindlich begegnen. Böckhs Deutung derselben würde völlig unzweifelhaft und in keiner ihrer Consequenzen zu bestreiten sein, wenn die von ihm vorausgeschickte Bestimmung jenes Begriffes unbedenklich wäre. Aber er begnügt sich nachzuweisen, daß die Ansicht, für die er sich entscheidet, jenes *ut plurimis visum est,* nicht mit den Fällen, in denen das Wort vorkommt, streitet; die entgegengesetzte Ansicht hat ebenfalls einige Verbreitung, streitet ebenfalls nicht mit jenen Beispielen. Man wird, da die Notiz des Suidas sich nicht anders als nach Feststellung jenes Begriffes benutzen läßt, es aufgeben müssen über jene höchst wichtige Frage eine Entscheidung zu gewinnen, wenn sich nicht irgend ein anderer Weg, als die bis jetzt versuchten, zum Verständnis des Wortes finden läßt.

Unter solchen Verhältnissen darf man auch wohl combiniertere Mittel versuchen, wenn sie irgend Aussicht zu gewähren scheinen. Ich will von demselben Punkt ausgehen, in dem Böckh die entschiedene Bestätigung für seine Darlegung fand. Es giebt ein paar Notizen, nach denen möglicherweise in Athen eine einzelne Tragödie aufgeführt sein könnte; ein derartiges Beispiel ist vollkommen sicher, jenes Platonische ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων. Mit vollem Rechte sagt Böckh, es könne das nicht soviel heißen, als Agathon habe τῇ πρώτῃ διδασκαλίᾳ gesiegt; es kann auch nicht heißen, Agathon siegte mit dem ersten der vier Dramen seiner Didaskalie; Agathon siegte eben mit seiner ersten Tragödie. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in Athen irgendwie die Aufführung von einer einzelnen Tragödie eines Dichters möglich, daß die vierteilige Didaskalie nicht die einzige Art dramatischer Aufführungen war. Hier sind nur zwei Möglichkeiten denkbar: entweder bei allen dionysischen Festen durften die Aufführenden nach Belieben mit einem oder mit vier Dramen concurrieren (von zwei oder drei spreche ich nicht) — oder es gab Feste, bei denen nur je vier, andere, bei denen (auch oder nur) mit [99] einem Drama concurriert wurde. Wir wissen von vierteiligen Didaskalien des Aischylos, Euripides, Xenokles, Philokles u. s. w.; noch für Ol. 108 können deren, wie Böckh nachgewiesen hat, und wie in einer Nachschrift zu diesem Aufsatz näher besprochen werden soll, wiedererkannt werden; kurz in der ganzen

Zeit von den Perserkriegen bis zur Schlacht von Chaironeia erhält sich die vierteilige Didaskalie. Also es gab in Athen fort und fort Feste, in denen vier Dramen eines Dichters als eine Didaskalie aufgeführt werden konnten. Es fragt sich, ob mußten, d. h. ob gegen solche vier Dramen ein einzelnes eines andern Dichters zur Concurrenz zugelassen wurde oder nicht. Da uns weder Zeugnisse noch bestimmte Beispiele eine Entscheidung gewähren, so werden wir versuchen dürfen, sie in der Natur der Sache zu finden.

Daß solche vier Dramen von dem Preisgericht als eine Gesamtheit beurteilt, mit einem Urteil alle vier, nicht mit besonderem jedes einzelne bezeichnet wurden, scheint unzweifelhaft. Mit den vier Stücken in der Didaskalie der Medeia erhielt Euripides den dritten Preis, mit den vier in der der Alkestis den zweiten, mit den vier Dramen der Oresteia Aischylos den ersten, mit den vier Dramen der Didaskalie der Troaden Euripides den zweiten gegen die vier, die Xenokles dagegen aufführte. Daß in allen diesen Fällen sich nie eins der vier Dramen einer Didaskalie besser oder minder gut als ein anderes gezeigt haben sollte, ist völlig undenkbar. Auch die wahrscheinlichen Ergänzungen der nachträglich zu besprechenden Inschrift werden uns das gleiche Resultat geben. Ich muß den Satz *de singulis iudicatum est, non de quaternis* für unrichtig erklären; diese Consequenz aus dem Zeugnis des Suidas streitet gegen das fast evidente Zeugnis der vorliegenden Facta; sie macht gegen die Richtigkeit der Deutung desselben mißtrauisch.

In jener Didaskalie der Medeia heißt es: Euphorion erhielt den ersten, Sophokles den zweiten, Euripides mit den vier namentlich aufgeführten Dramen den dritten Preis und ähnlich sonst. Es steht da nicht, daß Sophokles, daß Euphorion mit einem einzelnen Drama concurrierten. Wurden die vier Dramen eines Dichters als eine Gesamtheit beurteilt, so wäre es, wie schon oft ausgeführt worden, die allerseltsamste Inconvenienz gewesen, wenn gegen sie ein Drama eines andern Dichters in die Schranken hätte treten dürfen; zur Concurrenz gehörte notwendig, daß man unter äußerlich gleichen Bedingungen concurrierte. Die Stellung der Chöre war eine öffentlich vom Staat beaufsichtigte Pflicht. War es möglich, daß ein Drama mit zwölf oder fünfzehn Choreuten gegen vier mit fünfzig in die Schranken trat, so war bei der Zuteilung der Chöre die Überlastung oder Zurücksetzung der einen Phyle gegen die andere unvermeidlich, und der Choreg für vier Dramen hatte gegen den mit einem Drama schon durch den viermal größeren Aufwand an Unterhalt, Einübung und Ausrüstung seines Chores den Sieg davon getragen, ein Verhältnis, das in gewissem Betracht auch dann eingetreten wäre, wenn man (ich [100] spreche natürlich nur von den

Aufführungen seit Aischylos) das Undenkbare voraussetzen wollte, daß solches eine Drama eben so viele Choreuten hatte, wie die vier zusammengenommen. Endlich waren die dramatischen Aufführungen eine Festfeier; mit einer gehörigen, ja liturgisch bestimmten Festordnung wäre solche Willkür in der Zahl der aufzuführenden Dramen, Choreuten u. s. w. unvereinbar gewesen.

Demnach wird man anzunehmen haben, daß seitdem die Ordnung mit vier Dramen aufzutreten bei einem der dionysischen Feste eingeführt war, in demselben Feste die Aufführung, die Concurrenz einer einzelnen Tragödie nicht zugelassen werden konnte. Dies sagt auch Böckh: *nec dubitamus, quin tetralogiae tantum cum tetralogiis commissae sint, non cum singularibus fabulis.* Wenn er fortfährt: *sed possunt eadem aetate, modo tetralogiae cum tetralogiis, modo singulae fabulae cum singulis fabulis in certamen commissae esse aut in diversis solemnibus aut in eodem adeo festi genere, prout nomina professi essent poetae vel secundum has professiones videretur magistratibus,* so deutet dies zweite auch eine Hypothese an, die in dem bisherigen schon mit erledigt sein dürfte. Daß es von der Vereinbarung zwischen den concurrierenden Dichtern oder der Bewilligung der Magistrate sollte abgehangen haben, ob dem Volke je vier oder je ein Drama vorgeführt werden sollten, ist wenig glaublich, wenn man die Natur der Choregien und die Würde des Festes berücksichtigt; oder leistete in solchem Falle der Choreg nur für fünfzehn Choreuten? konnte man das schauende Volk auf den vierten Teil des Vergnügens reduzieren? war der Wetteifer der Chormeister und Choregen dahin zu bringen, sich zu solchen kleineren Aufführungen zu verständigen? Böckhs Annahme stützte sich offenbar auf die Voraussetzung, daß auch bei den vierteiligen Didaskalien jedes Drama besonders beurteilt worden; wir sahen, daß diese Voraussetzung unhaltbar ist. Man wird zugeben, daß diese Wendung in sich nicht wahrscheinlicher ist als die Annahme, mit einer einzelnen Tragödie habe gegen vier Dramen concurriert werden können. So lange nicht das eine wie das andere durch ausdrückliche Beispiele oder durch ausdrückliche und glaubhafte Zeugnisse nachgewiesen ist, muß es dafür gelten, daß diese wie jene Willkür der attischen Bühne fremd gewesen. Ich sage der attischen: ich spreche nur von den Festen, bei denen man annimmt, daß der Gesamtstaat beteiligt war; was die Bühne der einzelnen Demen angeht, so mag es sich da immerhin anders verhalten haben, selbst wenn auf der einen oder andern neue Tragödien zur Aufführung gekommen sein sollten.

In den Kieler Studien S. 80 [oben S. 98] äußerte ich in Beziehung auf die Zeit der Perserkriege: es wollte mir scheinen, als wenn in dieser

Zeit die neuen und großartigen Aufführungen nur an den großen Dionysien vorgekommen seien. Ich hatte eben jenes Factum im Sinn, daß Agathon einmal mit einer Tragödie gesiegt hatte; ich nahm an, daß derartige Aufführungen einem andern Feste zugewiesen werden müßten, als dem, welchem die größeren mit [101] je vier Dramen zugehören; ich hielt es für sehr wahrscheinlich, daß der größere Aufwand von Geld, Übung, Kunstleistung eben dem dionysischen Gesamtfeste der zehn Phylen, das durch die Anwesenheit der Gesandtschaften aller Bündner verherrlicht wurde, den städtischen Dionysien werde zugewiesen worden sein. Agathons Sieg mit seiner einen Tragödie war in den Lenäen (Athen V S. 217). Die einzige Didaskalie mit vier Dramen, von der wir die Zeit der Aufführung aufgezeichnet finden, gehört den großen Dionysien an (Böckh S. 11). Ich enthalte mich absichtlich jeder weiteren Mutmaßung über die Festordnung der Lenäen, da es sich hier zunächst nur um die Feststellung des Begriffes Tetralogie handelt.

Nun zur Notiz über Sophokles: *ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν.* Über die Lesart *στρατολογεῖσθαι* d. i. *τετραλογεῖσθαι*, über die Emendation *τετραλογίᾳ*, über die grammatische Struktur des Ganzen verweise ich auf Böckhs Auseinandersetzung. Mit Recht fordert Böckh, daß man sich vor allem an dem genauesten Verständnis so ausdrücklicher Zeugnisse halten, von ihnen aus so verwickelte Fragen zu lösen suchen müsse. Aber eben so wichtig ist es sich über die Autorität derartiger Zeugnisse klar zu sein. Gewiß stammt Suidas Angabe aus einer gelehrteren Quelle, aber wer weiß durch die wievielte Hand. Es ist wahrscheinlich, daß da über Sophokles als Dichter und über sein Verdienst um die dramatische Kunst gehandelt wurde. Jene Notiz nimmt nicht Rücksicht darauf, ob es Feste gab, wo eine einzelne Tragödie aufgeführt werden konnte; sie scheint Sophokles Neuerung nicht im Interesse der etwa durch ihn veränderten Festordnung, sondern in dem der fortschreitenden dramatischen Kunst zu betrachten. Jedenfalls spricht sie aus, daß Sophokles Neuerung im Gegensatz gegen die bis zu ihm übliche „Tetralogie" auftrat. Was heißt nun Tetralogie? Es versteht sich vier Dramen als zu einander gehörig betrachtet. Diese Zusammenhörigkeit kann entweder die äußerliche sein, daß die vier eine Didaskalie ausmachen, von einem Chormeister an einem Feste als eine Partei der Concurrenz aufgeführt werden, — oder es ist mit dem Wort außer dieser äußeren Verbindung auch eine weitere, sich auf irgend welchen innern Zusammenhang der vier Dramen beziehende ausgedrückt. Suidas Notiz kann demnach auf doppelte Weise verstanden werden: entweder Sophokles habe die bisherige Ordnung der vierteiligen Didaskalie aufgegeben und eingeführt, daß Drama gegen Drama, eins gegen

eins gekämpft würde; und dann minderte er den Glanz der Festfeier, gab statt vier Dramen ein einzelnes, etwa eine Tragödie, und dann fehlte das Satyrspiel, oder ein Satyrspiel, dann fehlte die Tragödie —; oder es heißt: Sophokles gab nicht mehr vier irgendwie in sich innerlich zusammenhängende Stücke, sondern ließ jedes der vier Dramen seiner Didaskalie eben ein Kunstwerk für sich sein, stellte so seine vier Kunstwerke gegen das eine tetralogische seines Gegners, wenn der nicht vorzog sich der Neuerung zu akkomodieren. Sophokles mehrte dann [102] in gewissem Betracht den Glanz der Festfeier, vervierfachte das Interesse der Aufführungen. Nach der ersten Erklärung bezeichnet die Notiz des Suidas eine Änderung in der Festordnung, nach der zweiten eine weitere Entwickelung in der dramatischen Poesie. Wir wollen nicht viel darauf geben, daß der Ausdruck *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα* weniger für eine Reduzierung von vier auf eins, als für eine Mehrung, für das Ausbilden eines Ganzen nach seinen Teilen zu sprechen scheint. Haben wir mit unserer Annahme über die liturgische Ordnung in der Feier der großen Dionysien recht, so kann Sophokles nicht gegen die dort üblichen vierteiligen Aufführungen mit einem einzelnen Drama aufgetreten sein. Also nicht jene vierteilige Didaskalie begann er aufzuheben, sie blieb bis in späte Zeit, wohl aber die Tetralogie. Tetralogie aber bezeichnet keineswegs bloß die äußerliche Verbindung von vier Dramen zu einer Didaskalie, sondern irgend welchen weiteren inneren Zusammenhang derselben. Diesen hob Sophokles auf, sagt Suidas. Aber man achte wohl auf den Wert dieser Notiz; er kämpfte Drama gegen Drama, sagt sie; und doch fanden wir, daß die Richter nicht Drama gegen Drama der Didaskalie beurteilten, sondern die vier Stücke jedes Chormeisters und die Leistungen des Choregen für dieselben in Gesamtheit richteten. Ferner Sophokles Neuerung trat gegen die Tetralogie auf; nun gab es ein Fest, wo man nachweislich mit einer Tragödie (nicht einmal Tragödie und Satyrspiel ist zu vermuten, eher oder Satyrspiel) concurrierte; diese, wenn ich so sagen darf, kleinere Art der Feier (das Fest der Lenäen, denke ich, wird viel älter sein als das der großen Dionysien) wurde also von Sophokles Neuerung nicht infiziert; in der Notiz des Suidas ist auch darauf, wie oben schon in anderem Zusammenhang bezeichnet worden, keine Rücksicht genommen. Oder will man mutmaßen, eben die kleineren Aufführungen der Lenäen seien durch Sophokles eingerichtet? Von allem anderen abgesehen, Suidas Notiz sagt von den Lenäen nichts, gerade die Hauptsache würde sie ausgelassen haben.

Nach diesen Combinationen also ist in der Notiz des Suidas Tetralogie in dem Sinne gebraucht, der durch Welckers Meisterhand

erschlossen eine so hohe Bedeutung für die tiefere Erkenntnis der griechischen Dramatik gewonnen hat[1]. Sehen wir nun zu, ob das sonstige Vorkommen des Wortes Tetralogie dieses Resultat bestätigt oder nicht; ich habe hier die einzelnen Notizen anzuführen, die Böckh bespricht, um seine Bedeutung des Wortes zu sichern.

[103] Als Tetralogie bezeichnet finden wir die Pandionis, die Oresteia, die Lykurgeia, beide letzteren mit Angabe ihrer je vier einzelnen Dramen. Daß in diesen drei Fällen nicht bloß das äußere didaskalische Band, sondern ein innerer Zusammenhang, die Fortführung desselben Mythos, die vier Stücke verband, ist klar. Wenn das zufällig und für unsere Auffassung des Wortes Tetralogie irrelevant ist, wie Böckh geltend macht, so beweist es gegen dieselbe natürlich noch viel weniger. Sodann heißt es in den Scholien zu den Fröschen V. 1155: *τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρεστείαν αἱ Διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Warum schieden beide Gelehrte das Satyrspiel aus der Tetralogie aus, wenn Tetralogie nichts ist als die *quadripartita didascalia sive connexae inter se fabulae fuerint sive non nexae?* Die ihnen vorliegenden Didaskalien zeigten ihnen ja, daß die vier Dramen zusammen eine Didaskalie, also eine Tetralogie in diesem Sinn waren. Aber sie wollten die drei Tragödien und das Satyrspiel, wie dieselbe Didaskalie sie umfaßte, nicht ebenso mit demselben Namen Tetralogie umfaßt wissen, also mußte ihnen wohl der Name eine andere Verbindung als die nur äußere, in dieselbe Didaskalie zu gehören, bezeichnen, sie nannten die drei Tragödien eine Trilogie; ob alle ist nicht zu entscheiden; gewiß die drei der Oresteia, und diese enthalten die Fortsetzung desselben Mythos. Die alten Gelehrten haben die Schriften Platos und Demokrits bald in Trilogien, bald in Tetralogien geteilt. Besonders lehrreich ist die Stelle bei Diog. L. III 56 über Plato: *Θράσυλλος δέ φησι καὶ κατὰ τὴν τραγικὴν τετραλογίαν ἐκδοῦναι αὐτὸν τοὺς διαλόγους· οἷον ἐκεῖνοι τέτταρσι δράμασι ἠγωνίζοντο, Διονυσίοις, Ληναίοις, Παναθηναίοις, Χύτροις· ὧν τὸ τέταρτον ἦν σατυρικόν.*

[1] Ich darf bemerklich machen, daß dies Resultat auch dann feststeht, wenn man in der Stelle des Plato nicht notwendig die Aufführung einer Tragödie ausgedrückt finden sollte. Dann würde das einzige sichere Beispiel einer solchen Einzelaufführung fehlen, und das Wort Tetralogie bekäme nur um so viel mehr die Bedeutung, die wir festhalten. Aber es scheint mir jene Deutung des Platonischen Ausdruckes durchaus notwendig. Wenn übrigens Plato gleich darauf von den 30 000 Hellenen, in deren Gegenwart Agathon gesiegt habe, spricht, so widerspricht dem nicht das Aristophanische *αὐτοὶ γάρ ἐσμεν*, wenn man nur annimmt, daß in den Lenäen nicht wie in den großen Dionysien die Fremden gleichsam offizieller Weise zugegen waren.

τὰ δὲ τέτταρα δράματα ἐκαλεῖτο τετραλογία. Dies nennt Böckh die Thrasyllische Definition der Tetralogie, sie bezeichne nichts anderes, als daß die vierteilige Didaskalie, ohne Rücksicht ob die vier Dramen unter sich verbunden waren oder nicht, Tetralogie geheißen habe. Ich will nichts darauf geben, daß inmitten dieser angeblich Thrasyllischen Definition jene unsinnige Beifügung der vier Feste, an denen die Aufführungen stattgefunden, steht, eine Verkehrtheit, der auch mit der feinen Emendation Fritzsches nicht abzuhelfen ist. Es kann diese Angabe des Diogenes weder für die Thrasyllische Definition, noch überhaupt für eine Definition gelten. Thrasyllos hat ja, wie Diogenes weiter ausführt, die Platonischen Stücke nach dem Zusammenhang ihres Inhalts, nach der *κοινὴ ὑπόθεσις* zusammengestellt; Böckh sagt, das könne für die dramatischen Tetralogien nichts beweisen; für die Zusammenordnung der Platonischen Stücke habe der Inhalt allein einen Anlaß bieten können, während die vier Dramen eben nach ihrem Beieinandersein in einer Didaskalie und nur danach als Tetralogie bezeichnet worden seien. Aber schon wie der gelehrte Aristophanes dieselben Gespräche nicht nach Tetralogien, sondern nach Trilogien ordnete, [104] zeigt sich, daß man wohl nicht bei jenem rein äußerlichen Begriff stehen bleiben wollte. Bedeutender ist eine andere Betrachtung. Diogenes sagt, daß sich in ganz paralleler Weise mit der dramatischen Kunst die Philosophie entwickelt habe; dann fährt er fort, Thrasyllos sage, es habe Plato auch *κατὰ τὴν τραγικὴν τετραλογίαν* seine Gespräche herausgegeben. Also die Verbindung der Dialoge, die er herstellte, glaubte er von Plato selbst bei deren Herausgabe beabsichtigt; die Analogie mit der dramatischen Tetralogie, die nach seiner Meinung Plato beabsichtigte, konnte allerdings darin bestehen, daß Plato je vier Gespräche zugleich, ohne Zusammenhang in sich, herausgab. Dies ist nicht geschehen; eben nach dem Zusammenhang ihres Inhaltes stellte Thrasyllos die Tetralogie so wieder her, wie er glaubte, daß sie Plato selbst ediert habe. Danach ist nicht zu glauben, daß die Thrasyllische Definition in jenen Worten des Diogenes erschöpft, in jenem *quadripartita didascalia sive connexae inter se fabulae fuerint sive non nexae* genügend ausgedrückt sei.

Fassen wir das Gesagte zusammen. Tretralogie heißt in der Notiz bei Suidas, wenn man die wahrscheinliche Festordnung berücksichtigen darf, eine Gesamtheit von vier in innerem Zusammenhang stehenden Dramen. Tetralogie heißen drei dramatische Compositionen (Oresteia, Lykurgeia, Pandionis), deren jede denselben Mythos durch die vier Dramen der Didaskalie fortführte. Tetralogien bildete Thrasyllos aus den Dialogen Platos nach Maßgabe ihres zu einander gehörenden

Inhaltes, nach ihrer *κοινὴ ὑπόθεσις*, und zwar so, daß er annahm, Plato selbst habe sie nach der Analogie der dramatischen Tetralogien ediert. Tetralogie wollten Aristarch und Apollonios die vier Dramen, zunächst der Oresteia, nicht nennen, um nicht das in seinem Charakter merklich gesonderte Satyrspiel mit in dem gemeinsamen Begriff zu befassen, sie nannten die drei Tragödien Trilogie. Alle diese Fälle sprechen dafür, daß Tetralogie eine innigere als die bloß didaskalische Zusammenhörigkeit bezeichne. Ein Beispiel oder ein Zeugnis, daß Tetralogie nur diese bezeichnete, giebt es nicht; die Hypothese, welche diese Bedeutung annimmt, widerstreitet dem natürlichen Sinn jenes Namens, widerstreitet der voraussetzlichen Ordnung des Festes, ohne für ihre Wahrscheinlichkeit etwas Positives anführen zu könnnen, es wäre denn das *plurimis visum est,* von dem Böckh ausgeht. Ich denke auch die frühere Geschichte des Wortes oder der Sache wird sich zu unseren Gunsten entscheiden. Wir vermögen nicht nachzuweisen, wie früh die Namen Trilogie und Tetralogie im Gebrauch gewesen sind.

[105] Wenn sich sollte erweisen lassen, daß die Tragödie, hervorgehend aus dem Dithyrambus, zunächst ein Gedicht war, sich dann in sich erweiterte und gliederte zu drei Auftritten, die dann selbst an Umfang wachsend, und als eben so viele Momente einer fortschreitenden Handlung ausgestaltet, in sich selbst zu kleineren dramatischen Ganzen wurden, ähnlich wie die Einzelstatuen in einer Gruppe sich zu dem großen dramatischen Ganzen verhaltend; wenn es sich dann zeigt, daß auch das Satyrspiel in die Gesamtgruppierung als ein vierter Auftritt mit hineingezogen werden konnte, und wenn man nun als Gesamtbezeichnungen die Namen Trilogie und Tetralogie vorfindet, Namen, welche die Entwickelung aus einer Einheit, die Gliederung eines Ganzen zu bezeichnen scheinen —, so ist *in thesi* anzunehmen, daß beide Namen sich nicht gleichgültig gegen den Zusammenhang der von ihnen bezeichneten Gliederungen oder Vielheiten verhalten. Aus jener hypothetisch verzeichneten Geschichte der dramatischen Anfänge sind wenigstens einige Punkte nachweislich, was ich hier nicht weiter ausführe. Es kann im allgemeinen für zugestanden gelten, daß Aischylos wenigstens vorherrschend seine dramatischen Stoffe in drei zusammenhängenden Tragödien behandelte, bisweilen auch den Mythos der Tragödien noch in dem vierten Drama der Didaskalie, dem Satyrspiel, fortsetzte. In der That eine sonderbare Erscheinung; jene Zahlen drei und eins, die dann in so bemerkenswerter Weise in der weiteren Geschichte der Tragik erkennbar bleiben, woher nur kommen sie? haben sie gar keinen Zusammenhang, keine Bedeutung? sind sie willkürlich vom Aischylos gewählt? wieso wurden sie die normierenden?

Diese Frage, kaum daß man sie bisher aufgeworfen, ihrer Lösung einen Schritt näher zu führen, war ein Teil der Aufgabe, welche ich mir für den Aufsatz „Phrynichos, Aischylos und die Trilogie" (Kieler Studien 1841 S. 41 [oben S. 75] ff.) gestellt hatte. Ich habe die Freude gehabt von mehreren Seiten her Billigung meiner Vermutung zu erfahren. Die Wichtigkeit, welche die Sicherstellung derselben für die von mir vertretene Bedeutung des Wortes Tetralogie hat, mag es rechtfertigen, wenn ich versuche, die dagegen erhobenen Bedenken zu entkräften, obschon ich mich damit in eine Art von Controverse einzulassen genötigt sein werde, die ich vorgezogen haben würde stets von mir fern zu halten. Bei [106] Fragen von so rein sachlichem Interesse kann, sollte man meinen, nur Anlaß sein zu ruhiger Besprechung und Verständigung, zur gegenseitigen Förderung in der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit. Wenn Hr. H. L. Ahrens in einer Recension der Kieler Studien (Gött. Gel. Anz. 1843 Nr. 43. 44) meinen Aufsatz beurteilend vorgezogen hat, sich einer anderen Weise zu bedienen, so wird man es mir gern erlassen darüber ein weiteres zu sagen; es genügt an ein ernstes Wort von G. Hermann zu erinnern: daß die Achtung des Menschen sich nach dem Grade der Würde und des Anstandes richtet, mit dem man sich selbst seine Stelle anweist. Ich würde wie natürlich von Hrn. Ahrens Recension keine Notiz nehmen, wenn es nicht das Interesse meiner Aufgabe forderte, die von ihm gemachten Einwendungen zu prüfen.

Hr. A. bezeichnet ganz richtig die Absicht meines Aufsatzes, wenn er beginnt: „der Verf. glaubt die Entdeckung gemacht zu haben, daß der alte Tragiker Phrynichos in jeder Tragödie die drei verschiedenen Chöre hinter und zu einander auftreten ließ, daß drei Akte eines Stückes, jeder durch das Auftreten eines neuen Chores bezeichnet wurde, daß ein einziges Stück von seinen drei Chören drei verschiedene Namen führen konnte, kurz daß die Phrynicheische Tragödie etwa als ein Embryo der Aischyleischen Tragödie zu betrachten sei. Die Entdeckung würde sehr merkwürdig und belohnend sein, wenn sie nur richtig wäre und nicht vielmehr auf einer Reihe von offenbaren Mißverständnissen und falschen Schlüssen beruhte". Das mag nachher besprochen werden. Zunächst aber verdiente hervorgehoben zu werden, daß die Erscheinung einer völlig ausgebildeten trilogischen Form bei Aischylos auf den Gedanken führen könne, ja müsse, Anbahnungen dazu in der Tragödie vor ihm zu erwarten; wie denn dies der Ausgangspunkt meiner Nachforschungen gewesen ist. Sagt doch Aristoteles: *πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἐπαύσατο ἡ τραγῳδία, ἐπεὶ ἔσχε τὴν ἑαυτῆς φύσιν.* Meine offenbaren Mißverständnisse und falschen Schlüsse sind nun folgende: daß die *τῆς ἀρχῆς πάρεδροι*, denen nach Glaukos im Anfang

der Phönissen des Phrynichos der Eunuch die Sitze bereitet, gerade wie bei Aischylos die persischen Greise den Chor bildeten, versteht sich, sagte ich, von selbst. Darauf entgegnete mein Herr Rec.: doch wohl nicht ganz, denn ein auf der Bühne sitzender Chor kommt, mit Ausnahme der Eumeniden (und auch da ist die Sache keineswegs vollkommen klar) in der griechischen [107] Tragödie, wenn wir uns recht erinnern, nicht weiter vor". Allerdings wird von einigen Gelehrten bezweifelt, daß man die schlafenden Eumeniden gesehen habe. Aber ich hatte nichts davon gesagt, daß der Chor der Paredroi auf der Bühne sitzen sollte, auch Glaukos sagt nichts davon; wozu also das beifügen, wenn es genau gemeint war; wenn aber nicht genau, so hätte sich Hr. A. nur zu erinnern nötig gehabt, daß Danaos in den Schutzflehenden zu seinen Töchtern sagt (V. 219) ἐν ἁγνῷ δ' ἑσμὸς ὡς πελειάδων ἵζεσθε, worauf sich die Mädchen doch wohl gesetzt haben werden, natürlich da, wo der Chor hingehört, eben da, wo der Eunuch die Sessel bereit macht für die Paredroi. Oder sollte Hr. A. eine Schwierigkeit darin finden, daß der Schauspieler sich anderswo als auf der Bühne zeigt? er wird sich erinnern, wie nicht gerade selten derartiges vorkommt. Weiteres übergehe ich, da das gesagte hinreichen wird die Dürftigkeit dieses Einwandes zu bezeichnen. „Der Verf. findet einen solchen (sitzenden Chor) auch im Tantalus des Phrynichus nach Hesych. s. v. ἑφέδρανα, aber mit nicht größerem Recht". Die Worte des Hesychius lauten: ἑφέδρανα· ἐφ' ὧν καθῆντο οἱ τὰς λύρας ἔχουσι, und ich vermutete danach einen Chor von Lautenschlägern, und ähnlich wenigstens ist der Ort des Chores mit dem λεῖῳ' ἕδρανα der Aischyleischen Schutzflehenden V. 832 bezeichnet; ähnliches noch sonst oft genug. Aber freilich es konnte jenes ἑφέδρανα möglicherweise auch in einer Erzählung vorkommen. Doch spricht die Fassung der Erklärung, dünkt mich, mehr für jenes. Jedenfalls war dieser Punkt für den Zweck meiner Darlegung ohne Bedeutung. Hr. A. fährt gegen meine Annahme, jene πάρεδροι seien der Chor bei Phrynichos gewesen, also fort: „warum sollte man nicht stumme Personen erkennen dürfen wie die Areopagiten in den Eumeniden, oder glauben, daß einer das Wort für sie geführt habe, wie im König Oedipus der Priester für die Deputation des Volkes? etwa aus dem einzigen Grunde, weil nach dem Zeugnis des Glaukos Aischylos die Phönissen in seinen Persern nachgeahmt hat? Wenn dieser so sklavisch gefolgt ist, warum ist denn bei ihm kein Eunuch? warum sitzen die πιστά nicht auf der Bühne? warum fehlen die Phönizierinnen gänzlich?" Fragen genug; die drei letzten werden wohl nur zur Mehrung des Totaleindruckes hinzugefügt sein, und die beiden ersten erledigen sich aus der einfachen

Betrachtung, daß jene Paredroi, wenn anders das Bereiten ihrer Sitze durch den Eunuchen nicht anzeigen sollte, daß sie fortblieben, sich eben auf die Kunde von der Niederlage, von der der Eunuch im Prolog spricht, versammeln, daß sie zu keinem andern Zweck als zu beraten und zu klagen zusammenkommen können, daß sie als stumme Personen nicht etwas zu thun finden wie die Areopagiten, und als „Deputation" mit einem repräsentierenden Sprecher an der Spitze niemand vorfinden, an den sie sich wenden könnten, wie der Priester mit dem Volk im Oedipus, noch etwas zu petitionieren haben wie diese. Hätte sich Hr. A. recht erinnert, so würde er seine Fragen mit der Ökonomik [108] der Mittel, wie sie die Tragödie stets zeigt, unvereinbar gefunden haben. Weiter dann: „übrigens sollen diese Paredroi bei Phrynichos selbst *Σύνϑωκοι* geheißen haben, weil dieser Titel eines Phrynicheischen Stückes genannt wird". Diese Vermutung hat O. Müller in seinem Programm de Phrynichi Phoenissis prolusio (1835) aufgestellt und Welcker (die griech. Trag. S. 23) hat sie sehr ansprechend gefunden; bei beiden sind die Gründe für diese sehr leichte Combination, die ich schon vor fünfzehn Jahren in Böckhs Seminar vorschlug, dargelegt. Hr. A. fährt dann fort: „daß in den Phönissen der männliche Chor gegen den Weiberchor der Phönissen und deren Saitenspiel in Oktaven gesungen habe, also daß beide Chöre zugleich vor den Augen der Zuschauer gewesen seien, wird geschlossen aus dem Fragment *ψαλμοῖσιν ἀντίσπαστ' ἀείδοντες μέλη*. Der Verf. verweist hier selbst auf Böckh de metr. Pind. VI 11 (ich schrieb freilich: für das weitere verweise ich . . .), wo er bei nicht ganz flüchtiger Ansicht hätte lernen können, daß *ἀντίφϑογγον, ἀντίσπαστον, ἀντίζυγον* die Eigentümlichkeit der Magadis und ähnlicher Instrumente bezeichnen, auf denen, weil sie wenigstens zwei Oktaven umfaßten, beim Anschlagen eines jeden Tones zugleich nach bekanntem Gesetze seine Oktave ertönte". Ich habe jetzt leider nicht Böckhs Pindar zur Hand und erinnere mich nicht mehr, was er näheres über jenes bekannte Gesetz beibringt; in jener seltsamen Form wird es da wohl nicht stehen; jedenfalls haben die Alten selbst schon besser die Lehre von den mitklingenden Tönen (*σύμφωνοι φϑόγγοι* unter andern bei Theo Smyrnaeus Cap. 6 S. 80) gekannt und namentlich gewußt, daß bei einer Besaitung von zwei Oktaven weder für jeden Ton seine Oktave noch bloß die Oktave, sondern noch allerlei anderes mitklang „nach bekannten Gesetzen", die ich meinem Hrn. Rec. also nicht weiter bemerklich machen will. Aber wie soll eine Anwendung dieser Berichtigung, die mein Hr. Rec. beibringt, auf Phrynichos Vers herauskommen? es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn Hr. A. dies erläutert hätte; die *ἀντίσπαστα μέλη*, die gesungen werden, können doch nicht die

freiwillig mitklingenden Töne des Instruments sein sollen? Hr. A. fährt fort: „wie Hr. Droysen zu seiner eben so neuen als sonderbaren Interpretation gekommen sei, würde man gar nicht zu enträtseln wissen, wenn nicht die Erklärung des Pindarischen *ἀντίφϑογγον ψαλμόν* von Aristoxenos bei Athen. beigeschrieben wäre: *διὰ τὸ δύο γενῶν ἅμα καὶ διὰ πασῶν ἔχειν τὴν συνῳδίαν ἀνδρῶν τε καὶ παίδων.* Den Ausdruck *γένη* erklärt Böckh vom *acutum* und *grave genus sonorum* (darauf, sagt Hr. A., geht natürlich auch die Erwähnung der Männer und Kinder); sollte Hr. Dr., der ausdrücklich das *ἀντίσπαστα* des Phrynichos und das *ἀντίφϑογγον* des Pindar für gleichbedeutend erklärt, bei *δύο γένη* an die beiden *sexus* gedacht haben?" Das Voraussetzen einer solchen Gedankenlosigkeit, wie mein Hr. Rec. die Stirn hat hier mir unterzuschieben, ist freilich auch eine Art Urteilen, nur nicht das eines redlichen Rec. Genau dieselbe „eben so neue wie sonderbare Interpretation" hat auf die vorliegende Stelle O. Müller angewandt: [109] *ita ut concentu diapason responderent (principes Persae) muliebri cantui, qui ad pectiden Lydiam aliudve simile organon temperatus est;* und Welcker nahm (S. 27) diese Erklärung an: „wie schön die musikalische Beziehung des männlichen Chors zu dem weiblichen durch den Vers ausgedrückt sei, zeigt Müller". Mich wird die Autorität beider gegen die zudringlichen Insinuationen meines Hrn. Rec. verteidigen. Ich bedaure, daß in seinen Bemerkungen so wenig Belehrendes zu finden ist; es wäre bei einer so leichten Stelle interessant gewesen die abweichende Erklärung des als gründlichen Sprachkenners bewährten Herrn zu erfahren. So bleibt mir nur übrig nach wie vor mit Müller und Welcker dafür zu halten, daß jener Vers aus den Phönissen, also dem Stück, dessen Chor aus phönicischen Weibern bestand, den Gesang von Männern gegen den oktavisch begleitenden Klang der Saiten bezeichnet, und daß er sich eben am leichtesten durch jene Dichorie erklärt, wie sie schon Müller annahm, und wie sie mit der Bezeichnung singender Männer (*ἀείδοντες*) in dem Stück, das nach dem Weiberchor benannt ist, sich deutlichst indiziert. Endlich die letzte Anführung „aus der Reihe von offenbaren Mißverständnissen und falschen Schlüssen", die in meiner Vermutung über den trilogischen Charakter der Phönissen des Phrynichos nachgewiesen werden sollten, ist folgende: „endlich wird aus der von Glaukos bezeugten Ähnlichkeit der Perser des Aischylos mit den Phönissen geschlossen, daß auch in diesen zuletzt Xerxes mit dem Rest des Heeres, d. h. mit einem Chore von Persern erschienen sei. Nun findet sich aber im Verzeichnis Phrynicheischer Stücke auch *Πέρσαι* genannt; also —". Ich schloß doch nicht so ohne weiteres, obschon selbst die Zusammenstellung, wie

sie mein Hr. Rec. giebt, die Wahrscheinlichkeit des Schlusses deutlich zeigt; ich sagte: wenn Aischylos Perser nach der Tragödie des Phrynichos gearbeitet sein sollen, so kann die Ähnlichkeit nur in der wesentlichen Analogie auffallender Motive bestanden haben; es liegt in der Natur der Sache, daß die Niederlage, von der der Eunuch berichtete, und um die sich die Klagen erst der Paredroi, dann der Phönissen drehten, zur unmittelbaren Anschauung gebracht wurde; und auch der Schluß der Aischyleischen Perser zeigt den Xerxes nach der Niederlage. Doch ich mag mich nicht weiter abschreiben; es gehört ein Minimum von Einsicht in das Wesen dieser Art von Poesie dazu zu erkennen, welchen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit das schließliche Auftreten des Xerxes mit seinen Begleitern hat. Jedenfalls ist der letzte Einwurf meines Hrn. Rec. eben nicht stärker oder begründeter als alle früheren; durch seine Bemerkungen ist die Hypothese, die ich darzulegen versucht habe, auch nicht im geringsten erschüttert. Ich meine darum nicht etwa, daß sie mit mathematischer Sicherheit begründet dasteht; in Sachen dieser Art wird man sich immer mit dem Wahrscheinlichen begnügen müssen.

Ich glaubte auch noch in anderen Notizen über Phrynicheische Gedichte leise Spuren einer ähnlichen [110] trilogischen Compositionsweise zu erkennen. Hr. A. wendet sich gegen das über die Ägypter und Danaiden bemerkte; und da bot ich ihm allerdings eine Blöße, wenn ich schrieb: „Hesychius hat folgende Notiz v. *ἰαίνεται· χολοῦται ἐπικραίνεται· παρὰ τὸν Ἰόν. Φρύνιχος Αἰγυπτίοις.* Daß dies *παρὰ τὴν Ἰὼ* heißen muß, ist klar". Ich glaubte also in den Ägyptiern eine Erwähnung der Io aufzuspüren und fand darin eine Ähnlichkeit mit den analogen Beziehungen in den Schutzflehenden des Aischylos. Mein Hr. Rec. bemerkt dagegen folgendes: „Ref. vermutet, daß die Emendation *παρὰ τὴν Ἰὼ* nach einem ihm unbekannten Sprachgebrauch so viel bedeuten soll, als *περὶ τῆς Ἰοῦς*; indes auch die Möglichkeit dieses Sinnes und die Richtigkeit der Änderung angenommen, dürfte der Schluß von der Erwähnung der Io in den Ägyptiern auf die Identität mit den Danaiden wohl ein sehr kühner genannt werden; außerdem ist zu erinnern, daß *Αἰγύπτιοι* nicht Ägyptossöhne heißen kann, es müßte denn Aischylos einmal dem böotischen Dialekt gefolgt sein. Aber, was das schlimmste ist, der Verf. hat gänzlich übersehen, daß bei Hesychius schon längst mit der unzweifelhaftesten Evidenz *παρὰ τὸν ἰὸν* geschrieben ist, d. h. *ἰαίνεται* in der Bedeutung zürnt kommt von *ἰός* Gift her, ebenso wie Hesychius *ἰωθείς* durch *ὀξυνθείς* erklärt wird. Außerdem ist das sinnlose *ἐπικραίνεται*, an dem Hr. Dr. keinen Anstoß nahm, in *πικραίνεται* korrigiert, richtiger wohl noch

ἐκπικραίνεται". Ich hatte den Albertischen Hesychius vor mir und hätte da sehr füglich das πικραίνεται aus der Note entnehmen können, wenn ich nicht eben die Notiz wie sie im Text stand hätte wiedergeben wollen; daß ich an dem ἐπικραίνεται keinen Anstoß nahm, ist eine Vorraussetzung meines Hrn. Rec., deren Absicht sich meiner Competenz entzieht. Ebenda in der Note habe ich gar wohl die Emendation παρὰ τὸν ἰὸν gelesen, die mein Hr. Rec. so gütig ist sehr populär zu erläutern, sie muß mir wohl eben nicht gefallen haben; jedenfalls, wenn es das schlimmste ist, dergleichen schon Gemachtes zu übersehen, so sind die möglichen Versündigungen auf philologischem Gebiet nicht allzu schwer. Es ist sehr nachsichtig von meinem Hrn. Rec., daß er mir die Möglichkeit eines so unerhörten Sprachgebrauches, daß παρὰ τὴν statt περὶ τῆς stehen könne, zugeben will. Aber ich rechnete nicht darauf, daß man das, was ich sagte, anders verstände als wie es heißen kann, und ich durfte erwarten mit wohlgemeinten Sprachfehlern nicht behelligt zu werden. Bekannt genug ist es ja, wie die Tragödie mit Etymologien spielt; wenn Odysseus in einem Sophokleischen Verse seinen Namen erklären kann mit den Worten πολλοὶ γὰρ ὠδύσαντο δυσσεβεῖς ἐμοί, wenn Kassandra sagen darf Ἄπολλον, ἀπόλλων ἐμός, ἀπώλεσας γὰρ κ τ λ., so war es am Ende nicht zu dreist, Phrynichos das Wort ἰαίνεται von Ἰώ ableiten zu lassen, und der Lexikograph hatte sich mit παρὰ τὴν Ἰὼ (oder παρὰ τὸ Ἰὼ was noch leichter gewesen wäre) völlig korrekt ausgedrückt, so wie es beispielshalber im Etym. M. heißt: καὶ ζεύξειν τὸ πρᾶγμα παρὰ τὸ Ζεύς· αὐτὸς γὰρ πρῶτος ἔζευξεν [111] ἡμιόνους ἐπὶ σπορᾷ καρπῶν, Worte, die mit der leichten Veränderung ἡμίονον und einer kleinen Umstellung im Anfang trimetrisch, ihren ungefähren Ursprung verraten. Aber ich habe eine Blöße gegeben, wenn ich von jener Emendation sagte, sie sei klar; höchstens ist sie möglich zu nennen. Der Übergang aus der nächsten Bedeutung des ἰαίνω zu der des Entflammens ist leicht genug, daß man eben nicht nötig hat an die speziellere Ableitung von ἰός zu denken, und die beiden Notizen des Hesychius in ἰωθείς und ἰώθη zeigen, daß diese Bedeutung des Entflammens nicht eine so völlig vereinzelte nur in den Ägyptiern war; da konnte es mir wohl beikommen an eine andere Emendation zu denken; und gerade in der von mir angeführten Stelle des Aischylos, welche dieselbe Situation der Io, an welche ich für dies Bruchstück der Ägyptier dachte, bezeichnet, heißt es: καὶ φρενοπληγεῖς μανίαι θάλπουσ'. Aber allerdings das von mir vermutete ist zu dreist, als daß ich darauf und darauf allein den Schluß hätte bauen können, daß in den Ägyptiern des Phrynichos die Geschichte der von Io stammenden Danaiden behandelt gewesen wäre. Aber gehörten nicht auch

Aischylos Ägyptier in die Trilogie der Danaiden? Das ist wahrlich ein sehr bedeutender Fingerzeig. Oder wird mein Hr. Rec. für Phrynichos Ägyptier den Busiris vorziehen? oder *Ἀνταῖος ἢ Λίβυες* in eine unerwartet neue Combination stellen? oder irgend eine Helena mit einem Chor von Ägyptiern umgeben? oder was sonst? denn zu sagen, das kann man nicht wissen, ist eine Art Vorsicht, die nur den Unkundigen imponiert; den Kreis des Möglichen kann man in diesem Fall ziemlich vollständig bezeichnen. Übrigens fand auch Welcker (S. 27) die Zusammenhörigkeit der Danaiden und Ägyptier des Phrynichos wahrscheinlich. Was endlich die Äußerung „*Αἰγύπτιοι* heiße nicht Ägyptossöhne" anbetrifft, so hätte ich wohl gewünscht, Hr. A. hätte es der Mühe wert gehalten, diese von ihm zuerst ausgesprochene Bedenklichkeit weiter zu verfolgen, und namentlich auszuführen, wonach er sich das Aischyleische Stück *Αἰγύπτιοι* genannt denkt. Freilich er kann sagen, sowohl G. Hermann wie Welcker, samt allen denen die nach beiden die Aischyleische Trilogie anerkannt haben, irren wenn sie annehmen, daß die *Αἰγύπτιοι* dahinein gehören, nur wolle er dann gefälligst hinzufügen, was sonst unter diesem Titel für ein Mythos behandelt worden, der freilich kein Satyrspiel sein dürfte, und wie die Lücke in der Trilogie der Danaiden auszufüllen, welche dann entsteht, wenn man die Tragödie von den in den Schutzflehenden so oft genannten *Αἰγύπτου παῖδες* nicht mit jenen *Αἰγύπτιοι* identifizieren soll. Oder ist etwa diese Tragödie doch hierher gehörig aber nach einem Chor von Ägyptiern, den Begleitern der Ägyptossöhne, genannt? Dann hätte ich im wesentlichen doch recht, und das seltsame wäre nur, daß Aischylos das Stück, in dem die Ägyptossöhne die Hauptrolle spielten, nicht nach ihnen, sondern nach dem Chor ihrer Begleiter genannt hätte, dessen Existenz wahrlich noch viel [112] zweifelhafter ist, als daß Aischylos einmal sich böotisch ausgedrückt hätte; — wenn es überhaupt böotisch und nicht herkömmlich ist.

So weit der Nachweis „offenbarer Mißverständnisse und falscher Schlüsse", mit denen Hr. A. einen Teil meines Aufsatzes hat behelligen wollen; was er sonst noch geäußert hat, lasse ich gern unangerührt, da es ohne Beziehung auf die Sache ist, die ich hier zu besprechen habe. Ich kann nach diesem unangenehmen Seitenwege zu meiner Hauptfrage zurückkehren.

Aus kleinem Anfang her erwuchs die Tragödie, die Tochter des Dithyrambus. Also die Lyrik war ihr Ausgangspunkt; sie machte sich in den nächsten Entwickelungsstufen noch überwiegend geltend; wie die Tragödie des Phrynichos, der Aischylos in den Persern (nicht in der Trilogie der Perser) folgte, mit dem Bericht von der Niederlage der

Perser begann, so konnte im weiteren Verlauf des Gedichtes von einer pramatischen Entwickelung und Spannung nicht mehr die Rede sein. Ich bezeichnete Phrynichos Poesie daher mit dem Namen dramatisierte Lyrik; erst Aischylos schuf die Handlung im Drama. Ich machte wahrscheinlich, daß in eben jener Tragödie des Phrynichos drei Chöre nach und zu einander auftraten, und wenigstens die besprochenen Gegenbemerkungen haben diese Wahrscheinlichkeit nicht verändert. Es wird somit noch immer gelten dürfen, was ich vermutete, daß die Anbahnungen zu der bei Aischylos vollendet erscheinenden Compositionsweise, die doch irgendwo zwischen den ersten Anfängen und Aischylos gesucht werden müssen, sich eben in jener als wahrscheinlich erkannten Weise des Phrynichos erkennen lassen. Sachlich war die Trilogie damit vorhanden; ob der Name zugleich in Übung kam, bleibe dahingestellt. Über das Hineinziehen des Satyrspiels ist bereits gesprochen. So wie das geschah, hatte man die Tetralogie. Wann die gewiß nicht ursprüngliche Vierteiligkeit der tragischen Didaskalie für die großen Dionysien als wesentliche Festordnung fixiert worden, ist nicht zu bestimmen; bis in die Demosthenische Zeit blieb sie nachweislich.

Sind diese Beobachtungen richtig, so war wenigstens die Trilogie von Anfang her auf das bestimmteste ein Complex innerlich verbundener Dramen, war ein Gedicht. Das Satyrspiel, wo der Dichter der Tragödie ein solches beizufügen hatte (also gewiß bei den großen Dionysien), war zunächst wohl schwerlich in innerem Zusammenhang mit der Tragödie; sie mochte sich zu drei Auftritten, zur Trilogie entwickelt haben, als noch das Spiel der Satyren fremd neben ihr stand, nur didaskalisch mit ihr in Beziehung. Gewiß ist es, daß Aischylos es zur Fortführung des in den drei Tragödien behandelten Stoffes zu benutzen verstand. Sobald es gestattet wurde an vierter Stelle statt des Satyrchors einen tragischen vorzuführen, war die tetralogische Gestaltung der Didaskalie desto leichter.

[113] Die alten Gelehrten oder wenigstens unsere dürftigen Notizen aus denselben stellen sich offenbar die Übergänge in der Entwickelung der tragischen Kunst zu schroff und zu äußerlich vor. Sie stimmen keineswegs miteinander stets überein. Die einen nannten die Oresteia eine Tetralogie; lose genug ist der sachliche Zusammenhang des Proteus mit den drei Tragödien; noch loser der Zusammenhang des Satyrspiels Prometheus mit der Persertrilogie, ja in stofflicher Beziehung wird er ganz gefehlt haben; und doch mußte das ganze eine Tetralogie sein, wenn erst Sophokles die Tetralogie auflöste; — noch mehr, die drei Tragödien derselben Trilogie der Perser zeigen einen rein idealen Zusammenhang in ganz ähnlicher Weise durch die Weissagungen getragen,

wie in der Euripideischen Trilogie der Troaden die Weissagungen der Kassandra (*κακὸν μὲν Τρωσί, πῆμα δ' Ἑλλάδι?*) und der gottgesandte Traum der Hekabe, *δαλοῦ πικρὸν μίμημα* (Troad. V. 931 [922 K.]). Man sieht schon, jene Notiz des Suidas enthält eine viel zu schroffe Angabe; weder Drama gegen Drama hat Sophokles gekämpft, denn die Richter urteilten nach wie vor über die Gesamtheit der vier Stücke eines Dichters, — noch hat er streng genommen die Tetralogie aufgelöst, denn schon bei Aischylos beginnt diese Auflösung deutlich genug, und zwar in einer Tetralogie, die vor dem Anfangen des Sophokles gemacht ist.

Daß Sophokles die Trennung des Satyrspiels von den Tragödien, der Tragödien von einander noch weiter führte, wird allerdings wahrscheinlich sein; doch glaube ich nach dem bisherigen der Notiz des Suidas keinesweges eine so große kunstgeschichtliche Bedeutung einräumen zu können, wie bisher geschehen ist. Mehr noch nach dem allgemeinen Gang der Entwicklung der tragischen Kunst und nach dem in sich abgerundeten und abgeschlossenen Charakter Sophokleischer Dramen (nur der Aias macht eine Ausnahme) als auf die Autorität jener Notiz des Suidas wird man Trennung der Dramen in Sophokleischen Didaskalien anzunehmen haben. Freilich hier steht die Forschung an einer Grenze, die sie nicht zu überschreiten wagen darf; ohne Auffindung Sophokleischer Didaskalien wird es unmöglich sein, zu entscheiden, ob zwischen den zusammen aufgeführten Dramen doch noch ein Zusammenhang, wenigstens irgend ein idealer blieb. Wenn ich (Kieler Studien S. 62 [oben S. 93]) geäußert habe, daß ich nach der [114] hohen Vollendung der Sophokleischen Kunst dies glaubte, aber freilich nichts weiter als den guten Glauben dafür anzuführen hätte, so ist wenigstens die entgegengesetzte Ansicht, welche jede innere Beziehung der zusammen aufgeführten und demselben Gesamturteil der Richter vorgelegten Dramen verwirft, eben so weit entfernt durch genügende äußere Zeugnisse gestüzt zu sein; der Beweis, daß derartige Beziehungen, die künstlerisch betrachtet ungleich näher liegen als das Gegenteil, in den Sophokleischen Aufführungen gefehlt hätten, ist eben so wenig zu führen als der, daß sie vorhanden waren. Da hat sich die Forschung zu bescheiden. Für ein völliges Verkennen der Aufgaben wie der Mittel philologischer Forschung muß ich es halten, wenn man mit wie glänzendem Aufwand von Scharfsinn und dichterischer Begabung auch immer den Versuch hat wagen zu können geglaubt, aus gewissen Zeitanlässen her die Motive, die Gedankencomplexe zu entnehmen, um nach ihnen Sophokleische Trilogien zusammenzustellen, oder gar gegen die ausdrückliche Überlieferung die drei Thebäischen Dramen zu einer Didaskalie zusammenzubringen.

Doch von Sophokles, von Euripides ziehe ich vor nicht weiter zu sprechen; es kam mir nur darauf an, die Bedeutung des Wortes Tetralogie womöglich fester zu bestimmen und namentlich gegen die Erklärung Böckhs zu sichern. Zur völligen Evidenz ist allerdings die Sache nicht gebracht, da die ganze Auseinandersetzung eben doch nur auf die in aller Genauigkeit genommene Angabe über die lenäische Aufführung des Agathon und auf die Hypothese von der liturgisch geregelten Festordnung der großen Dionysien gebaut ist.

Allerdings sind die Resultate zum Teil auffallender Art, aber ich denke sie sind in consequenter Durchführung jener beiden Ausgangspunkte gewonnen. Man wird keine Instanz gegen das Ergebnis darin finden wollen, daß es das Aufgeben mancher Annahmen und Vorurteile nötig macht, an die man sich gewöhnt hat. Namentlich für die Festfeier der Lenäen dürften sich nicht geringe Modificationen ergeben. Ich will diese für jetzt nicht weiter ausführen; ich begnüge mich anzuführen, daß wenn man aus der Inschrift Corp. Inscr. Gr. Nr. 213 [C. I. A. II 553] einen Schluß machen darf, die Lenäen keineswegs wie die großen Dionysien als ein Fest der zehn Phylen anzusehen sind, so wenig wie die Dionysien im Peiraieus und die sonstigen ländlichen Dionysien, ein Umstand, der den Gebrauch kleinerer Aufführungen in [115] den Lenäen anzunehmen, nicht wenig empfehlen würde.

Nachschriftlicherweise will ich noch zweierlei besprechen, einmal die Didaskalie der Euripideischen Troaden, sodann eine didaskalische Inschrift.

Wir fanden nur ein ausdrückliches Beispiel für eine dramatische Aufführung in den großen Dionysien, und diese war eine vierteilige. Doch, denke ich, läßt sich noch ein zweites eben so sicheres nachweisen. In der Lysianischen Rede *ἀπολογία δωροδοκίας* sagt der Sprecher, *καταστὰς δὲ χορηγὸς τραγῳδοῖς* (im dritten Monat vor den Thargelien, also in den großen Dionysien unter dem Archon Theopomp 410) habe er 30 Minen aufgewendet; wenn derselbe dann angiebt, daß er später *κωμῳδοῖς χορηγῶν* siegte und *σὺν τῇ τῆς σκευῆς ἀναθέσει* 16 Minen aufgewendet habe, so muß man sich erinnern, daß der komische Chor halb so stark als der tragische war, und daß die Vorübung für die Tragödie wohl längere Mühe nötig machte, so daß die komische Choregie mit Einschluß der *ἀνάθεσις* nicht viel über die Hälfte der tragischen Choregie kosten konnte, wenn nämlich diese nicht eine Tragödie sondern vier Dramen umfaßte.

Ich meine ein drittes Beispiel wird die Didaskalie der Troaden geben. Schöll (Beiträge I S. 69) hat sie den Dionysien im Peiraieus im Herbst 415 zugewiesen und eine Reihe der feinsten Beobachtungen über die politischen Beziehungen in dieser Didaskalie daran geknüpft. Bei näherer Untersuchung finde ich seine Darstellung nicht mehr haltbar.

Wir finden drei Angaben über die Zeit ihrer Aufführung. Der Palamedes, das zweite Stück der Didaskalie, ist nach den Scholien zu Arist. Aves 843 nicht viel vor den Vögeln (Dionysien 414) aufgeführt. Der Scholiast zu Arist. Vesp. 1317 giebt an: *ὑστερεῖ ἡ τῶν Τρῳάδων κάθεσις ἔτεσιν ἑπτά*, also sieben Jahre nach den Wespen, welche den Lenäen Ol. 89 2 zugehören. Der gelehrten Quelle des Scholiasten lagen natürlich Didaskalien nach Olympiaden und Archonten geordnet vor; rechnete er wie wahrscheinlich das Jahr der Wespen als das erste, so waren Ol. 90 4 die sieben Jahre vollendet, und die Troaden gehören in Ol. 91 1 (416/5). Dies scheint sich durch die Angabe Älians V. H. II 8 zu bestätigen, der die Zeit der Aufführung so bezeichnet: *κατὰ τὴν πρώτην καὶ ἐνενηκοστὴν Ὀλυμπιάδα, καθ' ἣν ἐνίκα Ἐξαίνετος ὁ Ἀκραγαντῖνος στάδιον*, d. h. Ol. 91, und, wie schon Böckh bemerklich gemacht hat, ist mit dieser Art der Bezeichnung, wie gewöhnlich, so aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier eben das erste Jahr der Olympiade bezeichnet; eine Annahme, die sich durch die Angabe des Scholiasten zu den Wespen nicht wenig empfiehlt. Danach wird ohne sehr starke Gegengründe die Didaskalie der Troaden nicht über Ol. 91 1, d. h. über die erste Hälfte von 415 hinabzurücken sein. Nicht minder bedenklich scheint es, die Aufführung dieser vier neuen Dramen den ländlichen Dionysien im Spätherbst, wenn auch denen des Peiraieus zuzuweisen. Schöll verweist auf Älian V. H. II 13. Dort heißt es: *ὁ δὲ Σωκράτης σπάνιον μὲν* [116] *ἐπεφοίτα τοῖς θεάτροις, εἴ ποτε δὲ Εὐριπίδης ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητὴς ἠγωνίζετο καινοῖς τραγῳδοῖς, τότε γε ἀφικνεῖτο· καὶ Πειραιοῖ δὲ ἀγωνιζομένου καὶ ἐκεῖ κατῄει, ἔχαιρε γὰρ τῷ ἀνδρί κ τ λ.* Der Sinn dieser Stelle kann endlich doch wohl nur sein, daß Sokrates nicht bloß zu den neuen Tragödien (in den Dionysien und Lenäen), sondern auch zu denen im Peiraieus, d. h. also wo nicht neue Tragödien aufgeführt wurden, ging. Und eine andere Stelle, welche die Aufführung neuer Tragödien im Peiraieus bezeichnete, ist nicht nachzuweisen; wenigstens, daß man dort jene großen vierteiligen Aufführungen gemacht haben sollte, die jedem der Concurrierenden ein halbes Talent kosten konnten, abgesehen von den Kosten, die der Gemeinde für Schauspieler u. s. w. daraus erwuchsen, und die für die großen Dionysien der Gesamtstaat trug, ist nicht sehr wahrscheinlich. Aber zwingen die von Schöll bezeichneten politischen

Beziehungen vielleicht, gegen diese genauere Erklärung der chronologischen Angaben und trotz dieser Wahrscheinlichkeit die Didaskalie in den Herbst 415 zu setzen? Sie sind teils allgemeiner, teils spezieller Art. Vor allem bezeichnend ist der Chorgesang der gefangenen Troerinnen (V. 197 ff.), in dem sie wünschen: sie möchten gen Athen in Dienstbarkeit kommen — nur nicht zum Eurotas — oder gen Thessalien, oder gen Sicilien (*καὶ τὰν Αἰτναίαν χώραν ... ἀκούω καρύσσεσθαι στεφάνοις ἀρετᾶς*) oder nach dem Lande des schönfärbenden Krathis (Thurioi). Aber diese Wendungen haben ihre hinreichende Beziehung auch wenn die Expedition noch nicht begonnen, sondern erst projektiert war; und den Winter 416/5, sagt Thukydides, machten sie dies Projekt, schickten sie Gesandte nach Sicilien (VI 1 und 7); namentlich jene *στέφανοι ἀρετᾶς* bezieht Schöll (S. 71) auf den Sieg der Athener unter Nikias; aber ich zweifle, daß der Ausdruck sich auf etwas anderes als auf *κηρύγματα* über Siege sicilischer Männer etwa in den olympischen Spielen u. s. w. beziehen kann. Zwei andere Stellen (V. 95 und 400) können, wenn sie einer Beziehung bedürfen, auch im Frühling 415 hinreichende Deutung finden. Anderes darf ich als noch weniger entscheidend übergehen. Die allgemeinen Beziehungen, welche in der gesamten Disposition der Didaskalie und ihrer steten Gegenbildlichkeit zu den wirklichen Verhältnissen gefunden worden, sind natürlich gar sehr von subjektiver Auffassung abhängig; für die Troaden wenigstens würde das Schicksal von Melos, das sich in ihnen so eindringlich spiegelt, hinreichende Analogie darzubieten scheinen. Noch eine andere Betrachtung darf hier eine Stelle finden. Man weiß, mit welcher Heftigkeit gerade im Zusammenhang mit den Hermokopidenprozessen gegen Religionsfrevel und Atheismus verfahren wurde; Schöll bewundert den energischen Freimut des Euripides, wenn er trotzdem in stärkster Weise die Troaden mit eben solchen Ansichten und Wendungen schmückt, wie deren eben dem Diagoras, dem Protagoras die höchste Gefahr gebracht haben. Man sieht, wie viel leichter sich eben dies Argument gegen die Aufführung unmittelbar nach jenen Prozessen wenden läßt.

[117] Hiernach glaube ich, daß man dem genauen Verständnis der chronologischen Angaben gemäß diese Didaskalie in Ol. 91 1 wird setzen müssen. Dürften wir schon als erwiesen annehmen, daß in den Lenäen keine vierteiligen Didaskalien aufgeführt worden, so wäre diese ohne weiteres den großen Dionysien 415 zuzuweisen. Daß die Verknechtung von Melos und die furchtbaren Schicksale der unglücklichen Melier in den Troaden dem Dichter vorgeschwebt, dürfte kaum zu bezweifeln sein; Melos aber fiel während des Winters. Sollte Euripides,

der langsam arbeitete, schon zu den Lenäen seine Tragödie fertig gehabt haben, die nach einigen schon in den Dezember, spätestens in den Januar und Anfang Februar fallen? Wir gewinnen, meine ich, hier die größte Wahrscheinlicheit, daß diese Didaskalie in den großen Dionysien aufgeführt ist —, also ein drittes Beispiel einer vierteiligen Didaskalie in den großen Dionysien.

Nun zu der didaskalischen Inschrift, die Corp. Inscr. Gr. Nr. 231 [C. I. A. II 972 besser nach Le Bas] mitgeteilt ist. Sie zeigt zwei Kolumnen; in der links sind Aufführungen von Komikern, in der andern viel verstümmelteren tragische Aufführungen verzeichnet. Daß es nicht Aufführungen verschiedener dionysischer Feste sind, ergiebt sich mit Sicherheit aus dem Umstande, daß in dieser nach den Archonten fortschreitenden Aufzählung keine unterscheidende Bezeichnung verschiedener Feste angemerkt ist. Ich schreibe die linke Seite, wie sie von Böckh ergänzt ist, auf; die rechte bleibe zunächst, wie sie in der Fourmontschen Abschrift ist:

	.... *τε* .....] *στιδι*	ΕΙΡ	
	ὑπε. Ἀριστόμ]αχος	ΥΠΕ	
	Ἀντιφάνη]ς πέμ. Ἀνασῳζο[μένοις]	ΥΠΟ	
	ὑπε. Ἀντ]ιφάνης.	ΕΠΙ	
5	... *ώνυμος ἐνίκα.*	ΑΓΑ	5
	ἐπὶ Δι]οτίμου Σιμύλος [πρῶ ...	ΥΠΕ	
	σίᾳ, ὑπε. Ἀριστόμαχος	ΗΡΑ	
	Διόδωρος δεύ. Νεκρῷ	ΘΗΣΗ	
	ὑπε. Ἀριστόμαχος	ΙΥΠΟ	
10	*Διόδωρος τρί. Μαινομένῳ*	ΕΠΙΑΡΧΗ	10
	ὑ[πε. Κηφίσιος	ΤΥΡΟΙ	
	..... *ης τε. Ποητεῖ*	ΥΠΕ:ΛΥΣΙΚΡΑΤ	
	ὑπε .....] *ης*	ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΣ	
		ΑΜΦΙΛΟΧΩΙΙΞΙΟ	
		ΥΠΕ:ΚΑΛΛΙΠΠ	15
		Ο:ΚΑΛΛΙΓΓΙΙ	
		ΝΤΙ	

Die Breite der linken Kolumne läßt sich genau taxieren, da von Z. 7 ihre Anfänge unverletzt sind; die rechte Columne kann nicht wohl viel breiter gewesen sein, mochte neben ihr eine dritte stehen oder nicht. In ihr fängt Z. 7 ein neues Archontenjahr an, und zwar, wie Böckh bereits vermutet, wird es heißen müssen *ἐπὶ Ἀρχίου* d. h. Ol. 108 3, wenn man sich nämlich durch den Archon Diotimos in der linken Kolumne einigermaßen darf leiten lassen; sonst würde man *ἐπὶ Ἀρχίππου* zu lesen genötigt sein und damit bis Ol. 114 4

hinabgehen; denn gar über das Jahr des Eukleides hinaufzusteigen, zu Ol. 90 2, scheint doch zu widersinnig. Der nächste Anknüpfungspunkt zu [118] weiterem Verständnis ist Zeile 14 Ἀμφιλόχῳ, Ἰξίο[νι. Böckh sagt: *haec duo nomina docent tetralogiam hoc loco nominatam esse.* Also noch zwei Namen von Stücken mußten zu diesen hinzukommen, es mußte wie man aus dem öfteren ΥΠΕ in beiden Kolumnen sieht, der Name des Schauspielers folgen, und wie sich von selbst versteht der Name des Dichters oder Chormeisters vorhergehen. Zeile 12 zeigt mit dem ὑπεκρίνετο Λυσικρατ . . ., daß dort die Angaben über einen Dichter mit seinen Stücken und seinem Schauspieler zu Ende waren, mit dem Καλλίστρατος der folgenden Zeile haben wir den Namen eines andern Dichters, hinter diesem mußte, da sichtlich in diesem Jahre des Archias mehr als ein Dichter auftrat, eine Zahlenbezeichnung etwa ΤΡΙ: folgen; da in der linken Kolumne die breiteste Zeile etwa 28 bis 30 Buchstaben umfaßt, ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΣ: ΤΡΙ: da aber bereits 17 Stellen verbraucht, so war in dieser Zeile nur noch für den Namen eines Dramas Raum, und das vierte Drama stand in der folgenden Zeile hinter ΙΞΙΟ[νι, und zwar, wenn es ein Satyrspiel war, wahrscheinlich ohne die volle Bezeichnung ΣΑΤΥΡΟΙΣ. Dies füge ich hinzu, weil Böckh Zeile 11 so gut wie Τυροῖ auch Σα]τύροι[ς für möglich hält. Dies wird nicht möglich sein, wenn man den Raum beachtet. Denn Zeile 10 ΙΥΠΟ mit ihm als Erwähnung des Schauspielers zu verstehen und zu emendieren, ist unmöglich; es würde nach diesem ΥΠΕ: der Name des Schauspielers, dann der Name des folgenden Chormeisters, seine Zahl ΔΕΥ:, die Namen seiner vier Dramen folgen und das alles in zwei Zeilen, was unmöglich. Vielmehr ist mit viel leichterer Verbesserung jenes ΙΥΠΟ als Εὐπό[λεμος zu lesen und als Name des in der Reihe dieses Jahres zweiten Dichters oder Chormeisters zu verstehen, also Εὐπό[λεμος: δευ:; danach könnte in dieser Zeile noch der Name von einem, höchstens von zweien Dramen folgen. Die nächste Zeile begann mit dem zweiten, allenfalls mit dem dritten Drama, also nicht mit Σα]τύροι[ς, sondern mit Τυροῖ, und es folgten noch resp. ein oder zwei Titel von Stücken, die Eupolemos aufgeführt. Ob sein Schauspieler Λυσικράτης oder Λυσικρατίδης geheißen, bleibt unentschieden. Eine ähnliche Betrachtung macht es wahrscheinlich, daß Zeile 9 Θησεῖ an vierter Stelle steht, denn in dieselbe Zeile müßte noch kommen [ὑπε: ὁ δεῖνα]. Ob es ein Satyrspiel war? wer ein Freund von dreisten Hypothesen ist, kann sich erinnnern, daß Theodektes, der ja in dieser Zeit dichtete, ein Stück schrieb, in dem ein ἀγροικὸς ἀνήρ den Namen des Theseus nach der Gestalt der Buchstaben beschrieb u. s. w.

Ungleich schwieriger als das bisherige ist Anfang und Schluß dieser Inschrift. Böckh findet, daß mit dem ΕΠΙ in Zeile 4 eine Archontenbezeichnung beginnt; der danebenstehende Strich (Anfang von Δ, Λ u. s. w.) wird leicht fehlerhaft sein können, so daß man nicht gerade nötig hat, auf denjenigen unter den Archonten vor Archias zurückzugehen, der mit solchem Strich anfangen könnte (also Ol. 107 1 Aristodemos), sondern da gewiß jedes Jahr gefeiert wurde, dreist ἐπὶ [Θεμιστοκλέους schreiben könnte. [119] Dann wären für die Aufführungen des Festes von 346 nur die drei Zeilen 4, 5, 6, von denen die erste zum guten Teil durch den Archonten, die zweite nicht minder durch ΑΓΑ[μέμνονι, was Böckh wahrscheinlich findet, weggenommen, die dritte für den Schauspieler allein wäre; dann wäre in diesem Jahre gar keine Concurrenz gewesen (es war das Frühjahr, in dem der Friede des Philokrates beschworen wurde); es könnte das dann eine tragische Aufführung in der Art gewesen sein, wie ein paar Inschriften sie mit dem ὁ δῆμος ἐχορήγει bezeichnen; doch nein, auch da ist Concurrenz, wie man aus den in jenen Inschriften bezeichneten Siegen sieht; der Demos leistete zu seinem Vergnügen gern die Kosten von mehr als einer Choregie. Allerdings sagt Demosthenes in der Midiana, daß sich in seiner Phyle schon im dritten Jahr kein Choreg gefunden habe, und die bekannten Klagen des Demosthenes, daß die öffentlichen Gelder auf Theater und Feste statt auf den Krieg verwendet würden (ähnliches hat Justin. VI 9 wohl aus Theopomp), könnte man als Zeichen für den sinkenden Wetteifer mit heranziehen. Aber eben so kann man geltend machen, daß wenn der Demos so viel für sein Vergnügen that, er sich gewiß nicht mit einer so armseligen Aufführung begnügt haben werde, wie die Böckhsche Erklärung der Didaskalie bezeichnet. In der That bringt die Annahme jener Ergänzung des ΕΠΙ so seltsame Folgerungen und ist in so starkem Contrast mit der lebhaften Concurrenz des folgenden Jahres, daß man jede andere Möglichkeit der Erklärung wird vorziehen müssen. Da bietet sich vielerlei: Ἐπιναυσιμάχῃ, Ἐπίγονοι, ἑπτὰ ἐπὶ Θήβαις u. s. w. Die einzige Schwierigkeit, die es hat, von Böckhs Vermutung abzuweichen, ist die, daß man vor dem neuen Archon in Zeile 7, also am Schlusse der Aufführungen aus dem vorigen Jahr, die Bezeichnung ὁ δεῖνα ἐνίκα erwarten muß, und diese Bezeichnung in der linken Kolumne eine eigene Zeile bildet. Aber ich denke nicht, daß diese Schwierigkeit unüberwindlich ist; hatte der Schauspieler einen kurzen Namen, etwa wie Πῶλος, und der Sieger nicht einen ungewöhnlich langen, kürzte man das ἐνίκα vielleicht noch ab, so gut wie das ὑπε:, so konnte man füglich das alles in eine Zeile bringen: ὑπε. Πῶλος. Ἀφαρεὺς ἐνίκα oder dergleichen.

Nach dieser Annahme lassen sich nun für die ersten Zeilenanfänge folgende Beobachtungen machen. Zeile 1 mag mit dem ΕΙΡ einen *Πειρίϑοος* bezeichnen; daß dies wohl das dritte Drama eines Dichters war, sieht man daraus, daß die folgende Zeile den ihm zugehörigen Schauspieler nannte. Mit der dritten Zeile begann ein neuer Dichter oder Chormeister mit seinen Stücken; nur *'Υπο[βολιμαῖος* wird er nicht geheißen haben; daß ein Buchstabe des Namens in der vorigen Zeile gestanden habe (etwa *Εὐπόλεμος*) ist nach der Art dieser Inschrift nicht anzunehmen; eher könnte das ΥΠΟ um eine Stelle zu weit eingerückt sein, wie für das *Πειρίϑοος* der ersten Zeile anzunehmen war; doch scheint es leichter [120] das Ο für falsch abgeschrieben zu halten, dann wäre der Name wohl *'Υπερείδης* oder ähnlich, obschon Namen mit *Υπ* beginnend höchst selten sind. Hiernach mußte folgen, als der wievielte dieser in der Reihe der Concurrierenden auftrat, etwa ΤΡΙ⁝ oder eine andere Zahl. Noch haben wir nicht mehr als etwa 13 Buchstaben für diese Zeile; es könnte noch wohl der Name eines Stückes in dieser gestanden haben; dann wäre das ΕΠΙ ... in der folgenden Zeile der Namensanfang für die zweite Tragödie; aber *ἐπιναυσιμάχῃ* nicht, noch weniger *ἐπιγόνοις* würde die Zeile füllen; es müßte in derselben noch der Name des dritten Stückes gestanden haben, und *Ἀγα[μέμνονι* würde an vierter Stelle stehen. Aber weder dieser noch ein anderer gleich anfangender Name dürfte hinreichen die Zeile zu füllen, wenn nicht ein längeres Beiwort etwa dabei stand; es ist wohl wahrscheinlicher, daß *Ἀγα[μέμνονι, Ἀγα[ύῃ* oder wie sonst die Ergänzung versucht wird, das dritte Stück war, und dann ist das ΕΠΙ wahrscheinlicher auf *Οἰδίποδι] ἐπὶ [Κολωνῷ* oder dergleichen zu deuten, so daß der Anfang dieses Titels der ersten Tragödie noch in Zeile 4 stand.

Soviel von den ersten Zeilen. Völlig unklar sind mir die zwei letzten. Der Name *Καλλιππίδης* tritt da deutlich genug hervor; aber war er Sieger? folgte er als vierter Concurrent mit einer neuen Reihe von Dramen? Ich würde unbedenklich letzteres bejahen, wenn nicht das Ο: ihm vorherginge, wofür ich weder eine Deutung noch eine befriedigende Verbesserung vorzuschlagen weiß, darum lasse ich das ΝΤΙ, für das sich leicht mehr als ein Tragödienname darbietet.

[121] Es dürfte hiernach diese tragische Kolumne der Inschrift sich etwa folgendermaßen ergänzen lassen,

Π]ειρ[ιϑόῳ, ... ·
ὑπε[⁝ ὁ δεῖνα.
'Υπε[ρείδης τρί (?) *Οἰδίποδι* (?)
ἐπὶ [Κολωνῷ (?), ... ,

Ἀγα[μέμνονι (?), ...·
ὑπε[⁝ ὁ δεῖνα ⁝ ὁ δεῖνα ἐνίκα
Ἐπὶ Ἀρχί[ου ὁ δεῖνα πρω:
Ἡρα[κλεῖ , ... , ... ,
Θησεῖ[: ὑπε ⁝ ὁ δεῖνα.
Εὐπό[λεμος δεύ : . . . . . . ,
Τυροῖ[, ... , ...·
ὑπε ⁝ Λυσικράτ[ης.
Καλλίστρατος [τρί : . . . . . ,
Ἀμφιλόχῳ, Ἰξίο[νι, ...·
ὑπε ⁝ Καλλιππί[δης.
? : *Καλλιπί[δης τε*:(?) . . . . . . *Αἰα* (?)
ντι . . . . .

Hiernach hätten wir also aus den Jahren 346 und 345 folgende vierteilige Aufführungen

von . . . . . 1. . . . . .
2. . . . . .
3. *Peirithoos*
4. . . . . .
Schauspieler . . . . .

von *Hy*pereides 1. Oidipus auf Kolonos
2. . . . . .
3. *Aga*memnon
4. . . . . .
Schauspieler . . . . .

von . . . . . 1. *Herakles*
2. . . . . .
3. . . . . .
4. *Theseus*
Schauspieler . . . . .

von *Eupo*lemos 1. . . . . .
2. *Tyro*
3. . . . . .
4. . . . . .
Schauspieler *Lysikrates*

von *Kallistratos* 1. . . . . .
2. *Amphilochos*
3. *Ixion*
4. . . . . .
Schauspieler *Kallipides.*

Noch eine Frage bleibt für unsere Aufgabe hier übrig: welchem Fest gehört dies Verzeichnis an? [122] Ich denke Böckhs Antwort, es seien die großen Dionysien, ist richtig. Allerdings könnte es nach der Parabase der in den großen Dionysien aufgeführten Vögel des Aristophanes so scheinen, als sei an diesem Feste die Tragödie der Komödie vorausgegangen, denn die Vögel sagen: wie schön, wenn die Herren Zuschauer hungrig und gelangweilt bei dem tragischen Chor heimfliegen, frühstücken und dann zur Komödie wieder auf ihren Plätzen sein könnten. Aber das Gesetz bei Dem. in Mid. § 4 hat folgende Ordnung: *ἡ πομπὴ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοὶ — καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοὶ, καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμωδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί.* Man wird diese Ordnung der Festlichkeiten an den verschiedenen Festen nicht für willkürlich halten, noch weniger für stilistisch motiviert, *quod verba καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ origine et natura sua arcte cohaerent*; es kann wohl nur die Reihenfolge, die die Festordnung bestimmte, zum Grunde liegen. Die Frage über *καιναὶ τραγῳδίαι* habe ich absichtlich ganz unberührt gelassen. Ich denke, das wird der Grund sein, den Böckh (C. I S. 354) in der Abhandlung über die Dionysien (sie ist mir nicht zur Hand) anführt, wenn er annimmt, daß in den großen Dionysien die Komödien den Tragödien vorangehen. Und in unserer Inschrift ist ja eben dies der Fall; sollte sie die Aufführung der Lenäen enthalten, so würden die tragischen Aufführungen in der linken Kolumne gestanden haben.

Ist nun, um auch das noch zu besprechen, diese Inschrift ein Bruchstück der offiziellen Didaskalie der großen Dionysien? Böckh ist der Meinung (C. I S. 350). Wenn die Didaskalien der Demosthenischen Zeit im wesentlichen so eingerichtet waren wie die früheren, so möchte ich es bezweifeln. Nicht sowohl, weil die Angabe über die Oresteia auch den Choregen nennt; schon Böckh führt dafür eine Erklärung an, die allerdings befriedigen kann. Aber bedenklicher scheint mir der Umstand, daß die didaskalischen Notizen, die wir kennen, mehrfach anführen wer den ersten, zweiten, dritten Preis gewann; Angaben, die doch wohl nur den offiziellen Aufzeichnungen entnommen werden konnten. Ganz eben so ist es mit den didaskalischen Notizen über die Komödie der Aristophanischen Zeit, und doch erscheint in unserer Inschrift für die Komödie nur einer als Sieger; die anderen beigefügten Zahlen bezeichnen nur die durch das Los oder wie sonst bestimmte Reihenfolge der Aufführungen; ich meine in [123] der tragischen Kolumne unsrer Inschrift wird die Reihenfolge

der Dichter eben so motiviert sein; und wenn unsere Ansicht über die Breite dieser Columne richtig war, so wird eben nur Platz für den Sieger, der den ersten Preis erhielt (Zeile 6), übrig sein. Aber vielleicht ist der dramatische Wettkampf geändert worden; vielleicht wurden früher nur drei Dichter zugelassen, und die Abstufung ihrer drei Siege bezeichnete ihre Würdigkeit; vielleicht mehrte man später die Zahl der Concurrierenden, und bestimmte einen Preis für den würdigsten; und ich möchte nicht wagen, auf Tzetzes Autorität hin (Chil. V 178) zu behaupten, daß noch Ol. 103 1 für die Lenäen der alte Brauch bestanden habe. Aber es ist besser diese Möglichkeiten beiseite zu lassen und sich der Bestimmung darüber zu enthalten, ob unsere Inschrift ein Bruchstück der urkundlichen Didaskalien ist oder nicht; doch wenn sie es nicht ist, so dürfte schwer abzusehen sein, zu welchem Zwecke sonst sie gemacht sein sollte.

IV.

Die Aufführung der Antigone des Sophokles in Berlin.

Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (Spenersche Zeitung) 1842 Nr. 94 vom 25. April, erste Beilage.

Also nicht bloß ein großartig glänzendes Hoffest, ein Kunstgenuß für den kleinen, auserlesenen Kreis Hochgebildeter sollte die Antigone sein. Sie ist dem öffentlichen Theater, dem großen Publikum übergeben worden. An drei Abenden nacheinander wurde sie aufgeführt, stets bei überfülltem Hause; schon sind, wie es heißt, für zwei nächste Vorstellungen, die man erwartet, fast alle Plätze bestellt. Die Stadt ist voll von Gesprächen über das Stück, die Musik, das Spiel; ein großes, allgemeines, wachsendes Interesse ist unverkennbar. Es ist als habe ein dunkeles Gefühl sich verbreitet, daß damit Bedeutsames sich vorbereite, schon im Werden sei.

Aber zunächst, welchen Eindruck hat das Werk gemacht? Es kann als ein gutes Zeichen gelten, daß sich die verschiedentlichsten Ansichten, Wünsche, Bedenken hören lassen. Freilich oft genug wunderliche; findet doch ein Berichterstatter, daß der Beifall seitens des Publikums nur lau war, während feiner Beobachtende dieses Fehlen des Klatschens und Rufens dem feierlichen, tiefernsten Eindruck der Aufführung zuschreiben wollen. Gestehen wir es uns, das Publikum fühlt sich zu der Antigone in einem sehr anderen Verhältnis als zu den Krondiamanten und dem Glas Wasser; es fühlt sich nicht aufgelegt, die Virtuosität der Darstellenden allein zu berücksichtigen; es vergißt die Chöre darauf anzuhören, ob sie korrekt, gelehrt, originell und was weiß ich sonst sind; es hat nicht Muße, einzelne Stellen oder Situationen durch besondere Beifallsbezeugungen zu begünstigen; der Eindruck des ganzen ist unerwartet und fremdartig genug, um die bekannten

Trivialitäten der Kunstkennerei unanwendbar zu machen; großartig, lawinenartig genug, um das Herz am tiefsten zu erfassen und nachhaltig zu beschäftigen. Allerdings daheim, am nächsten Morgen, legt man es sich wohl zurecht, sucht sich einzelnes heraus, billigt dies und vermißt jenes, macht sich sein Urteil für die Unterhaltung zurecht, kurz gewinnt wieder Position gegen das mächtige Werk, das wie eine siegende Gewalt auf uns eingedrungen war. Man geht zum zweitenmal hin, das so gewonnene Urteil nun mit lächelnder Sicherheit sich bestätigen zu sehen. Aber wieder wirkt das ernste Spiel mit neuer, doppelter Gewalt, durch das ganze Haus fühlt man diese eine Stimmung der Feierlichkeit, des Selbstvergessens, der Hingebung. Zunächst diese Hingebung ist es, die wir im wohlverstandenen Interesse der Kunst vor allem freudig begrüßen wollen: zu sehr war sie aus der Gewohnheit unseres Theaters, ja unserer ganzen Kunstbetrachtung verschwunden. Wenn man statt zu empfinden nur urteilt oder durch die Brille fremder Urteile sieht, statt sich selbst zu vergessen und sein liebes alltägliches Ich schweigen zu lassen vor den Offenbarungen des Genius, mit dem selbstzufriedenen Bravo des Kenners die eigene Eitelkeit zu kitzeln vorzieht, wenn man in der echten Kammerdienerweise, die von dem großen Mann sehr genau die Strümpfe und das Nachthemd und den Kamm kennt, an dem Kunstwerk das Äußerliche seines Erscheinens, an dem Gemälde den pastosen Pinsel, in der Symphonie die treffliche Arbeit, im Gesang die Fiorituren, im Schauspiel das wohlangebrachte Schnupftuch des Marquis Posa bewundert, wenn man sich für die geschwinden dämonischen Finger des Virtuosen exaltiert und über sie den Bach, den Beethoven vergißt, den sie pulverisieren —, dann ist die Kunst, wehrlos zwischen Virtuosität und Kunstkennerei, übel daran; sie verliert ihre Weihe, ihren Boden, ihr Recht; sie versucht den unedlen, unebenbürtigen Wettkampf mit jenen, der sie erniedrigt und demoralisiert; erst buhlt, bald bettelt sie um ein Almosen des Beifalls; die schreiende Masse wird ihr blinder Führer, und in der Pöbelherrschaft des Geschmackes erheben sich in wüstem, jähem Wechsel die Tyrannen der Mode, heut der, morgen jener.

Es war ein königlicher Gedanke, das Herrlichste, was die griechische Poesie geschaffen, unserer Zeit wieder zu beleben. Aber wie sollte es geschehen? sollte Antigone etwa ganz so auf die Bühne kommen, wie einst in Athen? Dazu genügte nicht, daß man ein Theater so einrichtete wie man meint, daß das attische gewesen; man hätte auch ein so weiträumiges Gebäude errichten, die Antigone von einem Mann spielen lassen, sich die helle attische Märzsonne verschreiben, die Zuschauer Heiden, Athener werden, zwischen durch etwa Knoblauch kauen

lassen müssen; und dann wäre es doch noch eben nichts gewesen. Denn wie die Alten getanzt, gesprochen, gesungen, das wissen auch die Gelehrtesten nicht. Also kann man das Alte gar nicht wieder erstehen lassen? So weit es nur jener Zeit angehört, wahrlich nicht; aber es hat etwas zu allen Zeiten Großes und Wichtiges, etwas Unvergängliches an sich; und das, so wird der Sinn jenes königlichen Willens gewesen sein, soll frisch und lebendig in unsere Gegenwart treten. Bekennen wir es, das ist der wahre Inhalt jener Neigung für das Historische auch in anderen Gebieten; wolle Gott, daß sie von denen, die zu ihrer Verwirklichung berufen werden, kühn und tief verstanden werde. Nicht die abgestorbenen Vergangenheiten sollen uns wiederkehren; aber was in ihnen Großes und Unvergängliches, das soll mit dem frischesten und lebendigsten Geist der Gegenwart erfaßt, von ihm durchdrungen zu neuer, unberechenbarer Wirkung in die Wirklichkeit geführt werden; kein Babel toter Trümmerstücke, sondern ein Pantheon der Vergangenheit sei unsere Gegenwart.

So die Aufgabe; die herrlichsten Kräfte vereinten sich ihre Lösung zu versuchen. Zunächst der Componist. Auch die Griechen haben die Chöre gesungen. Aber es galt nicht etwa den Versuch griechische Musik zu componieren; wer sollte es? weder der Componist, noch sonst jemand weiß, wie sie gewesen, wenn nicht etwa gewisse Kritiker, welche seine Composition nicht griechisch genug gefunden haben. Seine Aufgabe war eine ungleich idealere; es galt mit allen Kunstmitteln, die ihm in so reichem Maße zu Gebote stehen, das alte, gleichsam verstummte Werk wieder zu beleben und ertönen zu lassen. Wer tadelt Raphael, daß er die heiligen Geschichten malte und hatte doch das Jesuskind und die Jungfrau nie mit Augen gesehen? aber er hatte sie gesehen mit den Augen des Geistes; in den heiligen Schriften lesend, sah er ihr Bild in heller Klarheit vor sich; wie er hingeschaut, so wiedererstanden erkannte seine Zeit sie in seinen Bildern. So auch las der Componist das Drama des Sophokles, mit seinem Ohr erlauschte er die Klänge jener Rhythmen, das Tönen und Hallen jener großen Geschehnisse; und sein Hören selbst war sofort ein neues lebendiges Verstehen, ein Übertragen in unsere Empfindungsweise, „aus dem Schönen in das Schöne“. Denn so schien uns seine Musik zu wirken; es sind fremdartige und doch verständliche Klänge, mit denen er zu uns spricht; nicht antike Musik, aber der Eindruck antiker Musik, wie sie ihm sich erschlossen. Ja noch mehr; jene erste Scene zwischen Antigone und der Schwester, in so ungewöhnlicher Umgebung, mit so fremdartigem Klang des Verses, mit dieser Herbigkeit der Motive, dieser Felsenhärte des Entschlusses, — sie läßt uns zunächst ziemlich kalt; wir

sehen den Vorgang, ohne uns recht lebendig hineinzufinden; wir finden es ganz interessant auch einmal ein klassisches Spiel zu sehen; — dann kommt der singende Chor, und sofort mit dem Klange der Musik wird uns heimisch zu Mute, wir fühlen uns in unserem Gebiet, in unserer Empfindungsweise, wir werden warm und wärmer; die nächste Scene findet uns schon vorbereiteter, empfänglicher über uns selbst hinaus; der folgende Chorgesang hat uns völlig in dieser neuen, idealen Welt heimisch gemacht; immer gewaltiger erfaßt uns die hoch und höher anschwellende Gewalt des erbarmungslosen Kampfes; mit dem trocknen Blick des Grauens sehen wir die schwere Katastrophe nahen, der dann Schlag auf Schlag die furchtbarsten Erfüllungen folgen. Mit einem Wort, wie der Übersetzer das Stück unserem Verständnis, so hat die Musik es unserm Empfinden zugänglich gemacht.

Für alles Weitere nun noch ein paar kurze Bemerkungen. Ich habe sagen hören: wozu das alte Stück auf die Bühne bringen, wenn es so vieler Anstrengungen von allen Seiten her bedurfte, um ein vielleicht zweideutiges Resultat zu erzielen? Haben wir nicht ein reichliches Repertoire? soll man Mühe und Geld nicht lieber der Förderung neuer Talente zuwenden? Die Fragen beantworte der Erfolg. Und dann —, als zu Lessings Zeit unsere Bühne von der hochgespreizten Geschmacklosigkeit französischer Alexandrinertragödien, von den conventionellen Empfindungen und den gepuderten Heldenphrasen überwuchert war, da war es der Anfang einer neuen, wundervollen Erhebung, daß die gesunde, lebensprudelnde, farbenglühende Kunst Shakespeares, dieses dramatischen Rubens, auf die Bühne kam. Wie schnell sind wir zum anderen Extrem gekommen; wie sind unsere Romantiker völlig überholt durch den kecken, den überpfefferten Empirismus der neuen Franzosen; wie sträubt sich umsonst unsere idealere, deutsche Natur gegen diese wüsten oder eleganten, frivolen oder effekthaschenden Nichtigkeiten! Ob unser Theater, Schauspiel wie Musik, eines neuen lebendigen Impulses bedarf?

Sodann ein zweites. Dies Beispiel einer antiken Tragödie giebt uns und unserm überwürzten Kunstsinn wieder einmal einfache Kost, zeigt uns wieder einmal die einfachsten und wahrhaften Elemente künstlerischer Wirkung. Wir sind so weit die Natürlichkeit für das höchste in der Kunst zu halten, und treiben sie bis zur Karrikatur und Quincaillerie, bis zur Affenliebe für das Gefällige und albern Faktische; und in der Willkür, in den Einfällen, in dem Momentansten und Launenhaftesten glauben wir das wahre Wehen des Genius zu spüren. Wir sind so weit die Kunst nach der Täuschung zu messen, die sie gewährt, ein Madonnenbild nach dem täuschend gemalten Leder der Schuhe,

eine tragische Aufführung nach dem täuschenden Kostüm, nach der Porträtähnlichkeit der Albas und Egmonts; ja das Urteil eines Reisenden, diese Coulissen seien das vollkommene Bild des Towers, des Gartens von Aranjuez, ist eigentlich unser höchster Stolz. Wahrhaftig, wir sind endlich so weit, daß das Daguerreotyp der größte Künstler ist. Der Grieche hätte vor diesen geistlos täuschenden Porträts, vor dieser Richtigkeit ohne Wahrheit, vor diesem Abklatschen der Wirklichkeit Ekel empfunden. Wir müssen sie über alles preisen, denn da ist keine Gefahr, daß der vermittelnde Geist einen Fehler hineinbringe; fesseln sie doch von der Wirklichkeit wenigstens einen Moment, wenn auch deren Wahrheit ist, nicht bloß ein Moment, sondern Leben und Veränderung zu sein; zeigen sie doch wenigstens die ganz genaue Larve, die Totenmaske des lebendigen Antlitzes, während ein Maler Leben und Veränderung nicht lassen kann hineinzumalen, und damit nicht das Antlitz, wie es ist, sondern den Menschen, wie er ihn erfaßt, darstellt.

Wie kommt das zur Antigone? In keinem Augenblick will uns der Dichter, wolle uns der Schauspieler täuschen, — aber auch nicht an sich erinnern. An der Composition bewundern wir vor allem, daß sie mit den uns wohlbekannten Instrumenten und Stimmen doch klingt, wie aus ferner fremder Zeit her. Ich muß die trefflichen Künstler, die in jenen Aufführungen mit liebevollstem Bemühen mitwirkten, um Verzeihung bitten, wenn ich mir gegen ihre Auffassung der Aufgabe einiges einzuwenden erlaube. Ungestört und mit voller Hingebung habe ich der Darstellung beigewohnt; aber dann ruhiger das ganze durchdenkend glaubte ich dies und jenes zu finden, was vielleicht den Eindruck noch stärker, dauernder, förderlicher macht. Zu meiner Rechtfertigung habe ich zunächst den oben bezeichneten Grundsatz anzuführen. Nicht daß sie spielen und sprechen sollten, wie einst jene alten Schauspieler, deren Namen ein wohlgesinnter Veteran in das Gedächtnis des lernbegierigen Publikums zurückgerufen hat; auch daran thun sie recht, daß sie die gelehrte Patina, mit der der Übersetzer sein Griechisch zu sehen gewohnt war, möglichst abgewischt haben. Suchen sie mit ihren besten Kunstmitteln den wahren und unvergänglichen Gehalt des alten ewig jungen Werkes zur Darstellung zu bringen; nach dem Prinzip, dem inneren und wahrhaften Wesen der alten Darstellung mögen sie streben. Und dies ist? Wenn der griechische Bildhauer das Meer bezeichnen wollte, so genügte ihm das Bild des gaukelnden Delphins; wenn er den zierlichen Akanthus meißelte, so copierte er nicht dies oder jenes Blatt, sondern er fand die allgemeine, die typische Gestalt; nicht ein Blatt, sondern das Blatt stellte er dar; wie sich zu der empirischen Einzelheit der entsprechende Begriff des denkenden

Geistes verhält, so zu den äußeren empirischen Wirklichkeiten deren künstlerische Nachbildung. Wie sich die Begriffe gliedern und ordnen in der Eurythmie der Satzbildung, so, entfernt von Zufälligkeit und Willkür, ordnen und stilisieren sich die Gewandungen, die verbindenden Bewegungen, die Gruppen alter Kunst. Jede griechische Darstellung vom flüchtigsten Vasenbilde bis zur Statue des Gottes trägt diesen Charakter der Idealität, der Stilisierung; derselbe beherrscht die Sophokleische Poesie, er muß — man erkennt es noch — auch das Spiel der Schauspieler und des Chors bestimmt haben. Das sei auch für unsere Darstellung maßgebend. Vor allem hinweg mit den kleinen zierlichen Motiven der überfeinen Mimik; verdeckten die Griechen doch das individuelle Antlitz mit der großgeformten Maske. Wenn die Königin die Todesbotschaft gehört hat, so gestikuliere sie nicht erst mit erhobenem Finger ihr Überlegen anzudeuten, dann mit offener, abgewandter Hand den Entschluß zu bezeichnen, dann mit dem Zusammenraffen und Überwerfen des Gewandes zu zeigen, daß sie ihn ausführen wird; sie höre ohne Erzittern und Ohnmacht, sie gehe schweigend in den Palast: das ist die einzige, die stärkste Mimik. Und ähnlich überall; je großartiger, je genereller und lapidarischer die Mimik ist, desto mächtiger und besonders desto weniger zerstreuend wirkt sie; der höchste Triumph des Schauspielers ist, daß man ihn über das Drama vergißt. Jenes Stilisieren sei überall; im Sprechen ist es fast noch weiter vom leeren Pathos als von der empirischen Gewöhnlichkeit entfernt. Selbst in der höchsten Heftigkeit wechselt gemessen Vers um Vers, jeder gedankenreich, volltönend, streng gefügt. Je mehr Sprechen und Agieren den Charakter gehaltener Strenge, straffer Intensität, herber Grazie an sich trägt, je mehr in Schatten und Licht Haltung, Breite, runde Völligkeit ist, je entschiedener man die gewaltsam ruhige Bewegung eines mächtigen Emporwogens, dies meergleich große Schwellen und Fluten empfindet, desto größer und antiker ist der Eindruck. Auch in dem äußeren Arrangement der Darstellung ist diese Stilisierung ein Bedürfnis. Die Klage Kreons am Schluß ist unverständlich, wenn nicht dieser formulierte, dieser typische Charakter hervortritt; nicht umsonst ist die strophische Einteilung solcher Partien; sie haben eine fast liturgische Feierlichkeit. Nun da, dann dort stehend, nun so, dann so gewandt, spricht er sein Wehe und wieder Wehe, sucht er einen letzten Trost, um auch ihn zu zerstören. Es ist nicht der bloße natürliche Erguß eines klagenden Vaters, sondern die künstlerische, die stilisierte Darstellung desselben. Und jede Wendung seiner Klage begleitet der Chor mit seinen Bewegungen, er, der dem Zuschauer gleichsam sein eigenes Empfinden vor Augen stellt und ihm dasselbe um desto stärker, desto

erschütternder empfinden läßt. Denn so ist die alte Tragödie; nicht bloß aufregen will sie die Menge und dann das weitere dem subjektiven Belieben jedes einzelnen überlassen; ganz will sie den einzelnen in seinem subjektiven Empfinden übermannen, ihn hinausreißen aus demselben; er soll ganz Hingebung sein, ganz sich vergessen. Dasselbe Stilisieren fordern vor allem die Gruppierungen des Chors wie der Schauspieler. Mögen sie nicht, den Eingebungen des Augenblickes folgend, die schöne Eurythmie stören, durch welche der antike Eindruck vor allem bedingt ist. Die glückliche Construction der Bühne und der Orchestra drängt in jedem Augenblick zu schönen Gruppen, und wir haben deren vorzügliche gesehen. Und doch schienen sie uns überwiegend mehr pittoreske als plastische Anordnung zu zeigen, freilich bisweilen, so in dem Gesang an Eros, von der wundervollsten Wirkung.

Wollte ich von allem Weiteren noch sprechen, von dem zu dunklen Oberkleid Antigones und dem zu hellen Licht im Anfang des Stückes, von dem Wächter, der wie ein Feuermann aussah, von dem dürftigen Gefolge des Königs u. s. w., ich würde kein Ende finden. Alle diese Kleinigkeiten treten zurück gegen den mächtigen, erschütternden Eindruck des ganzen; die Erfahrung wird weiter bessern. Wünschen wir uns Glück, daß dieser erste Anfang so überraschend schön gelungen, in die Stimmung des Publikums so entscheidend eingedrungen ist; bleibe es kein bloßer Anfang. Es ist eine vollkommen neue Bahn, die unsere Kunst betritt; wer will sagen wohin sie führt? Oder irren wir uns? wäre diese Antigone nur eine Theaterneuigkeit, nur ein Curiosum, ein gelehrter Leckerbissen? Manchem wird es so erscheinen; andere werden finden, daß dieser Anfang nicht ein Vereinzeltes ist, daß sich hier ein größerer, ein allgemeiner Impuls, der unsere Gegenwart an allen Punkten zu bewegen beginnt, ausspricht, eben jener Impuls, der weder das tote Vergangene, noch das träg Herkömmliche, noch die rationelle *tabula rasa* will, sondern die Gegenwart mit allem Großen, Lebendigen, Unvergänglichen der Vergangenheiten zu erfüllen, ihr damit die Triebe zu immer neuen, immer umfassenderen Entwickelungen einzupflanzen sucht. Und fürwahr, schon zeigen sich da und dort die Frühlingsboten einer neuen Zeit, schon keimt es und beginnt es zu grünen; ein fruchtbarer Regen noch, und das alte fahle Wintergras ist vom frischen Grün überholt.

V.

Die Wandgemälde im Ball- und Concertsaal des Königlichen Schlosses zu Dresden

erfunden und ausgeführt von E. Bendemann, radiert von H. Bürkner; mit erklärendem Text von J. G. Droysen. Dresden [1858], Verlag von Ernst Arnold, quer-fol.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Tafeln des Werkes.

Die vorliegenden Radierungen geben einen Teil der Wandmalereien wieder, mit denen königliche Munifizenz das Schloß zu Dresden hat schmücken lassen.

Dem Künstler war die Aufgabe gestellt worden: drei nebeneinander liegende Säle zu malen, von denen der eine — der Thronsaal — zur Eröffnung und Entlassung der Landtage, ein zweiter — der Ball- und Concertsaal — zu Hoffesten aller Art bestimmt wurde; der zwischen beiden liegende — das Thurmzimmer — erhielt keine besondere Bestimmung.

Dies Thurmzimmer bildet architektonisch den Mittelpunkt des königlichen Schlosses. Auf der Außenwand desselben, in der nach dem Schloßhof hinaus liegenden Loge ist ein altes jetzt verblichenes Gemälde, das die Anbetung der heiligen drei Könige darstellt. Diese Anbetung, so lautete weiter die Aufgabe, sollte wiederhergestellt, und die Compositionen für das Innere, zunächst die für das Thurmzimmer mit derselben in Beziehung gesetzt werden.

Aus diesen Motiven ergab sich dem Künstler der Grundgedanke seiner Composition in folgender Weise.

War der eine Saal der heiteren Pracht königlicher Feste, der andere dem Ernst bedeutsamster Funktionen des Königtums bestimmt, so schien das sie verbindende Thurmzimmer die Darstellung dessen zu fordern, was die Gegensätze des Lebens, das Heitere und Ernste, das Ideale und die Wirklichkeiten zu höherer Einheit vermittelt, zu einer höheren Aufgabe weiht, in der höchsten, die menschliches Leben und Streben hat, verschmilzt und ihre Stelle finden läßt.

Die Anbetung der Könige gab das rechte Wort: „dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit“; ein Gedanke, den der Mittelpunkt des Königsschlosses wohl in Demut aussprechen mag. „Dein Reich komme“, das ist nicht bloß das Gebet aller Gläubigen, sondern dafür zu leben und zu streben die Aufgabe ihres Daseins, die Weihe ihres Dichtens und Trachtens.

So entwarf der Künstler für das Thurmzimmer — die Ausführung ist noch nicht erfolgt[1] — eine Darstellung des „ewigen Jerusalem“. Wo die Wand draußen die Anbetung der Könige hat, sollte im Innern der Heiland in seiner Herrlichkeit erscheinen, die Erzväter, die Evangelisten und Apostel zunächst unter ihm; dann um den strömenden Brunnen ewiger Wahrheit die Propheten, die Kirchenväter; alle Völker, alle Zeiten und Bildungen hingewandt und hinwandernd zu diesem Ziele aller Sehnsucht; von links her die vorchristlichen Völker, die Juden mit ihren Königen und Hohenpiestern, die Heiden mit ihren Sibyllen, ihren Dichtern und Weisen, von rechts her die christlichen Völker, die zur Taufe drängenden Germanen, die Kreuzfahrer, die Dichter und Denker, die Künste u. s. w.

Auf dieser, der rechten Seite des Thurmzimmers führt eine Thür in den Thronsaal. Hier, wo der König sein Volk in denen, die es als seine Vertreter sendet, empfängt, um über Friede, Recht und Ordnung, über das Wohl des Vaterlandes mit ihnen zu verhandeln, ist ein ruhiger Ernst der Charakter des künstlerischen Schmuckes.

Zunächst bis in die Hälfte des Saales sind die Plätze der Stände, ihnen gegenüber der Thron.

Die Wände der Saalhälfte, in der der Thron steht, schmückt ein Kreis von Gesetzgebern und großen Königen alter und neuer Zeit, hohe feierliche Gestalten; in ihrer Mitte und über dem Thron die Saxonia. Denn das Wesen und Thun jedes Staates steht in dem großen Zusammenhang geschichtlicher Entwickelungen, hat deren Ergebnisse, deren Wahrheit, wie sie in den großen Männern der Geschichte ausgeprägt ist, in sich aufzunehmen und weiter zu führen.

Auf den Wandflächen der andern Saalhälfte sind die vier Stände, jeder in einem großen seine Bedeutung und sein geschichtliches Werden bezeichnenden Bilde dargestellt. Zwischen dem Bürger- und dem Bauernstand auf der einen, dem geistlichen und Ritterstand auf der andern Seite, über der Thür, die zum Thurmzimmer führt, der Saxonia über dem Thron entsprechend, ist ein Bild, das die vier Stände zu friedlicher Gemeinsamkeit im Staate vereint darstellt.

---

[1] [Und leider überhaupt unterblieben.]

Der Fries des Saales ist einer Darstellung des menschlichen Lebens mit seinen Arbeiten und Berufen, seinen Sorgen und Mühen bis zu den letzten Dingen hin gewidmet. Zunächst der Thür zum Thurmzimmer beginnt die Bilderreihe mit der Schaffung des Menschen, dem Sündenfall, dem verlornen Paradies. Wo die Langseite des Saales ansetzt, trägt ein Engel das Kind zur Geburt in das Zimmer der Wöchnerin; es folgen die Scenen des Kindesalters, der Jugend, des Mannesalters; in der Saalhäfte des Thrones Vorgänge, in denen die Gerechtigkeit, die Weisheit, die Tapferkeit, die Mäßigung, als die rechten Tugenden des Königtums, in der Ausübung ihres Amtes sich bewähren. Dann weiter Darstellungen des Gewerbes, des Handels, der Wissenschaften; sie führen zum sinkenden Alter, zum Sterben. Hier endet die zweite Langseite des Saales. Ein Engel führt den vollendeten Lebenspilger aus dem Grabe in das selige Jenseits und dessen Frieden; damit schließt die Bilderreihe über dem Eingang zum Thurmzimmer.

Der andere Saal — links vom Thurmzimmer — ist der Feier glänzender, reich bewegter Feste gewidmet. Gilt es, für heitere Pracht, für die Freude und den Genuß des Daseins den typischen Ausdruck zu finden, so bietet ihn die Welt des Griechentums, in welcher Schönheit und Adel alle Gestaltungen beherrscht und alle Gedanken gestaltet; in allem Griechischen ist der Zauber künstlerischen Empfindens, und in allem künstlerischen Schaffen klingt jener Zauberton wieder, den doch zuerst die Musen Griechenlands sangen.

Aus solchen Gedanken entstanden die Compositionen für diesen Saal; die Kunst und die Griechenwelt schienen so sich zu einem Ideenkreise zusammenfassen zu lassen.

Die Anordnung des Saales.

Der Saal hat auf seinen beiden Langseiten je vier breite Fenster, die Pfeiler zwischen ihnen sind bis zur Decke des Saales architektonisch abgeschlossen. In diesen sechs Feldern sind die Künste dargestellt über den großen Gestalten der Malerei (XIII), Architektur (XIV), Skulptur (XV), der Tanzkunst (XVI), Musik (XVII), Schauspielkunst (XVIII), in kleineren Abschnitten oben entsprechende Gruppen aus dem griechischen Mythos; beide, die Künste und die Gruppen über ihnen, in voller Farbenpracht auf goldenem Grunde. Goldene Statuetten schließen diese Gruppen zu beiden Seiten von den entsprechenden Feldern über den Fenstern ab, die weiß auf blauem Grunde, als wären sie Marmorbilder gegen die Luft, Scenen des griechischen Lebens darstellen.

Die beiden schmalen Seiten des Saales sind in architektonisch ähnlicher Weise so getheilt, daß sich je über der Thür bis zur Decke

hin ein abgeschlossenes Feld bildet. Jede der beiden Wände erhält so zur Rechten und Linken ihres Mittelraumes (mit der Thür) je ein großes Feld, dessen oberer Teil, dem in den Langseiten des Saales auf den Fensterpfeilern und über den Fenstern entsprechend, sich zu besonderer Darstellung von dem Hauptfelde abtrennt. Doch sind diese vier Oberteile nicht einfache Streifen, wie die über den Fenstern; sie sind der Architektur der Fenster entsprechend in flachen Bogen geschlossen und krönen so die Hauptfelder; die Abschnitte zwischen dem Flachbogen und der rechtwinkligen Umrahmung bieten noch Raum zu kleinen emblematischen Darstellungen.

So die beiden schmalen oder Thürseiten des Saales; auf ihnen ist das Griechentum in den charakteristischen Momenten seiner Entwickelung dargestellt.

Zur Linken, wenn man aus dem Thurmzimmer eintritt (IX), die Hochzeit der Thetis und über ihr der Mythos vom Prometheus. Auf der Wand gegenüber links (X), Apollons Zug zum Parnaß, darüber das delphische Orakel; rechts (XI) der Zug des Dionysos, darüber die eleusinischen Mysterien; zwischen beiden über der Thür die Poesie (XX). Endlich dem Dionysoszug gegenüber, auf derselben Wand mit der Hochzeit der Thetis, die Hochzeit Alexanders, darüber das platonische Gastmahl; über der Thür zwischen beiden, gleichsam zwischen Anfang und Ende des Griechentums, Homer und die drei Stämme des Griechenvolkes (XIX).

Die Hochzeit der Thetis.

Die Compositionen, die das Blatt IX wiedergiebt, stellen dar, wie aus den dunklen Urzeiten sich endlich die helle Zeit des Heldentums hervorgerungen.

Denn nach dem Glauben der Griechen sind die Urzeiten von wilden Götterkämpfen erfüllt. Den alten Uranos hat sein Sohn Kronos gestürzt, herrscht dann mit seinen Brüdern, den Titanen, glückselige Zeiten. Aber auf ihm lastet der Fluch des Vaters; vergebens warnt Prometheus, der Zukunftkundige; man verachtet den Feind, der sich schon erhebt, den Kronossohn Zeus und die jungen Götter. Dann beginnt der neue Götterkampf; mit dem Blitzstrahl, den Prometheus ihm schmieden lassen, gewinnt Zeus den Sieg; nach Prometheus Rat stürzt er den Vater und die Titanen in den Abgrund, ordnet er die neue Welt und die Ämter und Ehren der Olympier. Aber im Sturz hat der Vater den Sohn und dessen neue Welt verflucht.

Das Alte ist abgethan; alles soll „neu werden nach neuem Gesetz“. Auch das alte Geschlecht der Sterblichen, das nur für die friedensstille

zeitlose Zeit des Kronos paßte, nun blöde und hilflos in der neuen härteren Zeit, will Zeus vertilgen, um dann ein anderes, wie es nun paßt, zu schaffen. Für die armen tritt keiner der Götter ein, nur Prometheus erbarmt sich ihrer, er birgt von Hephaistos Flamme in der Ferulstaude einen Funken, bringt den Menschen das himmlische Licht; nun erwachen sie, nun beginnt ihnen Wollen und Können, Wissen und Streben, ein menschliches Dasein.

Aber damit hat Prometheus die neue Weltordnung, die er selbst gründen helfen, verletzt; er hat die Ehre der Götter verkürzt, hat gefrevelt. Gern nimmt Zeus den Anlaß, den letzten der Titanen zu strafen; er läßt ihn für ewig, wie er schwört, an den Felsen schmieden, sendet seinen Adler, sich an des Gefesselten immer wieder wachsender Leber zu weiden. Und diese Strafe, so höhnt der Gott, soll währen, bis der Unsterblichen einer den Tod wünschen wird.

Äonenlange Zeiten sind vergangen; Zeus ist in ungestörter Herrlichkeit, in ruhigem Besitz; er hat längst schon die Titanen freigegeben; er fürchtet nicht mehr. Nur Prometheus duldet noch; aber er weiß das Verhängnis, den Spruch der Moiren: daß auch des Kroniden Macht einst enden wird. Umsonst sucht Zeus mit freundlichem Wort, mit Drohungen und neuen Qualen ihm sein Geheimnis zu entreißen; er bewahrt es und harrt des Endes.

Aber auch er sehnt sich nach Erlösung und Versöhnung. Nun kommt wandernd des Zeus Sohn Herakles, der durch die Welt zieht, Ungeheuer zu vertilgen, Riesen zu bekämpfen, allem Frevel und Leid zu wehren, zum Felsen des Dulders; er sieht den nagenden Adler, erlegt ihn mit seinem Giftpfeil.

Das ist der Inhalt der Darstellungen über dem Thetisbilde. In der Mitte der feuerbringende Prometheus, in den Ecken Kronos Sturz und Fluch zur Linken, Prometheus Strafe und Erlösung zur Rechten.

Die That des Herakles leitet die Versöhnung ein. Schon findet auch Zeus Schwur seine Lösung. Denn durch Zufall hat ein Pfeil des Herakles einen der Unsterblichen verwundet, den Kentauren Cheiron, den musenkundigen; er trägt den unendlichen Schmerz der Wunde nicht, er sehnt sich nach dem Tode. Gern wird ihm Zeus gestatten, in den Tartaros hinabzusteigen. Nun weigert Prometheus nicht mehr die Gefahr zu nennen, die des Kroniden Macht bedroht: „wenn der Gott, so lautet der Moiren Spruch, sich der Okeanide Thetis vermählt, so wird sie einen Sohn gebären, der mächtiger als der Vater sein, ihn stürzen wird“. Prometheus giebt den rettenden Rat: „ob auch zu ihr in Liebe entbrannt, möge Zeus auf sie verzichten, sie einem der

Sterblichen, dem Achäerfürsten Peleus, dem Zögling Cheirons vermählen; so werde sie den Liebling der Götter und Menschen, den ersten Helden gebären". Willig folgt Zeus; sein Dank ist, daß er Prometheus Fesseln löset; nur um seines Schwurs willen auferlegt er dem Befreiten, den Weidenkranz um sein Haupt zu flechten; denn der Kranz, der Freudenschmuck des Menschen, ist ein Zeichen, daß sie den Göttern gebunden sind.

So wird denn die Hochzeit der Thetis gefeiert. Es ist der Schluß des uralten Götterhaders, eine erneuete Weihe der nun gesicherten Weltordnung, der Anfang einer neuen, der Heldenzeit, an deren Spitze der Peleide Achilleus steht, der Sohn der silberfüßigen Thetis.

Das Bild, in dem diese Bezüge zusammengefaßt sind, ist in der Stimmung der frischen Tagesfrühe gehalten. Der alte Okeanos, von seinen Töchtern, den Okeaniden, von jubelnden Nereiden und blasenden Tritonen umgeben, hat die bräutliche Tochter zum Strande geleitet. Hymen mit der Fackel in der Hand führt die schamhaft Zögernde dem Bräutigam zu, den sein Freund Phoinix — einst wird er Achills Lehrer sein — und Cheiron mit Prometheus herbegleitet haben. Von den Himmeln herab kommen die Horen, als die Führerinnen des olympischen Festzuges, mit ihnen den andern Göttern vorauseilend der Knabe Dionysos, der bei frohen Festen gern mit den ersten kommt und mit den letzten geht, weiterhin Zeus selbst, Hera und so fort; sie alle, Hochzeitgaben und Göttersegen bringend. Im Vordergrunde des Bildes sitzen die Moiren (Parzen), „jeglichen Bundes Segensspenderinnen, jeglicher Einigung friedensmächtige Hüterinnen"; sie singen das Brautlied aus den uralten Sprüchen, und in der Rolle, aus der sie singen, steht Achills Name.

Apollon und Dionysos.

Für die Composition der Bilder X, XX, XI dürfte folgender Gedankengang bestimmend gewesen sein.

Beide, Apollon und Dionysos, haben eine gewisse Beziehung zum Parnaß, dem gewaltigen doppeltgegipfelten Berge, an dessen Fuß das delphische Heiligtum mit dem kastalischen Quell und dem Omphalos liegt, der Erdmitte, wie die Griechen glaubten. Jedem der Götter ist einer der Gipfel geweiht. Sonst ist ihnen wenig gemein, sie sind in aller Weise einander fern und fremd; sie und ihre Mythen bezeichnen völlig verschieden geartete Kreise von Gestaltungen und Vorstellungen. Es sind so zu sagen zweierlei Welten, zweierlei Weltanschauungen, die sich in ihnen ausprägen, jede in sich umfassend, erschöpfend, lebensvoll,

jede von der Art, daß man sagen muß, sie hat ihre Wahrheit; aber doch ist sie nur eine Weise und eine Richtung.

Es ist dieselbe Doppelheit, die sich in allem menschlichen Leben und Streben wiederholt und nach unsrer sinnlich geistigen Natur wiederholen muß. Daß aber die eine wie die andre Weise ihre Wahrheit, ihre Vollendung und Weihe habe, stellt sich dem griechischen Bewußtsein in den beiden Göttern, ihren Mythen und ihren Kulten dar.

Denn das Wesen der apollinischen Welt ist, daß das Geistige herniedersteige in die Wirklichkeiten, um in ihnen Gestalt zu gewinnen, sie durchgeistige, sie in Maß und Zucht, in großen Zwecken und harmonischer Ordnung adle, so die rohe Natürlichkeit bewältige, verwandle und verkläre. Alles dagegen, was sich um Dionysos schart, es ist immerhin sinnlich wild, kreatürlich, von wüst-dunkler Gewaltsamkeit; aber in Genuß, Freude, Schönheit steigt es sich reinigend und verklärend aufwärts, und den Siegeszug des „Befreiers“ umtost sein selig jauchzendes Bacchanal.

In die mannigfachen Gegensätze, die das griechische Leben spalteten und spannten, spielt immer auch dies Gegeneinander des apollinischen und dionysischen Wesens mit hinein. Apollinisch ist der Typus des heroischen Adels, des dorischen Lebens, der aristokratischen Verfassungen, während Bauern und Handwerker, die Demokratie, Athen den alten Zug zu dem ländlichen Gott festhalten. Ihm gehört Flöte und Thyrsos, der Dithyrambos und der Tanz Verkleideter, mancherlei Mysterienfeier; — dem Apollon Leier und Lorbeer, strophischer Gesang und Reigen, das Orakel, nackter Ringer Wettkampf.

Auch den Griechen hatte der Parnaß die Bedeutung, für die der Name noch immer üblich ist. An dem Parnaß haben beide Götter teil, jedem von ihnen gipfelt er sich. Und die Musen, die dann für immer um Apollon geschart bleiben, waren einst helikonische Quellnymphen, und unter ihrem Gesang spielte das Knäbchen Dionysos; sie heißen wohl die „flötenfrohen“; so apollinisch sie sind, mit ihrer Kunst bezaubert der dionysische Sänger Orpheus Tier und Baum, Fels und Quell; als dionysische Mänaden ihn zerrissen haben, bestatten ihn die Musen. Und wieder aus dem Dithyrambos und dem Tanz Verkleideter erwächst die dramatische Kunst, gipfelt sich in der Tragödie, die doch durch und durch apollinischen Geistes ist.

Und so mag denn mit Recht zwischen dem apollinischen und dionysischen Zuge und über beiden, gleichsam auf der rechten Höhe des Parnaß, die Poesie (XX) ihre Stelle haben: auf den Wolken thornend, nur mit der Spitze des Fußes die Erde berührend.

Wenden wir uns zunächst zu den Darstellungen, die dem Apollon gewidmet sind (X).

Der Maler hat sie an das delphische Heiligtum und die auf dasselbe bezüglichen Mythen geknüpft.

Dorthin, so sagt die Überlieferung, kam Leto, mit den eben gebornen Zwillingen Apollon und Artemis auf den Armen. Sie kam, das alte Erdorakel zu befragen; denn dort, am kastalischen Quell und in tiefer Erdschlucht, ließ Gaia ihre dunklen Laute vernehmen; Hüter des Orakels aber war der Drache Python, eine der wüsten Ausgeburten der elementarischen Zeiten, geboren aus dem von der Sonne erwärmten Schlamm des tiefen Bergthals. Als nun Leto nahte, brach der Drache hervor, sich auf sie zu stürzen; mit genauer Not rettete sie sich und die Kinder auf den „heiligen Stein bei der Platane“.

Die erste That des jugendlichen Apollon war, daß er den erdgebornen Drachen mit seinem Geschoß tötete; mit diesem Siege gewann er die heilige Stätte; er kränzte sich mit dem Lorbeer und sang sein Siegeslied, den ersten pythischen Festgesang.

Aber der Gott war blutbefleckt. Er hatte das Blut des Erdensohnes, den er getötet, zu sühnen. Er selbst, der einst der Gott aller Sühne und Reinigung, der Versöhner aller Mord auf Mord zeugenden Blutrache werden sollte, hat zuerst an sich selber die sühnende Buße erfahren in achtjährigem Dienen und Leiden. Er ist des Königs Admetos Knecht geworden, sagt die heilige Geschichte; der Name Admetos bezeichnet den „Unbezwinglichen“, den Gewaltigen im Totenreich.

Dann, nach der großen Götterbuße, gesühnt und in völliger Reinheit, kehrt Apollon zum delphischen Heiligtum zurück und beginnt sein heiliges Amt „Zeus fehllosen Ratschluß“ zu verkündigen. Aber mit jedem neunten Jahre, gleichsam zum Gedächtnis der Buße, zieht er fernhin an den Rand der Erde, zu dem seligen Volk der Hyperboreer, wo „nicht Siechtum noch Greisenalter, nicht Mühe noch Hader, sondern steter Friede und Festfeier und Gesang der Schwäne auf der stillen Flut des Okeanos“. Dort „an den Pforten des Uranos und dem Born der Nacht“ weilt er von Frühlingsanfang bis zum Aufgang der Pleiaden, mit dem „geliebtesten Volke“ Reigentanz und Gesang zu feiern. Dann aber, „wenn die Ähren golden werden“, in der Sommermitte, kehrt er zum Parnaß zurück; Schwäne ziehen seinen Wagen durch die Lüfte, es geleiten ihn hyperboreische Jungfrauen und Jünglinge, Fackeln, Kannen und Schalen, heilige Geräte tragend. Feiernd und Päane singend ziehen die Delphier dem wiederkehrenden Gott entgegen; es singen die Nachtigallen und Cicaden, und die Kastalia rauscht „in silbernem Wellenspiel“.

So in dem geordneten Wechsel der Jahre wiederkehrend, neuer Weihe voll niedersteigend zum Heiligtum, „den Sterblichgebornen des Rechtes und des Guten Prophet“, waltet der Gott in dem Leben der Hellenen sühnend, ordnend, Zeus Willen verkündigend.

Nicht ihn selbst vernehmen die Sterblichen. Auf dem Dreifuß, über der dunkeln Schlucht im Heiligtum, von Lorbeern umschattet sitzt die pythische Seherin; von heiligen Schauern ergriffen, unbewußt und willenlos „verkündet sie, wie der Gott es ihr gebeut“. Es sind einzelne Rufe und Worte, welche priesterliche Männer auffassen, ordnen und dolmetschen, als des Gottes Spruch denen sagen, „die reinen Herzens nahn“.

In solchen Formen leitet der Gott das Leben und Thun seines Volkes. In allem Großen und Schwierigen wendet man sich fragend an ihn; von ihm hat sich Lykurgos die Gesetze lehren lassen, nach denen er dann das Staatswesen Spartas ordnete; von ihm empfangen die Städte, die an innerem Hader kranken oder denen ihr Volk daheim zu groß wird, die Weisung, Kolonien auszusenden u. s. w.

So stellt es das Bild dar. Auf der einen Seite der Pythia solche, denen geboten wird, auszuwandern: mit dem Feuer, das sie am Herde der Stadt — im Prytaneion — angezündet, mit dem Bilde des heimischen Stadtgottes ziehen sie über Meer zu den Barbaren, sich unter ihnen eine neue hellenische Heimat zu gründen; — auf der andern Seite solche, die sich ein neues Recht für ihre Stadt zu holen kommen, wie denn die Herme im Hintergrund zeigt, daß da von altgegründeten Zuständen die Rede ist.

Versuchen wir nun, die den apollinischen Compositionen entsprechenden zu erläutern. Der Maler hat in ihnen (XI) die eleusinischen Mysterien mit den Dionysien verbunden, wie denn in dem Glauben namentlich des attischen Volkes Dionysos als Iakchos und Zagreus in den Kultus und Mythos der Demeter in tiefsinniger Weise verflochten ist.

Dunkle und trauerreiche Vorgänge bilden den Hintergrund der dionysischen und eleusinischen Feste. Da ist überall ein schweres Ringen mit den unteren Mächten, Götterleiden, Göttertod, Sieg der finsteren Gewalten; aber endlich folgt Befreiung und Versöhnung, seligstes Schauen, überreicher Segen.

Auf jene dunklen Vorgänge deuten die Eckbildchen in dem oberen Teil der Composition. Sie stellen den Raub der Persephone und deren Wiederkehr zur trauernden Mutter, oder, wie die Griechen es nannten, ihren Niedergang und Aufgang dar.

Von der Mutter sagen die Griechen, sie habe die verlorne Tochter auf der weiten Erde umherirrend gesucht, bis sie endlich von Helios, „der alles sieht“, erfahren, wie Hades die blumenpflückende geraubt habe; da habe sie in unendlicher Trauer aufgehört ihres göttlichen Amtes zu walten, sich des Göttlichen in ihrer Erscheinung entkleidet, sei Magd geworden im Hause des Keleos zu Eleusis. „Die Fluren entfärbten sich, die Ernte verschmachtete, der Acker ward öde, die Adern der Erde erstarrten, kein Quell sprudelte mehr; die Menschen blieben ohne Nahrung, die Altäre ohne Opfer“. Es hatte der Tod in die blühende Natur hineingegriffen und sie starb dahin. Da eilten die Götter, zu retten, was noch zu retten war; sie beredeten den finstern Hades, daß er der Geraubten Rückkehr gestatte: wechselnd ihm und der Mutter sollte sie fortan gehören. So versöhnten sie der Göttin Zorn, es ward wieder Friede: freilich nicht mehr von selbst, wie vordem, schmückte sich die Erde mit nährender Frucht; aber die versöhnte Göttin lehrte die Menschen Rinder vor den Pflug spannen, in dreimal gepflügten Acker die Saat streuen, sie dem Hades zum Niedergang anvertrauen, daß er ihr zu rechter Zeit den Aufgang gewähre.

Was die eleusinischen Mysterien feiern, ist nicht bloß der Raub der Tochter und ihre Wiederkehr, noch auch die nüchterne Symbolik des Säens und Erntens. In ihnen, so sagen die Griechen, „ward gehört und geschaut, was den Sterblichen hinieden Trost und für das Jenseits gewisse Hoffnung gewährt“. Für diese Hoffnung über das bange und trauerreiche Leben hinaus war dem Griechen „der Tochter Leiden“ nur die vorbildliche Geschichte, und was sich alljährlich in des Landmanns Arbeit wiederholte, erschien ihm als ein teures Symbol seines gewissen Glaubens; jede neue Ernte war ihm eine neue Bewährung dieses Glaubens, auf den er in Eleusis schauend und hörend geweiht war.

Ähnliche dunkle Sagen knüpfen sich an Dionysos Namen. Er heißt wohl Semeles Sohn; aber die Mutter starb, ehe sie ihn geboren: sie starb, weil sie den Vater, den gewaltigen Donnerer, in seiner olympischen Herrlichkeit zu sehen Verlangen trug. Er hatte mit dem Götterschwur ihr zugesagt, zu erfüllen, was sie bitten würde; als er so gebunden dem verhängnisvollen Wunsche nach erschien, da ertrug sie, die sterblich geborne, die flammende Herrlichkeit des Gottes nicht, in seinen zehrenden Feuern starb sie dahin; aber das göttliche Kind versehrte die Flamme nicht und Zeus trug es zur Demeter, daß sie es auferziehe. Andere Sagen wissen davon, wie die wilden Titanen des auf der Flur spielenden Knäbchens sich bemächtigt, es zerrissen, die blutenden Stücke dem Hades überantwortet haben; aber auch ihm war

es beschieden, wiederzukehren und den Sterblichen seine Segnungen zu bringen.

Man sieht, welche Bezüge die eleusinischen Mysterien umfaßten; aus dem Gesagten wird die Composition des oberen Bildes verständlich sein. Es zeigt die Göttin in ihrem Heiligtum; auf ihrem Schooß, sich an sie schmiegend, die ihr wiedergegebene Tochter und das Iakchosknäblein. Ihr zur Seite ruhend Buzyges, den sie gelehrt, den Stier an den Pflug zu jochen und den Acker zu pflügen; auf ihrer andern Seite, den drachenbespannten Wagen besteigend, Triptolemos, den sie hinausfahren heißt die neuen Saaten zu säen; mit Lehre und Mahnung entläßt sie den Liebling. Das ist der Vorgang im Tempel, wie er alljährlich in der Mysterienfeier „gezeigt und gelehrt" wird; ihn zu „hören und zu schauen", ist der Gottesdienst der „Geweihten". Auch diese zeigt das Bild; wohl mag der, welchem der Priester zum erstenmal das Haupt enthüllt, vor dem Geheimnis, das er nun schaut und hört, in tiefster Demut sich neigen, in Anbetung versinken; und wer noch so oft das Fest mitgefeiert: immer mit neuem freudigen Staunen sieht er den heiligen Vorgang; er bringt sein Knäbchen mit, früh zu gleicher seliger Schau geweiht zu werden.

So erhebend die eleusinische Feier ist, sie giebt doch nur Trost und ferne Hoffnung; aber Freude und Genuß und das selige Entzücken, das das Vergangene vergißt und des Künftigen nicht denkt, bietet sie nicht. Das gewährt von allen Göttern nur der eine, Dionysos, der „Befreiende"; in seinem Bakchanal, in dem Evoe seiner Thyrsophoren, in der entfesselten Jubellust seiner Nachtfeier, da ist der Vollgenuß des Augenblicks, die Summe irdischer Seligkeit.

Solchem Festzug ist das Hauptbild gewidmet. An der Seite des schönen seligstillen Gottes jene Ariadne, die verlassen auf Naxos trauerte, als der Gott daherzog und sie zu seiner Braut erkor; nun ziehen sie auf rebengekränzten Wagen daher, und der Sänger, der jugendliche Dithyrambos — freilich die Leier hat er nun hinter sich gegeschoben — tritt halb mit hinauf auf den Wagen, sich von der holdseligen Dionysosbraut seine Schale füllen zu lassen. Panther ziehen den Wagen, der kleine Eros sollte, darum sitzt er auf dem schreitenden Tier, ihr Lenker sein, aber die eine Hand läßt er auf den Saiten seiner Lyra ruhen und mit der andern hält er eine üppige Traube über den rückgelehnten Kopf, so im lüsternen Schlürfen des kühlen Saftes versunken, daß er nahe daran ist, vom Rücken seines Tiers zu gleiten. Komos, mit geschwungenem Thyrsos voraustanzend, lenkt einstweilen des Wagens Deichsel hinaufwärts; voraus jubelt ein Kentaur, auf dessen Rücken sich eine nackte Mänade zu dem Gotte hinwendet, welcher die

Freude bringt. Rings toben Cymbeln, Tympanen und bakchische Flöten, und ein kleiner hüpfender Satyr pfeift auf schrillender Panflöte mit in den Lärm hinein. So zieht der trunkene Festzug in die Abendstille hinaus, nach der Höhe hinauf, dort die Nacht hindurch in Pannychien zu lärmen und zu schwärmen.

Das Alexanderfest.

Nach der Sage der Griechen ist Dionysos erobernd durch die Welt gezogen bis zum fernen indischen Lande, hat, wohin er gekommen, neues freudiges Leben verbreitet, das dann nur unter der Obmacht der Barbaren wieder erstorben ist. So mochte man Alexanders Siege an den Zug des Gottes knüpfen; nicht bedeutungslos war er der Olympias Sohn, die in den Bakchischen Orgien lebte und webte, den Thyrsos und die Schlange schwingend mit den Mänaden durch die Berge stürmte, in orgiastischen Träumen das Geschick des Sohnes voraussah, den sie gebären sollte. Er erneute, was der Gott gegründet, vollendete, was der begonnen. In ihm, dem königlichen Jüngling aus achilleischem Geschlecht, hat sich das Leben des Griechentums vollendet.

Das ist es, was die Compositionen des Blattes XII zusammenfassend darstellen.

Das weite Asien, einst voller Völker und Staaten, die nach eigenem Recht und Glauben lebten, schmachtete unter der Perser Joch. Immer weiter um sich greifend hatten sie Volk auf Volk verknechtet, auch die hellenischen Küstenstädte Asiens waren bewältigt; dann hatte Xerxes den Hellespont überbrückt, das hellenische Meer zu beherrschen begonnen; sein Völkerheer war erobernd über Makedonien und Thessalien ergossen, durch die Thermopylen bis Delphi, bis Athen gedrungen; dort endlich in ungeheuerm Kampf hatten die Griechen ihre Freiheit gerettet. Von dem an ruhte der Kampf und der Haß zwischen Hellenen und Barbaren nicht mehr; — ein endloser Kampf, wenn man in diesem Gegensatz verharrte, wie freilich die Natur ihn geschaffen, die Geschichte ihn entwickelt hatte, wie Land und Blut, Sprache und Sitte, alles Göttliche und Menschliche ihn bezeugte. Es war ein Gegensatz, so starr wie nur je der zwischen Zeus und den alten Göttern, zwischen Apollon und den wüsten Erdmächten, zwischen Demeter, Dionysos und den finsteren Gewalten des Jenseits.

Aber diese hatte das Griechentum in sich versöhnt; sie versöhnend hatte es sich in sich selbst entwickelt, geklärt und geadelt. Gab es auch zwischen Hellenen und Barbaren die Möglichkeit einer höheren Einigung? eine Sühne, einen Frieden, über Natur und Geschichte hinaus ein Neues zu schaffen?

Tief in dem geistigen Leben der Griechen keimte dies Neue heran. Sie unter allen Völkern zuerst lernten beachten, daß das Natürliche und Unmittelbare, was sie Athener, Spartaner, Korinther sein ließ, doch nicht ihr ganzes Wesen noch den innersten Kern ihres Wesens bilde; und als sie fortschreitend alle bei aller Verschiedenheit sich doch als Griechen einig fühlen lernten, ahnten sie, daß in ihnen selbst noch ein Allgemeineres und Freieres sei, welches nicht bloß bei ihnen sei, in ihnen selbst nur in griechischer Fassung erscheine. Sie ahnten, daß in diesem Griechischen der rechte Kern das allgemein Menschliche sei, ja daß sich ihr eigenes Griechenwesen in dem Maße sittlich adle und verkläre, als es dies rein Menschliche erfasse und darstelle. Sie wurden inne, daß dies von Anfang her der unbewußte Zug ihrer Entwickelungen gewesen sei, daß sich das Dichten und Denken ihres Volkes dahin gerichtet habe. Schon Homer hatte den Göttern rein menschliche Gestalt und Empfindung gegeben, in ihren Tragödien war mehr und mehr die alte geheimnisvolle Bedeutsamkeit und Deutbarkeit der Mythen geschwunden, Götter und Heroen blieben nur noch die schönen und vollendeten Gestaltungen von Leidenschaften und Charakteren. Schon begann die Philosophie nach den Kräften und Gesetzen, nach den Gedanken, welche die Dinge tragen und bewegen, zu forschen; versuchte diese ohne die plastische Hülle, die sie dem Griechen und doch nur ihm verständlich machte, ohne diese Götter und ihre heiligen Geschichten zu denken und auszusprechen. Es war eine staunenswürdige Entdeckung, als man fand, daß in dem Denken der Menschen, in dem allen Menschen gemeinsamen Denken, die Urbilder alles Wahren, Guten, Schönen, die Ideen seien, daß sie nur „wiedererinnert“ zu werden brauchten, daß alles Denken das Sichselbstfinden und Wiedererinnern dieser Ideen und das Messen der Wirklichkeiten an ihnen sei.

An Sokrates Namen knüpft sich diese große Wendung im Griechentum, die dann durch den hochblickenden Geist Platos und durch die tiefe und umfassende Welterforschung des Aristoteles vollendet worden ist.

Verzeihe man den weiten Umweg, dessen es bedurfte den Zusammenhang darzulegen, in dem der Maler zu der Composition gekommen ist, welche er dem Alexanderfest als oberes Bild hinzufügte. Es giebt unter den platonischen Gesprächen ein vor allen schönes, das den Titel Gastmahl führt; da wird das Fest geschildert, das der Dichter Agathon gegeben, als seine Tragödie den Preis gewonnen hatte. Beim Becher wendet sich die Unterhaltung auf den Eros, den mächtigen Gott der Liebe, dem allein noch kein Hymnus gedichtet sei, auf seine Macht, sein Wesen, und warum Liebe Getrenntes zu einander

zwinge und nicht eher ersättigt sei, als bis sie das Getrennte verbunden habe, und doch der Trennung bedürfe, um sie immer wieder aufzuheben. So sprechen sie nachthinein, bis endlich Sokrates, was er darüber von Diotima, der wunderbaren Frau, gehört habe, den staunend Lauschenden erzählt. Da hört man draußen frohen Lärm wie von Nachtschwärmern, die daher kommen; es ist Alkibiades, der schönste Jüngling Athens, Sokrates Liebling, der halbtrunken, mit einer Flötenspielerin und einigen Begleitern hereinkommt und dem Gelage neue Lust und ein rechtes Liebesbeispiel bringt; die andern, allmählich alle trunken und ermüdet, schlafen ein, nur Sokrates, „den nie jemand berauscht gesehen", bleibt wach und geht mit der Frühe nüchtern hinaus zum Morgenopfer und zu seinem täglichen Geschäft.

Dieses Symposion hat der Maler gewählt, um darzustellen, wie jenem Philosophieren eine neue Welt von Gedanken sich entfaltete. Er stellt den Eros selbst mit zu der Gruppe derer, die von ihm sprechen, aber den Eros als Statue; der Gott ist nur ein Bild dessen, was Diotima schöner in Worten gesagt hat, was nun die Hörenden bewegt und erfüllt; und nicht mehr auf das stumme Bild, sondern auf den sprechenden Sokrates, den Priester des rechten Eros, sind ihre Blicke und Gedanken gerichtet.

Ist der Gott nur ein Bild, was bedarf es dann noch des Gottes? In der einen Ecke hat der Maler Plato und Aristoteles dargestellt, neben ihnen steht ein Altar mit der Opferflamme, aber ein Götterbild, dem sie brennte, ist nicht mehr da. In der Darstellung gegenüber ist aus dem Götterbild eine Antiquität geworden: auf den Quadern eines zerfallenen Gebäudes, neben einer zerbrochenen Tempelsäule sitzt die Forschung von Büchern umgeben, eine brennende Fackel in der Hand, einen leuchtenden Stern über ihrer Stirn. Es ist das, was nach Alexander aus dem Griechentum wurde.

So hat der Maler in der Weise, wie ihm seine Kunst zu sprechen gestattet, die Bezüge dargelegt, in denen er das Hauptbild, die Hochzeit Alexanders in Susa, aufgefaßt hat. Es ist ein Fest, wie kein ähnliches je wieder gefeiert ist, nicht der Pracht und der Kunst nach, mit der es ausgestattet worden, sondern dem Gedanken nach, dessen Ausdruck es war.

Ein alter Schriftsteller sagt von Alexander: „Allen befahl er, als ihre Vaterstadt die Welt, als deren Akropolis sein Lager, alle Guten als Verwandte und Kampfgenossen, die Schlechten als Barbaren anzusehen". Er war nicht nach Asien gezogen, um Beute zu machen, Länder zu unterwerfen, Volk auf Volk zu verknechten; es galt, dem überreichen geistigen Leben des Griechentums eine Welt zu neuer Arbeit

zu öffnen, das verkommene Morgenland mit neuem Leben zu durchströmen, beide, Griechen und Barbaren, versöhnend und einigend eine neue Zeit zu gründen, in der, wie ein Zeitgenosse sagt, alle Menschen sich für Mitbürger halten, alle in einer Ordnung und einem Sinne leben sollten, wie eine friedlich weidende Herde auf gemeinsamer Trift.

In einem Jahrzehend voll staunenswürdiger Thaten vollendete Alexander sein Werk. Vom Hellespont bis zur Sahara, bis zur Wüste jenseits des Jaxartes, bis zur Wüste, die das Indusland vom oberen Ganges scheidet, war nun ein Reich; am Indus wie in Ägypten, am Euphrat wie im baktrischen Lande begann griechisches Leben in neugegründeten Colonien aufzublühen. Schon waren edle Perser, es war die Jugend des Morgenlandes in das Heer aufgenommen, in ihm gab es den Unterschied von Griechen und Barbaren nicht mehr.

Das große Werk der Einigung zu vollenden war der Zweck des Alexanderfestes, das gefeiert ward, als sich der König, seine Feldherren, Tausende vom Heer mit den Töchtern des Morgenlandes vermählten.

Einen bezeichnenden Moment aus diesem Feste hat der Maler vor Augen gestellt. An Alexanders Seite sitzt Stateira, des letzten Perserkönigs Tochter; aber nicht nach orientalischer Haremsart wird sie, eine unter vielen, des Königs Gemahlin sein; er setzt ihr das Diadem auf, sie wird an des Königs Seite die Königin sein. Das Schmettern der Heertrompeten, der Jubel, die freudige Bewegung durch das weite Festzelt hin zeigt, wie Großes geschieht. Dankende, Glückwünschende drängen sich zu dem erhöhten Sitze des Königspaares; auf der einen Seite Fürsten und Edle des Morgenlandes, nach ihrer Art zu huldigen und „anzubeten“: auf der andern alte Kampfgenossen des Königs, Hephaistion, sein Herzensfreund, dem Stateiras Schwester, der herrliche Krateros, dem Stateiras Base zu teil geworden; sie und andre nach Hellenensitte goldene Kränze als Festgabe weihend.

Bedeutsam ist dies Fest als ein nächtliches, von flammenden Altären, Kandelabern u. s. w. erleuchtetes dargestellt. Es bezeichnet den Schluß des Griechentums, wie das nächste Bild, die Hochzeit der Thetis, dessen Aufgang. Das Heldentum des dort verkündeten Achill hat sich geschichtlich in Alexander verwirklicht. Alexander selbst empfand so; als er seinen Zug beginnend über den Hellespont geschifft war, ging er zuerst nach Ilion, dort den Schatten des Priamos zu sühnen, den Achills Sohn am heiligen Herde erschlagen; dann opferte er an dem kranzgeschmückten Grabe Achills und Hephaistion an Patroklos Grab; Wettkämpfe und Spiele schlossen die Feier des Helden, den, so war Alexanders Ausdruck, er nur um eines beneide, um den Sänger, der ihn besungen.

Homer und die Griechenstämme.

Zwischen dem Alexanderfeste und der Hochzeit der Thetis mußte eine Composition, welche sie vermittelt, ihre Stelle finden. Der Künstler wählte eine solche, die in einfachen Zügen die Summe dessen, was die Zeiten von Achill bis Alexander bewegt und erfüllt, so zu sagen den Stoff und die Art des geschichtlichen Lebens dieses Griechentums zusammenfaßt. Diese zeigt Blatt XIX.

Man weiß, was Homer den Griechen bedeutete. Wie immer in Stämme und Städte, in unzähliges Sonderleben geteilt, in Homer hatten sie den Ausdruck ihrer geistigen Einheit, und es gab nichts Griechisches, das nicht in ihm seine Keime oder Vorbilder gefunden hätte. Von dem Vater Homer her klingt durch das Griechentum der Ton der Schönheit und sittlichen Adels, jener Zauber des Idealen, wie er nie wieder ein Volksleben verklärt hat.

Man sieht, warum es die Herme Homers ist, zu der der Maler die griechischen Stämme stellt, drei Knaben, hier, so verschieden sie geartet sind, in traulicher Gemeinsamkeit. An dem kurzen Schwert und dem einfachen Helm, an der festen Haltung und dem gebräunten Körper wird man den kleinen Dorer, an dem Wanderhut, der weicheren Haltung, an dem Bogen und Köcher, mag es ein kalydonisches Jagdgeschoß, mag es des in so vielen Liedern gesungenen Eros Rüstzeug sein, den äolischen Knaben erkennen; den kleinen Ionier endlich bezeichnet das Schiffsruder, der schmuckreiche Helm, und mehr noch die nachlässig zierliche Haltung des geschmeidigen Körpers und das ins Hohe und Weite schweifende Auge; man glaubt es schon, daß aus diesem Knaben dereinst ein Alkibiades werden kann: „was sie erringen, gilt ihnen als unbedeutender Gewinn gegen das, was ihrer Kühnheit die Zukunft verspricht; sie scheinen nach ihrem Charakter dazu gemacht, weder selbst Ruhe zu haben noch andern Menschen Ruhe zu lassen“.

Noch ein Wort mag gestattet sein über die Stelle, die der Maler diesem Bilde gegeben hat; denn in der Ordnung und Stellung der Bilder wird man die Bedeutung zu erkennen haben, die er ihnen für das Ganze und in dessen Zusammenhang hat geben wollen. Er stellt dies Bild der drei Stämme dem der Poesie gegenüber. Es mag das Griechentum auch anders, nach praktischen und pragmatischen Gesichtspunkten betrachtet werden können; der Maler faßte es — das Bild des Homer zeugt dafür — in der Fülle seiner Poesie, seiner idealen Bezüge.

Es ist erläutert worden, warum die Poesie zwischen Apollon und Dionysos ihre Stelle hat. Sie bedeutete nicht die Kunst des Verse-

machens, die technische Arbeit des in Rhythmen und Reimen, in Worten und Begriffen formenden Poeten. Die Griechen unterscheiden sinnig das Technische der Künste von dem Musischen; und in diesem haben alle Künste ihr eigentlich schöpferisches Element, ihr gemeinsames ideales Wesen, mag es dann, technisch für das Auge oder für das Ohr gestaltet, in Handlungen oder Empfindungen, in gegenständlicher oder begrifflicher Form ausgedrückt werden.

Aus dem Gesagten erkennt man, warum und in welchem Sinn hier die Poesie von den andern Künsten getrennt und in völlig anderer Art gefaßt ist.

Das scheinbar so nahe liegende Motiv, in diesem Saal griechischer Darstellungen die Künste nach althergebrachter Art durch die Musen zu repräsentieren, wählte der Maler mit gutem Grunde nicht. Er würde damit weder die Fülle der Gedanken, die er aussprechen wollte, auszudrücken vermocht haben, noch der Gefahr entgangen sein, in antiquarischer Correctheit und hergebrachten Typen die poetische Freiheit einzubüßen, die allein das Ferne und Vergangene als noch unvergangen und in der Seele gegenwärtig mit auf die Palette nehmen, über das so oder so Richtige das für immer und in sich Wahre stellen kann. Der Ort, für den seine Compositionen bestimmt waren, gestattete ihm, alles das, was in dem Bewußtsein der höheren Bildung lebendig und gegenwärtig ist, vorauszusetzen und aus dem reichen Kreise von Vorstellungen, in denen zu denken und zu empfinden immerhin nicht den vielen, aber gewiß denen, die zum Adel der Bildung zählen, gemeinsam ist, die Darstellungen zu dichten, in denen er zu uns sprechen wollte.

Die Künste.

Von den sechs Bildern, welche je eine Kunst darstellen, sind die drei plastischen, Malerei, Baukunst, Skulptur, der Fensterseite zwischen der Hochzeit der Thetis und dem Apollofest, die drei andern, Tanzkunst, Musik, Schauspielkunst, der Seite zwischen dem Dionysoszug und dem Alexanderfest zugewiesen.

Sprechen wir zunächst von jedem einzelnen dieser Bilder und dem zugehörenden oberen Beibild.

Zunächst dem Thetisbilde die Malerei (XIII). In reicher Gewandung lehnt sich die ruhig betrachtende Gestalt auf einen Lorbeerstamm voll frischer Triebe; so auf die lebendige Natur gestützt hat diese Kunst ihren rechten Halt; denn die Wirklichkeiten sind es, deren Schein sie uns in dem Spiel von Linien und Farben, von Licht und

Schatten vorzuzaubern hat. Der Sonnenstrahl, der in das Bild herabscheint, giebt den beiden Kindern neben ihr bezeichnende Motive. Der Knabe, über den sich eine Sonnenblume stolz zur Sonne kehrt, selbst in hellster Beleuchtung, fängt den vollen Sonnenschein, als wollte er ihn wägen, mit der Hand auf, während die andre schon wie zum weiteren Spiel ein Prisma erfaßt. Das kleine Mädchen, den Kopf tief in ein dunkelblaues Tuch gehüllt, schmiegt sich in den Schatten der großen Gestalt, aber er deckt sie nicht ganz und gegen den blendenden Schein hält sie die Hand, die nun scharf beleuchtet ist, vor das Auge.

Das Bildchen drüber zeigt die sitzenden Charitinnen (Grazien) in zierlich ruhender Stellung. Ihr Name und ihr Wesen ist Anmut; und wenn ein geistvoller Mann einmal als das Wesen der malerischen Kunst „die Erfreulichkeit des Scheines“ bezeichnet hat, so erklärt das die Wahl der Charitinnen für diese Stelle. Die vollblühende Rose bezeichnet Thalia, die reife Orange Aglaia, die Blumen im Haar die heiter stille Euphrosyne.

Das nächste Bild (XIV) ist das der Architektur. Ein Knabe mit einem Schurzfell, ein Lot in der Hand, hält ihr mit Anstrengung eine schwere Platte hin, auf die sie etwa den Grundriß eines Gebäudes zeichnen wird; dies, dann ihre derbe Gestalt, die schurzfellartige Form ihres Obergewandes, lassen uns da etwas Handwerksmäßiges empfinden. Die Baukunst steht dem Handwerk nahe, sie bliebe ganz in demselben, wenn sie nicht auf den Genius hörte, der ihr von Höherem in das Ohr flüstert; ihrem gesammelten tiefen Blick sieht man an, wie ihr nun erst die Welt des Schönen sich erschließt; jener Schönheit vollendeter Eurhythmie, davon der dorische Tempel, den ihre Linke trägt, ein unübertroffenes Vorbild ist.

Nicht in der Natur findet sie ihre Muster, geschweige denn ihre Gesetze, ihre Gedanken; das Geheimnis der Zahlen und Verhältnisse, der spannenden, tragenden, vermittelnden Formen ruht in der Tiefe des Geistes. Aus dem toten Stoff, welchen die Natur bietet, den gebrochenen Steinen, den gefällten Baumstämmen ein Abbild jener einfachen Eurhythmie von Linien, Flächen und Maßen, wie sie im Geist vorgebildet ist, einen Kosmos zu schaffen, der sich in sich selbst bestimmt und schließt und menschlicherweise so vollendet ist, wie der in Harmonie bewegte Makrokosmos, das ist es, was diese Kunst kann und will.

In solchem Gedankenzusammenhang ist der Stoff zu dem oberen Bilde gewählt. Es ist ein Stückchen uralter Kosmogonie. Zuerst, so

sagen griechische Dichter, war das Chaos und Nacht und Todesgrauen, nicht Himmel noch Erde war; aber die Nacht gebar den Eros, den goldenbeschwingten, der ertrug nicht das Grauen unendlicher Einsamkeit, das tote Durcheinander ungeformter Elemente; mit mächtiger Hand schied er ihr wüstes Gewirr, und aus dem Chaos klärte sich die geordnete Welt.

Das Bild nun zeigt den noch währenden chaotischen Kampf. Das wilde Feuer will die Erde, die schwer niedersitzt, wieder emporraffen, die blitzschleudernde Luft versucht dem Wasser, das wellenhaft sich gegenstemmt, den Dreizack zu entreißen; aber Eros schwebt zwischen sie daher und trennt den wüsten Kampf.

Das dritte Bild (XV) ist das der Bildhauerkunst. Eine schlichte Gestalt, wie zur Arbeit leicht gekleidet, steht sie vor einem erst werdenden Werk; es wird eine Psyche werden, aber der Marmor lebt noch nicht, es fehlt noch der beseelende Hauch, der sie künstlerisch erwecken wird. Warum ruht der fleißige Meißel der Bildnerin? Sie sieht zu dem Genius hinab, der emsig ist ihn zu schärfen, zu ihr den Blick richtend, als wollte er in ihrem Auge lesen, wie fein er ihn zu schärfen hat. Unwillkürlich hat sie die Linke auf das halbfertige Bild gelehnt, das erst, wenn es vollendet ist, für sich dastehen, ein eigenes Leben haben wird.

Der Skulptur sind als obere Bilder die Musen zugeteilt, nicht die neun späterer Zeiten, die eben so viele Kunstarten bezeichnen, sondern die drei des älteren Mythos, Mneme, Melete und Aoide, das ist: Erinnern, Sinnen, Sagen. Nicht in aller Kunst sind die drei in gleicher Kraft: die eine hat in der Melete, am rastlos strömenden Sinnen, an dem Spiel ihrer Gedanken und Empfindungen ihr Bestes; und wohl ist Mneme, das vielgedenke Erinnern, die „Mutter aller Musenkunst“; aber wo sie nur mit Rolle und Griffel die Fülle äußerer Stoffe auffaßt, da giebt sie wohl wieder, was sie empfangen hat, immerhin Mannigfaltiges und Reizendes, immerhin Richtiges, aber die letzte Weihe, die der tiefinnersten Wahrheit, bringt sie nicht. Die Wahrheit ist erst, wenn in Begeisterung, der Pythia gleich, Aoide die erschauten Wirklichkeiten und das durchlebte Sinnen zu einer neuen Schöpfung hinausgestaltet; und was sie geschaffen, das lebt, und der Lebenshauch in dem so Geschaffenen ist der Geist dessen, der es schuf. Wie Gott den Menschen bildete, „zum Bilde Gottes schuf er ihn“, und hauchte ihm den lebendigen Odem seines Geistes ein, so schafft der Künstler.

Auch der Maler, auch der Dichter schafft wohl Gestalten, aber keine andere Kunst ähnelt so der des Schöpfers, als die plastische; und so mag der Maler ihr mit Recht das Bild der drei Musen gegeben haben, als der, die deren gemeinsam einiges Werk am einfachsten übt.

Auf der andern Fensterseite des Saales, dem Dionysosfest zunächst, folgt die Tanzkunst. In zierlich geschürzter Gewandung, im leichten Tanzschritt bewegt sie sich daher, ihr zur Seite in entsprechender Gegenbewegung der lockige Knabe, den Thyrsus schwingend, mit den Castagnetten in der Rechten, die den Rhythmus zum Tanz geben. Beide sind sie in die Lust der schönen Bewegung und in den Reiz der Gegenseitigkeit vertieft; gleich werden sich ihre Blicke wiederfinden. Es ist die Kunst des flüchtigen Momentes.

Darum sind drüber im oberen Bilde die Horen dargestellt, die flüchtigen, im rastlosen Wechsel vorübereilenden Jahreszeiten, die Tänzerinnen des Olymp; sie sind im Wechsel ewig, aber sie sitzen auf den rastlos ziehenden Wolken. Die jüngste der Schwestern ist Thallo, die die Frühlingsblumen streut; an dem vollen Ährenkranz ist Karpo, an dem Füllhorn mit Früchten und dem schweren Rebenkranz Opora, der späte Herbst, erkennbar.

Den Darstellungen der Künste sind als Unterschrift bekannte Schillersche Zeilen zugefügt, welche mit leichter Modification, wie sie hier erforderlich waren, so lauten:

Das Leben soll sich frisch in Farben regen,
Die Säule soll sich an die Säule reih'n,
Der Marmor schmelzen unter Hammers Schlägen,
Der leichte Tanz den muntern Reigen schlingen,
Der Strom der Harmonien dir erklingen,
Die Welt sich dir auf meiner Bühne spiegeln.

Namentlich für das Bild, welches der Musik gewidmet ist, scheint der Maler sein Motiv unmittelbar aus den Worten des Dichters entnommen zu haben. Der wie ein Strom wallende blaue Schleier, aus dem sich das aufwärts gewandte Antlitz emporhebt, zieht zunächst den Blick auf sich; aber je länger je mehr fesselt ihn das entzückte, ins Weite gewandte, ohne bestimmten Gegenstand schauende, man möchte sagen, mehr horchende als schauende Auge. Es ist — wenn das Wort den Eindruck dieser eigentümlichen Conception zu bezeichnen versuchen

darf — als erwecke der Maler jene Weise des ästhetischen Genusses, welche der Musik eigentümlich ist: man empfindet, ohne für diese Empfindung das Wort, die Situation, die thatsächliche Bestimmtheit sagen zu können. Die ganze Gestalt scheint nach dem Antlitz, nach dem Blick wie nach ihrem Schwerpunkt hin zu gravitieren; sie sitzt aber wie ohne Schwere, wie emporhorchend; aus dem weißen Gewand, das bis zum Schoß hinauf die Formen leicht verhüllt, hebt sich der schöne nackte Oberkörper, als schmiegte er sich nach oben hinauf. Es ist ein Moment höchster künstlerischer Weihe; dies Auge leuchtet von jenem Schauen, in dem, wie der Dichter sagt, die ewige Liebe ihres Glanzes Abglanz verkündet: ich bin (*perchè suo splendore potesse, risplendendo, dir: sussisto.* Dante Parad. XXIX 15). Man wird nicht fragen, warum hier kein Genius mit thätig ist, nicht wenigstens ein Knabe da ist, auf dem Cello oder der Flöte zu spielen, die jetzt müßig zu den Füßen der Gestalt stehen. Ihrer Zeit wird auch diese irdische Musik erklingen, sie wird ein Nachklang dessen sein, was jetzt, sei's Klang, sei's Licht, sei's welches Ewige immer, die Seele erfüllt hat.

Wohl mochte der Maler dies Bild in dem Eros, der durch Harmonie die Elemente vereint, weiterführen. Denn so setzt die alte Kosmogonie den Mythos, dessen Anfang bei dem Bilde der Architektur zu melden war, fort. Es ist die schönste und erhabenste der Harmonien, die der weltordnenden und welterhaltenden Liebe (*in sua eternità . . . s'aperse in nuovi amor l'eterno amore.* Parad. XXIX 18). So zeigt das Bild, wie Eros auf dreisaitiger Lyra spielend (*come d'arco tricorde tre saette*) die einst wild kämpfenden elementaren Gewalten beruhigt und zu friedlicher Segenswirkung einigt. Nun schmiegt sich die Erde mit reichem Füllhorn in den Arm des schilfbekränzten Wassers, dem der Dreizack nicht mehr entrissen wird; das tückische Feuer hat seine Flamme in die sichernde Fackel beschlossen und alle umfängt mit ihren ruhigen Schwingen die Luft, die nicht mehr von Gewitterwolken trübe das Haupt mit hellen Sternen umleuchtet zeigt.

Den Schluß dieser Bilderreihe bildet die Schauspielkunst; nicht die Kunst der Schauspieler, nicht die dramatische Poesie, sondern — wie die ernste und heitere Maske und die Lampe, die als Embleme angebracht sind, uns erinnern — jene große Kunstform, in der Mimik und Poesie, Dekoration und Kostüm, Orchestik und Musik zusammenwirken und die Schauenden selbst mit ihrem Verständnis und ihrem Beifall wesentlich mit in Rechnung kommen. Von diesem Motiv ist die Composition des Bildes ausgegangen.

Denn das Drama zeigt die Welt in seinem Spiegel, die Welt menschlichen Wollens und Treibens, menschlicher Leidenschaften und Thorheiten, die sittliche Welt. In den Wirklichkeiten wird des einzelnen Thun und Leiden in der Fülle unzähliger Anlässe und Bedingungen, Zwecke und Collisionen, stets unbegrenzt und verworren, unberechenbar und undeutbar bleiben; was ist da wahr? Ja wer ist auch nur gegen sich selbst so wahr, daß er sich ganz und rein erfaßte und verstünde, nicht in den Anlässen und in Zufälligkeiten, in den wechselnden Umständen, in guten Absichten Vorwand und Entschuldigung fände? Aber die Kunst des Dramatikers, mag sie nach Weise der Griechen zeigen, wie die Menschen sind oder wie sie sein sollten, mag sie nach Shakespeares Art zu den äußern thatsächlichen Geschichten, welche den Stoff bieten, die psychologischen Zusammenhänge dichten, aus denen solche Schuld oder Thorheit erklärbar, solches Lachen oder Leiden wahr und überzeugend wird —, das dramatische Kunstwerk, ein Spiegelbild der sittlichen Welt, aber ein umrahmtes und in einem Brennpunkt gesammeltes Bild, faßt aus der wirren Fülle der Wirklichkeiten nur das auf, was in diesen Rahmen paßt, in diesem Brennpunkt sich vereinigt. Es ist wahrer als die Wirklichkeiten, es wirkt mit der Kraft dieser gesammelten und zusammengefaßten Momente, es zeigt dem Menschen die Wahrheit seines Innern, es dringt in den ethischen Kern seines Wesens.

So stellt es hier der Maler dar. Die Gestalt der Kunst sieht auf den Knaben, um den Moment zu erfassen, wo er sich im Spiegel erkennt; und betreten erkennt der Knabe, daß das Bild im Spiegel sein eigenes Bild ist; nicht auf die Kunst, sondern auf sein Bild ist sein Blick gerichtet.

Wie von selbst ergiebt sich als Beibild zu diesem Bilde die Darstellung der Moiren (Parzen), die jedem sein Los zuerteilen, und nicht als ein blindes Fatum, sondern nach ewigen Gesetzen, nach den Ordnungen, die das All tragen und erhalten, in der sittlichen Welt schalten. Sie spinnen die Fäden menschlichen Daseins, die Lebensfäden, welche den Kosmos der sittlichen Welt durchnetzen; sie führen, verschürzen und entwirren sie, durchschneiden sie endlich. Wir nennen es Tod, wenn der einzelne Faden abreißt; trauernd sehen wir auch das bedeutungsvollste Leben der Nacht des Grabes verfallen. In höherer Betrachtung der Dinge ist es nicht so; daran erinnert neben der „unabwendbaren“, der Atropos, die schon im Begriff ist, den Faden zu durchschneiden, die Leuchte mit dem hellen Feuer; es ist nicht die Fackel, die der Tod auslöscht.

So im einzelnen die sechs Künste mit den zu ihnen gehörenden oberen Bildern. Nicht ohne mannigfache Bezüglichkeit ist das Neben- und Gegeneinander derselben, wie es der Maler geordnet hat.

Zunächst ist es ein Bedürfnis so zu sagen des künstlerischen Wohllautes, vermittelnd überzuführen und dem sinnlichen Auge entweder in Linien und Farben oder in der sachlich leichten Folgereihe von Vorstellungen die wohlthuende Empfindung des Zusammenhangs zu geben. Der ruhige und harmonische Eindruck, den der sehr reiche Bilderschmuck dieses Saales auf den Beschauenden macht, beruht zum guten Teil darin, daß nirgends Hartes, Sprunghaftes, Unvermitteltes das Auge und den Sinn beleidigt oder überreizt. Effekte, das heißt ästhetische Paradoxien, logische Widersprüche für das Auge, wie sie der Menge gefallen und dem trägeren Sinn allein der Mühe wert scheinen, würden hier nicht an ihrer Stelle sein.

Wenn die vier großen Bilder der Thürwände sich im Licht einfach als Frühe, Mittagshelle, Abend und Nacht ordnen, so folgt dem Frühlicht des Thetisbildes der Sonnenstrahl auf dem nächsten, dem Bilde der Malerei, und die Leuchte auf dem Bilde der Schauspielkunst; die Flamme oben bei den Moiren führt das Auge zu dem Nachtbild des Alexanderfestes und des Symposions hinüber. In den Musen über der Skulptur ist schon der Lorbeer, der über dem delphischen Bilde die Pythia umschatten wird, und auf die Eleusinien über dem Dionysosfest folgen die Horen mit ihren Blumen und Früchten, auf den Dionysoszug der thyrsusschwingende Tanz. Genug, um anzudeuten, was es mit der harmonischen Folge auf sich hat.

In anderer Weise bedeutsam ist das Gegeneinander der sechs Bilder, welche die Künste darstellen. Man braucht sich nicht erst des Schlegelschen Wortes zu erinnern, daß die Architektur das starre Gegenbild der Musik, die Musik das flüssige Gegenbild der Architektur sei, um das Gegenüberstehen der am meisten technischen und am meisten musischen Kunst zu würdigen; das weitere besagt der Eros mit den Elementen hier und dort. Dem Drama gegenüber steht die Malerei, beide Spiegelbilder der Wirklichkeiten, beide in deren Schein den erscheinenden Gedanken erfassend oder zeigend, nur daß der Maler in einem Moment zusammengefaßt und gegipfelt zeigt, was das Drama in immer neuen Gruppen und Scenen in der Folge seines Auf- und Absteigens darstelllt. Und was ist die tanzende Gestalt anders als eine Continuität statuarisch schöner und bedeutsamer Momente, als eine bewegte Plastik?

In solchen und ähnlichen Bezügen motiviert sich dem Maler die Anordnung seiner Darstellungen; es ist die Form, in der er die Zusammenhänge, die vermittelnden Ideen, die verknüpfenden Vorstellungen,

für die seine Kunstweise keinen unmittelbaren Ausdruck hat, in der Seele des Beschauenden hervorlockt. Man muß sie mitempfinden, um das Ganze, das er dichtend gestaltete, zu verstehen.

Griechisches Leben.

Die acht friesartigen Felder über den Fenstern, die weiß auf blauem Grunde gegen den übrigen farbigen Bilderschmuck des Saales bescheiden zurücktreten, enthalten in reliefartiger Darstellung Scenen des griechischen Lebens. An bezeichnenden Stellen bilden Gruppen von Göttern, als lebten sie mitten unter dem „geliebtesten Volke“, Mittelpunkte der Darstellung.

I. Ueber dem ersten Fenster, zwischen dem Prometheusbilde und der Gruppe der Grazien, ist die Kinderzeit.

Es ist attischer Brauch, daß das neugeborne Kind am siebenten Tage nach der Geburt im Beisein des Vaters um das Feuer des Herdes im Lauf getragen und damit zum Genossen des Hauses geweiht wird (Amphidromien); spendend, Kränze bringend, nehmen die Geschwister mit an dem Weihlauf teil.

Auf einem alten griechischen Vasenbild ist dargestellt, wie Kinderjubel die erste Schwalbe, den wiederkehrenden Frühling begrüßt. Davon geht die Composition hier aus; der Winter mit seinem Regen und Schmutz draußen und dem dunstigen Kohlenbecken im engen Zimmer ist zu Ende; man kann wieder hinaus ins Freie, da spielen, Blumen suchen und Kränze winden.

Zwischen den beiden Kinderscenen eine Göttergruppe. Vater Zeus, der Hüter des Herdes (Hestios), an seiner Seite die mütterliche Hera, deren Pfau Hebe (Jugend) mit Nektar tränkt; endlich Athene Polias, die Stadtschirmende, in deren Obhut das Knäblein, das man weiht, einst zu einem wackern Bürger ihrer Stadt aufwachsen wird.

II. Was wir Jugendbildung nennen, kannte der Grieche nicht anders als in der Gestalt gymnastischer und musischer Übungen; es galt das Können dort mehr als das Wissen und Besserwissen.

Zunächst über dem Fenster zwischen Malerei und Architektur die gymnastischen Übungen, nach hellenischer Art sogleich in der Form des Wettkampfes; denn „der Wettkampf weckt die schlummernde Tugend“ und es giebt keinen ersehnteren Schmuck als „der Nike Kranz“.

Der Maler wählte den Wettkampf im Lauf (Dromos). Die Einen rüsten sich noch; ein Jüngling, schon entkleidet, tritt zum Herakles, dem die Palästra geweiht ist, ihm zu spenden; ein andrer löst sich die Sandalen, ein andrer salbt sich.

Weiterhin ist bereits ein Lauf nahe daran sich zu entscheiden. Der alte Sophronist (Ordner) und ein paar Jünglinge schauen den laufenden Freunden mit gespannter Teilnahme nach; schon ist einer gestürzt, ein zweiter, in höchster Anstrengung erschöpft, nahe am Zusammenbrechen; zwei andre erreichen das Ziel fast zugleich; der eine hebt schon den Kranz, der auf den vorgestreckten Armen einer Nike liegt, während der andre, ihm den Sieg streitig zu machen, nach den flatternden Bändern greift; aber der Knabe und der Greis, die zuschauend am Ziele sitzen, zeugen für den ersten. Ihm wird der schmucke Helm, der als Preis bestimmt scheint, nicht so viel gelten, als das, was nun seiner wartet.

Den Sieg feiert man als ein Fest der Götter, und Palmen tragen heißt die Götter feiern. Mit einem Palmenzweig in der Hand tritt der Sieger zu den Kampfrichtern, und Palmen tragen die Mädchen und das Knäbchen, unter deren Zuruf er mit dem Siegeskranz geschmückt wird.

III. Zahllos sind die Arten musischer Übungen und Spiele; aber die schönsten und in ihren Formen mannigfaltigsten knüpfen sich an die dionysischen und apollinischen Feste.

Zum uralten dionysischen Cultus gehört, daß ein Bock geopfert und dazu der Dithyrambus gesungen (Tragodia), toller Bakchen- und Satyrntanz getanzt wird. Es geht dabei derb genug her, wie das Bild zeigt.

Mehr von den Grazien, vor deren Altar hier der Bock geschlachtet wird, hat der apollinische Gesang und Tanz; die drei Mädchen am Altar mit Kithara und Doppelflöte mögen den Hormos singen, den „Kranzreigen", in dem Jünglinge und Mädchen, abwechselnd hintereinander, tanzen und dann sich wie ein Kranz zusammenschliessen.

IV. Das nächste Bild stellt eine Hochzeit dar. Nach griechischer Art fährt der Bräutigam die Braut auf einem Wagen heim; ein kleiner Eros sitzt als Lenker auf dem Pferde, dem zur Seite der fackeltragende Brautführer, voraus ein blumenstreuendes Mädchen schreitet; hinter dem Wagen eine andere, die den Spinnrocken und ein Mehlsieb trägt zu guter Vorbedeutung fleißiger Häuslichkeit; sie schaut auch nach dem Himmel hinauf, ob da irgend ein glücklicher Vogel oder ein günstiges Wetterleuchten den Weg segnet. Der rechte Zugführer aber ist Hymen mit fröhlich leuchtender Hochzeitsfackel, er schreitet eben an der in voller Schönheit prangenden Aphrodite vorüber, die in der Hand nicht den Apfel der Eris, weder den vom Parisurteil her, noch den häuslichen Haders, sondern die Granate führt, von der die Braut essen muß, ehe sie ins Brautgemach geführt wird. Neben ihr gar sehr in traulichem Gespräch Ares, und weder er noch sie scheinen

darauf zu achten, daß der wackre Schmied Hephaistos, der nun einmal ihr rechter Eheherr ist, nicht eben zufrieden dreinschaut.

Zur andern Seite der Göttergruppe folgt das Hochzeitmahl, die beiden Alten fleißig beim Wein und mit dem hübschen Schenken schäkernd, während ein junges Pärchen sich umschaut, was weiter geschieht: es öffnet die alte Schaffnerin soeben das Brautgemach, schreitet voran mit der Lampe; der Bräutigam hat die Hand der Braut in seiner Hand, sie hineinzuführen; schamhaft zögert sie und doch drängt der lächelnde Eros.

V. Auf der Gegenseite des Saales, zwischen den Eleusinien und dem Bild der Horen folgt das Opfer, in der Mitte des Bildes die Gruppe der Götter, die das Opfer empfangen, Poseidon und Amphitrite nach der einen, Demeter und Dionysos nach der andern Seite gewandt, zwischen beiden ein Nereidchen, das einen kleinen Schelm von Pan auf einer Seemuschel blasen läßt.

Zum Poseidon gehört ein Stieropfer; mit Kränzen geschmückt, mit vergoldeten Hörnern liegt der gewaltige Stier vor dem schon flammenden Altar, den geweihten Schlag zu empfangen, während der Priester mit gehobener Hand das Gebet spricht; dann wird er mit dem Messer, sein Begleiter mit dem Beil das Tier zerlegen, und der Priester im Hintergrund die Eingeweide beschauen, um des Gottes Zeichen zu deuten.

Auf der andern Seite der Göttergruppe ein unblutiges Opfer. Zwei dionysische Priester spenden in die Flamme des Altars, zu dem Früchte und Wein gebraucht werden; in das Gebet hinein brausen die bakchischen Flöten.

VI. Ein besonderes Bild ist den Weinfesten gewidmet, wie denn bei ihnen vielerlei derber und übermütiger Spaß ländlicher Lustbarkeit im Schwunge war.

Zunächst der Schlauchtanz (Askolia); es gilt auf einem vollen, wohlgeölten Weinschlauch nach dem raschen Rhythmus der Flöten zu tanzen, ohne den Takt und die Balance zu verlieren. Wie lächerlich sich der Tänzer dabei gebärdet, sieht man in dem Bilde an den Zuschauern; das Mädchen in der Ecke muß, wie wir sagen, sich förmlich halten vor überlautem Lachen; und so gut der Bube, der auf dem Boden liegt, wie das Mädchen am Baum, die beide den Schlauchtanz spielen sollten, kann vor Lachen nicht weiter blasen. Denn der geschnellte ist daran, vornüber zu fahren, die Mutter vor ihm hält schon den Arm hoch, ihr Kind zu decken. Der Alte weiterhin, wohl der wohlweise Kampfrichter, sieht schmunzelnd drein, und der neben ihm sitzt — vielleicht war er vorher auf dem Schlauch — höhnt

auf den Springer los: „siehst du, Sosias, du machst es auch nicht besser“.

Dann folgt das Keltern. Ein Alter schüttelt die gelesenen Trauben in den Bottich, ein Mädchen steigt hinter ihm herauf mit dem Korb voll Trauben auf dem Rücken; begreiflich, daß beide Auge und Sinn auf die lustige Schlauchscene, an der sie vorüberkamen, wenden. In der Mitte des Bildes steht die Kelter, in der zwei nackte Buben in bester Weinlaune stampfen.

Vor der Kelter liegt auf ein Fäßchen gelehnt, dem er schon fleißig zugesprochen zu haben scheint, der trunkene dicke Weinmeister, Vater Silen entweder selbst oder einer, der ihm gar ähnlich ist; er weist zu den Schaukelnden hinüber, als lallte er: „diese albernen Dirnen auf der Schaukel, sie erinnern mich an eine merkwürdige Geschichte, von der sie freilich nicht wissen, daß es zu deren Gedächtnis geschieht, wenn sie nun so her und hin fliegen“.

Denn das Schaukeln (Aiora) gehört zum Fest von der Erigone her. Erigone, des Ikaros Tochter, hatte sich mit dem Dionysos gar weit eingelassen und der Vater erhielt zur Begütigung vom Gott ein Fäßchen Wein; ihn aber, da er mit dem Fäßchen auf dem Karren auf den Dörfern umherzog, von dem noch unbekannten Getränk zu verkaufen, erschlugen Hirten, die auch gekauft hatten, in ihrer Trunkenheit, überzeugt, daß sie vergiftet seien. Den Erschlagenen fand endlich die Tochter und ward nun inne, daß sie alles Unglücks Schuld sei; sie erhenkte sich an dem nächsten Baum und ihr Leichnam schaukelte nun so her und hin im Winde. Die beiden Dirnen auf der Schaukel scheinen freilich nicht eben daran zu denken, daß sie eigentlich „Buß-Oscillen“ darstellen; und während der gute Freund vorn, die Frau hinten, die Hände bereit halten, die kommende Schaukel zurückzustoßen, langt ein lustiger Gesell, seitwärts am Baum liegend, hinauf, der einen Schauklerin in die kitzlichen Weichen zu greifen; daß er es nicht eben mit bescheidener Geduld meint, zeigt der Weinkrug, dem umgestürzt das edle Naß entströmt. Ein ander Pärchen aber scheint auf dem besten Wege, die Geschichte von Erigone und Dionysos getrost von vorn anzufangen.

VII. Dann folgt ein Jagdbild. Es schildert einen Moment nicht kleiner Gefahr; und schuld daran scheint die Hamadryade zu sein, die schalkhaft zwischen den Zweigen ihres Baumes hervorguckt. Denn das Jagdnetz, das dort festgemacht war, ist gelöst; das zur Wut gereizte Schwarzwild bricht durch, sich auf die Jäger zu stürzen. Schon liegt ein Alter am Boden, der Sohn eilt heran, ihn zurückzureißen, denn der Speer, der auf des Ebers harten Kopf angesetzt ist, biegt sich,

wird gleich zersplittern, wie es dem zurückgetretenen Jäger zunächst hinter dem Alten schon ergangen ist. Da ist Hilfe Not; laut ruft der zurückgetretene den nacheilenden zu, von denen der eine einen Arm voll neuer Sauspieße bringt, ein andrer seine Hunde zurückhält, damit sie die Tiere, die zu stellen nicht mehr nötig ist, nicht noch wütender machen.

So tobt die Jagd der Quelle zu, die dort unter Busch und Röhricht versteckt hervorsprudelt. Dort im Dunkel des Laubes begiebt sich eine andere Jagd; ein verliebter Pan hat die Quellnymphe beschlichen und faßt sie nun in lüsterner Hast, sie zu küssen; sie aber hält ihm schnell die Hand vor das bocksbärtige Gesicht.

Weiterhin kommt aus dem Wald, das erjagte Reh über einen Zweig gehängt, ein Alter und sein junger Genoß, der junge neugierig um die Buschecke nach der verliebten Scene schauend.

VIII. Endlich über dem letzten Fenster, zwischen den Parzen und dem Symposion, Alter und Tod.

Mag die Jugend sich in Wald und Feld tummeln, in der Palästra ringen und Mummenschanz treiben, die Alten sitzen am liebsten in der Lesche an der wärmenden Herdflamme, bei einander zu plaudern oder sich erzählen zu lassen. Nun hören sie einem Sänger zu, der von den „Zeiten vordem, die besser waren“, singt; er selbst wie einst Homer blind; neben ihm sein Führer, ein Knabe, der die Lieder seines Alten schon oft genug gehört haben wird, um nun lieber sich mit den Täubchen zu freuen, die er mit den Brocken aus seiner ärmlichen Brottasche heranlockt.

Weit zurückschauend, sagt ein Dichter, vergißt das Alter die Nähe des Todes. Ihnen zunächst in der Mitte des Bildes sitzen Apollon und Artemis, deren Pfeile Tod bedeuten. Schon hält Apollon den Bogen gespannt, gleich wird er ihn heben, den unter den Greisen zu treffen, den ihm Artemis schon nennt und zeigt. Die Herdflamme vorstreckend, als solle sich der Bezeichnete ihrer noch zum letzten Male freuen, steht hinter Artemis die gütige Hestia, teilnehmend in den Kreis der Alten schauend, der bald zerstört sein wird. Schon ist Hermes, der Totenführer, bereit zu neuem Geleit, wenn er auch noch denen nachschaut, die er soeben zum dunkeln Acheron geleitet hat, und denen Hekate, Schlüssel und Schlange in der Hand, mit trüber Fackel zu der traurigen Fahrt hinüber leuchtet.

Sie fahren auf Charons Kahn. Ein paar Kinder wie gebrochene Knospen; ein paar Greise, die wohl des Lebens satt nun zu ihrer Ruhe kommen; dann das händeringende Mädchen, der „der Hymenaios nicht mehr erklang“, die jammernde junge Frau, für deren verwaiste

Kinder nun niemand sorgt, endlich das Mütterchen, über den Sohn gebeugt, der noch hier das tote Antlitz in ihren Schoß beugt, den letzten Gram zu stillen. So fährt der alte Totenfährmann seinen Kahn über das träge Wasser zum dunkeln Reich, zum Palast des Hades.

Dort thront der finstre Gott, „der Toten Zeus", der Allaufnehmer; an seiner Seite die bleiche Persephassa, die er einst hinabgerissen; sie wird nicht froh blicken bis zu der Zeit ihres Anfangs, wie kleine Frist ihr auch dort in der lichten Oberwelt vergönnt ist; sie wäre für immer zurückgekehrt, wenn sie nicht, da die Götter sie wieder forderten, schon von der Granate gekostet hätte, dem Zeichen hier der traurigsten Hochzeit.

An den Stufen des Thrones aber liegt der dreiköpfige Kerberos, angekettet, damit nicht wieder ein Herakles komme und ihn raube.

VI.

Bemerkungen über die attischen Strategen.

Hermes IX 1874 S. 1 ff.

[1] I. Aus einer attischen Inschrift, die C. I. A. I Nr. 179 abgedruckt ist, hat Böckh in einer akademischen Abhandlung von 1846 [Kl. Schr. VI S. 72 ff.] die Zeit der Schlacht von Sybota und damit für die Chronologie des korinthischen und chalkidischen Krieges, die nach der Darstellung des Thucydides unsicher bleibt, den entscheidenden Punkt festgestellt. Indem diese Inschrift die Zahlungen an die nach Korkyra gesandten attischen Feldherrn und die Termine dieser Zahlungen angiebt, steht es fest, dass die Schlacht im zweiten oder dritten Monat des Archonten Apseudes Ol. 86 4, im September 433 stattfand[1].

Die Inschrift scheint noch über eine andere Frage, die für das attische Staatsrecht von großer Bedeutung ist, einige Aufklärung zu geben. Die zehn Strategen der marathonischen Schlacht haben je eine der zehn attischen Phylen geführt, jeder die, der er selbst angehörte. Ob die Strategen der perikleischen Zeit und der des peloponnesischen Krieges ebenso den Phylen entsprachen, läßt sich aus den Angaben des Thucydides, Xenophon, Diodor u. s. w. nicht entscheiden, da sie die Feldherren, die sie anführen, nicht in der offiziellen Weise nach ihren Demen bezeichnen, und nur zufällig weiß man aus sonstigen Angaben von einzelnen derselben, zu welchem Demos sie gehören. In offizieller Weise [2] bezeichnet sind die Strategen des samischen Krieges in der Liste, die der Scholiast des Aristeides (S. 485) aus der Atthis des

---

[1] Wenn das Jahr des Apseudes nicht, wie Böckh anfangs angenommen, später verworfen hat, ein Schaltjahr war, so ist, da für dies Archontenjahr durch die Berechnung des Meton der 13. Skirophorion = 27. Juni des julianischen Jahres 432 feststeht, die erste Zahlung am 7. Aug., die zweite am 29. Aug. 433 erfolgt; und das zweite Geschwader traf am Abend der Schlacht bei Sybota ein.

Androtion entnommen hat, und sie sind da in der verfassungsmäßigen Reihenfolge der Phylen aufgeführt. Unsere Inschrift giebt sechs Strategen eines Jahres in gleicher offizieller Form der Bezeichnung.

Nach Thucydides (I 45) haben die Athener nach Abschluß ihres Defensivbündnisses mit den Korkyräern, da diese von einer überlegenen Flotte der Korinthier bedroht wurden, erst zehn Schiffe unter den Strategen Lakedaimonios des Kimon Sohn, Diotimos des Strombichos Sohn, Proteas des Epikles Sohn, dann (I 51) wenig später (*οὐ πολλῷ ὕστερον*) 20 Schiffe unter Glaukon des Leagros Sohn und Andokides des Leagoras Sohn nach Korkyra gesandt.

Die Inschrift giebt an, dass die Schatzmeister am 13. Tage der ersten Prytanie den Strategen der ersten Sendung, am letzten derselben [oder der dritten] Prytanie denen der zweiten Sendung die Zahlungen gemacht haben:

> *παρέδοσαν] στρατηγοῖς ἐς Κόρκυραν τοῖς*
> *πρώτοις ἐκ]πλέουσι, Λακεδαιμονίῳ Λακιά-*
> *δῃ, Πρωτέᾳ] Αἰξωνεῖ, Διοτίμῳ Εὐωνυμεῖ*

und für die zweite Sendung:

> *παρέ]δοσαν στρατηγοῖς ἐς Κόρ-*
> *κυραν τοῖς δευτέρ]οις ἐκπλέουσι, Γλαύκωνι*
> . . . . *]ένει Κοιλεῖ, Δρακοντι*
> . . . . . *ἐπὶ τῆς] Αἰαντίδος πρυτανείας* u. s. w.

Nur den ersten dieser drei letztgenannten Strategen hat Thucydides richtig angegeben; dieser Glaukon ist der Sohn des *Λέαγρος Γλαύκωνος*, der um Ol. 78 2 als Strateg in Thrakien gefallen ist (Herod. IX 75). So ergiebt sich die Ergänzung der Lücke, die 15 Buchstaben umfasst: *Γλαύκωνι [ἐκ Κεραμέων . . . . .] ένει Κοιλεῖ.* Die fünf Buchstaben, die an dem zweiten Strategennamen fehlen, können etwa mit *Ἀντιμένει, Τιμογένει, Κλειγένει* ergänzt werden, nur daß sich unter den bekannten Strategen keiner eines solchen Namens findet; für unsern Zweck genügt der erhaltne Demosname. Den dritten dieser Strategen nennt die Inschrift *Δρακοντι*, man darf zweifeln, ob der Name Drakon in Athen in Übung geblieben ist; wohl aber ist Drakontides unter den angesehenen Männern dieser Zeit; er war es, der bei der Anklage gegen Perikles im Sommer 430 den Antrag stellte, für die Abstimmung die feierlichste Form, die auf der Burg, [3] eintreten zu lassen, nicht, wie es scheint, zur Verschärfung der Gefahr für den Verklagten (Plutarch Per. 32). Von anderen ist darauf hingewiesen, daß in dem *Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν*, der Ol. 91 1 *γραμματεὺς ταμιῶν τῆς θεοῦ*

war, wohl der Sohn des Strategen zu erkennen sein dürfte; ich weiß nichts Besseres, und wenigstens würde mit Δρακοντί[δη Βατῆθεν ἐπὶ τῆς] Αἰαντίδος u. s. w. gerade die Lücke ausgefüllt sein; freilich mit anderen Demenbezeichnungen eben so gut.

Wenn, wie weiterhin nachgewiesen werden soll, die Strategen ihr Amt mit dem Anfang des attischen Jahres antraten, so ist noch ein siebenter Strateg für Ol. 86 4 bei Thuc. I 57 überliefert, Archestratos des Lykomedes Sohn, der mit andern (μετ' ἄλλων δέκα στρατηγῶν; das δέκα ist sicher falsch) im Frühjahr 432 nach Potidaia geschickt wird, vielleicht derselbe, der noch (Xenoph. Hell. I 5. 16) unter den zehn Strategen bei den Arginusen war und in Mitylene starb (Lys. 21, 8), der Phrearrhier.

Man darf wohl noch einen achten hinzufügen. Plutarch (Per. 16) giebt in etwas unklarer Weise an, daß Perikles nach dem Ostrakismos des Thukydides fünfzehn Jahre lang Jahr auf Jahr Strateg gewesen sei (καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος). Also muß er es auch Ol. 86 4 gewesen sein.

Wir hätten also für das Jahr Ol. 86 4 acht Strategen aus folgenden Phylen — ich füge die Nummer ihrer verfassungsmäßigen Reihenfolge bei:

Λακεδαιμόνιος Λακιάδης aus der	Oineis VI
Πρωτέας Αἰξωνεὺς	Kekropis VII
Διότιμος Εὐωνυμεὺς	Erechtheis I
Γλαύκων ἐκ Κεραμέων . . .	Akamantis V
. . . . . ενης ἐκ Κοίλης . . .	Hippothontis VIII
Δρακοντίδης Βατῆθεν? . . .	? Aigeis II
Ἀρχέστρατος Φρεάῤῥιος? . .	? Leontis IV
Περικλῆς Χολαργεὺς	Akamantis V

Perikles und Glaukon sind aus derselben Phyle; daß darum nicht die Ergänzung Γλαύκωνι [ἐκ Κεραμέων unrichtig ist, ergiebt sich aus dem Strategenverzeichnis des samischen Krieges, in dem beide in gleicher Weise vorkommen. Dieses giebt folgende Namen:

Σωκράτης Ἀναγυράσιος . . .	Erechtheis I
Σοφοκλῆς ἐκ Κολωνοῦ	Aigeis II[1]

[1] Daß Kolonos in späterer Zeit zur Antiochis gehört hat, ergiebt C. I. Gr. I Nr. 172 [C. I. A. II 944]. Aber Nr. 115 [C. I. A. II 329] rechnet diesen Demos zur Aigeis. Böckh hat 172 für älter erklärt als 115, weil in 172 kein Name wie Seleukos, Antiochos, Ptolemaios u. s. w., noch weniger römische vorkommen. Auch in Nr. 115 kommen deren nicht vor und doch datiert diese aus dem Jahre des Archonten Eubulos, der nach Dittenberger (Hermes II S. 304) den Jahren zwischen Ol. 126 1 und 128 1 angehört. Wohl aber kommt in Nr. 172 ein Διόδωρος

Ἀνδοκίδης Κυδαθηνεὺς	Pandionis III
Κρέων Σκαμβωνίδης	Leontis IV
Περικλῆς Χολαργεὺς	Akamantis V
Γλαύκων ἐκ Κεραμέων	Akamantis V
Καλλίστρατος Ἀχαρνεὺς . . .	Oineis VI
Ξενοφῶν Μελιτεύς	Kekropis VII

Das Verzeichnis ist unvollständig; es sind nicht zehn Strategen, wie der Scholiast aus dem Androtion geben wollte (*τῶν δέκα στρατηγῶν τῶν ἐν Σάμῳ κατ' Ἀνδρωτίωνα*). Es entgeht uns damit die Möglichkeit zu erkennen, für welche von den drei noch übrigen Phylen (Hippothontis VIII, Aiantis IX, Antiochis X) es in diesem Jahr keinen Strategen gab; denn daß die vier Strategen, die „später nachgesandt" worden sind (Thuc. I 117) Thucydides, Hagnon, Phormion, Tlepolemos, aus der Wahl des nächstfolgenden Jahres sind, ergiebt Thucydides Angabe, daß zuerst 44 Schiffe *Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος* ausgesandt worden seien[1].

Man hat, jene Schwierigkeit der Doppelwahl aus einer Phyle zu erklären, das Auskunftsmittel der ausserordentlichen Strategie angewandt. Man wird nicht umhin können, Kleons Sendung nach Pylos Ol. 88 3 in solcher Weise zu deuten, obschon für dieselbe, so viel ich weiß, die Bezeichnung Strategie nicht überliefert ist[2]. Aus früherer Zeit giebt

Ἰσιγένους vor. Ist diese Inschrift, wie Böckh annahm, ein Verzeichnis im Kriege Gefallener (aus dem Kerameikos), so hat Isigenes seinen Namen wenigstens 50 Jahre vor dem Kriege erhalten, in dem sein Sohn fiel; und nach dem Namen der Isis hat schwerlich vor Ol. 117 2 ein attischer Mann seinen Sohn genannt, wenn auch die Ägypter in Athen schon vor Ol. 111 4 (s. den Volksbeschluß im Hermes V S. 351) sich ein Heiligtum der Isis hatten gründen dürfen. Eine so bedeutende Zahl attischer Bürger, wie diese Inschrift Nr. 172 angiebt, könnte nur im Chremonideischen Kriege Ol. 128 den Tod gefunden haben. Später hat Böckh (St. I² S. 698) in 172 eine Diaitetenliste erkannt. Warum nach Eubulos der Kolonos von der Aigeis zur Antiochis verlegt wurde, ist nicht mehr ersichtlich. Die Reihenfolge der Namen in dem Verzeichnis des Androtion bezeugt, daß Ol. 84 4 oder wenigstens zu Androtions Zeit der Kolonos zur Aigeis gehörte. [Es ist jetzt zweifellos, daß es drei Demen *Κολωνός*, in der Aigeis, Leontis und Antiochis gab; der des Sophokles gehörte zur Aigeis. E. M.]

[1] [Aus der vollständigen Liste bei Wilamowitz de Rhesi scholiis S. 13 kennen wir jetzt auch die beiden fehlenden Strategen

Γλαυκέτης Ἀζηνιεὺς . . .	Hippothoontis VIII
Κλειτοφῶν Θοραιεὺς . . .	Antiochis X

Nicht vertreten war also die Aiantis IX. E. M.]

[2] Man wird nicht dagegen anführen wollen, daß Demosthenes (gegen Boiotos § 25) von dem Sohn des Kleon sprechend sagt: *οὔ φασὶ τὸν πατέρα Κλέωνα τῶν ὑμετέρων προγόνων στρατηγοῦντα, Λακεδαιμονίων πολλοὺς ἐν Πύλῳ ζῶντας λαβόντα, μάλιστα πάντων τῇ πόλει εὐδοκιμῆσαι.*

es kein sicheres Beispiel der Art, da das dafür angeführte des Archestratos (Thucyd. I 57) *μετ' ἄλλων δέκα στρατηγῶν* auf unzweifelhaft verkehrter Lesart beruht; denn zu dem ersten Auszug nach Potidaia im Frühjahr 432 mit nur 1000 Hopliten und 30 Schiffen brauchte man sicher nicht alle zehn Strategen und noch einen elften obenein; schon G. Hermann hat deshalb *δύο* für *δέκα* korrigiert.

Über die Wahl der Strategen fehlt es an sicheren Nachrichten. Eine Stelle im Pollux, die das für die vorliegende Frage Entscheidende geben könnte, ist durch sichtliche Verwirrung im Text ungeeignet als maßgebend zu dienen[1].

Nach der Natur der Sache sind folgende Fälle möglich: es wählt entweder jede Phyle für sich oder das ganze Volk, es wählt entweder jede Phyle aus sich oder aus allen, oder das Volk aus allen oder je einen aus jeder Phyle. Xenophon erzählt (Memor. III 4), Sokrates habe den Nikomachides aus den Archairesien kommen sehen und ihn gefragt, welche Strategen gewählt seien, [6] und Nikomachides darauf: die Athener hätten nicht ihn gewählt, obschon er wiederholt seine Dienstpflicht als Hoplit geleistet habe, Lochage, Taxiarch gewesen sei, mehrere Wunden habe, sondern den Antisthenes, der nur bei den Rittern gedient habe und nur Geld zu gewinnen suche[2]. Nicht gegen seine

---

[1] Pollux sagt VIII 86 von den neun Archonten: *κοινῇ μὲν ἔχουσι ἐξουσίαν θανάτου ἐάν τις κατίῃ ὅπου μὴ ἔξεστι, καὶ κληροῦν δικαστὰς καὶ ἀθλοθέτας ἕνα κατὰ φυλὴν ἑκάστην καὶ στρατηγοὺς χειροτονεῖν ἐξ ἁπάντων καὶ καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἐπερωτᾶν εἰ δοκεῖ καλῶς ἄρχειν ἕκαστος, τὸν δ' ἀποχειροτονηθέντα κρίνουσι. καὶ ἱππάρχους δύο καὶ φυλάρχους δέκα καὶ ταξιάρχους δέκα.* Wie seltsam, daß, während bei allen andern als wesentlich angegeben wird, wie viele zu wählen sind, nur bei den Strategen diese Angabe fehlt und statt dessen das *ἐξ ἁπάντων* zugefügt wird, das man bei den Hipparchen, deren nur zwei sind, vermißt; da Pollux VIII 97 sagt: *ἵππαρχοι δὲ δύο ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων αἱρεθέντες* u. s. w., so wird auch hier das *ἐξ ἁπάντων* hinter *δύο ἱππάρχους* gestanden haben. Wie das *χειροτονεῖν* jetzt steht, kann es schwerlich auch noch auf die Hipparchen, Phylarchen und Taxiarchen bezogen werden; auch scheint das *ἀποχειροτονεῖν* nicht bloß für die Strategen gelten zu dürfen, sondern für alle gelten zu müssen; so daß der Satz *καὶ καθ' ἑκάστην .... κρίνουσι* entweder die Randbemerkung eines Kundigen ist oder hinter *ταξιάρχους δέκα* gestellt werden muß. Ein Fragment aus Aristoteles Politik ist diese verworrene Nachricht schwerlich, obschon sie von V. Rose unter Nr. 374 aufgeführt wird.

[2] Xenophon Mem. III 4: *ἰδὼν δέ ποτε Νικομαχίδην ἐξ ἀρχαιρεσιῶν ἀπιόντα ἤρετο· τίνες, ὦ Νικομαχίδη, στρατηγοὶ ᾕρηνται; καὶ ὅς, οὐ γάρ, ἔφη, ὦ Σώκρατες, τοιοῦτοί εἰσιν Ἀθηναῖοι ὥστε ἐμὲ μὲν οὐχ εἵλοντο, ὃς ἐκ καταλόγου στρατευόμενος κατατέτριμμαι καὶ λοχαγῶν καὶ ταξιαρχῶν καὶ τραύματα ὑπὸ τῶν πολεμίων τοσαῦτα ἔχων (ἅμα δὲ τὰς οὐλὰς τῶν τραυμάτων ἀπογυμνούμενος ἐπεδείκνυεν), Ἀντισθένην δή, ἔφη, εἵλοντο τὸν οὔτε ὁπλίτην πώποτε στρατευσάμενον ἐν δὲ τοῖς ἱππεῦσιν οὐδὲν περίβλεπτον ποιήσαντα, ἐπιστάμενον δὲ ἄλλο οὐδὲν ἢ χρήματα συλλέγειν.*

Phyle, sondern gegen die Athener insgemein wendet sich sein Vorwurf. Also die Athener nicht phylenweise, sondern insgesamt wählen die Strategen, und zwar durch Cheirotonie, wie Lamachos in den Acharnern 598 mit Emphase sagt: *ἐχειροτόνησαν γάρ με*, und Dikaiopolis darauf: *κόκκυγές γε τρεῖς*[1].

Die Form der Cheirotonie fordert eine Reihenfolge von Namen, über die abgestimmt wird. Mochten einzelne sich selbst zur Wahl melden, andere von wem immer vorgeschlagen werden, oder mochte, was am wenigsten wahrscheinlich, jede Phyle zwei oder drei Kandidaten vorzuschlagen haben, schließlich mußte für den Wahlakt eine Liste von Namen aufgestellt sein, über die der Reihe nach abgestimmt wurde. Die Ordnung dieser Reihe war für den Ausfall der Wahl von Einfluß, weil, wenn der zehnte Strateg gewählt war, die etwa noch übrigen Namen nicht mehr zur Abstimmung kamen. Diese Liste konnte so angelegt sein, daß 1) entweder aus jeder Phyle oder 2) für jede Phyle eine gewisse Zahl von Namen aufgezeichnet war oder 3) auch so, daß gar keine Rücksicht auf die Phylen genommen war. Im ersten Fall, wenn aus jeder Phyle eine gewisse und wohl die gleiche Anzahl von Namen aufgezeichnet war, wurde natürlich, falls gleich der erste die Mehrheit der Stimmen erhielt, über den zweiten, dritten u. s. w. nicht mehr abgestimmt, sondern zur folgenden Phyle übergegangen; ein Verfahren, bei dem es unmöglich war, daß zwei Strategen aus derselben Phyle für dasselbe Jahr gewählt wurden. Wenn aber nicht aus, sondern für jede Phyle die gleiche Zahl von Namen aus [7] der gesamten Bürgerschaft aufgestellt wurde, so blieb dem Zufall der Abstimmung anheim gegeben, aus welchen Phylen man Strategen erhielt. Noch mehr war das der Fall, wenn die Liste ohne die eine und andere Rücksicht auf die Phylen angefertigt wurde. Bei dieser dritten wie bei der zweiten Methode bleibt es unerklärt, daß Ol. 84 4 unter acht Strategen sieben, Ol. 86 4 unter acht Strategen gewiß fünf, aller Wahrscheinlichkeit nach aber sieben aus verschiedenen Phylen gewählt waren; nicht minder unerklärt, daß unter den Strategen des peloponnesischen Krieges sich vielleicht nur noch zwei Fälle nachweisen lassen, wo in demselben Jahre zwei Strategen aus derselben Phyle sind[2].

---

[1] Aus späterer Zeit Demosth. Phil. 1, 26: *οὐκ ἐχειροτονεῖτε δὲ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγοὺς καὶ φυλάρχους καὶ ἱππάρχους δύο;*

[2] Laches des Melanopios Sohn (Thucyd. III 86) aus Aixonai und Hipponikos des Kallias Sohn (III 91) aus Melite, beide also aus der Kekropis, sind Strategen Ol. 88 2. Den zweiten Fall giebt C. I. A. I Nr. 188 (Ol. 92 3), wo *Ἀριστοφάνει Ἀνα* .... nach der Zahl der fehlenden Buchstaben nur *Ἀναγυρασίῳ* oder *Ἀναφλυστίῳ* ergänzt werden kann, während in derselben Inschrift schon *Δεξικράτει*

Daß in früherer Zeit jede Phyle von einem Strategen aus ihrer Mitte geführt wurde, lehrt die marathonische Schlacht, wenigstens nach den Nachrichten, die Plutarch benutzt hat. Man würde dafür auch dessen Angaben über den dramatischen Wettkampf zwischen Aischylos und Sophokles anführen können, für den der Archon die zehn Strategen als Kampfrichter bestellt (*κρῖναι δέκα ὄντας ἐκ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον* Plut. Cim. 8). Doch scheint mir diese Erzählung trotz der eingehenden Erläuterungen Sauppes (Sitzungsberichte der Leipziger Gesellschaft der Wissensch. 1855 S. 5), anekdotenhaft und nach der attischen Verfassung undenkbar, wie sie ist, des Ursprungs aus später und unkundiger Quelle verdächtig.

Es mag sich als gutes Herkommen erhalten haben, daß man in der Wahl der Strategen so viel möglich je einen aus jeder [8] Phyle nahm. Dies konnte in der Aufstellung der Wahlliste auf mehrfache Weise erleichtert werden, z. B. so, daß man bei der dritten Methode die sämtlichen vorgeschlagenen Namen so ordnete, daß die ersten, zweiten, dritten zehn Namen nach der Reihe der Phylen geordnet zur Abstimmung kamen, oder so, daß man bei der zweiten Methode dafür sorgte, daß bei dem Vorschlage für jede Phyle wenigstens einer der Vorgeschlagenen aus derselben war. Bei jener Form, der der dritten Methode, würde nicht begreiflich sein, wie Nikomachides sich beklagen konnte, daß er dem Antisthenes erlegen sei; denn er wäre allen, die gewählt worden, erlegen; wenn die Wahl zwischen ihm und Antisthenes entschied, so muß für jede Phyle zu wählen gewesen sein.

So ergiebt sich als wahrscheinlich, daß in den Archairesien das gesamte Volk nicht aus jeder Phyle, sondern für jede Phyle einen Strategen wählte, daß die Wahlliste für jede Phyle je zwei oder mehr Namen angab, daß diese nicht notwendig, aber nach dem Herkommen

---

Αἰγιλιεῖ aus der Antiochis und *Ε*[*ὐκλεῖ* ?] *Εὐωνυμεῖ* aus der Erechtheis in demselben Jahre Feldherrn sind. Man würde einen dritten Fall für Ol. 90 4 anerkennen müssen, indem da Lamachos und Teisias unter den Strategen sind (Thuc. V 84), wenn es richtig wäre, daß beide aus Kephale sind; allerdings giebt das die Inschrift bei Böckh Staatsh. II² 31; aber die Abschrift von Rangabé, die er benutzt, zeigt schon durch ihre an dieser Stelle zusammengedrängten nicht *στοιχηδὸν* geschriebenen Buchstaben, daß sie fehlerhaft ist; und die genauere Abschrift Köhlers (C. I. A. I S. 80) giebt statt Böckhs Lesung *στρ*]*ατηγοῖς Λαμάχῳ Κεφαλῆθεν* das zu Thuc. V 84 passende *Τεισί*]*ᾳ Τεισιμάχου Κεφαλῆθεν*. [Aristot. *πολ. Ἀθην.* c. 61 *χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχὰς ἁπάσας, στρατηγοὺς δέκα, πρότερον μὲν ἀφ' ⟨ἑκάστης⟩ φυλῆς ἕνα, νῦν δ' ἐξ ἁπάντων.* D.'s Meinung, daß die Strategen vom Gesamtvolke für jede Phyle gewählt seien, ist schwerlich richtig; für das 5. Jahrhundert hat wohl Beloch mit der Annahme eines aus der Gesamtheit gewählten Oberstrategen recht. E. M.]

möglichst aus der Phyle genommen wurden, für die sie gewählt werden sollten, so daß in der Regel die zehn Strategen des Jahres je aus einer der zehn Phylen waren, aber auch zwei oder mehr Strategen desselben Jahres aus derselben Phyle sein konnten.

Vielleicht ergiebt sich in diesem Zusammenhang die Deutung einer Schwierigkeit, welche die Totenliste der Erechtheis von Ol. 80 1 (C. I. A. I 433) bietet. An der Spitze der in diesem Jahr Gefallenen dieser Phyle steht der *στρατηγῶν Φ[ρύνι]χος*, und nach einer Reihe von Namen folgt am Schluß von anderer Hand zugefügt eine zweite kürzere Reihe von Namen, beginnend mit *στρατηγὸς Ἱπποδάμας*. Man könnte daraus schließen, daß der Erstgenannte Strateg und aus der Erechtheis, aber nicht, wie Hippodamas, Strateg der Erechtheis, sondern einer andern Phyle gewesen wäre. Und wenn dieser Schluß annehmbar, so würde wieder daraus folgen, daß die zehn Strategen nicht insgemein und nach dem unter 3 angeführten Verfahren, sondern je für eine Phyle, also nach dem zweiten Verfahren, gewählt worden sind[1].

[9] Sicherer scheint nach dem bisher Erörterten der Schluß, daß das Verzeichnis des Androtion, so wie es vorliegt, nicht einer offiziellen Urkunde entnommen, sondern wohl von ihm selbst auf Grund der den Namen der Strategen beigefügten demotischen Bezeichnung nach der verfassungsmäßigen Reihenfolge der Phylen geordnet ist. Wenigstens in der amtlichen Urkunde über die Sendungen nach Korkyra stehen die je drei Strategen die sie anführt keineswegs nach jener Reihenfolge; nach welcher sonst, ist nicht zu erkennen.

II. Die oben angeführte Stelle des Plutarch über die fortgesetzte Strategie des Perikles führt auf eine weitere Frage, die für die politische und Rechtsgeschichte Athens von besonderer Wichtigkeit ist.

Thucydides sagt, man habe beim ersten Einfall der Spartaner Ol. 87 1 in Athen gegen Perikles gemurrt, *ὅτι στρατηγὸς ὢν οὐκ ἐπεξάγοι*, er aber sei dabei geblieben und habe keine Ekklesie noch sonstige Versammlung halten lassen, sondern die Stadt bewacht und so viel möglich in Ruhe gehalten. Man fragt mit Recht, in welcher amtlichen Befugnis Perikles selbst die regelmäßige Ekklesie verhindern

[1] Da die Totenliste mit dem *τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ* dasselbe Kriegsjahr bezeichnet, das die letzten Monate des einen, die ersten des folgenden bürgerlichen Jahres bezeichnet, so ließe sich der Unterschied des *στρατηγῶν* und *στρατηγός* auch so erklären, daß Phrynichos nach einem der entfernten Kriegstheater, deren die Inschrift erwähnt, nach Cypern, Phoinikien, Ägypten im Frühling als *στρατηγός* entsandt und bei der Neuwahl nicht wieder gewählt thatsächlich als Strateg weiter fungierte, bis sein Nachfolger eintraf, und in dieser Zeit, wo er nicht mehr offiziell Strateg war, fiel. Doch weiß ich nicht, ob man in amtlicher Sprache dafür den Ausdruck *στρατηγῶν* hätte brauchen können.

konnte und warum ihn und nur ihn unter den Strategen der Vorwurf der Menge traf, da deren noch andere in Athen waren (Thuc. II 23, 2).

Dasselbe wiederholt sich bei dem zweiten Einfall im Frühjahr Ol. 87 2. Perikles hindert wieder jeden Ausfall *στρατηγὸς ὢν* (Thuc. II 59), er fährt, während die Spartaner in Attika sengen und brennen, mit 100 Trieren und 4000 Hopliten nach dem Peloponnes, die Spartaner zum Abzuge zu nötigen; wie er zurückgekehrt ist, gehn mit diesem Geschwader Hagnon und Kleopompos (*ξυστρατηγοὶ ὄντες Περικλέους λαβόντες τὴν στρατιὰν ᾗπερ ἐχρήσατο*) nach Potidaia. Also die beiden *ξυστρατηγοί*, mochten sie die Fahrt nach dem Peloponnes mitgemacht haben oder nicht, waren zur Zeit des spartanischen Einfalles, als Perikles jeden Ausfall hinderte, in Athen. Wenn trotzdem Perikles allein als derjenige genannt wird und in dem Murren des Volks anerkannt [10] wurde, der *στρατηγὸς ὢν* jeden Ausfall hinderte, so muß er doch wohl eine höhere amtliche Competenz und Verantwortlichkeit als die mitanwesenden *ξυστρατηγοί* gehabt haben. Der allgemeine Unwille gegen ihn fand bald nach seiner Rückkehr Gelegenheit sich wirksam zu zeigen; nicht wegen seiner Kriegführung, aber wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt wurde er zu einer schweren Geldbuße verurteilt. Aber nicht lange darauf, sagt Thucyd. II 65 (*ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ*), wurden die Athener anderen Sinnes, *στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν*. Freilich eine unbestimmte Bezeichnung, wie mehrfach bei Thucydides an Stellen, wo man die offizielle lieber sähe; aber sie giebt doch wohl etwas an, was nicht schon in der bloßen Wahl zum Strategen liegt. Es ist in dem darauf folgenden Rückblick — denn Perikles starb bald nachher —, daß Thucydides, um dessen große Stellung in Athen zu bezeichnen, den Ausdruck braucht: *ἐγίγνετο λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*. Man fragt, in welchen amtlichen Formen und Funktionen Perikles so monarchisch den Staat hat lenken können; denn „Einfluß haben heißt nicht regieren".

Daß eine dieser Funktionen die Strategie war, sagt die oben angeführte Stelle des Plutarch, sagt nicht minder Diodor XII 42: *στρατηγὸς ὢν καὶ τὴν ὅλην ἡγεμονίαν ἔχων*. Beide wiederholen wohl nur, was sie in ihrem Ephoros fanden.

Es mag dahingestellt bleiben, ob jene Anklage gegen Perikles nach dem zweiten Einfall der Spartaner sich auf die zehn Talente bezog, die er zur Zeit des euboeischen Krieges an den König der Spartaner gezahlt hatte, und die er als *εἰς τὸ δέον* verwandt in Rechnung stellte; und wenn unter anderen auch Theophrast angab, daß die zehn Talente seitdem jährlich nach Sparta geschickt worden seien, nicht um den

Frieden zu erkaufen, sondern um Zeit zu gewinnen, so war nach dem zweiten Spartanereinfall eine Anklage wegen dieser vergebens verausgabten Summe um so leichter zu begründen. Für die Frage, die uns angeht, ist es von Wichtigkeit, daß diese Bezeichnung *εἰς τὸ δέον* von Perikles *ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ* gebraucht worden ist. Also als Strateg hatte er über solche Summen zu geheimen Zwecken verfügt, schwerlich nach einem förmlichen Beschluß des Collegiums der Strategen, sondern in aller Stille, auf seine Verantwortung.

[11] Es scheint entweder in der Strategie an sich oder in der Art wie sie in der perikleischen Zeit sich ausbildete, etwas zu liegen, was sich von dem sonstigen Charakter der attischen Demokratie merklich entfernt.

Aristoteles (Pol. V 5) findet ein wesentliches Moment für die Entartung der alten Demokratien in der Wahl der Ämter durch den Demos; als ein Mittel solche Entartung zu meiden oder doch zu mindern nennt er die Wahl durch die Phylen (*τὸ τὰς φυλὰς φέρειν τοὺς ἄρχοντας, ἀλλὰ μὴ πάντα τὸν δῆμον*). Der Zusammenhang seiner Darstellung gestattet nicht anzunehmen, daß er gemeint habe, in Athen sei nach der Verfassung des Kleisthenes auch nur zur Strategie phylenweise gewählt worden.

In jener alten Zeit, wo man nur an Kriege in nächster Nähe zu denken hatte, höchstens einmal ein kleines Geschwader den empörten Ioniern zu Hilfe sandte, genügten für das attische Kriegswesen die einfachsten Formen. Damals hatte der geloste[1] Polemarch, wie die Schlacht von Marathon zeigt, neben den gewählten zehn Strategen eine Stimme im Kriegsrat (Herod. VI 109), der Heerbefehl wechselte täglich zwischen den zehn Strategen, deren jeder im übrigen die Taxis seiner Phyle zu führen hatte, wie jeder der zehn Phylarchen die 30 Reiter seiner Phyle. Die rasche Steigerung der militärischen Macht und Bedeutung Athens, namentlich seit der Gründung der Symmachie, forderte unzweifelhaft große Veränderungen in der Verwaltung und Organisation des Kriegswesens. Es wurde die Zahl der Reiter auf 600 und weiter auf 1200 gebracht, es wuchs die Flotte bis auf 300 Trieren; es wurden, auch wenn nicht Krieg war, jährlich Geschwader ausgesandt, um die Seepolizei zu handhaben und gelegentlich schwierige Bündner in Respekt zu halten. Schon diese Dinge gaben der Kriegsverwaltung eine Fülle von Geschäften. Man würde eine Reihe weiterer Competenzen der Strategen aus der reicheren Überlieferung der demosthenischen Zeit anführen können, wenn es nicht geboten erschiene, das attische

[1] [Ist ein Irrtum Herodots. E. M.]

Staatsrecht nach dem Archonten Eukleides strenger als es gewöhnlich geschieht von dem der früheren Zeit zu unterscheiden. Aus sicheren Quellen ergiebt sich für diese frühere Zeit, daß die Strategen bei der Sicherheitspolizei in Attika beteiligt waren (C. I. A. Nr. 94), daß sie bei drohendem Feindeseinfall ohne weiteres den Auszug befehligen (Arist. Ach. 1073), daß sie beim Bau der Trieren gewisse Geschäfte haben (C. I. A. Nr. 74); [12] gewiß lag ein Teil der Bundesgeschäfte in ihrer Hand, wie sie in C. I. A. Nr. 20 bei dem Bundeseide von Hestiaia erwähnt werden; es scheint in der Natur der Sache zu liegen, daß ihnen die Aushebung bei den Bündnern, die Controlle ihrer Contingente an Trieren und Mannschaften, die Beaufsichtigung der attischen Garnisonen, z. B. in Erythrai (C. I. A. I 8. 9) oblag; ebenso konnte nur ihnen das Aufgebot zur Trierarchie und zum Dienst nach dem Katalog, die Leitung der aus beiden erwachsenden, sowie aller auf den Dienst bezüglichen Prozesse zufallen; und mehrfach wird erwähnt, daß Strategen zum Beitreiben der Tribute ausgesandt worden sind. Es ist nicht überliefert, aber es versteht sich von selbst, daß für die Finanzen Athens, in denen die Ausgaben für das Kriegswesen den bei weitem bedeutendsten Posten ausmachten, die Voranschläge und die Forderungen des Kriegsamtes maßgebend für das jährliche Budget sein mußten. Dies genügt, um erkennen zu lassen, daß das Kriegsamt zu Athen eine außerordentlich weitreichende Thätigkeit und unter allen Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfaßte; ihren Vorträgen in der Ekklesia wird es vorbehalten, anderen, die auf der Tagesordnung stehn, vorauszugehn[1].

Mögen die neuen Organisationen des attischen Militärstaates mit der themistokleischen Gründung der Flotte eingeleitet, mögen sie erst mit den Reformen des Ephialtes eingetreten sein, in der perikleischen Zeit hatte das Strategion eine Bedeutung, wie sie in der kleisthenischen Verfassung nicht vorgesehn war. Seit die Kriegsmacht Athens nicht mehr wesentlich hoplitisch war, seit Athen Flotten von 60, 100, 150 Schiffen aussandte, auf welchen von den früher geschlossenen Bataillonen der Hopliten 1800, 3000, 4500 Mann auf die Trieren verteilt mit auszogen, konnten die Strategen nicht mehr wie bei Marathon[2] jeder seine Phyle führen; [13] für diesen Zweck mag man

[1] C. I. A. I Nr. 40 .... *συνεχῶς δὲ ποιεῖν τὰς ἐκκλησίας, ἕως ἂν διαπραχθῇ, ἄλλο δὲ προχρηματίσαι τούτων μηδὲν ἐὰν μή τι οἱ στρατηγοὶ δέωνται.*

[2] Und vielleicht bei Plataiai, denn Herodot, der von Aristeides sagt IX 28: *ἐστρατήγεε δὲ αὐτῶν*, spricht c. 46 noch von anderen attischen Strategen: *οἱ δὲ στρατηγοὶ τῶν Ἀθηναίων ἐλθόντες ἐπὶ τὸ δεξιὸν κέρας ἔλεγον Παυσανίῃ* u. s. w.; und nach ihm Plutarch Arist. 16 *οἱ μὲν οὖν ἄλλοι στρατηγοὶ τῶν Ἀθηναίων.*

damals die Wahl der zehn Taxiarchen angeordnet haben, während die Strategen teils einzeln, teils mehrere oder auch wohl alle als Commandierende ausgesandt wurden, in den meisten Fällen als Commandierende zugleich von Trieren und Hopliten, von Hopliten und Reitern, von Athenern und Bündnern, recht eigentlich als Generale. Möglich, daß mit derselben Neuerung zugleich über die zehn Phylarchen die zwei Hipparchen bestellt wurden.

Es wird sich wahrscheinlich machen lassen, daß erst nach der Schlacht von Marathon der Dienst der *περίπολοι* organisiert wurde, ein Institut, das als die eigentliche militärische Schule des attischen Volkes anzusehn ist. Indem die Theten für die rasch vergrößerte Flotte notwendig wurden, konnte man kaum umhin auch den Hoplitendienst neu zu organisieren, so zu organisieren, daß Unterabteilungen jeder Taxis im voraus geordnet waren, um als Epibaten auf die Schiffe abcommandiert zu werden. Freilich daß die Teilung der *τάξεις* in mehrere Lochen zur Zeit der Schlacht von Plataiai schon bestand, folgt aus Herodots Ausdruck (IX 21) *Ἀθηναίων οἱ τριηκόσιοι λογάδες τῶν ἐλοχήγει Ὀλυμπιόδωρος* noch keineswegs[1].

Vor allem in der Gesamtleitung des Kriegswesens trat eine große Veränderung ein. Es liegt nicht die geringste Spur mehr vor, daß der Polemarch, den die jährliche Losung bestellt, noch in der perikleischen Zeit in den Geschäften des Strategion oder in der aktiven Kriegsführung eine Rolle hatte[2], am wenigsten die eines Vorsitzenden im Kriegsrat, wie doch sichtlich bei Marathon. Eines solchen Vorsitzenden aber bedurfte es, mochte er wie bei den Hellenotamien wechseln oder wie beim Schatz der Göttin das ganze Jahr hindurch derselbe sein, mochte er durch die Wahl der *ξυστρατηγοί* bestellt oder durch die Ekklesie mit dem Vorsitz betraut werden. Vielleicht spricht die oben erwähnte letzte Wahl des Perikles, jene, von der es heißt *καὶ πάντα τὰ πράγματα* [14] *ἐπέτρεψαν*, für die Ernennung durch Volksbeschluß. Der so Bestellte hätte dann die leitende Stellung für das Kriegswesen des Jahres gehabt, eine ähnliche wie für das Schatzamt die Formel *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες* zu bezeichnen scheint. Er war damit nicht etwa *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, eine Bezeichnung, die nur die Vollmacht für einen bestimmten militärischen

[1] Noch weniger beweist, wenn Plut. Arist. 14 ihn als *προθυμότατον τῶν λοχαγῶν* bezeichnet; er hat nur eben Herodots Ausdruck breit und flach gemacht.

[2] In der Inschrift über die Erhöhung der Tribute Ol. 88 4 (C. I. A. I Nr. 37) findet sich die einzige Stelle, welche die Strategen und den Polemarchen zusammen nennt, wie es scheint, in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren, das da angeordnet wird.

Auftrag, für das Commando einer besonders schwierigen oder entfernten Expedition bezeichnet; wohl aber vereinigte sich in dem so mit dem Vorsitz Betrauten die ganze Autorität des Kriegsamtes und die Vertretung desselben in der Bule und Ekklesia.

Der scharfsinnige Aristokrat, der die Schrift *Ἀθηναίων πολιτεία* geschrieben hat, sagt von den Ämtern der Strategen und Hipparchen sprechend: der Demos sei gescheut genug sich von ihnen fern zu halten und sie den *δυνατωτάτοις* zu überlassen[1]. Und wenn der Komiker Eupolis in den Demen, die doch wohl im Frühjahr Ol. 91 3 aufgeführt sind, auf Anlaß der letzten Strategenwahlen klagt: sonst seien nur Männer aus den größten Häusern, an Geschlecht und Reichtum die ersten, die man als Götter und mit Recht geehrt habe, gewählt worden, jetzt aber die ersten besten[2], so zeigt sich da noch ein weiteres Moment dieses für Athen so bedeutsamen Amtes; das Collegium der Strategen war, seit die Reformen von Ol. 80 den Areopag seiner großen staatsrechtlichen Stellung beraubt hatten, dem Staat für das, was mit den Competenzen des Collegiums der bewährten Staatsmänner verloren gegangen war, ein teilweiser Ersatz. Es ist beachtenswert, daß unter den siebzehn Athenern, die Ol. 89 3 den Vertrag mit Sparta beschworen, wenigstens elf sicher strategische Männer sind. Was Xenophon in den Memorabilien von Nikomachides, von dem jüngeren Perikles, was Plato im Euthydem von diesem und dessen Bruder erzählt, zeigt, wie sich der [15] Ehrgeiz[3] und das Studium der jungen Männer Athens auf das hohe Amt der Strategie richtete. Nicht minder lehren viele Vorgänge aus der Zeit des peloponnesischen Krieges, ein wie energischer Geist in der attischen Marine und Armee lebendig war, wie hervorragende Strategen, vor allen Phormion und Demosthenes, ihn zu spannen und zu verwenden verstanden, Männer, die in eben so starkem Gegensatz gegen die ränkesüchtigen Oligarchen wie gegen die Schreier und Sykophanten des Demos standen; es läßt sich ein Kreis von militärischen

---

[1] Die Stelle (1, 3) ist verdorben: *οὔτε τῶν στρατηγικῶν κλήρων οἴονταί σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχιῶν. γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν.* Es muß entweder *στρατηγικῶν ἀρχῶν* .... *ἱππαρχικῶν* geschrieben oder *κλήρων* gestrichen und *στρατηγιῶν* geschrieben werden. [So, ohne *κλήρων*, jetzt Kirchhoff.]

[2] Lamachos klagt in den Acharnern 1080: *ἰὼ στρατηγοὶ πλείονες ἢ βελτίονες.*

[3] Man hat diesen Ehrgeiz geleugnet, als sei bei einem so demokratischen Volk wie die Athener dergleichen „Militarismus“ undenkbar; mehr als eine Stelle des Aristophanes schildert den echt attischen *σπουδαρχίδης*, am treffendsten, was er von Diitrephes (Vögel 800) sagt:

ἡρέθη φύλαρχος, εἶθ' ἵππαρχος, εἶτ' ἐξ οὐδενὸς
μεγάλα πράττει, κἀστὶ νυνὶ ξουθὸς ἱππαλεκτρυών.

Familien, wenn ich so sagen darf, erkennen, die den einen wie andern das Gegengewicht halten. Und es hat seinen guten Sinn, wenn in den letzten Agonien des Staates, nachdem die Strategen des Arginusensieges hingerichtet waren, nach der durch Verrat verlorenen Schlacht im Hellespont, als die spartanische Flotte bereits vor dem Peiraieus lag und der Fall der ausgehungerten Stadt unvermeidlich geworden war, die Oligarchen mit ihren Plänen nicht durchdringen zu können meinten, wenn sie nicht zuvor wie den Kleophon, so die Strategen und Taxiarchen über Seite geschafft[1].

Die wahrhaft staunenswürdigen militärischen Leistungen Athens von den Tagen von Marathon bis zu den Dreißig verdienen es wohl, daß man dieser Seite des attischen Staatslebens eine größere Aufmerksamkeit widmet, als in der Regel geschieht. Namentlich die letzten 27 Jahre dieser Zeit zeigen eine Zähigkeit des Widerstandes und eine Fähigkeit, der wachsenden Macht und Wuth der Feinde immer wieder mit geordneter Macht entgegenzutreten, wie sie nur einer tüchtigen, fest eingewohnten und über alle Kräfte und Mittel des Staates und Volkes verfügenden Militärorganisation möglich ist. Wie man auch über die attische Demokratie urteilen [16] mag, man wird nicht glauben dürfen ihr gerecht zu werden, wenn man nur ihre Freiheitsprinzipien bewundert oder deren Entartungen verabscheut, wenn man unterläßt zu beachten, wie sie in allen ihren Wechseln militärisch fest und straff blieb, bis es den oligarchischen Conspirationen gelang, in den Meutereien der Hopliten gegen Kleon die Bande der Disziplin zu lockern, in dem Hermokopidenprozess gegen Alcibiades und dessen Ausnutzung das Volk an seinen Führern und sich selbst irre zu machen, mit dem abscheulichen Prozess gegen die siegreichen Feldherren der Arginusen, endlich mit dem Morde der letzten Strategen und Taxiarchen den letzten Funken des Geistes auszulöschen, der Athen groß gemacht hatte. Von da an war das attische Volk eine ausgebrannte Schlacke trotz Timotheos, Plato, Demosthenes.

III. Noch mag es gestattet sein, eine Frage zu erörtern, die für die chronologischen Bestimmungen in der Zeit des peloponnesischen Krieges nicht ohne Bedeutung ist.

Es ist an sich wahrscheinlich, daß die Strategen in derselben Zeit gewählt wurden, in der überhaupt die Archairesien stattfanden, nach der von Köhler mitgeteilten und erklärten Inschrift aus freilich späterer

[1] Lysias XIII § 7: *ἡγοῦντο δὲ οὐδὲν ἄλλο σφισὶν ἐμποδὼν εἶναι ἢ τοὺς τοῦ δήμου προεστηκότας καὶ τοὺς στρατηγοῦντας καὶ ταξιαρχοῦντας.* Unter diesen Strombichides des Diotimos Sohn, desselben, der Ol. 86 4 Strateg gewesen und über dessen Geschlecht die ältere Inschrift im C. I. A. I Nr. 388 Auskunft giebt.

Zeit (Monatsberichte 1866 S. 342) im ausgehenden Munychion. In betreff des Amtsantrittes der neuen Strategen habe ich vor Jahren aus der angeblich demosthenischen Rede gegen Polykles nachzuweisen versucht (Zeitschrift für Altert. 1839 S. 933 [oben I S. 222]), daß er gleichzeitig mit dem der Archonten stattfand; eine Ansicht, die Böckhs Zustimmung fand (Seeurk. S. 172); was seitdem dagegen vorgebracht ist, hat mich nicht überzeugen können.

Wäre, wie man zu erweisen versucht hat, die Wahl der Strategen im Winter, ihr Amtsantritt im beginnenden Frühjahr erfolgt, wie, so sagt man, für die Kriegsführung notwendig war, so würde man mit der Strategie des Demosthenes Ol. 88 2 in nicht geringe Verlegenheit kommen. Demosthenes und Prokles sind Ol. 88 2 mit dem Frühling 426 (*τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* Thuc. III 89) nach Akarnanien gesandt; des Demosthenes kühnes Unternehmen durch das Gebirge nach Boiotien zu gehn mißlingt, endet mit schweren Verlusten; er bleibt bei Naupaktos *τοῖς πεπραγμένοις φοβούμενος τοὺς Ἀθηναίους* (III 98). Schon früher — gewiß beim Heransegeln der attischen Flotte im Frühling — haben die Aitoler nach Sparta gesandt, um Hilfe zu bitten (*τοῦ αὐτοῦ θέρους προπέμψαντες πρότερον*), die Spartaner lassen [17] (*περὶ τὸ φθινόπωρον*, also etwa im September) 3000 Hopliten über den Isthmos marschieren, aber ihr Angriff auf Naupaktos mißlingt, da Demosthenes die Akarnanen zu eiliger Hilfesendung zu bereden weiß, *ἔτι γὰρ ἐτύγχανεν ὢν μετὰ τὰ ἐκ τῆς Αἰτωλίας περὶ Ναύπακτον* (III 102, 3). Thucydides nennt ihn an dieser Stelle *Δημοσθένης ὁ Ἀθηναῖος*, er war eben nicht mehr Strateg. Und im folgenden Winter (Thuc. III 105, 3) schicken die Akarnanen zu ihm nach Naupaktos, ihr Anführer zu werden: *ἐπὶ Δημοσθένην τὸν ἐς τὴν Αἰτωλίαν στρατηγήσαντα.* An der Spitze der Akarnanen, der 2000 Messenier von Naupaktos und 60 attischer Bogenschützen erkämpfte Demosthenes eine Reihe glänzender Erfolge *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος* (III 103 105) und kehrte dann mit den 300 Panoplien, die ihm als Siegesbeute auserlesen waren, nach Athen zurück (III 114). Man sieht aus diesem Gang der Dinge, daß Demosthenes Strategie mit dem hohen Sommer 426, mit dem Ausgang von Ol. 88 2, mit dem Archontenwechsel in Athen zu Ende war, daß also sein Amtsjahr Ol. 88 2 mit dem Sommer 427 begonnen hatte, daß ihm im Lauf desselben im Frühjahr 426 die Expedition nach Akarnanien übertragen worden war; nicht minder, daß er in den Archairesien für Ol. 88 3 nicht wieder gewählt worden war und daß er in Naupaktos blieb, bis sich Gelegenheit bot die Scharte auszuwetzen, um dann mit dem vollen Glanz außerordentlicher Erfolge nach Athen zurückzukehren. Andererseits ist es aus diesem chronologischen Zusammenhang erklärlich,

daß Demosthenes trotz des hohen Ruhmes, den er gewonnen, im Frühling 425 noch Privatmann ist, daß ihm *ἰδιώτῃ ὄντι μετὰ τὴν ἀναχώρησιν τὴν ἐξ Ἀκαρνανίας* (Thuc. IV 2) auf seinen Wunsch gestattet wird, mit dem nach Sicilien bestimmten Geschwader zu gehn und einen Versuch gegen die peloponnesische Küste zu machen.

Diese Expedition nach Pylos ist für unsere Frage von besonderem Interesse. Die Strategen Eurymedon und Sophokles führen das Geschwader, das nach Sicilien bestimmt ist; sie fahren aus im Frühling (Ol. 88 3), nachdem die Spartaner bereits *πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι* (Thuc. IV 2) in Attika eingefallen sind. Die beiden Strategen fahren, nachdem Demosthenes bei Pylos ans Land gegangen ist, weiter, indem sie einige Schiffe bei ihm zurücklassen. Auf die Nachricht, daß die Athener sich bei Pylos festgesetzt, gehen die Spartaner, zugleich von Mangel an Lebensmitteln [18] gedrängt, *τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος*, aus Attika zurück, wo sie im ganzen 15 Tage geblieben sind (IV 6). Das mag gegen den 1. Mai geschehen sein. Von Sparta aus eilt man Truppen nach Pylos zu senden, die Flotte von Korkyra zurückkommen zu lassen, was, da die attische noch bei Zakynthos liegt, nicht ohne einige Verzögerung geschehen sein kann. Auch die attische Flotte kehrt auf Demosthenes Aufforderung nach Pylos zurück. Ehe sie kommt, hat Demosthenes ein paar Tage harte Kämpfe mit dem weit überlegenen Feinde zu bestehen. Am dritten Tage dieser Kämpfe kommt die attische Flotte (IV 13); nach einigen vorbereitenden Maßregeln folgt die Seeschlacht, infolge deren die attischen Schiffe in die Bucht von Pylos eindringen, die Spartaner ihre Schiffe auf den Strand zu ziehen nötigen, damit die auf der Insel Sphakteria befindliche Besatzung völlig abschneiden. Die einzelnen Ereignisse, die Thucydides berichtet, lassen schließen, daß darüber 10—14 Tage vergangen sind, so daß die Seeschlacht gegen den 10. bis 15. Mai fällt. Und 72 Tage nach der Seeschlacht haben die auf Sphakteria capitulieren müssen (IV 39), also um den 21. bis 26. Juli: Kleon hatte, da sich die Entscheidung verzögerte, auf energische Maßregeln gedrungen, den Nikias hinzusenden empfohlen, der dann ihm dem Demagogen, so sehr er sich weigern mochte (*καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸς ἀλλ' ἐκεῖνον στρατηγεῖν* IV 28), die Führung zuschob; Kleon übernahm sie *τῶν ἐν Πύλῳ στρατηγῶν ἕνα προσελόμενος Δημοσθένην* (IV 29), und die Insel wurde genommen, ehe die 20 Tage, in denen nach Kleons Versicherung alles gethan sein solle, um waren (IV 39). Wenn der eben angeführte Ausdruck des Thucydides so genau ist, wie er zu schreiben pflegt, so war Demosthenes, als Kleon aus Athen absegelte, nicht mehr *ἰδιώτης*, sondern Strateg, d. h. er war in den jüngsten Archairesien zum Strategen gewählt, und das neue Jahr, mit dem

er sein Amt antrat, hatte bereits begonnen, ehe Kleon abfuhr. Rangabé hat überaus scharfsinnig aus den Zeitangaben einer Inschrift über die Penteteris, die Ol. 88 3 begann (C. I. A. I Nr. 273), berechnet, daß Ol. 88 3 und 4 keine Schaltjahre, 89 1 ein Schaltjahr war; daraus ist zu schließen, daß Ol. 88 4 das Jahr des Stratokles früh, noch im Juni 425 begann, sagen wir den 28. Juni. So waren etwa 44—49 Tage seit der Seeschlacht verflossen, als Stratokles Archon wurde und Demosthenes, einige Wochen früher in den Archairesien gewählt, war [19] nicht mehr *ἰδιώτης*, sondern Strateg, als sich Kleon zur Leitung der Expedition verstehen mußte. Auch Nikias war unter den Feldherrn dieses neuen Jahres; als solcher lehnte er diese Expedition, die Kleon forderte, ab; *ἐκέλευεν ἥν τινα βούλεται δύναμιν λαβόντα τὸ ἐπὶ σφᾶς εἶναι ἐπιχειρεῖν*, er spricht im Namen aller Strategen; *καὶ ἐξίστατο τῆς ἐπὶ Πύλῳ ἀρχῆς*, er tritt nicht von seinem Strategenamt zurück, um etwa Kleon statt seiner in das Collegium treten zu lassen, sondern nur diesen einen Auftrag schiebt er ihm zu; denn wenig später (*τοῦ αὐτοῦ θέρους* Thuc. IV 42) führt er mit zwei anderen Strategen die Expedition gegen Korinth, die Aristophanes in den Rittern 600 ff. feiert.

Auch die Strategie des sicilischen Krieges führt auf dasselbe Ergebnis. Im Laufe des Sommers 414 fordert Nikias wiederholt Verstärkungen oder seine Abberufung (Thuc. VII 8), um so mehr, da er krank sei; so in jenem Briefe (Thuc. VII 16), der Anfangs des Winters Ol. 91 3, d. h. etwa im November 414 nach Athen kam. Aber die Athener beschließen ihn nicht seines Amtes zu entlassen (*οὐ παρέλυσαν τῆς ἀρχῆς*), sondern ihm vorerst den Menander und Euthydemos, die schon in Sicilien waren (als Trierarchen oder Taxiarchen, oder dergl.) beizuordnen *ἕως ἂν ἕτεροι ξυνάρχοντες αἱρεθέντες ἀφίκωνται*. Ernannt werden dazu Demosthenes und Eurymedon (*ξυνάρχοντας αὐτῷ εἵλοντο Δ. καὶ Ε.*), und sie werden dem Nikias als Mitcommandierende gewählt und gesandt aus den *ξυστρατηγοί* des Jahres. Eurymedon wird sogleich, um die Wintersonnenwende, mit 10 Schiffen, Demosthenes im Frühling mit 60 abgesandt. Konnte Eurymedon im Dezember 414 ausfahren, so war er mit Demosthenes seit Juli 414 unter den Strategen für Ol. 91 3 und gewählt in dem vorletzten Monat von Ol. 91 2; daß in diesem auch Nikias wieder gewählt war, ergiebt sich aus dem *οὐ παρέλυσαν τῆς ἀρχῆς*.

Wenigstens erwähnen will ich die Strategie des Phrynichos Ol. 91 4; im Winter (413/2) spricht Thuc. (VIII 48) von ihm als *Φρυνίχῳ στρατηγῷ ἔτι ὄντι*, und im folgenden Sommer (VIII 90) sagt er *Φρύνιχος, ὃς καὶ στρατηγήσας ἐν τῇ Σάμῳ* u. s. w., ein Ausdruck, der das gefundene Ergebnis auf erwünschte Weise bestätigen würde, wenn nicht

gerade die Strategie dieses Jahres durch Absetzungen erst in Athen (Thuc. VIII 54), dann durch die Mannschaft der Flotte (VIII 76) zu genaueren Bestimmungen unbrauchbar wäre.

[20] Ist der Amtsantritt der Strategen im Sommer gleichzeitig mit dem attischen Jahreswechsel, so gewinnen die Vorgänge, die Thucydides II 58 berichtet, ihr Licht. Die Spartaner haben mit dem Anfang des zweiten Kriegsjahres (*τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου* II 47), d. h. im März, ihren zweiten Einfall nach Attika gemacht, der vierzig Tage dauert (II 58). Perikles gestattet keinen Ausfall gegen sie, aber er führt *στρατηγὸς ὢν καὶ τότε* (II 55) 100 Trieren mit 4000 Hopliten und 300 Reitern nach dem Peloponnes; wie dies Geschwader zurückkehrt, sind die Spartaner aus Attika abgezogen. Dann fährt Thucydides fort: *τοῦ αὐτοῦ θέρους* seien Hagnon und Kleopompos mit eben jenem Geschwader nach Potidaia gesandt *ξυστρατηγοὶ ὄντες Περικλέους*. Da Thucydides nicht *ξυστρατηγήσαντες Περικλέους* sagt, so war Perikles Strategie noch nicht zu Ende, als sie absegelten, und Hagnon und Kleopomp sind für dies noch laufende Jahr Ol. 87 2 431/30 mit ihm gewählt worden. Hagnon kehrte nach vierzig Tagen zurück (II 58), und erst nach einigen anderen Ereignissen giebt Thuc. II 67 die weitere Zeitangabe *τοῦ αὐτοῦ θέρους τελευτῶντος*; so daß man Hagnons Rückkehr wohl in den Juli setzen darf.

Und daraus erläutert sich auch das, was bei Thuc. II 59 ff. weiter berichtet wird. Infolge des zweiten Einfalls der Spartaner und unter den furchtbaren Eindrücken der beginnenden Pest sind die Athener voll Unmut gegen Perikles. Sie zu beruhigen hält er die Ansprache an sie, die Thuc. II 60 mitteilt: *ξύλλογον ποιήσας, ἔτι δ' ἐστρατήγει*, ein Beisatz, der, da er nicht mit *γὰρ* angeknüpft ist, nur eine Zeitbestimmung kann sein wollen. Also Perikles Strategie war, als er die Versammlung berief, noch nicht zu Ende, und nach der Art, wie Thucydides seinen Stoff ordnet, wurde sie gehalten nach der Aussendung des Hagnon und Kleopomp. Thucydides fügt hinzu, die Athener hätten sich in betreff der Spartaner nach Perikles Rat gehalten, seien ihm aber persönlich mißgestimmt geblieben und hätten nicht geruht *πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν*. Es geschah auf Grund einer Anklage *κλοπῆς*, von der man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutet hat, daß sie bei der nächsten Rechenschaftslegung, also in der ersten Prytanie des folgenden Jahres — August 430 — erhoben worden sei. Mochte Perikles — was nach der Stimmung in Athen zu bezweifeln — für das Jahr Ol. 87 3 wieder zum Feldherrn gewählt worden sein, mit dem Prozeß und der Verurteilung war [21] diese Wahl wirkungslos. Thucydides fährt fort: *ὕστερον οὐ πολλῷ* habe man ihn wieder zum Strategen

gewählt und alles in seine Hand gelegt. Perikles starb bald darauf; er erlebte (Thuc. II 65—66) zwei Jahre und sechs Monate des Krieges; und den Krieg rechnet Thucydides in den älteren Abschnitten seines Werkes vom Thargelion Ol. 87 1 (etwa Mai 431) an, so daß Perikles im Pyanopsion (Ol. 87 3, etwa November 429) gestorben ist. Er erlebte also noch die Archairesien im Frühling 429; er konnte noch das Strategenamt im Juli 429 antreten, aber er war ein gebrochener Mann.

Wenn so die Zeit des Archontenwechsels als Amtsantritt auch der Strategen, wie ich glaube, feststeht, so ergeben sich daraus einige wichtige chronologische Bestimmungen; ob auch für die Schlacht von Aigospotamoi, lasse ich dahingestellt.

[Die vielumstrittene Frage nach der Zeit der Strategenwahlen ist jetzt in allem Wesentlichen im Sinne D.'s erledigt durch Aristot. *πολ. Ἀθην.* c. 44 *ποιοῦσι δὲ καὶ ἀρχαιρεσίας στατηγῶν καὶ ἱππάρχων καὶ τῶν ἄλλων τῶν πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχῶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, καθ' ὅ τι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ· ποιοῦσι δ' οἱ μετὰ τὴν ἕκτην πρυτανεύοντες, ἐφ' ὧν ἂν εὐσημία γένηται· δεῖ δὲ προβούλευμα γίνεσθαι καὶ περὶ τούτων.* E. M.]

VII.

Zu Duris und Hieronymos.

Hermes X 1875 S. 458 ff.

[458] Bei Justin XIII 4, 12 heißt es in dem Verzeichnis der Verteilung der Ämter und Würden, die nach dem Tode Alexanders stattgefunden, *Pitho Illyrius Mediae maiori, Atropatos minori socer Perdiccae praeponitur.* So hat Jeep aus den vielerlei Lesarten der Handschriften den Text hergestellt; und wenigstens dasjenige Wort, das für die folgenden Bemerkungen das wichtigste ist, hat in den Varianten *illyrie, illyr, yllir, illyrios* (wie schon Orosius III 23 in seinem Justin las) hinreichende Stütze und wird durch Justin XIII 8, 10 *cum Pithone Illyrio et Alceta* bestätigt.

Also ein Illyrier erhielt die Sataprie Großmedien mit der Königstadt Ekbatana. Daß derselbe Peithon des Krateuas Sohn, wie aus Arr. IV 28, 4 bekannt, von Alexander in die Reihe der sieben *σωματοφύλακες*, also in eine der höchsten oder doch wichtigsten Stellungen in der Armee berufen worden war, *οὐδενὸς τῶν Ἀλεξάνδρου λειπόμενος φίλων ἀρετῇ τε καὶ δόξῃ* wie ihn Diod. XVIII 36 bezeichnet, macht den Illyrius noch sonderbarer. Er hat nie einen Hellenen zu dieser Stellung berufen und sollte sich einen Illyrier dazu ausersehen haben?

Man hat darauf hingewiesen, daß in dem Verzeichnis der Trierarchen der Indusflotte Arr. Ind. 18 *Πειθων Κρατεύα Ἀλκομενεύς* genannt wird; man hat an Steph. Byz. v. *Ἀλκομεναί* erinnert, der erst eine Stadt dieses Namens in Ithaka nennt, dann hinzufügt, *ἔστι δὲ καὶ τῆς Ἰλλυρίας πόλις.* Stephanos wird damit einen der beiden Orte gemeint haben, die Strabo VII S. 357 b u. d anführt, der eine *Ἀλαλκομεναί* (so giebt Meineke beide Namen) am Erigon, der nordwärts in den Axios fließt, der andere in der Nähe des Ion, der aus den tymphäischen Bergen südwärts fließend sich mit dem Peneios vereint; beide

Orte also [459] in denjenigen Bereichen des oberen Makedoniens, die nach der illyrischen Grenze zu liegen. Die geographischen Schwierigkeiten in der Angabe Strabos, die Leake North. Greece III p. 340 erörtert, sind für unsern Zweck nicht von Bedeutung. Aber aus Strabo hat Stephanos nicht, daß Alkomenai eine Stadt Illyriens ist, denn Strabos beide Stellen stehen in dem Abschnitte von Epeiros, nicht in dem von Illyrien.

Daß Peithon des Krateuas Sohn nach makedonischer Ansicht kein Illyrier war, zeigt schon jenes Verzeichnis der Trierarchen, in dem es hinter der Reihe derer, unter welchen Peithon genannt wird, heißt: *οὗτοι μὲν οἱ σύμπαντες Μακεδόνες*, worauf mit *Ἑλλήνων δὲ* die weitere Reihe folgt. Noch bestimmter ergiebt sich dasselbe aus dem Verzeichnis der sieben Somatophylakes beim Aufbruch aus Indien Arr. IV 28, 4, das unter diesen anführt *Πτολεμαῖον δὲ τὸν Λάγου καὶ Πείθωνα Κρατεύα Ἐορδαίους*. Also gehört nach dieser Stelle Arrians das Alkomenai oder Alalkomenai, aus dem Peithon stammt, zur Eordaia, dem Thalkessel, dessen Mitte der See von Ostrowo, der *lacus Begorrhites* (Liv. XLII 53) füllte.

Der Historiker, dem Trogus nachschrieb, daß Peithon ein Illyrier gewesen, war schwerlich in dem guten Glauben, einfach das Richtige gesagt zu haben; der Grieche, der so schrieb, bezeichnet damit einen der vornehmsten Makedonier als zu jenen tättowierten, wie Schwalben zwitschernden Barbaren des Nordens gehörend, die sich der echt griechische Nativismus wie alle Barbaren als zu Sklaven geboren denkt; er schrieb für Leser, die gleich ihm sich besseren Blutes und höherer Gesittung dünkten als diese makedonischen Kriegshelden, mochten sie auch die Welt erobert haben.

In demselben Kapitel der Satrapienverteilung hat Justin noch eine zweite bemerkenswerte Notiz: *prima Ptolemaeo Aegyptus et Asiae Libyaeque pars sorte evenit, quem ex gregario milite Alexander virtutis causa provexerat.*

Es giebt noch zwei andere Überlieferungen über das Herkommen des Lagiden. Nach der einen, die Paus. I 6. 2 berichtet, ist eigentlich König Philippos II. sein Vater, er hat aber die schwangere Mutter dem Lagos verheiratet; darauf bezieht sich Properz IV 11, 40, wenn er von Kleopatra sagt *una Philippeo sanguine adusta nota.* Eine andere, vielleicht die offizielle Überlieferung [460] — Satyros giebt sie in seiner Schrift über die Demen von Alexandreia fr. 21 — bezeichnet des Ptolemaios Mutter Arsinoe als zum königlichen Blut von Makedonien gehörend. Die Lücke in der Aufzählung des Satyros, wie sie vorliegt, läßt vermuten, daß Arsinoe als Urenkelin von Amyntas dem Sohn

Alexanders I. galt, desselben Amyntas, dessen Urenkel auch König Philippos war.

Auf beide Überlieferungen bezieht sich Curt. IX 8, 22 *sanguine erat coniunctus (Alexandro) et quidem Philippo genitum esse credebant, certe pellice eius ortum constabat.*

War Ptolemaios ein Bastard des Philippos II. oder war seine Mutter aus dem Königshause, so wird er wohl unter den *βασιλικοὶ παῖδες* oder wenigstens in den Ilen der Edelleute (*ἑταῖροι*), nicht aber als *gregarius miles* seinen Dienst begonnen haben. Ptolemaios ist 283 im 84. Jahre gestorben, also war er um 368/7 geboren, in einer Zeit wo Philipp noch nicht König, erst fünfzehn Jahre alt, vielleicht schon als Geißel in Theben war.

Fällt damit die eine Überlieferung, so ist die andere, die des Justin, eben so wenig stichhaltig. Wir wissen aus Arrian, d. h. nach Ptolemaios eigener Angabe, von jenem vertrauteren Kreise von Freunden, die dem jungen Alexander, als noch sein Vater lebte, zur Seite waren und ihn berieten, bis sie 338/7 um des Sohnes willen vor dem erzürnten Vater Makedonien verlassen mußten (Arrian III 6, 5). Erst 330 gab Alexander dem Ptolemaios eine der sieben Leibwächterstellen, nicht die erste, die seit seiner Thronbesteigung frei wurde; aber schon in der Schlacht von Issos ist Ptolemaios bei der Verfolgung in der unmittelbaren Nähe des Königs (*συνεπισπόμενος τότε Ἀλεξάνδρῳ* Arr. II 11, 8); in welchem militärischen Dienst und Rang, ist nicht zu ersehen. Daß Ptolemaios schon 335 den Feldzug an der Donau und gegen Theben mitgemacht hat, wird man aus seinen Angaben über die Vorgänge dort schließen dürfen. Denn daß er gleich nach dem Tode des Philippos zurückberufen ist, sagt Arr. III 6, 6; natürlich nicht, um als *gregarius miles* einzutreten. Der griechische Schriftsteller, der dies angab, wollte entweder das Tröpfchen königlichen Blutes in den Adern des Lagiden nicht gelten lassen, das ihm so oder so die gemeine Meinung zuschrieb, oder mochte es erhebender finden, wenn der König vom *gregarius miles* auf gedient hatte, wie Justin ja auch Agathokles von Syrakus *gregariam militiam sortitum* beginnen läßt (XXII 1, 8).

[461] Nicht minder seine eigenen Wege geht der Schriftsteller, aus dem Justin oder Trogus geschöpft hat, in der Darstellung der wüsten Vorgänge nach dem Tode Alexanders; sie liegen uns noch in einer zweiten und dritten Gestalt vor. Die einfachste ist die in Photios Auszügen aus Arrian und bei Diod. XVIII 2, beide sichtlich auf dieselbe Quelle zurückweisend. Erst in kurzer Angabe der Zwiespalt im Heere, auf der einen Seite die Somatophylakes, die andern hohen Offiziere, die Ritterschaft der *ἑταῖροι*, auf der andern die Hetairen

vom Fußvolk, Hypaspisten und Phalangiten; dann Verhandlung zwischen beiden, die der Strateg Meleagros führen soll; aber Meleagros tritt auf die Seite des Arrhidaios, den die Fußvölker als König proklamiert haben; dann vermitteln andere, man kommt zu einer Aussöhnung.

Sehr viel lebhafter erscheinen diese Vorgänge bei Curtius und Justin; aber in den wesentlichen Dingen, in der Gesamtauffassung sind sie einander völlig entgegengesetzt: bei Curtius das ganze Heer in tiefster Trauer und Bestürzung über des Königs Tod, bei Justin die Makedonen insgemein froh, als wenn dieser Tod sie von ihrem Feinde befreit hätte *et severitatem nimiam et adsidua belli pericula execrantes,* die Großen in der Hoffnung, nun Macht und Königreiche zu gewinnen u. s. w. Dann bei beiden Schriftstellern die Beratung der hohen Officiere: bei Curtius erst der Vorschlag des Perdikkas, überhaupt die Dinge hier im Rat zu entscheiden, namentlich zu entscheiden, ob einer oder mehrere das Regiment führen sollen, zum Schluß der Hinweis auf das Kind, das in kurzem Roxane gebären werde. Dann Nearchos Vorschlag, des Königs Bastard von der Barsine zu proklamieren, darauf Ptolemaios Einsprache gegen beide, die nicht makedonischen Blutes seien, sein Vorschlag, die bisherigen nächsten Genossen und Ratgeber des Königs in dessen Namen das Reich verwalten zu lassen; endlich Meleagros Verwerfung aller dieser Vorschläge mit lärmender Unterstützung der schon in den Saal hineingedrungenen Phalangiten. Bei Justin eine sehr andere Reihe von Vorschlägen; zuerst Perdikkas: man müsse die Entbindung Roxanes abwarten, und wenn sie einen Sohn gebäre, dem die Nachfolge zuweisen; darauf Meleagros: man müsse einen, der schon da sei, berufen, entweder des Königs Bruder Arrhidaios oder seinen Bastard von der Barsine; dann Ptolemaios: den stumpfsinnigen Bastard Philipps könne man nicht brauchen, am besten sei, einen unter denen, die [462] dem Könige in Rat und That zunächst gestanden hätten, zu wählen. Hat, wie wahrscheinlich ist, Curtius auch hier wiederholt, was Kleitarchos erzählt hat, so folgt Trogus hier, wie überhaupt von hieran (XIII ff.), einer völlig anderen Quelle. Derselbe Gegensatz zwischen beiden tritt mit jedem weiteren Zuge in der Erzählung dieser anarchischen Vorgänge in Babylon hervor, am meisten in der Art, wie bei Justin Meleagros mit dem Fußvolk in entschiedenem Übergewicht erscheint (*equites trepidi ab urbe discedunt* XIII 3, 5) bis die kluge Gewandtheit des Perdikkas sie überholt, während bei Curtius die hohen Offiziere und die Ritterschaft nach dem geglückten Rückzuge aus der Stadt auf das freie Feld so entschieden im Übergewicht sind, daß das Fußvolk Anträge auf gütliches Abkommen stellen muß. Andere ähnliche Differenzen können übergangen werden. Hat Curtius oder der,

den er lateinisch bearbeitete, auch für diese letzten Kapitel seines Buches Kleitarchos zur Quelle, so ist Trogus, der bis dahin denselben Kleitarchos vor sich hatte, vom 13. Buch an einem anderen Autor gefolgt, der nicht minder lebhaft und rhetorisch schrieb.

Noch ein anderer Punkt bietet Gelegenheit zum Vergleichen. Von der ersten Verteilung der Satrapien des Reiches nach dem Tode Alexanders haben wir fünf Verzeichnisse, denen, wie die Reihenfolge in ihnen zeigt, ein und dasselbe Schema zu Grunde liegt. Da stehen erst die westlichen Satrapien (die der Küsten, Kleinasien, Thrakien und Makedonien), dann folgen die östlichen, die einen wie andern ziemlich genau in derselben Reihenfolge der einzelnen Satrapien. Zwei von diesen Verzeichnissen, das bei Curt. X 10 und das des Auszuges aus Arrians *τὰ μετὰ Ἀλεξάνδρον* haben nur die erste Hälfte, während Diod. XVIII 3, Justin XIII 4 und Photios Auszug aus Dexippos *τὰ μετὰ Ἀλεξάνδρον* die vollständige Reihe geben wollen. Diese drei stimmen in den Hauptsachen überein; die vorhandenen Differenzen zeigen, daß Justin eine andere Bearbeitung des Schemas vor sich gehabt hat als die beiden anderen. Während Diodor und Dexippos (Arrian mit ihnen) Peithon, der Großmedien erhält, in der ersten Hälfte aufzählen — der Grund davon ließe sich leicht finden — hat Justin an dieser Stelle zugleich Kleinmedien, das Atropates erhält, hinzugefügt. Während Diodor und Dexippos (auch Arrian und Curtius) angeben, daß Großphrygien nebst Lykien und Pamphylien Antigonos erhält, sagt Justin *Phrygia maior Antigono adsignatur,* [463] *Lyciam et Pamphyliam Nearchus . . . sortitur.* Während Dexippos und Diodor Susa übergehen, sagt Justin schon in der ersten Hälfte nach der jetzigen Lesart *Susiana gens Coeno,* wofür, da der einzige namhafte Koinos, der Strateg, bereits tot war, wohl zu schreiben ist *Susiana Philoxeno.* Wenn nach Diodor und Justin Archon (des Kleinias Sohn) der Pellaier Satrap von Babylon wird, giebt Dexippos statt dessen den Seleukos, ein offenbarer Fehler, dessen Ursprung nicht mehr zu erkennen ist.

Noch bleibt eine bedeutendere Differenz, deren Beachtung zugleich weiter führt; sie betrifft Baktrien und Sogdiana. Justin sagt nach den Handschriften: *Bactrianos Amyntas sortitur, Sogdianos Sulceos Staganos, Parthos Philippus.* Amyntas des Nikolaus Sohn ist 330 von Alexander zum Strategen von Baktrien bestellt worden (Arr. IV 17, 3); er ist mit 3500 Reitern und 10000 Mann Fußvolk *ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Βακτρίων* zurückgeblieben, als 329 der König nach Indien zog; wer damals den Befehl in der Sogdiana erhalten, läßt Arrian unerwähnt; nach der angeführten Stelle des Justin — denn er sagt ausdrücklich *in Bactriana et*

Indiae regionibus praefecti retenti sunt — muß man schließen, daß Amyntas Baktrien behalten hat, und jener *Soleos Staganor* [so Rühl] Sogdiana. Diodor hat *Φιλίππῳ δὲ προσώρισε Βακτριανὴν καὶ Σογδιανήν.* Dexippos giebt mehr: *Φιλίππου δὲ ἦν ἀρχὴ Σογδιανοί* (er wollte, wie man wohl aus der Reihenfolge bei Diodor schließen darf, *Βακτριανοί* schreiben), ... *τὴν δὲ Σογδιανῶν βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχεν οὐ πάτριον ἔχων ἀρχὴν ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε κοινῶς αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχε.* Dies *κοινῶς* ist korrumpiert, vielleicht dafür *ἐκεῖνος* zu lesen und auf Philipp, der vorher schon erwähnt, zu beziehen. So viel ist klar: bei einem Aufstande — vielleicht dem von 325 Diod. XVII 99, Curt. IX 7, 1; Arrian erwähnt ihn nicht — war dieser über Sogdiana gesetzte Fürst flüchtig geworden; damals wurde Philippos, Satrap von Baktrien, — Amyntas mag gestorben sein — auch mit Sogdiana betraut. Bemerkenswerter ist, daß nach dieser Notiz Alexander den Versuch gemacht hatte, das Land jenseits des Oxos einem heimischen Fürsten anzuvertrauen, wie er ja auch mit Taxiles, Poros u. s. w. in Indien that. Man hat bei dem *Ὀρώπιος* an einen Fürsten zu denken wie jenen Chorienes Arr. IV 21, 1 ff., der in seiner Felsenburg [464] dem Angriff Alexanders trotzte, dann unter Vermittelung des Vaters der Roxane seinen Frieden mit ihm schloß, das Heer Alexanders auf zwei Monate versorgte: *ἔνθεν ἐν τιμῇ μᾶλλον τῷ Ἀλεξάνδρῳ ἦν, ὡς οὐ πρὸς βίαν μᾶλλον ἢ κατὰ γνώμην ἐνδοὺς τὴν πέτραν.*

Aber woher diese beachtenswerte Nachricht des Dexippos? Vielleicht aus Arrian, der ihm wohl noch vollständig vorlag, vielleicht aus derselben Quelle, die Arrian und Diodor für das Verzeichnis benutzt haben. Es kommt uns recht gelegen, daß in diesem Stück aus Dexippos die *τύχη τις* vorkommt. W. Nitzsche hat jüngst (in dem Programm des Sophiengymnasiums zu Berlin 1876 S. 32) scharfsinnig und überzeugend nachgewiesen, wie sich auch sprachlich die Kapitel im Diodor XVIII—XXI, die von Agathokles handeln, von denen über die Geschichte der Diadochen unterscheiden, wie in der des Agathokles *τὸ δαιμόνιον, τὸ θεῖον* und ähnliche Ausdrücke charakteristisch sind, während in der Diadochengeschichte *ἡ τύχη* die Geschicke der Menschen bestimmt, und es ist dies einer seiner Beweise dafür, daß Diodor für den Agathokles den Duris, für die Diadochen den Hieronymos von Kardia benutzt hat. In Diodors Diadochengeschichte erkennt man überall die sachkundige, durchaus nicht rhetorisierende, im besten Sinn pragmatische Quelle wieder, die diesem Teil seiner Bibliothek einen hervorragenden Wert giebt.

Hieronymos hat sicher nicht die Geschmacklosigkeit gehabt, Peithon des Krateuas Sohn einen Illyrier zu nennen. Er hat lange genug in dem Hauptquartier Alexanders zugebracht, um zu wissen, daß Ptolemaios des Lagos Sohn nicht als *gregarius miles* gedient hat. Duris liebt es, mit solchen Geschichten Personen, die er nicht mag, einen Makel mit auf den Weg zu geben, wie denn gewiß aus ihm Plutarchs Nachricht stammt, daß der Kardianer Eumenes eines armen Fuhrmannes Sohn gewesen sei, während seine andere Angabe (*δοκοῦσι δ' εἰκότα μᾶλλον λέγειν*), daß der König Philippos mit Eumenes Vater in Befreundung und Gastfreundschaft gestanden, eben so sicher auf Hieronymos zurückgeht. Und das überschwängliche Lob, mit dem Justin von Lysimachos spricht, die Dinge, die er von dessen Erlebnissen unter Alexander erzählt, recht eigentliche Jagdgeschichten XV 3, 1 ff., legen die Vermutung nahe, daß Duris, der seiner Zeit Tyrann von Samos war, sich diese Stellung erworben oder erhalten hat [465] durch Anschluß an Lysimachos, gegen den sich schließlich in den Städten Kleinasiens die *Σελευκίζοντες* erhoben (Polyaen. VIII 57); ein Stück, das wohl auch aus Duris ist. Duris führte seine *ἱστορία*, wie es nach fr. 33 scheint, bis 281, dem Kampf zwischen Seleukos und Lysimachos, dem Fall des Lysimachos: und Justin XVII 1, 9 sagt: *ultimum hoc certamen commilitonum Alexandri fuit et velut ad exemplum fortunae par reservatum.*

Hieronymos hat sein Geschichtswerk über den Tod des Königs Pyrrhos hinaus fortgeführt. Er hat es, nachdem das Werk des Duris veröffentlicht war, geschrieben; ähnlich wie Ptolemaios nach Kleitarchos geschrieben hat, vielleicht in der gleichen Absicht, der auf den Geschmack des Publikums berechneten und viel gelesenen Darstellung des samischen Litteraten und Tyrannen, der die Erinnerungen der Diadochenzeit auf höchst willkürliche Weise entstellte, ein Werk entgegen zu stellen, das die große und schwere Zeit, die man durchlebt hatte, der Nachwelt in ihrem ernsten pragmatischen Zusammenhang überliefern sollte.

VIII.

Alexander des Grossen Armee.

Hermes XII 1877 S. 226 ff.

[226] Bekanntlich wird die Stärke des Heeres, das Alexander der Große nach Asien führte, von den gleichzeitigen Schriftstellern sehr verschieden angegeben.

Daß die Angabe Arrians I 11, 3 *πεζοὺς μὲν σὺν ψιλοῖς τε καὶ τοξόταις οὐ πολλῷ πλείους τῶν τρισμυρίων, ἱππέας δὲ ὑπὲρ τοὺς πεντακισχιλίους* aus dem Werke des Ptolemaios stammt, ergiebt fr. 4 (bei [Plut.] de fort. Alex. 1. 3): *ὡς δὲ Πτολεμαῖος ὁ βασιλεύς, τρισμύριοι πεζοί, πεντακισχίλιοι δὲ ἱππεῖς*, wenn schon Plutarch die nur approximativen Angaben, die gewiß original sind, in runde Zahlen verwandelt. Die Angaben der gleichzeitigen Quellen überhaupt sind:

Ptolemaios	(fr. 4)	30 000	F.	5000	R.	[Summa	35 000]
Kallisthenes	(fr. 33)	40 000	„	4500	„	[„	44 500]
Anaximenes	(fr. 15)	43 000	„	5500[1]	„	[„	48 500]
Aristobulos	(fr. 1c)	30 000	„	4000	„	[„	34 000]

Von späteren werden noch folgende Zahlen angegeben:

Diodor	(XVII 17)	30 000	F.	4500	R.	[Summa	34 500]
Justin	(XI 6)	32 000	„	4500	„	[„	36 500]
Frontin	(IV 2, 4)	40 000	„	....	„	[„	.....]

Es ist mehrfach versucht worden, auf Grund der einander nahestehenden Angaben des Ptolemaios, Aristobulos, des Diodor und Justin die Armee Alexanders nach ihrer Formation und der [227] Truppenstärke

[1] Plutarch (Alex. 15) will die niedrigste und höchste Ziffer, die er für die Truppenstärke angegeben gefunden, hervorheben und bezeichnet als letztere: *πεζοὺς μὲν τετρακισχιλίους καὶ τρισμυρίους ἱππέας δὲ ἑπτακισχιλίους*, wofür Sintenis schreibt: *πεζ οὺςμὲν τετρακισμυρίους καὶ τρισχιλίους, ἱππέας δὲ πεντακισχιλίους*. Die Zahlen im Text sind aus [Plut.] de fort. Alex. 1, 3.

der einzelnen Waffengattungen festzustellen. Im folgenden soll untersucht werden, ob und wie weit die Elemente zu einer solchen Feststellung vorhanden sind.

Zunächst eine Vorbemerkung. Allerdings verdient die Angabe des Ptolemaios, wie Arrian sie giebt, allen Glauben; aber ist man sicher, daß sie das sagen will, wofür sie ohne weiteres als Zeugnis gilt?

Arrian sagt, mit jenen „nicht viel über 30 000 Mann Fußvolk und über 5000 Reitern“ sei Alexander im Frühling 334 aus Makedonien aufgebrochen, über den Strymon, Hebros nach dem Hellespont marschiert. Nach der Quelle, der Diodor und Justin folgen, hat König Philipp schon im Frühling 336 ein Corps unter Parmenion und Attalos nach Asien vorangesandt[1] und das Corps ist von Alexander bei seiner Thronbesteigung nicht etwa zurückberufen, sondern hat 335 noch dort gestanden und mehrfache Gefechte gehabt; sie weiß ferner, daß Attalos, der Oheim der jüngst mit Philipp vermählten Kleopatra, den Versuch gemacht habe die Truppen zur Empörung gegen Alexander zu bewegen, daß Demosthenes mit ihm in Correspondenz getreten sei, daß die in Griechenland beginnende Bewegung Anknüpfungen mit Persien gesucht habe, daß Attalos erschreckt durch Alexanders raschen Erfolg im Herbst 336 demselben die Briefe des Demosthenes zugestellt habe, um durch einen großen Dienst des Königs Gnade zu erkaufen, daß Alexander ihn durch Parmenion habe hinrichten lassen.

In der Ktesiphontea des Äschines und in Deinarchos Rede gegen Demosthenes geschieht dieser Dinge keine Erwähnung. Da Arrian das Schreiben des Dareios an Alexander anführt (II 14, 2), in dem die Schuld des Friedensbruches auf Makedonien geschoben wird, und indem in diesem Schreiben — mag es ein echtes Aktenstück oder zur Bezeichnung der Lage componiert sein — gesagt wird, daß Philipp *ἀδικίας πρῶτος ἐς βασιλέα Ἄρσην ἦρξεν οὐδὲν ἄχαρι ἐκ Περσῶν παθών*, so ist kein Zweifel, daß Arrian diese Expedition des Parmenion nach Asien gekannt hat, obschon [228] er sie da, wo von ihr die Rede sein müßte, nicht erwähnt. Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder hat Alexander vor dem Beginn seines Ausmarsches im Frühling 334 das nach Asien vorausgesandte Corps zurückgerufen, und dann konnte Arrian immerhin jene verfehlte Expedition übergehen, — oder er hat sie übergangen, obschon die vorausgesandten Truppen noch um die Zeit

---

[1] Diod. XVI 91 *Ἄτταλον καὶ Παρμενίωνα προαπέστειλεν εἰς τὴν Ἀσίαν μέρος τῆς δυνάμεως δοὺς καὶ προστάξας ἐλευθεροῦν τὰς Ἑλληνίδας πόλεις.* Trog. Pomp. prol. IX cum bella Persica moliretur praemissa classe cum ducibus ...

seines Ausmarsches entweder sämtlich oder zum Teil auf der asiatischen Küste standen, und dann kommt zu der Zahl der 30 000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter, mit denen Alexander aus Makedonien aufbrach, für sein erstes Kriegsjahr im Osten und gleich für die Schlacht am Granikos noch die Zahl der Truppen, die von dem 336 nach Asien gesandten Corps noch dort standen.

Jene Quelle des Diodor und Justin giebt an, daß Alexander nach Attalos Hinrichtung an Kalas das Commando neben und unter Parmenion gab. Da Parmenion 335 bei dem Zuge Alexanders nach der Donau, gegen Illyrien und nach Theben nicht erwähnt wird, so scheint er während dieses Jahres bei den Truppen in Asien geblieben zu sein, wie Antipatros als Reichsverweser mit Truppenmacht in Makedonien zurückgeblieben war. Daß Kalas während dieses Jahres in der troischen Landschaft, Parmenion in der Aiolis in Action war, erwähnt Diodor XVII 7 und aus derselben Quelle Polyaen V 44 (wo *Χάλκας ὁ Μακεδὼν* natürlich Kalas ist). Gewiß war es ein militärischer Fehler, eine bedenkliche Zersplitterung der Streitkräfte, daß Philipp ein namhaftes Corps im Frühling 336 über den Hellespont voraussandte, wenn er selbst erst im Spätherbst, vielleicht erst im folgenden Frühling, nachfolgen wollte. War der Fehler einmal gemacht, so hatte Alexander sehr triftige Gründe, die eingeleitete Expedition nicht sofort rückgängig zu machen; selbst als diese Truppen in Asien, die gegen Ende 336 südwärts bis Pitana, ostwärts bis in die Nähe von Kyzikos vorgedrungen waren, von dem persischen Strategen Memnon und seinen griechischen Söldnern zurückmanövriert wurden, konnte es für Alexander von Wichtigkeit sein eine Stellung jenseits des Hellespontes, wie einen Brückenkopf, zu halten, um während seines Feldzugs nach der Donau 335 im Rücken gedeckt zu sein und Diversionen, wie die Perser sie 340 während des Krieges gegen Perinth und Byzanz versucht hatten, unmöglich zu machen. Allerdings wird erwähnt, daß Parmenion gewissen Beratungen Anfangs 334 beigewohnt habe; sicherer ist, daß er bei [229] Alexanders Übergang über den Hellespont im Frühling 334 sich bei dessen Armee, nicht in Asien befand; und das letzte, was Diodor XVII 7 von Kalas vor dem Übergang Alexanders meldelt, ist: *καὶ λησθεὶς ἀπεχώρησε ἐς τὸ Ῥοίτειον.* Aber da jener Übergang Alexanders nach Rhoiteion, Parmenions nach Abydos auch nicht den geringsten Widerstand fand, da Memnon und die persischen Satrapen mit bedeutender Heeresmacht hinter dem Granikos standen und stehn blieben, obschon die Stadt Lampsakos, die dem Memnon gehörte ([Arist.] Oec. II 30) und der persischen Sache völlig ergeben war (Paus. VI 18, 2), ihnen am Hellespont selbst eine sichere Position geboten hätte

so wird man geneigt zu vermuten, daß die asiatischen Ufer des Hellespontes von Rhoiteion bis Abydos bis zur Ankunft Alexanders von den Truppen des Kalas besetzt gehalten worden sind; an der Flotte, die Alexanders Heer überzusetzen dort bereit lag, hatten sie hinreichenden Rückhalt.

Nach Polyaen V 44 war die Stärke des nach Asien vorausgeschickten Corps 10 000 Mann; nach Diodor XVII 7 waren die Truppen, mit denen Kalas Ende 335 auf Rhoiteion zurückging, Makedonen und Söldner; daß bei einem so bedeutenden Corps sich auch Reiter befanden, versteht sich von selbst.

Man könnte die höheren Ziffern für Alexanders Armee, die Anaximenes (43 000 Mann Fußvolk, 5500 Reiter) und Kallisthenes (40 000 Mann Fußvolk und 4500 Reiter) angeben, so zu erklären versuchen, daß sie der Armee, mit der Alexander aus Makedonien kam, die Truppen die schon in Asien standen, zurechnen. Aber weder würden sich damit jene höheren Ziffern richtig ergeben, noch läßt der Wortlaut, in dem sie überliefert sind, diese Auskunft ohne weiteres zu. Denn nach Polyb. XII 19 hat Kallisthenes gesagt, Alexander sei mit 40 000 Mann Fußvolk und 4500 Reitern nach Asien übergegangen (— *ἔχοντα τὴν εἰς Ἀσίαν διάβασιν ποιήσασθαι*); und Plut. Alex. 15 stellt die höchste Ziffer — eben die des Anaximenes, den er nicht nennt — und die niedrigste — des Aristobulos, den er gleichfalls nicht nennt — einander gegenüber, sichtlich in der Vorstellung, daß es sich nur um die mit Alexander aus Makedonien ausrückenden Truppen handelt.

Wie glaubwürdig an sich die Zahlen sind, die Arrian nach Ptolemaios giebt, es bleibt der Zweifel, ob sie die ganze Truppenstärke bezeichnen, mit der Alexander an den Granikos marschierte [230], oder ob er nicht noch einige tausend mehr gegen den Feind führte.

Für die weitere Untersuchung muß zunächst die Angabe Arrians so gelten wie er sie giebt. Wenn Alexanders Heer mit der Landung auf dem asiatischen Ufer um eine bedeutende Truppenzahl stärker geworden wäre, würde Arrian, selbst Soldat und ein verständiger Schriftsteller, es wohl nicht unbemerkt gelassen haben. Und wenn er die Stärke der Armee zunächst wieder unmittelbar vor der Schlacht von Gaugamela angiebt und zwar auf 40 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter, so thut er es offenbar in Beziehung auf jene frühere Angabe.

Die Forscher, welche sich mit der Frage der makedonischen Heeresformation beschäftigt haben, nehmen unbedenklich zur Grundlage ihrer Ansätze den Katalog, den Diod. XVII 17 mitteilt; er gilt ihnen für

genau, weil er detailliert ist und weil er in seinen Gesamtsummen fast ganz mit Ptolemaios Zahlen stimmt.

Diod. XVII 9 sagt, Alexander habe in der Zeit, als er vor Theben stand (Sept. 335), mehr als 30 000 Mann zu Fuß und nicht weniger als 3000 Reiter gehabt. Er giebt die Zahl der nach Asien vorausgesandten Truppen nicht an. Nachdem er erzählt, wie Alexander in Ilion geopfert, fährt er fort: *αὐτὸς δὲ τὸν ἐξετασμὸν τῆς ἀκολουθούσης δυνάμεως ἀκριβῶς ἐποιήσατο· εὑρέθησαν δὲ*, folgt nun der Katalog. Man könnte danach meinen, daß die Zählung erst auf dem asiatischen Ufer gemacht sei, aber Diodor fügt nach beendeter Specification hinzu: *οἱ μὲν οὖν μετ' Ἀλεξάνδρου διαβάντες εἰς τὴν Ἀσίαν τοσοῦτοι τὸ πλῆθος ἦσαν*, dagegen seien unter Antipatros Befehl in Europa so und so viel Truppen zurückgelassen. Nach Diodors Katalog hat die Zählung der Feldarmee ergeben:

Fußvolk:	12000	(v. l. 13000)	Makedonen[1]	unter Parmenion
	7000		Bundesgenossen	unter Parmenion
	5000		Söldner	unter Parmenion
	5000	(v. l. 7000)	Odryser, Illyrier, Triballer[2]	
	1000		Bogenschützen und Agrianer	
also	30000	(33000)	Mann Fußvolk.	
[231] Reiter:	1500	(v. l. 1800)	Makedonen unter Philotas[3]	
	1500	(v. l. 1800)	Thessaler unter Kalas[4]	
	600		andere Hellenen unter Erigyios	
	900		thrakische *πρόδρομοι* und Paionen unter Kassandros	
also	4500	(5100)	Reiter.	

Als Gesamtsumme giebt Diodor selbst 30 000 Mann Fußvolk, 4500 Reiter. Er fügt hinzu, daß in Europa unter Antipatros Befehl zurückgeblieben seien

Fußvolk 12000 Mann.
Reiter 1500 Mann[5].

Die Varianten sind nicht unerheblich, doch mag vorerst der Text gelten wie ihn Dindorf 1867 gegeben hat. Der Katalog giebt zu sachlichen Bedenken Anlaß, die schwerer ins Gewicht fallen.

---

[1] Nach Dindorf: *δισχίλιοι* FLQT Cospus, die anderen codd. *τρισχίλιοι*.

[2] *ἑπτακισχίλιοι* FLQ.

[3] Alle Codd. geben *χίλιοι καὶ ὀκτακόσιοι*, nur T hat am Rande dafür *φ'*.

[4] Ebenso wie Note 3; offenbar beides Verbesserungen aus Diodors Gesammtzahl.

[5] Die Codd. geben *ἱππεῖς δὲ μύριοι καὶ χίλιοι καὶ πεντακόσιοι*.

Zuerst die Einzelnheiten. So oft Parmenion bei Arrian genannt wird, in solcher Stellung, als Befehlshaber der 24 000 Mann Fußvolk, gleichsam als Generaloberster der Infanterie, erscheint er da nie; auch haben die *σύμμαχοι* zu Fuß in Antigonos (Arr. I 29), die *ξένοι* zu Fuß in Menandros (Arr. III 6, 8) ihre besonderen Strategen.

Noch auffallender sind die 5000 Odryser, Illyrier, Triballer. Die in militärischen Dingen allein zuverlässige Quelle, der Arrian in der Regel folgt, nennt die sonst (I 14, 3 u. s. w.) als thrakische Reiter unter Agathon angeführte Truppe Odryser (III 12, 4); thrakisches Fußvolk unter Sitalkes, der Waffe nach Akontisten, wird häufig genannt; über die Stärke dieser Truppe hat Arrian keine Angabe. Illyrier nennt Arrian niemals in den Actionen, nur in einer Ansprache Alexanders (II 7, 5) führt er sie mit auf[1], [232] und die verdächtigen Worte *καὶ Ἰλλυρίους* scheinen in allen Handschriften zu stehen. Curtius freilich IV 13, 31 kennt Illyrier als ein im Heer mitagierendes Corps und VI 7, 35 kommen deren 3000 mit anderem Ersatz nach Asien; aber Triballer als Truppen Alexanders kennt er nicht.

Als Führer der thessalischen Ritterschaft wird Kalas auch von Arrian I 14, 3 in der Schlacht am Granikos genannt. Diodor, der von ihm noch kurz zuvor (XVII 7) angegeben hatte, daß er Ende 335 sich mit dem nach Asien vorausgesandten Corps nach Rhoiteion zurückgezogen habe, hat nicht für nötig gehalten darüber aufzuklären, ob derselbe mit seinen Truppen zurückgerufen, oder wie er aus der früheren Stellung zu dieser als Hipparch der Thessaler gekommen ist.

Nach Diodor hat den Befehl über die hellenischen Contingente zu Pferd Erigyios, während nach Arr. I 14, 3 am Granikos Philippos

---

[1] *βαρβάρων τε αὖ Θρᾶκας καὶ Παίονας καὶ Ἰλλυρίους καὶ Ἀγριᾶνας τοὺς εὐρωστοτάτους τε τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην καὶ μαχιμωτάτους πρὸς τὰ ἀπονώτατά τε καὶ μαλακώτατα τῆς Ἀσίας γένη ἀντιτάξεσθαι*, zum Schluß die Weisung, die Truppen abkochen zu lassen. Dieser Anrede im Kriegsrat nach Eingang des Berichtes, daß die Perser vom Rücken her vorgehen, folgt bei Arr. II 10, 2 die zweite vor Beginn der Schlacht, an die einzelnen Führer im Vorüberreiten gerichtete. Bei den auf Kleitarch zurückreichenden Schriftstellern ist statt der ersten Ansprache die Besorgnis im Heere geschildert (Curt. III 8, 20: und zum Schluß) *itaque corpora militis curare iussit.* Bei Diodor XVII 33 deutet das *καταπληκτικῶς* auf den Zusammenhang seiner Vorlage. Die zweite Ansprache führt Curt. II 10, 4 (*cum agmini obequitaret*) genauer aus; da heißt es III 10, 9: *Illyrios vero et Thraces rapto vivere assuetos aciem hostium auro purpuraque fulgentem intueri iubebat, praedam non arma gestantem* u. s. w. Und Justin XI 9, 4: *singulas gentes diversa oratione alloquitur; Illyrios et Thracas opum et divitiarum ostentatione* u. s. w. Diod. XVII 33 begnügt sich mit den Worten: *τοὺς μὲν στρατιώτας τοῖς οἰκείοις λόγοις παρεκάλεσεν ἐπὶ τὸν περὶ τῶν ὅλων ἀγῶνα.*

des Menelaos Sohn, und erst in der Schlacht von Gaugamela Erigyios des Larichos Sohn sie führt (III 11, 10).

Nicht einmal so für eine spätere Zeit richtig ist die weitere Angabe des Katalogs, daß Kassandros die 900 Paionen und Thraker geführt habe; die Paionen stehn sicher von Anfang an unter Ariston (II 9, 2); die Sarissophoren, die wie die Paionen Prodromoi sind, hat am Granikos wie es scheint Amyntas (I 12, 7), später sicher Protomachos geführt (II 9, 2). Daß Kassandros bei seinem Vater Antipatros in Makedonien blieb und erst 324 nach Babylon zum Heere kam, ist außer Zweifel.

Nicht minderen Anstoß bietet die Gesamtfassung dieses Katalogs. Auf jede Frage, auf die man aus ihm Belehrung erhalten möchte, giebt er eine schiefe Antwort; will man erfahren wie viel Peltasten Alexander mit sich führte, so sagt der Katalog, er hatte so und so viel Makedonen, Bündner, Söldner zu Fuß; [233] fragt man ihn ob die Sarissophoren in Alexanders Heer, die als *πρόδρομοι* angeführt werden, Makedonen waren, so zählt er 900 thrakische und paionische Prodromoi im Heere auf; will man wissen, ob Alexanders Bogenschützen Kreter waren, so ist die Antwort, er hatte 900 Bogenschützen und sogenannte Agrianer. Gewiß hat Alexander sein Heer auch gemustert, aber wenn das Ergebnis der Musterung ein solches gewesen ist, wie dieser Katalog vor Augen stellt, so hat der Autor, der ihn überlieferte, nur die Phrase der Musterung und von einer wirklich angestellten keine Ahnung gehabt; ja man kann zweifeln, ob Alexander bei seinem Ausmarsch erst durch eine Musterung in Erfahrung bringen mußte, wie viel Truppen zu seiner Verfügung stehen würden — wie der jüngere Kyros dazu Anlaß hatte (*ἐξέτασιν καὶ ἀριθμὸν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησε ἐν παραδείσῳ* Xen. An. I 2, 9 cf. VII 1, 9), — ob Alexander nicht vielmehr verfügt haben wird, wie viel von seinen Makedonen, von den in Dienst genommenen Söldnern, von den pflichtigen Bundesgenossen mit ausziehn sollten.

Sichtlich stammt der Katalog Diodors aus einem Schriftsteller, der entweder selbst für militärische Dinge kein Interesse und keine Einsicht hatte oder voraussetzte, daß das gebildete Griechentum, für das er schrieb, den Militarismus gründlichst satt habe und von Kriegsgeschichten vor allem Unterhaltung und Sensation verlange, allenfalls noch dazu eine ungefähre Übersicht der Ereignisse. Daß Kleitarchos in der Art geschrieben, daß er der Vulgata von der Geschichte Alexanders ihre Form gegeben hat, ist bekannt; und wie er geschrieben hat, erkennt man noch deutlich genug aus Curtius, obschon dessen Darstellung nicht einmal, wie doch wohl meist die des Diodor, unmittelbar aus ihm geschöpft ist.

Demnach wird man darauf verzichten müssen, den Katalog der angeblichen Zählung, wie ihn Diodor giebt, zu benutzen, wenn es sich darum handelt die Formation der Armee Alexanders festzustellen.

Nach der Eigentümlichkeit der Armee Alexanders werden sich drei Gesichtspunkte unterscheiden lassen, nach denen man ihre Formation betrachten kann: der der Waffenart, der der Nationalität, der des Dienstverhältnisses, in dem die Combattanten dieser Armee stehn. Der zweite dieser Gesichtspunkte verbindet sich in solcher Weise mit dem ersten und dritten, daß er für die vorliegende Aufgabe keiner selbständigen Erörterung bedarf. Denn [234] der Vorzug der *ἑταιρία βασιλική*, den die Ilen der makedonischen Ritterschaft, die Hypaspisten der Hetairen, die makedonischen Hopliten als Pezetairen haben, ist nicht ein nationaler, da es makedonische Waffengattungen giebt, die nicht zu den Hetairen gerechnet werden.

Nach dem Gesichtspunkt des Dienstverhältnisses stehen in dieser Armee nebeneinander 1) des Königs Unterthanen, edel und unedel, welche teils nach einer Art Lehnspflicht, teils nach der allgemeinen Wehrpflicht der Makedonen dienen, 2) die Bundesgenossen, die dem Könige von verbündeten Staaten auf Grund von Verträgen als Contingente gestellt werden, 3) die Söldner, hellenische und nichthellenische, die sich durch den Werbevertrag zu dienen verpflichten. Natürlich verträgt sich mit dieser dreifachen Unterscheidung sehr wohl, daß der König die Löhnung und Verpflegung aller Truppen leistet, nicht minder, daß die Bündner ihre Contingente nach Belieben aus Bürgern oder Söldnern bilden können.

Nach den Waffen umfaßt die Armee an Reitern 1) die mehr oder minder schweren Reiter, der Mann mit Helm, Harnisch, Armstücken u. s. w., das Pferd an Kopf und Brust bepanzert, als Waffe Stoßspeer und Schwert; 2) die leichten Reiter (*πρόδρομοι*) ulanenartig mit langer Lanze (Sarissophoren); 3) die noch leichteren Bogenschützen zu Pferd (*ἱπποτοξόται* und Akontisten zu Pferd) hat Alexander erst seit 329 in seinem Heer. An Fußvolk 1) Hopliten, mehr oder weniger schwer bewaffnete, mit mehr oder weniger langem Spieß (*δόρυ* oder *σάρισσα*, denn auch die makedonischen Sarissen werden gelegentlich *δόρατα* genannt Arr. I 6, 1 und 4); 2) Peltasten oder Akontisten mit dem Schilde, zu denen die makedonischen Hypaspisten gehören; 3) die leichtbewaffneten *ψιλοί* oder richtiger *γυμνοί*, teils Akontisten ohne Schild (Agrianer), teils Bogenschützen und Schleuderer.

Ob es eine besonders organisierte Bedienung der *μηχαναί*, der Feldgeschütze gab, die zur Armee gehörten (Arr. I 6, 8), ob für den bedeutenden Train, für die Pferdeknechte, deren jeder schwere Reiter

einen haben durfte, für die Träger der Hopliten (und Hypaspisten [?]), auf je zehn Mann ein Knecht (Frontin. IV 1, 6 *qui molas et funes ferrent*), für die *νόσων θεραπεία* (Xen. Hell. IV 1 vgl. mit Arr. IV 16, 6), für die Handhabung der [235] Kriegsgefangenen (Arr. III 6, 6 Laomedon bestellt *ἐπὶ τοῖς αἰχμαλώτοις βαρβάροις*) besondere Organisationen vorhanden waren, muß dahin gestellt bleiben.

Aus der Frage nach dem Dienstverhältnis ist an dieser Stelle nur ein Punkt hervorzuheben und dieser auch nur, um die Lücken der Überlieferung zu bezeichnen, die ein sicheres Verständnis unmöglich machen.

Die thessalischen Reiter gehören zu den *σύμμαχοι* (Arr. I 24, 3), aber auf Grund anderer Verträge als die übrigen Hellenen; wie es scheint derer, die König Philipp mit den Thessalern bei der Herstellung der Tetrarchien 342 geschlossen (Dem. Phil. III § 26) und Alexander bei seinem ersten Zuge nach Hellas (Herbst 336) erneut hat (Aesch. Ctes. 161 *ἤδη δ' ἐψηφισμένων Θετταλῶν ἐπιστρατεύειν ἐπὶ τὴν ὑμετέραν πόλιν καὶ τοῦ νεανίσκου* u. s. w.). Auf Grund ähnlicher Verträge, wenn nicht infolge der amphiktyonischen Bestellung zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* für den Feldzug, die Alexander Herbst 336 forderte und erhielt (Diod. XVII 4), werden auch die „zugewandten Orte" Thessaliens, die Doloper, Ainianen, Malier, Perrhaiber u. s. w. Heeresfolge geleistet haben, obschon Arrian ihrer nicht besonders erwähnt.

Polydamas der Thessaler sagt bei Xen. Hell. VI 1, 8: Thessalien könne, wenn es einen Tagos bestelle, gegen 6000 Reiter und mehr als 10 000 Hopliten stellen; wie nach den Verträgen mit Makedonien das Contingent der Thessaler und die der Umlande bestimmt waren, ist nicht mehr ersichtlich.

Anderer Art war das Verhältnis der Hellenen *ὅσοι ἐντὸς Πυλῶν ἦσαν*, wie Niebuhr bei Arr. I 1, 2 statt *ἐντὸς Πελοποννήσου* treffend emendiert hat[1]. Sie alle — nur Sparta war ferngeblieben — hatte der korinthische Bund, den sie mit Philipp nach der Schlacht von Chaironeia geschlossen, mit Alexander im Herbst 336 erneut hatten, zur Stellung ihrer Contingente [236] verpflichtet. Die Stärke dieser Contingente beim ersten Abschluß des Bundes giebt Justin IX 5, 4 mit folgenden Worten an: *auxilia deinde singularum civitatium descri-*

[1] Daß für diese Zeit der Ausdruck förmlich technisch war, sieht man aus Dem. d. cor. 304: wäre Ein Mann in jeder Stadt oder vielmehr nur Ein solcher in Thessalien und Einer in Arkadien gewesen, der wie ich gedacht hätte, *οὐδεὶς οὔτε τῶν ἔξω Πυλῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν εἴσω τοῖς παροῦσι κακοῖς ἐκέχρητ' ἄν, ἀλλὰ πάντες ἂν ὄντες ἐλεύθεροι* u. s. w. Schon Thucydides II 101 unterscheidet so die Völker Thessaliens *καὶ οἱ μέχρι Θερμοπυλῶν Ἕλληνες*.

buntur, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo bellum inferendum; . . . summa auxiliorum ducenta millia peditum fuere et equitum quindecim millia. Unsinnige Zahlen, die die Quelle verraten aus der sie stammen. Was die hellenischen Bundesstaaten an Contingenten gestellt haben, wird später zu erwägen sein. Für die Frage ob die Paionen, Agrianer, Odryser als *ξένοι* oder als *σύμμαχοι* mit ins Feld gezogen sind, findet sich in unsern Quellen nur eine unsichere Andeutung, und von den Münzen, die mehr zu ergeben scheinen, will ich hier zu sprechen unterlassen.

Es empfiehlt sich zuerst von der Kavallerie Alexanders zu handeln, wie sie bis zum Herbst 331 gewesen ist. Denn mit dem Aufbruch aus Susa beginnt die Umbildung zuerst der Kavallerie, dann der ganzen Armee, die mit jedem Jahre mehr die früheren Formationen durch neue, wie die anderen Bedingungen und Aufgaben sie forderten, verdrängte, — ein Beispiel organisatorischer Kühnheit und imperatorischer Sicherheit, wie die militärische Geschichte aller Jahrhunderte kein zweites aufzuweisen hat.

In Alexanders schwerer Kavallerie hat die erste Stelle die der makedonischen Hetairen (*οἱ ἱππεῖς τῶν ἑταίρων* oder wie sonst die Formel ist) unter Führung des Philotas. Sie besteht aus acht Ilen, von denen dem Range nach die des schwarzen Kleitos, das königliche Agema, die erste ist. Diese Ilen werden bald nach ihren Ilarchen genannt (so Arr. III 9, 3, wo alle acht angeführt sind), bald nach Districten der Heimat: die von Apollonia (I 12, 7), von Anthemus II 9, 3), von Amphipolis, von Bottiaia (I 2, 5), aus dem oberen Makedonien (zwei) I 3, 5 [1], und nur die des Kleitos ist vielleicht aus dem Adel des ganzen Landes [2].

---

[1] Die siebente bezeichnet Arr. II 9, 3 als *τὴν Λευγαίαν καλουμένην*, da unmittelbar darnach *τὴν Ἀνθεμουσίαν* ohne *καλουμένην* steht, so ist *Λευγαίαν*, mag der Name auch corrumpiert sein, wenigstens kein lokaler. Es war ungeschickt, wenn ich früher glaubte, dafür *Αἰγαίαν* vorschlagen zu dürfen; ebensowenig ist aus dem Philotas Augeus bei Curt. V 2, 5 die Verbesserung zu entnehmen.

[2] Wenn am Granikos während des Gefechts um die Person Alexanders Demaratos von Korinth, *τῶν ἀμφ' αὐτὸν ἑταίρων*, in des Königs Nähe ist und da dessen Speer bricht, ihm seinen eigenen reicht, so ist der Korinther unter den Combattanten; und daß demnächst Kleitos einen gegen des Königs Nacken gerichteten Säbelhieb pariert, läßt schließen, daß der König an diesem Tage an der Spitze des Agema der Hetairen kämpfte, zu dem auch Demaratos gehört haben wird.

[237] Arr. III 16, 11 giebt an, daß Alexander in Susa eine bedeutende Menge Ersatztruppen aus Makedonien erhalten hat, *καὶ τούτων τοὺς μὲν ἱππέας ἐς τὴν ἵππον τὴν ἑταιρικὴν κατέταξεν, τοὺς πεζοὺς δὲ προσέθηκε ταῖς τάξεσι ταῖς ἄλλαις κατὰ ἔθνη ἑκάστους συντάξας*[1]. Sind die Ilen so nach ihren Districten, so zu sagen Ritterschaftskreisen rekrutiert, so konnten sie nicht von gleicher Stärke sein. In der Schlacht bei Issos werden die Agrianer, Schützen und Söldnerreiter, die mit der Ile von Anthemus und der leugäischen die Flanke gegen die feindliche Umgehung bilden, zurückgezogen und zur Verstärkung der Front benutzt, da vor einem heftigen Angriff der Agrianer und Schützen die Feinde zurückgewichen sind: *ἐκείνοις δὲ ἱππέας τριακοσίους ἐπιτάξαι ἐξήρκεσεν.* Also diese zwei Ilen zählen zusammen 300 Pferde.

Nach der Schlacht am Granikos detachiert der König von Sardeis aus eine Kolonne Fußvolk unter Parmenion mit 200 Reitern *τῶν ἑταίρων*, eine zweite eben so starke — also wieder mit 200 — von der makedonischen Ritterschaft unter Lysimachos; er sendet folgenden Tages das übrige Fußvolk . . *καὶ τῶν ἑταίρων τήν τε βασιλικὴν ἴλην καὶ πρὸς ταύτῃ τρεῖς ἄλλας* nach Milet; da Arrian (I 18, 3) nicht sagt: die übrigen *ἱππεῖς τῶν ἑταίρων*, so sind jene 400 Reiter nicht die vier andern Ilen, auch wohl nicht zwei Ilen, denn sonst wären sie als solche bezeichnet, sondern Kommandos aus den nicht nach Milet marschierenden Ilen; für die Gesamtstärke der acht Ilen ergiebt dieser Fall nichts Sicheres. Lehrreicher scheint der Feldzug nach der Donau 335; da läßt Alexander in dem ersten Gefecht gegen die Triballer Philotas *τοὺς ἐκ τῆς ἄνωθεν Μακεδονίας ἱππέας* gegen den [238] rechten Flügel der Feinde „wo sie am meisten vorgedrungen waren" vorgehn, Herakleides und Sopolis mit denen aus der Bottiaia und Amphipolis gegen den linken; also Philotas hatte wenigstens auch zwei Ilen. Die Phalanx *καὶ τὴν ἄλλην ἵππον πρὸ τῆς φάλαγγος* führte der König selbst gegen die Mitte des Feindes. Dazu dann der Umstand, daß der König zu der Donauinsel, auf der sich die Macht der Geten, gegen 4000 Reiter und mehr als 10 000 Mann Fußvolk, befand, mit so viel Truppen, als seine Fahrzeuge u. s. w. aufnehmen

---

[1] Für das Verhältnis der ersten Quellen ist nicht ohne Bedeutung, daß Curtius V 2, 6 wohl, wie man aus der entsprechenden Stelle Diod. XVII 65 sieht, aus Kleitarch schöpfend, das Gegenteil von dem sagt, was Arrian (nach Ptolemaios) giebt; er sagt von den Anordnungen in Susa: *in disciplina quoque militaris rei a maioribus pleraque tradita summa utilitate mutavit; nam cum ante equites in suam quisque gentem discriberentur seorsus a ceteris, exemto nationum discrimine praefectis non utique suarum gentium sed delectis distribuit.*

konnten, überging. Es waren „gegen 1500 Reiter und 3000 Mann Fußvolk", die Reiter gewiß nicht die leichten πρόδρομοι, sondern Hetairen; also wenigstens deren 1500 hatte er zur Stelle. Aber ob diesen Feldzug von 335 nur acht Ilen mitmachten, wird nicht angegeben.

Die Stärke dieses Corps makedonischer Ritterschaft in dem ersten Feldzuge nach Asien — für den zweiten 333 kamen 300 makedonische Reiter Verstärkung (Arr. I 29, 4) — kann also nur ungefähr geschätzt werden; die Ziffer mag zwischen 1200 und 2000 Mann liegen.

Zur Schätzung der thessalischen Ritterschaft giebt Arrian keinen unmittelbaren Anhalt. Man sieht aus III 11, 10, daß ihre Contingente nicht nach den Tetrarchien gestellt waren; und daß οἱ τῶν Φαρσαλίων ἱππεῖς genannt werden als οἱ κράτιστοι καὶ πλεῖστοι τῆς Θεσσαλικῆς ἵππου läßt auf die Ungleichheit der einzelnen Ilen (τὰς ἴλας τῶν Θεσσαλῶν Arr. II 11, 2) schließen, falls auch sie κατὰ ἔθνη formiert waren. Wenn am Granikos und wieder bei Gaugamela mit ihnen auf den linken Flügel die σύμμαχοι ἱππεῖς aus Hellas gestellt werden und entsprechend auf dem rechten, dem Offensivflügel, die makedonische Ritterschaft steht, so scheint der Schluß nahe zu liegen, daß die thessalischen und hellenischen Contingente zusammen nicht eben stärker als diese gewesen sein werden. Und die Angabe, daß unter den Verstärkungen, die im Frühjahr 333 zum Heere kamen, sich neben 300 makedonischen Reitern 200 thessalische befanden, mag ungefähr dem Stärkeverhältnis beider Corps entsprechen.

Von leichten Reitern hatte Alexander in dem Feldzug von 334 die Sarissophoren, die Paionen, die Thraker des Agathon. Wenigstens die beiden ersten werden als πρόδρομοι bezeichnet (τῶν προδρόμων οἱ Παίονες Arr. III 8, 1); im engeren Sinn heißen die Sarissophoren allein πρόδρομοι (I 14, 6). Bei [239] dem Vormarsch zum Granikos wird Amyntas zum Recognoscieren vorausgeschickt mit der Ile der Hetairen des Sokrates und mit vier Ilen τῶν προδρόμων καλουμένων, am Tage der Schlacht rückt er zur Rechten der makedonischen Ritterschaft auf τούς τε σαρισσοφόρους ἱππέας ἔχων καὶ τοὺς Παίονας καὶ τὴν ἴλην τὴν Σωκράτους, und erhält dann den Befehl mit den πρόδρομοι, den Paionen, der Ile des Sokrates und einer Taxis Fußvolk zuerst über den Fluß zu gehn. Also sein Commando wird nach und nach verstärkt, zum Recognoscieren hat er nur erst vier Ilen von den πρόδρομοι und Sokrates Ile, in der Schlachtordnung werden ihm auch die übrigen Sarissophoren und die Paionen zugewiesen, zum Angriff noch eine Taxis (Hypaspisten). Plutarch sagt von dieser Schlacht (Alex. 16) σὺν ἴλαις ἱππέων τρισκαίδεκα ἐμβάλλει τῷ ῥεύματι; wäre diese Zahl zuverlässig, so hätte es im Heere Alexanders

— denn die übrigen sieben Ilen Ritterschaft führte er selbst durch den Strom — neben nur vier Ilen Sarissophoren nur eine Ile Paionen gegeben; Plutarch hat wahrscheinlich die Angabe seiner Quelle mißverstanden; doch darf man wohl nicht wagen die Zahl 13 als die der Ilen des von Amyntas geführten Corps zu nehmen und aus ihr auf sechs Ilen Sarissophoren und sechs Ilen Paionen zu schließen. Daß die Sarissophoren Makedonen sind, wird nicht ausdrücklich gesagt, wenn nicht die etwas dunkle Angabe Arr. II 8, 9 *παρήγαγε* (nach dem rechten Flügel) *τοὺς ἱππέας τούς τε ἑταίρους καλουμένους καὶ τοὺς Θεσσαλοὺς καὶ τοὺς Μακεδόνας* so zu verstehen ist; denn gleich darauf II 9, 2 stehn die *πρόδρομοι* des Protomachos auf dem rechten Flügel neben den Paionen.

Die **Thraker** des Agathon, odrysische Reiter, sind nicht wie die ihnen verwandten Geten zu Thucydides Zeit *ἱπποτοξόται* (Thuc. II 96, 1), denn sonst würde Arrian diese Waffe nicht erst seit 329 erwähnen; sie stehn am Granikos und bei Gaugamela den Sarissophoren und Paionen auf dem rechten Flügel entsprechend auf dem linken, sie werden in der bei Issos nicht erwähnt, wenn sie da nicht in dem Ausdruck, daß Alexander *τοὺς δὲ ἐκ Πελοποννήσου* (*ἱππεῖς*) *καὶ τὸ ἄλλο τὸ συμμαχικὸν* auf den linken Flügel stellt, mit befaßt sind. Die *equites Agriani* in der Schlacht bei Gaugamela bei Curt. IV 15, 21 sind wohl eine Erfindung des von Curtius bearbeiteten griechischen Originals oder seine eigene.

[240] So Alexanders Kavallerie im Frühling 334; nach Arrians Angabe „über 5000 Mann". Für die Schlacht von Gaugamela rechnet er *ἐς ἑπτακισχιλίους* III 12, 5. Die seit dem Granikos hinzugekommenen Reitercorps, die er nennt, sind 1) die *μισθοφόροι ἱππεῖς* des Menidas, 2) *ἡ ξενικὴ ἵππος ἡ τῶν μισθοφόρων* unter Andromachos, 3) *οἱ σύμμαχοι ἱππεῖς ὧν ἦρχε Κοίρανος*, unterschieden von den älteren *σύμμαχοι ἱππεῖς*, die Erigyios führt. Leider nennt Arrian nicht immer die bei der Armee neu eintreffenden Corps, doch giebt er an, daß Anfangs 333 in Gordion eingetroffen sind 300 makedonische, 200 thessalische Reiter, 150 Reiter aus Elis unter Alkias (I 29, 4), ferner, daß in Memphis 331 von Antipatros nachgesandt eintrafen gegen 400 hellenische Söldner unter Menidas, gegen 500 thrakische Reiter unter Asklepiodoros. Erwägt man, daß von dem alten Bestand der Kavallerie teils durch Tod und Krankheit, teils zu Besatzungen (so besonders in Ägypten) nicht wenig zurückgeblieben sein muß, so ist klar, daß nicht bloß diese 1550 von Arrian erwähnten, sondern mehr als noch einmal so viel Reiter nachgekommen sein müssen, um Alexanders Kavallerie von den 5000 Mann am Granikos auf die 7000 bei Gaugamela zu bringen.

Weiter reichen unsere Angaben über die Stärke der einzelnen Kavalleriecorps von Beginn des asiatischen Feldzuges nicht. Den sicheren Zahlen mögen im folgenden Schema ungefähre Schätzungen in [ ] zur Seite gestellt werden.

8 Ilen makedonische Ritterschaft zu [150—250]	[1800]
. . . . . Ilen thessalische Ritterschaft	[1200]
. . . . . hellenische Bundesgenossen	[400]
mehr als 4 Ilen [makedonische] Sarissophoren . . . . . Ilen Paionen	[1200]
. . . . . Ilen Odrysen	[600]
	mehr als 5000

Für die Infanterie Alexanders steht die Frage der Phalangen im Mittelpunkt; alle anderen werden durch sie bestimmt. Sie ist darum so schwierig, weil sie sich anders löst, je nachdem man sie nach der Nationalität, nach der Waffe, nach dem Dienstverhältnis der Truppen in der Phalanx verfolgt.

Es mag gestattet sein hier einiges aus dem Feldzug Alexanders nach der Donau, gegen die Illyrier und nach Theben 335 vorauszuschicken. [241] Unzweifelhaft hatte der König einen bedeutenden Teil seiner Kriegsmacht in Makedonien zurückgelassen, so wie ein anderer (angeblich 10 000 Mann Makedonen und Söldner) bereits in Asien stand. Von den Hopliten, die 335 mit ihm ins Feld zogen, werden genannt die *τάξεις* des Koinos, Perdikkas, Amyntas (I 6, 10 I 8, 1). Wenn Meleagros und Philippos I 4, 5 commandiert werden, die an der Donau gemachten Gefangenen und Beute abzuführen, so bezeichnen diese beiden Namen wohl dieselben Offiziere, die in der Schlacht am Granikos als Phalangenführer genannt werden; sie werden mit ihren Phalangen oder größeren Commandos aus denselben die Eskorte gebildet haben. Ist dies wahrscheinlich, so sind möglicherweise auch Lysanias und Philotas, welche die den Triballern abgenommene Beute nach den Seestädten eskortieren, Phalangenführer gewesen, und eine Phalanx des Philotas ist wenigstens seit 329 beim Heer in Asien (III 18, 6).

In der kleinen Ebene bei Pelion, von den Illyriern und Taulantinern eingeschlossen, welche die Feste und die Berge ringsum besetzt halten, läßt Alexander, um sich hinaus zu manövrieren, 120 Mann tief aufmarschieren (*ἐκτάσσει τὸ στρατὸν ἐς ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τὸ βάθος τῆς φάλαγγος* I 6, 1), um bald vorwärts, bald rechts, bald links vorgehend den Feind zu täuschen (*αὐτὴν δὲ τὴν φάλαγγα ἔς τε τὸ*

πρόσω ὀξέως ἐκίνησε καὶ ἐπὶ τά κέρατα ἄλλοτε ἄλλη παρήγαγε), endlich gehn die Hypaspisten zuerst über den Fluß καὶ ἐπὶ τούτοις αἱ τάξεις τῶν Μακεδόνων (I 6, 7). Abgesehen von dem Technischen dieser sehr unklaren Evolutionen scheinen sich aus diesem Bericht folgende zwei Punkte zu ergeben. Einmal da 120 nicht das Vielfache von 16 ist, so ist entweder die Fundamentalordnung der Phalanx nicht, wie im nachfolgenden Jahrhundert unzweifelhaft, die Rotte von 16 Mann, oder die Hypaspisten standen nicht, wie sonst in der Regel, auf dem rechten Flügel, sondern an der Queue, um (in der Paragoge?) bald rechts bald links aufzumarschieren. Sodann wenn die Tiefe der Aufstellung bis auf 120 Mann gebracht wurde, so mußte, scheint es, die Absicht sein, die Front so weit zu verkürzen, bis sie der Tiefe gleich war; das gesamte Infanterieviereck, Hopliten und Hypaspisten, würde dann 14 400 Mann enthalten haben. Mögen Kundigere diese beiden Punkte genauer erörtern; für den ersten ist es eine nicht eben große Hilfe, daß Kallisthenes (fr. 33) [242] in der Schlacht bei Issos die Phalanx zu acht Mann Tiefe agieren läßt, worüber Polybios ihn hart genug tadelt; der Ziffer, die sich bei dem zweiten ergiebt, widerspricht nicht, was Diod. XVII 9 angiebt, Alexander habe von Theben über 30 000 Mann Fußvolk gehabt; die Contingente der Phokier, Plataier, Thessaler, der thessalischen Umlande u. s. w. waren zu ihm gestoßen.

In jeder der drei großen Schlachten: am Granikos, bei Issos, bei Gaugamela hat Alexander sechs Taxen oder Phalangen schweren Fußvolkes. Freilich bei Arrian ist nur in der dritten Schlacht diese Zahl unzweifelhaft (III 11, 9). In der am Granikos hat sein Text (I 14, 2) ein verkehrtes ἐπὶ δὲ ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου eingeschoben, das man streichen muß, da ἡ Κρατέρου φάλαγξ an der richtigen Stelle später (I 14, 3) wiederkehrt. In der bei Issos zählt Arrian II 8, 3 nur fünf Taxen, indem er Krateros nur als Befehlshaber des linken Flügels der Phalangiten, nicht aber seine Taxis anführt; man wird Alexander nicht für so thöricht halten, daß er zu der großen Schlacht, die er erwartete und suchte, statt seine Hoplitenmacht zur Stelle zu haben, eine ganze Phalanx etwa in eine Anzahl kleiner Garnisonen zerstreut haben sollte, die wie das Schicksal der in Issos zurückgebliebenen Kranken zeigt (Arr. II 7, 1) verloren gewesen wären; Arrian nennt in der Schlachtordnung bei Issos erst die Phalangen des Koinos, des Perdikkas, fügt dann hinzu οὗτοι μὲν ἔστε ἐπὶ τὸ μέσον τῶν ὁπλιτῶν ἀπὸ τοῦ δεξίου ἀρξαμένου τεταγμένοι ἦσαν, dann folgen die des Amyntas, Ptolemaios, Meleagros als zum linken Flügel gehörend; das μέσον τῶν ὁπλιτῶν fordert, daß etwa nach Περδίκκου eingefügt werde: ἐπὶ δὲ τούτους τὴν Κρατέρου. Daß Krateros den linken

Flügel der Phalangen führt, während seine Phalanx nach dem Tageswechsel der Reihenfolge zum rechten gehört, hat gewiß kein Bedenken; seine und jede Phalanx wird neben ihrem Strategen einen Taxiarchen gehabt haben[1].

[243] Diese Makedonen der Phalangen, diese Pezetairoi sind nicht die einzigen Hopliten in Alexanders Heer. Daß in demselben hellenische Bündner und hellenische Söldner, Schwerbewaffnete und Peltasten waren, versteht sich von selbst und wird durch Arrian bestätigt. Nach ihm führt die *σύμμαχοι πεζοί* zuerst Antigonos der spätere König (I 29, 3), dann, als er Satrap in Phrygien wird, Balakros Amyntas Sohn, nach diesem (III 5, 6) Kalanos. Die *ξένοι* führt erst Menandros, *τῶν ἑταίρων*; als dieser die Satrapie Lydien erhalten, folgt ihm Klearchos (III 6, 8). Eine neue Werbung, die Kleandros in der Peloponnes gemacht, bringt 4000 *μισθοφόροι Ἕλληνες*, die in Sidon Frühling 331 eintreffen, das sind die in der Schlacht bei Gaugamela genannten *οἱ ἀρχαῖοι καλούμενοι ξένοι* (III 10, 2); ihre Aufstellung für diese Schlacht auf dem rechten Flügel im zweiten Treffen den thrakischen Akontisten des Sitalkes auf dem linken Flügel im zweiten Treffen entsprechend läßt vermuten, daß sie Peltasten sind.

Da ist es nun im hohen Maße auffallend, daß in keiner dieser drei Schlachten hellenische Hopliten, weder Bündner noch Söldner, erwähnt werden, Peltasten-Söldner nur in der von Gaugamela nach der eben geäußerten Vermutung, und vielleicht in der von Issos diejenigen, welche Arr. II 9, 4 als *τῶν Ἑλλήνων μισθοφόρων ἐστὶν οἵ* bezeichnet.

Wie ist das zu reimen? Gleich nach der ersten Schlacht erwähnt Arrian (I 18, 2) jene zwei Kolonnen von je 2500 Makedoniern, 2500 *πεζοὶ τῶν ξένων* und 200 Reitern, von denen die eine die Aiolis durchziehen, die andere Magnesia und Tralleis okkupieren soll; also wenigstens 5000 hellenische Söldner waren zur Zeit der ersten Schlacht beim Heer. Und eben so von Sardeis aus schickt der König unter Kalas und dem Lynkestier Alexandros eine Colonne *ἐπὶ τὴν χώραν τὴν Μέμνονος* und zwar *τούς τε Πελοποννησίους καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων τοὺς πολλοὺς πλὴν Ἀργείων*, die als Besatzung in der Burg von Sardeis bleiben; daß unter diesen *σύμμαχοι* die thessalischen Reiter

[1] So ist der Strateg Amyntas des Andromenes Sohn Ende 332 zur Truppenaushebung nach Makedonien gesandt, seine Phalanx wird bei Gaugamela von Simmias geführt (Arr. III 11, 9). So gehn Herbst 334 von den „Strategen" Koinos und Meleagros mit den Neuverheirateten für den Winter auf Urlaub nach Makedonien, während ihre Taxeis wie die andern den Zug durch Pisidien mitmachten, also von Stellvertretern der beiden Strategen geführt wurden.

sind, ergiebt Arr. I 25, 1; also diese Kolonne ist wie die beiden früheren eine gemischte, an Kavallerie bedeutend stärker als jene, wahrscheinlich auch an Infanterie; man hatte in Memnons Gebiet wohl stärkeren Widerstand zu erwarten als in den hellenischen Städten der Aiolis und am Maiandros. Da Daskylion gleich nach der Schlacht von Parmenion okkupiert worden war (I 17, 2), so wird Memnons [244] Gebiet etwa die Küstenlandschaften Bithyniens an der Propontis und dem Bosporos bis zur Grenze der Herakleoten umfaßt haben, so wie er ja in früheren Jahren zu Gunsten der Herakleoten einen Zug gegen den Tyrannen im kimmerischen Bosporos unternommen hat (Polyaen. V 44, 1). Mit der Kolonne, die nach Magnesia vorgeschickt war, hat Alexander wohl, als er nach Milet zog, sich wieder vereinigt; er ließ die Insel Lade mit den Thrakern und 4000 *τῶν ἄλλων ξένων* besetzen (Arr. I 18, 5). War die nach Aiolis gesandte Kolonne, wie es scheint, noch nicht wieder zu Alexander gestoßen, so hatte er außer jenen zweimal 2500 Söldnern noch deren wenigstens 2500 bei sich, und die Gesamtzahl seiner hellenischen Söldner zu Fuß betrug mehr als 6500 Mann.

Wenn in den drei Schlachten Hopliten der Bündner gar nicht, von hellenischen Söldnern nur, wie es scheint, Peltasten in der von Gaugamela und Issos, aber keine Hopliten erwähnt werden, so sind folgende Erklärungen dafür möglich: entweder 1) Alexander hat sie in den Schlachten nicht mit kämpfen lassen; oder 2) einige von den sechs Phalangen sind nicht makedonische, sondern bestehn aus hellenischen und Söldner-Hopliten; oder 3) diese sind in jene sechs Phalangen, um Lücken zu füllen, mit untergesteckt; oder 4) sie bilden in den sechs Phalangen hellenische Abteilungen neben den makedonischen.

Alexander verstand, wie die Überlieferung überall zeigt, zu gut zum entscheidenden Schlage seine Streitkräfte beisammen zu haben, als daß er 8—10 000 Mann seiner besten Soldaten, ein Drittel seiner Infanterie, in Besatzungen, Detachierung u. s. w. hätte „verkrümeln" sollen. Damit erledigt sich die erste Möglichkeit.

Die zweite, daß nur drei von sechs Phalangen makedonische, die drei anderen hellenische, aus Söldnern und Bündnern bestehende, gewesen seien, hat die Zustimmung Kundiger gefunden. Und indem Diod. XVII 57 drei von den Phalangen, Koinos, Perdikkas, Philippos (später Polysperchon) mit ihrem landschaftlichen Namen anführt, sieht man darin die Bestätigung dieses erwünschten Ausweges, daß die Phalangen Meleagros, Amyntas, Krateros hellenische gewesen seien. Wäre nur Diodor der Schriftsteller, bei dem man, wenn er nur bei drei Phalangen den landschaftlichen Namen anführt, einen vernünftigen

Grund dafür voraussetzen müßte, daß er es nicht auch bei den drei andern that. Seine Reihe der sechs Phalangen bei Gaugamela [245] ist obenein fehlerhaft. Er nennt von rechts nach links mit Arrian übereinstimmend Koinos, Perdikkas, Meleagros, Polysperchon, dann folgt bei Arrian Amyntas, in dessen Abwesenheit Simmias commandiert, endlich Krateros; Diodor hat an vorletzter Stelle Philippos des Balakros Sohn, eine Persönlichkeit, die sonst gänzlich unbekannt ist. Curtius (IV 13, 28), der ja auf dieselbe Quelle wie Diodor zurückgeht, hat noch wüstere Verwirrung: *Coenus, post eum Orestae et Lyncestae* (d. h. Perdikkas), *post illos Polysperchon dux peregrini militis*[1] (während dieser nach Diodor die stymphäische Phalanx führt), *huius agminis princeps Amyntas erat: Philippus Balacri eos regebat in societatem nuper ascitus.*

Es mag nicht großes Gewicht darauf gelegt werden, daß Alexander schon in dem Feldzug von 335 die Taxis des Meleagros wahrscheinlich, die des Amyntas gewiß mit sich hatte; man könnte ja sagen, beide hätten schon damals aus Söldnern bestanden. Von größerem Belang ist folgender Umstand. Nach Arrian III 16, 11 läßt Alexander bei seinem Marsch durch die Gebirge nach Persepolis die thessalischen Reiter und vom Fußvolk die *σύμμαχοι*, die *μισθοφόροι ξένοι καὶ ὅσοι ἄλλοι τοῦ στρατεύματος βαρύτερον ὡπλισμένοι* unter Parmenion auf der großen Straße ziehen, während er *τοὺς πεζοὺς τοὺς Μακεδόνας* so wie die und die anderen Truppen mit sich durch die Gebirgswege führt; und unter denen, die er mit sich hat, ist die Taxis des Krateros des Meleagros, des Amyntas, eben die Phalangen, welche wesentlich nicht makedonische gewesen sein sollen. Man sieht, mit diesem Expeditiv der zweierlei Phalangen ist nicht durchzukommen.

Eben so wenig können die Bündner, die Söldner in die makedonischen Taxeis untergesteckt sein, um ihre Reihen zu füllen. Wie hätten *τῶν πεζεταίρων καλουμένων αἱ τάξεις* (Arr. IV 23, 1) auch Nicht-Makedonen enthalten können? wie hätte man die Contingente der Bündner so auflösen dürfen? Hatten einmal die Bundestruppen, die Söldner als solche mit ihren eigenen Höchstcommandierenden ihre eigene Organisation, so ist die Möglichkeit dieser Erklärung völlig ausgeschlossen.

[246] Bleibt also nur die, daß es in den Phalangen, ob in allen oder einigen ist gleichgültig, neben den makedonischen Abteilungen

---

[1] So Mützell; Hedicke giebt: *post illos Polypercon. Tum peregrini militis princeps aberat; Philippus* u. s. w. Aus den verschiedenen Lesarten der codd. Phaligrus Balacriseos, Balacricos Barachilos schließt Mützell auf einen Stammnamen und er findet vom paläographischen Standpunkt aus Parauaeos empfehlenswert.

(Lochen) auch solche von Bündnern und Söldnern giebt; auf den ersten Anblick gewiß das Unwahrscheinlichste.

Wenn Demosthenes in der Zeit des olynthischen Krieges den Athenern das makedonische Fußvolk schildert, bezeichnet er sehr deutlich, wie sich die *πεζέταιροι* und die *ξένοι* in ihrer Art und Haltung voneinander unterscheiden; daß die Söldner das schwerere Fußvolk sind, ergiebt der angeführte Marsch durch die persischen Berge; gewiß hat man seit Philipp in der makedonischen Armee Formen gefunden, Söldner und Makedonen für die Action zu combinieren, ohne im übrigen ihre Unterscheidung zu verwischen.

Das Wort Phalanx bedeutet bei Arrian 1) die Schlachtordnung insgesamt (III 12, 1. I 28, 3); 2) die gesamte Infanterie *en bataille* mit Ausschluß der *ψιλοί* (III 11, 9); 3) die Hopliten *en bataille* (*ἡ φάλαγξ τῶν ὁπλιτῶν* I 13, 1) und zwar in dieser Stelle beim Anrücken in zwei Colonnen (*διπλῆν τὴν φάλαγγα . . . τάξας*); 4) jede einzelne Taxis der Hopliten *en bataille* (I 14, 2 *ἡ Περδίκκου, ἡ Κοίνου* u. s. w. *φάλαγξ*). Das Gemeinsame in diesen Anwendungen des Wortes ist die Aufstellung zum Gefecht. Wenn auch Arrian in seiner Anwendung der Worte *τάξις* und *φάλαγξ* diese Unterscheidung nicht durchführt, so wird doch im eigentlichen Sinne die Phalanx nicht als ein administrativ-militärischer Körper, sondern als ein combinierter „Schlachthaufen" von Hopliten gelten müssen[1].

Einige Stellen im Arrian bestätigen diese Deutung. Amyntas des Andromenes Sohn wird nach Sardeis vorausgesandt, die Burg, deren Übergabe angeboten ist, zu besetzen — also doch wohl mit seiner „Phalanx" (Arr. I 17, 4). Dann schickt Alexander die Peloponnesier und die übrigen Bündner mit Kalas nach dem Lande des Memnon mit Ausnahme derer von Argos, die auf der Burg von Sardeis bleiben (I 17, 8); ein wenig später (I 20, 5) befindet sich die Taxis des Amyntas mit Alexander auf dem Marsch nach Halikarnass. Also *ἡ Ἀμύντου τάξις*, welche außer makedonischen [247] Lochen die Hopliten von Argos umfaßte, bleibt, wenn auch die argivischen Bündner nicht mehr bei ihr sind. Und ähnlich die hellenischen Söldner: wenn ihrer zu jenen beiden Kolonnen, die nach der Aeolis und nach dem Maeandros marschieren, je 2500 neben eben so vielen Makedonen commandiert sind, so sieht man, daß da von einem phalangitischen Verbande nicht

[1] Daß dieses scheinbare Durcheinander praktisch möglich und sachgemäß ist, lehren die Armeen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich die Maria Theresias, in der die Grenadiercompagnien der Infanterie, die Karabinercompagnien der Kavallerie für die großen Actionen aus ihrem Regimentsverbande gezogen und zu eigenen Truppenabteilungen formiert wurden.

die Rede ist; die Truppen werden wohl in einzelnen Detachements in die Städte dort gesandt sein, sie zu okkupieren. Wenn nach Arrian (II 5, 6) in Kilikien Parmenion mit den Bündnern, den Söldnern zu Fuß und andern Truppen ostwärts vorausmarschiert, während Alexander mit dem übrigen Heer nach Anchiale und dann mit drei Taxen weiter westwärts ins Gebirg geht, so sieht man deutlich, daß die Verbindung von Makedonen und Hellenen eben nur vorübergehend und für die Aufstellung *en bataille* ist.

Eben darum haben die hellenischen *σύμμαχοι* zu Fuß ihren eigenen Strategen, eben so die *ξένοι μισθοφόροι* ihre eigenen Commandierenden, natürlich makedonische Offiziere. Mag ein für allemal bestimmt sein, welche Bündner und Söldner zu welcher Taxis commandiert werden *en bataille* aufzurücken, oder mag dies je nach den Umständen durch Tagesbefehl bestimmt werden, es hat keinerlei sachliche Schwierigkeit, so und so viel Rotten der schweren hellenischen Hopliten mit den Rotten einer makedonischen Taxis zu einer Phalanx vereint aufrücken zu lassen.

Die Führer der Phalangen heißen und sind *στρατηγοί* wohl deshalb, weil sie für die großen Actionen nicht bloß die Makedonen ihrer Taxen, sondern auch Abteilungen von Söldnern und Bündnern unter sich haben. Das Commando über sämtliches Fußvolk der Bündner hat ein Strateg, weil er Contingente groß und klein unter ihren Hegemonen zu regimentieren hat, nicht in der Schlacht, aber vorher und nachher, und in allem sonst, in Zucht, Dienst, Verpflegung u. s. w.; und es ist bezeichnend, daß der erste von den drei der Strategen der Bundesgenossen, Antigonos, als Satrap in Phrygien, der zweite Balakros als Strateg in Ägypten zurückblieb. Auch der Commandierende der *ξένοι* wird ein Strateg sein, weil er viele Söldnergenossenschaften mit hren Hegemonen (Arr. III 9, 3) in gleicher Art zu regimentieren hatte.

Gewiß hat weder die Taxis, noch, wenn man hier diese Unterscheidung gestatten will, die Phalanx eine normale Stärke gehabt. Und es findet sich bei Arrian kein sichrer Anhalt die [248] Gesamtzahl der makedonischen, der bündnerischen, der geworbenen Hopliten zu bestimmen. Daß die letzteren nach der Schlacht am Granikos mehr als 5000, ja 6500 waren, lehren die beiden oft angeführten Kolonnen und die Besetzung der Insel Lade. Und aus der Expedition in das Gebiet des Memnon dürfen wir schließen, daß die Zahl der Bundesgenossen zu Fuß ohne die von Argos über 3000 Mann, vielleicht sehr viel darüber gewesen sei.

2. Daß die gleiche Verbindung von Makedonen und Hellenen in den Corps der Hypaspisten (*οἱ ὑπασπισταὶ τῶν ἑταίρων*) stattgefunden hätte, ist aus keiner Andeutung im Arrian erkennbar, freilich

auch nicht das Gegenteil. Eben so wenig giebt es bei ihm irgend eine Äußerung, aus der die Stärke dieses Corps vor dem indischen Feldzuge zu erkennen wäre; in der Schlacht am Hydaspes sind es beinahe 6000 Mann Arrian V 14, 1.

Wenn Arrian III 11, 8 die Schlachtordnung bei Gaugamela beschreibt, so werden beim Fußvolk zuerst genannt *τὸ ἄγημα τῶν ὑπασπιστῶν καὶ ἐπὶ τοῦτο οἱ ἄλλοι ὑπασπισταί*; daß diese andern Hypaspisten in Taxen geteilt waren, also das *ἄγημα* selbst nur als eine Taxis zählt, ergiebt sich aus Arr. I 22, 4, wo Ptolemaeos der *σωματοφύλαξ τήν τε Ἀδδαίου καὶ Τιμάνδρου ἅμα οἷ τάξιν ἄγων* den Feind angreift; in diesem Gefecht fällt *Ἀδδαῖος ὁ χιλίαρχος*, vgl. II 23, 2. Man wird aus dem Titel wohl keinen Schluß auf die Stärke der Hypaspistentaxis machen dürfen; und ob die Führer dieser Taxen überhaupt Chiliarchen und nicht Taxiarchen heißen, oder ob Addaios schon mehr als Taxiarch oder noch nicht Taxiarch war, läßt sich nicht mehr erkennen. Schon 329, vielleicht infolge der neuen Organisation der Armee sind die Hypaspisten in Chiliarchien geteilt (*τῶν ὑπασπιστῶν χιλιαρχίαν μίαν* Arr. III 29, 7), und zwei Jahre später werden deren vier erwähnt, Nearchos und Antiochos als *χιλίαρχοι τῶν ὑπασπιστῶν*, und zwar führt letzterer außer seiner Chiliarchie noch zwei andere (Arr. IV 30, 6).

Wenn Arrian III 16, 11 in dem Bericht über die Verteilung der aus Makedonien angekommenen neuen Mannschaften angiebt *τοὺς πεζοὺς δὲ προσέθηκε ταῖς τάξεσι . . . κατὰ ἔθνη ἑκάστους*, so wird man, da unzweifelhaft auch die Hypaspisten Verstärkungen erhielten, annehmen müssen, daß auch ihre *τάξεις* landschaftliche waren, das *ἄγημα* (als Garde) vielleicht ausgenommen.

[249] Daß die *σωματοφύλακες βασιλικοί* (Arr. III 17, 2. I 6, 5), die Schar der jungen Edelleute, zu den Hypaspisten gerechnet wurden, ergiebt sich aus der Aufstellung der Truppen bei Arr. V 13, 4 *πρώτους μὲν τοὺς ὑπασπιστὰς τοὺς βασιλικούς, ὧν ἡγεῖτο Σέλευκος, ἐπέταξε τῇ ἵππῳ, ἐπὶ δὲ τούτοις τὸ ἄγημα τὸ βασιλικόν, ἐχομένους δὲ τούτων τοὺς ἄλλους ὑπασπιστάς, ὡς ἑκάστοις αἱ ἡγεμονίαι ἐν τῷ τότε ξυνέβαινον.*

3. In die Reihe der Peltasten gehören die Thraker des Sitalkes oder wie Arr. I 28, 4 sie nennt *οἱ ἀκοντισταὶ οἱ Θρᾶκες ὧν ἡγεῖτο Σιτάλκης*. Daß dieselben I 27, 8 bezeichnet werden als *αἱ τῶν ἀκοντιστῶν τάξεις*, wird auf die Stärke dieses Corps zu schließen gestatten, nicht minder der Umstand, daß sie in der Schlachtordnung von Gaugamela im zweiten Treffen auf dem linken Flügel den 4000 alten Söldnern des Kleandros auf dem rechten entsprechen.

Ob diese Thraker ein Bundescontingent oder Söldner sind, läßt sich aus Arrian nicht erkennen, da sein Ausdruck I 18, 4 *τοὺς Θρᾷκας*

καὶ τῶν ἄλλων ξένων ἐς τετρακισχιλίους nicht entscheidend ist. Daß ein thrakischer Mann, wohl aus dem Fürstenhause, ein so bedeutendes Corps commandiert, läßt vermuten, daß er wie die Fürsten der Paionen und Agrianer *σύμμαχος* war. Frontin II 11, 3 sagt: *Alexander devicta perdomitaque Thracia petens Asiam, veritus ne post ipsius discessum sumerent arma, reges eorum praefectosque et omnes quibus videbatur inesse cura retrahendae* (v. l. *detractae*) *libertatis, secum velut honoris causa traxit* u. s. w. Und Justin XI 5, 3 *reges stipendiarios conspectioris ingenii ad commilitium suum trahit, segniores ad tutelam regni relinquit.*

4. Die Agrianer und die Bogenschützen sind die *ψιλοί* in Alexanders Heer. In dem Feldzug nach der Donau 335 hat er deren 2000 mit sich gehabt (Arr. I 6, 6). Wenn im indischen Feldzuge *οἱ Ἀγριᾶνες οἱ χίλιοι* genannt werden (Arr. IV 25, 6), so ist dafür gewiß nicht *οἱ ψιλοί* zu korrigieren, da von schwer bewaffneten Agrianern im Heere nie die Rede ist; vielmehr wird man schließen dürfen, daß in der Gesamtheit der im Lauf der Feldzüge viel zahlreicher gewordenen Agrianer diese tausend etwa als die Veteranen des Corps ausgezeichnet werden. Es liegt nahe zu vermuten, daß Alexander wie 335 so 334 an Bogenschützen und Agrianern 2000 Mann bei sich hatte; wenigstens [250] ist beachtenswert, daß schon im Herbst 334 Kleandros der Führer der Bogenschützen als *στρατηγὸς τῶν τοξοτῶν* bezeichnet wird (Arr. I 28, 8). Und bei Gaugamela sind der Bogenschützen so viele, daß sie gleich den Agrianern je zur Hälfte im ersten und im zweiten Treffen des rechten Flügels aufrücken (Arr. III 12, 2). Bei Issos werden erwähnt *οἱ τοξόται ὧν ἦρχε Ἀντίοχος* (Arr. II 9, 2) und daneben *οἱ Κρῆτες τοξόται.* Nach Antiochos Tod erhält der Kreter Ombrion dessen Stelle (III 5, 6), und wenn Arrian in der Schlachtordnung bei Gaugamela auf die Agrianer des Attalos folgen läßt *οἱ Μακεδόνες τοξόται ὧν Βρίσων ἦρχεν,* so dürfte für diesen Namen vielleicht *Ὀμβρίων* zu lesen sein; denn daß Curt. IV 13, 31 sagt: *hic Agriani erant quibus Attalus praeerat adiunctis sagittariis Cretensibus,* hat eben so wenig Gewicht wie seine Meinung, daß die Agrianer Reiter seien (IV 15, 21 *equites Agriani calcaribus subditis barbaros adorti*).

Schleuderer kommen neben den Bogenschützen wohl im Donaufeldzuge, nicht aber in den asiatischen Feldzügen vor.

Nach diesen wenigstens in den Ziffern sehr unbestimmten Ergebnissen kann sich nur ein sehr ungefähres Bild von der Verteilung der „mehr als 30 000 Mann Fußvolk“ im Heer Alexanders ergeben. Doch wird man festhalten dürfen, daß

Söldner	mehr als	6500 M.
Bündner, wenn man die von Argos auf 500 rechnet	weit über	3500 M.

gewesen seien. Darf man ferner

die Thraker des Sitalkes auf . . .	[etwa 4000 M.]
die Agrianer auf	[etwa 1000 M.]
die Bogenschützen (Makedonen und Kreter)	[etwa 1000 M.]

rechnen, so ergiebt sich als Rest für die

Makedonen	[weniger als 14 000 M.]

und zwar so viel unter 14 000 Mann als die Zahl der Söldner über 6500, die der Bundesgenossen über 3500 ist. Es ist natürlich rein willkürlich, wenn wir zum Ausgleich dieser Differenz ansetzen

Söldner	[7000 M.]
Bundesgenossen	[5000 M.]
Makedonen	[12000 M.]

oder richtiger: nach dem Dienstverhältnis würden sich ergeben

[251]

Makedonen mit Einschluß der makedonischen Bogenschützen	[12500]
Bundesgenossen mit Einschluß der Agrianer und der Thraker des Sitalkes . . .	[10000]
Söldner mit Einschluß der kretischen Bogenschützen	[7500]
	30000 M.

Auf Grund dieser ungefähren Zahlen kann man sich etwa folgende Verteilung des Fußvolks der Waffe nach denken.

Schwerbewaffnete:

6 Taxen der Pezetairoi	[9000]	
[in jeder etwa 3 Lochen zu etwa 500 M.]		
[8] Lochen Bundesgenossen	[4000]	
[12] Lochen Söldner	[6000]	
		[19000 M.]

Peltasten:

[5] Taxen Agema und Hypaspisten der Hetairen	[3000]	
[2] Lochen Bundesgenossen	[1000]	
[2] Lochen Söldner	[1000]	
[4] Taxen thrakische Akontisten . . .	[4000]	
		[9000 M.]

Leichtbewaffnete:

Makedonische Bogenschützen . . .	[500]	
Kretische Bogenschützen	[500]	
Agrianer Akontisten	[1000]	
		[2000 M.]

Wenn Arrian die Stärke des Fußvolks bezeichnet als „nicht viel über 30000 Mann“ — sagen wir 100 oder 150 mehr — so gehörten diese möglicherweise den *βασιλικοὶ παῖδες*, die schon 335 im Kampf gegen die Illyrier und in späterer Zeit unter Seleukos im Führung als Hypaspisten erwähnt werden.

Für die ganze Erörterung nahmen wir zur Grundlage, daß Arrian die 336 nach Asien vorausgesandten Truppen, von denen im Frühling 334 vielleicht noch ein Teil Rhoiteion und Umgegend besetzt hielt, nicht mit zu der aktiven Armee am Granikos rechnet. Aber wir konnten nicht verkennen, daß für das Verbleiben jenes Corps oder doch eines Teiles desselben — und daß es zurückberufen sei, wird nicht überliefert — manche Gründe sprechen. [252] Will man diesen nachgeben und doch nicht die Angabe Arrians verwerfen, so ließe sich folgende Lösung denken. Unter den 160 Trieren der makedonischen Flotte (Arr. I 11, 6) sind natürlich auch die der hellenischen Städte; Athen hat deren nach Diodors Angabe (XVII 22) zwanzig gesandt, nach Verhältnis gewiß die anderen Seestädte, Korinth, Epidauros, Sikyon, die Städte auf Euboia; aber sie werden schwerlich zu den Schiffen und den Schiffsleuten auch die nötigen Epibaten gestellt haben, und die Flotte fuhr nach der Schlacht am Granikos unter dem Nauarchen Nikanor nach Süden gegen die persische Flotte zu agieren. Rechnet man etwa 60 hellenische Trieren zu den 100 makedonischen, so waren für jene gegen 1800 Mann Bewaffnete nötig; mußten auch die makedonischen noch erst Bewaffnete an Bord nehmen, so kommt man auf etwa 5000 M. Fußvolk, die auf die Schiffe abcommandiert werden mußten, um sie für mögliche Gefechte auszustatten und Besatzungen — wie in Mitylene (Arr. II 1, 4) — abzugeben. Doch ist dies nicht mehr als eine lose Vermutung.

Das Ergebnis dieser ganzen Darlegung ist nur negativer Art. Hat sich erwiesen, daß der Katalog Diodors gänzlich unzuverlässig und fehlerhaft ist, und bleibt für die Frage über die Formation des zum Feldzug nach Asien ausrückenden Heeres nur das, was Arrian gelegentlich angiebt oder andeutet, so muß man darauf verzichten eine mehr als summarische Vorstellung von diesem Heere und seiner Organisation gewinnen zu können.

IX.

Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Grossen.

Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1877
S. 23 ff.

[23] Die historischen Überlieferungen, die uns über die Zeit Alexanders des Großen vorliegen, sind nicht der Art, daß man aus ihnen von der inneren Möglichkeit des Reiches, das er hat gründen wollen, von den Formen und Organisationen, welche dann für die hellenistische Welt maßgebend geworden sind, eine zureichende Vorstellung gewinnen könnte.

Es würde nicht korrekt sein, wollte man sich diese Gründung so oberflächlich und wirr vorstellen, wie sie in unsern Quellen überliefert ist. Selbst in ihnen führen noch einzelne Spuren darauf, daß es bei der Gestaltung des Reiches weder an sicherer Auffassung der Aufgabe noch an Verständnis der gegebenen Bedingungen und Berechnung der verwendbaren Mittel gefehlt hat.

Es wird möglich sein, diesen Spuren nachgehend einige Erläuterungen und Ergänzungen aus solchen Materialien zu gewinnen, die als unmittelbare Überreste jener Zeit in anderer Weise Zeugnis geben als die Quellen. Die folgenden Bemerkungen wollen versuchen, was aus den Forschungen der Numismatiker für den angegebenen Zweck verwendbar scheint, darzulegen.

Es sind drei wichtige Fragen, auf die, wie es scheint, von den Münzen einige Auskunft zu gewinnen ist, die nach der inneren Organisation des Königtums, das Alexander von seinem Vater erbte, die nach dem Verhältnis Alexanders zu den hellenischen Staaten in Hellas und Asien, endlich die nach der Provinzialverwaltung in dem neugeschaffenen

Reich. Eine vierte Frage wird sich aus den Bemerkungen beantworten, die vorausgeschickt werden mögen, weil das Verständnis des weiteren davon bedingt ist.

I.

In dem zweiten Buch der *Οἰκονομικά*, die unter den Schriften des Aristoteles erhalten sind und der Diadochenzeit angehören, werden die vier Arten der Verwaltung, die königliche, satrapische, städtische, private, charakterisiert; es wird von der königlichen gesagt, [24] sie habe vier Zweige (*εἴδη*), die Münzpolitik, die Export-, die Importpolitik, die des Hofhaltes; am wichtigsten sei die Münzpolitik, das heiße, in welcher Weise und wann das Geld billig oder theuer zu machen sei. So bestimmt also erscheint dieser Zeit das Münzwesen als Regal, als nutzbares Recht des Königtums.

Daß Philipp II. es in diesem Sinne geübt, daß er zuerst in seinen Landen eine allgemein verbindliche Münzordnung eingeführt hat, ist bekannt. Galt im Perserreich seit Dareios I. die Goldwährung, der Stater oder Dareik zu 8,40 g Gold, und wurde dort Silber in der Art ausgebracht, daß einem Goldstater 10 Stater Silber zu 11,2 g gleich gelten sollten, so sank im Handel mit der griechischen Welt, wo man Silberwährung hatte, der Cours des Goldes mehr und mehr. Lag dem persischen Münzwert das Verhältnis des Goldes zu Silber von 1 : 13,33 zu Grunde, so war der Handelswert um die Zeit des peloponnesischen Krieges wie 1 : 13,24 und sank weiter unter 1 : 13, ja unter 1 : 12. Das Bemühen zwischen beiden Werten Ausgleichung zu finden, führte zu den vielerlei Münzsystemen der griechischen Staaten und zu heilloser Münzverwirrung. Der trat Philipp mit der Einführung der Doppelwährung entgegen; er schlug Goldstatern etwas höher als die persischen, zu 8,64 g, er nahm für das Silbergeld den rhodischen Fuß an, 7,24 g auf die Drachme; er fixierte also das Verhältnis von Gold zu Silber auf 1 : 12,45.

Sank der Wert des Goldes weiter, so mußte auch aus Makedonien das Silber abfließen, wie bisher schon aus Persien. Es ist sehr denkwürdig, daß Alexander die Doppelwährung aufgab, die Silberwährung nach dem attischen Fuß, die Tetradrachme zu 17,27 g, einführte; und nicht minder bemerkenswert, daß sich auch nicht eine Drachme oder Tetradrachme Alexanders findet, die nicht auf diesen Fuß geprägt wäre; so daß man annehmen muß, daß er gleich im Anfang seiner Regierung die neue Münzordnung eingeführt hat, die dem persischen Golde so zu sagen den Krieg erklärte. Denn mit dieser neuen Ordnung war das Verhältnis von Gold zu Silber auf 1 : 12,30 gestellt und das Gold

war zur bloßen Ware gemacht, zu einer Ware, die, wenn die Schätze des Perserkönigs erobert und das da tot liegende Gold dem Verkehr zurückgegeben wurde, sich immerhin entwerten konnte, ohne daß die auf Silber gestellten Preise in der griechischen Welt dadurch in gleichem Maße erschüttert wurden.

[25] Wenn Philipp, wenn Alexander kraft ihrer königlichen Machtvollkommenheiten neue Münzordnungen erließen, so traten dieselben natürlich überall, soweit die Befehle des Königtums gesetzliche Kraft hatten, in Geltung; und umgekehrt, Gebiete und Städte, wo sie nicht Aufnahme fanden, standen nicht in solchem Abhängigkeitsverhältnis zum makedonischen Königtum. Gab es Städte oder Gebiete, die in dieser Zeit nach dem königlichen Münzfuß, aber mit autonomen Typen prägten, so sind sie dem neuen Münzfuß entweder aus eigener Wahl gefolgt, oder sie haben bei ihrer Abhängigkeit von dem Königtum eine gewisse communale Autonomie bewahrt.

II.

Damit ist ein Kriterium bemerkenswerter Art gewonnen. Wenn von den Griechenstädten der thrakischen Südküste in Alexanders Zeit nur Byzanz nicht Silbergeld nach Alexanders Münzfuß, geschweige mit Alexanders Typen und Namen geschlagen hat, so ist Byzanz nicht wie Abdera, Maroneia, Perinthos u. s. w. eine unterthänige Stadt mit immerhin freier Communalverfassung geworden, sondern ein autonomer Staat geblieben. Wenn die Stadt Kardia auf der Chersones Tetradrachmen mit Alexanders Typus und Namen prägte und sich auf denselben nur mit dem bescheidenen Beizeichen der Lanzenspitze, dem alten Wappen der Stadt, als Prägestätte bezeichnete, so sieht man daraus, daß Hekataios, der als Tyrann von Kardia von 335 bis über Alexanders Tod hinaus bekannt ist, nicht souveräner Herr der Stadt in dem Sinne war, wie in derselben Zeit Timotheos und dessen Bruder Dionysios in der pontischen Herakleia, denn sonst hätte er, wie diese, Münzen mit seinem Namen geprägt.

Daß die Fürstentümer und Völkerstämme von der Adria bis zum Pontos, die Makedonien umgaben, die der Epeiroten, der Agrianer, der Paionen, einige illyrische, die thrakischen der Odryser, Geten, Triballer in einer gewissen Abhängigkeit von dem makedonischen Königtum standen, ist aus unsern Quellen ersichtlich, nicht aber, wie weit sich diese Abhängigkeit erstreckte.

Nur von den Verhältnissen des paionischen Landes erfahren wir einiges. Diod. XVI 2 und 4 berichtet, daß die Paionen [26] kurz vor

dem Anfang Philipps II. nach Makedonien eingebrochen seien, daß um die Zeit seines Anfanges der Paionenkönig Agis gestorben sei, daß Philipp sich sofort gegen die Paionen gewandt, sie besiegt habe, *τοὺς βαρβάρους νικήσας ἠνάγκασε τὸ ἔθνος πειθαρχεῖν τοῖς Μακεδόσιν.* Drei Jahre später 356 erwähnt er (Diod. XVI 22), daß die Athener, als sich Philipp der Goldbergwerke am Pangaion bemächtigt, mit drei Königen, dem der Paionen, dem der Thraker und dem der Illyrier, ein Bündnis zum Angriff gegen ihn geschlossen hätten, daß Phillipp ihrem Angriff zuvorgekommen sei, daß er sie, ehe ihre Streitkräfte sich vereinigt hätten, geschlagen und zur Abhängigkeit gezwungen habe — *ἐπιφανεὶς ἀσυντάκτοις καὶ καταπληξάμενος ἠνάγκασε προσθέσθαι τοῖς Μακεδόσι.* Von eben diesem Bündnis der Athener handelt eine attische Inschrift, zu deren früher schon bekannter ersten Hälfte 1876 durch die Ausgrabungen am Fuß der Akropolis ein zweites bedeutendes Stück hinzugekommen ist (C. I. A. II Add. 66[b]); sie giebt die Namen der drei Fürsten, mit denen Athen sich verbündet hat: es ist der Thraker Ketriporis „und seine Brüder", der Illyrier Grabos, der Paione Lyppeios. Es giebt Silbermünzen mit ΛΥΚΚΕΙΟΥ (Lenormant in der Revue Num. 1866) oder auch ΛΥΚΠΕΙΟ (Six Numism. Chron. 1875 1 S. 20), die schon Eckhel nach ihrer Prägung als paionische erkannte. Ein attisches Ehrendecret von 286 (C. I. A. II Nr. 312) nennt den König Audoleon *ὁ Παιόνων βασιλεὺς Αὐδωλέων*, den Sohn des Patraos[1]. Wir wissen aus unsern Quellen, daß Audoleon schon 310 König war (Diod. XX 19 XXI 13), und daß kurz vor 281 sein Sohn Ariston, als er die Erbschaft des Vaters antreten wollte, von König Lysimachos vertrieben worden ist (Polyaen. IV 12, 3). Damit endet das Fürstentum der Paionen; das Land haben dann erst die Galater überschwemmt, dann die Dardaner unterworfen, bis diesen König Philipp 217 wenigstens die paionische Feste Bylazora am Südeingang der Pässe von Skopia wieder entriß (Polyb. V 97, 1).

Von Alexanders Zuge 335 sagt Diodor XVII 8: *ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Θρᾴκην, καὶ πολλὰ μὲν ἔθνη Θρᾴκια ... ὑποταγῆναι κατηνάγκασεν· ἐπῆλθε δὲ καὶ τὴν Παιονίαν καὶ τὴν Ἰλλυρίδα καὶ τοὺς ὁμόρους ταύταις χώρας, καὶ πολλοὺς τῶν κατοικούντων βαρβάρων ἀφεστηκότας χειρωσάμενος ὑπηκόους πάντας τοὺς πλησιοχώρους βαρβάρους ἐποιήσατο*[2]. [27] Man kann zweifeln, wieviel man von diesen Ausdrücken für die Paionen in Anspruch nehmen darf; ebenso muß noch dahingestellt bleiben, ob die höchst merkwürdige Inschrift auf dem

[1] [Vgl. oben Th. I S. 79 ff.]

[2] Zehn Jahre früher führt Isokrates (Philipp. § 21) neben den Magneten und Perrhaibern die Paionen an: *καὶ πάντας ὑπηκόους αὐτοὺς εἴληφεν.*

Weihgeschenk eines paionischen Königs, die in den letzten Wochen in Olympia aufgefunden worden ist, der Zeit zwischen Lykpeios und Patraos, wie vermutet worden ist, angehört. Es giebt vom Audoleon, von seinem Vater Patraos, der vielleicht schon zu Alexanders Zeit König war, Silbermünzen mit ihrem Namen und Typus; dieselben haben weder das Gewicht der philippischen Doppeldrachme 14,48 g, noch das der Tetradrachmen Alexanders 17,27 g, sondern das des Audoleon wiegt 12,03 g, das des Patraos 12,06 g, das des Lykpeios in verschiedenen Exemplaren 13,15 g, 12,74 g, 12,57 g. Also Paionien stand wie vor, so nach der Besiegung durch Philipp, nicht unter dem makedonischen Münzgesetz, folgte seinem eigenen Münzfuß[1]. Einige Ilen paionischer Reiter — einen solchen zeigt die Münze des Patraos, wie er einen behelmten zu Boden geworfenen Feind durchsticht — waren in dem Heere Alexanders, das nach Asien zog, geführt von Ariston, vielleicht einem Bruder des Patraos, wie sein Enkel ja wieder diesen Namen hat; denn als Alexanders Maxime wird überliefert: *reges* (*barbarorum*) *praefectosque et omnes quibus videbatur inesse cura detractae libertatis secum vel honoris causa detraxit* (Frontin II 11, 2 vgl. Justin XI 5, 3). Ob diese paionischen Ilen als *ξένοι* oder als *σύμμαχοι*, ob auf Grund eines besonderen Werbevertrages oder als Contingent des paionischen Fürstentums folgten, muß dahingestellt bleiben [s. oben S. 214]; Langaros, der Fürst der Agrianer, der 335 dem Könige zum Zuge an die Donau 1000 Mann gestellt hatte, konnte ihm, als er durch das Agrianer Gebiet zurückmarschierte, noch eine bedeutende Zahl Hypaspisten vorführen [28] und mit diesen die Autariaten, die den Makedonen in die Flanke fallen wollten, zurückzutreiben sich erbieten.

Von Langaros, von dem Triballerkönige Syrmos, von dem Taulantiner Glaukias, dem Illyrier Kleitos sind bis jetzt keine Münzen bekannt, eben so wenig von den odrysischen Fürsten dieser Zeit, obschon deren, auch nach Beseitigung des Kersobleptes und Teres durch König Philipp, wenigstens einer, vielleicht einige im Hebroslande geblieben sind[2], wenn auch neben und über ihnen ein makedonischer Strateg.

---

[1] Imhoof-Blumer (in v. Sallet Numismat. Zeitschrift I S. 108) macht darauf aufmerksam, daß die Münzen von Damastion und Pelagia, illyrischen Bergstädten, in denen er die dann Antigoneia und Antipatros genannten wiedererkennt, nach dem gleichen Fuß wie die paionischen geprägt sind. Daß Audoleon auch Tetradrachmen mit seinem Namen, aber dem Typus Alexanders geprägt hat, ist für unsere Frage unwesentlich.

[2] Diese Thatsache ergiebt sich aus der Angabe Diod. XVIII 14, vgl. XIX 73, daß Seuthes, „König" der Thraker, 322 sich gegen Lysimachos erhob, und aus der bei Curtius X 1, 45 auf die Vorgänge von 330 bezüglichen: *Seuthes Odrysas populares suos ad defectionem compulerat* u. s. w., endlich aus der jüngst gefundenen attischen

Von besonderem Interesse würde es sein, genaueres über das Verhältnis des molossischen Königtums zu Makedonien finden zu können; um so mehr, da die überaus bedeutsame Frage, ob der Molosser Alexander auf eigene Hand oder im Zusammenhang mit der makedonischen Politik 334/3 seinen Zug nach Italien unternommen hat, nach den Angaben unserer Quellen nicht zu erledigen ist. Der molossische König Alketas wird um 372 von Iason von Pherai bei Xen. Hell. VI 1, 7 *ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ὕπαρχος*, also als Untergebener Thessaliens genannt; nach seinem Tode teilten seine Söhne Neoptolemos und Arrybbas nach längerem Hader die Herrschaft, und als Neoptolemos starb, blieben dessen Kinder Olympias und der viel jüngere Alexander in des Oheims Haus, bis Olympias mit König Philipp vermählt wurde. Wenn Satyros fr. 5 von Philipp sagt: *προσεκτήσατο καὶ τὴν Μολόττων βασιλείαν γήμας Ὀλυμπιάδα*, so muß eine Art weiblicher Succession in Epeiros in Geltung gewesen sein, wofür das spätere Verhalten der Olympias im molossischen Lande mehr als einen Beweis giebt. Wenn Philipp ihren Bruder Alexander 342, nachdem er Arrybbas beseitigt, in den Besitz des ganzen Landes setzte und dasselbe um das kassopische Gebiet am ambrakischen Meerbusen erweiterte, so scheint die Vermutung nahe zu liegen, daß das molossische Königtum in [29] makedonischer Dependenz blieb. Aber bei den schweren Wirren, die Philipps Ermordung in Makedonien hervorrief, bei der schwereren Gefahr, mit der Alexanders Anfang durch die Erhebung der Völkerschaften in Thrakien, an der Donau, in Illyrien, durch die gleichzeitige in Hellas bedroht war, findet sich von einer epeirotischen Hilfeleistung zu dem Zuge an der Donau, gegen die Illyrier, nach Theben nicht die geringste Spur. Und die silbernen Großstücke, die der junge Molosserkönig prägen ließ, und zwar in Tarent, wie die Numismatiker aus dem Stil des Gepräges entnehmen, folgen weder dem System Philipps von 14,48 g, noch dem Alexanders von 17,27 g, noch dem der Tarentiner von 7,70 bis 7,90 g; sie wiegen zwischen 10,75 und 10,50 g. Sie haben die Umschrift ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΤΟΥ ΝΕΟΠΤΟΛΕΜΟΥ, sie stimmen in ihrem Typus — Schauseite: Kopf des dodonaeischen Zeus mit Eichenlaub gekränzt, Rückseite: Adler auf dem Donnerkeil stehend — ganz mit denen der Stadt Kassope (Umschrift der R. ΚΑΣΣΩΠΑΙΩΝ), nur daß diese in der Drachme 4,24 g wiegen, also dem attisch-makedonischen System folgen. Ich entnehme diese Angaben einem Aufsatz von Imhoof-Blumer (in v. Sallet Num. Zeitschrift III S. 288).

Inschrift, über der eine bildliche Darstellung mit der Unterschrift: *Ῥηβούλας Σεύθου υἱὸς Κότυος ἀδελφὸς ἀγγελ* ...., [C. I. A. II Add. 175[b]]; aus der man schließen darf, daß wie der Vater, so der Bruder des Genannten Fürst in Thrakien ist.

Es ist bekannt, daß früher in Makedonien teils jüngere Linien des Königshauses mit eigenen Herrschaften ausgestattet wurden, wie z. B. von einem jüngeren Sohne des Philhellenen Alexander die fürstliche Familie in Elymiotis stammt, der die Derdas, Machatas, Harpalos angehören, teils ältere erbliche Fürstentümer bestanden hatten, wie das der Oresten, dem Alexanders Feldherr Perdikkas, das der Tymphaier, dem Polysperchon entstammte, das der Bakchiaden in der Lynkestis, das vor dem Vater Philipps II. einige Jahre selbst das makedonische Königtum innegehabt hatte. Philipp II. selbst ist, bevor er das Königtum übernahm, ein solcher Teilfürst gewesen und hat als solcher Truppen gehalten, wie auch von Derdas II. in Elymiotis, von den Lynkesten in früherer Zeit nachzuweisen ist. Wenn von keinem dieser Fürsten Münzen vorliegen, so wird das nicht zufällig sein; sie werden nicht das Münzrecht gehabt haben.

Und so scheint sich in dem Bereich des makedonischen Königtums und seiner Dependenzen eine Mannigfaltigkeit von Abhängigkeitsverhältnissen zu ergeben, die dieser Machtbildung ihren eigentümlichen Charakter geben.

III.

[30] Dieselbe Eigentümlichkeit in anderer Wendung zeigen die Städtemünzen Philipps und Alexanders. Die scharfsinnigen Untersuchungen von L. Müller suchen zu erweisen, daß die Monogramme auf den Münzen Philipps und Alexanders teils wie andere kleine Beizeichen die Prägestätte, teils die Namen der mit der Prägung betrauten Beamten bezeichnen. Müller hat mehrere Fälle zu erkennen geglaubt, in denen dasselbe Monogramm sich auf den Münzen Philipps II. und Alexanders, Alexanders und Philipps III., oder auch auf den Münzen mehrerer einander benachbarter Städte findet; er hat daraus geschlossen, daß diese Monogramme nicht jährlich wechselnden städtischen, sondern dauernd angestellten königlichen Beamteten angehören. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind wohl noch nicht derart, daß man weiteres darauf zu bauen wagen könnte.

Schon die Erwähnung von Byzanz, Kardia, Perinth, Abdera u. s. w. führte uns auf das Verhältnis des makedonischen Königtums zu den griechischen Städten. Wenn König Philipp dieselben nach der Schlacht von Chaironeia in dem Bunde von Korinth vereinigt, wenn Alexander diesen Bund nach dem raschen Strafgericht über Theben erneut hatte, wenn dieser Bund für den Krieg gegen die Perser und die Aufrechterhaltung von Friede, Recht und Ordnung unter den Genossen gegründet

worden war, so liegt die Frage nahe, ob auch die hellenischen Staaten außerhalb des eigentlichen Griechenlands, ob namentlich die Griechenstädte in Kleinasien und die Inseln Genossen dieses *Ἑλληνικόν* geworden, oder in welches Verhältnis sonst sie zu Alexander getreten sind.

Aus den Schriftstellern ergiebt sich für diese Frage wenig. Für Thessalien erhellt aus der Liste der *Thessalorum reges* bei den Chronographen, daß die Städte dort, wenn auch in eigener Art und Verfassung, seit Philipp II. den makedonischen Königen untergeben waren; und die Münzen Philipps und Alexanders bestätigen es. Daß von allen Staaten „innerhalb der Thermopylen", wie in jener Zeit der technische Ausdruck war, nur Sparta den Beitritt zum korinthischen Bunde versagte und darüber bedeutende Gebietsminderung erfuhr, ist bestimmt überliefert.

Man könnte glauben, daß Byzanz, weil Alexander, in dem Feldzuge gegen die Geten 335, Kriegsschiffe der Stadt zum [31] Übergang über die Donau erwartete und wirklich vorfand, in dieser Hilfeleistung als zu dem korinthischen Bunde gehörig zu erkennen sei. Aber teils findet sich von dem Eintritt der Byzantier in diesen Bund sonst keine Erwähnung, teils kann diese Hilfe gegen die Geten nicht auf Grund des korinthischen Bundes gefordert und geleistet worden sein, da Alexander nur für den Feldzug gegen Persien zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bestellt und der Bund nur zur Stellung seiner Contingente gegen Persien verpflichtet war. Somit ist jene Schiffssendung auf Grund eines besonderen Vertrages erfolgt, der wohl auch des weiteren die Symmachie zwischen Makedonien und Byzanz geordnet haben wird.

Aus der Darstellung Arrians ergiebt sich mit Sicherheit, daß die Insel Tenedos in den korinthischen Bund getreten ist; wie die persische Flotte im Anfang 333 dorthin kommt, werden die *στῆλαι αἱ πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ τοὺς Ἕλληνας γενόμεναί σφισι* zerbrochen. In ähnlicher Weise verfahren die persischen Generale in Mitylene, aber der Ausdruck, den Arrian da braucht (II 1, 4) *καθελεῖν τὰς πρὸς Ἀλέξανδρόν σφισι γενομένας στήλας* ohne *καὶ τοὺς Ἕλληνας* läßt wohl keinen Zweifel, daß diese Stadt nicht dem *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* beigetreten ist. Wenn nach der Ermordung des Dareios die hellenischen Söldner und Gesandschaften, die bis zuletzt in seiner Umgebung gewesen waren, in Alexanders Hand fallen, so entläßt er den Gesandten von Sinope *ὅτι Σινωπεῖς οὔτε τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων μετεῖχον οὔτε ἀπεικότα ποιεῖν ἐδόκουν παρὰ τὸν βασιλέα σφῶν πρεσβεύοντες* (Arr. III 25, 4).

Auf die Frage, wie Alexander sein Verhältnis zu den befreiten Griechenstädten der asiatischen Küste geordnet habe, geben unsere

Quellen keinen Bescheid. Wohl führt Arrian an (I 17, 10), daß der König in Ephesos die Demokratie hergestellt und den bisherigen Tribut der Stadt dem Tempel der Artemis überwiesen habe, nicht minder (I 18, 1) daß er eine Kolonne nach der Aiolis, eine zweite zu den ionischen Städten gesandt habe mit der Weisung, überall die Demokratie und Autonomie herzustellen und die Tribute, die sie den Barbaren zahlen müssen, ihnen zu erlassen. In ähnlicher Weise befreit nach der Schlacht von Issos die makedonische Flotte die Inseln Chios, Kos, vertreibt die von dem Spartanerkönig nach Kreta gesandten Besatzungen aus den Städten dort; aber nirgends findet sich eine Andeutung, ob die befreiten Städte dem *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* beigetreten, ob von ihnen irgend welche [32] Leistungen für den Feldzug gegen Persien gefordert worden seien.

Auf die erste dieser Fragen scheinen die Münzen Antwort zu geben. Es finden sich Gold- und Silbermünzen Alexanders von fast allen Griechenstädten Kleinasiens, sowie von den namhaftesten Inseln; und damit, so durfte man schließen, ist der Beweis geliefert, daß diese Städte nicht Staaten waren, wie die des korinthischen Bundes, sondern wie Perinth, Abdera, Maroneia, immerhin Freistädte, aber königliche und zum Königtum nicht im Bundes- sondern Unterthanverhältnis standen.

An dieser Stelle muß der sogenannten Klassifikation der Alexandermünzen Erwähnung geschehen. Der schon genannte Numismatiker Müller erkannte bei sorgfältiger Beobachtung der fast 2000 verschiedenen Typen von Alexandermünzen, daß die silbernen — bei den Stateren fanden sich so deutliche Unterschiede nicht — nach der Zeichnung und in der Technik des Gepräges sich in sieben Klassen scheiden, von denen die drei ersten sichtlich die älteren sind, die drei letzten einer Technik angehören, die erst mit dem Ausgang der Diadochenzeit eintritt, zwischen beiden eine Klasse, die vierte, für deren Zeit ein bei Patras 1850 gefundener Schatz einen Anhalt gab. Es waren meist Tetradrachmen, die ihren Beizeichen nach in Sikyon geprägt sein mußten, und Sikyon war erst seit der Zeit des Reichsverwesers Polysperchon, d. h. den Jahren 316—308, makedonisch. Sehr bemerkenswert nun ist, daß, wie Müller aus den Beizeichen zu erkennen glaubt, die sämtlichen in den Griechenstädten Kleinasiens geprägten Tetradrachmen der V. und VI. Klasse, die von Mesembria, Odessos und anderen Städten an der Westküste des Pontos der VII. Klasse angehören, während die I. Klasse sich nur in den Prägungen von Makedonien, Thessalien, dem südlichen Thrakien, die zweite nur in denen von Kilikien, Syrien und Phoinikien findet, die III. auf diese beiden Bereiche sich verteilt.

Hierzu kommt noch, daß sich durch einen Münzfund, von dem gleich zu sprechen sein wird, erwiesen hat, daß während der Zeit Alexanders und in dem Jahrzehent nach seinem Tode mehrere dieser kleinasiatischen Städte, namentlich Rhodos Pergamon Kios, Stateren mit ihrem eigenen Typus geprägt haben, also autonome, nicht Königsstateren. Und weiter: die rhodischen Münzen schon seit König Philipp II. haben meist immer die Namen der [33] Münzbeamten welche für die Prägung verantwortlich waren, voll ausgeschrieben; vier Namen solcher Münzbeamten, die auf rhodischen Alexandertetradrachmen der VI. Klasse von 17 g Gewicht vorkommen, Stasion Ainetor Aristobulos Damatrios, fanden sich zugleich auf autonomen rhodischen Doppeldrachmen rhodischen Fußes zu etwa 14 g (Müller, Num. d'Alex. S. 260), ja der Name Aristobulos findet sich auch auf rhodischen Stateren mit den Typen und dem Namen des Lysimachos, und ein fünfter Name jener autonomen Münzen Mnasimachos erscheint auf einem rhodischen Stater mit dem Namen und Gepräge Philipps II. Also Rhodos hat im Ausgang der Diodochenzeit und später noch sein altes Münzsystem beibehalten, wenn auch von Seiten des Staates daneben, unzweifelhaft im Interesse des Handels, besonders verbreitete Münzen, wie Tetradrachmen Alexanders, Stateren des Lysimachos, Stateren Philipps II. geprägt worden sind. Noch augenfälliger ergiebt sich das gleiche Verhältnis bei Ephesos; Drachmen dieser Stadt mit der Biene und der Umschrift ΑΡΣΙ statt ΕΦ (bei L. Müller, Münzen des Lys. No. 429—433), also der Zeit zwischen 281 und 280 angehörend, in der die Stadt nach Lysimachos Gemahlin Arsinoe hieß, — diese Drachmen sind nach Imhoof-Blumers Wägungen nicht nach dem von Lysimachos beibehaltenen Münzsystem Alexanders (4,25 g) ausgebracht, sondern haben in dem besterhaltenen Exemplar, dem Berliner aus der Sammlung Fox, 5,59 g; sie sind also autonome Münzen.

Aus diesen numismatischen Thatsachen wird man berechtigt sein den Schluß zu ziehen, daß die hellenischen Städte Kleinasiens von Alexander die Herstellung nicht bloß ihrer Demokratie, sondern ihrer politischen Selbständigkeit empfingen, daß sie seit 334 wieder wirkliche Staaten wurden, wie es die im korinthischen Bunde des Mutterlandes vereinten geblieben waren. Wenn sich nicht die geringste Spur davon findet, daß die asiatischen Griechenstädte in diesen eingetreten seien, so liegen politische Gründe dafür, daß Alexander ihren Eintritt nicht forderte, nahe genug. Nicht die nationale Einheit des Griechentums politisch zu gestalten war seine Aufgabe; bei der nichts weniger als zuverlässigen Stimmung mehrerer und der bedeutendsten Städte jenes Bundes empfahl es sich, die Griechen Asiens und der Inseln in anderer

Weise an das Interesse des Reichs zu knüpfen und sich in ihnen ein Gegengewicht gegen die Föderation des Mutterlandes zu schaffen. Überdies mußte [34] es angemessen erscheinen, einem Bunde, zu dessen wesentlichen Aufgaben die Erhaltung und Handhabung des Landfriedens in dem Bundesgebiet gehörte, nicht Staaten zu überweisen, die, durch das Meer von Hellas getrennt, nicht füglich bei allen Vorkommnissen das Synedrion von Korinth beschicken konnten.

Aber hatten diese hergestellten Staaten Kleinasiens und der Inseln nicht in gleicher Weise das Bedürfnis des Landfriedens und eines Gerichtes, wie die Amphiktyonen für den Bund in Hellas waren? bedurften sie nicht zugleich für die Leistungen zum Perserkriege, zu denen gewiß auch sie verpflichtet wurden, etwa für ihre Contingente an Schiffen und Manschaften, einer Organisation der des Synedrions von Korinth analog? Soviel mir bekannt, giebt es in unsern Quellen keine Spur, die zu einer Antwort auf diese Fragen führt; es müßte denn das sein, was Vitruv IV 1 von Smyrna angiebt: *regis Attali et Arsinoes beneficio inter Ionas est recepta*, — Smyrna, das, seit der Lyderzeit aufgelöst und dioikisiert, erst durch Antigonos und Lysimachos als Stadt wieder hergestellt worden ist[1]. Und vielleicht könnte man in denselben Zusammenhang stellen, was Strabo XIV S. 644 von der Landenge zwischen Klazomenai und Teos angiebt, die Alexander zur Erleichterung der Schiffahrt zu durchstechen befohlen hatte: es sei dort ein heiliger Hain und Festfeier dem Könige zu Ehren: *καὶ ἀγὼν τοῦ κοινοῦ τῶν Ἰώνων Ἀλεξάνδρεια καταγγέλλεται συντελούμενος ἐνταῦθα.*

Bedeutsamer scheinen beim ersten Anblick zwei Reihen von Münzen, silbernen und kupfernen, mit der Umschrift ΑΙΟΛΕ die einen, ΝΑΣΙ die andern; Imhoof-Blumer hat in v. Sallets Numism. Zeitschr. III S. 315 ff. von jenen 7, von diesen 23 Typen beschrieben. Er weist darauf hin, daß, während die mit ΝΑΣΙ auf der Schauseite den lorbeerbekränzten Kopf des Apollon (Hekatos) haben, die mit ΑΙΟΛΕ genau den Pallaskopf der Stateren Alexanders führen, ihrer Technik nach beide auf Lesbos oder die nächstgelegenen Gebiete weisen. Man konnte vermuten, daß diese Münzen für Föderationen der Nesioten, der Aioleis geprägt seien, daß Alexander — denn alle diese Prägungen gehören seiner und der folgenden Zeit an — diese Föderationen veranlaßt habe; freilich war dann auffallend, daß auf den Münzen der Nesioten nie die ionische Form des Namens erschien, daß neben dem Bunde der Inseln noch ein zweiter der *Αἰολεῖς* bestanden haben sollte, während doch

[1] [Vgl. das Decret des *Ἰώνων τὸ κοινὸν τῶν τρισκαίδεκα πόλεων* aus Lysimachos Zeit Dittenberger Syll. 137. E. M.]

die Insel Lesbos von den *Αἰολεῖς* den bedeutendsten Teil bildet. [35] Jetzt ist durch eine Inschrift (in dem *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς Περιοδ.* II ἔτ. 1 *ἐν Σμύρνῃ* 1876 S. 128) und durch die vortrefflichen Erläuterungen, mit denen sie Hr. Georg Earinos begleitet hat, die Bezeichnung ΝΑΣΙ dahin festgestellt, daß die größte der zahlreichen kleinen Inseln am Festlande, gegenüber von Mitylene, die heutige Moskonisos, im Altertum *Νᾶσος* genannt war, wie denn in jener Inschrift, deren erstes Drittel bereits C. I. Gr. II No. 2166[c] App. S. 1023 mitgeteilt war, Z. 40 *ὁ δᾶμος* [*ὁ Να*]*σιωτᾶν* das Ehrendecret für Thersippos, das sie enthält, beschlossen hat.

Also hier findet sich nicht, was wir suchen; aber an einer andern Stelle zeigt sich, daß wir mit unserer Frage auf der richtigen Fährte waren. Einiges schon ergiebt eine Inschrift, die in Schliemanns trojanischen Altertümern S. 204 mitgeteilt ist. Sie stammt aus Hissarlyk, das der Zeit Alexanders für das homerische Ilion galt und als solches hergestellt wurde. Diese Inschrift enthält mehrere Schreiben des Königs Antiochos an Meleagros, seinen „Satrapen in Phrygien am Hellespont", und Schreiben von diesem, in denen es sich um Schenkungen von Landgütern an einen verdienten Assier handelt, Schenkungen *ἀπὸ τῆς βασιλικῆς χώρας* mit der Bedingung, daß diese Güter einer der umliegenden Städte Skepsis, Gergithos, Ilion zugewandt werden sollen. Der Grund dieser auffallenden Bestimmung scheint sich aus dem Umstande zu ergeben, daß mit der Schenkung diese Güter und die auf denselben Wohnenden aufhören königlich zu sein und damit unter der Jurisdiction und dem Schutz der königlichen Beamten zu stehen; und indem der Beschenkte nicht selbständiger Dynast ist noch werden soll, bleibt nichts übrig als diese Güter und ihre Bewohner unter die Competenz einer politisch selbständigen Stadt treten, den Beschenkten gleichsam Pfahlbürger in derselben werden zu lassen. Der Ausdruck der Inschrift ist, daß die *βασιλικοὶ λαοὶ οἱ ἐκ τοῦ τόπου ἐὰν βούλωνται* in der Feste Petra, die mit geschenkt wird, sollen wohnen dürfen *ἀσφαλείας ἕνεκε*; und der Beschenkte soll befugt sein *προσενέγκασθαι πρὸς ἣν ἂν βούληται τῶν πόλεων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ τε καὶ ἐν τῇ ἡμετέρᾳ συμμαχίᾳ*[1]. Also die genannten Städte, und namentlich Ilion, das der Beschenkte dann gewählt hat, sind nicht Unterthanen, sondern *σύμμαχοι* des syrischen Königs. Daß dieser König wahrscheinlich Antiochos III. ist, ergiebt sich aus einer schon C. I. Gr. II 3569 publicierten Inschrift, die [36] bei Kum-Kiöi, eine halbe Stunde von Hissarlyk, gefunden worden ist.

[1] [Zu dieser und der folgenden Inschrift vgl. Hellenism. II 2 S. 377 ff. und Dittenberger Syll. 158 und 125. E. M.]

Noch bestimmter auf unsere Frage antwortet eine große Inschrift ebenfalls aus Hissarlyk, die G. Hirschfeld in der Arch. Zeitung 1875 S. 151 ff. mitgeteilt hat. Es sind fünf Decrete, jedes beginnend *γνώμη τῶν συνέδρων*, zu Ehren des *Μαλούσιος Βακχίου Γαργαρεύς*, für wiederholte zinsfreie Vorschüsse und sonstige Leistungen aller Art. Der erste Beschluß will mit der gewährten Ehre bezeugen, daß *τὸ κοινὸν τῶν πόλεων* die um dasselbe verdienten Männer auszuzeichnen wisse. Der zweite Beschluß giebt die bezeichnenden Worte *ἀποστελλόντων συνέδρων πρέσβεις εἰς τὸν βασιλέα ὑ[πὲρ] τῆς ἐλευθερίας καὶ αὐτονομίας τῶν πόλεων τῶν κοινωνουσῶ[ν τοῦ] ἱεροῦ καὶ τῆς πανηγύρεως.* Also das *κοινόν* ist eine politische Föderation, die mit dem Heiligtum der Athena von Ilion verknüpft ist; und so wird Malusios im dritten Decret gerühmt, daß er das Synedrion aufgefordert habe anzugeben, *πόσον δεῖται παρ' αὐτοῦ χρημάτων εἴς τε τὸ θέατρον καὶ εἰς τἄλλα κατασσκευάσματα καὶ εἰς τ[ὰ] ἱερὰ καὶ εἰς τὴν πρεσβείαν.* In dem fünften Decret wird beschlossen, *ἀναγράψαι ἑκάστην [τῶν πόλεων τῶν κοινωνου]σῶν τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πανηγύρεως καὶ θεῖν[αι τὴν στήλην ὅπου ἂν ἑκάσ]τῃ νόμος ἐστίν.* Welche Städte dies *κοινόν* bilden wird nicht angegeben; aber da Malusios ein Gargarer ist und da die Gargarer mit der Herstellung des ersten und zweiten Decrets beauftragt werden (*ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς Γαργαρεῖς κ τ λ.* Zeile 21 und 35), so ist Gargara am adramyttenischen Meerbusen eine Stadt dieses Bundes; und wenn auf das fünfte Decret noch ein paar leider verstümmelte Zeilen folgen, deren Anfang ist: ... *σιμαελος Λαμψακην[ὸς εἶπεν· ἐπειδὴ Μαλούσος] ὁ Γαργαρεὺς* u. s. w., so ist unbedenklich auch Lampsakos Mitglied des Bundes. Die Zeit dieser Decrete ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus, daß in dem ersten eine *πρεσβεία ἀποσ[τελλομέ]νη πρὸς Ἀντίγονον*, im zweiten die schon erwähnte *πρεσβεία εἰς τὸν βασιλέα ὑπὲρ ἐλευθερίας καὶ αὐτονομίας* erwähnt wird. Die Sendung *εἰς τὸν βασιλέα* in dem zweiten Decret, das der Zeit nach später und vielleicht Jahre später als das erste ist, kann nicht vor 317 fallen, da sonst wie in dem Ehrendecret der Nasioten für Thersippos *ἐς τοὺς βασιλέας* gesagt sein müßte. Da in dem ersten Decret die Gesandtschaft *πρὸς Ἀντίγονον* erwähnt wird — denn für die freien Städte ist er weder Satrap noch Strateg — und da Antigonos erst 306 den [37] Titel *βασιλεύς* angenommen hat[1], erst nach ihm auch Lysimachos, Kassandros, Ptolemaios, Seleukos, so ging die Sendung *εἰς τὸν βασιλέα* in dem zweiten Decret entweder an Antigonos,

[1] Doch findet sich in einem attischen Decret vom Dezember 307 bereits *βασι]λέα Ἀντίγονον* C. I. A. II No. 238.

zwischen 306 und 301, oder sie gehört, was minder wahrscheinlich, der Zeit nach dessen vergeblichem Kampf gegen Ägypten, gegen Rhodos an und bezeichnet den König Lysimachos, der die Gegenden am Hellespont (seit 302) und Ionien in Besitz nahm. Bis zu der Zeit, da diesen Seleukos besiegte und Herr der Küsten wurde (281), wird man, da noch drei spätere Decrete für denselben Malusios folgen, nicht wohl gehen können.

Jedenfalls hier in dem Bereich Phrygiens am Hellepont ist damit in dem Jahrzehent nach Alexanders Tod eine Föderation hellenischer Städte nachgewiesen; sie ist gewiß nicht erst in den Wirren nach Alexanders Tod, nicht etwa von Leonnatos, Eumenes, Arrhabaios, Antigonos, die nacheinander die Satrapie Phrygien am Hellespont inne hatten, begründet worden. Vielmehr wenn erst in dem zweiten Decret *εἰς τὸν βασιλέα ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ αὐτονομίας τῶν πόλεων* gesendet wird, so scheint den Städten des Bundes das ihnen von Alexander zugestandene und garantierte Recht in eben jener Zeit der Wirren mannigfach verkürzt, ja auch nach dem großen Freiheitsdecret des Antigonos von 315 (Diod. XIX 61) und trotz des ausdrücklichen Artikels in dem Frieden von 311 (Diod. XIX 105) noch weiter vorenthalten worden zu sein. Aus Diod. XX 107, 2 sieht man, daß 302 Lysimachos über den Hellespont ging und *Λαμψακηνοὺς μὲν καὶ Παριανοὺς ἑκουσίως προσθεμένους ἀφῆκεν ἐλευθέρους, Σίγειον δ' ἐκπολιορκήσας φρουρὰν παρεισήγαγε.*

Sind wir bis jetzt auch außer stande eine zweite derartige Föderation unter den griechischen Städten Asiens als von Alexander gegründet nachzuweisen, so erhellt doch auf völlig sichere Weise, daß von ihm diesen Städten die Stellung freier Bundesgenossen im Reich gegeben worden ist.

In der von E. Curtius edierten Inschrift von Erythrai (Monatsb. d. Berl. Akad. 1875 S. 554) heißt es in einem Schreiben Antiochos I.[1] an die Stadt: *διότι ἐπί τε Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντιγόνου αὐτόνομος ἦν καὶ ἀφορολόγητος ἡ πόλις ὑμῶν*, ganz so wie Strabo XIII S. 593 von [38] Ilion sagt: *οἰκοδομίαις ἀναλαβεῖν προστάξαι (Ἀλέξανδρον) τοῖς ἐπιμεληταῖς ἐλευθέραν τε κρῖναι καὶ ἄφορον*[2].

---

[1] [Richtiger Antiochos II., s. Dittenberger Hermes XVI 1881 S. 197, Syll. 166. E. M.]

[2] Gegen die im Text entwickelte Ansicht scheint zu sprechen, wenn Plut. Phoc. 18 angiebt, Alexander habe den 323 heimziehenden Krateros angewiesen *τεττάρων πόλεων ἐν Ἀσίᾳ, Κίου, Γεργήθου, Μυλάσσων, Ἐλαίας μίαν ἣν ἂν αἱρῆται παραδοῦναι τῷ Φωκίωνι.* Ael. V. H. I 25 nennt statt Gergethos Patara und braucht den Ausdruck *ἵνα ἔχῃ καρποῦσθαι τὰς ἐκεῖθεν προσόδους.* Von Kios

Sehr bemerkenswert ist nun, daß in dem eben angeführten Schreiben des Antiochos I. an die Stadt Erythrai gesagt wird: der König wolle wie seine Vorfahren die Freiheit der Stadt bewahren *τήν τε αὐτονομίαν ὑμῖν συνδιατηρήσομεν καὶ ἀφορο[λογ]ήτους εἶναι συγχωροῦμεν τῶν τε ἄλλων ἁπάντων καὶ [τῶν εἰς] τὰ Γαλατικὰ συναγομένων.* Also auch die Kriegssteuer zur Bekämpfung der Galater wird ihnen erlassen. Eine andere Inschrift, die oben erwähnte der Nasioten, zeigt des weiteren, daß es Fälle giebt, in denen auch diese freien Staaten zu zahlen verpflichtet sind. In diesem Ehrendecret für Thersippos kommt zuerst in nicht mehr zu ergänzenden Zeilen der Name Alexanders vor, dann wird gesagt, daß nach dessen Tod unter Philipp III Thersippos ein Freund der Könige, der Strategen und der übrigen Makedonen bei Antipatros *[πολλῶν ἀγα]θῶν αἴτιος γέγονε τᾷ πόλει· Ἀ[ντιπά]τρω γὰρ ἐπιτάξαντος χρήματα εἰς [τὸν πόλεμ]ον εἰςφέρην, πάντων τῶν ἄλλω[ν εἰσφερ]όντων Θέρσιππος προσγενόμενο[ς πρὸς τοὺ]ς βασίληας καὶ Ἀντίπατρον ἐκο[ύφισε τὰ]μ πόλιν, ἔπραξε δὲ καὶ πρὸς Κλ[εῖτον περὶ] τὰς εἰς Κύπρον στρατείας καὶ [οὐκ ὀλίγα]ς δαπάνας εἰς μικρὸν συνάγαγ[ε χρόνον]*. Es ist der Krieg von 322 und 321 gemeint, in dem Perdikkas seinen Untergang fand; und dieser Krieg, in dem Ptolemaios, Antipatros, Krateros, Antigonos gegen die Usurpation des Perdikkas auftraten, ist wohl als Befreiung der Könige aus der frevelhaften [39] Gewalt des Reichsverwesers, als ein Reichskrieg angesehen worden, zu dem auch die freien Staaten pflichtig gegolten haben werden, während später die Abwehr der keltischen Invasion als die Pflicht des Königs angesehen sein mag.

Man wird annehmen müssen, daß nach der Schlacht am Granikos das politische Verhältnis der befreiten Griechenstädte Asiens zum Reich durch Verträge geregelt worden ist. Daß in denselben Alexander in der Regel die völlige innere Autonomie der Städte anerkannt hat, zeigen die merkwürdigen Inschriften von Eresos über die Vertreibung und Bestrafung der Tyrannen und die in Betracht dieser Sache an die Stadt erlassenen Schreiben (*διαγραφαί*) der Könige Alexander, Philipp, Antigonos (Conze, Reise nach der Insel Lesbos S. 35). Freilich irgend

---

giebt es autonome Münzen aus dieser Zeit. Ob Patara, Gergethos, Mylassa Städte in hellenischer Art waren, vermag ich nicht zu sagen. Waren sie es, so könnte man an einen Unterschied denken wie im Deutschen Reich, wo die Kaiser in den einen Städten (Reichsstädten) Grund- und Hofherren waren und nutzbare Rechte besaßen, für welche sie diese Städte verschenken, verpfänden, verkaufen konnten, in den andern nur die Huldigung als Kaiser empfingen, daher diese (freie Städte) nur einen Beitrag zu den gemeinen Kosten des Reiches schuldeten. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II S. 415 ff.

näheres über diese Verträge und namentlich über Einigungen der hellenischen Städte der asiatischen Küste ergeben die bisher gefundenen Inschriften, so viel ich sehe, eben so wenig wie irgend sichere Spuren von Leistungen derselben für den weiteren Kampf Alexanders gegen die Perser. Nur von Rhodos erfahren wir ein weniges. Die Insel hatte wie die andern Inseln bis zum Hellespont durch den antalkidischen Frieden Autonomie erhalten und sie mit Hilfe des karischen Satrapen und Dynasten Maussollos im Abfall von dem zweiten attischen Seebund behauptet; sie war dann, als Alexander über den Hellespont kam, auf Seite der Perser geblieben und hatte ihre Schiffe zu der persischen Flotte, die der Rhodier Memnon führte, gestellt. Als sich nach dem Siege bei Issos die persische Seemacht aufgelöst hatte und die makedonische Flotte Chios und Kos befreite, aus den Städten auf Kreta die dorthin gesandten Besatzungen des Spartanerkönigs vertrieb, hatte Rhodos zehn Schiffe zur Belagerung von Tyros gesandt wie die lykischen Städte und die Könige von Kypros, und dafür wurde ihnen allen von Alexander verziehen, *ἄδεια ὅτι ὑπ' ἀνάγκης μᾶλλόν τι ἢ κατὰ γνώμην τὴν σφῶν ἐδόκουν ξυνταχθῆναι τοῖς Πέρσαις ἐς τὸ ναυτικόν.* Die makedonische Besatzung, die nach Rhodos gelegt wurde, ist wenigstens nach Curt. IV 8, 12 bereits Anfang 331 wieder abberufen worden.

Von besonderem Interesse würde es sein feststellen zu können, wie sich Alexander zu den lykischen Städten und zu ihrem althergebrachten Bunde verhielt. Daß sie in der Zeit des Maussollos der karischen Satrapie untergeben worden waren, lehrt eine gelegentliche Notiz in (Arist.) Oecon. II 15; ihre Schiffe waren noch [40] bei der persischen Flotte, als Alexander nach Lykien kam; die Städte ergaben sich ihm und er forderte nur von ihnen *παραδοῦναι τὰς πόλεις τοῖς ἐπὶ τούτῳ στελλομένοις, καὶ παρεδόθησαν ξύμπασαι* (Arr. I 24, 6). Im weiteren giebt Arrian an, daß Nearch zum Satrapen über Lykien und die daran grenzenden Landschaften bis zum Tauros bestellt worden sei (Arr. III 6, 6). Daß der lykische Bund mit seinem Lykiarchen blieb oder erneut wurde, ergeben Inschriften, die man unbedenklich der Zeit der Diadochen zuweisen darf. Daß goldene wie silberne Münzen von Alexander und Philipp Arrhidaios mit der Bezeichnung ΛΥ, Tetradrachmen Alexanders wenigstens von der IV. Klasse, vorhanden sind, scheint zu erweisen, daß der Bund der Lykier nicht als Staat, aber doch als in inneren Angelegenheiten autonome Föderation fortbestand; ob es eine Bedeutung oder welche es hat, daß nicht mehr das alte Dreibein oder Vierbein als Wappen des Bundes auf den Münzen erscheint, vermag ich nicht zu beurteilen.

Noch unklarer sind die Verhältnisse Pamphyliens. Nach Arr. I 26

und 27 sollte man vermuten, daß Alexander dort ein anderes System befolgte als bisher. Die Städte Aspendos, Side, Syllion u. s. w., die ihres griechischen Ursprungs nicht mehr eingedenk waren und unterhandelnd ihn zu täuschen versuchten, wurden angewiesen dem Satrapen zu gehorchen, den er bestellen werde, und Tribut zu zahlen. Aber Tetradrachmen mit Alexanders Gepräge von Aspendos (ΑΣ) Philomelion (Φ) Syllion (ΣΙΛ) findet L. Müller erst in der V. und VI. Klasse und zwar mit Jahreszahlen bis 31, 28, 33; und wenn autonome Tetradrachmen von Side von 17,02 bis 16,78 g, also nach dem Münzsystem Alexanders, angeführt werden (die Citate bei Brandis S. 496) so vermag ich nicht zu sagen, ob sie älter als die Münzen der V. und VI. Klasse sind.

Nicht aus den schriftlichen Überlieferungen, wohl aber aus den erhaltenen Münzen läßt sich mit einiger Sicherheit entnehmen, daß das für Pamphylien noch zweifelhafte andere System in dem städtereichen Kilikien, in Syrien, an der phoinikischen Küste in Anwendung gekommen ist. Mehr noch als die Alexandertetradrachmen dieser Gebiete, die nach Müllers Ansicht sämtlich der II. III. IV. Klasse angehören, erhellt dies aus dem dritten Münzfunde von Saida.

Beim Umgraben eines Gartens nahe bei dem alten Sidon wurden 1863 über 3000 Stateren gefunden, von denen Weckbecker, [41] der östreichische Generalkonsul dort, noch ehe der Fund zerstreut wurde, 1530 Stücke untersuchen und verzeichnen konnte (Bericht in Eggers Numism. Zeit. 1865 I 1). Schon 1829 und 1852 waren in demselben Garten bedeutende Münzfunde gemacht worden, namentlich der von 1852 wurde auf etwa 3000 Goldstücke Alexanders, einige Hundert mit dem Namen Philipps II. angegeben, doch sind von beiden Funden nur einzelne Stücke in europäische Sammlungen gekommen. Unter den 1863 gefundenen, mit wenigen Ausnahmen Stateren Alexanders, waren mehrere im palästinischen Ake geprägte mit den Jahresziffern 23 und 24; diese wie die zahlreichen von Sidon „noch rauh“, sagt Weckbecker in seinem Bericht, „wie sie eben vom Prägstock gekommen zu sein schienen“. Also waren sie wohl, ohne erst viel in Circulation gewesen zu sein, und bald nach dem 24. Jahr der Aera Alexanders, nach der in Ake gerechnet wurde, d. h. nach 310 vergraben worden. Außer den Goldstücken Alexanders, die man nach ihren Beizeichen in den phoinikischen und in den Städten Makedoniens Thrakiens Thessaliens geprägt erkannte, fanden sich unter den 1530 Stücken 2 von Alexanders Vater Philipp, 2 von dem König Pnytagoras im kyprischen Salamis, ferner von autonomen Stadtmünzen 2 Stateren von Kios, 1 von Pantikapaion, 1 von Rhodos. Waddington, der außer dem Bericht Weckbeckers auch den des Hrn. Péretié, des Kanzlers beim französischen Konsulat

in Beirut, benutzte (Revue numism. 1865 S. 1 ff.) zählt 7 Stateren von Kios, 2 von Rhodos auf und fügt noch ein paar Münzen, die aus den früheren Funden stammen, hinzu; namentlich einen Stater von Philippoi in Makedonien von autonomen Gepräge, einen zweiten ebenfalls autonomen, der durch das Palladion als nach Ilion gehörig zu erkennen ist. Es verdient angeführt zu werden, daß mehrere Stateren von Philipp III. Arrhidaios, die mit der Sammlung von Prokesch in das Berliner Münzkabinet gekommen sind und über deren Provenienz der Sammler keine Notiz hinterlassen hat, ganz die charakteristische Rauhigkeit der sidonischen Goldstücke dieses Fundes haben. Prokesch hat in der 1859 herausgegebenen Schrift „Inedita meiner Sammlung" noch keins von diesen Goldstücken angeführt, so daß es nahe liegt, auch diese dem Funde von 1863 zuzuzählen. Der Umstand endlich, daß sich in dem Funde von 1863 keine Königsstateren von Ptolemaios Lysimachos Kassandros, keine von Antigonos fanden, der doch in Syrien und Phoinikien Herr war, [42] macht es in hohem Maße wahrscheinlich, daß der Schatz zu einer Zeit vergraben worden ist, da es solche Königsmünzen noch nicht gab, d. h. vor der Schlacht bei Salamis 306, infolge deren erst der Sieger, dann auch die Besiegten sich Könige nannten. Demnach wäre dieser Schatz zwischen 310 und 306 vergraben.

Aus dem Thatbestand, den dieser Münzfund umschließt, ergeben sich mehrfache Bestätigungen für das früher Gesagte. Namentlich treten die beiden Systeme, nach denen sich die Städte in ihrem Verhältnis zum Reich unterscheiden, deutlich hervor. Daß Philippoi in Makedonien hier mit autonomen Stateren erscheint, bestätigt die Freiheit und Autonomie dieser innerhalb des makedonischen Gebietes von Philipp II. begründeten Bergstadt, die man früher schon aus den Silbermünzen derselben kannte, die nach rhodischem Fuß, d. h. vor 336, geprägt sind. Wie diese Stadt, so gehören auch die Staaten des korinthischen Bundes, auch Byzanz und Rhodos, auch die kleinasiatischen Griechenstädte, die kyprischen unter ihren Königen zum Reich, aber sie sind gleichsam reichsunmittelbar, d. h. sie stehen nicht unter den Satrapen, den territorialen Reichsbeamten, auch dann nicht, wenn sie, wie Rhodos, zeitweise makedonische Besatzung haben. Und andererseits, auch die Städte Thessaliens und Makedoniens mit Ausnahme von Philippoi, unter dem königlichen Epimeleten, auch die Kilikiens, Phoinikiens haben ihr selbständiges Gemeinwesen, zum Teil unter eigenen Königen wie Sidon, aber sie sind den königlichen Satrapen untergeben, sie sind gleichsam landsässige Städte. Es ist nur die Fortsetzung dieses Systems, wenn die griechischen Städte der Kyrenaika, als Alexander nach dem Ammonion zog, in die Bundesgenossenschaft Alexanders traten, *φιλίαν καὶ*

συμμαχίαν συνέθετο πρὸς αὐτούς (Diod. XVII 49); und es mag als ihre Leistung für den Bundeskrieg gegen die Perser angesehen werden dürfen, wenn sie dem Könige 300 Kriegsrosse und fünf Viergespanne stellten.

Die technischen Ausdrücke für diese mannigfachen Rechtszustände sind in unserer Überlieferung nicht so scharf und klar, daß man danach das staatsrechtliche Verhältnis im einzelnen Fall feststellen könnte; von den Lydern heißt es: *τοῖς νόμοις τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκεν* (Arr. I 17, 4). Aber trotz der *ἐλευθερία* stehen sie unter einem Satrapen; und so entschieden den Städten Ioniens die Autonomie gewährt wird, sie müssen sämtlich die Oligarchie aufgeben und Demokratie [43] einführen (Arr. I 18, 2). Aus der Anologie der von den Römern gemachten Institutionen wird man keine Schlüsse auf die Zeit Alexanders machen, wohl aber auf Verhältnisse des ersten attischen Seebundes hinweisen dürfen, in dem, wie schon jetzt die Inschriften erkennen lassen, die Abhängigkeit der Bündner in den mannigfaltigsten Formen entwickelt war.

IV.

Noch für eine andre Frage scheint der Münzfund von Saida einige Auskunft zu geben, für die der Provinzialverwaltung im Reich Alexanders, wie wir sie in der Einleitung bezeichneten.

Daß der Name Satrap in dem Reich Alexanders beibehalten worden ist, steht jetzt auch urkundlich fest; so durch die Inschrift der Priester von Pe und Tep (Lepsius, Zeitschr. für ägypt. Sprache IX 1871 S. 1 ff.), in der Ptolemaios, der redend eingeführt wird, sich Satrap (*χšatrapen*) nennt. Es fragt sich, ob Alexander mit dem Namen auch die Functionen ließ, die den Satrapen im Perserreich zugestanden hatten, oder ob er eine neue Organisation schuf, auf die nur der alte Name übertragen wurde.

Wenigstens einzelne Anführungen bei Arrian zeigen, daß Alexander die Phorologie und das Militärkommando oft von der Satrapie trennte, daß er in einzelnen Gebieten, z. B. in Ägypten, in dem Auseinanderlegen der Functionen der öffentlichen Gewalt noch weiter ging. In der Art, wie die schon früher angeführten *Οἰκονομικά* das Wesen der Satrapenverwaltung, der königlichen und der der Politien gegenüber, beschreiben, dürfte wohl nicht das persische System, sondern die von Alexander eingeführte Competenz der Satrapen zu erkennen sein; es werden für die satrapische Ökonomie als wesentliche Einnahmequellen angeführt: die von dem Boden als die wichtigste, also die Grundsteuer, die als *δεκάτη* bezeichnet wird, dann die von den Bergwerken des Landes, die von den Häfen, die Abgaben von den Erträgen des Ackers und des Marktverkehrs, die von den Herden, endlich Kopfsteuer und

Gewerbesteuer; Münzrecht wird in dieser Reihe nicht erwähnt, sondern nur in der königlichen Ökonomie.

Im Perserreich hatten nicht bloß Dynasten und tributpflichtige Städte auch Geld geschlagen, und zwar Gold so gut wie Silber; [44] sondern auch von den Satrapen des Reiches giebt es zahlreiche Münzen, von Pixodaros und einem ungenannten aus Lampsakos auch goldene; und daß die Satrapen nicht erst mit dem Verfall der königlichen Autorität sich das Münzrecht angemaßt haben, zeigt die bekannte Angabe des Herod. IV 166, daß Dareios, der eigentliche Begründer des persischen Verwaltungsorganismus, den ägyptischen Satrapen Aryandes hinrichten ließ, nicht weil er Silbergeld schlug, sondern weil er es feiner ausbrachte als die königlichen Münzstätten, worin der König Empörungsgelüste des Satrapen zu erkennen glaubte.

Aus Alexanders Zeit findet sich nicht die geringste Spur von Münzen seiner Satrapen. Man wird annehmen dürfen, daß er entweder in seinen Städten, unter Verantwortung der städtischen und vielleicht königlicher Beamten, oder durch seine Schatzmeister Harpalos, Philoxenos u. s. w., gewiß oft genug in seinem Hof- und Feldlager prägen ließ. Wir sahen bereits, daß sich in dem Schatz von Saida, der nach dem Jahre 310 vergraben worden ist, auch nicht eine Satrapenmünze fand. Wie heftig vom Tode Alexanders an die Großen des Reiches gegen einander ringen, wie schwach Philipp Arrhidaios und der junge Alexander als Könige sein mochten, die Autorität und Einheit des Reichs, von den Reichsverwesern vertreten, war der Rechtstitel, mit dem nacheinander Perdikkas und Eumenes, Antipatros, Polysperchon, Antigonos dem Ehrgeiz der Satrapen und anderer territorialer Beamtungen entgegen traten; ein Rechtstitel immer noch von hinlänglicher Bedeutung, um denselben wenigstens die formelle Beschränkung auf ihre amtliche Competenz ratsam erscheinen zu lassen. Selbst als der junge Alexander durch Kassandros 311 ermordet und damit das legitime Königsgeschlecht erloschen war, wagte keiner der Großen auszusprechen, daß nun das Alexanderreich ein Ende habe; man fuhr fort, wie ägyptische Documente zeigen, nach den Jahren des jungen Alexander zu datieren, der schon tot war; man fuhr fort Münzen auf seinen oder Philipps III. oder des großen Alexander Namen zu prägen, wenn auch in bescheidenen Beizeichen, wie immer schon die Städte gethan hatten, nun auch die mächtigeren Satrapen zeigten, daß sie die prägenden seien. So Lysimachos mit dem Vorderteil eines Löwen und ΛΥ (L. Müller, Münzen des Lys. No. 1—36), so Seleukos mit dem Anker (L. Müller, Num. d'Alex. No. 1355—1358, 1491—1514), so Ptolemaios vielleicht mit dem Widderkopf [45] des Chnubis (No. 1515—1517), mit dem Isiskopf (No. 1518),

sicherer mit dem Adler, der auf dem Blitz steht (so auf seinen Großstücken mit der Athene Promachos und dem Alexanderkopf, der mit der Elefantenhaut bedeckt ist). Erst als Antigonos der Reichsverweser über den Satrapen von Ägypten, der sich in den Besitz von Kypros gesetzt hatte, an der Küste der Insel bei Salamis den glänzendsten Sieg gewonnen hatte und nun das Diadem des Reiches und den Königstitel annahm, folgten die Gegner des Siegers, zuerst wohl Kassandros und Lysimachos, dann auch Seleukos und Ptolemaios selbst dem gegebenen Beispiel. Das galt dem Antigonos als Usurpation und in neuen Kämpfen versuchte er dieselbe niederzuwerfen. Erst als er in der Schlacht bei Ipsos den Sieg und das Leben verlor, hatte das Reich Alexanders ein Ende.

Dieser charakteristische Gang der Entwickelung erklärt zugleich die Thatsache, daß von keinem der zahlreichen anderen Satrapen der Lande bis zum Indus und Jaxartes nach Alexanders Tod Münzen vorhanden sind; der Name des Reiches hielt so lange, bis die Teilfürsten Seleukos im oberen Asien, Ptolemaios in Ägypten, Lysimachos und Kassandros in Europa so weit erstarkt waren, die Autorität, die das einige Reich gehabt hatte, für ihr Diadem (*ὡσανεί τινα βασιλείαν δορίκτητον*, Diod. XIX 105, 3) geltend zu machen und sie gegen die Satrapen und Strategen in ihrem Machtbereich aufrecht zu erhalten.

Es ist bekannt, daß demnächst in dem Reich der Lagiden ein anderes Münzsystem eingeführt worden ist, das im wesentlichen auf den alten Münzfuß der phoinikischen Städte zurückging. Die oben angeführte Tetradrachme mit der Athene Promachos und dem Alexanderkopf mit Elefantenhaut und Ammonshorn hat nicht mehr das Gewicht der Tetradrachmen Alexanders 17,05—17,20 g, sondern nur 15,52 g, eine Tetradrachme mit ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ, die man wegen des ΚΘ im Felde dem Jahre 29 der philippischen Aera (295) zugeschrieben hat, wiegt 14,2 g, eine andere, die für tyrisch gilt, mit ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ 14,25 g. Wäre die Zuteilung dieser und ähnlicher Münzen an Ptolemäos I. sicherer, als sie ist, so würde man erkennen können, ob er erst als König und wann einen neuen Münzfuß in seinen Landen eingeführt hat.

X.

Die Festzeit der Nemeen.

Hermes XIV 1879 S. 1—24.

[1] In der Geschichte der Diadochen und Epigonen würden einige Thatsachen chronologisch schärfer bestimmt werden können, als nach der Überlieferung der Historiker möglich ist, wenn die Festzeit der Nemeen feststände.

Bei der Unzulänglichkeit der direkten chronologischen Angaben über das Fest ist man genötigt zu versuchen, ob sich dessen Zeit aus der Chronologie derjenigen historischen Thatsachen, in deren Zusammenhang Nemeen erwähnt werden, fixieren läßt.

Der Zweck der folgenden Untersuchung, die oft genug recht mikrologisch sein wird, ist nur festzustellen, wie weit nach unseren Materialien exakter weise auf jene Frage zu antworten möglich ist.

I. Von direkten chronologischen und anderen Angaben, die für unsern Zweck geeignet sind, liegen folgende vor.

Die Scholien zu Pindar S. 426 ed. Böckh sagen von dem nemeischen Agon: *καὶ ἔστι τριετὴς τελούμενος μηνὶ Πανήμῳ ιβ'.* Der Panemos nach welchem Kalender, ist nicht angegeben.

Nach der Bezeichnung *τριετής* sollte man glauben, daß das Fest ein Jahr um das andere in demselben Monat gefeiert wurde, *ἐν ἱερομηνίᾳ Νημεάδι* wie Pind. Nem. III 2 sagt. Aber in der Charakteristik der vier großen Agone bezeichnet der Dichter die Isthmien mit dem Ausdruck *ταυροφόνῳ τριετηρίδι* und läßt darauf die Nemeen folgen, „die mit dem Laube des Löwen kränzen" (*λέοντος βοτάνᾳ*), als wenn trieterisch zu sein das die Isthmien Unterscheidende wäre. Ist es in diesem Sinne, daß Ausonius in den beiden letzten Eklogen die Nemeen

quienquennia sacra nennt? [2] oder wird man nicht mehr darauf geben dürfen, als wenn Plinius (H. N. IV 19 ed. Detl. und nach ihm Solinus VII 14) auch die Isthmien als quinquennalisch bezeichnet?

Wenn der Scholiast zur Einleitung von Nem. X angiebt, daß der Pentathlos mit der dreizehnten Nemeade eingeführt sei und in der vierzehnten *πρῶτος ὁ Σωσιγένης Αἰγινητῶν* den penthatlischen Sieg in Nemea errungen habe, so wird sich daraus für die vorliegende Frage wohl nichts entnehmen lassen, zumal da Leopold Schmidts Vermutung, daß dieser Angabe eine autoschediastische Combination zu Grunde liegt, die Schwierigkeiten beseitigt, welche aus dieser wirren Angabe erwachsen.

Von Bedeutung könnte es sein, daß zweierlei Kränze als Preis der Nemeen erwähnt werden. In der Weihinschrift C. I. Gr. 1 234 steht der Name der Isthmien in einem Fichtenkranz, der der Panathenaien in einem Olivenkranz, der der Heraien (ΕΞ ΑΡΓΟΥΣ ΑΣΠΙΣ) auf einem Schilde, der der Nemeen in einem Eichenkranz. Und eben so wie der Eichenkranz auf den Zeuscult, wird von Eckhel I 2 S. 288 die Antoninsmünze, die den Pfau und ΗΡΑΙΑ, den Adler und ΝΕΜΕΙΑ hat, gedeutet. Andererseits wird in dem Epigramm des Archias (vielleicht des aus Ciceros Zeit) über die vier großen Agone, das Ausonius in seiner viertletzten Ekloge lateinisch wiedergiebt, der Eppich für die Nemeen angeführt; nicht minder nennt Plinius H. N. XIX 158 *apium, — honos in Achaia coronare victores sacri certaminis Nemeae*; und die *λέοντος βοτάνα* Pindars wird wohl dasselbe Gewächs sein. Daß es zu Pindars Zeit auch für die Isthmien als Preis gegeben wurde, zeigt der Schluß von Isth. VII 68 *ὃς Ἴσθμιον ἂν νάπος Δωρίων ἔλαχεν σελίνων*. Der Scholiast zur Einleitung in die Nemeen S. 426 und besser der zu Olymp. XIII 43 S. 274 sagt: daß in den Isthmien trockner Eppich (*ξηρόν*), in den Nemeen grüner (*χλωρόν*) der Siegespreis gewesen sei; eine wunderliche Angabe, wenn es auch Winternemeen gab und wenn die Isthmien, wie wohl mit Recht angenommen wird, in den späten Frühling fallen. Denn der frische Eppich kommt mit den Veilchen und Rosen auf den Markt, wie sich aus dem bekannten *ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα* u. s. w. ergiebt. Freilich hatte man frischen Eppich, so konnte man ihn zu den Isthmien, wenn der heilige Brauch ihn trocken haben wollte, abgeschnitten liegen lassen bis er welk war; und die Winternemeen betreffend, — es ist ja wohl denkbar, daß schon [3] die Griechen ihr *σέλινον* (nicht *petroselinum*, sondern Sellerie, wie das Blatt auf den Münzen von Selinus zeigt), so wie es unsere Hausfrauen thun, im nassen Sande bis in den Januar und Februar grün zu halten verstanden haben; ja nach A. Mommsen (Griech.

Jahreszeiten I S. 56) gehört noch jetzt in Griechenland die Sellerie zu den „Herbst- und Wintergemüsen, die durch Nachsäen und Nachbau zu verschiedenen Zeiten bis zum Mai dauern". Ungleich wunderlicher scheint es, daß Pindar Nem. IV 88 dem schon am Acheron weilenden Schatten des Kallikles zuruft, wie er einst in Poseidons Agon *θάλησε Κορινθίοις σελίνοις*. Unsere Pindarscholien sind nicht der Art, daß man auf Grund ihrer Lehre vom grünen und trocknen Eppich dem im Ausdruck feierlichsten aller Dichter dies abgeschmackte Oxymoron „im trocknen Eppich grünen" zuschreiben dürfte.

Von Winternemeen spricht nur Pausanias, aber an zwei Stellen. In der ersten (II 15, 2) beschreibt er die zwei Wege von Kleonai nach Argos: der eine führt durch einen Paß, wo die Höhle „des Löwen" gezeigt wird und 15 Stadien davon *ἡ Νεμέα τὸ χωρίον*, mit dem nicht eben wohl gehaltenen Tempel des nemeischen Zeus, und um den Tempel der Cypressenhain, wo (*ἐνταῦθα*) der kleine Opheltes, von der Amme ins Gras gelegt, von dem Drachen getötet sein solle; er fährt (§ 3) fort: *θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ καὶ ἐν τῇ Νεμέᾳ καὶ Νεμείου Διὸς ἱερέα αἱροῦνται, καὶ δὴ καὶ δρόμον προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις Νεμείων πανηγύρει τῶν χειμερινῶν· ἐνταῦθα ἔστι μὲν Ὀφέλτου τάφος* u. s. w. In der zweiten Stelle IV 16, 4 wird von dem Eleier Aristeides gesprochen, der mehrfach gesiegt habe, auch *Νεμείων ἐν παισὶν ἐπὶ τῷ ἱππίῳ (δρόμῳ)· δρόμου δὲ εἰσὶ τοῦ ἱππίου μῆκος μὲν δίαυλοι δύο· ἐκλειφθέντα δὲ ἐκ Νεμείων τε καὶ Ἰσθμίων αὐτὸν βασιλεὺς Ἀδριανὸς ἐς Νεμείων ἀγῶνα τῶν χειμερινῶν ἀπέδωκεν Ἀργείοις.*

Aus diesen beiden Stellen hat Unger (Phil. 1876 S. 74 und 1878 S. 574) eine Ansicht, die schon Eckhel D. N. I 2 S. 288 angedeutet hatte, scharfsinnig weiter entwickelt. Er findet in Pausanias Worten ausgesprochen, daß der Kaiser Hadrian, von dem auch sonst mannigfache Feste und Agone in den hellenischen Landen hergestellt oder begründet worden sind, neben den weiter bestehenden alten Nemeen in Nemea diese winterlichen in Argos gestiftet habe; er übersetzt demnach die angeführte erste Stelle [4] des Pausanias: „es opfern aber die Argeier dem Zeus sowohl in Nemea, als auch wählen sie einen Priester des nemeischen Zeus (in Argos), ja sie veranstalten auch einen Wettkampf gewappneter Männer an den Winternemeen". Er hebt hervor, daß Pausanias selbst II 20, 3 das *ἱερὸν Νεμείου Διὸς* in Argos und II 24, 2 das Stadion erwähnt, *ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσιν.*

Es sind drei Fälle möglich: entweder Hadrian hat die Nemeen überhaupt aus Nemea nach Argos verlegt, oder einen der zwei alten Agone, den winterlichen, in Argos feiern lassen, oder zu den alten

beiden Festen in Nemea neue winterliche in Argos gegründet. Es mag gestattet sein, die einzelnen Momente, die zwischen diesen drei Fällen entscheiden, anzuführen.

Kaiser Julian ep. XXXV spricht von der Ungerechtigkeit der Korinthier, die seit sieben Jahren zu ihren Tierkämpfen von den andern Städten in Hellas Beisteuer fordern trotz der Atelie, die den Eleiern, Delphiern, Argeiern für die großen Festspiele, die sie herzustellen haben, gewährt ist; besonders Argos treffe es hart: denn die Eleier und Delphier *διὰ τῆς πολυθρυλλήτου πενταετηρίδος ἅπαξ ἐπιτελεῖν εἰώθασι· διττὰ δέ ἐστι Νέμεα παρὰ τοῖς Ἀργείοις καθάπερ Ἴσθμια παρὰ Κορινθίοις· ἐν μέντοι τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ δύο πρόκεινται παρὰ τοῖς Ἀργείοις ἀγῶνες ἕτεροι οἵδε, ὥστε εἶναι τέσσαρας πάντας ἐνιαυτοῖς τέσσαρσιν.* Daß Argos deren im dritten christlichen Jahrhundert fünf feierte, lehrt die Inschrift der Stadt Argos zu Ehren des T. Statilius Timocrates C. I. Gr. I 1124, der da u. a. bezeichnet wird als *ἀγωνοθέτης Ἡραίων καὶ Νεμείων καὶ Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντινοείων ἐν Ἄργει καὶ Ἀντινοείων ἐν Μαντινείᾳ* u. s. w. Also in der Pentaeteris zweimal Nemeen, nicht noch dritte, jene winterlichen.

Ferner: Pausanias beschreibt in der ersten Stelle den Weg von Kleonai nach Argos; er erwähnt bei Nemea den Tempel und die Stelle wo der kleine Opheltes umgekommen (§ 2); wollte er mit *θύουσι δὲ* (§ 3 Zeile 1) Dinge, die in die Stadt Argos gehören, namentlich die Agone und die Panegyris, beifügen, so würde man das § 3 Zeile 5 mit *ἐνταῦθα μέν* angeführte Grab des Opheltes natürlich auch in der Stadt suchen müssen; aber daß dies so wie die weiteren Merkwürdigkeiten in § 3, die Steinummauerung, die Altäre in ihr, das Grab von Opheltes Vater, die [5] Quelle Adrasteia u. s. w. nicht in der Stadt, sondern in Nemea liegen, versteht sich von selbst und ergiebt sich auch aus dem Schluß des § 3 *καὶ ὄρος Ἀπέσας ἐστὶν ὑπὲρ τὴν Νεμέαν.* Also wird der entscheidende Satz *θύουσι δέ* u. s. w. wohl nur weiteres über Nemea und die dortige Feier angeben sollen: „geopfert wird von den Argeiern dem Zeus auch in Nemea“ u. s. w.

Ferner: wenn Pausanias die Bezeichnung *Νέμεια χειμερινά* braucht, so hat er im Sinn, daß es ihnen gegenüber andere, nicht winterliche Nemeen giebt. Mögen Nemeen auch in Megara, in Aitna, in der Stadt Argos, auch mit Agonen gefeiert werden, die eigentlichen Nemeen sind nur die beiden in Nemea. Und wenn Pausanias in der Beschreibung dieses Lokals von winterlichen Nemeen spricht, so sind es eben nicht die, welche er II 26, 2 das Stadion in der Stadt Argos erwähnend anführt; *ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσι*, sagt er, nicht *τὰ Νέμεια τὰ χειμερινὰ καὶ τὰ Ἡραῖα.*

Ferner: die Argeier haben auch ein Heiligtum des Zeus Meilichios (II 20, 1), einen Altar des Zeus Phyxios (II 21, 2), des Zeus Hyetios (II 19, 8), einen Tempel des Zeus Nemeios (II 20, 3); darum sagt Pausanias von Nemeia sprechend: „es opfern die Argeier dem Zeus auch in Nemea und wählen einen Priester des nemeischen Zeus“ — vielleicht nur für das Fest, denn in Pausanias Zeit ist der Tempel in Nemea nicht mehr so im stande, daß man da an ein dauerndes Priestertum und dessen Fürsorge denken könnte: *κατεῤῥυήκει τε ὁ ὄροφος καὶ ἄγαλμα οὐδὲν ἔτι ἐλείπετο* (II 15, 2). Es mag daran erinnert werden, daß die Competenzverhältnisse in betreff der nemeischen Feier streitig oder wechselnd gewesen sind; Pindar (Nem. IV 7 *Κλεωναίου ἀπ' ἀγῶνος* und X 42 *Κλεωναίων πρὸς ἀνδρῶν*) zeigt, daß zu seiner Zeit Kleonai das Fest hatte; und daß in Aratos Zeit Kleonai und Argos um die Feier stritten, ergiebt Plut. Arat. 25.

Endlich: in der zweiten Stelle, in der Pausanias die Winternemeen nennt, sagt er, das Epigramm des Aristeides erwähne dessen Sieg in Olympia (*ὅπλου*), in Delphoi (*διαύλου*), in Nemea (*παισὶν ἐπὶ τῷ ἱππίῳ*); er fügt hinzu, daß das Wettrennen, welches in den Isthmien und Nemeen in Abgang gekommen sei, von Kaiser Hadrian den Argeiern wiedergegeben sei *ἐς Νεμείων ἀγῶνα τῶν χειμερινῶν*, — und nicht *ἐς Νέμεια ἐν Ἄργει*, könnte man hinzufügen, wenn nicht dieser Ausdruck ungenau auch von [6] den Nemeen in Nemea gebraucht würde, so C. I. A. III 129, einem Verzeichnis von Siegen des Valerius Eclectus: *Ὀλύμπια ἐν Πείσῃ β', Πύθια ἐν Δελφοῖς β', Νέμεια ἐν Ἄργει γ'* u. s. w.

Sind diese Bemerkungen richtig, so wurden noch in Pausanias Zeit — um Ol. 240 — die Nemeen in Nemea trieterisch gefeiert, und zwar von den Argeiern, das eine Fest im Winter, das andere in einer anderen Jahreszeit; für jene war das außer Brauch gekommene Wagenrennen durch Kaiser Hadrian wieder hergestellt, — etwa durch Gewährung von Geldmitteln für die nötige Stallung, für Futter u. s. w. Auch in der Stadt Argos gab es ein Heiligtum des nemeischen Zeus, dem pentaeterische Agonen gefeiert wurden; ob erst seit Hadrian, ob schon vor ihm, ist nicht mehr zu ersehen. Ob die *Σεβάστεια* in C. I. Gr. 1124 eben diese Agonen oder andere sind, muß dahingestellt bleiben.

Vielleicht erhält die dargelegte Auffassung eine Stütze durch die Siegesinschrift des Aurelius Septimus Irenäus (C. I. Gr. III 4472), in der, wie die Erklärer derselben ausführen, erst die Ehrenpreise, dann die Geldpreise, die er gewonnen, aufgeführt werden; die erste Reihe schließt mit den Worten *καὶ ἠγωνισάμην ἐπὶ τὸν στέφανον ἀνδρῶν*

πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου Σεβάσμια Νέμια τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων ἐπὶ τῆς πενταετηρίδος Μεσσάλᾳ καὶ Σαβείνῳ ὑπάτοις. Abgesehen von den vielfachen Schwierigkeiten in diesen Worten, ist soviel klar, daß hier die Nemeen „Kaiserliche", vielleicht dem Hadrian zu Ehren, genannt sind und zwar als *τῆς ἀρχαίας περιόδου.* Eine bekannte Stelle des Festus sagt: *in gymnicis certaminibus perihodon vicisse dicitur qui Pythia Isthmia Nemea Olympia vicit a circumitu eorum spectaculorum.* Unsere Inschrift selbst lehrt, daß dann auch jüngere Feste als Periodos zusammengefaßt worden sind; aber wenn die Nemeen hier ausdrücklich *τῆς ἀρχαίας περιόδου* heißen, so sind sie, auch mit dem privilegierten Titel „Kaiserliche", wohl das alte Fest in dem engen Thal von Nemea.

Von großem Interesse wäre die Datierung dieser Inschrift, wenn sie sich sicher erklären ließe. Francke (Griechische Inschriften gesammelt von O. Fr. v. Richter S. 175) wollte aus dem ΕΠΙ .ΗΣ ΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟΣ, wie Richter aufgezeichnet hatte, lesen *ἐπὶ μηδ' πενταετηρίδος.* Franz gab nach Chandler und Hauteroche *ἐπὶ τῆς* und bemerkte erläuternd: es bedeute *in solemnibus iis quae acta sunt Messala et Sabino coss.* Das Jahr dieser Consuln [7] ist 967 der Stadt, 214 n. Chr., nach hergebrachter Rechnung Ol. 248 2. Wenigstens so viel scheint man aus den Worten *ἠγωνισάμην .. Νέμια τῇ πρὸ τῶν τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων* entnehmen zu dürfen, daß der Tag dieses Wettkampfes der 30. Dezember 214 war.

Eine andere Zeit der Winternemeen ergab sich, wie man glaubte, mit Sicherheit aus dem Fragment des pindarischen Dithyrambos (fr. 46 bei Bergk): *ἐν Ἀργείᾳ Νεμέᾳ μάντιν οὐ λανθάνει φοίνικος ἔρνος* u. s. w., wie denn auf Grund dieser Stelle noch Epigonen II² 2 S. 37 das Fest „etwa dem Februar" zugeschrieben ist. Es war mir Useners Nachweis (Rhein. Mus. 1868 S. 148) entgangen, daß diese Worte handschriftlich nicht sicher, daß sie emendiert sind aus *ἀργιανεμεω*, daß die beiden besten Handschriften des Dionys de comp. verb. c. 22 geben: *εν αλγεα τεμεωι* und *ἐναργέα νεμέωι.* Usener schreibt demnach *ἐναργέα τελέων σάματ' οὐ λανθάνει* u. s. w., so daß von Nemeen hier nicht mehr die Rede ist.

Endlich die Zeit des anderen Nemeenfestes. Sie zu bestimmen haben wir die Angabe des Scholiasten zu Pindar S. 426: *ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγὼν). τελούμενος μηνὶ Πανήμῳ δωδεκάτῃ.* Unger sagt: „hätte es zweierlei durch ungleiche Intervalle geschiedene Epochen ihrer Festzeit, eine sommerliche und eine winterliche gegeben, so würde unser *locus classicus* wohl nicht schlechtweg *τριετής* geben, und jedenfalls müßte er zwei Monate statt des einzigen Panemos nennen". Sehr richtig, nur wird man aus dem, was dieser Scholiast nicht sagt, nicht Schlüsse machen dürfen.

Und wie natürlich es scheinen mag, daß ein trieterisches Fest in dem gleichen Monat jedes dritten Jahres gefeiert sein wird, die ausdrückliche Bezeugung des Gegenteils — wenn Pausanias Angabe eine solche ist — wird man eben hinnehmen müssen, auch wenn das Motiv dieser zweierlei Feier sich nicht mehr nachweisen läßt.

Was aber ist mit der Angabe „der 12. Panemos" gesagt? Der Scholiast zu Ol. VII 147 S. 179 (bei Tycho Mommsen Scholia Germ. 1S61), dem Festlied für den Rhodier Diagoras, giebt zu den rhodischen Tlepolemien (Halien) die Bemerkung: *τελεῖται δὲ ἐπὶ μηνὸς Γορπιαίου κδ' ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέρας ς'*. Wenn Böckh aus dieser Stelle schloß, daß der Gorpiaios ein rhodischer Monat gewesen sei, so hat sich unter den sehr [8] zahlreichen Henkelinschriften aus Rhodos (bei Franz C. I. Gr. III S. V), aus denen sich die zwölf rhodischen Monate ergeben, der Name des Gorpiaios nicht gefunden. Beide Monate, Panemos und Gorpiaios, hat nur der makedonische und hellenistische Kalender (K. F. Hermann Griechische Monatskunde S. 104 und 119) und zwar so, daß zwischen ihnen der Loos ist. Wenn in dem Kalender von Seleukia in Pierien (bei Ideler I S. 433) unmittelbar auf Gorpiaios-Oktober der Panemos-November folgt, so wird man beachten müssen, was Ideler bemerkt: „es ist zweifelhaft, in wie weit man sich auf diesen Kalender verlassen könne, da er sich bloß in der Leydener Handschrift findet"; es fehlen ihm die Monate Februar, Juni, Juli. Eine dritte Angabe über die Zeit der Nemeen findet sich in dem Scholion zu Pindar, das Tycho Mommsen in dem Frankfurter Programm von 1867 veröffentlicht hat, wie ich aus Ungers Angabe (Philol. 1876 S. 64) entnehme: *ἤγετο δὲ (τὰ Νέμεα) μηνὶ Πανήμῳ ιη', ὅς ἐστιν Ἰούλιος*. Auch diese Angabe könnte wie die über den Gorpiaios aus besserer Zeit stammen; leider hat Lehrs derartige Spuren in den Pindarscholien nicht verfolgt. Die Gleichsetzung des Panemos mit dem julianischen Juli führt auf den Kalender von Antiochien (Ideler I S. 430), und von dem dortigen 12. Panemos bis zum 24. Gorpiaios sind 74 Tage, so daß den verdorbenen Zahlen in dem oben angeführten Scholion mit der einfachsten Emendation *εξ'* statt *ἕξ'* (*ς'*) nicht geholfen wäre; man müßte zugleich *ιδ'* statt *κδ'* schreiben. Daß die Notiz über die Monate der Olympien Schol. Pind. Ol. III 35 S. 98 auf einen anderen Kalender zurückführt, mag hier wenigstens erwähnt werden.

So weit die direkten Angaben über die Zeit der Nemeen. Sie sind weit entfernt ein sicheres Resultat zu ergeben. Es fragt sich, ob indirekte Zeugnisse weiter führen, namentlich ob sie den Wechsel von Winter- und Sommernemeen bestätigen, und ob sie die olympiadischen Jahre, in denen die einen und andern gefeiert worden sind, feststellen.

II. Es giebt nicht eben zahlreiche Fälle, in denen die Nemeen im Zusammenhange anderer Ereignisse oder Vorgänge, die chronologischen Anhalt gewähren, erwähnt werden; unter den nemeischen Siegen, die Pindar feiert, ist keiner, dessen Jahr mit genügender Sicherheit bestimmt werden kann.

[9] 1. Einen ersten Anhalt giebt die Angabe des Polybios V 101, 6, daß König Philipp die Nachricht von der Schlacht am trasimenischen See durch einen aus Makedonien ihm gesandten Boten bei der Feier der Nemeen erhielt. Wie lange Zeit die Botschaft brauchte, wissen wir nicht; sagen wir sechs Wochen. Wenn Alex. Riese, wie ich glaube mit Recht, Ovid. Fast. VI 763 *quintus ab extremo mense erit ille dies* mit Cod. V statt *quartus ab extremo mense bis ille dies* schreibt und V. 763—770 demgemäß nach V. 794 einschaltet, so ist der Tag der Schlacht der römische 27. Juni (V Kal. Jul., nicht IX Kal. Jul.). Die julianische Zeit ist nach Mommsens Ausdruck „etwa im April 217“. Man würde sie aus dem Synchronismus der achäischen Vorgänge, wie sie Polybios erzählt, genauer bestimmen können, wenn der achäische Strateg dieses Jahres, Aratos der Vater, sein Amt in der regelmäßigen Zeit 11. Mai angetreten hätte; aber nach Polybios V 30, 7 hat sein Vorgänger Eperatos vor beendetem Amtsjahr abtreten müssen und Aratos ist τῆς θερείας ἐναρχομένης ihm gefolgt. Wenn nach Liv. XXII 32, 1 der Dictator, der nach jener Niederlage ernannt war, die Consuln berufen läßt, *ut exercitus ab se exacto iam prope semestri imperio acciperent*, wenn sie dann kommen und *exercitu accepto hibernaculis mature communitis — extremum autumni erat — Fabii artibus* den Krieg weiterführen, so müßte als *extremum autumni* schon der Ausgang des julianischen Oktobers gerechnet werden, wenn die trasimenische Schlacht noch in den April gefallen sein sollte; das Schema bei Mommsen R. Chr. S. 62 giebt den julianischen 10. Nov. als Wintersanfang. Die Schlacht fiel nach Polybios V 101, 3 in die Zeit, als König Philipp das thessalische Theben belagerte; er hatte während des Winters in Thessalien die zur Belagerung nötigen Geschütze, 150 Katapulten u. s. w. bauen lassen (V 99, 7). Polybios führt die Einzelnheiten dieser Belagerung an; nachdem die Stadt sich ergeben hat, die Bürgerschaft aufgelöst, in die Stadt eine makedonische Kolonie gelegt ist, führt Philipp seine Flotte durch den Euripus nach Kenchreai, schickt die großen Schiffe weiter, die Peloponnes zu umschiffen und nach Lechaion zu kommen, während die die kleineren auf der Holzbahn über den Isthmos geführt werden; er selbst begiebt sich nach Nemea zu den Spielen. Man sieht, es liegt zwischen dem Fall von Theben und den nemeischen Spielen einige Zeit, eine noch etwas längere zwischen dieser und der trasimenischen

Schlacht. Fiel diese in [10] die ersten Tage des Mai, Fabius Ernennung zum Dictator drei Tage darauf (Polyb. VII 86, 6, *τριταῖος* war die Nachricht der Niederlage in Rom), so wurden die Nemeen im Juni oder Anfang Juli gefeiert, also auf der Scheide von Ol. 140 3/4[1].

2. Auf eine zweite Datierung führt Demosthenes Rede gegen Meidias, die, wenn man Schäfers Erörterungen gelten läßt, im Herbst Ol. 107 4 geschrieben ist. Und wenigstens der urkundliche Einwand, den Hartel (Demosth. Anträge in Comm. phil. in Mommsenii honorem S. 533) dagegen geltend macht, scheint nicht zwingend, da Köhlers Ergänzung im C. I. A. II 105 *ἐπὶ Θεέλλου ἄρχοντος* nicht unbedenklich ist; es könnte in der Überschrift des Psephisma, die nicht völlig regelmäßig geschrieben ist, auch *ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος* auf dem Stein gestanden haben; und in dem, was von dem Inhalt der Inschrift noch erkennbar ist, scheint nichts zu liegen, was den Beschluß in Ol. 106 4 zu setzen hinderte. Andere Bedenken, die sich gegen Schäfers Ansetzung erheben lassen, führen zu keinem positiven Resultat, das besser begründet wäre. Läßt man also für die Zeit der Midiana den Herbst Ol. 107 4 gelten, so war Demosthenes in den Dionysien Ol. 107 2 Frühling 350 von Meidias geschlagen, er hatte nach der Probole, die gleich darauf folgte, mehrere Erbietungen des Gegners zu gütlicher Beilegung des Handels im Lauf des Jahres des Archon Apollodoros Ol. 107 3 zurückgewiesen, er war für das folgende Jahr, das des Kallimachos Ol. 107 4 zum Buleuten gelost. Wenn er (§ 114) anführt, Meidias habe es ruhig geschehen lassen, daß er das Opfer zum Beginn der neuen Bule gebracht, daß er die Architheorie nach Nemea geführt habe, daß er zum Hieropoios für die Semnen bestellt worden sei, so ergiebt sich daraus, daß in diesem attischen Jahr Ol. 107 4, und zwar in dem Anfang desselben, Nemeen gefeiert worden seien.

3. Auf ein gleiches Ergebnis führen die Nemeen, von denen Liv. XXVII 30 und 31 spricht. Indem Livius C. 35 die in dem darauf folgenden Herbst geschehene Wahl der Magistrate für das nächste Jahr anführt und zugleich erwähnt, daß in dem beginnenden römischen Jahre die Feier der Olympien (Ol. 143 1 etwa [11] Juli 208) bevorsteht *(quod Olympiae ludicrum ea aestate futurum erat)*, zu der T. Manlius sich zu begeben beauftragt wird, so hat König Philipp die Feier dieser Nemeen — *curatione Heraeorum Nemeorumque suffragiis populi ad eum*

---

[1] Es mag gestattet sein, wie hergebracht, so zu rechnen, als ob die olympiadischen Jahre sich mit den attischen decken; wenigstens ungefähr ist dies richtig, wenn auch gelegentlich einmal die Olympien sich bis in den attischen Metageitnion verschieben konnten.

delata — im Laufe des Jahres 209 gehalten und zwar, wie man aus den von Livius angeführten militärischen Actionen vorher und nachher sieht, etwa in der Mitte des Jahres, d. h. entweder in den letzten Tagen Ol. 142 3 oder den ersten von Ol. 142 4.

4. Daß die Nemeen, die der Schlacht von Sellasia folgten, der gleichen Sommerzeit, dem Anfang von Ol. 139 4, angehören ist Epig. II[2] 2, 152 nachgewiesen.

5. Wenn Philopoimen in seiner zweiten Strategie (*οὐ πάλαι τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην νενικηκώς* Plut. Philop. 11) die Nemeen feiert, so fallen sie, da diese Schlacht im achten Monat seiner Strategie, also zwischen 11. Dezember 206 und 10. Januar 205 Ol. 143 3 (?) geschlagen worden ist, wie die bisher erwähnten, auf die Confinien eines dritten und vierten Olympiadenjahres.

Nicht in gleichem Maße einfach ist das Ergebnis der Stellen, welche die andere Nemeenfeier betreffen.

6. Von der Feier, die Plut. Arat. 28 erwähnt, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß sie weder die von Ol. 135 4 (237) noch die von Ol. 136 4 (233) gewesen sein dürfte, sondern zwischen beiden stattgefunden haben wird.

7. Die C. I. A. II 182 mitgeteilte Inschrift ist ein Volksbeschluß, der sich auf die nemeische Architheorie bezieht: *Ἐπιτέλης — εἶπεν· περὶ [ὧν] λ[έγει] ὁ ἀ[ρχεθέωρο]ς ὁ εἰς τὰ Ν[έμ]εα καὶ Λαπύ[ρις] ὁ π[ρόξενος] τῆς πόλεως . . . [δ]εδόχ[θαι] τῷ δήμῳ* u. s. w. Sonderbar, daß der Architheoros nicht mit Namen genannt ist; die sehr zerstörten folgenden Zeilen lassen erkennen, daß es sich um Schwierigkeiten in der Bezahlung zwischen dem Architheoros und dem Proxenos in Kleonai gehandelt hat, und daß Bestimmungen beschlossen sind, wie es damit künftig gehalten werden soll (a 16 *[το]ὺς προξένου[ς[.* b 4 *[τὸν] θεωρὸν [τ]οῖς προξ[ένοις].* b 7 *τοὺς δὲ ἀποδέκτας μερί[σαι τῷ ἀρχε]-θεώρ[ῳ] ὃς ἂν ἀεὶ ἀρχ[ε]θ[εωρήσῃ τὸ] ἀργύριον.* Zum Schluß: daß der Proxenos Lapyris von Kleonai auf morgen ins Prytaneion geladen werden soll. Die Inschrift ist datiert: Archon Kephisodoros 11. Hekatombaion. Also der Beschluß ist in den ersten Tagen des attischen Jahres Ol. 114 2 gefaßt; der [12] ungenannte Architheoros hat, obschon er nicht *ὁ ἀρχεθεωρήσας* genannt wird, seine heilige Reise wohl schon hinter sich, vielleicht noch nicht seine Decharge; ob Tage oder Monate seit der Festfeier verflossen sind, ob Lapyris mit der zurückkehrenden Theorie nach Athen kam oder bei einer späteren Anwesenheit, etwa nach allerlei Zahlungsdifferenzen mit dem Architheoros, diese Regulierung veranlaßte, die ihm zugleich die Auszeichnungen, welche das Psephisma erwähnt, einbrachte, — darüber lassen die Reste der Inschrift im Unklaren.

Aus ihr also läßt sich nicht bestimmen, ob die Nemeenfeier, die zu diesen Anordnungen Anlaß gab, um den Anfang des attischen Jahres Ol. 114, 2 oder Wochen, Monate früher in Ol. 114 1 stattgefunden hat.

8. Von besonderem Interesse sind für unsern Zweck die Nemeen, die T. Quinctius Flamininus nach dem 195 v. Chr. mit dem Tyrannen Nabis von Sparta geführten Kriege gefeiert hat, Jahr und Tag nach den berühmten Isthmien, in denen er die Freiheit der Hellenen verkündet hatte.

Unger (Philologus 1878 S. 543) geht, die Zeit dieser Nemeen zu finden, von der fünf Jahre späteren Sonnenfinsternis aus, die (Liv. XXXVII 4) *ante diem quintum idus Quintiles* 564, am julianischen 14. März 190 v. Chr. stattfand. Er berechnet, je nachdem die Schaltmonate in den vorausgehenden Jahren 560, 561, 562, 563 verteilt gewesen sein konnten, den römischen Jahresanfang von 559 auf den julianischen 12. August oder 4. September oder 26. September 195. Da die Wahlen in Rom nach dem 21. Dezember und vor dem 18. Februar, oder vielmehr, weil die ersten siebzehn Tage des Februar nicht comitiale gewesen seien, den 2. Februar des römischen Jahres stattgefunden hätten und schon vor den Wahlen die Meldung des Quinctius *de rebus ad Lacedaemonem gestis* eingetroffen sei, so müsse der Bote des Feldherrn spätestens zu Anfang des römischen Januar, d. h. vor dem julianischen resp. 26. oder 4. September oder 12. August nach Rom abgesandt worden sein. Quinctius feierte nach dem Abschluß des Vertrages mit Nabis nach Argos ziehend die Nemeen, die man des Kriegs wegen verschoben hatte; „da nun der eigentliche Termin der Spiele wenigstens einige Wochen vorher eingetreten sein muß“, so folgert Unger, daß die rechte Zeit der Feier „im eigentlichen Sommer Ol. 146 2“, im Juli 195 v. Chr. stattgefunden habe.

Es empfiehlt sich den Krieg des Nabis auch von seinem Anfang [13] her anzusehn. Schon im Spätherbst 196 ist vom Senat erwogen worden, ob man nach der Proklamierung der hellenischen Freiheit es ruhig ansehen könne, daß Nabis mit dem Besitz von Argos, wenn die römischen Legionen Hellas verließen, Meister der Peloponnes bleibe. Die Entscheidung wird noch verschoben (Liv. XXXIII 45). Dann empfängt Quinctius in den Winterquartieren, die er wieder in Elateia genommen hat, das Senatusconsultum, das ihm den Krieg gegen Nabis empfiehlt (Liv. XXXIV 22). Er läßt, nachdem er eine Versammlung der Bundesgenossen in Korinth gehalten, welche den Krieg zur Befreiung von Argos beschließt, seine Legionen aufbrechen; um die Zeit, in der das Getreide zum Teil schon reif ist (um Anfang Juni), steht er nahe bei Argos (Liv. XXXIV 26), wo eine starke Besatzung unter

des Tyrannen Schwiegersohn und Schwager Pythagoras den Versuch eines Aufruhrs niederschlägt. Quinctius marschiert in drei Tagen an Tegea vorüber nach Karyai, während sein Bruder L. Quinctius mit der römischen Flotte von Leukas kommt, die rhodische und pergamenische Flotte sich mit ihm vereinigt. Nach einiger Rast, — *ibi sociorum auxilia exspectavit ... commeatus finitimis urbibus imperati morabantur Romanum* — marschiert T. Quinctius in zwei Tagen bis Sellasia, wo beim Lagerschlagen ein Gefecht zu bestehn ist; dann geht das Heer an Sparta vorüber nach Amyklai, lagert dort, verwüstet die reiche Landschaft, bezieht dann ein Lager am Eurotas, verwüstet das Land am Taygetos und bis zum Meer hinab. Indes hat Lucius (*intra paucos dies* nach Vereinigung der Flotten Liv. XXXIV 29) die Belagerung von Gythion begonnen, die raschen Fortgang hat; *sed tardavit impetum spes obiecta dedendae urbis;* denn der eine Befehlshaber der Feste erbietet sich zur Übergabe, aber der andere ermordet ihn, steigert seinen Widerstand, *et difficilior facta erat oppugnatio, ni T. Quinctius cum IV millibus supervenisset.* Man sieht aus diesen Angaben, daß mehrere Wochen seit dem Abmarsch aus der Nähe von Argos verflossen sein müssen; vor Anfang August ist Gythion wohl nicht gefallen, eher später.

Vor der Übergabe von Gythion ist Pythagoras aus Argos, wo er Timokrates mit geringer Mannschaft zurückläßt, mit 3000 Mann aufgebrochen, um zu Nabis zu stoßen. Nachdem Gythion gefallen, versucht Nabis zu unterhandeln. In den Erwägungen des römischen Hauptquartiers, die Livius ausführlich darlegt, wird für [14] die Gewährung namentlich geltend gemacht, wie schwierig die Belagerung Spartas in den Winter hinein sein würde (*eam fore diuturnam . . . ad hoc hiems accedit ad comportandum ex lonquinquo difficilis*), nicht minder die Sorge, *ne novus consul provinciam sortiretur et inchoati belli victoria successori tradenda esset* (Liv. XXXIV 34 vgl. Plut. Flam. 13). Nabis weist die ihm angebotenen Bedingungen eines Waffenstillstands zurück, der auf sechs Monate geschlossen und in Rom erst genehmigt werden soll; — sechs Monate scheint Quinctius gefordert zu haben, damit, wenn der Kampf wieder aufgenommen werden muß, die bessere Jahreszeit wieder gekommen ist. Nach der Ablehnung wendet sich T. Quinctius gegen Sparta selbst; es erfolgt ein erster heftiger Angriff; nach enger Einschließung der Stadt, nach einem zweiten Sturm, dessen Erfolg nur die Entschlossenheit des Pythagoras hemmt, nimmt Nabis jene Bedingungen an. Der Bericht darüber ist in Rom, bevor der Consul Valerius aus dem Lande der Boier nach Rom kommt, die Comitien für die Consulwahl zu halten (Liv. XXXIV 42). Mit dem Anfang des neuen Consulats (*principio eius anni quo P. Scipio Africanus iterum et Ti. Sempronius*

Longus consules fuerunt c. 43) kommen die Gesandten des Nabis nach Rom; *pax quae cum T. Quinctio convenisset, ut rata esset petierunt impetraruntque.* Darauf läßt Livius die neue Verteilung der Provinzen folgen.

Nach Ungers oben angeführter Berechnung würde der Amtsantritt der neuen Consuln mit den Ideen des März, $2^1/_2$ Monat nach dem römischen 1. Januar, zwischen dem julianischen 1. November und 15. Januar, ihre Wahl etwa zwei Monate früher fallen. Freilich liegt zwischen diesem Jahr und dem der Sonnenfinsternis, 564 der Stadt, 190 v. Chr., von der aus Unger die Wahlcomitien u. s. w. des Jahres 559 berechnet, der Antrag des Consul M. Acilius Glabrio, der auf größere Wirren im römischen Kalender schließen läßt.

In Argos haben nach dem Abmarsch des Pythagoras auf die Gerüchte von der Bedrängnis Spartas — *tantum non iam captam esse,* Liv. XXXIV 40 — die Patrioten die schwache Besatzung vertrieben, Timokrates, *quia clementer praefuerat,* frei gegeben; *huic laetitiae T. Quinctius supervenit, pace data tyranno dimissisque ab Lacedaemone Eumene et Rhodiis et L. Quinctio fratre ad classem; laeta civitas nobile ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum in adventum Romani exercitus ducisque indixerunt* [15] *praefeceruntque ludis ipsis imperatorem.* Darauf führt Quinctius seine Truppen nach Elateia zurück — *quo in hiberna reduxerat copias, totum hiemis tempus iure dicendo consumpsit.*

Schon 196 hatte man in Rom auf Antiochos von Syrien mit Besorgnis gesehn, man fürchtete dessen Verbindung mit Hannibal. Diese Sorge war mit dem Herbst 195 nichts weniger als gemindert; Antiochos stand mit bedeutendem Heere zu beiden Seiten des Hellespontes; Hannibal war in seinem Lager. T. Quinctius mußte in der Peloponnes höchst vorsichtig verfahren; man darf zweifeln, ob er, da Nabis Kriegsmacht keinesweges, wie zwei Jahre vorher die des makedonischen Königs, durch eine große Schlacht vernichtet war, das spartanische Gebiet geräumt hat, bevor die Genehmigung des geschlossenen Vertrages aus Rom eingetroffen war. Die nachträgliche Feier der Nemeen würde dann in die ersten zwei Monate des Jahres 194, in die beginnende zweite Hälfte von Ol. 146 2 fallen. Aber wie lange nach der richtigen Zeit, ist nicht mehr zu erkennen. Und wer hatte in Argos zu bestimmen, ob das Fest, als die übliche Zeit nahe war, gefeiert oder verschoben werden sollte? Wenn diese *propter mala belli* versäumt worden ist, wenn seit dem Juni 195 die Umgegend von Argos — also auch Nemea — militärisch so wenig in der Gewalt der Römer und ihrer Bundesgenossen war, daß Pythagoras mit dem größeren Teil seiner Truppen — vor dem Fall von Gythion — ungestört aufbrechen und nach dem Eurotas marschieren konnte, wenn auch nachher noch Timokrates mit

geringer Truppenzahl sich in Argos behauptete, bis das Gerücht von dem nahen Fall Spartas den Argeiern den Mut gab sich zu befreien, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Festzeit der verschobenen Nemeen dem Falle von Gythion vorauslag; es ist wahrscheinlicher, daß sie erst nach der Befreiung der Stadt eintrat, als die Bürger der Stadt wieder das Regiment hatten und beschließen konnten, daß die Feier bis zur Ankunft des römischen Feldherrn verschoben werde; denn in dem *supervenit tantae laetitiae* wird man wohl weniger eine chronologische Angabe als eine stilistische Verbindung sehen dürfen.

Genaueres über die ordnungsmäßige Zeit der Nemeen läßt sich aus dem Verlauf dieser Ereignisse nicht folgern; sie kann in einen der fünf letzten Monate des Jahres 195 gefallen sein; jedenfalls daß sie in den Juli 195 gehört, erweisen die Vorgänge nicht.

[16] 9. Von besonderem Interesse ist das Nemeenfest des Kassandros, das Diodor XIX 64 erwähnt. In den Diadochen II² S. 19 ist durch einen Druckfehler „Ol. 116 1 etwa August" als die Zeit, die sich aus Epig. II² S. 37 ergeben werde, bezeichnet. Ein Carton, der erst nach Ausgabe der ersten Exemplare gedruckt worden ist, sagt dafür: „nach der Epig. II² S. 37 gemachten Bemerkung würden diese Nemeen in Ol. 116 1 etwa Februar fallen, was undenkbar ist; die Zeit der Feier bleibt noch ein Problem".

Die Lösung desselben, wie sie Unger giebt, stützt sich namentlich auf den Nachweis, daß Kassandros diese Nemeen im beginnenden Sommer 315, Ol. 116 2 gefeiert habe, wie sich aus der chronologischen Anordnung Diodors und dem Synchronismus der Begebenheiten, die derselbe aus dem Kriege zwischen Antigonos und Eumenes berichtet, ergebe. Zur Übersicht diene folgende Tabelle:

Archippos Ol. 115 3 (318/7).
Diodor XVIII 58—75.

Eumenes in Nora
„ in Kilikien
Antigonos Sieg bei Byzanz
„ Marsch nach Kilikien
Eumenes in Phoinikien
„ nach Babylonien
„ Berufung der Satrapen

Demogenes Ol. 115 4 (317/6).
Diodor XIX 2—16.

Eumenes	WQ. in Karrhai	Olympias Sieg über Eurydike
„	gegen Peithon	Philippos und Eurydikes Tod
„	nach Susiana und Seleukos	Olympias Regiment in Makedonien
„	Vereinigung mit den Satrapen	
Antigonos	WQ. in Mesopotamien	

Demokleides Ol. 116 1 (316/5).

Diodor XIX 17—36.

Antigonos Aufbruch nach Susa
„ Niederlage am Kopratas
„ nach Medien, Eumenes nach Persis
Erste medische Schlacht
Antigonos und Eumenes WQ.

Kassandros von Tegea gegen Olympias
Olympias in Pydna
Das Ersatzheer geschlagen

[17] Diodor XIX 37—54.

Zweite medische Schlacht
Eumenes Tod
Antigonos WQ. bei Ekbatana
„ gegen Peithon
„ gegen die Eumenianer
„ nach Persis
„ nach Susa

Olympias in Pydna belagert (Winter)
„ letzte Anstrengungen
„ Feldherr Aristonus
„ Tod
Kassandros Vermählung mit Thessalonike
„ läßt Roxane und ihren Sohn töten
„ nach Hellas. Herstellung Thebens
„ bis Messene
„ Rückkehr nach Makedonien

Praxibulos Ol. 116 2 (315/4).

Diodor XIX 55—64.

Antigonos nach Babylon
„ nach Mallos
„ nach dem oberen Syrien
„ Belagerung von Tyros
„ Feldherrn nach Rhodos, Hellas u. s. w.
„ Freiheitsdecret für die Griechen

Kassandros Feldherr in Argos
„ Marsch nach Hellas
„ vor Messenien
„ Feier der Nemeen
„ Rückmarsch nach Makedonien

Diodor hat seine Excerpte für die Geschichte der Diadochen ganz oder fast ganz aus einer vortrefflichen Quelle geschöpft; seine Autorität für das, was er aus eigener Einsicht hinzufügt — die Einschaltung der griechischen und römischen Eponymen, damit die chronologische Anordnung der erzählten Thatsachen — ist nichts weniger als maßgebend. Erzählt er doch in der Reihe von Kapiteln (XVIII 58—75), die er dem Archon Archippos 318/7 Ol. 115 3 zuweist, des Eumenes Aufbruch aus Nora (Frühling 319), dessen Aufenthalt und Heeresorganisation in Kilikien, dann dessen Verweilen in Phoinikien um eine Flotte zu bauen, des Antigonos Seesieg bei Byzanz (den auch Unger in den Herbst 318 setzt), dann wie Eumenes auf die Nachricht von diesem

und dem Anmarsch des Antigonos von Phoinikien nach Babylonien marschiert, der schweren Gefahr an dem Tigriskanal entgeht, die Satrapen aus den oberen Landen zu sich bescheidet, und am Schluß: *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν μέχρι τούτων προέβη τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν* (C. 73 Ende). Die Confusion Diodors wird damit nicht beseitigt, daß er, wie Unger hervorhebt, dies Kapitel 73 aus einer [18] anderen als seiner Hauptquelle entnommen hat, zweimal dasselbe erzählend.

Gehört der Anordnung Diodors zufolge der Tod des Eumenes (XIX 44) in das Jahr des Demokleides (XIX 17—54) 316/5, Ol. 116 1, wenige Tage nach der Wintersonnenwende, also in den Anfang 315, wie Unger festhält, so ergeben sich daraus unmögliche Dinge. Nach Unger ist die letzte Schlacht zwischen Antigonos und Eumenes am 29. Dezember 316 geliefert; drei Tage darauf wird nach Diodors Angabe Eumenes von seinem Heere ausgeliefert, am zehnten Tage hingerichtet; dann geht Antigonos mit seinem Heere nach Ekbatana hinauf, überwintert dort (*παρεχείμασε*), indem seine Truppen über die ganze Satrapie bis an die kaspischen Pässe in Kantonnements verlegt werden. Dann hat er erst gegen Peithon (der als *ἐν τοῖς ἐσχάτοις μέρισι τῆς Μηδίας χειμάζων* bezeichnet wird Diod. XIX 46) seine ganze Macht concentriert (*συναγαγὼν τὸ στρατόπεδον εἰς ἕνα τόπον*), worauf Peithon sich unterwirft und hingerichtet wird. Darauf führt Antigonos sein Heer nach Ekbatana zurück, von da nach Persepolis, „ein Weg von etwa zwanzig Tagen“ (C. 47); die Bekämpfung und Hinrichtung zweier Eumenianer die mit ihren Kriegshaufen „Medien mit Unruhe erfüllen“, wird den Marsch des Antigonos nicht beschleunigt haben; doch kommt er „so schnell als möglich“ (*ἐπειδὴ τάχιστ' ἦλθεν* C. 48) nach Persis. Auch dort ist vieles zu ordnen und zu strafen. Dann marschiert er nach Susa; am Pasitigris kommt ihm der Verwalter des in Susa liegenden Schatzes entgegen, der die Weisung hat ihm denselben zu überantworten. Auf Wagen und Kamelen diesen wie den medischen Schatz mit sich führend, erreicht Antigonos in 22 Tagen Babylon. Dort kommt es zwischen ihm und Seleukos zu ernsten Zerwürfnissen, Seleukos flieht mit 50 Reitern nach Ägypten; Antigonos bricht, nachdem er die Dinge in Babylon geordnet hat, auf, nach Kilikien zu marschieren; er legt, nachdem er Mallos erreicht hat, sein Heer in die Winterquartiere: *διεμέρισε τὴν δύναμιν εἰς παραχειμασίαν μετὰ δύσιν Ὠρίωνος* (C. 56). Dies ist nach Ungers Meinung der Spätuntergang des Orion Ende April und nach seiner Berechnung Antigonos zwischen 28. April und 8. Mai 315 in Mallos angekommen.

Nicht bloß die Winterquartiere im Mai sind sonderbar. Der Weg von Ekbatana über Persis, Susa und Babylon nach Mallos, [19] den

Antigonos vom 17. Januar bis Anfang Mai, also in etwa 110 Tagen marschiert sein soll, beträgt in der Luftlinie reichlich 360 Meilen, nach dem gewöhnlichen Ansatz für die Differenz der wirklichen Marschwege 420 Meilen. Selbst wenn man mit Unger Antigonos in Persepolis nur drei Tage, in Susa drei Tage, in Babylon acht Tage verweilen läßt, hätte er mit seinem Troß von belasteten Wagen und Kamelen in weniger als 100 Tagen mehr als 400 Meilen marschieren müssen, eine militärische Leistung, mit der ein Feldherr die beste Armee, wenn er sie ihr zumutete, ruinieren würde; im vorliegenden Fall war sie um so weniger nötig, als die vorderen Lande, namentlich Kilikien, nicht etwa in Feindes Hand waren, sondern unter Antigonos Beamteten und Besatzungen standen.

Unger stützt seine chronologische Anordnung durch eine Angabe aus dem Zusammenhang der europäischen Ereignisse, welche keinen Zweifel zu lassen scheint. Wir werden sehen, daß Olympias den Winter 317/6 hindurch in Pydna von Kassandros eng blockiert, dann *τοῦ ἔαρος ἀρχομένου* härter bedrängt, zur Kapitulation gezwungen und ermordet wurde; ihr tapferer Strateg Aristonus hatte den Auftrag Amphipolis zu verteidigen; er hatte Kassandros Aufforderung die Stadt zu übergeben zurückgewiesen, „weil er Eumenes noch lebend glaubte und der Meinung war, daß Polysperchon und Alexandros Hilfe leisten würden“; auf einen schriftlichen Befehl der alten Königin, noch vor ihrer Ermordung, übergab er die Stadt. In dem Ausdruck, den Diodor XIX 50 braucht: *καὶ τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος, ἔτι δὲ τοὺς περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Πολυσπέρχοντα νομίζων συνεπιλήψεσθαι*, findet Unger den Beweis, daß Eumenes in dieser Zeit, im Frühling 316, noch gelebt habe, weil nach griechischer Sprachweise bei Worten des Meinens das Participium im Unterschiede von der infinitivischen Construction bedeute, daß das Geglaubte in der Wirklichkeit so sei, wie man glaubt. Hat wirklich — wenn ein Nicht-Philologe sich erlauben darf solchen Zweifel zu äußern — die syntaktische Differenz der beiden Constructionsarten dieses Gewicht, diese Schärfe? ist es die verbale oder die adjectivische Seite des Participiums, die aus Meinen Gewißheit macht? gilt diese syntaktische Feinheit auch für Stellen wie Plat. Phaed. § 85: *γελοῖόν γ', ὦ νεανία, τὸ δόγμα λέγεις καὶ τοῦ ἑταίρου συχνὸν διαμαρτάνεις, εἰ αὐτὸν οὕτω τινὰ ἡγῇ ψοφοδέα· ἴσως δὲ καὶ τὸν λοιδορούμενον αὐτῷ οἴει* [20] *νομίζοντα λέγειν ἃ ἔλεγον*, oder bestätigt gerade dies *νομίζοντα* diesen Unterschied? hätte Demosthenes de cor. § 26 in seinem *νομίζων ὅπερ ἦν ἀληθές* und folgenden Infinitiv sich das *ὅπερ ἦν ἀληθές* sparen können, wenn er statt des Infinitivs das Participium folgen ließ? und wenn er § 95 sagt: *τοῦτο μὲν γὰρ ὑπάρχειν ὑμᾶς εἰδότας ἡγοῦμαι,*

oder § 228 *ὡμολόγηκα νυνὶ ὑμᾶς ὑπάρχειν ἐγνωσμένους ἐμὲ μὲν λέγειν ὑπὲρ τῆς πατρίδος*, ist da das Geglaubte um das Participium wirklicher oder um den Infinitiv unsicherer geworden?

Vielleicht weiter führt in der chronologischen Frage ein anderes Moment. Nach Ungers Ansetzung fällt die Vereinigung des Eumenes mit den Satrapen „in den Winter oder auch erst in den Frühling 316“, die erste der beiden medischen Schlachten in den Herbst 316. Als Eumenes mit den Satrapen vereint in Persis stand und in Peukestas Bemühungen um deren und der Soldaten Gunst dessen Absichten erkennen, die Leitung des Krieges, dessen man in den üppigen Lagerfesten vergaß, in des ehrgeizigen Satrapen Hand übertragen zu sehen fürchten mußte, ließ er Briefe, die er von dem armenischen Satrapen empfangen haben wollte, unter den Truppen bekannt werden, nach denen die Königin Olympias mit ihrem Enkel aus Epeiros zurückgekehrt, Kassandros geschlagen und umgekommen, Makedonien in ihrer Gewalt, Polysperchon mit den Elefanten nach Asien übergesetzt und im Anmarsch gegen Antigonos sei (Diod. XIX 23, Polyaen. IV 8, 3). Eine solche Nachricht konnte nur dann Wirkung haben, wenn sie nach der Lage der Dinge in Europa möglich war und das brachte, was die Makedonen in Eumenes Heer erwarteten und wünschten. Daß im Frühling 317 Polysperchon sein Heer mit dem des Königs von Epeiros vereinigt habe, um Olympias, während Kassandros in der Peloponnes kämpfte, nach Makedonien zurückzuführen (Diod. XIX 11), konnte man in Persepolis drei Monate später wissen. Es war das Unternehmen, das mit der Rückkehr der Olympias, mit der Ermordung des König Philipp Arrhidaios und der Eurydike im Herbst 317 endete; kurz darauf war Olympias von Kassandros in Pydna eingeschlossen, mit dem Frühling 316 ihr Schicksal so gut wie entschieden, in wenigen Wochen ihr Anhang im Lande vernichtet, sie selbst getötet. Jene erdichteten Nachrichten des Eumenes wären nach dem Frühling 316 unglaublich gewesen und würden durch die folgenden Meldungen vom Fall Pydnas und dem [21] Tode der Olympias — Antigonos und dessen Verbündete hatten Anlaß und Wege genug sie in das Heer des Eumenes gelangen zu lassen — als Täuschung erkannt und zu verhängnisvoller Wirkung verkehrt worden sein.

Nun zurück zu den Nemeen des Kassandros, die Diodor XIX 64 eben so wie des Antigonos Winterquartiere in Kilikien unter dem Archonten Praxibulos Ol. 116 2, 315/4 anführt. Man wird diese Zeitangabe aus der Reihenfolge der Begebenheiten zu kontrolieren versuchen müssen.

Einen verhältnismäßig sicheren Ausgangspunkt giebt die Ermordung des Königs Philipp Arrhidaios durch Olympias, die Diodor XIX 11

in dem Jahr des Demogenes Ol. 115 4 berichtet mit dem Bemerken, daß Philipp sechs Jahre und vier Monate König gewesen sei; dessen Ende also fällt in den Oktober oder November 317, den vierten oder fünften Monat von Ol. 115 4.

Dann erzählt Diodor XIX 35—54 im Jahr des Demokleides nach der ersten medischen Schlacht zwischen Antigonos und Eumenes Kassandros eiligen Marsch aus der Peloponnes nach Makedonien, die Belagerung von Pydna (C. 37), dann nach einer zweiten Einschaltung (Antigonos *χειμάζων* in Medien, die zweite medische Schlacht, Eumenes Tod, Antigonos Marsch bis Susa C. 37—48), in Europa die Fortsetzung der Belagerung von Pydna während des Winters, im Frühling — *τοῦ ἔαρος ἀρχομένου* — die letzten Anstrengungen der Königin, ihre Niederlage und Hinrichtung, Kassandros Vermählung mit Thessalonike (C. 49—52). Kein Zweifel, daß diese Vorgänge dem Winter 317/6, dem Frühling 316 angehören, wie weit sie in den Sommer 316 Ol. 115 4./116. 1 führen, ist nicht zu bestimmen; gewiß aber noch in diesen Herbst 316 fällt des Kassandros Zug nach Hellas, der Befehl zur Herstellung Thebens (C. 52, 53), dann der weitere Marsch gegen Alexandros, Polysperchons Sohn, bis Messene, die Rückkehr nach Makedonien, wohl zum Winter (C. 54). Daran schließt sich was Diodor XIX 63—64 von den europäischen Begebenheiten des folgenden Jahres, Archon Praxibulos, erzählt: der Strateg, den Kassandros in Argos zurückgelassen, bekämpft mit Erfolg den Alexandros und die Empörer in Argos; dann will Kassandros auf die Nachricht, daß Antigonos den Milesier Aristodemos mit Schiffen und Geld nach der Peloponnes abgeschickt habe (C. 57), diesem zuvorkommen (C. 63); er versichert sich der Dankbarkeit der hergestellten Thebaier, [22] erstürmt Kenchreai, nimmt Orchomenos, wirft sich auf Messene; aber da Polysperchon eine starke Besatzung dorthin gelegt hat, giebt er für jetzt die Belagerung auf (*τὸ μὲν πολιορκεῖν αὐτὴν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἀπέγνω* C. 64), er geht nach Arkadien zurück, feiert dann im weiteren Marsch die Nemeen, kehrt heim nach Makedonien.

Ist, wie oben dargelegt, Antigonos im November 316 nach Kilikien gekommen und hat er demnächst — sagen wir Anfang 315 — den Aristodemos mit Geld nach der Peloponnes gesandt, so ist es sehr natürlich, daß Kassandros in diesem Frühling 315 nach Hellas marschierte und dort that was er that. Mit dem Sommer 315 begann Ol. 116 2; Kenchreai, Orchomenos nahm Kassandros durch Belagerung, die von Messene unterließ er „für jetzt“; ob wegen der vorgerückten Jahreszeit? wie weit sie vorgerückt war als er diese Nemeen feierte, ist nicht zu ersehen, auch aus den weiteren Begebenheiten nicht; nur daß dies Fest in Ol. 116 2 nicht in das Ende von Ol. 116 1 fällt, ist wohl unzweifelhaft.

10. Es bleibt noch eine Nemeenfeier zu besprechen, die welche Plut. Cleom. 17 erwähnt wird. Ihre Zeit ergiebt sich in folgender Art. Die Niederlage beim Hekatombaion hatte Aratos so entmutigt, daß er bei der demnächst erfolgenden Strategenwahl 11. Mai 224 Ol. 138 4 sich die Wahl verbat; er hatte schon im Herbst vorher unter der Hand mit König Antigonos von Makedonien wegen eines Bündnisses gegen Kleomenes von Sparta zu unterhandeln begonnen, nach seiner Niederlage seinen Sohn zu ihm gesandt; aber daß Antigonos die Abtretung von Akrokorinth forderte, machte die Unterhandlung scheitern; ohne die Aussicht auf makedonische Hilfe zog Aratos vor, einem andern die Verantwortlichkeit der Strategie zu überlassen. Timoxenos wurde gewählt; der Bund begann Unterhandlungen mit Kleomenes, der nichts forderte als daß ihm die Hegemonie übertragen werde, dafür die freie Rückkehr aller Kriegsgefangenen, die Rückgabe aller eroberten Plätze versprach. Mit Freuden ging man darauf ein, berief die eidgenössische Gemeinde nach Lerna, ihm dort die Hegemonie feierlich zu übertragen. Ihn warf auf dem Wege nach Lerna ein Blutsturz danieder, er mußte nach Sparta zurückgebracht werden. Langsam genas er; eine neue Gemeinde wurde nach Argos berufen, Kleomenes dorthin geladen; in Tegea [23] emfing er Schreiben von Aratos mit wunderlichen Zumutungen: er möge ohne Truppen kommen und ähnliches. Kleomenes erließ eine heftige Erwiderung über dies Verfahren an den Bund, kündigte ihm von neuem den Krieg an, warf sich auf Sikyon, eilte weiter nach Pellene, wo die Bürger sich für ihn erhoben, ebenso kam Pheneos, Pentelion, Kaphyai in seine Gewalt; man fürchtete den Abfall Korinths, Sikyons; von Argos sandte man Verstärkungen dorthin. Es kam die Zeit der Nemeen, man verlegte sie nach Argos; während der Festfeier erschien Kleomenes mit seinen Truppen auf den Höhen bei der Stadt; niemand griff zu den Waffen, Argos nahm willig eine spartanische Besatzung auf, trat unter die Hegemonie Spartas.

Wann sind diese Nemeen? Unzweifelhaft mehrere Monate nach dem Anfang der Strategie des Timoxenos, also im Lauf von Ol. 139 1; und vor der neuen Strategenwahl im Mai 223, wie sich aus Polyb. II 53, 1 und Plut. Arat. 40 und 41 ergiebt. In welchem Monat, läßt sich nicht mehr erkennen; aber aus den weiteren Vorgängen (Epig. II² 2 S. 108 ff.) wird man schließen dürfen, daß die Feier wohl im späten Herbst stattfand.

Die obigen Zusammenstellungen gewähren kein befriedigendes Ergebnis. Wenigstens für Nemeen auf der Scheide des 3./4. Olympiadenjahres zeugen die sicheren Beispiele 4, 1, 3, 5.

Ol. 139 4 Juli 221
Ol. 140 4 Juni/Juli 217
Ol. 142 4 (Juni/Juli) 209
Ol. 143 4 (Juni/Juli) 205

Von den anderen Nemeen sind 9. und 10. nur dem Jahre nach sicher, nämlich die des Kassandros

Ol. 116 2 Spätherbst 315,

die des Kleomenes

Ol. 139 1 Herbst/Winter 224/3,

auch dem Tage nach die im Abschnitt I angeführte aus der späteren Kaiserzeit

Ol. 248 2 30. Dezember 214 n. Chr.

Wenn Pausanias zweimal den Ausdruck *Νέμεια χειμερινά* braucht und derselbe nicht auf die zuerst von Eckhel angedeutete Weise zu beseitigen ist, so wird man die Thatsache, daß die Nemeen abwechselnd im Sommer und Winter gefeiert worden sind, [24] hinnehmen müssen, wenn man sie auch nicht erklären kann. Daß die Winternemeen bald in einem ersten, bald in einem zweiten Jahr einer olympiadischen Penteteris gefeiert worden sind, ist bis jetzt nur aus der dürftigen Reihe von drei Angaben zu entnehmen, von denen die präciseste einem ganz späten, völlig verwandelten Zeitalter angehört. Wenn sich für jenen Wechsel weitere Beweise, etwa aus neugefundenen Inschriften, ergeben sollten, so würde man auch gegen solche Wunderlichkeit nicht die Unmöglichkeit einer vernünftigen Erklärung geltend machen dürfen. Der Versuch, den Heinrichs (Zeitschrift für Gymnasialwesen IX 1855 S. 214) gemacht hat, den Cyklus der Nemeaden zu entwickeln, war zu hastig. Kennte man die Schaltperiode des Kalenders von Argos, so würde sich da möglicherweise die Formel für den Wechsel zwischen den zweiten und dritten olympiadischen Jahren ergeben, etwa so, daß das Winterfest nicht später als die Wintersonnenwende oder die nächste Mondphase nach ihr fallen durfte, also je nach dem Schaltcyklus 18 und 31 oder 25 und 25 Monate zwischen den Sommer- und Winternemeen liegen mußten. Doch dies nur beispielsweise. Die Frage der Winternemeen bleibt bis auf weiteres ein Problem.

P. S.

Die Panegyris, welche Polyb. XXII 13, 1 erwähnt, ist auf eine Nemeenfeier (die von Ol. 148 3/4) gedeutet worden. Der Wortlaut der Stelle giebt keinen Anhalt dafür.

Schorns Vermutung, daß in späterer Zeit die Wahl der achäischen Strategen im Herbst stattgefunden habe, ist durch die delphische Inschrift Nr. 109

(A. Mommsen Philologus 24 S. 17) bestätigt. Von der Wahl Ol. 139 4 sagt Polybios IV 27, 2 und V 1, 1, dass damals (τότε) in den Tagen des Pleiadenaufgangs (11. Mai) gewählt wurde. Wann die Verschiebung der Wahl eingetreten, ist nicht überliefert; möglicherweise schon vor Ol. 143 3. Das zur Erklärung des (?) Seite 262 Zeile 11.

Es gilt jetzt dafür, daß Polybios, wenn er nach Olympiaden datiert, deren Anfang um die Herbstäquinoctien, drei Monate später als die Zeit der Feier, rechnet. Die Art, wie er IV 14, 9 das Ende von Ol. 139 und den Anfang von Ol. 140 bezeichnet, verglichen mit IV 26, 1 und IV 27, 1 läßt keinen Zweifel, daß, wenn er nach Olympiaden rechnet, er die wirkliche Penteteris im Sinne hat.

J. G. D.

XI.

Zum Finanzwesen der Ptolemäer.

Sitzungsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882
S. 207 ff.
(Gelesen in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 2. Februar.)

[207] Es hat ein großes historisches Interesse, den Umwandlungen nachzugehn, welche die Eroberungen und Gründungen Alexanders des Großen wie in den politischen, so in den handelspolitischen und finanziellen Verhältnissen der alten Welt eingeleitet haben, Veränderungen, deren Summe dann in den zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderten das Partherreich auf der einen, das Römerreich auf der andern Seite gezogen hat.

Von den politischen Umgestaltungen in dieser hellenistischen Zeit lassen sich die in der äußeren Politik der Mächte und Staaten auf Grund der in unseren Quellen erhaltenen schriftstellerischen Auffassungen einigermaßen verfolgen; für die der inneren Politik, für die wirtschaftlichen und sozialen, sind wir fast ausschließlich auf die Überreste angewiesen, die, wie fragmentarisch und sporadisch immer sie vorliegen mögen, den Vorzug haben, weil sie unmittelbare Stücke des einst Wirklichen und Gegenwärtigen sind, je schärfer man in sie eindringt sich desto ergiebiger zu erweisen.

Freilich fast nur das ptolemäische Ägypten bietet uns in solchen Überresten, und zwar nicht bloß in Inschriften, Münzen, technischen und künstlerischen Arbeiten, sondern und namentlich in zahlreichen geschäftlichen Papieren, griechischen wie demotischen, die Möglichkeit wie in einem Beispiel zu sehen, wie sich der monarchische, der Staatsgedanke Philipps und Alexanders hellenistisch ausgebildet und umgebildet, nur zu schnell verbraucht hat.

Eine Preisaufgabe, welche 1864 die Pariser Akademie „über die politische Ökonomie und die Verwaltung Ägyptens in der Zeit der

Lagiden" stellte, hat zwei Publikationen hervorgerufen, die in sehr dankenswerter Weise die bis dahin gewonnenen Materialien gesichtet und bearbeitet und damit für die weitere Forschung eine breite und sichere Basis geschaffen haben. Die Schrift von Lumbroso, die den Preis erhielt, hat den Vorzug der umfassenden Benutzung und Interpretation [208] der griechischen und demotischen Papyre, das Mémoire seines Concurrenten Robiou ergänzt sie durch eine eingehendere Erörterung der Kolonial- und Handelsverhältnisse des ptolemäischen Ägypten. Seitdem ist von Brugsch, Leemanns, Wessely, Krall, Robiou u. a., mit hervorragendem Erfolg von Eugen Révillout, weiter gearbeitet worden.

Die bedeutenden Ergebnisse dieser Studien machen es möglich, eine Frage wieder aufzunehmen, die ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit wegen mehrfach besprochen worden ist[1]. Es handelt sich um die höchste Summe in einem Besitz aufgehäuften Edelmetalles, die aus dem Altertum überliefert ist.

Appian giebt im Proömium seiner römischen Geschichte an, daß der zweite König Ägyptens so und so viele Truppen, Kriegsschiffe, Elefanten u. s. w. und in seinen Schatzhäusern 740 000 ägyptische Talente gehabt habe; ungefähr 950 Millionen Thaler, wenn er Silbertalente gemeint hat[2].

Begreiflich, daß diese kolossale Summe Bedenken erregte. Wem sie undenkbar schien, dem mußte entweder Appians Ziffer für fehlerhaft gelten, mochte der Autor selbst Falsches geschrieben oder der Abschreiber des Textes sich in der Ziffer versehen haben, — oder er mußte diese Angabe so erklären, daß die genannte Summe in den Grenzen des Möglichen blieb.

Freilich ein sicheres Maß für das Mögliche hatte man nicht. Am wenigsten auf die naheliegenden Vergleiche mit fürstlichen Schätzen in den letzten zwei oder drei Jahrhunderten durfte man sich stützen wollen, wenn man nicht zuvor nachgewiesen hatte, daß das Finanzwesen des Altertums auf wesentlich anologen Productions-, Steuer- und Creditverhältnissen beruht habe, wie das der modernen Staaten, denen in gewissem Sinn die Staatsschulden statt des Schatzes sind.

---

[1] Auch in der neuen Ausgabe der Geschichte des Hellenismus; die folgende Untersuchung, zu der ich jetzt erst die Muße fand, mag dem da Gesagten als Ergänzung dienen.

[2] In dieser Berechnung ist die ptolemäische Drachme von 3,57 g als rein Silber genommen, wie es in dem attischen und römischen Geld nachgewiesen ist. Der preußische Thaler von 18,51 g hat an reinem Silber 16,66 g. Also 1 ptolemäisches Silbertalent 6000 × 3,57 g = 1285 1/5 Thaler. Wenn Appian Denartalente gemeint hat, so würde sich die Summe von 1036 Millionen Thalern ergeben.

Appian selbst weist auf einen Maßstaab hin, der uns freilich nicht mehr vorliegt, aber doch einigermaßen reconstruiert werden kann.

Er spricht in jenem Proömium von der Größe, Macht und Dauer des römischen Reichs; er sagt: weder die griechischen Staaten, noch die Reiche der Assyrer, Meder, Perser könnten sich damit vergleichen; [209] dann sei das Reich Alexanders gekommen, das in seiner plötzlich aufsteigenden Herrlichkeit wie ein Blitz über die Welt geleuchtet habe, mit des großen Königs Tod, als das Reich in eine Reihe von Königsherrschaften zerfallen sei, hätten noch einzelne dieser Teilreiche Glanz und Macht gehabt, wie denn der nach ihm zweite König von Ägypten — und nun folgt die angeführte Aufzählung von Truppen, Schiffen, Rüstungen und endlich jene 74 Myriaden Talente. Appian fügt hinzu, daß auch die meisten anderen Teilreiche unter ihren ersten Königen dem ägyptischen nicht viel nachgestanden hatten[1], aber unter ihren Nachfolgern rasch gesunken seien.

Wir haben keine sicheren Angaben über das, was man den Schatz Alexanders nennen könnte, nur gelegentlich Notizen über die von den Perserkönigen da und dort aufgehäuften Vorräte an Edelmetallen und anderen Kostbarkeiten, die in seine Hand fielen. Völlig glaubwürdig ist nur, wenn Arrian, wie man leicht erkennt, der besten Quelle, den Aufzeichnungen Ptolemaios I. folgend, angiebt (III 16, 3), in Susa habe Alexander fünf Myriaden Silbertalente und die übrige königliche Ausstattung (*κατασκευή*), also Geräte, Schmuck, Purpur u. s. w. erbeutet. Und weiterhin: er habe sich des Schatzes in Persepolis, des Schatzes des Kyros in Pasargadai bemächtigt (III 18, 10). Die Summe des hier Erbeuteten giebt Diodor (XVII 71), Gold und Silber zusammen, auf 12 Myriaden Silbertalente an; und Strabo (XV S. 731), daß außer dem, was Alexander im Lager (bei Arbela) und in Babylon gefunden, die in Susa und Persis erbeuteten Schätze nach einigen vier, nach anderen fünf Myriaden betragen hätten, nach anderen seien in Ebatana 18 Myriaden Talente niedergelegt worden. Vor der Schlacht bei Issos hatte König Dareios das meiste von dem, was er für seinen campagnemäßigen Bedarf mit ins Feld genommen, nach Damaskos abgehn lassen, wo es Parmenion erbeutete; aus dessen Verzeichnis der gemachten Beute ist die Angabe erhalten (Athen. XI S. 782), daß in derselben goldene Trinkgefäße, 73 Talente 52 Minen, und goldene mit Edelsteinen besetzte, 56 Talente 34 Minen nach babylonischem Gewicht waren, auf ägyptische Silbertalente reduciert etwa 1660 Talente.

Von dem was Alexander in Baktrien, in Indien an Gold, Silber,

[1] *Φαίνεται δὲ καὶ πολλὰ τῶν ἄλλων σατραπῶν οὐ πολὺ τούτων ἀποδέοντα.*

Edelsteinen u. s. w. zusammengebracht hat, sind keine Angaben überliefert. Aber wenn Arrian den in Pasargadai erbeuteten Schatz als den des Kyros bezeichnt[1], so verdient erwähnt zu werden, was Plinius (XXXIII 5) von demselben sagt: schon Midas und Kroisos hätten große Massen Gold und Silber besessen und Kyros, nachdem er den [210] lydischen König besiegt, habe an Gold *pondo viginti quattuor milia* außer den goldenen und silbernen Gefäßen und Gerätschaften, und an Silber aus dem Mischkrug der Semiramis, *cuius pondus quindecim milia talentorum* gewesen sei, noch *argenti quingenta milia* abgeführt. Also, das Gold ungerechnet, an Silber $51^1/_2$ Myriaden Talente. Wenn Plinius dazu bemerkt, daß nach Varro ein ägyptisches Talent gleich 80 römischen Pfunden sei, so wird das nicht bloß beweisen, daß seine Angabe ägyptische Silbertalente meint[2], sondern wohl auch, daß er wie die Gleichung, so das, was mit ihr erläutert werden soll, aus Varro geschöpft hat, und dann hat Varro seine Angabe einem Autor entnommen, der nach ägyptischen Talenten zu rechnen gewohnt war, also wohl einem alexandrinischen.

Alexander war weniger darauf gewandt Schätze zu sammeln, als die totliegenden Massen edlen Metalls, die er vorfand, in Umlauf zu bringen. Welche Massen davon er zur Verfügung hatte, zeigen einzelne Vorgänge, die Arrian berichtet und, wenn er sie ohne „man sagt“ und dergleichen giebt, aus Ptolemaios geschöpft hat. Zum Bau des Scheiterhaufens für Hephaistions Leiche hat Alexander eine Myriade Silbertalente[3] angewiesen (VII 14, 8) „oder, fügt Arrian hinzu, „wie andere sagen, noch mehr“. Er hat, als er in Opis nach der bewältigten Meuterei 10 000 Veteranen in die Heimat entließ, jedem außer dem laufenden Solde ein Talent Silber gegeben (VII 12, 1). Den schon 330 von Ekbatana heimgesandten thessalischen und andern Bundesreitern hat er außer dem laufenden Sold 2000 Talente gezahlt, in derselben Zeit dem Antipatros zum Kriege gegen Sparta 3000 Talente gesandt (III 19, 5; 16, 10). Was die Hochzeitsgeschenke in Susa für die mehr als 10 000 Mann vom Heere, die Asiatinnen heirateten, dem Schatze gekostet haben, wird von Arrian nicht angegeben (VII 5, 4); aber als in denselben Tagen der König Geld auflegen ließ, von dem jeder seiner Soldaten so viel nehmen konnte, wie seine Schulden betrugen, sollen, sagt Arrian „bei zwei Myriaden Talente ausgezahlt worden sein“. Unter den Verfügungen in dem Testament Alexanders, in dem unter anderem der Bau von 1000 Kriegsschiffen, größer als Trieren, umfassende Straßen-, Kanal-

[1] *Τὰ ἐν Πασαργάδαις χρήματα ἐν τοῖς Κύρου τοῦ πρώτου θησαυροῖς.*

[2] Also über 660 Millionen Thaler.

[3] Die Alexanderdrachme zu 4,32 g gerechnet, also ungefähr 15 500 000 Thaler.

und Hafenbauten angeordnet waren, war auch die über 9000 Talente zum Bau von sechs Tempeln in der griechischen und makedonischen Heimat. Von dem Leichenwagen, der Alexanders Leiche nach dem Ammonion überführte, und von dem Trauerzuge von Babylon dorthin ist eine Angabe der darauf verwandten Kosten nicht überliefert[1]; aber die [211] Beschreibung, die Diodor giebt (XVIII 26), läßt vermuten, daß dieselben weit über die auf Hephaistions Scheiterhaufen verwandten hinausgingen.

„Als Alexander die Schatzhäuser des Morgenlandes gewonnen hatte," sagt Athenaios (VI S. 231) „brach der Morgen des Reichtums für die Welt an". Die angeführten Summen geben einen Maßstab für das damals Mögliche, wenigstens insofern, als so gut in dem, was Alexander erbeutete, wie in dem, was er verwendete, nach Tausenden und Zehntausenden von Talenten gerechnet wird. Und wenn diejenigen unter seinen Nachfolgern, die das reiche Nilland beherrschten, von dort aus die Küste des Roten Meeres, den Handel nach Arabien und Indien gewannen, an den Küsten des goldreichen Äthiopiens ihre Kolonien gründeten, das Nilgold zu gewinnen fortfuhren[2], — Regenten, die besser als andere der Folgeherrscher lucrativ zu wirtschaften verstanden, — wenn diese nach Appians Angabe 74 Myriaden Talente in ihren Schatzhäusern gehabt haben sollen, so wird man diese Ziffer doch nicht einfach darum für falsch erklären dürfen, weil eine solche Summe das Maß des Möglichen überschreite. Hat doch nach desselben Appians Angabe (*bell. civ.* II 102) Pompeius nach seinen Siegen in Asien im Triumphzug außer silbernen und goldenen Gerätschaften, Statuen u. s. w. 65 Myriaden Talente Silber und 2822 goldene Kränze, 20 424 Litren an Gewicht aufgeführt, d. h. 6824 Zollpfund Gold. Andere minder verbürgte Angaben mögen zum Vergleich in der Anmerkung angeführt werden[3].

---

[1] Diodor sagt: *ἐπεὶ δὲ τὸ κατασκευασθὲν ἔργον ἄξιον ὕπαρχον τῆς Ἀλεξάνδρου δόξης, οὐ μόνον κατὰ τὴν δαπάνην διήνεγκε τῶν ἄλλων ὡς ἂν ἀπὸ πολλῶν ταλάντων κατασκευασθὲν ἀλλὰ καὶ τῇ κατὰ τὴν τέχνην περιττότητι περιβόητον ὑπῆρξε* u. s. w.

[2] Nub-en-mu, Gold des Wassers, schon in den Schätzen der Pharaonen, Lepsius Abh. d. Berl. Akad. 1871 S. 35. Bei den gleich zu erwähnenden Anführungen aus Kallixenos sagt Athen. V S. 203: *μόνος γὰρ ὡς ἀληθῶς ὁ χρυσοῤῥόας καλούμενος Νεῖλος μετὰ τροφῶν ἀφθόνων καὶ χρυσὸν ἀκίβδηλον καταφέρει,*

[3] Unter mehreren, die Diodor im ersten Buch über Schätze der alten Pharaonen giebt, ist die über Ramses (I 62): „er habe an Gold und Silber die meisten Schätze zusammengebracht, an die 40 Myriaden Talente, wie überliefert sei", eine Angabe, welche die Priester dem Diodor oder seinem Gewährsmann aus derselben hieroglyphischen Anagraphe gemacht haben konnten, die teilweise von Champollion und Rosellini in dem Bau des Königs Ramses III wiedergefunden worden ist. Auch mag daran erinnert werden, dass König Salomos

Appian beruft sich für seine Angabe über die Truppen, Schiffe, Elefanten und den Geldvorrat des zweiten Ptolemaios auf die *βασιλικαὶ ἀναγραφαί*, in denen man offizielle Aufzeichnungen zu erkennen glaubt. Im wesentlichen dieselben Angaben hat Hieronymus in seinen Erklärungen zum Propheten Daniel, nur daß er statt der 74 Myriaden Talente Appians das jährliche Einkommen des Königs mit 14 800 Talenten und $1^1/_2$ Million Artaben Getreide angiebt; sein Ausdruck läßt vermuten, daß er die Einkünfte von Ägypten allein, die der Nebenländer ungerechnet, meint.

[212] Man hat an diesen 14 000 Talenten keinen Anstoß genommen. Wenn Lumbroso S. 318 und andere nach ihm für diese Summe eine gewisse Stütze darin finden, daß die Einkünfte Ägyptens zu der Zeit, als Ptolemaios I. die Satrapie übernahm, 8000 Talente betragen hätten, und wenn sie hinzufügen, daß Ptolemaios die Bevölkerung aus politischen Gründen noch habe schonen müssen, oder auch, daß erst allmählich das ptolemäische Verwaltungssystem sich entwickelt habe, so bezeichnet Diodor mit seinen 8000 Talenten keineswegs das Jahreseinkommen der Satrapie, sondern er sagt, daß Ptolemaios mit der Satrapie 8000 Talente überkam und nun Söldner warb[1]; diese Summe war also da und sogleich zu seiner Verfügung.

Besser zum Vergleich geeignet ist Strabos Angabe (XVII S. 798), daß nach einer Rede Ciceros Ägypten dem Ptolemaios XIII. Auletes, dem Vater der bekanntesten Kleopatra, in einer Zeit also, da die Macht des Lagidenreiches schon gründlichst zerrüttet war, jährlich 12 500 Talente Einkommen gebracht habe. Nicht minder eine erwünschte Vergleichung bietet die Angabe Diodors (XIX 56), die unzweifelhaft aus dem Werke des sehr zuverlässigen und kundigen Kardianers Hieronymos

---

Ophirfahrer von ihrer Expedition 420 Kikkar Gold mitgebracht haben sollen (1. König. 9, 26 ff.) und daß dieser König in einem Jahre außer dem, was er durch Abgaben erhielt, 666 Kikkar Gold eingenommen habe (1. König. 10, 14); wenn Brandis (Münz-, Maß- und Gewichtskunde S. 98) diese Summen als Reduction einer echten Angabe nach Silber zu erklären glaubt, so ist das mehr überraschend als überzeugend. Die Chronik I 22 (21), 14 läßt sogar David selbst sagen, er habe 100 000 Kikkar Gold und 1000 mal tausend Kikkar Silber zum Tempelbau beschafft, und 30 (29), 4 noch einige tausend Kikkar Gold und Silber mehr hinzufügen, meldet auch, dass die Fürsten und hohen Beamten des Landes noch 10 000 Kikkar Silber und 5000 Kikkar Gold und 10 000 Dareiken aufgebracht haben.

[1] Diod. XVIII 14: *Πτολεμαῖος μὲν ἀκινδύνως παρέλαβε τὴν Αἴγυπτον καὶ τοῖς μὲν ἐγχωρίοις φιλανθρώπως προσεφέρετο, παραλαβὼν δὲ ὀκτακισχίλια τάλαντα μισθοφόρους ἤθροιζε* u. s. w. Da diese Nachricht wohl aus dem Kardianer Hieronymos stammt, so sind mit Diodors Talenten makedonisch-attische gemeint.

geschöpft ist: der alte Antigonos habe nach den großen Siegen in Medien, in denen ihm im J. 316 Eumenes und die östlichen Satrapen erlagen, 25 000 Talente heimgebracht, dann für den neuen Feldzug gegen die Machthaber im Westen aus dem im J. 320 nach Kyinda gebrachten Reichsschatz 10 000 Talente entnommen, außerdem aus den Einkünften seiner Gebiete 12 000 Talente zusammengebracht; also eine Kriegskasse von vier Myriaden und 6000 makedonisch-attischen Talenten.

Durften somit die 14 800 Talente Jahreseinnahme auch für unbedenklich gelten, so schien es doch klar, daß bis zum Ende des zweiten Ptolemaios aus ihren Überschüssen, zumal da die laufenden Ausgaben für Heer und Flotte, für zahlreiche Kriege, für große [213] Stiftungen u. s. w. Geld vollauf kosten mußte, eine Summe von 74 Myriaden Talenten nicht erspart sein konnte.

Trotzdem die 74 Myriaden zu retten, nahm Boeckh an, daß Appian die Jahreseinnahme der 38 Jahre, welche Ptolemaios II. regiert hat, zusammenaddiert habe; indem er ferner für $1^1/_2$ Millionen Artaben Getreide nach den in den Papyren vorkommenden Preisen jährlich 500 Talente, die Jahreseinnahmen aus den übrigen ptolemäischen Ländern auf etwas über 4170 Talente rechnete, so erreichte er die 74 Myriaden. Freilich für die Einnahme aus den Nebenländern hatte er keine andere Grundlage, als daß ihm gerade 38 × 4170 Talente fehlten, um die gegebene Summe voll zu machen.

Eine andere Lösung der Schwierigkeit fand Letronne, in der That die einfachste. Nach mehrfachen Angaben in den alten Schriftstellern[1] — und die Papyre bestätigen sie im vollsten Maß — ist in dem ptolemäischen Ägypten wie nach Silber- so nach Kupfertalenten gerechnet worden. Letronne hält dafür, daß mit den 74 Myriaden Kupfertalente gemeint seien, und berechnet diese Summe, nach dem von ihm entwickelten Wertverhältnis zwischen Silber und Kupfer in Ägypten 1 : 60, auf 12 533 Talent Silber.

Unsere Münzsammlungen zeigen, daß ptolemäisches Geld in Gold, Silber und Kupfer geprägt worden ist. Hatten die drei Metalle als Münzen fixierten Wert? oder waren zwei von ihnen Ware, deren Preis an der dritten gemessen wurde?

Die italische und in gewissem Sinn auch die sikeliotische Münzgeschichte lehrt, daß, wo ursprünglich Kupfer das currente Geld war, dessen Wert, sobald Silber mit in Umlauf kam, rasch im Wert sank

[1] So schickt nach Polyb. XXIII 9, 3 der ägyptische König den Achaiern *διακόσια τάλαντα νομίσματος ἐπισήμου χαλκοῦ*, — und früher den Rhodiern nach dem Erdbeben Polyb. V 89, 1 *ἀργυρίου τάλαντα τριακόσια . . . καὶ χαλκοῦ νομίσματος τάλαντα χίλια.*

und durch seine Wertschwankungen zeigte, daß es nur noch Ware sei. Es scheint unzweifelhaft, daß das pharaonische Ägypten einheimisches Geld nicht hatte, wenn auch neben anderen Gegenständen Gold, Silber, Kupfer in Barren und in Ziegeln zu Tausch gebraucht wurde. Mit dem Handel und der hellenischen Ansiedlung in Naukratis, mit der wachsenden Ausfuhr von Getreide, Glas, bald auch Papyrus, mußte gemünztes Edelmetall des Auslandes nach Ägypten kommen, seit der persischen Eroberung das Gold und Silber des Großkönigs, Stateren und Sekeln, wie sie zuerst Dareios I. prägen ließ, dort häufig werden; hat doch Dareios I. den Satrapen Aryandes schwer gestraft, weil er das Silbergeld — denn für das Reich galt die Goldwährung — von feinerem Gehalt als das königliche ausmünzte. Alexanders Eroberung brachte die Silberwährung über den Osten [214] und zwar die nach attischem Fuß, die Drachme zu 4,32 g, obschon er zugleich Gold in Menge nach demselben Gewichtssystem prägen ließ.

Ptolemaios I. blieb bei der Silberwährung Alexanders, aber er ließ, — es ist nicht mehr zu erkennen, von welchem Jahre an — die Drachme zu 3,57 g Silber prägen, wohl im Anschluß an das in den phönizischen Städten hergebrachte System, die schon, ehe von Dareios die Geldprägung für das Reich eingeführt wurde, nach dem sogenannten kleinasiatischen Fuß gu prägen begonnen hatten.

Daß in dem ptolemäischen Ägypten so gut nach Silber- wie Kupfertalenten gerechnet wurde, genauer, daß die Silber- und Kupferwährung nebeneinander galten, ist nach mehrfachen Angaben alter Schriftsteller, sowie aus der Art, wie nach den Papyren von Privaten und an den königlichen Kassen Silber und Kupfer gegeneinander verrechnet wurde, außer Zweifel. Es ergiebt sich da eine Schwierigkeit, die für unsere Frage nicht ohne Bedeutung ist.

In einem griechischen Schreiben aus der Zeit Ptolemaios VI. werden in einer Addition von mehreren Posten 40 Silberdrachmen gleich 4260 Drachmen Kupfer gerechnet[1], also eine Drachme Silber = $106^{1}/_{2}$ Kupferdrachmen. Wiederholt kommt in Papyren derselben und der nächstfolgenden Regierung der Ausdruck *χαλκὸς οὗ ἀλλαγή* vor[2]; aus einer demotischen Papyrus führt Révillout[3] die Worte an: *l'échange*

---

[1] Notices et extraits XVIII 2, Papyrus des Louvre 59: *τὸν λόγον τῶν χαλκῶν ἀπέστηκα* ⊢40 *ἀργυρίου* ⊢4260, *καὶ παρὰ σοῦ* ⊢1000, *πέπρακα τὸ ὀθόνιον* ⊢500, *καὶ τὸ ἱμάτιον* ⊢380, *τάλαντα* 1 ⊢140. Also im ganzen 6140 Drachmen, von denen 4260 in 40 Silberdrachmen bar vorlagen.

[2] So in den Papyren der Zois, die Amad. Peyron in den Mem. del Accad. di Tor. XXXIII S. 154 ff. veröffentlicht hat.

[3] Révillout in der Ägypt. Zeitschrift 1879 S. 130.

de cuivre étant de 24 aereus pour deux dixièmes argenteus; also da gilt 1 Drachme Silber im Wechsel 120 Drachmen Kupfer[1].

Auf eine sehr andere Rechnung führen andere Papyre derselben Zeit. Der Wiener vom 49. Jahr des Ptolemaios VII., welcher die Teilung (*διαίρεσις*) eines Grundstückes unter mehrere Geschwister betrifft, sagt in der trapezitischen Beischrift über die Erstattung der Teilungssteuer: daß der eine der sieben von 1 Talent Kupfer den Zehnten mit 600 Drachmen gezahlt habe (*χαλκοῦ τάλαντα α' τέλος δραχμὰς χαλκοῦ ἑξακοσίας*)[2], also das Kupfertalent hat 6000 Drachmen. Der demotische Text scheint völlig anders zu rechnen; da heißt es: wer von den Beteiligten nicht in dem Vertrage bleibt, *paiera pièces* [215] *gravées d'argent cinq, sekels vingt-cinq pour les sacrifices du Roi, qu'il donne autres argenteus mil cinq cents, en talents cinq*[3]; also ist 1 Kupfertalent gleich 300 Silberdrachmen, und 1 Silberdrachme gleich 5 Sekel oder 20 Kupferdrachmen.

Man sieht, da sind zwei oder drei ganz verschiedene Berechnungen zwischen den beiden Währungen; nach der ersten ist

1 Silbertalent = $106^1/_2$ Talent Kupfer oder 639 000 Drachmen.
nach der zweiten

1 Silbertalent = 120 „ „ = 720 000 „
nach der dritten

1 Silbertalent = 20 „ „ = 120 000 „

Die Differenz der beiden ersten Ansätze könnte man sich als Wertschwankungen des Kupfers erklären, aber Schwankungen bis zum Sechsfachen des Wertes in demselben Jahre, in demselben Rechtsgeschäft sind unmöglich.

Révillout, der diese Dinge zuerst und mit allseitiger Sachkenntnis erörtert hat, kommt zu dem Ergebnis: daß der Sekel d. i. die Tetradrachme in Kupfer die *unité légale* sei *répondant sans doute à la drachme d'argent ptolemaique, monnaie isonome* (*ἰσόνομος*), *c'est à dire commune aux deux peuples*[4]. Er findet darin die Bestätigung für die Angabe des Pollux (X 86) und anderer, daß das ägyptische Talent 1500 Drachmen

[1] Den demotischen Text mit Übersetzung giebt Révillout Nouv. Chrest. démot. S. 87. Die griechischen Beischriften Wessely Wiener Studien III S. 1.

[2] Ähnlich die griechische Beischrift des Berl. Papyus 38 eine *δεκάτη ἐγκύκλιος . . τάλαντα β', τέλος ασ'* (Rhein. Mus. 1832 III 4 S. 501, oben Th. I S. 9).

[3] Eine andere Übersetzung, die mir Brugsch mitzuteilen die Güte gehabt hat, wird Anhang 2 bringen.

[4] Révillout (Ägypt. Zeitschr. 1879 S. 129) sagt . . . *que les Grecs d'Égypte comptent ordinairement par calques ou monnaie de cuivre et les Égyptiens de race par monnaies d'argent.* Diese Scheidung nach der Nationalität trifft wohl nicht das wesentliche.

gehabt habe, nämlich Sekel, „der Sekel der ptolemäischen Silberdrachme entsprechend“.

In den mir bisher bekannt gewordenen Darlegungen Révillouts ist der Zusammenhang seiner Argumentation noch nicht völlig zu übersehen. Wenn er sagt, daß der Sekel der Silberdrachme „entsprechend“ gewesen sei, so ist nicht deutlich, ob der Sekel mit der Silberdrachme gleichen Wertes oder nur ein aus ihr entwickeltes und so ihr „entsprechendes“ Teilstück gewesen sein soll. Wenn der Argenteus, wie Révillout ihn nennt (das Demotische setzt das bloße Zeichen Silber) ein Silberstück war, das fünf Sekeln gleich galt, so trafen nicht in dem Sekel, sondern in dem Silberstück die beiden Währungen zusammen Wenn der Sekel das isonome Stück sein sollte, so mußte er entweder auch in Silber ausgeprägt sein oder das größte Kupferstück nicht bloß die Geltung, sondern auch den Wert von $^1/_5$ Silberdrachme haben; aber einerseits giebt es kein ptolemäisches Silbergeld [216] unter der Drachme von 3,57 g, andererseits reichen die schwersten ptolemäischen Kupferstücke, die sich erhalten haben, 70,83 bis 72,40 g, nicht an den Wert von $^1/_5$ Drachme Silber heran.

Es liegt nahe, in dem ptolemäischen Münzwesen ein Analogon von dem zu suchen, was in Sicilien zwischen Silber- und Kupferwährung vermittelnd der Nummus war, der noch $^1/_5$ Drachme in Silber darstellte, 1 Pfund Kupfer an Wert. Trat in Ägypten dafür vielleicht das isonome Kupfer ein? Das bisher bekannte Material scheint dafür keinen Anhalt zu bieten. Révillout sagt: *dans les comptes grecs d'Egypte les monnaies isonomes sont, sans cesse, opposées aux monnaies „dont le change“*. Unter den mir bekannten Stellen, wo der Ausdruck „isonom“ vorkommt, ist nur eine für unseren Zweck ergiebig[1]. Gewisse Priester in Theben fordern im Jahre 40 (des Ptolemaios VII. Euergetes) bei der königlichen *τράπεζα* von einer Summe von *χαλκοῦ τάλαντα* ͳ*ν'*, die sie dort deponiert hatten, den Rest[2], nämlich *χαλκοῦ τάλαντα ἰσονόμου ταλ. ξ'/τάλ. ρξ'*; beide Summen sind getrennt durch einen fast senkrechten Strich, wie er auch sonst in den griechischen Papyren als Zeichen der Gleichsetzung vorkommt[3]; bei einer zweiten Mahnung, einige Wochen später,

---

[1] Die übrigen Stellen werden im Anhang 2 genannt werden.

[2] Parthey (Abh. der Berl. Akademie 1869 I S. 12) las irrig *χαλκοῦ* ZEN. Das Zeichen ͳ für 900 (statt des üblichen ϡ) findet sich ebenso in den griechischen Beischriften No. 37 (Rhein. Mus. III 4 S. 514, Th. I S. 18) und sonst.

[3] Rhein. Mus. III 4 S. 520, Th. I S. 23 *χαλκοῦ τάλαντα β', τέλος ἑξακοσίας / χ'*. Also von zwei Talenten Kupfer die *εἰκοστὴ* 600 Drachmen. Derselbe Strich in dem von Buttmann edierten Berl. Papyr. No. 36 *χαλκοῦ τάλαντα γ' τέλος ἐνναχοσίας* / ͳ.

nennen die Mahner nur diese zweite Summe χαλκοῦ τάλ. ρξ'. Hiernach also sind 60 Talente isonomes Kupfer = 160 Talenten gewöhnliches Kupfer, das man als οὗ ἀλλαγή wird bezeichnen dürfen.

Révillout hebt hervor, daß Gleichungen von zweierlei Art Kupfer, wie die erwähnten, in Papyren aus der Zeit der ersten vier Ptolemäer sich bisher nicht gefunden haben, sondern erst seit dem Jahre 20 des Ptolemaios V. Epiphanes. In den ersten Jahren dieses Königs begannen die großen Aufstände, welche eine eigene Dynastie in der Thebais, eine ägyptische, möglich machten, die sich von 203 bis 185 hielt.

Möglich, daß Ptolemaios I., als er sein Münzsystem gründete, für den Kleinverkehr im Innern des dichtbevölkerten Nillandes, wo der Masse der Bevölkerung Wohnung, Kleidung und Nahrung außerordentlich wenig kostete und in deren täglichem Leben selten eine Silbermünze, noch seltener ein Goldstück vorkommen mochte, Kupfergeld nach dem damals in Ägypten geltenden Preise des Kupfers normiert prägen ließ, und zwar so, daß Silber nicht unter 1 Drachme [217] (3,57 g, etwa $^2/_3$ Mark an Wert) ausgeprägt wurde, die minderen Nominale für den Kleinverkehr nur in Kupfer. Je größere Massen Kupfer — und die nahe Wüste, die Kupferwerke von Cypern, am Berge Sinai u. s. w. gaben Erz vollauf — gemünzt wurden und je mehr auch im Kleinverkehr Edelmetall in Umlauf kam, desto mehr sank der Kurs des Kupfergeldes. Wenn dann wahrscheinlich gewisse Abgaben (ἀργυρικαὶ πρόσοδοι Inscr. Ros. lin. 4), sicher gewisse Strafgelder in Silber gefordert wurden, aber in Kupfer οὗ ἀλλαγή eingezahlt werden durften, und dieser Tausch an der königlichen τράπεζα des Nomos, die zugleich Staatskasse und Wechselbank war, offizieller Weise mit allerlei Provisionen für die Bank vorgenommen werden mußte, und zwar nach dem Kurswert des Kupfers — denn sonst wäre die ἀλλαγή nicht nötig gewesen —, so war die notwendige Folge davon, daß aus dem Kleinverkehr das Silber abfloß — wie seiner Zeit das Silber und Gold Frankreichs vor den Assignaten, — nicht nach dem Ausland, sondern in die königliche Kasse. Wenigstens in Ägypten; denn wenn auch in den sonstigen ptolemäischen Ländern in gleicher Weise Kupfer geprägt wurde, wie die Monogramme und Beizeichen von cyprischen, phönizischen u. s. w. Städten erkennen lassen, so ist doch nicht zu erweisen, daß da in gleicher Weise nach Kupfer gerechnet wurde, gewiß nicht aus der Erzählung in dem Briefe des Aristeas über die LXX (und Josephus folgt ihm), daß ein jüdischer Mann die Gefälle seiner Heimat, für deren Erhebung bis dahin als Pacht 8000 Talente Kupfer gezahlt worden waren, für 16 000 übernahm, — wohl Kupfer οὗ ἀλλαγή, wie denn diese Verpachtungen in Alexandrien versteigert wurden.

In Anhang 2 wird weiteres über das isonome Kupfer mitgeteilt werden; hier war diese Frage nur in so weit zu erörtern, als sie möglicherweise die 74 Myriaden Talente Appians erklärlicher machen kann.

Appian sagt nicht, daß diese Summe nur in geprägtem Silber bestand, es kann in derselben immerhin auch Silber in Barren und Geräten, auch Gold, geprägtes, in Barren, Kränzen, Statuen, Gefäßen u. s. w. mitbegriffen sein. Er sagt auch nicht, daß dies „des Königs Schatz“ gewesen sei, sondern der König habe ἐν τοῖς θησαυροῖς an Werten (χρήματα) 74 Myriaden Talente gehabt. Ägyptische Talente, sagt er an dieser Stelle, während er an anderer nach andern Talenten rechnet; wenn er (V 2) angiebt, daß das euböische Talent gleich 7000 Alexandrinern sei, so giebt er damit nicht, wie jüngst gesagt ist, eine Erklärung für das, was er mit ägyptischem Talent meint, denn seine Ἀλεξάνδρειοι δραχμαί sind Alexanderdrachmen, in dem Sinne wie Mommsen R. M. S. 28 nachgewiesen hat. Von Kupfertalenten [218] spricht Appian, soviel ich sehe, nirgends; und in Ägypten wird keineswegs immer und nur nach Kupfertalenten gerechnet.

Da Appian mit seinen 74 Myriaden den großen Reichtum der ersten makedonischen Könige Ägyptens erweisen will, so kann er wohl nur Silbertalente gemeint haben, nach dem in Ägypten geltenden Münzfuß einen Silberwert von ungefähr 950 Millionen Thalern.

Zieht man mit Letronne vor jene 74 Myriaden für Kupfertalente zu halten, so gäbe das nach dem von Letronne angenommenen Verhältnis von 1 : 60 in Silber 12 533 Talente (gegen 15 Millionen Thaler), nach dem oben entwickelten von 1 : 120 die Hälfte davon, — etwa so viel wie der Rest des Schatzes betrug, den König Perseus in dem letzten schweren Kriege gegen die Römer nach der völligen Niederlage auf der Flucht noch bis Samothrake rettete; eine Summe, die für Ptolemaios II. in der Zeit seiner höchsten Opulenz und Macht wohl mit Recht „unansehnlich“ genannt werden durfte, „des Ruhmes nicht wert, mit dem nicht bloß Appian dieses Königs Reichtum feiert“.

Scheint die Reduction der 74 Myriaden Talente auf Kupfer eben so unangemessen, wie die Erklärung dieser Ziffer aus der Summierung von 38 Jahreseinnahmen bedenkliche Vorraussetzungen und Ergänzungen nötig macht, steht andererseits die bei Appian überlieferte Ziffer handschriftlich fest, wie man nach Mendelssohns Textausgabe glauben darf, so scheint nur noch die Annahme übrig zu bleiben, daß Appian mit oder ohne Absicht Falsches berichtet hat.

Es kommt darauf an, ob sich eine solche Annahme begründen oder doch wahrscheinlich machen läßt, und zwar in solcher Weise, daß man die

Größe der Summe, für oder wider die der Beweis gefunden werden soll, nicht mit als Beweismittel heranzieht.

Es ist auffallend, daß das, was Hieronymus mit seinem *historiae narrant* anführt[1], sowohl in der Auswahl und Reihenfolge der verzeichneten Gegenstände, wie in den Zahlen im wesentlichen mit Appians Angaben übereinstimmt.

Hieronymus	Appian
habuisse eum peditum ducenta milia	*τοῖς ἐμοῖς βασιλεῦσι μόνοις ἦν στρατιὰ πεζῶν μυριάδες εἴκοσι*
equitum viginti milia	*καὶ μυριάδες ἱππέων τεσσάρες*[2]
elephantos quos primus eduxit ex Aethiopia quadringentos	*καὶ ἐλέφαντες πολεμισταὶ τριακόσιοι*
[219] *curruum vero duo milia*	*καὶ ἅρματα ἐς μάχας δισχίλια*
. . . .	*καὶ ὅπλα ἐς διαδοχὴν μυριάσι τριάκοντα*
naves longas quas nunc liburnas vocant mille quingentas, alias ad cibaria militum portanda mille	*καὶ τάδε μὲν αὐτοῖς ἦν ἐς πεζομαχίας· ἐς δὲ ναυμαχίας κοντωτά, καὶ ὅσα σμικρότερα ἄλλα, δισχίλια, τριήρεις δὲ, ἀπὸ ἡμιολίας μέχρι πεντήρους, πεντακόσιαι καὶ χίλιαι*
. . . .	*καὶ σκεύη τριηρετικὰ διπλότερα τούτων, θαλαμηγά τε χρυσόπρυμνα καὶ χρυσέμβολα ἐς πολέμου πομπήν, οἷς αὐτοὶ διαπλέοντες ἐπέβαινον οἱ βασιλεῖς, ὀκτακόσια,*
auri quoque et argenti grande pondus, ita ut[3] *de Aegypto per singulos annos quatuordecim milia et octingenta talenta argenti acceperint et frumenti artabas, quae mensura tres modios et tertiam modii partem habet*[4], *quinquies et decies centena milia*	*χρημάτων δ' ἐν τοῖς θησαυροῖς τέσσαρες καὶ ἑβδομήκοντα μυριάδες ταλάντων Αἰγυπτίων*

Appian läßt die 1 500 000 Artraben Getreide fort; er fügt einen Schlußsatz hinzu, der nicht ganz dem Eingang entspricht. Er hat mit

---

[1] Die Stelle lautet im Zusammenhang (bei Migne patrol. lat. XXV 5 S. 585) zu Daniel C. 11 V. 5 *iste est Ptolemaeus Philadelphus secundus rex Aegypti, filius Ptolemaei superioris . . . . tantaeque potentiae fuisse narratur ut Ptolemaeum patrem vinceret. Narrant enim historiae* u. s. w.

[2] Die Differenz der Ziffer erklärt sich aus der häufigen Verwechselung, daß man δ' für δυο las oder umgekehrt. In dem Festzug, den Kallixenos beschreibt (bei Athen. V S. 203), ziehen mit auf 57 600 Mann Fußvolk und 23 200 Reiter.

[3] Das *ita ut* ist hier nach dem loseren Gebrauch der späteren Latinität epexegetisch zu verstehen, wie Hieron. in Ezech. 36, 16 S. 359 D. in Oseam 2, 10 S. 875 A.

[4] Hieronymus rechnet nicht nach der ptolemäischen Artabe, die $4^1/_2$ römische Modii beträgt, sondern nach der, wenn man will, römischen; ob er diese Erläuterung aus eigener Kenntnis giebt oder sie in seinen *historiae* so fand, muß dahingestellt bleiben.

der Äußerung begonnen: „daß die Teilstücke des glänzenden Alexanderreiches immer noch glänzend genug gewesen seien", und führt dann als Beispiel an, daß „seine Könige allein" so und so viel Truppen, Schiffe u. s. w., so und so viel Geld *ἐν τοῖς ϑησαυροῖς* gehabt hätten, und schließt dann:

ἐς γὰρ δὴ τοσοῦτο παρασκευῆς τε καὶ στρατιᾶς ἐκ τῶν βασιλικῶν ἀναγραφῶν φαίνεται προαγαγών τε καὶ καταλιπὼν ὁ δεύτερος Αἰγύπτου βασιλεὺς μετ' Ἀλέξανδρον.

Man braucht nicht Anstoß daran zu nehmen, daß Appian Ptolemaios II. als den zweiten König Ägyptens bezeichnet, da auf Alexander zunächst Philipp III. und Alexander IV. gefolgt seien; diese waren Könige des ganzen Reiches, Ptolemaios I. der erste König Ägyptens. In der ganzen Reihe von Aufzählungen spricht er von dem, was „seine Könige" gehabt und beschafft haben; und nur zum Schluß wird das Ganze, und zwar mit einem nicht sehr präcisen Ausdruck auf Ptolemaios II. gewandt. Wenn er sagt: aus den königlichen *ἀναγραφαῖς* erhelle, daß dieser König bis zu solcher Höhe die Macht und die Mittel „gesteigert und vererbt habe", so ist weder deutlich, was zum Weiterführen, [220] was zum Vererben da war, noch welcher Art die *ἀναγραφαί* sind, aus denen dies erhellt.

Soll man annehmen, daß diese *βασιλικαὶ ἀναγραφαί* offizielle Aufzeichnungen, Aktenstücke in dem königlichen Archiv zu Alexandrien waren?[1] daß Appian, der in seiner amtlichen Stellung dort (als *ἐπίτροπος*, prooem. 15) immerhin Zugang zu den Archiven gehabt haben mag, solche Aufzeichnungen benutzte und korrekt wiedergab? Amtliche Verzeichnisse konnten weder so durchgehend runde Zahlen geben, noch für jedes der 38 Jahre des zweiten Ptolemaios mit so stereotypen Ziffern der Schiffe, Truppen, Elefanten, Streitwagen u. s. w. richtig sein wollen. Auch Diodor bezieht sich, nicht bloß für die ägyptische Vorzeit, mehrfach auf *ἀναγραφαί*. So I 31, wenn er anführt, daß Ägypten in der Pharaonenzeit mehr als 18 000 Städte und Dörfer gehabt habe *ὡς ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς ὁρᾶν ἐστὶ κατακεχωρισμένον*, oder I 46: *οἱ κατ' Αἴγυπτον ἱερεῖς ἐκ τῶν ἀναγραφῶν ἱστοροῦσι*; auch für seine eigene Zeit beruft er sich auf solche Zeugnisse, so XVII 52, *ἔφασαν οἱ τὰς ἀναγραφὰς ἔχοντες τῶν κατοικούντων εἶναι τοὺς ἐν αὐτῇ* (Alexandrien) *διατρίβοντας ἐλευϑέρους πλείους τῶν τριάκοντα μυριάδων, ἐκ δὲ τῶν προσόδων τῶν κατ' Αἴγυπτον λαμβάνειν τὸν βασιλέα πλείω τῶν ἑξακισχιλίων ταλάντων.*

[1] Lumbroso S. 181 glaubt, daß diese *ἀναγραφαί* die Journale des königlichen Kabinetts seien: *tout ce qui s'y disait et faisait fut écrit jour par jour* u. s. w.

Wenn Hieronymus sagt *historiae narrant* und dann fast dieselben Dinge und Zahlen in derselben Reihenfolge wie Appian anführt, und wenn er die Jahreseinnahme von 14 800 Talenten und $1^1/_2$ Millionen Artaben Getreide giebt, die Appian nicht hat, so war seine Quelle nicht Appian; wohl aber hatten die *historiae,* auf die Hieronymus sich beruft, aus denselben *ἀναγραφαῖς* geschöpft wie Appian oder der Autor, den er benutzt hat. Wir haben in Appian und Hieronymus nicht zwei Zeugen für dieselbe Sache, sondern nur verschiedene Ableitungen aus derselben Quelle.

Es ist vielleicht beachtenswert, daß beide 2000 Wagen, Kriegswagen, wie sie Appian nennt, anführen. So wenig in dem Verzeichnis des ptolemäischen Heeres, das 217 bei Raphia gegen Antiochus III. kämpfte, wie in dem syrischen Heere erwähnt Polybius (V 65) der Kriegswagen; auch in dem glänzenden Festzuge, den Kallixenos beschreibt (Athen. V S. 203) und in dem auch 57 000 Mann Fußvolk, 23 000 Reiter und Kriegsmaterialien in Menge aufgeführt werden, kommen keine *ἅρματα ἐς μάχας* vor, wie denn solche in dem makedonischen Militärsystem seit Alexander und bis zu Antiochus III. Schlacht bei Magnesia keine Stelle hatten, während die altägyptischen *ἀναγραφαί,* auf die sich Diodor (I 45 und 54) beruft, die 20 000 Streitwagen des Busiris, die 24 000 des Sesostris sachgemäß anführen.

[221] Von größerem Gewicht dürfte ein anderes Bedenken sein. Wir haben von den Schiffen des zweiten Ptolemaios noch eine andere Angabe, die in besonderem Maße glaubwürdig erscheint. Der Sprecher bei Athen. V S. 203 entnimmt sie sichtlich dem Werke des Rhodiers Kallixenos, aus dem er unmittelbar vorher mehrere größere Stücke mitteilt. Er sagt: „dieser König, der vor vielen durch Reichtum hervorragte und allen an Kriegsrüstungen voraus zu sein den Ehrgeiz hatte, übertraf auch alle an Menge seiner Schiffe[1]; seine größten Schiffe waren 2 von dreißig Ruderreihen, 1 von zwanzig, 4 von dreizehn, 2 von zwölf, 14 von elf, 30 von neun, 37 von sieben, 5 von sechs, 15 von fünf Ruderreihen; dann doppelt so viele, also 224, von Tetreren bis zu Halbdecktrieren hinab; die Zahl der nach den Inseln und den andern ptolemäischen Städten und nach Libyen detachierten Schiffe war mehr als 4000“. Controlieren können wir diesen Katalog des Kallixenos nicht; aber daß er so spezielle Zahlen, gewiß die für einen bestimmten

[1] Athen. V S. 203: *πολλῶν δ' ὁ Φιλάδελφος βασιλέων πλούτῳ διέφερε καὶ περὶ πάντα ἐσπουδάκει τὰ κατασκευάσματα φιλοτίμως, ὥστε καὶ πλοίων πλήθει πάντας ὑπερέβαλλε.* Dem entsprechend Theokrit XVII 95: *ὄλβῳ μὲν πάντας κε καταβεβρίθει βασιλῆας, Τόσσον ἐπ' ἆμαρ ἕκαστον ἐς ἀφνεὸν ἔρχεται οἶκον.*

Zeitpunkt in des zweiten Ptolemaios Regierung, giebt, scheint ihm den Vorzug vor der Nachricht von 1500 Kriegsschiffen zu geben, die aus den ἀναγραφαῖς auf Appian und Hieronymus gekommen ist.

Von welcher Art diese ἀναγραφαί gewesen sein mögen, — ob Aufzeichnungen nach einer Weihinschrift oder einem priesterlichen Dekret zum Gedächtnis des zweiten Ptolemaios, ob Zusammenstellungen statistischer Art, wie sie sich im Publikum verbreitet oder in beliebten Fremdenführern für Alexandrien zu finden sein mochten, oder was sonst — die beiden aus ihnen abgeleiteten Verzeichnisse, die wir noch haben, stehen in dem Punkt, in welchem sie am weitesten voneinander abweichen, vielleicht doch einander näher, als es auf den ersten Blick scheint.

So gewiß die 14800 Talente des Hieronymus und die 74 Myriaden Talente des Appian runde Zahlen sind, so seltsam müßte der Zufall gespielt haben, wenn es ein Zufall sein sollte, daß Appians Gesamtsumme genau das Fünfzigfache der Jahreseinnahme bei Hieronymus beträgt.

Freilich Ptolemaios II. hat nur 38 Jahre regiert; aber der von Appian gebrauchte Ausdruck προαγαγών scheint anzudeuten, daß er oder der Autor, den er benutzte, nicht bloß diese 38 Jahre in Rechnung ziehen wollte; denn zum „Weiterführen" gehört etwas, das weitergeführt werden kann, — in diesem Fall das von Ptolemaios I. [222] an Mitteln und Schätzen dem Sohn Vererbte. Appian oder der Autor, dem er folgte, konnte auf die Zahl 50 auf mancherlei Weise kommen, z. B. wenn er von der Schlacht von Ipsos an rechnete, mit der die zuletzt noch von dem alten Antigonos vertretene Einheit des Alexanderreiches für immer abgethan und damit die Selbständigkeit des ptolemäischen Königtums wie der anderen Teilfürsten endlich als Ergebnis der Diadochenkämpfe gesichert war. Es sind von da bis zum Tode des zweiten Ptolemaios (301—247) nicht genau 50 Jahre; aber zu den anderen runden Zahlen ließ sich füglich auch die der Jahre abrunden, deren je 14800 Talente man summierte.

Wie auch diese 50 zu erklären sein mag, man wird nicht umhin können, in den 74 Myriaden eine gemachte Zahl, nicht eine authentische Überlieferung zu erkennen. Aber daß Appian diese Zahl giebt, berechtigt uns zu einer weiteren Erwägung.

Mag Appian sich jene 74 Myriaden selbst ausgerechnet oder die Ziffer in dem Autor, dem er hier folgt, schon so gefunden haben, — in der Planmäßigkeit seiner 24 Bücher römischer Geschichte und in der Darstellungsart der uns davon erhaltenen zeigt er sich keinesweges als ein Litterat nach der Mode, der Geschichte schreibt, um

seine Rhetorik oder seine Stimmungen und Mißstimmungen an den Mann zu bringen. Er ist lange Jahre erst in Rom, dann in Alexandrien Beamteter gewesen; er hat etwas in seiner Art, das an seinen älteren Zeitgenossen Arrian, den gewiegten Soldaten, erinnert; er ist ein nicht sehr kritischer, aber verständiger und auf die Sache gewandter Schriftsteller, dem es darum zu thun ist die große geschichtliche Thatsache der römischen Weltherrschaft sich klar zu machen und sie in ihrem Werden und Wachsen seinen Lesern darzulegen. Er sagt prooem. 15: „am Schluß seines Werkes", das in der Reihenfolge der äußeren und inneren Kämpfe Roms bis zur Feststellung der Monarchie eben diesen Gedanken durchführt, „werde er die Stärke des Heeres der Römer, die Einkünfte, die sie aus jeder ihrer Provinzen ziehen, ihre Ausgaben zur Überwachung und Sicherung der Meere und zu anderen derartigen Zwecken darlegen". Wenn ein solcher Schriftsteller, in solchem Zusammenhang und im Hinblick auf solchen Schluß seines Werkes die frühere Macht und Opulenz Ägyptens mit jenen 74 Myriaden hat bezeichnen wollen, so muß er der Meinung gewesen sein, daß eine solche Summe weder das Maß des Möglichen überschreite, noch ihn in den Augen seiner Zeitgenossen als Ignoranten oder Schwindler erscheinen lassen müsse.

Aber vielleicht nahm er, der jahrelang in amtlicher Stellung in Rom gelebt hatte, in dem Rom des Marc Aurel und Verus (*συνηγορεύσας ἐπὶ τῶν Βασιλέων*) aus den Anschauungen opulentester Macht und [223] unermeßlichen Reichtums, wie er sie dort empfangen, den Maßstab für Zeiten, die dreihundert Jahre rückwärts lagen.

Es ist oben des Rhodiers Kallixenos erwähnt worden, der vielleicht ein Zeitgenosse des vierten Ptolemaios in zwei Beschreibungen, die uns aus dem ersten und vierten Buche seines Werkes über Alexandrien erhalten sind, erkennen läßt, was Ägypten in dem ersten Jahrhundert der Ptolemäer an Pracht, Geschmack und Technik zu leisten, an Reichtümern zur Schau zu stellen vermochte.

Es ist einmal die Beschreibung zweier kolossaler Schiffe, die Ptolemaios IV. Philopator hat bauen lassen (Athen. V S. 203 ff.), eines Seeschiffes von vierzig Ruderreihen, für mehr als 4000 Ruderer, 400 Matrosen, 2850 Seesoldaten u. s. w., — und einer Nilbarke von $^1/_2$ Stadion Länge, wie ein Königspalast eingerichtet und ausgestattet, von unbeschreiblicher Pracht und Kunst.

Sodann die Beschreibung des von Ptolemaios II. gefeierten dionysischen Festes; erst des zeltartigen Prachtbaues, der für dasselbe errichtet worden, dann des Festzugs, der sich zu demselben hin und an ihm vorüber bewegte. Es würde der eingehenden technologischen

Interpretation eines in allen Zweigen der Gold- und Silberarbeit so wie in der statischen Berechnung der Metallverwendung Sachkundigen bedürfen, um eine wenigstens annähernde Schätzung des Wertes der da angeführten, zum Teil kolossalen Gefäße und Gerätschaften von Gold und Silber zu gewinnen. Unter den goldenen Dreifüßen, die erwähnt werden, sind neun von 4, acht von 6, einer von 30 Ellen (13,87 Meter) Höhe, vier goldene Kandelaber von 10 Ellen Höhe, goldene Mischkrüge und Kühlfässer zu 15, zu 30 Metreten (541 und 1182 Liter), ein silberner Mischkrug zu 600 Metreten (23 634 Liter, also ein Cubus auf 2,87 Liter). Ferner auf einem Wagen ein goldener Thyrsos von 90 Ellen Länge (41,62 Meter), auf einem anderen Wagen ein goldener Phallos von 120 Ellen Höhe (55,49 Meter) mit einem goldenen Stern von 6 Ellen Umfang an seiner Spitze[1]. Die goldenen [224] Kränze, Krüge, Trinkschalen, Kannen, Becken, Schüsseln u. s. w., mit denen Knaben, Mädchen, Satyrn, Nymphen u. s. w. in dem Festzuge erscheinen, zählen nach Tausenden. Einen eigenen Teil des Zuges bildet bloß goldenes Gerät, das vorübergeführt wird, einen andern nur silbernes, dann noch einmal ein paar Hundert goldene Gerätschaften, darunter ein goldener Panzer 12 Ellen hoch, 64 goldene Panoplien, 20 goldene Schilde, ein goldenes Horn 30 Ellen lang, und dann zum Schluss dieses Teils der Pompe noch 20 Wagen mit Goldgefäßen, 400 mit silbernen, 800 Wagen mit Weihrauch und Spezereien.

Für unseren Zweck von Interesse sind die drei Wertsummen, die Kallixenos angiebt. Einmal in dem letzten Teil des Zuges in der

[1] *Καὶ ἐν ἄλλῃ (τετρακύκλῳ) φαλλὸς χρυσοῦς πηχῶν ἑκατὸν εἴκοσι, διαγεγραμμένος καὶ διαδεδεμένος στέμμασι διαχρύσοις* u. s. w. (S. 201 e). Die Techniker mögen erklären, was *διαγεγραμμένος* bedeutet, ob eine Art Niello oder Bemalung oder was sonst. Das Gold des Phallos war wohl die Umkleidung eines hölzernen Gerüstes. Das Gewand der chryselephantinen Pallas Athene in Athen (fast 10 Meter hoch), das 44 Goldtalente wog (2805 Zollpfund Gold), hat man auf „wenig über eine Linie Dicke" (1 Linie = $2^1/_6$ Millimeter) aus dem Gewicht berechnet. Nach einem ungefähren Überschlag, das Gold des Phallos als Mantel eines Cylinders von 56 Meter Höhe und 8 Meter Durchmesser gerechnet, fordert dessen Goldumkleidung, wenn man dies Gold in der Dicke unserer Doppelkronen ($1^1/_2$ Millimeter) rechnet, 3 702 500 Zwanzigmarkstücke, wenn in der um $^1/_3$ geringeren der einfachen Kronen, 4 964 000 Zehnmarkstücke. Da 3855 Mark auf ein ägyptisches Talent Silber gehen, so hat im ersten Fall der Mantel den Wert von 19 208, im zweiten den von 12 876 Talenten gehabt. Leider ist bei dem Wagen für den Phallos nicht bemerkt, wieviel Männer ihn zogen, ob 50, 180, 300, 600, denn das sind die Zahlen, die da bei anderen Wagen vorkommen; man entbehrt so eines Anhaltes, um das Gewicht des Phallos annähernd zu bestimmen.

Reihe der goldelfenbeinernen Throne mit Diademen, Krügen, Füllhörnern ist der Thron des Ptolemaios I. mit einem Kranz *ἐκ μυρίων κατεσκευασμένον χρυσῶν*, also von 10 000 Oktodrachmen Gold, 1 derselben gleich 1 Mine Silber, also 166 $^2/_3$ ägyptische Silbertalente. Sodann am Schluß: „goldene Ehrenpreise wurden 20 verteilt; Ptolemaios I. und seine Gemahlin Berenike wurden geehrt mit drei Statuen auf goldenen Wagen und heiligen Hainen in Dodona; der Aufwand dafür war 2239 Tal. 50 Minen; und dies alles wurde von den Verwaltern (*οἰκονόμοις*) Dank dem Eifer der Ehrenden (*τῶν στεφανούντων*) gezahlt, ehe der Zug begann; ihr Sohn Ptolemaios (wurde geehrt) mit goldenen Bildern, zweien auf goldenen Wagen und einem von 6 Ellen, fünfen von 5 Ellen, sechsen von 4 Ellen Höhe auf Säulen“[1]. Die dritte Angabe endlich ist aus der Beschreibung des Festzeltes; da ist dem Symposion gegenüber — 100 „goldene“ Diwans, neben jedem zwei goldene Tripoden auf silbernen Untersätzen, hinter jedem je ein silbernes und ein vergoldetes Becken — ein Schenktisch, wenn man so sagen darf, mit Goldgeräten aufgestellt, die im einzelnen (*τὴν κατὰ μέρος κατασκευήν*) aufzuzählen, sagt Kallixenos, zu weitläufig wäre, aber der Wert derselben sei an 10 000 Talente Silber gewesen[2].

[225] Athenaios hat nur Fragmente aus Kallixenos Beschreibung gegeben, der seinerseits, wie er selbst angiebt, nicht alles aufgezählt hat, sondern hauptsächlich nur das, „wobei Gold und Silber war“. Und indem er außer in der angeführten Stelle vom Schenktisch noch in einer zweiten bemerkt, daß er nicht *τὰ κατὰ μέρος* herzählen wolle, erfahren wir, aus welcher Quelle er seine Darstellung geschöpft hat; wer das einzelne wissen wolle, sagt er, der möge *τὰς τῶν πεντετηρίδων γραφάς* in die Hand nehmen und nachsehen[3].

---

[1] Auch nach Cobets Emendationen (or. de art. interp. S. 62) bleibt in dieser Stelle viel Unklares. Athenaios giebt dies Fragment so abgerissen, daß man nicht sieht, von wem die Ehrenpreise kommen. Darf man auch annehmen, daß die 20, sowie die für Ptolemaios I. und Berenike von dem Festgeber Ptolemaios II. sind, so müssen die ihm gewidmeten doch notwendig von anderen gestiftet sein. Daß die an dieser Stelle angeführten 2239 $^5/_6$ Talente „nicht Silbertalente sein können, sondern Kupfertalente sein müssen“, nach Letronnes Ansatz 87 $^1/_3$, nach dem oben aus dem Papyrus gefundenen Wertverhältnis 18 $^2/_3$ Silbertalente (nicht ganz 23 000 Thaler), wird man nach der Schilderung des Kallixenos schwerlich gerechtfertigt finden.

[2] *Τὸ δὲ τοῦ σταθμοῦ πλῆθος εἰς μύρια τάλαντα ἀργυρίου τὴν σύμπασαν εἶχε κατασκευήν.*

[3] Athen. V 197 d *τὰ δὲ κατὰ μέρος αὐτῶν εἴ τις εἰδέναι βούλεται τὰς τῶν πεντετηρίδων γραφὰς λαμβάνων ἐπισκοπείτω.* Man wird Bedenken tragen *ἀναγραφάς* zu schreiben, aber ebenso zweifeln dürfen, ob *γραφαί* in dem ungefähr entsprechenden Sinn gebraucht werden kann. An Gemälde zu denken, Gemälde

Wenn allein auf dem Schenktisch Goldgefäße, die 10 000 Silbertalente wert, aufgestellt waren, so wird wohl, was bei diesem Fest überhaupt an Gold, Silber, Edelsteinen, Purpur, Spezereien u. s. w. zur Schau gestellt wurde, nach Myriaden von Silbertalenten zu schätzen sein; ob auf 10, 20 oder wieviele sonst, entzieht sich der Berechnung.

Wenn Schlosser und nach ihm andere Gewicht darauf gelegt haben, daß die zur Schau gestellten Schätze keinesweges dem Könige allein gehört haben werden, daß unzweifelhaft von den Tempeln, den Großen des Hofes, Privatleuten, was sie an Kostbarkeiten hatten mit hergeliehen sei, so ist das immerhin möglich, aber in den Worten des Kallixenos oder Athenaios steht nichts davon. Und wenn Kallixenos in der Regel angiebt, was *διάχρυσον*, *ἐπίχρυσον*, *χρυσοῦν* sei, so hat man kein Recht, nach Belieben diese oder jene der aufgeführten Stücke, namentlich die Goldstatuen, für *κατάχρυσοι* zu erklären.

Es muß uns genügen, aus der Schilderung des Kallixenos eine summarische Vorstellung von dem Reichtum des Ptolemaios II. zu gewinnen, wenn dieselbe uns auch keinen Ersatz bietet für die ausdrückliche Zahl der 74 Myriaden Talente Appians, die sich uns als eine gemachte erwies.

Die kolossalen Massen edlen Metalles, welche die ägyptischen Könige besaßen, zeigen wie unverhältnismäßig viel sie dem Verkehr, richtiger der erwerbenden Thätigkeit entzogen und bis auf weiteres tot legten. Daß in den anderen hellenistischen Reichen in analoger Weise verfahren wurde und daß dann die Römer, diese Reiche eins nach dem andern bewältigend, deren Schätze an sich brachten und sie [226] als Provinzen nur noch habgieriger verwalteten und aussogen, giebt für die wirtschaftlichen Zustände des ausgehenden Altertums und zum Teil auch für die moralischen die Erklärung.

---

der Art, wie sie jüngst in der Farnesina in Rom gefunden worden sind oder wie sie in C. I. L. IX 1666 erwähnt werden (*idem basilicam, in qua tabul. muneris ab eo editi posit. sunt consummavit*), scheint mit dem *λαμβάνων* nicht vereinbar; man müßte denn annehmen, daß von solchen Bildern skizzenhafte Kopien auf Papyros mit Beischriften von Namen, Zahlen, Erklärungen, wie altägyptische Monumente deren so viele haben, gemacht worden seien; nur daß dafür bisher keine Spur sonst gefunden ist.

Anhang 1.

Arsinoe Philadelphos.

Die Bruchstücke aus Kallixenos Beschreibung von Alexandrien geben keinen sicheren Anhalt für das Jahr der Festfeier, über die er berichtet. Die Vermutungen, welche die Forscher darüber aufgestellt haben, gehen auf 284 oder 277, indem sie den Anlaß zu dem Feste entweder in der Übertragung des Diadems auf Ptolemaios II. oder in dessen Vermählung mit seiner Schwester Arsinoe zu erkennen glaubten. Ersteres hielt ich (Gesch. des Hell. II² 2 S. 318) für wahrscheinlich, weil in der Beschreibung nicht, wie Berenike an Ptolemaios I. Seite, so an der des Ptolemaios II. Arsinoe genannt wird. Weitere Erwägungen haben mich zu einem andern Ergebnis geführt.

Es wird an einer Stelle der Beschreibung ein Berenikeion erwähnt, für dessen *θύρωμα* eine goldene Aigis und ein goldener Kranz von 80 Ellen in der Länge mit aufgeführt wird. Man darf zweifeln, ob der noch Lebenden ein solches Heiligtum unter ihrem eigenen Namen, nicht unter dem einer Gottheit, errichtet werden mochte. Wenn ein Teil des Festzuges bezeichnet wird als *ἡ τοῖς τῶν βασιλέων γονεῦσι κατωνομασμένη*, so sind damit unzweifelhaft Ptolemaios I. und Berenike, die Eltern von Ptolemaios II. und Arsinoe, bezeichnet, und daß diese als „Könige“ bezeichnet worden, zeigt, daß das Fest gefeiert worden ist, nachdem sich Ptolemaios II. mit seiner Schwester vermählt hatte.

Diese Arsinoe ist erst nach 279 nach Ägypten zurückgekehrt und wie ich (Hell. III² I S. 266) wahrscheinlich zu machen versucht habe, nicht lange vor 266 ihres Bruders Gemahlin geworden. Sie war es bereits in der Zeit des chremonideischen Krieges, wie die Inschrift aus dem Jahre des Peithidemos zeigt (C. I. A. I 332 Hell. III² 1 S. 233), einem Gemeinjahr, also nach der von Usener begründeten kalendarischen Kritik einem der Jahre 267/6, 266/5, 264/3, 263/2.

Vielleicht läßt sich die Zeit der Vermählung auf Grund der Mendesstele, die Brugsch (Zeitsch. für Ägypt. Sprache 1875 S. 331) beschrieben und übersetzt hat, noch enger umgrenzen. Das Bildwerk dieser Stele zeigt am Schluß der Figurenreihe auf der linken Seite die Gestalt der Königin Arsinoe mit der Beischrift: „die Tochter, [227] Schwester und große Frau eines Königs, welche ihn liebt, die göttliche Philadelphos Arsinoe“; auf der rechten Seite den König mit dem Kriegshelm u. s. w. In dem Text der Inschrift sind besonders Z. 11 und 12 für unsern Zweck wichtig; sie lauten nach einer nochmaligen Revision von Brugsch: „der König wünschte sich zu vermählen mit der ersten der Jungfrauen, [gleichsam] der Gott Tentefānχ (Bei-

name des Osiris-Mendes) mit der Göttin Ba-äboli, und er gab ihr folgende Ehrentitel: die anmutvolle Fürstin, die holdseligste, die gekrönte .... des Königs Schwester und des Königs Frau, welche ihn liebt, die Landesfürstin (?) Arsinoe. Im Jahre 15 im Monat Pachon am Tage .. ward angesetzt die heilige Weihe der Königin und ihre Einführung in den Tempel (der Stadt Mendes)". Aus Z. 9 ergiebt sich, daß Ptolemaios bei seiner Thronbesteigung, als er gleich darauf Mendes besuchte, den Neubau des Tempels zu beschleunigen befohlen habe, und als er denselben vollendet gesehen „wünschte er sich zu vereinigen" u. s. w. wie oben aus Z. 11 angeführt ist. Also im Jahr 15 Monat Pachon d. i. Frühjahr 270 wurde er der Gemahl seiner bedeutend älteren Schwester Arsinoe[1].

Er hatte seine frühere Gemahlin Arsinoe, des Lysimachos Tochter, verstoßen, nachdem sie ihm drei Kinder, unter ihnen den späteren Ptolemaios III. Euergetes geboren, und sie war ihm nicht früher als 283 vermählt worden. Jene andere Arsinoe war erst des Lysimachos Gemahlin gewesen, dem sie drei Söhne geboren hatte, den ältesten um 298, die beiden andern 296 und 293; dann nach häuslichen Vorgängen, denen der Krieg von 281 und der Sturz des Lysimachos, die Ermordung des alten Seleukos durch Ptolemaios Keraunos folgte, wurde sie dieses ihres Halbbruders Gemahlin, der, während ihr ältester Sohn Ptolemaios zu den Dardanern geflüchtet war (Trog. prol. XXIV), die beiden jüngeren Söhne Lysimachos und Philippos in ihren Armen ermordete (Just. XXIV 3, 6); sie selbst rettete sich zu den Heiligtümern in Samothrake, denen sie und Lysimachos in besseren Tagen mehrfach ihre Munifizenz bewiesen hatten (Inschrift bei Conze-Benndorf Samothrake S. 75 ff.). Erst später — nach 280 — kam sie nach Ägypten. Möglich, daß — wie Hell. II² 2 S. 268 vermutet worden ist —, ihr Anrecht auf die Städte, die ihr Lysimachos geschenkt, Ephesos, Herakleia am Pontos, Tios, Kassandreia u. s. w., für Ptolemaios II. politisches Interesse von großer Bedeutung war; und in dem syrischen Kriege von 266—263, mehr noch in dem dritten von 258—248, sind von [228] der ägyptischen Seemacht mehrere dieser Städte, so wie andere des einst lysimachischen Reiches, so Samo, Magnesia, Milet, erobert worden.

Bezieht es sich vielleicht darauf, wenn in dem Festzuge ein Wagen mit goldgekränzten Frauen aufgeführt wird, von denen Kallixenos sagt: *προσηγορεύοντο δὲ Πόλεις αἵ τ' ἀπ' Ἰωνίας καὶ λοιπαὶ Ἑλληνίδες*

[1] Z. 6 sagt von Ptolemaios II.: „er war noch nicht geboren, da hatte er bereits Besitz genommen [von der Herrschaft]; am Tage seiner Wahl wurde er König, an der Brust ruhend der holdseligen und liebenswerten Gebieterin (seiner Mutter)". Also Berenike lebte 285 noch.

ὅσαι τὴν Ἀσίαν καὶ τὰς νήσους κατοικοῦσαι ὑπὸ τοὺς Πέρσας ἐτάχθησαν (S. 201 d). Freilich daß hier die Perser genannt werden, liegt etwas weit zurück; aber auch weit zurück führt, daß in dem Festzuge die Statue des Ptolemaios I., den die Stadt Korinth mit einem goldenen Kranze krönt, aufgeführt wird; denn Ptolemaios I. hatte um 308 die Hellenen zur Freiheit aufgerufen und mit seinem Kriegsvolk Korinth in der That befreit.

Es ist nicht mehr ersichtlich, ob damals oder später das κοινόν der Nesioten, das in Delos seinen Mittelpunkt hatte, entstanden ist. Unter den zahlreichen Inschriften, welche die Beziehungen dieses Bundes zu Ägypten bezeugen (Homolle in dem Bulletin de Corresp. Hell. IV 1880 S. 325) lautet eine: οἱ νησιῶται τὸν ναύαρχον Καλλικράτην Βοΐσκου Σάμιον ἀνέθηκαν. Möglicherweise ist das derselbe Kallikrates, welcher 310 „unter Ptolemaios I. in Kypros gegen Nikokles focht“; oder vielmehr Ptolemaios sandte ihn und den Argeios, beide τῶν φίλων, nach der Insel, den ihm verdächtigen König der Paphier aus dem Wege zu räumen (ἀνελεῖν τὸν Νικοκλέα Diod. XX 21); dort gelandet, ließen sie sich von Menelaos, dem ägyptischen Strategen der Insel, Soldaten geben, umstellten das Haus des Nikokles, forderten ihn auf, sich selbst zu töten, was er nach einigen Einwendungen that, darauf ermordete seine Witwe ihre Töchter, beredete die Frauen ihrer Schwäger mit ihr gemeinsam sich zu töten; des Nikokles Brüder verschlossen die Thüren, zündeten das Schloß an, in den Flammen zu sterben. Man sieht, der Auftrag des Kallikrates und Argeios war nicht sowohl zu fechten, als eine sehr zweideutige polizeiliche Maßregel auszuführen, deren entsetzliche Folgen von Ptolemaios so wenig gewollt waren, daß er den Frauen vielmehr Sicherheit hatte zusagen lassen. Gewisser ist der Nauarch Kallikrates der delischen Inschrift 63 Jahre nach jenem Vorgang in Paphos nachzuweisen; denn ihn nennt als Schmeichler des dritten Ptolemaios (τοῦ τρίτου βασιλεύσαντος) der Olynthier Euphantos bei Athen. VI S. 251 in den „Geschichten seiner Zeit“, von dem man weiß, daß Antigonos (Gonatas) einst sein Schüler gewesen ist und daß er an ihn eine Schrift über das Königtum gerichtet hat (Diog. L. II 110). Dieser Kallikrates ist derselbe, der in Olympia die Statuen des Königs Ptolemaios II. und der Arsinoe geweiht hat (Inschriften aus Olympia Archäol. Zeitung 1878 S. 175 No. 193, Nachtrag 1879 S. 143 und 211 und 1879 S. 191), — derselbe „Nauarch Kallikrates“, [229] der auf den Strandhöhen des Zephyrion nahe bei Alexandrien der Arsinoe-Kypris den Tempel weihte, zu dessen Weihung Poseidippos zwei Epigramme gedichtet hat, das bekannte bei Athen. VII S. 318 und ein zweites in einem ägyptischen Papyrus erhaltenes, das

Blass und nach ihm Bergk (im Rhein. Mus. 35 S. 91 und 258) besprochen haben. Daß die Weihung geschah, als Arsinoe Philadelphos noch lebte, ergiebt wohl das bei Athen. a. a. O. erhaltene Epigramm des Kallimachos, mit dem in den Tempel der Arsinoe als Kypris-Zephyritis das erste Anathem, eine gewiß kostbar gefaßte Nautilosmuschel, geweiht wurde (ὄφρα γενοίμαν Σοὶ τὸ περίσκεπτον παίγνιον, Ἀρσινόη).

Die ungefähre Zeit ihres Todes läßt eine Notiz über ein zweites Heiligtum, das ihr geweiht worden ist, erkennen; Plinius (XXXIV 147) sagt: *magnete lapide architectus Timochares Alexandriae Arsinoes templum concamerare inchoaverat, ut in eo simulacrum e ferro pendere aëre videretur; intercessit ipsius mors et Ptolemaei regis, qui id sorori suae iusserat fieri.* Man darf das wohl so verstehen, daß Ptolemaios II. nach dem Tode seiner Gemahlin-Schwester den Bau befahl, aber dessen Vollendung nicht mehr erlebte. Er starb in dem Jahr nach dem 27. Oktober 247, denn das mit diesem Tage beginnende ägyptische Jahr ist das erste seines Sohnes Ptolemaios III.

Ergiebt sich aus den angeführten Notizen auch nur, daß jenes Fest, welches Kallixenos beschreibt, nach 270 und vor 247 gefeiert worden ist, so bleibt immerhin auffallend, daß in demselben der Arsinoe Philadelphos nicht von ihrem Gemahl Weihungen und Huldigungen dargebracht worden sind. Es würde bedenklich sein, darauf weitere Vermutungen zu bauen, etwa die, daß die Königin die Agonothesie dieses Festes übernommen habe oder ähnliches. Von den vier Teilen, aus denen der Festzug nach Kallixenos bestand (Athen. V S. 197 c), hat er selbst nur den ersten, die dionysische Pompe, ausführlicher beschrieben, indem er den, der weiteres wissen wollte, auf die γραφαὶ τῶν πεντετηρίδων verweist; und die Auszüge, die Athenaios giebt, reichen nicht einmal aus zu erkennen, wo der zweite, der dritte Theil des Festzuges beginnt; und den vierten, in dem der Hesperos den Schluß macht, wie der Heophoros den Anfang des ersten, übergeht er ganz. Daß in dem, was von dem Fest überliefert ist, Arsinoes Name nicht vorkommt, ist mit der Lückenhaftigkeit der Überlieferung hinreichend erklärt.

Anhang 2.

Die Kupferwährung.

[230] Ptolemäisches Kupfergeld findet sich in Stücken von 0,96 bis 72,40 g ausgeprägt. Natürlich ist in den großen Stücken das Gewicht verhältnismäßig korrekter als in den kleinen und kleinsten. Das Groß-

stück von 70—72 g weist auf ein System, das aus dem Gewicht der Drachme von 3,57 ebenso wie die ptolemäische Gold- und Silbermünze entwickelt ist.

Das Kupfertalent, Kerker, wie man es zum Unterschied von dem Silbertalent mit den demotischen Papyren zu nennen sich erlauben darf, teilt sich dekadisch in Ten, Ket, Sekel, Drachme in folgender Weise:

Kerker		Ten		Ket		Sekel		Drachmen
1 Kerker	=	60 Ten	=	600 Ket	=	1500 Sekel	=	6000 Drachmen,
		1 „	=	10 „	=	25 „	=	100 „
				1 „	=	$2\frac{1}{2}$ „	=	10 „
						1 „	=	4 „

Wie Kupfer gegen Silber im Preise wechseln mochte, das System der Kupfermünzen in sich blieb unverändert; und da alle Nominale unter einer Drachme Silber nur in Kupfer dargestellt waren, so gab die steigende Ziffer der für eine Silberdrachme äquivalenten Summe in Kupfergeld die Skala des sinkenden Kupferwertes.

Wie diese beiden Währungen miteinander in Beziehung gesetzt waren und in welcher praktischen Form das System des Kupfergeldes mit dem wechselnden Preise für Kupfer sich dem System des Silbergeldes anschloß, ist in hohem Maße dunkel; und die Gleichungen zwischen beiden Geldarten, die in den Urkunden vorkommen, gehen in so wunderlicher Weise auseinander, daß ein sicheres Resultat zu gewinnen unmöglich scheint. Es bleibt nichts übrig, als durch eine hypothetische Linie diese Punkte zu verbinden; mehr als eine Hypothese soll der folgende Versuch nicht sein.

	Kupferdrachmen	Gewicht		
Wog	1 Kupferdrachme	3,57 g, so waren		
	4 „	14,28 „	= 1 Sekel,	
	10 „	35,7 „	= 2,5 „	= 1 Ket,
	20 „	70,14 „	= 5 „	= 2 „

In dem Wiener Papyrus vom Jahre 121 v. Chr. (bei Révillout Nouv. Chrest. dém. S. 100) heißt es nach der Übersetzung, die mir Hr. Brugsch mitgeteilt hat: „wer von uns diesen Contract nicht einhält, der zahle das currente“ (áuf-kot, *currens*, *circumiens* und *conversus*) „ten von 5 Silberlingen mit 25 Sekel, welche dem currenten ten, oberwähnten 5 Silberlingen entsprechen, für die Brandopfer [231] des Königs[1], er soll leisten andere 1500 Silberlinge mit 5 Kerker, welche den 1500 Silberlingen oberwähnten entsprechen, das ♃ 24 zu $^{3}/_{10}$, an einen jeden von uns“. Und ähnlich in dem Papyrus p. 119 vom

[1] Diesem Ausdruck „Silberlinge für die Brandopfer des Königs“ wird es entsprechen, wenn es im Griechischen heißt, Pap. Tur. VIII 35: *καὶ ἱερὰς τοῖς βασιλεῦσιν ἀργυρίου* ⊢ *τ´* und Taur. IV 24 dieselbe Formel, etwas kürzer Pap. Leyd. C. 14: *καὶ ἱερὰς τῷ βασιλεῖ καὶ βασιλείσης* (sic) *ἀργυρίου δραχμὰς εἴκοσι.*

Jahre 149. „3000 Silberlinge, in Sekel 15 000, welche den oberwähnten 3000 Silberlingen entsprechen, das ♃ 24 zu $^{2}/_{10}$"; ähnlich in dem Papyrus S. 153 vom Jahre 119 „300 Silberlinge, 1 Kerker, welcher den 300 Silberlingen entspricht, das ♃ 24 zu $^{2}/_{10}$". Das Zeichen ♃ ist von Révillout früher mit *mélange* (*d'alliage*) übersetzt worden; jetzt wird es von ihm (Ägypt. Zeitsch. 1879 S. 129) und von Brugsch unbedenklich für Kupfer genommen, obschon „in vollständig demotischen Texten", wie mir Brugsch mitteilt, „das Zeichen ♃ durch das wohlbekannte Zeichen für Kupfer ‿ (χmt) ersetzt wird".

Die Formel „Kupfer 24 : $^{2}/_{10}$" wird man nicht so verstehen wollen, daß die vorausgehenden Gleichungen „5 Silberdrachmen = 25 Sekel", „1500 Silberdrachmen = 5 Kerker", „300 Silberdrachmen = 1 Kerker", „3000 Silberlinge = 15 000 Sekel" nach dieser Formel berechnet sind, denn dann war es überflüssig, sie hinzuzufügen; sie bezeichnet vielmehr, wie man diese Gleichungen berechnen, wie dem in der Formel ausgedrückten Cours gemäß den derzeitigen Wert der Gleichung finden soll [1].

[1] Von Interesse für diese Frage ist eine boiotische Inschrift im Museum zu Theben (Hermes VIII S. 432 ff.), die Abrechnung (ἀνταπολογία) eines Hipparchen über das Geld, das er zu einer Expedition erhalten und in derselben verausgabt hat. Sie ist wohl aus den letzten Zeiten des boiotischen Bundes, also aus denen des Ptolemaios VI. oder VII. Der Hipparch hat 2100 Silberdrachmen erhalten; er führt 7 Abteilungen Reiter von verschiedener Stärke ins Feld, deren Führer (wohl Ilarchen, wie der von dem Contingent von Orchomenos in Alexanders Zug nach Asien sich nennt, Inschrift im Bull. de Corr. Hell. III S. 454) namentlich und mit den an jeden gezahlten Summen angeführt werden. Zwei von diesen Führern verkaufen jeder ein Pferd, zusammen für 171 Drachmen Kupfer (χαλκοῦ δραχμῶν), um noch 110 Silberdrachmen (συμμαχικοῦ ἀργυρίου) in die Kasse zu bringen, da, wie es scheint, der Sold in Silber, wohl 1 Drachme für den Tag, zu zahlen war. Für diese 110 Silberdrachmen wurden 137 Drachmen 3 Obolen Kupfer gezahlt, χαλκοῦ δραχμῶν ΗΔΔΔΓΗΗΙΙΙ. Dieser Kaufpreis müßte ungleich höher gewesen sein, wenn entweder in Boiotien Kupferwährung neben der Silberwährung gegolten hätte, oder wenn das Kupfergeld nur als Metall behandelt worden wäre. Indem man, mit nur $1^{1}/_{2}$ Obolen Aufgeld auf die Drachme, Silber für Kupfer haben konnte, mußte das Kupfer als Kleingeld, richtiger als Scheidemünze im Verkehr sein. Es gab nicht Kupferdrachmen neben Silberdrachmen, sondern so und soviel Stücke Kupfergeld, je nach ihrer Größe, waren 1 Drachme und galten im Kleinverkehr demgemäß, wie sich auch der Wechsler bei einer bedeutenden Zahl Silberdrachmen ein Aufgeld zahlen ließ. Nach der von Foucart im Bull. de Corr. Hell. IV 1880 S. 90 edierten orchomenischen Inschrift hatte auch die boiotische Drachme 6 Obolen, aber der Obol sehr wahrscheinlich 12 χαλκοῦς; und unter den von Head publicierten Kupfermünzen dieser Zeit (Coins of Boiotia 1881 S. 89 ff.) befinden sich Stücke von 8 bis 1,75 g; ob auch in dieser Zeit noch 4-, 2-, 1 Obolenstücke in Silber geprägt wurden, ist nicht zu ersehen. Zahlte man für jene 110 Silberdrachmen kupferne Halbobolen (6 χαλκοῦς), so gab man 12 Stück und 3 Aufgeld für die Drachme, man zahlte mit dem Aufgeld 9900 χαλκοί für die 110 Silberdrachmen.

Die Formel selbst zeigt, daß der Ausgangsgunkt des Systems ist $^1/_{20}$ Silberdrachme = 1 Kupferdrachme, wobei es unwesentlich ist, ob etwa zur Zeit der Gründung der Doppelwährung (um 300 vor Chr.) thatsächlich der Wert des Kupfers gegen Silber 20 : 1 war. Das folgende Schema giebt die Übersicht der Wertung beider Metalle auf dieser Grundlage:

[232] Kupfer						Silber	
Drachme	Gewicht	Sekel	Het	Ten	Kerker	Drachme	Gramm
1	3,57	—	—	—	—	$^1/_{20}$	0,17
2	7,14	—	—	—	—	$^1/_{10}$	0,35
4	14,20	1	—	—	—	$^1/_5$	0,71
10	35,70	$2^1/_2$	1	—	—	$^1/_2$	1,78
20	71,40	5	2	—	—	1	3,57
100	357,00	25	10	1	—	5	17,85
1000	3570	250	100	10	—	50	178,50
6000	21420	1500	600	60	1	300	1071

In den Zeiten, aus denen uns Angaben über den Wert des Kupfers gegen Silber in ägyptischen Papyren vorliegen, ist derselbe bereits tief gesunken, und die Formel giebt an, wie viel mal 20 Kupferdrachmen für eine Silberdrachme zu zahlen sind; also wenn es heißt: „Kupfer 24 : $^2/_{10}$“, so ist $^1/_{10}$ Silberdrachme = 12 Kupferdrachmen, also das Wertverhältnis 120 : 1. Man wird $^2/_{10}$ Silberdrachme als Maß genommen haben, um das größte Kupferstück, das zu 71,40 g, mit dem kleinsten Silberstück zu 3,57 in Gleichung zu stellen.

Man mag annehmen, daß an der königlichen Trapeza der jedesmalige Cours des *χαλκοῦ οὗ ἀλλαγή* angeschrieben war. Wenn da stand: 16 : $^2/_{10}$, so war das Wertverhältnis 80 : 1 und es wurden 4 × 20 Kerker für 1 Talent Silber gezahlt. Das Vielfache von 20 giebt die Stufen dieser Skala für 1 Talent Silber:

	Die Formel für	ist	bedeutet: 1 Talent Silber = Kerker	Sekel	Drachmen
	3 × 20	12 : $^2/_{10}$	60 =	90 000 =	360 000
	4 = 20	16 : $^2/_{10}$	80 =	120 000 =	480 000
	5 = 20	20 : $^2/_{10}$	100 =	150 000 =	600 000
[233]	$5^1/_4$ × 20	21 : $^2/_{10}$	105 =	157 500 =	630 000
	$5^1/_2$ × 20	22 : $^2/_{10}$	110 =	165 000 =	660 000
	$5^3/_4$ × 20	23 : $^2/_{10}$	115 =	172 500 =	690 000
	6 × 20	24 : $^2/_{10}$	120 =	180 000 =	720 000
	$6^1/_4$ × 20	25 : $^2/_{10}$	125 =	187 500 =	750 000

u. s. w.

In den von der Inschrift gegebenen Ansätzen liegen die Elemente, die Stärke der sieben Contingente und die Dauer des Zuges wenigstens bis zu einer Alternative festzustellen, worauf hier einzugehen nicht der Ort ist. Ebenso begnüge ich mich, an das Decret zu Ehren des Protogenes (C. I. Gr. 2058), der sich Vorschüsse in Goldstücken in Kupfer zurückzahlen läßt, nur zu erinnern.

In dem oben angeführten Beispiel aus dem Jahre 121 v. Chr. sollen von dem, der dem Contract nicht nachkommt, jedem der sechs anderen Mitcontrahenten gezahlt werden

„1500 Silberdrachmen mit 5 Kerker zu $24:{}^{2}/_{10}$“.

Das will nicht sagen, daß 1500 Silberdrachmen = 5 × 6000 Kupferdrachmen sind, so daß das Wertverhältnis beider Metalle 1500 : 30 000, also 1 : 20 sein würde, sondern 1500 Silberdrachmen gelten nach dem Cours $24:{}^{2}/_{10}$ das 6 × 20fache von 1500, also 180 000 Kupferdrachmen, so daß das Wertverhältnis von Silber gegen Kupfer zur Zeit 1 : 120 ist. Und wenn in demselben Papyrus der, welcher den Contract bricht, „für die Brandopfer des Königs“ 5 Silberdrachmen mit 25 Sekel zahlen soll, so hat er nach dem angegebenen Cours 6 × 150 Sekel oder 600 Kupferdrachmen zu zahlen. Wenn in dem oben (S. 282) angeführten Papyrus des Louvre Nr. 59, in der Zusammenzählung von Kupfer- und Silbergeld 40 Silberdrachmen = 4260 Kupferdrachmen in Ansatz gebracht sind, so ergiebt sich das Wertverhältnis $106^{1}/_{2}:2$, es würde in der Formel für den Cours ausgedrückt sein: $21^{7}/_{40}:{}^{2}/_{10}$.

Es ist hier die Stelle, auf das oben (S. 283) erwähnte isonome Kupfergeld zurückzukommen. Wie man auch diese Bezeichnung nach ihrer Wortbedeutung zu fassen hat, gewiß wird man nicht an die seit Hadrian vorkommenden Kupfermünzen der ägyptischen Nomen, noch an den *νόμος* in Tarent und Sicilien dabei denken dürfen. Das Wort kommt in den bisher bekannten Papyren nicht eben häufig vor. Zwei noch unedierte Holztäfelchen, Nr. 8131 des Berliner Museums und das von Lumbroso S. 73 angeführte im Louvre, geben nur das Wort *ἰσόνομος* deutlich, der Zusammenhang ist nicht mehr zu erkennen. In dem Papyrus des Louvre (Nr. 62), der die ausführliche Instruktion für einen höheren Beamten des oxyrynchitischen Nomos — vielleicht für jeden gleichgestellten in jedem Nomos — giebt, wird bestimmt, wie bei der jährlichen Übertragung der Steuererhebungen von den alten auf die neuen Pächter zu verfahren und welche Gebühren u. s. w. dabei zu zahlen sind; unter anderem, wie viel bei den Pachten in Silber, in isonomem Kupfer, in gewöhnlichem Kupfer an Steuern [234] zu zahlen sind[1]. In einem andern sehr fragmentierten Papyrus des Louvre (Nr. 67) liest man Überreste einer Berechnung, deren Zusammenhang nicht mehr

[1] Das scheint der Sinn dieser überaus dunklen Stelle (Pap. des Louvre 62, Col. 5, Z. 16: *τῶν δὲ πρὸς ἄργυρον ὠνῶν προσδιαγράψουσιν ἀλλαγὴν ὡς τῆς μνᾶς* u. s. w. *καὶ τῶν πρὸς χαλκὸν ἰσόνομον στατῆρας μὲν* u. s. w. *τῶν δὲ λοιπῶν ὠνῶν τῶν πρὸς χαλκόν* u. s. w. Es werden auch *ἀργυρίου στατῆρες* Pap. des Louvre Nr. 60, 2 genannt.

erkennbar ist; da steht Col. 6 Zeile 7: *χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ ταλ.* . . . und in der folgenden Zeile: *ἰσονόμου ταλ. ξζ* ⊢ *ϱν'* (67 Tal. 150 Dr.), und in Col. a Zeile 1

χαλκοῦ οὗ ἀλλαγὴ *ταλ. χοη'* ⊢ *υξ*

und darunter nach einer Lücke, in der *ἰσονόμου* gestanden haben könnte

. . . . *ταλ. σξ'* ⊢ ϡ*λη'*

aber diese beiden Summen 678 tal. 460 Dr. Kupfer *οὗ ἀλλαγή* und 207 tal. 938 Dr. sind der Art, daß zwischen ihnen kein einigermaßen rationales Verhältnis stattfindet, so daß die zweite Summe wohl kaum auf isonomes Kupfer gedeutet werden kann.

Wohl aber ergiebt ein solches die oben (S. 284) angeführte Stelle aus dem von Parthey edierten Berliner Papyrus *χαλκοῦ ἰσονόμου ταλ. ξ'* / *ταλ. ϱξ'*, es ist das Verhältnis 60 : 160 oder 3 : 8. Hieß dasjenige geprägte (*ἐπίσημος*) Kupfer isonom, dessen Wert gegen Silber fixiert war, so änderte der wechselnde Kaufpreis des Kupfers nur die zweite Stelle dieser Gleichung, also 3 : 8 oder $8^1/_2$, oder 9 u. s. w. Stand zur Zeit, da der angeführte Papyrus geschrieben wurde (im Jahre 40, also des Ptolemaios VII. Euergetes) der Cours 24 : $^2/_{10}$, so waren 120 Kerker Kupfer = 95 Tal. isonomes Kupfer, also das isonome Kupfer fixiert auf den Cours von 4 : $^2/_{10}$, und es galten 120 000 isonome Drachmen = 6000 Drachmen Silber und von dem so fixierten Kupfergeld gingen

20 Drachmen = 5 Sekel = 2 Ket = 70,14 g Kupfer

auf 1 Silberdrachme; der isonome Kerker war = 300 Silberdrachmen und 20 isonome Kerker = 1 Talent Silber.

Eine Bestätigung der dargelegten Hypothese scheint der Leydener Papyrus O Zeile 22 (Leemans S. 79) zu geben. Er betrifft einen Handel, der zwischen 100 und 90 v. Chr. zu fallen scheint; es leiht einer dem anderen 24 Silberdrachmen *ἀργυϱίου ἐπισήμου Πτολεμαικοῦ νομίσματος δϱαχμαὶ δεκαδύο* zinsfrei auf 10 Monate, mit der Bestimmung, daß, wenn sie dann nicht zurückgezahlt sind, sofort die Summe anderthalbmal[1] und von dieser Summe Zins für jeden Stater 60 Kupferdrachmen auf den Monat gezahlt werden soll.

[235] Ob der Stater 2 oder 4 Drachmen beträgt, ist aus diesen

---

[1] *Τὸ μὲν δανεῖον ἡμιόλιον παϱαχϱῆμα καὶ τοῦ ὑπεϱπεσόντος χϱόνου τοὺς τόκους ὡς τοῦ στατῆϱος χαλκοῦ δϱαχμῶν ἑξήκοντα κατὰ μῆνα.* Dies *ἡμιόλιον* als Buße kommt öfter bei Leihgeschäften vor (Pap. des Louvre Nr. 7 und 8) und den Sinn der *ἡμιόλιον* bestimmt der letztgenannte Pap. mit der ausführlicheren Formel für die Zurückerstattung *ταῦτά τε καὶ τὸ ἡμιόλιον*; hier also ist außer dem Anderthalben noch das Ganze zu zahlen.

Angaben nicht zu entscheiden[1]; wohl aber ist klar, daß in dem Monatszins zu 60 Drachmen Kupfer nicht isonomes Kupfer (1 : 20) gemeint sein kann; in Kupfer von dem Cours 24 : $^{3}/_{10}$ würden die 60 Drachmen monatlich, der Stater zu 4 Drachmen gerechnet, einen Jahreszins von 15 $^{0}/_{0}$, der Stater zu 2 Drachmen gerechnet, von 30 $^{0}/_{0}$ ergeben.

In den uns erhaltenen Materialien schwankt der Wert des gewöhnlichen Kupfergeldes gegen Silber von 106 $^{1}/_{2}$: 1 bis 120 : 1; daß es auch in Ägypten wie zeitweise (Hultsch S. 211) in Rom 140 : 1 gestanden haben sollte, ist möglich, aber die dafür angeführten Beweise reichen nicht aus, es zu begründen.

Noch bleibt zu fragen, auf welche Weise das Kupfer isonom werden konnte. Nicht dadurch, daß, während sich die gewöhnliche Kupfermünze durch immer größeren Zusatz von Blei verschlechterte, zu den isonomen reines Kupfer verwendet wurde; denn ein noch so großer Zusatz von Blei konnte, da es etwa den halben Wert von Kupfer hatte, das gewöhnliche Kupfer nicht so tief wie es geschah, herunterdrücken; und auch reines Kupfer hätte sich gegen Silber nicht ohne Wertschwankungen halten können. Es konnte sich als isomon erhalten, wenn ein Zusatz von Silber dem einzelnen Stücke seinen Wert sicherte; mögen seit Tiberius solche Tetradrachmen in Billon für Ägypten geprägt worden sein (Mommsen S. 728), unter den ptolemäischen Kupfermünzen findet sich, so viel bekannt, nichts der Art.

So bleibt nur die Annahme, daß Kupfergeld von einer bestimmten Art und Gepräge von Staatswegen zu dem fixierten Wert von 4 : $^{3}/_{10}$ ausgegeben und zu diesem Cours bei den königlichen Kassen angenommen wurde, — Wertzeichen, welche, wie immer ihr reeller Wert sein mochte, in ihrem nominellen Wert durch die Anerkennung dieses Wertes von Staatswegen garantiert und durch die Annahme an der königlichen Trapeza sicher gestellt waren, — Scheinwerte und Wertscheine, die man nur nicht auf ein zerbrechliches Stück Papyrus geschrieben, sondern auf ein haltbares Stück Metall geprägt cursieren ließ.

Vielleicht wird sorgfältige numismatische Untersuchung in der Masse ptolemäischen Kupfergeldes das isonome Kupfer von dem übrigen unterscheiden lehren, vielleicht zu dem Ergebnis kommen, daß nur die Kupferstücke von dem Tetradrachmon, dem Sekel (14,28 g) aufwärts,

[1] Nach den metrologischen Angaben des anonymen Alexandriners und der sogenannten Kleopatra (bei Hultsch, Metr. Scr. 1 No. 95 und 77), die beide wohl dem ersten Jahrhundert n. Ch. angehören, aber auf Quellen aus der Ptolemäerzeit zurückgehen, ist der Stater die Tetradrachme, d. h. der Sekel.

oder gar nur die Großstücke von 20 Drachmen (70,14 g) [236] isonomer Art waren; es würde dann weiter zu fragen sein, ob die kleineren Kupfermünzen zu prägen auch Privaten, vielleicht den Priesterschaften etwa denen eines Haupttempels in jedem Nomos, den Städten gestattet war.

Wie auch das Ergebnis sein wird, daß es isonomes Kupfergeld in dem ptolemäischen Ägypten gab, ist sicher und für das volkswirtschaftliche Verständnis dieser Zeit von Bedeutung.

XII.

Zum Finanzwesen des Dionysios von Syrakus.

Sitzungsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882
S. 1013 ff.
(Vorgelegt am 23. November.)

[1013] Zu den Bemerkungen über das Finanzwesen der Ptolemäer, die ich der Akademie vor einigen Monaten vorzulegen die Ehre hatte, sind ein paar Analogien, welche die Staatsverwaltung des älteren Dionys von Syrakus zu bieten schien, nur obenhin berührt worden, Analogien, welche auch in dem, was sie von den lagidischen Formen unterscheidet, nicht ohne Interesse sind.

Die Überlieferungen von diesem Tyrannen, wie sie uns vorliegen, sind freilich zum Teil, vielleicht darf man sagen so weit sie nicht aus dem Geschichtswerk des Philistos stammen, sehr bedenklicher Art. Die öffentliche Meinung, wie sie die Griechenwelt von Alkibiades bis zum Alexander beherrschte, wenigstens in den attischen Kreisen litterarischer und politischer Bildung den Ton angab, war nahezu einig darin, in Dionys den gewaltsamsten und frivolsten Tyrannen, den geschworenen Feind der Autonomie und bürgerlichen Freiheit zu verabscheuen, von dem nicht minder schwer als von dem Großkönig im Osten die Existenz des Griechentums bedroht sei; selbst Aristoteles braucht gelegentlich als Beispiel eines unrichtigen Schlusses den Satz: Dionys ist ein Räuber, denn er ist ein schlechter Mensch; wohl aber könne man sagen: Dionys ist ein schlechter Mensch, denn er ist ein Räuber[1].

Wenn der große Scipio des zweiten punischen Krieges auf die Frage, wer seiner Ansicht nach die größten und mit Einsicht kühnsten Staatsmänner gewesen seien, die beiden Sikelioten Dionys I. und

---

[1] Arist. Rhet. II 24 S. 1401 b. 13, auch Eth. M. II 6, 1203 a. 25.

Agathokles genannt hat (Polyb. XV 35), so wird man sich erlauben dürfen nicht ohne weiteres die Phrasen und Anekdoten des doctrinären Tyrannenhasses, wie sie über Dionys I. überliefert sind, für die Geschichte dieses bedeutenden Staats- und Kriegsmannes zu halten oder seine Geschichte aus dem in ihnen gezeichneten Charakter psychologisch zu entwickeln; vielmehr wird man versuchen dürfen, das in ihnen Sachliche von den Gesichtspunkten aus, die Scipios [1014] Urteil bestimmten, so weit es noch möglich ist, zu ergründen und aufzufassen, sich klar zu machen, wie nach Lage der Dinge damals und dort, unter den Gefahren, die das Griechentum in Sicilien und Italien auf das Furchtbarste bedrohten, Dionys seine Aufgabe gefaßt hat und fassen mußte, um seine Usurpation durch den Erfolg zu rechtfertigen; welche Wege er finden, welchen Notwendigkeiten er gerecht werden mußte, um denselben zu ermöglichen und nach fast vierzigjährigem Regiment seinem Sohn ein mächtiges, blühendes Reich zu hinterlassen, — eine Untersuchung, die vielleicht dahin führen würde die Richtung und die politischen Formen zu würdigen, in denen für das überall durch Demokratie und Oligarchie, durch Kleinstaaterei, Partikularismus und Hanseatismus zerrüttete und sich zerfetzende Griechentum noch die Möglichkeit lag, sich eine Zukunft zu retten.

In solchen Kreis von Anschauungen gestellt werden die folgenden zerstreuten Bemerkungen ihren Zusammenhang finden.

Im ptolemäischen Finanzwesen galt Silberwährung und Kupferwährung neben einander. Silber wurde nur bis zu Drachmenstücken von 3,57 g ausgeprägt, alles Kleingeld unter der Drachme nur in Kupfer; mit den Schwankungen des Kupferwertes im Handel schwankte auch der Wert des in großer Masse circulierenden Kupfergeldes, bis man dazu schritt, isonomes Kupfer zu prägen d. h. Kupfergeld zu fixiertem Wert, das, indem es zu diesem seinem Nennwert auch in der Staatskasse angenommen wurde, in seiner so garantierten Werthöhe sich erhalten konnte.

In Sicilien und Italien ist, schon ehe Silbergeld in Umlauf kam, Kupfer in Barren, dann auch nach seinem Gewicht gestempelt, wie wenigstens für Italien zahlreiche erhaltene Stücke ergeben, als Geld gebraucht worden, das Pfund (*λίτρα*, *litra*) zu 327,45 g.

Die rasch aufblühenden griechischen Städte an den Küsten Siciliens, für die der Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung des getreide- und viehreichen Binnenlandes und der Absatz der auf den Herrengütern der Gamoren gewonnenen Erträge in erster Reihe stand, werden von den Kauffahrern der hellenischen Heimat, die für ihren Bedarf an Getreide immerfort der Zufuhr aus der Ferne bedurfte, deren Silber-

geld gern in Tausch genommen haben; und mit Recht ist darauf hingewiesen worden[1], daß eben daher die Einführung des attischen Münzfußes in den meisten sikeliotischen Städten sich erklärt, des Münzfußes, wie er durch Solon begründet worden ist, die Drachme zu **4,366 g**; sie nahmen sie zu 4,36.

[1015] Diese Sikelioten sind, auch nachdem sie selbst Silber zu prägen begonnen, dabei geblieben nach Kupferpfunden, wie im Binnenlande hergebracht war, zu rechnen. Aber sie haben ihr Kupferpfund durch eine Gewichtsreduction mit dem Münzfuß, nach dem sie ihr Silber fortan prägten, in Verhältnis gesetzt. Sie reducierten die Litra auf $^2/_3$ ihres Gewichts

von 327,45 auf 218,30 g;

ihre Litra wog nun genau $^1/_2$ attische Mine, d. i. $^1/_{120}$ des attischen Talents. Sie nahmen als Großgewicht das attische Talent zu 26 196 g an[2]; sie teilten es in 120 Litren zu 218 g, die Litra in 12 Unzen zu 18,16 g. Sie rechneten nach Talent, Litren, Unzen in Kupfer, auch wenn sie in Silber oder Gold zahlten[3].

Der Wert, den sie im Verkehr dem Kupfer gegen Silber gaben, erhellt aus dem Namen des Dekalitron, mit dem sie den Stater, das silberne Zweidrachmenstück nach attischem Fuß, bezeichneten[4]. Wenn das Zweidrachmenstück, also 8,72 g Silber, so viel galt als 10 Litren, also 2180 g Kupfer, so war ihnen das Verhältnis von Silber zu Kupfer = 1 : 250. Die Hälfte des Stater, die Drachme, wurde ihnen die „Regel“ (*νόμος*, *nummus*), nach der sie ihre Prägungen in Silber oder Kupfer regelten.

Sikeliotisches Kupfergeld aus der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege ist mit Sicherheit nicht nachgewiesen[5]. Wenn die Deka-

---

[1] H. Droysen, Athen und der Westen S. 38.

[2] Nicht das attische Handelstalent zu 36 156 g; die Bestimmung des attischen Münzgewichts ist hier berechnet nach dem attischen Volksbeschluß, der das Verhältnis von Handels- und Münzgewicht auf 100 : 138 normiert.

[3] Den Beweis dafür geben die tauromenischen Inschriften C. I. Gr. III 5640. 5641, sowie das Epigramm des Simonides für ein Weihgeschenk der Demarate: *ἐξ ἕκατον λιτρᾶν καὶ πεντήκοτα ταλάντων . . . τᾶς δεκάτας δεκάταν.* Also 50 Talente 100 Litren, an Wert 1220 Drachmen Silber. Mit Recht hat Schneidewin die angeführten zwei Zeilen aus dem Epigramm des Simonides Nr. 141 ed. Bergk ausgeschieden; sie sind die Reste eines besonderen Epigramms.

[4] *λίτρα καὶ δεκάλιτρος στατήρ, ἑξάντιόν τε καὶ πεντόγκιον*, sagt Epicharm in einem Fragment bei Pollux IX 81 (bei Lorenz Epich. *ἁρπαγαί* fr. 2), dessen Zusammenhang nicht mehr erkennbar ist.

[5] Mommsen R. M. S. 82 hält für das früheste Kupferstück das jetzt bei Head coins of Syr. tab. V 13 abgebildete, das nach Heads Urteil dem Stile

drachmen, die Gelons Gemahlin Demarete nach dem Siege über die Punier prägen ließ (Diod. XI 26), von den Sikelioten Pentekontalitren genannt wurden, so war Ol. 75 bereits dies System in Syrakus in voller Übung. Auch Agrigent und Gela haben von Anfang her, wie man nach den noch erhaltenen Münzen schließen muß, nach attischem [1016] Fuß geprägt; Himera erst aiginäisch, die Drachme zu 6,20 g, dann seit jenem Siege am Himera attisch; Zankle, seit es Messana genannt wurde (Ol. 71), Naxos seit Ol. 70 3 attisch[1]. Und wenn Aristoteles bei Pollux IX 77 im Gegensatz zu der in seiner Zeit geltenden Wertung des sicilischen Talents zu 12 Nummen sagt das alte Talent habe 24 Nummen gehabt[2], so ergiebt sich damit das System der älteren Kupferrechnung:

1 Stater = 2 Nummen = 10 Litren,
12 „ = 24 „ = 12 × 10 Litren = 1 Talent.

Vielleicht ist noch folgender Umstand beachtenswert. Wenn die Sikelioten die hergebrachte sikelisch-italische Litra von 327,45 g auf 218,30 herabsetzten, um sie mit dem Gewicht der attischen Silbermünzen in Verhältnis zu setzen, so ergiebt sich das einfache Verhältnis 250 : 1 nur dann, wenn das attische Didrachmon, dem 10 Literen entsprechen sollten, 8,732 wog.

Diesem Gewicht entspricht das attische Silbergeld nur in seinen

nach der Periode von 405—345 angehört. Nach Head sind die ältesten Kupfermünzen bis jetzt die mit dem Polypen und 3 Kügelchen auf der Rückseite; sie wiegen 3,78 bis 3,30 g. Diese Trianten stellt Head dem Stil nach in die Zeit der Demokratie von 465—415, während Brandis Münzwesen S. 590 sie ein Jahrhundert jünger glaubt.

[1] So Friedländer in v. Sallet Numism. Zeitschr. VIII S. 99. Ob, wie neuerdings vermutet worden ist, die Verschiedenheit der Drachmen (euböisch-attisch und aiginäisch) darauf zurückzuführen ist, daß man das (hypothetische) Großstück von 24,80 g bald in Drittel Sechstel u. s. w. (8,27—4,13 u. s. w.), bald in Hälften, Viertel u. s. w. (12,40—6,20 u. s. w.) teilte, muß dahingestellt bleiben.

[2] Böckh Metrolog. Unters. S. 315 glaubt noch Spuren davon zu erkennen, daß ursprünglich die Litra der Nummos gewesen sei. Auch Mommsen l. c. S. 84 hält dafür, daß der Nummos „höchst wahrscheinlich von dem ersten Dionys“ von 1 auf 5 Litren gesetzt sei; er nennt das die „erste und ärgste Reduction“. Die erste ist die der Litra von 327,45 auf 218,30 g, mit der, so scheint es, das entstand, was Aristoteles *τὸ ἀρχαῖον τάλαντον* genannt hat; wenigstens deutet er nicht an, daß es ein früheres sikelisches oder sikeliotisches Talent gab. Wohl erst mit dieser Herabsetzung der Litra auf das Gewicht von $^1/_2$ Mine attisch kam in Sicilien das Wort Talent auch für das Geld in Gebrauch, freilich in anderer Bedeutung als sonst bei den Griechen, nämlich für einen Centner von 120 Pfund zu je 12 Unzen, nicht für einen Centner von 60 Minen zu je 100 Drachmen.

nachweisbar älteren Prägungen nach der solonischen Reduction, den Tetradrachmen zu 17,464 g. Die späteren Tetradrachmen wiegen 17,344; für diese würde sich das Didrachmon von 8·672 g Silber = 218,50 g Kupfer, das Verhältnis beider Metalle 251,613 : 1 ergeben, ein Verhältnis, das zu irrational scheint, als daß es dem neuen sikeliotischen Systeme zu Grunde liegen sollte.

Es wird gegen diese Auffassung nicht eingewendet werden dürfen, daß attische Didrachmen sehr selten und diese seltenen etwas leichter sind als sie sein sollten (statt 8,73 resp. 8,66 g nur 8,41 und geringer), — noch weniger, daß Aristoteles bei Pollux l. c. sagt: „die Sikelioten nennen den korinthischen Stater Dekaliter“; Aristoteles mag den korinthischen Stater genannt haben, weil in seiner Zeit seit [1017] Timoleon die syrakusischen Dekalitren das Gepräge korinthischer Stateren hatten; aber sie wiegen nicht wie die korinthischen nur 8,50 g und weniger, sondern 8,72.

Also das Gewicht des alten attischen Münzfußes war und blieb in Sicilien — und noch bis in die Zeit des Agathokles hinein — normativ. Nur zu diesem hatte der Nomos ein einfaches Verhältnis, und den Gewichtsänderungen, die in Athen eintraten, folgten die Sikelioten nicht.

Über die Frage, warum die Sikelioten nicht folgten und warum die Athener das Gewicht ihres Silbergeldes minderten, wird sich vielleicht in einer späteren Erörterung über das attische Münzwesen die Antwort ergeben.

In dem ptolemäischen Münzsystem gab es kein Silber unter der Drachme von 3,57 g. In dem sikeliotischen System ist unter der Drachme, dem Fünflitrenstück noch eine ganze Reihe kleinerer Nominale in Silber ausgeprägt, nicht bloß bis zur Litra hinab ($^1/_5$ Drachme 0,87 g), sondern Teilstücke der Litra bis zu $^3/_{12}$ Litra (drei Unzen) hinab: also noch Silberstücke von 0,21 g[1].

In dem heutigen französischen System hat das kleinste Silberstück (20 Cent) 0,9 g, in unserem Marksystem 1,09 g, davon 0,09 Legierung. Wie stark die Legierung des sikeliotischen Silbers ist, hat man, so viel mir bekannt, noch nicht untersucht. Wenn die Sikelioten noch Silber

---

[1] Das Verzeichnis dieser Kleinstücke giebt Head S. 80 und zwar als aus der Zeit von 480—346, von Hieron bis zum Ende Dionys II; es sind:

Zehner	von	0,72 g,
Sechser	„	0,43 „
Fünfer	„	0,36 „
Vierer	„	0,29 „
Dreier	„	0,21 „

zu 0,21 g ausprägten, so befriedigten sie damit das Bedürfnis an Kleingeld in einer Weise, die selbst bei der großen Wohlfeilheit der notwendigen Lebensbedürfnisse, wie man sie in Sicilien erkennen kann, dem Kupfergelde im Verkehr keine bedeutende Rolle ließen. War noch ihr Dreier von Silber, so vertrat er nach dem Verhältnis von 250:1 den Wert von 54,50 g Kupfer, d. h. $^1/_4$ Litra oder 3 Unzen. Sie mußten schon 1 Myriade Litren Kupfer ausprägen, um 400 Drachmen zu repräsentieren. Was wollte das in Dionys I. Zeit sagen, wo ein kluger Kaufmann in Syrakus, der den ganzen Eisenhandel der Insel an sich zu bringen verstand, mit den 50 Talent Silber, die bei ihm angelegt waren, 100 Talente verdiente.

Sind, wie Head und Poole meinen, die Kupferdrachmen, deren Rückseite mit dem Polypen und drei Kugeln bezeichnet ist, der Zeit [1018] zwischen 460 und 412 angehörig und bezeichnen die drei Kugeln sie als Trianten, als Drei-Unzenstücke, so mußten sie nach dem Verhältnis von 250:1, wenn ihr Metallwert dem der silbernen Trianten von 0,215 entsprechen sollte, 54,50 g wiegen; sie wiegen aber nur zwischen 3 und 4 g[1]; das ergäbe das Verhältnis von 18:1 bis 14:1. Das heißt: diese Kupferstücke haben an Metall nicht den Wert, für den sie als Geld coursieren sollten.

Mochte vor Zeiten, als die „Regel" festgestellt wurde, das Silber gegen Kupfer in Sicilien 250:1 gestanden haben, das heißt, mochten die hellenischen Händler in Syrakus, Akragas u. s. w. den Kornbauern auf den Herrengütern und den Viehzüchtern aus dem Hinterland das damals noch seltene Silber so hoch haben anrechnen können, — auf dem allgemeinen hellenischen Markt stand Silber gegen Kupfer gewiß nicht so hoch, und mit der steigenden Silbereinfuhr mußte auch in Sicilien das Silber billiger werden. Wer ein Talent Kupfer als Metall verkaufte, begnügte sich dann nicht mehr für diese 120 Litren Gewicht 24 Drachmen Silber zu erhalten. Wenn man trotzdem dabei blieb, die Doppeldrachme Silber als Dekaliter zu bezeichnen, so mußte man, damit die Bezeichnung richtig bleibe, entweder das Gewicht der Kupfermünzen nach dem Marktpreis des Silbers reducieren oder den Wert der Kupferstücke nicht mehr nach ihrem Gewicht gelten lassen, wie jener Triant viel mehr galt als er Kupferwert hatte; d. h. man

---

[1] Poole S. 163 führt 5 solcher Stücke auf, die 4,08 — 3,36 — 3,24 — 3,09 — 2,65 g wiegen. Die von Brandis S. 590 angeführten 3 Stücke der Berliner Sammlung wiegen 3,78 — 3,30 — 2,98 g. Die Hemilitren aus der Zeit des besten Stils und ältere (die in Silber geprägt 0,43 wiegen) müßten in Kupfer 109 g wiegen, wiegen aber in Akragas 22 bis 19 g, in Kamarina 25,60 bis 14,90, in Himera 6,60 g, wohl ein hinlänglicher Beweis, daß schon vor Dionys I. Zeit Kupfer nur Scheidemünze war.

mußte das Kupfer als Scheidemünze behandeln, wenn man auch fortfuhr, nach Nominalen in Kupfer zu rechnen.

Die bisher besprochenen Dinge sind von den neueren Forschern zum Teil sehr anders gedeutet worden. Sie nehmen an, daß zweierlei Rechnungen, die nach Kupferlitren und die nach Silberlitren, neben einander gegangen seien, daß man schwere und leichte Litren, jene zu 24, diese zu 12 Nummen, unterschieden habe, daß namentlich die Reduction von 24 auf 12 einen Staatsbankrott bezeichne, indem „eine Schuld von 25 Drachmen mit 5 Drachmen getilgt werden konnte", also ein Concurs, in dem nur 20 Prozent gerettet wurde; sie erklären, daß diese gewaltsame Operation „unzweifelhaft" dem Tyrannen Dionys I. zuzuschreiben sei. In den Überlieferungen findet sich, soviel ich sehe, keine Spur von solchem Concurs, obschon die [1019] gewiß auch den alten Schriftstellern wohl bekannte solonische Schuldtilgung, ein Concurs auf 73 Prozent, das Beispiel einer solchen Finanzoperation gab. Die numismatischen Thatsachen, aus denen man jenen Staatsbankrott des Tyrannen gefolgert hat, führen auf eine andere Erklärung.

Daß Dionys I. das Princip der Scheidemünze für einen Wert zu zu gelten, den sie nach ihrem Metallgehalt nicht hat, auch anderweitig zu verwenden versucht hat, wird sogleich zu besprechen sein. Zuvor muß noch ein Wort von der sogenannten zweiten Reduction der Litra, der von 24 auf 12, gesagt werden.

Wie man zu dieser Reduction kommen konnte, ist vorher angedeutet worden. Ist es möglich noch zu erkennen, für welche der beiden angeführten Formen man sich entschied, um sie durchzuführen? ob für Reduction der Kupfermünze auf ihren Metallwert oder für das Princip der Scheidemünze? Hypothetisch wenigstens darf man darauf zu antworten versuchen.

Auch in der guten attischen Zeit sind ein paar Versuche mit Scheidemünze gemacht worden; und selbst von Eisenstücken, die als Wertscheine oder Münzzeichen ausgegeben worden sind, giebt es in anderen hellenischen Staaten Beispiele. Aber im Allgemeinen mögen die Griechen kein anderes Geld als solches, das den vollen Metallwert hat, für den es gelten will; Scheidemünze kommt ihnen wie eine Art Betrug, wie Falschmünzerei vor; und gewiß hat nichts mehr dazu gethan Dionys I. als einen großen Hallunken erscheinen zu lassen, als daß er selbst Zinn als Silbergeld circulieren, ja dem Silbergeld durch eine eingestempelte Marke den doppelten Wert geben ließ. Bei der großen demokratischen Reaction, die bald nach dem Ausgang Dionys II. mit Timoleon eintrat, war gewiß eine erste Sorge der Hersteller diese Münzzeichen zu beseitigen, falls es noch nötig war.

Wenn Aristoteles in der mehrfach angeführten Notiz bei Pollux sagt: „das sikelische Talent sei unter allen das kleinste, das alte habe 24 Nummen gegolten, das spätere 12 Nummen“, so ist zunächst klar, daß dies kleinere Talent noch zu seiner Zeit, vor Ol. 114, eingeführt worden ist. Weiter scheint es sich von selbst zu verstehen, daß nicht der Nummos in seinem Gewicht geändert wurde, da das Silber in der griechischen Welt gleichsam internationales Geld war, nach Platos Ausdruck *κοινὸν Ἑλληνικὸν νόμισμα*, während Kupfer und Eisen immer nur entweder als Waare, oder als epichorisches Geld gelten konnte. Auch bei den Sikelioten war seit Einführung der „Regel“ Silber thatsächlich das Wertmaß, wenn man auch das geprägte Silber nach den Nominalen des Litrensystems bezeichnete. [1020] Wenn Aristoteles an einer anderen Stelle bei Pollux (IV 174) sagt: die Sikelioten nennen (nicht: nannten) den Stater Dekalitron, so blieb, als jene zweite Reduction erfolgt war, trotz derselben die Doppeldrachme in Silber ein Dekalitron, und es war nach wie vor der Nummos die Hälfte davon, nach wie vor 120 Litren ein Talent. Aber das sicilische Talent und dessen Stückelungen nach dem Litrensystem waren in ihrem Gewicht auf die Hälfte reduciert; also

	1 Litra	früher	218 g,	jetzt	109 g,
	10 „	„	2180 „	„	1090 „
1 sic. Tal.	120 „	„	26 160 „	„	13 080 „

War früher	10 Lit. K.	(2180 g K.)	= 2	Drachmen zu	8,73 g S.
so waren jetzt	10 „ „	(1090 „ „)	= 2	„ „	8,73 g S.

Stand früher Kupfer zu Silber = 250 : 1, so jetzt 125 : 1 (genauer : 124,85 : 1).

Head hat auf Tab. V ein Reihe syrakusischer Kupfermünzen zusammengestellt, die er, nicht bloß ihrem Stil nach, den Jahren von 345—317, denen der von Timoleon hergestellten Demokratie und Autonomie, zuschreibt; in erster Reihe zwei Stücke (von 34,2 bis 31,6 g das eine, das andere von 7,72 g), deren Vorderseiten den Kopf der Pallas mit korinthischem Helm haben, dann andere mit dem Kopf des Zeus Eleutherios, andere mit dem korinthischen Pegasos u. s. w., Stücke bis 3,21—1,9—0,38 g hinunter. Dies erste Stück von 34,2 g würde als ein Dreier ($^3/_{12}$ Litra) = 0,21 g S., das zweite als eine Unze ($^1/_{12}$ Litra) = 0,07 g Silber bezeichnet werden können. Die Stückelung des weiteren zu verfolgen liegt außer meiner Aufgabe.

Wenn Aristoteles (nach Pollux IV 174) in der Politik der Akragantiner von einem Strafansatz in dieser Stadt auf 50 Litren gesagt hatte, daß 1 Litra 1 aiginäische Obole gelte (6,20/6 g), (und an einer zweiten Stelle (IX 87), wo er von dem sikelischen Talent zu früher 24,

jetzt 12 Nummen spricht, bemerkt, daß ein Nummos 3 attische Halbobolen (= 1,09 g S.) gelte, so können beide Angaben nur den ungefähren Wert bestimmen wollen, aber nicht dazu benutzt werden, durch Multiplikation für die höheren Nominale in Silber deren äquivalente Gewichte in Kupfer zu bestimmen.

Nach dem Dargelegten wird man annehmen dürfen, daß in den Finanzmaßregeln des ersten Dionys die Reduction des Kupfers keine lucrative Rolle gespielt hat; selbst wenn er seine kupfernen Trianten achtzehnmal geringer ausbrachte, als sie nominell neben den Trianten in Silber sein sollten, so wäre damit kein großer Gewinn zu erzielen gewesen; mit je 10 000 Trianten hätte er 500 Drachmen, ungefähr 130 Thaler, über den Metallbetrag dieser Stücke in Cours gesetzt.

Für ihn handelte es sich bei seinen Festungsbauten, bei der großen Marine, die er schuf und erhielt, bei seinen ersten schweren [1021] Kriegen, dann bei seinem Söldnerheer, seinen späteren Feldzügen, seinen Colonisationen u. s. w. um Summen, bei denen Millionen von Trianten nichts verschlugen. Vor allem seine ersten Jahre mußten voll großer finanzieller Schwierigkeiten sein. Die kleinen Leute, die Bauern im Zehntlande und der städtische Demos, die auf seiner Seite standen, hatten nicht viel zu zahlen; und diejenigen, welche zahlen konnten, die Gamoren und Ritter, die Oligarchen, die Reichen waren auf das hartnäckigste wider ihn, bis es ihm gelang, sie zu Paaren zu treiben, gewiß nicht ohne die Mittel, die der Principe des großen Florentiners lehrt, auch die *crueltà ben usate.* Aber es gelang ihm, wie nach außen Frieden und Sicherheit, so im Innern Ruhe und Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Mit dem Ausgang des zweiten schweren Krieges gegen die Punier 395, demnächst mit der Occupation von Rhegion und Calabrien war die Macht und die große politische Stellung des Dionys I. fertig[1]; Sparta, die kyprischen Könige, die Satrapen Kleinasiens suchten seine Gunst, und die Athener nannten ihn in einem Ehrendecret von 393 *Διονύσιον τὸν Σικελίας ἄρχοντα* (C. I. A. II 51. 52, Köhler athen. Mitteilungen I S. 4).

Wir sind von der Steuerverfassung Siciliens zu wenig unterrichtet, um für die Erörterung der Finanzmaßregeln, die Dionys traf, von ihnen ausgehen zu können, und selbst von der lex Hieronica in den Vereinen, aus der uns noch das beste kommt, ist noch nicht entschieden, ob sie von dem Hieron der Perserkriege oder dem König Hieron in Hannibals Zeit stammt. Auch von den politischen Formen und Re-

[1] Isocr. Philipp. 65 *τηλικαύτην δὲ δύναμιν περιεβάλετο καὶ πεζὴν καὶ ναυτικήν, ὅσην οὐδεὶς ἀνὴρ τῶν πρὸ ἐκείνου γενομένων.*

formen der sicilischen Städte ist unsere Kunde weder umfassend noch sicher genug, um von da aus auf die Besteuerung der Gamoren, der Zehntbauern u. s. w. Schlüsse machen zu können. Aus dem, was uns noch vorliegt, sind nur unsichere Ergebnisse zu gewinnen.

Es findet sich, so viel mir bekannt, keine Spur davon, daß Dionys zur Grundlage seiner Macht den gefüllten Schatz gemacht habe, wie es das perikleische Athen gethan hat, nicht ohne die Zuversicht, mit solcher finanziellen Überlegenheit über die geldarmen Peloponnesier der Macht über die Bündner, der „Tyrannis", wie Perikles sie genannt hat, gewiß zu sein und zu bleiben. Dionys hatte am wenigsten in seinen ersten zehn Jahren daran denken können Schätze zu sammeln; genug, wenn es ihm gelang, so viel zu schaffen wie nötig war nur Syrakus gegen die Karthager zu behaupten. Er wird die Einsicht gehabt haben auch des weiteren alles, was er erübrigen konnte, in der Steigerung und Vervollkommnung der Machtmittel [1022] anlegen zu müssen, auf denen seine militärische und politische Überlegenheit beruhte, auf die „diamantenen Ketten" wie sein Ausdruck war, mit denen er das Reich geeint und gebunden seinem Sohn hinterlasse. Und man sollte meinen, daß er, so wie er nur erst fest im Sattel saß und das tief zerrüttete Sicilien wieder den Mut zu friedlicher Arbeit gewann, darauf bedacht gewesen sein muß die unendlich reichen Hilfsquellen der Insel wieder zu beleben und den Wohlstand in Stadt und Land zu fördern, der ihm und dem Staat gegebenenfalls statt eines Schatzes sein konnte, — nicht den Reichtum derer, die gewohnt waren, „ihres Geldes zu herrschen", sondern den der kleinen Leute in Stadt und Land, die so lange von jenen monopolistisch ausgebeutet, zu Parteizwecken und Straßenkämpfen mißbraucht worden waren.

Freilich die große Autorität des Aristoteles tritt solchen Voraussetzungen schroff entgegen. In dem Kapitel seiner Politik, in dem er von den Künsten spricht, welche die Tyrannen anwenden, um sich zu sichern, den großen Bauten der Peisistratiden und des Polykrates, den Horchern und Zuträgern des Hieron u. s. w., sagt er endlich: „auch die Zahlung der Steuern gehört hierher, wie in Syrakus, wo man unter Dionys Regiment in fünf Jahren das ganze Vermögen eingezahlt hat"[1]. Diese kühle Exemplification des großen Denkers ist um so auffallender, da er ein paar Paragraphen später lehrt: „der Tyrann, der seine Herrschaft erhalten wolle, müsse mehr als Verwalter denn als Gebieter seines Staats erscheinen, er müsse sich in Betreff der Abgaben und Leistungen

---

[1] Arist. Pol. V 11, 3 *καὶ ἡ εἰσφορὰ τῶν τελῶν, οἷον ἐν Συρακούσαις· ἐν πέντε γὰρ ἔτεσιν ἐπὶ Διονυσίου τὴν οὐσίαν ἅπασαν εἰσενηνοχέναι συνέβαινε.*

(*εἰσφοραὶ καὶ λειτουργίαι*) das Ansehen geben sie der Staatsverwaltung wegen oder für den Fall eines möglichen Krieges zu fordern, überhaupt sich als Wächter und Handhaber der öffentlichen, nicht seiner eigenen und Privatinteressen zeigen; dann brauche er nicht zu fürchten, daß es ihm je an Geldmitteln fehlen werde, so lange er Herr des Staates sei; auch wenn er abwesend, sei ihm das besser als aufgehäufte Schätze daheim zu haben, die andere an sich bringen und gegen ihn verwenden könnten". Jene auf dem Wege fünfjähriger Besteuerung gemachte Confiscation des ganzen Vermögens (*τὴν οὐσίαν ἅπασαν*) kann weder eine allgemeine noch dauernde Maßregel gewesen, noch kann sie überhaupt in dieser Form zur Anwendung gekommen sein. In dieser Form nicht; wenn alles Hab und Gut der Einwohner — denn der Ausdruck, den Aristoteles braucht, beschränkt sich weder auf die *φανερὰ οὐσία* noch auf das *τίμημα*, noch auf gewisse Kategorien der Bevölkerung —, wenn also in fünf Jahren [1023] ihr bares Geld und ihre zinstragenden Kapitalien, ihr ländlicher Besitz mit dem lebenden und toten Inventar, ihre Häuser in den Städten, ihre Werkstätten mit allen Werkzeugen und Vorräten auf dem Wege der Besteuerung confisciert waren, wer war dann noch im stande zu verdienen und zu steuern? Mag als Strafe etwa für eine Stadt, die sich empört, für die Reichen in ihr, die die Empörung veranlaßt, mit den Karthagern Verrat gesponnen hatten, die gründlichste Confiscation verhängt worden sein, — dies langsam abtötende fünfjährige Verfahren insgemein wäre so sinnlos, daß man es weder mit der Absicht nicht durch plötzliche Wechsel des Besitzes dessen Wert zu mindern, noch mit der, dessen werbende Thätigkeit nicht zu unterbrechen, zu erklären wird versuchen wollen. Wie groß immer die Autorität des Aristoteles sein mag, diese Angabe ist, so wie er sie giebt, von sehr zweifelhafter Natur, vielleicht nur eine Anekdote, wie man sie sich in den Kreisen der Akademie in der Zeit als Aristoteles noch zu ihr hielt, erzählt und geglaubt haben mochte, — vielleicht nicht einmal eine originale. Denn von dem korinthischen Tyrannen Kypselos wurde erzählt, er habe dem Zeus alles Vermögen der Korinthier gelobt, wenn er Tyrann werde, habe dann deren Geld und Gut katastrieren lassen, davon jährlich den Zehnten gefordert und auf diese Weise in zehn Jahren so viel erhoben, wie der Kataster beim Beginn seiner Tyrannis besagt habe; die Korinthier, wird ausdrücklich hervorgehoben, seien „darüber nicht verarmt"; denn bei dem Zehnten blieb ihnen, da man auch später noch den Pachtzins auf wenigstens 8 Prozent vom Grundwert, den Zins von Kapitalien auf 12 bis 18 und mehr Prozent rechnete, immer noch ein Überschuß und außerdem das werbende Kapital. Daß der natürlich viel schlimmere Tyrann von

Syrakus 20 Prozent zahlen läßt und zwar nicht vom Einkommen, sondern von allem Besitz — denn sonst wäre nicht in fünf Jahren ἡ οὐσία ἅπασα dahin gewesen, — macht die ganze Geschichte verdächtig eine bloße Steigerung der Geschichte von Kypselos zu sein, — einer Jagdgeschichte, die Herodot noch nicht kennt, und die vielleicht in Olympia Angesichts des goldenen Zeusbildes, welches Kypselos geweiht haben sollte, von den Fremdenführern erzählt und von den Autoren, die Pausanias ausschrieb, ihnen nacherzählt sein mag[1].

Unter den anderen Anekdoten über Finanzmaßregeln des Dionys I. sind zwei, die für unsere Zwecke ein größeres Interesse haben, beide [1024] im zweiten Buch der Oeconomica. Nach der einen hat er einmal eine Anleihe bei den Bürgern gemacht und als sie dann Rückzahlung gefordert, ihnen befohlen was sie an Silbergeld hätten ihm zu bringen; er habe dann auf jedes Stück eine Marke schlagen lassen und befohlen, daß jedes so gezeichnete Stück für den doppelten Wert gelten solle, eine Drachme für zwei u. s. w. „und so lieferten sie ihm, was er ihnen schuldig war". Die andere Angabe besagt: er habe Zinn statt Silber prägen lassen und dann in einer Ekklesie mit vielen und eindringlichen Gründen ihnen dies Geld empfohlen, und sie hätten beschlossen das Zinn für Silber zu halten und zu nehmen. Pollux (IX 79) ergänzt diesen Vorgang mit der Angabe, daß solche Zinndrachmen vier attische Drachmen statt einer gegolten hätten, eine Angabe, die neuerer Zeit mit Unrecht so gedeutet worden ist, als habe Dionys den Wert der Silberdrachme, des Nummos, auf das Vierfache erhöht und damit das ganze Litrensystem reduciert.

Beide Formen, das Zinngeld so gut wie das gestempelte Silbergeld, waren Versuche ein Princip weiter und ergiebiger durchzuführen, das schon mit den Kupfertrianten von 3—4 g, wenn das früher darüber Gesagte stichhaltig st, in Sicilien Eingang gefunden hatte. Beide, nach der neueren Bezeichnung Notmünzen oder vielmehr Münzzeichen (Mynteteken wie in Schweden in Karls XII. Zeit) basieren auf den Kredit, den die öffentliche Macht, die sie ausgiebt, hat oder fordert. Und indem sie denselben nur fordern und aufrecht halten kann, wenn sie diese Wertzeichen selbst an ihren Kassen zu dem vollen Werte annimmt, für die sie sie ausgegeben hat, so haben sie ihre Garantie in dem Bestande des Staates und seines anerkannten Regimentes; sie sichern so ihrerseits den Bestand dieses Staates und seines Regiments

[1] Nach Arist. Pol. V 8, 4 gehört Kypselos nicht zu denen, die ἐκ τῶν τιμῶν Tyrannen geworden sind; nach der Erzählung des Nicol. Dam., die wohl aus dem Ephoros stammt, ist Kypselos Polemarch gewesen, und so könnte er allerdings eine Katastrierung veranlaßt haben, bevor er Tyrann war.

durch das Interesse aller dessen Kredit zu erhalten. Nur wenn regelmäßige Zinsen oder Prämien in irgend einer Form an sie geknüpft wären oder ein wechselndes Agio der kaufmännischen Berechnung Raum böte, würden sie die Spekulation des Auslandes locken können; ohne solche Lockungen werden sie auf den inneren Verkehr beschränkt sein.

Und mit dieser Beschränkung scheint sich noch ein weiteres Moment zu ergeben, das mit diesen Maßregeln des Dionys entweder beabsichtigt war oder deren Wirkung sein mußte.

Neuster Zeit ist bei den lebhaften Erörterungen, ob Goldwährung oder Bimetallismus, der Vorschlag gemacht worden das Silber, dessen Entwertung die Folge der immer weiter sich verbreitenden Goldwährung ist, zu einer Art epichorischen Geldes zu machen, um weiteren schweren Verlusten an dem massenhaft vorhandenen geprägten und verarbeiteten Silber vorzubeugen und nicht auch für den inneren [1025] Verkehr Gold immer teurer kaufen zu müssen, das Gold wesentlich auf den internationalen Verkehr zurück zu schieben, indem kein Gold unter 20 Mark ausgeprägt, keine Bankscheine unter 100 Mark ausgegeben werden sollen. In dem syrakusischen Fall handelte es sich nicht darum die Entwertung des Silbers zu hemmen, sondern dem Abfluß desselben vorzubeugen.

Eine andere Seite in der Pathologie des Geldwesens illustriert das System der Mynteteken, das König Karl XII. schon 1711 in Bender geplant, dann durch sein Decret Stralsund 14/25. März 1715 angeordnet und durch Baron von Görz in Ausführung gebracht hat. Zugleich wurde der Münzfuß der courrenten Kupferplatten von zwei auf drei erhöht, bald zu den Münzzeichen „Krone“, „*publica fide*“ „flink och färdig“ und wie sie weiter heißen auch Münzzettel ausgegeben, bis endlich mit dem Tode des Königs das ganze System zusammenbrach. Man hatte im Laufe von fünf Jahren allein an Münzzeichen für nominell 34 424 600 Thl. S.-M. ausgegeben, deren Realwert (nach dem damaligen Kupferpreise von 150 Thl. Silbermünze) 180 900 Thl. S.-M. betrug, also im Verhältnis von 190:1, und die regelmäßige Jahreseinnahme des Königreichs war zwischen 3—5 Mill. Thl. S.-M. Karl XII. war der Hoffnung mit der Fortsetzung des Krieges die verlorenen Gebiete der Krone, die reichen Provinzen Esthland und Lievland, Pommern und Rügen, Bremen und Verden wieder zu gewinnen, wenigstens Norwegen, vielleicht Westpreußen hinzu zu erobern; mit jenen finanziellen Maßregeln schaffte er sich eine außerordentliche Einnahme von 34 Mill. Thaler, jene Eroberungen hätten die Summe dieser fiktiven Werte vollauf gedeckt und seine finanziellen Wagnisse

gerechtfertigt. Bei dem Beginn der Eroberung Norwegens fiel er. Den militärischen und politischen Bankrott Schwedens besiegelte der finanzielle.

Vielleicht gewinnt aus dieser Gegenstellung die Geschichte des Dionys einiges Licht. Als er sein Regiment, richtiger seine Ursurpation, begann, war der Bankrott des Griechentums in Sicilien, der politische, militärische, finanzielle in vollem Zuge. Dem mächtigen Vordringen der Karthager seit 409 waren Selinunt, Himera, Akragas, Gela gefallen; alles, was sie dort fanden, die Menschen, die Herden, die Äcker und Häuser, wie das bewegliche Vermögen, war ihre Beute geworden, die Weingärten, die Ölpflanzungen, die Tempel zerstört, Akragas namentlich, mit ihren mehr als 20 000 Bürgern und 200 000 Metöken die größte Stadt der damaligen Griechenwelt, „von unglaublichem Reichtum“, wie ein alter Schriftsteller sagt, und dem entsprechender Üppigkeit und Pracht, wie die überlieferten Beispiele von Tellias, Exainetos, Antisthenes zeigen (Diod. XIII 83), lag nun [1026] ausgeraubt, verödet und in Trümmern. Und der nächste Stoß des furchtbaren Feindes war auf Syrakus gerichtet. Unter Führung des Dionys mit der höchsten Anstrengung gelang es 404 noch das Äußerste abzuwehren; aber man mußte eines neuen schwereren Angriffes, des Schicksals von Akragas gewärtig sein.

Aus diesen entsetzlichen Vorgängen wird man auf den wirtschaftlichen Zustand des Griechentums in Sicilien schließen dürfen. Vor allem an seinen Zahlungsmitteln, seinem Vorrat an Edelmetallen mußte es ungeheure Verluste erlitten haben und täglich noch erleiden, da jeder in dem noch nicht verknechteten Teil der Insel sich beeilt haben wird, was er an Kapitalien besaß, auswärts anzulegen.

Ohne Geld waren keine Söldner zu werben, keine Schiffe, Katapulten, Festungswerke zu bauen, keine Waffen herzustellen. Aber woher Geld schaffen? welcher Staat, welcher Tempelschatz, welche Privaten in Tarent, Korinth, Sparta oder wo sonst draußen hätten der Stadt, die heut oder morgen ab und tot sein konnte, eine Anleihe gewähren sollen? Wollte Dionys versuchen sie und damit die letzte Deckung des sicilischen Griechentums zu retten, so mußte er, in welcher Art immer, alles noch vorhandene und sich verbergende Edelmetall in die Staatskasse ziehen, er mußte zugleich den Mangel an umlaufenden Wertsummen, wenn auch nur in der Form von Notmünzen und Geldzeichen, von epichorischem Gelde in möglichst ausgedehntem Maße ergänzen. Er konnte es, wenn seine Waffen Erfolg hatten; fehlte dieser, so ging doch alles und nicht bloß diese Masse fingierter Werte zu Grunde.

Wenn Dionys die Mündelgelder aus den Händen der Vormünder und in die Verwaltung des Staates nahm, so war das eine verzinsliche Anleihe, — eine Zwangsanleihe, wenn er alles Silbergeld einforderte und es dann, als die Rückzahlung gefordert wurde, mit einer Marke versehen zu dem doppelten Wert zurückgab u. s. w. Mit jener Marke verdoppelte er den nominellen Wert des umlaufenden Geldes, mit den fast wertlosen Zinndrachmen, die als Tetradrachmen in Cours gesetzt wurden, schuf er sich nominelle Werte, die den nächstweiteren Bedarf decken mochten. Beides waren gleichsam innere Anleihen, unverzinsliche, und daß in der Ekklesie die Masse des Volkes dies Zinsgeld für Silber nehmen und halten zu wollen beschloß, zeigte, daß es entschlossen war alles an die Rettung der Stadt zu setzen, wenn auch die Reichen und Oligarchen, um wenigstens ihr Geld zu retten, immer neue Versuche machten den Tyrannen zu stürzen und die „Freiheit" herzustellen. Wenn jenes Silber, das dann mit der Marke versehen wurde, zurückgefordert werden konnte, so muß Dionys bei der Einzahlung sich verpflichtet haben, das ihm [1027] anvertraute Geld in bestimmter Frist zurückzuzahlen. Es wird nicht überliefert, ob er dann in besseren Zeiten jene Massen Notgeld und Münzzeichen aus dem Verkehr zurückgezogen oder nur verrufen, d. h. ob er den Verlust den Privaten aufgebürdet oder ihn mit den Mitteln des nun gesicherten und mächtigen Staates gedeckt habe. Wenigstens hat sich unter den zahlreichen sicilischen Münzen dieser Zeit bisher auch nicht ein mit der Marke versehenes Silberstück, geschweige denn eine jener Zinndrachmen gefunden.

Der Zeit dieser Tyrannis werden von den Kundigen zahlreiche Silber- und Goldmünzen zugeschrieben, namentlich silberne Tetradrachmen mit dem Kopf der Arethusa auf der einen, dem Viergespann im vollen Lauf und der schwebenden Nike, die den Siegeskranz bringt, auf der anderen Seite, Münzen von wundervollstem Gepräge, zum Teil von den Künstlern, die die Stempel geschnitten, Konon, Euainetos, Eumenes u. a. mit ihren Namen versehen. Den Namen des Tyrannen trägt keine.

XIII.

Zum Münzwesen Athens.

Sitzungsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1882 S. 1193 ff.
(Vorgelegt am 21. Dezember 1882)

I.

[1193] In den Bemerkungen zum Finanzwesen des älteren Dionys von Syrakus ist gelegentlich erwähnt worden, daß von den Sachkundigen das Silbergeld der guten attischen Zeit dem Gewicht nach in zwei Arten unterschieden werde, in der einen, der früheren

	die Tetradrachme	die Drachme
	bis zu 17,464 g,	4,366 g,
in der anderen, der späteren		
	bis zu 17,34 „	4,336 „

Ist man befugt, in diesen Ziffern normale Gewichte zu erkennen?

Es mag dahingestellt bleiben, ob die sogenannten Wappenmünzen, ohne Schrift und auf der Rückseite so gut wie durchgehend mit dem *Quadratum incusum,* attische Münzen sind; die erhaltenen Stücke sind außer kleineren Nominalen meist Didrachmen, einige Drachmen, wenige Tetradrachmen; sie reichen hinauf bis

	17,40 g,	8,59—8,71 g,	4,20 g,
sie sinken hinab bis			
	17,00 „	7,70 „	3,90 „

Aber eben so sinken die sicheren attischen Tetradrachmen und Drachmen. Bei dem verschiedenen Zustand der Erhaltung oder Abnutzung dieser Münzen ist auf dem Wege der Wägung kein sicheres Maß für ihr normales Gewicht zu gewinnen.

Damit ist ein Punkt berührt, über den zwei der jetzt namhaftesten Numismatiker verschiedener Meinung sind. Nach Hrn. Friedlaenders

Ansicht (v. Sallet Numismat. Zeitschr. IX S. 101) muß man, wenn durch Wägungen das normale Gewicht eines Nominals festgestellt werden soll, dem Gewicht des besterhaltenen Exemplars immer noch etwas hinzurechnen. Hr. Imhoof-Blumer dagegen meint, daß das nur für Goldmünzen insgemein, für Silbermünzen nur bei denen, die nach dem fünften Jahrhundert geprägt sind, gelten könne, da vor dieser Zeit gleiche Nominale in Silber, selbst solche, die noch fast stempelfrisch erscheinen, oft um ein Merkliches differieren (in den Monatsberichten [1194] der Berl. Akad. 1866 S. 656 und mit einigen Erweiterungen in dem Annuaire de Numismatique 1882, Separatabdruck S. 5).

Solche Differenzen — und in einzelnen Fällen steigen sie bis zu 10 Prozent — konnten nur bei höchst unzulänglicher Justierung entstehen; sie mußten den Verkehr, wenn es sich um irgend namhafte Summen handelte, in unerträglichster Weise stören, ja dahin führen, daß man im innern Verkehr bei 100, bei 50 Drachmen schon nicht mehr zählte, sondern wog, Agio forderte und zahlte, kurz alle wesentlichen Zwecke, die mit der Prägung von Staatswegen erreicht werden sollten, einbüßte.

Die Athener rühmten sich das schönste Silbergeld zu haben: „rein und fein" (*οὐ κεκιβδηλευμένον*) „von richtigem Gewicht" (*ὀρθῶς κοπέν*) „wohl geprobt" (*εὖ κεκωδωνισμένον* Arist. Ran. 720). Daß sie technisch genau zu justieren verstanden, zeigt ihre Goldprägung[1]; wie sollten sie nicht auch ihr Silbergeld nach fester Norm geprägt, wie namentlich ihr Großstück, die Tetradrachme, nur so ungefähr richtig „bis gegen 17,50 g" ausgebracht haben? Und eben so andrerseits: „fremde Kaufleute" sagt Xenophon, „die für ihre Waren statt Rück-

[1] Der attische Goldstater wiegt in den erhaltenen Exemplaren bis 8,60 und 8,64 g. Nach den Wägungen des Berliner Münzkabinetts geben die ausgelegten Stücke

der Stater	8,60 g
der halbe Stater	4,30 „
der viertel Stater	2,144 „
der sechstel Stater	1,435 „
der zwölftel Stater	0,715 „

also das letzte Stück, der Goldobol, nur um 0,0016 weniger als $^1/_{12}$ von 8,60 g. Weitere Nominale giebt Beulé Monnaies d'Athènes S. 42, nämlich Goldstückchen von 0,55—0,35 (Halbobolen) — 0,17—0,8 g. Die kleinsten attischen Silbermünzen, der Halb- und Viertelobol, die als $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ Drachme

wiegen sollten,	wiegen noch
0,3613	0,35
0,1801	0,18

und das, obschon die kleinsten Stücke in der Circulation natürlich sich am meisten abnutzten.

fracht aus Athen attisches Silbergeld heimbringen, machen ein gutes Geschäft; denn wo immer sie es verkaufen, erhalten sie Aufgeld"[1]; natürlich weil es mehr wert war, mehr Silber enthielt als z. B. syrakusische Tetradrachmen nach demselben Münzfuß, die jenem an Kunst und Schönheit weit überlegen waren. Also man verstand sehr wohl den Feingehalt zu erkennen und zu controllieren; wie der Trapezit, der Argyrognomon dabei verfuhr, wissen wir nicht[2].

Silbergeld verliert durch die Circulation nicht unbedeutend an Gewicht. Nach den von Karmarsch (Handbuch der Technologie I [1195] S. 545) angestellten Wägungen zahlreicher Thalerstücke von 1857 hat jedes in Prozenten des ursprünglichen Gewichts durchschnittlich eine jährliche Minderung von 0,0242 erlitten. Dürfte die Circulation attischer Tetradrachmen eben so rasch und angreifend gedacht werden wie die der Thaler Vereinsgeld von 18,51 g, so würde die Tetradrachme von 17,464 nach 10 Jahren auf 17,42, nach 50 Jahren auf 17,25, nach 200 Jahren auf 16,61 gesunken sein. Ihr Umlauf war vielleicht minder hastig, dafür ihr Silber weicher als das mit 10 Prozent Kupfer legierte Silber der Thaler. Wenn die Legierung des älteren attischen Silbers, wie nachgewiesen ist, nur 2 Prozent betrug, so verlor das Geldstück um so schneller an seinem Gewicht[3]. Daß die zu leicht gewordenen Zehn-, Vier-, Eindrachmenstücke weder verrufen noch zu vollem Wert eingezogen wurden, scheint aus dem Zustand der erhaltenen Stücke sich zu ergeben.

II.

Sicherern Boden für unsere Frage geben die noch vorliegenden positiven Zeugnisse über die Normierung des attischen Silbers seit Solon. Freilich sind es drei voneinander abweichende Angaben, mit denen man zu rechnen hat.

1. Plutarch giebt nach Androtion an (Sol. 15): „Solon habe die Mine auf 100 Drachmen gesetzt, während sie bis dahin nur 73 gezählt

[1] Xenoph. de redit. III 2 *πλεῖον τοῦ ἀρχαίου λαμβάνοντες.*

[2] Lucian Hermotim. c. 64 *καὶ ὑπάρχειν σοι κατὰ τοὺς ἀργυρογνώμονας διαγιγνώσκειν ἅ τε δόκιμα καὶ ἀκίβδηλα, καὶ ἃ παρακεκρουμένα.*

[3] Daß von den uns erhaltenen Tetradrachmen zahlreiche unter 17,00 ja unter 16,50 g wiegen, scheint zu erweisen, daß auch die arg abgenutzten Stücke noch in Kurs blieben. Man könnte versuchen aus ihrem Gewicht zu berechnen, wie lange sie in Kurs geblieben, wenn man genau sagen könnte, wieviel sie bei ihrer schwachen Legierung durchschnittlich im Jahr verlieren mußten, und mehr noch, was die späteren Jahrhunderte, wo so viele von ihnen, in der Erde oder den Trümmern des Altertums gefunden, als Agraffen, Halsschmuck, Gehänge u. s. w. getragen worden sind, von ihnen abgenutzt haben.

habe," — wie längst anerkannt ist, ein verkehrter Ausdruck Plutarchs. der in seiner Quelle gefunden haben mag, daß Solon aus 73 alten Drachmen 100 neue gemacht habe.

2. Ein Volksbeschluß aus später, vielleicht mithradatischer Zeit (C. I. A. II 476) sagt: die Handelsmine (ἡ μνᾶ ἡ ἐμπορική) soll wiegen 138 Drachmen nach den Gewichten in der Münzanstalt (πρὸς τὰ στάθμια τὰ ἐν τῷ ἀργυροκοπείῳ). Also nach den Normalgewichten für die Prägung ist hier die Regel für das Handelsgewicht bestimmt.

3. Böckh (Metrol. Untersuchungen S. 120) hat höchst scharfsinnig aus einer Stelle des Priscian[1] nachgewiesen, daß nach Dardanos, auf [1196] den sich Priscian beruft, das Verhältnis des Handelsgewichts zum Münzgewicht auf 100 : 138 $^{8}/_{9}$ normiert gewesen ist.

Daß durch die solonische Reduction ein Talent geschaffen wurde von 26 196 g Gewicht, erhellt wohl mit Sicherheit aus der in einem frühern Vortrag besprochenen Reduction des alt-sicilischen Litrensystems und die Begründung des reducierten auf den Nummos, d. h. auf die attische Didrachme zu 8,732 g [oben S. 306 ff.].

Und wenn das solonische Talent von 26 196 g durch Reduction der Drachme nach dem Verhältnis von 73 : 100 entstanden ist, so war die Silbermünze, die Solon vorfand und reducierte, nach dem Handelsgewicht, das bis spät hinab in Athen in Geltung geblieben ist, geprägt gewesen, das Talent zu 36 156 g, die Drachme also zu 6,026 g — d. h. nach dem sogenannten aiginäischen Fuß.

Die folgende Tabelle giebt die Gewichte nach den vier genannten Systemen in Grammen:

	Talent	Mine	Tetradrachme	Drachme
vorsolonisch	36 156	602,6	24,104	6,026
zu 73 : 100	26 393	439,883	17,59533	4,3988
„ 100 : 138	26 196	436,6	17,464	4,366
„ 100 : 138 $^{8}/_{9}$	26 010	433,5	17,34	4,335

Wenn das Litrensystem, das vor Ol. 70 in Sicilien neu geordnet worden ist, auf ein Silbertalent von 26 196 g führt, so muß man aus der freilich unklar von Plutarch ausgedrückten Angabe in der Atthis des Androtion entweder schließen, daß nach Solon — sagen wir in der Zeit der Peisistratiden — das Münzgewicht um ein nicht Unbedeutendes gemindert ist, von 26 393 auf 26 196, oder annehmen, daß Androtions Angabe nur eine ungefähre war (73 statt 72,5), daß er nicht

---

[1] Priscians Worte sind (de figuris numer. c. 2, 10 S. 390 ed. Krehl, S. 408, 23 ed. Keil) *talentum Atheniense parvum minae sexaginta, magnum minae octoginta tres et unciae quattuor.*

eben die Absicht gehabt hat, mit der Genauigkeit eines Wardein zu sprechen.

Wenn der Volksbeschluß aus später Zeit die Drachme des Handelsgewichtes nach den in der Münze aufbewahrten Normalgewichten für die Silberdrachme bestimmt, und diese auf ein Talent von 26 196 g führen, nach welchem schon vor Ol. 70 das sicilische Litrensystem reguliert worden ist, so hat in Athen für die Silberprägung vor 500 bis in das erste vorchristliche Jahrhundert dasselbe Normalgewicht für die Münzen bestanden.

Dardanos, auf den sich Priscian beruft, hat, wie neuerer Zeit nachgewiesen worden ist, nicht vor der Zeit Constantins geschrieben; aber seine Schrift hat speciell die Gewichte (περὶ σταθμῶν) behandelt; und da von attischer Silberprägung in seiner Zeit nicht mehr die Rede sein konnte, so bezeichnet seine Formel für das *talentum magnum*, [1197] wie er es nennt, nämlich $100:138^{8}/_{9}$, die Norm irgend einer Zeit des attischen Altertums, und zwar eine solche, die gegen das Normalgewicht in der Münze um etwas geringer ist (26 010 g gegen 26 196 im Talent), aber in der Differenz zwischen den erhaltenen Tetradrachmen bis zu 17,46 und denen bis zu 17,34 eine Bestätigung zu finden scheint.

Giebt es eine Möglichkeit diese Differenz zu erklären und damit zu verificieren?

III.

Die attischen Silbermünzen, abgesehen von denen aus der „Zeit der gesunkenen Kunst" etwa seit dem chremonideischen Kriege, seit Mikion und Eurykleides (Gesch. des Hell. III 2, 56 und 219), hat man nach Technik und Stil, nach dem Schriftcharakter ihrer Beischrift, nach ihrem Gewicht in drei Reihen gesondert, die freilich chronologisch nicht gleichen Schrittes gehen.

1. Dem Gewicht nach. Es wird eine Tetradrachme von 17,67 g angeführt (Mus. Britt. S. 125), die ganz isoliert steht[1]. Die schwersten Tetradrachmen von bester Erhaltung wiegen

17,44 bis 17,47 g

Ein Dekadrachmon in dem schönen Exemplar des Berliner Münzkabinetts wiegt 42,70 g, und in dem Exemplar des brittischen Museums 43,16 g, Gewichte die für die Tetradrachmen resp. 17,08 und 17,264

[1] Ich weiß nicht, ob man recht thut, diese und einige ähnliche Stücke, die von anderen Prägestätten vorkommen, mit der Bezeichnung „übermünzt" gleichsam zu rechtfertigen. Man müßte doch solche angeblich übermünzten Stücke erst genauer untersuchen, nicht bloß wägen.

geben würden. Wenn andere Tetradrachmen von bester Erhaltung 17,32 g wiegen, so scheint man auf eine zweite Gewichtsart schließen zu dürfen, die etwa

bis 17,33 g

steigt. Es muß dahingestellt bleiben, ob als eine dritte Art diejenigen zu bezeichnen sind, welche

von 17,20 bis 17,0

und tiefer hinabsinken. Lassen wir zunächst diese dritte Art aus dem Spiel, so fällt es auf, wie sich die beiden anderen zu den aus dem Verhältnis 100:138 und dem von 100:138$^{8}/_{9}$ entwickelten Gewichten, die wir als die normalen bezeichnen wollen, schicken:

	normal	effektiv
nach 100:138 . . .	17,464	17,47 bis 17,44
„ 100:138$^{8}/_{9}$ . .	17,34	17,32 „ 17,28

[1198] 2. In Betreff des Stils und der Besonderheiten des Gepräges verweise ich auf das von Numismatikern, namentlich von v. Prokesch-Osten (Abh. der Berl. Akad. 1848 S. 1) Dargelegte.

Die Münzen aus der Zeit der „gesunkenen Kunst“ oder „des neuen Stils“ — jene breitgeschlagenen, in ihrer Zeichnung des Athenekopfes und seines Schmucks überladenen, auf der Rückseite mit Monogrammen, Personennamen, Beizeichen gefüllten — faßt man als eine „zweite Klasse“ zusammen, gegenüber denen der vorhergehenden drei oder vier Jahrhunderte; man unterscheidet in dieser, der ersten Klasse, wie man sie nennt, eine erste Abteilung „altertümlichen Stils“, deren Typus in der zweiten und dritten Abteilung, der des „strengen“ und der des „vollkommenen Stils“ im wesentlichen festgehalten ist, in der Art, daß das *quadratum incusum* der ersten Abteilung auch in der zweiten und, wenn auch bescheidener, noch in der dritten sich bemerklich macht.

Das Berliner Münzkabinett hat von der ersten dieser drei Abteilungen — und nur diese geht uns zunächst an — 36 Tetradrachmen, in vier Reihen (*a. b. c. d.*), deren Folge nach dem Stil und der Technik ihres Gepräges bestimmt ist.

Die der Reihe *a* sind dicke klumpige Stücke, 24 an der Zahl, bis zu 17,36 und 17,44 g an Gewicht, mit sicherem, wenn auch nicht besonders tiefem *quadr. inc.,* — der Pallaskopf auf der Schauseite altertümlich, das Auge wie von vorn gesehen, meist sehr rund, in dem Ohr ein Zierat —, der Helm mit einem Kamm und den Ansätzen des Busches, ohne anderen Schmuck, als daß die untere Leiste des Helmkammes über dem Nackenblech an das Helmrund sich kreisförmig wie

zum Halten anschmiegt; — endlich die Stirnhaare des Kopfes, bei einigen Stücken in vier bis sechs sogenannten Spucklocken wie angeklebt, bei andern wie gekürzt in parallelen Strehlen auf die halbe Stirn hinabhängend, bei andern in weichen Formen dem Ohr zu gekämmt. Eine von diesen Tetradrachmen ist gewaltsam, wie mit einer Axt, gekerbt, als habe man sehen wollen, ob die Münze subärat sei, wie in der Berliner Sammlung ähnlich eine attische Drachme, auch makedonische, bisaltische, edonische u. s. w. Münzen vorkommen; daß dies persische Marken, diese Stücke also älter als die Perserkriege seien, ist vermutet worden, aber nicht zu erweisen.

Die Reihe *b* charakterisiert ein reines und tiefes *quadr. inc.*; zwei von den sechs Stücken dieser Reihe haben auf der Rückseite den Ölzweig neben der Eule nicht links oben hängend, sondern rechts unten stehend, eine dritte statt des Zweiges die Mondsichel. Auf zweien ist das Stirnhaar der Pallas in Spucklocken endend, in den vier andern in parallelen Strehlen auf die halbe Stirn hinabhängend. Das Gewicht dieser sechs Stücke geht bis 17,16 g hinauf.

[1199] Schon in dieser Reihe *b* ist ein Stück, dessen Schriftlinie sich den Umrissen der Eule folgend ein wenig biegt. In den vier Stücken der Reihe *c* kommt zu dieser Eigentümlichkeit noch ein weniger tiefes *quadratum incusum* und auf der Stirnplatte des Helms drei stehende Olivenblätter, wie man sie bezeichnet hat. Auf einem dieser Stücke zeigt sich die kreisförmige Halte am Helmrund zu einem stilisierten Geranke entwickelt. Das Stirnhaar der Pallas ist bei zwei Stücken in parallelen Strehlen auf die halbe Stirn herabhängend, bei zweien in weichen Formen zur Seite gekämmt, dann gegen das Ohr im Wulst hinabgerundet. Auf der Rückseite zeigt sich bei dem Olivenzweig die Mondsichel und ist der Ölzweig nicht dem rechten Winkel, in dem er steht, entsprechend gebreitet, sondern in zwei langen Blättern mit dem Fruchtstiel zwischen ihnen fast parallel herabhängend. Das Gewicht dieser vier Stücke reicht bis zu 17,08 g hinauf.

Endlich die Reihe *d*, zwei Tetradrachmen, die das Theta mit dem Kreuz haben. Die Form dieser Münzen ist nicht ganz so klumpig, wie die in der Reihe *a*, aber der Typus eben so einfach, ohne die drei Blätter auf dem Helm, das Auge der Pallas ebenso unperspectivisch gezeichnet, in dem der einen der Augapfel scharf bezeichnet, das Stirnhaar dieses Stückes in parallel überhängenden Strehlen, das des andern gewellt wie zur Seite gekämmtes Lockenhaar; der Haarschopf, der unter dem Nackenblech des Helmes herabhängt, sauberer detailliert als bei den anderen Reihen. Das Gewicht des einen Stückes ist 17,15 g, das des andern 16,52.

Da die drei stehenden Blätter auf dem Helm, die die Reihe *c* charakterisieren, in den Prägungen der nächstweiteren Abteilungen der Klasse I beibehalten sind, so wird man geneigt sein, diese Reihe *c* der Reihe *d*, welche diesen Schmuck nicht hat, der Zeit nach nicht vorausgehn, sondern folgen zu lassen. Zu dem Ölzweig auf der Rückseite wären drei Ölblätter auf der Schauseite ein Pleonasmus; und ihre Zeichnung ist wenig charakteristisch, es könnten eben so gut andere Blätter, z. B. von der Myrte sein; deren Deutung aus dem Harmodiosliede läge nahe genug.

Und wenn außer diesem bedeutsamen Helmschmuck auf den vier Stücken der Reihe *c* auch das Rund, in das die untere Leiste des Helmkammes ausläuft, hier zuerst zu einem zierlich stilisierten Geranke entwickelt, in den Prägungen der folgenden Abteilungen typisch bleibt, so führt diese Reihe *c* um so deutlicher zu ihnen hinüber.

Daß von drei Reihen *a*, *b*, *d* die erste stilistisch und technisch hinter der dritten merklich zurücksteht, dürfte wohl nicht ohne weiteres für das höhere Alter von *a* entscheiden, wie denn selbst [1200] die recht unschönen Spucklocken, die der Pallaskopf in *a* und *b* häufig hat, noch auf den Vasenbildern aus der Mitte des fünften Jahrhunderts oft vorkommen.

3. Die Beischrift und der Schriftcharakter. Sicher attisch sind uns nur die Münzen, welche das Α⊙Ε als solche erkennen läßt. Erst mit dem Pallaskopf tritt diese Beischrift auf.

Von den drei Buchstaben, die sie bilden, hat im attischen Gebrauch jeder seine besonderen Wandelungen, die der Zeit nach nicht parallel gehen.

Einen chronologisch ziemlich sicheren Anhalt bietet die sorgfältig gemeißelte Weihinschrift des Altares, den Peisistratos des Hippias Sohn als Archon, also vor Ol. 67, dem pythischen Apollon errichtet hat (C. I. A. I 373[e]). Sie hat die drei Buchstaben in der Form Α Ε ⊕. In denselben Formen giebt dieselben die Inschrift der von den Athenern in Delphoi geweihten Stoa (Inscr. Gr. ant. 5: *τὴν στοὰν καὶ τὰ ὅπλ[α κ]αὶ τἀκρωτήρια ἑλόντες τῶν πο[λεμίων]*, der deutliche Rest des *ο* in dem letzten Worte zeigt, daß nicht *Περσῶν* dagestanden hat).

Als älter erweiset sich der zweite, der attische Teil der sogenannten sigeischen Inschrift (Inscr. Gr. ant. 492), in dem er die Formen Α ↿ ⊕ hat und wechselnd vor- und rückwärts geschrieben ist.

Freilich das Α und gelegentlich auch das ⊕ hat auch noch Euphronios in seinen rotfigurigen Vasenbildern gebraucht. Und Α neben Ε und ⊙ findet sich noch in dem Verzeichnis der Gefallenen von Ol. 80 (C. I. A. I 433). Für unsern Zweck liegt weniger daran, wie spät hinab

in Athen das ⊕ und ↿ oder ⋖, als wie hoch hinauf das ⊙ und E reicht.

Unser einziger sicherer Anhalt dafür ist, so viel mir bekannt, daß sich auf einem Inschriftstein, der zu dem Eilbau der themistokleischen Mauer Ol. 75 (478) verwendet worden ist (C. I. A. I 479), ⊙ neben ↿ und A findet. In der wiedergefundenen Hermeninschrift (Mitteil. des athen. Inst. V S. 244 C. I. A. IV 2 S. 118 Nr. 492), die früher nur und sehr incorrect in Fourmonts Abschrift vorlag, kommt nebeneinander ⊙ und ⊕, ebenso ↿ und ⋖, A, A und A vor. In dieselbe Reihe hipparchischer Inschriften scheint die in C. I. A. 381 mitgeteilte zu gehören, ein Epigramm des Anakreon, den nach dem Tode des Polykrates Ol. 64 Hipparch nach Athen berief; in sauberer Schrift giebt sie A neben E, ein Theta kommt in ihr nicht vor.

Dies gewiß altertümlichste Form ↿ findet sich in nicht wenigen Inschriften, welche ⊙ haben, wenigstens nach der Wiedergabe derselben im C. I. A. I; so 480, 482, auch 18 und 27 nach den im Nachtrag gegebenen Abschriften, während die früheren vor Köhler E hatten.

[1201] Aus den angegebenen Thatsachen läßt sich kein sicheres Resultat für die Chronologie dieser drei Buchstaben ziehen, nur das eine vielleicht, daß ⊙ auch schon vor der Weihung des pythischen Altars, vor Ol. 67 neben ⊕ in Gebrauch gewesen ist.

Die in der Reihe *a* aufgeführten Tetradrachmen, die dem Stil nach für die ältesten gelten, haben A⊙E oder A⊙⋖.

Von denen der Reihe *b* haben fünf A⊙⋖, eine A⊙E.

Die der Reihe c haben A⊙E.

Die der Reihe *d* haben A⊕⋖ und Ǝ⊗A, das Kreuz im Theta hier liegend, da stehend.

Auch der Schriftcharakter dieser vier Reihen zeigt einen gewissen Unterschied, nur nicht so, daß er der paläographischen Unterschiedenheit entsprechend sich verteilt. Bald sind die Buchstaben wie mit einem Cantstichel eingeritzt, in einigen namentlich das ⋖ so, daß man in dem stärker markierten Endpunkt der Querstriche gleichsam das Einsetzen des Stichels zu bemerken glaubt; andere erscheinen rundlich erhöht, als wenn sie mit dem Boltstichel in die Stanze gegraben wären; andere, in denen die Buchstaben einen platten Rücken haben, können nur mit einem Flachstichel eingegraben sein.

IV.

Auf die Frage, von der wir ausgingen, hat sich uns aus den Kategorien des Gewichts, des Gepräges, der Schrift keine genügende

Antwort ergeben. Und auch nur wenig weiter führt ein technisches Moment, das bisher absichtlich übergangen ist.

In der ältesten Technik des Prägens hat — abgesehen von gewissen großgriechischen Münzen mit convexer Vorderseite und nur fast gleicher concaver Rückseite — nur die Schauseite ein Bildwerk, das sie von der in den Amboß eingelassenen Matrize durch den Prägeschlag empfangen hat; das *quadratum incusum* der andern Seite ist der Abdruck der für den Schlag auf den Schröttling gelegten Stanze und ihrer Einschnitte, die wohl das Ausgleiten beim Schlage hindern sollten.

Erst allmälich ist man dazu fortgeschritten diesen Einschnitten eine regelmäßige Gestalt, etwa die eines durch zwei Diagonalen geteilten Vierecks, zu geben, dann auch wohl, etwa in der Mitte dieser Vierteilung, in einem kleinen oft kreisförmigen Spiegel ein Bildwerk zu schneiden — so in den ältesten Münzen von Syrakus einen kleinen weiblichen Kopf; erst allmählich erfüllt dann dies Bildwerk die ganze Rückseite und es bleibt das vertiefte Viereck nur eine Umrandung des Spiegels.

[1202] In welchen Zeiträumen diese Übergänge sich folgten, ist nicht mehr ersichtlich; gewiß nicht überall in denselben.

Die Münzen mit Pallaskopf und Eule, die ihre Beischrift als attische Münzen sicher stellt, beginnen erst nachdem die Technik die zuletzt bezeichnete Stufe erreicht hat.

In (Aristot.) Oecon. II 5 wird von dem Tyrannen Hippias neben andern Geschichten angeführt, daß er das in Athen umlaufende Silbergeld verrief und ein neues Gepräge einführte[1]. Die Nachricht mag, wie die meisten in dieser Schrift, aus guter Quelle stammen; der gebrauchte Ausdruck zeigt, daß das neue Gepräge kraft eines Volksbeschlusses eingeführt worden ist. Hr. Imhoof-Blumer sagt, „ohne Zweifel" sei dies neue Gepräge eben das von da an immer beibehaltene: „Pallaskopf und Eule" gewesen.

Wenigstens möglich ist es. Es ist der Mühe wert sich klar zu machen, was sich mit dieser Hypothese weiter ergeben würde.

Nicht notwendig, daß erst nach dem Tode des Peisistratos Ol. 63 dieser Typus eingeführt worden sei. Wenn eine Schatzung auferlegt, wenn ein Volksbeschluß über Einführung eines neuen oder anderen Typus gefaßt wurde, so ist in amtlichen Formen und wohl formell der Verfassung gemäß verfahren worden, wie ja nach Thucydides

---

[1] Arist. Oecon. II 5: *τὸ δὲ νόμισμα τὸ ὂν Ἀθηναίοις ἀδόκιμον ἐποίησεν· τάξας δὲ τιμὴν ἐκέλευσε πρὸς αὐτὸν ἀνακομίζειν· συνελθόντων δὲ ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτῆρα ἐξέδωκε τὸ αὐτὸ ἀργύριον.*

bekanntem Ausdruck (VI 54) die Peisistratiden das Regiment in der Art führten, daß immer einer aus der Familie ἐν ταῖς ἀρχαῖς war. So in amtlicher Stellung konnte Hippias schon während des Vaters Lebzeiten jene Neuerung veranlaßt haben, wenigstens in dessen dritter „Tyrannis“ seit Ol. 59; zu jung für die ἀρχαί war er da nicht mehr, da der Vater schon bei seiner zweiten Vertreibung, elf Jahre vorher, sich durch ihn bestimmen ließ in dem nahen Eretria zu bleiben und sich da zur Rückkehr bereit zu halten.

Weiter könnte man aus dem etwas auffälligen Ausdruck τὸ νόμισμα τὸ ὂν Ἀθηναίοις entnehmen wollen, daß es beliebiges Silbergeld in den Händen der Athener gewesen sei, nicht gerade attisches. Aber wenn das attische Volk sich versammelte ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτῆρα, so hatten sie doch wohl schon attisches Gepräge, sonst würde statt ἕτερον wohl δημόσιον oder dergleichen gesagt sein.

Aber die durch ihre Umschrift als attisch documentierten Münzen reichen ihrer Technik nach nicht in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts hinauf. Und daß die schon erwähnten Wappenmünzen, die allerdings meist auf attischem Boden gefunden worden sind, alle oder die meisten ihrer vierzehn Reihen attische seien, ist eine Hypothese, [1203] überdies eine solche, die in Betracht des Verfassungszustandes des solonischen Athens zu Schlüssen führen würde, die zu tief greifen, als daß man sie auf eine so unsichere Induction hin wagen dürfte, zumal da sich sonst keine Spuren finden, daß das Athen der solonischen Verfassung nicht sowohl ein Staat (μία πόλις), als eine Föderation von Gemeinden, Geschlechtern, Stämmen oder dergleichen gewesen sei.

Denn diese vierzehn Reihen von Münzen[1], mit eben so vielen

[1] Von den fünfzehn Reihen, die als Wappenmünzen angeführt zu werden pflegen, hat Hr. Imhoof-Blumer die letzte (A. Eberkopf, R. vertieftes Viereck) bereits ausgeschieden; sie führt auf einen anderen als den solonischen Münzfuß.

Vier andere Reihen sind nur mit je einem oder zweien Stücken kleinster Nominale vertreten (Nr. 10 Mistkäfer, Nr. 11 Frosch, Nr. 12 Granatapfel, Nr. 13 Auge); sie haben sämtlich auf dem R. ein diagonal geviertelte Viereck.

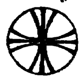
Weiter folgen sieben Reihen (Nr. 2 Dreibein, Nr. 3 Knöchel und Nr. 4 stehende Eule, Nr. 5 Hinterteil eines Pferdes, Nr. 6 Vorderteil eines Pferdes, Nr. 7 Pferd mit hoher Mähne auf einer Basis stehend, Nr. 9 Amphore), die das Gemeinsame haben, daß sie das Bild auf der Schauseite mit einem Ringe (ein Stück in Nr. 6 mit einem Doppelringe) einschließen. Aus jeder dieser sieben Reihen sind Didrachmen, Drachmen und kleinere Nominale erhalten; alle haben auf der Rückseite das mit Diagonalen geviertelte Viereck. Das Gewicht der Didrachmen steigt bis 8,40, ja 8,66 g, sinkt bis 8,10, ja 8,00 g.

Es bleiben noch zwei Reihen, die jede in sich technisches Fortschreiten erkennen lassen.

In der Reihe Nr. 1, mit dem Rade auf der Schauseite, führt Hr. Imhoof-

verschiedenen Typen auf der Schauseite — freilich in vier Reihen [1204] nur in kleinsten Nominalen mit wenigen Exemplaren vertreten — sind nicht als attische Staatsmünzen eine der anderen gefolgt; solcher Wechsel des Gepräges in den fünfzig Jahren vom Archontat des Solon bis zur dritten Tyrannis der Peisistratiden wäre höchst seltsam; — sondern sie gehen nebeneinander her, wie man aus den technischen Wandelungen innerhalb einiger dieser Reihen erkennt. Aber andererseits, daß nur in einer dieser Reihen Tetradrachmen neben Didrachmen vorkommen, in den anderen die Didrachme das Großstück ist, würde gar wohl dazu passen, daß Syrakus seiner neuen Gewichtsordnung das Didrachmen von 8,732 g = 2180 g Kupfer zu Grunde gelegt hat.

Es bleibt nur die Alternative: entweder diese Münzen sind attische;

Blumer 6 Didrachmen (bis zu 8,50 und 8,59 g Gewicht), 5 Drachmen, etwa 10 kleinere Stücke an; das Berliner Museum hat von diesen kleineren 38. Eine der Didrachmen hat das Rad in sehr altertümlicher Form, wie wenn es aus einem Brett durch vier kleeblattartige Rundausschnitte  gemacht wäre; die vier anderen zeigen ein Rad mit vier Speichen. Jene eine hat das diagonal geteilte vertiefte Viereck auf der Rückseite mit den meisten anderen gemein. Von den Drachmen hat die eine sechs vertiefte unregelmäßige Felder, eine zweite fünf ebenfalls unregelmäßige. Von den kleineren Nominalen zeigt eine Vierteldrachme einen unförmlichen Einschlag, zwei Obolenstücke Einschläge unregelmäßiger Form. Endlich hat eine der Berliner Didrachmen und zwei der Halbobolen ein Rad, das in der Mitte zwischen dem altertümlichen und dem mit vier Speichen steht, indem je drei zierlich geformte, nach dem Rande zu divergierend gebogene Stäbe  statt der Speichen sind.

Noch bestimmter tritt die chronologische Folge in Nr. 14 hervor, deren Bild auf der Schauseite der Medusenkopf ist. Die der Zeit nach ältesten dieser Reihe sind wohl 8 Didrachmen (bis 8,71 g hinauf) mit diagonal geviertteiltem Viereck auf der Rückseite; derselben Art ist das *quadr. inc.* der Obolen, $^3/_4$ Obolen, $^1/_4$ Obolen dieser Reihe, etwa 6 an der Zahl. Dann folgen dem Stil nach Didrachmen mit einem Löwenkopf von vorn in einem der vier Teilstücke des Vierecks. Dann 4 Tetradrachmen (bis 17,40 g hinauf), deren Rückseite in dem Spiegel des *quadr. inc.* den Kopf eines Löwen von vorn gesehen zeigt; eine fünfte hat dafür einen Stierkopf von vorn.

Unter den alten euböischen Münzen, die Hr. Imhoof-Blumer verzeichnet (von Karystos, Chalkis, Eretria), finden sich allerdings auch Tetradrachmen, aber keine von ihnen ohne wenigstens den Anfangsbuchstaben, oder die zwei, drei ersten Buchstaben des Stadtnamens, ohne den Hahn von Karystos, das Rad von Chalkis, den Polypen von Eretria in dem vertieften Viereck der Rückseite.

Weder auf den Tetradrachmen mit dem Gorgoneion Nr. 14, noch auf den anderen Didrachmen, Drachmen und kleineren Stücken der obigen vierzehn Reihen findet sich ein Buchstabe.

dann muß man sich entschließen die solonischer Verfassung anders zu fassen, als man auf Grund der litterarischen Zeugnisse zu thun sich gewöhnt hat, und es würde das Verdienst der Peisistratiden sein, auch in dem einheitlichen Gepräge der Landesmünze den Gedanken der *μία πόλις* einen großen Schritt weiter geführt zu haben, wie sie es in andern Dingen nachweislich gethan haben, unter andern mit der Erhebung der altertümlichen Panathenäen zu einer großen Festfeier in jedem fünften Jahre mit ihren musischen, gymnischen und hippischen Agonen, recht eigentlich zu einem Staatsfest — oder diese Münzen sind nicht attische; dann hat Attika bis zu den Peisistratiden kein eigenes Geld gehabt und Solons Reduction hat darin bestanden, daß er fremdes Geld, euböisches oder auf euböischen Fuß geprägtes anderer Städte, an der Stelle des bis dahin landesüblichen aiginäischen recipierte; dann floß allerlei Geld nach Athen — nur nicht auf dem Wege der „Tributentrichtung der Unterthanen der Bundesgenossen"; denn als Athen solche hatte, nahm es nur attisches Geld in Zahlung, das die Pflichtigen, wenn nicht anders, bei den Trapeziten mit Aufgeld kaufen mochten.

Es ist ein Dilemma, das sich aus den bis jetzt vorliegenden historischen Materialien nicht lösen, auch mit Wahrscheinlichkeitsgründen nicht beseitigen läßt, nicht einmal mit dem, daß Syrakus den attischen Münzfuß nicht eingeführt haben könne, bevor es attische Münzen gab. Denn daß Syrakus den attischen Münzfuß angenommen habe, ist nicht eine positive Überlieferung, sondern aus dem, was [1205] vorliegt, geschlossen; und daß das syrakusische Gepräge um eine Stufe älter ist, als die älteste sicher attische Münze, beweist in dieser Frage nichts, da Syrakus nicht die Technik, sondern den Münzfuß von Athen, den von Solon eingeführten, übernahm; die Anfänge der syrakusischen Prägung mit dem weiblichen Köpfchen im Spiegel des *quadratum incusum* könnten trotz der älteren Technik, die sie zeigen, sehr wohl später sein als die ältesten sicher attischen Prägungen.

V.

Wie dem auch sei, daß Solon den attischen Münzfuß geändert hat, steht durch ausdrückliche Zeugnisse und durch den Zusammenhang dieser Änderung mit seiner Verfassungsreform fest. Daß er sich dem euböischen Münzfuß angeschlossen habe, ist nicht positiv überliefert sondern wird aus den Gewichten der beiderseits erhaltenen Stücke, die älter sind als die Schlacht bei Marathon, und aus dem Namen „euböisches Talent", der für das attische Talent gebraucht werde, geschlossen. Wenigstens diese Identität der Bezeichnung ist dahin zu beschränken, daß das „euböische Talent" zur Bezeichnung des Gewichtes gebraucht

wurde, und das attische Geldtalent mit dem euböischen Gewichtstalent nur so lange identisch war, als Athen nicht die Tetradrachme von 17,464 g auf 17,34 herabgesetzt hatte.

Wäre für die solonische Reduction das von Androtion angegebene Verhältnis 73 : 100 völlig authentisch, so hätte zwischen dem solonischen und euböischen Talent ein nicht unbedeutender Unterschied stattgefunden:

1 Talent solonisch 26 393 g,
1 „ euböisch 26 196 „

Die Handelsbedeutung der euböischen Städte, die seit dem lelantischen Kriege im Sinken war und die die attischen Interessen weniger zum Anschluß als zur Rivalität auffordern mußte, konnte Solon wohl nicht veranlassen zu ihrem Münzfuß überzugehen, und er war als Handelsmann weit genug umher gekommen, um selbst aus den in Asien üblichen Geldsystemen das für Athen geeignete zu entwickeln.

Freilich, die Angabe des Androtion ist vielleicht, wie wir sahen, nur eine ungefähre und das solonische Münzsystem in der That dem damaligen euböischen Gewicht- und Münzsystem conform gewesen, — und dann lassen sich, nach Art solcher allgemeinen Argumentationen, ebenso gut Gründe dafür anführen, daß Solon, etwa damit der attische Handel um so leichter in den Plätzen, die an das euböische Geld gewöhnt waren, Eingang fände u. s. w., eben das euböische Münzsystem angenommen habe.

[1206] Wie und nach welchen Combinationen er verfuhr, darf man nicht mehr erraten wollen. Aus den Thatsachen, die uns vorliegen, den attischen Münzen selbst, ergeben sich Momente, die uns weiter führen.

Wir fanden für zwei Perioden der attischen Münzen — abgesehen von der solonischen, aus der wir nicht sicher sind attische Münzen zu haben — zwei Normalgewichte für die attische Tetradrachme:

das ältere 17,464 g
das jüngere 17,34 „

Wir sahen, die Tetradrachmen der älteren Periode, die uns erhalten sind, bleiben, bis auf eine zu schwere, unter dem normalen Gewicht; sie sinken zum Teil bis auf 17,08, ja bis auf 16,52 g hinab. Es wird wohl nicht daraus zu folgern sein, „daß man schon in der ersten Periode häufig unter dem Normalgewicht münzte“; und noch weniger ist jenes doppelte Normalgewicht damit erklärt, d. h. in seiner Bedeutung nachgewiesen.

Man bedang sich in Athen in Geschäften wohl Zahlungen in „vollwertigem Metall“ *ἀργύριον δόκιμον* (Demosth. XXXV 24). Wenn

die Athener sich ihrer „schönen, richtig gewerteten“ Drachmen rühmen durften, so mußten sie, wenn auch ihr Silber in der Circulation sich abnutzte, doch sicher sein, daß es richtig ausgeprägt worden war; unmöglich konnte das, was man heut die Toleranz nennt, bis auf 5 Prozent zu wenig hinabreichen, wie in jenen Beispielen die Tetradrachme von 16,52 g geben würde. Die Münzer mußten jeden Schröttling wiegen und wenn er, zu leicht oder zu schwer, die erlaubte Fehlergrenze überschritt, ihn ausschließen. Welche Fehlergrenze gesetzlich festgestellt war, wissen wir nicht; heut bei der allerdings hochentwickelten Technik ist in den deutschen Münzen für Silber Abweichung bis zu 0,005 vom Schrot, bis zu 0,003 vom Korn die Toleranz.

Das Verhältnis von Schrot und Korn, von Wichte und Sichte, wie man ehedem sagte, ist natürlich für den Wert der Münze entscheidend. Nur das Korn bestimmt ihren Wert, die hinzugefügte Legierung ist so gut wie wertlos.

Giebt es die zweierlei Normalgewichte für die attischen Tetradrachmen

17,467 g und 17,34 g

so ist entweder mit ihrem Gewicht auch ihr Wert ein anderer geworden, oder beides ist verändert worden.

Wenn aus der Zeit um 350 ein Zeugnis vorliegt, daß für attisches Silber außer Landes Aufgeld gezahlt wird, so ist wohl sicher, daß [1207] damals ihr Silbergeld noch nicht im Wert gemindert, daß der Feingehalt fixiert war; sagen wir beispielsweise; für die Tetradrachme auf 17,20 g,

so hatte	die von 17,464	0,26 g Kupfer,
	„ „ 17,34	0,14 „ „

in jener war 0,985, in dieser 0,991 Feingehalt.

Daß das minder schwere Drachmengeld das spätere war, ist außer Zweifel. Wie kam man zu dieser Veränderung? und in welcher der drei möglichen Arten, die angeführt sind, veränderte man?

Als man in Athen in der Form, die allein sicher attisch ist, zu prägen begann, war die Technik des Prägens über das Stadium hinaus, wo sie möglichst reines Silber nahm, das um so leichter zu prägen ist, je weniger Legierung es hat.

Mehrfach ist in neuerer Zeit attisches Silbergeld chemisch untersucht worden, am meisten solches der „zweiten Klasse“, also der späten Zeit, etwa seit 250 v. Chr. Die Aufzählung dieser Analysen wird der zweite Anhang geben; hier nur das für die nächste Frage Maßgebende.

Unter drei analysierten Stücken, die sicher der Zeit der ersten Klasse angehören, hatte

das eine an Silber 0,986,
ein zweites und drittes 0,983,
ein viertes 0,9644

und in diesem fand sich daneben Gold 0,000173. In den Tetradrachmen der Klasse II ist, wie es scheint, durchgehend Gold. Beulé schmolz 87 solche Tetradrachmen zusammen, und diese Masse gab Gold 0,002 bei 0,966 Silber. Er analysierte sieben Tetradrachmen derselben späteren Art und jede von ihnen hatte Gold 0,0016, während das Silber in ihnen von 0,924 bis 0,978 wechselte. Eine von Hussey analysierte Drachme jüngster Prägung hatte Silber 0,9161, Gold 0,0026.

Hultsch, der diese Dinge mit Sorgfalt und voller Sachkenntnis erörtert hat, ist der Ansicht (S. 172), daß das Vorhandensein des Goldes in diesen Münzen nur zufällig sei: „denn die Alten wußten nichts von dem Vorhandensein des Goldes im Silber". Ist dem wirklich so, dann hat er es mit Recht als „ein merkwürdiges Spiel des Zufalls" bezeichnet, „daß die zwei Tausendteile Gold gerade den Ausfall decken, den der Wert der Münze durch die 32 Tausendteile wertloser Legierung erleidet"[1]. Wenn aber, wie die Ägypter in ihrem [1208] Nilwasser, die Lyder in ihrem Flußsand die minimalen Stückchen Gold erkannten, so die Athener in ihrem laurischen und maroneischen Bleiglanz, vielleicht in gewissen Lagen desselben, gelegentlich ein Blättchen Gold fanden, so werden sie darin ein Mittel erkannt haben, ihr Silber stärker zu legieren, ohne den Feingehalt der Münze zu beeinträchtigen.

Daß Alexander der Große den attischen Münzfuß angenommen habe, schließt man aus dem Gewicht seiner Münzen. Wir haben kein ausdrückliches Zeugnis über das Normalgewicht seiner Tetradrachmen; wenn die uns erhaltenen bis 17,27 und 17,29 g wiegen[2], so darf man vermuten, daß das attische seiner Zeit, dem er sich anschloß, bereits auf 17,34 herabgesetzt war.

Nach der Analyse Hussey's (S. 71) hatte eine Tetradrachme Alexanders

Silber 0,96718
Gold 0,00364

---

[1] Hultsch verfährt nicht ganz korrekt, wenn er in diesen Münzen nach 250 v. Chr. das Gold noch zu dem $15^1/_2$fachen Wert des Silbers rechnet, den es vielleicht in der Zeit der Perserkriege hatte.

[2] Hultsch S. 181 führt nach Hussey eine Tetradrachme Alexanders von 17,92 g (genauer 17,87 g) und nach Mionnet zwei andere von 17,71 g an. Die bei weitem meisten, die gewogen sind, gehen nicht über 17,29 hinaus; häufiger sind die Drachmen schwerer als 4,36 g.

Wenn damals das Gold den zehnfachen Wert des Silbers hatte, so ersetzten die drei Tausendteile Gold reichlich die fehlenden drei Hundertteile Silber.

Von den oben angeführten attischen Münzen der Klasse I ist die von 0,983, wie die Analyse ergab, ohne Gold, die von 0,986 bei noch schwächerer Legierung ohne Zweifel ebenso.

Es mag zur weiteren Orientierung noch angeführt werden, was sich aus Husseys Analysen von Münzen anderer hellenischer Staaten ergeben hat. Die älteren Stücke von Aigina hatten 0,9687 Silber,
0,0313 Kupfer,
die „alten" von Argos . . . . 0,9666 Silber,
0,0334 Kupfer,
die späten von Argos . . . . 0,9574 Silber,
0,0026 Gold,
0,0400 Kupfer,
die korinthischen schon in der „mittleren" Zeit 0,9593 Silber,
0,00104 Gold,
0,0395 Kupfer

Wie dankenswert diese Analysen auch sind, sie reichen doch nicht so weit, daß man sich nicht noch nach anderen Methoden umsehen sollte, die Münzen nach ihrem Gehalt zu fragen ohne sie zerstören zu müssen. Durch das spezifische Gewicht schien es mir [1209] möglich ein weiteres Element für die gesuchte Antwort zu gewinnen. Hr. Hoffmann hatte die große Güte einige solche Wägungen zu veranstalten.

Ich wählte zu diesem Zwecke drei Stücke aus der kleinen Münzsammlung des Dr. H. Droysen. Zunächst eine schön erhaltene attische Tetradrachme aus der Zeit des „strengen" Stils, dem „vollkommenen" näher stehend als dem „altertümlichen";
sie wiegt noch . . . . 17,1740 g
ihr spezifisches Gewicht ist . . . . 10,534 „
sie enthält demnach Silber . . . . . 0,98 also . . . . . 16,888 „
Kupfer . . . . . 0,02 „ . . . . . 0,286 „

Sodann zur Vergleichung eine syrakusische Tetradrachme (Zwanzig-Litrenstück) von ganz guter Erhaltung, dem Typus nach in der Mitte stehend zwischen den zwei Stücken bei Head S. 7 und tab. I Nr. 3 und 4, also der Zeit Gelons und Hierons angehörend;
sie wiegt noch . . . . 16,7493 g
ihr spezifisches Gewicht ist . . . . 10,469 „
sie enthält Silber . . . . 0,939 also . . . . 15,896 „
Kupfer . . . . 0,061 „ . . . . 0,853 „

Von einer dritten, einer Tetradrachme Alexanders, wird in Anhang 2 zu sprechen sein.

Daß in der spezifisch gewogenen attischen Tetradrachme kein Gold ist, ergiebt sich aus der schwachen Legierung, in der sie mit den beiden von Hussey analysierten goldlosen gleich ist. Und man wird demnach vermuten dürfen, daß in Athen, wenigstens bis in die Zeit des „strengen" Stils hinein, noch nicht Gold in die Mischung gethan wurde. Wenigstens normalmäßig noch nicht; mit jener Drachme „von rohestem und frühestem Stil", in der Hussey 0,9644 Silber und 0,000173 Gold (16 Grains auf das Troypfund) fand, muß es eine besondere Bewandtnis haben, da das wenige Gold[1], selbst wenn zur Zeit dieser Prägung Gold zu Silber wie $1:15^1/_2$ stand, nur eine geringe Werterhöhung gab, die von 0,9644 auf 9670; das Talent dieser Drachme würde enthalten haben

[1210]	Silber . . .	25 263,6581 g
	Kupfer . .	927,7563 „
	Gold . . .	4,2256 „

der Feingehalt desselben wäre gewesen 25 328,655 g, d. h. um 432 g zu gering[2].

Wenn Head die syrakusischen Tetradrachmen bis in die Zeit des Agathokles hinab auf normal

17,49 g

[1] Als man 1840 auf der Berliner Münze 1 Million Thaler in $^1/_6$ Stücken einschmolz, „fand sich durch eine zufällige Entdeckung, daß in der Masse von fast genau 65 000 Pfund (129 786 g) in dem Kupfer, womit die Stücke versetzt waren (52,08 Silber gegen 47,92 Kupfer), Gold enthalten war in einem zwar sehr geringen und deshalb früher nicht bemerkten Anteil" (Hoffmann, Kleine Schriften S. 565). Diese Angaben nach dem Gewicht auf die im Text angewandte Berechnung reduziert, war in dieser Masse

Silber . . .	0,514 76
Kupfer . . .	0,484 76
Gold . . .	0,000 48

[2] Da es müßig sein würde die Frage der Echtheit über diese nicht mehr vorhandene Münze aufzuwerfen, so bleibt nur die Alternative, daß entweder ohne Absicht, nur zufällig Gold in dieser Münze war, oder daß man zur Zeit ihrer Prägung auf niedrigerem Fuß prägte. Solche Herabsetzung des Münzfußes ist darum wahrscheinlicher, weil, wenn das Gold in der Münze war ohne daß man es gewollt hatte, die Herabsetzung nur um so größer gewesen sein würde. Noch bliebe denkbar, daß man mit dem Zusatz Gold den Wert der Münze auf die damals normale Höhe von 0,983, also die Tetradrachme auf die Höhe von 17,173 fein habe bringen wollen; in diesem Falle müßte das Gold damals — etwa in der Zeit vom Sturz der Peisistratiden bis zum Fall von Milet — mehr als das 30fache des Silbers gegolten haben, woran nicht zu denken ist.

ansetzt, so würden 1500 solcher Stücke, nach attischer Art ein Talent, gewogen haben

26 235 g,

also um 39 g mehr als das Talent attischer Tetradrachmen nach der Formel 100:138. Ich weiß nicht, ob Head diese Normale 17,49 g nur aus dem Gewicht der erhaltenen Münzen kombiniert hat. Hätten die Syrakuser ihr Litrensystem auf diese Norm geregelt, so würden sie den Wert des Silbers gegen Kupfer auf 1:249,0074 gerechnet haben, nicht auf das einfache und übersichtliche 1:250,

Nach dem gefundenen spezifischen Gewicht würden diese 1500 syrakusischen Tetradrachmen enthalten

Silber . . .	24 598,044 g
Kupfer . .	1 597,956 „

die vollwichtige syrakusische Tetradrachme also

Silber . . .	16,3980 g
Kupfer . .	1,0653 „

Ziffern, die den normalen in Athen so nahe kommen (17,4633 gegen attisch 17,464), wie man bei Berechnung aus dem spezifischen Gewicht nur irgend erwarten darf.

Wir fanden das Talent der älteren attischen Tetradrachme von

17,464 Gran		26 196 g
die Analyse ergab in Husseys Drachme ohne Gold		
	Silber	0,983 „
	Kupfer	0,017 „
also in dem Talent	Silber	25 750,668 „
	Kupfer	445,332 „

[1211] So schwach legiertes Silber mußte sich in der Circulation stark abnutzen. Daß man von 0,986 auf 0,983 herabgegangen war, um die Legierung auf 0,017 zu erhöhen, konnte noch nicht viel wirken; und doch durfte man nicht den Feingehalt noch mehr schädigen, um die Legierung zu verstärken. Es kam darauf an, den gleichen Feingehalt und eine stärkere Legierung zu kombinieren. Es ist gleichgültig, ob die Athener so wie früher angedeutet worden ist oder auf einem anderen Wege dazu gekommen sind, für diesen Zweck ein wenig Gold in die Mischung zu thun. Geschah das in einer Zeit, wo Gold gegen Silber wie $1:11^1/_2$ stand, so mischten sie

Silber	0,961 g,
Gold	0,002 „
Kupfer	0,037 „

ihr Talent von 23 196 g hatte dann	Silber	25 174,156 g,
	Gold	51,392 „
	Kupfer	969,252 „
und die Tetradrachme von 17,464 g:	Silber	16,7828 „
	Gold	0,0349 „
	Kupfer	0,6461 „

Wenn das aus den attischen Bergwerken gelieferte oder gekaufte Silbererz einmal kein Gold enthielt, so warf man in die für 1500 Tetradrachmen bestimmte Schmelzung 6 Stateren oder Dareiken, um die vollwertige Mischung herzustellen.

Unter den wenigen bisher untersuchten Stücken der Klasse I giebt es kein Beispiel dieses Übergangs.

Vielleicht verband man mit dieser Veränderung gleich eine zweite. Es konnte in der Zeit, wo 7000 Talente geprägtes Silber auf der Burg lagen, gelegentlich ein kluger Trapezit oder Metalleut ausgerechnet haben, wie viel in dieser Geldmasse Kupfer enthalten sei und in der Legierung wertlos da liege ohne Zinsen zu tragen; er hätte auf 180 000 Kilo Silber etwa 3000 Kilo Kupfer gefunden[1]. Ersetzte man jetzt in der Mischung 0,0023 Silber mit Gold, so daß man fortan statt der früheren 0,017 Legierung jetzt 0,037 hätte nehmen können, so mochte es mehr als genug erscheinen, wenn man sich auf 0,030 beschränkte; man hatte immer noch eine Legierung, die fast doppelt so stark war als die bisherige. Dann war fortan in dem Talent

[1212]	Silber	25 174,356 g,
	Gold	52,392 „
	Kupfer	783,352 „
		26 010 g,
und in der Tetradrachme	Silber	16,7828 g,
	Gold	0,0353 „
	Kupfer	0,5223 „
		17,3404 g

d. h. man hatte an die Stelle des alten Normalgewichts nach dem Verhältnis von 100 : 138 ein neues nach dem Verhältnis von 100 : $138^8/_9$ gesetzt.

Zum Schluß mögen noch zwei Bemerkungen gestattet sein.

[1] Wir kennen den damaligen Preis des Kupfers in Athen nicht. In Syrakus wurden bei der Reduction vor der Zeit Dionys I. 2 Drachmen = 1090 g Kupfer gerechnet. Nach diesem Preise berechnet enthielten die 7000 Talente mit reichlich 3000 Kilo Kupfer ein totes Kapital, das nach attischem Zins jährlich über 7 Minen hätte bringen können.

Der oben gebrauchte Ausdruck, daß Syrakus den attischen Münzfuß angenommen habe, ist nicht in dem ganzen Umfang, in dem man jetzt diesen Ausdruck verstehen würde, richtig. Syrakus nahm wohl das attische Münzgewicht an, das Zwanziglitrenstück war der alten attischen Tetradrachme fast völlig gleich an Gewicht, nur um 0,03 g schwerer; aber wenn es, wie in der spezifischen Wägung sich ergab, 0,74 g Silber weniger enthielt, so ließ sich der Athener in Syrakus für seine Tetradrachme ein Zwanziglitrenstück und noch einen Dodrans ($^3/_4$ Litren) obenein zahlen; und in Athen erhielt der Sikeliot für seine Tetradrachme nur 23 Obolen statt 24; das attische Talent war um 256 Drachmen besser als 1500 syrakusische Tetradrachmen, denen es dem Gewicht nach um 8 Drachmen nachstand.

Nach der Autonomie der hellenischen Staaten ist die Gleichheit ihres Münzfußes bei weitem noch nicht ein Zeugnis für die Gleichwertigkeit ihrer Münzen, falls nicht einzelne durch Münzverträge sich gegenseitig verpflichtet hatten, von dem gleichen Gewicht Feingold oder Feinsilber die gleiche Stückzahl gleicher Nominale auszubringen[1]. Welcher Wirrwarr in dem Geldverkehr, wie tagtägliche Gelegenheit zu Agiotage und Übervorteilung davon die Folge sein mußte, sieht man aus den analogen Zuständen in deutschen Landen um die Zeit, als von Reichswegen der Guldenfuß eingerichtet wurde, der wenigstens die Goldprägung einheitlich normieren sollte, während von der Silberprägung [1213] in dem Reichstagsschluß gesagt wurde, „daß sie nach des Landes Gelegenheit von mancherlei Sachen wegen nit auf ein Korn zu bringen sei . . .“[2].

Sodann ein Zweites. Wenn die Römer in dem Friedensvertrage bei Polyb. XXII 26 dem König Antiochos III. auferlegten, 12 000 Talente *ἀργυρίου Ἀττικοῦ ἀρίστου* zu zahlen, so meinten sie nicht bloß 12 000 × 1500 Tetradrachmen attisches Geld; denn sie bestimmten das Gewicht des Talentes, daß es nicht weniger als 80 Pfund römisch,

[1] Das Fragment des Münzvertrages zwischen Mytilene uud Phokaia (Newton Transact. of the Roy. Soc. II Ser. XVIII S. 543), in dem die beiden Städte übereinkommen, Jahr um Jahr wechselnd die ihnen gemeinsamen Goldmünzen zu prägen, läßt durch ein von beiden bestelltes Gericht den mit der Prägung beauftragten Beamten dechargieren, und wenn er das Gold zu leicht ausgebracht (*τὸ χρυσίον περνᾶν ὑδαρέστερον θέλων*) ihn mit dem Tode bestrafen. Es muß also von beiden Staaten nicht bloß ein Normalgewicht angenommen, sondern zugleich die Toleranz im Feingehalt bestimmt worden sein, innerhalb deren das Gold noch nicht für *ὑδαρέστερον* galt.

[2] Reichsabschied von 1495. Musterhaft ist ein Teil dieser deutschen Münzverhältnisse erörtert von Pückert, das Münzwesen Sachsens 1518—1545, erste Abteilung 1862.

d. h. 26 196 g wiegen sollte; sondern sie forderten attisches Silber vom besten Korn. Und in gleicher Weise ist es zu verstehen, wenn die Römer in dem Frieden mit den Aitolern eine Zahlung ansetzen: *ἀργυρίου μὴ χείρονος Ἀττικοῦ*, also von dem Feingehalt des attischen *παραχρῆμα μὲν τάλαντα Εὐβοικὰ διακόσια* u. s. w., also 200 Talente Gewicht.

Wann in Athen die Gewichtsminderung der Tetradrachmen von 17,464 auf 17,34 eingeführt worden ist, wird nicht überliefert. Aus dem Verhältnis von Schrot und Korn des Silbergeldes der perikleischen, der demosthenischen Zeit wird es sich nach der dargelegten Hypothese vielleicht ergeben; sie selbst wird lehren, ob die Zeiten so zu unterscheiden sind oder nicht.

In der Rechnung hat diese Hypothese nichts Bedenkliches. Freilich traut sie den Athenern ein Maß metallurgischer Kenntnis und technischer Präzision zu, für die wir wenigstens litterarische Zeugnisse nicht haben. Aber oft genug sind wir bei historischen Forschungen in der Lage, mehr als die sogenannten Quellen uns bieten aus den Überresten entnehmen zu können, wenn wir sie zum Sprechen zu bringen vermögen. Ob die dargelegte Hypothese Evidenz genug hat, daß das, was sie voraussetzt, als erwiesen gelten kann, mögen die Technologen entscheiden.

Anhang I.

Die Abnutzung des attischen Silbergeldes.

Die Abnutzung der Gold- und Silbermünzen im Verkehr hat man neuester Zeit mehrfach untersucht. Die Münzen, welche man dabei in Betracht gezogen hat, sind alle stärker legiert, als es die attischen waren, und von den ich glaube einzigen modernen Geldstücken, die noch feiner als sie ausgebracht worden sind, den sogenannten hannöverischen Kassengulden mit nur 0,007 Legierung, die wenig in Umlauf gekommen sind, scheint eine Angabe ihrer Abnutzung nicht veröffentlicht worden zu sein.

Nach Karmarsch (Beiträge zur Technik des Münzwesens 1856), verliert das französische Silbergeld von 0,900 Feingehalt jährlich durchschnittlich

Fünffrancstück	0,0052
Zweifrancstück	0,0165
Einfrancstück	0,0279

das englische Silbergeld von 0,925 Feingehalt

halbe Krone	0,0174
Schilling	0,0403
Sixpence	0,0628

die kleineren Nominale verlieren so viel mehr wegen ihrer stärkeren Circulation. Die preußischen Thaler verlieren nach Karmarsch jährlich $^1/_{24}$ auf Tausend ($^1/_{3333}$), nach M. W. Miller $^1/_{27}$ ($^1/_{3704}$).

Andere Angaben über diese Frage, die mein Kollege Hr. Schmoller die Güte gehabt hat mir zusammenstellen zu lassen, ergaben nicht immer dieselben, aber doch ähnliche Resultate. Sie, wie die Berechnungen von Karmarsch, beziehen sich fast durchgehend auf solche Münzstücke, die nur eine kurze Umlaufzeit gehabt haben, da neuerer Zeit die über ein gewisses Maß abgenutzten Exemplare eingezogen und eingeschmolzen werden.

Ein Beispiel längerer Umlaufzeit bot mir ein preußischer Thaler von 1750, der nach dem damals eingeführten Graumannschen System in dem Gewicht von 22,2719 g mit 16,7039 g Feingehalt ausgebracht war; er ist über 100 Jahre in Umlauf gewesen und wiegt jetzt noch 22,198 g. Durch die so viel stärkere Legierung war er so viel besser geschützt als der Thaler von 1857 mit 0,900 g Feingehalt.

Nur zur Veranschaulichung giebt die folgende Tabelle die Skala der Abnutzung einer attischen Tetradrachme von 17,464 g unter der Annahme, daß sie in Prozenten ihres ursprünglich vollen Gewichts [1215] wie die preußischen Thaler von 1857 durchschnittlich 0,0242 g im Jahre verloren hat.

Sie verlor von 17,464 g jährlich 0,004 226 3 g,

sie hat also	verloren	und wiegt noch
nach 5 Jahren	0,021 131 5 g	17,442 868 5 g
„ 10 „	0,042 263 „	17,421 737 „
„ 20 „	0,084 526 „	17,379 474 „
„ 30 „	0,126 798 „	17,337 211 „
„ 40 „	0,169 052 „	17,294 948 „
„ 50 „	0,211 315 „	17,252 685 „
„ 60 „	0,253 578 „	17,210 422 „
„ 70 „	0,295 841 „	17,168 159 „
„ 80 „	0,338 104 „	17,125 896 „
„ 90 „	0,380 367 „	17,083 633 „
„ 100 „	0,422 63 „	17,041 37 „
„ 150 „	0,633 94 „	16,831 86 „
„ 200 „	0,845 26 „	16,618 74 „
	u. s. w.	

Darf man bei Erörterung des Münzfußes und des Wertes antiker Münzen diesen Gesichtspunkt ihrer Abnutzung durch die Circulation in Anschlag bringen, wie mir notwendig scheint, so ergiebt sich, in wie weit für beide Fragen das bloße Bruttogewicht der erhaltenen Stücke maßgebend sein kann.

[1216] Anhang II.

Die Legierung als Criterium.

Aus den 14 Analysen attischer Drachmenstücke und dem spezifischen Gewicht einer nicht analysierten scheinen sich noch weitere beachtenswerte Momente zu ergeben.

Mein Kollege, Hr. Dr. Lehmann-Filhés, hat die Güte gehabt, die in der spezifischen Wägung einer attischen, einer syrakusischen und einer Alexander-Tetradrachme gefundenen Ergebnisse weiter zu berechnen und mir die Formeln zu entwickeln, aus denen auch für die analysierten Stücke die Fragen, auf die es in der folgenden Zusammenstellung ankommt, sich beantworten lassen.

Er fand, indem er das in der Wägung der attischen Tetradrachme (Nr. 3) gefundene spezifische Gewicht 10,534 und das daraus abgeleitete Verhältnis Silber 0,98, Kupfer 0,02, ein paar Stellen weiter rechnete, das Verhältnis der beiden Metalle an ihr

Silber 0,9834,
Kupfer 0,0166,

und demgemäß in dieser Münze enthalten

Silber 16,888 g
Kupfer 0,286 „

Diese alte Tetradrachme, die nach dem Normalgewicht der älteren Zeit 17,464 g gehabt haben wird, wiegt zur Zeit nur noch 17,1740 g; ihr Feingehalt ist in demselben Verhältnis gemindert.

In der folgenden Tabelle sind die bisher analysierten oder spezifisch gewogenen attischen Silbermünzen nach Klasse I und Klasse II zusammengestellt, zwischen beiden diejenigen analysierten Münzen, deren Beschreibung nicht ausreicht zu entscheiden, welcher von beiden Klassen sie angehören[1]. Jede dieser analysierten Tetradrachmen ist in dem Zustand der Abnutzung, in dem sie 17,1740 g wog, in Rechnung gesetzt.

[1] Die einzelnen Geldstücke sind mit a. oder sp. bezeichnet, je nachdem sie analysiert oder spezifisch gewogen sind, sowie mit den Anfangsbuchstaben der Namen Beulé, Hussey, Rauch, Droysen, J. Barthélémy, um die Provenienz der Angaben zu bezeichnen.

[1217] **Klasse I.**

	Pro Mille			In Grammen			Spez.
	Silber	Kupfer	Gold	Silber	Kupfer	Gold	Gewicht
1. a. J B. .	0,986	[ ]		16,9835	[0,2405]		
2. a. H. . .	0,9833	0,0166		16,8871	[0,2869]		
3. sp. D. .	0,9834	0,0166		16,8889	[0,2850]		10,5344
4. a. H. . .	0,964409	0,035416	0,000173	16,5626	0,6080	0,0029	
			Unbestimmt.				
5. a. J B. .	0,958	[ ]	?				
6. a. J B. .	0,978	[ ]	?				
7. a. R. . .	0,933	[ ]	?				

Klasse II.

	Pro Mille			In Grammen			Spez.
	Silber	Kupfer	Gold	Silber	Kupfer	Gold	Gewicht
8. a. B.[1] .	0,966	0,032	0,002	16,5900	0,5445	0,0343	
9. a. H. . .	0,9190[2]	0,0784	0,0026	15,783	1,3464	0,04465	10,431
10. a. B.[3] .	0,966	[ ]	0,0016	16,5900	0,5564	0,0275	10,512
11. a. B. . .	0,924	[ ]	0,0016	15,8686	0,2777	0,0275	10,434
12. a. B. . .	0,978	[ ]	0,0016	16,7962	0,3503	0,0275	10,535
13. a. B. . .	0,934	[ ]	0,0016	16,0407	1,1060	0,0275	10,452
14. a. B. . .	0,974	[ ]	0,0016	16,7278	0,4190	0,0275	10,527
15. a. B. . .	0,947	[ ]	0,0016	16,2637	0,8827	0,0275	10,476
16. a. B. . .	0,932	[ ]	0,0016	16,0068	1,1404	0,0275	10,448

Gold ist nach dieser Tabelle durch Analyse nachgewiesen in einem Stück der Klasse I, in sämtlichen der Klasse II; von den drei zwischen beiden Klassen angeführten ist darüber keine Notiz gegeben.

Wir wissen nicht, wie hoch der Feingehalt der alten Tetradrachmen von 17,464 normiert wär; die Nr. 3 würde, wenn sie noch vollwichtig wäre, 17,1633 g haben, ungefähr ebensoviel Nr. 2, Nr. 1 käme auf 17,2154 g. Es scheint die Norm für den Feingehalt 17,20 g gewesen

---

[1] Unter dieser Nr. 8 ist die Durchschnittssumme von 87 Tetradrachmen der Klasse II, die Beulé einschmolz, angegeben.

[2] Diese Ziffer ist nach Hultsch S. 171 angesetzt; Husseys Angaben nach Troypfund ergaben 0,916 17.

[3] Die folgenden 7 Nummern sind in der Folge angeführt, wie Grotefend (Chron. Ordnung 1872) deren Chronologie anders als Beulé geordnet hat; sicher ist auch diese keineswegs.

zu sein. Bei dem Zustand der Abnutzung, in dem die Tetradrachmen Nr. 1, 2 nur noch [1218] 17,1740 g wiegen, würde ihr Feingehalt sich auf 16,93 und 16,88 g gemindert haben.

Wir durften vermuten, daß man, um stärker legieren zu können, so viel Gold in die Mischung that, daß der Wert der Prozente Silber, die man fortließ, damit ersetzt wurde. Der Wert des Goldes in der griechischen Welt ist in der Zeit des Perikles vielleicht das 13fache des Silbers gewesen, früher noch höher, bis 15 und vielleicht noch ein wenig mehr; allmählich sinkt der Cours des Goldes; der Redner Lykurg kaufte Gold zu 11,47 Silber. Seit Alexanders Eroberungen die Massen Goldes aus den Schatzhäusern des Perserreiches in den Verkehr geworfen hatten, stellte sich das Verhältnis auf 1 : 10.

Aus dem spezifischen Gewicht läßt sich nicht unmittelbar entnehmen, ob in einer Silbermünze Gold ist oder nicht.

Da das Kupfer spezifisch leichter ist, als die beiden Edelmetalle so wird in dem Maße, als der Prozentsatz des Kupfers in der Mischung steigt, deren spezifisches Gewicht sinken; das Gold steigert dies Gewicht nicht um so viel, daß der Verlust an dem Volumen Silber, dessen Wert es ersetzt, dadurch ausgeglichen wird, obschon das Gold im spezifischen Gewicht fast doppelt so schwer ist als Silber.

Wenn es richtig ist, daß die 7 Tetradrachmen der Klasse II, deren Analyse Beulé giebt (Nr. 10 bis 16), sämtlich das gleiche Quantum Gold 0,0016 enthalten, so scheint das auf einer gesetzlichen Bestimmung zu beruhen, um so mehr, da der Silbergehalt in ihnen auffallend schwankt.

Wenn die eingeschmolzenen 87 Tetradrachmen Beulés (Nr. 8) im Durchschnitt auf das Stück bei 0,966 Silber 0,002 Gold ergeben, so ersetzt dies Gold, im Wert von 1 : 10 genommen, 0,020 Silber; es hatte also der Feingehalt dieser Tetradrachmen im Durchschnitt

bei Gewicht 0,968 an Wert 0,988

Auch von den 7 Tetradrachmen, die Beulé analysierte, sind Nr. 12 Nr. 14 und Nr. 10 noch vollwertig, sie haben Feingehalt

	an Gewicht	an Wert
Nr. 12	0,9796[1]	0,9940
Nr. 14	0,9756	0,9900
Nr. 10	0,9676	0,9820

[1] Die beiden letzten Stellen in dieser und den folgenden Angaben beider Reihen sind nicht genau, da dem Silber, das Beulé auf drei Stellen angegeben hat (0,978), das mit vier Stellen angegebene Gold (0,0016) zugerechnet ist, die beiden letzten Stellen sind also *in thesi* zu niedrig.

[1219] Die andern vier sinken auch an Wert:

Nr. 15	0,9486	0,9630
Nr. 13	0,9356	0,9490
Nr. 16	0,9336	0,9484
Nr. 11	0,9256	0,9400

endlich die von Hussey analysierte

Nr. 9	0,9190	0,9450

Das große Schwanken in den Werten dieser Prägungen der Klasse II wird sich aus den politischen Zuständen Athens in der Zeit nach dem chremonideischen Kriege erklären.

Die drei Münzen, welche in der Tabelle zwischen beiden Klassen als „Unbestimmt" aufgeführt sind, gehören wahrscheinlich der Klasse II an, wenn auch die Angaben über ihre Analyse nicht erwähnen, daß sich Gold in ihnen gefunden. Wären diese Münzen nicht durch die Analyse zerstört, so könnte man, scheint es, durch die spezifische Wägung feststellen, ob sie Gold enthalten. Ist dem also?

Es ist früher einer Tetradrachme Alexanders erwähnt, die Hussey analysiert hat; er fand in ihr

Silber	0,9673
Kupfer	0,0291
Gold	0,0036

War, wie wir annehmen dürfen, diese Münze auf den Fuß von 17,34 g ausgebracht, so hatte sie

Silber	16,7747
Kupfer	0,5049
Gold	0,0624

und wenn wir sie in dem Zustande der Abnutzung, wo sie nur noch 17,1740 g wog, in Rechnung setzen, so hatte sie immer noch

Silber	16,609
Kupfer	0,503
Gold	0,062

Nach dem Verhältnis der drei Metalle hatte diese Tetradrachme, als sie noch vollwichtig war, Feingehalt an Gewicht 16,8371, an Wert 17,3987, also etwas mehr an Wert, als wenn das volle Gewicht derselben 17,34 g Silber gewesen wäre[1].

---

[1] Es mag hier daran erinnert werden, daß die Legierung der älteren römischen Denare und die des Silbergeldes Alexanders fast genau dieselbe ist. Der römische Denar hat an Feingehalt 0,9707 und dem Werte nach 1,0012, falls in der römischen Welt der Zeit das Gold gegen Silber wie 1 : 10 gerechnet werden darf.

Hatte das attische Silbergeld durch seinen höheren Feingehalt eine Art Herrschaft in der hellenischen Welt gewonnen, so wurde das Alexanders bei noch höherem Feingehalt in den alt- und [1220] neuhellenischen Ländern unzweifelhaft zur herrschenden Münze; und man möchte glauben, daß Alexander seine Münzordnung eben zu diesem Zweck eingeführt hat.

Bei der großen Schwierigkeit, die Tausende von Alexandertetradrachmen, die sich in den heutigen Sammlungen vorfinden, zu klassificieren, würde es der Mühe wert sein, die verschiedenen Klassen, die L. Müller aufgestellt hat, auch nach ihrem spezifischen Gewicht zu untersuchen, da gewiß nicht anzunehmen ist, daß überall bei des Königs Lebzeiten unter den sehr unabhängigen Strategen und Satrapen der weiten Lande, dann bei der raschen Zerrüttung und den Teilungen des Reichs, die ursprüngliche Normierung festgehalten worden ist.

Und so findet sich folgender bemerkenswerter Umstand. Die von Hussey analysierte Tetradrachme nach dem spezifischen Gewicht der drei Metalle in ihr berechnet ergab nach Hrn. Lehmann-Filhés Berechnung spezifisches Gewicht

10,528

Die Tetradrachme Alexanders aus der oben erwähnten Privatsammlung, ein wohlerhaltenes Stück, das der Klasse IV bei L. Müller angehören würde, jetzt nur noch im Gewicht von 16,6114 g, ergab in der spezifischen Wägung, die Hr. Hoffmann machen ließ,

10,412

Welcher Satrap oder Dynast, welche der königlichen Freistädte sie geprägt haben mag, an dem Silber oder Gold oder an beiden hatte der Münzherr in arger Weise gespart; seine Tetradrachme war in hohem Grade unterwertig.

Die früher erwähnte syrakusische Tetradrachme derselben Privatsammlung aus der Zeit Gelons und Hierons von noch 16,7493 g Gewicht ergab spezifisches Gewicht

10,4699

und daraus wurde geschlossen, daß sie enthalte

Silber 0,939
Kupfer 0,061

Unter den von v. Rauch analysierten Tetradrachmen fand sich auch eine syrakusische, aus welcher Zeit ist nicht angegeben, sie enthielt

Silber 0,960

Also in Syrakus hatte man nach jener Zeit, ob unter dem Regiment Dionys I. oder des Timoleon oder wann immer, das Silbergeld um

ein Bedeutendes verbessert; von Gold ist in v. Rauchs Analyse nichts erwähnt.

Wann Athen von seinem alten Münzfuß von 17,464 auf die Tetradrachme zu dem von 17,34 übergegangen ist, also seine Norm [1221] von 100 : 138 auf die von 100 : $138^8/_9$ herabgesetzt hat, ist völlig dunkel. Der früher angedeutete Versuch, aus dem dem Silber beigemischten Gold das Wertverhältnis beider Metalle zu entnehmen und in dem allmählichen Sinken des Goldwertes eine wenigstens ungefähre Bestimmung für die chronologische Folge der so qualificierten attischen Münzen zu gewinnen, müßte erst durch weitere Untersuchungen besser gestützt sein, um eine Regel daraus entwickeln zu können.

Die in der Tabelle aufgeführten Tetradrachmen der Klasse I, abgesehen von der rätselhaften unter Nr. 4, die ein Geringes von Gold enthielt, hatten an Silber 0,986 bis 0,983 und das spezifische Gewicht der von 0,9834 (Nr. 3) war 10,5344.

In den sämtlichen analysierten Münzen der Klasse II fand sich Gold. Wenn es richtig ist, daß die sieben Tetradrachmen dieser Klasse, deren Analyse Beulé giebt, das gleiche Quantum Gold 0,0016 hatten, so schien uns diese sonderbare Erscheinung erklärlich, wenn man eine gesetzliche Bestimmung, die solchen Zusatz verfügt hat, voraussetzt.

Wenn die 87 Tetradrachmen, die Beulé zusammenschmelzen ließ (Nr. 8), im Durchschnitt auf das einzelne Stück ergeben:

Silber 0,966
Gold 0,002

so ersetzte dies Gold, den Wert von 1 : 10 angenommen, 0,020 Silber; es hatte also der Feingehalt dieser 87 Stücke durchschnittlich

bei Gewicht 0,968 den Wert von 0,988

also sie waren durchschnittlich noch vollwertig.

Ebenso noch vollwertig sind die unter Nr. 12, Nr. 14 und Nr. 10 angeführten. Nr. 12 hatte an Silber nur 0,005 weniger, als die alte Nr. 3 von 0,983 und fügte mit 0,0016 Gold so viel Wert hinzu, daß der Feingehalt dieser Münze 0,994 Silber wird, d. h. diese Münze übertraf, dem Werte nach, die alte von 0,983 Silber um ein merkliches; die alte Tetradrachme hatte

vollwichtig bei . . . . . 17,464 g Wert 17,1671,
die neue vollwichtig bei 17,34 „ „ 17,2359,

die alte hatte spezifisches Gewicht 10,5341
die neue 10,535

Vielleicht suchte man so den Tetradrachmen Alexanders nachzukommen, aber man erreichte sie nicht ganz. Wie tief andere Tetradrachmen der Klasse II unter diesen Wert hinabsanken, zeigt die Tabelle.

Die Münzen von Klasse I und Klasse II unterscheiden sich augenfällig durch ihr Gepräge. Ob in solchen der Klasse I Gold enthalten [1222] ist oder nicht, kann man, wenn man sie nicht durch die Analyse zerstören will, durch das spezifische Gewicht nicht unterscheiden, falls man nicht ihren normalen Wert mit in Rechnung ziehen will, der einen zweiten sicheren Punkt für die Gleichung geben könnte; nur daß er durch eine nur *bona fide* geltende Annahme sicher ist.

Ob sich noch eine andere Methode als die chemische Analyse finden lasse, festzustellen, daß in Silbermünzen Gold enthalten ist, muß noch dahingestellt bleiben. Wäre es möglich, z. B. auf dem Wege der Spektralanalyse, so würde der Punkt gefunden sein, durch spezifische Wägung, zunächst für die attischen Münzen der Klasse I, sichere Ergebnisse zu gewinnen.

Anhang.[1]

De Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege

[Berolini 1831 4.]

Praefatio.

[III] Inter tres illas quae rerum Graecarum sunt aetates ut prima tenebris suis atque fabellis, ut altera civitatum flore, rerum gestarum splendore, virtutum vitiorumque omnium exemplis oculos studiaque eruditorum in se convertunt, ita tertia qua inde ab Alexandri morte, regnis Graecis imperio Romano, diis Graecis doctrina Christiana confectis ad ultimam antiquarum virtutum oblivionem ventum est, propter sterilitatem suam atque languorem negligi, a Romanarum rerum scriptoribus despici, a Christianarum deformari defamarique solet. Quo quidem Graecarum rerum obitu laetiora imperii Romani augmenta, ecclesiae Christianae initia esse nullus nego; sed utraque ex illis et profecta sunt et suam lucem suumque decus repetunt. Accedit quod quae nostra aetate parari videtur literarum, artium, scientiarum, legum, rerum omnium inter gentes communio, ea illius aetatis non humanitate sed eruditione Graeca ne dicam mundana florentis fuit.

Consilium enim id Alexander secutus est, ut Graeco imperio barbarae gentes erudirentur et ad Graecam humanitatem conformarentur. Id quod ita evenisse videmus, ut Graecae res aliis aliarum gentium moribus atque institutis insinuatae in similitudinem quandam gentium atque ipsam barbariem abirent, discederent, interirent. Sic Graecae illius aetatis res tum maiorum memoria atque aemulatione sibi constant, tum pro gentium varietate inter se variant, ut si quis scribere eas velit, Ovidii praescribere possit verba: „in nova fert animus mutatas dicere formas corpora“.

[1] Einige Zusätze des Handexemplars sind in [ ] aufgenommen.

Miram potissimum inter Aegyptios Graecae res induerunt formam quam quomodo publicae res prae se ferant, hac de Lagidarum regno commentatione illustrare conatus sum.

Iam mihi restat ut tuam, lector benevole, veniam mendis typographicis petam, quibus passim maculatam scriptionem meam nunc tandem video. Rem unam hoc mihi loco emendare liceat. Inter annorum enim numeros, quos capitis tertii passim in margine adscripsi, quarto loco annos habes Philippi, „qui ab excessu Alexandri Magni numerantur“ (Censorini verba sunt). Mortuum Alexandrum anno 324 Petavio Champollionique olim credebam. Ad quam rationem numeri mei quadrant. Sed mortuum anno 323 vere esse Idelerus mira sua sagacitate quantum ex rebus chronologicis potest certissima effecit atque conclusit ratione. Quam continuatione rerum ab Alexandro gestarum iustaque temporum descriptione ita fere firmare mihi videor: Alexander Porum devicit *ἐπ' ἄρχοντος Ἀθηναίοις Ἡγεμόνος μηνὸς Μουνυχιῶνος*, i. e. mense Maio anni 326; nam anni prioris *ἐξήκοντος ἤδη τοῦ ἦρος ἐκ Βάκτρων προυχώρει ὡς ἐπὶ Ἰνδούς* (Arrian.), *μετὰ δὲ δυσμὰς Πληϊάδων* versabatur *κατὰ τὴν ὀρεινὴν* quae super Cophenem fluvium est; *τοῦ δὲ ἔαρος* [IV] *ἀρχομένου* descendit *εἰς τὰ πεδία καὶ πόλιν Τάξιλα, ἐντεῦθεν δ' ἐπὶ Ὑδάσπην καὶ τὴν Πώρου χώραν* (Strab.). Fluvii eo tempore agros inundabant; *ἦν γὰρ ἔτους ὥρα, ᾗ μετὰ τροπὰς μάλιστα ἐν θέρει τρέπεται ὁ ἥλιος* (Arrian., unde chronographi non debebant colligere post solstitium adversus Porum pugnatum esse). Quarto fere mense post rediri coeptum est *πρὸ δύσεως Πληϊάδος οὐ πολλαῖς ἡμέραις* (Octob. 326) *καὶ τὸ φθινόπωρον πᾶν καὶ τὸν χειμῶνα καὶ τὸ ἐπιὸν ἔαρ καὶ τὸ θέρος ἐν τῷ κατάπλῳ* consumtum; *περὶ κυνὸς ἐπιτολὴν* (Iul. 325) ad Indi ostia ventum est. *Εἰκάδι τοῦ βοηδρομιῶνος μηνὸς τὸ ἑνδέκατον βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου* (Arr. ultimo mense anni XI; iam nihil de Cephisodoro archonte dico sive suffectus est sive pseudeponymus) *μετοπώρου κατὰ Πλειάδος ἐπιτολὴν* (Strab.) i. e. 22. Sept. 325 tertio fere post regem mense Nearchus ab Indo profectus est. Tertio navigationis mense (20. Dez. 325) ad Ananium flumen regem convenit (Arrian. Indic. 33 sq.; minus accurate Plin. VI 23); *χειμῶνος ὥρᾳ* (Arrian.) ex Caramania *ἐπὶ τὴν Περσίδα ἄγειν* rex iubet; Februario fere mense 324 Susa ventum est; post nuptias celebratas profectus Opim dimissis veteranis in Mediam adscendit (ut videtur Iunio mense). Ecbatanis *χρόνον τινὰ τὴν δύναμιν ἀναλαβὼν ἀγῶνας ἐποίει καὶ πότους συνεχεῖς, ἐν οἷς Ἡφαιστίων τὸν βίον ἐξέλιπεν* (autumno 324). Unde adversus Cossaeos duxit *καίπερ χειμῶνος στρατεύσας*, quos *καταπεπολεμηκὼς προῆγεν ἐπὶ τῆς Βαβυλῶνος·* Ubi dum novae adversus Arabicas gentes copiae classesque parantur, rex diem supremum obiit Hegesia

archonte (Ol. 114 1) duodecimo regni anno expleto, tertii decimi mense octavo; incepit enim regnum anno 336 Dio s. Pyanepsione mense (Octob.), unde mortuum esse videmus Thargelione mense (Iunio) 323[1].

Quae cum ita sint, Philippi annus primus nuncupatur a primo Thoth (24. Nov.) anni 324, numeros igitur omnes quos sub Philippi nomine adscripsi uno anno augendos esse apparet, ut § 29 pro 143 legatur 144, § 31 pro 148 legatur 149 et sic deinceps.

Scribebam Berolini Cal. Octob. MDCCCXXXI.

[1] Vgl. 'die Chronologie des Todes Alexanders' Gesch. Alexanders des Gr. II^2 S. 343—358.

Index capitum.

Cap. I. De regni provinciis et finibus § 1—8.
Cap. II. De regni statu et forma
Exordium § 9, 10.
De rebus Aegyptiacis § 11—25.
De provinciis § 26—28.
Cap. III. Res Ptolemaei Philometoris regis § 29—50.

[Die Buchstaben [a], [b] u. s. w. im Text weisen auf am Schluß hinzugefügte Anmerkungen von U. Wilcken.]

Caput primum.

§ 1.

[1] Quaestio prima de provinciis est regni Ptolemaeo Philometori a maioribus traditi. In titulo marmoris quod vocatur Adulitani provinciarum Ptolemaeo Euergetae I. a Philadelpho patre traditarum hunc habes catalogum [C. I. Gr. 5127]: *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ Λυκίας καὶ Καρίας καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων.*

§ 2.

Quo in catalogo nullam Cyrenaicae, quam Euergetae I. sub imperio fuisse inter omnes constat, haberi mentionem mirum esse videatur. Quispiam contineri eam dixerit Libyae quam Aegyptii dicunt provinciae nomine, quod ampliore nonnunquam vi uti exemplis passim latentibus probatum est[1]. Neque vero ad eundem referri usum debebat versus Theocriti[2], qui, cum eo saeculo Magas Cyrenas obtinebat, inter Philadelphi provincias Libya adscripta omisit Cyrenaicam. Sed auctor est Plutarchus[3] Cleopatrae Caesarionique Antonium redditurum totum Lagidarum fuisse regnum, nimirum Aegyptum, Cyprum, Libyam, Coelesyriam; quam desideramus Cyrenaicam num Libyae nomen subindicat? immo Ptolemaeo Apione legatore Romanis legata (658 u. c.) inque provinciae formam (679 u. c.) redacta erat[4].

[2] Quid multis? Libyam Cyrenaicamque ubi accuratius scribatur nomine significari uno nego. Strabo usque ad Catabathmum oppidum ait pertinere Aegyptum, *ἡ δ' ἑξῆς ἐστι Κυρηναία καὶ οἱ περιοικοῦντες βάρβαροι Μαρμαρίδαι*[5]. Sed Ammonius olim deus dixerat *Αἴγυπτον*

---

[1] Simili ratione *Ἀμμωνίαν* Libyam totam dicunt, v. Steph. Byz. c. intpp.
[2] Theocrit. XVII 87. [3] Plut. Anton. c. 54. [4] Thrige Res Cyr. p. 274 sqq.
[5] Ad illud usque oppidum (hod. Agaba), cuius nomen originem Graecam indicare videtur, regnum Battiadarum pertinuisse probant Walther animadvv. hist. et critt. sect. V c. 3 p. 267 Rennel in Bredowii *Untersuchungen* p. 655; alii Paraetonium in confinio situm fuisse dicunt, v. Thrige p. 165.

εἶναι ταύτην, ἣν ὁ Νεῖλος ἐπιὼν ἄρδει, et οἱ ἐκ Μαρέης τε πόλιος καὶ Ἄπιος, οἰκέοντες Αἰγύπτου τὰ πρόσουρα Λιβύῃ εἶναι Λίβυες καὶ οὐκ Αἰγύπτιοι credebantur[6]. Regio igitur, quam a sinistro Nili cornu remotiorem Herodoti aetate Adyrmachidae[7] habitabant Libyamque Aegyptii vocabant, occidentem versus usque ad Catabathmum pertinebat et ad desertam circum illud oppidum regionem. Utriusque provinciae qui a meridie fuerint fines traditum non est; erant fortasse montes qui hodie Dscibel Gebir vocati „Barcen Beduinorum vagationibus seiungunt".

In titulo igitur Adulitano Libyae nomine provincia Aegypti contermina, inter Nilum locaque circum Catabathmum deserta porrecta continetur. Cyrenaicam autem non temere omissam esse res Lagidarum probant; Ptolemaeus enim Soter Cyrenas ceterasque illius regionis civitates Graecas et Afrorum quotquot nationes eorum sub dicione erant, Magae privigno dono tradiderat[8], quo mortuo Ptolemaeus Euergeta cum eius filiam sibi sponsam invita matre repugnantibusque Demetrii Macedonis amicis in matrimonium duxisset, Cyrenaicam totam inde ab Aegypto ad Philaenorum occidentem versus aras denuo Lagidarum adiunxit regno[9 a].

---

[6] Herod. II 18. [7] οἱ νόμοισι μὲν τὰ πλέω Αἰγυπτίοισι χρέωνται, ἐσθῆτα δὲ φορέουσι οἵηνπερ οἱ ἄλλοι Λίβυες, Herod. [8] Thrige p. 217 initio quidem Magam ait Cyrenaicae praefectum fuisse, sed Ptolemaeo I. mortuo a Philadelpho expugnasse, ut rex Cyrenaicae nominaretur. Sed Magam, quem anno 258 a. C. mortuum esse infra probabimus, 50 annos regem fuisse auctor est Agatharchides (Athen. XII p. 550 b), id quod ad annum 308 regni initium refert. Neque Diodori quippe hominis nonnunquam negligentioris silentium, cui Niebuhrius (*vermischte Schriften* I p. 236) momentum summum tribui iubet, contra facere quicquam, neque quod Ptolemaeus Soter anno 308, priusquam ipse regem se enuntiaverat, regio nomine Magam auxit, mirum mihi videtur. Omnino enim non plane seiunctam regni nomine Cyrenaicam a Lagidarum provinciis fuisse ex Pausan. I 7 apparet. [9] In rebus his ad temporum rationem describendis post Thrigeum multus fuit Niebuhrius, quorum in libris testimonia videsis adscripta. Magas enim cum Philadelpho bellum gessit, id quod neque annis 264—262 (Froehlich, Heeren etc.) neque anno 280 (Thrige) factum dixerim; nam Magas Antiochum I. Soterem socerum in auxilium vocavit, qui ab anno 279 regnabat[b]; idem Magas, quo tempore Alexander Epirota in regnum rediit mortuus (Iustin. XXVI 3), novissimos vitae annos teste Agatharchide vixit ἀπολέμητος. Utut est, „Magas .... Beronicen unicam filiam ad finienda cum Ptolemaeo fratre certamina filio eius desponderat" Iustin. „Sed cur desponderat, cur non in matrimonium dederat?" sic Thrigeus; Berenice tum erat infans, matre Apama s. Arsinoe (non est Arsinoe Lysimachi regis f., sed Apama ab Aegyptiis ut fit Arsinoe vocata)[c]. Apama igitur mater erat filia Antiochi Soteris, qui ex Stratonice Demetrii Poliorcetae f. post patrem suum anno 293 ducta quattuor susceperat liberos, quorum maximus natu Ptolemaeus infans mortuus est; id quod probat Apamam non ante 290 natam, non

23*

§ 3.

[3] Inter provincias igitur, quas a patre Ptolemaeus Philometor accepit heres, Cyrenaica fuit atque Libya, altera Graecis coloniis frequentissima, Graecae [4] luxuriae artibusque deditissima, altera memoria naturaque locorum, non item superstitione, sermone, vivendi ratione a vere Aegyptiis diversa. In meridiem et occasum vastitatem Aegypto circumdatam vagae Scenitarum gentes persultant, quas in dicionem redegisse neque magnopere refert neque firmum est. In media vastitate insulae fontibus irrigatae benignis sedes praebent ut in sabulosis felicissimas. Inter quas celeberrima Oasis est quae vocatur Ammonis[1], cuius incolae puri puti Aegyptii[2] Herodoti aetate suo sub regulo[3] fuerant, quorum „tyrannorum veterum regiam“ Alexander vidit[4]. Non dubium

---

ante 273 a Maga ductam, non ante 272 vel 271 Beronicen edidisse. Post hunc igitur annum 270 desponsa Beronice Euergetae est; „sed post mortem Magae mater Demetrium qui vocatur Pulchrum arcessit ad nuptias virginis regnumque Cyrenarum, qui cum placendi studium a virgine in matrem contulerat, popularibus militibusque invisus, omnium animis in Ptolemaeum conversis virgine adhortante apud matrem interfectus est“ Iust. Porphyrius Ὀλ. ΡΛ β interfectum dicit: num eodem quo Magas mortuus anno? num a puella decem annos nata? num post quindecim fere annos quem deperibat Ptolemaeo nupsit, XXV ipsa annos nata? Immo fuit aliquamdiu Demetrius Cyrenarum rex (Euseb. I 355, Aucher, Plut. Demet. 53). Rem egregie expedivit Niebuhrius Ὀλ. ΡΛΒ β scribi iubens. Sed cur ne tum quidem virginem duxit Euergetes? Non fuit matura viro, sed quod Catullus ex Callimacho vertit: „a parva virgine magnanimam“, id ad illam „adulteri iustissimam salva pietate ultionem“ referendum est. Duodecim igitur hoc tempore annos fuerit nata, sedecim natam Ptolemaeus duxerit, „nam rex novo auctus hymenaeo vastatum fines iverat Assyrios“ Cat. Nata igitur fere 263 quinque ante patrem mortuum annis, qui ad bellum finiendum cum Ptolemaeo eius filio eam despondit. Ceterum cum omnes auctores fide digni cum hac ratione consentiant, Hyginum memini dicere: „alii dicunt hoc amplius Ptolemaeum Beronicis patrem multitudine hostium perterritum fuga salutem petiisse, filiam autem saepe consuetam insiliisse in equum etc. pro quo etiam Callimachus eam magnanimam dicit“. Autoschediasma habes grammatici, quem Aegyptiorum mos reginam regis sororem appellandi ita fefellit, ut historiolam temere in patrem transferret, quae ad Euergetem (fratrem) contra Syros pugnantem pertinere videtur. Suidas v. *Καλλίμαχος*, quem poetam anno Euergetae secundo, nimirum Ὀλ. ΡΚΖ mortuum narrat, ut sexcenties erravit; debebat scribere Ὀλ. ΡΛΓ. In prolog. Ies. Sirachid. in LXX non Euergetae annus regis, sed vitae annus interpretis est[a].

[1] Ouahe-Pemsie copt., Siwah hodie[b]. [2] Rem certissimam, cum St. Croix *examen* p. 672 Graecos ibi habitasse frequentissimos persuasum habeat, auctoribus probo idoneis: Herod. IV 181 II 42 Macrisi apud Langlès *sur les Oases* p. 393 aliisque quos videsis ap. Toelken Minutoli *Reise* p. 106. [3] Herod. II 32 [4] Curt. IV 7.

est, quin haec regio Lagidarum ut postea Romanorum sub dicione fuerit, immunis, ut Mannertus putat, religionis causa; hodie certe palmarum poma tributi nomine redduntur.

Item Aegypto coniunctae Oases prima et secunda testeque Ptolemaeo[5] Heptanomidi adscriptae fuerunt; sed maior Ὄασις Θηβαΐδος vocatur in edicto Tib. Alex. [C. I. Gr. 4957, 1]; Mannertus nomum eas effecisse negat, id quod et inscriptione Oasitica[6] et Herodoti testimonio[7], maioris Oasis incolas non esse Aegyptios sed Samios[8], probari videatur. Sed Romanorum aetate maioris certe strategus memoratur Oasis, id quod nomum eam fuisse efficit, neque a Romanis ita institutum putaverim.

§ 4.

[5] Aegypti qui fuerint cum Aethiopibus fines, satis accurate describitur. Inter cataractas enim ab Elephantine insula ad Tachompso oppidum Dodecaschoenus quae vocatur regio sita est. Qua in regione ultima tendebant Lagidarum praesidia, unde oppidum ad ea stativa exstructum ΠΑΡΕΜΒΟΛΗ nomen accepit[1], quae quarti quoque post Christum saeculi sub finem leg. II Trai. fuit statio[2]. Inter aedificiorum in ea regione disiectorum reliquias inscriptio invenitur templi post XVII. Ptolemaei Philometoris annum ΙΣΙΔΙ ΚΑΙ ΣΕΡΑΠΙΔΙ ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΣΥΝΝΑΟΙΣ ΘΕΟΙΣ exstructi[3]. Unde regis nostri saeculo Lagidarum regnum ad hunc usque locum XVI milliar. a Syene distantem promotum fuisse apparet[a].

Herodoti aetate ἐν Ἐλεφαντίνῃ Περσέων αἱ φυλακαὶ ἦσαν ὡς καὶ ἐπὶ Ψαμμιτίχου[4], eodemque Alexander novissima misit praesidia[5], ut expeditionibus Graecorum ante sextum Ptolemaeum susceptis regnum ex hac parte auctum videatur. Neque Agatharchidae repugnat testimonium, ultimam esse Aegypti regionem Elephantinen, εἶτα Αἰθιόπων χώρα Κορτία πρώτη[6], non tam quod nomina oppidorum inter Elephantinen Cortiamque sitorum (LXXV mill. spatium est) omisit, quam quod

---

[5] Ptolem. IV 5[b]. [6] Calliaud *class. Jour.* 1821 Iun. [C. I. Gr. 4948] τῶν ἀπὸ τῆς Κύσεως, nomo non adiecto, quocontra οἱ ἀπὸ τῆς κώμης Βουσίρεως τοῦ Λατοπολίτου [C. I. Gr. 4699] apud Letronne *recherches* p. 392. [7] Herod. III 26. [8] Oasitas hos fuisse Samios, quanquam nummum titulo OACIC ΜΕΓΑ ornatum apud Tochon d'Annecy *les med. des nomes* p. 33 non putaverim genuinum, Dahlmannus vir suspiciosior, etsi tribum quoque Samiorum, ex qua profecti Oasitae erant, Herodotus addidit, negare non dubitat.

[1] Letronne p. 21. [2] Mannert X 284. [3] Letronne l. c.[c] [4] Herod. II 30. [5] Arrian II 4. [6] ap. Photium p. 477 b. πρῶμα ap. Olympiod. Phot. p. 62 a.

qui supra Philas insulam in convalli fluminis habitant, non Aegyptii sunt sed Aethiopes; id quod neque Olympiodori auctoritate Parembolen Graecam civitatem, inter Blemmyum oppida non recensentis in suspicionem vocatur, et locorum natura sacrorumque proprietate egregie firmatur; nam Philas, „insulam asperam et undique praeruptam“[7] in mediis cataractis, „quas transitu difficiles esse constat, tutissime“ sitam, sanctissimis et suis et vicinae insulae Ἄβατον vocatae templis celeberrimam[8] ab Aegyptiis simul Aethiopibusque olim cultam fuisse, Osiridis sepulcrum et sanctissimus accipitris divini in Aethiopia quaerendi mos probat[9]. De φρουρᾷ τοῖς Αἰθίοψιν[10] nihil certi hodie inter vv. dd. constat.

Quo tempore ex hac parte fines prolati sint, memoriae non traditur. Sed ex Agatharchide[11] orationis particula servatur, qua nescio quis regis olim tutor ut Aethiopibus bellum inferatur regi persuadet. Niebuhrius aut Epiphanem [6] aut Philometorem regem suspicatus est, quattuor enim priores Ptolemaeos matura aetate diadema accepisse. Sunt Philometoris pueri deinceps tutores M. Aemilius Lepidus, Cleopatra mater, Eulaeus Lenaeusque; sequuntur tempora alternis cum Syro fratreque bellis turbatissima; expeditionis adversus Aethiopes neque opportunitas fuit neque quisquam consultor, qui ante fuisset tutor. Ptolemaei Epiphanis contra post pessimas Agathoclis et Tlepolemi ἐπιτροπείας Aristomenes Acarnan suscepit curam; ipse quidem olim Agathoclis amicus, sed γενόμενος κύριος τῶν ὅλων πραγμάτων κάλλιστα καὶ σεμνότατα δοκεῖ προστῆναι τοῦ τε βασιλέως καὶ τῆς βασιλείας[12], quem rex τὴν ἀρχὴν ἠγάπα καθαπερεὶ πατέρα καὶ πάντα ἔπραττεν ἀπὸ τῆς ἐκείνου γνώμης[13]; sed postea διαφθαρεὶς τὴν ψυχὴν συνηνάγκασεν αὐτὸν πιόντα κώνειον τελευτῆσαι[14]. Factum id est anno 184, insequenti enim anno altera Lycopolitanorum seditio a Polycrate sedata est. Aristomenes igitur ab anno 203 ad 196 tutor, regem ab anno 196 ad 184 vidit regnantem, quo tempore et per firmatam in ipso regno pacem et per exoptatissimam ab Antiocho Magno securitatem, cum novis Ptolemaei nuptiis cladeque ab Romanis accepta innocuus videretur, adversus barbaros animum advertere licebat. Orationem illam, quae quantum cum Aristomenis ingenio moribusque consentiat nemo non videt, ante Antiochum devictum, anno fere 190 habitam putaverim.

---

[7] Seneca quaest. nat. IV 1. [8] Seneca apd. Serv. ad Verg. A. VI 154. [9] Strab. XVII 814 Achill. Tat. de amor. Clit. p. 86 cf. Mannert l. c. [10] Aristid. t. II p. 343. [11] Agath. ap. Phot. p. 445. [12] Polyb. XV p. 717 Cas. [13] Diod. lib. XXIX. [14] Diod. l. c. Plut. quomodo ab am. diff. bl.

§ 5.

Ut a meridie Aethiopes venatores[1], ab occasu Libyum circumvagabantur greges, ita ab oriente inter Nilum sinumque Arabicum montuosa illa quae Arabia vocatur regio palatis frequens erat Arabum turmis, Plinio Antaeorum Gebadaeorumque nomine notis[2] neque in regum dicionem unquam redactis, nam Philadelphus cum a Copto ad Berenicen portum sterneret viam, ut viatores ab Arabum incursionibus defenderet, copiis usus est haud exiguis[3].

Praeter sinus Arabici litus a Philadelpho Ptolemaeo navigationis et commercii et elephantorum gratia condita aliquot oppida erant; non civitates [7] diceres sed emporia; ne agrorum fines proferrent angustissimae orae sterilitas aquationumque raritas impedivit. Maritimorum aborigines, non Arabicae ut in montibus greges, piscibus misere vivebant, aqua diu carendo assueti; quae familiae Graecis emporiis adcolebant, aliquid humanitatis mutuatae *Ἀραβαιγύπτιοι ἰχθυοφάγοι* vocabantur[4].

Eaedem quae superiorem Aegyptum vastitates eaedemque Arabum gentes[5] inferiorem terminant. Neque dubium mihi est, quin Hyksos illi, qui per quinque maxime saecula Aegypti imperium obtinuisse Auarimque dominationis sedem fecisse dicuntur, fuerint Arabes. Lagidarum aetate, cum inter Phacusam et Arsinoen canali exstructo oppida eius regionis negotiorum inter Nilum mareque Arabicum frequentia florerent, ita Aegyptus a barbarorum incursionibus integra fuisse videtur, ut ad cultas regiones tuendas vastitas illa arenosa ad orientem vergens sufficeret. Neque enim bellorum, quae cum iis gentibus reges gesserint, neque castellorum, quibus ea ex parte recens conditis regnum munierint, ulla fit mentio; Heroonpolis[6], Pelusium, Gerrhon, Horion, Taphne[7] antiquitus fines Aegypti muniebant. Nabataeorum in Petraea Arabia regnum quo tempore sit conditum, qui fuerint fines, quae cum Lagidis ratio, hodie nescimus[8].

---

[1] Agatharch. apud Phot. 453. [2] Jablonsky opp. II p. 100. [3] Mannert X p. 33 sqq. [4] Ptolem. IV p. 257 Marcian. Heracl. peripl. in geogr. min. Huds. I p. 11. [5] de illis Arabibus multus est Ammian Marcell. XIV 4. [6] Hanc urbem pastorum Auarim esse docuit Champollio; Mannertus contra apud Pelusium sitam minus recte contendit; nam inde a Pelusio ad Rhinocoluram regiones maritimas *τὰ βάραθρα* ab arenosis, Hycsorum patria, seiungunt; Manethonis verba eaque mutila haec sunt: *Αὔαρις πόλις ἐν νομῷ τῷ Σαΐτῃ κειμένη πρὸς ἀνατολὴν τοῦ Βουβαστίτου ποταμοῦ;* Euseb. Arm.: „in Mithraite nomo“. Marsham chro. p. 108 emendavit *ἐν τῷ Σεθροΐτῃ*; debebat *ἐν Ἀρσινοΐτῃ*, v. inf. § 14[a]. [7] Taphne scripsi cum LXX, derivatur a Taphe-eneh, initium saeculi s. mundi. Graeci scribunt *Δαφνὴ παρὰ τῶν ἐκεῖ πολλῶν φυομένων δαφνῶν* Steph. Byz. [8] cf. Ritter *zur Gesch. des Petr. Arab.* Abh. der Berl. Ak. 1824 p. 201[b].

A Syria inferiore Aegyptus deserta regione[9], quae inter Pelusium et Gazam, quinque dierum iter, intercedit, seiungitur. Ex miseris ea in via vicis Rhinocorura 90 mill. a Pelusio remota statio erat Aegypti ultima[10].

§ 6.

[8] Aegyptus patrimonium Lagidarum quasi gentilicium nominari possit; non tantum incolarum et morum et institutionum summa est diversitas inter hanc ceterasque Lagidarum possessiones, sed possessionis ipsa ratione et firmitate longe inter se differunt. Nemo enim unquam, Philippo qui ut Macedonum rex Alexandri regnum affectavit integrum excepto, vel particulam regionis illius in contentione ponere conatus est. Non eadem erat ceterarum cum regno provinciarum coniunctio firmissima; alias alii hostes sibi vindicabant regiones, in quibus tutandis amittendisque multi fuerunt Lagidae.

Sic de Syria inferiore continua fere disceptatio fuit; Seleucidis ex locorum natura esse debere videbatur, a Lagidis eodem quo Aegyptus iure obtinebatur; hanc Alexander *ὁ κτίστης*, illam victoriis de Antigono Demetrioque reportatis Ptolemaeus Soter occuparat; neque cum Lagidae armorum vi et auctoritate valerent, de Syria expugnanda cogitarunt Seleucidae. Sed Ptolemaeo Philopatore rege, postquam Hermias, Antiochi III adolescentis consiliator, *δεῖν ἐμβάλλειν τὰς χεῖρας τοῖς κατὰ Κοίλην Συρίαν πράγμασι*[1] primus regem admonuit, bellorum quae inter Seleucidas et Lagidas geri inde ab initio quasi sollemne erat, Coelesyriam causam esse simulari coeptum est. Quibus argumentis suum uterque rex probare studuerit ius, Polybius[2] exposuit. Armis tradita res est. Antiochus apud Raphiam devictus integram Ptolemaeo Coelesyriae Phoeniciaeque concessit rem; XV vero annis post, cum Ptolemaeus Epiphanes a patre puer regnum accepisset, Antiochus cum Philippo ut Lagidarum regno finem facerent societatem iniit. Ab Antiocho ad Paneadem res ita sunt bene gestae, ut Coelesyriam et Phoeniciam occuparet; dein[3] ad Achaeum novi in Asia regni conditorem debellandum profecturus, quo hac ex parte securior esset, Ptolemaeo pace societateque facta Cleopatram in matrimonium dedit, dotis nomine Coelesyria, Phoenicia, Samaria, Iudaea ita additis, ut reditus inter reges dividerentur[3b]. Antiochi magnanimitatem atque munificentiam admirareris, nisi prudentis-

---

[9] Kah-dsaie i. e. terra deserta, *Κασιῶτις*. [10] Plin. V 13 Strab. XVI 759 C. Liv. 45, 12.

[1] Polyb. V 42. [2] Polyb. V 67. [3] Ioseph. XII 154/5 Hieronym. in Dan. IX 17 *ἐν φερνῇ* Polyb. XXVIII 17.

sime factum esset; nam τῇ οἰκίᾳ ταύτῃ (Lagidarum) ἀεί πως οἱ κατὰ Κοίλην Συρίαν προςκυνοῦσι[4]. Res Syriacae, ut ex bellis ab Antiocho Epiphane postea susceptis colligitur, [9] Ptolemaeo Epiphane rege non sunt mutatae, ut Ptolemaeus Philometor patre mortuo Syriam inferiorem cum Aegypti regno coniunctam acciperet.

§ 7.

Sequuntur in titulo Adulitano Asiae provinciae Cycladesque insulae. Fuit aliquando tempus, quo δεσπόζοντες τῶν ἐπιφανεστάτων πόλεων καὶ τόπων καὶ λιμένων κατὰ πᾶσαν τὴν παραλίαν ἀπὸ Παμφυλίας ἕως Ἑλλησπόντου καὶ τῶν κατὰ Λυσιμάχειαν τόπων, ἐφεδρεύοντες δὲ τοῖς ἐν τῇ Θράκῃ καὶ τοῖς ἐν τῇ Μακεδονίᾳ πράγμασι καὶ κατ' Αἶνον καὶ κατὰ Μαρώνειαν καὶ ποῤῥώτερον ἔτι πόλεων κυριεύοντες καὶ τῷ τοιούτῳ τρόπῳ μακρὰν ἐκτετακότες τὰς χεῖρας καὶ προβεβλημένοι πρὸ αὐτῶν ἐκ πολλοῦ τὰς δυναστείας οὐδέποτε περὶ τῆς κατ' Αἴγυπτον ἠγωνίων ἀρχῆς[1]. Sed fuit illud tempus. Iam Ptolemaeo Philopatori, quae regiones pro scuto, quo hostium impetum capiti imminentem exciperent ipsive hostem urgerent, fuerant maioribus, nil nisi μέρη παρακρεμάμενα καὶ μακρὰν ἀπεσπασμένα τῆς βασιλείας videbantur. Atque erant. Nam ubi rex iste διὰ τοὺς ἀπρεπεῖς ἔρωτας καὶ τὰς ἀλόγους καὶ συνεχεῖς μέθας regni curam negligere coepit, regionum longe remotarum praesentissimaque potestate servandarum perniciosior possessio erat quam certior.

Itaque factum est, cum inter Macedones, Romanos, Pergamenos, Rhodios, Achaeos, Syros bella gererentur, cum aut reges imbelles aut pueri aut tutores nefarii Aegyptum tenerent, Asiae regiones maritimae „Ptolemaei sociae“[2] ab hac illa parte starent, urbesque quae in Ptolemaei essent dicione per omnem oram Ciliciaeque et Cariae tentarentur[3], dein aut a praefectis venderentur[4], aut cum Syris victae in Pergamenorum Rhodiorumve dicionem traderentur, aut a Romanis victoribus in libertatem vindicarentur[5]. Id quod potissimum urbibus in Asia Graecis evenit, de quibus Ephesus Samusque primis Philopatoris annis praesidium Aegyptiacum habuerant[6].

In Apamensis formula pacis nulla regionum urbiumve Ptolemaeo restituendarum mentio est, quippe belli primo initio amissarum. Antiochum enim Magnum, cum in castra de Ptolemaei Epiphanis morte (a. 196) illatus rumor esset, ut Aegypti imperium sibi vindicaret Ephesum

[4] Polyb. V 86.

[1] Polyb. V 34. [2] Liv. 38, 20. [3] Liv. 38, 19. [4] Polyb. exc. leg. 104. [5] Liv. 38, 30. 49 Polyb. [6] Polyb. V 35.

navigasse, dein Asiae oram legentem Lyciam provenisse; Pataris cognito Ptolemaeum vivere, navigandi quidem [10] in Aegyptum consilium omissum; Cypro nihilominus tendentem, cum Chelidonicum promontorium superasset, remigum seditione tempestatibusque coactum Seleuciam rediise. Livii verba sunt[7]. Nisi Cyprus sola in illa regione Lagidarum superfuisset provincia, rex ceteras in Asia sitas neque neglexisset neque secure adiisset.

Repugnare his videatur inscriptio Lyciaª [C. I. Gr. 4677]: *Πτολεμαῖον τὸν ἀρχισωματοφύλακα καὶ ἀρχικυνηγὸν τὸν Πτολεμαίου τῶν πρώτων φίλων καὶ ἀρχικυνηγοῦ υἱὸν τὸ κοινὸν τῶν Λυκίων ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἧς ὁ πατὴρ αὐτοῦ διατελεῖ παρεχόμενος εἴς τε βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τὴν ἀδελφὴν βασίλισσαν Κλεοπάτραν θεοὺς ἐπιφανεῖς καὶ εὐχαρίστους καὶ τὰ τέκνα καὶ εἰς τὸ κοινὸν τῶν Λυκίων.* Ex apposito *καὶ τὰ τέκνα*[8] scriptam apparet inter 188 et 181, quo tempore Lycii, pace Apamensi Rhodiis traditi, cum civitati Rhodiorum ut socii haberentur non subiecti a Romanis impetrassent, bellum cum Rhodiis gerebant, in quo ut Rhodiis Eumenes rex[9] ita ipsis Ptolemaeus fuisse socius videtur[10].

§ 8.

[11] Cyprus igitur insula Lagidarum illis temporibus sub dicione mansit. Quam cum Antiochus Magnus a. 196 adgressurus esset, Poly-

---

[7] Liv. 33, 41 Appian Syr. 4. [8] Sunt qui formulam illam *καὶ τὰ τέκνα* ut solemnem ita saepe superfluam dicant; sic Chishull ant. As. 89 n. 4 adhiberi eam etiam tum ait, si regis liberi non fuerint. Reginarum contra nominibus additum *ἀδελφή* germanas sorores significare. Neutrum verum esse probavit Letronnius; in aliis enim Philometoris inscriptionibus additum, in aliis omissum est illud *καὶ τὰ τέκνα*. Sororis nomen solemne reginarum fuisse luculentissima docent exempla. Sic Berenice, Magae ex Apama filia Euergetae soror vocatur in tab. aurea Canop. [C. I. Gr. 4694], in Cat. 66, 22, Hygin. astr. II 24; sic Cleopatra Antiochi Magni ex Laodice Pontica filia, Ptolemaei Epiphanis soror (v. inscr. Lyc.), sic Berenicen (Cleopatram vocat Porphyr. apd. Eus. gr. 225), quae Ptolemaeo Alexandro alteri patrui filio nupserat, Cicero reginam sororemque dicit frg. tr. or. ed. Mai p. 49. Ex papyris enchoriis nihil addo. Sed simile quid in Seleucidarum gente Inscr. Sige. ex Antiochi I. aetate probat[b]; nam *τὸν βασιλέως καὶ τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλίσσης* Stratonicen Demetrii Poliorcetae ex Phila filiam significat, qua Seleucus I. Antiocho filio cesserat; Seleucus ex Apamea Artabazi Persae filia Antiochum I. (non item duas filias ut male Malalas refert, cf. Froehlich), ex Stratonice Philam (ab Antigono Demetrii f. ductam) susceperat (v. Plut. Dem. 38 vit. Arat.). Ad eandem rationem fortasse Polyaeni testimonium revocandum est, Antiochum II. Laodicen *ὁμοπάτριον ἀδελφήν* duxisse, quam Achaei filiam fuisse et Alexandri „qui Sardem tenebat" germanam sororem ex Euseb. Arm. apparet[c]. [9] Polyb. XXV 5. 13. [10] Letronne *recherches* p. 58.

crates summa cum laude administrabat et Epiphani puero διεφύλαξε[1]. Polycratis praefecturam Ptolemaeus Agesandri [l. Agesarchi] f., Ptolemaei Sostratus excepit.

Iam Amasis rex bene perspexerat[2], quantum ut Cyprum obtinerent regum non solum propter opportunissimum et navigantibus et bella gerentibus cum Asia situm, sed propter miram agrorum, silvarum, metallorum, rerum omnium abundantiam interesset. Quae in illa una insula belli subsidia quasi occulte laterent, Ptolemaei Lathuri expeditio, qui cum XXX militum millibus egregie instructorum Alexandro Iannaeo bellum intulit, eximie manifestavit[3]. Quod in Aegypto nullae habentur silvae, post Lyciam amissam[4] Cyprus sola materiam navalem offerebat eademque sola ad naves totas exstruendas et ornandas res omnes copiosissime praebebat[5].

Regnum igitur Lagidarum Ptolemaeo Epiphane mortuo has fere continebat partes: Aegyptum cum Libya Arabiaque Aegyptiaca, Cyrenaicam, Coelesyriam cum Phoenice, Samaria, Palaestina[a], Cyprum [quod Cretam insulam adtinet cf. Strabo X p. 377 ed. T.]

Caput secundum*)[b].

§ 9.

Lagidarum regnum mira fuit gentium, morum, sermonum, superstitionum diversissimarum colluvies. Romae diceres praenuntiam, nisi urbs late regina vereque τῆς οἰκουμένης ἐπιτομή terras gentesque in suam dicionem coëgisset et exanimatas emancipasset, Aegypti vero reges non imperio sed „dominatu superbissimo [12] freti" exadversum gentem servam et barbaram ad instar adversariae ipsi fuissent factionis.

Uno nomine Aegyptii tristes, Graeci degeneres, Iudaei obstinati, Cyrenaei frivoli, Syri serviles atque maligni, Cyprii beata Phoenicum et Graecorum et Aethiopum mixtio, uni omnes principi obnoxii, apud omnes aliquid Graeci, barbara indole frustra renitente. Regibus origo Graeca pro laude et superbia habita, idemque imperii ut fons et auctoritas, ita robur et in rerum discrimine praesidium; neque barbaros

---

[1] Polyb. XVIII 38. [2] Herod. II 182 VII 90. [3] Ioseph. XIII 12, 3. [4] Etiam nunc ex Caramania, v. c. ex insula quam Castelorizzo vocant (Clisthene), navalem materiam Alexandriam deferunt, v. Beaufort *nouv. annal. des voy.* V p. 6. [5] Ammian. Marc. XIV 8.

*) [Ueber die alte Kastenverfassung und besonders über die Verteilung des Besitzstandes s. Thierbach Programm des Erfurter Gymnas. 1839.]

ad Graecam conformare humanitatem, neque se inter medios barbaros Graecos servare possunt valentque; cum regibus gentes se Graecas esse temere simulant, barbaras impudenter dissimulant. Haec nequitiae iactatio putidissima; ne conamina quidem invitam conformandi gentem a regibus, ne pericula quidem regibus strenue resistendi a gente facta „vitiata ista occulta putredine regna“ quatiunt moritura; in ieiuna torpedine, in eruditione Alexandrina, in fascinis nugisque mathematicis requiescitur.

Quadamtenus plebs sibi constat in inepta ista familiarum collegiorumque perpetuitate; Africanam istam superstitionem defixis in terram oculis mentibusque anxie observat. Regum stirps generosa ad eandem humilitatem deprimitur. Aula graecissat, litteras amat, fovet artes, comissatur et heluatur, nunc splendorem Pharaonum ritumque imitans delusum, nunc laudes et exemplar sectans Alexandri conditoris. Sacerdotum grex priscae auctoritatis memor et desiderans priscos mores et priscam gravitatem non item servavit, neque recondita maiorum scientia admirationem, neque arrogans summi ordinis taciturnitas stuporem movet aetatis; quaecunque Sesostridarum aetate valuerunt, ea conglutinant temereque commiscent cum novissima quaque perversitate et fraude; pro fixis rebus fictas, pro accuratis meditatisque commentationibus commenta vendunt. Plebis vita ut est sine consilio sineque certa spe et lentior in excipiendis novis, dein exceptorum tenax, temporum vicissitudinibus formatur augeturque sola; regi vult, nihil rectorem morans; sic inerti tolerantia sacerdotum, Saitarum, Persarum, Graecorum, Romanorum Aegyptii deinceps tulere imperia, eo sensim incremento aucti, ut christianam tandem exciperent doctrinam.

§ 10.

Prisca igitur familiarum collegiorumque perpetuitas, prisca superstitio atque sermo perseverabant. Sed sermo vernaculus non in aulae, non in rerum [13] publicarum, non in tribunalium usum abiit; immo plerumque reges Aegyptiacae linguae rudes erant[1]. Ubiubi cum magistratibus Graecis agebatur, Graece dicendum erat[2]; licebat quidem, si Aegyptii inter se negotia contraherent, notario vernaculo formulas concipere[3], sed ut auctoritatem haberent, Graece contrascribi eas edictum regium iusserat[4]; permanserant quidem tribunalia Aegyptiaca[5], sed privatae tantum causae eorum foro addictae fuisse videntur[6]. Ne edicta quidem decretaque regia utroque[7] sermone composita edebantur; id quod

[1] Plut. Anton. 27. [2] Peyron pap. Taur. I p. 160. [3] antigr. Grey fin[a].
[4] *πρόςταγμα περὶ τοῦ τὰ μὴ ἀναγεγραμμένα Αἰγύπτια συναλλάγματα ἄκυρα εἶναι*, pap. Taur. I p. 4 lin. 14. [5] *ἐκ λαοκριτῶν* pap. Taur. I 7, 3. [6] infra § 22.
[7] ut Peyron et Reuvens putant.

in eo regno fieri poterat, cuius leges non tabulis publicis promulgabantur, sed per litteras ab epistolographo scriptas, quibus praefectis conveniret[8], reddebantur. Quocontra libelli supplices ab Aegyptiis incolis collegiisve regibus traditi Graece scripti[9] erant, sacerdotumque decretis, cum in templis proponerentur vernaculis, antigrapha certe Graeca addita[10].

Prisca familiarum sectarumque perpetuitas perseverabat[11]. Sed si Aegyptii quotidiano cum Graecis commercio legitimoque connubio utebantur, si ad res publicas, ad militiam Graecam, ad honores quantuloscunque accedebant, patria quae familiis singulis erant officia non poterant quin violarentur aut inepte amplificarentur. Neque dubium est, quin ipsi Aegyptii molestam istam vitae circumscriptionem excedere compedibusque liberari pervetustis studuerint. Si verbi caussa Taricheutae Diospolitani, ex aequis sectae suae institutis domicilia a lucis templisque remota habere extra oppida[12] antiquitus consueti, Euergeta Ptolemaeo rege in urbem habitatum migrarunt, neglectisque sacerdotum Ammonis expostulationibus et Aeneae strategi decreto *περὶ τοῦ τοὺς ἀπὸ τῆς Διοςπόλεως ταριχεύτας μετοικισθῆναι εἰς τὰ Μεμνονεῖα*, a rege neminem amplius impediturum tulerunt responsum[13], satis puto apparere, quantum et Aegyptiorum fuerit studium sectarum prohibita transcendendi, et regum posthabitis rationibus sanctissimis obsecundandi. Quo ex consilio, qui de Aegyptiis graecarentur, beneficiis privilegiisque augebantur[a].

[14] Si ad res divinas spectamus, prima fronte prisca Aegyptiorum superstitio non solum perseverasse, sed res Graecas quasi obcaecasse videatur. Reges Aegyptiis diis templa pylonesque aedificabant[14] atque sollemnibus Pharaonum anacleteriis Memphide inaugurabantur[15]; magistratus Graeci dies festos pompasque Aegyptiorum deorum celebrare iussi erant[16]; incolae Graeci *ὑπὲρ βασιλέων* etc. *προσκυνήματα* arasque diis Aegyptiis dicabant; quid multis, Graeca numina aut negligebantur aut Aegyptiis subiungebantur. Sed tantum abest ut huius aetatis prisca fuerint numina, ut nomina tantum formasque contendam similia esse. Osirim illum Amentis praesidem „nunquam satis ploratum" quem XIV in oppidis lacrimabunda Isis internecatum luget, nunc *φιλογέλωτά τε καὶ χαίροντα μουσικῇ καὶ χόροις* dicunt *καὶ Διόνυσον μετωνομασθέντα*[17]. Mortuis novus deus regnat, quem Hadem Sinopensem sacer-

---

[8] Inscr. Phil. l. 14 [C. I. Gr. 4896][b] Pap. Taur. I 2, 24 Reuvens *lettres à Mr. Letronne* 3 p. 46. [9] sic. inscript. Phil. [10] sic stele Taur. [C. I. Gr. 4717] inscr. Ros. [C. I. Gr. 4697][c] etc. [11] Boeckh Papyrus p. 25. [12] cf. Strabo XVII 794 C. [13] Pap. Taur. I p. 3, 1, 16 VIII 22. [14] vid. Letronne *recherches* saepius. [15] *τὰ προςήκοντα νόμιμα* et *τά νομιζόμενα* inscr. Ros. 28, 45 cf. infr. § 33. [16] pap. Taur. I 3, 6. [17] Diod. I 18, 15 cf. Apulei. de deo Socr. p. 295 Athenagor. leg. pro Christ. p. 14.

dotes Serapim esse affirmant. Est quidem Serapis de antiquissimis Aegypti diis; sed cum in ordine deorum altero tamquam triste mortis numen Ammoni vitae procreatori servatorique opponeretur, quam discidii aetatem post laetum illud *εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν* tertia divinae pacis aetas excepit, factum est ut „invento Osiri“ mortis vitaeque reconciliatore nataque „candida Isi“ Serapis cum Tithrambo sorore furente ad oblivionis habitaret portas ab Apide custoditas praesente vitae numine eodemque Osiride[18]. Idem ille Serapis exsul nunc revocatur, Dei peregrini forma religioneque subiuncta[19]. Ne Isis quidem sibi constat, *ἀπὸ τῆς ἀϊδίου καὶ παλαιᾶς γενέσεως*, ab *οὐσίᾳ* et *ἵσημι* nomen eam accepisse credunt[20]. Sed ne longus sim in theocrasia ista enarranda, rem primoribus tantum labris attigisse sufficiat. Ex priscis numinibus nomina facta sunt inania. Hieroglyphas, quae pro mythis Aegyptio sunt, homo Graecus Graecae philosophiae atque petulantiae adsuetus ut intelligere non potest, ita interpretari et ad reconditam quandam scientiam revocare sibi videtur. Quam sacerdotes scientiam, ne se ipsi cum sacris suis darent deridendos, non poterant quin toto capite adnuerent; ea enim sola mysteriorum simulatione [15] bestiae cadaveraque Graecis venerabilia esse poterant; sed stupidam credulae plebis superstitionem sacerdotes novo cum peregrinis consensu ridebant. Sic hac Alexandrinae aetatis confusione et Graeca et Aegyptia pietas doctrinae scientiaeque si diis placet luce evanuit[21]; de diis, de rerum natura, de sideribus fabulae ineptissime finguntur, temere consarcinantur, a nemine creduntur, vanae acuminis eruditionisque nugae. Ita enim fieri necesse fuit, ubi ad id cognitionis profectum erat, ut se ratio humana rerum omnium modum poneret, ut res externas esse negaret, ut ad suam libidinem arbitriumque omnia revocaret, ut nefariorum perosorumque simulacra regum, quae divino honore afficerentur, in templis collocarentur.

Neque de rebus divinis privatisque scripturus neque de litteris artibusque, ne quae ex universali atque continua enarratione suam excipiant lucem abrupte et obscure tractasse videar, de rebus publicis quae Ptolemaei Philometoris aetate fuerint ita fere agam, ut quomodo imperiosa populi pars se habuerit, dein quomodo imperium exercuerit, exponere studeam. Tertium titulum de ea populi parte addere poteram, in quam dominatum sit; sed res privatas, ut dixi, tractare nolebam. Ut Lagidarum regnum vere Aegyptiacum est provinciis pro additamentis habitis, ita addere provinciarum res supplementi loco visum est.

---

[18] cf. Guigniaut *mémoire sur le dieu Serapis* p. 8, id. *religions de l'antiquité* III 2 et 6. Jablonsky Panth. IV 2, 12. [19] praeter Taciti locum notissimum cf. Macrob. Sat. I c. 7 p. 150[a]. [20] Diod. I 11 Euseb. praep. evang. I 9 Plut. de Isid. et Osir. c. 15. [21] Simile quid nostra aetas videt.

§ 11.

De Regibus. Primus rex Aegypti Graecus Alexander[1] nuncupatur; stirpe regia exstincta Syriae, Asiae, Thraciae, Macedoniae, Aegypti „ex praefectis reges facti sunt“[2]. Lagidae igitur non quod antiquum Pharaonum regnum, sed quod regni ab Alexandro conditi partem obtinent, reges se nominant [cum regno reges nomen Ptolemaei nuncupant adepto Ioseph. Ant. Iud. VIII 6, 2]. Ex eadem rerum ratione centum annis post Philippus Macedonum rex cum Aegyptum [16] suae dicioni armorum vi additurus esset, ius suum se persequi poterat probare[3].

Ceterum inde ab altero ante Christum saeculo inter auctores sunt qui contendant successores sibi diademata non arrogasse, sed ab Alexandro accepisse legatarios[4].

Ptolemaeus igitur Soter suo arbitrio Graecorumque, quos secum habebat, consensu rex factus, regnum e iure hereditario excipiendum prognatis tradidit. Non item Aegyptiorum consensu opus erat, ut qui armorum vi subiecti barbaroque more regum sub imperio essent, neque suo quidquam iure sed aut regum beneficiis aut rebellandi periculis, si quid vellent, nancisci possent. Velut cum Ptolemaeus Philopator ad bellum Syriacum Aegyptios quoque ad militiam evocasset, *οὐκέτι τὸ προςταττόμενον οἷοί τε ἦσαν ὑπομένειν, ἀλλ' ἐζήτουν ἡγεμόνα καὶ πρόσωπον*, ut seditionem facerent[5]. Quae seditio, Lycopolitanam vocant, cum anno VIII Ptolemaei Epiphanis Eucharisti conticuisse videretur, eiusdem regis anno XXV redintegrata eo demum opprimi poterat, ut dynastae[6] armis positis in regis fidem confugerent et copiis recens ex Graecia conscriptis Polycrates praefectus summa atrocitate pugnaret. Iis igitur turbis rex *ἐκινδύνευσε ἀποβαλεῖν τὴν βασιλείαν*[7]; perdidisset, si rebellio ut debebat plebem totam accendisset, si sacerdotes a plebis non a regum partibus, quod ne templis quidem parceretur, stetissent[8a].

Lagidae, cum Graecorum armis regno Persarum debellato Aegyptus

---

[1] Theonis fr. ap. Dodwell. ad calc. St. Cyprian. p. 169 Appian. hist. Rom. praef. 8 Strabo XVII 795 Cas.; ideo in monumentis enchoriis deorum Ptolemaeorum Alexandrique enumerantur sacerdotes, quam ad rem referas Theocr. XVII 15 Lucian diall. mortt. 13: *ὡς γενοίμην εἷς τῶν Αἰγυπτίων θεῶν* (Alexandri verba sunt); in pap. quodam enchorice scripto Alexandri II, Alexandri conditoris ex Roxane filii nomen legere Champollionem sibi visum esse (?) testis mihi est Kosegarten *Jahrb. für wiss. Krit.* 1828 p. 713[b]. [2] Iustin. XIII 4 Appian Syr. 54 fin. [3] Polyb. XV 20 Iustin. XXX 2. [4] sic auct. lib. Macc. I 1 cf. St. Croix *exam.* p. 568 et 573. Huc neque retulerim Diodori verba: *ἡ ὑπὲρ ὅλης τῆς βασιλείας διαθήκη*, neque testamentum Alexandri apud Curt. X 10 et Ammian. Marcell. XXIII 6. [5] Polyb. V 65. 107 XIV 12. [6] Nomina eorum affert Polyb. XXIII 16. [7] Diod. XXIX 1. [8] Inscr. Ros. I 27 cum interpp.

expugnata esset, ut auctoritatem vigoremque regni sui servarent, imperio mere Graeco, Macedonicis armis freti, oculis in Graecia quasi habitantibus, patriaeque memoria in mentibus infixa[9] barbaros moderari debebant; Graeca virtute ut conditum ita obtinendum erat regnum; id quod bene intelligens Polybius Ptolemaeus Philopator, inquit, *ὀλίγωρον καὶ ῥάθυμον ἐπιδεικνύων τοῖς ἐπὶ τῶν ἔξω πραγμάτων* [17] *διατεταγμένοις, ὑπὲρ ὧν οἱ πρότεροι οὐκ ἐλάττω μείζω δ' ἐποιοῦντο σπουδὴν ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὴν τὴν Αἴγυπτον δυναστείας*[10].

Post seditionem igitur Lycopolitanam, rebus externis iam diu negligi coeptis, imperii Graeci maiestatem anacleteriis a Ptolemaeo Epiphane Eucharisto celebratis primo, quibus Pharaonum more a sacerdotibus initiaretur et adprobaretur, Aegyptiorum indoli sese accommodare moremque gerere coepisse adparet. In decreto sacerdotes inaugurali callidissima ambiguitate, utrum inauguratione illa an hereditatis iure rex regnum habeat in medio relinquunt; nunc Ptolemaeum regem salutant *παραλαβόντα παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν*, nunc anacleteria vocant *πανήγυριν τῆς παραλήψεως τῆς βασιλείας* et *τὰ προσήκοντα νόμιμα τῇ παραλήψει τῆς βασιλείας*[11]. Sic suum sacerdotes consensum pro necessario vendere regemque olim Aegypti regem Aegyptiorum facere student.

§ 12.

Alexandri Magni aetate et paullo post „vetusto Macedonum modo nihil potestas regum valebat, nisi prius valuisset auctoritas"[1]. Sed in terris barbaris barbarorum more mox regnari coeptum est. Quo regia potestas in arbitrium licentius vertebatur, eo intemperantius non reges sed regi quisque gratiosissimus dominabatur. Eunuchorum pravitas, concubinarum asseclae, consiliarii sceleratissimi vices imperii turbulenter permutabant. Aulae factiones fallaciasque factionibus, seditionibus, caedibus manifestabant Alexandrini *εἰωθότες ἐκφυσᾶν στάσεις μεγάλας*[2]; *οἱ ἐκ τῶν ἄνω στρατοπέδων* interveniebant[3], ne quicquam non turbaretur. Haec regia Lagidarum.

Operae non est aulae Alexandrinae, ut erat, luxuriosissimae exprimere imaginem; quid enim ut sciatur refert, ex aulicis elegantiae

[9] Eam fuisse antiquitatis de Lagidarum regno sententiam multis colligitur locis; sic Lucan. Phars. X aulam dicit Pellaeam, sic Moses Choren. II c. 1 Alexander inquit regnum suum inter plures partitus est, ita tamen ut Macedonum imperium generatim universeque appellaretur; cf. St. Croix l. c. [10] Polyb. V 34. [11] Inscr. Ros. 1 8 etc.

[1] Curt. VI 8 Diod. XVII 80 XVIII 37 Cornel. Nep. Eumen. c. 5. [2] Philonis sunt verba, res notissima; v. Plin. panegyr. 29 Senec. d. cons. 17 Suet. Vesp. 19 etc. etc. [3] Polyb. XV 713 Cas.

urbanitatisque legibus regum civitatumque legatos post diem XXX et, si gravior res esset, post quintum adeundi veniam habuisse[4], peregrinos quoque aulicis Aegyptiorum more vestibus indutos prodiise[5], τὸν ἀρχεδέατρον[a], quem a culinis dicunt, etiam ab [18] officiis palatinis fuisse[6], viros doctos ἀρχιοινοχόους[b] creatos esse[7], inter aulicos sodalicia ad mutua convivia agenda floruisse, sic τὰς τῶν ἀμιμητοβίων, τῶν συναποθανουμένων, τῶν γελοιαστῶν συνόδους[8c].

Est inter aulicos descriptio quaedam honorum, qui ut ad ipsam regis personam et voluntatem redeunt, ita non aulici tantum ordinis praebent normam, sed et regni administratio militarisque disciplina ex iis pendet. Ex institutis Persarum (ut res aulicae Graecorum pleraeque) profecti non tam officia hominum indicant, quam suum cuique gradum ac decus tribuunt. Gradus igitur primus est τῶν συγγενῶν[9d], quo nomine regis epistolographi, epistrategi, strategi Thebaidis ornantur[10]. Iis inferiores sunt οἱ ἀρχισωματοφύλακες[e], clavigeris nostris haud absimiles, cuius ordinis memorantur epistatae aliquot[11], assessores nonnulli (τῶν συμπαρόντων), alius de assessoribus idemque γυμνασίαρχος[12], nec non ἀρχικυνηγός ille, qui auxilia Lyciis adduxerat[13]; cum Sosibio et Andrea τοῖς ἀρχισωματοφύλαξι, ut Iudaeorum centum milia in Aegyptum olim deducta redderentur, egisse se Aristeas narrat[14]. Qui τῶν πρώτων φίλων[f] nominabantur, secundi an tertii fuerint ordinis haud potui enucleare; illius ἀρχικυνηγοῦ καὶ τῶν ἀρχισωματοφυλάκων pater ἀρχικυνηγὸς καὶ τῶν πρώτων φίλων fuit; eiusdem ordinis strategi, epistatae etc. memorantur[15]. Post utrosque qui τῶν φίλων sunt[16] locum tenent; id quod ex pap. Taur. colligo, ubi inter assessores post archisomatophylaces Hermogenes τῶν φίλων est. Hunc excipit Pancrates τῶν διαδόχων[g], neque enim, qui inferioris ordinis sunt, anteponi possunt. Iam οἱ περὶ τὴν αὐλὴν διαδόχων s. τῶν διαδόχων novissimum gradum tenere videntur[17], quo ex ordine ἡγεμών quidam

[4] Aristeas p. 43, 25 ss. ed. Schmidt. [5] Cic. pro Rab. P. 19. [6] Aristeas p. 44, 30 Schmidt ubi minus recte ἀρχίητρος cf. Athen. VI 142 Inscript. *Journ. des savans* 1828 p. 105 [cf. C. I. Gr. III 4678] „edeatrae qui praesunt tabulis regiis" Festus. Persarum ex aula transiit ad Alexandri, qui Ptolemaeum huic muneri praefecit. Crater. apud Athen. IV 171. [7] Comanum dico, v. Proclum ad Hesiod. Dies et op. 97. Ceterum a LXX horum officiorum usus ad Pharaonum aetatem nonnunquam transferri videtur. [8] Plut. Anton. 71 Ptolem. apud Athen. VI 263. [9] „propinqui." Caes. bell. civ. III 103. [10] cf. Letronne *recherches* p. 276 Peyron. pap. Taur. I 63. [11] Peyron. l. c. p. 72. [12] Pap. Taur. I p. 1, 3, 4. [13] Inscr. apud Letronne *recherches* p. 52 [C. I. Gr. III 4677]. [14] Aristeas p. 15, 4. 21, 13 ed. Schmidt. [15] vid. supra § 8. [16] „regii amici" Caesar bell. civ. III 108. [17] Non officii sed honoris hoc fuisse nomen inde colligitur, quod Hermias τῶν περὶ αὐλὴν διαδόχων in nomo Ombitico sedem habebat et praesidiariis illius nomi copiis praeerat.

ἐπ' ἀνδρῶν, *ἱππάρχης* alius *ἐπιστάτης*[18] [19] memorantur. Nomen Peyronius aulicos secundi ordinis significare putat; quos locos ex LXX attulit[19], non secundi probant ordinis notionem inesse voci; cuius nescio an pedisequorum propria fuerit vis.

Quos honores, quamquam patris gradum filius hereditate non adscendebat[20], regni nobilitatem et quasi seminarium praefectorum et ducum dicas. Nobilitate ea Graeci ni fallor soli ornabantur, neque enim ante Euergetae II aetatem ullius Aegyptii nomen vernaculum cui id honoris additum sit, memini me legere. Euergetes vero, quem in Graecos saevisse, rem Aegyptiam fovisse constat[21], virum Aegyptium Cyrenaicae praefecit[22], Phommutim epistolographum et propinquum renuntiavit[23], civem Romanum, quo saeculo senatus Romani in arbitrium fere traditum erat regnum, propinqui nomine ornavit[24]. Facta talia post Ptolemaei nostri aetatem. Vir ille eruditissimus, cui Rosettanam debemus enodatam, Lagidis regibus ad quosquos cuicunque honores neque patriae neque religionis ratione habita aditum patuisse speciosius quam verius contendit[25]. Neque equidem remissum neminem videri negaverim propter religionem dummodo reges Deos adoraret, propterve patriam dummodo Graecum se praeberet sive Graecus non natione sed nomine habituque esset et cum regibus graecaretur; sin minus, quem, cum neque reges crederet Deos, neque graecitate imbutus esset, barbarum esse appareret, ante Euergetae II aetatem praeter morem singulari regum favore ad honores muneraque fungenda admissum esse persuasum habeo. Nam fundamentum certe et regni et aulae res Graecae erant; ut Alexandri Magni spem atque consilium ad suam quisque successorum provinciam transtulerant et accommodarant, ita militaria sunt regna, Graecorum reges exercituum ope dominantur. Alexandriam ipsam castra dicas praetoria, immo praetorium ipsum atque *τὴν κοινὴν ἑστίαν* non patriae sed dominationis Graecae.

§ 13.

Quae cum esset regni ratio, fieri non poterat quin Graeci beneficiis privilegiisque ornati essent eximiis. De honoribus aulicis supra dixi, addo stipendiorum [20] privilegium perpetuorum. Erant quidem inter

---

[18] v. Peyron. I 56, 74. Catal. Passal. Nr. 1564. [19] Chronic. I 18, 17 *καὶ υἱοὶ Δαυὶδ οἱ πρῶτοι διάδοχοι τοῦ βασιλέως* heb. לְיַד הַמֶּלֶךְ. Chron. II 26, 11 *διάδοχος* heb. מְשָׁרְתֵי הַמֶּלֶךְ. [20] v. s. inscr. *τῶν ἀρχικυνηγῶν*. [21] Polyb. XXXIV 14 c. intpp. [22] Polyb. XXXI 27, 7. [23] Pap. Taur. V. [24] inscr. Letronne *recherches* p. 276. [25] Drumann. schedae hist. p. 23.

Aegyptios ἐγχωρίους qui nomina darent, sic Ἀπολλώνιος ὁ καὶ Ψεμμώνθης — τῶν ἀπὸ Διοσπόλεως τῆς μεγάλης τῆς Θηβαΐδος μισθοφόρων ἱππέων[1], quem fuisse ex vernacula familia ἡ προγονικὴ eius οἰκία probat; sed nomen daturus nomen Graecum Aegyptio addidisse videtur.

Sed quanam ratione Graecorum ii, qui neque militabant neque muneribus publicis fungebantur, inter barbaros habitabant? Herodoti aetate familiarior cum Graecis quippe impuris consuetudo quoquo modo devitabatur[2]. Sed magna inde facta est rerum animorumque commutatio. Nunc habitant, nunc dominantur Graeci a mari ad cataractas; familiariter iis uti non religionis sed honoris, ne a conubio quidem abhorrent[3], Graecis ipsi inferiores. Sed vel altero post Christum saeculo tantum aberat, ut cum gentibus Aegyptiacis quinque saeculorum usu coaluissent Graeci, ut hoc decreti publici scriberent initium: ἡ πόλις τῶν Ἀλεξανδρέων καὶ Ἑρμούπολις ἡ μεγάλη καὶ ἡ βουλὴ ἡ Ἀντινοέων νέων Ἑλλήνων καὶ οἱ ἐν τῷ Δέλτα τῆς Αἰγύπτου καὶ οἱ τὸν Θηβαϊκὸν νομὸν οἰκοῦντες Ἕλληνες[4a]. Quam differentiam, quo tempore aula Lagidarum regia, species illa atque exemplum vitae hellenisticae, Graecorum per orbem disiectorum quasi centrum esset, multo maiorem fuisse verosimile est.

Per totam igitur Nili convallem, per omnia Aegypti oppida vicosque Graeci vivebant sive milites in praesidiis nomorumque urbibus, sive officiales (πραγματικοί, ἐπὶ τῶν χρειῶν) in epistrategiis, nomis, oppidis, sive publicani, redemptores, negotiatores, artifices etc. Utrum Aegyptiacam ut ita dicam civitatem haberent iisdemque cum Aegyptiis obsequerentur magistratibus, an seiuncta efficerent πολιτεύματα quae ad ipsam praefectorum Graecorum disciplinam pertinerent, traditum non est. Colligi quidem aliquid ex choachytarum[b] videtur adversus Hermiam argumentum: „si causam ad laocritas dixisset etc.“[5]; sed rem totam integram relinquo.

§ 14.

Duas certe civitates mere graecas fuisse ex inscriptione supra adscripta [21] edocemur, Alexandream dico et Hermupolim; quae tertia additur Antinoopolitana post Lagidarum aetatem condita.

---

[1] Pap. Taur. III. [2] οὔτ' ἀνὴρ Αἰγύπτιος οὔτε γυνὴ ἄνδρα Ἕλληνα φιλήσειε ἂν τῷ στόματι οὐδὲ μαχαίρῃ ἀνδρὸς Ἕλληνος χρήσεται — οὐδὲ κρέως καθαροῦ βοὸς διατετμημένου Ἑλληνικῇ μαχαίρῃ γεύσεται Herod. II 41. [3] Letronne *observations sur l'objet des repr. Zod.* p. 13. [4] Ex anno 147. Letronne *recherches* p. 254 [C. I. Gr. III 4679]; ideo factum est ut Graeci, etsi sedes haberent in Aegypto (οἱ κατοικοῦντες) vocarentur ξένοι Peyron II 50 sqq. Plut. de Isid. et Osirid. c. 31. [5] Pap. Taur. I 7, 3.

Alexandriae Diodori Siculi aetate CCC millia hominum liberorum habitarunt[1] qui numerus quanto servis additis augeatur vel potius multiplicetur non ausim dicere[2]; sed eximiam fuisse urbis opulentissimae, museo et emporio florentissimae frequentiam quis dubitaverit? Quam gentem ex nationibus omnibus mixtam tria potissimum, quae publice valerent, effecisse genera Polybius narrat: *τό τε Αἰγύπτιον καὶ ἐπιχώριον φῦλον, ὀξὺ καὶ πολιτικὸν, καὶ τὸ μισθοφορικὸν, βαρὺ καὶ πολὺ καὶ ἀνάγωγον· ἐξ ἔθους γὰρ παλαιοῦ ξένους ἔτρεφον τοὺς τὰ ὅπλα ἔχοντας, ἄρχειν μᾶλλον ἢ ἄρχεσθαι δεδιδαγμένους διὰ τὴν τῶν βασιλέων οὐδένειαν. τρίτον δ' ἦν γένος τὸ τῶν Ἀλεξανδρέων, οὐδ' αὐτὸ εὐκρινῶς πολιτικὸν διὰ τὰς αὐτὰς αἰτίας, κρεῖττον δ' ἐκείνων ὅμως. καὶ γὰρ εἰ μιγάδες, Ἕλληνες ὅμως ἀνέκαθεν ἦσαν καὶ ἐμέμνηντο τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων ἔθους*[3]. Aegyptios et Libyes (*οἱ ἐγχώριοι* et *οἱ ἐπιχώριοι*) frequentissimos Alexandriae habitasse[4], satis credibile est; quo enim condita loco urbs, olim Racotis fuerat oppidum Libyco-Aegyptium[5]; mercatores Canopici Alexandriam migrare fuerant coacti[6]; neque deerant, qui mercaturae, litterarum, aulae, novarum rerum gratia in urbe sedes collocarent. Civitate autem Alexandrina ea hominum grex non fruebatur[7a]. Mercenarii a Polybio memorati qui fuerint infra exponam. Tertium fuit *τὸ γένος τῶν Ἀλεξανδρέων*, Urbis vere cives, cui civitati, quanquam in Graeca[8] origine gloriabatur, Iudaei quoque additi erant, qui duas Urbis regiones soli [22] obtinebant[9] suisque

---

[1] *ἔφασαν οἱ τὰς ἀναγραφὰς ἔχοντες τῶν κατοικούντων* Diod. XVII 52 [cf. Johan. Malal. VIII p. 192 ed B.]. [2] cf. Boeckh *Staatshaushalt* I[3] 47 ss. [3] Polyb. XXXIV 14. [4] cf. Iulius Valerius p. 30. [5] Res notissima cf. Tacit. hist. IV 84 Clem. Alex. prot. 42 Paus. V 21 Steph. Byz. v. De Coptico urbis nomine videsis epist. systat. ap. Bonjour *monum. copt.* p. 12. Neque recte Hieronymus et Cyrillus (locos habes apud St. Croix *exam.* p. 540) dixerunt, Urbem a scriptoribus Hebraicis vocari No; vid. Jablonsky opp. 1 p. 162. Racotim fuisse occidentale Aegypti praesidium, nomen probat Mareotis i. e. Ma-areh „id quod ad custodiam pertinet", et Are-phot „custodia occidentalis" v. Forster ep. ad Michaelis p. 13; Pharos insulae nomen est Ph-areh, *ἡ φυλακὴ* sive ut Dionys. perieg. 258 dicit *ἄκραι σκοπιαί*[b]. [6] Aristot. oecon. III 33 ob quam causam Canopi, quem in Menelai navigio gubernatorem dicunt, cultus inter Alexandrinos floruisse Epiphanius in ancorat. § 108 aliique narrant. [7] Plin. epp. X 5 Philo Iud. in Flaccum p. 967 Ioseph. ct. Ap. II 3—5. [8] Ad eam rem referri potest Satyrus *ἱστορῶν τοὺς δήμους τῶν Ἀλεξανδρέων* v. Voss. de hist. Graec. p. 411; praeterea in phylas Urbs divisa fuit, sic *ἡ φυλὴ Πτολεμαΐς* vit. Callimachi[c]. [Non nisi ex regio prostagmate navibus e portu Alexandrino in altum provehi licebat Strabo II p. 103 C.; portus Alexandrinus praesidio validissimo munitus Strabo II p. 102 C. Ex Taphe Alexandriam Jeremiae sepulturam transtulisse Alexandrum narrant Suid. v. *ἀργόλαι* Chron. Paschal. p. 293 Bekk. ubi vide interprett. De Alexandrinorum levitate v. Dio Chrys. or. 32 init. De Alexandriae senatu v. Dio Cass. 51, 7 Ael. Lamprid. vit. Alex. Severi. 17]. [9] Ioseph. ct. Ap. l. c. Philo p. 750.

ethnarchis s. alabarchis[a] obsequebantur[10]. Ad hos omnes ut vocantur *ἐγγενεῖς Ἀλεξανδρεῖς* immensa vis *τῶν τὴν πόλιν φιλεργίᾳ κατοικούντων*[11] accedunt. Mathematici Chaldaei, exegetae Iudaei, litteratores philosophique Graeci Museum atque Serapeum celebrant; Itali nautae, Syri navicularii, operosae Rhodiorum, Arabum, Ponticorum catervae in Heptastadio et ad Neptuni templum fluctuant; Necropolim, Eleusim, Hippodromum, Zephyrium Alexandriae libidinosa lustrat iuventus inertiumque circuli ardelionum. Quid multis? Urbis hominum et negotiosorum et otiosorum frequentissimae difficillimam fuisse administrationem multosque occupasse magistratus apparet; neque multum Strabonis proficimus testimonio: „Urbis magistratus regum aetate fuisse exegetam purpuratum eundemque annonae praefectum, dein hypomnematographum, archidicastam et archinycterinum, quasi „noctuvigilum 'principem“[12].

Praeter Alexandriam civitatem Graecam inscriptio illa testatur fuisse Hermupolim magnam; eadem est *ἡ Πτολεμαϊκὴ πόλις*[b], quam Strabo maximam dicit Thebaidis urbem neque Memphide minorem, *ἔχουσαν καὶ σύστημα πολιτικὸν ἐν τῷ Ἑλληνικῷ τρόπῳ*[13]. Ex tribus enim oppidis, quae Hermupolis vocantur, et parva in Delta sita et magna exadversum Antinoopolim a Coptis Schmoun vocantur[14]; tertiam in Thinitico nomo Psoi vocant[15]; eodem in nomo Cl. Ptolemaeus urbem habet „*Πτολεμαῒς ἡ Ἑρμείου*“, unde apparet urbem *Ἑρμείου* s. Psoi vocatam Ptolemaeos in Graecam civitatem mutasse, quae privilegiis beneficiisque ita mox floreret, ut vel maximis Aegypti urbibus haud postponeretur. Ptolemaeus Soter condidisse eam videtur[c], nam ut Alexandriae regum sacerdotes omnium inde ab Alexandro conditore in monumentis tanquam *ἐπώνυμοι* recensentur[16], sic sacerdotes qui Ptolemaïde sunt Ptolemaeorum[17] inde a Ptolemaeo Sotere memorantur[18].

[23] Civitates nescio an plures fuerint Graecae. Sic Naucratis, quae inde ab Amasis aetate Graecorum sedes, mercatura copiosa florentissima,

---

[10] Ioseph. [tom. IV p. 177, 165, 245, 225, 261] antqq. XIV 7, 2 bell. Iud. XVIII 7 etc. cf. Iuven. I 130 [Inscript. apd. Fellows Lycia p. 116 *in dem Delta des Xanthus gefunden* [Π]ΟC[ΕΙ]ΔΩΝΙ | ΕΥΧΗ | ΜΑΥCΩ | ΛΟΥΑΛΑΒΑΡΧΟΥ [C. I. Gr. III 4267]. [11] Edict. Tib. Alex. l. 33 [C. I. Gr. III 4957]. [12] Strab. XVII 792 Cas. Addi potest Philonis testimonium, esse *πέντε μοίρας τῆς πόλεως ἐπωνύμους τῶν πρώτων στοιχείων τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς*, quas alii sic interpretantur: *Ἀλέξανδρος Βασιλεὺς Γένος Διὸς Ἔκτισεν.* Iul. Val. p. 37[d]. [13] Strab. XVII p. 713 Cas. [14] altera apud Aini in Hammer *Fundgruben des Orients* IV p. 422 vocatur Eschmounain. [15] unde *Συΐς* Hecataei apud Steph. Byz. profectum. [16] inscr. Ros. l. 4. Boeckh Papyr. p. 4, 9 etc. [17] Non Deorum regum, sed *ἀφηρωιζομένων* ut videtur. [18] v. Kosegarten *Jahrb. für wiss. Kritik* 1828 p. 709.

nomi metropolis non habebatur[19], puta quia Graeca erat[a]. Ob eandem enim causam nomi a Menelao florentissima (Ptolemaei Soteris) urbe vocati metropolis erat Kanobus, quae civitas Lagidarum aetate ad ultimam fere miseriam descenderat, ut Hierocles, qui Menelaum sedem episcopalem vidit, ne nomen quidem metropolios, quae olim fuerat, memoret[20]. Eadem ratione circa Alexandriam nomus ab Hermupoli parva vocatus. Quod Thinitici nomi Ptolemaeus Ptolemaïda fuisse dicit metropolim, nostram sententiam redargueret, nisi constaret urbem fuisse veterem (Psoi) *ἔχουσαν καὶ σύστημα ἐν Ἑλληνικῷ τρόπῳ*, i. e. praeter vernaculos incolas eandem habuisse Graecam coloniam et civitatem. Simile quid de Arsinoe dicas ad Moerim lacum sita, quae cognominis nomi metropolis[21] fortasse nomine tantum a Crocodilopoli differt, quam alii dicunt eiusdem nomi metropolim[22], sive „oppidum hoc aquosum" Arsinoae nomen ab aedificationibus iis locis Arsinoae reginae conditis, sive post coloniam Graecam deductam et systema politicum Graecorum more institutum accepit[b]. „Arsinoitae duo sunt; quidam nomina permutant et alios substituunt nomos, ut Heroonpoliten, Crocodilopoliten"[23]. Alterum igitur Arsinoiten alio nomine Heroonpoliten vocant[24], qui secundum Ptolemaei canalem ad rubrum mare adscendit; nam cum Arsinoe emporium ab altero Ptolemaeo conditum vere Graeca esset civitas metropolim fecerunt, Heroonpolin, quam inter antiquissimas Aegypti urbes fuisse Stephani Byz. testimonium probat: olim eius nomen *Αἷμος* fuisse, quia Typhon fulmine ictus sanguinem hoc loco effudisset, *ἐστὶ δὲ ἡ πόλις Αὔαρις κατὰ τὴν θεολογίαν ἄνωθεν Τυφώνιος — οὕτω καλουμένη ἀπό τινος ἀρχαίας θεολογίας* (Manethonis sunt verba). Unde Auarim et Heroonpolin eiusdem urbis nomina esse apparet[c], pastores enim isti victores Typhonii sunt[25], quos Sesostris, ut Osiris et Horus Typhonem, depugnavit.

[24] Ceterum colonias Graecas in alias quoque civitates Aegypti potissimum inferioris deductas fuisse, ut alia documenta omittam, Sera-

---

[19] id quod minus recte Plinius dicit V 9 quem contra vid. Mannert X 564 [de Graecis ibi *κατοίκοις* v. Polyb. XXVIII 17, 11]. [20] v. Mannert l. c. Ceterum ob illam etiam causam fabulam notissimam de Canopo Menelai gubernatore deque Menuthi eius coniuge fide indignam esse vides; sed sunt qui veram putent; num Pelusium quoque Graecae originis et a Peleo Achillis patre conditum? Ammian. Marcell. XXII 16. [21] Paus. I 7. [22] Plin. V 9. [23] Plinii sunt verba. [24] Strabo nomen vocat *Φαγρωριόπολις*, quod nomen ni fallor a voce Copt. *chrour* (ranae) derivatur v. Exod. 8. [25] Diod. I 53; saepenumero enim regem illum fabulosum priscae dodecarchiae successorem humanum cum Osiride deorum XII secundi ordinis quasi successore ita confundi vel potius commutari in libello de Psammaticho et Dodecarchis scripto [quod mansit ineditum] probare studui.

pis ille Canopensis haud ambigue docet. Quae vestigia hoc loco haud persequi satius duxi[26].

§ 15.

Militare supra Lagidarum regnum nominabam; militarem igitur rem amplissimam validissimamque fuisse credis. Quam ut accuratius exponam copias quas Sosibius maior adversus Antiochum III. eduxit, recensere visum est[a]. Sunt enim auctore Polybio[1]:

3000 *τοῦ καλουμένου παρὰ τοῖς βασιλεῦσιν ἀγήματος*. 2000 *πελτασταί*. 25 000 *ἡ φάλαγξ*. 8000 *μισθοφόροι Ἕλληνες* eodem quo phalanx exercitio usi. 700 *ἱππεῖς οἱ περὶ τὴν αὐλήν*. 2300 *ἱππεῖς οἱ ἀπὸ Λιβύης καὶ οἱ ἐγχώριοι*. 2000 *ἱππεῖς οἱ ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος καὶ πᾶν τὸ τῶν μισθοφόρων ἱππέων πλῆθος*. 3000 *Κρῆτες*, quorum 1000 *Νεόκρητες*. 3000 *Λίβυες εἰς τὸν Μακεδονικὸν τρόπον καθωπλισμένοι*. 20 000 *Φαλαγγῖται τὸ τῶν Αἰγυπτίων πλῆθος*. 4000 *Θρᾷκες καὶ Γαλάται ἐκ τῶν κατοίκων καὶ τῶν ἐπιγόνων*[2]. 2000 *Θρᾷκες καὶ Γαλάται προςφάτως ἐπισυναχθέντες*.

70 000 pedites, 5000 equites[3].

Quo in catalogo mirum est quod Macedones omittuntur, quos milites fuisse, quos in castris a cetera militum grege seiunctis habitasse, quos ab Agathocle, ut Ptolemaeum Epiphanem regem evocarent, primos conciliatos fuisse, quibus quaecunque vellent ad regem ipsum referre ingenueque fateri licitum fuisse[4] Polybium non uno loco habeo testem. Macedones igitur, quam tunc temporis iis praestantiam atque auctoritatem fuisse apparet[b], qua ratione expeditioni *πολέμου στῖφος παρέχοντες* adfuerint, ex Alexandri magni exercitus similitudine, quam Lagidarum disciplina mirum quantum imitando consecuta est, illustrari posse visum est. Alexandri enim et equitatus et peditatus ternis compositus erat partibus: [25] mercenariorum, sociorum, Macedonum. Macedones robora copiarum atque pro tota gente sub rege libera; rege mortuo Macedonum opera atque consensu duces facti reges sunt, Macedonum fide atque praesidio regia potestas firmata et si quid periculi immineret servata. Alexander igitur Macedones habebat VIII turmas *ἱππεῖς ἑταίρους*, nobilitatis florem[5], dein *τοὺς ὑπασπιστὰς τῶν ἑταίρων*

---

[26] Guigniaut *Serapis et son origine* p. 22 (Tacitus ed. Burnouf tom. V 1828).

[1] Polyb. V 65. [2] alteri *κάτοικοι* ut Graeci, alteri *ἐπίγονοι* Gallorum[c], quos *Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου προυξένει αὐτῷ, ὥστε ἐπὶ μισθῷ στρατεύεσθαι* Schol. ad Call. in Del. 165. Wernsdorf hac de re minus accurate scripsit; fortasse *Πέρσῃ τῆς ἐπιγονῆς* pap. Lug. O. 10 ed. Leemans huc pertinet. [3] Polyb. V 79. [4] *εἶχον γὰρ ἀεὶ τὴν τοιαύτην ἰσηγορίαν πρὸς τοὺς βασιλεῖς οἱ Μακεδόνες* Polyb. [5] Harpocrt. voce *πεζέταιρος* cf. Curt. V I.

s. *πεζεταίρους*[6] tres chiliarchias forma ferocitateque insignes[7], scutis sarissisque perlongis armatos[8], a Philippo rege institutos, qui ad regis tabernaculum excubarent; utrisque nomen *τὸ ἄγημα τῶν ἑταίρων* proprium[11], sunt enim ex nobilitate Macedonum regisque quasi pares; accedunt fortasse *οἱ ἀργυράσπιδες* tres chiliarchiae, armis fere iisdem cum peltastis instructi[12]. Ut hi nobilitatis, ita phalanges illae VIII plebis Macedonicae sunt. Eandem habes Lagidarum in exercitu conformationem, neque cum Schlossero consentiam, qui equitatum illum nobilem Lagidis fuisse negat; nam 700 illi equites *οἱ περὶ τὴν αὐλήν* cum Alexandr equitibus *ἑταίροις* conveniunt, 3000 illi *τὸ παρὰ τοῖς βασιλεῦσιν ἄγημα*[13] cum tribus chiliarchiis *πεζεταίροις*, 2000 illi *πελτασταί* cum argyraspidibus; pro plebe Macedonica XXV milia Phalangitarum habenda. Tantum igitur abest ut omissi Macedones in illo catalogo sint, ut 30 700 h. nomine eo contineantur.

Idem omisisse Polybius videtur *τοὺς σωματοφύλακας*, quorum saepius in eadem quae Agathoclis vocatur seditione mentio est. Non sunt Macedonum cohors (velut *ἴλη βασιλική*), nam unum de iis Agathocles mittit ad Macedones oratorem. Satellites Casaubonus accuratius quam rectius vertit, nam Aristomenes paullo post regis pueri tutor, nam Moeragenes Adaei *τοῦ ἐπὶ Βουβάστου τότε καθεσταμένου* [26] amicus, nam Sosibius *τοῦ πολυχρονίου* Sosibii filius, ex eo numero sunt[15]. Regum fuisse comites admissionalesve puto, ad quam rem honos ille *τῶν ἀρχισωματοφυλάκων* egregie quadrat, cuius vocis vim Iosephus minus recte percepit Andream nunc *ἀρχισωματοφύλακα* nunc *τὸν ἄρχοντα τῶν σωματοφυλάκων* vocans[16].

§ 16.

Haud difficile est illo ex catalogo ut mercenariorum, sociorum, Macedonum ordines enucleare, ita perpetuos milites modoque conscriptos distinguere. Polybius enim ad id bellum ait *τοὺς μισθοφό-*

---

[6] Arrian. I 14 Anonym. apud St. Croix p. 453, qui hos mihi locos pleroseque suppeditavit. [7] Polyaen. IV 3. [8] Aelian. tact. 12 Arrian. tact. p. 11. [9] Harpocr. l. c. Demosth. Olynth. I § 7. [10] Arrian III 11 Diod. XVII 110. [11] Arrian IV 24 Curt. IV 10 Hesych. Suid. Etym. M. s. v. Eusthatius: *ἄγημα τάγμα ἱππέων καὶ πεζῶν ἐπιλέκτων παρὰ Μακεδόσιν* non ab *ἄγασθαι* ut post Appianum Steph. Thes. putat. [12] St. Croix 454. [13] quorum in exercitu Seleuc. plerique argyraspides erant Polyb. V 79 regia cohors Liv. 37, 40. [11] *τὸ ἄγημα* ut Lagidarum pedites ita Seleucidarum equites v. Appian. Syr. 32 Liv. 37, 40 Polyb. XXXI, 3; Letronnius ab Alexandro qui 6000 pueros Aegyptios deligi et ad militiam Macedonicam edoceri iussisse dicitur, *τὸ βασιλικόν* Lagidarum *ἄγημα* originem ducere sine idonea causa mihi putasse videtur. [15] Polyb. XV 32 etc. [16] Ioseph. XII 18 et 50.

ρους τοὺς ἐν ταῖς ἔξω πόλεσιν Alexandriam convocatos et ξενολόγους emissos esse[1]; nec non Iustinus „magno ex Graecia conducto exercitu" pugnatum esse narrat[2]. Sic ad II milia peltastarum III Libyum adduntur Macedonico modo armatorum, ad XXV milia phalangitarum XX Aegyptiorum, ad Thraces τοὺς κατοίκους Galatasque τοὺς ἐπιγόνους[a] II milia conscribuntur. Item VIII milia Graecorum, III Cretensium, II equitum Graecorum conducti sunt mercenarii, qui illo saeculo facillime comparabantur[3]. Quocontra XXV milia phalangitarum ceterique Macedones mercenarii κάτοικοι videntur esse. Qui militarunt Aegyptii non pertinent ad duo illa τῶν μαχίμων γένεα, de quibus Herodotus multus est; et qui in inscr. Ros. vocantur μάχιμοι non ex illis familiis, sed eadem XX milia τὸ τῶν Αἰγυπτίων πλῆθος sunt, quorum in catalogo mentio est. Nam ubi res in periculo esse coepit, quicunque arma ferre poterant ex quibuscunque familiis ad militiam cogebantur; id quod a primis Lagidarum temporibus factum est. Ptolemaeus enim Soter in pugna ad Gazam commissa Macedones, mercenarios, Αἰγυπτίων πλῆθος τὸ μὲν κομίζον βέλη καὶ τὴν ἄλλην παρασκευήν, τὸ δὲ καθωπλισμένον καὶ πρὸς μάχην χρήσιμον habebat[4].

Equites Libyes et ἐγχωρίους[5] ad illud bellum dixi comparatos, non perpetuos fuisse. Num perpetuus Lagidarum equitatus 700 equitum erat? accedit, quod quanquam 700 illi περὶ τὴν αὐλὴν aulae regiae adscripti erant, ex aliis etiam praesidiis ἱππάρχαι ἐπ' ἀνδρῶν memorantur[6]. Res haec esse videtur: equites perpetui, aulicis exceptis, per nomos dispositi, ne regnum praesidiis nudaretur, [27] educi non poterant; ad augendum equitatum praeter mercenarios illis 700 aulicis equites Libyes et Aegyptii additi erant Polycrate et turmis perpetuis et supplementis praefecto. Valde ab equitibus illis ἐγχωρίοις s. Aegyptiis differunt οἱ κάτοικοι ἱππεῖς, quos Letronnius minus recte Aegyptios putat fuisse. Id quod non solum contra rem supra probatam, in pace reges Aegyptiis copiis raro usos fuisse, repugnat, sed ne cum vi quidem vocis consentit; legitur in marmore quodam Oxoniensi καὶ τῶν ἄλλων ξένων κατοικοῦντες καὶ παρεπιδημοῦντες ἐν Δήλῳ[7], unde colligitur κατοικεῖν et κάτοικοι ad ξένους eos pertinere, qui in aliqua regione sedem acceperint; Graeci in Aegypto sunt ξένοι, id quod colligitur ut ex re ipsa ita ex ἀγορανόμῳ ξενικῷ[b], ad quem Graecorum causae quaedam referuntur. Unde apparet τοὺς κατοίκους ἱππεῖς esse Graecos in Aegypto

---

[1] Polyb. V 63. [2] Iustin. XXX 1. [3] Polyb. XXIII ib. XXXI 25. [4] Diod. XIX 80. [5] ἐγχωρίους verto Aegyptios ut γράμματα ἐγχώρια, ὠνὴ ἐγχωρία etc. [6] Letronne p. 313 Peyron I 75. [7] Sic Aristeas ed. Schmidt 15, 12 rex inquit εἰς τὴν χώραν κατῴκισεν ἐν τοῖς φρουρίοις.

habitantes, addita voce *κάτοικος*, ne cum perpetuis *μισθοφόροις οἱ μισθοφόροι παρεπιδημοῦντες* et *προςφάτως ἐπισυναχθέντες* confundantur.

Magna, fortasse tertia[8] copiarum pars Alexandriae tendebat non sine summa inter aulicas res auctoritate. „Regum amicos ad mortem deposcere, bona locupletum diripere, stipendii augendi causa regis domum obsidere, regno expellere alios, alios accersere veteri quodam Alexandrini exercitus instituto consueverant"[9]. Sic anno 201 seditione orta, Agathocles, primum Macedones, ut puerum regium regem renuntient, dein *τὰ λοιπὰ συστήματα* convocat *κατὰ τοὺς λοιποὺς ἐκκλησιασμούς*, quibuscum omnes, qui *ἐκ τῶν ἄνω στρατοπέδων* Alexandriam convenerant, sese coniungunt; postremo civitas (*τὸ πλῆθος, τὸ πολιτικὸν γένος, οἱ πολλοί*) quid sentiant declarant. *Τὰ λοιπὰ συστήματα*, quae Drumannus[10] urbis regiones esse putat, copiarum Macedonibus exceptis ordines omnes, Graecos, Thraces, Gallos *ἐπιγόνους* et *κατοίκους* indicant. Qui milites systemata efficiunt non pro aetate et armis et popularitate, sed ut fortuna quosque congessit; nam ubi duces rei militaris peritiores exercitum ad belli usum instruere iubentur, *πρῶτον κατὰ γένη καὶ καθ' ἡλικίας διελόντες ἀνέδοσαν ἑκάστοις τοὺς ἐπιτηδείους καθοπλισμοὺς ὀλιγωρήσαντες τῶν πρότερον αὐτοῖς ὑπαρχόντων* etc.[11]

Ceterae copiae per totum regnum dispositae, in provinciis aut praesidia oppidorum, aut praefectorum (*τῶν στρατηγῶν*) cohortes praetoriae, aut publicanis ad [28] tributa cogenda traditae sunt[12]. In ipsa Aegypto suam quisque nomi praefectus (*στρατηγός*) cohortem videtur habuisse; sic sacerdotes Philenses de magistratibus, qui insulam frequentarent, conquerentes hos fere recensent: *στρατηγοὶ καὶ ἐπιστάται καὶ θηβάρχαι καὶ βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ ἐπιστάται φυλακιτῶν καὶ οἱ ἄλλοι πραγματικοὶ πάντες καὶ αἱ ἀκολουθοῦσαι δυνάμεις καὶ ἡ λοιπὴ ὑπηρεσία*[13] [*οἱ φύλακες τοῦ Ἀραβίου μυχοῦ* Strab. II 98 Cas.]. Quibus a cohortibus, quippe stationi certae non adscriptis, sed quocunque praefecti proficiscerentur *ἀκολουθούσαις*[14], diversa sunt praesidia ad limites custodiendos disposita; in Arabiae confinio Pelusii, Daphnae, Arsinoae, in castellis montibus Arabicis subiectis, ubi ex faucibus Arabum imminent excursiones, velut in castellis Isiu, Muthis, Pescla aliisque Thebaidis inferioris stativa habuerint[15]. Omnium frequentissima *τὰ ἄνω στρατόπεδα* Aethiopibus praetenta; in Ombitico nomo (*οἱ ἄνω τόποι*[16]) aliquot cohortes collocatae erant[17]

[8] ut fuit Romanorum aetate Strab. XVII 747 Cas. [9] Caes. bell. civ. III 110. [10] Schedae p. 33. [11] Polyb. V 64. [12] Ioseph. ant. XII 180. [13] Inscr. Phil. apud Letronne *recherches* p. 298 [C. I. Gr. III 4896]. [14] Pap. Taur. I 5, 28. [15] Mannert X p. 393. [16] Pap. Taur. I 5, 28; 3, 7. [17] ib. I 15 II 3.

(*οἱ ἐν τῷ Ὀμβίτῃ τασσόμενοι πεζοὶ καὶ ἱππεῖς καὶ οἱ ἄλλοι*[18]). Sed ceteri quoque nomi sua quisque praesidia stativa habent[19], quae ab illis *ἀκολουθούσαις* cohortibus diversa esse ideo putaverim, quod eorum praefecti in inscriptione illa non memorantur.

Quos significari Letronnius putavit his vocibus: *ἐπιστάται φυλακιτῶν* (*les épistates des corps chargés de la garde du pays*) ut *φυλακῖται* sint nomorum praesidia. Sed quid vox *ἀρχιφυλακίτης*[20] sibi vult? num ut olim inter Francogallos „legionarius Galliae primus", ita inter Aegyptios fuit primus miles praesidiarius? Veram viri illustrissimi versionem esse nego, sed quaenam verior? Vim captivitatis, quae vocis *φυλακῖται* nonnunquam est[21], quamvis in carceribus Aegyptiis saepe magna hominum vis fuerit[22], remitto. Sunt enim in Aegypto portorii tabernae et telonia, *φυλακαί* vocatae[23], *φυλακῖται* igitur portitores censualesque; id quod ex Aegyptiorum more cum censuali quadam de possessionibus [29] cura convenit; sic archiphylacites domum a sacerdotibus quibusdam occupatam possessori legitimo reddere a stratego iubetur[24a].

Relinquitur mihi, ut quae de Lagidarum navalibus copiis tradantur addam[b]. Bellum illud Syriacum cum iniretur, in mari mediterraneo constratas naves XXX, onerarias plus quadringentas reges habebant[25]. Caesaris aetate naves longae ad Pompeium missae auxilio fuerant, triremes omnes et quinqueremes aptae instructaeque omnibus rebus ad navigandum; praeter has XXII erant, quae praesidii causa Alexandriae esse consueverant, constratae omnes; quibus omnibus et reliquis, quae in navalibus erant, incensis, cum Alexandrini naves omnibus Nili ostiis custodiae portorii exigendi causa dispositas Alexandriam revocassent, veteresque naves in occultis regiae navalibus, quibus multis annis ad navigandum non erant usi, refecissent, paucis diebus quadriremes XXII quinqueremes V confecerant, ad quas minores apertasque complures adiecerunt[26]. Ad hanc maris interni classes altera minore maris Rubri addita, Lagidarum copiae navales ut multo inferiores si cum Atheniensium Persarumque classibus comparantur, ita regnorum civitatumque aequalium classibus haud impares sunt[27].

---

[18] Inscr. ap. Letronne p. 77 [C. I. Gr. III 4859. 4860]. [19] sic nomi Pathyritici *ἱππάρχης ἐπ' ἀνδρῶν*, sic Memphidis *φρούραρχος* pap. Lugd. G, 2 ed. Leemans; huc *τὸ φρούριον* cuius nomen interiit (in Pathyritico ut videtur nomo) retulerim pap. Berol. 39. [20] sic pap. Par. in *Jour. des Sav.* 1828 p. 110; idem significatur siglo *αρχιφ* in pap. Lugd. G, 3 Leemans Taur. II 37. [21] Nicetas II 11 Polyb. V 38 *οἱ ἐν ταῖς φυλακαῖς*. [22] Pahlin *anal. de l'inscr. de Ros.* p. 66. [23] Agatharch. geog. min. I p. 22 Strab. XVII 815 Cas. Sic de pecunia mutuo sumpta pactionem subsignat *ὁ συγγραφοφύλαξ* contractam *ἐπὶ τῆς ὑποκάτω Μέμφεως φυλακῆς* pap. Lugd. O, 30 ed. Leemans. [24] pap. Taur. I. [25] Polyb. V 68. [26] Caes bell. civ. III 110, de bell. Alex 13. [27] v. Liv. 34, 28 et alias.

Nihil de celeberrimis illis Lagidarum navibus, nihil de elephanti ad belli usum instructis, nihil de essedis, de machinis armisque, quibus abundasse dicuntur, addere ausim; inter tot res incredibiles quae in Mansonis et Gillies libris enarrantur, Appiani conclamatum de Lagidarum opibus locum lubentissime missum facio, quanquam tantum abest ut fidem Niebuhrius ei iure deneget, ut accuratissime ἐκ τῶν βασιλικῶν ἀναγραφῶν descriptum putem[a].

§ 17.

De Aegypti descriptione[b] quia tota pendet rerum administratio, paucis exponere visum est. Initium a nomis capio, quos a Sesostride vernaculi sacerdotes, a Iosepho[2] Iudaei institutos esse certatim narrant. Οὕτω δ' ἐκάλουν Αἰγύπτιοι τὰς διαιρέσεις τὰς κατὰ τὰ μεγάλα τῆς Αἰγύπτου μέρη[3]. Numerus eorum temporum decursu auctus videtur esse; quem si Strabo ita describit, ut X Thebaidis, [30] X in Delta XVI Heptanomidis (debebat X Hept. XVI in Delta) enumeret, aut de primaria Aegypti in XXXVI nomos divisione cogitavit, aut locus corruptus est; ad eam certe auctoritatem Peyronius descriptionem quae Lagidarum esset aetate non debebat revocare. Qua aetate haud dubium est Heptanomidis s. Heptapolidis[4] septem nomos hos fuisse[c]: Memphis, Aphroditopolis, Crocodilopolis s. Arsinoe, Heracleopolis, Oxyrynchus, Cynonpolis, Hermupolis magna[5]. Ptolemaeus Geograph. octavum addit Antinoopolitanum ex occidentali Lycopolitani parte confectum. Tribus nomis qui olim mediae Aegypti (τῆς μεταξύ) fuerant Thebaidi additis, hae fere regionis superioris partes erant: Lyconpolis[6], Hypselis, Aphroditopolis, This, Diospolis parva, Tentyris, Antaeopolis, Panopolis, Coptos, Perithebas, Pathyris, Hermonthis, Latopolis, Apollinopolis Magna, Ombos, quibus Romanorum aetate ὁ περὶ Ἐλεφαντίνην καὶ Φίλας καὶ παραλίαν τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης additur[7d]. Aegypti inferioris nomi qui

---

[1] Diod. I 54, 73. [2] Philo. de migrat. Abr. 420. [3] Proclus in Timaeum I p. 30 Jablonsky opp. I 170 sqq. [4] Dionys. perieg. 257. [5] Teste Photio Agatharchides ἀπὸ τοῦ Μεμφιτῶν ἄστεος εἰς τὴν Θηβαΐδα πέντε numerat nomos: patriarchus ille eruditus rem egregie turbasse videtur. [6] Inter Lycopolitanum et Hermopolitanum Lagidarum aetate fuisse conterminum et portoria in eo contermino sita et Agatharchidae Strabonisque testimonia probant. [7] Inscript. Dakkeh. apud Peyron. I p. 71 [C. I. Gr. III 5075]. Letronnius non XV sed XIV Thebaidis nomos recenset, nomum Pathyriticum eundem cum Perithebaico fuisse putans, quicum Tochon d'Annecy p. 52 Buttmann p. 47 Reuvens p. 123 alii consentiunt. Peyron pap. Taur. 1, 52 decem tantum fuisse putat, id quod II 13 ita fere efficere sibi visus est: bis diversa nomina eundem nomum indicare ratus Thiniticum et Pathyriticum reiicit, dein Plinio auctore Latopolitanum et Hypseliticum, Agatharchide auctore Antaeopolitanum omisit — ecce decem nomi. Peyronius cum

[31] fuerint eo est incertius, quod propter hominum frequentiam, et ob inundationes terrarumque naturam descriptio saepenumero mutata fuisse videtur. Lagidarum aetate hi fere fuerint: ab occidentali Canopici fluvii parte (Niphaiat) Latopolis, Gynaecopolis, Hermupolis parva cui additur ager Alexandrinus, quae Urbs multo post suum

---

sua quae est subtilitate et eruditione si Thiniticum et Panopolitanum non differre probat, equidem ad Ptolemaeum provoco auctorem fide dignissimum, qui p. 107 in ripa occidentali Thiniticum Ptolemaide metropoli, in altera ripa Panopolitanum nomum esse narrat: Peyronius Ptolemaeum contendit Chemmim metropolim omisisse, quo nomine vernaculo significari Panopolim ipsam metropolim idem alio loco probavit. Difficilior res Pathyritici est. Si duo nomina plerumque res diversas significant, ut eandem putes significari gravioribus argumentis opus est. Audias Ptolemaeum: in ripa occid. vicum esse Pathyrim, .ad Thiniticum nomum in eadem ripa situm versus septentr. pertinere. Quid? cur non cum Perithebaico coniunctus vicus, cuius olim pars fuisse dicitur? Prodeat Plinius; testatur sua aetate diversos esse Thiniticum et Pathyriticum, nulla Perithebaici mentione. Ego dico negligentia omisit (ut saepe); Peyronius contra quod Perithebaicus et Pathyriticus inter se non differant. Aio si ex tot regionis illius papyris utrumque nomen probatur ita promiscue adhiberi, ut verbi causa vir idem eodem libello nunc Perithebaici, nunc Pathyritici nominetur strategos etc. Sin minus, diversos puto Perithebaicum cum Diospoli Urbe ab orientali, Pathyriticum cum Memnoniis ab occidentali Nili ripa. Paraschista quidam Diospolitanus paraschistam in Memnoniis habitantem apud epistatem Perithebaici accusavit, quod in pactione non manserat, ex qua Diospolitanus liturgias quasdam in pagis certis *τῆς Λιβύης τοῦ Παθυρίτου καὶ Κοπτίτου* accepturus alteri Pathyritico ex Memnoniis tradiderat liturgias in pagis certis *τοῦ Περιθήβας*; accusat Diospolitanus igitur apud epistatem Diospolitanum, qui rem ad epistatem Pathyriticum, unde reus, tradendam curat. Id quod mihi pro certissimo documento est, diversos fuisse nomos ut ipsa nomina[a]. Utrumque nomum in ripa situm fuisse altera ita verum est, ut Perithebaicus etiam Libycae regionis particulam habuisse videatur. Nam in antigraph. Grey. est *Θυναβουνοῦν ἐν τῇ Λιβύῃ τοῦ Περιθήβας ἐν τοῖς Μευνονείοις*, in pap. Taur. VIII contra Memnonia sunt *τοῦ Παθυρίτου*. Id quod sententiam nostram refutare videtur, sed videtur tantum. Memnonia enim camerae sepulcrales sunt sub montibus Libycis satis longe extensae, ad quas domicilia *ἐν τοῖς Μεμνονείοις* s. *περὶ τὰ Μεμνονεῖα* (pap. Berol. 40) vocata adiacent. Quae sepulcra eximia sanctitate fuisse videntur, nam ex aliis nomis cadavera in iis sepelienda mittuntur. Urbs quae olim utramque ripam occuparat, cum sensim dilaberetur et desolaretur et *κωμηδόν* habitari coepta esset, quamquam ut utraque nomum efficeret ripa reges (fortasse Lagidae) decreverant, sepulcra illa sanctissima utriusque nomi incolis servari debuerunt. Ita factum esse putaverim, ut ager quidam *ἐν τοῖς Μεμνονείοις* quamquam in medio Pathyritico situs ad ulteriorem pertineret Perithebaicum. Scripsimus *Παθυρίτης* cum Ieremia 44, 1 et papyris cf. St. Martin *Journal des savans* 1824 p. 692. Qua voce Iablonsky Panth. V 3 § 5 „regionem meridiei" putat significari, est potius ab *Ἀθύρ* dea derivanda ut rex ille *Πεντεατῦρις* i. e. *ὁ τῆς Ἀθῦρος* vel ut Eratosthenes in catalogo dicit, *ἱερεὺς τῆς Ἀφροδίτης*.

accepit nomum[8]. A Pelusiaci fluvii parte occidentali [32] (**Tiarabia**) Heliupolis, Bubastis, Arabia (Phacusa metrop.), **Sethrum** cum Pelusio ceterisque pagis maritimis, Heroonpolis s. Arsinoites. In Delta Herodoti aetate hi fere nomi erant: Busiris, Sais, **Chemmis**, Papremis, Prosopis, Diospolis, Ophthis, Tanis, **Mendes**, Sebennys, Athribis, Pharbaitis, Thmuis, Onuphis, **Anysis**, Myecphoris; quocum Ptolemaei catalogus ita dissentit, ut **Lagidarum** etiam aetate rem valde mutatam fuisse probabile sit; sed de **nomis** aliquando accuratius scripturo rem integram relinquere liceat[a].

Iam ad partes nomorum transeo. Strabonis testimonium, „nomos plerosque in toparchias, toparchias denuo subdividi, particulas ultimas esse aruras"[b] non ad politicam sed agrariam pertinere videtur divisionem eamque antiquissimam: *ἄρ' οὐχὶ καὶ τὸν ἡμέτερον Ἑρμῆν ἀκούει, τήν τε Αἴγυπτον εἰς λῆξιν καὶ κλήρους ἅπασαν τεμεῖν σχοίνῳ τὰς ἀρούρας καταμετροῦντα*[9]. Politicam indicat inscr. Busirit., cuius hoc initium: *ἔδοξε τοῖς ἀπὸ κώμης Βουσείρεως τοῦ Λητο[πολεί]του ... καὶ τοῖς ἐν αὐτ[ῇ] καταγεινομένοις τοπογραμματεῦσι καὶ κωμογραμματεῦσι*[10]. Unde Letronnius nomos in *τόπους*, *τόπους* in *κώμας* divisos fuisse efficere sibi visus est. Sed in inscr. Oasitica [C. I. Gr. III 4956, 31] hic habetur personarum ordo: *οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμματεῖς*; si *οἱ τοπογραμματεῖς* amplioris erant quam *κωμογραμματεῖς* et territorii et auctoritatis, cur postponuntur, cur in *κώμῃ Βουσείρεως* memorantur? Putamus igitur *κώμας* esse oppida et pagos cum agris suis in *τόπους*, in vicos praediaque divisis. Praeter *κώμας* a scriptoribus memoratas[11c] has ex papyris enotamus: *Πώεως καὶ Πῆι καὶ Πμύχεως*[d] *κωμῶν τῆς Λιβύης τοῦ Κοπτίτου, Ποενπώεως τοῦ Κοπτίτου*[12], *κώμη Τρικατᾶνις τοῦ Κοπτίτου*[13]. Ex Pathyritico *κῶμαι τῶν Μεμνονείων, και ..... ύνεως καὶ Τνεμπαμήνεως καὶ Σεπινποάρ*[e] *καὶ Πα .... καὶ Μεσθβοῦ*[14]. Ex Perithebaico: *κῶμαι τῶν Κεραμείων καὶ Θμονορχοίφεως καὶ Γαβδὶ καὶ Προιττιβίωνος*[15f]. *ἀπὸ τοῦ Κόχλακος τοῦ Παθυρίτου* fortasse *κώμην* indicat[16]; ad quem nomum *ἡ κώμη Καλλιδ°*[17] pertineat nescio. *Τόποι* fere hi memorantur[g]; *τόπος Ἀσκληπίειος ἐν Μέμφει*[18]; *τόπου Ἀσιῆτος καλουμένου Φρεκαγις*

---

[8] Epiphan. ad Haeret. I p. 69 *Ἀλεξανδρεόπολις, ἧς νομὸς* etc. Nitrioticum Strabonis errore natum esse probavit Mannert. [9] Cyrillus Alex. ad Iul. I p. 30, 10. [10] Letronne *recherches* p. 397 [C. I. Gr. III 4699]. [11] Sexcentas a Strabone, Ptolemaeo, Steph. Byz., aliisque Geogr. *Φαινοβῦθις* Suidae a Stephano vocatur *Φενεβῆθις τοῦ Πανοπολίτου.* [12] pap. Taur. VIII. [13] pap. Paris. apud Peyron II 53[h]. [14] pap. Taur. VIII. [15] pap. Taur. VIII. [16] Peyron l. c. [17] pap. Taur. X. [18] pap. Zoid.[i]

mentionem facit antigr. Grey.[19a], dein οἱ τόποι Πνεφερώ[b], τόποι καὶ οἰκία Ἐριέως possessorum [33] nomina ferunt[20], τόπος Βιῆγχις Πετενεφώτου suo et possessoris nomine significatur[21c]. Item τόποι videntur Θυναβουνοῦν[22], ἐν Πακέμει, ἐν Πτούτει[23].

§ 18.

Cum illa Aegypti in provincias, nomos, κώμας, τόπους divisione praefectorum officialiumque ordines convenisse haud dubium est. Sed ex rerum quae memoriae traditae sunt paucitate, ex inscriptionibus papyrisque saepe mutilis rerum publicarum rationem atque statum cum sit difficillimum enucleare et illustrare, quae ex iis et qua ratione possint colligi ita exponemus, ut et quae dubia sint ingenue fateamur, et, quae sit in rebus his errandi opportunitas haud nescii, ab emendationibus subiectionibusque temperemus.

Primus igitur Thebaidis provinciae inter magistratus ὁ ἐπιστράτηγος Θηβαΐδος est et is semper τῶν συγγενῶν. Romanorum aetate cum et epistrategus Thebaidis habeatur[1] et in templo Oasidis maioris, quae Ptolemaeo auctore Heptanomidis erat, et in Sphingis colosso non procul a Busiride, qui in Busiritanorum decreto a Caviglia descripto Latopolitani nomi vocatur pagus, epistrategi nominentur, equidem nullus dubito, quin et Deltam et Heptanomidem inde a Lagidarum aetate epistrategias effecerint. Neque cur Letronnius unum fuisse Thebaidis eundemque Heptanomidis epistrategum putet equidem intelligo. Iam Alexandrum regem, dein Romanos, ne unius nimia esset praefecti potestas, regni administrationem inter complures divisisse auctor est Arrianus[2]; ad regnum firmandum ordinemque rerum conservandum civilium disciplinam illam atque observantiam praefectorum, quorum curae aliquot nomi cum suis qui erant magistratibus traditi essent, plurimum valuisse oportet. Erat epistrategi ut provinciam perlustraret[3]; ideo sacerdotes quod Philas insulam strategi, Thebarchae, scribae etc. celebrarent conqueruntur, omissis epistrategis, quos in provinciae lustrationibus, quas munus ferebat, venisse suo iure apparet. Venisse eos inscriptionis Philensis initio Πτολεμαῖος Ἡρακλείδου ἐπιστράτηγος Θηβαΐδος ἦλθον probari possit, si ex Lagidarum aetate eam esse accipias[5]; propter omissum συγγενής malim ex [34] Romana[d]. Omnino

[19] Asies videtur dominus. Young contra: *a place of the Asiatic side called Phrecages.* [20] pap. Taur. X. [21] Reuvens 3 p. 56. [22] Antig. Grey. [23] pap. Berol. 37. 38*.

[1] Inscr. Memnon. apud Hamilt. Aeg. p. 175 [C. I. Gr. III 4751]. [2] Arrian. III 2. Peyron I 65. [4] Hamilton p. 52. [5] Letronne p. 276.

curam epistrategi summam civilium militariumque rerum fuisse puto: addi posse militarem iurisdictionem docemur Hermiae lite: Hermias enim *τῶν ἡγεμόνων τοῦ Ὀμβείτου* de domo sua a choachytis occupata libellum ad epistrategum mittit, a quo *εἰς τὸ κριτήριον ἔρχεσθαι* iubetur etc.[6]

Secundum locum *ὁ στρατηγὸς Θηβαΐδος* tenet. In inscr. Philensi sacerdotes regem orant rogantque *συντάξαι τῷ ... ἐπιστολογράφῳ γράψαι Λόχῳ τῷ συγγενεῖ καὶ στρατηγῷ Θηβαΐδος*, ne insulam magistratus ii, quorum munus id non ferret, frequentarent et exhaurirent. Letronnius alterum id epistrategi nomen esse, Peyronius[7] provinciae strategum epistrategi vicarium ut hodie dicunt praesidem secundum esse putant. Sed in papyris Taur. Phommus quidam *ἐπιστράτηγος καὶ στρατηγὸς Θηβαΐδος* vocatur[a], unde neque eiusdem muneris duo nomina, neque alterum alterius sub auctoritate[8] esse apparet, sed ita inter se differre, ut alter rebus administrandis, alter potissimum militaribus rebus et iudiciis militaribus praefuerit. Ad Phommutem nostrum sacerdotes quidam de pecuniis a Pathyritici publicanis vi exactis conqueruntur, quo facto Phommus epistatem Pathyritici vim iubet arcere[9], quae sententia strategi fuerit an epistrategi non liquet.

Addi possunt *οἱ χρηματισταί*. Ptolemaeus Philadelphus, ne provincialium advocatorumque Alexandriae frequentia annona carior fieret agerque colendus negligeretur, chrematistarum tribunal instituisse dicitur[10]. Cui rei fidem non abrogaverim, sed, quod de Alexandria sola dictum est, ad metropoles omnes, in quibus sedem praefecti Graeci habebant, referre malim; necesse enim erat, ut primis Lagidarum saeculis novo rerum ordine, novis magistratibus, novis tributis, dissensionum, iniuriarum, litium multae darentur opportunitates, et cum litigantibus ut rem suam exsequerentur in legitima nomi, epistrategiae, regiae tribunalia deinceps ambulandum esset, ager de quo agerent negligeretur nimiumque in urbibus frequentia eorum qui comederent augeretur. Ptolemaeus ideo Philadelphus sapientissime et iustissime, quam sapientiam et iustitiam sunt qui ita admirentur, ut totam eam rem ad Pharaonum remotissimam antiquitatem referant, quo ex fonte omnem in posteros sapientiam atque rerum divinarum humanarumque [35] cognitionem redundasse putant, Ptolemaeus igitur tribunal chrematistarum ita instituit, ut in epistrategia huc illuc migrans (praeside quem vocant *εἰσαγω-*

---

[6] pap. Taur. I 2, 30, 3, 15. [7] pap. Taur. V, VI, VII. Peyronius epistrategi nomen honoris ait augmentum esse. [8] Ita rem O. Müller *Gött. gel. Anz.* 1827, 1550 explicat, epidemiurgis et demiurgis Potidaeensibus cum nostris comparatis (?). [9] pap. Taur. V, VI, VII. [10] Aristeas ed Schmidt p. 34.

γεύς[11] in singulis nomorum qui suae provinciae essent oppidis cista in quam libelli conicerentur exposita[12] forum agerent. Calumniae praevaricationesque ut evitarentur, in suo cuique nomo ad eos res deferenda erat. In papyris *τῶν ἀπὸ τοῦ Πανοπολίτου μέχρι Συήνης χρηματιστῶν* mentio est[14]; quae chrematistarum provincia non sine causa ab epistrategia diversa fuisse videtur: ne Thebaidis chrematistae XV nomorum, Heptanomidis VII tantum cognoscerent causas, Heptanomidis tribunali IV Thebaidis nomos adscriptos puto fuisse, ut utrumque undenos haberet; id quod eo aequius fuit, quo tribunalia arbitrio epistrategorum minus obnoxia esse debebant[a].

Epistrategiarum magistratibus addi fortasse *ὁ ἐπιστολογράφος* potest. Nam non tantum Callimachus *ἐπιστολογράφος καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ Περιθήβας* fuit [C. I. Gr. III 4717, 24], sed in pap. Lugd. 6 id fere legere sibi visus est Reuvens: *d'ordonner à Philocrates le parent et epistolographe de* . . . . .[b]

§ 19.

Iam in nomis similem quandam atque in epistrategiis fuisse magistratuum rerumque publicarum discriptionem ex intima regni natura colligere mihi videor, ut epistrategis quorum civilium militariumque rerum cura erat, ut Thebaidis strategis qui administrationi praeerant, ut chrematistarum tribunali cum suo qui erat praeside, nomorum forenses, administrandae, militares civilesque res cum suis magistratibus responderent. Quo strategorum, nomarcharum, epistatarum nomina, addito saepe nomo, qua ratione pertinere mihi visa sint, paucis exponam.

Letronnius Romanorum aetate quod in provinciis epistrategi, id in nomis strategi officium fuisse egregie docuit[c]. Sed contra viri egregii sententiam, strategum legitimum nomarchae nomen esse, usus ipse papyrorum repugnat[1]. Strategos rebus civilibus (ordine publico custodiendo etc.) occupatos fuisse ex papyris docemur: sic Aeneas strategus a regibus iussus epistatae sui nomi, ut [36] taricheutae, quos Thebis habitare religio erat, in suas circum Memnonia sedes remitterentur imperavit; quos sedes urbanas non reliquisse Ammonis sacerdotes denuo paullo post ad strategum novum deferunt[2]. Praeterea

---

[11] *οἷς χρηματισταῖς εἰσῆγε* (sc. *δίκας*) *Διονύσιος*. Peyron minus recte *οὕς* cf. O. Müller l. c. [12] *ἐνέβαλε ἔντευξιν εἰς τὸ προτεθὲν ὑπ' αὐτῶν ἀγγεῖον* pap. Taur. I 2, 5. [13] Peyron II 9 sqq. [14] Pap. l. III.

[1] *Ἑρμίας συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ νομάρχης* pap. Taur.; nomarcham a stratego non differre putarat Letronnius. [2] Peyron I p. 122.

strategi ut copiarum in nomis praefecti forum agunt[3]. **Gradum** τῶν ἀρχισωματοφυλάκων[4], τῶν πρώτων φίλων, τῶν φίλων[5] **tenent.** Hermias ille strategus et nomarcha Ombitici nomi συγγενής **fuit**[a]; **in** nomo illo ad fines sito eadem ex causa praefectura militaris et civilis cum rerum administrandarum cura coniuncta, qua vir summi gradus et eximiae praestantiae electus fuisse videtur.

Unus idem Hermias est qui in papyris vocetur νομάρχης; nomen ipsum procurationem totius nomi ei fuisse indicat, eamque a strategi munere et a rerum militarium ordinisque publici cura diversam. Rebus puto administrandis (fortasse vernaculis cf. Arrian III 5) praefectum. Mirum est in catalogo illo magistratuum, qui Philas insulam frequentarent, nomarcham non nominari[b]. Magis etiam miratus sum, Romanos (teste Strabone) instituisse ὑποστρατήγους τινὰς νομάρχας καὶ ἐθνάρχας καλουμένους, quam lectionem Gallica illa Strabonis versio secuta est[6]; sed hypostrategorum nomen cum inter legitima sit[7], Straboni locum cum editoribus plerisque ita legam: ἐπιστρατήγους καὶ νομάρχας etc. Sed quale fuerit nomarcharum Romana aetate officium, cum tota rerum administratio ad strategos transiisse videatur[8], equidem nescio[c].

Nomi e p i s t a t e m quasi praetorem fuisse supra dixi[d]. Cui, si quis eiusdem nomi civis ab alius nomi cive accusatur, nomorum strategi rei inquirendae copiam faciunt; consilio cum assessoribus (οἱ συμπαρόντες) habito pronuntiat sententiam (χρηματισμός, εἴπαμεν s. διεστειλάμεθα); reum, ut poenam solvat, ad nomi eius unde accusator remittit strategum[9]. Non eiusdem omnes epistatae ordinis [37] erant; Peyronius plerosque τῶν ἀρχισωματοφυλάκων et τῶν πρώτων φίλων fuisse ex

[3] Peyron I 69. [4] Letronne *rech.* p. 345 [C. I. Gr. III 4893, 4]. [5] Pap. Lugd. 4, 68, 73 [A. 1 ss. B. 3, 2 etc., ed. Leemans]. [6] Strabo XVII p. 798. [7] Pap. Lugd. 7 [A. 33 ss. ed. Leemans]. [8] Rudorff *über das Dekret des Tiber. Alex.* Rhein. Mus. 1828 Heft 1 p. 76. [9] Pap. Taur. I Peyron I 53, 72. In pap. Taur. VIII paraschista quidam Diospolitanus apud Heraclidem Perithebaici s. Diospolitani epistatem Amenothem circa Memnonea habitantem accusat; pap. Taur. IX iudicatur anno 52 Euergetae II. Πτολεμαίου τῶν πρώτων φίλων καὶ ἐπιστάτου τοῦ . . . . καὶ συμπαρόντων . . . . In pap. Taur. I 2, 23 et 34 Ptolemaei τοῦ τότε ἐπιστατοῦντος mentio est (anno Euergetae 53 mense septimo). In Perithebaico autem nomo annis 52 et 54 Heraclides fuit epistates; Ptolemaeus igitur Perithebaicus haberi non postest. Paraschista reus in Memnoniis, quae maximam partem Pathyritici sunt, habitabat. Ut igitur Hermias ex Ombitico nomo epistatae Perithebaici, quo ex nomo eius adversarii erant, rem suam in iudicium deducit, ita paraschista Diospolitanus rem suam ad Diospolitanum s. Perithebaicum epistatem, qui ad Ptolemaeum epistatem Pathyritici, unde reus, eam tradit iudicem. Lacunam illam ita fere expleverim: ἐπὶ Πτολεμαίου τῶν πρώτων φίλων καὶ ἐπιστάτου τοῦ Παθυρίτου καὶ ἱππάρχου ἐπ' ἀνδρῶν, συμπαρόντων etc.; lacuna longius esset supplementum: καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νομοῦ[*].

multis illis quos Lutetiae vidit papyris collegit[10]. Inter epistatas unus est Pathyritici idemque hipparchus *ἐκ τῶν περὶ αὐλὴν διαδόχων*, quae auctoritas minor minorem nomum fuisse probare possit. Ceterum vox *ἐπιστάτης* ut non unius significationis, ita in Aegypto praefectis diversissimis est. Letronnius inter militares epistatas praeter *τὸν ἐπιστάτην φυλακιτῶν*, de quo supra, alium recenset ex hac inscriptione [C. I. Gr. III 4698]: *Ἀπολλόδωρος Ἀέτου τῶν πρώτων φίλων ὁ ἐπιστάτης καὶ γραμματεὺς τῶν κατοίκων ἱππέων*; esse eum epistatem *τῶν κατοίκων ἱππέων*; id si verum est, cum vox *ἐπιστάτης* non temere ante *γραμματεύς* ponatur, idem fuit praefectus equitum et scriba, idem rationum custos et auctor; equidem nudam vocem *ἐπιστάτης* ut in inscr. Philensi ita nostro in titulo nomi epistatem significare putaverim[a].

§ 20.

Ex ceteris nomorum magistratibus hi fere memorantur:

1. Scriba regius[b] (*ὁ βασιλικὸς γραμματεύς*), quem totius nomi fuisse et ex additis nomorum nominibus colligitur[1], et ex edicto Capitonis, quo *οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς καὶ κωμογραμματεῖς καὶ τοπογραμματεῖς* nomorum sumptus etc. in codices expensi referre iubentur[2]. In causa Hermiana testimonium *τοῦ κωμογραμματέως καὶ τοπογραμματέως* choachytarum esse casam, contrascribendum et ad chrematistas remittendum scribae regio fuit, qui de incolarum familiarumve possessionibus codices commentariosve publicos secutus esse videtur. Inter administrationis in nomo curatores (venia sit verbo) a commentariis eum putaverim; Peyronius putat praefectum praediis regiis et libellorum de possessionibus fundisque contrascriptorem, ne regum praedia laederentur.

Nomus suum quisque *ἐπὶ τῶν προσόδων* habet, cui quale fuerit officium nomine ipso accuratius quam exemplis edocemur; plerumque enim cum muneribus [38] aliis nomorum quaestura coniuncta; sic Heraclides epistates Perithebaici *καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νομοῦ*[3], sic Callimachus *συγγενὴς καὶ ἐπιστολογράφος καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ Περιθήβας*[4]. Sed vide infra § 24.

Iam addo Agoranomos[c]. De possessione quadam inter choachytas et Apollonium lis erat; res tandem convenit, pactionemque agoranomus Perithebaici nomi consignat[5]. Paraschistae duo de locis utrique pro-

[10] Letronne p. 310.

[1] Hamilton Aegypt. p. 174. [2] Edict. Capit. l. 31 [C. I. Gr. III 4956]. [3] Pap. Taur. I init. [4] Stele Taurin. apud Peyron I 51 [C. I. Gr. III 4717]. [5] Pap. Taur. IV.

curandis pactionem fecerant διὰ τοῦ ἐν τῇι Διοςπόλει ξενικοῦ ἀγορανομίου[6]. Pactio alia de frumento credito ἐν Διοςπόλει τῇ μεγάλῃ τῆς Θηβαΐδος ἐπὶ Διονυσίου ἀγορανόμου τοῦ Περιθήβας[a], alia ἐν Ἑρμῶνθει τοῦ Παθυρίτου τῆς Θηβαΐδος ἐφ' Ἑρμίου ἀγορανόμου[b] confecta est. Ξενικόν vocatur ἀγορανόμιον, quia Graecorum (ξένων κατοίκων) potissimum in usum institutum fuit. Sed Aegyptiis quoque Graecorum more apud agoranomum pacisci licebat, qua venia ad Graecorum sermonem consuetudinemque magis adsuescerent. Quod consilium ea potissimum re adiuvabatur, quod haec paciscendi ratio minus lenta longaque erat. Nam pactiones enchorice scriptae, ut auctoritatem haberent[8], ad telonium proferri, a trapezita subsignari, ab antigrapho contrascribi, et post Philometoris aetatem a τῷ πρὸς τῷ γραφίῳ denuo subscribi et in codices referri debebant, Graeci contra libelli sola agoranomi subscriptione suam habebant auctoritatem[9]. Quid de ἀγορανομίᾳ τῶν Με(μνονείων) καὶ τῆς κάτω τοπαρχίας τοῦ Παθυρίτου[10], quid de Ἀσκληπιάδῃ τῷ προκεχειρισμένῳ τῇ γεωμετρίᾳ dicam[11], equidem nescio.

Cum militari illa regni discriptione, cui rerum civilium ordo, cui administrationis, cui iurisdictionis respondet, stativam copiarum per nomos dispositionem convenire consentaneum est. Sunt igitur sub epistrategorum imperio praesidia praefecturarum, sub strategorum imperio nomorum; omnino regni ratio ita a re militari pendet, ut civilia quoque officia saepe centurionibus primorum ordinum tradantur; sic de nomorum epistatis alii sunt hipparchae[12], alii scribae militares[13]; sic inter epistatarum adsessores omnium ordinum centuriones. Quos dico ordines hi fere sunt: post epistrategos strategosque primi οἱ ἱππάρχαι s. οἱ [39] ἱππάρχαι ἐπ' ἀνδρῶν s. οἱ ἐπὶ τάγματος ἱππάρχαι ἐπ' ἀνδρῶν[14], quos singulis equitum turmis praefuisse nomen docet. Dein οἱ ἡγεμόνες s. οἱ ἡγεμόνες ἐπ' ἀνδρῶν[15], quos peditum centuriones hipparchis inferiores fuisse puto; nam Hermias τῶν ἡγεμόνων absente stratego ad nomi hipparcham petitionem suam tradit. Addo τοὺς φρουράρχους, quos in Aegyptiis urbibus praesidiis praefuisse papyrus ille a regibus Memphim missus probat[16].

---

[6] Pap. Taur. VIII 6. [7] Pap. Paris. 3 teste Peyron I 73. pap. Lugd. 3, 4 pap. Anast. et St. Martin *Journ. des Savans* 1822 p. 567. [8] v. pap. Taur. I 4. 14. [9] Peyron I 73. 156 sqq. [10] pap. Anast [Lugd. N 2, 5], fortasse altera Pathyritici ἀγορανομία, quae Hermonthi erat superiorem, altera inferiorem nomi partem continebat. [11] pap. Lugd. 8 [L 2, 3 ed. Leemans]. [12] pap. Taur. II Paris. 7 [Par. XV 1, 2]. [13] Letronne p. 313 cf. Curt. VII 1. [14] Pap. Taur. II, VII. [15] Peyron I 70. [16] pap. Lugd. 6 (G, 2 ed. Leemans).

§ 21.

Suos quaeque urbes, oppida, pagi, vici praefectos officialesque habebant; sunt quidem qui ad civitates omnes Strabonis [XVII p. 797] verba haec pertinere putent: *τῶν ἐπιχωρίων ἀρχόντων κατὰ πόλιν μὲν ὅ τε ἐξηγητής ἐστι, ἔχων .... ἐπιμέλειαν τῶν τῇ πόλει χρησίμων, καὶ ὁ ὑπομνηματογράφος καὶ [ὁ] ἀρχιδικαστής, τέταρτος δὲ ὁ νυκτερινὸς στρατηγός*; ut omnes disertius indicarentur civitates, vv. dd. *κατὰ πόλεις* scribi iusserunt; sed solam Strabo Alexandriam respicit[a]. Quos verius inter municipales (venia sit verbo) magistratus referre mihi videor, hi fere sunt.

Thebarcham, cuius in Philensi inscriptione mentio est, cum Thebaidis stratego haud differre Letronnius minus recte dicit; neque enim vocis forma ad praefecturam redit (Thebaidarcham diceres) et nominis inter ceteros magistratus locus non post nomorum strategos epistatasque esse posset; quin strategus Thebaidis strategorum, epistatarum, Thebarcharum etc. adsiduitatem coercere eo decreto iubetur. Ipsa potius vocis conformatio Thebarum urbis praefectum Thebarcham fuisse docet[b].

Ut Thebarchae Thebis ita ethnarchae (Herodoti *δήμαρχοι* III 6) singulis civitatibus vel potius, quia civitates Aegyptiis non erant, unius oppidi gentibus (*ἔθνεσι* i. e. sectis familiisque) praefuisse videntur; haec enim sunt in Capitonis edicto verba: *βούλομαι οὖν τοὺς ἐθνάρχας ἔν τε τῇ μητροπόλει τοῦ νομοῦ καὶ καθ' ἑκάστην κώμην αὐτὸ προθεῖναι*[1c]. Ab iis *τὸν ἐπιστάτην τῆς κώμης* diversum puto, sed qua ratione differat nescio[2]. Addi iis fortasse potest *ὁ ὑποστράτηγος*[3], qui nescio an Graecus fuerit; vernaculis ex hominibus *ὁ πρεσβύτερος τῆς κώμης* eligebatur[4]. Sequuntur *οἱ ἐπιμεληταὶ τοῦ τόπου*, quos ethnarchas esse Rudorffius minus recte dicit[5]; *τοπάρχαι*[d] an fuerint (sunt enim *τοπαρχίαι*) nescio. Qui sint [40] *οἱ κωμογραμματεῖς* et *οἱ τοπογραμματεῖς* supra exposui, quibus fortasse *ὁ συγγραφοφύλαξ* addi potest[6].

Ne omisisse quicquam videar, duo nomina, quorum qui sit sensus atque ordo nescio, hoc loco addere videtur. Est enim inscr. *Λυσιμάχου παρέδρου προσκύνημα*; non addita honoris aulici voce aut Romanae aetatis[e] aut minoris dignitatis homo fuit; cogitabam de vicario nescio cuius archontis adsessore[7]. Per epistolam quandam nostrae Urbis in Museo adservatam homo quidam (*ὁ ἄνθρωπος*) commendatur: esse fratrem

[1] v. Letronne *Journ. des Savans* 1822 672. [2] pap. Lugd. 4 [A. 3 ed. Leemans]. [3] ib. [4] ib [A. 33/4]. [5] Inscr. *in Journ. des S.* 1824 694, Rudorff I p. 79 [C. I. Gr. III 4684 ss.]. [6] Pap. Lugd. 2 [O; 30]. [7] Letronne p. 76 [C. I. Gr. III 4898].

τοῦ μετὰ Λύσιδος ἐπιστολογράφου; patrem eius εἶναι ἐνταῦϑα (fortasse Alexandriae) περὶ Πετοσῖριν δευτερεύοντα[8].

§ 22.

Iam ex his rebus quantum fieri poterat accuratissime descriptis id certe sequitur, ut Graecorum tot tantisque privilegiis, ut tanta illa vi atque auctoritate tum aulae Graecae tum magistratuum Graecorum, ut tanta per totam Aegyptum Graecorum hominum frequentia Graecique moris et sermonis perpetuitate, ut tot oblatis, si quis Aegyptius rebus Graecis se conformaret, commodis eximia quaedam fuerit opportunitas atque adeo necessitas, ut Niliaca gens a prisca vitae socordia, a priscis divinarum humanarumque rerum angustiis revocari, ut indole Graeca imbuti ad altiorem, quam pro suae naturae torpore atque tristitia posse viderentur, humanitatis gradum adscendere inciperent. Multum quidem abfuit, ut ex consilio reges Aegyptiacam rem ita augerent: sed quacunque ratione suam firmabant potestatem atque dominationem, praeter spem atque consilium Graeca barbaris regna pro eruditione atque disciplina fuere.

Ne quis contra dicat, ex altera parte Aegyptios, ut Graecum regnum vere firmaretur, a rebus suis divinis, a sacerdotum pietate, a mortuorum, a sectarum sacris, a rebus omnibus ex Pharaonum aetate traditis revocandos fuisse, ex parte altera tantam esse patriae terrae, tantam ingeneratae naturae atque memoriae in mentem humanam vim, ut Graecorum humanitas non tantum non evaserit victrix, sed barbaris devicta et quasi circumfusa tenebris misere mox exstincta sit. Haec enim ipsa ratio est, cur Lagidarum fortuna inclinaret: res Graecae a patriis regionibus suisque quasi incunabulis remotae, a Diis suis, quos Graecae indolis, humanitatis, historiae dicas typos atque exemplaria alienatae, caeca ex tot [41] contentionibus laboribusque lassitudine, fastidiosa rerum omnium saturitate, praematura post fervidissimam laetissimamque adolescentiam senectute confectae, maiorum virtutis priscique candoris ne speciem, ne memoriam quidem a praesenti barbarae inertiae nativa vi defendere possunt atque valent. Nili aquis opimantur et oblimantur; barbara nocte consopiuntur atque torpescunt; regnum Graecum non corruit sed marcescit.

Eadem omnium fuit regnorum Graecorum natura vel potius mors. Sola Aegyptus, quae antiquitus humanam formam cum bestiali coniunctam pro Diis colebat, ancipitem Graecae barbaraeque indolis formam iis saeculis ita prae se tulit, ut etiam nunc inter temporum omnium,

[8] Museum Passalacqua Nr. 1563[a].

quae Nili limus obruit, ruinam effodere miserum istud regni monstrum possimus. Sed sunt fragmina[1].

Ancipitem illam rationem iurisdictio prae se fert, quam et Graecam et vernaculam fuisse papyri Taurinenses haud obscure docent; nam praeter chrematistarum epistatarumque tribunalia fora laocritae[a] agebant mere Aegyptiaca; cum putidissima quae Aegyptiorum est observantia atque *ματαιοπονίᾳ* ab accusatoris origine parentibusque cognoscendis initium capiunt. Quae res ad eorum iudicium deferantur, non traditur; privatas putaverim, iudicia enim publica Graecorum esse oportet; quam rem firmare causa videtur Hermiae, qui lege de pollinctoribus eorumque domiciliis in medium prolata privatam mutare in publicam studuit causam, ut vernaculos iudices devitaret et suae gentis nancisceretur iudices[2].

Eadem anceps legum ratio est; promiscue in causa Hermiana leges patriae (*οἱ τῆς χώρας νόμοι*) regiaque edicta (*τὰ προστάγματα*) afferuntur, quae illas non tam supplent, quam discrepant cum iis atque adeo repugnant. Edictorum, quippe a regibus vitae necisque dominis profectorum ut summa est auctoritas, ita Osiridis, Sesostridis, Bocchoridis leges et instituta cum intima gentis natura sic coaluerunt atque consentiunt, ut quasi ultro observentur, novis istis edictis non semel posthabitis. Lagidis laudi tributum est, quod passim edictis *φιλανθρώποις* promulgatis[3] aut certa quaedam actionum litiumve genera abolebant, aut quaecunque quaestiones penderent, opprimi iubebant; quod repugnantiae illius, quae ex ipsa [42] regni natura prodibat, remedium ut proximum et levissimum, ita proximi tantum fructus levissimique momenti ut quicquam efficeret quo frequentius repetendum, eo ad ipsarum legum auctoritatem aptius erat perfringendam. Sed rem mittamus obscurissimam. Peyronius his fere principiis Ptolemaeum Soterem regnum instituisse putat: „Aegyptii suis ex legibus et institutis vivunto exceptis iis rebus, quas edictis nostris instituemus. Graeci iis legibus iisque tribunalibus utuntor, quae constituemus. Aegyptiis Graecorum tribunalium legumque usus esto“. Sed de ipsis his edictis, privilegiis, exceptionibus, quibus regni conformatio atque, ut ita dicam, domestica continetur historia, fere nihil accepimus.

§ 23.

Publicorum redituum sumptuumque quae fuerit ratio hoc mihi loco scribendum esset; sed de sumptibus publicis ita nos documenta

---

[1] Peyron I 168. [2] O. Müller *Gött. gel. Anz.* 1827 p. 1598. [3] Pap. Taur. I saep. Inscr. Ros. 12: *πεφιλανθρώπηκε* I 14. *καὶ τοὺς ἐν αἰτίαις ὄντας ἐκ πολλοῦ χρόνου ἀπέλυσε τῶν ἐγκεκλημένων.*

deficiunt, ut si quid certi operaque digni enucleare studerem, operam luderem[a].

Reditus igitur publici[b] (sive regis, regis enim et in rege res omnis publica est[1]) Ptolemaei Philadelphi aetate 14 800 tal. et 1 500 000 artab. frum. fuisse dicuntur[2]. Ptolemaei Auletae aetate 12 500 tal. rediisse ex tabulis ut videtur publicis testatur Cicero[3], quam deminutionem post tot provincias amissas iusto minorem putares, nisi vectigalia tributaque reges conferenda immodice amplificassent. Talenta ceterum Aegyptiaca videntur, quae cum Atticis tantum non omnibus numeris conveniunt; quocontra 8000 illa et 16 000 tal., quibus Coelesyriae tributa conducebantur, aut Ptolemaica[4], aut *χαλκοῦ τάλαντα* esse putaverim[5], quae in Aegypto valuisse non papyri tantum docent, sed Polybii est testimonium, Rhodiis post celeberrimum terrae motum anno 215 Ptolemaeum Philopatorem *ἀργύρου τάλαντα τριακόσια καὶ χαλκοῦ νομίσματος τάλαντα χίλια* pollicitum esse[6]; accedit quod *ἡ νιτρικὴ* quoque *χαλκοῦ* talentis conducebatur[7].

1. Latifundia regia etc. Antiquitus ager omnis inter sacerdotes, reges, [43] milites divisus erat[8] aut potius immunem sacerdotes militesque haud vendibilium agrorum possessionem habebant[9]; opificibus quoque et agricolis fundos possidere licebat[10], neque vero immunes erant[11]. Lagidarum aetate templa quidem suos agros habebant[12], sed militum qui olim fuerant agri in regum possessionem abiisse videntur. Utut res est, Lagidis permulta fuisse latifundia dominiaque directa nemo negabit; sic ager ille Diospolitanus, qui *ἡ βασιλικὴ ῥύμη*[c] vocabatur[13], sic insula illa palmetis celeberrima, cui nomen *Ταβέννη*[14] fuisse videtur, sic piscandi in Moeride lacu ius[15] etc. Regia item metalla, salinae, similia; sic Ophiotis insula topazitis uberrima[16], sic auraria Aethiopibus finitima[17]; sic regiis sumptibus ad maris rubri litora, qui elephantos venarentur, ablegati fuisse videntur[18d]. Mercaturae quoque cum genti-

---

[1] Diversos regis et publicos putavit Pahlin ad inscr. Ros. p. 53. [2] Hieron. in Dan. XI 8. [3] apud Strab. XVII; Diod. XVII 52 plus 6000 tal. rediisse dicit, sed Cicero fide dignior. [4] Didym. Alex. apud May. p. 156. [5] In commentario de papyris Berolinensibus quinque, novissimis his diebus in Museo Rhenano edito [Kl. Schrift. I S. 1 ff.], computatione facta idem fere effeci, quod diversa ratione Reuvens: esse *χαλκοῦ τάλαντα* = 200 *δραχ. ἀργυρ. Αἰγ.* = 227[1], *δραχ. Ἀττικ.* [6] Polyb. V 89. [7] pap. Zoid. Nr. 3. [8] Diod. I 72. [9] Herod. II 168. [10] id. II 109. [11] Strab. XVII p. 787. [12] Inscr. Ros. l. 30, 31. [13] Pap. Anast. [Lugd. N, 10]. [14] Strabo XVII p. 814 *Ταβέννην*, quam Sozomenus III 13 Nicephorus IX 14 etc. vocant eam esse vocis sensus (copt. palmarum regionem indicat) probare videtur. Cf. Hesych. *Σεβέννιον*. [15] Herod. II 149 III 91. [16] Agathar. de mar. rub. 54 Diod. III 40 Strab. XVI p. 769. [17] Diod. III 12—14 Agathar. 46. [18] Drumann z. *Ros. Insch.* p. 148.

bus Indicis faciundae non privatis negotiatoribus arbitrium fuisse putaverim etc.

2. Pecuniae multatitiae. Si quis res hereditate acceptas non tradidit consignandas, ut *τὴν ἀπαρχήν* (vicesimam hereditatum) et postea *τὴν* .... *ἐγκύκλιον* faciat, aerario regio decies mille drachmis multatur[19]. Pactio inter papyros est, ex qua alter, si conventis non steterit, damno pensando alteri 20 tal. *χαλκοῦ*, regibus 400 *ἱερὰς ἀργυρίου ἐπισήμου δραχμάς* (i. e. *δεκάτην*) pensare iubetur[20]. Ex alia pactione alter alteri 30 tal. *χαλκοῦ*, regibus 300 *ἱερὰς δραχμὰς* (i. e. *εἰκοστήν*) iubetur[21]. Publicationibus exspectaveris frequentissime reges usos, neque desunt exempla[22].

3. Vectigalia atque tributa[a]. Sunt et *ἀργυρικά* et *σιτικά*; sic oppida quaedam aulae regiae carnes, panes, strata, soleas etc. subvehunt[23]; sic singulae templorum (*τῆς ἱερᾶς γῆς*) arurae frumentariae artabam, arurae vinariae *κεράμιον τῇ ἀρούρᾳ συντελοῦσι*[24]; sic *τὰ ἱερὰ ἔθνη τῶν βυσσίνων ὀθνίων* copiam Alexandriam subvehunt; et ante inscriptionis Ros. aetatem *εἰς τὸ τελεστικὸν ἐτάσσοντο*[25], [44] quod neque cum Pahlinio et Ameilhone mystagogiae pretium, neque cum Drumanno collationes, sed *τέλος τῶν καθηκουσῶν λειτουργιῶν* (*λογεῖαι*, *καρπεῖα* etc.[26]) fuisse putaverim. *Τὴν σύλληψιν εἰς τὴν ναυτείαν* Ptolemaeus Epiphanes Eucharistus sacerdotibus remisit[27b].

In papyro quodam Parisiensi hunc catalogum habes vectigalium: *τροφῆς*, *οἴνου τέλους*, *δραχμῆς*, *νιτρικῆς*, *τετάρτης*[28]; qui sit nexus loci, nescio. Acerbissima est *ἡ τετάρτη* (25 pCt.), cuicumque rei iniuncta fuit[c]. *Τροφῆς τέλος* fortasse *ἐπωνίᾳ* Atheniensium respondet; *οἴνου τέλος* (ut videtur ex vindemiis) in tanta vini Aegyptiaci celebritate[29] fuerit quaestuosissima. *Δραχμῆς* fortasse cum *ἑκατοστῇ*[30] comparari potest; quid fuerit, nescio. *Νιτρική* ut *τετάρτη* pecuniam impositam, non ut *οἴνου*, *τροφῆς* rem cui imponatur, significat; nam ex

---

[19] pap. Taur. I 7, 13. [20] pap. Taur. IV. [21] pap. Taur. VIII. [22] pap. Zoid. 3. [23] Aristeas p. 58 Athen. I p. 33. [24] Inscr. Ros. I 20 cf. pap. Taur. VII. [25] Inscr. Ros. 17 cf. Aristot. Oecon. II 25. [26] Antigr. Grey. [27] Inscr. Ros. 18. [28] *Journ. des Sav.* 1828 p. 484[d]. [29] Sic Mareotides albae Verg. Georg. II 91 Horat. III 7 nummus apud Zoeg. p. 130 Sebennyticum Plin. XIV 7 Vaillant hist. Lag. 215 Mendesium Clem. Alex. paed. 156 cf. Athen. I 33. Ceterum Psammetichi I aetate vitem in Aegypto coli coeptam esse nomen quoque *erp* indicat, quod ex voce *Ἔρπις* (Sappho et Hipponax) derivatum esse Tzetzes ad Lycoph. 579 et Eustath. Od. *ι′* p. 360 testantur. Aegyptii contra vini culturam in Aegypto inventam narrant Drumann p. 163; immo mira illa Champollionis sagacitas, ut solet, nomina omnia vinorum, phonetice addito *erp* in stele quadam Taur. ex Dynast. XX legere sibi videbatur[e]. [30] pap. Zoid. 3.

papyris Zoidis, qui hac in re multi sunt, *ἔγληψιν*[31] *τῆς νιτρικῆς* fuisse videmus. Vocem ipsam non ex radice coptica, ut Letronnius voluit, sed a *νίτρον* derivandam puto, quo ut in sexcentis aliis rebus[32] ita ad condiendum et cibos[33] et cadavera Aegyptii[34] utebantur. Quod vectigal haud spernendi fructus fuisse videtur, unus enim ex publicanis, qui id conduxerant, ad pretium unius anni explendum post diem legitimam solvit 11 tal. 4000 dr. *χαλκοῦ*. Quae in papyris Zoidis memorantur *ἑξακοστή* et *ἑκατοστή* nescio an tributa sigillaria, scribarum praemium etc. fuerint*.

Praeterea *τοῖς γῆν καὶ τέχνας ἐργαζομένοις*[35] impositum erat vectigal; sacerdotes quoque pro suis quae erant *λειτουργίαις* et agris decumam, solarium, alia tributa pensitabant; ne venditiones quidem sine tributo, emptor *εἰκοστήν*, post [45] ultimum Euergetae annum *δεκάτην ἐγκύκλιον* pretii solvebant. Hereditatem adeptus *τὴν ἀπαρχὴν* pendebat[36]. Omnibus omnium possessionibus tributa imposita.

4. Portoria. De mercibus invectis exportatisque exiguntur portoria, eaque Alexandriae quaestuosissima[37], quod emporium ea aetate mirum quantum commercii frequentia florebat, nam merces Indicae ad quas permutandas saepe 120 navium classis uno die ex Myoshormo proficiscebatur, nullo anno imperii Romani minus IIS quingenties exhauriebant[38]. In ceteris quoque maritimis oppidis portoria erant navesque portorio exigendo[39]; portoria item in epistrategiarum confiniis, sic *ἡ ὑποκάτω Μέμφεως φυλακή*[40]; sic *ἡ φυλακὴ Ἑρμοπολιτική* et *Θηβαϊκή*[41], *ἐν ταύταις τῶν ἄνωθεν καταγομένων εἰςπράττονται καὶ τιθέασι τὸ τέλος*[42b].

5. *Φορολογίαι*. In titulo Ros. haec sunt verba: *αἱ ὑπαρχοῦσαι ἐν Αἰγύπτῳ πρόσοδοι καὶ φορολογίαι*. Tributa olim Athenienses (*φόρους*, postea *συντάξεις*) iis civitatibus imperabant, quas ab hostibus tuendi curam in se susceperant. Qui igitur in potentioris tutelam i. e. dicionem et arbitrium se tradiderunt, ex iis suo iure, quem penes cunque regimen est, tributa exigat. „Nam neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis, neque stipendia sine tributis haberi possunt". Atheniensium in dicionem se tradiderant civitates, civitatibus imperantur

[31] id est *ἔκληψις* (attice *ἐκλέγειν*, *ἐκλογεῖς*) recte *ἔγληψις* ut inscr. Ros. *ἐγ βασιλέως*, *ἐγλελειμένα*, ut inscr. Olym. Lyc. *ἐγ δωρεᾶς* *Nouv. Annal. des voyages* V p. 43. [32] Plin. XXX 10. [33] Plut. de Isid. 32. [34] Granville *an essay on Egypt. mum.* p. 12. [35] Strabo XVII 787 *ἀφ' ὧνπερ καὶ αἱ πρόσοδοι συνήγοντο τῷ βασιλεῖ.* [36] Pap. Taur. I 7, 10. [37] Strab. XVII p. 798. 800. [38] Plin. XVII 23. [39] Strab. l. c. et II p. 98. 101 Caes. bell. Al. 13. [40] pap. Lugd. 2 [O, ed. Leemans]. [41] Strab. XVII p. 813. [42] Agathar. apud Phot. p. 447 b.

tributa; Lagidae non civitates, sed homines, sed capita in dicionem redegerant, pecunia igitur in singula capita imponitur. Ad quam rem haud ea tributa redeunt, quae venditionibus, mercibus, opificiis, possessionibus, agris etc. imponantur, et pro venia victum quaerendi quaestumque ex hac illa re faciendi conferuntur; sed ipsa corpora regum sunt vivendique venia et tutela pecuniis mercanda. Id demum *ἐπικεφάλαιον* dicas, quod ut Romanorum[43] ita Lagidarum aetate Aegyptiis timpositum fuisse persuasum habeo. Sed an Graeci quoque fuerint tributarii ambigitur. Nego Graecos milites, officiales, homines publicos; quippe enim regiis stipendiis sustentantur[44]. Sed dicat quispiam civitates Graecas[45]. Stulte omnes, bis stulte Alexandrini fecissent, si tot tantisque turbis ne immunitatem quidem evicissent. Nihilominus rem integram relinquo.

[46] § 24.

Iam paucis mihi verbis *ἡ τῶν προσόδων καὶ φορολογιῶν διοίκησις* illustranda est; qua in re tanta illa obscuritate, quanta nullo me loco alio excepit, fieri fere non poterat quin deciperer; semel enim atque iterum rem impeditissimam adgressus ne id quidem effeci, ut mihi ipse crederem verumque invenisse persuaderem. Sed quo errandi, eo veniae materia uberior.

Reditus aut ex regiis agris, metallis etc., aut ex pecuniis multatitiis, vectigalibus, portoriis, ex toto vitae privatae commercio, aut ex tributis in capita, in possessiones, in opificia etc. impositis redeunt. 1. Agri regii fortasse ut Romanorum aetate ex parte a *δημοσίοις* (*βασιλικοῖς*) *γεωργοῖς* colebantur[1a]; sed metalla etc. sumptibus ut videtur regiis exercebantur. 2. Inter tributa *ἀργυρικαὶ καὶ σιτικαὶ συντάξεις*[b] erant; pecuniariis saltem praeerat *ὁ οἰκονόμος βασιλικός*, factum enim est ut pastophororum collegium *τὸν πρὸς τῇ οἰκονομίᾳ τῶν ἀργυρικῶν τοῦ Παθυρίτου* repetundarum postularet, quo facto Phommus epistrat. et strat. Theb. epistatem Pathyriticum vetare iubet, ne ex pastophoris pecuniae quae haud convenirent exigerentur[2]. Pastophori sunt sacerdotes, qui in pompis *τοὺς παστούς* circumferunt[3] et saepenumero medicinam exercent[4]. Collegium accusat, tributum igitur aut capitibus aut possessionibus aut sacris officiis impositum ab oeconomo regio exigebatur. Ad quam rem probandam ex pap. Berol. frag. haec affero verba: *ὡσαύτως ὁ οἰκονόμος τοῦ βασιλέως ἀναγράφει εἰς φορολο-*

[43] Rudorff II 134 sqq. [44] Athen. XI 494 B. [45] [Sane civitates Graecae, sic insula Cius Corp. Inscr. Gr. 2356].

[1] Edict. Tib. Al. 32, 11. [2] pap. Taur. V, VI, VII. [3] Zoega de obelisc. p. 514 etc. [4] Drumann p. 158.

γίας[5]. Ceterum eadem *οἰκονομία* his inscriptionis Ros. verbis: *εἰς τὸ βασιλικὸν συντελουμένων* significari videtur. Quomodo *αἱ σιτικαὶ συντάξεις* exigerentur, traditum non est; nam *ὁ πράκτωρ* et *ὁ δοκιμαστὴς τοῦ ἐγκυκλίου ἀπὸ τοῦ πεπτωκότος τοῦ κεραμίου* pecuniam exigebant[7]. 3. Vectigalia atque portoria plerumque publicanis locabantur[8]; sic *τὴν νιτρικήν*, cui *ὁ ἐπιμελητὴς πρὸς τὴν ἔγληψιν τῆς νιτρικῆς* praeerat, satisdatione interposita homines privati conduxerant[9]. Vectigalia *ἐπὶ τράπεζαν* conferebantur, quod unum in singulis nomis telonium fuisse videtur. Ibi praeside trapezita *κατὰ διαγραφὴν* [47] publicani (*τελώνης*) quam *ὁ ἀντιγραφεύς* contrasignat pecuniam accipi alio quodam loco probare conatus sum. *Ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων τοῦ νομοῦ* rebus his omnibus praefuisse videtur, ut et vectigalia elocaret, et redemptionum pretia exigeret, et scribarum, portitorum ceterorumque officialium specularetur negligentiam perfidiamque. Nihil de codicibus et libellis dico, quae in teloniis habebantur, nihil de aliis ad alia vectigalia exigenda collegiis, nihil de molestissima conferendi ratione, nihil de immutata exigendi ratione deque *γραφίῳ τοῦ νομοῦ*, quod a Ptolemaeo Philometore ut pactionum etc. *ἀναγραφὴν ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ* faceret institutum esse Peyronius docuit. Me taedet laboris nescio an frustra suscepti.

§ 25.

Rebus Aegyptiacis enarratis priusquam ad ceteras Lagidarum provincias transeamus de summa totius regni administratione eaque omnibus regni provinciis communi, ut pauca tradita sunt, ita paucis conabimur exponere. Sane dolendum est, quod pauca ista ex turbatissimo quoque saeculo profecta sunt, unde Lagidarum dominationem tumultuariam, inconditam, nunquam non obnoxiam turbis fuisse sceleribusque decantata scriptoribus fabula. Fabellam potius, quod tria saecula regnum vidit, diceres, si qua ratione dicunt temerarium tumultuariumque fuisset. Sed ne regnum quidem sine cautione quadam et accuratione hominum, ne arbitrium quidem sine suo qualicunque ordine, ne dominatus quidem sine grege suo ministrorum consultorumque.

Talem Lagidis gregem fuisse et per se intelligitur neque desunt quibus probetur. Sic consilium intimum (*τὸ συνέδριον*) cuius amicis

[5] Mus. Passal. Nr. 1564 B[b].; quae Peyron ex pap. Par. XXIV (Par. 66)[c] attulit (II 17) Romanam aetatem sapiunt; cf. Athen. V p. 203. [6] Sic. in pap. Zoid. eadem res est *εἰς τὸ βασιλικόν* et *ἐπὶ τὴν ἐν Μέμφει βασιλικὴν τράπεζαν*. [7] pap. Lugd. 7 (Q ed. Leemans)[d]; huc fortasse illud *κατάνδρα πρακτορικοῦ διαλογισμοῦ* (pap. Zoid.) referri potest. [8] pap. Zoid. 3.

propinquis etc. aditus patet, rex ipse convocat[1]; haud vocati quidquid decernunt neque auctoritatem habet, et quod convenerunt poenas dant[2]: plerumque rege praesente agitur. Inter primos regis administros est *ὁ ἐπιστολογράφος*[3], semper propinqui nomine ornatus qui edicta regia ad epistrategos, strategos etc. mittit, tabellariis regiis praeest etc.[4]. Ab epistolographo diversus is fuisse videtur, cui regii sigilli cura est[5]. Tributa et vectigalia ex provinciis exacta Alexandriam [48] ad collegium *τῶν ταμιῶν* et *διοικητῶν* mittuntur[6], quorum subministri in provinciis *οἱ ὑποδιοικηταί* fuisse videntur[7].

Iam ad ceteras Lagidarum provincias transiturus de tributis praemoneam necesse est. Nam ut in Aegypto, cum incolae vernaculi gentilicium non municipalem ut hodie dicunt ordinem haberent, sua quodque caput tributa conferebat, ita in ceteris regni provinciis non capita sed civitates nationesve regum sub dicione fuisse videntur. Sic Cyrenaicae civitates vere *πόλεις* erant[8] eaeque quadamtenus *αὐτόνομοι*[9]. Sic Palaestina pontificum praetura nihil mutata tributa conferebat, quae cum aliquando die legitimo non essent collata, rex regionem totam in *κληρουχίας* se divisurum militaresque colonias missurum minatus est[10]. Sic Samaritani cum Iudaeis, quamquam uni Lagidarum imperio subiecti erant, bella gerebant[11]. Sic Sidon et Tyrus usque ad Augusti aetatem liberum statum obtinuerunt[12]. Sic XX principes Ascalonitae et Scythopolitani aliique civitatum Coelesyriae et Phoeniciae *ἄρχοντες* memorantur[13]. Sic decreta habemus a singulis Cypri civitatibus edita[14]. Sic Asiae civitates Lagidarum fuerant sociae[15]. Unde non eadem cum Aegypto ratione provincias ceteras Lagidis subiectas fuisse atque tributarias recte dixisse mihi videor[a].

§ 26.

Mortuo Ptolemaeo Epiphane Cyprum, Cyrenaicam, Coelesyriam Lagidis fuisse supra probavi. Cyprum insulam hauddum mos erat, ut principibus iunioribus esset possessio[b], a regno seiungendi[1]. Insulanis[2] praefectum regium praefuisse Polycrates ille, de cuius administratione

[1] Ioseph. XIII 3, 4. [2] Drumann. sched. p. 24. [3] *ὁ ἐπὶ τοῖς γράμμασι* Polyb. [4] Drumann. l. c. Reuvens 3 p. 45. [5] Polyb. XVI 22. [6] Polyb. XXVII 12 Cic. pro Rab. Post. 10 Athen. XI p. 494 Ioseph. XII 2, 3. [7] pap. Lugd. 8 (B 2, 13. D 1 etc.). [8] Inscr. Cyr. *Journ. des Sav.* 1828 p. 260 [C. I. Gr. III 5184. 5185]. [9] Plut. Philop. 1 Polyb. X 25. [10] Ioseph. XII 4, 1. [11] Ioseph. l. c. [12] Strabo XVI p. 727. [13] Ioseph. XII 4, 3, 5. [14] Hammer *topograph. Reise* p. 170, 171. [15] Liv. XXXVIII 10.

[1] Ad quam rem accuratius significandam Champollion Figeac bene usus est vernacula voce *l'apanage.* [2] *νησιῶται* Letronne p. 345.

supra dixi, haud ambigue probat. Praefecti nomen *στρατηγός* erat[3]. Praesidia regia insulam obtinebant, quorum de ducibus notitiam aliquam inscriptiones suppeditant; sic Praxagoras *ὃν πρὶν ἐπ'* [49] *ἀνδρῶν θήκατο Λαγείδας κοίρανος ἡγεμόνα*[4]. In inscriptione alia mentio est *τῶν συνηγεμόνων*[5]; ex inscriptione Citiensi [C. I. Gr. II 2617] haec affero verba: *ἡ πόλις Ἁγίαν Δαμοθέτου Κρῆτα τὸν ἀρχισωματοφύλακα καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως*, qui non praesidii sed urbis praefectus (sicut *Ἀδαῖος ὁ ἐπὶ Βουβάστεως*) esse videtur.

§ 27.

Cyrenaicam haud mihi dubium est quin Lagidae inde ab Euergetae I. aetate denuo cum regno coniunctam eadem fere qua Cyprum ratione praesidiis in civitatibus positis, stratego, qui provinciae tributa exigeret etc. praefecto, obtinuerint. Sed quomodo ager primis temporibus regius, Romana aetate publicus[1], coleretur aut locaretur, quomodo vectigalia et portoria eaque propter res multas quae exportabantur Cyrenaicae proprias quaestuosissima administrarentur, quomodo barbarae illius regionis gentes cum Graecis civitatibus coniunctae essent aut ita disiunctae ut alterae privilegiis uterentur maioribus etc., memoriae non tradiderunt monumenta.

Civitates Graecas libertate quadam usas fuisse supra probavi; qua libertate fieri potuit ut Ptolemais civitas erigeret statuam hac addita inscriptione[2]:

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝΑΡΣΙΝΟΗΝ ΘΕΑ . . . . .
ΤΗΝ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΒΕΡΕΝΙΚΗΣ . . . . .
Η ΠΟΛΙΣ

[3] Sic Ptolemaeum *στρατηγὸν τὸν κατὰ Κύπρον* Polybius, sic Ptolemaeum Alexandrum *στρατηγόν* Paus. 1, 9 vocat. [4] Hammer p. 177 [C. I. Gr. II 2613]. [5] Haec est inscr. [C. I. Gr. II 2614]: *Βερενίκην τὴν βασιλέως Πτολεμαίου γυναῖκα Ποσειδιππος φρούραρχος καὶ κατὰ Κίτιον καὶ Βοΐσκος καὶ Οἶκυν ἡγεμὼν* aut *καὶ οἱ συνηγεμόνες* (Visconti); scriptam puto anno 114[a]. Tres enim Berenicae sunt Aegypti reginae, Ptolemaei Soteris, Euergetae I, Alexandri I uxores; inter quas novissima haec Berenice (Paus. et pap. Berol. ench. 43[b]; Cleopatram Porphyrius et pap. Lugd. 6, 7 vocant) arctiore quadam ratione ad insulam pertinet. Post Euergetam II mortuum filius minor, qui Aegypti rex postea factus Alexandri nomen accepit, strategi nomine Cyprum missus quarto anno praefecturae Berenice fratris filia in matrimonium ducta rex insulae renuntiatus est; v. Letronne p. 110. Cypri rex, non item Aegypti solo Ptolemaei nomine cognominibus haud additis nominari poterat; ideo neque de Sotere I neque de Euergeta I cogitandum putavi; opportunissimum erat statuis erigendis tempus nuptiarum illarum, quibus Alexandrum cum fratre reconciliatum Cyprus regem accepit. Nomen *Βοΐσκος*, cuius mentionem praeter hunc locum nullam inveni, fortasse cum *Βόσσουρα* promontorii nomine convenit.

[1] Thrige res Cyr. p. 150, 266, 337. [2] *Journ. des Savans* 1828 p. 260 [C. I. Gr. III 5184].

„Si in Lagidarum stemmate Arsinoen Berenicae et Ptolemaei filiam circumspectamus, [50] nullam nisi alteram Philadelphi uxorem sororemque germanam invenimus". Sic Letronnius, adiectis dextera ex parte eaque mutila his vocibus θεὰν ἀδελφήν et versu altero θεῶν σωτήρων. Sed Ptolemaeum Philadelphum neque Cyrenaicae regem fuisse et cum Maga rege eas suscepisse inimicitias, ut cur statuam reginae civitas erigeret causam quantum scimus nullam haberet, supra probare conatus sum. Causam qualemcunque extraordinariam, ut vir ille egregius fecit, si aliam rationem, qua res expediri posset, nullam invenires, invito animo poneres. Sed est Arsinoe Ptolemaei Euergetae I. ex Berenice Euergetide eaque Cyrenensi filia Ptolemaei Philopatoris (τοῦ τῆς Ἀγαθοκλείας) uxor sororque (Inscr. Ros. 5; Iustinus XXX 1 Eurydicen vocat), cui nescio ob quam causam Ptolemaidis cives statuam illam consecrarunt hac fere inscriptione addita:

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝΑΡΣΙΝΟΗΝΘΕΑ[ΝΦΙΛΟΠΑΤΟΡΑ
ΤΗΝΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥΚΑΙΒΕΡΕΝΙΚΗΣ[ΘΕΩΝΕΥΕΡΓΕΤΩΝ
ΗΠΟΛΙΣ

Versus secundus, ut minoribus literis scriptus, paullo longior esse poterat.

§ 28.

Antiochus Magnus Ptolemaeo Epiphani Eucharisto, pace facta, Cleopatram Syram in matrimonium dederat (191) Coelesyria, Phoenice, Palaestina, Samaria dotis nomine ita additis, ut tributa reges inter se dividerent. Civitatum principes[1] [de Palaestinae possessione inter Syros atque Aegyptios ambigua v. Hofmann p. 3. 9], ut suae quisque patriae tributa conducerent, Alexandriam conveniebant. Factum est paullo post, ut Iosephus Tobiae filius, cum Oniam II. pontificem cum rege Aegyptio, quod XX talentorum tributa certis pensionibus solvenda non rediissent, irato, sua quae erat comitate conciliasset, totius Coelesyriae tributa auctione instituta 8000 talentis vendita, 16 000 talentis sibi conduceret, et multaticias insuper pecunias et bonorum publicationes, quae cum tributis solitae erant locari, regibus concedere polliceretur. Duobus milibus militum a regibus acceptis XXII annos eo munere functus est[2].

---

[1] οἱ πρῶτοι καὶ ἄρχοντες Ioseph. XII 4, 4. [2] Ioseph. XII 4, 3; idem 4, 10 annos dicit XX: Oniam pontificem tributa retinuisse rege Euergeta I (igitur ante 220); eo fere tempore Iosephum tributa sibi conduxisse, mortuum esse Seleuco rege, Antiochi Magni filio (Philopatore, a Iosepho Soter vocatur) igitur inter 168 et 174. Quos errores a Iosephi indole haud abhorrere nemo nescit; pro Ptolemaeo Euergeta Philopatoris patrem Ptolemaeum Epiphanem Philometoris patrem, pro Onia II Oniam III, pro XX annos alium qualemcunque numerum scribere debebat.

[51] Ptolemaeo Philopatore rege τεταγμένος ἐπὶ κοίλης Συρίας nec non στρατηγὸς κοίλης Συρίας[3] memorantur. Sed post illas nuptias eadem ratione Syriae praefectos fuisse, in dubium vocaverim; eo certe tempore, quo Antiochus Epiphanes bellum iis regionibus intulit, Aegyptiaca praesidia atque praefecti nulli sunt. Mediis esset Syris fortasse licebat, dummodo tributa regibus facerent. Seleucidae autem, neque foederis neque affinitatis ratione habita ulla, suam quocunque modo poterant potestatem amplificare studebant; quae contra studia ut ius suum uxorisque dotem defenderet, Ptolemaeus Epiphanes, quo moriturus erat anno, quod parabat bellum adversus Seleucum, parasse puto; ad quas res componendas T. Quinctius Flamininus anno 183 missus fuisse videtur[4]. Nummi quos Tyriorum Sidoniorumque esse ex navis insigni colligitur, Seleuci nomine siglisque Lρλς et Lρλζ (136, 137 aer. Sel. = 177, 176 a. C.)[a] signati eadem ratione explicari possunt; urbes enim tributariae cum αὐτόνομοι essent, eius regis, cuius maior potestas videretur, annis tempus describebant.

Sic Ptolemaeo Philometori regno suscepto satis incerta fuit Syriae possessio, sed Cleopatra, quae olim eam dotem acceperat, superstite de iure non poterat dubitari. Narratur quidem in secundo de Maccabaeis libro, Apollonium a Seleuco Philopatore strategum Syriae et Phoeniciae missum esse[5], id quod iam ante 174 regiones illas Syrorum sub dicione fuisse probare videatur. Sed disertis verbis Hieronymus Antiochum IV. Coelesyria potitum esse tradit[6]; quicum libri de Maccabaeis primi initium consentit.

Caput tertium*)[b].

§ 29.

a. C. 181/0
Ol. 149. 3
a. N. 568
a. P. 143
a. S. 132
u. c. 574

Ptolemaeus Philometor regnum accepit hieme anni 181/0; nam in canon. reg. eius patri tribuitur annus 143 aer. Phil., qui annus [52] est ab 8 Oct. 182 ad 7. Oct. 181 (annus Nab. 567 a. Syr. Mac. 131) et quia in canone illo ut in papyris is annus, quo quis rex factus est, regis eiusdem ita primus est, ut cum die primo mensis Thot secundus regis annus incipiat, sequitur ut anno 568 Nab. currente i. e. inter

[3] Polyb. V 63, 78. [4] Polyb. exc. leg. 47. [5] Maccab. II 3 Ioseph. de Maccab. 4. [6] Hieronym. in Daniel. XI 21.

*) [cf. Hofmann *de bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis*, Erlangae 1835, 4°.]

8 Oct. 181 et 7 Oct. 180 mortuus sit Ptolemaeus Epiphanes; cum proximo vere Syris bellum illaturus esset, hieme anni 181/0 obiit[1]. Cleopatram Syram viduam, Ptolemaeos filios duo Cleopatramque filiam reliquit.

Veneno rex a ducibus suis interfectus est; regnum, ut fere mos erat Alexandriae, non sine seditione partiumque contentionibus ad filiolum transiisse videtur. His quidem temporibus desideramus Polybium, sed quam dedit turbarum Ptolemaeo Philopatore mortuo descriptionem, si quis quae fuerit Alexandrinorum in turbulentis novisque rebus natura, quae militum auctoritas, qui civium furor atque levitas, mente sibi fingere velit, uberrimam praebet materiam rationemque certissimam. Ego haec mitto; Epiphane mortuo, quae fuerint civium partes, qui partium principes, qui conspirationum dissensionumque ignes, quae post patrem interfectum filii inter Aegyptios exspectatio, inter Graecos existimatio, quae tandem novi regni initia atque corroboratio, ut coniecturis fingendis latus patet campus, ita neque via neque viae vestigia ad certam aliquam rerum investigandarum rationem perducunt.

Hoc unum Champollio Figeac auctore Hieronymo statuere posse sibi visus est, matris Cleopatrae, Seleuci Syriae regis sororis tutela regnum stetisse[2]. Neque inepte fuisset filii tutela matri tradita, cum bellum immineret cum ipsius fratre; et cognomen, quo rex usus est, Philometoris ad eundem fontem redire videatur.

§ 30.

Sunt denarii argentei cum hac inscriptione: M. Lepidus pont. max. tutor. reg. et in parte versa caput turritum subscriptum Alexandrea[1]. [53] M. Aemilium Lepidum eodem hoc anno (180 a. C. 514 u. c.) cum multi clari viri petissent, pontificem maximum esse factum constat[2]; eundem Tacitus Ptolemaei liberis tutorem nominat[3]. Haud igitur Iustinus audiendus est[a], Epiphane regnante Lepidum esse Aegyptum missum, qui tutorio nomine regnum pupilli administraret[4]. Tacitus enim non liberis dixisset de uno Philopatoris filio[5]. Sed Valerius Maximus: „cum Ptolemaeus rex, inquit, tutorem populum

[1] Champollion Figeac *annales des Lagides* II p. 127. Vir ille elegantia quam accuratione et eruditione insignior, quo mense mortuus rex sit computavit. Sed ipsa ratio parum firma. [2] Hieronymi (in Daniel. XI 21) haec sunt verba: post Cleopatrae mortem eunuchus regit.

[1] Cousinery *Magaz. encycl.* 1807 t. V p. 78. [2] Livius XL 42. [3] Tacit. ann. II 67. [4] Iustin. XXX 3. [5] Quibus in rebus quanta Taciti fides sit egregie probat locus hic (annal. III 38) „diviso imperio in Rhoemetalcen et liberos Cotyis“, ubi Cary temere „liberum“ scribi iussit.

Romanum filio suo reliquisset, senatus M. Aemilium Lepidum pont. max. bis cons. ad pueri tutelam gerendam Alexandriam misit"[6]. Nam minor ille Lepidus quem significari dubium non est[7], cum 567 et 579 (187 et 175 a. C.) consul esset, anno 180 bis consul non poterat appellari. Sed quae est in iis rebus Valerii auctoritas?

Senatus igitur populusque Romanus regis tutor; tutelae curam ita Lepidus suscepit, ut aut nunquam aut semel atque iterum Alexandriam proficisceretur; nam sacrorum cura pontificem maximum in Italia retinebat[7]; insequenti anno Lepidus pont. max., creatus censor, templa aliquot dedicavit etc. Res fortasse ita institutae erant, ut s. p. q. R. tutelam haberet, ut matri, addito Lenaeo, regimen regnique administratio, ut Eulaeo eunucho liberorum educandorum cura tradita esset. Ceterum melior puero tutor haud posse eligi videbatur quam populus Romanus, quam Lepidus ille semel atque iterum princeps senatus electus, qui apud Magnesiam inter Romanorum tribunos fuerat suaque prudentia momentum victoriae fecerat. Eius beneficio regia incunabula conservata pariter ac decorata incertum Ptolemaeum reddiderunt, patrisne fortuna magis an tutoris maiestate gloriari deberet.

Populus Romanus cum oblatam accepisset tutelam talique viro commisisset, fieri non potuit ut res Syriacae pace Romano nomine indigna componerentur. Neque Seleucus talem se praebuerat, cui quicquam cederetur; nam ἄπρακτος ἅμα καὶ ἀσθενὴς ὢν διὰ τὴν τοῦ πατρὸς συμφοράν[8], etiam tunc annua Romam mittebat 1000 talenta, Antiochum fratrem Romae habebat obsidem, tantaque apud eum Romanorum [54] valebat auctoritas, ut cum agmine haud spernendo Taurum montem, ut Bithynorum regi auxilium ferret, transgressurus esset, foederis memor a patre cum Romanis facti, ex quo Taurum transgredi haud liceret, Antiochiam re infecta rediret[9]. Tali homini a senatu Romano Coelesyriam, de qua inter reges paullo ante coeptum erat disceptari, ut pax conveniret traditam esse, iis probetur, qui secundo quoque Maccabaeorum libro fidem omnem habendam esse velint. Immo Seleuco rege neque bellis quantum scimus Aegyptus tentata, neque in rebus Syriacis quicquam mutatum est. Quo igitur Champollio auctore hanc scripserit elegantissimam sententiam *Seleucus fut surpris par la mort au milieu de ses projets pour l'Egypte* equidem nescio, nisi forte de

---

[6] Valer. Max. VI 6. [7] „amplissimique et integerrimi viri sanctitatem rei publicae usibus et sacris operatam externae procurationi (senatus) vacare voluit, ne fides civitatis nostrae frustra petita existimaretur". [8] Appian. Syr. 66. [9] Diod. XXIX 24 Polyb. exc. leg. 55.

expeditione regis adversus Hierosolyma cogitavit; ibi enim Simon quidam haberi indicaverat divitias, easque proprias Seleuco regi[10]. Inter eas Hyrcani thesauros fuisse constat[11]. Hyrcanus, cum a fratribus insidias evitans trans Iordanem fluvium se recepisset, ἐκεῖ διέτριβε φορολογῶν τοὺς βαρβάρους, quoad Antiochum Epiphanem Seleuci fratris regnum suscepisse nuntiatum est; quo facto δείσας μὴ συλληφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ κολασθῇ διὰ τὰ πρὸς Ἄραβας αὐτῷ πεπραγμένα αὐτόχειρ αὐτοῦ γενόμενος obiit[12]. Suo igitur iure urbem se adgredi Seleucus poterat praedicare, ut quas divitias τοὺς Ἄραβας sibi subiectos φορολογήσας in aerariis deposuisset Hyrcanus, sibi vindicaret.

§ 31.

a. c. 175
Ol. 151 1
a. N. 573
a. P. 148
a. S. 137
u. c. 579
a. Ptol. VI 6

Seleucus postquam Demetrium filium Romam misit obsidem, ut Antiochus frater rediret, cum nemo in Syria adesset regis, si eo tempore mortuus esset, successor, ab Heliodoro ἐς τὴν ἀρχὴν βιαζομένῳ[1] cui consilio aptissimum tempus videretur, interfectus est anno duodecimo expleto[2], quo rex a patre designatus erat; id quod factum est a. Ch. 187 vere, 125 aer. Syr. Mac. mense sexto[3]; mortuus igitur est medio anno 175 a. Ch. versus finem anni 137 a. Syr. Mac. Id quod altera perinde ex parte ita firmatur: Antiochus Epiphanes, qui Seleucum excepit, mortuus est inter Martium Octobremque mensem 164 a. Ch. 148 a. Syr. Mac. [55] semestri secundo[4], XI completis regni annis, quod initium regni docet fuisse sub finem aestatis 175 a. Ch.. qui est a. 573 aer. Nab., annus sextus Ptolemaei Philometoris regis,

Mirum videatur, quod senatus iuvenem remisit ut acciperet puerum obsidem. Sed Antiochus XII fere annos Romae moratus ita moribus Romanis assuetus atque imbutus erat[5], ut senatus a Romanorum partibus fore ut rex factus sua sponte staret, haud temere sperare sibi videretur. Eumenis et Attali regum ope Heliodoro debellato Antiochus (IV) θεὸς ἐπιφανὴς τὸ διάδημα καὶ τὴν στολὴν καὶ τὸ δακτύλιον accepit.

Notatu dignus est Hieronymi locus[6]: „Antiochus Epiphanes, cui

---

[10] Ioseph. de Macc. 4. [11] Maccab. II 3, 10. [12] Ioseph. XII 4, 10.

[1] Appian. Syr. 45. [2] Appian. 66 Euseb. et Porphyr. [3] Diodor. XXIX 15 Iustin. XXXII 2 Hieronym. in Dan. XI 19 Aurel. Victor de v. ill. 54. [4] Froehlich annal. Lag. proleg. 28. [5] Diod. XXIX 32 Polyb. XXVI 1. [6] Hieronym. in. Dan. XI 21.

primum ab his, qui in Syria Ptolemaeo favebant, non dabatur honor regius, sed postea simulatione clementiae obtinuit regnum Syriae". Non putaverim inter Syros fuisse qui Cleopatram nescio an natu maiorem[7] iustam fratris interfecti heredem esse dicerent. Fortasse Syria ut saepe fit pro Coelesyria est.

§ 32.

a. C. 172
Ol. 151 4
a. N. 576
a. P. 151
a. S. 140
u. c. 581
Pt. VI 9
Ant. IV 4

Hieme 173/2 Romanorum legati ut res Macedonicas inspicerent missi iidemque ad Ptolemaeum renovandae amicitiae gratia proficisci iussi sunt. Ab Antiocho rege sub idem tempus legati venerunt Romam, quorum princeps Apollonius in senatum introductus multis iustisque causis regem excusavit, quod stipendium serius quam ad diem praestaret[1].

Haud ita multo post Cleopatra mortua est; eodem enim anno 172 res a Lenaeo et Eulaeo eunucho administrari coeptae sunt[1], quos post Cleopatram rexisse Hieronymus auctor est. *Φερνῆς ὀνόματι* aliquando Coelesyria Ptolemaeo Epiphani tradita fuerat. Nunc Cleopatra mortua, cum olim non expugnata tantum, sed per totos octo annos a Seleucidis provincia illa occupata fuisset, in eorum dicionem redire posse videbatur. Praeterea *ἐξ οὗ Ἀντίοχος ἐνίκησε τῇ περὶ τὸ Πάνιον μάχῃ τοὺς Πτολεμαίου στρατηγούς, ἀπ' ἐκείνων τῶν χρόνων ἐπείθοντο πάντες οἱ προειρημένοι τόποι τοῖς ἐν Συρίᾳ βασιλεῦσιν*[3]. Quam potestatis firmandae augendaeque ansam [56] Antiochus Epiphanes *ἀνὴρ πραγματικὸς καὶ τοῦ προσχήματος τῆς βασιλείας ἄξιος*[4], non negligere voluit, non parum seditionibus inter Iudaeos eo tempore ortis adiutus. Post Oniae enim pontificis mortem Onia filio relicto puero, inter Iesum s. Iasonem et Oniam s. Menelaum patris fratres de pontificatu facta disceptatione, cum ab Iasonis partibus staret populus, Menelaus cum suis, inter quos maxime Tobiae filii Hyrcanique fratres, ad Antiochum regem aufugiunt, *δηλοῦντες αὐτῷ ὅτι βούλονται τοὺς πατρίους νόμους καταλιπόντες καὶ τὴν κατ' αὐτοὺς πολιτείαν ἕπεσθαι τοῖς βασιλικοῖς καὶ τὴν Ἑλληνικὴν πολιτείαν ἔχειν*[5]. Illo igitur tempore amissa Coelesyria videtur.

Sic „Antiochus imminebat Aegypti regno et pueritiam regis et inertiam tutorum spernens, et ambigendo de Coelesyria causam belli se habiturum existimabat; gesturumque sine ullo impedimento occupatis

---

[7] Nam Philopatori iam Ptolemaeo nuptura fuerat; cf. Appian. 88.

[1] Liv. 42, 6. [2] Hieronym. l. c. Diod. exc. de virt. p. 579. [3] Polyb. XXVIII 1. [4] Diod. XXX 18 Polyb. XXVIII 18. [5] Ioseph. XII 5, 1.

Romanis in Macedonico bello, id bellum"[6]. Cum Romani nihil hanc Aegyptii regni deminutionem imminensque bellum curarent, aut re vera rebus Macedonicis nimis occupati, aut quod probabilius est, fore ut Syriam et Aegyptum bellis diuturnis confectas sine magno labore in suam redigerent dicionem sperantes, Ptolemaeus *εἰδὼς τοὺς αὐτοῦ προγόνους ἐσχηκότας Κοίλην Συρίαν παρασκευὰς ἐποιεῖτο μεγάλας ἀμφισβητῶν ταύτης*[7] (Syriam repetere quam Antiochus fraude occupasset[8]). Antiochus contra ubi vidit manifesto *ἤδη τοὺς κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν παρασκευαζομένους εἰς τὸν περὶ Κοίλης Συρίας πόλεμον, εἰς μὲν τὴν Ῥώμην ἔπεμψε πρεσβευτὰς τοὺς περὶ Μελέαγρον, ἐντειλάμενος λέγειν τῇ συγκλήτῳ καὶ διαμαρτύρασθαι διότι παρὰ πάντα τὰ δίκαια Πτολεμαῖος αὐτῷ τὰς χεῖρας ἐπιβάλλει*[9].

Eadem hac hieme Antiochum et Ptolemaeum, quamvis sollicitati essent a legatis Persei, egregie Romanorum in fide permanere pollicitosque quae populus Romanus postularet praestaturos, legati Romani qui circa socios reges missi erant nuntiarunt[10].

§ 33.

Iam rebus omnibus quae bellum excitarent praenuntiarentque expositis, obscurissimum hunc de regis inauguratione locum illustrare conabor: *ἀποσταλέντος δ' εἰς Αἴγυπτον Ἀπολλωνίου τοῦ Μενεσθέως διὰ τὰ πρωτοκλίσια Πτολεμαίου τοῦ Φιλομήτορος* [57] *βασιλέως μεταλαβὼν Ἀντίοχος αὐτὸν ἀλλότριον τῶν αὐτῶν γεγονέναι πραγμάτων, τῆς κατ' αὐτὸν ἀσφαλείας ἐφρόντιζεν*[1].

Factum id est tribus ante annis quam secundam Antiochus adversus Aegyptum fecit expeditionem[2], cuius primo vere 169 fuit initium*. Quod apertae nondum susceptae simultates erant, proximum post Cleopatrae mortem tempus indicari videtur i. e. hiemis 173/2, quo tempore legati Romani ad amicitiam renovandam Alexandriam venerant. Quid vero legati Romani, si rex sub populi Romani tutela erat? Dixerim igitur *τὰ πρωτοκλίσια* s. *τὰ πρωτοκλήσια* (sic enim lectio variat) sive caerimoniam throni primum inscensi (Froehlich) sive primae contionis a rege habitae significat vox, maturae imperio aetatis fuisse principia regnique auspicia. Cleopatra (nova Isis) fratrem minorem *πεντεκαιδέκατον ἔτος ἔχοντα*, cum a societate regni a Caesare iussa non posset

---

[6] Liv. 42, 29, 5. [7] Diod. XXX 2. [8] Hieronym. in Dan. XI 21 cf. Livius 42, 29 „bellum adversus Antiochum tutores parabant, quo vindicarent Coelesyriam". [9] Polyb. XXVII 19. [10] Liv. 42, 26.

[1] Macc. II 4, 21. [2] *μετὰ τριετῆ χρόνον* Macc. II 4, 23 cf. 5, 1. * vid. infr. § 36.

ulterius removere, *τὴν βασιλείαν ἤδη γενησομένην προανελοῦσα φαρμάκοις* interfecit; id quod maturam aetatem ab anno vitae XVI incepisse probat[3]. Neque moror Livium, qui sub hieme 172/1 tutoribus pueritiaque regis rhetorice usus est (42, 29, 5 ss.); praeterea, ut ipse dicit, operae pretium ei non visum est persequi, ut quaecunque acta in his locis sunt. Ptolemaeus igitur anno 188/7 natus [cf. Letronne *Recueil* I p. 8] nunc XV annorum suae tutelae esse coepit. His a protoclisiis diversa *τὰ ἀνακλητήρια* et *τὸ ἐνθρονίζεσθαι* est. *Τὸ ἐνθρονίζεσθαι*, quod recentiores saepenumero fefellit interpretes[4], ea videtur caerimonia esse, quam apud Polybium[5] ita fere descriptam habemus: Ptolemaeo Philopatore mortuo regem infantem *οἱ Μακεδόνες παραλαβόντες καὶ ταχέως ἐφ' ἵππον ἀναβιβάσαντες ἦγον εἰς τὸ Στάδιον· ἅμα δὲ τῷ φανῆναι μεγάλης κραυγῆς καὶ κρότου γενηθέντος ἐπιστήσαντες τὸν ἵππον καθεῖλον τὸν παῖδα καὶ προςαγαγόντες ἐκάθισαν εἰς τὴν βασιλικὴν θέαν.* Sic *ὁ νεώτερος ἀδελφὸς Κλεοπάτρας* et is ante maturam aetatem interfectus *συνεθρονίσθη τῇ ἀδελφῇ*[6], neque absimilis est caerimonia illa, qua Cleopatra cum filiis iussu Antonii regnum accepit[7]. *Ὁ ἐνθρονισμός* igitur, Macedonum[8] quasi sacramentum et acclamatio, [58] quo regis heres sive infans est sive maturae aetatis rex renuntiatur, dum Graecorum auctoritas valet, ad regem rite iusteque instituendum sufficit. Sed post seditionem Lycopolitanam regum intererat, ut Aegyptiorum quoque consensu fideque promissa regnarent, quo factum est, ut sacerdotes, apud quos antiquitus inauguratio quaedam regum fuerat, *τὰ ἀνακλητήρια* instituere primo ab Epiphane Ptolemaeo iuberentur. „In templo Apidis enim Memphitico mos fuit solio regio decorari reges qui regnabant, ibi enim sacris initiabantur primum ut dicitur reges satis religiose tunicati“[9]. Bis de anacleteriis in Polybii libris mentio est: altera Philometoris, *τὰ νομιζόμενα γίνεσθαι τοῖς βασιλεῦσιν, ὅταν εἰς ἡλικίαν ἔλθωσι*[10], altera Epiphanis celebatra *οὐδέπω τῆς ἡλικίας κατεπειγούσης*[11], hic fere XIV, ille si quod supra proposui verum est plus XVIII annos natus; haec

[3] Ios. XV 5, 16. [4] sic Vaillant hist. Lagid. p. 164. [5] Polyb. XV 32. [6] Euseb. Graec. ed Mai. c. 22 § 17 [ed. Schoene I p. 168]. [7] Plut. Ant. 54. [8] non sacerdotum ut Drumann sched. p. 28 putat. Ceterum haud mirum est, quod in fabulis istis, quae Callisthenis esse dicuntur, simile quid de Alexandro narratur: qui cum Memphin venisset, *ἐνεθρονίασαν αὐτὸν οἱ Αἰγύπτιοι εἰς τὸ τοῦ Ἡφαίστου θρονιστήριον ὡς Αἰγύπτιον βασιλέα* St. Croix p. 167 [ed. C. Mueller p. 38] et Iul. Val. p. 47: „quasi cum Memphim venisset inductum eum in aedem templumque Vulcani Aegyptii regni veste dignati sunt et sella et sessibili dei“. Ab utroque anacleteria significantur, quae Diodorus eadem ratione cum enthronismo confundit, exc. virt. p. 595. [9] Schol. ad German. p. 120 ed. St. And. cf. Iustin. quest. et resp. de orthod. p. 406 Clemens Alex. strom.V p. 556 Drumann. Ros. Ins. p. 13 sqq. [10] Polyb. XXVIII 12, 8. [11] Polyb. XVIII 55, 2.

igitur aetas legitima: Ptolemaeus Euergeta II anacleteria celebravit post fratris mortem 144 (eodem enim tempore ex Cleopatra olim Philometoris anno 145 mortui uxore filium suscepit) quamquam una cum fratre iam antea regnum obtinuerat usque ad annum 164/3, quo dissensionibus ortis Cyrenen rex accepit, unde sequitur, ut hoc tempore 164/3 nondum XVIII annorum et post 182/1 natus sit; et quia pater hieme 181/0 mortuus est, minor ipse quam Cleopatra soror fuisse videtur.

Ceterum quod supra de protoclisiis dixi, Polybius firmare videtur his fere verbis[12]: Ptolemaeus (est Agesarchi filius, vulgo Macro) Cypri *στρατηγὸς τοῦ βασιλέως εἰς ἡλικίαν γεγονότος συνθεὶς πλῆθος ἱκανὸν χρημάτων ἐξαπέστειλεν*, id quod factum est anno 172/1; nam post tertium abhinc annum anacleteriis nondum celebratis ad Antiochum Ptolemaeus Macro defecerat[13].

§ 34.

a. C. 171
Ol. 152, 1
a. N. 577
a. P. 152
a. S. 141
u. c. 583
Pt. VI 10
Ant. IV 5

Ptolemaeus igitur Philometor inde ab initio anni 172 suae tutelae factus et Romanorum socius vere regnabat. Anno illo actionibus cum [59] Antiocho frustra consumptis auctoque in diem inter reges dissensu et periculo regni, Ptolemaeus quo melius rem suam defenderet primo vere bellum Syris indixit.

Τοῦ πολέμου τοῦ περὶ Κοίλης Συρίας ἤδη καταρχὴν λαβόντος Ἀντιόχῳ καὶ Πτολεμαίῳ . . ., ἧκον πρέσβεις εἰς τὴν Ῥώμην παρὰ μὲν Ἀντιόχου Μελέαγρος καὶ Σωσιφάνης καὶ Ἡρακλείδης· παρὰ δὲ Πτολεμαίου Τιμόθεος καὶ Δάμων. Συνέβαινε δὲ κρατεῖν τὸν Ἀντίοχον τῶν κατὰ Κοίλην Συρίαν καὶ Φοινίκην πραγμάτων· .... δίοπερ ὁ μὲν Ἀντίοχος ἡγούμενος τὴν κατὰ πόλεμον ἰσχυροτάτην καὶ καλλίστην εἶναι κτῆσιν ὡς ὑπὲρ ἰδίων ἐποιεῖτο τὴν σπουδήν. ὁ δε Πτολεμαῖος ἀδίκως ὑπολαμβάνων τὸν πρότερον Ἀντίοχον συνεπιθέμενον τῇ τοῦ πατρὸς ὀρφανίᾳ, παρῃρῆσθαι τὰς κατὰ Κοίλην Συρίαν πόλεις αὐτῶν, οὐχ οἷός τ' ἦν ἐκείνῳ παραχωρεῖν τῶν τόπων τούτων. Διόπερ οἱ περὶ τὸν Μελέαγρον ἧκον ἐντολὰς ἔχοντες μαρτύρεσθαι τὴν σύγκλητον διότι Πτολεμαῖος αὐτῷ παρὰ πάντα τὰ δίκαια τὰς χεῖρας ἐπιβάλλει πρότερος, οἱ δὲ περὶ τὸν Τιμόθεον περί τε τῆς τῶν φιλανθρώπων ἀνανεώσεως καὶ τοῦ διαλύειν τὸν πρὸς Περσέα πόλεμον, μάλιστα δὲ παρατηρεῖν τὰς τῶν περὶ τὸν Μελέαγρον ἐντεύξεις. Περὶ μὲν οὖν τῆς διαλύσεως οὐκ ἐθάῤῥησαν εἰπεῖν, Μάρκου συμβουλεύσαντος αὐτοῖς Αἰμιλίου· περὶ δε τῶν φιλανθρώπων ἀνανεω-

[12] Polyb. XXVII 13. [13] Maccab. II 4, 23, 45.

σάμενοι καὶ λαβόντες ἀποκρίσεις ἀκολούθους τοῖς ἀξιουμένοις ἐπανῆλθον εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν. Τοῖς δὲ περὶ τὸν Μελέαγρον ἡ σύγκλητος ἀπεκρίθη διότι Κοΐντῳ Μαρκίῳ δώσει τὴν ἐπιτροπὴν γράψαι περὶ τούτων πρὸς Πτολεμαῖον, ὡς αὐτῷ δοκεῖ συμφέρειν ἐκ τῆς ἰδίας πίστεως[1]. Illud *τὴν ἐπιτροπὴν δώσειν* non ad tutelam referendum, sed rei publicae auctoritatem Quinctio datam esse ex addita formula solemni *ὡς αὐτῷ δοκεῖ* etc. colligitur.

Quantum Quinctius efficere voluerit et potuerit nescio, sed id quod e salute regni debebat, non effecit; nam Antiochus *εἰςῆλθεν εἰς Αἴγυπτον ἐν ὄχλῳ βαρεῖ, ἐν ἅρμασιν καὶ ἐν ἐλέφασι καὶ ἐν ἱππεῦσι καὶ ἐν στόλῳ μεγάλῳ .... καὶ ἐνετράπη Πτολεμαῖος ἀπὸ προσώπου αὐτοῦ καὶ ἔφυγε* („pugna inter Casium Pelusiumque commissa"[2]) ... *καὶ κατελάβοντο τὰς πόλεις τὰς ὀχυρὰς ἐν γῇ Αἰγύπτῳ καὶ ἔλαβε τὰ σκῦλα γῆς Αἰγύπτου καὶ ἐπέστρεψεν Ἀντίοχος μετὰ τό πατάξαι Αἴγυπτον ἐν τῷ ἑκατοστῷ καὶ τεσσαρακοστῷ καὶ τρίτῳ ἔτει*[3]. Id est 170 a. Ch., nam annus 143 Sel. in primo de Maccabaeis libro a vere anni 170 incipit[4]. Annum fere totum in Aegypto Antiochus versatus videtur esse, non sine summo regni damno; Aegyptum enim maxime inferiorem belli calamitatibus victorisque regis aviditate confectam atque exhaustam esse quis duvitaverit?

Iosephus minus recte Antiochum dicit *διὰ τὸ περὶ Ῥωμαίων δέος* reversum, de [60] Popilii legatione cogitans[5]. Sed qua ex causa rex redierit traditum non est, nisi *Ταρσεῖς καὶ Μαλλώτας στασιάζειν* nuntius regem in regnum revocavit[6]. Sed rediit ea quae voluerat nactus. Ideo *ἀνέβη εἰς Ἱερουσαλὴμ ἐν ὄχλῳ βαρεῖ καὶ λαβὼν πάντα* (Sostrato *τῆς ἀκροπόλεως ἐπάρχου* facto[7]) *ἐπῆλθεν εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ καὶ ἐποίησε φονοκτονίαν καὶ ἐλάλησεν ὑπερηφανείαν μεγάλην*[8].

Non Coelesyriam tantum in suam potestatem redegerat totam, sed etiam Cyprum insulam; nam post victoriam Pelusiacam ad eum defecerat Ptolemaeus Macro Agesarchi filius Megalopolitanus, Cypro insulae a Ptolemaeo praefectus[9] (quem plerique cum Ptolemaeo Dorymenis filio eundem esse[10] contendunt), cuius in locum nunc rex ex suis hominibus misit Sostratum[11].

§ 35.

Summum ex hoc bello Aegyptio regno detrimentum ortum. Syria Cyprusque amissa, Aegyptus inferior exhausta atque perdita. Antiochus

[1] Polyb. XXVIII 1 Diod. exc. leg. p. 624. [2] Hieron. XI 22. [3] Maccab. I 1, 18. [4] Froehlich proll. 18 probat Macc. II 5, 1. 4, 23. [5] Ioseph. ant. XII 5, 3. [6] Macc. II 4, 30. [7] ibid. 27. [8] Macc. I 1, 21, 24. [9] Macc. II 10, 30 Polyb. XVIII 55, 6 ff. [10] Macc. I 3, 38 Ioseph. XII 7, 3. [11] Macc. II 4, 29.

ἐπιμανής hostis acerrimus regno ita confecto ut supra caput, ita longe superior. Neque a sociis auxilii spes, Romanis, Rhodiis bello Macedonico occupatis, ne Achaeis quidem vacuis. Regi nihil iam supererat, nisi ut ad populi sui fidemque et opem provocaret.

Pater olim cum bellis domesticis turbaretur regnum, ut sibi sacerdotum gregem etiam tum auctoritate potentissimum et cum sacerdotibus plebis animos conciliaret, Polycrate auctore celebrandis anacleteriis in sacerdotum ordinem plebisque favorem ut reciperetur efficere instituerat. Alter Polycrates quis filio fuerit Philometori traditum non est; sed eandem ob causam eodemque fructu atque pater Apidis insignia per Memphidis viam sacram portavit filius.

a. Ch. 169
Ol. 152 3
a. N. 579
a. P. 154
a. S. 143
a. c. 585
Pt. VI 12
A. IV 7

Quae Ptolemaei Philometoris anacleteria Drumannus[1] Antiocho auctore post pugnam Pelusiacam, Champollio[2] anno 171 celebrata esse censuerunt, ille Hieronymi locum quem infra § 36 adscribam, hic Polybium ut putat secutus. Polybii haec sunt verba: *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν* (quo Achaei Polybium auxilio mittunt Romanis, paullo [61] ante castra inter Azorium et Dolichen posita, id quod primo vere anni 169 factum est)[3] *καὶ περὶ Πτολεμαίου προςπεσόντος τοῖς Ἀχαιοῖς, διότι γέγονεν αὐτῷ τὰ νομιζόμενα γενέσθαι τοῖς βασιλεῦσιν, ὅταν εἰς ἡλικίαν ἔλθωσιν, ἀνακλητήρια, νομίσαντες σφίσι καθήκειν ἐπισημήνασθαι τὸ γεγονὸς ἐψηφίσαντο πέμπειν πρεσβευτὰς ἀνανεωσομένους τὰ προϋπάρχοντα τῷ ἔθνει φιλάνθρωπα πρὸς τὴν βασιλείαν*[4]. Nam quos missuri ad Ptolemaeum Epiphanem renovandae amicitiae causa legatos fuerant, ubi mortem regis audiverunt, domi manere iusserant[5]. Champollionem fugit Marcii consulis in eodem illo Polybii fragmento mentio, qui est A. Marcius Philippus II cons.

§ 36.

Celebratis anacleteriis sacerdotum plebisque favore Ptolemaeus nescio quantum adauctus et adiutus Eulaeo auctore de Coelesyriae possessione bellum instauravit. Iisdem fere locis, quibus cum Artaxerxe Chabrias, cum Perdicca, cum Demetrio Ptolemaeus Soter, cum Antiocho Epiphane ante duos annos ipse pugnaverat, ab eodem Antiocho denuo victus est[1]. Ptolemaeus Alexandriam aufugit; Antiochus vero *δυνάμενος ἐλασσωθέντας τοὺς Αἰγυπτίους ἀποκτεῖναι, παριππεύων ἐβόα μὴ κτείνειν αὐτούς, ἀλλὰ ζῶντας συλλαμβάνειν· ταχὺ δὲ τοὺς καρποὺς*

[1] Ros. Inscr. p. 17. [2] Champoll. ann. II 133. [3] Liv. 44, 1, 2. [4] Polyb. XXVIII 12, 8 ff. [5] Polyb. XXV 7.

[1] Daniel XI 24, 25 Diod. exc. de virt. p. 579 (XXX 14).

ταύτης τῆς ἀγχινοίας ἐκομίσατο καὶ πρὸς τὴν τοῦ Πηλουσίου κατάληψιν καὶ μετὰ ταῦτα τὴν κατάκτησιν τῆς Αἰγύπτου ταύτης τῆς φιλανθρωπίας μέγιστα συμβαλομένης[2a].

Quod quo tempore anni 169 sit factum ex Polybio colligi potest. Rhodiorum enim legatus *ἀρχομένης θερείας* ad Marcium consulem missus est; qui Rhodiorum litteris acceptis legatum *λαβὼν κατ' ἰδίαν εἰς τὰς χεῖρας θαυμάζειν ἔφη, πῶς οὐ πειρῶνται διαλύειν οἱ Ῥόδιοι τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον μάλιστα τοῦ πράγματος ἐκείνοις καθήκοντος. Ἤδη γὰρ τότε συνέβαινε συγκεχύσθαι τὸν περὶ Κοίλης Συρίας πόλεμον.* Non ita multo post contione post citum (*ταχέως*) legati reditum habita Rhodii *ἀπέστειλαν καὶ πρεσβευτὰς εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν τοὺς διαλύσοντας τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον Ἀντιόχῳ καὶ Πτολεμαίῳ*[3].

Insero Hieronymi locum, qui quae deinceps facta sint quamquam minus diserte enarrat, tamen cum Porphyrium exscripserit, fide dignissimus est: „porro Antiochus parcens puero (?) et amicitias simulans adscendit Memphim, et ibi ex more Aegypti regnum accipiens puerique rebus se providere dicens cum modico populo (*ἐν ὀλίγῳ ἔθνει* Dan.) omnem Aegyptum subiugavit sibi et abundantes atque [62] uberrimas ingressus est civitates, fecitque quae non fecerunt patres eius patresque patrum illius; nullus enim regum Syriae ita vastavit Aegyptum et omnes eorum divitias dissipavit, et tam callidus fuit, ut prudentes cogitationes eorum, qui duces pueri erant, sua fraude subverteret“[4]. Hieronymi verba „Antiochus ex more Aegypti ibi regnum accipiens“ egregie firmantur Polybio: *μετὰ τὸ παραλαβεῖν τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον*[5], quam esse formulam solemnem ex inscript. Ros. et Adulit. edocemur[6]. Sed non ita multo post Antiochus ipse *τὴν βασιλείαν* ait *εἶναι τοῦ Πτολεμαίου τοῦ πρεσβυτέρου.* Antiochus igitur post Pelusiacam pugnam alteram Aegyptiorum animis comitate et benignitate conciliatis cum Ptolemaeus Alexandriam confugisset, ad Memphim adscendisse et tanquam expugnati regni rex a sacerdotibus inauguratus (sic rerum ordo apud Polybium est) copiis quae maiores regni urbes occuparent dimissis Alexandriam ipse videtur duxisse.

Nam *μετὰ τὸ παραλαβεῖν Ἀντίοχον τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἔδοξε τοῖς περὶ τὸν Κομανὸν καὶ Κινέαν, συνεδρεύσασι μετὰ τοῦ βασιλέως, κοινοβούλιον καταγράφειν ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων ἡγεμόνων τὸ βουλευσόμενον περὶ τῶν ἐνεστώτων. Πρῶτον οὖν ἔδοξε τῷ συνεδρίῳ τοὺς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος παρεπιδημήσαντας πέμπειν πρεσβευτὰς ὡς τὸν Ἀντίοχον κοινολογησομένους ὑπὲρ διαλύσεως.* Aderant enim duae Achaeorum legationes, Atheniensium legatio una et duae theoriae,

[2a] Diod. l. c. [3] Polyb. XXVIII 17, 4. [4] Hieronym. in Dan. XI 23.
[5] Polyb. XXVIII 19. [6] Drumann *die Ros. Inschr.* p. 38.

Milesii et Clazomenii bini legati. *Ἐξαπέστειλε δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς Τληπόλεμον καὶ Πτολεμαῖον τὸν ῥήτορα πρεσβευτάς. Οὗτοι μὲν οὖν ἔπλεον ἀνὰ τὸν ποταμὸν εἰς τὴν ἀπάντησιν. (Συναψάντων δὲ τῶν πρεσβευτῶν τῷ Ἀντιόχῳ ὁ βασιλεὺς) ἀποδεξάμενος τοὺς ἄνδρας φιλανθρώπως τὴν μὲν πρώτην ὑποδοχὴν αὐτῶν ἐποιήσατο μεγαλομερῆ· κατὰ δὲ τὴν ἑξῆς ἔδωκεν ἔντευξιν καὶ λέγειν ἐκέλευσε περὶ ὧν ἔχουσι τὰς ἐντολάς. Πρῶτοι μὲν οὖν οἱ παρὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐποιήσαντο λόγους, τούτοις δ' ἑξῆς Δημάρατος ὁ παρὰ τῶν Ἀθηναίων, μετὰ δὲ τοῦτον Εὔδημος ὁ Μιλήσιος. Πάντων δὲ πρὸς τὸν αὐτὸν καιρὸν καὶ τὴν αὐτὴν ὑπόθεσιν διαλεγομένων παραπλησίους εἶναι συνέβαινε καὶ τοὺς κατὰ μέρος αὐτῶν λόγους. Τὴν μὲν γὰρ αἰτίαν τῶν συμβεβηκότων πάντες ἐπέφερον ἐπὶ τοὺς περὶ τὸν Εὐλαῖον· τὴν δὲ συγγένειαν καὶ τὴν ἡλικίαν τὴν τοῦ Πτολεμαίου προφερόμενοι παρητοῦντο τὴν ὀργὴν τοῦ βασιλέως. Ἀντίοχος δέ, πᾶσι τούτοις ἀνθομολογησάμενος καὶ προσαυξήσας τὴν ἐκείνων ὑπόθεσιν ἤρξατο λέγειν ὑπὲρ τῶν ἐξ ἀρχῆς δικαίων, δι' ὧν ἐπειρᾶτο συνιστάνειν τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλέων ὑπάρχουσαν τὴν κτῆσιν τῶν κατὰ Κοίλην Συρίαν τόπων .... ἑξῆς δὲ τούτοις ἀπερειδόμενος ἐπὶ τὴν τελευταίαν κατὰ πόλεμον Ἀντιόχου τοῦ πατρὸς ἔγκτησιν, ἐπὶ δὲ πᾶσιν ἐξαρνούμενος τὴν ὁμολογίαν, ἥν ἔφασαν οἱ κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν γενέσθαι Πτολεμαίῳ τῷ νεωστὶ μετηλλαχότι πρὸς Ἀντίοχον τὸν ἐκείνου πατέρα, ὅτι δεῖ λαβεῖν αὐτὸν ἐν φερνῇ Κοίλην Συρίαν, ὅτ' ἐλάμβανε Κλεοπάτραν τὴν τοῦ νῦν βασιλεύοντος μητέρα. Πρὸς* [63] *ταύτην τὴν ὑπόθεσιν διαλεχθεὶς καὶ πείσας οὐ μόνον αὐτὸν ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀπηντηκότας ὡς δίκαια λέγει, τότε μὲν διέπλευσεν εἰς τὴν Ναύκρατιν· χρησάμενος δὲ καὶ τούτοις φιλανθρώπως καὶ δοὺς ἑκάστῳ τῶν Ἑλλήνων τῶν κατοικούντων χρυσοῦν προῆγεν ἐπὶ τῆς Ἀλεξανδρείας. Τοῖς δὲ πρεσβευταῖς τὴν ἀπόκρισιν ὑπέσχετο δώσειν, ὅταν οἱ περὶ τὸν Ἀριστείδην καὶ Θῆριν ἀνακάμψωσιν ὡς αὐτόν· ἐξαπεσταλκέναι γὰρ ἐκείνους ἔφη πρὸς τὸν Πτολεμαῖον, βούλεσθαι δὲ πάντων συνίστορας εἶναι καὶ μάρτυρας τοὺς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος πρεσβευτάς*[7].

§ 37.

„Non est dubium, quin Antiochus cum Ptolemaeo pacem fecerit et inierit cum eo convivium"; Hieronymus id scripsit ad hunc Danielis locum: *καὶ ἀμφότεροι οἱ βασιλεῖς, αἱ καρδίαι αὐτῶν εἰς πονηρίαν, καὶ ἐπὶ τραπέζῃ μιᾷ ψευδῆ λαλήσουσι καὶ οὐ κατευθυνεῖ, ὅτι ἔτι πέρας εἰς καιρόν· καὶ ἐπιστρέψει εἰς τὴν γῆν αὐτοῦ*[1]. Accuratius

[7] Polyb. XXVIII 19. 20.

[1] Hieron. in Dan. XI 27.

rem descripsit Iosephus: καὶ δόλῳ ὁ Ἀντίοχος τὸν Φιλομήτορα Πτολεμαῖον ἐκπεριελθὼν καταλαμβάνει τὴν Αἴγυπτον, καὶ γενόμενος ἐν τοῖς περὶ Μέμφιν τόποις καὶ κατασχὼν ταύτην ὥρμησεν ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν· ὡς πολιορκίᾳ παραστησόμενος αὐτὴν καὶ τὸν ἐκεῖ βασιλεύοντα χειρωσόμενος Πτολεμαῖον[2]. Nullus dubito quin ad idem tempus hoc Diodori fragmentum referendum sit: Ἡμεῖς δὲ τοῦ Πτολεμαίου τὴν οὕτως ἀγεννῆ ψυχὴν οὐκ ἂν προσηκόντως ἀνεπισήμαντον ἐάσαιμεν· τὸ γὰρ ἐκτὸς γενόμενον τῶν δεινῶν καὶ τοσοῦτον ἀφεστηκότα τῶν πολεμίων αὐτόθεν καθάπερ ἀκονιτὶ παραχωρῆσαι βασιλείας μεγίστης καὶ μακαριωτάτης, πῶς οὐκ ἄν τις ἡγήσαιτο ψυχῆς τελέως ἐκτεθηλυμμένης εἶναι; ἣν εἰ μὲν συνέβαινε φυσικῶς ὑπάρχειν Πτολεμαίῳ τοιαύτην, ἴσως ἄν τις ἐκείνην καταμέμψαιτο· ὅτε δὲ διὰ τῶν ὕστερον πράξεων ἡ φύσις ἱκανῶς ὑπὲρ αὐτῆς ἀπελογήθη, δείξασα τὸν βασιλέα καὶ στάσιμον ὄντα καὶ δραστικὸν οὐδενὸς ἧττον ἀναγκαῖόν ἐστι τὰς αἰτίας ἀνατιθέναι τῆς τότε δειλίας καὶ ἀγεννείας εἰς τὸν σπάδωνα καὶ τὴν ἐκείνου συντροφίαν· ὃς ἐκ παιδὸς τὸ μειράκιον ἐν τρυφῇ καὶ γυναικείοις ἐπιτηδεύμασι συνέχων διέφθειρεν αὐτοῦ τὴν ψυχήν[3].

Ex Diodori indignatione Ptolemaeum, cum Alexandria obsidione circumsaepta in summum periculum adductus sibi videretur, indignis condicionibus pacem apparet composuisse, fortasse sibi sub Antiochi auspiciis atque imperio tributarii regni possessione relicta. Neque vero Alexandrini consenserunt, sed urbe a rege Memphim ad Antiochum profecturo derelicta οἱ Ἀλεξανδρεῖς τῷ νεωτέρῳ (Ptolemaeo VII.) ἐπέτρεψαν τὰ πράγματα Porphyr. apud Euseb. p. 162 ed. Schoene (κρατεῖ τῶν πραγμάτων Πτολεμαῖος ὁ Εὐεργέτης ὁ νεώτερος γνώμῃ τῶν Ἀλεξανδρέων Synkell. p. 538 Bonn. Τὸν νεώτερον Πτολεμαῖον ὑπὸ τῶν ὄχλων ἀναδεδεῖχθαι βασιλέα διὰ τὴν περίστασιν Polyb. XXIX 23, 4).

[64] Antiochus vero μετὰ τὸ καταλιπεῖν Ἀλεξάνδρειαν πολιορκεῖν πρεσβευτὰς εἰς τὴν Ῥώμην ἐξέπεμπεν· οὗτοι δ' ἦσαν Μελέαγρος, Σωσιφάνης, Ἡρακλείδης· συνθεὶς ρ' καὶ ν' τάλαντα πεντήκοντα μὲν στέφανον Ῥωμαίοις, τὰ δὲ λοιπὰ τῶν χρημάτων εἰς δωρεάν τισι τῶν κατὰ τὴν Ἑλλάδα πόλεων. Κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας κατέπλευσαν ἐκ Ῥόδου πρέσβεις εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν ἐπὶ τὰς διαλύσεις, οἱ περὶ Πρατίωνα, καὶ μετ' οὐ πολὺ παρῆσαν εἰς τὴν παρεμβολὴν πρὸς Ἀντίοχον. Γενομένης δὲ τῆς ἐντεύξεως πόλλους διετίθεντο λόγους, τήν τε τῆς ἰδίας πατρίδος εὔνοιαν προφερόμενοι πρὸς ἀμφοτέρας τὰς βασιλείας, καὶ τὴν αὐτῶν τῶν βασιλέων ἀναγ-

[2] Ioseph. ant. XII 243. [3] Diod. exc. de vit. p. 579 (XXX 17).

καιότητα πρὸς ἀλλήλους καὶ τὸ συμφέρον ἑκατέροις ἐκ τῆς διαλύσεως. Ὁ δὲ βασιλεύς, ἔτι λέγοντα τὸν πρεσβευτὴν ἐπιτεμών, οὐκ ἔφη προςδεῖσθαι πολλῶν λόγων· τὴν μὲν γὰρ βασιλείαν εἶναι Πτολεμαίου τοῦ πρεσβυτέρου· πρὸς δὲ τοῦτον καὶ διαλελύσθαι πάλαι καὶ φίλους ὑπάρχειν, καὶ νῦν βουλομένων τῶν ἐν τῇ πόλει κατάγειν τοῦτον, μὴ κωλύειν Ἀντίοχον. καὶ δὴ πεποίηκεν[4]. Antiochus igitur consilio regni sibi vindicandi deposito fratrem maiorem qui diadema abiecerat defendere se erga minorem eumque rite regem factum simulavit.

§ 38.

„Antiochus per honestam speciem maioris Ptolemaei reducendi in regnum, bellum cum minore fratre eius qui tum Alexandriam tenebat gerens et ad Pelusium navali proelio *victor* fuerat et tumultuario opere ponte per Nilum facto transgressus cum exercitu obsidione ipsam Alexandriam terrebat, nec procul abesse, quin potiretur regno opulentissimo, videbatur“[1]. Omnibus nominibus anxii Romam mittunt legatos. „Sed frustra tentatis moenibus Alexandriae (rex) abscesserat, ceteraque Aegypto potitus relicto Memphi maiore Ptolemaeo, cui regnum quaeri suis viribus simulabat ut victorem mox adgrederetur, in Syriam exercitum mox abducit.“

a. C. 168
Ol. 152 4
a. N. 580
a. P. 155
a. S. 144
u. c. 568
Pt. VI 13
Pt. VII 2
Ant. IV 8

Nec huius voluntatis eius ignarus Ptolemaeus, dum conterritum obsidionis metu minorem fratrem haberet, posse se recipi Alexandriae et sorore adiuvante et non repugnantibus fratris amicis ratus primum ad sororem, deinde ad fratrem amicosque eius non prius destitit mittere, quam pacem cum iis confirmaret. Suspectum Antiochum effecerat, quod cetera Aegypto sibi tradita, Pelusi validum relictum erat praesidium; apparebat claustra Aegypti teneri, ut cum vellet rursus exercitum induceret. Bello intestino cum fratre eum exitum fore, ut victor fessus [65] certamine nequaqam par Antiocho futurus esset. Haec prudenter animadversa a maiore, cum assensu minor frater quique cum eo erant acceperunt; soror plurimum adiuvit non consilio modo sed etiam precibus. Itaque consentientibus cunctis pace facta Alexandriam recipitur, ne multitudine quidem adversante, quae in bello non per obsidionem modo, sed etiam postquam a moenibus abscessum est, quia nihil ex Aegypto subvehebatur, omnium rerum attenuata inopia erat“[2]. Sic inter se reconciliati συμβασιλεύειν ἀδελφώ coeperunt[3].

---

[4] Polyb. XXVIII 22. 23.

[1] Liv. 44, 19, 8ss. Polyb. XXIX 2. [2] Liv. 45, 11. [3] Polyb. XXIX 23, 4.

Haec dum Alexandriae geruntur, legati a Ptolemaeo (minore) et Cleopatra post pugnam navalem, cum res in summo periculo versarentur, missi Romam, ad senatum vocati, sordidati, barba et capillo promisso, cum ramis oleae ingressi curiam procubuerunt; et oratio quam habitus fuit miserabilior, senatum orabant ut opem regno regibusque amicis imperio ferret, ea merita populi Romani in Antiochum, eam apud omnes reges gentesque auctoritatem esse, ut, si legatos misissent, qui denuntiarent non placere senatui sociis regibus bellum fieri, extemplo abscessurus a moenibus Alexandriae abducturusque exercitum in Syriam esset; quod si cunctarentur facere, brevi extorres regno Ptolemaeum et Cleopatram Romam venturos cum pudore quodam populi Romani, quod nullam opem in ultimo discrimine fortunarum tulissent. Moti patres precibus Alexandrinorum extemplo C. Popilium Laenatem et C. Decimium et C. Hostilium legatos ad finiendum inter reges bellum miserunt. Prius Antiochum, dein Ptolemaeum adire iussi et nuntiare, ni absistatur bello, per utrum stetisset, eum non pro amico nec pro socio habituros esse[4].

§ 39.

Sua rebus singulis tempora haud adscripsimus, ne quaestionibus chronologicis factorum interrumperemus continuitatem; iam quantum fieri potest accuratissime temporum ordinem persequar.

Primo vere 169 anacleteriis celebratis aestatis initio (Iunio) bellum inceptum esse nuntius ad consulem venerat in Thessaliam; legatus Rhodius, quem ut bellum componere studeret admonuerat, cito redux apud Rhodiorum senatum [66] ea de re rettulit, quo facto mora haud interposita Prationem Alexandriam mittunt legatum, qui cum advenisset (sub finem Augusti aut initio Septembris) regem vidit Euergetam, Philometore ab Antiochi partibus stante. Pugna illa Pelusiaca terrestris, quia consul Romanus Rhodiusque, qui ad eum initio aestatis legatus venerat, nihil dum de ea audiverunt, aut nondum pugnata aut paucis diebus ante erat; nam lenissimo flatu die nono a Puteolis, die septimo e freto Siculo Alexandriam venitur; ne id quidem temporis ut in Thessaliam, ut Rhodum nuntius veniret, opus erat. Qua pugna commissa Alexandriam aufugit Philometor; Antiochum Memphim profectum inauguratumque conveniunt legati, quorum in numero Atheniensium sunt theori Panathenaeorum mysteriorumque causa missi. Panathenaea

[4] Liv. 44, 19. Legatos dixi minoris esse Ptolmaei, quanquam sunt, qui a maiore missos putent; sed rerum temporumque ordine meam sententiam probari nemo non videt.

tertio quoque Olympiadis anno mens. Hecatomb. τῇ τρίτῃ ἀπιόντος i. e. die 15 Iulii mensis 169 can. Callip. celebrantur; theori mysteriorum tertio mense post celebrandorum paullo ante tempus una cum illis theoris missi videntur. Quae cum ita sint medio aut exeunte Iulio de pace agi coeptum est; mox ipsa pax condicionibus minus honestis convenit, nam sub finem Augusti vel Septembri ineunte Antiocho ab Alexandria regresso Euergetem Rhodii legati vident regem renuntiatum.

Antiochus inde ab eo tempore Ptolemaei in regnum reducendi gratia bellum se gerere professus, cum castra haud ita procul ab Alexandria posita essent, cur non primo quoque tempore interclusit debellavitque novum regem? Crescere flumen eo fere tempore (22. Septemb.) coepit totamque regionem ita inundat, ut prominentibus oppidis pagisque ἐπὶ χειροποιήτων χωμάτων sitis Aegaeum mare videre tibi videaris. Bello continuando non erat tempus. Antiochus tanquam bello eius anni finito legatos circummisit.

Ptolemaei Euergetae et Cleopatrae regum legati idibus Martiis principio anni 586 (2. Ianuar. 168) in senatu auditi sunt, diebus XX, ad summum XXX ante ab Alexandria profecti. Sub Decembris igitur initio pugna Pelusiaca navali commissa ponteque tumultuario per Nilum facto (nam cum medio Novembri aquae relabi incipiunt) rex transgressus Alexandriam ipsam terrebat. Eadem hieme (ἔτι κατὰ χειμῶνα) Ptolemaeus et Ptolemaeus reges ad contionem Achaicam legatos mittunt, unde inter se conciliatos puto mense Februario, ut Antiochus moenibus Alexandriae frustra tentatis Ianuario aut paullo ante regressus sit.

Quam ob causam regressus sit non diserte traditur, sed fama percrebuerat inter Iudaeos, regem mortuum esse; Iason igitur cives ad arma vocat, [67] qua de seditione rex certior factus ἀναζεύξας ἐξ Αἰγύπτου τεθηριωμένος τῇ ψυχῇ Hierosolyma profectus est[1]. Fortasse ea seditio reditus causa, illius famae causa mortis qualecunque periculum, ad quod nescio an Eusebii verba respiciant corruptissima: διώκεται δὲ καὶ Ἀντίοχος λυθρωθέντος καὶ τοῦ Φιλομήτορος [Synkell. p. 538 Bonn.].

Anno priore 169 legati Romani duce Titio Alexandriam venerant, qui pacem conati reconciliare infecta re Romam abiere[2], id quod factum puto ante pugnam navalem (qua commissa Popilius missus est) fortasse inter Pelusiacam pugnam pacemque istam ignominiosam; sed res non liquet.

§ 40.

Ptolemaei reges, cum Antiochus quamquam domum rediisset et inter fratres ita res convenisset, ut eius auxilio non amplius maiori

---

[1] Maccab. II 5, 5. [2] Polyb. XXIX 8, 4.

opus esset, fore ut impugnationes renovaret persuasum haberent, arma, copias, machinas quaecunque alia ad bellum pertinent, diligentissime parabant. *Κατὰ τὴν Πελοπόννησον ἔτι κατὰ χειμῶνα .... δεόμενοι παντοδαπῆς ἐπικουρίας ἐξαπέστειλαν πρεσβευτὰς Εὐμένη καὶ Διονυσόδωρον πρὸς τοὺς Ἀχαιοὺς αἰτοῦντες πεζοὺς μὲν χιλίους, ἱππεῖς δὲ διακοσίους, ἡγεμόνα δὲ τῆς ὅλης συμμαχίας Λυκόρταν, τῶν δ' ἱππέων Πολύβιον. Πρὸς δε Θεοδωρίδαν τὸν Σικυώνιον διεπέμψαντο παρακαλοῦντες αὐτὸν συστήσασθαι ξενολόγιον χιλίων ἀνδρῶν. Συνέβαινε δὲ τοὺς μὲν βασιλεῖς τὴν ἐπὶ πλεῖον σύστασιν ἔχειν πρὸς τοὺς εἰρημένους ἄνδρας ἐκ τῶν πράξεων ὧν εἰρήκαμεν. Τῶν δε πρεσβευτῶν παραγενομένων, τῆς συνόδου τῶν Ἀχαιῶν οὔσης ἐν Κορίνθῳ, καὶ τά τε φιλάνθρωπα πρὸς τὴν βασιλείαν ἀνανεωσαμένων ὄντα μεγάλα, καὶ τὴν περίστασιν τῶν βασιλέων ὑπὸ τὴν ὄψιν ἀγόντων καὶ δεομένων σφίσι βοηθεῖν, τὸ μὲν πλῆθος τῶν Ἀχαιῶν ἕτοιμον ἦν οὐ μέρει τινὶ, πανδημεὶ δὲ συγκινδυνεύειν εἰ δέοι τοῖς βασιλεῦσιν, ἀμφότεροι γὰρ εἶχον τό τε διάδημα καὶ τὴν ἐξουσίαν· οἱ δὲ περὶ τὸν Καλλικράτην ἀντέλεγον*[1] .... *μεταλαβόντες τοὺς λόγους οἱ περὶ Λυκόρταν καὶ Πολύβιον* .... Sententiis in utramque partem prolatis Marciique consulis in Macedonia hibernantis epistola a Callicrate supposita, quominus auxilium regibus concederetur, *τὰ μὲν κατὰ τὴν βοήθειαν οὕτως διέπεσε τοῖς βασιλεῦσι, τοῖς δ' Ἀχαιοῖς ἔδοξε πρεσβευτὰς ἀποστέλλειν τοὺς διαλύσοντας, καὶ κατεστάθησαν Ἄρχων Ἀγειράτης Ἀρκεσίλαος Ἀρίστων Μεγαλοπολῖται. Οἱ δὲ παρὰ τοῦ Πτολεμαίου πρεσβευταὶ διαψευσθέντες τῆς συμμαχίας ἀνέδωκαν τοῖς ἄρχουσιν ἑτοίμας ἔχοντες ἐπιστολὰς παρὰ τῶν βασιλέων, δι' ὧν ἠξίουν τοὺς Ἀχαιοὺς ἐκπέμπειν Λυκόρταν καὶ Πολύβιον ἐπὶ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον*[2].

Antiochus contra ubi audivit pacem inter fratres convenisse, „Cyprum extemplo classem misit, ipse primo vere cum exercitu Aegyptum petens in [68] Coelesyriam processit. Circa Rhinocolura Ptolemaei legatis agentibus gratias, quod per eum regnum patrium recepisset, petentibusque ut suum munus tueretur et diceret potius quid fieri vellet, quam hostis ex socio factus vi atque armis ageret, respondit: non aliter neque classem revocaturum neque exercitum reducturum, nisi sibi et tota Cypro et Pelusio agroque qui circa Pelusiacum Nili ostium esset, cederetur, diemque praestituit intra quam de condicionibus peractis responsum acciperet. Postquam dies data indutiis praeteriit .... ad Alexandriam modicis itineribus descendit. Ad Eleusinem transgresso flumen, qui locus quattuor milia ab Alexandria abest, legati Romani occurrerunt, quos cum advenientes salutasset, dextramque

[1] Polyb. XXIX 23. [2] Polyb. XXIX 25, 5ss.

Popilio porrigeret, tabellas ei Popilius *senatus consultum* scriptum habentes tradit atque omnium primum id legere iubet. Quibus perlectis cum se consideraturum amicis adhibitis quid faciendum sibi esset dixisset, Popilius pro cetera asperitate animi virga quam in manu gerebat circumscripsit regem ac: priusquam hoc circulo excedas, inquit, redde responsum senatui quid referam. Obstupefactus tam violento imperio parumper cum haesitasset: faciam, inquit, quod censet senatus. Tum demum Popilius regi dextram tamquam socio atque amico porrexit. Die deinde finita cum excessisset Aegypto Antiochus, legati concordia etiam auctoritate sua inter fratres firmata, inter quos vixdum convenerat pax, Cyprum navigant et inde, quae iam vicerat proelio Aegyptias naves, classem Antiochi dimittunt"[3] [haec Plinius XXXIV 24 de Cn. Octavio, unde eius statua]. *Καὶ Ῥωμαῖοι μὲν ὅσον οὔπω καταπεπονημένην τὴν Πτολεμαίου βασιλείαν τούτῳ τῷ τρόπῳ διέσωσαν, τῆς τύχης οὕτως βραβευούσης τὰ κατὰ τὸν Περσέα πράγματα καὶ τοὺς Μακεδόνας, ὥστε καὶ πρὸς τὸν ἔσχατον καιρὸν ἐλθόντα τὰ κατὰ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ τὴν ὅλην Αἴγυπτον παρὰ τοῦτο πάλιν ὀρθωθῆναι παρὰ τὸ φθάσαι κριθέντα τὰ κατὰ τὸν Περσέα πράγματα*[4].

Popilius enim Alexandream venerat paucis diebus post Perseum ab Aemilio Paullo ad Pydnam victum; quam pugnam die XXII Iunii (pridie non. Sept.) pugnatam esse ex lunae eclipsi praecedente die visa colligitur. Primo ut videtur veris mense Rhodiorum legati, de Popilii missione iam certiores facti, ad Antiochum adversus Romanos foedus facturi venerant[5].

§ 41.

Popilii iussu legati Romam missi „gratias egerunt communi nomine regis [69] et Cleopatrae"[1]. Exspectaveris „regum nomine"; nam regnum pace facta fratribus commune erat. Neque vero ea est in his rebus Livii auctoritas ut rem certissimam incertam reddere possit. Polybius formula sollemni usus ita scripsit: *οἱ βασιλεῖς ἀπολελυμένοι τοῦ πρὸς Ἀντίοχον πολέμου πρῶτον μὲν εἰς Ῥώμην πρεσβευτὴν ἐξέπεμψαν Νουμήνιον ἕνα τῶν φίλων εὐχαριστήσοντα περὶ τῶν εἰς αὐτοὺς γεγονότων εὐεργετημάτων*[2].

Champollio in rebus his omnibus enarrandis et ad temporum ordinem describendis nihil non turbavit, Porphyrium atque Eusebium

[3] Liv. 45, 11, 9 ss. Cicero Phil. 8 Iustin. 34, 3 Vellei. Paterc. I 10 Plut. apoph. 32 Appian. 66 etc. [4] Polyb. XXIX 27, 11. [5] Liv. 44, 24.

[1] Liv. 45, 13. [2] Polyb. XXX 17 Letronnius eundem Numenium *συγγενῆ καὶ ἐπιστολογράφον* ex inscr. Phil. putat[a].

minus prudenter secutus, quorum verba numerosque, rem corrumpendo aptissimam, Letronnius elegantissima emendatione adhibita ita restituit[3]: *ἄρχει μὲν γὰρ ὁ Φιλομήτωρ πρότερος ἔτεσιν ἕνδεκα* [*μόνος*], *Ἀντιόχου δ' ἐπιστρατεύσαντος Αἰγύπτῳ .... οἱ Ἀλεξανδρεῖς τῷ νεωτέρῳ ἐπέτρεψαν τὰ πράγματα καὶ διώξαντες Ἀντίοχον ἐῤῥύσαντο τὸν Φιλομήτορα καὶ ἐχρημάτισεν αὐτοῖς Φιλομήτορος ιβ'* (vulgo *ις'*, sed Eus. Arm. XII habet) *Εὐεργέτου δὲ ἐν* [l. *πρῶτον*, Gutschmid]. Eusebii verba[4]: *πρῶτος γὰρ ὁ Φιλομήτωρ μόνος ια' ἔτη ἐβασίλευσεν, εἶτα ὑπὸ Ἀντιόχου ἐξεβλήθη .... κρατεῖ τῶν πραγμάτων Πτολεμαῖος ὁ Εὐεργέτης ὁ νεώτερος .... γνώμῃ τῶν Ἀλεξανδρέων. Διώκεται δὲ καὶ Ἀντίοχος λυθρωθέντος* (?) *καὶ τοῦ Φιλομήτορος, καὶ βασιλεύουσιν οἱ δύο ἀπὸ τοῦ ιβ' ἔτους ἕως τοῦ ιζ' ἔτους. Ἐχρημάτισεν ἔτη* (vulgo *εἶναι*) [l. *οὖν*] *παρ' Ἀλεξανδρεῦσιν δωδεκάτῳ τοῦ Φιλομήτορος ἔτει πρῶτον ἔτος τοῦ Εὐεργέτου.*

Si commune fuit ab hoc tempore fratribus regnum, utriusque nomen et annus in papyris, utriusque imago in nummis exhibenda fuisse videatur. De papyris[a] quantum scio nihil dum repertum[4b]; sed nummus est Ptolemaïde cusus Lιδ', Ptolemaei Philometoris nomine imagineque signatus[5]; alii nummi Ptolemaei nomine annisque Lιβ' Lιγ' Lιδ' Lιε' Lις' Lιζ' signati, siglo ΠΑ, quod Paphi esse constat, tantum non in omnibus addito, ex lineamentorum similitudine quadam Philometori tribuuntur. Suspecti Letronnio; alterius regis nomen omitti potuisse negat. Sed Euergetae quoque nomine signati habentur annis Lα' Lβ' Lγ' Lδ' cusi[b].

§ 42.

Bello illo gravissimo finito Cyprus Ptolemaei Macronis[c] proditione aliquamdiu [70] hominis Syri arbitrio tradita, dein ab Antiocho denuo fere expugnata, Popilio auctore in Lagidarum dicionem rediit. Nam qui paullo post inter Syros duces memoratur Nicanor Cypriarches errore aut scriptoris aut scribarum natus est[1]. Syriae contra imperium amissum; ad Seleucidas redeunt tributa; sola Ptolemaïs civitas pro libertate sua nummos Ptolemaei nomine effigieque signatos cudebat.

---

[3] ap. Eus. p. 225 ed. Scal. [ed. Schoene I p. 162]. [4] Eus. p. 54 [Synkell. p. 538 Bonn.]. [4b] Pap. enim Berol. No. 47 [P. 8112] enchorice scriptus (cui hoc est initium: anno VI Tybi XX Ptolemaeo rege, filio Ptolemaei et Cleopatrae deorum epiphanium cet. verbis his sub finem additis: anno VI Tybi XX regis Ptolemaei .... mater vidua ....) ut ex apposito „mater vidua" apparet, non Euergetae sed Philometoris est, cuius anno VIII Cleopatram mortuam esse supra probavi[d]. [5] Eckhel IV 16.

[1] Maccab. II 12, 2.

Sed res longe gravissima est, quod sua Romani auctoritate atque intercessione servarunt regnum, regem restituerunt; quasi arbiter legitimus Ptolemaeos reges legatus Romanus ut concordiam recens constitutam firmarent admonuit, regum legati cum gratias ad senatum agerent, plus reges senatui populoque Romano quam parentibus suis, quam diis immortalibus debere, responsum a senatu est, Antiochum recte atque ordine fecisse quod legatis paruisset[2]. Romana igitur inde ab hoc tempore auctoritas in rebus Aegyptiacis non valere tantum, sed imperare, sed dominari coepit. Eadem Romanorum auctoritas ab eodem tempore in Graecis regnis omnibus paullo post in provinciarum formam Romanarum abituris; neque tam armorum vi Romana virtus ea subegit, quam suo iure acquisivit, siquidem pro regum inertia, pravitate, hebetudine, rerum externarum domesticarumque incuria suam auctoritatem, suam constantiam, suam imperandi severitatem atque virtutem substituisse Romanos, ius summum est atque praesentissimum. Sic certo quodam rerum flexu eoque lenissimo summa Graeci inter Aegyptios regni ad Romanum tandem transiit nomen, rerum forma atque statu fere nihil mutato[3], nisi quod in ultimo rerum fastigio pro diis Ptolemaeis dii Caesares colendi erant.

Sed ut Macedones rebellione facta Romanam effugere dicionem studuerunt, ita in Lagidarum etiam rebus aliquid quasi reflexus atque reciprocationis est. Regum dico fratrum dissidium. Philometor pro iure suo propugnaturus Graecaque re Romanorum commercio ad postremam virium contentionem excitata, Alexandri Magni, veterum iniuriarum ultoris, hostium debellatoris, regnorum expugnatoris ad similitudinem ut tenui ita laeta aemulatione Syris debellatis duplici diademate tempora redimitus Antiochiae obiit. Euergetes contra, cuius iniuriam ius, cuius proditionem fidem haberi populo Romano placuit, populi Romani exadversum fratrem beneficiarius, regno post fratrem mortuum fratrisque [71] filium interfectum suscepto Graecos expulit, ut Graeciam, ut Asiam, ut mare exsulibus impleret, ut Aegyptum Graecis Graecus ipse Aegypti rex vacuefaceret. Neque quicquam post contra Romanos rebellare ausa Lagidarum res; Romae erat et per Romanum arbitrium.

Lagidarum regnum a principio aegrotavit; Philometoris aetate in letale adductum discrimen, ut diversa ista elementa dissolvi, ut quasi anima e corpore Aegyptiaco pro vernacula migrationum superstitione revocari coepta sit; nam ut historia metempsychosis dei, ita gentes corpora, quas in stationes aliae aliis mentis divinae vices succedant. Lagidarum historiae principio Graeca res, exitio Aegyptiaca praepon-

[2] Liv. 45, 13. [3] Tacit. hist. I 11.

deravit. Philometoris regnum vere Graecoaegyptiacum dicas tristem tristioris mixtionis florem. Haec scripsi, ne temere de Ptolemaei Philometoris rebus agere viderer[a].

Bello finito quantam pax tulit animorum conversionem, quantam studiorum confusionem, quantam rerum omnium perturbationem atque dissolutionem! regni ipsa fundamenta labefactata, de patria via rationeque deflexum, historiae tenor atrociter interruptus, novi saeculi intia. Bello quadrimo eoque in felicissima regni regione gesto, pecuniis ab Antiocho ex Aegyptiis mira avaritia extortis bona privata atque publica, agri, civitates, regnum exhausta. Quae Antiochus Romanis Graecisque civitatibus dono misit CL talenta nauci ducas; sed quos ludos *βουλόμενος τῇ μεγαλοεργίᾳ ὑπερᾶραι τὸν Παῦλον* Persei regis victorem edidit splendidissimos, qualem se in Aegypto praebuisset specimen fuere[4]. Neque vero hostes tantum confecerant regnum; inter ipsos regum amicos erant, qui *χρησάμενοι τοῖς κατὰ τῆς βασιλείας καιροῖς πρὸς τὴν ἰδίαν ἐπανόρθωσιν* suas spoliis patriae opes augerent; sic Menalcidas, quem reges *ἀπέλυσαν Ποπιλίου ταύτην τὴν χάριν αἰτησαμένου παρ' αὐτῶν*[5].

P t o l e m a e u s P h i l o m e t o r, quem Iustinus non sine venusta quadam ut solet deformatione segnem admodum dicit et quotidiana luxuria marcentem, ut non solum regiae maiestatis officia intermitteret, verum etiam sensu hominis nimia sagina careret[6], miram illam fortunae vicissitudinem ea vitae aetate, qua iuvenilis animus formari solet moresque exprimi, expertus ex languido adolescentiae otio, ex luxu lasciviaque pueritiae in maturam vitae severitatem traductus [72] virum, regem, Graecum se praebuit, *διὰ τῶν ὕστερον πράξεων ἡ φύσις αὐτοῦ ἱκανῶς ὑπὲρ αὐτῆς ἀπελογήθη δείξασα τὸν βασιλέα καὶ στάσιμον ὄντα καὶ δραστικὸν οὐδενὸς ἧττον*[7].

A tali viro toto caelo E u e r g e t e s frater et ipse rex differebat[b], homo ignavus atque sanguinolentus, rudis idem atque eruditus; neque de eo quicquam traditur, quin ridiculum, quin foedum, quin cruentum sit; vultu erat deformis, statura brevis, sagina ventris non homini sed belluae similis, quam sorditatem nimia subtilitas perlucidae vestis augebat, prorsus quasi astu inspicienda hominibus praeberentur, quae omni studio occultanda pudibundo viro erant; tanta iste pinguedine laborans abiectissima adulatione ad umbram hominis Romani humi iacebat, quam civibus cruentus tam Romanis ridiculus[8]. Idem cum nuptias celebraret cum Cleopatra sorore, filium eius interficit, filii

---

[4] Polyb. XXVIII 18 XXXI 3. [5] Polyb. XXX 17. [6] Iust. 34, 2, 7. [7] Diod. exc. de virt. p. 579 [XXX 17] Polyb. fin. [8] Polyb. XXXIX 18.

fautores trucidat, tantae tandem caedis cum ob perpetuitatem concubinas taedium caperet, qui supererant, ad maiora reservari iubet supplicia. Euergetes, cum immatura regno aetate esset, neque ad suam quae viri futura erat turpitudinem ultimam descendisse, neque si descenderat tanta in rebus administrandis valere eius auctoritas poterat, ut honesta fratris consilia perfringeret atque conturbaret. Sed post XV vitae annum, cum celebratis protoclisiis sui iuris factus a regni societate non posset ultra removeri, suae naturae totum se tradidisse videtur.

§ 43.

a. C. 163
Ol. 154 1
a. N. 585
a. P. 160
a. S. 149
u. c. 591
Pt. VI 18
Pt. VII 7
Ant. V 2

Philometoris anno XVII Euergetae VI, non ita multo post Antiochi Epiphanis mortem usque ad eius inter fratres dissensio erat aucta, ut senatus Romanus Cn. Octavio legatisque cum eo Syriam profectis litteras mitteret *καὶ τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βασιλεῖς διαλῦσαι κατὰ δύναμιν*[1]. Legati enim Romani, qui paullo ante Alexandriae fuerant versati, id fere ad senatum rettulerant, tantam fuisse in Euergetam populi invidiam atque indignationem, ut seditione flagrantissima orta sua eum auctoritate servassent atque salutis periculo liberassent: *διὸ καὶ παρ' ἐλπίδα καὶ παραδόξως δεδομένων αὐτῷ τῶν κατὰ Κυρήνην πραγμάτων ἀσμένως δέξαιτο καὶ σφαγίων τμηθέντων καὶ λάβοι τοὺς ὅρκους παρὰ τἀδελφοῦ καὶ δοίη περὶ τούτου*[2]. Frater igitur maior, ut minorem ex invidiae vicinitate removeret, Cyrenaicum ei tradidit regnum[a].

[73] Sed Euergetes, cum ipse ut frater totius regni rex fuisset, non tantillum tantum regni ad se pertinere iudicans, Cyprum quoque insulam suae dicioni postulavit addi. Unde inter fratres vehementem ortam disceptationem atque invidiam Cn. Octavius componere mandatum ut dixi accepit. Non item perfecit. Nam Euergetes Ptolemaeo Sympetesi[3] rebus praefecto *ἀθετεῖν βουλόμενος τὸν γεγονότα μερισμὸν αὐτῷ πρὸς τὸν ἀδελφόν* Romam profectus est[4]. *Τοῦ Πτολεμαίου .... πεζῇ ἀπερχομένου εἰς Ῥώμην ἐγνώρισεν αὐτὸν ὁ Δημήτριος ὁ τοῦ Σελεύκου, καὶ θαυμάσας τὸ παράδοξον, ἐποίησέ τι βασιλικὸν καὶ μεγαλοπρεπὲς δεῖγμα τῆς ἑαυτοῦ προαιρέσεως· παραχρῆμα γὰρ προχειρισάμενος βασιλικὴν ἐσθῆτα καὶ διάδημα, πρὸς δὲ τούτοις καὶ ἵππον πολυτελῆ χρυσοφάλαρον μετὰ τῶν ἰδίων παίδων ἀπήντησε τῷ Πτολεμαίῳ,*

---

[1] Polyb. XXXI 12, 14. [2] ib. 18, 5. [3] Sic Graece audit [Pol. XXXI 27, 7]; *Σεμπέτησις* rectius Letronnius p. 488 scribi iubet quam verius: et Petisidis filius ut *Σιφωάς* in laterc. Erat., scrib. *Σιφθάς*, filius Phthatis
[4] Polyb. l. c.

συμμίξας δὲ αὐτῷ τῆς πόλεως ἀπὸ διακοσίων σταδίων καὶ φιλοφρόνως ἀσπασάμενος παρεκάλει κοσμηθέντα τοῖς τῆς βασιλείας παρασήμοις ἀξίαν ἑαυτοῦ ποιήσασθαι τὴν εἰς τὴν Ῥώμην εἴςοδον, ἵνα μὴ τελέως εὐκαταφρόνητος εἶναι δόξῃ· ὁ δὲ Πτολεμαῖος τὴν μὲν προθυμίαν ἀπεδέξατο, τοσοῦτον δὲ ἀπέσχε τοῦ δέξασθαί τι τῶν διδομένων, ὥστε καὶ τὸν Δημήτριον ἠξίωσεν ἔν τινι τῶν κατὰ τὴν ὁδὸν πόλεων καταμεῖναι καὶ τοὺς περὶ τὸν Ἀρχίαν μετ' αὐτοῦ[5].

Romam eodem tempore a Philometore missus Menyllus Alabandensis Polybii amicus[6] venerat. Ad senatum vocatus Euergetes *οὐχ ἑκών*, ait, *ἀλλὰ κατ' ἀνάγκην τῷ καιρῷ περιληφθεὶς πεποιηκέναι τὸ προςταττόμενον· καὶ παρεκάλει τὴν σύγκλητον μερίσαι τὴν Κύπρον αὐτῷ· καὶ γὰρ τούτου γενομένου καταδεεστέραν ἕξειν μερίδα τοῦ ἀδελφοῦ παρὰ πολύ . . . Ἡ σύγκλητος ἅμα μὲν ὁρῶσα τὸν μερισμὸν ἄνισον γεγονότα τελέως, ἅμα δὲ βουλομένη διελεῖν τὴν βασιλείαν πραγματικῶς, αὐτῶν αἰτίων γενομένων τῆς διαιρέσεως, συγκατέθετο τοῖς ὑπὸ τοῦ νεωτέρου παρακαλουμένοις ἐπὶ τῷ σφετέρῳ συμφέροντι . . . . Καθορῶντες τὸ μέγεθος τῆς ἐν Αἰγύπτῳ δυναστείας καὶ δεδιότες, ἄν ποτε τύχῃ προστάτου, μὴ μεῖζον φρονήσῃ τοῦ καθήκοντος, κατέστησαν πρεσβευτὰς Τίτον Τορκουᾶτον καὶ Γναῖον Μερόλαν τοὺς κατάξοντας ἐπὶ τὴν Κύπρον τὸν Πτολεμαῖον καὶ τελειώσοντας ἅμα τὴν ἐκείνων καὶ τὴν αὐτῶν πρόθεσιν. Καὶ παραχρῆμα τούτους ἐξαπέστειλαν, δόντες ἐντολὰς διαλῦσαι τοὺς ἀδελφοὺς καὶ κατασκευάσαι τῷ νεωτέρῳ τὴν Κύπρον χωρὶς πολέμου*[7].

Quae quo tempore sint facta non disertis verbis indicatur. Sed Polybius *κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν* ait de Octavii morte nuntium Romam venisse, neque ita multo post navi Carthaginiensi *ἱεραγώγῳ* Demetrium in Asiam rediisse[8]. Sollemnem Carthaginiensium theoriam, quae Tyrum mittebatur, Alexander Magnus urbe [74] expugnata vidit mense Hecatomb.[9] Aliis praeterea documentis Demetrium vere anni 162 in Asiam rediisse firmatur[10]. Primis igitur anni 162 mensibus Romam venit Euergetes. Sed quo tempore turbarum initium est? Antiochus IV mortuus aestate anni 164. Quo facto Octavius Asiam missus *μετά τινα χρόνον* reges Ptolemaeos inter se conciliare iubetur. Sed post mandata ad Octavium tradita legatos Romanos Alexandriam esse missos haud probabile videtur. Quinctius igitur atque Canuleius, antequam Octavius mandata nova acceperat, missi, populi turbis compositis de regno dividendo inter fratres pacem conciliarant. Novissimum imperii

---

[5] Diod. exc. de virt. 583 [XXXI 18, 1]. [6] Polyb. XXXI 20, 8. [7] Polyb. XXXI 18. [8] Polyb. XXXI 19, 1; 20, 11. [9] Arrian. II 24. [10] Froehlich ad h. a.

communis fratribus annum Philometoris XVII Euergetae VI fuisse, i. e. Nab. 583 (ab Oct. 165 ad Oct. 164) inter chronographos constat, ab anno XVIII (ab Oct. 164) Philometoris est. Annus 165/4 igitur regum amborum integer, hoc anno 164/3 plebis furor erupit, legatis Romanis nescio an ob eam ipsam rem missis. Eo tempore, fortasse initio anni 163, legatorum auctoritate Cyrenaicum regnum Euergetes accipit. Pax aliquamdiu observatur; sed qua pro benignitate sua fratri frater cesserat, ea regione Euergetes haud contentus Cyprum insulam postulat, negat frater; quam litem componere iussus Octavius quo tempore Antiochiae interfectus est, eodem Romam Euergetes venit primis anni 162 mensibus; senatu de insula tradenda pollicito primo vere eiusdem anni Cyprum profectus est.

Sunt qui Philometorem, non Euergetam Romam venisse dicant[11]. Erroris auctorem Livii epitomatorem habent, cuius ad librum 46 haec fere verba sunt: „Ptolemaeus Aegypti rex a minore fratre e regno pulsus missis ad eum legatis restitutus est“. Contra scripsit Champollio, qui quantum in temporibus his describendis ut fere solet erraverit, non operae pretium est illustrare. Qui Ptolemaeus a Gracchorum matre repulsam tulit, non dubium est quin Euergetes noster fuerit, id quod nescio an eodem hoc tempore sit factum[12].

§ 44.

a. C. 162
Ol. 154 2
a. N. 586
a. P. 161
a. S. 150
u. c. 592
Pt. VI 19
Pt. VII 8
Dem. 1

Euergetes ubi cum legatis profectus Graeciam intravit, magnam sibi mercenariorum vim conduxit, quorum auxilio Cyprum sibi vindicaret. Sed cum Rhodum ventum esset, legati mandatorum memores, ut sine armis pacem conciliarent, copiis dimissis Cypro intacta [75] regem Cyrenam traiicere postulant; se Alexandriam navigaturos, fore ut fratrem regem ad accipienda senatus decreta componendamque cum fratre litem adducerent. Euergetes igitur cum Merula Cretam abiit, unde mille mercenariis conductis Libyam petens apud Apim adpellunt.

Torquatus contra cum Alexandriam venisset et quae a senatu promissa essent communicasset, a rege ita productae de pace actiones sunt, ut Euergetes, qui a legatis iussus ad Apim cum Cretensibus suis tenderet, ubi cum Torquato fratrem exspectaret, nihil de pace secum fuisse actum aegerrime ferens, primum Alexandriam Merulam mitteret, tanquam per hunc et Torquatum quod cuperet esset effecturus. Sed

[11] Sic Vaillant p. 96 Rollin hist. ant. III 889 Eckhel IV 16 Thrige p. 246.
[12] Plut. Ti. Gracch. 1.

cum id quoque consilium eundem exitum haberet nullum, iamque post missum Merulam XL praeteriissent dies, neque nuntius interim ullus veniret, de summa rerum rex dubitare atque desperare coepit. Miris enim blanditiis Philometor legatos sibi ita conciliarat (*ἐξιδιάσατο*), ut invitos magis quam volentes detineret.

Cyrenenses interim rex a se defecisse nuntium accepit; civitates ceteras cum iis coniunctas esse, ne Ptolemaeum quidem Sympetesin in fide permanere, sub armis exercitum haberi, cum Graecis facere Libyas; ab omnibus non regem exspectari, sed tyrannum reformidari. Veritus rex, ne dum Cyprum affectaret vel Cyrenen amitteret, ceteris rebus omnibus insuper habitis Cyrenam revertitur, Libybusque qui circa Catabathmum Magnum fauces occuparant victis, Mochyrinum ubi ventum est, cum aciem eduxissent Cyrenenses peditum ad VIII milia equitesque quingentos, proelio commisso superatus est.

Eodem tempore Merula ex Alexandria ad regem rediit: nihil eorum quae a fratre fuissent postulata impetrari potuisse, quod iis diceret standum esse pactis, quae ab initio essent facta. Cum Merula igitur Romam rex misit Comanum et Ptolemaeum fratres, qui Philometoris iniuriam ad senatum referrent. Etiam T. Torquatus re infecta Romam rediit, quo facto Menyllum Philometor legatum misit suaeque rei defensorem. Qui cum in senatum vocati essent, longa inter ipsos altercatione habita, cum alter alteri conviciis os verberasset, quia Titius et Gnaeus suo testimonio iunioris causam sublevabant, senatus Menyllum iussit ante diem quintum Urbe excedere foedusque cum Philometore tolli; ad Euergetam legatos missurum, qui illud patrum decretum adferrent. P. Apustius et C. Lentulus extemplo profecti decreta ad regem pertulere, qui hoc nuntio *ἐπαρθεὶς εὐθέως ἐξενολόγει καὶ ταῖς ἐπιβολαῖς ὅλος καὶ πᾶς ἦν περὶ τὴν Κύπρον*[1].

[76] Quibus rebus anni 162 reliqua pars expleta videtur, ut quam expeditionem Euergetes pararet anni 161 vere facturus esset.

§ 45.

O. Ch. 158
a. l. 155, 2
a. N. 590
a. P. 165
u. S. 154
a. c. 596
Pt. VI 23
(Pt. VII 12)
Dem. 5

Ὁ πρεσβύτερος Πτολεμαῖος ταχὺ διὰ τὸ μέγεθος τῆς στρατιᾶς συγκλείσας τὸν ἀδελφὸν εἰς πολιορκίαν (Lapethi, Cypri oppido[1]) *καὶ πεῖραν πάσης ἀπορίας λαβεῖν ἀναγκάσας ἐπανελέσθει μὲν αὐτὸν οὐκ ἐτόλμησεν, ἅμα μὲν διὰ τὴν χρηστότητα καὶ διὰ τὸ τῆς φύσεως συγγενές, ἅμα δὲ καὶ διὰ τὸν ἀπὸ Ῥωμαίων φόβον· συνεχώρησε δὲ αὐτῷ τὴν ἀσφάλειαν καὶ συνθήκας ἐποίησατο,*

[1] Polyb. XXXI 26—28 XXXII 1ª.

[1] Polyb. XXXIX 18, 6.

καθ' ἃς ἔδει τὴν Κυρήνην ἔχοντα τὸν νεώτερον εὐδοκεῖν καὶ σίτου πλῆθος τακτὸν λαμβάνειν κατ' ἐνιαυτόν· καὶ τὰ κατὰ τοὺς βασιλεῖς εἰς πολλὴν ἀλλοτριότητα καὶ κινδύνους ἀπηλπισμένους προαχθέντα παραδόξου καὶ φιλανθρώπου συλλύσεως ἔτυχε[2].

Haec in Diodori fragmentis post Orophernae ad Demetrium leguntur missionem, quam initio anni 158 fuisse constat. Euergetes igitur seditione Cyrenensium post cladem illam nescio quo modo sedata[3] bellum quod hieme 161 senatus Romani decreto nova spe auctus praepararat, per triennium ut videtur continuatum cum tam diuturna Lapethi obsidione, ut *πεῖραν πάσης ἀπορίας λαβεῖν* coactus esset, sustinuisset, pace finivit ea, ut Philometori insula cederet, Cyrenen contra Libyamque obtineret, ad quam pacem firmandam fratris ipsi filia sponsa est[4]. Champollio Cypri oppida nonnulla Euergetae fuisse tradita nescio quo auctore narrat.

Quam Philometoris filiam pace 158 facta non tantum sponsam esse, sed nupsisse Euergetae, „maximus ille regis filius", de quo Iustinus mentionem facit [XXXVIII 8, 12] probare videtur; ut neque Euergetae uxor prima Cleopatra illa soror germana, fratris vidua, quam anno 145 duxit, sed secunda esset, neque Philometor ex eadem Cleopatra duas tantum haberet filias Cleopatram Syriae regibus ductam et Coccen Cleopatram, non multo post 144[5] Euergetae uxorem, sed tertiam [76] eamque natu maximam, anno 158 avunculo sponsam. Nuptias anno 155/4 celebratas esse infra probabimus, quo tempore XII ad minimum annos puella habebat, nata igitur anno 168, anno post anacleteria altero; anno 169, quo celebrata sunt anacleteria, pater Cleopatram habebat vel potius duxit uxorem. Consentaneum esse videatur, quo die anacleteria, eodem nuptias factas esse, cuius geminatae celebrationis in memoriam[a] haec templi Parembolitani inscriptio dedicata fuerit [C. I. Gr. III 4979]: *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς βασιλέως ἀδελφῆς καὶ γυναικὸς θεῶν φιλομητόρων Ἴσιδι καὶ Σαράπιδι καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς*, quam inscriptionem non multo post nuptias factas scriptam esse formula *καὶ τῶν τέκνων* omissa indicatur. Letronnius

---

[2] Diod. XXXI 33 Liv. ep. 47 Euseb. 68 [ed. Schoene p. 164] Syncell. 226 ed. Ven. [p. 538 Bonn.] [3] Ad hanc seditionem Niebuhrius et Thrigeus Polyaeni (VIII c. 70) referunt narrationem, Lycopum Aetolum a Cyrenensibus ducem fuisse accitum eique summam rerum permissam; pugnantibus viris valla mulieres munivisse etc. Lycopum autem viris ad internecionem caesis tyrannidem occupasse et in mulieres maledicta in se coniicientes saevisse, has vero sua sponte mortem oppetivisse. [4] Polyb. XXXIX 18. [5] Letronnius p. 128 recte dicit ante 140. Pap. Berol. ench. 45 ita incipit: anno 29 (142/1) regis Euergetae f. Ptol. atque Cleopatrae reginae atque Cleopatrae Euergetae fratris filiae[b].

Champollioque et nuptias et templi dedicationem anno 163 adscribunt, anno 169 regem connubio immaturum fuisse; sed XVIII annos nati praeter Philometorem pater eius Epiphanes necnon Soter secundus confecerunt[6]. Philometor igitur anno 169 cum anacleteriis celebravit nuptias, anno 168 ex uxore sorore germana suscepit filiam, anno 158 fratri regi eam spopondit, anno 155/4 virgo patruo nupsit.

§ 46.

a. C. 154
Ol. 156 2
a. N. 594
a. P. 169
a. S. 158
u. c. 600
Pt. VI 27
(Pt. VII 16)
Dem. 9

Κατὰ τοὺς καιροὺς, καθ' οὓς ἐξέπεμψεν ἡ σύγκλητος τὸν Ὀπίμιον consulem *ἐπὶ τὸν τῶν Ὀξυβίων πόλεμον, ἧκε Πτολεμαῖος ὁ νεώτερος εἰς τὴν Ῥώμην, καὶ παρελθὼν εἰς τὴν σύγκλητον ἐποιεῖτο κατηγορίαν τἀδελφοῦ φέρων τὴν αἰτίαν τῆς ἐπιβουλῆς ἐπ' ἐκεῖνον· ἅμα δὲ τὰς ἐκ τῶν τραυμάτων οὐλὰς ὑπὸ τὴν ὄψιν δεικνὺς καὶ τὴν λοιπὴν δεινολογίαν ἀκόλουθον τούτοις διατιθέμενος, ἐξεκαλεῖτο τοὺς ἀνθρώπους πρὸς ἔλεον. Ἧκον δὲ καὶ παρὰ τοῦ πρεσβυτέρου πρέσβεις, οἱ περὶ τὸν Νεολαΐδαν καὶ Ἀνδρόμαχον ἀπολογούμενοι πρὸς τὰς ὑπὸ τἀδελφοῦ γενομένας κατηγορίας· ὧν ἡ σύγκλητος οὐδ' ἀνέχεσθαι δικαιολογουμένων ἠβουλήθη, προκατειλημμένη ταῖς ὑπὸ τοῦ νεωτέρου διαβολαῖς· ἀλλὰ τούτοις μὲν ἐπανάγειν ἐκ τῆς Ῥώμης προσέταξεν ἐξ αὐτῆς. Τῷ δὲ νεωτέρῳ πέντε πρεσβευτὰς καταστήσασα τοὺς περὶ Γναῖον Μερόλαν καὶ Λεύκιον Θέρμον καὶ πεντήρη δοῦσα τῶν πρεσβευτῶν ἑκάστῳ τούτοις μὲν παρήγγειλε κατάγειν Πτολεμαῖον εἰς Κύπρον· τοῖς δὲ κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Ἀσίαν συμμάχοις ἔγραψαν ἐξεῖναι συμπράττειν τῷ Πτολεμαίῳ τὰ κατὰ τὴν κάθοδον*[1].

Ex hac Euergetae *καθόδῳ* a senatu iussa colligi potest insulam quamcunque ob causam Philometorem fratri dono dedisse; opportunissimum eius munificentiae [78] tempus filiae cum Euergeta nuptiae poterant praebere. Insula dotis nomine accepta turbae adversus novum regem eumque crudelissimum ortae erant, quarum auctorem Philometorem extorris iactitabat. Demetrius autem Syriae rex Archiae Cypri praefecto[2] pollicitus erat *προτείνειν φ' τάλαντα παραχωρήσαντι τῆς Κύπρου καὶ τἆλλα συνακολουθήσοντα λυσιτελῆ καὶ τίμια παρ' αὐτοῦ συνεπιδεικνύειν προσενεγκαμένῳ τὴν χρείαν ταύτην. Ἀρχίας βουλόμενος προδοῦναι τὴν Κύπρον τῷ Δημητρίῳ καὶ φωραθεὶς καὶ εἰς κρίσιν ἀχθεὶς λαβὼν ἐκ τῆς παραπεπετασμένης αὐλαίας καλώδιον ἑαυτὸν*

[6] Letronne 129.

[1] Polyb. XXXIII 8. [2] Idem videtur, quicum Euergetes Romam profectus erat anno 162; v. § 43[a].

ἀπεκρέμασεν[3]. Haec fortasse seditionis ansa; qua facta Euergetes de Cypri possessione desperans supplex Romam ut solebat[4] venit et quod voluerat nactus cum V navibus Romanis profectus est.

Neque qui fuerit illius expeditionis exitus, neque an bellum novum inter fratres conflatum sit, neque apud utrum postea insulae imperium fuerit traditum est. Sed ex rerum externarum tunc temporis statu id saltem sequitur, ut paullo post res compositae fuerint. Nam Demetrius rex tantam sibi hominum invidiam conflaverat, ut Syris haud invitis Alexander Balas, qui Antiochi Epiphanis filius dicebatur, cum Laodice Antiochi filia et cum Heraclide rhetore Romam profectus regnum paternum ut senatus sibi restitueret postularet. Comiter a Romanis exceptus, ope recuperando regno promissa, redux Ptolemaidam venerat bellumque adversus Demetrium incepit adiuvantibus Ptolemaeo rege Aegypti et Attalo et Ariarathe[5]. Non cum Alexandro stetisset Philometor, populi Romani beneficiario, si contra Euergetam Romanorumque decreta pugnandum erat; pace contra facta cum socio populi Romani facere debebat, quam pacem nonnisi iis Romanos condicionibus puto dedisse, ob quas neglectas amicitiam regi renuntiarant; Cypro itaque fratri cessisse videtur Philometor.

§ 47.

a. Ch. 150
Ol. 157 2
a. N. 598
a. P. 173
a. S. 162
u. c. 604
Pt. VI 31

Alexander Balas potissimum Ionathae Maccabaei pontificis auxilio [79] pugna adversus Demetrium commissa victor omnium consensu Syriae rex Demetrio interfecto declaratus Ptolemaeo filiam secundam nuptum sibi dari deposcit. Cui cum lubenter annuisset Ptolemaeus Ptolemaidam profectus Cleopatram filiam regi in matrimonium dedit tanta auri argentique copia, quanta regem decebat, in dotem addita[1]. In altero Maccabaeorum libro factum id narratur anno 162 a. Seleuc. Iud., qui est annus Iul. a vere 151 ad ver 150. Nummi habentur signati LBΞP i. e. 162 a. Sel. Syr. addito Demetrii nomine, cui regi aliquid anni 162 (ab autumno 151—150) fuisse vides; pugna igitur illa post autumnum 151 pugnata nuptiae hieme 150 celebratae sunt.

---

[3] Polyb. XXXIII 5. [4] Athen. XIV c. 70 *εἰ δ' ὁ προειρημένος βασιλεὺς*, inquit, *καὶ τὸ τῶν ταώνων πλῆθος ἑωράκει τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην, καταπεφεύγει ἂν ἐπὶ τὴν ἱερὰν σύγκλητον, ὡς ὑπὸ τοῦ ἀδελφοῦ πάλιν τῆς βασιλείας ἐξεληλαμένος.* Quem locum Champollio errore satis ridiculo ex Euergetae commentariis repetitum esse et regem iterum Romam profectum indicare putat. Euergetae cupediam consuetudinemque fere solemnem Romam fugiendi ridet Athenaeus. [5] Iustin. XXXV 1 Liv. ep. 52.

[1] Ioseph. XIII 4, 1 Maccab. I 10, 51 sqq.

Eodem fere tempore Oniae pontifici in Aegypto exulanti concessum a rege est *τὸ ἐν Λεοντοπόλει τοῦ Ἡλιοπολίτου ἱερὸν προςαγορευόμενον τῆς ἀγρίας Βουβάστεως*, quod ad normam templi Hierosolymitani ornaretur riteque levitis et sacerdotibus curaretur[2]. Doctores Talmudici Oniam illum Simonis Iusti filium nominant, ob quam causam sunt qui duo Iudaeorum templa in Aegypto fuisse putent[3]. Causam illam celeberrimam inter Samaritanos Iudaeosque Alexandriae degentes, utrorum in patria templum iuxta Mosis praecepta esset exstructum, a Ptolemaeo rege symbuliaque amicorum cognitam esse Iosephus narrat. Cui Iosepho si fides haberi potest, omnino summa Iudaeorum apud Philometorem Cleopatramque erat auctoritas: *τὴν βασιλείαν ὅλην τὴν ἑαυτῶν Ἰουδαίοις ἐπίστευσαν καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι*[4].

§ 48.

Alexander rex sua luxuria Ammoniique, hominis sibi gratiosissimi, crudelitate tantam sibi inter Syros conflaverat invidiam, ut Demetrius Demetrii regis filius, qui Cretae exsulabat, in patriam redire patriumque regnum armorum vi sibi restituere auderet. Alexander Syria inferiore Apollonio praefecto tradita Antiochiam rediit, ut antequam Demetrius adveniret, rem suam quantum posset firmaret.

Quamquam auctores veteres de legitimo Alexandri regno deque origine vere [80] regia inter se dissentiunt, regem ipsum suae rei non multum tribuisse ex iis appareat, quae postquam Demetrius Demetrii filius suo iure magis suaque apud Syros exspectatione quam copiarum Cretensium, quas secum habebat, auxilio fisus ad regnum suum recuperandum in patriam rediit, ab Alexandro Ammonioque inita sunt consilia. Apollonius enim Coelesyriae praefectus haud iniussu regis Ionatham pontificem virum integrum regique fidelissimum ad bellum provocavit, scilicet ne regi fraudatori candidissimi viri amicitia olim perniciosior esset quam belli discrimen, quam hostis strenuitas periculosior. Apollonio victo maiorem Ionathae rex simulabat amicitiam; quam ut probaret, monile summi apud regem honoris signum misit non parvae regionis imperio addito.

Sub idem fere tempus Ptolemaeus Philometor rex cum opem Alexandro genero terra marique laturus Syriam intrasset, ab omnibus quae in itinere sunt civitatibus deinceps ab Alexandro iussis magnificentissime exceptus, ubi Ptolemaidam ventum est, insidias sibi (eodem

[2] Ioseph. l. c. [3] Selden de success. in pontif. 1, 8; errorem eius refutavit Campeius Vitringa ad Iesaiam XIX p. 779. [4] Ioseph. ct. Ap. II 5.

Alexandro auctore) per Ammonium structas esse certior factus, insidiatorem supplicio tradi litteris poposcit. Alexander vero caeco erga hominem amore captus recusavit. Quo nuntio allato legatos Ptolemaeus ad Demetrium mittit; amicum se illi fore et socium, filiam modo ab Alexandri toro revocatam ei uxorem daturum, patris filio regnum restituturum. Demetrius societatem laetus, laetior nuptias amplectitur. Antiochenses novis Alexandri Ammoniique facinoribus magis exacerbati quam iniuriarum a Demetrii patre sibi illatarum memores, a Ptolemaeo iussi urbe eiecerunt Alexandrum. Ipsum Ptolemaeum una voce populusque et exercitus enuntiant regem; qui adolescens suo privatus diademate ad Syri regis fidem confugerat supplex, Syrorum nunc diadema suo superinligat nummosque cudi iubet suaque et Seleucidarum aquilis signatos. Sed iustus ut erat ac probus idemque prudens, quominus sua victoria suoque fortunae augmento Romanos novis victoriis novaque superbia auctos ad certamen iniquum provocare videretur, cum adolescentem videret tristem deque rebus omnibus desperantem civibus in contionem vocatis populo regem, regi populum reddit Demetrio Philadelpho Nicatori deo.

a. C. 145
Ol. 158 4
a. N. 603
a. P. 178
a. S. 167
u. c. 609
Pt. VI 36

Alexander qui Antiochia eiectus in Ciliciam profugerat, cum de rebus iis certior factus magna cum manu in Syriam ingressus Urbis agrum incendiis rapinisque vastasset, Ptolemaeus et Demetrius acie educta magno proelio facto victores evadunt. Sed in medio proelii ardore contigerat, ut cum Ptolemaeum equus barritu elephantis audito [81] dorso excussum prosterneret, hostes impetum factitantes vulneribus capiti inflictis ad salutis eum periculum adducerent. Semianimis ex campo domum vectus per totos quattuor dies neque locutus rex est neque audivit quicquam; quinta luce orta, paullulum a vulneribus recreatus videbatur, cum a Zabelo Arabum dynasta, ad quem profugus Alexander venerat, abscissum victi caput missum est. Quod ubi vidit Philometor obiit[1].

§ 49.

Sic Iosephus rem nescio an ad nimiam quandam erga Iudaeorum fautorem benevolentiam quam ad veritatem accommodatius narrat. Haud eadem est in Maccabaeorum libris narratio. Ptolemaeum non opem Alexandro laturum, sed Syriam sibi vindicaturum et λόγοις εἰρηνικοῖς

---

[1] Ioseph. l. c. Liv. ep. 52. [Pugna illa commissa est ad Oenoparam flumen Strabo XVI p. 751 ed. C. Eandem rem narrat Steph. Byz. v. *Μωθώ*, sed nominibus valde atque falsissime mutatis; cf. Macc. I 11, 17.]

venisse; in oppidis, quae ab Alexandro iussa eum excepissent, praesidiis relictis totaque Syriae ora subiecta utriusque regni diademate ornatum Demetrio filiam dedisse uxorem etc.[1]; mortuum Polybius Aegypti Syriaeque regem dicit[a].

Temporum discriptio haec fere est. Toti XXXV anni Philometori adscribuntur[2], primus enim eius annus nuncupatur a primo Thoth 568 a. Nab. (8. Oct. 181), ultimus in regum perpetuitate est a primo Thoth 602 (29. Sept. 147), nam inde a primo Thoth 603 (29. Sept. 146) quanquam superstes est Philometor nomenque actis publicis signandis praebet, in regum canone universalique computatione Euergetae primus vel potius XXV est. Dum hoc XXXVI regni anno Philometor superstes est, eius nomine papyri signantur, quorum novissimus est anni XXXVI Pharmuthi 18 i. e. 12. Iun. 145; inter quam diem et 27. Sept. 145 mortuus est rex, nam ab 28. Sept. 145 II vel potius XXVI Euergetae annus est. Inter Alexandri nummos Tyrius est signatus Lςξρ i. e. 166 a. Sel., qui est annus ab autumno 147—146; accedit Iosephi testimonium[3], Alexandri V annos regnum fuisse, i. e. ab autumno 151 ad autumnum 147 atque ulterius. Nummus ille, quo tempore Alexander Tyrum habuit, cusus et (nam paullo post Tyrii nummi geminata aquila signati sunt), neque post autumnum 146 eius regnum desiit. Philometor igitur primo vere anno 146 profectus, Syriae ora brevi subiecta, Antiochiae rex vocatus est (aut. 146). [82] Alexander multis copiis conductis (autumno 146 hieme 145) Syriam ingressus denuo superatus est (vere 145) paucis diebus ante Philometoris mortem. De Demetrii reditu ex Creta Alexander nuntium acceperat anno 165 a. Sel. Macab.[4]; qui est annus a vere 148 ad ver 147.

§ 50.

Ptolemaeus Philometor Syriae Aegyptique rex, quadragesimo tertio vitae anno, tricesimo sexto regni, pro adolescentiae iniuriis ab Antiocho Epiphane acceptis Alexandrum filium ultus rebus clarissimis gestis supremum diem obiit rege post eum nullo, qui maiorum nomine gloriaque dignus esset, futuro. Polybii haec sunt de rege sibi amico verba: *Πτολεμαῖος ὁ τῆς Συρίας βασιλεὺς κατὰ τὸν πόλεμον πληγεὶς ἐτελεύτησε τὸν βίον· κατὰ μέν τινας μεγάλων ἐπαίνων καὶ τιμῆς ὢν ἄξιος, κατὰ δέ τινας τοὐναντίου. Πρᾷος μὲν γὰρ ἦν καὶ χρηστός, εἰ καί τις ἄλλος τῶν προγεγονότων βασιλέων· σημεῖον δὲ τούτου μέγιστον· ὅς πρῶτον μὲν οὐδένα τῶν ἑαυτοῦ φίλων ἐπ' οὐδενὶ τῶν ἐγκλημάτων ἐπανείλετο· δοκῶ δὲ μηδὲ τῶν ἄλλων Ἀλεξαν-*

[1] Macc. I 11. [2] Praeter chronographos v. laterculum in pap. Taur. I 5, 30. [3] Ioseph. XIII 4, 9. [4] Ioseph. l. c. Maccab. I 10, 67.

δρέων μηδένα δι' ἐκεῖνον ἀποθανεῖν· ἔπειτα δόξας ἐκπεσεῖν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ὑπὸ τἀδελφοῦ, τὸ μὲν πρῶτον ἐν Ἀλεξανδρείᾳ λαβὼν κατ' αὐτοῦ καιρὸν ὁμολογούμενον ἀμνησικάκητον ἐποιήσατο τὴν ἁμαρτίαν· μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἐπιβουλεύσαντος τῇ Κύπρῳ κύριος γενόμενος ἐν Λαπήθῳ τοῦ σώματος ἅμα καὶ τῆς ψυχῆς αὐτοῦ, τοσοῦτον ἀπέσχε τοῦ κολάζειν ὡς ἐχθρόν, ὥστε καὶ δωρεὰς προσέθηκε παρὰ τὰς πρότερον ὑπαρχούσας αὐτῷ κατὰ συνθήκας καὶ τὴν θυγατέρα δώσειν ὑπέσχετο. Κατὰ μέντοι γε τὰς ἐπιτυχίας καὶ κατορθώσεις ἐξελύετο τῇ ψυχῇ, καί τις οἷον ἀσωτία καὶ ῥαθυμία περὶ αὐτὸν Αἰγυπτιακὴ συνέβαινε· καὶ κατὰ τὰς τοιαύτας διαθέσεις εἰς περιπετείας ἐνέπιπτεν.

[Ad eam libelli particulam (p. 1—33), quam scriptor post examen „eximia cum laude" superatum ordini philosophorum traditam edidit, addidit quae sequuntur.]

Hanc libelli mei partem cum post decimum quartum diem quam prelo subiecti typis exscriptam accepissem, ne pars altera eaque multo maior me in longinquum tempus excudenda extraheret, ab amplissimo philosophorum ordine, ut hoc scriptionis meae specimine proposito almae huius universitatis professores comilitonesque disputationi sollemni die XXXI Aug. de thesibus infra adscriptis habendae interessent, invitare humanissime mihi concessum est.

Scribebam Berolini die XXVII Aug. MDCCCXXXI.

Theses controversae

Opponentibus

Alberto Heydemann, praec. reg. in gym. Frid. Guil.
Ludovico Kufahl, phil. dr. in hac univ. lit. priv. doc.
Guilelmo Amadeo Arendt, licent. s. s. theol.

1. *Siglum L non est λυκάβαντος.*
2. *A doctrina Christiana Graecorum quam Iudaeorum religio propius abest.*
3. *Curia parium a verae libertatis natura abhorret.*
4. *Coniunge et impera.*
5. *Anima non immortalis.*
6. *Copiae perpetuae tyrannidis documentum.*
7. *Carcinorum familia fuit tragicorum.*
8. *Alexander suo iure deus a Graecis vocatus.*
9. *Nostrae aetati pro humanitate eruditio.*

Vitae curriculum

Natus Treptoviae ad Regam anno h. s. VIII patre Iohanne Droysen pastore illius oppidi primario atque superintendente, matre Friederica e gente Casteniana, puer scholam Treptoviensem, quae in Bugenhagenii conditoris memoria gloriatur, ita frequentavi, ut XII annos natus gymnasii Sedinensis inter discipulos reciperer. Decursis gymnasii spatiis vere anni h. s. XXVI Berolinum me contuli atque academicorum Friedericae Guilelmae civium numero adscriptus sum A. Boeckhio rectore magnifico; in amplissimi philosophorum ordinis album insripsit decanus illustris Toelken. Frequentavi scholas Boeckhii, Hegelii, Lachmanni, a Raumeri, Wilkenii, Boppii, C. Ritteri, Gansii, H. Ritteri, Neandri, Stuhrii, Bernhardii, Langei, Leonis, aliorum. Inprimis Boeckhio, qui eximia me ut excepit ita prosecutus est humanitate, cum alia plurima accepta refero, tum locum in seminario regio philologico. Studiis academicis finitis, quum unum annum cum dimidio in gymnasiis, quae Lycophaeum Berolinense et Friderico-Werderianum vocantur, scholas publicas habuissem, in Berolinensi illo gymnasio collaboratoris mihi munus delatum est.

Anmerkungen

von U. Wilcken.

Die vorstehende Jugendarbeit Droysens ist durch die methodische Anordnung und Verarbeitung des Stoffes sowie durch die Fülle anregender Gedanken auch heute noch, nach mehr als sechzig Jahren, zum Ausgangspunkt für eine weitere Behandlung des Themas geeignet, wenn auch die Detailfragen durch das neu hinzugekommene Material mehrfach eine abweichende Beantwortung gefunden haben. Die folgenden Hinweise auf die moderne Litteratur erstreben keine Vollständigkeit, sondern wollen nur das Wiederaufnehmen der hier angeregten Fragen erleichtern. Nur an einigen von den Stellen, die zum Widerspruch anregten, habe ich, einer freundlichen Aufforderung folgend, es gewagt, selbst Hand anzulegen, um die Fragen wenn auch nicht zu lösen, so doch weiter zu führen. Hier bleibt noch viel Arbeit zu thun; die Geschichte der Ptolemäer ist noch ungeschrieben.

S. 355. a) Gegen diese Auffassung von *Λιβύη* (wiederholt im Hellenism. III 348) mit Recht Franz C. I. Gr. III S. 282. Wäre Droysens Auffassung richtig, so wäre auch die Erwähnung von *Ἀραβία* zu erwarten.

b) Antiochos I. regierte nicht von 279, sondern von 281 an.

c) Vgl. Droysen Hellenism. III 1. 271, 1. Wahrscheinlich ist „Arsinoe" bei Iustin XXVI 3 statt „Apama" nur eine der zahlreichen Namensverwechselungen dieses Autors (vgl. XXVII 3 Eumenes von Bithynien statt Attalos von Pergamon).

S. 356. a) Über die Regierungszeit des Magas und die daran anschließenden Fragen vgl. Vahlen, Sitzungsb. d. Pr. Akad. 1888 LII 1380 ff.

b) Über die Oasen vgl. Amélineau *La géographie de l'Egypte à l'époque copte* 1893 S. 289 ff. (danach besser ⲟⲩⲁϩ ⲡⲉⲙϫⲉ oder ouah pemdje). Vgl. auch H. Brugsch Reise nach der großen Oase el-Khargeh 1878, G. Rohlfs Expedition zur Erforschung der libyschen Wüste 1876.

S. 357. a) Über den Dodekaschoenos vgl. Wilcken Hermes XXIII 595, 3. Dieses Tempelgut der Isis von Philae hat nach den hieroglyphischen Denkmälern schon seit Philadelphos' Zeiten (mit Unterbrechungen) den Ptolemäern gehört. Aus Lepsius' „Denkmälern aus Ägypten und Nubien" ergeben sich folgende Daten: IV 6: Philadelphos in Philae. IV 12: Euergetes I in Philae. IV 17c: Philopator in Dakkeh (= Pselkis). IV 18: Epiphanes mit Kleopatra und einem Sohn (also nach 193 v. Chr.) in Philae. IV 23 ff.: Philometor in Philae. IV 27: Philometor, im 24. Jahre seiner Regierung = 158/7 v. Chr. die Schenkung der „12 Meilen im Westen, 12 Meilen im Osten, in Summa 24 Meilen", d. h. des Dodekaschoenos erneuernd.

b) Bemerkenswert Griech. Urk. Berl. Mus. I 15 Col. II, 1: *στρ(ατηγοῖς) Ἑπτὰ νομῶν καὶ Ἀρσινοΐτου χωρὶς Αὐάσεως.*

c) Letronne *Recueil des inscr. gr. et lat.* I 10 ff. C. I. Gr. III 4979. Die von Droysen im Text acceptierte Berechnung der Hochzeit des Philometor und der Kleopatra wird durch eine neuerdings vom Berliner Museum erworbene Inschrift umgestoßen (F. Krebs Nachricht. v. d. Kgl. Ges. d. W. z. Götting. 1892 No. 15 S. 536 ff.), die die Weihung eines Chrematistenkollegiums des 8. und 9. Jahres des Philometor (174/3, 173/2) an Philometor und Kleopatra enthält. An sich ist ohne Zweifel am wahrscheinlichsten, daß die Inschrift wenn nicht im 9., so spätestens im 10. Jahre gesetzt ist. Dann fiele die Hochzeit spätestens in die Zeit vom 5. Okt. 172 bis 4. Okt. 171. Zu der Frage, ob die Inschrift nach einem längeren Intervall nach der Amtsniederlegung gesetzt sein kann, vgl. Anmerk. a zu S. 425.

S. 359. a) Die moderne Forschung giebt Mannert Recht. Vgl. Ed. Meyer Geschichte d. Altertums I S. 134.

b) Zur nabatäischen Geschichte vgl. jetzt Schürer Geschichte d. jüd. Volkes I S. 609.

S. 360. a) Es ist ein Lapsus memoriae, wenn Droysen den Antiochos nach der Schlacht am Panion (198) gegen Achaios ziehen läßt, der schon seit ca. 214/3 tot war. Er meint den Zug nach der Schlacht bei Raphia (217).

b) Droysen vertritt hier und im folgenden eine auch heute noch weit verbreitete (z. B. Holm Griech. Gesch. IV), aber irrige Ansicht, wenn er glaubt, daß Antiochos der Große wirklich Koelesyrien etc. selbst, und nicht nur die Gefälle eines Teiles der darin liegenden Städte der Kleopatra als Mitgift gegeben habe. Vgl. Joseph. ant. XII 154 ff., wo die Art und Weise des *παραχωρεῖν* durch das nachfolgende *διαιρεθέντων εἰς ἀμφοτέρους — φόρων* genauer charakterisiert wird. Daß die ägyptischen Diplomaten zwanzig Jahre später die von Droysen vorgetragene Ansicht vertraten, kann nicht maßgebend sein. Die richtige Auffassung bei Stark, Gaza S. 426. Mommsen RG I⁶ 724, 1. A. v. Gutschmid bei Sharpe, Gesch. Ägyptens 2. Aufl. 253, 1. Vgl. meine Antiochosartikel bei Pauly-Wissowa. Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend für die ganze Beurteilung der von Droysen hier behandelten Periode.

S. 362. a) Vgl. dazu Treuber, Gesch. d. Lykier 1887 S. 150.

b) C. I. Gr. II 3595 = Dittenberg. Syllog. 156. Die Auffassung Droysens (wiederholt im „Hellenism." III 1. 267, vgl. Kl. Schr. I 320 ff.) ist mit Boeckh und Dittenberger aufzugeben, und das *ἀδελφή* der sigeischen Inschrift als wirkliche Schwester zu deuten. Doch wird man jetzt, wo wir aus einem babylonischen Keilschrifttext (Keilschr. Bibl. III 2. 136 ff.) wissen, daß Stratonike noch 268 v. Chr. am Leben war, nicht mehr annehmen können, daß A. diese Schwester erst nach dem Tode der Stratonike geheiratet habe, zumal dann die sigeische Inschrift jünger als 268 sein müßte. Antiochos wird sie vielmehr als zweite Gemahlin neben der Stratonike gehabt haben. Vgl. Antiochos I bei Pauly-Wissowa. Bis jetzt ist kein Beispiel bekannt, daß eine syrische Königin titular als *ἀδελφή* bezeichnet sei.

c) Diese irrtümliche Auffassung, daß Laodike (die Gemahlin Antiochos' II) eine Tochter des Achaios, und nicht vielmehr des Königs eigene Schwester gewesen sei, hat im „Hellenismus" viel Verwirrung gemacht. Die Angabe Polyäns VIII 50 hat ihre Bestätigung gefunden durch die Inschrift im Bullet. de corr. hell. IX 327, XIII 527. Vgl. Th. Reinach *Trois royaumes d'Asie mineure* S. 206, auch meine Artikel über Antiochos II und Achaios bei Pauly-Wissowa.

S. 363. a) Von *Coelesyriam* bis *Palaestina* ist nach der Anmerkung b zu S. 360 zu streichen.

b) Zu diesem Kapitel ist im allgemeinen zu vergleichen Droysen Hellenismus III 38—62.

S. 364. a) Greek Papyr. Brit. Mus. 1893 S. 46 ff.

S. 365. a) Zur Kastenfrage vgl. A. Wiedemann *les castes en Egypte* (*Le Muséon* 1886).

b) Vgl. Wilcken Hermes XXII 1 ff.

c) Vgl. Maspéro *Recueil des travaux rel. à la phil. égypt.* VI S. 1 ff.

S. 366. a) Zum Serapiskult vgl. Plew *de Sarapide* Königsb. 1868, Krall Tacitus und der Orient, Wien 1880.

S. 367. a) Ganz neues Licht auf diese inneren Aufstände zur Zeit des Epiphanes hat Eug. Revillout geworfen durch seine Entdeckung, daß damals in der Thebais einheimische Könige viele Jahre hindurch regiert haben. Vgl. Revillout Revue archéolog. 1877[2]; *Chrestomath. démot.* 1880. p. LXXXVI ff. Brugsch, Zeitschr. f. äg. Spr. 1878 S. 43 ff. Revillout, ebenda 1879, 131. Danach hat damals ein König Harmachis mindestens 4 Jahre, und ein König Anchtu mindestens 14 Jahre als Gegenkönig in Oberägypten regiert.

b) Über die Ptolemäer in der einheimischen (hieroglyphischen resp. demotischen) Litteratur vgl. u. a. Lepsius, das Königsbuch d. alten Ägypter 1858. Taf. LI ff. — Derselbe, Denkmäler aus Ägypten und Nubien IV Taf. 1—68. — Derselbe, Über einige Ergebnisse der ägyptischen Denkmäler für die Kenntnis der Ptolemäergeschichte (Abhandl. d. Pr. Akad. d. W. 1852. S. 455 f.). — H. Brugsch, Thesaurus inscriptionum aegyptiacarum V 1891 (auch die anderen Bände sind zu vergleichen). — Eug. Revillout, Chrestomatie démotique und Nouvelle Chrest. démot. — Dümichen, Zeitschr. f. äg. Sprache und Altertumskunde 1870, S. 1 ff.

S. 369. a) *Ἀρχεδέατρος.* Vgl. Lumbroso *Recherches sur l'économ. polit. de l'Egypte sous les Lag.* S. 205/6. b) *Οἰνοχόοι.* Lumbroso *Rech.* 211. c) Vgl. Lumbroso *l'Egitto al tempo dei Greci e dei Rom.* S. 72, 3. d) *Συγγενεῖς.* Vgl. Lumbroso *Rech.* 189 ff. e) *Ἀρχισωματοφύλακες.* Vgl. Lumbroso *Rech.* 191. f) *Φίλοι.* Vgl. Lumbroso *Rech.* 191 ff. g) *Διάδοχοι.* Vgl. Lumbroso *Rech.* 195 ff.

S. 371. a) Diese Inschrift hat zu verschiedenen Ansichten über die griechischen Städte in Ägypten geführt. Vgl. Lumbroso *l'Egitto* S. 74 ff. Wilcken Observationes ad hist. Äg. 17 ff. Mommsen RG. V 557.

b) Lies durchgehends choachytae statt cholchytae. Vgl. Lumbr. *Rech.* 136 ff. Wolff, *de causa Hermiana* S. 12 ff.

S. 372. a) Über die Stellung der Ägypter zu den Griechen vgl. Lumbroso *l'Egitto* 64 ff. Mommsen RG. V 560 ff.

b) In Hieroglyphen geschrieben begegnet Alexandrien in dem Dekret der Priester von' Buto zu Ehren des Satrapen Ptolemaios vom J. 311 als „die Festung Alexanders am Ufer des ionischen Meeres, vormals Rakotis". Vgl. Brugsch Zeitschr. f. äg. Spr. 1871. S. 2, vgl. Droysen, Hellenism. II 2. 69 ff. Nach Strab. XVII p. 792 war Rakotis in früheren Zeiten eine Station der Phylakiten gewesen (nicht eine griech. Niederlassung, wie Schwarz, N. Jahrb. f. Phil. 1894. 180 interpretiert).

c) Zu den Demen und Phylen Alexandriens vgl. Lumbr. *l'Egitto* S. 72, 2. Bemerkenswert ist die auf griechische Ansiedler (im III. Jahrh. v. Chr.) angewendete Formel *οἱ οὔπω ἐπηγμένοι εἰς δῆμον*, die in den Flinders Petrie Papyri mehrfach begegnet. Vgl. Mahaffy I Nr. XXVII Z. 5: .. *τῆς ἐπιγονῆς τῶν οὔπω ἐπηγμ[ένων εἰς δ]ῆμον* ... (wie sich durch Zusammensetzung von 3 + 2 ergiebt). Vgl. ebenda S. 49, 1, 8: *Ἀλεξανδρεὺς τῶν οὔπω [ἐπηγμένων εἰς δῆμον]*.

S. 373. a) Alabarch. Vgl. Schürer Zeitschr. f. wiss. Theol. 1875 S. 13 ff. Derselbe, Gesch. d. jüd. Volk. II S. 540.

b) Diese Identificierung von Hermupolis mit Ptolemais Hermeiu hat Droysen Hellenism. III 1 44, 3 mit Recht aufgegeben. Die Inschrift spricht von Hermupolis magna in der Heptanomis.

c) Diese Vermutung Droysens hat ihre Bestätigung gefunden durch die Inschrift C. I. Gr. III 4925. Vgl. Droysen Hellenism. III 1 44, 3.

d) Philos Angabe ist durch eine alexandrinische Inschrift bestätigt worden. Vgl. Lumbroso *l'Egitto* 135.

S. 374. a) Auf den Münzen *Ναύκρατις*, nicht *Ναυκρατίτης*. Vgl. „Naucratis" (Egypt Explor. Fund) I 63: *ἡ πόλις ἡ Ναυκρατιτ[ῶν]*.

b) Auf die Anfänge von Arsinoë-Krokodilopolis werfen die Flinders Petrie Papyri neues Licht (Mahaffy a. a. O.). Bemerkenswert ist, daß danach nicht die Metropolis, sondern der Gau nach Arsinoë II umgenannt wurde. Die Stadt heißt in diesen Texten aus der Zeit des Philadelphos und Euergetes I: *ἡ Κροκοδείλων πόλις τοῦ Ἀρσινοΐτου νομοῦ*. Dem entsprechend heißt sie später korrekt nicht Arsinoë, sondern *ἡ τῶν Ἀρσινοϊτῶν πόλις*, d. h. die Stadt der arsinoitischen Gaubewohner. Da der Gau des Suchos (des Krokodils) durch die Umnennung zum Gau der Arsinoë, Arsinoë mit anderen Worten Gaugöttin wurde, so wurde sie im Kult, um den Ägyptern die Veränderung zu erleichtern, neben Suchos gesetzt. Vgl. Mahaffy I Nr. XXV 2, 1: *ἱερεὺς τοῦ Σούχου καὶ τῆς Φιλαδέλφου.* — Vgl. zur Geschichte Arsinoes auch meine Ausführungen in Zeitschr. d. Gesell. f. Erdkund. 1887 S. 26 ff.

c) Vgl. Anmerk. a zu S. 359.

S. 375. a) Vgl. Lumbroso *Rech.* 224—234.

b) Die Zeugenunterschrift im Pap. Leyd. O. l. 30: *οἱ ἓξ Μακεδόνες* (bisher fälschlich *οἱ ἓξ μάρτυρες* gelesen) ist durch den Vergleich mit den 16 Ägyptern, die unter anderen Kontrakten begegnen, auch für die Stellung der Makedonier nicht ohne Interesse.

c) Die Beziehung von κάτοικοι auf die Thraker und von ἐπίγονοι auf die Galater trifft nicht zu. Polybios unterscheidet die Th. und G., die schon seit längerer Zeit im Lande angesiedelt waren (κάτοικοι), resp. deren Nachkommen waren (ἐπίγονοι), von denjenigen Th. und G., die erst eben dem Heere zugefügt sind. Auch auf die κάτοικοι und ἐπίγονοι haben die Flinders Petrie Papyri neues Licht geworfen (vgl. Mahaffy I 18 ff.). Die richtige Deutung dieser Begriffe hat zuerst Reuvens *Lettres* III 18 ff. aufgestellt. Auch Droysen S. 377 hat Letronne gegenüber die κάτοικοι richtig bestimmt. Vgl. Lumbroso *Rech.* 225, *l'Egitto* 77 ff.

S. 377. a) Vgl. vorige Anmerkung. b) Ἀγορανόμος ξενικός. Vgl. Pap. Taur. VIII. Dazu Peyron II 50 ff.

S. 379. a) Gegen Droysens Auffassung der Phylakiten vgl. Lumbr. *Rech.* 249. b) Vgl. Lumbr. *Rech.* 233.

S. 380. a) Appian Praef. 10. Vgl. Droysen Hellenism. III 1 52, 2.

b) Vgl. Parthey, Zur Erdkunde der alten Ägypter (Abh. Pr. Akad. 1857). Ders., Ägypten beim Geographen von Ravenna (Abh. Pr. Akad. 1858).

c) Es ist bisher überhaupt nicht erwiesen (wenn auch allgemein angenommen), daß es zur Ptolemäerzeit schon eine Heptanomis gegeben hat.

d) Lies παραλήμπτης [τῆς] ε. ϑ. statt παραλίαν τ. ε. ϑ. (C. I. Gr. 5075).

S. 381. a) Droysen hat Recht mit dieser Scheidung. Zur Entstehung des perithebischen Gaues vgl. meine Ausführungen in den „Aktenstücken aus d. Kgl. Bank z. Theben" S. 33, 2 (Abh. Pr. Akad. 1886).

S. 382. a) Gegenüber der weit verbreiteten irrigen Ansicht (vgl. auch Mommsen RG. V 558, 2), daß die bekannten Nomosmünzen aus der Kaiserzeit (vgl. Stuart Poole *Cat. of the coins of Alex. and the nomes* 1892) auf ein damals verliehenes Prägerecht der Gaue schließen ließen, sei auf die Ausführungen von Pick Zeitschr. f. Num. XIV 304 ff. verwiesen. Die Nomen haben niemals geprägt.

b) Zur Einteilung der Gaue vgl. meine Ausführungen in Observat. ad hist. Äg. S. 20 ff. (Bestätigung in „Aktenst. aus d. Kgl. Bank" etc. S. 34).

c) Vgl. Parthey a. a. O. Die neueren Papyruspublikationen (Berlin, Paris, London) haben massenweise neue Dorfnamen gebracht.

d) Lies: Πμ[ο]ύχεως. e) Lies: Πηιντόαρ. f) Lies: Γαβαὶ καὶ Προίτου Ἰβίωνος. g) Die hier genannten τόποι haben mit den Toparchien nichts zu schaffen.

h) Peyron a. a. O. citiert Mumienetiquette (vgl. Le Blant *Tablai égyptiennes* in Rev. Archéolog. 1874/5, Nr. 49 und 59).

i) Die Zois-Papyri neu ediert von Wessely XI Jahresber. Franz-Jos.-Gym. Wien 1885 S. 15.

S. 383. a) Greek Papyri in the Brit. Mus. 1893 S. 46, 22 ff. Kenyon liest Φρεκαγητο[ν].

b) Lies: Πνεφερῶ(τος).

c) Diese Deutung ist nicht richtig. Der Zusammenhang ist εἰςμε(μέτρηκεν) . . . ὑπὲρ τοῦ τόπου Bienchis, der Sohn des P.

d) Diese Vermutung hat sich durch die vervollständigte Kopie der Inschrift (C. I. Gr. III add. 4933) bestätigt. Sie ist vom 14. Jahre des Augustus datiert.

e) Zu Πτούτει in Pap. Berl. 38 vgl. Band I S. 386.

S. 384. a) In der großen Inschrift von Assuân begegnet der Titel in umgekehrter Ordnung, Z. 49: στρατηγῶι καὶ ἐπιστρατήγωι τῆς Θ[ηβαΐδος]. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1888 1262 ff.

S. 385. a) Zu den Chrematisten vgl. Lumbroso *Rech.* 183 ff. Mitteis Reichs-

recht und Volksrecht S. 48. Die aus der Zeit des Philometor stammende Inschrift bei Krebs, Gött. Nachr. 1892 S. 536 ff. zeigt das vollständige Personal eines solchen Gerichtshofes: 3 Richter, 1 εἰςαγωγεύς, 1 γραμματεύς, 1 ὑπηρέτης. Für das 3. Jahrh. vor Chr. werden die Chrematisten durch einige Flinders Petrie Papyri bezeugt (Mahaffy II 20, 123, 124). Sehr wichtig ist der hierfür bisher nicht verwertete Turiner Papyrus XIII, der nach meiner Auffassung nichts anderes als eine Entscheidung der Chrematisten enthält. Z. 4 ff. ist nämlich zu lesen (vgl. außer Peyron auch Revillout *Rev. Egypt.* II 124 ff.): *χρηματισταὶ τῶν τὰς βασιλικάς· Ἀλέξανδρος .... Ἡρακλείδης ... Σωγένης ...* (NB. 3 Richter) *[ο]ἱ τὰ βασιλικὰ καὶ προςοδικὰ καὶ ἰδιωτικὰ κρίνοντες* (vgl. Mahaffy II 123: *τῶν τὰ προςπίπτοντα κρινόντων χρηματιστῶν*). Unterschrift: *Δι' εἰςαγω(γέως) Ἀρτεμιδώρου κτλ.*

b) Pap. Leyd. G 17 ed. Leemans. Dieser Epistolograph hat allerdings mit den Epistrategien nichts zu thun. Er ist, wie schon Reuvens *Lettres* III 45 bemerkt, der Epistolograph des Königs.

c) Zum Strategen vgl. Lumbroso *Rech.* 260 ff. Wilcken Hermes XXVII S. 287 ff. Philologus LIII 1894 S. 80 ff. Es ist sehr bemerkenswert, daß nach den Flinders Petrie Papyri die Strategen schon im 3. Jahrh. vor Chr. als Civilbeamte mit Jurisdiktion und Polizeigewalt erscheinen. Vgl. die an Strategen gerichteten Klageschriften Mahaffy II S. 2, 28, 31 Nr. 2 und 3, dazu S. 31 Nr. 2, 6: *τὴν ὑπάρχουσάν μοι κ[ατ'] αὐτοῦ ἐπὶ σοῦ* (scil. *τοῦ στρατηγοῦ*) *κρίσιν*. S. 31 Nr. 3 und 111, 2 b soll der Strateg die Untersuchung an den *ἐπιστάτης* weitergeben. Vgl. auch S. 55, 12 ff. Der einzige militärische Stratege, der hier begegnet, ist ein Expeditionschef, der zur Elephantenjagd entsendet wird (S. 135, 18). Vgl. die in Anmerkung d zu S. 392 mitgeteilte Inschrift.

S. 386. a) Der Berliner Papyrus 2394/5 ist adressiert an einen Apollonios *τῶν ὁμοτίμων τοῖς [συγγενέ]σιν κ(αὶ) στρατηγῶι.*

b) Droysens Widerspruch gegen die Identität des Nomarchen und des Strategen, der von den Späteren wenig beachtet worden ist (vgl. Lumbroso, Kuhn, Marquardt), findet durch die Flinders Petrie Papyri (3. Jahrh. v. Chr.) seine volle Bestätigung. Vgl. Mahaffy II S. 68, 3: *τὸν νομάρχην μετὰ τοῦ στρατηγοῦ*. Die Nomarchen erscheinen hier als Verwaltungsbeamte, denen u. a. die Pflege der Landwirtschaft (S. 105), die Schutzarbeiten gegen die Überschwemmung (S. 22, 1. 138, a) u. s. w. oblag. Für ihre Rangstufe innerhalb der Bureaukratie vgl. S. 138 a. Während die Strategen hier regelmäßig Griechen sind, finden sich unter den Nomarchen auch vereinzelt Ägypter (S. 105 *Ἀμμώνιος*, 125 *τῆς Ἀχόλπιος νομ[αρ]χίας*).

c) Zum Nomarchen der Kaiserzeit vgl. meine *Observationes* etc. p. 14. Hartel Die Griech. Papyri Erzh. Rain. S. 63. Viereck Hermes XXVII 524 ff.

d) Zum Epistates vgl. Lumbroso *Rech.* 252. Ein bisher unbekannter griechischer Gerichtshof begegnet in den Flinders Petrie Papyri aus der Zeit des Euergetes I, der der *δικασταί* unter Vorsitz des *προέδρος*. Vgl. Mahaffy I S. 75, 76 und meine Bemerkungen dazu in den *Add. et. Corr.*

e) Nach meiner am Original vorgenommen Ordnung der Fragmente lautet der Text unter Benutzung von Droysens Ausführungen: *Ἔτους νβ [Ἀθύ]ρ ς ἐπὶ Πτολεμ[αίο]υ τῶν φίλων καὶ [ἱππάρχου ἐπ' ἀνδ]ρῶν καὶ | ἐπιστάτ[ου τοῦ Παθυρίτου συ]νπαρόντων κτλ.*

S. 387. a) Dieser Ansicht neigt mit Recht auch Franz C. I. Gr. III 289 a zu.

b) *Βασ. γρ.* Vgl. Lumbroso *Rech.* S. 343. Über seine Thätigkeit bei den Kgl. Auktionen vgl. meine „Aktenstücke aus der Kgl. Bank v. Theben“ a. a. O.

c) Agoranomos. Vgl. Lumbroso *Rech.* S. 246 ff. Wessely Mitt. Pap. Erz. Rai. V 83 ff. d) Franz a. a. O. ergänzt ἐπιστάτης statt ἐπιστολογράφος.

S. 388. a) Pap. Paris. Nr. 7, 1 ff. (*Not. et Extr. d. Mss.* XVIII 2). b) Pap. Paris. Nr. 5, 4.

S. 389. a) Droysens Auffassung wird bestätigt durch die folgenden Worte, mit denen Strabo auf die in Frage stehende Stelle zurückverweist (p. 798): τὴν μὲν πόλιν διατάξαντες ὡς εἶπον.

b) Vgl. Lumbroso *Rech.* 239. Droysens Beschränkung der Thätigkeit des Thebarchen auf Theben selbst steht mit dem neuen Material, das die „Aktenst. aus d. Kgl. Bank" hierzu liefern, in Einklang. Hier begegnet mehrfach der διαδεχόμενος τὰ κατὰ τὴν θηβαρχίαν, d. h. der Stellvertreter des Thebarchen (vgl. Hermes XXIII 598 ff.). Derselbe leitet die Versteigerung von Grundstücken in Diospolis und weist die Kgl. Kasse daselbst zur Auszahlung an. Ein noch unpublicierter Papyrus derselben Serie zeigt den Thebarchen im geschäftlichen Verkehr mit den Priestern des thebanischen Gottes Amonrasonther.

c) Diese Ethnarchen der Komen hat schon Droysen selbst im Hellenismus III 1. 40, 3 gestrichen.

d) Zu den Toparchen vgl. *Observationes* etc. p. 24 ff. Ich habe schon im Hermes XXVII 299, 6 darauf hingewiesen, daß die a. a. O. angeführten Toparchien nicht in den Arsinoïtischen, sondern den Herakleopolitischen Gau gehören. Nach den von Hartel, Pap. Erz. Rain. 68 ff. und Wessely, Mitt. P. E. R. V 105 ff. gegebenen Beispielen scheinen die Toparchien vielfach mit den Agoranomiebezirken zusammenzufallen. Vgl. z. B. die ἀγορ(ανομία) Περὶ πόλ(ιν) bei Hartel S. 65 und die τοπαρχία Περὶ πόλιν *Observ.* S. 25. Vgl. auch Pap. Leyd. N 5: τῇ ἀγορανομίᾳ τῶν Με(μνονείων) καὶ τῆς κά[τ]ω τ[ο]παρχίας τοῦ Παθυρίτου.

e) Die Inschrift C. I. Gr. III 4898 ist datiert vom 12. J. des Auletes, wie schon Letronne *Recherches* S. 136 ff. erkannt hat.

S. 390. a) Vgl. Letronne *Lettre à Mr. Passalacqua*, in *Not. et Extr. des Mss.* XVIII 2. S. 400 ff. (Auszug aus: Passalacqua *Catalogue raisonné et hist.* Paris 1826.) Letronne liest richtig Πετονοῦριν statt Πετοσῖριν.

S. 391. a) Zu den Laokriten vgl. Lumbroso *Rech.* S. 257. Mitteil. a. a. O. S. 47 ff. Zu dem Rechtsdualismus vgl. auch Wessely Studien über d. Verhältnis d. griech. z. äg. Recht i. Lagidenreich (Sitzungsb. K. Akad. d. W. Wien. phil-hist. Kl. CXXIV 1891 IX). E. Revillout *Les obligations en droit Egyptien.* Paris 1886.

S. 392. a) Über die Staatsausgaben vgl. Lumbroso *Rech.* S. 275 ff.

b) Über die Staatseinnahmen vgl. Lumbroso *Rech.* S. 284 ff.

c) ῥύμη ist Straße. Vgl. Sturz *de dial. Mac.* S. 29, 7 etc.

d) Zur Elephantenjagd vgl. Lumbroso *Rech.* 145 ff, *The Store-city of Pithom* (*Egypt Explorat. Fund*) ed. Naville 1885 S. 18 (aus der Zeit des Philadelphos). Mahaffy *Flind. Petr. Pap.* II S. 135. Die bisher noch unpublicierte Lichasinschrift sei hier mitgeteilt: (1) Βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ (2) βασιλίσσηι Ἀρσινόηι θεοῖς (3) Φιλοπάτορσι καὶ Σαράπιδι καὶ (4) Ἴσιδι Λίχας Πύῤῥου Ἀκαρνὰν (5) στρατηγὸς ἀποσταλεὶς (6) ἐπὶ τὴν Θήραν τῶν ἐλεφάν(?)των τὸ δεύτερον. Vgl. hierzu meine Ausführungen Archäol. Anzeiger 1889 S. 44.

S. 393. a) Für die Steuern verweise ich auf meine demnächst erscheinenden „Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien".

b) Zum τελεστικόν vgl. Hermes XXIII 595, 1. Zur σύλληψις εἰς τὴν ναυτείαν vgl. C. Wachsmuth Rhein. Mus. XXX S. 448.

c) In den Ostraka begegnet mehrfach die τετάρτη ἁλιέων. An diese ist a. a. O. eher zu denken als an die von Lumbroso *Rech.* S. 306 herangezogene (am Roten Meer erhobene) τετάρτη τῶν εἰςφερομένων φορτίων des Peripl. mar. Erythr. p. 19 (wofür mit Hirschfeld R. V. G. S. 20, 2 überdies vielleicht τετταρακοστή zu lesen sein wird).

d) Pap. Paris. 67. Vgl. Revillout *Revue Egypt.* III 114ff.

e) ērp ist seit uralten Zeiten die übliche Bezeichnung für Wein.

S. 394. a) Zur ἑκατοστή und ἑξακοστή vgl. „Aktenst. a. d. Kgl. Bank“ S. 40.

b) Vgl. C. Wachsmuth Rhein. Mus. XXX S. 448.

S. 395. a) Vgl. Pap. Paris. 63.

b) Droysen bezieht sich mit diesen συντάξεις auf die Rosettana (C. I. Gr. III 4697) Z. 14/5. Damit sind die von der Kgl. Kasse an die Priester zu entrichtenden Pensionen bezeichnet. Vgl. Revillout *Revue Egypt.* I 82. Wilcken *Hermes* XXIII S. 143.

S. 396. a) Über die Verpachtung vgl. Lumbroso *Rech.* S. 320.

b) Vgl. Letronne in *Not. et Extr. d. Mss.* XVIII 2. 413.

c) Der Pariser Papyrus 66 gehört zu den ältesten Papyri (3. Jahrh. v. Chr.).

d) Für τοῦ ἐγκυκλίου (Reuvens *Lettre* III S. 52) liest Leemans a. a. O. richtig: τοῦ ἐν Συήνῃ. Die Worte ἀπὸ τοῦ κτλ. beziehen sich auf das vorhergehende ἔχει. Leemans' Lesung ist durchweg richtig bis auf ἀνενδοκιμαστί· καί, wofür zu lesen ist: ἄνευ δοκιμαστικοῦ.

S. 397. a) Zur Besteuerung der ptolemäischen Provinzen vgl. die wichtige Inschrift aus Lykien *Bull. de corr. hell.* XIV S. 162ff.

b) Vgl. die kürzlich auf Cypern gefundene Inschrift (*Journ. of Hell. Stud.* XII 1891 S. 195): *Πτολεμαῖον βασιλέως υἱὸν τὸν στρατηγὸν καὶ ναύαρχον καὶ ἀρχιερέα καὶ ἀρχικυνηγὸν τὸ κοινὸν τῶν ἐν Κύπρωι τασσομένων Θρᾳκῶν καὶ τῶν συμπολιτευομένων.*

S. 398. a) Boeckh a. a. O. liest: καὶ οἱ κυνη[γοί] und sieht in Berenike die Frau des Soter I. Dieser Ansatz gewinnt eine Stütze, wenn man annimmt, daß der in dieser Inschrift genannte Βοΐσκος (allerdings ein häufiger Name) der Vater des Kallikrates ist, der nach Dittenberger Syllog Nr. 152 der Arsinoe Philadelphos in Olympia eine Statue gesetzt hat.

b) Vgl. Lepsius, Über einige Ergebnisse etc. S. 473, 2.

S. 399. a) Vgl. Anmerk. 2 zu S. 360.

S. 400. a) Vgl. Babelon *Rois de Syrie* S. 66.

b) Zu den Kämpfen mit Antiochus IV vgl. Wilcken Antiochus IV bei Pauly-Wissowa.

S. 401. a) Mit Mommsen (Röm. Münzwes. 633/4, Röm. Gesch. I[6] 699) ist in Übereinstimmung mit Justin daran festzuhalten, daß Lepidus der Vormund des Epiphanes, nicht der seiner Kinder gewesen ist. Die Erzählung des Justin von der Entsendung des Lepidus ist zu eng mit den Ereignissen aus dem Anfang der Regierung des Epiphanes verflochten, als daß man ein Missverständnis des Justin annehmen und die Vorgänge etwa zwanzig Jahre später ansetzen könnte. In die Zeit der Vormundschaft der Kleopatra I für ihren Sohn Philometor setzt Stuart Poole die kyprische Kupfermünze mit der doppelten Aufschrift *Βασιλίσσης Κλεοπάτρας* (Obv.) und *Πτολεμαίου βασιλέως* (Rev). Vgl. *Catalogue of greek coins in the Brit. Mus.*, *The Ptolemies* p. LIV. 78.

S. 403. a) Nach Appian Syr. 39 ist Antiochos IV schon unmittelbar nach

den ersten Friedensverhandlungen mit Scipio und vor der Ratificierung in Rom als Geisel abgeschickt worden. Danach beläuft sich sein römischer Aufenthalt auf etwa 14 Jahre.

b) Dieser Bericht Appians (Syr. 45) findet durch die pergamenische Inschrift I Nr. 160 ed. Fränkel seine Bestätigung und Ergänzung.

c) Da der Beiname *Ἐπιφανής* (scil. *ϑεός*) zu recht verschiedenen Deutungen geführt hat, ist es nicht uninteressant zu sehen, wie die ägyptischen Priester diesen Namen, den auch Ptolemaios V geführt hat, in ihrer Sprache ausdrücken: *p' nutr pr*, d. h. „der Gott, der herauskommt, hervortritt" (scil. wie die Morgensonne, Horos, am Horizont). Man wird *Θεὸς Ἐπιφανής* am besten fassen als „den Gott, der in die Erscheinung tritt, sich offenbart".

S. 404. a) Vgl. Anm. b zu S. 360.

S. 406. a) Die Anakleterien des Epiphanes bringt Droysen mit Unrecht mit dem lykopolitanischen Aufstande zusammen. Polybios XVIII 55, 3 giebt als Grund für die Beschleunigung der Feier die in dem Aufstand des Skopas hervorgetretenen Gefahren an. Übrigens wird man heute, nach Kenntnis der einheimischen Tradition, nicht mehr dafür halten, daß erst Epiphanes die ägyptische Königsweihe eingeführt habe. Auch Polybius sucht nur für die Beschleunigung der Feier einen besonderen Anlaß, die Feier selbst sieht er offenbar als selbstverständlich an.

b) Zu den Anakleterien des Philometor vgl. Anm. a zu S. 409.

S. 407. a) Euergetes II feierte die Anakleterien im J. 169. Siehe Anm. a S. 409.

S. 408. a) Schon hier ist der auf S. 410 mitgeteilte Bericht des Hieronymus einzuschalten, der in diesen Feldzug von 171/0, nicht in den von 169 hineingehört. Hieronymus schließt die Krönung in Memphis mit *porro* unmittelbar an den Sieg bei Pelusium an. — In die Zeit dieser syrischen Occupation gehören die kyprischen und ägyptischen Münzen, die Kopf und Namen des Antiochus IV zeigen. Vgl. Stuart Poole a. a. O. S. 81.

b) Josephos (ant. XII 242—244) hat überhaupt in seinem kurzen Résumé die drei Feldzüge des Antiochos IV zu einem einzigen zusammengeworfen.

S. 409. a) Schon Schweighäuser hat im Index Polybianus VIII 1 p. 428 nachgewiesen, daß die achäische Gesandtschaft vom J. 169 nicht an Philometor, sondern an Euergetes gerichtet war. Also sind auch die Anakleterien, die die Veranlassung zu der Entsendung gaben, die des Euergetes. Die Anakleterien des Philometor sind vielmehr (mit Sharpe-Gutschmid) in das J. 173 zu setzen, denn damals schickten die Römer eine Gesandschaft an ihn *renovandae amicitiae causa* (Liv. 42, 6, 4), wie es gelegentlich von Anakleterien Sitte war (vgl. Polyb. a. O.). In dieselbe Zeit fällt auch die Sendung des Apollonios zu den *πρωτοκλίσια* (s. Droys. S. 405). Danach liegt der Schluß nahe, daß die Protoklisien entweder identisch sind mit den Anakleterien, oder aber eine Feier bezeichnen, die neben jener begangen werden konnte. Zu der letzteren Annahme würde die Deutung von *πρωτοκλίσια* als „Hochzeitsfeier" führen (*ἡ κλισία* kommt für „Ehebett" vor), und man könnte sich auf die schon öfter erwähnte Inschrift des Berliner Museums berufen, wonach die Ansetzung der Hochzeit des Philometor in sein 9., ja sogar in sein 8. Jahr, d. h. 174/3, 173/2) nicht ausgeschlossen ist. Doch dürfte Manches dagegen sprechen. Wahrscheinlicher bleibt die Annahme, daß Protoklisien und Anakleterien eine und dieselbe Feier, d. h. das Krönungsfest, bezeichnen. Dunkel bleibt noch der Ausdruck *πρωτοκλίσια* resp.

πρωτοκλήσια, wie manche Handschriften haben. Sollte *πρωτοκλήσια* vielleicht nur eine falsche Lesung sein statt *ἀνακλήσια*, entstanden aus einem zweideutigen *α̅ κλήσια*??

b) Antiochos war es, der den 2. syrischen Feldzug (169) eröffnete, und zwar war sein Gegner nicht anfangs Philometor und dann Euergetes, wie Droysen annimmt, sondern von vornherein nur Euergetes. Antiochos unternahm ihn unter dem Vorwande, für Philometor den Thron Ägyptens erobern zu wollen. Vgl. Liv. 45, 11, 8 *si reducendi eius (Philometoris) causa exercitum Aegyptum induxisset, quo specioso titulo ad omnes Asiae et Graeciae civitates legationibus recipiendis litterisque dimittendis usus erat.*

c) Ist nicht überliefert. Der in Alexandria belagerte Ptolemaios ist Euergetes.

S. 410. a) Diese Notiz gehört in den 1. Feldzug von 171/0. Daß Antiochos Pelusion 169 nochmals habe erorbern müssen, wird sonst nicht überliefert, ist auch wenig wahrscheinlich. In den Anfang dieses 2. Feldzuges gehört vielmehr der Seesieg bei Pelusion (Liv. 44, 19, 8).

b) Siehe Anm. a zu S. 408.

S. 412. a) Die Charakteristik Diodors bezieht sich auf den feigen Versuch Philometors (171/0), nach Samothrake zu entfliehen, wie Polyb. XXVIII 21 zeigt. Der schmähliche Vertrag Philometors fällt zugleich mit der Annahme, daß der Feldzug gegen ihn gerichtet gewesen sei. Vgl. Anm. b zu S. 409.

b) Diese Proklamierung fällt nach dem Gesagten zwischen den 1. und 2. syrischen Krieg, nach Porphyr. bei Euseb. ed. Schoene I 162 zwischen 5. Okt. 170 und 4. Okt. 169.

S. 413. a) Die Rolle, die hier Kleopatra spielte, gewinnt jetzt an Interesse, da wir nach der Berliner Inschrift annehmen dürfen, daß sie damals schon die Gemahlin des Philometor war. Sie war wohl durch die Kriegsereignisse von ihrem Gatten getrennt worden. Vielleicht auch hat sie sein schlaffes Auftreten verurteilt und schloß sich ihm nun erst wieder an, als er den Mut zeigte, mit dem Bruder zusammen das Reich verteidigen zu wollen. Auch Livius bezeichnet 44, 19, 6 Kleopatra für das Jahr 169 als Königin. Das konnte sie aber nur durch die Ehe mit dem regierenden Bruder sein.

S. 417. a) Zu Numenios vgl. Neroutsos-Bey *l'anc. Alexandrie* S. 98 ff.

S. 418. a) Wie inzwischen bekannt gewordene Urkunden zeigen, hat man während der gemeinsamen Regierung der Brüder nicht Doppeldaten geführt, wie nach Porphyrios anzunehmen war, sondern hat die von Euergetes in dem J. 170/69 neu begründete Zählungsweise weiter geführt, hat sie aber offenbar als Bezeichnung für die gemeinschaftliche Regierung der Brüder betrachtet. Die Ansicht von Brunet de Presle (in seinen sonst vortrefflichen Untersuchungen *Notic. et Extr.* etc. XVIII 2 S. 39 ff), daß diese Jahre als Jahre des Euergetes aufzufassen seien, beruht auf einer irrigen Auslegung des Porphyrios. Da die Brüder gemeinsam regierten, kann unmöglich nach den Jahren des Jüngeren datiert worden sein. Also die Daten Lϛ und ζ im Pap. Paris. Nr. 24, Nr. 63, Pap. Lond. XXII (ed. Kenyon S. 7) etc. sind aufzufassen als J. 6 und 7 des Philometor und Euergetes. Vgl. Pap. Paris. 63 I 1: *Ἔῤῥωται μὲν βασ[ιλεὺς] Πτολεμαῖος καὶ βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ ἀδελφὸς καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ τὰ τέκνα.* Vgl. Z. 18: Lϛ *Μεσορὴ κδ.* Diese Zählungsweise mußte von Philometor nach der Versetzung des Euergetes nach Kyrene (163) natürlich aufgegeben werden zu Gunsten seiner eigenen früheren

Datierungsart. Daher ist in einem Brief Philometors aus dem Ende des kritischen Jahres 163 dieses nicht als 7., sondern als 18. bezeichnet. Vgl. Pap. Paris. 63 XIII.

b) Über die Münzen vgl. Stuart Poole *Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus. The Ptolemies* S. LIXff. Es giebt übrigens ägyptische Reliefs, die die beiden Brüder zusammen mit Kleopatra darstellen, so eines in Theben (jetzt im Berliner Museum), eines in Esneh. Das thebanische Denkmal (public. bei Lepsius Denkm. IV 28) ist dadurch besonders wichtig, daß es die Drei zusammen als „die Götter, die ihre Mutter lieben" bezeichnet, d. h. als *θεοὶ φιλομήτορες*. Aus dieser schon von Lepsius in den Abh. d. Pr. Akad. 1852 S. 467 mitgeteilten Thatsache ist bisher noch nicht der notwendige Schluß gezogen worden, daß während der Samtherrschaft der beiden Brüder der Jüngere noch nicht als *θεὸς Εὐεργέτης* einen besonderen Kult gehabt hat, sondern, ähnlich wie ja auch die Frauen den Kultnamen des Mannes mit übernehmen, so den des älteren Bruders mit geführt hat. Er wird erst nach dem Tode des Älteren, als er die Alleinherrschaft übernommen hatte, zum *θεὸς Εὐεργέτης* gemacht worden sein, sodaß es hiernach inkorrekt ist, vor dem J. 146/5 von einem Euergetes II zu reden. Es kann somit als zweifelhaft erscheinen, ob Stuart Poole kyrenäische Münzen mit der Umschrift *Βασιλέως Πτολεμαίου Εὐεργέτου* mit Recht schon in die Zeit von 163—146/5 angesetzt hat, man müßte denn annehmen, daß der jüngere Ptolemaios als König von Kyrene dort zum *θεὸς Εὐεργέτης* erhoben sei. In Ägypten ist er jedenfalls vor dem Tode des Philometor nicht als Euergetes verehrt worden.

c) Dieser Ptolemaios, Strateg von Cypern, begegnet in einer Inschrift *Bull. de corr. hell.* XV S. 350.

d) Von diesem Berliner Papyrus ist mir keine neuere Übersetzung bekannt. Die *mater vidua* ist sehr bedenklich. Gleichfalls aus dem 6. Jahr des Philometor stammt der demotische Papyrus bei Revillout *Nouv. Chrestomath.* S. 134ff.

S. 420. a) Diese Betrachtungen Droysens finden eine Bestätigung in den inzwischen bekannt gewordenen Escurialfragmenten aus Diodor, die von der Revolte des *Πετοσαράπις* (besser *Πετοσοράπις*) und dem nationalen Aufstand in der Thebais (Panopolis) berichten (Diod. XXXI 15a und 17b).

b) Zu einer anderen Charakteristik kommt A. v. Gutschmid bei Sharpe I S. 266 A. 2.

S. 421. a) Droysen hat die Thatsache übergangen, dass, ehe es zu der Reichsteilung kam, Philometor von dem jüngeren Bruder vertrieben wurde. Vgl. Polyb. XXXIX 18, 5. Trog. Prol. 34. Liv. Per. 46. Porphyr. bei Euseb. ed. Schoene I 162. Mit Hilfe von Materialien, die 1831 noch unbekannt waren, lassen sich die in diesem Paragraphen besprochenen Vorgänge etwa folgendermassen gruppieren. Im Anfang des 18. Jahres des Philometor, d. h. Ende 164 v. Chr. (nach dem 3. Okt.) herrschen noch beide Brüder gemeinsam. Daher bezeichnen die Urkunden dies Jahr 164/3 noch als 7. (Pap. Paris. 63 VII 21. Pap. Lond. XXII a. a. O.). Darauf vertreibt Euergetes, wie er der Kürze wegen genannt sei, den Philometor (vgl. die oben angeführten Belege). Philometor geht hilfeflehend nach Rom und begegnet dort in kläglichem Aufzuge dem Demetrios. Daß diese Erzählung Diodors (XXXI 18, 1) sich auf Philometor, nicht auf Euergetes bezieht, ergiebt sich mit Sicherheit daraus, dass er von dem König als *ἐκπεσόντος* spricht, und wird durch Valer. Max. V 1 bestätigt, der dieselbe

Geschichte von *Ptolemaeus a minore fratre regno spoliatus* berichtet. Der Senat beschließt, Philometor in sein Reich zurückzuführen und entsendet zu dem Zwecke Gesandte an Euergetes (*Κανολήιον καὶ Κόιντον* Polyb. XXXI 18, 4. Liv. Per. 46). Philometor geht einstweilen nach Cypern (Diod. XXXI 17 c). Inzwischen hat sich Euergetes in Alexandrien verhaßt gemacht (vgl. auch Polyb. XXXI 27, 14). Die Alexandriner rufen, der römischen Intervention zuvorkommend, den Philometor aus Cypern herbei (Diod. a. a. O.) Er kommt, und die römischen Gesandten, die inzwischen auch in Alexandrien eingetroffen sind, legen den Streit in der Weise bei, daß Philometor Ägypten, Euergetes Kyrene erhält. Philometor nennt nun das laufende Jahr (164/3) das 18. Vgl. Pap. Paris. 63 XIII 14: *Lιη Περιτίου δ Μεσορὴ κε.* Brunet de Presle nimmt an, daß der in diesem Briefe hervorgehobene 19. Epiph. der Tag ist, an dem Philometor wieder die Alleinherrschaft übernommen hat. Danach würde man den 17. Aug. 163 als den Tag des neuen Regierungsantrittes gewinnen. Im J. 162 geht dann Euergetes nach Rom, um Cypern zu erbetteln.

S. 424. a) Vgl. Diod. XXXI 23.

S. 425. a) Dieser Ansatz fällt zugleich mit der irrigen Berechnung der Anakleterien und der Hochzeit (s. oben). Eine andere Deutung giebt Müller *Fragm. hist. Gr.* II p. XI, die aber ebenso unsicher ist. Wir schlagen folgendes vor. Nach der Berliner Inschrift (bei Krebs a. a. O.) war Philometor sehr wahrscheinlich schon im 10. Jahre seiner Regierung, d. h. 172/1, wenn nicht schon früher, verheiratet. Da er im J. 171 Gefangener des Antiochos Epiphanes wurde, so wird die Inschrift von Parembole zwischen diese beiden Daten fallen. Dazu paßt, daß Kinder noch nicht genannt werden, ebenso wenig wie in der Berliner Inschrift. Die Möglichkeit, die letztere später als in das 10. Jahr zu setzen (die an und für sich, wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit, vorliegt), wird eben durch die Inschrift von Parembole abgeschnitten, denn in der zweiten Alleinherrschaft des Philometor (von 163 an) ist für sie kein Platz, da damals Philometor Kinder hatte (vgl. Pap. Paris 63 I 1 ff.).

b) Vgl. Revillout *Nouv. Chrestom.* S. 79 ff.

S. 426. a) Archias war nach obigem nicht mit Euergetes, sondern mit Philometor in Rom gewesen. Er wird daher auch gegen diesen den Verrat geplant haben. Dann ist Philometor der Herr von Cypern.

S. 428. a) Über den Oniastempel vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 544 ff. Mit Berücksichtigung der großen Bevorzugung der Juden durch Philometor liegt es nahe, die jüdischen Synagogeninschriften von Athribis (*Bull. de corr. hell.* XIII S. 178) nicht auf Epiphanes, wie S. Reinach vorschlägt, sondern auf Philometor zu beziehen. Vgl. freilich C. I. L. III Suppl. n. 6583.

S. 430. a) Nach dem inzwischen bekannt gewordenen Bericht Diodors (XXXII 9 c) gab Philometor dem Demetrios die Seleukidenkrone, behielt aber für sich selbst Koelesyrien. Nach dem Tode Philometors hat Demetrios das ägyptische Heer aus Syrien verjagt und die Alleinherrschaft gewonnen. Wie das geschah, darüber liegen z. T. widerspruchsvolle und noch nicht genügend aufgeklärte Berichte vor. Vgl. Jos. ant. XIII 120 Diod. XXXIII 4 und 20.

Verzeichnis

von

Joh. Gust. Droysens Schriften zur alten Geschichte und zur griechischen und römischen Litteratur.

Das Verzeichnis ist trotz der darauf verwendeten Mühe vielleicht noch nicht vollständig. Die mit * bezeichneten Arbeiten sind in der Sammlung der kleinen Schriften wieder abgedruckt.

*1. Die griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren in Berlin. [Altes] Rheinisches Museum u. s. w. III 4 [1829—]1832 S. 491—541.
   Vgl. Hellenism. III 1 S. 45; Kl. Schr. I S. 1—39 vgl. S. 386.

*2. De Lagidarum regno Ptolemaeo VI Philometore rege Berlin 1831 (IV 82 S.) 4.
   S. 1—33 erschien als Doktordissertation, vertheidigt am 31. August 1831. Vgl. Hellenism. III S. 39 u. ö. Kl. Schr. II S. 351—432.

3. Des Aischylos Werke übersetzt. Zwei Teile, Berlin 1832 (G. Finke, XIX 247 VII 338 S.) 8.
   Gewidmet „den Freunden meines Vaters". Teil II erschien zuerst. Die Vorrede zum ersten Teil (über Übersetzungen antiker Dichter) ist später fortgelassen worden Teil II enthält ein kurzes Vorwort „an den Leser".

4. Geschichte Alexanders des Großen (mit einer Karte und einem Titelkupfer) Berlin 1833 ([IV] 584 S.) 8.
   Mit dem später fortgelassenen Motto *ὥσπερ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον ....· κατὰ δὲ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος· αὐτοὶ γάρ εἰσι νόμος* Aristoteles. Gewidmet „seinem Freunde Dr. Gottlieb Friedlaender, Custos der Kgl. Bibliothek in Berlin". Die Zuschrift an ihn (II S.) blieb später fort.

5. Die Schlacht am Hydaspes, zur Habilitation vor der Berliner philosophischen Fakultät gelesen am 29. Januar 1833, Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges Band XXVIII Berlin 1833 S. 189—212.
   Eingehende Ausführung, deren kurzes Ergebnis in die Geschichte Alexanders überging.

6. *P. O. van der Chys, commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri, cum tabula aeri incisa,* Leiden 1828 (XVI 135 S.) 4. angezeigt in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833 Band I (Berlin 1833) S. 471—480.

7. Sappho und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Überresten übersetzt und erklärt von Prof. Franz W. Richter Quedlinburg und Leipzig 1833 (99 S.) 8. angezeigt in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833 Band II (Berlin 1833) S. 271.

8. *Sophoclis Trachiniae recognovit et adversariis enarrarit Ioannes Apitzius* Halle 1833 (340 XII S.) 8. angezeigt in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik 1833 Band II (Berlin 1833) S. 542.

9. Alexander des Großen Züge durch Turan, gelesen [1833] in der Berliner geographischen Gesellschaft. [Altes] Rheinisches Museum II 1834 S. 81—102
Vgl. Hellenismus I 2 S. 79.
Eingehende Ausführung, deren kurzes Ergebnis in die Geschichte Alexanders überging.

10. F. W. Benicken, Roms Staats- und Kriegsgeschichte u. s. w. Merseburg 1833 (213. 10 S.) 8. angezeigt in der Militärischen Litteraturzeitung Band XV Berlin 1834 S. 231—235.

11. Des Aristophanes Werke übersetzt, erster Teil („— ταδι τα καλα σελινα —“) Berlin 1835 (Veit & Comp., XX 421 S.) 8.
„Meinen Freunden Felix Mendelssohn Bartholdy und Albert Gustav Heydemann“. Wurde 1831 begonnen, 1835 wieder aufgenommen, im Sommer dieses Jahres vollendet.

*12. Des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden. [Altes] Rheinisches Museum III 1835 S. 160—208 IV 1836 S. 27—62.
Kl. Schr. II S. 1—61.

13. Geschichte des Hellenismus, erster Teil, Geschichte der Nachfolger Alexanders. Hamburg 1836 (bei Friedrich Perthes, XVI 766 VI S.) 8.
Die Vorrede (XVI S.) blieb später fort.

14. Der vierjährige Krieg. L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 1836 Nr. 20, 21 Sp. 161—170.
Vgl. Hellenismus II 2 S. 178.
Nicht wieder abgedruckt, weil das Ergebnis durch spätere Forschungen überholt ist.

*15. *De fontibus veterum auctorum in expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis scripsit Dr. Gust. Ad. Schmidt* Berlin 1834 8. angezeigt in L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 1836 Nr. 73 S. 587—589.
Kl. Schr. I S. 42—45. Vgl. Zeitschr. f. Alt. VI 1839 S. 199, Müllenhoff DA II S. 262.

*16. Das päonische Fürstentum (mit Münzbild). L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 1836 Nr. 103. 104 Sp. 825—838.
Kl. Schr. I S. 79—94.

*17. Die Kelten bei dem Komiker Ephippos. L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III 1836 Nr. 139 Sp. 1210.
Kl. Schr. I S. 46 f.

*18. Päonien und Dardanien (mit einer Karte). Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber Sektion III Teil 9 Leipzig 1837 S. 197—211.
Kl. Schr. I S. 48—79. Die Karte ist als nicht mehr ausreichend fortgelassen worden.

19. Des Aristophanes Werke übersetzt, zweiter Teil Berlin 1837 (Veit & Comp., 431 S.) 8.
„Seinem Freunde Adolph Schöll“.

20. Des Aristophanes Werke übersetzt, dritter Teil „— ἢ πῖθι ἢ ἄπιθι —“ Berlin 1838 (Veit & Comp., VIII 517 S.) 8.
„Meinem lieben Freunde Eduard Bendemann“.

*21. G. Bernhardy, Grundriß der griechischen Litteratur mit einem vergleichenden Überblick der römischen, erster Teil Halle 1836.
Caspari Friderici Wegner dissertatio de aula Attalica literarum artiumque fautrice libri sex, Vol. I Havniae 1836.
Dr. Friedrich Ritschl, die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus, nach Anleitung eines Plautinischen Scholions, nebst litterarhistorischen Zugaben u. s. w. Breslau 1838.
Angezeigt in den Hallischen Jahrbüchern für deutsche Wissenschaft und Kunst herausgegeben von Dr. A. Ruge und Dr. Th. Echtermeyer. Halle, I 1838 Nr. 169—171 Sp. 1349—1368.
Kl. Schr. II S. 62—74.

*22. Über die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz. L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft VIII 1839 Nr. 68 ff. Sp. 537 ff.
Kl. Schr. I S. 95—256.

*23. *J. Forshall, Description of the Greek Papyri in the British Museum Part I* London 1839 8. angezeigt in der Litterarischen Zeitung von Brandes Bd. VII Berlin 1840 Nr. 14.
Kl. Schr. I S. 39—41.

24. Ciceros Bücher vom höchsten Gut übersetzt. Ciceros philosophischen Schriften in deutschen Übersetzungen von Fr. K. von Strombeck, Friedrich Jacobs, J. G. Droysen, A. Westermann, A. W. Zumpt u. a. m. herausgegeben von Reinhold Klotz, Bd. I (Leipzig 1840, Verlag von Carl Focke) S. 137—326.
Mit kurzer Einleitung des Übersetzers; die Anmerkungen sind größtenteils vom Herausgeber.

*25. Phrynichos, Aischylos und die Trilogie, eine Abhandlung. Kieler philologische Studien, Kiel 1841 8. S. 43—74.
Kl. Schr. II S. 75—104.

*26. Kritische Notizen zum Aischylos. L. Chr. Zimmermanns Zeitschrift für die Altertumswissenschaft X 1841 Nr. 27. 28 Sp. 217—228.
Kl. Schr. II S. 104—117.

27. Des Aischylos Werke übersetzt, zweite Auflage Berlin 1842 (bei G. Bethge, 579 S.) Kl. 8.

*28. Die Aufführung der Antigone des Sophokles in Berlin. Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (Spenersche Zeitung) 1842 Nr. 94. erste Beilage.
Kl. Schr. II S. 146—152.

29. Geschichte des Hellenismus, zweiter Teil, Geschichte der Bildung des hellenischen Staatensystems, mit einem Anhang über die hellenistischen Städtegründungen. Hamburg 1843 (Friedrich Perthes [II] 784 S.) 8.
* Das ausführliche Vorwort (XXII S.) Kl. Schr. I S. 298—314.

*30. Über die sigeische Inschrift, ein Schreiben an Th. Bergk in Bergk und Caesars Zeitschrift für die Altertumswissenschaft I 1843 Nr. 7—9 Sp. 52—66.
Kl. Schr. I S. 314—327.

31. Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders I. die eponymen Priester der Soteren zu Athen II. der hellenische Krieg. Neues Rheinisches Museum für Philologie IV 1843 S. 387—414. 511—530. Vgl. Hellenism. II 1 S. 70 u. ö.
Nicht wiederholt wie Nr. 14.

*32. Die Tetralogie. Bergk und Caesars Zeitschrift für die Altertumswissenschaft II 1844 Nr. 13—16 Sp. 97—123 vgl. 351.
Kl. Schr. II S. 118—145.

*33. Die Urkunden. Demosthenes' Rede vom Kranz betreffend. Bergk und Caesars Zeitschrift für die Altertumswissenschaft III Nr. 2—4 1845 Sp. 13—27.
Kl. Schr. I S. 257—270.

*34. Über das Geburtsjahr des Demosthenes. Neues Rheinisches Museum für Philologie IV 1846 S. 406—438. Vgl. Hellenism. III 2 S. 37 u. ö.
Kl. Schr. I S. 271—297.

*35. Die attische Communalverfassung. W. A. Schmidts Allgemeine Zeitschrift für Geschichte VIII 1847 S. 289—337. 385—411.
Kl. Schr. I S. 328—385.

*36. Die Wandgemälde im Ball- und Concertsaal des Königlichen Schlosses zu Dresden erfunden und ausgeführt von E. Bendemann, radiert von H. Bürkner; mit erläuterndem Text von J. G. Droysen. Dresden 1858 (Ernst Arnold) quer-fol.
Kl. Schr. II S. 153—181.

37. Aischylos übersetzt, dritte umgearbeitete Auflage Berlin 1868 (Verlag von Wilhelm Hertz, Bessersche Buchhandlung, IV 574 S.) 8.

38. Des Aristophanes Werke übersetzt, zweite Auflage, zwei Teile Leipzig 1869 (Verlag von Veit & Comp., 418. 478 S.) 8.

*39. Bemerkungen über die attischen Strategen. Hermes IX 1874 S. 1—21.
Kl. Schr. II S. 182—200.

*40. Zu Duris und Hieronymos. Hermes X 1876, S. 458—465.
Kl. Schr. II S. 201—207.

41. Geschichte des Hellenismus, erster Teil, Geschichte Alexanders des Großen, zweite Auflage, zwei Halbbände Gotha 1877 (Friedrich Andreas Perthes, X 400 VIII 420 S.) 8.

*42. Alexander des Großen Armee. Hermes XII 1877 S. 226—256.
Kl. Schr. II S. 208—231.

43. Geschichte des Hellenismus, dritter Teil, Geschichte der Epigonen, zweite Auflage, erster Halbband Gotha 1877 (Friedrich Andreas Perthes, VIII 452 S.) 8.

*44. Beiträge zu der Frage über die innere Gestaltung des Reiches Alexanders des Großen. Monatsberichte der Berliner Akademie 1877 S. 23—45.
Kl. Schr. II S. 232—252.

45. Geschichte des Hellenismus, zweiter Teil, Geschichte der Diadochen, zweite Auflage, zwei Halbbände Gotha 1878 (Friedrich Andreas Perthes, VIII 324 IX 399 S.) 8.

46. Geschichte des Hellenismus, dritter Theil, Geschichte der Epigonen mit einem Anhang über die hellenischen Städtegründungen, zweiter Halbband

Gotha 1878 (Friedrich Andreas Perthes, VIII 391 S., Register von Dr. Alfred Schultz 145 S.) 8.

*47. Die Festzeit der Nemeen. Hermes XIV 1879 S. 1—24.
Kl. Schr. II S. 253—274.

48. Geschichte Alexanders des Großen, dritte Auflage, mit 5 Karten von Richard Kiepert, Gotha 1880 (Friedrich Andreas Perthes, IV 404 S.) 8.

49. Des Aristophanes Werke, dritte Auflage, zwei Teile Leipzig 1881 (Veit & Comp., 388. 452 S.) 8.

*50. Zum Finanzwesen der Ptolemäer (32. S.). Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1882 S. 207—236.
Kl. Schr. II S. 275- 305.

*51. Zum Finanzwesen des Dionysios von Syrakus (15 S.). Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1882 S. 1013—1027.
Kl. Schr. II S. 306—320.

*52. Zum Münzwesen Athens (30 S.). Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1882 S. 1193—1222.
Kl. Schr. II S. 321—344.

53. Aischylos übersetzt, vierte umgearbeitete Auflage, Berlin 1884 (Verlag von Wilhelm Hertz, Bessersche Buchhandlung, [I] 476 S.) 8.

54. Geschichte Alexanders des Großen, vierte Auflage, mit 5 Karten von Richard Kiepert, Gotha 1892 (Friedrich Andreas Perthes, IV 510 S.) 8.

